Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm. Bd. 2

Oncken, Wilhelm (1838-1905) Autor

Adres URL obiektu
https://polona.pl/preview/28150172-f557-4fb1-b3df-100b7b42e09b
Data wygenerowania dokumentu pdf
04.07.2026

POLONA/

Informacje

Tytuł ujednolicony
Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm. Bd. 2
Autor
Oncken, Wilhelm (1838-1905) Autor
Adres wydawniczy
Berlin : G. Grote, 1890.
Data powstania dokumentu
1890-01-01
Język
niemiecki
Sygnatura
2.020.623

Prawa do utworu
Domena Publiczna. Wolno zwielokrotniać, zmieniać i rozpowszechniać oraz wykonywać utwór, nawet w celach komercyjnych, bez konieczności pytania o zgodę. Wykorzystując utwór należy pamiętać o poszanowaniu autorskich praw osobistych Twórcy.
Źródło
Biblioteka Narodowa
Obiekt zdigitalizowany w ramach projektu:
Patrimonium 2

Das Zeitalter

des

Kaisers Wilhelm.

Von

Dr. **Wilhelm Oncken,**
Professor an der Universität Gießen.

Mit Porträts, Illustrationen und Beilagen.

Zweiter Band.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1890.

68194

Dubl
до 23162 — п 2020623

68194

Allgemeine Geschichte

in

Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, O. Holtzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi, B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, R. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Vierte Hauptabtheilung.

Sechster Theil.

Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm.

Von Wilhelm Oncken.

Zweiter Band.

Berlin,

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

1890.

Uebersetzungsrecht wie alle anderen Rechte vorbehalten.

BIBLIOTEKA NARODOWA

Hauptabt. 4 Tl. 6 Bd. 2
II 2020623

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Beginn des Satzes am 9. September 1889.

Das Zeitalter

des

Kaisers Wilhelm.

Zweiter Band.

KSIĘGOZBIÓR
Dział E
№ B. D. 1043
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA.
SZAFA 3 PÓŁKA 1

Siebentes Buch.

Der Deutschen Heldenkampf und Napoleons Sturz.

I. Vier Jahre Krieg im Frieden.

Durch das Heergesetz vom 1. Februar 1868 hatte Frankreich eine Steigerung nicht seiner Wehrkraft, sondern lediglich seines Dünkels erfahren und dieser hatte sich sofort in geradezu verhängnißvoller Weise an der Armee selbst vergriffen. Die Vortheile, welche der Marschall Niel für die Stärke und Schlagfertigkeit der Armee erst von der Zukunft erwartete und allzu zuversichtlich in Aussicht stellte, nahm der gesetzgebende Körper schon als eingetreten an und leitete daraus einen Freibrief her, an dem Aufwand für die Friedensstärke des Feldheeres nach Herzenslust herunterzustreichen, sodaß die Kriegsverwaltung genöthigt war, zu immer massenhafteren Beurlaubungen ihre Zuflucht zu nehmen. In dem letzten amtlichen Exposé de la situation de l'Empire war der Bestand des Feldheeres folgendermaßen beziffert:

Inneres	365,179	Mann,
Algerien	63,925	„
Päpstliche Staaten .	5,252	„
	434,356	Mann.

Dann folgte der Zusatz: „Aber von dieser Ziffer muß man abziehen die Gesammtheit der beurlaubten Mannschaften, die sich auf nicht weniger als 108,000 Mann beläuft. Der wirklich unter der Fahne befindliche Mannschaftsstand beträgt also nur 325,525 Mann.“[1])

In demselben Jahre 1868, in welchem der gesetzgebende Körper dieses gemeinschädliche Treiben förmlich zum Geschäft erhob, vollendete sich ohne alles Geräusch der Ausbau des norddeutschen Bundesheeres, während in ganz Süddeutschland nicht minder geräuschlos die allgemeine Wehrpflicht ihr erstes Lebensjahr vollendete. Ende 1868 war die Organisation der preußischen Armee in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau einerseits, in den Bundesländern Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg und den thüringischen Kleinstaaten andrerseits so vollständig ausgeführt, daß in einer

1) Girardeau S. 120/21.

amtlichen Ueberschau ausgesprochen werden konnte, „es bedürfe nur mehr eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen“[1]) und noch in dem Winter 1868/69 ward der Plan festgestellt, nach dem dies durch die Süddeutschen verstärkte Riesenheer aufmarschiren sollte, wenn durch den Angriff von Westen her jenes Telegramm nothwendig ward. Der Verfasser dieses Planes war der General v. Moltke. Der Grundgedanke war enthalten in dem einen Satz: „Die Versammlung aller Kräfte in der Pfalz schützt den unteren, wie den oberen Rhein und gestattet eine Offensive in Feindesland, welche rechtzeitig ergriffen, wahrscheinlich jedem Betreten deutschen Bodens durch die Franzosen zuvorkommen wird.“ In diesen Plan waren die Fürsten Süddeutschlands eingeweiht und einverstanden mit dem Folgesatze, der sich daraus ergab, daß sie nämlich unter Verzicht auf unmittelbare Selbstvertheidigung gegen einen Vorstoß des Feindes, ihre Heerestheile dem norddeutschen Bundesheere anzureihen hatten.[2]) Weit früher und weit fester mithin, als die Welt ahnen konnte, war der Harnisch geschmiedet und geschlossen, der bestimmt war, den Ritter Deutschland aufzunehmen, sobald die Stunde des Kampfes schlug; für die öffentliche Meinung war diese Thatsache nicht vorhanden und die Staatskunst des Grafen Bismarck vermied mit bewunderungswürdiger Selbstbeherrschung jeden Schritt, zu dem das Bewußtsein derselben hätte verleiten können. In der Seelenruhe, mit der sie zuwartete, bis, nachdem das Nothwendige geschehen war, das Wünschenswerthe von selber folgen werde, zeigte sie das Gefühl ihrer Stärke, und wie berechtigt dasselbe war, bewiesen sogleich die Vorgänge, die aus Anlaß der Schutz- und Trutzbündnisse und der Verträge über die Erneuerung des Zollvereines, in Süddeutschland sich ereigneten.

Am 8. Juli 1867 wurde in Berlin auf Grund von Vorberathungen mit den Ministern von Bayern (Fürst Hohenhohe-Schillingsfürst), Württemberg (Freiherr v. Varnbüler), Baden (v. Freydorff) und Hessen (v. Dalwigk), durch die Bevollmächtigten dieser Staaten mit denen des norddeutschen Bundes ein Vertrag unterzeichnet, welcher die endgiltige Wiederherstellung des deutschen Zollvereins zum Gegenstande hatte. Der Umfang desselben blieb unverändert, selbst Luxemburg, das eben noch so heiß umstrittene, blieb darin; aber die Verfassung wurde eine ganz andre, oder vielmehr, er erhielt jetzt erst eine Verfassung; denn aus der bloß völkerrechtlichen Verbindung, die er auf Grund von Zoll- und Handelsverträgen nach dem Muster des Vertrags vom 14. Februar 1828[3]) dargestellt, wuchs jetzt ein staatsrechtlicher Verband heraus, der sich das Recht der Gesetzgebung beilegte und zur entscheidenden Mitwirkung an dieser ein frei und unmittelbar gewähltes Parlament berief. Die Zollverträge vom 8. Juli 1867 gingen den süddeutschen Kammern gleichzeitig mit den seit dem 19. März enthüllten[4]) Schutz- und Trutzbündnissen vom August

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1868. S. 134. 2) S. das Generalstabswerk: Der deutsch-französische Krieg I (1874), 73 ff. 3) S. I, 19 ff. 4) S. I, 639.

Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes am 24. Februar 1867 durch König

elm I. im weißen Saale des königl. Schlosses zu Berlin. Nach der Lithographie von C. Mende.

Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes am 24. Februar 1867 durch König Wilhelm I. im weißen Saale des königl. Schlosses zu Berlin. Nach der Lithographie von C. Mende.

1866 zu und jetzt erhielten die Völker Süddeutschlands zum ersten Mal das Wort, um zu urtheilen über die nationale Politik ihrer Cabinete. In Hessen und Baden erfolgte die Annahme ohne Widerspruch, ja mit unverhehltem Beifall, anders war der Verlauf in Württemberg und Bayern. In Württemberg bildete sich eine „Volkspartei", welche die Schutz- und Trutzbündnisse offen bekämpfte, und in Bayern beantragte der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe die Verwerfung des neuen Zollvereinsvertrages mit 9 gegen 1 Stimme (24. Oktober). Unter dem Eindruck dieser Dinge stellte am 26. Oktober im Reichstag des norddeutschen Bundes der Abg. Braun den Antrag, den neuen Zollvereinsverträgen mit Bayern, Württemberg und Baden nur mit dem Vorbehalt die Genehmigung zu ertheilen, daß die rechtliche Verbindlichkeit des mit einem jeden dieser drei Staaten durch Preußen abgeschlossenen Bündnißvertrages von ihnen nicht in Frage gestellt werde, und für diesen Antrag, der dann mit 177 gegen 26 Stimmen angenommen ward, erhob sich Graf Bismarck, um in unzweideutigen Worten zu betonen, daß eine willkürliche Trennung der „Wehrgemeinschaft" von der wirthschaftlichen Gemeinschaft und dieser von jener nicht statthaft sei, daß die Zollverträge geschlossen seien in der Voraussetzung, daß auch die Bündnißverträge ehrlich gehalten würden, und daß man in Süddeutschland sehr unrecht thue, wenn man glaube, die Pflicht der Heeresfolge, die man gegenüber dem Norden übernommen habe, sei lediglich eine Last für den Süden und nur ein Vortheil für den Norden. „Es ist keine Kleinigkeit, sagte er, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Wage fallen kann, ein kleiner, an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajoneten berufen kann, die der norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann. Einer der Herren Vorredner, der Abg. Löwe, hat angedeutet, wir thäten den süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht hielten. Ich kann dies nicht glauben, ich habe bisher von den süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr v. d. Pfordten, in dem Augenblick, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichteten unter der Bedingung, daß das ihm dem Princip nach bekannte Bündniß von Bayern angenommen werde — daß der Freiherr v. d. Pfordten unter der lebhaftesten Bethätigung seiner inneren Bewegung erklärte, hieran sehe er, wie sehr meine deutschen Gesinnungen verleumdet würden und wie ein deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen. Er hat sich darin nicht getäuscht, ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Ausspruchs bewährt." Schließlich gab er als Be-

schluß der verbündeten Regierungen kund: „daß wir entschlossen sind, die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun und auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind, und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge nicht Annahme finden, wenn die Bündnißverträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Werth eines deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündnißverträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereinsverträge kündigen."

Der Ernst der Drohung, die in diesen Worten lag, noch mehr die Logik der Thatsachen, durch die sie geboten war, hatte augenblicklichen Erfolg. Was die Volkspartei in Württemberg, die Kammer der Reichsräthe in Bayern gefährdete, umfaßte gerade diejenigen Interessengebiete, auf denen der sonst ruhigste Theil der Bevölkerung, der wirthschaftlich arbeitende und erwerbende, am empfindlichsten ist. Eben dieser kam in beiden Ländern in Bewegung und wußte seinen gerechten Sorgen, Beschwerden und Begehren einen höchst eindringlichen Ausdruck zu geben. Am 29. Oktober sprach die II. Kammer Württembergs mit 58 gegen 32 Stimmen die Gutheißung des Augustbündnisses mit Preußen aus. Am 31. Oktober nahm die Kammer der Reichsräthe die Zollvereinsverträge bedingungslos an und am 6. November konnte in Berlin die Auswechselung der am 8. Juli unterzeichneten Verträge über Erneuerung des Zollvereins erfolgen. Von Seiten Preußens ward dabei gegenüber den Süddeutschen der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, „daß die rechtliche Verbindlichkeit der Schutz- und Trutzbündnisse vom August 1866 von denselben nicht in Frage gestellt würde".

Dafür ward aber auch nicht in Frage gestellt das Recht der preußenfeindlichen Parteien, durch Wahlen und Reden, durch Beschlüsse und Zeitungsartikel dem politischen Anschluß Süddeutschlands an den Nordbund jedes erdenkliche Hinderniß zu bereiten, und von diesem Recht ist denn auch drei Jahre lang so ausdauernd und so geräuschvoll Gebrauch gemacht worden, daß im Ausland allerdings der Schein entstehen konnte, als wäre durch die Augustbündnisse von 1866 eine Art Vergewaltigung an Süddeutschland geschehen, bei deren Bekämpfung jeder „Befreier" aus der Fremde willkommen sei.

Und dazu kam mitten in Norddeutschland eine förmliche Organisation des Landesverrathes, welche von den Welfen in Hannover eingerichtet und deren offenes Hervortreten nur durch den unvermutheten Ausgleich des Streites um Luxemburg im April 1867 verhindert worden war. Von diesem Stück aus der unterirdischen Geschichte jener Tage hat derjenige, der sie zu einem sehr großen Theil selbst gemacht hat, mit verblüffender Unverfrorenheit den Schleier weggezogen. Dem hannoverschen Regierungsrath Oskar Meding, der in Paris in einem eben gegründeten Blatte „La Situation" einen lärmenden Zeitungskrieg gegen Preußen eröffnet hatte, waren unter dem 17. April 1867 durch den Grafen Platen-Hallermund aus Hietzing die Thatsachenangaben zugegangen, aus welchen der Kaiser der Franzosen den Umfang der ihm in

Hannover winkenden Kriegshilfe entnehmen sollte. Die Denkschrift, in welcher diese Angaben verarbeitet waren, hat Meding selbst veröffentlicht.[1]) Wir entnehmen ihr Einzelheiten, von denen der Leser mit ebenso viel Staunen als Entrüstung Kenntniß nehmen wird. Da war gleich zu Anfang ausgeführt, in Deutschland stehe ein allgemeiner Aufruhr der Besiegten von 1866 bevor, dem nur vorgebeugt werden könne durch einen großen europäischen Krieg. Die Lage, welche durch die Ereignisse jenes Kriegsjahres geschaffen worden sei, sei die Leugnung der beiden großen Grundgesetze des Nationallebens der Deutschen: „der Selbstständigkeit der Stämme und der Freiheit". Mit demselben Kampfruf würden in einer Verschwörung der Verzweiflung sich drei Verbündete erheben: die „politischen Demokraten", die Arbeiterclassen, deren Elend durch den Militarismus gesteigert werde, und die aristokratischen Classen, welche den abgesetzten Fürsten anhängen. Diese Erhebung könne nur beschworen werden durch einen sofort ausbrechenden europäischen Krieg. Das Feldgeschrei dieses Krieges müsse sein: „Bündniß zwischen der französischen und der deutschen Nation". Vorbedingung solchen Bündnisses sei allerdings, daß Frankreich sich verbindlich mache, nicht als erobernde Macht in Deutschland einzudringen, sondern mit der ausgesprochenen Absicht, Deutschland zu befreien und in den Besitz seines natürlichen und geschichtlichen Rechtes einzusetzen. Diese Erklärung müsse, in ausdrücklichen bestimmten Worten gegeben, dem Anfang der Feindseligkeiten vorausgehen: man baue in Deutschland darauf, weil man wisse, daß Frankreich aufgeklärt genug sei, um zu begreifen, daß es einherschreitend an der Spitze der Völker Europas nichts gewinnen könne bei dem Erwerb von einigen Quadratmeilen, wohl aber im Gegentheil viel zu verlieren habe, wenn es sich durch Verletzung des germanischen Bodens an Deutschland einen erbitterten und unversöhnbaren Feind schaffe.

Was nun im festen Vertrauen auf die vollständige Selbstlosigkeit der Politik des Kaisers der Franzosen in Hannover geschehen war, um im bevorstehenden Weltkrieg die Selbständigkeit der Stämme und die „Freiheit" im Sinne der Demokraten und der Welfen zu retten, wird im Folgenden ausführlich dargelegt: Ganz Hannover ist zum Aufruhr organisirt. Es besteht ein geheimer Ausschuß, dessen Verzweigungen sich über das ganze Land erstrecken und dem König die unverzügliche Ausführung jedes seiner Befehle sichern. An der Spitze dieser „Nationalregierung" steht ein Mann von erprobter Einsicht und Thatkraft,[2]) dem eine Vollziehungsbehörde, gebildet aus entschlossenen jungen Leuten, zur Seite steht. Jede Provinz hat ihr leitendes Haupt. Der preußischen Landwehreintheilung entsprechend ist das Land in zehn Bezirke eingetheilt, und an der Spitze derselben stehen alte Offiziere und Unteroffiziere, die beauftragt sind, insgeheim Alles einzureihen, was kräftig und zum Waffentragen fähig ist. Die Nationalregierung hat ihre eigne Presse, verfügt über eine hinreichende Zahl von Eisenbahn- und Telegraphenbeamten,

1) Memoiren zur Zeitgeschichte III, 160–174. 2) Major v. Düring ist gemeint.

um die Nachrichten zu empfangen, auf die es ihr ankommt und im Nothfall die Telegraphenlinien und Verbindungswege zu unterbrechen.

Was hat diese geheime Gegenregierung der Welfen bisher geleistet?

1. Sie hat mit Wort und Schrift die Partei der Annexionisten bekämpft 2. Sie hat bei allen Wahlen zum Reichstag, zu Stadt- und Gemeinderäthen. die „patriotische" Agitation genährt und geschürt. 3. Sie hat zwischen den Clerikalen, der Ritterschaft und den Demokraten ein Bündniß gestiftet, welches für eine bundesmäßige Verfassung Deutschlands streitet. 4. Sie hat dem Gedanken an ein Eingreifen des Auslandes gegen die liberal-nationale Partei Eingang verschafft. 5. Sie hat allen Gemüthern die Hoffnung auf baldigen Umsturz und die Verpflichtung Aller, darauf loszuarbeiten, eingeprägt. Eine Versammlung, die zu Bamberg die Häupter der Parteien vereinigt hat, hat über die Organisation derselben und das Zusammenwirken ihrer Führer Bestimmungen getroffen. Diese Versammlung hat für den Neubau Deutschlands folgende Grundsätze aufgestellt: 1. Bundesmäßige Verfassung (constitution fédérative) Deutschlands und Selbständigkeit der Stämme. 2. Gewährleistung der nationalen Freiheiten durch Einführung des allgemeinen Stimmrechts für alle Vertretungskörper der Bevölkerung Deutschlands. Außerdem ist beschlossen worden zu erklären: Die deutschen Patrioten sollten nicht bloß zustimmen der Mitwirkung Frankreichs bei Deutschlands Befreiung, sondern diese Mitwirkung wenn nöthig sogar erbitten, vorausgesetzt, daß Frankreich sich verpflichtet hätte, von deutschem Boden nichts zu nehmen und nichts zu behalten. Die Kosten, welche diese Parteihäupter für die Reise nach und den Aufenthalt in Bamberg gehabt haben, hat der König von Hannover getragen und dem Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts ist er unumwunden beigetreten.

Es wird nie ermittelt werden, wer unter den in Bamberg versammelten Parteiführern so unredlich war, von dem Frankreich zu machenden Vorbehalt mit scheinbarem Ernst zu reden, und wer so kindisch einfältig, an seine Möglichkeit auch nur einen Augenblick zu glauben. Sicher ist, die Anstalten, die von der geheimen Gegenregierung getroffen waren für die Ausführung des Landesverraths, waren derart eingeleitet, daß, sobald die Gesammtlage das sehnsüchtig erwartete Zeichen gab, für irgend eine Verhandlung über diese Frage gar kein Raum mehr blieb. „Für den Fall eines ernsten Zusammenstoßes, hieß es weiter, dem der Krieg folgen muß, bricht die ganze waffenfähige Jugend Hannovers auf, um ins Ausland zu gehen Jeder dienstpflichtige junge Mann weiß im Voraus, an welchen Offizier er sich wenden muß: wohin er sich zu begeben hat, um die Reisekosten in Empfang zu nehmen und sich angeben zu lassen, welches sein Bestimmungsort ist." Dieser Aufbruch war schon der Beginn des Verbrechens, das die Bethörten rettungslos ihren Verführern überlieferte.

Auf französischem Boden sollte dann die hannoversche Armee sich bilden, indem aus der Schweiz, aus England und Amerika die dort untergebrachten

Hannoveraner zurückkehrten, um sich mit den jetzt ausgewanderten zu vereinigen. In der Schweiz gab es deren 1500, in England 3—400, in Amerika 2000, die auf eine einfache Kabeldepesche herüber kommen sollten, um „des Königs deutsche Legion" herstellen zu helfen.

„Sobald der Krieg beschlossen und Frankreich geneigt ist, mit dem König von Hannover den erforderlichen Vertrag zu schließen, werden all diese Leute organisirt und in Regimenter eingetheilt, unverzüglich an der französischen Grenze aufmarschiren, um den hannoverschen Auszug aufzunehmen, der so die Armee zu Stande bringen wird. Der König wird sich dann nach Frankreich begeben und sein Volk zu den Waffen rufen. Er wird gleichzeitig erklären, daß er die Waffen ergriffen hat für die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit und die Freiheit des deutschen Volkes überhaupt, daß er sich im Namen des deutschen Volkes mit dem Kaiser der Franzosen verbündet hat, um Deutschland von einer Sklaverei zu befreien, die seinem Geist zuwider ist und daß er folglich jeden guten deutschen Patrioten auffordert, in die Reihen seiner Armee zu treten, um mit den Hannoveranern den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. Es ist ausgemacht, daß die Führer der demokratischen Partei zu gleicher Zeit einen Aufruf an das Volk richten, um dieses zur Erhebung aufzufordern. Sie werden darin erklären, daß die Armee des Königs von Hannover die deutsche Armee ist, und daß, wer seinem Vaterlande dienen will, sich ihr anzuschließen hat. In einem Manifest wird der König von Hannover die Grundsätze von 1789 ausrufen und für Hannover das allgemeine Stimmrecht verkünden."

Ein Heer von 10,000 Kerntruppen, alle mit Chassepots bewaffnet und mit jedem Kriegsbedarf ausgerüstet, glaubte der König dem Kaiser der Franzosen gleich für den Kriegsanfang zur Verfügung stellen zu können. Militärisch würde das allerdings nicht viel bedeuten, moralisch aber desto mehr. Das bloße Vorhandensein dieses Heeres würde Preußen verhindern, dem Krieg gegen Frankreich selbst den Schein des Scheines von einem Nationalkrieg zu geben; denn die Hannoveraner, die Frankreich an seiner Seite habe, seien stets zu den besten Patrioten gerechnet worden, da sie immer und überall für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands gestritten hätten. Für die französische Armee werde es vom größten Werthe sein, solch eine Vorhut deutscher Truppen zu haben, welche den Bevölkerungen klar machen würden, daß sie die Franzosen als Freunde und Befreier aufzunehmen hätten. „In Kurhessen ist wie im Königreich Hannover Alles vorbereitet, um beim Kriegsausbruch die Auswanderung der ganzen kriegstauglichen Jugend und aller Mißvergnügten zu veranlassen. Auch der Kurfürst von Hessen wird einen Aufruf zu den Waffen erlassen und die Hessen einladen, sich der Armee des Königs von Hannover anzuschließen."

Mehr als von den Streitkräften, welche der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen seinem Heere zuführen konnten, wird sich der Kaiser der Franzosen von dem allgemeinen Volksaufruhr versprochen haben,

welcher am Schluß der Denkschrift wie ein zum Anzünden fertiges Feuerwerk geschildert war. Für drei Fälle war ein solcher vorbereitet. Wenn die Franzosen von Holland her einrückten oder an der Nordseeküste landeten, mußte der Aufruhr die Preußen im Rücken fassen und zwischen zwei Feuer bringen. Wenn die Preußen aber am Rhein geschlagen waren und über Hannover nach der Elbe zurückkehrten, um hier eine zweite Aufstellung zu nehmen, dann hatten sie mit Nord- und Süddeutschen einen Guerillakrieg zu führen, wie einst in Spanien die Franzosen: „Für jeden der drei Fälle haben Stabsoffiziere die nöthigen Pläne ausgearbeitet. Die Sammelplätze für die Aufständischen sind bestimmt: die Führer haben ihre Weisungen, die ihnen gestatten, im gegebenen Augenblick nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan zusammen zu wirken. Die Waffen für die Aufrührer sind zum Theil im Lande verborgen. Was fehlt, wird von Außen ins Land geschafft. Der Pulvervorrath befindet sich in Holland, wo sich der Chef des Aufruhrs aufhält, um sich ins Land zu begeben und dort im Augenblick des Losbruchs den Oberbefehl zu übernehmen. Die Vorbereitungen der Organisation des Aufstandes werden aber zwischen ihm und dem Chef der Geheimregierung des Königreichs getroffen. Alles ist eingeleitet, um bei Empfang eines Sonderbefehls die Pulvermagazine in Hannover in die Luft zu sprengen. Die Eisenbahnbrücken werden zerstört, die Schienen aufgerissen, die Telegraphendrähte durchschnitten werden. So wird den Preußen in Hannover jede Mittheilung und jeder Verkehr unmöglich gemacht und die Magazine werden in Flammen aufgehen." —

Das war der Kriegs- und Aufruhrplan der Welfen nach dem öffentlichen Geständniß eines seiner Hauptverfasser. Kam es aus Anlaß des Streites um Luxemburg oder irgend einer andern Frage zum Kriege mit Frankreich, so sollte Verrath dem Erbfeinde den Nordwesten Deutschlands öffnen und mit seiner Vorhut alle Greuel des schrecklichsten Bruderkrieges ihren Einzug halten; ja im Namen Deutschlands und seiner Freiheit sollte das geschehen. Der unnatürliche Frevel eines gott- und ehrvergessenen Gesindels vaterlandloser Menschen wollte auch in seiner Sprache schänden, was jedem ehrlichen Deutschen heilig ist und heilig bleibt.

Für Deutschland und die gesammte friedliebende Welt war die Beilegung der Luxemburger Sache ein Ereigniß, das mit aufrichtiger Freude aufgenommen ward; für die Welfen war sie ein entsetzliches Unglück, das ihren ganzen Plan erbarmungslos zerstörte. Der Aufbruch der im Lande selbst geworbenen Mannschaften war geplant als der Vorbote eines Weltbrandes der Rache und des allgemeinen Umsturzes; jetzt erfolgte er als verspäteter Selbstverrath eines gescheiterten Complots. Wie gern hätte ihn der Hof zu Hietzing hintangehalten, um der Leute und um der eignen Zukunft willen; aber die Nothlage derer, die schon zu weit gegangen waren, um noch zurück zu können, wie die Ungeduld der Andern, denen nicht mehr auszureden war, was man ihnen eingeredet, führte mit Gewalt herbei, was jetzt kein Vernünftiger mehr wollen konnte.

Anfang Mai 1867 trat die „Welfenlegion" über die Grenze von Holland und ließ sich in Arnheim nieder, um auf den großen Krieg zu warten, der sie unter der Fahne der „Grundsätze von 1789" nach Hannover zurückführen sollte. Aus Holland am 14. Juni ausgewiesen, begab sie sich nach der Schweiz und hier blieb sie bis zum Januar 1868. Während sie sich noch in der Schweiz befand und durch ihr Auftreten als militärisch gegliederter, jeden Tag schlagfertiger Körper so augenscheinlich als möglich darthat, daß und wie sehr der König Georg V. mit Preußen nach wie vor auf dem Kriegsfuß lebte, bot der König Wilhelm dem letzteren weit hinübergebogen die Hand zur Versöhnung dar. Am 29. September 1867 schlossen zwei Bevollmächtigte Preußens mit dem ehemaligen hannoverschen Minister Windthorst einen Vertrag über das Privatvermögen des Königs Georg, nach welchem diesem als Abfindung für sein früheres Grundeigenthum elf Millionen Thaler unbedingt ausgezahlt, das Schloß Herrenhausen und die Domäne Calenberg aber erst dann herausgegeben werden sollte, wenn er für sich und seine Erben auf die Krone Hannover ausdrücklich verzichtet haben würde. Das in englischen 3% Stocks angelegte Capital von 600,000 Pfd. Sterl. blieb dem König.[1]) Nachdem dieser Abfindungsvertrag durch den König Georg unterzeichnet worden war, wurde er zusammen mit dem anderen Abfindungsvertrag, welcher am 18. September mit dem Herzog Adolf von Nassau abgeschlossen worden war, dem preußischen Landtag vorgelegt und Graf Bismarck sagte am 1. Februar 1868 im Abgeordnetenhause, bei beiden Verträgen sei der Gedanke maßgebend gewesen, den entthronten Fürsten nicht mehr Nachtheil zuzufügen, als durch die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik gefordert werde. Die Entthronung sei eine Enteignung gewesen, welche sich nicht habe vermeiden lassen und zu der Preußen das Recht gegeben worden sei durch den freiwilligen Friedensbruch seiner Gegner und den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt. Von diesem Rechte sei für das öffentliche Wohl Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht worden. Nachdem das aber geschehen, sei es auch seine Pflicht, die Empfindungen, welche durch die neue Ordnung überhaupt, durch diese Opfer insbesondere verletzt seien, nach Kräften zu versöhnen. Mit Geld dürfe dabei nicht gekargt werden und wem die hier bewilligte Summe zu hoch erscheine, dem erwidere er, er würde, um die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen, wenn nöthig, noch zehn Millionen mehr bewilligt haben.

Bei diesem Anlaß brachte er einen zeitgeschichtlichen Zwischenfall zur Sprache, der bisher ganz unbekannt geblieben war. Zur Zeit des Streites um Schleswig-Holstein war von Seiten Preußens versucht worden, Oesterreich mit Geld abzufinden; es war von 40, 80, ja 100 Millionen die Rede gewesen. Oesterreich bestand aber darauf, Land und Leute zu haben; es wollte die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Stücke von Oberschlesien und darauf

1) Der Vertrag bei Hahn, Fürst Bismarck I, 341/42.

ging Preußen nicht ein. Wäre aber mit 40 Millionen Oesterreich und der Prinz von Augustenburg abzufinden gewesen, so würde das gewiß Niemand ein schlechtes Geschäft genannt haben. Ueber die Bedeutung der Unterschrift des Königs Georg aber fügte er hinzu: „Es mag von Seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Ueberzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten und gepflegt werden, weil sonst der König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgiltig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg darüber denkt. König Georg hatte die Wahl in einer Lage, die ein vergleichsweises Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das Letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt hätte, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ: er hat sie getroffen unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheit an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Lage, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen."

Eine andre Vorlage wollte den Ständen der Provinz Hannover Bestände bisheriger hannoverscher Fonds für bestimmte provincielle Zwecke überweisen und Graf Bismarck erklärte am 4. Februar, diese Vorlage sei erstens die Einlösung eines Versprechens an diejenigen Hannoveraner, die sich Preußen aufrichtig angeschlossen und die „welfischen Schiffe hinter sich verbrannt" hätten, sie sei zweitens ein Fortschritt auf dem Wege, der mit Belassung des Staatsschatzes im Besitz der Kurhessen beschritten worden sei und mit Bewilligung ähnlicher Selbstverwaltungsfonds an alle Provinzen der Monarchie weiterhin verfolgt werden solle. Gegen diese Vorlage erhob sich im Lager der conservativen Partei ein Widerspruch, der so heftig war, daß Graf Bismarck ihr mit endgiltiger Aufkündigung der alten Freundschaft drohen mußte, um ihn zu entwaffnen. In dem Augenblick aber, da dies gelungen war, in den Stunden des 18. Februar, da das Herrenhaus mit 127 gegen 14 Stimmen den Provincialfonds und die Verträge mit den Entthronten einstimmig annahm, schleuderte der König Georg eine neue Kriegserklärung wider Preußen in die Welt.

Am 18. Februar 1868 feierte König Georg zu Hietzing das Fest seiner silbernen Hochzeit inmitten einer großen Versammlung von Anhängern und Anhängerinnen mit einem Trinkspruch auf „baldiges Wiedersehen im Welfenreich", in dem er aussprach, er hoffe zu Gott, als „freier selbständiger König" zurückzukehren, und zu trinken aufforderte auf die „Wiederherstellung des Welfenreiches und des Welfenthrones". Am Tag danach erinnerte die „Provincialcorrespondenz", daß die Welfenlegion erst vor Kurzem mit österreichischen Pässen aus der Schweiz nach Frankreich gezogen, in Reih und Glied mit Sack und Pack, mit Offizieren und Unteroffizieren im Elsaß an der deutschen Grenze aufmarschirt sei, wie wenn es einen sofortigen Krieg mit Deutschland

gelte, dann sei sie allerdings auf Befehl des Kaisers Napoleon, unter Trennung der Mannschaften von den Offizieren von der deutschen Grenze entfernt worden. Nachdem der Versuch, den König Georg durch befreundete Höfe an seine Pflichten aus dem Vertrag vom 29. September zu mahnen, fruchtlos geblieben war, ordnete der König Wilhelm auf Antrag des Staatsministeriums am 2. März über das gesammte Vermögen des Königs Georg vorläufige Beschlagnahme an. Hatte der ganze Vorgang auch sonst keine Folgen, so war er doch recht wie gemacht, um die Kriegspartei in Frankreich zu den verhängnißvollsten Selbsttäuschungen zu verleiten über die innere Schwäche des norddeutschen Bundes, über die Volksstimmung in den neupreußischen Landen und über die Aufnahme, welche ein französischer Angriffskrieg in Deutschland zu erwarten hatte. Noch mehr war das der Fall mit den Eindrücken, welche die Wahlen zum Zollparlament und die Verhandlungen dieser Versammlung mit Bezug auf die Stimmung in Süddeutschland erzeugen mußten.

Dem Buchstaben nach war das Zollparlament von 1868 nur bestimmt, den wieder zollvereinten Bevölkerungen Sitz und Stimme zu geben in einem Capitel, in dem bisher nur Regierungen vertreten gewesen waren, und gleichzeitig den letztern für das Nothmittel von auf Zeit geschlossenen Verträgen, die nur durch Aufkündigung abgeändert werden konnten, einen Körper mit dem Recht der Gesetzgebung zu verleihen, Eines wie das Andre unter strenger Beschränkung auf das unpolitische Gebiet von Handel und Wandel, von Grenzzöllen und Verbrauchsabgaben. Bei der Lage aber, in welcher sich Deutschland seit dem Frieden von Prag befand, wurde das erste Parlament, das nach dem allgemeinen Stimmrecht gewählte Vertreter der gesammten Nation berief, ganz einerlei zu welchem Zweck es geschah, ein nationales und politisches Ereigniß ersten Ranges. Die Wähler in Süddeutschland, welche ihre Vertreter in diese Versammlung sandten, gaben, bewußt oder unbewußt, ihr Urtheil über die Frage ab, ob sie den politischen Anschluß an den Nordbund wollten oder nicht, und dies war denn auch der einzig wahre Streitapfel des leidenschaftlichen Wahlkampfes, bei dem die Nationalgesinnten in Hessen und Baden siegten, in Württemberg und Bayern aber vollständig unterlagen. In dem Zollparlament, das am 27. April durch König Wilhelm eröffnet ward, bildete sich sofort eine „süddeutsche Fraktion", welche 57 Mitglieder (außer den Württembergern die Clerikalen aus Bayern und Baden) zählte und deren erste That die Vereitelung einer von Badenern und Hessen vorgeschlagenen Adresse war, in welcher der Wunsch nach „vollständiger Einigung des deutschen Vaterlandes" ausgesprochen werden sollte. Die Arbeitsleistung des Zollparlaments auf seinem eigentlichen Gebiet war eine sehr bescheidene. Es genehmigte Handelsverträge mit Oesterreich, Spanien und dem Kirchenstaat; es verwarf die ganz unentbehrliche Petroleumsteuer von 15 Sgr. auf den Centner und bewilligte nur eine sehr bescheidene Tabaksteuer von im Ganzen 450,000 Thlrn. Als das Haus auch in der Schlußberathung am 23. Mai auf der Verwerfung der Petroleumsteuer bestand, zog Graf Bismarck die ganze

BIBLIOTEKA NARODOWA

Tarifreformvorlage zurück, worauf unmittelbar der Schluß der Tagung durch eine Thronrede des Königs Wilhelm folgte. Geblieben ist dem deutschen Volk von seinem ersten Zollparlament nur die Erinnerung an einen Auftritt, der sich in der Sitzung vom 18. Mai ereignet hatte. Gegen den Abg. Probst aus Württemberg, der vor Beschlüssen gewarnt hatte, welche den Frieden mit Frankreich gefährden könnten, hatte Graf Bismarck das Wort genommen, um seinen Grundsatz für die Behandlung der Süddeutschen ein für alle Mal mit den Worten zu bezeichnen: „So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühls diejenige Mehrheit der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr Wille, sich dem norddeutschen Bunde anzuschließen — so lange berathen Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Rechtserweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben das vertragsmäßige Recht (Competenz) des Zollvereins zu vermindern entgegen treten; ob ein solches Bestreben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden: dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet.“ Dem, was den nationalgesinnten Süddeutschen auf der Seele brannte, gab nachher der Abg. Völk in seiner gemüthswarmen Weise den glücklichsten Ausdruck, als er unter dem Jubel des Hauses sagte: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland, und wenn auch noch Einzelne sich mit Schneeballen werfen — das wird nicht mehr lange dauern, der fortschreitende Frühling wird dafür sorgen, daß zum Schneeballen bald das Material ausgeht. Ich schließe mit den Worten: Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland.“

Abgeordneter Völk. Nach Photographie.

Das Vertrauen, das sich in diesen Worten aussprach, hatte auch Graf Bismarck und deßhalb war sein Entschluß so unverbrüchlich, nicht um Haares-

breite abzuweichen von dem Grundsatz, den er in der Entgegnung an den Abg. Probst aufgestellt. Hing die Fortdauer des Weltfriedens wirklich nur davon ab, daß Graf Bismarck an der politischen Selbstbestimmung der Süddeutschen nie auch nur in Worten sich vergriff, dann war eine Störung desselben niemals zu besorgen. In Wahrheit aber haben die Feinde des Weltfriedens nach dem, was Preußen in Zukunft thun oder lassen möchte, gar nicht gefragt; was es gethan hatte, was ihm gelungen war, das war sein Verbrechen und die, die dafür Rache nehmen wollten, waren durch keine Staatskunst der Enthaltsamkeit und der Vertragstreue zu versöhnen oder zu entwaffnen.

Nicht einen Tag hat die Grubenarbeit der welfischen Verschwörungspolitik geruht und in ihr geheimes Treiben blicken wir heute tief genug hinein, um auch das mit Bestimmtheit auszusprechen: an den beiden Kaiserhöfen zu Wien und zu Paris haben die Prediger des Rachekrieges die Frage des Ob von vornherein erledigt gefunden, nur das Wie und das Wann hat noch Sorgen gemacht, aber auch über diese wollte Napoleon hinwegstürmen, als er im September 1868 ein unfehlbares Mittel, Rom gegen die Italiener zu schützen, ganz sicher in der Hand zu haben glaubte. Nach einer Cur bei Dr. Nelaton fühlte er sich körperlich kräftiger als früher, der Marschall Niel versicherte, die neu gestaltete Armee sei jeden Tag marschbereit; mit Oesterreich bestand noch kein Bündniß, aber ein Einvernehmen, das zu Anfang mindestens wohlwollende Neutralität, nach dem ersten Sieg eifrige Mitwirkung verhieß, und gegen die Italiener[1]) versprach Spanien dem päpstlichen Stuhl die Schildwache zu stellen, die der Kaiser ihm unmittelbar nicht länger bieten konnte. Brieflich hatte der Kaiser sich hierüber mit der Königin Isabella vollständig geeinigt, und durch einen Vertrag gelegentlich einer persönlichen Zusammenkunft sollte diese Einigung besiegelt werden.[2]) Am 15. September ward zwischen dem Kaiser, der in Biarritz war, und der Königin, die sich in San Sebastian befand, über diese Zusammenkunft verhandelt, aber an demselben 18. September, an dem die Königin den Besuch

1) Bemerkt zu werden verdient, daß König Georg auf Anregung Frankreichs im Jahre 1867 bereit war, seine Tochter Prinzessin Friederike an den Kronprinzen Humbert von Italien zu verheirathen, wenn er dadurch Aussicht auf Wiederherstellung Hannovers durch einen Dreimächtebund Frankreich-Oesterreich-Italien gewann. Die Königin Maria aber wies die Zumuthung, „ihr Kind der Politik zu opfern" mit Entrüstung zurück und der Kronprinz Ernst August meinte, man könne ja antworten, der Kronprinz von Italien möge für die Wiederherstellung Hannovers sorgen und wenn dieselbe erfolgt sei, dann solle er die Prinzessin haben. Dazu bemerkt Meding: „Diese Auffassung erinnert an die alten Rittermärchen, in denen die Paladine auszogen, um sich durch Kämpfe gegen Riesen und Drachen ihrer Damen würdig zu zeigen, und ich erinnere mich noch, wie Graf Platen nach dieser Aeußerung zuerst in grenzenlosem Erstaunen aufblickte und dann in resignirtem Schweigen in sich zusammen sank." Memoiren III, 288. Von dem Hof zu Hietzing sagte der Graf Alfred Wedel: „Hier sagt Jeder vom Andern, er sei ein Schurke, ein Fremder muß daher glauben, daß wir alle Schurken seien." Das. S. 329. 2) Meding, Memoiren III, 358 f.

des Kaisers erwartete, den sie dann am andern Tag in Biarritz erwidern wollte, erhob die im Hafen von Cadix liegende Flotte unter Admiral Topete die Fahne des Aufruhrs. In ein paar Tagen stand ganz Spanien in Flammen, am 28. schlug Serrano bei der Brücke von Alcolea das einzige Heer der Königin unter Novaliches aufs Haupt und am 30. entfloh Isabella über die französische Grenze. Als Königin ohne Land empfing sie am Bahnhof zu Biarritz den Besuch des Kaisers der Franzosen, der ihr das Schloß Pau als Zufluchtsort anbot. So zerrann die letzte Gelegenheit, die das Welfenthum im Zustand der Kampfbereitschaft getroffen hätte. Was im Jahre 1867 im Rohbau erst begonnen, war Ende 1868, wie Meding versichert, völlig beendet. Die Ausrüstung und Bewaffnung für 15,000 Mann war fertig bis auf die geringsten Einzelheiten, die Maschine der Geheimregierung in Hannover spielte auf den leisesten Druck. Auch ein Papiergeld in Höhe von 2 Millionen war fertig, das beim Einbruch des Königs in Hannover ausgegeben werden sollte. „Die Scheine waren sehr schön gearbeitet und zeigten eine Hannover darstellende Figur, welche die Fesseln abstreift und zum Schwerte greift. Alles das erscheint jetzt wie ein phantastischer Traum, aber es war damals volle ernste Wahrheit, eine Rüstung zum Kampf auf Leben und Tod, um den Sieg oder den ehrenvollen Untergang.“ [1])

Von all diesen Dingen hat die Mitwelt so wenig auch nur geahnt, daß, als am 29. Januar 1869 das Abgeordnetenhaus in die Berathung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg eintrat, der Abg. Windthorst, ohne sich lächerlich zu machen, zweifeln konnte, ob die Welfenlegion überhaupt vorhanden und nicht etwa bloß ein Traumgebilde überängstlicher Seelen sei. Wir wissen heute, daß Alles richtig war, was damals über Auftreten, militärische Gliederung und politische Bestimmung der Welfenlegion gesagt ward, und in dem fortdauernden Vorhandensein dieses zur Kriegführung gegen Preußen, zum Landesverrath an Deutschland bestimmten Körpers lag nun der einzige, wirklich durchschlagende Rechtfertigungsgrund für die neuerdings beschlossene Maßregel der Gegenwehr. Graf Bismarck führte am 29. Januar 1869 aus, durch den Vertrag vom 29. September 1867 habe er keineswegs geglaubt das zu erreichen, daß der König Georg ausdrücklich seinen Rechten und Hoffnungen entsagen, wohl aber soviel, daß er wenigstens aufhören werde, sich nach wie vor als kriegführende Macht aufzuspielen, durch fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion sich fremden Mächten zum Kriege gegen das eigne Vaterland öffentlich als Bundesgenossen anzubieten und dabei durch bestochene Ränkeschmiede den Weltfrieden beständig zu untergraben, ihn durch bezahlte Federn unaufhörlich als durch Preußen bedroht darstellen zu lassen. Ihm zu solch verwerflichen Zwecken ungeheure Geldmittel nicht selber zur Verfügung zu stellen, gebiete die einfachste Pflicht der Nothwehr, der Nothwehr im politischen, nicht im juristischen Sinn, denn die letztere sei eine so

1) Memoiren III, 380/8.

eingeschränkte, daß man fast schon todt sein müsse, ehe man sich wehren dürfe. Dahin dürfe man es nicht kommen lassen, daß man erst anfange zur Nothwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar sei. Die Nothwehr, die es hier gelte, schließe nicht bloß die Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalls, sondern auch die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden in sich ein, dessen Deutschland zu seiner Wohlfahrt bedürfe, und dies Vertrauen würde wesentlich geschwächt werden, wenn Deutschland durch Duldung unerträglicher Umtriebe den Verdacht aufkommen lasse, als hätte es nicht den Muth sich zu wehren. „Denn es gibt eine Feigheit, die nicht wagt, sich zu wehren und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. — Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über die gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eignen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und aufs Spiel zu setzen.“[1])

Der Abg. Virchow bekannte, er sei in dem Zustand der Starrheit oder Lähmung, von welchem Graf Bismarck gesprochen habe und er sei außerdem auch in dem Zustand der ewigen Blindheit: „Denn ich sehe die Spitze nicht, welche auf meine Brust und auf die meines Landes gezückt ist, und der Herr Ministerpräsident mag mir verzeihen, wenn die tausend Legionäre mir immer noch nicht genügen, um dieses gezückte Schwert daraus entstehen zu sehn.“ Darauf antwortete Graf Bismarck am 30. Januar, es sei sein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bajoneten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen habe. „Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wachsam zu sein.“

Was wir jetzt über die Kriegsgefahr im September 1868 aus dem Kreise der Welfen wissen, von denen Graf Bismarck selber damals sagte, sie seien mit den Geheimnissen der fremden Cabinete viel besser vertraut als er — das war damals gänzlich unbekannt und deßhalb wurde von vielen, welche die Schuld des Königs Georg nicht bezweifelten, die Mitschuld des einstigen Kurfürsten von Hessen wenn nicht geleugnet, so doch sehr arg unterschätzt,

---

1) Im Herrenhause sprach er am 13. Februar über dasselbe Gesetz und machte dabei die Bemerkung: „Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist recht geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern: wenn man sieht, was über eine Zeit, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was durch Vermuthungen und Verknüpfungen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird.“

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

denn von dem gab es nur papierene Kundgebungen, aber keine Legion in Waffen. Aber auch gegen diesen war die Beschlagnahme seines Vermögens durchaus gerechtfertigt.

Der einstige Kurfürst von Hessen war, wie wir jetzt wissen, der Mitverschworene des Königs Georg geworden. Nachdem er dem Vertrag vom 17. September 1866 gemäß, all seine ehemaligen Unterthanen, Offiziere und Beamte ihres Eides entbunden, hatte er sich zwei Jahre ganz still verhalten und dann auf ein Mal im September 1868 mit geradezu verblüffender Heftigkeit das Wort ergriffen.

Eine öffentliche Danksagung, welche er an hessische Frauen und Jungfrauen für einen ihm zum Weihnachtsfest 1867 gestickten Teppich, am 6. Januar 1868 erlassen hatte, war nur deßhalb aufgefallen, weil er, so lange er Regent war, niemals sich in der Lage befunden hatte, für irgend ein Liebeszeichen seiner Unterthanen männlichen oder weiblichen Geschlechts sich erkenntlich zu zeigen. Allerdings hatten in dem Schreiben die verfänglichen Worte gestanden: „So wollen auch Sie sich die Zuversicht nicht rauben lassen, daß die gewaltsame Trennung von Meinem Volke nicht von langer Dauer sein, die Zeit der Prüfung bald ein Ende gewinnen und Hessens Schild und Wappen wieder werde aufgerichtet werden.“ Aber in der Oeffentlichkeit nahm man das als einen sehr begreiflichen und ebenso unschädlichen Stoßseufzer mit großem Gleichmuth hin. Die königlich preußische Regierung dagegen ließ ihm eine Verwarnung zugehen, indem sie ihm ankündigte, wenn er sich auf feindselige Kundgebungen und Unternehmungen gegen Preußen einlasse, so werde sie die Beschlagnahme seines Vermögens bei dem Landtag beantragen müssen, und auf diese Verwarnung hatte der Kurfürst seinen Cabinetsrath Schimmelpfeng in einem „Prag d. 9. März 1868“ datirten Schreiben eine Verwahrung einlegen lassen, worin er sich ausdrücklich das Recht beimaß „freiwillige Huldigungen treu gebliebener Unterthanen“ entgegenzunehmen und seinerseits zu jeder Zeit und in jeder Weise offen auszusprechen und kundzugeben, „daß das Band zwischen dem angestammten Lande und seinem legitimen Herrscherhause noch nicht zerrissen, die Hoffnung, in das väterliche Erbe zurückzukehren, noch nicht erloschen sei“. Um dieselbe Zeit ward ein gedruckter Aufruf an die „Kurhessen“ massenhaft im Lande verbreitet, welcher den Krieg der Rache und Vergeltung für den Länderraub von 1866 ankündigte[1]) und als dessen Ver-

1) „Wir hoffen nicht vergeblich auf die Stunde der Vergeltung. Und diese Stunde kommt! Das Blut der von Bruderhand Gemordeten schreit nach Rache und der verwegene gotteslästerliche Uebermuth des Siegers fordert die strafende Hand des Allmächtigen auf ihn den Frevler herab. Gott wird seinen heiligen Namen nicht länger schänden lassen. Graf Bismarck weiß es wohl, daß trotz der blendenden Erfolge noch nichts erreicht ist, daß nur mehr zu verlieren, aber das Spiel noch nicht gewonnen ist. Und er wirds nicht gewinnen. Schon nahen die Zeichen, daß der Rachegeist sich drohend erhebt vor den Gewaltthaten in Berlin und in Feuerflammen von Gräbern zu Sadowa steigt das Wehe! Wehe! zum Himmel empor — Haben wir nichts zu schaffen mit denen, die das erniedrigendste Handwerk deutscher Männer üben, indem

breiter ein gewisser Preser, früher Theatersekretär, damals Cabinetssekretär des Kurfürsten in Prag, ermittelt ward. Dies Alles aber ward überboten durch die amtliche „Denkschrift Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahr 1866", welche im September 1868 im Druck erschien, feierlich übersandt ward „an die Fürsten und freien Städte Deutschlands, sowie an alle europäischen Souveraine" und die der schon genannte Schimmelpfeng mit einem „Horzowitz

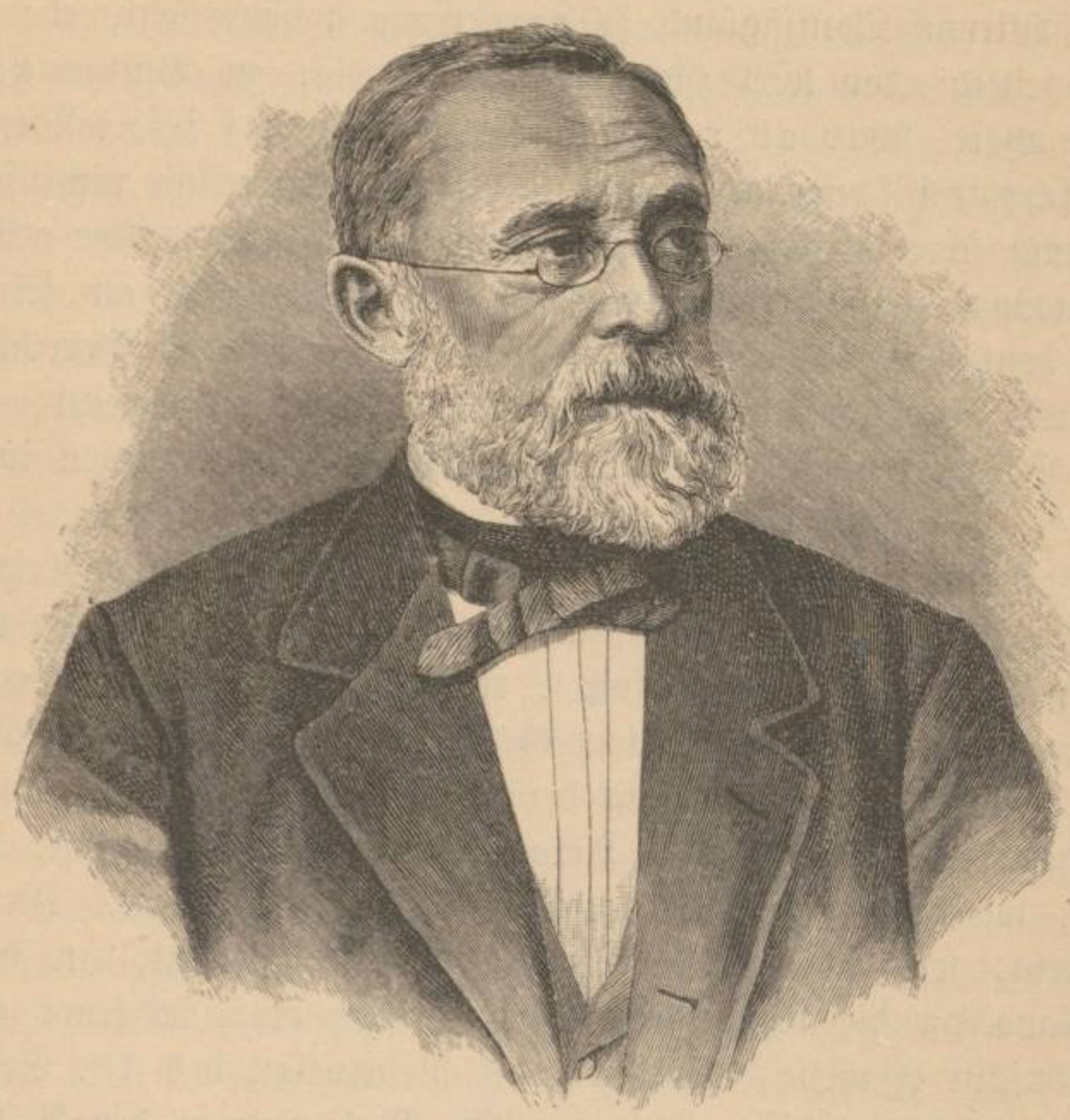

Abgeordneter Virchow.
Nach dem Kupferstiche, 1883, von H. Roemer.

d. 22. September 1868" ausgefertigten Schreiben dem k. preußischen Staatsministerium mit der Bitte vorlegte, sie auch Sr. Majestät dem König zur Kenntniß zu bringen. Diese Denkschrift begann mit ein paar Sätzen, die das Ganze zeichnen:

---

sie die „Schmach freiwilliger Knechtschaft" übernehmen und hündische Treue gegen einen König heucheln, der sich, pochend auf seine Gewalt, erfrecht, in unser Eigenthum, in das Eigenthum seines Anverwandten, unseres angestammten Fürsten zu treten — — Unsere Losung sei: Heraus die Krone unseres angestammten Fürsten! Gottes Rache über die Tyrannei des Borussenthums." Ausschußbericht des Abgeordnetenhauses. Aktenstück Nr. 198.

„Zwei Jahre sind verstrichen, seitdem eine blutige Katastrophe die Umwälzung der deutschen Verhältnisse herbeigeführt hat, welche über die Rechte von Kronen und Völkerschaften gleichmäßig hinwegschreitend im Dienste dynastischer Selbstsucht das gemeinsame Vaterland zerriß, die organischen Triebe einer tausendjährigen Entwickelung abschnitt und Gebilde an ihre Stelle setzte, deren Lebensfähigkeit und Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen der Nation wohl am allerwenigsten von dem eignen Schöpfer wird behauptet werden wollen. Noch liegt die Zukunft hinter dunkelm Schleier und nur dessen ist jeder Denkende sich bewußt, daß noch unsägliches Elend, noch heillose Wirrniß Deutschland ja ganz Europa bevorsteht, ehe die Saat von 1866 beseitigt oder was Gott verhüten wolle, zu Blüthe und Frucht gediehen sein wird. Wer aber guten Gewissens auf seine Vergangenheit zurückschauen kann, dem wird Muth und Zuversicht nicht fehlen, daß wenn auch nach schweren Kämpfen das zerbrochene Recht wieder erstehen, daß das Werk momentanen Erfolges auseinander fallen und an seiner Stelle ein Neubau deutschen Namens sich erheben wird, der auf Gerechtigkeit und wahre Eintracht gegründet, die zerstreuten Glieder wieder vereint — ein festgeschlossenes Bollwerk nach Außen, eine sichere Bürgschaft gegen innere Vergewaltigung."

Die „Vergangenheit", auf welche der Kurfürst mit diesem Kriegsmanifest die Augen der Mitwelt zurücklenkte, mußte von dieser bis auf die letzte Spur vergessen sein, wenn sie glauben sollte, er habe den Blick in ihren Spiegel nicht zu scheuen, er könne „mit gutem Gewissen" diesen Rückblick thun. Ganz unmittelbar mußte er den Weltkrieg der Rache und des Gegenumsturzes vor der Thüre glauben, um sich eine Herausforderung zu gestatten, die einfach sinnlos war, wenn ihr die That nicht auf dem Fuße folgte. In Wahrheit, sehen wir jetzt, war sie als Vorbote des Kriegs gemeint, an dessen Vorbereitung Napoleon die letzte Hand legen wollte eben in jener Zusammenkunft mit Königin Isabella, die durch die Revolution des 18. September so jählings vereitelt worden ist. Zum zweiten Mal war so der Weltfriede gerettet worden vor frevlem Friedensbruch. Was im Jahr 1867 bewirkt war durch den friedlichen Ausgleich des Streites um Luxemburg, das war im Jahr 1868 bewirkt worden durch eine Katastrophe, die sich jeder Vorausberechnung der Cabinete entzogen hatte, und wie im Jahr 1867 der Abmarsch der bethörten Hannoveraner aus Hannover, so hinkte jetzt der Kriegsruf des Kurfürsten von Hessen einer bereits entladenen Krisis nach. Aber an den Pflichten, welche der Regierung des norddeutschen Bundes oblagen, ward durch diese ganz unvermuthete Abwendung einer furchtbar ernsten Kriegsgefahr nichts geändert. Der Beschluß, auch das Vermögen des einstigen Kurfürsten von Hessen den Einnahmequellen der Brandstifter des Weltkrieges zu entreißen, gehörte mit der Vorlage, die darüber am 5. November an den Landtag kam, nothwendig in den Zusammenhang der Schutzmaßregeln hinein, die in eben diesem Winter 1868/69 ihren Abschluß fanden in dem,

uns schon bekannten Plane Moltkes für den Aufmarsch des deutschen Volks in Waffen.[1])

In seiner Rede vom 30. Januar 1869 konnte Graf Bismarck die „Vergangenheit" der kurfürstlichen Regierung durch eine Thatsache beleuchten, die vom Abgeordnetenhause mit schallendem Gelächter aufgenommen ward. Unter den amtlichen Papieren, die zu Kassel erbeutet worden waren, hatte sich auch ein Erlaß des Kurfürsten an seinen Finanzminister befunden, worin es hieß: Se. Königliche Hoheit wolle nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben, weil und nachdem diese Gesellschaft — „ich weiß nicht ob 200 Aktien zu 250 Gulden, oder umgekehrt" — unentgeltlich zur Verfügung Sr. Königlichen Hoheit gestellt habe: ein Beispiel, dem er leicht eine größere Anzahl ähnlicher an die Seite stellen könnte. Dann aber fügte er eine Betrachtung hinzu, deren tief beschämender Wahrheit nicht zu widersprechen war: „Leider kann sich das Ausland sagen, daß wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie es vielleicht bei jeder anderen geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Coriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern" und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald entlarven; nur den letzten versöhnenden Abschluß Coriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem so bei uns ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen müßte, wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Gelüste, seine Familien-Interessen, seine Partei-Interessen mit ausländischer Hilfe durchführen, er setze seine ganze Hoffnung darauf und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlands zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigne Heimath in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlands, wenn er nur auf ihnen steht! — Nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein, eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute. Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung, sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Vertheidiger bis in diese Räume hinein. Ueberall, wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionirwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich verdiene Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben."

---

1) S. S. 4.

Daß dies Alles zutraf, war schon schlimm genug; schlimmer war, daß das Ausland es in einem noch viel weiteren Umfang für richtig hielt, als es richtig war, und bei einem Einbruchskrieg auf den Verrath im Norden, auf den Abfall im Süden mit noch mehr Zuversicht rechnete als auf die Ueberlegenheit der eignen Macht. In diesem Wahn aber, der insbesondere in Frankreich vom Kaiser an bis herab auf den letzten Tagesschriftsteller Alles beherrschte, lag die stärkste von allen Bedrohungen des Friedens. Sie durfte nicht auch noch durch die Unterstellung genährt werden, Preußen sei von dem Gefühl seines Unrechts und seiner Schwäche derart durchdrungen, daß es nicht einmal mehr wage, von dem Rechte der Nothwehr vorbeugend Gebrauch zu machen, aus Furcht, seine Ohnmacht selber an den Tag zu bringen.

Mit sehr großer Mehrheit wurden die beiden Beschlagnahmevorlagen angenommen. In § 2 der Verordnung vom 2. März 1868 hieß es: „Aus den in Beschlag genommenen Objekten und den Erträgen sind mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüsse sind dem Vermögensbestand zuzuführen.“ Auf diesem § beruht der sogenannte Welfenfonds. Ueber seine Bestimmung hieß es in der mitgetheilten Denkschrift: „Diesen im Verborgenen geplanten Unternehmungen gegenüber können auch die Maßregeln der berechtigten Gegenwehr nicht überall an die Oeffentlichkeit gezogen werden: jede Rechnungslegung an den König Georg war deßhalb auszuschließen und zwar um so mehr, als auch bei Aufhebung der Beschlagnahme der Staatsregierung nicht wird zugemuthet werden können, über ihre Verwaltungshandlungen, deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit mit dem König Georg in Auseinandersetzungen zu treten.“ In der Ausschußberathung fügte Graf Bismarck hinzu:

„In keinem Falle dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, zur Ansammlung der Einkünfte eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen: nützliche Verwendungen namentlich im Interesse der Landestheile, welche die entsetzten Fürsten früher beherrschten, würden sich immer finden lassen.“[1])

Herrschend aber blieb in der öffentlichen Meinung Deutschlands der Glaube an die unbedrohte Fortdauer des Weltfriedens und herrschend wurde bei den Liberalen mehr und mehr das Verlangen nach Erleichterung der Militärlasten auf der einen und nach Abschluß der Einigung Deutschlands auf der andern Seite. Jenem entsprang der Antrag Virchow[2]) auf Abrüstung, diesem der Antrag Lasker auf Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund.[3])

Wie sehr die beiden Forderungen einander ausschlossen, wie ganz un-

---

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 817. 2) S. I, 727. 3) S. I, 731.

möglich jede Verminderung der Schlagfertigkeit des Heeres und wie friedensgefährlich jeder auch nur scheinbare Verstoß gegen den Prager Frieden und seine in Frankreich und Oesterreich geltende Auslegung war, das ist uns zur vollen Klarheit erst da gekommen, als wir von der oben mitgetheilten Kriegsverschwörung Frankreichs mit Oesterreich und Italien Kenntniß erlangten.[1])

Wie weit Graf Bismarck selbst in die Einzelheiten dieses Complots damals schon eingedrungen war, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir, daß er über

Eduard Lasker. Nach Photographie.

die verlogene Friedensmaske des Ministeriums Ollivier, über die alle Welt sich täuschte, sich keiner Selbsttäuschung hingegeben hat. Hätte er dazu irgend welche Anwandlung verspürt, der Abrüstungsantwurf des Grafen Daru,[2]) zu dessen Ueberbringer das englische Cabinet leichtsinnig genug war sich herzugeben, würde ihn davon befreit haben.

Von dem Gedankenaustausch, den er über diese heikle Frage und ihre Umgegend mit dem Grafen Daru gepflogen hat, läßt Graf Benedetti in seinem Buch nur sehr wenig zum Vorschein kommen. Dieses Wenige aber genügt, um uns die Gewißheit zu geben, daß das Ministerium des Friedens und der

1) S. I, 721 ff. 2) S. I, 731.

Freiheit, wie schon oben gesagt worden ist, sehr eifrig beschäftigt war mit der Auffuchung der geeignetsten Handhabe, um unter möglichst vortheilhaften Bedingungen mit Preußen zum Krieg zu gelangen und daß ihm damals nur zwei Möglichkeiten vorschwebten: entweder ein Angriff Preußens auf die politische Unabhängigkeit der Süddeutschen oder eine schroffe Antwort Preußens auf einen Vorschlag beiderseitiger Abrüstung. Die erste Möglichkeit strich der Graf Benedetti aus seiner Rechnung, als ihm Graf Bismarck sagte, mit dem König sei er einig in der Ansicht, ein Uebergang über den Main, ja selbst nur die Aufnahme Badens in den Nordbund würde auf der Stelle den Krieg mit Frankreich zur Folge haben, und er dann noch von einer weitern, entscheidenden Erwägung Meldung thun konnte, der nämlich, daß Preußen der Hilfe Rußlands sicher sei, wenn es von Frankreich mit oder ohne Oesterreich angefallen werde, nicht aber dann, wenn es selber angreife und mit einem Stoß auf Süddeutschland gleich den Anfang mache. So berichtete Benedetti am 25. Februar 1870 an seinen Minister[1]) und seit wir diesen Bericht kennen, erklärt sich uns auch die ganze Größe der Erregung, mit der Bismarck am Tag vorher im Reichstag sich gegen den Abg. Lasker über das Verhältniß Badens zum Nordbunde ausgesprochen hatte.

An die Annahme eines Rechtshilfevertrages mit Baden hatte der Abg. Lasker den Antrag geknüpft, zu erklären: „Der Reichstag des norddeutschen Bundes spricht den unabläßigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus: der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr.“ Was in diesen vorsichtig gewählten Worten eigentlich gemeint war, gab die umfassende Rede kund, mit welcher Lasker am 24. Februar seinen Antrag empfahl. Die Rede lief auf die Forderung hinaus, daß entweder Baden auf seinen demnächstigen Antrag sofort in den Nordbund aufgenommen und dieser damit aufhören werde ein bloßer Nordbund zu sein, oder daß offen ausgesprochen werde, warum das bisher nicht geschehen sei und auch jetzt noch nicht geschehen solle? Die Maingrenze sei ja von jeher dem deutschen Volke verhaßt gewesen und im Jahre 1866 auch nur als ein nothgedrungenes Provisorium widerwillig hingenommen worden. Was Lasker sagte, war genau das, was die norddeutsche Politik unterlassen mußte, wenn sie den Feinden des Friedens das Stichwort nicht selber liefern wollte, auf das in Paris und in Wien so sehnsüchtig gelauert ward. Folglich mußte Graf Bismarck das Ansinnen zurückweisen, aber ohne auch nur anzudeuten, daß es geschah, um der Einsprache Frankreichs keinen Anlaß zu bieten, denn dann hätte er entweder den Schein der Furcht vor Frankreich hervorgerufen oder der französischen Aus-

1) Ma mission en Prusse. S. 289.

legung des Prager Friedens eine gewisse Berechtigung zugestanden und weder das Eine noch das Andere durfte geschehen.

Mit vollendeter staatsmännischer Meisterschaft hat sich Graf Bismarck aus dieser peinlichen Klemme herausgewickelt und dabei von Neuem als den Grundsatz seiner nationalen Politik ausgesprochen, daß der endgiltige Zusammenschluß der Deutschen im Norden mit den Deutschen im Süden des Mains geschehen müsse „in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Nöthigung, ohne Druck". „Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen und ich würde immer vorziehen noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung zu üben." Der Abg. Lasker und sein Freund Miquel, der ihm nachher zu Hilfe kam, hatten es ja herzlich gut gemeint, als sie eine Frage zur Sprache brachten, die recht eigentlich die Gewissensfrage aller Patrioten war; aber daß sie es thaten, ohne Anfrage beim Grafen Bismarck, ohne sich darüber zu vergewissern, ob ihm der Augenblick gelegen sei, oder nicht, das war ein ganz unverzeihlicher Mißgriff, eine jener Uebereilungen, die wieder einmal zeigen, daß die große Politik kein Feld ist für selbständige Bethätigung der Parlamente, aus dem einfachen Grunde, weil sie gerade das, worauf es ankommt, nicht wissen können, wenn es ihnen nicht absichtlich von der Regierung mitgetheilt wird, damit sie diese unterstützen. Mit einer Schärfe, deren eigentlichen Grund wir erst jetzt verstehen, betonte Graf Bismarck, daß er dem Antrag vollständig fremd sei, daß er ihm überraschend, im höchsten Grade unerwünscht gekommen sei, daß er ihn von vornherein für einen politischen Fehler gehalten habe und nach der Rede Laskers erst recht. Mit gutem Grund wies er solch „eigenmächtiges, unverabredetes Hineingreifen in die auswärtige Politik" zurück und bezeichnete diesen Hang als einen solchen, dem eine, ihn zu unterstützen gewillte, Partei durchaus widerstehen müsse: eine „gemeinsame Politik" sei in dieser Weise jedenfalls nicht zu treiben. Es war richtig, wenn er sich über die Ungeduld beklagte, die sich in dem Antrag aussprach, und meinte, dem Urheber desselben sei zu Muthe gewesen, wie bei Shakespeare dem Heißsporn Percy, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht, über das langweilige Leben klagt, es geschehe zu wenig, es müsse etwas Leben in die Sache gebracht werden. „Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das Alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geschehen." Und noch richtiger, wenn er hinweisend auf die Größe des schon Erreichten fragte: „Uebt nicht das Oberhaupt des norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit 500 Jahren nicht gewesen? Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, im deutschen Lande vorhanden gewesen? Wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht."

Wenige Tage nach dieser Verhandlung erfuhr Graf Benedetti, daß Graf Bismarck den Entwaffnungsvorschlag Frankreichs,[1]) den England in Berlin zum zweiten Mal angeregt, in der bestimmtesten Weise zum zweiten Mal zurückgewiesen hatte. Von den Worten, welche der Kanzler des norddeutschen Bundes gebraucht, konnte er am 8. März folgende wiedergeben: „Das Wehrsystem, das zum Zweck einer Entwaffnung umgearbeitet werden müßte, sei zugleich eine staatliche und gesellschaftliche Einrichtung, eine Art Schule für alle Classen der Bevölkerung, in der Hingebung an König und Land verbreitet werde, eine Form, in der sie das Gepräge der Vaterlandsliebe empfangen, aus der sie hervorgehen erfüllt von demselben Geist und denselben Gefühlen. Man könnte also nicht daran rühren, ohne gleichzeitig die Wehrkraft und die Einheit der Nation anzutasten, ohne die öffentlichen Ueberzeugungen zu verletzen, die in der allgemeinen Wehrpflicht und ihren natürlichen Folgen die Grundlage und die beste Gewähr der Sicherheit und Größe Preußens erblicken. Von der Annahme eines Vorschlags solcher Art könne also unter keiner Bedingung die Rede sein."

Auf dem Umwege eines bloß vertraulichen Meinungsaustausches war hiernach festgestellt: der Kaiser brauchte den bisher bloß mittelbar besprochenen Antrag auf Entwaffnung nur unmittelbar und amtlich in Berlin zu stellen und er hatte eine Antwort, die den Krieg bedeutete und das war der Weg, den er beschreiten mußte, wenn Graf Bismarck in seiner deutschen Politik dem Verfahren treu blieb, zu dem er sich eben am 24. Februar noch einmal feierlich bekannt hatte. Nur eine große Schwierigkeit lag hier im Wege. Die Frage der Entwaffnung an Preußen gerichtet, fiel zusammen mit der Frage der Fortdauer oder Abschaffung der allgemeinen Waffenpflicht; diese aber gehörte unzweifelhaft zu den Fragen der inneren Politik und zwar nicht bloß Preußens und des norddeutschen Bundes, sondern ganz Deutschlands, in dessen Gesammtumfang ja die allgemeine Wehrpflicht jetzt bestand. Vor jeder Berührung solch innerer Fragen hatte Benedetti am 25. Februar gewarnt: Ein übereilter Schritt, ein unbesonnenes Wort könnte hinreichen, um das öffentliche Gefühl zu verletzen, dessen Empfindlichkeit beständig wach erhalten wird von den Parteien, und von diesem Augenblick an würde die preußische Regierung jedes Zugeständniß erlangen können, das sie fordern würde, ja sie könnte sich sogar gezwungen sehen, um ihres Ansehens willen uns gegenüber eine Haltung anzunehmen, die wir nicht dulden könnten, und so würde man beiderseits unwillkürlich aus dem Frieden in den Krieg gerathen. — Vor jeder Berührung von Fragen nationaldeutscher Politik hatte auch das Cabinet zu

---

1) Dem ersten Anwurf vom 1. Februar hatte Graf Daru am 13. Februar einen zweiten folgen lassen. Auch diesen hatte Lord Clarendon weiter gegeben und am 23. Februar hatte der französische Gesandte in London, Marquis v. Lavalette die zweite Antwort Bismarcks, sie wird also am 21. oder 22. Februar gegeben worden sein. Vgl. Rundschreiben Gramonts vom 3. August 1870 bei Hahn, Fürst Bismarck II, 83.

Wien ebenso dringend als beständig abgerathen. Kurz, der Kaiser mußte schließlich auch von diesem Wege abstehen und hat es nachher sicherlich als einen Triumph der Staatsweisheit angesehen, daß er einen Kriegsgrund fand, der ihm gestattete, diese Klippe zu vermeiden, indem er uns — „spanisch kam". Graf Bismarck aber wußte seit jenem zweimaligen Anwurf: das neue Ministerium vom 2. Januar war nicht anders, wie seine Vorgänger auch: es suchte den Krieg und wußte ihn sicherlich auch zu finden, ohne daß er es hindern konnte. Die große Abrechnung des alten Frankreich mit dem neuen Deutschland war nur noch eine Frage der Zeit, schwerlich mehr von Jahren, vielleicht nur noch von Monaten und Wochen.

Bevor es dazu kam, vollendete der Reichstag des norddeutschen Bundes ein stattliches Werk der Neubildung nationalen Rechts, indem er ein Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken, ein andres über den Unterstützungswohnsitz und vor Allem ein neues Strafgesetzbuch zu Stande brachte, in dem der humane Optimismus eines jungen Geschlechts endgiltig und vollständig gebrochen hatte mit allen Ueberlieferungen des Polizeistaates der alten Zeit. Darum allein schon wurde es von Juristen und Laien als ein unermeßlicher Fortschritt angesehen. Insbesondere in der Behandlung der sogenannten politischen Verbrechen hatte dieser humane Optimismus geradezu umwälzend gewirkt und nur in zwei Punkten hatte er schließlich auf Durchsetzung seiner Lieblingslehren verzichten müssen: es war ihm nicht gelungen, die Abschaffung der Todesstrafe und die Gleichstellung des Mordversuchs auf Fürsten mit dem Mordversuch auf jeden Andern aufrecht zu erhalten.

In beiden Fällen war Graf Bismarck persönlich (am 1. März, am 23. und 24. Mai) für die Vorlage eingetreten und zwar mit ganz ausgezeichneten Reden. Aber nicht vor diesen Reden und den sachlichen Gründen, die sie enthielten, hatte die Mehrheit schließlich den Rückzug angetreten, sondern lediglich vor der ganz bestimmten Erklärung, daß sonst das Strafgesetzbuch eben nicht Gesetz werden und die ganze geleistete Arbeit vergebens gethan sein würde. Und das ist nun die Thatsache, die wir als ein besonders kennzeichnendes Merkmal des Idealismus jener Tage zu betrachten haben. So wie Graf Bismarck die Sache ansah, waren beide Fragen im Grunde nur eine einzige und diese lautete: „Soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt?" In dem Grundgesetz jedes monarchischen Verfassungsstaates, führte er aus, ist die Person des Landesherrn für unverletzlich erklärt. Worin soll nun die Unverletzlichkeit bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, wie jeder Andre? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondre, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes und die Regierungen haben das Gefühl gehabt, daß hier die feine Grenzlinie sei, die das constitutionell-monarchische Princip scheide von dem republikanischen. „Ich habe mich dieses Eindruckes nicht erwehren können,

als ein Redner,[1]) der nach seinem eignen Zeugniß ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwickelung und des preußischen Staates ist, gestern der Monarchie zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unsern verehrten und verewigten Collegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit beschützt — darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, solange Artikel 43 der preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses leider aus dieser Welt geschiedenen Collegen 30,000 Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als 30,000 Andächtige versammelt sehen. Damit aber würde der Schutz den der Württemberger Eberhard im Schoße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr und zu der Zeit, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es auch kein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen, und sehr achtbaren Gründen. Otto v. Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, war und blieb vogelfrei für jeden und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell noch dem Johann Parricida gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeit noch wahr waren — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr. — Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heut zu Tage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen."

Das war eine jener Vorhersagungen, an die Niemand außer dem Redner glaubt, bis sie mit Grauen in Erfüllung gehen. Diese ging in Erfüllung, als acht Jahre danach zwei ruchlose Mordanschläge hinter einander auf den edelsten aller Monarchen geschahen, bloß deßhalb, weil er der Kaiser Wilhelm war und bei vielen Millionen Menschen eine Verehrung genoß, die an Anbetung grenzte.

In seiner letzten Sitzung am 25. Mai faßte der letzte ordentliche Reichstag des norddeutschen Bundes noch einen Beschluß, dessen Verdienst auch erst in

---

1) Der Abg. Dr. Kuenzer, Domcapitular zu Breslau, einst Mitglied des deutschen Parlaments. S. I, 209/10.

späteren Tagen gewürdigt werden sollte. Er bewilligte für eine Eisenbahn, die auf ihrer ganzen Länge nicht eine Scholle deutschen Bodens berühren sollte, die erhebliche Summe von $2^1/_2$ Million Thaler aus politischen Gründen, die im offenen Parlament mehr angedeutet als ausgesprochen werden konnten. Den durchschlagenden Grund für die Bewilligung des Beitrags zur St. Gotthardbahn gab Graf Bismarck in den Worten an: es gelte zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande der Schweiz abhängig sei und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befinde. — „Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat. Für uns ist das Hauptinteresse, eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und wie wir glauben auf die Dauer befreundeten Lande zu haben." Der König dieses befreundeten Landes war damals in der Kriegsverschwörung mit Frankreich und Oesterreich gegen Deutschland begriffen und die Gesinnung, der diese Handlungsweise entsprang, war in Berlin sehr wohl bekannt. In einer Weisung des Grafen Bismarck an den Gesandten v. Usedom in Florenz vom 30. Oktober 1867 findet sich die Stelle: „Die Erwägung, daß die Neigung des Königs Victor Emanuel und der seinem Herzen näher stehenden Politiker bei Schwankungen der italienischen Waage zwischen Frankreich und Deutschland, auch gegen den Willen der Minister, leicht den Ausschlag für Frankreich geben könnte, wird in Florenz so gut wie hier gewürdigt werden."[1])

Der Minister, der das sagte, hat von den Zettelungen zwischen den Höfen von Paris, Wien und Florenz vielleicht nicht soviel Kenntniß gehabt, als wir heute haben, aber er hat, wie diese Aeußerung beweist, mit voller Sicherheit gewußt, wo die Stelle des Königs Victor Emanuel sein würde, wenn der große Krieg zum Ausbruch kam, den ihm das Entwaffnungsdrängen des Ministers Daru in so nahe Aussicht rückte, und dennoch hat er mit unbeirrbarer Zuversicht weiter gebaut an dem Verbrüderungswerk beider Völker, das er im Jahre 1866 eröffnet hatte. Von den Eisenbahnen hatte Graf Cavour schon im Jahre 1846 die Verbindung erhofft[2]) „zwischen dem ernsten und tiefen Deutschland und dem geistvollen Italien" und mit der Gotthardbahn vollendete Graf Bismarck die Zukunftsbürgschaften eines Bündnisses, das gegen jeden Rückfall und Abfall gesichert werden sollte.

Am Tag darauf schloß König Wilhelm den Reichstag mit einer Thronrede, die mit gerechter Befriedigung seiner nunmehr abgeschlossenen Thätigkeit gedachte. Fertig war der norddeutsche Bund als Rechts- und Wirthschaftsstaat, als Handels- und Verkehrsgemeinschaft, als See- und Landmacht. Nur Eines fehlte ihm noch: die Feuertaufe eines großen Krieges, die seine Völker

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 722. 2) S. I, 408.

zusammenschmolz zu einem Volk und ihn selbst verwandelte in ein deutsches Reich. Wie nahe dieser Krieg bevorstand, hat keiner der Abgeordneten geahnt, denen der König Wilhelm den bedeutsamen Abschiedsgruß nachrief: „Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hilfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesinnung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat."

II. Der Angriffsversuch Napoleons und sein Mißlingen.

Aus seiner Absicht, den spanischen Zwischenfall zum Kriegsfall zu mißbrauchen, hatte Napoleon selbst seinen eignen Ministern, mit einziger Ausnahme des Herzogs v. Gramont ein Geheimniß gemacht: folglich ist nicht zu verwundern, daß auch so befreundete Höfe, wie die von Wien und von Florenz davon nichts gewußt haben und von dem Trompetenstoß des 6. Juli ganz ebenso überrascht worden sind wie die ganze übrige Welt. Hätte er anders gehandelt, so würde er von beiden Seiten her sehr dringende Abmahnungen zu hören bekommen haben und weil er das voraussah, deßhalb hat er jede Vorandeutung unterlassen. Graf Beust hat nachträglich eine lange Depesche bekannt gemacht,[1]) in der er unter dem 11. Juli 1870 dem kaiserlichen Cabinet eine sehr derbe Strafpredigt gehalten haben will wegen der unverantwortlichen Erklärung des Herzogs v. Gramont. Der letztere erwiderte, niemals habe ihm der Botschafter Oesterreichs, Fürst Metternich, eine Depesche solchen Inhalts gezeigt, oder ihrem Inhalt nach bekannt gegeben, und möglich ist es ja, daß diese Depesche überhaupt nicht für den französischen Hof, sondern nur für das künftige Rothbuch, das den Delegationen vorgelegt werden sollte, geschrieben worden ist. Für uns ist immerhin nicht werthlos, daß Graf Beust wenigstens nachträglich für Einen gelten wollte, der am 11. Juli dem Kaiser Napoleon den Vorhalt zugedacht hatte: dadurch daß er in der Sache der Königswahl sich nicht an Spanien, sondern in solcher Weise sofort an Preußen gewendet, habe er dem letztern jedes Entgegenkommen unmöglich gemacht und die vorgefaßte Absicht verrathen, zum Krieg zu gelangen um jeden Preis. Sicher geht aus den eignen Worten des Grafen Beust[2]) hervor, daß, wenn er sich anfangs gesträubt hat, den in dem Briefwechsel der beiden Monarchen von 1869 vorgesehenen Bündnißfall als gegeben anzuerkennen, dies Sträuben ein Ende genommen hat in Folge der mündlichen Eröffnungen, welche sein Vertrauter Graf Vitzthum, nachdem er den Kaiser und den Herzog v. Gramont gesprochen, nach Wien befördert hatte. Was diese Neues enthalten haben, wird weder von Beust noch von Gramont auch nur andeutungsweise verrathen. Wir wissen nur, daß am 24. Juli der Fürst

1) Aus drei Vierteljahrhunderten II, 347—352. 2) Depesche vom 20. Juli 1870. S. I, 722.

Metternich die Depesche Beusts vom 20. Juli dem Herzog v. Gramont übergeben hat und daß seitdem dieser die urkundliche Zusage in Händen hatte, der Kaiser von Oesterreich werde seinen brieflich übernommenen Verpflichtungen getreu zum Erfolg der Waffen Frankreichs in den Grenzen des Möglichen beitragen.

Eine ähnliche Zusage hatte Napoleon erhalten von Seiten des Königs von Italien, aber nur von diesem persönlich, nicht von Seiten seiner Minister, hinter deren Rücken er, wie oben angegeben worden ist, Kriegs- und Bündnißpolitik trieb auf eigne Hand. Neben seinem Gesandten, dem Ritter Nigra, hatte er in Paris einen persönlichen Vertrauensmann in der Person des Grafen Vimercati, der sein Ordonnanzoffizier und Militärattaché bei der königlichen Gesandtschaft war. Dieser Mann war's, der im geheimen Auftrag des Königs schon im Jahre 1869 die Bündnißverhandlungen und Briefwechsel der drei Monarchen vermittelt und jetzt einfach zum Abschluß zu bringen hatte, was damals nur eingeleitet worden war.

So haben an der Schlußverhandlung über das Kriegsbündniß der drei Mächte von Seiten Oesterreichs außer dem Botschafter Fürsten Metternich, in außerordentlichem Auftrag der Graf Vitzthum, der Minister Oesterreichs in Brüssel, von Seiten Italiens an erster Stelle Graf Vimercati, an zweiter der Gesandte Ritter Nigra theilgenommen. Ueber Gang und Frucht dieser Schlußverhandlung liegen uns mehrere Mittheilungen vor, unter denen sich über alle Hauptsachen volle Uebereinstimmung herstellen läßt. Die erste Enthüllung darüber hat noch im Jahre 1872 Graf Chaudordy gemacht, als er am 13. November zum zweiten Mal von dem Untersuchungsausschuß vernommen ward.[1]) Dann kam im Jahr 1878 der Prinz Napoleon mit einem Aufsatz in der Revue des deux mondes, den wir schon oben benützt haben[2]) und auf den der Herzog v. Gramont in der Revue de France vom 15. April geantwortet hat.[3]) Eine Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse dieser französischen Mittheilungen hat Darimon[4]) gegeben und wichtige Beiträge zur Kennzeichnung der Politik Italiens sind aus den Denkwürdigkeiten des damaligen Ministers Sella[5]) bekannt geworden.

Durch den Herzog v. Gramont selbst wissen wir, wie die heikle römische Frage zwischen Napoleon und Victor Emanuel beglichen worden ist, bevor die eigentliche Bündnißverhandlung begann. Der Kaiser schrieb dem König, er müsse seine Brigade aus Civita-Vecchia zurückziehen und vertraue das Schicksal des Papstthums seiner Ehre und Loyalität, d. h. der Kaiser hoffte, der König von Italien werde den Papst schützen, wie die Franzosen ihn geschützt hatten, aber auch für seine Ehrenpflicht halten, sich nicht an seinem Eigenthum zu vergreifen. Ueber das Mißtrauen, das in diesen Worten gefunden werden

---

1) Annales de l'assemblée nationale T. XXIV. Paris 1874. S. 694—701. 2) S. I, 721. 3) In einem Auszug deutsch wiedergegeben bei Hahn, Fürst Bismarck II, 92—96. 4) Notes pour servir à l'histoire de la guerre de 1870. Paris 1888. 5) Guiccioli, Quintino Sella I. Rovigo 1887.

Botschafter Fürst Metternich.
Nach Photographie.

konnte, zeigte man sich in Florenz sehr empfindlich und in seiner am 21. Juli geschriebenen Antwort gab der König von Italien dieser Empfindlichkeit Ausdruck. Nun kam man überein, des Briefwechsels beider Monarchen nicht mehr

zu gedenken und einfach zu der September-Convention zurückzugreifen, in welcher sich die italienische Regierung verpflichtete, das päpstliche Gebiet zu achten und nöthigenfalls gegen jeden Angriff von Außen zu schützen. Dieses Uebereinkommen sollte in amtlichen Depeschen niedergelegt werden, die man den beiderseitigen Parlamenten vorlegen konnte; um dem Einvernehmen das Gepräge voller Aufrichtigkeit zu geben, wurde verabredet, daß die beiden Cabinete sich die auszutauschenden Depeschen vorher im Entwurf mittheilen sollten. Nunmehr war der König Victor Emanuel Feuer und Flamme für den Krieg. Zunächst zogen die Franzosen ab aus Rom. Wurden sie von den Deutschen geschlagen, so kamen sie nicht zurück. Siegten sie aber, dann war es besser ihre Gunst durch Mitwirkung verdient, als durch Neutralität verscherzt zu haben.

Am 24. Juli übergab Fürst Metternich die Depesche des Grafen Beust vom 20., die, wie es scheint, Graf Vitzthum selbst aus Wien mitgebracht hat und aus der wir durch das Enthüllungsschreiben Gramonts zwei Sätze von entscheidender Wichtigkeit kennen.[1]) An diesem Tage vermuthlich hat die Zusammenkunft der Bevollmächtigten stattgefunden, in welcher französischerseits einfach der Abschluß des Dreimächtebundes vorgeschlagen ward, welcher im Jahr 1869 nicht zu Stande gekommen war. Der Vertragsentwurf bestand aus drei Artikeln und verpflichtete die beiden Verbündeten zunächst diplomatisch zu vermitteln und, wenn das erfolglos blieb, ins Feld zu rücken. Für die diplomatische Einmischung wurden zwei Systeme erörtert. Nach dem ersten sollte ein Congreß in Vorschlag gebracht werden, um erstens über die spanische Streitfrage zwischen Frankreich und Preußen und zweitens über die Nichtausführung des Prager Friedens zu Gericht zu sitzen. Von Seiten Oesterreichs und Italiens ward eingeworfen, daß Preußen einen Congreß auf solcher Grundlage gar nicht annehmen würde, und man ließ den Gedanken fallen.

Dann wurde vom österreichischen Botschafter ein anderes System vorgeschlagen, dem die Andern zustimmten, es solle an Preußen eine Sommation gerichtet werden des Inhalts, es solle sich verpflichten in Deutschland den status quo auf Grundlage des Prager Friedens aufrecht zu erhalten. Diese Forderung sollte von Oesterreich und Italien zu gleicher Zeit gestellt werden und in dem leicht vorherzusehenden Falle einer Ablehnung sollten beide Mächte ihr Bündniß mit Frankreich erklären und ins Feld rücken. Der König von Italien erklärte sich bereit, sofort 60,000 Mann und nach einigen Wochen weitere 40,000 Mann, im Ganzen also für den Anfang 100,000 Mann zu stellen. Oesterreichs Armee sollte Anfang September bereit sein. Beide Mächte sollten zunächst bewaffnete Neutralität annehmen, dann an Preußen die verabredete Sommation richten und sobald Preußen ablehnte, die Feindseligkeiten beginnen. Die italienische Armee sollte die österreichische Grenze überschreiten, in Bayern eindringen und auf München marschiren, um

---

1) S. I, 722/23.

dieses mit 100,000 Italienern zu besetzen. Die Oesterreicher sollten sich in Böhmen befestigen und in Bayern den Italienern die Hand reichen. Nachdem Alles ausgemacht war, ging Graf Vitzthum wieder nach Wien, und Graf Vimercati nach Florenz und Wien, um den Plan zur Ausführung zu bringen. So der Herzog von Gramont über seine erste Gesammtberathung mit den vier Vollmachtträgern, die wir auf den 24. Juli deßhalb angesetzt haben, weil sie vor Rückkunft des Grafen Vitzthum mit der Depesche des Grafen Beust gar nicht stattgefunden haben kann und nach derselben ohne Aufschub stattgefunden haben muß.

Wäre dieser Bericht vollständig, so hätte der Plan eines Dreibundes nach dem Vorschlag Frankreichs ohne Widerspruch Annahme gefunden und Oesterreich und Italien hätten lediglich für sich schwerwiegende Verpflichtungen übernommen, ohne Frankreich politische und militärische Gegenverpflichtungen aufzuerlegen. Wir wissen nun aber bestimmt, daß die beiden Cabinete erstens den Dreibund nicht angenommen, sondern ihn durch einen Zweibund in Anlehnung an Frankreich ersetzt und zweitens auch sehr ernste Gegenleistungen von Frankreich gefordert haben, nur können wir nicht bestimmt sagen, ob diese Abweichungen von dem Programme Frankreichs schon in Paris oder erst in Folge der Nachverhandlungen zu Florenz und Wien zur Sprache gekommen sind. Dies Letztere will Gramont glauben machen, aber das ist aus mehreren Gründen ganz unmöglich.

Schon in den Verhandlungen, die General Lebrun[1]) im Juni zu Wien gepflogen hatte, war die stehende Vorbedingung jeder Schilderhebung Oesterreichs und Italiens der Uebergang des Kaisers über den Rhein, der Einbruch eines großen französischen Heeres in Süddeutschland gewesen und es ist ganz undenkbar, daß dies jetzt nicht und zwar sofort als ganz ausdrückliche Gegenbedingung beider Mächte sollte geltend gemacht worden sein. Graf Chaudordy erzählt das auch und gibt mit großer innerer Wahrscheinlichkeit an, daß der Uebergang beider Mächte von der bewaffneten Neutralität zum Angriffskrieg stattfinden sollte im Augenblick, da Napoleon weit genug in Süddeutschland vorgedrungen sein würde, um ihm in der Gegend von München die Hand zu reichen. Der Herzog von Gramont sagt in seinem Aufsatz von dieser Bedingung gar nichts, aber in seiner Aussage vor dem Ausschuß[2]) hat er es schon am 4. Januar 1872 im Voraus zugestanden durch den damals nicht gut verständlichen Satz: „All unsere Unfälle kommen davon her, daß wir nicht in Deutschland eingedrungen sind.“ Dieser Satz hat Sinn nur dann, wenn von dem Eindringen in Süddeutschland die Mitwirkung Oesterreichs und Italiens abhängig war, durch deren Armeen der Kaiser die ihm wohl bekannte Ueberzahl des norddeutschen Heeres wettzumachen dachte.

Desgleichen ist das Wiederaufwecken der römischen Frage durch

1) S. I, 737/38. 2) S. I, 720/21. Enquête parlementaire I, 1. S. 113.

den Grafen Beust, über das sich der Herzog in seinem Aufsatz bitterlich beklagt, keineswegs so hinterrücks erfolgt, wie er das darstellt.

Es ist richtig, daß der Ungar General Türr, Ehrenadjutant des Königs Victor Emanuel, der damals sich zufällig in Paris aufhielt, sich auch hier wieder einmal wichtig gemacht und als Hinterthürenvermittler im Dienste seines fanatischen Deutschenhasses thätig war. Der Prinz Napoleon hat einen aus Florenz den 27. Juli abgesandten Brief von ihm, der in englischen Blättern erschienen war, wieder abgedruckt und dieser Brief zeigt, trotz der lückenhaften Wiedergabe, daß die Minister des Königs, die er sprach, durchaus Zusagen wegen Roms haben wollten, um den Krieg wenigstens mit einem nationalen Interesse beschönigen zu können.[1]) Aber eine volle Woche vor diesem Brief und von Türr ganz unabhängig hatte Graf Beust schon die Worte amtlich für den Kaiser geschrieben: „Wir können den heiligen Stuhl nicht dem ohnmächtigen Schutze seiner eignen Truppen überlassen. Am Tage, an welchem die Franzosen aus den päpstlichen Staaten abziehen, müßten die Italiener mit vollem Recht und mit Zustimmung Oesterreichs und Frankreichs dort einziehen. Niemals werden wir die Italiener mit Herz und Seele auf unserer Seite haben, wenn wir ihnen nicht den römischen Dorn ausziehen.“ Diese Worte, sagt der Herzog von Gramont, standen in einem Brief, welchen Graf Beust am 20. Juli ausgefertigt hat und der am 23. Juli in Paris angekommen ist. Hienach hätte Graf Beust am 20. Juli zwei Depeschen nach Paris gesandt; eine, die sich auf Rom bezog, wäre am 23., die andre, die sich auf die Bündnißpflichten Oesterreichs bezog, wäre erst einen Tag später nach Paris gekommen. Es scheint aber, daß hier auf zwei Schriftstücke vertheilt worden ist, was in einer und derselben Depesche gestanden hat;[2]) unter allen Umständen war den Be-

---

1) Revue des deux mondes 1878. 1. Mars. S. 496/97. 2) Auf diesen Gedanken führt der Text, den der Temps am 9. April 1874 (vgl. Hahn, Fürst Bismarck II, 69/70) von der ganzen Depesche des Grafen Beust vom 20. Juli veröffentlicht hat. Danach hat sich zwischen den beiden oben I, 722 wiedergegebenen Sätzen der Depesche eine lange Ausführung befunden, in welcher entwickelt war, wie eng einerseits durch Rußlands drohende, andrerseits durch Ungarns dem Krieg abgeneigte Haltung die „Grenzen des Möglichen“ gezogen seien, innerhalb deren der Kaiser von Oesterreich seinen im Jahre 1869 eingegangenen Verpflichtungen nachkommen werde, und dann war nach dem Satze über die Neutralität gesagt: „1. Während wir aber unsere Neutralität verkünden, haben wir keinen Augenblick verloren, uns mit Italien wegen der uns vom Kaiser Napoleon überlassenen Vermittelung ins Benehmen zu setzen. — 2. Ich habe Ihnen in demselben Telegramm von der Räumung Roms gesprochen, einer Frage, die unseres Erachtens nicht in der Schwebe bleiben darf, sondern ungesäumt gelöst werden muß. Die Convention vom September, darüber täusche man sich nicht, paßt auf die Lage nicht mehr. Wir können den heiligen Stuhl nicht dem ohnmächtigen Schutz seiner eignen Truppen überlassen. Am Tage u. s. w. — 3. Mit einem Akt unzweifelhaft freisinniger Politik würde Frankreich seinem Feinde eine Waffe entreißen und einen Damm gegen jenes Ueberfluthen des Teutonismus aufwerfen, welchen Preußen, eine vor allem protestantische Macht, in

vollmächtigten, mag deren entscheidende Berathung am 24., wie wir annahmen, oder schon am 23. stattgefunden haben, der Standpunkt Oesterreichs in dieser Frage bekannt. Wenn dem so war, dann ist er auch nicht unbesprochen geblieben und eine so glatte Einigung über die drei Artikel der Vorlage Frankreichs, wie Gramont will, hat dann jedenfalls nicht stattgefunden. Die Vorschläge Frankreichs sind offenbar mit Gegenvorschlägen, einem politischen und einem militärischen beantwortet und das Ganze dann seitens der Bevollmächtigten zum Bericht an ihre Regierungen genommen worden.

Das Ergebniß einer der Nachverhandlungen, welche nunmehr durch die Grafen Vitzthum und Vimercati geführt, zwischen Florenz und Wien stattfanden, war ein Vertragsentwurf in vier Artikeln, welchen der Graf Vimercati am 1. August nach Paris brachte. Ueber den Inhalt des Entwurfs gibt uns der Herzog von Gramont Auskunft. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien verpflichteten sich, ihre Land- und Seeheere auf den Fuß der bewaffneten Neutralität zu stellen, und diese auf Abrede und zu gleicher Zeit in ein kriegerisches Eingreifen zu Gunsten Frankreichs zu verwandeln. Die Bedingungen dieses Eingreifens vor, in und nach dem Kriege waren wechselseitig geregelt und in den ersten Tagen des September sollte, wie Oesterreich wiederholt erklärt hatte, ins Feld gerückt werden. Der Vertrag enthielt auch einen besonderen Artikel über Rom, kraft dessen Oesterreich Italien seinen Beistand versprach, um ihm in Bezug auf Rom bessere Bedingungen zu erwirken, als diejenigen der September-Convention. Das war in weniger ausdrücklicher, aber nicht weniger wirksamer Fassung das Ansinnen, das Graf Beust in seiner Depesche vom 20. Juli ausgesprochen hatte. Dies war dem Herzog sehr unwillkommen, aber es war ihm nicht neu. Neu dagegen war, daß die beiden Mächte von einem Dreibund mit Frankreich abgesehen und nur unter sich einen Zweibund geschlossen hatten, der sich später erst in einen Dreibund verwandeln sollte. Als der Minister diesen Umstand hervorhob, wurde ihm geantwortet: da Frankreich eine kriegführende Macht geworden sei, würde ein Vertrag zu dreien sofort die Eröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Preußens und vielleicht auch Rußlands gegen Oesterreich und Italien zur Folge haben. Solchen Angriff müsse man nicht herausfordern, bevor man gerüstet sei, und

---

Deutschland aufzunehmen gewußt hat, und welchen wir wegen seiner ansteckenden Kraft doppelt zu fürchten haben." Die mit 2. bezeichnete Stelle findet sich vollständiger in der Wiedergabe des Prinzen Napoleon (Revue des deux mondes 1875, 1. Mars S. 497), als in dem deutschen Auszug bei Hahn, von dorther ist sie herübergenommen. Warum hat nun Gramont weder hier, noch in seinem Enthüllungsschreiben vom 8. Januar 1873 (s. I, 721) die ganze Depesche abgedruckt, vielmehr hier den Schein angenommen, als hätte es zwei Depeschen Beusts vom selben Tage aber von verschiedenem Inhalt gegeben? Weil es ihm nicht paßte einzugestehen, was die Wahrheit war, daß Beust unter voller Anerkennung der Pflicht des Kaisers Franz Joseph die Aussicht auf die Möglichkeit der wirklichen Hilfeleistung fast auf ein Minimum herabgestimmt hatte.

deshalb bis Anfang September warten dürfen. Eben deßhalb sei bewaffnete Neutralität verabredet, das sei ein außerordentlicher Zustand, der alle Rüstungen rechtfertige und dennoch keine Kriegserklärung sei: um aber über den wahren Sinn dieses Antrages keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sei ja ausdrücklich hinzugefügt, daß diese bewaffnete Neutralität in kriegerische Mitwirkung zu Gunsten Frankreichs übergehen solle. Mehr gibt Gramont über den Inhalt des Vertrages nicht an. Von italienischer Seite wird hinzugefügt, daß Vimercati auch ein militärisches Abkommen mit Oesterreich vereinbart habe. Darin waren die Zahlen der mitwirkenden Heere und die Art ihrer Versammlung und ihres Aufmarsches ausgemacht; es war der 15. September als letzte Frist für die Vollendung der Rüstungen und die Uebergabe des Ultimatums an Preußen bestimmt und ausgesprochen, daß die beiden Mächte in den Krieg nicht eher eintreten würden, als bis die Franzosen in Süddeutschland eingedrungen wären, in welchem Falle die Italiener durch Tirol heranziehen und ihnen in der Gegend von München die Hand reichen wollten, gestützt auf die Mitwirkung der Streitkräfte Oesterreichs. „Diese letzte Bedingung, sagt unsere italienische Quelle, scheint vom Grafen Beust gewünscht worden zu sein, der viel zu deutsch war, wenigstens im alten Sinn, um sich vor dem Nationalgefühl seines Landes durch Begünstigung eines Einbruchs in Deutschland bloßzustellen, bevor die Franzosen eingedrungen waren, während, wenn dieser Fall voraus gegangen war, das Eingreifen der Oesterreicher und Italiener mehr den Anschein einer bewaffneten Vermittelung, als den eines Ueberfalles hatte.“[1])

Vermuthlich hatte Vimercati auch den Nebenauftrag, mündlich anzukündigen, der König Victor Emanuel werde, sobald der Vertrag unterzeichnet sei, seine dem Krieg abgeneigten Minister — unter denen Sella der entschiedenste war — entlassen, und zum Haupt seines neuen Cabinets einen erprobten Anhänger Frankreichs und der Theilnahme an seiner Kriegspolitik ernennen. Als Graf Vimercati am 1. August in Paris ankam, traf er nicht mehr den Kaiser, sondern nur noch seinen Minister an. Nachdem er mit diesem verhandelt, eilte er nach Metz, um dem Kaiser den Vertrag zu unterbreiten, und von dort kam er einen oder zwei Tage später nach Paris zurück. Der Kaiser hatte an dem Vertrag zweierlei auszusetzen gehabt: er hatte verlangt, daß der Augenblick des Eintrittes der beiden Mächte in den Krieg sogleich und für einen nahen Zeitpunkt festgesetzt und daß der Artikel über Rom gestrichen würde. Noch am Abend des 3. August hatte er nach Paris telegraphirt: „Ueber Rom gebe ich nicht nach, trotz der Bitten Napoleons.“[2]) Nach einem mehrstündigen Aufenthalt in Paris reiste Vimercati nach Florenz zurück, wo inzwischen Graf Vitzthum mit den Weisungen des Grafen Beust aus Wien eingetroffen war. Bei dieser letzten Verhandlung nun zeigte sich der König Victor Emanuel eifrig bemüht, die noch immer unvollendete Sache zum Ab-

1) Guiccioli, Quintino Sella I, 283/84. 2) Revue des d. m. 1878. 1. Avr. 498.

schluß zu bringen. Er beklagte die Zögerung, welche Oesterreich in die Aktion brachte, und schien bereit, schon früher ins Feld zu rücken, wenn Oesterreich ihm, den Durchzug nach Bayern gestatten wollte. Aber die Oesterreicher wendeten ein, wenn Oesterreich den Italienern seine Südgrenze öffne, so sei das gerade soviel, als wenn es selber die Feindseligkeiten gegen Preußen beginne. Seinen Grenznachbarn Preußen und Rußland aber dürfe es doch keinen Anlaß zum Angriff bieten, bevor seine eignen Rüstungen vollendet wären. Dies war unbestreitbar richtig und so blieb es in dieser Beziehung bei dem Text des Vertrags, der Artikel über Rom aber wurde fallen gelassen und so hatte denn die Diplomatie ihre Schuldigkeit gethan. Auf dem Papier stand dem Anschluß an Frankreich nichts mehr im Wege. Dem Zusammenwirken der drei Mächte im Kriege gegen Preußen fehlte nur Eines: Der Einbruch in Süddeutschland und der war nicht die Sache der Diplomaten, sondern der Armee und ihrer Generale.

Am Abend des 14. Juli waren, wie wir sahen, die Reserven einberufen worden[1]) und am 16. hatte die Ostbahn angefangen die Mannschaften in überstürzender Eile an die Grenze zu befördern. Hals über Kopf sollte der Einbruch in die Rheinlande geschehen, um erstens die Süddeutschen loszureißen von den Norddeutschen und zweitens den Oesterreichern und Italienern das Zeichen zum Losbruch zu geben, mit einem Wort den Weltkrieg zu entfesseln, mit dessen Vorbereitung der Kaiser seit vier Jahren so eifrig beschäftigt war. Und daran, daß mit diesem Einbruch der Krieg beginnen werde, schien anfangs auch ein Zweifel nicht gestattet.

An demselben 19. Juli, an dem die Kriegserklärung in Berlin übergeben ward, ernannte der Kaiser den Marschall Leboeuf zum Majorgeneral der Armee und den General Dejean an seiner Stelle zum einstweiligen Kriegsminister und dieser Unglückliche war kaum ins Amt getreten, als ihm von allen Enden Frankreichs Telegramme zugingen, von deren entsetzenerregendem Inhalt die Lesewelt nichts ahnte, die sich durch die Aufrufe des Kaisers in wonnige Siegesträume wiegen ließ.

Am 22. Juli wandte sich der Kaiser an das französische Volk, um ihm zu sagen, daß einer jener feierlichen Augenblicke im Völkerleben eingetreten sei, wo das heftig gereizte Ehrgefühl der Nation sich auferlege wie eine unwiderstehliche Gewalt, alle Interessen beherrsche und die Leitung der Geschicke des Vaterlandes allein in die Hand nehme. Nur Preußen gelte der Krieg, das mit seiner Eroberungspolitik allgemeines Mißtrauen erregt, überall maßlose Rüstungen nothwendig gemacht und Europa in ein Feldlager verwandelt habe, wo die Ungewißheit und die Angst um das Morgen herrsche. „Nicht mit Deutschland führen wir Krieg, dessen Unabhängigkeit wir achten. Unser Wunsch ist, daß die Völker, welche die große germanische Nationalität bilden, frei verfügen über ihr Geschick."

---

1) I, 792.

Am selben Tag sagte er dem gesetzgebenden Körper, dessen Vorsitzender ihm versicherte, das Herz der Nation sei mit ihm und seiner tapferen Armee: ein Krieg sei gerecht, wenn er geführt werde mit Zustimmung des Landes und Gutheißung seiner Vertreter: er vertraue diesen bei der Abreise zur Armee die Kaiserin an, die als Regentin sie erforderlichenfalls um sich versammeln werde, und schloß mit den Worten:

„Ich nehme meinen Sohn mit mir. Er wird inmitten der Armee lernen, wie man seinem Lande dient. Entschlossen, mit Kraft die große Sendung durchzuführen, die mir anvertraut ist, habe ich Vertrauen auf den Erfolg unserer Waffen, denn ich weiß, hinter mir steht Frankreich und dieses steht unter Gottes Schutz."

Und während diese Worte in Frankreich und Europa widerhallten, liefen bei dem Kriegsminister in Paris Depeschen ein wie folgende:

General de Failly an Kriegsminister — 18. Juli: „Kein Geld in der Kasse des Corps."

Generalintendant an Kriegsminister — 20. Juli: „In Metz kein Zucker, kein Café, kein Reis, kein Branntwein, wenig Speck und Zwieback."

Generalcommandant 2. Corps an Kriegsminister — 21. Juli: „Man schickt uns Karten, die augenblicklich unnütz sind: haben nicht eine Karte von der französischen Grenze."

General Michel an Kriegsminister — 21. Juli: „Angekommen in Belfort: nicht gefunden meine Brigade: nicht gefunden meine Division. Was thun? Weiß nicht, wo meine Regimenter sind."

Intendant 3. Corps an Kriegsminister — 24. Juli: „Das dritte Corps verläßt morgen Metz: Ich habe keine Krankenträger, keine Handwerker, keine Feldbackofen, keinen Troß für die 4. Division und bei der Cavalleriedivision keinen einzigen Beamten."

Unterintendant an Kriegsminister — 25. Juli: „In Mezières und Sedan weder Zwieback noch gesalzenes Fleisch."

Oberintendant an Kriegsminister — 26. Juli: „Die Truppen außerhalb Metz müssen, um zu leben, den Zwieback verzehren, der als Rückhalt dienen sollte. Mit den 120,000 Mann der Armee sind mir nur 38 neue Bäcker zugegangen."

Intendant 1. Corps an Kriegsminister — 27. Juli: „Intendant 1. Corps hat keinen Unterintendanten, keine Troßsoldaten, keine Handwerker: aus Mangel an Personal kann er keinen Wagen bespannen und nichts einrichten."

Dem Majorgeneral aber meldete am 27. Juli der Befehlshaber des 4. Corps: „Das 4. Corps hat noch keine Marketender, Bäcker und keine Krankenwagen, Alles ist in vollständiger Entblößung."

Der Majorgeneral selbst telegraphirte an den Kriegsminister am 27. Juli: „Fortwährend kommen die Abtheilungen an ohne Patronen und ohne Lagerzeug." Und an demselben Tag fragte er bei dem Befehlshaber des 1. Corps an: „Wo bleiben Sie denn mit Ihrer Aufstellung? Wo sind Ihre Divisionen?

Der Kaiser empfiehlt Ihnen, Ihre Aufstellung zu beeilen, damit Sie so schnell wie möglich zu Mac Mahon im Departement Unter-Rhein stoßen können.“[1])

So, noch ehe der erste Schuß gefallen war, derselbe Marschall Leboeuf, der noch bis vor wenig Tagen nicht müde geworden war, zu versichern: Man sei bereit, über und über bereit (archi-prêt): Frankreich könne ein Jahr lang Krieg führen, ohne irgend welchen Mangel zu leiden: Alles sei fertig bis auf den letzten Knopf.

Der Zustand seiner Armee bot ein Bild unbeschreiblicher Verwirrung und himmelschreiender Entblößung dar, als der Kaiser am 28. Juli aus Saint-Cloud aufbrach und mit dem kaiserlichen Prinzen auf der Gürtelbahn um Paris herum nach Metz fuhr. Wieviel er persönlich von dem Wirrwarr jetzt schon gewußt hat, über den sein Minister in ohnmächtiger Verzweiflung die Hände rang, wissen wir nicht; allzusehr überrascht kann er nicht davon gewesen sein, denn — vor dem Krimkrieg und vor dem italienischen Krieg war es genau ebenso gewesen und doch war Alles gut gegangen. Am 26. Mai 1854 hatte ihm Marschall Saint-Arnaud aus Gallipoli geschrieben: „Man kann nicht Krieg führen ohne Brod, ohne Schuhe, ohne Kochkessel und Feldflaschen.“ Am 30. hatte er hinzugefügt: „Ich darf eine Armee nicht aufs Spiel setzen, die nicht eingerichtet, nicht organisirt ist, nicht ihre Geschütze und nicht ihre Reiterei, keine Fuhrwerke und keine Lebensmittel hat.“ Und doch hatte er am 14. September die Schlacht an der Alma gewonnen. Desgleichen hatte der Kaiser selbst am 29. Mai 1859 dem Kriegsminister geschrieben: „Was mich bei der Organisation der Armee unglücklich macht ist, daß wir anderen Armeen gegenüber uns immer ausnehmen wie Kinder, die noch niemals Krieg geführt haben. Unser System ist so, daß wir in Frankreich niemals zum Krieg bereit sind.“[2]) Und doch hatte er wenig Tage darauf den Sieg bei Magenta und drei Wochen später den bei Solferino gewonnen. So mochte er glauben, wie zwei Mal früher, werde die Sache auch ein drittes Mal jetzt in Ordnung kommen, und scheute sich nicht, noch am 28. sofort nach seiner Ankunft in Metz einen Aufruf an seine Armee zu erlassen, in welchem er den bevorstehenden Einbruch in Feindesland offen ankündigte.

„Soldaten, hieß es darin, ihr werdet eine der besten Armeen Europas bekämpfen, aber andere, die ebenso viel werth waren als sie, haben eurer Tapferkeit nicht widerstehen können So wird es auch heute sein. Der Krieg, der beginnt, wird lang und mühselig sein, denn er wird Gegenden zum Schauplatz haben, die starren von Hindernissen und Festungen; aber Nichts übersteigt die ausdauernden Anstrengungen der Soldaten von Afrika, der Krim, von China, Italien und Mexiko. — Welches der Weg auch sei, den wir außerhalb unserer Grenzen einschlagen, wir werden dort die ruhmreichen Spuren unserer Väter finden. Ihrer werden wir uns würdig zeigen.“

---

1) Charles Fay, Tagebuch eines Offiziers der Rheinarmee. Deutsch von Schmidt. Posen 1871. S. 14/15. Boulanger, L'invasion allemande S. 47/48.
2) Boulanger S. 144 ff.

In dieser Zuversicht gab er dem Heer, das sich um Metz zusammenfand, den stolzen Namen „Rheinarmee“ und trat persönlich den Oberbefehl derselben an. Aber der große, Alles mit sich fortreißende Vormarsch nach dem Rhein und über den Rhein erfolgte nicht, nur ein zaghafter Vorstoß nach der Saar geschah, wie um der Vorwärts! Vorwärts! schreienden Presse das Maul zu stopfen. Warum das? Die Kriegsmaschine versagte dem Kaiser unter den Händen den Dienst; durch den Mangel an Allem, was zum schleunigen Vormarsch nöthig war, sah sich die Armee zur Unbeweglichkeit verdammt und mußte gesenkten Hauptes den vernichtenden Angriff des Feindes erwarten.

Die schweren, ja schreienden Mängel und Uebelstände aller Art, welche beim Uebergang dieser Armee vom Friedens- auf den Kriegsfuß zu Tage traten, waren an sich durchaus nicht neu und entsprangen auch keinerlei persönlichem Verschulden des Kaisers und seiner Generale. Wo, wie wir wissen,[1]) die Einrichtung nun einmal bestand, daß der einberufene Reservemann Waffen und Uniform, Pulver und Blei, Brod und Tornister nicht am Ort seines Regiments bekam, sondern in einem Depot abholen mußte, das vielleicht am andern Ende Frankreichs lag, da mußte im Augenblick der Mobilmachung ein wahres Ameisengewimmel von hin- und herziehenden Mannschaften, und auf allen Bahnhöfen ein fürchterliches Durcheinander entstehen[2]). So selbst dann, wenn wie gewöhnlich die Stammmannschaften ruhig an Ort und Stelle blieben, bis die Urlauber und Reservemänner eingerückt und ihre eigne Feldausrüstung regelrecht beendigt war; wie viel mehr hier, wo die Regimenter, wie sie waren, auf vollständigem Friedensfuß, in wilder Hast nach der Grenze befördert und dort ausgeladen worden waren, um selber nichts vorzufinden und ihrerseits in Verzweiflung gesucht zu werden von den Mannschaften und Offizieren, Aerzten und Krankenträgern, Intendanten, Fuhrleuten, Handwerkern u. s. w., denen man wohl ihre Truppentheile genannt, nicht aber deren Aufenthaltsort angegeben hatte. Der Uebergang einer Armee vom Friedens- auf den Kriegsfuß vollzieht sich in zwei Abschnitten. Der erste umfaßt die Mobilmachung, der zweite die Versammlung, oder den Aufmarsch.. Die Mobilmachung muß an Ort und Stelle und hier mit einer Vollständigkeit geschehen, bei der gar nichts vergessen sein darf. Hier aber war der beispiellose Fall eingetreten, daß man den ganzen Friedensrahmen der Armee, ohne jede Mobilmachung, einfach an die Grenze geschleudert hatte, um nun erst bei dem Versuch des Aufmarsches zu sehen, daß zum wirklichen Angriff nicht weniger als Alles fehlte. Die Leistung der Ostbahn, die in 22 Tagen 1223 Sonderzüge zur Truppenbeförderung, also 55 Militärzüge auf den Tag organisirte, wird in Frankreich noch heute bewundert:[3]) sie würde auch Frankreich zum großen Vortheil gereicht haben, wenn die Regimenter, die sie ein- und ausschiffte, alle ihre

1) S. I, 789/90. 2) Nur 35 von 100 Infanterieregimentern hatten Garnison und Depot am selben Ort, das 87. Infanterieregiment lag in Lyon, sein Depot in St. Malo, das 98. garnisonirte in Dünkirchen, hatte aber sein Depot in Lyon. Der deutsch-französische Krieg I, 19/20. 3) Boulanger S. 143.

Reserven und ihre kriegsmäßige Ausrüstung gehabt hätten. Da dies nicht der Fall war, so hat die Raschheit, mit welcher die Eisenbahn die Friedensstämme von den Orten entfernte, wo sie beides allein empfangen konnten, und an die Orte brachte, wo sie darauf erst warten mußten, das Unheil, das schon groß genug war, geradezu auf den Gipfel getrieben. Ohne diese Eisenbahnen würde die Armee gezwungen gewesen sein, mobil zu machen, ehe sie den Aufmarsch versuchte, während sie so, indem sie den zweiten Schritt vor dem ersten that, sich das Vorwärtsschreiten überhaupt unmöglich machte.

„Sie fertigen unaufhörlich ab, sagte der Direktor der Ostbahngesellschaft zu dem Offizier, der die Truppenbeförderung leitete. „Das wird zu einer Verstopfung führen, die in einem gegebenen Augenblick den Abgang und Fortgang eines Zuges unmöglich machen wird."

Der Offizier antwortete: „Ich fertige ab, weil ich den Befehl habe, abzufertigen. Was bei der Ankunft geschieht, geht mich nichts an." Und so folgten Züge auf Züge oft unmittelbar hinter einander, sich gegenseitig hemmend unterwegs und fast aufeinanderstoßend, wenn sie am Bestimmungsort ankamen. So brachten die Leute oft viele Stunden in vollständiger Unthätigkeit, rauchend, schreiend, singend zu, ungeduldig wartend auf den Augenblick der Ausschiffung. Endlich stiegen sie aus, wo sie gerade konnten, und natürlich war für ihren Empfang nichts vorbereitet. Während die Mannschaften die Eisenbahn verließen, stopfte sich auf den Bahnhöfen das Material, ohne daß die Absender kamen, um es abzuholen. Wie hätten sie es abnehmen können, da sie nicht erfuhren, wo es war? Am 21. August entdeckte man auf dem Bahnhof von Metz Kisten mit 4 Millionen Patronen, während die Infanterie an den vorhergehenden Schlachttagen Mangel an Schießbedarf gelitten hatte.[1])

Die Beschaffung des gesammten Kriegsbedarfs der Armee war Sache der Intendantur. Diese war noch bei jedem Kriege im Rückstand gewesen und das hatte seinen Grund darin, daß sie einen Staat für sich bildete, der im Frieden dem Armeecommando völlig unabhängig gegenüber stand, weder einer Ueberwachung noch einer Einwirkung desselben unterworfen war. Folglich konnte hier niemals Einklang zwischen Soll und Haben sein. Bei diesem Kriege aber war der Widerspruch größer als je, weil die Verwaltung von einem Tag auf den andern ohne die mindeste Vorbereitung sich eine Aufgabe von nie erlebtem Umfang gestellt sah.

Die Dienste, welche die Verwaltung der Armee im Jahre 1870 nicht geleistet hatte, waren ein Hauptgegenstand der Untersuchungen, welche die Nationalversammlung zu Versailles nach dem Kriege vornahm, um die nähern Gründe der Niederlage Frankreichs zu ermitteln. Im Juni 1873 erstattete der Herzog von Audiffret-Pasquier Bericht[2]) über die Ermittelungen,

---

1) Boulanger S. 144. 2) Nr. 1831. Assemblée nationale (Année 1873). Annexe au procès-verbal de la séance du 25. juin 1873. Paris 1873. S. 8 ff.

welche der Ausschuß für den Neubau des Heeres und die Kaufabschlüsse (des marchés) gemacht, und seiner Rede entnehmen wir nun die höchst belehrenden Bekenntnisse dieses Verwaltungszweiges selbst.

Von dem Intendanturcorps, sagte der Herzog, es ergänze sich aus den ausgezeichnetsten Offizieren der Armee, seine Mitglieder seien fähig, eifrig und durch jahrelange Erfahrung geschult für ihren Dienst; ihre Rechtschaffenheit sei unbestreitbar und persönlich seien sie im Genuß verdienter Achtung. Wenn sie trotzdem bei jedem Krieg der Gegenstand der leidenschaftlichsten Anklagen würden, so müsse das seine besonderen Gründe haben und über diese sei nun zuerst der Generalintendant Blondeau vernommen worden. Diesen kennen wir schon von dem seltsamen Erlebniß, das er mit dem Marschall Leboeuf gehabt, weil dieser am 12. Juli meinte, der Krieg werde nicht ausbrechen, und die Million, welche Blondeau für die Bekleidung der Armee über den Credit hinaus verausgabt hatte, von ihm wieder haben wollte.[1])

Blondeau schob die Hauptschuld darauf, daß der Verwaltung schlechterdings gar keine Anweisung für einen bevorstehenden Krieg zugegangen war, aber er selber mußte den Kriegsminister entlasten durch die Erzählung dieser Geschichte, die zeigte, daß eben auch dieser von der Gewißheit eines demnächstigen Krieges keineswegs durchdrungen war. Das anfängliche Ausbleiben des gesammten Trosses erklärte er damit, daß die 10,000 Zugpferde, die der Troß verlangte, nicht zu beschaffen waren. Sie wären zu beschaffen gewesen, wenn die Reiterei, auf deren ausgemusterten Pferden die Trossbespannung zunächst angewiesen war, nur die Organisation beibehalten hätte, die sie im Augenblick der Kriegserklärung hatte. Aber diese war vollständig verwandelt worden und blieb auch seitdem in unaufhörlichem Wechsel. „Als die Pferde kamen, stimmte ihre Zahl nicht mit der der Mannschaften, die der Ergänzungsdienst uns verschaffte, und diese Leute und diese Pferde, die in das Depot zu Vernon und Chateauroux kamen, fanden hier die nöthigen Cadres nicht. So waren wir außer Stande sofort in Thätigkeit zu treten. Das war die nothwendige Folge des Wechsels, der in der Organisation eingetreten war. — Dieser Wechsel hörte in Wahrheit gar nicht auf, zwischen dem 15. Juli und dem 15. August ist die Reiterei fünf oder sechs Mal neu organisirt worden. In dem Tableau der Rheinarmee finden Sie bald ein Cavalleriecorps, das gar nicht bestanden hat, bald Divisionen, bald Regimenter von Reiterei mit Infanteriedivisionen verbunden. Ich habe einen Militärintendanten ernannt für ein Corps Reiterei, es war der Baron Schmitz; er hat sein Corps nie gefunden, weil es nie vorhanden war. Die Umänderungen in der Organisation nahmen kein Ende. Das Verhängniß im Jahre 1870 war, daß die Pläne jeden Tag gewechselt, ja sogar an einem Tage mehrmals gewechselt haben."

Das viel beklagte Fehlen der Krankenträger und Verwaltungshandwerker erklärt er aus einem ganz seltsamen Mißgeschick. Die große Mehrzahl der

---

1) S. I, 797.

Leute dieses Dienstzweiges war in Algerien thätig, und dorthin hatten sich auch die Urlauber desselben, nach der nun einmal bestehenden Einrichtung, in ihre Depots zu begeben. Blondeau verlangte von dem Aushebungsamt, daß es diese Leute nicht nach Algerien, sondern nach den Depots weisen möchte, die er unmittelbar im Lager von Châlons errichtete, wohin er im Namen des Ministers den Generalintendanten Mongin geschickt hatte. Damit wäre diesen Urlaubern der Weg nach Algerien erspart geblieben und mehr als die Hälfte dieses ganzen hochwichtigen Personals war für die Armee sofort verfügbar. Das Aushebungsamt antwortete, das Geschäft der Einberufung sei eine zu verwickelte Sache, um durch eine Ausnahmemaßregel noch erschwert zu werden: die Rücksendung der Leute nach ihren Depots müsse auf einerlei Weise angeordnet bleiben. Blondeau wußte sich zu helfen. Er gab, im Namen des Ministers, dem commandirenden General der 9. Militärdivision den Befehl, alle Intendanturbeamten, alle Leute vom Gesundheits- und Verwaltungsdienst, alle Verwaltungshandwerker und alle Krankenträger, die ohne persönlichen Dienstbefehl nach Algerien gewiesen seien, in Marseille zurück zu halten. Leider führte dieser den Befehl nur mit Bezug auf die Offiziere aus. Aergerlich über die Masse Menschen, die da in Marseille zusammen strömten, schickte er sie nach Toulon und fügte nicht den Befehl hinzu, sie dort zurück zu halten. Das Ergebniß war, daß am 20. oder 25. Juli sämmtliche Krankenträger und Verwaltungshandwerker — nach Algerien eingeschifft wurden, und so erklärt sich, weßhalb sie bei der Rheinarmee nicht waren, wo man sie so dringend nöthig gehabt hätte.

Der Generalintendant Wolf sagte aus: „Ich bin vollständig überrumpelt worden. Am 15. oder 16. Juli, ich war im Seebad, bekam ich Weisung, mich nach Paris zu begeben, um die Befehle des Ministers zu empfangen. Ich kam am 17. an. Der Minister sagte mir, er habe mich zum Oberintendanten der Rheinarmee ernennen lassen; ich solle nach Metz eilen, um mich dem Marschall Bazaine zur Verfügung zu stellen, der befehligen werde, bis der Kaiser zur Armee komme. Ich bin am nächsten Tage abgereist und sofort nach meiner Ankunft in Metz, nachdem ich kaum Zeit gehabt, von der Zusammensetzung des Personals Kenntniß zu nehmen, habe ich den Marschall Bazaine gefragt, was er mir zu befehlen habe. Er sagte mir, ich möchte mein Bestes thun. Folglich war ich in diesem Augenblick noch nicht im Stande gewesen, den Boden, die Hilfsmittel und das Personal des Dienstes zu erkunden, dem ich vorstehen sollte.“ „Diese Art zu verfahren ist nicht logisch,“ meinte der Vorsitzende und Wolf fuhr fort: „Nein, sie ist sogar gefährlich. Sowie man die Dinge mit Uebereilung thut, thut man sie mit Unordnung, Uebereilung und Unordnung gehen stets zusammen. Das Beispiel des Kriegs in Italien ist verhängnißvoll gewesen. Für diesen Feldzug war nichts vorgesehen worden und die Versammlung der Truppen war mit einem beklagenswerthen Wirrwarr von Statten gegangen, und doch war der Erfolg unserer Waffen vollständig gewesen. Dieser Erfolg, der durch ausnahmsweise Um-

stände und durch die Zögerung der Oesterreicher möglich geworden war, kann unsere Kopflosigkeit im Jahre 1870 nicht entschuldigen. Was mich am Ergreifen von Maßregeln besonders gehindert hat, ist die Abwesenheit von Befehlen und festem Plan. In Metz wie in Paris habe ich nie genau gewußt, was man vorhatte. Ich habe die Thatsachen nicht gekannt und war vollständig mir selbst überlassen. Es herrschte eine ewige Ungewißheit, die uns lähmte. In den ersten Tagen hieß es, die Grenze sollte überschritten und die Rheinprovinz überschwemmt werden; dann sollte man auf Nancy, dann wieder auf Chalons marschiren; aber all diese Pläne waren schneller aufgegeben, als ergriffen; man drehte sich um sich selbst und erschöpfte sich in leeren Muthmaßungen."

Der Generalintendant Friant erzählte, wie es ihm beim dritten Corps, dessen Oberbefehlshaber der Marschall Bazaine war, ergangen ist. Er war in Marseille mit Besichtigung der Truppenkörper beschäftigt, als er am 17. Juli seine Ernennung zum 3. Corps erhielt. „Ich muß gestehen, daß ich besorgt war wegen der Lage, die mir bereitet war, weil ich aus der eben vorgenommenen Besichtigung ganz genau wußte, daß wir nur 50—65 Mann in der Compagnie hatten, was einen Bestand von 12—1300 Mann auf das Regiment ausmachte. — In meiner Eigenschaft als Inspektor hatte ich vorzugsweise auf die Lebensmittel geachtet. Ich vermuthete, daß wir deren sehr wenig haben würden, und fragte sofort bei meinem Collegen telegraphisch in Metz an, ob dort Zucker, Café, Reis, Wein oder Branntwein vertheilt würde; ob, was man die Feldverpflegung nennt, der Armee gegeben würde und ob es dafür ein Magazin gebe. Der antwortete, vertheilt würde nichts und ein Magazin gebe es auch nicht. Sofort wandte ich mich an den Handel von Marseille. Ich kaufte fünf Millionen Rationen Café, 1500 Centner Reis, 200 Centner Zucker, und schrieb einem Verwandten nach Nancy, ob er das Fuhrwerk für den Troß der Armee beschaffen und mir 700 Wagen für das 3. Corps auftreiben könne. Mit einem Theil der von mir gekauften Lebensmittel kam ich nach Metz. Bei meiner Ankunft in Metz fand ich einige Beamte der Intendantur vor; aber das ganze Rechnungspersonal war weit entfernt davon, vollständig zu sein. Ausführendes Personal war gar nicht vorhanden. Beförderungsmittel, Troß, Krankenträger, Verwaltungshandwerker fehlten gänzlich. In Metz erfuhr ich, daß der Marschall Bazaine das 3. Corps befehlige und daß ich sein Intendant sei. Ich hatte wie gesagt, keine Beförderungsmittel. Ich schickte meinen Unterintendanten Lahaussois nach Verdun, um Beitreibungen zu machen, und er kam mit 700 Wagen. Aber ich hatte Niemand, um sie zu führen, ich konnte mich nur an die Bauern wenden, die natürlich nicht organisirt waren, und mußte mich behelfen mit den Mitteln, die ich mir auf bürgerlichem Wege verschaffen konnte, bis die Organisation der militärischen Hilfsmittel beendet war. Das 3. Corps war sehr stark. Es zählte 53,000(?) Mann. Es bestand aus 4 Divisionen Infanterie, 2 Divisionen Cavallerie, einer leichten Brigade und einer sehr starken Artillerie-

reserve. Gegen den 23. Juli setzte es sich, Division für Division in Bewegung. — So hat meines Erachtens die Verwaltung, die niemals Befehle erhalten hat — ich wenigstens habe von Niemand welche bekommen — gethan, was sie konnte. Ich will durchaus ihre Vertheidigung nicht übernehmen, ich lege bloß die Thatsachen dar. Schließlich ist sie nicht verantwortlich. Was nun die Beschaffung des Kriegsmaterials und der Feldverpflegung angeht, wie kann man für deren Unzulänglichkeit die Intendanten verantwortlich machen, die am 16. oder 17., etwas früher oder später, den Befehl erhalten, von allen Enden Frankreichs her nach Metz zu kommen und dort nichts vorfinden, keine Credite, keine Leute und keine Amtsgewalt. Wenn der Kriegsminister nicht zu einem Intendanten sagt: Mache! so kann er nichts machen." Der Divisionsintendant zu Metz, Denecey de Cévilly, war unmittelbar vor dem Kriegsausbruch auf eine Besichtigungsreise geschickt worden, als er am 16. Juli den telegraphischen Befehl erhielt, nach Metz zurück zu kommen, wo 16 Divisionen Infanterie und Cavallerie eintreffen würden. Der Unglückliche traute seinen Augen nicht, als er das las, und war, derart überrumpelt, selbstverständlich außer Stande, für so viel Menschen ausreichend zu sorgen. Die Garnison von Metz betrug 12,000 Mann. Als die Armee in der Stadt ankam, hatte der Intendant 9000 Centner Getreide, 6000 Centner Mehl und 449 Centner Speck, aber kein Salz, keinen Reis, keinen Café, keinen Wein. Da diese Armee 150—160,000 Mann stark war, telegraphirte er an den Minister: Senden Sie mir, was ich nöthig habe, und ermächtigen Sie mich zu kaufen. „Ich muß sagen, wenn mir auch diese Ermächtigung gegeben worden wäre, geholfen hätte sie mir nichts. Ich begreife nicht, weßhalb man nicht sogleich nach der Kriegserklärung den Oberbefehlshaber der Armee und die Intendanten ermächtigt hat, Beitreibungen zu machen, denn die Bauern wollten nicht verkaufen; sie hatten nicht geerntet. Nur mit Beitreibungen kam man zum Ziele."

Ueber den Umfang der Vorräthe, welche Frankreich im Juli 1870 an eigentlichem Kriegsmaterial, an Geschützen und Gewehren, besaß, hat nachträglich eine besondere Untersuchung stattgefunden, über deren Ergebniß durch den Abg. Riant Bericht erstattet worden ist.[1]) Dabei hatte sich herausgestellt, daß, was Frankreich an Geschützen in Wirklichkeit besaß, im Grunde noch niemals geprüft worden war. Die Gesammtzahl der vorhandenen Feldgeschütze war auf 10,000 Stück angegeben worden und nun ergab sich, daß dabei 8000 längst ausgemusterte Kanonen, darunter solche aus der Zeit Ludwigs XIV. und noch früher aus der Zeit der Steinkugeln, mitgerechnet und nur 2000 wirklich brauchbar gewesen waren. Die Zahl der Gewehre war auf 3,500,000 angegeben worden. Darunter war nur eine Million wirklich kriegstüchtig.

1) Nr. 1768. Assemblée nationale (Année 1873). Rapport fait au nom de la commission des marchés relativement à l'enquête sur le matériel de la guerre par M. Léon Riant. Versailles 1873.

„Mit dieser Million Waffen, sagt der Bericht, trat man ins Gefecht gegen eine Macht, die lange Jahre aufgewendet hatte, um ihre Bewaffnung vollständig und vollkommen zu machen. Man wußte, daß ein Durchschnitt von drei Gewehren auf den Mann vorhanden sein muß und konnte diesen Durchschnitt nicht einmal für einen Bestand von 400,000 Streitern beschaffen.

Wie wollte man denn die 200,000 Mann der Reserve und die 300,000 Mann der mobilen Nationalgarde bewaffnen? Konnte man ernstlich auf die Gewehre à la tabatière rechnen? und konnten 400,000 von diesen, drei auf den Mann, den 300,000 Mann der Mobilgarde genügen? Mußten nicht die 200,000 Mann der Reserve nun eine Bresche in den Vorrath von Chassepots legen und den Durchschnitt der Gewehrbewaffnung von 3 herabdrücken auf $1^1/_2$ für den Mann? Hatte die Regierung diese Sachlage ergründet? Hatte sie diese Fragen sich vorgelegt? Hatte sie diese Rechnungen angestellt, ehe sie dem Lande erklärte, sie sei bereit?"

Noch ärger aber als bei den Geschützen und den Gewehren stellte sich das Mißverhältniß zwischen dem angeblichen und dem wirklichen Bestand bei den Ziffern der streitbaren Heeresmacht heraus. Um das Ausland einzuschüchtern und dem Inland Muth zu machen, hatte der Marschall Niel das zweischneidige Mittel in Uebung gebracht, von angeblich vorhandenen Streitkräften mit Ziffern um sich zu werfen, an deren Richtigkeit kein ehrlicher Mann vom Fache glauben konnte. Es war ein unverzeihlicher Mißbrauch, der mit dem sonst selbstverständlichen Glauben an die Wahrheit amtlicher Angaben getrieben ward, als die kaiserliche Regierung nach dem Tode des Marschalls Niel im August 1869 öffentlich behauptete, die Frucht der Verwaltung dieses Kriegsministers sei: Eine Linienarmee von 750,000 Streitern und eine mobile Nationalgarde von 600,000 Mann.[1]) Der Marschall Leboeuf legte am 6. Juli 1870 dem Ministerrath ganz andere Ziffern vor und diejenigen Minister, denen jene Note vom August 1869 noch im Gedächtniß war, werden nicht wenig erschrocken sein, als Leboeuf jetzt nur noch auf eine Feldarmee von 300—350,000 und eine Mobilgarde von 120,000 Mann rechnete, und für die Versammlung von 300,000 Mann mindestens drei Wochen Zeit beanspruchte. Aber auch diese Ziffern waren noch viel zu hoch. Die gesammte mobile Feldarmee Frankreichs hat im Juli nicht mehr als 244,000 Mann betragen und von der Mobilgarde war einstweilen noch nichts vorhanden als Offiziere ohne Mannschaften, oder Mannschaften ohne Zucht und Ordnung.

Wie es mit diesen Mobilen aussah, erzählt uns der Marschall Canrobert mit großer Anschaulichkeit. Als Oberbefehlshaber des 6. Corps der Rheinarmee war er in der zweiten Hälfte Juli im Lager von Châlons mit der Organisation seiner Truppen beschäftigt und damit nahezu fertig, als ihm plötzlich, unangemeldet, drei Bataillone Mobilgarde aus Paris ins Lager kamen. Diese ersten Ankömmlinge waren leidlich, aber ihnen folgten solche von

---

1) Boulanger S. 61.

ganz anderer Beschaffenheit. Als er sieben bis acht Bataillone beisammen hatte, gab er ihnen das Schauspiel einer Musterung seines Corps, um ihnen etwas militärischen Geist einzuflößen, aber als er am nächsten Tag über sie selber Musterung hielt, ereignete sich ein sehr ärgerlicher Auftritt, den er folgendermaßen erzählt: „Das erste Bataillon empfing mich sehr gut, das zweite ebenso, das dritte — ziemlich gut, das vierte fing an zu schreien: „Nach Paris!" Ich war davon so verblüfft, daß ich sagte: Meine Kinder, ich bin augenscheinlich etwas taub. Nach Berlin! habt ihr ohne Zweifel sagen wollen, nicht wahr? — Nein, nach Paris, nach Paris! — Sie hatten die Käppi auf dem Kopf, ich ließ sie die Käppi in die Hand nehmen. Man sagt, sie hätten mich beschimpft, mit Steinen nach mir geworfen. Sie haben mich nicht mehr beleidigt als das Vaterland, als sie riefen: nach Paris! statt zu rufen: nach Berlin! Aber sie haben einen sehr schlechten Geist gezeigt."

Das Ergebniß war, daß der Marschall an den Kriegsminister schrieb, er möge aufhören, seine Mobilen in das Lager zu schicken, sie seien nicht fest genug organisirt, um dort in größerer Zahl bleiben zu können; wenn er jetzt mit seinem Corps abrücke, würden sie dort ganz allein gelassen werden und das könnten sie nicht vertragen, folglich müßten sie in die Festungen von Dünkirchen bis nach Belfort vertheilt werden. Von dem Schicksal, das eben den Grenzfestungen bevorstand, hatte der Marschall ja keine Ahnung.

Das also war die erste Erfahrung, die man mit den Mobilgarden machte, als man versuchte, sie endlich einmal in Reih und Glied zu stellen, nachdem man sie drei Jahre lang nur auf dem Schachbrett der Einbildung willkürlich hin- und hergeschoben hatte. Fürs Erste boten sie der nationalen Wehrkraft keine Stärkung, sie waren vielmehr geradezu eine Gefahr und auf der Feldarmee allein beruhte das gesammte Geschick des Landes.

Diese bestand nun aus sieben Armeecorps und der kaiserlichen Garde.

Das 1. Armeecorps (Marschall Mac Mahon) zählte 41,156 Mann und stand im Dep. Niederrhein. Das 2. Armeecorps (General Frossard) zählte 26,084 Mann und stand zu Saint-Avold und Forbach. Das 3. Armeecorps (Marschall Bazaine) zählte 39,153 Mann und stand zwischen Courcelles und Boulay. Das 4. Armeecorps (General de Ladmirault) zählte 28,942 Mann und stand zu Boulay. Das 5. Armeecorps (General de Failly) zählte 25,073 Mann und stand zu Saargemünd. Das 6. Armeecorps (Marschall Canrobert) zählte 35,414 Mann und stand im Lager von Chalons. Das 7. Armeecorps (General Felix Douay) zählte 20,341 Mann und stand zu Belfort. Die kaiserliche Garde (General Bourbaki) zählte 21,949 Mann und stand im Polygon zu Metz (Insel Chambière).

Dazu kam eine allgemeine Reitereireserve von 5427, eine allgemeine Artillerieresерve von 1054 Mann und eine allgemeine Reserve des Genie von 235 Mann.[1])

1) Diese Ziffern gibt Frossard in seiner Schrift: Rapport sur les opérations du deuxième corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870. I. Vgl. Boulanger S. 72/73.

Das stellte die gesammte Streitkraft des Kaisers vor, hinter ihr stand kein Rückhalt, kein Nachschub irgend welcher Art; die einzige Quelle, aus der man solchen erhoffte, hatte man, kaum eröffnet, sofort wieder schließen müssen.

Von diesen sieben Armeecorps trug keines die Ordnungsnummer, die es in Friedenszeiten getragen hatte und von den acht Oberbefehlshabern hatte keiner das Corps unter sich gehabt, das er jetzt befehligte. An der Spitze der Armee und ihrer Theile fand also derselbe verwirrende Ortswechsel statt, wie in ihrem Gliederbau durch das Hin- und Herrennen der Reservemänner. Von dem Kriegsplan aber, der ausgeführt werden sollte, wußte überhaupt kein Mensch etwas. Ein Viertheil aller Generale hatte vor diesem Kriege noch kein Commando gehabt, unter den jetzt Commandirenden kam auf zehn nicht einer, der eine andere Waffe oder einen andern Dienst kannte, als den, in dem er gewesen war, bevor er seine Sterne erlangt hatte, und der gewöhnt war eine irgend erhebliche Abtheilung Infanterie, Cavallerie und Artillerie zu handhaben.

Diese Massen zu nähren und feldmäßig auszurüsten, war die Aufgabe der Intendantur, und wie diese ihre Sache gemacht hat, wissen wir schon. Sie zu leiten nach einem wohlerwogenen, längst fertiggestellten Plane wäre die Aufgabe eines großen Generalstabes gewesen, wie ihn die preußische Armee besaß. Aber einen solchen hatte die französische nicht, sie besaß neben dem corps d'état major einen besonderen Generalstab der Artillerie und einen besonderen Generalstab des Geniewesens und in der unvermeidlichen Reibung dieser dreierlei Stäbe ging jede Möglichkeit einheitlicher Leitung zu Grunde.

„In unserer Armee, sagt Boulanger, handelte jede Waffe, jedes Corps, jeder Dienstzweig auf eigene Faust, ohne nach der Gesammthaftpflicht zu fragen, die allein dem gemeinsamen Werke Kraft und Bestand geben konnte. Unter einem fahrlässigen oder unfähigen Obercommando, zur Seite einer Intendantur, welche sich von jeder Obergewalt lossagte, eines besonderen Stabes der Artillerie, der keinerlei fremden Eingriff in seine Sonderarbeit duldete, eines besonderen Geniestabes, der jedes neue Befestigungssystem zu verschmähen schien, blieb das eigentliche Corps des Generalstabes zur vollständigen Ohnmacht verurtheilt, obwohl es in Aller Augen einen überwiegenden Einfluß zu besitzen schien.“[1])

Einer der Offiziere dieses letzteren erzählt aus diesen Metzer Tagen: „Am 27. Juli ergreift der Generalstab Besitz von den großen Räumen des Hotel de l'Europe. Der Hauptsaal trennt den Raum des Majorgenerals Marschall Leboeuf von dem Raume seines ersten Adjutanten, des General Lebrun, und dient als Amtsstube für die vier Sektionen, unter welche die zu ihrer Unterstützung bestimmten Offiziere getheilt sind. Jede Sektion nimmt eine Ecke des Saales ein und bleibt für sich in ihrem Winkel, wenig verkehrend mit den Insassen der Nachbarecke. Keine Ordonnanz für den Dienst, oder auch nur für die Bewachung der Saalthür. Hereintritt wer will. Die

1) L'invasion allemande S. 106/107.

Tage sind traurig, die Hitze lähmend. Man leidet zu gleicher Zeit unter der Langenweile der Unthätigkeit und dem zu langen Aufschub der Eröffnung der Feindseligkeiten. Am 29. fährt der Kaiser mit der Eisenbahn nach Saint-Avold. Er hat Mühe die Stufen zum Wagen hinaufzuklettern, trotz der Hilfe des Ordonnanzoffiziers, auf den er sich stützt.“[1])

Die ganze Hilflosigkeit des sogenannten Generalstabes im Hotel de l'Europe malt sich in einem Telegramm, welches der Marschall Leboeuf am 29. Juli an den Kriegsminister sandte. Es lautete:

„Befehlen Sie dem Kriegsdepot, so schnell als möglich die Absendung der Bände von Notizen und Marschplänen zu bewirken, die soeben gedruckt worden sind. Der Kaiser will sie sofort haben. Keine Minute darf verloren werden.“

Was waren das für Bände, nach denen der Kaiser jetzt so dringend verlangte, weil man sie unbegreiflicherweise in Paris mitzunehmen vergessen hatte? General Boulanger weiß darüber Bescheid.[2]) Unter Marschall Niel war eine Sektion des Generalstabes bestehend aus einigen 20 hervorragenden Offizieren unter Vorsitz des Obersten Lewal zusammengetreten, um auf Grund selbst angestellter Forschungen und Zusammenstellungen auf dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze die Marschstrecken zu entwerfen, die Verkehrswege zu beschreiben, die militärischen Stellungen zu studiren und die Mittelpunkte für die Verpflegung zu bestimmen. Diese Arbeiten hatten das Land diesseits und jenseits der Nordostgrenze umfaßt, von Luxemburg bis Straßburg, und die Mainlinie sowie den Neckar und den Schwarzwald.

Aus diesen Arbeiten, sagt Boulanger, war der vollständigste und brauchbarste militärische Wegweiser hervorgegangen, den man nur bei Ausbruch der Feindseligkeiten den Offizieren in die Hand zu geben brauchte. Mit seiner Hilfe hätten die Befehlshaber aller Stufen vom Oberfeldherrn bis auf den Führer der kleinsten Kundschaftertruppe sich unmittelbar selbst unterrichten können über Weg und Steg, über natürliche und künstliche Hindernisse, die sie zu erwarten hatten, über Angriffs- und Vertheidigungsstellungen, über Brücken, Furten, Engpässe, Oertlichkeiten und Hilfsquellen für Einlagerungen, Lebensmittel und Fuhrwerke. „Leider ist dieses Werk, ein militärwissenschaftliches Denkmal vom höchsten Werth, niemals vollendet worden. Aus der Depesche des Majorgenerals an den Kriegsminister scheint hervorzugehen, daß man einen Theil desselben gedruckt hat. Was ist aus diesen Druckbänden geworden? Im Generalstab der Rheinarmee sind sie offenbar nicht eingetroffen. Jedenfalls hat man sie nicht zu brauchen verstanden.“ Dies letztere würde ganz unbegreiflich sein, weil der Hauptverfasser dieses ausgezeichneten, nur leider nicht fertig gewordenen Werkes, der Oberst Lewal, im Generalstab der Rheinarmee selber war und sich in jenem Hauptsaal des Hotel de l'Europe Wand an Wand mit dem Majorgeneral selbst befand, ein lebendiger Wegweiser mindestens für den Stabschef.

---

1) Das. S. 127. 2) S. 139/140.

Was hatte nun der Kaiser mit seiner „Rheinarmee" eigentlich vor? Welches war der Plan, in dessen Geheimniß er kein sterbliches Wesen eingeweiht hat und der auch nachträglich Geheimniß geblieben ist, weil er nie zur Ausführung gelangte?

Auf diese Frage antwortet er selbst in einer Schrift, die er zu Chiselhurst im Januar 1872 niedergeschrieben und die der Graf La Chapelle im Jahr 1873 aus seinem Nachlaß herausgegeben hat.[1]) Da findet sich eine Ausführung, welche ganz klar erkennen läßt, was der Kaiser in den Tagen zwischen dem 29. Juli und dem 1. August hin und her erwogen und was ihn am Ende bestimmt hat, gerade das zu unterlassen, was alle Welt diesseits und jenseits des Rheines von ihm erwartete. „Da die Grenzen Frankreichs, sagt er, im Norden durch die Neutralität Belgiens, im Osten durch die Neutralität der Schweiz gedeckt sind, so bilden die einzigen für Angriff und Vertheidigung gangbaren Strecken ein Dreieck, dessen Spitze Lauterburg ist und dessen Schenkel von da aus westlich auf Sierck, südlich auf Belfort gehen. Der erste dieser beiden Schenkel — für uns der linke — folgt der Grenze der Rheinpfalz und der Saar. Er hat 140 Kilometer Länge in gerader Richtung; der zweite oder rechte folgt dem Rhein in einer Länge von 160 Kilometer. Eine französische Armee, welche zum Angriff schritt, mußte, um in Deutschland einzudringen, entweder den einen oder den andern dieser beiden Schenkel durchschneiden. Links konnte sie geradeaus auf Mainz marschiren, um dieses zu belagern; rechts mußte sie den Rhein überschreiten, um das Großherzogthum Baden zu überschwemmen. Man sieht, die nordöstlichen Grenzen Frankreichs sind ihrer Lage nach sehr schlecht geeignet, einen Angriff auf Deutschland zu begünstigen. Denn mag eine französische Armee nach Norden marschiren oder nach Osten vorrücken, immer kann sie in ihren Flanken angegriffen werden und muß zu ihrer Deckung große Truppentheile verwenden. In der That kann Deutschland, da es von Köln bis Rastatt Herr der beiden Rheinufer, und damit des Stromlaufs ist, und eine große Anzahl Eisenbahnen zu seiner Verfügung hat, ohne Schwierigkeit seine Truppen auf das linke Rheinufer übersetzen, so daß wenn eine französische Armee auf Mainz rückt, sie in ihrer rechten Seite von einem deutschen Heere, das irgendwo unterhalb Rastatt über den Rhein geht, und auf der linken Seite von den bei Trier versammelten Truppen angegriffen werden kann; wenn sie aber nach Osten zum Rhein marschirt, kann sie links auf der ganzen Linie von Lauterburg bis Sierck und rechts vom Rhein unterhalb Basel her bedroht werden. Die Natur der Dinge bezeichnete also mit voller Klarheit Metz und Straßburg als die beiden Hauptversammlungspunkte der Armee; denn welchen Plan man auch annahm, die Armee, die im Elsaß, und die Armee, die in Metz stand, mußten ihre Bewegungen im Einklang haben, um zusammenzuwirken, wenn man nach

---

1) Oeuvres posthumes. Autographes inédits de Napoléon III. en exil recueillis et coordonnés par le Comte de La Chapelle. Paris 1873. S. 92.

dem Rhein oder wenn man nach Norden marschirte. In beiden Fällen mußte die Armee von Chalons als Rückhalt dienen und die Verbindungen der Feldarmee sicherstellen. Zwangen die Umstände das französische Heer in der Vertheidigung zu bleiben, so mußten die Truppen des Elsaß sich nach den Engpässen der Vogesen zurückziehen, wo die Armee von Metz sich ihr anschließen mußte. — Straßburg erschien dem Kaiser nicht geeignet zum Stromübergang, weil man sich jenseits sofort den Schwarzwaldpässen gegenüber gesehen hätte, oder, wenn man dem rechten Rheinufer folgen und sich der Eisenbahn bemächtigen wollte, die Belagerung der Festung Rastatt unternehmen mußte. Geeigneter erschien Maxau, welches 30 Kilometer oberhalb Germersheim und 20 Kilometer unterhalb Rastatt liegt und so gestattete, diese beiden Festungen die eine links, die andere rechts liegen zu lassen. „Dieser Plan hatte Aussicht auf Gelingen nur dann, wenn man sich Maxaus bemächtigte, bevor der Feind dort seine Truppen versammelt hatte, denn einen großen Strom mit stürmender Hand zu überschreiten ist ein halsbrechendes Beginnen, das selten gelungen ist, daran durfte man nicht denken.

Die Aufgabe, die zu lösen war, bestand darin, zunächst an den oben genannten Punkten die Corps der Armee zu versammeln, nicht nur mit der vorher bestimmten Streiterzahl, sondern auch mit dem nöthigen Zubehör an Wagen, Parcs, Brückenzeug, Kanonenbooten und schließlich den unentbehrlichen Vorräthen an Lebensmitteln und Material. Die Versammlung der Hauptstreitkräfte Frankreichs im Elsaß und in Metz verrieth dem Feinde die Pläne des Kaisers nicht und gestattete ihm, im gegebenen Augenblick sieben Armeecorps zu vereinen und an ihrer Spitze entschlossen zum Angriff zu schreiten."

Das waren die Betrachtungen, mit denen der Kaiser am 28. Juli aus Paris abgereist und nach Metz gekommen war, mit denen er hier am 29. den Oberbefehl über die „Rheinarmee" übernommen und dieser den bevorstehenden Einbruch in Feindesland angekündigt hatte. Sie standen im Einklang mit den Vorbedingungen des mit Oesterreich und Italien verabredeten Kriegsplanes, den wir kennen,[1]) den Napoleon aber nicht verrathen wollte, weil er damals noch auf eine siegreiche Rückkehr nach Frankreich, eine Wiederherstellung seines Thrones rechnete und deßhalb seine geheimen Verbündeten nicht bloßstellen durfte.

Was hienach im Texte folgt, gibt den Niederschlag ganz anderer Eindrücke wieder, derjenigen nämlich, die in Metz auf ihn eingestürmt sind und hier im Laufe weniger Tage das ganze Kartenhaus seiner Träume aus einander gewirbelt haben. „Damit das möglich ward, fährt er fort, mußten alle Corps gleichmäßig bereit sein, ins Feld zu rücken: denn eine Armee ist ein großer Körper, in welchem alle Theile sich gegenseitig stützen und zusammenwirken müssen; wenn ein einziger versagt, ist Alles gelähmt und der allgemeine Plan kann nicht mehr ausgeführt werden. So war es nicht bloß unerläßlich, daß

1) S. S. 35.

die zu Metz versammelten Truppen ihren vollen Mannschaftsstand erreicht hatten, es mußte auch das Corps, das sich zu Belfort sammelte, in Straßburg angekommen sein, um dasjenige des Marschalls Mac Mahon zu verstärken: es mußte das Reservecorps des Marschalls Canrobert, das sich in Châlons bildete, in Lothringen an Stelle der Truppen getreten sein, welche in Deutschland eindringen sollten. Leider konnten diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Statt der 385,000 Mann, die man in Linie zu haben erwarten durfte gegen 430,000 Mann Nord- und Süddeutschlands, zählte die Armee, als der Kaiser am 25. (vielmehr 28.) Juli in Metz eintraf, nur 220,000 Mann und noch dazu war nicht bloß die Kriegsstärke nicht vollständig, es fehlte auch an sehr viel unentbehrlichem Zubehör. Die Moselarmee hatte nur 110,000 Mann statt 220,000; die des Marschalls Mac Mahon nur 40,000 statt 107,000. Das Corps des Generals Felix Douay in Belfort fand große Schwierigkeiten, sich zu bilden; endlich war das Corps des Marschalls Canrobert noch nicht vollzählig. Der Kaiser begriff, daß unter solchen Umständen der Uebergang über den Rhein unmöglich ward, und gehorchend, sozusagen, der Ungeduld der Armee und der Nation entschloß er sich, nach der Saar zu marschiren."

Diese Worte geben die urkundliche Gewißheit, daß der Kaiser, als er den Vorstoß auf Saarbrücken beschloß, verzichtet hatte auf den ganzen Kriegsplan, der ihm bisher vorgeschwebt, verzichtet hatte auf den Uebergang bei Maxau, den Einbruch in Baden, den Marsch durch Württemberg, das Stelldichein in München, damit auch verzichtet hatte auf den Zuzug der Oesterreicher und der Italiener, die ja nur kommen wollten, wenn er als Sieger mitten in Bayern erschien, um ihren anrückenden Colonnen die mächtige Hand zu reichen, und nun wir das wissen, wundern wir uns auch nicht mehr darüber, daß die Siegesnachricht vom 2. August mit den sonst unverständlichen Worten schloß: „der Kaiser ist nach Metz zurückgekehrt."

So hat man im Feldlager zu Metz die Vorbereitungen zu dem Angriff auf Saarbrücken nicht aufgefaßt, insbesondre nicht jener ausgezeichnete General, von dem uns Mazade[1]) erzählt, wie ihm zu Muthe geworden sei, als der Kaiser ihn, den Finger auf der Karte, mit diesem Plane bekannt machte. Der General glaubte, das sei endlich der Anfang des allgemeinen Vorwärtsrückens, der Beginn des großen Angriffsmarsches. Aber das redete ihm der Kaiser schleunig aus, sodaß von dem ganzen Unternehmen ein reines Nichts übrig blieb. Ganz bestürzt zog sich der General in sein Biwak zurück. Dort legte er die Uniform ab, setzte sich auf seinen Mantelsack und verbarg den Kopf mit beiden Händen. Was gibt es denn? Was haben Sie? fragte eine Freundesstimme. Wir sind verloren! rief der General in Verzweiflung und weinte wie ein Kind.

Das zweite Armeecorps hatte schon in der Nacht vom 15./16. Juli Befehl

1) La guerre de France I. (Paris 1875) S. 87.

erhalten, aus dem Lager von Châlons abzurücken und sich nach St. Avold zu begeben. Mit der Eisenbahn wurde es dahin befördert, um der preußischen Grenze gegenüber, wie es in dem Befehle hieß, „das Auge der Armee" zu bilden. Das Corps war noch am 31. Juli nichts weniger als feldmäßig ausgerüstet. Es fehlte ihm ein großer Theil an gewöhnlichen Trains und die Krankenwagen; die Artillerie hatte nur sehr wenig Schießbedarf und die Artilleristen wußten mit den neuen Mitrailleusen noch nicht umzugehen; die zu ihrer Bedienung nöthige Anweisung war erst seit zwei Tagen angekommen. Der Befehlshaber desselben, General Frossard, wußte nichts von irgend einem Feldzugsplan. Er sagt: „Wir wußten nur, daß wir zu kämpfen haben würden mit deutschen Streitkräften, von 550,000 Mann, die binnen Kurzem auf das Doppelte vermehrt sein konnten. Wir schlossen außerdem aus mancherlei Anzeichen, daß wirksame Bündnisse uns gleich zu Anfang behilflich sein würden, daß die Mitwirkung der Armeen Oesterreichs und Italiens gesichert sei. Diese Mitwirkung mußte die Gefahren eines so großen Mißverhältnisses der Streitkräfte und einer augenscheinlichen Unzulänglichkeit der Rüstung vermindern. Diese Annahme erklärte und rechtfertigte in der Armee den sofortigen Eintritt in den Krieg. Aber es war nur eine Selbsttäuschung. Immerhin dauerte sie bis zum Anfang August und vielleicht verursachte sie einige Unschlüssigkeit in Bezug auf den zu befolgenden Operationsplan."[1])

Von dem Zustand, in dem sich die Armee an Haupt und Gliedern befand, hatte das zeitunglesende Frankreich keine Ahnung. Mit fieberhafter Ungeduld sah es den ersten Siegesnachrichten von der Grenze entgegen. Es ahnte nicht, daß die Infanterie den Gebrauch der Chassepots, die Artillerie den Gebrauch der Mitrailleusen erst zu lernen hatte, daß der Majorgeneral eben erst besondern Unterricht im Sicherheitsdienst auf Märschen und im Lager, und Uebung der Reiterei im Aufklärungsdienst hatte anordnen müssen.[2]) Es ahnte nicht, daß Marschall Bazaine in seinem Hauptquartier zu Boulay unglaublicherweise kein Telegraphenamt besaß, so daß er weder mit dem Majorgeneral in Metz durch den Draht reden konnte, noch von den benachbarten Hauptquartieren des 2., 4. und 5. Corps tagelang die mindeste Nachricht bekam, denn selbst die Briefpost war ganz unzuverlässig.[3])

Endlich am Morgen des 2. August kam es bei Saarbrücken zu einem Angriff, der aussah wie eine That. Die zwei Divisionen des Corps Frossard, unterstützt von einer Division des Corps Bazaine, rückten über die Grenze, besetzten die Höhen südlich der genannten Stadt und entwickelten ein sehr lebhaftes Gewehr- und Geschützfeuer, um die handvoll Preußen zu vertreiben, die hier ihren Vorpostendienst so ausgezeichnet versehen hatten, daß man sie auf französischer Seite für zwanzig Mal stärker hielt, als sie waren. Ein Bataillon des Hohenzollern'schen Füsilier-Regiments Nr. 40 unter Major

1) Frossard, Rapport sur les opérations du deuxième corps de l'armée du Rhin. I. Paris 1871. S. 9. 2) Der deutsch-französische Krieg 1870/71. I. S. 46. 3) Boulanger S. 184.

v. Pestel, drei Schwadronen des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7, und 4 Geschütze: das war hier die ganze Truppenmacht. Sie war von vornherein angewiesen, sich vor überlegenen Streitkräften in eine hinter der Stadt vorbereitete Aufnahmestellung zurückzuziehen, um das offene Saarbrücken-St. Johann nicht dem Schicksal einer Festung auszusetzen, und kam diesem Befehl nach, nachdem sie durch eine bewunderungswürdig feste Haltung den Feind zur Entwickelung seiner ganzen riesigen Uebermacht gezwungen hatte. Um 11 Uhr begann das Feuer der Franzosen, um 1 Uhr war es zu Ende, um 2 Uhr räumte das preußische Bataillon die Stadt, und erst um 3 Uhr rückten die Franzosen daselbst ein, um einen Massenangriff auf Wirthshäuser, Bäcker- und Fleischerläden zu machen, und dort einen Heißhunger zu stillen, der der namenlosen Erbärmlichkeit der französischen Intendantur entsprach.

Kurz vor dem Ende des Gefechts war, seinen Sohn an der Hand, der Kaiser Napoleon selbst erschienen und hatte „inmitten feierlich andächtiger Stille", wie ein Augenzeuge sagt, die erste Mitrailleuse auf die Preußen gerichtet. Dabei hatte der fünfzehnjährige Prinz eine Seelenruhe an den Tag gelegt, welche allgemeine Bewunderung erregte, und von dieser Heldenthat war nun in der Presse in solchem Ton die Rede, daß man unwillkürlich den Eindruck gewann, dieser ganze Angriff von drei Divisionen gegen eine offene Stadt, die nur bewacht, nicht aber vertheidigt werden sollte, sei überhaupt nur veranstaltet worden um des kaiserlichen Prinzen willen. Denn nachdem dieser erhalten hatte, was man die „Feuertaufe" nennt, kehrte der Vater mit dem Sohne nach Metz zurück, um für die Verewigung des denkwürdigen Ereignisses zu sorgen und dann die Hände in den Schoß zu legen, als ob es Preußen auf der Welt nicht mehr gäbe.

Der Kaiser schrieb der Kaiserin:

„Eben hat Louis die Feuertaufe erhalten; er war von bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit und in keiner Weise erschüttert. Eine Division des Generals Frossard hat die Höhen genommen, welche das linke Ufer (!) von Saarbrücken beherrschen. Die Preußen haben einen kurzen Widerstand geleistet. Wir standen in vorderster Reihe, aber die Flinten- und Kanonenkugeln fielen zu unsern Füßen nieder. Louis hat eine Kugel aufgehoben, die ganz nahe bei ihm einschlug. Soldaten weinten, als sie ihn so ruhig sahen. Wir haben nur einen Offizier todt und 10 Mann verwundet."

Diese Depesche erschien sofort in den Zeitungen und ergänzte den Bericht, welchen das Amtsblatt noch am Abend des 2. August veröffentlichte und welcher lautete:

Heute um 11 Uhr Morgens haben die französischen Truppen ein ernstes Gefecht mit den preußischen gehabt. Unsere Armee hat die Offensive ergriffen, die Grenze überschritten und das preußische Gebiet überzogen. Trotz der Stärke der feindlichen Stellung haben einige unserer Bataillone genügt, um die Höhen zu nehmen, welche Saarbrücken beherrschen, und unsere Artillerie hat nicht gesäumt, den Feind aus der Stadt zu treiben. Der Ungestüm

unsrer Truppen war so groß, daß unser Verlust gering war (!). Das Gefecht, das um 11 Uhr angefangen hatte, war um 1 Uhr zu Ende. Der Kaiser wohnte den Operationen bei und der kaiserliche Prinz, der ihn überallhin begleitete, hat auf dem ersten Schlachtfeld des Krieges die Feuertaufe empfangen. Seine Geistesgegenwart, seine Kaltblütigkeit in der Gefahr sind würdig gewesen des Namens, den er trägt. Der Kaiser ist um 4 Uhr nach Metz zurückgekehrt!

Mit dieser Rückkehr nach Metz war die Thätigkeit des Kaisers als Oberfeldherr abgeschlossen, er selbst erzählt, am 3. und 4. August sei nichts mehr geschehn, weil er hätte warten müssen auf die Verstärkung der Armee durch die Ankunft der Reserven, auf den Anschluß des 7. Corps an Mac Mahon und auf den Anmarsch des Corps von Chalons. „Konnte man sich denn vorwagen in ein schwieriges Land, das wenig Hilfsquellen darbot, bevor man seine Bewegungen mit den andern Armeecorps verknüpfen konnte? Wenn man die Richtung nach Mainz einschlug, war die Schwierigkeit der Verpflegung groß, denn es war unmöglich, an die Wiederherstellung der Eisenbahn zu denken, deren Tunnels, sagte man, zerstört waren, und die Flanken unserer Armee konnten beunruhigt werden links von den preußischen Truppen zu Trier, rechts von denen, die schon zu Kaiserslautern waren. Folglich blieben die Truppen unthätig auf dem linken Ufer der Saar."

Der Kaiser blieb in seiner Rolle. Die letzten Stunden freier Wahl, die ihm die Gunst des Schicksals ließ, hatte er zu einem Blendwerk ausgekauft, mit dem man Gimpel täuscht. Von der Anstrengung, die ihm dies gekostet, hatte er sich noch nicht erholt, als sein Verhängniß sich vernichtend über ihm entlud.

III. Deutschland in Waffen.

Die Haltung, welche König Wilhelm in den denkwürdigen Julitagen zu Ems beobachtet, war die eines Monarchen gewesen, der, weil er selbst den Krieg nicht will, auch sich zu glauben sträubt, ein Anderer könne ihn wollen ohne zwingenden Grund. Gewiß wäre er berechtigt gewesen, für die Erklärung vom 6. Juli sofort Genugthuung zu fordern und wenn sie nicht gegeben ward, den Krieg zu erklären: das hatte man in Frankreich erwartet und war sehr erstaunt, als nichts der Art geschah. Gewiß wäre er berechtigt gewesen, dem Grafen Benedetti, wenn er ihn überhaupt empfing, jede Auskunft zu verweigern, ihn einfach an das Ministerium zu verweisen und ihm von dem Brief, den er unter der Hand an den Fürsten von Hohenzollern geschrieben, kein Wort zu sagen. So würde an seiner Stelle Graf Bismarck gehandelt haben, wie wir aus seinen Aeußerungen gegen Lord Loftus vom 13. Juli entnehmen.[1]) Nur weil der König Wilhelm auf die Herausforderung vom 6. Juli öffentlich gar nichts erwiderte und dann dem freundlich empfangenen Grafen Benedetti mittheilte, was er von sich aus in Sigmaringen für den Frieden gethan, nur deßhalb trat ein Aufschub der Entscheidung bis zum 13. Juli ein. Der Krieg selbst war in Paris beschlossene Sache, der kam auf alle Fälle, einerlei, was der König Wilhelm that oder nicht that, um ihn, doch vergebens, zu beschwören. Das ist was wir heute wissen, was wir insbesondere aus den Befehlen des Herzogs von Gramont an Benedetti haarklein beweisen können: damals aber kannte man diese Weisungen noch nicht, unbekannt war noch Alles, was sich uns heute über die geheimen Verhandlungen und Abreden mit Oesterreich und Italien enthüllt hat. Damals lag nichts vor als der Plan einer Königswahl, die in Madrid beabsichtigt, vom König von Preußen gebilligt war, und deren Unterbleiben, vom Kaiser der Franzosen in einer für den König Wilhelm allerdings höchst verletzenden Weise öffentlich gefordert, erst am 12. Juli durch die Verzichtleistung des Fürsten Anton für seinen abwesenden Sohn entschieden war. Kam es aus Anlaß eines Zwischenfalls, der Deutschland an sich ja gar nichts anging, zu einem großen Krieg, so war für den Geist, in welchem das noch nicht geeinigte deutsche Volk ihn aufnahm, schlechthin entscheidend, daß die jähe

1) S. I, 793.

Verwandlung der spanischen in eine deutsche Frage verständlich war für Jedermann. Die Nation mußte wissen, daß der König Wilhelm für den Frieden Alles gethan hatte, was er als gewissenhafter König mit Ehren thun konnte, und sie mußte sozusagen mit Händen greifen, daß auf der Gegenseite die Absicht des Friedensbruchs, der überlegte Vorsatz meuchlerischen Ueberfalles ganz unwidersprechlich vorhanden war. Und dies war nun die Gewißheit, die die Nation gewann, als ihr am Abend des 13. Juli von dem letzten Vorgang in Ems durch ein weltgeschichtliches Telegramm amtliche Kunde ward. Der Verfasser dieses Telegramms war Graf Bismarck selbst.

Dieser war, als die spanische Angelegenheit sich mit jedem Tag ernster gestaltete, am 12. Juli aus Varzin abgereist, um über Berlin nach Ems zum König zu gehen. In Berlin jedoch ging ihm am späten Abend des 12. aus Madrid die Nachricht von dem Verzicht des Prinzen Leopold zu und in der Meinung, daß nun die Spannung der Lage gehoben sei, entschloß er sich die Weiterreise aufzugeben. Er blieb in Berlin, und statt seiner reiste der Minister des Innern Graf Eulenburg nach Ems. Am 12. waren auch Fürst Gortschakow und Prinz Reuß aus Petersburg in Berlin angekommen; mit ihnen traf, wie es scheint, am Morgen des 13. Juli, Bismarck beim Kronprinzen zusammen und diesem Zusammentreffen vermuthlich dankte er die erste Kenntniß der Nachforderungen Napoleons, die ihn zu seinen Aeußerungen gegen Lord Loftus bestimmte. Wenigstens lesen wir im Tagebuch des Kaisers Friedrich zum 13. Juli folgenden Eintrag: „Unterredung mit Bismarck, der am 12. spät aus Madrid die Nachricht vom Verzicht des Erbprinzen erhielt, wodurch er den Frieden für gesichert[1]) hält, will zurück nach Varzin, scheint überrascht durch die Wendung in Paris. Gortschakow ist auch friedlich, wenngleich er eben die Nachricht erhalten, Frankreich verlange Garantieen für die Zukunft, man müsse dies abwarten, doch werde auch dieser Punkt seine Erledigung finden. Er bewundert unser Benehmen, das des Erbprinzen und unserer Presse, er werde Sorge tragen, daß die großen europäischen Cabinete dies anerkennten. Ich höre indeß aus Paris, Napoleon habe einem seiner ehemaligen Minister gesagt,[2]) im gegenwärtigen Augenblick seien Spaniens Angelegenheiten gleichgiltig, es handle sich um den Kampf über den Besitz der Macht zwischen Preußen und Frankreich."

Nach dem Empfang beim Kronprinzen wird Graf Bismarck die Unterredung mit Lord Loftus gehabt haben, die uns oben[3]) beschäftigt hat, und am Nachmittag wird ihm ausführlich die telegraphische Mittheilung zugegangen

---

1) Gegen diese Stelle hat Fürst Bismarck in seinem Bericht vom 23. Sept. 1888 an den König gesagt: es stehe aktenmäßig fest, daß der Kronprinz schon damals wußte, daß Bismarck den Krieg für nothwendig hielt, und nur unter Rücktritt von dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden ward, und daß der Kronprinz darüber auch mit ihm einverstanden gewesen sei. 2) Es scheint der Graf Daru gewesen zu sein, über dessen Gespräch mit ihm die „Norddeutsche Allg. Zeitung" am 14. Juli berichtete; s. Hirth, Tagebuch I, 106. 3) S. I, 793.

sein, welche ihm Geheimerath Abeken, der sich in Ems beim König befand, im Auftrag des letzteren über die neuen Forderungen des Grafen Benedetti zu machen hatte, und zwar mit der Ermächtigung, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die Generale v. Moltke und v. Roon waren bei ihm zu Tische, als dieser Bericht einlief, und in ihrer Gegenwart stellte Graf Bismarck daraus durch Streichung alles Entbehrlichen, aber ohne eigne Zusätze den Text eines Telegramms her, das sofort an alle preußischen Gesandtschaften verschickt und der Berliner Presse so wie der Kölnischen Zeitung mitgetheilt ward.[1])

Dieser Text lautete:

„Telegramm aus Ems, 13. Juli 1870. Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß Se. Majestät sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur wieder zurück kommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen habe."

Dies Telegramm hat Graf Benedetti, wie wir uns erinnern,[2]) noch in Ems gelesen. Er ist sehr erschrocken über die Wirkung, die es hatte, aber er hat weder Beleidigendes noch Unrichtiges darin gefunden; sonst würde er entweder um einen Abschiedsempfang seitens des Königs gar nicht mehr gebeten oder den, der ihm bewilligt ward, zu einer Beschwerde benutzt haben. Das Letztere ist ihm nicht im Traum eingefallen und auch der König hat ihn persönlich nicht entgelten lassen, was durch ihn der Kaiser gesündigt hatte.

Was aber gab nun diesem einfachen Zeitungstelegramm die welterschütternde Wirkung, die es gehabt hat? Eine einzige Thatsache, die darin gemeldet war. Das war aber nicht, wie die Meisten meinen, die „Abfertigung" des Botschafters, obwohl diese allerdings dem Volksempfinden eine wirkliche Genugthuung gab, sondern die Nachforderung, wegen deren sie erfolgt war; denn diese bewies rein an sich, von ihrem Inhalt ganz abgesehen, daß der Kaiser nicht zufrieden war mit dem großen Erfolg, den er in der Sache davongetragen, obwohl er ihn nach der empörenden Sprache vom 6. Juli gar nicht verdiente. Die ganze Nation hatte aufgeathmet, als das Verzichtstelegramm aus Sigmaringen erschien, aber zu gleicher Zeit sich auch gesagt, daß Frankreich nunmehr auch

---

1) Moritz Busch, Unser Reichskanzler II. Leipzig 1884. S. 65. Daß Moltke und Roon nach Verlesung des Abeken'schen Telegrammes die Lage als eine „friedliche" sollen angesehn haben, kommt mir ganz unglaublich vor. Den Werther'schen Bericht vom 12. kann Bismarck um diese Stunde auch nicht wohl gehabt haben, sonst hätte er sich die Forderung des Abbitteschreibens für sein Telegramm nicht entgehen lassen.
2) S. I, 184.

zufrieden sein müsse. War es das nicht, erhob der Kaiser eine neue Forderung, nachdem die vom 6. Juli vollständig erfüllt war, dann war offenbar: die Verhinderung der Königswahl in Spanien war nur Vorwand, die wahre Absicht war der Krieg, der Krieg, der seit dem 6. Juli von einer scham- und zügellosen Presse mit wahrem Wuthgeheul gefordert ward. Die Enthüllung der Thatsache, daß diese Presse nur vorzeitig ausgeplaudert was der Kaiser selber wollte, daß für all den Unglimpf, all die Schmach, die sie Tag für Tag auf den deutschen Namen häufte, die Regierung des Kaisers selber haftbar sei — sie weckte in der Seele des deutschen Volkes einen Empfindungssturm, in dem es von allen Schlacken seiner staat- und vaterlandlosen Zeit so plötzlich sich befreite, daß es beim Rückblick auf sein Gestern sich selbst kaum wieder erkannte.

Das deutsche Volk empfindet genau so, wie damals König Wilhelm empfunden hat. Selbst erfüllt von Liebe zum Frieden und peinlicher Achtung fremden Rechts traut es auch Andern nicht absichtlichen Friedensbruch und vorsätzliche Antastung seines Rechts und seiner Ehre zu. Die böswillige Störung des Völkerfriedens scheint ihm ein so unnatürliches Verbrechen, daß es daran nicht eher glaubt, als bis es kein Mensch mit gesunden Sinnen mehr leugnen kann, und das gute Gewissen, das zu einem rechten Kriege gehört, hat es nur dann, wenn ihm die Pflicht der Nothwehr durch den augenscheinlichsten Frevel nahe gelegt ist. Was in Deutschland selbst keine List der Diplomatie und keine Ueberredungskunst der Parteien fertig gebracht haben würde, das ist dem Kaiser der Franzosen selbst gelungen durch eine Handlungsweise, die durch sich selbst gerichtet ward, so bald man sie nur kannte. Im König Wilhelm fühlte das deutsche Volk sich selbst getroffen. Denn worin konnte sein Verbrechen allein bestehen, nachdem die spanische Frage bereinigt war? Doch nur in dem, was er für Deutschland gewollt und gethan, erkämpft und errungen hatte. Wer dies Vergehen an ihm rächen wollte, der griff dem deutschen Volke selbst ans Leben, und ob dieses den Zusammenhang begriff, in dem König Wilhelm mit all seinen Heiligthümern stand, das war die Frage, die sich beantworten mußte durch die Aufnahme, welche das Telegramm des Fürsten Bismarck fand.

Und die Antwort kam, rasch, überwältigend wie das Schicksal selbst. Die Presse hatte noch gar nicht Zeit gehabt, die öffentliche Meinung zu stimmen, als das Gewissen der Nation laut und stürmisch das Wort ergriff; einhellig, ohne Widerspruch, ohne Zagen und Bedenken ward der Wahrspruch des Volks gefaßt, und zum Ausdruck kam er in dem unbeschreiblichen Jubel, der den aus Ems zurückkehrenden König nach Berlin begleitete und in Berlin empfing.

In denselben Stunden des 15. Juli, wo in Paris auf den Straßen wie im Parlament Dinge geschahen, deren heute kein ehrliebender Franzose gedenken kann, ohne daß ihm die Röthe der Scham und des Zornes in die Wangen steigt, trug mit einer Begeisterung ohne Gleichen ein über Nacht ver-

wandeltes Volk dem König Wilhelm die ersten freiwilligen Huldigungen als dem Haupt der deutschen Nation entgegen. Auf allen Bahnhöfen, die er an diesem Tag berührte, stand es in dichten Schaaren versammelt, um sein ehrwürdiges Antlitz zu sehen und mit stürmischem Jubel den Monarchen zu grüßen, der jetzt keine Feinde und keine Widersacher, der nur noch Bewundrer und begeisterte Anhänger zählte. Die Neupreußen in Kassel und in Göttingen ließen ihn zum ersten Mal empfinden, daß er nicht bloß ihr Land erobert, sondern ihr Herz gewonnen habe. Jedes einzeln Hoch, das hier aus begeistertem Munde erscholl, war eine Verwünschung des Verschwörerthums zu Hietzing und zu Prag. Von den Vorgängen in Paris wußte der König noch nichts, von der Unvermeidlichkeit sofortigen Krieges war er noch keineswegs durchdrungen, als er an jedem Halteorte seiner Fahrt das Volk in einer Bewegung fand, als wäre der Krieg schon erklärt und der Marschbefehl bereits ertheilt. So antwortete er in Kassel auf die Ansprache der Behörden: „Sie sehen Mich auf der Rückreise begriffen, um zu beschließen, was Noth thut. Daß Sie Mir hier, in der Hauptstadt einer neuen Provinz, einen solchen Willkomm bereiten, solche patriotische Gesinnungen entgegenbringen, thut Meinem Herzen wohl.“ In Göttingen fügte er hinzu: „Die Lage ist ernst, der Uebermuth regt sich jenseits des Rheins wieder in alter Weise: man kann sich das Uebermaß der Prätensionen nicht länger gefallen lassen.“ Aehnlich sprach er sich in Magdeburg aus, aber an sofortige Mobilmachung seinerseits hat er darum doch keineswegs gedacht.

Bis Brandenburg fuhr ihm der Kronprinz begleitet von Bismarck, Roon und Moltke entgegen: auf der Fahrt trug Bismarck dem Kronprinzen, wie dieser in seinem Tagebuch sagt, „mit großer Klarheit und würdigem Ernst, frei von seinen sonst gewöhnlich beliebten Scherzen“, seine Ansicht über das Verhältniß zu Frankreich vor, so daß ihm klar ward, ein Nachgeben um des Friedens willen sei bereits unmöglich geworden. Wegen Stärke und Verfassung der französischen Armee zeigte er und Moltke wenig Unruhe.

Als der König zu Brandenburg des Kronprinzen und seiner Begleiter ansichtig ward, war er sehr überrascht und als Bismarck ihm während der gemeinsamen Fahrt nach Berlin die Nothwendigkeit der Mobilmachung auseinandersetzte, blieb er seinen Vorstellungen unzugänglich, er glaubte „den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können“.[1]) Erst bei der Ankunft in Berlin wurde das anders. Der Unterstaatssekretär v. Thile

---

1) Bismarcks Bericht vom 23. September 1888. S. Wippermann, Deutscher Geschichtskalender für 1888. II, 47. Vgl. L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms III, 130: „Der König hat später öfter davon gesprochen, daß er selbst bei seiner Rückkehr aus Ems noch nicht an den wirklichen und so nahen Krieg geglaubt, aber schon auf der Fahrt nach Berlin die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die deutsche Nation entschlossen sei, den so frevelhaft hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Fast mit jeder Station wuchs der Jubel, der Zuruf, die Zustimmung, ja die Anfeuerung der Massen.“

brachte die Depesche über die Kriegsrede Olliviers im gesetzgebenden Körper. Graf Bismarck las sie ihm vor, ein Mal und dann, auf ausdrücklichen Befehl, noch ein Mal. Die Rede Olliviers erachtete der König einer Kriegserklärung Frankreichs gleich und nun entschloß er sich aus eigner Bewegung und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung seines Heeres. Diesen Entschluß verkündete der Kronprinz den anwesenden Offizieren mit dem Rufe: „Krieg und Mobil“ und ganz Berlin begrüßte ihn mit einem einzigen hunderttausendstimmigen Jubelruf, der den König vom Potsdamer Bahnhof bis zu seinem Palais unter den Linden begleitete. Noch am späten Abend ward eine Adresse mit tausenden von Unterschriften bedeckt, die mit den Worten schloß: „Wir haben nur ein Wort in dieser Zeit: Mit Gott, für König und Vaterland: Hurrah drauf.“ Die Menschenmenge, die das Palais des Königs umwogte und durch beständigen Zuzug anwuchs, rief den König mit immer neuen Hochs und Hurrahs heraus an das Fenster und wenn er erschien, entblößten sich die Häupter und die Klänge der Königshymne und des Preußenliedes erschollen wie ein majestätischer Choral. Als kurz vor 11 Uhr General v. Moltke sich ins Palais begab, ward er auf dem ganzen Wege stürmisch begrüßt und als nach 11 Uhr Schutzleute unter der Menge erschienen und um Ruhe baten für den Kriegsrath, der noch in der Nacht eine schwere Arbeit vor sich habe, da verbreitete sich mit Blitzesschnelle der Ruf: „Nach Hause!“ und ein paar Minuten später lag der große Platz vor dem Palais im tiefsten Frieden.[1])

Noch in dieser Nacht ward die Mobilmachung angeordnet mittelst einer telegraphischen Zeile, welche lautete: „Das Ganze einziehen. 16. Juli erster Tag.“ Und ein zweiter Beschluß ordnete den Zusammentritt des deutschen Reichstags auf den 19. Juli an, während der Bundesrath schon am 16. Juli, telegraphisch berufen, eine Sitzung hielt, in welcher Graf Bismarck eine Geschichte des spanischen Zwischenfalls vortrug, und darin den uns schon bekannten Einzelheiten hinzufügte: „Als Seine Majestät der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntniß erhielten, geschah das unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, das weder Preußen noch den Bund berührte, konnte Seine Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur Familiensache war, nicht in Kenntniß gesetzt, und hatten das Benehmen mit andern Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Throncandidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniß, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht, und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem Fürstlich Hohenzollern'schen Hause und Seiner Majestät dem Kaiser der

1) Hirth, Tagebuch I, 131. Fontane, Der Krieg gegen Frankreich I, 37/38.

Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg." Unter diesen Umständen habe das Bundespräsidium nicht darauf gefaßt sein können, daß die französische Regierung, deren Interesse sich zu begrenzen schien auf die Verhütung einer republikanischen oder orleanistischen Entwickelung, in der Annahme der Throncandidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung zu erblicken. Hätte die französische Regierung lediglich die guten Dienste Preußens zur Verhinderung dieser Wahl in Anspruch nehmen wollen, so hätte sie sich nur vertraulich mit der preußischen Regierung darüber zu benehmen brauchen. So aber habe die Erklärung Gramonts im gesetzgebenden Körper jede Möglichkeit vertraulicher Erörterung abgeschnitten. Die Aufnahme, welche diese Erklärung in der Versammlung fand, die unannehmbaren Zumuthungen, welche darnach die Regierung stellte, hätten schließlich dem Bundespräsidium keinen Zweifel mehr daran gelassen, daß die Regierung Frankreichs es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen, der ersteren aber sich zu fügen sei unmöglich gewesen. „Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Gesittung unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls gibt davon Zeugniß. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen des Friedens und der Wohlfahrt Europas."

Im Namen des ganzen Bundesraths sprach der sächsische Bevollmächtigte Freiherr v. Friesen volles Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. „Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden."

Dieser 16. Juli, der erste Tag der Mobilmachung des norddeutschen Heeres, war zugleich der erste Tag einer Verbrüderung aller Parteien, aller Stämme und aller Stände des deutschen Volkes, des freudigen Anschlusses der Fürsten und Völker Süddeutschlands an den norddeutschen Bund, des Losbruchs einer Kriegs- und einer Vaterlandsbegeisterung in der deutschen Presse, wie sie noch niemals erlebt worden war.

Einen Aufruf zu den Waffen schloß Heinrich Kruse in der Kölnischen Zeitung mit den Worten: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein. Auf ihr Bewohner der fernen Bernsteinküste, ihr wackern Ostpreußen, die ihr 1813 den Freiheitsreigen eröffnet! Auf ihr tapfern Schwaben, die ihr ehedem des Reiches Sturmfahne führtet und den Vorderstreit hattet! Auf ihr Schlesier, die ihr die Katzbach mit Franzosenblut röthetet! Auf ihr Hannoveraner, die ihr ruhmbedeckt auf der iberischen Halbinsel gegen

den alten Despoten kämpftet und jetzt von Neuem zeiget, wie toll und abscheulich er sich verrechnet, wenn er glaubte, es könne auch nur Ein Mann von Euch fahnenflüchtig werden, wenn es gegen den Erbfeind geht. Brecht auf aus euren Bergen, ihr altkriegerischen Bayern, aus euren Wäldern ihr Thüringer und Hessen, seid der Väter werth, ihr treuen deutschen Sachsen, die auf eigne Faust die schmähliche Knechtschaft Frankreichs abwarfen und jubelnd übergingen zu den deutschen Fahnen! Auf Alles, was Deutsch heißt, zum Rhein, zum heiligen Rhein, wenn es sein könnte, mit Sturmesflügeln!

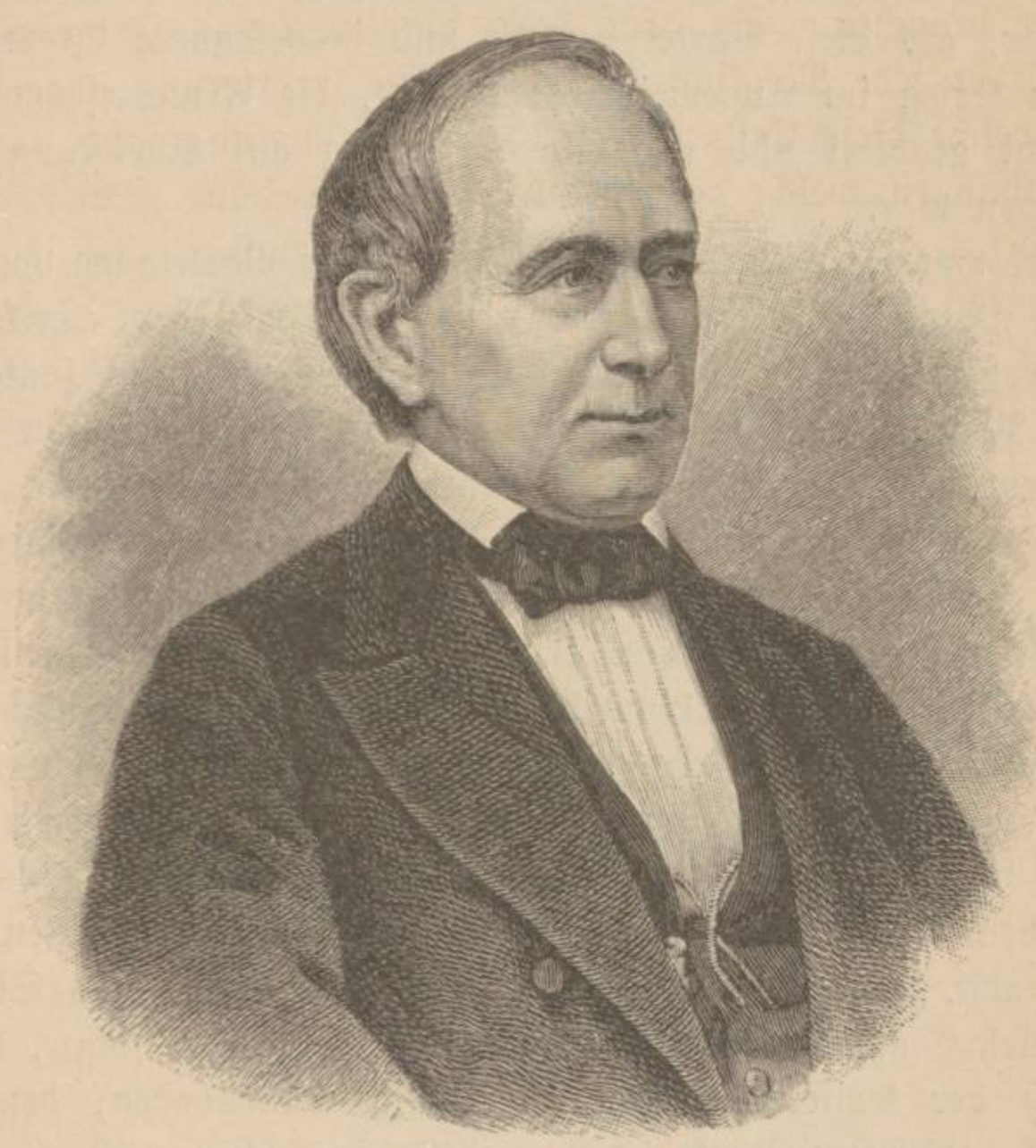

Freiherr von Friesen. Nach Photographie.

Wir thun hier, was wir können! Reich und Arm, Alt und Jung strömt zu den Fahnen, die obersten Classen der Gymnasien müssen aufgelöst werden, weil selbst die Knaben von Zorn entbrannt, die Ehre ihres Königs und des deutschen Namens einlösen wollen. O Ernst Moriz Arndt, hätten deine Augen das gesehen, du würdest wissen, daß du nicht umsonst gelebt hast. Es ist ein Kreuzzug, es ist ein heiliger Krieg! können auch wir jetzt rufen."

Von links her meldete die Fortschrittspartei ihren Anschluß an die Patrioten an. Vier Jahre lang hatte sie gekämpft gegen die neue Verfassung des preußischen Heeres, die jetzt die Verfassung des deutschen Heeres geworden war, vier Jahre hatte sie sodann geschmollt, weil sie in diesem Kampf unterlegen war. Jetzt erließ ihr Hauptwahlausschuß einen Aufruf, in dem es

hieß: „Man mag den Krieg im Allgemeinen mißbilligen und wir sind stolz darauf zu denen zu gehören, die dies thun. In einem Moment, wo ein übermüthiger Nachbar ohne jeden Grund Unbilliges und Demüthigendes von unserer Regierung verlangt hat, bleibt nur Eines übrig: ihn mit dem Schwert in der Hand zur Vernunft zu bringen und so die Existenz und die Ehre des Vaterlands zu sichern. Diese Aufgabe hat das deutsche Volk erkannt und es wird sie glänzend lösen, deß sind wir sicher." Das war tapfer und ritterlich gesprochen und wohl begründet auch der Glaube an den Sieg der gerechten Sache, aber nur deßhalb, weil eben in den letzten acht Jahren Alles anders gegangen war, als diese Partei gewollt und insbesondere ihrem Programm, welches „den Krieg im Allgemeinen verwarf", die Armeereform des Königs Wilhelm nicht geopfert und auch ihrem Antrag auf Abrüstung nicht Statt gegeben worden war.

Ein viel wärmerer Zuruf kam dem bedrohten Vaterlande von der rechten Seite. Der „Westphälische Merkur", das Blatt der clerikalen Partei, brachte in großer Schrift einen kurzen Leiter, welcher einfach lautete: „Frankreich erklärt Preußen den Krieg! Wir erwidern: Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein! Und diese Antwort wiederholen wir, solange wir noch einen Hauch in der Brust fühlen, diese Antwort bekräftigen wir durch deutsche Hiebe, solange noch ein Tropfen Blut in unsern Adern rollt."

In Bayern und in Baden erfolgte wie in Hessen-Darmstadt noch am 16. der Befehl zur Mobilmachung. Das waren die nächst gelegenen der süddeutschen Lande, zu deren „Befreiung" sich die Monarchen dreier Großmächte insgeheim verschworen hatten, und diese ihre höchst entschiedene Parteinahme für jenes „Preußen", das in Paris so sorgfältig von „Deutschland" geschieden ward, hat auf den Kaiser der Franzosen einen sehr tiefen Eindruck gemacht. Als der König von Württemberg, aus St. Moritz in Eile zurückgekehrt, am 17. dem Beispiel seiner Nachbarn folgte, da war entschieden, daß der Kaiser auf dem alten Rheinbundsboden, dem Lieblingstummelplatz französischer Ränke, nichts mehr zu suchen noch zu hoffen habe. Das „Deutschland", mit dem er in seinen Träumen gerechnet, bestand nicht mehr und was die Fürsten gethan, ihrer Vertragspflicht vom August 1866 getreu, das war nur die Vollstreckung dessen, was die wilderregte öffentliche Meinung ihrer Völker von ihnen forderte.

Auch hier schlossen die Parteien Gottesfrieden um des Vaterlandes willen. Das Hauptblatt der Demokratie des badischen Landes, die „Neue badische Landeszeitung" zu Mannheim, erklärte laut: kein preußischer, ein deutscher Krieg sei im Ausbruche begriffen, nicht für, wohl aber mit Preußen werde das übrige Deutschland eintreten in einen Kampf wider den heillosesten Friedensstörer, den nach dem ersten Napoleon die Welt gesehen habe. „Poscimur — hier tritt an uns die erste höchste Pflicht heran und was bisher als Partei schroff getrennt war, das einige sich angesichts eines Feindes, der die Freiheit und Wohlfahrt nicht allein seines Landes, sondern auch unseres Landes

aufs Aergste bedroht; Waffenstillstand unseren Gegnern rechts und links — deutsch sei die Parole, festes Zusammenstehen die Losung."

Seit den Wahlen zum Zollparlament galt Stuttgart für die Hochburg der vereinigten Gegner des norddeutschen Bundes und in eben dieser Stadt fand am 16. Juli eine großartige Versammlung statt, in der alle Parteien, die Demokraten nicht ausgenommen, alle Stände von Tagelöhnern und Handwerkern an bis zu den Professoren und den Ministern hinauf vertreten waren und in der einhellig beschlossen ward: „Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ist ein nationaler Krieg. Sein Ausgang entscheidet über die Zukunft unseres Volks. Unter nichtigem Vorwand ist er von Frankreich heraufbeschworen, um Deutschland in die alte Ohnmacht und Zerstückelung zurückzustoßen und deutsche Länder vom vaterländischen Boden abzureißen. In einem solchen Kriege darf es unter den Deutschen keine Parteien geben. Für die Bündnißverträge ist die Stunde der Probe gekommen. Von der württembergischen Regierung insbesondere erwarten wir, daß sie fest zur deutschen Sache halte, mit allen Mitteln und auf alle Gefahr. Das Volk wird einer Regierung kräftig zur Seite stehen, welche sich in der Zeit der Prüfung als eine deutsche erweist."

Wie in Württemberg stellte auch in Bayern die süddeutsche Volkspartei Alles zurück, was sie von der nationalliberalen bisher getrennt, um sich nur noch dessen zu erinnern, was jetzt Allen gemeinsam war. In Nürnberg nahm sie am 16. Juli an einer höchst eindrucksvollen Kundgebung Theil, zu welcher sich 4000 Menschen versammelt hatten, um auszusprechen: „1) Angesichts des Krieges, den Frankreich in frevelhafter Weise gegen Preußen erklärt hat, erachten wir uns mit dem ganzen übrigen deutschen Volke solidarisch verbündet. 2) Unsere Staatsregierung hat bereits die volle Kraft des bayrischen Volkes aufgeboten zum Schutz des gemeinsamen Vaterlandes. Wir erwarten, daß unsere Volksvertretung einmüthig und einstimmig alle Mittel zur energischen Ausführung des Krieges bewilligt. 3) Wir erwarten von unserer kriegstüchtigen jungen Mannschaft, daß sie sich in dieser Zeit der Gefahr dem Vaterland freudig zur Verfügung stellt, und nicht minder von unseren übrigen Mitbürgern, daß sie jedes Opfer für die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des deutschen Landes bringen."

Eine Erhebung der Geister, ein Aufschwung der Herzen ging durch unser Volk, als sollte an einem Tage jede Erinnerung verwischt werden an die Zeit, wo die Welt ganz ernstlich fragte: gibt es denn wirklich ein deutsches Volk, das Eines ist und Eines sein will diesseits und jenseits des Mains, das über Ehre und Recht nur einerlei Empfindung hat und entschlossen ist sich beider zu wehren mit Einsetzung von Gut und Blut?

In einem Sturm von Begeisterung, der alles Rohe und Gemeine, alles Schwache und Unedle herunterfegte von der ritterlichen Kerngestalt unseres Volks, hatte diese Frage ihre Erledigung gefunden, als der König Wilhelm am 19. Juli den norddeutschen Reichstag in Berlin versammelte, am

19. Juli, dem Todestag seiner Mutter, der unvergeßlichen Dulderin, der Königin Luise.

Mit dem Datum des 10. März, ihres Geburtstages, hatte König Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1813 das „eiserne Kreuz", diese sinnigste aller Auszeichnungen für Verdienste um das Vaterland, gestiftet und mit dem Datum ihres Todestages, des 19. Juli, ließ der Sohn es jetzt im Jahr 1870 wieder auferstehen. In dem königlichen Erlaß lesen wir die Worte: „Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren des Befreiungskriegs, will Ich das von Meinem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampf mit dem Feinde, oder daheim in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbständigkeit des theuren Vaterlandes erworben wird."

Am Morgen dieses selben Tages hieß er um $11^3/_4$ Uhr im Weißen Saale des Alten Schlosses die Abgeordneten des norddeutschen Bundes mit einer Thronrede willkommen, in der er nach einem Blick auf den schmählichen Ueberfall, den der Erbfeind auf ihn oder vielmehr auf das deutsche Volk gemacht, die denkwürdigen Worte folgen ließ:

„Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat. — — Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volks mit dem Aufruf zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit. Wir werden nach dem Beispiel unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war."

Um 2 Uhr 15 Min. trat der Reichstag zu seiner ersten Sitzung zusammen und der Präsident Dr. Simson ertheilte dem Bundeskanzler Grafen Bismarck zu einer Mittheilung an den Reichstag das Wort. Inmitten der tiefsten Stille richtete sich dieser auf in seiner ganzen Reckengestalt und sagte, ohne die

Stimme zu heben und durch nichts die innere Erregung verrathend: „Ich theile dem hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat.“ Diesen Worten folgte ein donnerähnlicher Ausbruch von Hoch- und Bravorufen, und als dieser sich gelegt hatte, fuhr Graf Bismarck fort: „Nach den Worten, die Se. Majestät der König soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mittheilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu.“ Unter abermaligem, allseitigem Beifallssturm zog sich Graf Bismarck zurück. Bis hieher war im Süden und im Norden der Uebergang des friedlichsten aller Völker vom Friedens- auf den Kriegsfuß so glatt und störungs-

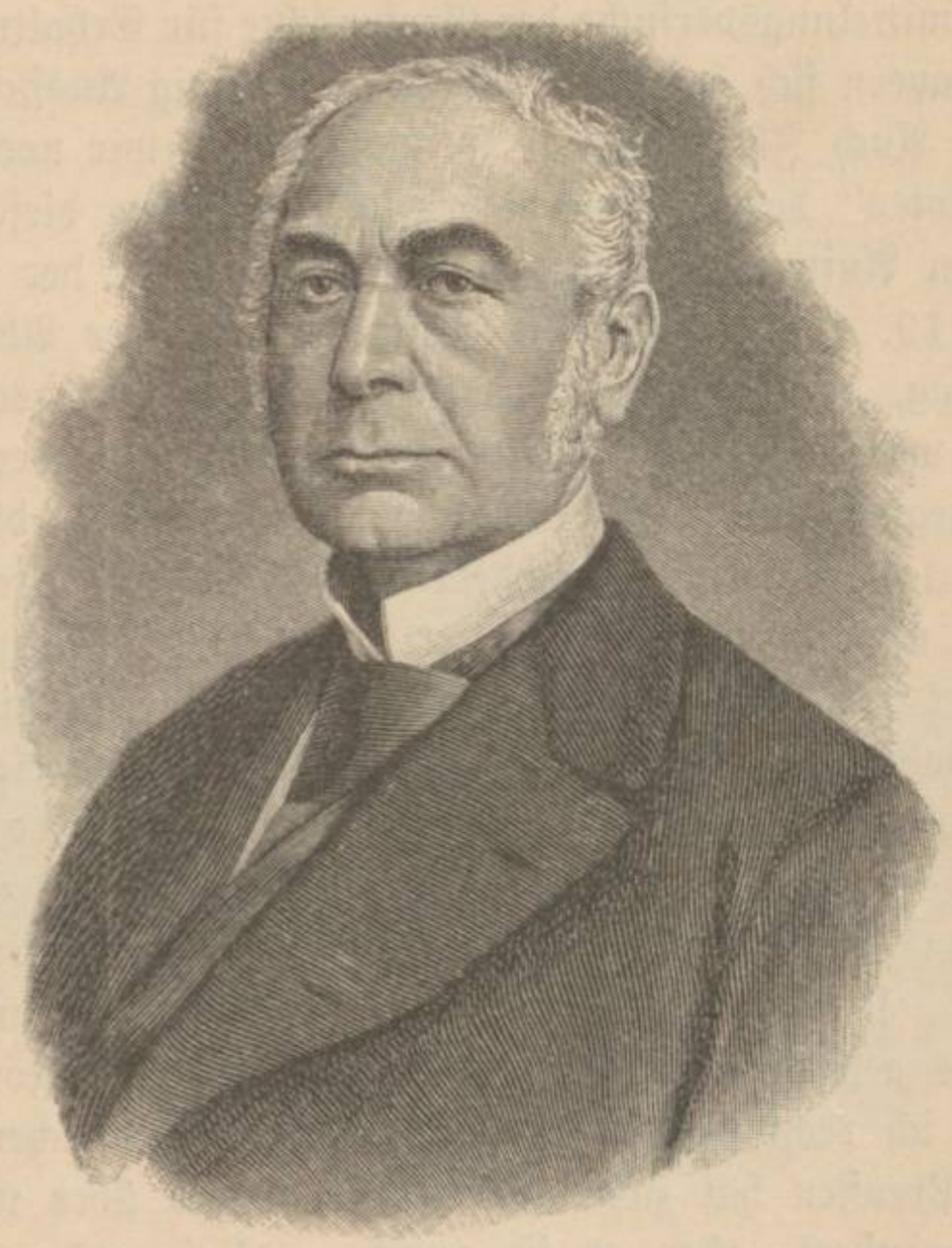

Reichstags-Präsident Dr. Simson. Nach Photographie.

los verlaufen, als ob Alles, was jetzt Unerhörtes geschah, sich ganz von selbst verstände, und dieser Eindruck der Selbstverständlichkeit hätte auch bis zum Kriegsausbruch Stand gehalten und keinen Abbruch erlitten, wären nicht gerade an diesem 19. Juli in München Dinge geschehen, die bestimmt schienen zu dem Beweise, daß hier allerdings eine große Umwälzung sich vollzogen hatte, der doch nicht Alles, was deutsch hieß, hatte folgen können.

Die Nachricht von der Uebergabe der Kriegserklärung Frankreichs und der unmittelbar bevorstehenden Abreise seiner Botschaft traf in München in den Nachmittagsstunden ein, in denen man hier der entscheidenden Sitzung der Abgeordnetenkammer entgegenging. Dieser hatte am Tag vorher die

Regierung durch den Kriegsminister v. Prankh eine Vorlage gemacht über 5 Millionen Gulden für die Mobilmachung und 21 Millionen Gulden für den Unterhalt des Heeres auf Kriegsfuß bis Ende des Jahres und nach Einbringung dieser Vorlage hatte der Minister Graf Bray erklärt, nachdem am 12. Juli durch Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern die spanische Frage erledigt gewesen, sei am 13. durch die neuen Forderungen des französischen Botschafters die deutsche Frage gestellt worden und den Rüstungen, welche seit dem 16. Juli ihren Anfang genommen und denen selbst neutrale Länder wie die Schweiz und Belgien sich nicht entziehen konnten, hätte auch Bayern sich anschließen müssen. „Eine Kriegserklärung ist von keiner Seite erfolgt. Die Vermittelungsversuche der Großmächte für Erhaltung des Friedens, an denen auch Bayern sich betheiligt, werden mit wenig Aussicht auf Erfolg jetzt noch fortgesetzt. Auch Ihre wichtige Stimme haben wir noch zu vernehmen."

Die „Patrioten" der Kammermehrheit überwiesen diese Vorlage einem Ausschuß und im Auftrag des Ausschusses erstattete in der Sitzung, die am Nachmittag des 19. um halb 5 Uhr eröffnet ward, der Abg. Jörg Bericht mit einem Vortrag, der durch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung so vollständig überholt war, wie das vielleicht noch niemals in der Geschichte einer Kammerrede begegnet ist. Die „bewaffnete Neutralität", die er beantragte, war einfach sinnlos geworden, nachdem Frankreich an Preußen den Krieg erklärt hatte und nun unzweifelhaft der erste Artikel des Schutz- und Trutzbündnisses vom 22. August 1866 in Kraft trat, wo es hieß: „Es gewährleisten sich die hohen Vertragsmächte gegenseitig die Unverletzlichkeit des Gebietes ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich, im Falle eines Krieges, ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen." Da Bayern sich nicht derselben Stellung erfreute wie Belgien und die Schweiz, so konnte es nur neutral bleiben, wenn Frankreich und Preußen ihm das gestatten wollten. Frankreich, sagte Jörg, hat es angeboten und wenn ich recht verstanden habe, mit ausdrücklicher Gewährleistung für die Pfalz. Preußen hat zwar bis gestern Abend über unsere Neutralität sich noch nicht geäußert, aber es ist gewiß, auch sie wäre schon ein großer Vortheil für Preußen, weil dann seine linke Flanke durch unser Land gedeckt wäre. Man traut seinen Augen nicht, wenn man so etwas liest. Für das Empfinden des Redners war es höchst bezeichnend, daß er einen Streitfall, der Deutschland angehe, gar nicht zu erkennen vermochte, vielmehr nur einen Mißgriff der „preußischen Hauspolitik", der durch heimliche Betreibung der Königswahl des Prinzen von Hohenzollern begangen worden sei und den der König Wilhelm sich nicht hätte weigern sollen durch Ertheilung der Zusage, welche der Kaiser gefordert, wieder gut zu machen. Ueber seine Urtheilskraft aber forderte er ein vernichtendes Urtheil heraus, dadurch, daß er erstens ganz ernsthaft von einer Gewährleistung der Pfalz durch Frankreich sprach, daß er zweitens nicht einsah, was die Nachforderungen vom 12. und 13. Juli bedeuteten und endlich nicht begriff, daß eine Duldung der Neutralität Bayerns

für Preußen moralisch, politisch und militärisch gleich unmöglich war: moralisch, weil es dadurch alle Rechte des unrecht Angegriffenen aufgegeben, politisch, weil es einen förmlichen Bruch des Vertrags vom 22. August gutgeheißen, und militärisch, weil es auf seinen und seiner Verbündeten Aufmarsch in der Rheinpfalz d. h. an der allein richtigen Stelle verzichtet haben würde, der Stelle, die zugleich durch gar nichts so sicher gewährleistet ward, als durch eben diesen Aufmarsch. Kurz die ganze Rede Jörgs war das Denkmal einer beispiellosen Selbstverblendung, deren Hauptgrund aber der Abg. Sepp, selbst ein Mitglied der Partei der „Patrioten", ganz richtig bezeichnete, als er sagte:

Kriegsminister von Prankh. Nach Photographie.

„Zwischen gestern und heute liegen zehn Jahre: der Bericht ist von gestern, heute paßt er nicht mehr, gestern war der Friede noch möglich, heute ist der Krieg erklärt, gestern konnten wir noch an unsere Neutralität denken, heute liegt die vom König von Preußen gehaltene Thronrede vor, welche voll Zuversicht von der Beihilfe der süddeutschen Staaten spricht, gestern konnten wir vielleicht glauben, mit unserer Neutralität Preußen zu decken, heute verweigert Preußen die Anerkennung dieser Neutralität. Wer fragt jetzt noch nach dem Anlaß zum Krieg? Der Anlaß begann schon im Luxemburger Handel. Wir Bayern haben nicht Theil genommen an der Leipziger Schlacht, aber da es sein muß, werden wir bei der neuen Nationalschlacht dabei sein.

(Stürmischer Beifall.) Gestern noch konnte man an das Wehe denken, das wir 1866 erfuhren, heute erwacht die Kriegslust gegen die Wälschen in allen deutschen Männern, bei Jung und Alt. Wenn die Pfälzer nicht erschrecken, denen die Gefahr am Nächsten droht, sollen wir dann zaghaft zurückweichen? Wer heute in einer Kammer spricht, soll seine Worte wohl erwägen. Ich war zum ersten Mal in meinem Leben so fleißig, mir gestern meine Rede aufzusetzen: ich wollte für Neutralität sprechen, heute kann ich den Aufsatz nicht brauchen. Kriege können aufgeschoben werden, aufgehoben werden sie nicht: würde der jetzige aufgeschoben, so wäre das doch nur fortgesetzte Agonie, schlimmer als Kampf und Tod. Am meisten hat mich empört, daß man aus Frankreich Briefe an uns geschickt hat, in denen gesagt war, die Waffenbrüderschaft mit uns verstehe sich ja von selbst, die Zeit sei da, an Preußen Rache zu nehmen. Nein! auch wir sind Deutsche, keine Halbfranzosen!" Mit sehr großem Nachdruck sprachen gegen den Ausschußantrag die Abgg. v. Fischer, Dr. Gerstner, v. Hörmann, Dr. Völk und Dr. Edel, während er durch die Abgg. Westermaier, Dr. Ruland und Greil vertheidigt ward. Durchschlagend wirkte die Rede des Kriegsministers v. Prankh, der erklärte, wer die Selbständigkeit Bayerns retten wolle, der müsse dafür sorgen, daß es als deutscher Staat seine Schuldigkeit thue. Als bewährter „Partikularist" spreche er es aus: „Halten wir zu Deutschland, sonst sind wir verloren, sonst sind wir das Objekt, über das die Streitenden sich sehr schnell einigen werden. Meine Herren, lassen Sie allen Parteigeist und vergessen Sie vollkommen, was bis jetzt geschehen ist. Wenn der Friede des Landes zurückkehrt, dann wird vielleicht auch Friede in diesem Hause. Es ist ein echter Bayer, ein Altbayer, aber auch ein Deutscher, der zu Ihnen gesprochen hat" (Großer anhaltender Beifall). Das Ergebniß war, daß bei der Abstimmung der Ausschußantrag mit 89 gegen 55 Stimmen abgeworfen und danach der von der Regierung geforderte Credit mit Mehrheit angenommen ward. Als die Abgeordneten gegen 11 Uhr Nachts die Kammer verließen, wurden sie von einer jubelnden Volksmenge in Empfang genommen und durch die Straßen geleitet. Die Minister meldeten sofort die geschehene Entscheidung nach Berlin und der König Wilhelm sandte am 20. Juli ein Telegramm an König Ludwig II. von Bayern: „Nach erhaltenem Telegramm von Ihrem Ministerium habe Ich sofort das Commando über Ihre Armee übernommen und dieselbe der unter Meinen Sohn gestellten dritten Armee überwiesen. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre echt deutsche Haltung hat auch Ihr Volk elektrisirt und ganz Deutschland steht einig zusammen, wie nie zuvor. Gott segne unsere Waffen in den Wechselfällen des Krieges. Ihnen persönlich muß Ich meinen innigen Dank aussprechen für die treue Festhaltung der zwischen uns bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands ruht. Wilhelm." Und König Ludwig antwortete: „Ihr Telegramm hat in Meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden Meine Truppen an der Seite

Ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns enden!“

Nachdem so der letzte Versuch, eine süddeutsche Frage aufzuwerfen, gescheitert war, weniger an der Wärme vaterländischer Gesinnung, als

Abgeordneter Miquel. Nach Photographie.

an der Macht des gesunden Menschenverstandes und der Logik der Selbsterhaltung, konnte am 20. Juli der norddeutsche Reichstag in einer Adresse an König Wilhelm eine Sprache führen, als hätte er aufgehört die Vertretung eines bloßen Bruchtheils der Nation zu sein, als sei er der Reichstag des werdenden Gesammtreiches jetzt schon geworden. Diese Adresse, vom Abgeordneten Miquel meisterhaft entworfen, faßte in ebenso schlicht gewählten, als herzergreifenden Worten den Gesammtinhalt dessen zusammen, was damals das Herz des deutschen Volkes durchströmte, und deßhalb soll sie als eines der unvergänglichen Denkmale einer einzigen Zeit hier ihre Stelle finden:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Die erhabenen Worte, welche Ew. Majestät im Namen der verbündeten Regierungen an uns gerichtet haben, finden im deutschen Volke einen mächtigen Wiederhall. Ein Gedanke, Ein Wille bewegt in diesem ernsten Augenblick die deutschen Herzen. Mit freudigem Stolze erfüllt die Nation der sittliche Ernst und die hohe Würde mit welcher Ew. Majestät die unerhörte Zumuthung des Feindes zurückgewiesen, der uns zu demüthigen gedachte, jetzt aber unter schlecht ersonnenen Vorwänden das Vaterland mit Krieg überzieht. Das deutsche Volk hat keinen anderen Wunsch, als in Frieden und Freundschaft zu leben mit allen Nationen, welche seine Ehre und Unabhängigkeit achten. Wie in der ruhmreichen Zeit der Befreiungskriege zwingt uns heute wieder ein Napoleon in den heiligen Kampf für unser Recht und unsere Freiheit. Wie damals so werden heute alle auf die Schlechtigkeit und die Untreue der Menschen gestellten Berechnungen an der sittlichen Kraft und dem entschlossenen Willen des deutschen Volkes zu Schanden. Der durch Mißgunst und Ehrsucht irre geleitete Theil des französischen Volkes wird zu spät die böse Saat erkennen, welche für alle Völker aus dem blutigen Kampfe emporwächst. Dem besonnenen Theile dieses Volkes ist es nicht gelungen, das gegen die Wohlfahrt Frankreichs und das brüderliche Zusammenleben der Völker gerichtete Verbrechen zu verhüten.

Das deutsche Volk weiß, daß ihm ein schwerer und gewaltiger Kampf bevorsteht. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Vaterlandsliebe unserer bewaffneten Brüder, auf den unerschütterlichen Entschluß eines einigen Volkes, alle Güter dieser Erde daran zu setzen und nicht zu dulden, daß der fremde Erobrer dem deutschen Mann den Nacken beugt. Wir vertrauen der erfahrenen Führung des greisen Heldenkönigs, des Deutschen Feldherrn, dem die Vorsehung beschieden hat, den großen Kampf, den der Jüngling vor mehr als einem halben Jahrhundert kämpfte, am Abend seines Lebens zum entscheidenden Ende zu führen. Wir vertrauen auf Gott, dessen Gericht den blutigen Frevel straft. Von den Ufern des Meeres bis zum Fuße der Alpen hat sich das Volk auf den Ruf seiner einmüthig zusammen stehenden Fürsten erhoben. Kein Opfer ist ihm zu schwer. Die öffentliche Stimme der gesitteten Welt erkennt die Gerechtigkeit unserer Sache. Befreundete Nationen sehen in unserem Siege die Befreiung von dem auch auf ihnen lastenden Drucke bonapartischer Herrschsucht und die Sühne des auch an ihnen verübten Unrechts. Das deutsche Volk aber wird endlich auf der behaupteten Wahlstatt den von allen Völkern geachteten Boden friedlicher und freier Einigung finden. Ew. Majestät und die verbündeten Regierungen sehen uns, wie unsere Brüder im Süden, bereit. Es gilt unsere Ehre und Freiheit. Es gilt die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker.

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst, treu gehorsamst
der Reichstag des norddeutschen Bundes."

Nachdem diese Adresse durch den Präsidenten Dr. Simson mit gehobener Stimme und in feierlichem Ton verlesen, unter lebhaftem Beifall von der ganzen Versammlung einstimmig angenommen worden war, ergriff Graf Bismarck das Wort, um anzukündigen, daß dem Reichstag eine kleine Sammlung von Aktenstücken zugehen werde, welche über die Entwickelung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung sich zusammen gefunden hätten. Darunter sei aber nur ein Aktenstück der französischen Regierung, nämlich die Kriegserklärung selbst. Außer dieser schriftlichen am Schluß, sei zu Anfang eine einzige mündliche Aeußerung amtlich erfolgt, die Anfrage vom 4. Juli,[1]) ob die preußische Regierung etwas von der Sache wisse. Alles, was dazwischen in Ems vorgefallen sei, habe rein persönlichen, nicht amtlichen Charakter getragen und würde, auch wenn der König die ihm eigne Festigkeit des Charakters nicht wie geschehen auch in diesen anscheinend wohlwollenden Privatunterredungen gewahrt hätte, zu rechtsverbindlichen Staatsakten nur dann geführt haben, wenn der Monarch etwaige Zusagen in seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Unter den nur acht Drucksachen, die es zur Vertheilung an den Reichstag gab, stand das berühmte Zeitungstelegramm des Grafen Bismarck oben an, das im gesetzgebenden Körper als beleidigende „Note" bezeichnet worden war. Ueber das Telegramm sagte jetzt der Bundeskanzler, es sei an die Vertreter des norddeutschen Bundes bei verbündeten und befreundeten Regierungen erlassen worden, um sie darüber zu unterrichten, wie die Entwickelung der Sache eigentlich liege und — „wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, welche die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten". Hier muß aber ergänzend hinzugefügt werden, daß das Telegramm, da es sofort nach seiner Abfassung den Zeitungen übergeben ward, in Wahrheit ein Weckruf an die Nation war, die erfahren sollte, wie ihr selber mitgespielt ward in der Person des Königs Wilhelm, und die Gelegenheit erhalten sollte, sich zu äußern darüber, ob sie dem König Recht gab, daß er endlich müde geworden war, sich Unmögliches immer von Neuem zumuthen zu lassen. Mit überwältigendem Erfolg ist dieser Zweck erreicht worden. Aber das lag nicht an irgend welcher Bosheit in der Fassung oder Verwendung des Telegramms, sondern an der Sprengkraft, die in der ganz schlicht mitgetheilten Thatsache selber lag, angesichts der seit dem 6. Juli herrschenden Entrüstung im Volk. Deßhalb war das so richtig, was Graf Bismarck hinzufügte: „Die Herren haben sich wohl gehütet dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen. Denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und

1) S. I, 750.

namentlich seine Form — es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm."

Ueber den Bericht aber, den der Botschafter v. Werther am 12. Juli erstattet hatte,[1]) sagte der Graf Bismarck, Satz für Satz durch Beifall unterbrochen:

„Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere Antwort ertheilt, als diejenige, ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung[2]) vorzulegen. Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen dieser Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen."

In seiner Sitzung vom 21. Juli beschloß der Reichstag mit allen Stimmen — Bebel und Liebknecht enthielten sich der Abstimmung — in dritter Lesung die Bewilligung von 120 Millionen Thaler als außerordentlichen Geldbedarf für Armee und Marine. An demselben Tage trug sich im gesetzgebenden Körper noch ein empörender Vorfall zu, mit dem dies Parlament sein ruchloses Kriegswerk vom 6. und 15. Juli aufs Würdigste beschloß.

In der Nacht vom 20./21. Juli war bei dem großh. badischen Gesandten in Paris Freiherrn v. Schweitzer der Souschef des Cabinets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Herr v. Ring erschienen, um ihm im Auftrage des Herzogs von Gramont Vorhalt darüber zu machen, daß, wie dem kaiserlichen Kriegsministerium von der Grenze gemeldet werde, den badischen Truppen explodirende Flintenkugeln vertheilt worden seien. Das Großherzogthum Baden sei ja der Petersburger Vereinbarung wegen Untersagung aller Sprengkugeln nicht beigetreten, aber durch die Menschlichkeit und das Verdammungsurtheil aller gesitteten Völker werde der Gebrauch solcher Geschosse untersagt. Im Namen des Herzogs von Gramont fordere er rasche und bestimmte Auskunft über diese gehässige und schwere Beschuldigung; wäre die Thatsache richtig, so würde sich die kaiserliche Regierung zu Vergeltungsmaßregeln genöthigt sehen: sie würde sofort auch ihren Truppen Sprengkugeln vertheilen, Baden würde als außerhalb des Völkerrechts stehend betrachtet, es würde verwüstet, geplündert werden wie die Pfalz unter Ludwig XIV. und einer vollständigen Vernichtung überantwortet werden. Selbst die Frauen hätten auf Schonung nicht zu rechnen. Der Gesandte gab sofort die nöthige Aufklärung und legte auch die erforderliche Verwahrung ein. Auf telegraphische Anfrage in Karlsruhe erhielt er schon am Morgen des 21. zwischen 3 und

---

1) S. I, 715. 2) Persönliche Kenntniß hatte der König von dem Bericht, weil dieser von Werther unmittelbar an ihn erstattet und abgesendet worden war. Zu „amtlicher Verhandlung" aber konnte er ihm nur durch den Minister vorgelegt werden und das ist aus dem hier angegebenen Grunde unterblieben. Amtlich galt er als nicht vorhanden.

4 Uhr die Drahtantwort: an der ganzen Geschichte sei kein wahres Wort, niemals seien an badische Truppen Sprenggeschosse vertheilt worden und niemals werde die badische Regierung gegen Grundsätze des Völkerrechtes handeln. Dies Telegramm sandte Freiherr v. Schweitzer mit begleitendem Schreiben sofort an den Herzog von Gramont und an demselben Vormittag noch erinnerte der kaiserliche Gesandte in Karlsruhe selbst seinen Minister an die s. Z. amtlich mitgetheilte Thatsache, daß Baden allerdings der Vereinbarung von Petersburg beigetreten sei, und bestätigte die vollkommene Grundlosigkeit jener schweren Beschuldigung. Der amtlichen Klarstellung dieses Sachverhaltes zum Trotz geschah in der letzten Sitzung, welche der gesetzgebende Körper am Nachmittag dieses 21. Juli hielt, der folgende geradezu schmähliche Auftritt. Der Abg. Graf Kératry sagte: Frankreich und Preußen sind einer Vereinbarung beigetreten, welche den Gebrauch von Sprengkugeln von den Schlachtfeldern unbedingt ausschließt. Das Großherzogthum Baden, welches sich den Verbündeten Preußens nennt, ist dieser weisen Vereinbarung nicht beigetreten. Ich fordere, daß die französische Regierung vor Eröffnung der Feindseligkeiten ihm hierüber ein Ultimatum stelle und daß, wenn es nicht laut absagt dem Gebrauch von nur gegen wilde Thiere bestimmten Zerstörungsmitteln, auf den Tagesbefehl unserer Armee gesetzt werde, die Städte des Großherzogthums Baden seien der Plünderung preisgegeben. (Lebhafter Beifall auf mehreren Bänken. Widerspruch auf einigen andern.)

Garnier-Pagès: Nein, nein, keine Plünderung!

Graf Kératry: Ich spreche als Mann der Praxis und nicht als Philosoph.

Estancelin: Eine Nation, welche das Verbrechen beginge, Sprengkugeln anzuwenden, müßte der Rache der Armee überliefert werden. (Ja Ja! Sehr gut!)

Der Finanzminister: Sie wissen Alle im Voraus, welches die Gesinnungen Frankreichs sind, wenn es sich um den Gebrauch solcher Zerstörungsmittel handelt; wir sind einmüthig in ihrer Verurtheilung. Aber bevor wir uns gegen irgend eine Nation aussprechen, müßte eine gewisse Thatsache gegeben sein (Ja! Sehr gut!), die an ihren Absichten keinen Zweifel aufkommen ließe. Bis dahin müssen wir annehmen, daß solche Absichten bei gesitteten Völkern unmöglich sind; aber wir zögern nicht zu erklären, daß, wenn wider Erwarten solche Thatsachen vorkommen sollten, sie nicht unbestraft bleiben würden (Neuer Beifall).

Zwei Lügen waren gegen Baden ausgesprochen worden, beide waren amtlich widerlegt. Gleichwohl kam die eine derselben, offenbar durch Zuthun der Regierung selbst, ins offene Parlament und der Minister widersprach ihr nicht, sondern behandelte sie als eine immerhin sehr mögliche Unterstellung.

Aufrecht blieb mithin, trotz der amtlichen Aufklärung, an der sogar der französische Gesandte in Karlsruhe selbst sich betheiligt hatte, der plump ersonnene Vorwand, um die schandbaren Greuel im Voraus zu rechtfertigen,

welche von der afrikanischen Schwefelbande der Zuaven, Zephirs und Turcos in Baden angerichtet werden sollten, um ganz Süddeutschland in Schrecken zu setzen, — wenn der Kaiser der Franzosen bei Maxau als Befreier Süddeutschlands den Rhein überschritt.

Am 22. Juli wurde badischerseits die Rheinbrücke bei Kehl gesprengt und dem französischen Gesandten seine Pässe verabfolgt, wie der badische in Paris die seinigen erhalten hatte. Die Abgeordnetenkammer in Stuttgart bewilligte die Kriegscredite mit allen gegen eine Stimme, wobei die Volkspartei mit 38 Unterschriften öffentlich erklärte, sie stimme zu nicht wegen der Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, der nur eine Folge des Werkes von 1866 sei, sondern einzig aus Rücksicht auf die „bedrohte Unversehrtheit des deutschen Gebietes und die Solidarität der deutschen Völkerschaften".

Am 25. Juli richtete der König Wilhelm seine erste Ansprache an das deutsche Volk und an demselben Tage führte Graf Bismarck einen zerschmetternden Schlag wider die Diplomatie des Kaisers der Franzosen.

Die Ansprache, welche der Staatsanzeiger am 25. Juli veröffentlichte, lautete so:

„Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres, sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Corporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Mir ein unabweisbares Bedürfniß ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschlossen und versöhnt und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit wie in seinem Recht die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde. Berlin, den 25. Juli 1870. Wilhelm."

Welch ein Wandel der Menschen und der Dinge spiegelte sich allein in der Thatsache, daß dieser König von Preußen in der Lage war, solch einen Erlaß an das deutsche Volk zu richten. Als er am 22. März 1813 seinen 16. Geburtstag feierte, da war er in Breslau, umwogt von dem Geistersturm einer Erhebung, deren Bild sich seiner Seele unauslöschlich eingeprägt. Aber der heilige Krieg, in den er sein Volk damals ausrücken sah, war ein Bruderkrieg der Preußen gegen die Deutschen, die unter Befehl des Erbfeindes stritten, drei Viertheile fast von Deutschland gegen ein Viertheil, das auf die Waffenhilfe der Russen, Schweden und Oesterreicher und auf die Geldhilfe der Engländer fast ebenso sehr zählte als auf das eigne Schwert. Jetzt stand

die ganze Nation wie ein einziger Mensch mit einer einzigen Seele unter seinem Befehl, um aus eignem Entschluß ihr Jahr 1813 zu feiern und aus eigner Kraft ihr Hausrecht zu wahren. Hier in Deutschland war Alles neu geworden, in Frankreich aber war Alles beim Alten geblieben. Derselbe unbelehrbare Uebermuth, dieselbe gewissenlose Verachtung fremden Rechts, und die gleiche Selbstverblendung wider die klarsten Zeichen der Zeit, nur nicht mehr dasselbe Maß der Macht, als in jenen Tagen.

Am 25. Juli brachte die „Times" einen Abdruck jenes Vertragsentwurfs, den Graf Benedetti, wie wir uns erinnern, Ende August 1866 dem Grafen Bismarck vorgelegt hatte,[1]) und bemerkte dabei, es sei noch vor ganz kurzer Zeit der preußischen Regierung von Seiten der französischen nahegelegt worden, der Rückgriff zu jenem früheren Anerbieten stehe ihr noch immer offen und eine schleunige Annahme desselben werde Preußen vor einem Angriffe Frankreichs sicherstellen. Durch diese Enthüllung ward der Kaiser entlarvt, wie er mit der einen Hand nach Luxemburg, mit der andern nach Belgien griff, während er die Mainlinie hergab, um Preußens Bürgschaft für seinen Länderraub zu kaufen. Dieser Vertrag machte in England, dem Hauptwächter über die Neutralität Belgiens und Luxemburgs, einen unbeschreiblichen Eindruck und kaum hatte man französischerseits versucht durch lügenhafte Ableugnungen sich aus der Klemme zu ziehen, als Graf Bismarck am 28. telegraphisch und am 29. in einem ausführlichen Rundschreiben weitere Mittheilungen machte, welche nicht bloß die Echtheit des in der eigenhändigen Urschrift des Grafen Benedetti im Archiv befindlichen Aktenstückes über jeden Zweifel hinaus erhärtete, sondern auch den ganzen Zusammenhang, in den dieser Entwurf hineingehört, so beleuchtete, daß er sich auch sachlich aus diesem selbst erklärte. War für den Geist der napoleonischen Politik die bloße Thatsache solcher Entwürfe eine furchtbare Anklage, so war die Art, wie Graf Bismarck sie „dilatorisch" zu behandeln wußte, ein tief beschämendes Zeugniß für die Blindheit des Kaisers und seiner Minister. Ein wahres Todesurtheil über die Befähigung eines Cabinets, das seit bald zwanzig Jahren die große Politik Europas als sein angestammtes Erbe trieb, lag allein in den schlichten Worten Bismarcks: „Ich habe kaum nöthig, Ew— darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Abmachung mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des Pariser Cabinets für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, daß Preußen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hilfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew— sind freilich von der Unbekanntschaft

1) S. I, 607/608.

der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet wie ich." Aus dem, was Bismarck nun erzählte über die Geheimgeschichte dieser Zumuthungen gemeinsamen Bündnisses auf Belgiens und Deutschlands Kosten, die schon 1862 an ihn herangetreten und trotz aller Enttäuschungen immer und immer wiedergekehrt seien, erfuhr die Welt, wie standhaft, wie weise, wie umsichtig Graf Bismarck das unschätzbare Gut des Völkerfriedens bewacht und behütet hatte, während kein Mensch ahnte, wie sehr dasselbe fort und fort bedroht war. Er täuschte den Kaiser und seine Minister, indem er sie weiter hoffen ließ, was sie nun durchaus zu hoffen nicht aufhören wollten, weil er dadurch den Frieden fristete und jedes Jahr gefristeten Friedens einen Baargewinn für Deutschland und durchaus keinen Vorsprung für Frankreich bedeutete, aber er gab dabei keinerlei Zusage, die ihn bei der Schlußabrechnung mit sich selbst in Widerspruch gebracht hätte. Das Bekenntniß, dem er, wie wir schon wissen, strenge nachgelebt hat, sprach er jetzt in den Worten aus: „Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft: wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgend welche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde. Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deßhalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen."[1])

Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Enthüllungen feierte der Minister, der seit vier Jahren als Brandstifter des Völkerkriegs angeschwärzt war, als Friedensminister einen großen und wohlverdienten Triumph.

Inzwischen hatte der Große Generalstab in Berlin sein erstes Meisterwerk vollbracht. Nach einem im Frieden genau festgestellten Plan, in dem

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 78. In den Zeitangaben Bismarcks finden sich verschiedene Ungenauigkeiten, die offenbar in Gedächtnißfehlern ihren Grund haben und die sich im Zusammenhange der oben I, 580 ff. gegebenen Darstellung der Ereignisse von selbst berichtigen. Den Vertragsentwurf vom Mai 1866 betrachte ich nach wie vor als ein Mittel, um Oesterreich einzuschüchtern und ihm den Abschluß des Vertrags vom 9. Juni abzuängstigen. S. I, 521.

Graf Moltke. Nach Photographie.

auf Tag und Stunde jedes Geschäft vertheilt und die Bewegung jedes Rades in dem ungeheuren Triebwerk genau berechnet war, hatte sich Waffnung, Ausrüstung und Aufmarsch der Feldheere Nord- und Süddeutschlands vollzogen; der Aufmarsch so, daß er Vertheidigung zugleich und Angriff war.

Seine Aufgabe hat dieser Generalstab, ein Körper, dessen Gleichen es nie in der Geschichte bei irgend einem Volke gegeben hat, in folgenden Worten selbst bezeichnet: „Zu den Aufgaben des Generalstabes im Frieden gehört es, für alle wahrscheinlichen kriegerischen Fälle die Gruppirung und die Beförderung der Truppenmassen in eingehendster Weise zu bearbeiten und die Entwürfe dafür im Voraus bereit zu halten. Bei dem ersten Aufmarsch einer Armee kommen die vielfältigsten politischen und geographischen Erwägungen neben den militärischen in Betracht. Fehler in der ursprünglichen Versammlung der Heere sind im ganzen Verlauf der Feldzüge kaum wieder gut zu machen. Alle diese Anordnungen lassen sich lange vorher erwägen und — die Kriegsbereitschaft der Truppen, die Organisation des Transportwesens, vorausgesetzt — müssen sie zu dem beabsichtigten Ergebnisse führen. Anders verhält es sich bei der weitern Aufgabe der Strategie, der kriegerischen Verwendung der bereit gestellten Mittel, also bei den Operationen. Hier begegnet unserm Willen sehr bald der unabhängige Wille des Gegners. Dieser kann zwar beschränkt werden, wenn man rechtzeitig zur Initiative fertig und entschlossen ist, aber man vermag ihn nicht anders zu brechen als durch das Gefecht. Die materiellen und moralischen Folgen jedes größeren Gefechtes sind nun so weitgreifender Art, daß durch dieselben meist eine völlig veränderte Lage und mit ihr eine neue Grundlage für neue Maßregeln geschaffen wird. Kein Operationsplan kann mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen. Nur der Laie glaubt in dem Verlaufe eines Feldzuges die voraus geregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen.“[1])

Je berechtigter diese Warnung vor dem hartnäckigsten aller Laienvorurtheile ist, desto mehr bewundern wir den Einklang, der zwischen dem ursprünglichen Plane des Generals v. Moltke und dem nachherigen Verlaufe des Krieges sich herausstellt.

In dem Plane, der wie wir schon wissen im Winter 1868/69 festgestellt worden ist, stand als Operationsziel oben an, „die Hauptmacht des Gegners aufzusuchen, und wo man sie findet anzugreifen“. Dieser Satz verstand sich von selbst bei einem Generalstab, der die neue Kriegsweise von 1813[2]) gleich-

1) Der deutsch-französische Krieg 1870/71. I. Berlin 1874. S. 72/73. 2) R. II, 633 ff.

mäßig zur Kunst und zur Wissenschaft ausgebildet hatte. Wie immer so kam es auch hier darauf an, die Hauptmacht des Feindes von vornherein dort zu suchen, wo sie wirklich zu finden war und nur weil das hier vollständig gelungen war, nur deßhalb gelang der wahrhaft großartige Gedanke, der den ganzen Plan durchdrang: „die feindliche Hauptmacht in nördlicher Richtung von ihrer Verbindung mit Paris abzudrängen."

Wo vermuthete nun General Moltke die Hauptmacht des Feindes beim Aufmarsch zum Angriff? Genau in dem Winkel, den, wie wir sahen,[1]) Napoleon sich ausgesucht und genau aus den Gründen und mit den Absichten, die ihn dabei geleitet haben. „Wir dürfen, heißt es in Moltkes Denkschrift, mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Franzosen ihre erste Versammlung auf der Linie Metz-Straßburg bewirken werden, um mit Umgehung unserer starken Rheinfront gegen den Main vorzudringen, Nord- und Süddeutschland zu trennen, mit letzterem ein Abkommen zu treffen und gestützt auf dasselbe gegen die Elbe vorzudringen."

Wo hatte folglich die eigne Hauptmacht aufzumarschiren, um den Angriff vielleicht zu verhindern, den Angreifer jedenfalls aufs Haupt zu schlagen?

In der bayrischen Pfalz, wo die Versammlung aller Streitkräfte stattfinden mußte und einmal bewirkt, mittelbar Alles erreichte, was unmittelbar nicht zu erreichen war. Eine unmittelbare Vertheidigung des Oberrheins und des Schwarzwalds war von Norddeutschland her schon der Entfernung wegen nicht zu übernehmen und durch süddeutsche Streitkräfte allein nicht zu beschaffen; nur mittelbar konnte sie durch Vereinigung aller Streitkräfte am Mittelrhein gewährleistet werden, die rechts oder links vom Rhein dem Angreifer mit Uebermacht in die Seite fallen und ihn dadurch sehr bald zum Stehen oder zur Umkehr zwingen konnten. Das war's, was den Fürsten Süddeutschlands keineswegs verhehlt ward. Einem ersten Angriff, einem Ueberfall aus dem Hinterhalt blieben sie schutzlos ausgesetzt, ja scheinbar vermehrten sie ihre Schutzlosigkeit selber, wenn sie diesem Plane zustimmten, aber sie thaten es.

„Es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, sagt Moltke, daß die süddeutschen Fürsten, diesen Ansichten beipflichtend, in Hingebung an die gemeinsame Sache und im Vertrauen auf die obere Heeresleitung nicht zögerten, das eigne Landesgebiet von ihrer aktiven Militärmacht zu entblößen, um sie dem norddeutschen Heere unmittelbar anzureihen. Um so schwerer wog dabei die Verpflichtung, welche der Norden übernahm."

Durch ihr Eisenbahnsystem waren den Franzosen Metz und Straßburg als getrennte Versammlungsplätze für ihr Heer angewiesen. Marschirten die Deutschen in der Pfalz auf, so befanden sie sich auf der innern Operationslinie des Feindes, dessen beide Heeresgruppen durch die Vogesen geschieden waren und im Wesentlichen nur durch Fußmärsche in Verbindung kommen

---

1) S. S. 52.

konnten. Waren die Deutschen hinreichend stark, so konnten sie sich gegen die eine oder die andere Gruppe oder auch gegen beide zugleich wenden. Durch diese Angriffsfertigkeit nach beiden Seiten schützte der Aufmarsch in der Pfalz den oberen wie den unteren Rhein und gestattete einen Einbruch in Feindesland, der rechtzeitig ergriffen, wahrscheinlich jedem Erscheinen der Franzosen auf deutschem Boden vorbeugte.

Konnte aber, fragte er sich schließlich, ohne Gefahr für den Aufmarsch selbst, die Versammlung aller Streitkräfte über den Rhein hinaus in die Pfalz bis hart an die französische Grenze verlegt werden? Und auf diese Frage antwortete Moltke mit Ja, weil die Raschheit dieser Versammlung verbürgt war. „Unsere Mobilmachung ist bis in das letzte Detail vorbereitet. Sechs durchgehende Eisenbahnen sind für den Transport nach der Gegend zwischen Rhein und Mosel verfügbar. Die Fahrtableaux, aus welchen jeder Truppentheil Tag und Stunde des Aufbruchs und Eintreffens sieht, liegen fertig. Schon am 10. Tage können die ersten Abtheilungen unweit der französischen Grenze aussteigen und am 13. die Feldtruppen von 2 Armeecorps sich dort versammeln. Am 18. Tage beläuft sich die Ziffer unserer Streitmacht auf 300,000 Mann und am 20. werden dieselben mit fast allen Trains versehen sein. Wir haben durchaus keinen Grund anzunehmen, daß die Versammlung der französischen Armee in mobilem Zustand, für welche bis jetzt die Erfahrung fehlt, schneller bewirkt werden könnte. Seit Napoleon I. hat Frankreich nur theilweise Mobilmachungen gekannt, bei welchen der ausrückende Theil des Heeres aus dem zurückbleibenden ergänzt wurde."

Das Gesammtheer sollte sich gliedern in drei Theilheere, die getrennt marschiren und schließlich vereinigt schlagen sollten.

Eine erste Armee sollte das VII. und VIII. Armeecorps umfassen und als rechter Flügel um Wittlich, etwa 60,000 Mann stark, aufmarschiren.

Eine zweite Armee, das III., IV., X. und das Gardecorps enthaltend, sollte in der Mitte bei Neuenkirchen-Homburg (131,000 Mann) sich aufstellen.

Eine dritte Armee, das V., XI. Armeecorps, sowie Bayern, Württemberger und Badener umfassend, sollte bei Landau und Rastatt den linken Flügel bilden.

Dazu kam eine Reserve bestehend aus dem IX. und XII. Armeecorps (63,000 Mann) vorwärts Mainz, durch die die II. Armee auf 194,000 Mann verstärkt werden konnte; während noch das I., II. und VI. Armeecorps (100,000 Mann) für den Zeitpunkt verfügbar blieb, da mit dem 21. Tage die Eisenbahnen durch die anderen Armeecorps nicht mehr in Anspruch genommen wurden. Zu Festungsbesatzungen waren einstweilen nur neun Infanterieregimenter erforderlich, während für die Küstenbewachung die 17. Infanteriedivision, als Stamm der neuen Landwehraufstellungen, genügend erachtet wurde.

Demnach konnte nach drei Wochen mit 384,000 Mann zum Angriff ge-

schritten werden und weitere 100,000 Mann standen zu sofortigem Nachschub bereit.

Genau nach diesem Plan vom Winter 1868/69 ist nun im Juli 1870 verfahren worden.

Während die Truppentheile in der Friedensgarnison durch Einziehung der Reserven und Empfang der Feldausrüstung ohne eine Spur von Ungeduld, Unordnung und Ueberstürzung die „planmäßige" Mobilmachung vollendeten, richteten sich die Eisenbahnen auf den Massentransport der mobilen Mannschaften ein und dieser konnte am 23. Juli seinen Anfang nehmen. Ohne Stockung und ohne Störung folgten sich die endlosen Züge Tag und Nacht. Auf den Wagen las man mit großer Schrift: „Eilgut nach Paris" und aus den Wagen erscholl immer gleich und doch immer neu das herrliche Kampflied des heiligen Krieges mit dem tröstenden Kehrreim: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein!" Und am 3. August stand sie da, die drei Armeen hatten ihren Aufmarsch vollendet. 384,000 Mann waren bereit zum Einbruch in Feindesland, ohne daß der Gegner auch nur ahnte, wo sie standen und wohin sie wollten. Nichts, gar nichts hatte die deutsche Presse verrathen von dem großen Ereigniß, das zwischen dem 23. Juli und dem 3. August sich vollzogen hatte, während einem deutschen Generalstabsoffizier, Major Krause, gelungen war, die ganze Schlachtordnung der Franzosen so genau zu erforschen, daß man über diese bereits am 24. Juli in der deutschen Armee Alles wußte, was sich nachher aufs Vollständigste bestätigte.[1])

Die Vollendung des Aufmarsches der Armee war auf die Stunde zu berechnen, da König Wilhelm am 31. Juli seine sämmtlichen Minister um sich versammelte, um ihnen, bevor er sich zur Armee begab, ein herzliches Lebewohl zu sagen. Alsdann richtete er ein Abschiedswort an sein Volk durch eine zweite Ansprache, welche lautete:

„An Mein Volk! Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für die Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will Ich im Hinblick auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staatsministerium beauftragt, Mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten. Mein Volk weiß mit Mir, daß der Friedensbruch und die Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war, aber, herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unseren Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes."

Die Welt hat damals nicht erfahren, daß und in welcher Weise dieser Straferlaß auch den Offizieren der Welfenlegion zu Gute gekommen ist, die damals in Paris buchstäblich auf dem Pflaster lagen, nachdem der König, dem sie Alles geopfert, sie schmählich ins Elend hinausgestoßen hatte, während sie

---

1) Der deutsch-französische Krieg I, 88.

von preußischen Gerichten wegen Hochverraths verurtheilt auch in die Heimath nicht zurück konnten. Zu ihnen reiste am 24. Juli der uns schon bekannte Regierungsrath Meding, den für all seine Opfer der König gleichfalls mit Ungnade belohnt hatte, um sie von Verzweiflungsschritten in dem jetzt beginnenden Kriege abzuhalten. Von seinem Wohnsitz Oberhofen am Thuner See reiste er über Basel nach Paris und kam so mitten durch die im Aufmarsch befindliche französische Armee hindurch. Mit Staunen beobachtete er die grenzenlose Verwirrung, in der die Truppenhaufen sich nach der Grenze wälzten. Er sah Mannschaften ohne Offiziere, Reiterei ohne Pferde, Artillerie ohne Geschütze, überall das wilde Durcheinander-Schreien und Schelten ordnungs- und führerloser Massen. Die Hannoveraner in Paris beantworteten seine Mahnungen mit der Frage: „Aber was bleibt uns denn übrig, als uns irgendwie mit Ehren todt schießen zu lassen?" Doch versprachen sie ihm, sich ruhig zu verhalten und nichts zu thun, was sie in Deutschland vollends unmöglich machen mußte. Als Meding zurückkam, erhielt er in Bern durch den preußischen Gesandten General v. Röder ein Telegramm des Grafen Bismarck, welcher ihn einlud nach Berlin zu kommen, und begleitet von dem Baron v. Holle fuhr er am 28. und 29. Juli durch die im Aufmarsch begriffene deutsche Armee hindurch, die freilich ein ganz anderes Bild darbot, als die französische, die er eben gesehen. Hier überall musterhafte Ordnung, ruhige klare Besonnenheit und das volle Bewußtsein des schweren Ernstes der Entscheidung, die es galt, bei all der frischen Kampfeslust einer durch und durch jugendlichen Armee, nirgends der Rausch vorlauten Siegeswahnes, in dem die französische dem Verderben entgegentaumelte. Am 30. Juli kam Meding in Berlin an und wurde noch am späten Abend von Graf Bismarck empfangen, der ihm sagte, er habe den Grafen Erhard Wedel und einige andere Herren in Hannover verhaften lassen, um sie vor sich selbst zu schützen, und bitte Meding, er möge an dem großen nationalen Kampfe für seinen Theil dadurch mitwirken, daß er helfe, die Welfen in Hannover von Umtrieben zurückzuhalten, für die sie rettungslos der unerbittlichen Strenge des Kriegsgesetzes verfallen würden.

Meding konnte der Wahrheit gemäß erklären, daß er selbst, wie die Offiziere der Legion, seit Monaten von dem König Georg völlig getrennt sei, daß die Offiziere in Paris unbedingte Zurückhaltung versprochen hätten und der König ganz außer Stande sei mittelbar oder unmittelbar irgend Feindseliges zu unternehmen.

Darüber sprach Bismarck seine aufrichtige Freude aus und jetzt ging in dem Manne, der ihm seit Jahren inmitten einer Umgebung, die durch und durch krank war von dem „beschwerlichen Streben nach versagter Größe", einen tödtlich erbitterten Ränkekrieg gemacht, jene Umwandlung vor sich, die der ganz unerwartete Anblick wahrer Seelengröße in jedem Empfindenden erzeugt. „Seine ganze Haltung in diesem ernsten Augenblick, sagt Meding, seine eiserne Entschlossenheit, welche ohne jede übermüthige Siegeszuversicht dennoch

KSIĘGOZBIÓR
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

das volle Bewußtsein der Kraft und das gläubige Vertrauen auf den sieg-reichen Ausgang des Krieges zeigte, erfüllte mich mit um so tieferer Be-wunderung, je trauriger der Eindruck der Zerfahrenheit und des hochmüthigen Rausches gewesen, den ich in Paris empfangen hatte. Nicht minder bewunderte ich die Milde, welche der gewaltige Führer des deutschen Volkes, der vor keinem Hinderniß zurückwich, uns entgegenbrachte, die wir ihm doch unter den damaligen Verhältnissen kaum ernstlich zu schaden vermochten." Indem Meding dieser Empfindung Worte gab, erklärte er seine und seiner Freunde Handlungs-weise nur als Ehrenpflicht der Treue gegen den unglücklichen Landesherrn und Bismarck erwiderte, seit dem Jahre 1866 befänden sich beide Theile in einem tragischen Conflikt; die Natur eines solchen sei eben die, daß Jeder von seinem Standpunkt im Rechte sei, er achte jeden Gegner, der seiner Ueber-zeugung gemäß handle und gerade deßhalb wünsche er die Hannoveraner vor den schweren und unabänderlichen Folgen verhängnißvoller Handlungen zu retten.

Nunmehr schilderte Meding die schreckliche Lage der hannoverschen Offi-ziere in Paris, die ohne Mittel, ohne Vaterland, ohne Zukunft und ohne Hoffnung seien, und beobachtete inniges Mitgefühl in den ernsten Zügen des Kanzlers. „Die traurige Lage jener Herren, sagte er, deren Handlungs-weise ich persönlich achte, so sehr ich sie auch beklage und politisch verurtheilen muß, erregt meine aufrichtige Theilnahme, ich will ihnen helfen; was ich für sie thun kann, vermag ich Ihnen heute nicht zu sagen. Ich muß darüber dem König, meinem Herrn, Vortrag halten, aber seien Sie überzeugt, ich werde thun was ich kann."

Am nächsten Tage, also am 31. Juli, theilte ihm Graf Bismarck mit, der König wolle außer der vollen Begnadigung, die schon in der allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen enthalten sei, jedem der Offiziere, sowie dem Regierungsrath Meding eine lebenslängliche Pension von 1200 Thalern bewilligen.

Meding fand keine Worte, um seinem überströmenden Dank für solche Großmuth Ausdruck zu geben. Ueberglücklich reisten er und Holle nach der Schweiz zurück; in Oberhofen kamen die sämmtlichen hannoverschen Offiziere zusammen und vom General Röder erfuhren sie, was sie nicht hatten glauben wollen, bis sie es jetzt als amtliche Gewißheit vernahmen. Nur ihr Ehrenwort hatten sie zu geben, daß sie niemals etwas gegen Preußen unternehmen wollten. Sie gaben es mit tausend Freuden und der Gesandte schloß den Auftritt mit den Worten, es sei für seinen königlichen Herrn eine besondere Freude, eine so schmerzliche Sache in so ehrenvoller Weise beseitigt zu wissen.[1])

Ein wahrhaft hochherziger Gnadenakt, durch den er mißleiteten Ehren-männern Vaterland, Ehre und Leben wiedergab, er, den sie bekämpft, nach-

1) Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte III, 493.

dem der, dem sie sich geopfert, sie mit Füßen getreten hatte — das war König Wilhelms letzte That, bevor er sich am 31. Juli zur Armee begab.

Gerade zehn Tage war es her, da hatte er am Nachmorgen der Kriegserklärung einen Allerhöchsten Erlaß hinausgehen lassen, in dem er die Abhaltung eines außerordentlichen allgemeinen Bettags auf Mittwoch den 27. Juli befahl und am 21. Juli darin gesagt: „Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß.“ Durch die unzweideutigsten Thatsachen hat sein ganzes Verhalten gezeigt, daß er den Krieg nicht bloß selbst nicht haben, sondern an die Kriegsabsicht seines Gegners auch nicht glauben wollte, bis ihm im offenen Parlament der Kriegsbeschluß entgegen geschleudert ward. Und dies reine Gewissen eines Monarchen, dem es religiöse Pflicht war, der Verhütung des Krieges jedes mit der Ehre verträgliche Opfer zu bringen, gab ihm ein Recht, in dieser feierlichen Stunde, den Beistand des allwissenden Richters der Menschen und des allmächtigen Lenkers ihrer Geschicke anzurufen: „Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe Alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun.“

Der fromme Christensinn dieses Monarchen hatte nichts zu schaffen mit thatenscheuer Frömmelei. Sein Beten ersetzte ihm nicht die gute That und seine Andacht erschlaffte ihm nicht die Kraft des Willens zum Kampfe um sein Recht. In demselben Christensinn flehte sein deutsches Volk den Höchsten um Beistand an für seine Waffen in dem gerechtesten aller Kriege und dann schmetterte es den Feind zusammen, als hätte jeder Einzelne den Racheblitz des Himmels in der Faust. Ueber dem König und seinem Volke aber schwebte der Geist der Königin Luise, an deren Marmorbild einst Theodor Körner gesungen hatte:

Du schläfst so sanft! Die stillen Züge hauchen
Noch deines Lebens schöne Träume wieder;
Der Schlummer nur senkt seine Flügel nieder,
Und heil'ger Friede schließt die klaren Augen.
So schlummre fort, bis deines Volkes Brüder,
Wenn Flammenzeichen von den Bergen rauchen,
Mit Gott versöhnt die rost'gen Schwerter brauchen,
Das Leben opfernd für die höchsten Güter.
Tief führt der Herr durch Nacht und durch Verderben;
So sollen wir im Kampf das Heil erwerben,
Daß uns're Enkel freie Männer sterben.
Kommt dann der Tag der Freiheit und der Rache
Dann ruft dein Volk; dann, deutsche Frau! erwache,
Ein guter Engel für die gute Sache.

IV. Weißenburg, Wörth, Spicheren.

In seiner herrlichen Kriegspredigt vom 28. März 1813 hat der große Theologe Friedrich E. Daniel Schleiermacher die ernste Mahnung ausgesprochen: „Die Noth und die Entwürdigung der vergangenen Jahre und das herrliche geistige Erstehen des Vaterlandes in diesen Tagen lehrt uns, wie wir selbst ganz davon ergriffen sind, auch den Gemüthern des unter uns aufwachsenden Geschlechts auf das Tiefste einzuprägen, daß dieser ewig denkwürdigen Zeit auch wirklich gedacht werde, wie sie es verdient und jeder Nachkomme, den es trifft, mit würdigem Stolze sagen möge, da kämpfte, oder da fiel auch Einer von den Meinigen. Die die Gesinnungen des Volkes erheben und den Geist der Jugend bilden sollen, mögen bedenken, daß sie in ihrer stillen Wirksamkeit die Pfleger und Wahrer der heiligsten Güter sind; daß es von der Treue in ihrem Beruf und von dem Segen, der darauf ruht, abhängt, daß Kräfte da seien, womit und daß überall etwas da sei, wofür wir kämpfen, ein Glauben, eine Hoffnung, eine Liebe.“[1]) Der deutschen Wissenschaft, den deutschen Hochschulen und ihren Lehrern war diese Aufgabe in erster Reihe gestellt gewesen und jetzt im Juli 1870 offenbarte sichs, daß und wie sie ihres Amtes gewaltet hatten.

Was jetzt leibhaft unter den Deutschen erschien, was aus ihrem Reden und Handeln sprach als herzergreifende Wirklichkeit, das hatte vorher in den Büchern und Reden gelebt, die ihnen vom Jahre 1813 erzählt, in den Lehren, die sie daraus gezogen, in den Liedern, die sie darüber gesungen hatten. Was in den altpreußischen Landen nur eine Pflege der Erinnerung eignen Thuns, das war in den neuen Provinzen, in den ehemaligen Rheinbundsländern, namentlich Süddeutschlands, eine neue Pflanzung in den Herzen eines neuen Geschlechts. Wer aber das stille Werden und Wachsen des jungen Süddeutschlands selber beobachtet hatte, dort, wo sein beredtester Bildner und Erzieher waltete, und jetzt die süddeutsche Jugend so thatenfroh und begeistert zu den Waffen stürmen sah, wie wenn die Befreiungskämpfer von damals auch ihre leiblichen Väter gewesen wären, dem trat unwillkürlich das Bild Ludwig Häussers vor die Seele, dieses ersten großen Geschichtsredners, den Deutschland hervorgebracht, der fast ein Menschenalter lang sein bestes Können daran gesetzt hatte, den Napoleoncultus in Süddeutschland todtzuschlagen, die

1) Predigten IV, 48.

letzte Spur rheinbündischer Gesinnung auszurotten und den Glauben an Preußens Stern und Sendung zum Inhalt aller echten Vaterlandsliebe zu erheben. Er selbst hat seines Volkes gezeitigte Verwandlung nicht mehr geschaut, aber sein Andenken war lebendig in den Jungen, die damals stritten, wie in den Alten, die die Thatsache verzeichneten, daß der Geist, der jetzt majestätisch

Ludwig Häusser.

Nach der Lithographie von Hermann Eichens.

durch Deutschland schritt, die an einem Tage reif gewordene Frucht einer langen mühsamen Geistesarbeit war, an der die Edelsten der Nation zusammengewirkt und die er gefördert hatte mit der köstlichsten aller Gaben, der Gabe der Rede, die in dem Jüngling den Thatendrang des Mannes und in dem Manne die Begeisterung des Jünglings entzündet.

Ein unvergleichlich glücklicher Gedanke war es nun, demjenigen der drei Heere, das die Jugend Süddeutschlands aufnahm, den Kronprinzen Friedrich

Wilhelm zum Führer zu geben. Damals war er (geboren 18. Oktober 1831) noch nicht neununddreißig Jahre alt, in Erscheinung und Auftreten das vollkommene Bild alles dessen, was einem Süddeutschen den Adel königlicher Mannheit und bezaubernden Ritterthums verkörpert. Den Besiegten von 1866, die österreichisch gesinnt in den Krieg hinein und preußisch gesinnt aus ihm heraus getreten waren, konnte König Wilhelm vor aller Welt kein schlagenderes Zeugniß ehrenden Zutrauens geben, als durch den Entschluß, seinen einzigen Sohn an ihre Spitze zu stellen, und der Zusammenklang der Herzen, der der nationalen Einheit erst die rechte Weihe gab, konnte durch nichts mehr beschleunigt und befestigt werden als durch eine gemeinsame Bluttaufe unter Führung gerade dieses Führers. Wie wenig hat der Kronprinz von der Rolle geahnt, die diese buntgemischte dritte Armee ihm und die er ihr verdanken sollte. Das V. und XI. preußische Armeecorps, die nach der ursprünglichen Eintheilung der III. Armee sofort zugetheilt waren, enthielt die Regimenter von Niederschlesien, Posen und Westfalen, Kurhessen, Nassau, Thüringen, Waldeck, Frankfurt a. M. Dazu kamen die Bayern, Württemberger, Badener; kurz nach Eröffnung des Feldzuges traten mit dem VI. Armeecorps die Oberschlesier und später zeitweise die Pommern des II. Armeecorps hinzu. Mehr als zwölf verschiedene Mundarten wurden in diesem Heer gesprochen[1]) und gerade seinem süddeutschen Bestandtheile traute der Kronprinz anfangs so wenig zu, daß er unter dem 16. Juli in sein Tagebuch schrieb:

„Es werden drei Armeen gebildet, ich soll die süddeutsche führen, habe also den allerschwierigsten Auftrag, mit jenen uns abholden und keineswegs in unserer Schule gebildeten Truppen einen so tüchtigen Gegner zu bekämpfen, wie es das französische Heer sein wird, das sich lange vorbereitet und sicherlich sogleich in Süddeutschland einfällt."

Es fehlte ihm durchaus der Glaube an die Süddeutschen, an ihr Wollen und an ihr Können, und es ist sehr merkwürdig in seinen Tagebucheinträgen zu sehen, wie ganz allmählich sich das erst bei ihm geändert hat. So schrieb er am 18. Juli:

„Allgemeine Begeisterung, Deutschland erhebt sich wie ein Mann und wird seine Einheit herstellen"; und am 19.: „Ich erhalte meine amtliche Ernennung, Eröffnung des Reichstags, Fahrt mit dem König nach Charlottenburg, am Todestag der Königin Luise, wo wir längere Zeit und recht beklommenen Herzens am Grabe der Großeltern beteten; beim Heraustreten sagte ich meinem Vater, daß ein Kampf, unter solchen Umständen unternommen, gelingen müsse."

Am Tage darauf mußte die sehr wichtige Frage entschieden werden, ob der Kronprinz sich sofort bei den süddeutschen Fürsten anmelden sollte oder nicht, und diese Frage wurde entschieden, ohne daß der Kronprinz eine eigne Meinung darüber zu äußern wagte, denn er schrieb in sein Tagebuch:

1) Paul Hassel, Von der dritten Armee. Kriegsgeschichtl. Skizzen aus dem Feldzuge 1870/71. Leipzig 1872. S. 77/78.

20. Juli: „Zu Moltke, der räth noch nicht nach Süden zu gehen. Bismarck dagegen räth sofort und en clair den süddeutschen Fürsten meine bevorstehende Ankunft behufs persönlicher Meldung telegraphisch anzuzeigen, weil der Eindruck vorzüglich sein werde, sobald als möglich soll ich dann an jene Höfe gehen, der König stimmt zu, die Telegramme gehen ab."

Unmittelbar nach Abgang der Anmeldungen hatte er auch schon drei herzliche Antworten der Könige von Bayern und Württemberg und des Großherzogs von Baden. Der letztere drückte nur das allgemeine Empfinden in den Worten aus: „Sr. Majestät Ernennung Ew. Königl. Hoheit zum Befehlshaber der deutschen Südarmee gereicht mir und meinen Truppen zur größten Freude und Ehre. Möchte es uns gelingen, unter Ew. Königl. Hoheit Befehl Höchst Ihr Vertrauen durch Treue und Tapferkeit zu verdienen. Jubelnd sehen wir Ew. Königl. Hoheit Ankunft entgegen. Es lebe der König und das Vaterland!"

Am 22. Juli schrieb der Kronprinz ins Tagebuch:

„Die Königin kommt, bewegt von der Begeisterung am Rhein, mein Stab organisirt sich, das Bureau ist wie 1866 in meinem Palais, die meisten deutschen Fürsten kommen, ihre Dienste anzubieten."

Am 24. fand die Taufe der Prinzessin Sophie statt. Die Herren, die an der Taufgesellschaft Theil nahmen, waren schon im Feldanzug mit hohen Reitstiefeln und voller Kriegsrüstung.[1]) Der König war zu ergriffen, um sein Enkelkind über der Taufe zu halten, die Königin hielt es an seiner Stelle. „Ernste Feier, schreibt der Kronprinz, wer von uns wird wiederkehren? Aber wir siegen. Ich bin ganz darauf gefaßt, eine Reservestellung einzunehmen, die hauptsächlich in der Flanke der Centrumsarmee zu wirken berufen sein wird, denn große Unternehmungen werde ich schwerlich ausführen können."

Am 25. nahm er mit seiner Gemahlin in der Stille am Grabe des Prinzen Sigismund das heilige Abendmahl, am Morgen des 26. reiste er ab, ohne von der Kronprinzessin Abschied zu nehmen, und von der Stunde seiner Abreise an fühlte er sich dahin getragen von einem Geisterstrom, der ihn allen Sorgen und allem Kleinmuth entrückte. Seine Fahrt von der bayerischen Grenze über Hof, Bamberg, Nürnberg nach München, von München[2])

---

1) Rennell Rodd, Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Berlin 1888. S. 96. 2) Im Tagebuch finden wir unter dem 27. Juli folgenden Eintrag: „König Ludwig auffallend verändert, seine Schönheit hat sehr abgenommen, er hat die Vorderzähne verloren, bleich, nervös, unruhig im Sprechen, wartet die Antwort auf Fragen nicht ab, sondern stellt schon, während man antwortet, weit andere Dinge betreffende Fragen. Er scheint aus vollem Herzen bei der nationalen Sache zu sein, allgemein wird sein rascher Entschluß gelobt, er hat ohne Bray's Wissen die ihm von Prankh vorgelegte Mobilmachungsordre gezeichnet. — Empfang im Theater. Wallensteins Lager. Der König meint, Schiller hat viel demokratische Tendenzen und glaubt, daß man deßhalb in Berlin nicht gern sein Denkmal aufstellen lassen will. Bei der Abreise erhalte ich einen Brief von ihm, die Selbständigkeit Bayerns möge beim

nach Stuttgart, von Stuttgart nach Karlsruhe, von Karlsruhe nach Speyer, war ein wahrer Triumphzug, bei dem eine erhebende Huldigung die andre ablöste und ganz Süddeutschland sich ausnahm wie eine einzige jubelnde Festgemeinde. Zu Tage kam in überwältigenden Massenkundgebungen, wie richtig Graf Bismarck vier Jahre lang die Süddeutschen behandelt hatte, als er jeden Druck und jedes Drängen von der vorhandenen Anschlußstimmung fern gehalten und für die Vollendung seines Werkes von der Staatskunst nichts, von dem dereinstigen Durchbruch der fesselosen Volksempfindung Alles erwartet hatte.

Am 30. Juli traf der Kronprinz in Speyer ein, wo im Laufe des Tages sich sein ganzes sehr umfangreiches Hauptquartier zusammenfand. Am 31. erhielt er ein Telegramm Moltkes, er möge, sobald die Württemberger und Badener heran seien, am linken Ufer südwärts vorgehen und angreifen, damit ein Brückenschlag bei Lauterburg verhindert werde. „Ich bin dazu noch nicht im Stande, trug er ins Tagebuch ein, aber überall fühlt man sich wieder sicher, seit die Preußen da sind.“ Er besuchte den Sonntagsgottesdienst der evangelischen Gemeinde und erließ sodann seinen ersten Tagesbefehl an sein Heer, welcher lautete:

„Soldaten der dritten Armee! Von Sr. Majestät dem König von Preußen zum Oberbefehlshaber der dritten Armee ernannt, entbiete Ich den von heute ab unter Meinem Befehl vereinigten Königl. Preußischen, Königl. Bayrischen, Königl. Württembergischen und Großh. Badischen Truppen Meinen Gruß. Es erfüllt Mich mit Stolz und Freude, an der Spitze der aus allen Gauen des Vaterlandes vereinten Söhne für die gemeinsame nationale Sache, für deutsches Recht, für deutsche Ehre gegen den Feind zu ziehen. Wir gehen einem großen und schweren Kampf entgegen, aber in dem Bewußtsein unseres guten Rechts und im Vertrauen auf eure Tapferkeit, Ausdauer und Manneszucht ist uns der siegreiche Ausgang gewiß. So wollen wir denn festhalten in treuer Waffenbrüderschaft, um mit Gottes Hilfe unsere Fahnen zu neuen Siegen zu entfalten, für des geeinigten Deutschlands Ruhm und Frieden!

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.“

Frieden gewahrt werden.“ Und unter dem 28. Juli: „Stuttgart Der König nimmt meine Meldung in steifer dienstlicher Stellung an, die Königin freundlich, blaß, angegriffen. Suckow ist ehrlich national. Varnbüler gab sich sehr patriotisch, er habe 1867 Napoleon auf dem Bahnhof gesagt, Deutschland werde bei einem Angriff einig sein. — Empfang der übrigen Minister, der Bürgermeister, Vertreter der nationalen Partei. Die Begeisterung bei der Abreise macht mich fast verlegen, man überreicht mir ein Bouquet in norddeutschen Farben, welche Verpflichtung legt mir diese Haltung des deutschen Volkes auf! Es wäre klug, kleine Eigenthümlichkeiten dieser Staaten zu respectiren, z. B. ihre Gesandtschaften. Gortschakow ist nach Petersburg berufen, Rußland wird aufmerksam Oesterreichs Neutralität beobachten. Italien ist unsicher, hat kein Geld. Die merkwürdige Unthätigkeit der Franzosen deutet doch auf Rechenfehler.“ 29. Juli. „Karlsruhe. Unser Hauptgedanke ist, wie man nach erkämpftem Frieden den freisinnigen Ausbau Deutschlands weiter führe.“ 30. Juli. „Abreise nach Speyer, wo das Hauptquartier bei Pfeuffer, bayerisches Bivouak, tüchtige Soldaten, etwas schwerfällig, aber man muß das preußische Auge ablegen.“

Am 2. August schrieb er ins Tagebuch: „Befehl, meine Armee zusammen zu ziehen, die Bayern sind ziemlich fertig.“ Und am 4. August erfocht er seinen ersten Sieg.

In der elsässischen Festungs- und Kreisstadt Weißenburg, welche unmittelbar unterhalb des letzten bayrischen Dorfes Schweigen an der Grenze liegt, hatte Frankreich einen sehr eifrigen Unterpräfekten Namens Edgar Hepp,[1]) der sofort nach der Kriegserklärung anfing, über Alles, was er von Bewegungen der Bayern erfuhr, erstens an den Präfekten in Straßburg und zweitens an die Minister des Innern, des Krieges und des Auswärtigen telegraphisch Meldung zu machen. Diese Thätigkeit wurde ihm am 23. Juli amtlich untersagt, weil die Minister diese Telegramme langweilig fanden und an ihre Richtigkeit nicht glaubten. So kam es, daß sie in Paris nichts erfuhren von der Aufstellung einer bayrischen Batterie auf der Höhe von Schweigen, die am 25. geschah und erst, als sie Kunde erhielten von dem ganz tollkühnen Kundschafterritt, welchen der Graf Zeppelin am 25./26. mit vier badischen Offizieren und acht badischen Dragonern durch den ganzen Kreis Weißenburg unternommen, erst da ward er beauftragt, die Einsendung von Nachrichten wieder aufzunehmen. Aber die Sorglosigkeit nicht bloß der Minister in Paris, sondern auch des Commandos in Straßburg blieb unerschütterlich. Am 1. August kam zu Hepp ein Offizier in bürgerlicher Kleidung, der mit ungeheurer Ueberraschung vernahm, daß die Bayern seit einer Woche in Schweigen eine große Batterie errichtet hätten. Am 2. erschien eine Reiterabtheilung der Brigade Septeuil am Hagenauer Thor, deren Chef ihn fragte, was er Neues wisse, und als er zum hundertsten Mal wiederholte, daß an der Grenze ungeheure Truppenmassen aufmarschirten, meinte jener, das müsse ein Irrthum, oder jedenfalls eine starke Uebertreibung sein, auf all seinen Ritten sei ihm nichts Verdächtiges begegnet. Endlich am Abend des 3. August um halb 7 Uhr kam in einem Miethwägelchen der General Abel Douay, Befehlshaber der 2. Division des ersten Corps der Rheinarmee, mit dem Unterintendanten der Division Herrn Greil angefahren und sagte zu Hepp, den er herunter rufen ließ, mit dem Ausdruck vollständigster Sorglosigkeit, er bitte um Entschuldigung, daß er ihn habe behelligen müssen, aber er sei von der langen Wagenfahrt so müde, daß er sich schon gefragt habe, ob seine Kräfte für den Feldzug auch ausreichen würden. Dann fragte er mit gnädiger Gönnermine, was es Neues gebe; ihm sei gemeldet worden, Hepp glaube, der Feind stehe mit großen Truppenmassen in der Nähe; er müsse ihm auf alle Fälle zum Trost sagen, daß er mit seiner Division im Anzug sei, um die Grenze zu schirmen, wo man sich versammeln werde und daß er zur Beruhigung der Einwohner ein Bataillon des 74. Linienregiments in der Stadt lasse; augenblicklich bitte er nur um Beistand, damit der Intendant Herr Greil innerhalb der nächsten 48 Stunden die Beschaffung des

1) Edgar Hepp, Wissembourg au début de l'invasion de 1870. Récit d'un sous-préfet. Paris 1887.

Lebensmittelbedarfs für das erste Corps in Weißenburg bewerkstelligen könne; zu dem Zweck möge er den Herrn Intendanten auf der Unterpräfektur empfangen; er selber kehre zu seiner Division zurück, die auf dem Geißberg Lager nehme. Darauf bot der Unterpräfekt Hepp seine ganze Beredsamkeit auf, um dem Herrn General begreiflich zu machen, daß mindestens 80,000 Mann jenseits der Grenze versammelt seien und daß in zwei Tagen solch ein Intendanturdienst nicht eingerichtet werden könne, nachdem man eben erst alle Vorräthe nach Hagenau zurück genommen habe. Er bestimmte den General in sein Arbeitszimmer heraufzukommen, und dort wies er ihm auf der Karte nach, wo nach seiner Ermittelung die deutschen Truppen aufmarschirt sein müßten; der immer noch ungläubige General wünschte ihm Glück zu dem Besitz so guter Karten und war auch sehr erstaunt, daß er von der bayerischen Batterie auf der Höhe von Schweigen jetzt das erste Wort vernahm. Er blieb noch zum Café, ließ sich von dem Unterpräfekten noch einmal vortragen, was dieser so oft schon und immer nur tauben Ohren gepredigt hatte. Das ganze Ergebniß war, daß der höfliche General beim Abschied zu Frau Hepp sagte: „Madame, wollen Sie mir das Vergnügen machen, Morgen früh 8 Uhr mit Ihrer Frau Mutter und Ihrem Gatten auf den Geißberg zu kommen. Sie werden dem Abkochen der Turcos beiwohnen, und ihren Abmarsch zu einer Kundschaftung mit Kanonen in der Richtung auf Altenstadt sehen.“ Die Einladung ward dankend angenommen, um halb 8 Uhr rollte der General auf seinem Miethwagen ab und versprach, am nächsten Morgen den Bienwald durch seine Reiterei ganz gründlich absuchen zu lassen. Abends zwischen 10 und 11 Uhr kam eine Estafette von ihm bei Hepp an mit der Bitte, ihm doch die Karte von der Pfalz zu leihen, die er bei ihm würdigen gelernt habe. Am nächsten Morgen 7 Uhr wollte Hepp mit seinen Damen gerade in den Wagen steigen, um nach dem Geißberg zu fahren. Da fiel ein Schuß, eine Granate platzte über dem Hagenauer Thor, ein fürchterliches Geprassel verheerender Geschosse folgte nach — die Schlacht bei Weißenburg hatte begonnen. General Douay hatte also keine Ahnung von dem Verderben, das wider ihn heraufzog, während man auf der Gegenseite ganz genau ausgekundschaftet hatte, daß außer seiner Division nichts an der Lauter stand.

In seinem Hauptquartier Landau hatte der Kronprinz am Nachmittag des 3. August eine Anordnung ausgegeben, die mit den Worten anfing: „Es ist meine Absicht, am morgenden Tage mit der Armee bis an die Lauter vorzurücken und dieselbe mit Vortruppen zu überschreiten. Zu diesem Zwecke wird der Bienwald auf vier Straßen durchschritten werden. Der Feind ist, wo er angetroffen wird, zurückzuwerfen.“ Von den Weisungen, die darauf den einzelnen Colonnen ertheilt wurden, sind für uns zwei bemerkenswerth; die eine lautete: „Die bayrische Division Bothmer behält die Vorhut, richtet sich auf Weißenburg und sucht sich in Besitz der Stadt zu setzen.“ Die andere sagte: „Das V. Corps (v. Kirchbach) bricht um 4 Uhr früh aus dem Biwack bei Billigheim auf und marschirt über Barbelroth und Nieder-

Otterbach auf Groß-Steinfeld und Kapsweyer (östlich von Weißenburg)." — Für den Fall eines ernstlichen Zusammenstoßes hatten alle Colonnen sich gegenseitig zu unterstützen.[1]) Dieser Anordnung gemäß richteten zwei Batterieen der Division Bothmer am Morgen des 4. August auf die Wälle der Stadt Weißenburg, die beiden sichtbaren Thore und die Stadt selbst ein lebhaftes Geschützfeuer, um den Sturmangriff des Fußvolkes vorzubereiten. Auf der Höhe bei dem Dorfe Schweigen, wo man die ganze Thalmulde der Lauter mit dem hinter Weißenburg sich erhebenden Geißberg übersieht, erschien um 9¼ Uhr der Kronprinz und sein Stabschef der Generallieutnant v. Blumenthal, um das Gefecht zu leiten. Zur Unterstützung der Bayern schwenkte das V. preußische Corps, sobald es Kapsweyer erreicht hatte, in die über Schweighofen und Altenstadt auf Weißenburg führende Straße ein und von drei Seiten her drangen nach heftigem Kampfe gegen 1 Uhr Preußen und Bayern mit stürmender Hand in die Stadt, deren Besatzung, noch etwa 500 Mann Turcos stark, sich kriegsgefangen ergab.

General von Kirchbach. Nach Photographie.

Zur selben Zeit hatte das Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 von Altenstadt her den Marsch zum Angriff auf das feste Schloß Geißberg angetreten, das mit seiner 15 Fuß hohen Umfassungsmauer und seinen massiven Gebäuden im Innern einen fast unbezwingbaren Stützpunkt für die Vertheidigung der Franzosen bildete. Unter Trommelschlag rückte diese ausgezeichnete Truppe heran, das erste Bataillon links, das zweite rechts, das Füsilierbataillon des Majors v. Kaisenberg in der Mitte. Fast ohne einen Schuß zu thun drangen die Bataillone aufwärts zunächst gegen die Gehöfte. Aus allen Fenstern, Luken und Kellern des Schlosses und der Wirthschaftsgebäude empfing sie ein fürchterliches Feuer; dann brachen einige Compagnieen zum Bajonetangriff vor — es war der einzige während des ganzen Tages — der Angriff ward abgeschlagen und, der heldenmüthige Major v. Kaisenberg voran, stürmten die drei Bataillone von Neuem aufwärts. Da fielen bei den Füsilieren drei Compagnieführer hinter einander tödtlich getroffen. Mit der Fahne sank

1) Der deutsch-französische Krieg I, 175/76.

der Sergeant Heinrich schwer verwundet zu Boden; Kaisenberg nahm sie ihm aus der Hand, kaum hatte er sie erhoben, als ihr Schaft von einer Kugel zerschmettert und er selbst zwei Mal getroffen niedergestreckt ward. Noch zwei Mal ward die Fahne aufgehoben, noch zwei Mal ihr Träger erschossen und erst der Unteroffizier Lorenz trug sie glücklich bis ans Ende.[1]) Die beiden Grenadierbataillone waren im Vorrücken geblieben, die Offiziere an der Spitze. „Nichts hemmte den Tritt der Braven, der Anblick war das Größte und Ergreifendste, was militärische Augen schauen konnten. Uns Allen traten die Thränen in die Augen. Solche Soldaten sind unüberwindlich. Oben angelangt — Salvenfeuer, ein Hurrah und der Feind wich und floh.“[2]) Von dem Gehölz des Gehöftes „Schafbusch“ her hatte die Artillerie des XI. Corps ein Feuer auf das feste Schloß gerichtet, das mit seinen Granaten auf die Vertheidiger solchen Eindruck machte, daß diese etwa 200 Mann stark sich ergaben, von der Nutzlosigkeit ferneren Widerstands überzeugt. General Douay war gleich im Beginn des Kampfes beim Richten einer Mitrailleuse tödtlich verwundet worden, seine ganze Division war wie zerschmettert.

Als der Kronprinz um 2 Uhr den Geißberg hinaufritt, da lösten sich die Reihen der zerrissenen Bataillone, jauchzend und hochrufend stürzten die Mannschaften auf ihn zu, die Schwerverwundeten richteten sich auf mit letzter Kraft und streckten ihm die Arme entgegen. In warmen Worten dankte er den Siegern für ihre Tapferkeit und als ihm die zerschossene Fahne der Füsiliere gebracht ward, da küßte er sie und, die Fahnenreste hoch empor haltend, rief er seinem Gefolge zu: „Meine Herren, wahrlich ein schöner Anblick. Der wohlverdiente Kranz soll ihr zu Theil werden.“[3])

Eine Strecke hinter dem Schlachtfeld fanden die Sieger das verlassene Lager der Franzosen. Da lagen reihenweise Hunderte von Tornistern, ganze Berge von Zuavenjacken, Feldflaschen, Bajoneten und Kriegsgeräthschaften aller Art und in den Kochgeschirren über dem Holzfeuer fand sich das warme Mittagsmahl, das die Franzosen am Morgen beigestellt hatten, als sie nichts Arges ahnend, sich plötzlich von Altenstadt her angegriffen sahen.

Die Schreckenskunde von der Niederlage seiner Vorhut hatte Marschall Mac Mahon noch am Abend des 4. in Straßburg erhalten und am Morgen des 5. um 10 Uhr 50 M. telegraphirte er dem Kaiser: „Ich habe mein Armeecorps in Fröschweiler versammelt und meine Rechte erstreckt sich bis zum Walde von Hagenau. Wenn der Feind, in der Rechten sich bedroht sehend, nicht über Hagenau hinausgeht, bin ich in guter Stellung; geht er über Hagenau hinaus, so muß ich weiter südlich Stellung nehmen, um die Engpässe von Lützelstein und Zabern zu decken. Wenn es Ihnen möglich ist, über eines der Corps der Moselarmee zu verfügen, das mich auf der Straße über Bitsch oder über Lützelstein erreichen könnte, so wäre ich im Stande mit Vortheil die Offensive zu ergreifen.“[4])

1) Hassel S. 108. 2) Ein Augenzeuge in der „Kreuz-Zeitung“ bei Hirth, Tagebuch I, 616. 3) Fontane I, 152. 4) Boulanger S. 284.

Marschall Mac Mahon. Nach Photographie.

Der Kaiser that ein Uebriges, er stellte nicht bloß eines sondern zwei Armeecorps außer dem ersten unter Befehl des Marschalls. Am 5. August nämlich, um 1 Uhr Nachmittags, erging an sämmtliche Corpsbefehlshaber ein kaiserliches Telegramm, welches lautete: „Auf Befehl des Kaisers werden von heute ab das 2., 3. und 4. Corps in dem, was die militärischen Operationen angeht, unter die Befehle des Marschalls Bazaine gestellt und das 1., 5. und 7. Corps unter die des Marschalls Mac Mahon.“ Aber vom 7. Corps, dessen Befehlshaber General Felix Douay, der Bruder des am 4. gefallenen Abel Douay war, konnte Mac Mahon bis zum 6. nur eine Division, die des Generals Conseil-Dumesnil, heranziehen und das 5. Corps des Generals de Failly kam gar nicht mehr zur Schlacht.

Am Tage von Wörth-Fröschweiler hatte Mac Mahon nicht mehr als 5 Divisionen Infanterie, 2 Divisionen Cavallerie und eine General-Reserve der Artillerie. Diese Macht reichte aber auch vollständig aus zur Besetzung und nachhaltigen Vertheidigung der Stellung, die er gewählt, denn diese war von außerordentlicher Stärke und sehr wohl geeignet ein erhebliches Mißverhältniß der Streitkräfte mehr als auszugleichen, zumal da das Chassepotgewehr, wie jetzt nicht mehr zu verkennen war, an Tragweite und Feuergeschwindigkeit dem preußischen Zündnadelgewehr ganz entschieden überlegen war. Gerade der Ausnutzung dieses überlegenen Gewehrs war die gewählte Stellung vorzüglich günstig.

Mac Mahon hatte seine 45,000 Mann auf der mit Wein- und Hopfengärten bedeckten Hochebene aufgestellt, welche zwischen dem Eberbach und dem Sauerbach von Norden nach Süden zieht. Auf ihrem Kamm liegen die Dörfer Neeweiler, Fröschweiler und Elsaßhausen, der Albrechtshäuserhof und Morsbronn und ihre Front nach Osten wird gedeckt durch den Sauerbach, der außer auf den Brücken schwer zu überschreiten, noch die besondre Schwierigkeit bot, daß ein 1000 Schritt breites Wiesenthal, das ihn auf der ganzen Länge begleitet, von den steilen Höhen im Westen aus mit der größten Sicherheit beschossen werden konnte. Die Sauerübergänge bei den Dörfern Görsdorf, Wörth, Gunstett und Dürrenbach lagen unter dem wirksamsten Geschützfeuer der Franzosen. Der eigentliche Schlüssel ihrer ganzen Stellung war Fröschweiler, das sich ausnahm wie die Bastion einer lang hingestreckten Erdfestung, die von der Natur gebaut ist. Dieser Stellung gegenüber befanden sich am Morgen des 6. August das II. bayrische Corps in Lembach nördlich von Wörth, das I. preußische Corps in Preuschdorf östlich von Wörth, und in derselben Richtung weiter nach Osten das XI. in Sulz, das Corps Werder (Württemberger und Badener) in Aschbach. Ein Angriff ward an diesem Tag auf französischer Seite nicht erwartet, auf deutscher nicht beabsichtigt.

Dies war der Grund, weßhalb den Bayern, die am Morgen von Langen-Sulzbach her angegriffen hatten, um 10½ Uhr befohlen ward,[1]) das Gefecht

1) Der deutsch-französische Krieg I, 227.

abzubrechen, und erst als ein Abbrechen auch des Gefechtes, in welches das V. Corps vor Wörth gerathen war, sich als unmöglich erwies, vom General v. Kirchbach ein allgemeiner Angriff auf die Stellung des Feindes beschlossen ward. Dieses letztre Gefecht war um 10 Uhr eröffnet worden durch das Feuer von 84 Geschützen des V. in Verbindung mit 24 Geschützen des XI. Armeecorps, dessen Wirkung sofort darin sichtbar geworden war, daß die Kugelspritzen (Mitrailleusen) schleunigst abgefahren wurden. Die übrigen Geschütze der Franzosen feuerten weiter, aber fast ohne Wirkung, denn die meisten ihrer Geschosse platzten nicht. Bald hatten auch diese das Feuer eingestellt und die ganze französische Geschützlinie war zum Schweigen gebracht. Nun war die 20. Brigade des V. Corps unter heftigem Gewehrfeuer über den Sauerbach gegangen, hatte Wörth besetzt und versucht die jenseitige Höhe von Elsaßhausen zu gewinnen, war hier aber überall auf überlegene Massen und verheerendes Feuer aus uneinnehmbaren Stellungen gestoßen. Die Vorhut des XI. Corps gar, welche von Gunstett her ins Gefecht eingegriffen hatte, war von der Uebermacht bis an die Sauer, theilweise über die Sauer zurückgeworfen worden. So war ein Augenblick sehr großer Gefahr eingetreten, als auch General v. Kirchbach aus dem Hauptquartier des Kronprinzen, der nur mit versammelten Kräften schlagen wollte, um 11 Uhr etwa den Befehl erhielt: „Den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was einen neuen herbeiführen könne.“ Dieser Befehl, den das II. Corps der Bayern bereits befolgt hatte, war hier durch die Ereignisse vollständig überholt, seine Befolgung ganz unmöglich geworden und auf eigne Verantwortung beschloß General v. Kirchbach einen abermaligen entscheidenden Angriff auf Wörth, meldete dies dem Obercommando und forderte die Nachbarcorps auf, ihm von Langen-Sulzbach und Gunstett her zu Hilfe zu kommen. Diese Meldung erhielt der Kronprinz, als er von Sulzbach her mit seinem Stabe zum Kampfplatz unterwegs war. Um 1 Uhr traf er in Preuschdorf ein, und nun kam Einheit und Plan in den seit dem frühen Morgen tobenden Kampf.

Rechts war, während das II. bayrische Corps (v. Hartmann) in Langen-Sulzbach sich zu neuem Angriff sammelte, bei Görsdorf das I. bayrische Corps (v. d. Tann) in Linie gerückt. Links hatte sich bei Gunstett das ganze XI. Corps (v. Bose) gesammelt und hinter diesem rückte vom Corps Werder die württembergische Division, die Brigade Starkloff an der Spitze, heran.

Für die allgemeine Schlacht, die nun begann, erließ der Kronprinz um 1 Uhr folgende Anordnung: „Das II. bayrische Corps drückt derartig auf die linke Flankenstellung des Feindes, daß es hinter derselben in Richtung auf Reichshofen zu stehen kommt, das I. bayrische Corps schiebt sich, unter Zurücklassung einer Division als Reserve, mit möglichster Marschbeschleunigung zwischen das II. bayrische und V. Armeecorps ein. Das XI. Corps geht über Elsaßhausen und am Niederwald vorbei energisch auf Fröschweiler vor. Vom Corps Werder folgt die württembergische Division dem XI. Corps auf

Gunstett und über die Sauer; die badische Division geht vorläufig bis Surburg." Von diesen Befehlen erhielt das V. Corps Mittheilung, es wurde aber angewiesen, den eignen Angriff auf die vorliegenden Höhen noch zu verzögern, weil das Eingreifen des I. bayrischen und des XI. Armeecorps erst in 1—2 Stunden, das des Corps Werder erst nach 3 Stunden zu erwarten sei.[1])

Sämmtliche Theile des V. Corps gingen über die Sauer und drangen durch Wörth hindurch von Neuem die Anhöhen von Elsaßhausen und Fröschweiler hinauf. Aber jedem Vorstoß der Preußen folgte ein Gegenstoß der Franzosen, die hier mit unbezwinglicher Zähigkeit jede Bodenfalte vertheidigten und deren überlegenes Gewehrfeuer unter den Angreifern die schrecklichsten Verheerungen anrichtete. Während diesen die Bataillone zusammenschmolzen und unter ihren Offizieren der Tod eine grausige Ernte hielt, führte der Feind immer neue Streitkräfte in den Kampf und in diesem unter solchen Verhältnissen auszudauern war eine Leistung, zu der die Mannschaften ebensoviel Hingebung nöthig hatten als die Führung Zuversicht und Willenskraft. Von den Flügeln her kam die Wendung, die die Kämpfer der Mitte vor dem Verbluten bewahrte und dem Einsatz ihrer letzten Kraft zum Siege verhalf.

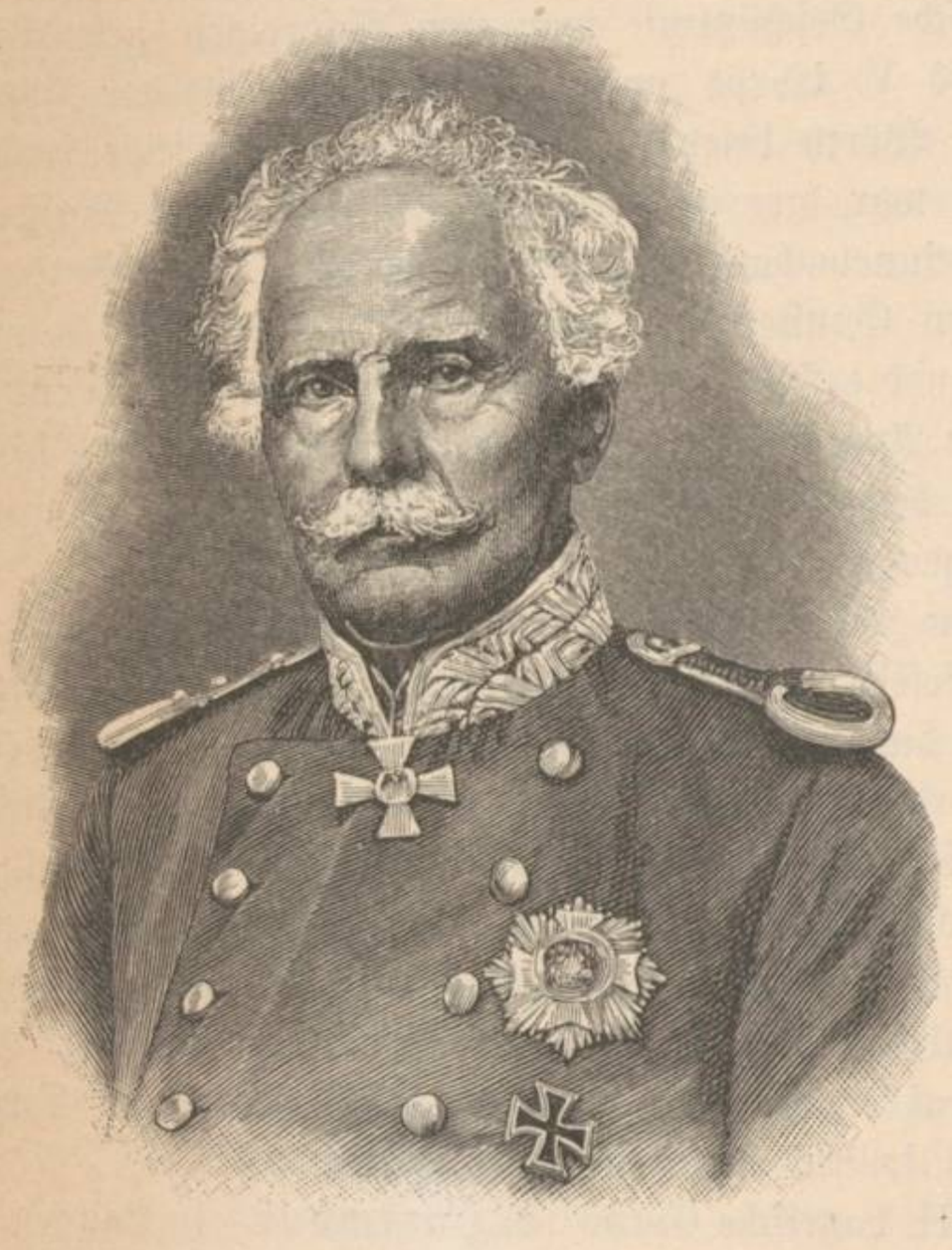

General von Hartmann.
Nach Photographie.

Das XI. Armeecorps wars, das um 2 Uhr die erste Entscheidung, die Eroberung von Elsaßhausen herbeiführte. Die 42. und die 41. Brigade drangen beim Albrechtshäuserhof in den Niederwald ein, warfen nach heißem Gefecht die Brigaden der Divisionen Lartigue und Raoult zurück, erstürmten mehrere Schanzen und trafen vor Elsaßhausen mit dem linken Flügel des V. Armeecorps zusammen. Hier hatten sich alle Verbände von Compagnieen

1) Der deutsch-französische Krieg I, 246.

und Bataillonen aufgelöst, nur die an den Achselklappen erkennbaren Corps-verbände galten noch. Die Offiziere des V. Armeecorps riefen: „Alles was gelbe Achselklappen hat, vorwärts.“ Vorwärts gingen auch die Mannschaften mit den rothen Achselklappen vom XI. Corps (v. Bose). Mit stürmender Hand drangen die Preußen in das brennende Elsaßhausen ein, während die 22. Division hinter dem Niederwald in der Richtung nach Fröschweiler-Reichshofen in die Rückzugslinie des Feindes marschirte. Um Elsaßhausen zurückzuerobern ließ Mac Mahon den Kern seines Fußvolkes, das 2. Turcoregiment voran, und die Kürassierbrigade Michel zum Angriff vorgehen. Sein Fußvolk ward in einem mörderischen Kampfe zurückgeschlagen und seine Kürassierbrigade ward ihm bei Morsbronn vernichtet. Ein Augenzeuge erzählt von diesem berühmten Reiterangriff: „Es war ein großartiger Anblick, als die blanken Panzergeschwader zwischen den Waldpartieen glänzend hervorbrachen: sie kamen wie ein Gewittersturm; die Erde dröhnte. Als sie bis auf 250 Schritte heran waren, rollten von drei Seiten her die Salven und wie über den Tisch gefächerte Karten sanken die vordersten Glieder, Mann an Mann. An andern Stellen lagen sie wie ein wirrer Knäul von Mann und Roß. Gestürzte Reiter hier, ledige Pferde dort, liefen über das Feld hin. Der Rest sprengte in wilder Flucht zurück. Zwei Regimenter auseinandergefegt wie Spreu.“[1]) Dasselbe Schicksal hatte nachher die Reiterdivision Bonnemains und in dem Augenblick, da Mac Mahon aufgeben mußte, Elsaßhausen zurückzuerobern, war auch seine Stellung in Fröschweiler unhaltbar geworden. Gegen 4 Uhr war er vollständig umstellt von vier Armeecorps und einer Division. Von Norden her stürmten die beiden Corps der Bayern, von Osten das V., vom Süden das XI. Corps der Preußen, von Südwesten die württembergische Division Starkloff: noch ein letzter wüthender Kampf der Verzweiflung, nicht mehr um Fröschweiler, sondern nur noch um den Rückzug und die ganze, eben noch im zähesten Kampf begriffene Armee ergoß sich gleich einem reißenden

General von Bose. Nach Photographie.

1) Fontane I, 183.

Bergstrom über die einzige noch offene Straße nach Reichshofen hin in wilder verworrener Flucht. Zum Schutze der Flüchtigen erschien zu Niederbronn die Division Lespars vom Corps de Faillys: ohne ihr Eingreifen wäre der größte Theil des I. Corps gefangen worden. Bei einem eignen Verluste von 489 Offizieren und 10,153 Mann an Todten und Verwundeten hatte das deutsche Heer 200 Offiziere und 9000 Mann gefangen genommen und außer Pferden, Wagen, Fahrzeugen aller Art erbeutet: 1 Adler, 4 Turco-Fahnen, 28 Geschütze, 5 Mitrailleusen und 91 Protzen. Eine Beute besonderer Art war das üppig eingerichtete Staatszelt Mac Mahons mit seinen eleganten Luxusbetten und Schaukelstühlen und das aus diesem Zelt erst gerettete, dann aber doch erjagte Gepäck seiner beiden Damen, der Gräfin Clermont-Tonnerre und der Madame Latour-Dupin, mit deren Schätzen an seidenen Kleidern, Pariser Hüten und falschen Locken die hessischen (14.) Husaren eine ganz stattliche Maskerade aufführen konnten.

An demselben Tag, an welchem das I. Corps der Rheinarmee von der dritten Armee des deutschen Heeres aufs Haupt geschlagen ward, war auch das französische I. Corps (Frossard) von Theilen der deutschen ersten und zweiten Armee in einem überaus blutigen Gefecht zurückgeworfen worden, und hier war der Kampf, noch mehr als bei Wörth, die Folge eines unerwarteten Zusammentreffens von nicht geplanten Umständen und nicht berechneten Zwischenfällen.

Aus der Stellung, welche er auf dem Rande der Höhen südlich von Saarbrücken eingenommen hatte, war General Frossard am Abend des 5. August auf die Höhen zwischen Forbach und Saargemünd zurückgegangen. Oestlich der von Saarbrücken nach Forbach führenden Heerstraße stellte die Division Laveaucoupet auf den Höhen von Spicheren ihr Lager auf. Westlich der Straße nahm die Division Vergé theils nordöstlich von Stiering, theils westlich von Forbach Aufstellung, während die Division Bataille nach Oetingen südlich von Forbach gelegt ward.

Von dem Abrücken der Franzosen aus der eben erst mit soviel Gelärm eingenommenen Stellung war man deutscherseits schon am Abend des 5. August unterrichtet, und General v. Kameke, welcher die 14. Division des VII. Armeecorps (I. Armee) führte, fragte bei dessen Oberbefehlshaber, General v. Zastrow an, was er unter diesen Umständen zu thun habe. Auf die Antwort, er möge nach eignem Ermessen handeln, setzte er den Marsch auf Saarbrücken mit seiner ganzen Division fort und ließ am Morgen des 6. August seine Vorhut, die Brigade François den Exercierplatz oberhalb Saarbrücken besetzen. Der Exercierplatz liegt westlich der Forbacher Straße auf der kahlen Höhe dicht oberhalb Saarbrücken, während östlich davon der Reppertsberg liegt. Weiterhin nach Süden springt aus dem Höhenzug, auf dem in einer Mulde Spicheren liegt, eine Felskuppe oder „Bergnase" hervor, welche der „rothe Berg" heißt. Auf diesem rothen Berg stand die Artillerie der Division Laveaucoupet und beschoß die Brigade François in dem Augenblick,

da sie sich, 11½ Uhr, rechts und links der Forbacher Straße entwickelte. An dem Besitz des rothen Berges hing das Schicksal des Tages. Mit vier Bataillonen seiner Brigade (Regimenter 39 und 74) trat General François in den Kampf um diesen feuerspeienden Berg. Seiner Brigade mußte die Brigade Woyna nachgesandt werden, während dem Gegner die ganze Division

General Frossard. Nach Photographie.

Bataille zu Hilfe kam. Mit dem Füsilierbataillon des 74. Regiments erkletterte François den steilen Felsabhang; Absatz für Absatz mühsam emporsteigend, erreichten die Tapfern endlich den Höhenrand. Aus den vordersten Schützengräben wichen die französischen Jäger ganz bestürzt zurück. Im Augenblick, da auch die 9. Companie des 39. Regiments herauf kam, geschah vom Gifertwald (südlich vom rothen Berg) her ein starker Gegenstoß fran-

zösischen Fußvolks. Mit dem Ruf: „Vorwärts meine braven Neunundreißiger", führte der General, mit hocherhobenem Degen, den schlagenden Trommler neben sich, die kleine Schaar gegen den weit überlegenen Feind. In dem Kugelregen, den das Schnellfeuer der Franzosen ihr entgegen sandte, fiel er von fünf Geschossen durchbohrt. An ein Vorrücken war nicht mehr zu denken, aber unerschüttert hielten die Trümmer der fünf Compagnieen bei ihrem sterbenden Führer aus, der in der Mitte seiner Braven mit den Worten verschied: „Es ist doch ein schöner Tod auf dem Schlachtfeld; ich sterbe gern, da ich sehe, daß das Gefecht vorwärts geht."[1])

Gegen die zerschmetternde Uebermacht des Feindes gab es nur eine Hilfe, das sofortige Eingreifen frischer Kräfte, und dieses führte General Goeben, der Oberbefehlshaber des VIII. (Rheinischen) Armeecorps herbei, indem er um 3 Uhr acht Bataillone der Vorhut seines Corps wie sie gerade eintrafen (12., 40., 48. Regiment) den zerschossenen Resten der Neunundreißiger und Vierundsiebenziger zu Hilfe schickte, und den rothen Berg von zwei Seiten her stürmen ließ. In dem dreistündigen Waldgefecht, in dem sich die stürmenden Gruppen bald aus allen Regimentern bunt zusammen fanden, war unter großen Verlusten um sechs Uhr der rothe Berg erstürmt und somit die ganze vordere Linie der Höhen von Spicheren genommen. Hier aber begann eine neue Schlacht. Von der überragenden Höhe jenseits Spicheren sandte die feindliche Artillerie ein verheerendes Granatenfeuer herab, die Division Bataille machte mit Fußvolk und Reiterei einen Vorstoß nach dem andern, um die Preußen wieder hinabzuwerfen. Da gelang es zwei Batterieen der 5. Division auf schmalen, steilen Gebirgspfaden mit Pferden und Geschützen am Westsaum des Stiftswaldes von St. Arnual heraufzuklimmen und aus einer Entfernung von 1200 Schritt ein vernichtendes Feuer auf den Feind zu richten. Drei Mal drang er vor, drei Mal ward er zurückgeworfen und als nun sein linker Flügel durch einen Massenangriff von sechs Bataillonen gleichzeitig vorne und im Rücken angegriffen ward, da gab er den Kampf auf, wich auf Etzling, eine Viertelmeile hinter Spicheren, zurück und trat dann unter dem Schutze seiner wohl aufgestellten Artillerie den Rückzug auf Saargemünd an.

Bei Weißenburg war auf deutscher Seite von Anfang an, bei Wörth wenigstens im Laufe der Schlacht die entschiedene Ueberlegenheit der Zahl; hier bei Spicheren aber war das Verhältniß umgekehrt. Ganze Divisionen kämpften gegen einzelne Regimenter und dennoch stürmten diese Höhenstellungen, die von den Franzosen für uneinnehmbar gehalten wurden. Der Gesammtverlust der Sieger entsprach der Leistung. Er belief sich auf 223 Offiziere und 4648 Mann, während General Frossard einen Verlust von 249 Offizieren und nur 3829 Mann erlitten haben will.[2]) Aber der moralische Eindruck,

---

1) Der deutsch-französische Krieg I, 327. 2) Frossard, Rapport sur les opérations du deuxième corps de l'armée du Rhin 1870. Paris 1871. S. 52.

den die Haltung der Preußen gemacht, war ein ganz außerordentlicher. Ein Berichterstatter der „Times“ schrieb am 7. August: „Ein furchtbareres Werkzeug der Zerstörung als die deutsche Armee hat niemals seine Arbeit verrichtet. Es ist die physische Kraft eines ganzen Volks zusammengefaßt und gegen den Feind geführt mit solcher Schulung und Manneszucht, und so bereitwilligem Mitwirken eines Jeden, daß sie handelt wie ein einziger Mensch unter dem Willen seines Kopfes und Herzens handeln würde. Der Sturm auf die Höhe von Spicheren zeigte die ungeheure physische und moralische Kraft dieses Heereskörpers. Zwei Regimenter hatten sich bereits erschöpft, als die Vierziger vorgingen und die Höhe nahmen mit einem Verlust von 600 Mann und 16 Offizieren; andre Regimenter hatten ähnliche oder noch größere Verluste. Die Arbeit mußte gethan werden und sie wurde gethan, mit nicht größeren Opfern als nöthig waren, aber mit jedem Opfer, das nöthig war.“[1])

Einen Blick wollen wir werfen in die Seele eines der Tausende von Helden, die hier gestritten haben, um zu sehen, wie sich im Innern einer Mannesbrust der grausige Kampf spiegelte, dessen äußerlichste Umrisse wir kennen. Unser Gewährsmann ist ein Offizier des 12. Regiments, der rechts neben dem 48. Regiment den Sturm auf den kahlen Abhang des rothen Berges mitgemacht und herzergreifend geschildert hat. In Neuenkirchen war das Regiment eingestiegen, in Saarbrücken war es ausgestiegen und sofort ins Feuer geschickt worden. Es herrschte, erzählt er, unter unsern Leuten eine derartige Begeisterung, daß der Marsch vom Bahnhof nach dem Gefechtsfeld fast im Laufschritt zurückgelegt wurde. Eine halbe Meile südlich Saarbrücken erstreckt sich von Westen nach Osten eine gegen Saarbrücken steil abfallende Höhenkette. Das Vorland gewährt nirgends eine gedeckte Annäherung. So bildet diese Höhenkette eine scheinbar uneinnehmbare Stellung. Daß sie jedoch nicht unbedingt uneinnehmbar, das haben preußische Truppen am 6. August bewiesen.

„Bei ungeheurer Hitze, unter immerwährendem Hurrahgeschrei legten unsere Compagnieen, trotzdem sie Vormittag einen anstrengenden Marsch gemacht hatten, und trotz des schweren Gepäckes den Weg bis zur Wahlstatt in fabelhaft kurzer Zeit zurück. Drei Nächte nicht geschlafen, kein Mittag gegessen und dann ein Eilschritt von einer Stunde, bringen auch den kräftigsten Menschen in eine für ein Gefecht wenig geeignete Verfassung. So kam es denn auch, daß ich schon beim Ausgang der Stadt — es ging immer bergan — vollkommen erschöpft war. Da, wo die Straße auf die erwähnte Bergkette hinaufführt, kämpfte schon seit einer Stunde unser erstes Bataillon mit großen Verlusten. Das zweite Bataillon, bei dem ich stand, erhielt den Auftrag, den Angriff desselben zu unterstützen. Zu diesem Zwecke mußte nun das Bataillon in einer Entfernung von 1500 Schritt von der feindlichen Stellung einen Flankenmarsch machen. In der Höhe unseres Angriffspunktes angekommen, bekamen wir, trotz der Entfernung, bei der Flankenbewegung schon wirksames

1) U. a. abgedruckt bei Fontane I, 219.

Feuer. Die 5. und 6. Compagnie wurde zum Gefecht vorgezogen; meine Compagnie auf dem äußersten linken Flügel. Inzwischen war nämlich Oberst v. Reuter durch einen Schuß in den Fuß verwundet worden, und hatte Oberstlieutenant v. Kalinowsky das Commando des Regiments, Hauptmann Johow das des Bataillons übernommen. Die 5. und 6. Compagnie gingen sodann zum Angriff vor; das erste Bataillon griff soeben wieder an und dies Mal mit Erfolg. Mein einziges Bestreben war, meine Kräfte soweit anzuspannen, um vor der Compagnie bleiben zu können. Bei dem letzten Angriff des ersten Bataillons hatte der Feind bereits die erste Stellung, da wo der bewaldete steile Abhang und der sanfter ansteigende Bergesfuß sich begrenzen, verlassen und sich die Bergwand hinangezogen, von wo er auf uns feuerte. An jener ersten Stellung des Feindes angelangt, ließen wir das Gepäck ablegen, denn was ich befürchtet, war eingetroffen. Die Leute waren so erschöpft, daß es mir fast unmöglich erschien, sie auch ohne Gepäck auf den Kamm des Berges zu führen. Nun beginnt die schrecklichste Viertelstunde meines Lebens. Nicht die feindlichen Kugeln waren es, die mir Schrecken einflößten — mit Dank hätte ich jede begrüßt, die mich schwer getroffen, zum Niedersinken gezwungen hätte —: das vollständige Aufhören aller Kräfte, die immer klarer mir vor Augen tretende Unmöglichkeit, den Kamm persönlich zu erreichen, waren es, die mich mit Grauen erfüllten. Was ich in jenen Minuten ausgestanden, kann ich nicht beschreiben. Denke Dir, wenn ich hätte liegen bleiben müssen, wenn meine Compagnie ohne mich angekommen wäre! Ich faßte den festen Entschluß, nicht lebend liegen zu bleiben. Mancher Mann blieb liegen, der gewiß noch mehr Kräfte hatte als ich. Meine Beine vermochten nicht mehr zu steigen. An den Sträuchern klammerte ich mich an und zog mich an ihnen empor. So unter namenloser Anstrengung näherten wir uns dem Kamm. Auf jedem dieser Männergesichter las man den festen Entschluß, denselben zu erreichen, es koste was es wolle. Und auch der Feind muß es verstanden haben, diese Schrift zu lesen, denn bei dem mit Aufwendung der letzten Kräfte ausgestoßenen Hurrah der Unsern räumte er die Stellung.“[1])

In denselben Stunden des 6. August, da um die Höhen von Spicheren und Fröschweiler auf beiden Seiten das Blut von Helden in Strömen floß, führten Pariser vor Parisern ein Schauspiel auf, das gerade noch gefehlt hatte, um das ekel- und grauenerregende Bild zu vollenden, das die Kammersitzung vom 15. Juli zu zeichnen begonnen hatte.

Eine falsche Siegesnachricht, auf der Börse von ein paar Strolchen ausgeheckt, von den Jobbern mit jubelnder Hausse aller Papiere begrüßt und von den Spekulanten mit riesigem Gewinnst ausgebeutet, hatte sich wie ein Lauffeuer durch Paris verbreitet und hier die ganze Bevölkerung in einen wahren Taumel von wahnwitziger Freude versetzt. Was war das für eine Nachricht? Wir würden uns scheuen, den Unsinn niederzuschreiben, wenn er

---

1) Aus der „Kreuz-Zeitung“ abgedruckt bei Hirth, Tagebuch I, 742.

nicht in einer der verbreitetsten Zeitungen, die noch dazu in der besonderen Gunst des Hofes stand, der „France" nämlich, ganz ernsthaft mitgetheilt worden wäre. Da hieß es nämlich: „Wir schreiben inmitten eines unbeschreiblichen Schauspieles und einer unsagbaren Ergriffenheit: Paris ist seit einer Stunde im Delirium. Siegesrufe erschallen, die Häuser bedecken sich mit Fahnen, das Volk stürzt auf die Gassen, die Börse, belagert von einer fiebernden Menge, ist in Siedehitze, die Boulevards sind vollgestopft von Menschen, die Wagen können nicht mehr durch, die Menschen stehen auf den Wagendecken der Omnibusse, schwenken die Hüte und singen die Marseillaise. Was ist der Anlaß dieser unerhörten patriotischen Explosion? Man sagt, daß eine von London eingetroffene Depesche einen glänzenden, vielleicht entscheidenden Sieg der französischen Armee melde. Man sagt, der Kronprinz von Preußen sei in Landau von Bazaines und Mac Mahons verbündeten Corps wörtlich zermalmt worden. Man sagt, daß 25,000 Gefangene und 40, 60 oder 80 Kanonen in unsern Händen seien. Man sagt endlich, der Kronprinz von Preußen sei verwundet und befinde sich unter den Gefangenen! Dies sagt man seit einer Stunde und es hat, man weiß nicht wie, den Charakter einer amtlichen Nachricht angenommen, es hat wie ein Laufpulver Paris von einem Ende zum andern in Brand gesteckt."

Von der Börse war das Gerede ausgegangen. Innerhalb sagte man, draußen sei die amtliche Depesche angeschlagen. Außerhalb sagte man, drinnen stehe sie zu lesen. Gesehen hatte sie Niemand, aber daß sie da sei, glaubte Jedermann. Auf der Treppe des Palais wurde der große Sieg Mac Mahons ausgerufen und mit Bravo, Hochrufen und der Marseillaise beantwortet. Die Glücklichen, die die Neuigkeit aus erster Hand kennen gelernt, stürzten sich in die Wagen auf dem Börsenplatz, um die ersten zu sein, die sie ihren Freunden zutrugen. Im Justizpalast gerieth bei der Nachricht Alles aus Rand und Band. Im Vorraum stürzten sich Advokaten und Staatsanwälte in die Arme und warfen die Barrets in die Luft. Auf dem Boulevard wurde die Sängerin Madame de Saß bemerkt, ihre Pferde wurden angehalten und sie mußte aus dem Wagen herab die Marseillaise singen. Um halb 2 Uhr war die singende, jubelnde Menschenmenge vor der Börse, in der Straße Vivienne und den anliegenden Straßen so dicht geworden, daß kein Wagen und kein Fußgänger mehr durchkam. Endlich gegen 3 Uhr wurde eine Depesche des Ministeriums an der Börse angeheftet, welche besagte, es sei aus den verschiedenen Hauptquartieren schlechterdings nichts bekannt, als daß Vorbereitungen zur Revanche getroffen würden. Jetzt schlug die Stimmung um, ein Menschenhaufe stürzte sich mit dem Ruf: Nieder mit der Börse! Tod den Gaunern! in den Börsensaal hinein, aus dem die Coulisse und die Börsensensale eiligst entwichen. Durch eine Abtheilung Municipalgarde wurde erst der Saal und dann auch der Platz gesäubert.

In der Nacht erhielt die Kaiserin die Nachricht von den beiden Niederlagen. Um 5 Uhr früh kam sie aus St. Cloud nach den Tuilerieen, ver-

sammelte sofort den Ministerrath und auf dessen Beschluß wurden in einer Sonderausgabe des Amtsblattes um 11 Uhr die Unglücksnachrichten bekannt gegeben, deren erste folgendermaßen lautete:

„Metz, 7. August Mitternacht. Mac Mahon hat die Schlacht verloren. Frossard ist gezwungen, sich auf die Saar zurückzuziehen. Dieser Rückzug wird in guter Ordnung bewerkstelligt. Alles kann wieder gut werden.

Napoleon."

In demselben Blatt standen zwei Dekrete des Ministerraths. Das eine berief die Kammer auf den 11. ein, das andere erklärte das Seinedepartement in Belagerungszustand. Eine Einberufung der Kammer in diesem Augenblick bedeutete die Entfesselung der Revolution, meint der Kaiser; sie hätte ohne seine Einwilligung gar nicht geschehen können und hätte man ihn gefragt, wäre sie nicht geschehen. Sein Unglück waren die Niederlagen, deren zerschmetternder Eindruck sich dadurch nicht mildern ließ, daß man versuchte, ohne die Kammer fertig zu werden. Zu den neuen Maßregeln der Landesvertheidigung konnte man sie gar nicht entbehren und zu einer Diktatur nach dem Vorbild von 1814 war Napoleon III. weniger als jemals angelegt. Nicht erst am 11., schon am 9. August trat der gesetzgebende Körper zusammen und auf der Stelle zeigte sich genau dasselbe Verhältniß, das sich im December 1813 dem ersten Napoleon in dessen gesetzgebendem Körper enthüllt hatte:[1]) der unglückliche Kaiser war seiner Kammer nicht mehr, was ihr der glückliche gewesen war. Die Nation trennte ihr Schicksal von dem des Kaisers und demnächst auch des Kaiserthums.

Die beiden Minister, welche am 15. Juli die Helden der Lage gewesen waren, Gramont und Ollivier, erschienen am 9. August in der Kammer und zeigten einer wie der andere, daß durch das Unglück der kaiserlichen Waffen ihre Unverfrorenheit in keiner Weise gelitten hatte. Ollivier verlas eine Erklärung, die mit den Worten anfing: M. H. der Kaiser hat Ihnen versprochen, daß die Kaiserin Sie rufen würde, wenn die Umstände schwierig werden sollten. Wir haben mit Ihrer Einberufung nicht warten wollen, bis die Lage des Vaterlandes gefährdet sein würde.

Stimmen links: Sie ist gefährdet.

J. Ferry: Lothringen ist überschwemmt (Lärm).

Marquis de Piré: Das Vaterland ist niemals gefährdet.

Latour du Dumolin: Gefährdet ist nur das Ministerium.

Präsident Schneider: Hüten wir uns es zu gefährden, indem wir versäumen, unsere Würde zu behüten.

(Sehr gut! Sehr gut!)

Ollivier: Wir haben Sie bei den ersten Schwierigkeiten berufen. Einige Corps unserer Armee haben Schlappen (échecs) erlitten: aber ihr größter Theil ist weder besiegt noch auch nur im Gefecht gewesen. (Sehr gut! Sehr gut!)

---

1) R. II, 726 ff.

Der zurückgeschlagene Theil derselben ist von einer vier- oder fünffachen Uebermacht geworfen worden und hat im Kampf einen erhabenen Heldenmuth an den Tag gelegt ... (langes Beifallsrufen auf allen Bänken).

Guyot-Montpayroux: Löwen waren es von Eseln geführt, wie Napoleon sagte (Ausrufe).

Arago: Verschwinden Sie und sie wird siegen.

Jules Favre: Eine Schande ist die Anwesenheit dieses Ministeriums vor der Kammer.

Präsident Schneider: So hören Sie doch erst. Nachher wird die Kammer berathen. Und die Versammlung hörte den Ministerpräsidenten Ollivier und nachher auch den Kriegsminister über die Einberufung der mobilen Nationalgarde und die Verstärkung der Armee um 450,000 Mann. Dann aber brach Jules Favre durch alle Rücksicht hindurch, indem er allgemeine Volksbewaffnung und Diktatur eines Ausschusses von 15 Mitgliedern der Kammer verlangte. „Alle Franzosen bis auf den letzten sind bereit zu sterben für die Zurückwerfung des Einbruchs der Fremden. Aber das ist nicht genug. Man hat Ihnen gesagt, die Zeit des Redens sei vorüber. Ja, aber vorbei ist auch die Zeit der schonenden Rücksichten, welche Versammlungen und Reiche verderben. Die Wahrheit ist, das Schicksal des Landes ist in Gefahr und das ist die Frucht des Mißgriffs derer, die die militärischen Bewegungen leiten und der vollständigen Unfähigkeit des Oberbefehlshabers (Sehr gut! links — Lärm). Wir stehen Ereignissen gegenüber, die nicht nur all unsere Kraft, sondern auch all unsere Weisheit erheischen. Folglich müssen auch all unsere Streitkräfte in den Händen eines einzigen Mannes und dieser Mann darf nicht der Kaiser sein. Der Kaiser war unglücklich, er muß zurückkommen (Beifall links). Das ist nicht Alles: will die Kammer das Land retten, so muß sie selbst die Gewalt in die Hand nehmen. Ich stelle deßhalb den Antrag, einen Ausschuß von 15 Mitgliedern der Kammer zu organisiren, um den Einbruch des Feindes zurückzuwerfen."

Der Präsident wies diesen verfassungswidrigen Vorschlag mit Entschiedenheit zurück und Granier v. Cassagnac sagte: Das ist ein Anfang der Revolution, der einem Anfang des Landeseinbruchs die Hand reicht. Auf Sie haben die Preußen gewartet. Als Bourmont gehässigen Angedenkens sein Land verrieth, hat er nichts Schlimmeres gethan. Er war wenigstens Soldat, während Sie, verschanzt hinter Ihre Vorrechte, sich vornehmen, die Regierung des Kaisers umzustürzen, während er vor dem Feinde steht. Wir sind hier alle unter dem Vorbehalt des Eides, der unsern Charakter, unsere Unverletzlichkeit begründet. Wer seinen Eid zerreißt, hört auf unverletzlich zu sein. Und wenn ich die Ehre hätte, auf den Bänken der Regierung zu sitzen, ständen Sie Alle noch heute Abend vor dem Kriegsgericht.

Hier rief Jules Simon, indem er mitten in den Halbkreis vor der Rednerbühne trat: „Erschießen Sie uns, wir sind bereit." Und das Pathos, womit diese Worte gesprochen wurden, kam dem Herzog v. Gramont so

scherzhaft vor, daß er in ein lautes unbändiges Lachen ausbrach. „Was lachen Sie da? Das ist eine Beschimpfung!“ rief es von den Bänken der Opposition ihm entgegen. Estancelin, Ferry und andere Mitglieder derselben standen auf und stürmten auf die Ministerbank zu, der die Kaiserlichen von der andern Seite zu Hilfe kamen. Ein ungeheurer Lärm entstand, auf beiden Seiten wurden die Fäuste geschwungen und eine große Prügelei schien unvermeidlich, als der Anblick des Hutes, den der Präsident sich aufsetzte, allmählich die Ruhe wieder herstellte. Dieser Auftritt, von dem der Präsident mit Recht sagte, er sei unwürdig einer französischen Kammer und noch dazu im Angesicht des Feindes, war das letzte Werk, welches der Herzog v. Gramont als Minister verrichtete, indem er einen Beweis von ganz seltener Gemüthsrohheit zum Besten gab.

Die Sitzung endete mit Annahme einer Tagesordnung, welche das Cabinet zum Rücktritt einlud. Noch in der Nacht erhielt General Cousin de Montauban, Graf von Palikao, der in Lyon commandirte, ein Telegramm Olliviers, welches lautete: „Ihre Majestät die Kaiserin ruft Sie augenblicklich nach Paris, ein Sonderzug steht in Lyon zu Ihrer Verfügung.“ Am 10. Morgens 9 Uhr traf der Graf in den Tuilerieen ein und stellte sich der Kaiserin vor, die ihn mitten im Ministerrath empfing. Die Stelle des Kriegsministers, die seit dem Abgang Leboeufs zur Armee nur vorläufig besetzt war, ward ihm angetragen, und nach langem Bitten ließ er sich bestimmen, sie anzunehmen. Kaum hatte er zugesagt, als Ollivier erklärte, das Ministerium, dessen Vorsitz er geführt, habe das Vertrauen des Landes verloren, er bitte demgemäß die Kaiserin, seine und seiner Amtsgenossen Entlassung anzunehmen. Das geschah augenblicklich und nun fiel dem General, der bisher jeglicher Politik fremd gewesen war, mit der Kriegsverwaltung auch der Vorsitz des neuen Ministeriums zu. Dies letztere war schon am Abend des 9. unter der Hand in der Kammer hergestellt worden, so daß der neue Conseilpräsident nur eine schon fertige Liste zu verlesen hatte, als er am 10. Nachmittags in der Kammer erschien.

Als er das Wort ergriff, riefen einige Stimmen: lauter! lauter! Er antwortete gutmüthig: „Bitte, gestatten Sie mir, nicht lauter zu sprechen. Ich habe dafür einen sehr guten Grund: vor 25 Jahren habe ich eine Kugel in die Brust bekommen und die steckt noch darin.“ Unter den neuen Ministern wurde erstens das des Krieges und zweitens das der Marine: Admiral Rigault de Genouilly mit Beifall aufgenommen. Nennenswerth ist nur noch der Minister des Auswärtigen Fürst Latour d'Auvergne, der eben von Wien zurückgekommen war. Die neue Regierung, welche Frankreich seit dem 9. August in Wirklichkeit besaß, hatte ihren Sitz nicht auf den Bänken der Minister, sondern im Schoße des gesetzgebenden Körpers, der Tag für Tag Sitzung hielt und in dem bloße Anfragen einzelner Mitglieder jetzt gerade soviel oder noch mehr wirkten als früher sämmtliche Beschlüsse. Das zeigte sich in der Sitzung vom 11. August.

Graf Kératry stellte den dringlichen Antrag, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu ernennen, der den Marschall Leboeuf vor seine Schranken zu laden habe, und mit ihm alle Beamten der Intendantur und der Militärverwaltung. In dem sehr lebhaften Wortwechsel, der sich über diesen Antrag erhob, fragte Guyot-Montpayroux: „Ist der Marschall Leboeuf im Augenblick noch Majorgeneral der Armee? Ja oder Nein? Seine Gegenwart in der Armee in diesem Augenblick ist ein Scandal und eine Gefahr für das Land." (Lebhafter Beifall links — Lärm.) Während des Streites über die Frage, ob der Antrag Kératry durch Vorfrage oder Tagesordnung beseitigt werden sollte, wiederholte Guyot-Montpayroux seine Anfrage an den Kriegsminister: „Ist Marschall Leboeuf noch Majorgeneral oder nicht? Wenn Jemand wünscht, daß er an der Spitze der Armee bleibe, so möge er aufstehen. Es ist ein Scandal, daß dieser Mensch nicht abgesetzt ist." Jetzt endlich ergriff der Kriegsminister das Wort, aber da er augenscheinlich sich um den Kern der Frage herumdrücken wollte, so erklärte ihm der Fragesteller, was er eigentlich wissen wollte, mit den Worten: Ist der Marschall Leboeuf noch Majorgeneral oder leitet der Marschall Bazaine die Armee? Darauf antwortete der Kriegsminister:

„Der Marschall Bazaine hat den Oberbefehl über die Rheinarmee," und bei diesen Worten brach allgemeiner Beifall aus,[1]) denn noch hatte Bazaine allgemeines unbedingtes Vertrauen. Aber den Oberbefehl über die Rheinarmee hatte er in diesem Augenblick noch nicht. Er wurde ihm erst nach diesem Auftritt in der Kammer am Tage darauf übertragen.

Die Ernennung Bazaines war die letzte Amtshandlung des Majorgenerals Leboeuf. Er schrieb im großen Hauptquartier zu Metz am 12. August:

„Der Majorgeneral an den Marschall Bazaine. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß durch Entschließung vom Heutigen, der Kaiser Sie zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannt hat. Ew. Excellenz wird unverzüglich von Ihrem Commando Besitz ergreifen. Durch Entschließung vom nämlichen Tage hat der Kaiser zum Majorgeneral der Rheinarmee den Divisions-General Jarras ernannt. Der Majorgeneral Leboeuf."[2])

Bazaine eilte am Nachmittag des 12. zum Kaiser, der in der Präfektur wohnte, um ihm vorzustellen, durch diese Ernennung erhalte er ja den Vorzug vor Canrobert und Mac Mahon, die beide als Marschälle älter seien als er. Der Kaiser antwortete: „Die öffentliche Meinung im Einklang mit dem Wunsche der Armee empfiehlt Sie meiner Wahl. Mac Mahon war unglücklich bei Fröschweiler und Canroberts Ansehn hat eben im Lager von Chalons eine

---

1) Von den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers zwischen dem 9. August und 4. September ist ein besonderer Abdruck im Verlag des Journal officiel erschienen unter dem Titel: Compte rendu analytique des séances du Corps législatif. Session extraordinaire 1870. Tome unique. Paris 1870. 2) Bazaine, Episodes de la guerre de 1870. Madrid 1883. S. 48.

Schramme erlitten, folglich sind nur Sie noch unversehrt und es ist ein Befehl, den ich Ihnen ertheile.“ [1])

Dieser Ernennung war nicht bloß eine Absetzung Leboeufs, sondern auch eine Abdankung des Kaisers selbst vorausgegangen und über den Entschluß, der ihn am 12. August dazu geführt, hat er in seinem Rückblick auf den Krieg gesagt: „Die Stunde der schmerzlichsten aller Prüfungen sollte schlagen. Man ermesse den Schmerz, den ein Souverain empfinden muß, wenn er an der Spitze einer Armee voll Kraft und Begeisterung sich unvermögend sieht, seinen Eifer und seine Hingebung vortheilhaft anzuwenden. All seine Pläne waren zu Nichte geworden an der Verspätung des Aufmarsches der Corps, die kraftvolle Initiative der Preußen hatte ihn gezwungen zurückzugehen, nachdem er bis an die Grenze vorgegangen war. All seine Bewegungen, welche das Ergebniß der Unschlüssigkeit schienen und die man bei der Truppe wie beim Publikum mit Strenge beurtheilte, hatten einen für den Kaiser ungünstigen Eindruck gemacht. Obgleich ermüdet durch peinliche Märsche, erschüttert durch die Schläge von Weißenburg, Fröschweiler und Spicheren, äußerte die Armee nur einen Wunsch, den, vorwärts zu marschiren. Aber der, welcher die Verantwortlichkeit für den Oberbefehl trug, glaubte diesem Gefühl nicht gehorchen zu dürfen, das so begreiflich ist bei Männern, welche das Gefühl ihrer Kraft und ihrer Tapferkeit haben. Es ist wahr, der Kaiser stand an der Spitze von 120,000 [2]) geschulten Männern, die bereit waren, Alles zu unternehmen, aber drei feindliche Armeen, deren jede (?) stärker war als die seine, rückten gegen ihn vor: von Norden her die Armee des Generals Steinmetz und die des Prinzen Friedrich Karl, von Osten die des Kronprinzen von Preußen; schon hatten die Reitercorps dieser drei Armeen sich vereinigt und waren in der Nähe von Falkenberg erschienen. Wenn die französische Armee nach der Saar vorrückte, um die Schlacht anzunehmen, so konnte sie durch den Kronprinzen von Metz abgeschnitten werden; wenn sie sich aber gegen die Vogesen wendete, so konnte sie von den Armeen des Prinzen Friedrich Karl und des General Steinmetz in der Flanke angegriffen werden.“

Dies Alles war richtig und es gab mithin nur eine Möglichkeit der Rettung: schleuniger Abzug sämmtlicher Armeen hinter die Maas in der Richtung auf Chalons und Paris.

Ueber diese Frage ist zwischen dem 7. und 14. im Hauptquartier eifrig verhandelt worden und aus den Aufzeichnungen eines Offiziers vom Generalstab der Rheinarmee haben wir ein paar sehr merkwürdige Angaben über den Gang und die Wechselfälle dieser Berathung. Da heißt es:

„7. August Morgens: Einige Officiere sind in dem Cabinet vor dem Zimmer des Kaisers auf der Präfektur versammelt. Der Oberstlieutenant v. K . . ., der am 5. zum Marschall Mac Mahon gesandt worden ist, und den Umfang der

---

1) Bazaine, Episodes de la guerre de 1870. Madrid 1883. S. 49. 2) Vielmehr immer noch etwa 200,000 Mann.

Niederlage von Fröschweiler hat würdigen können, erstattet dem General Lebrun Bericht. Sein Rath ist: Die ganze Armee hinter der Maas wieder zu sammeln. Seine Gründe eindringlich vorgetragen machen Eindruck auf den General.

8. August. — Empfangen vom General Lebrun die Angaben, um einen Marschplan von Metz nach Châlons in drei Richtungen auszuarbeiten. Die Arbeit muß ihm ohne Verzug übergeben werden.

9. August. — Es war die Rede von der Bewegung nach der Maas. Man verzichtet darauf.

14. August. — Die Rückzugsbewegung, die am 7. verhandelt, nachher verworfen worden ist, wird mit Entschiedenheit zur Ausführung gebracht."[1])

Als der Kaiser nicht mehr Feldherr war, mußte er so schnell wie möglich nach Paris, um wenigstens Staatsoberhaupt zu bleiben. Dazu war er auch entschlossen, aber früher wollte er die Reise nicht antreten, als bis er die Rheinarmee aus Metz heraus wußte.

Am 13. August, erzählt der Kaiser, ließ ihn der Marschall Bazaine wissen, daß er dem angenommenen Plan gemäß die ganze Armee auf das linke Ufer der Mosel werde gehen lassen, um Verdun zu erreichen und nachher in Châlons sich mit den dort sich sammelnden Truppen zu vereinigen.

Am Morgen des 14. begann der Rückzug, von dessen Schicksal wir Näheres vernehmen werden. Zwei Armeecorps hatten das linke Flußufer bereits erreicht, als Kanonendonner im Osten anzeigte, daß der auf dem rechten zurückgebliebene Theil des Heeres angegriffen worden war. Dem Kaiser gelang es mit dem kaiserlichen Prinzen am 15. mit einem Theil der Armee nach Gravelotte, am 16. mit zwei Reiterregimentern der Garde nach Verdun und noch am Abend nach Châlons zu kommen. Hier erhielt er die Nachricht von der Schlacht bei Rezonville und unter diesem Eindruck faßte er zwei Entschlüsse, die über sein ganzes Schicksal endgiltig entschieden haben.

Von dem, was sich nun in Châlons ereignete, haben wir Kenntniß durch die Aussage, welche der General Schmitz am 31. Juli 1871, vor dem Untersuchungsausschuß zu Versailles gemacht hat.[2]) Dieser war am 16. August, als Stabschef des Generals Trochu, der zum Oberbefehlshaber eines neu zu bildenden 12. Corps ernannt worden war, in das Lager von Châlons gekommen und hatte hier den trostlosen Zustand erstens der bei Fröschweiler geschlagenen Armee und zweitens der hier versammelten 18 Bataillone mobiler Nationalgarde wahrgenommen, von denen man sich in Paris für das neue Armeecorps so viel versprach. Ueber die erstere sagte er: „Ich muß die Wahrheit sagen über den Zustand dieser Truppen. Ich kannte den Krieg, aber nie hatte ich Truppen in solch elender Verfassung gesehen: sie boten einen Anblick,

1) Boulanger S. 547. 2) Enquête parlementaire II, 2. S. 276 ff.

wie wenn sie sechs Monate lang im Felde gelegen hätten. Die Meisten hatten weder Gewehre noch Tornister, alle Offiziere hatten in diesem unglücklichen Gefecht ihr Gepäck und ihre Pferde verloren: es ergriff mich ein Gefühl der tiefsten Traurigkeit und der schwersten Sorge wegen der Zukunft, als ich diesen Menschenhaufen im Lager ankommen und sich in der größten Unordnung hineinstürzen sah." Und von den Mobilen der Seine berichtete er an den Minister, sie müßten auf der Stelle fort und in Festungen des Nordens unschädlich gemacht werden, wenn man nicht wolle, daß sie mit ihrer Zuchtlosigkeit das größte Unglück anrichten sollten.

Nachmittags 4 Uhr ward ihm mitgetheilt, der Kaiser komme um 6 Uhr im Lager an und habe Befehl gegeben, es solle ihm keinerlei Ehrenbezeigung erwiesen werden. Er kam in der That und mit ihm Prinz Napoleon. Ebenso kam der Marschall Mac Mahon und am Morgen des 17. der General Trochu. Beim Prinzen Napoleon versammelten sich die Genannten mit General Berthaut, der die Mobilen befehligte, und dem Erzähler General Schmitz. „Gehen wir zum Kaiser," sagte der Prinz und der Kaiser empfing sie augenblicklich.

„Der Kaiser, berichtet Schmitz, war im Feldcostüm und sah wohl aus. Er hieß uns Platz nehmen, nachdem er uns mit der größten Herzlichkeit begrüßt hatte. Man plauderte, man lenkte die Aufmerksamkeit des Kaisers und des Marschalls auf den beklagenswerthen Zustand des Lagers, auf die Nothwendigkeit die Truppen gegen einen Handstreich sicher zu stellen und über die Mobilen Maßregeln zu treffen. Die Unterredung gerieth etwas durcheinander, da stand ich auf, wandte mich persönlich an den Kaiser und sagte: „Majestät, ich glaube, in der Lage, in der wir uns befinden, ist es gut, die Wahrheit zu sagen, es koste, was es wolle. Eure Majestät muß sie erfahren: wir sind in einer äußerst ernsten Lage, das Land erwartet die männlichsten Entschlüsse. Der Kaiser befehligt nicht mehr die Armee und ist auch nicht mehr auf dem Thron. Ich glaube, das ist keine Lage, die des Souverains von Frankreich würdig ist, der Kaiser muß die Armee befehligen oder auf dem Thron sein. Ich glaube, es gibt ein Mittel, um Alles auszugleichen. Es gibt einen Mann, der bei Seite gehalten worden ist, der das öffentliche Vertrauen genießt, von dem man Großes hofft: es ist der General Trochu. Man war sehr erstaunt zu sehen, daß der Kaiser ihm keinerlei Oberbefehl anvertraut hat, will der Kaiser nach Paris zurück, um wieder auf den Thron zu steigen, so kann er mit ihm zurückkehren." Der Kaiser rief: „Ja, es ist wahr, es hat den Anschein wie wenn ich abgedankt hätte." „Sire, der That nach haben Sie abgedankt. Um der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, würde Eure Majestät den General Trochu zum Gouverneur von Paris ernennen: er würde heute Abend aus dem Lager abreisen und wenn die Pariser Morgen früh erwachten, hätten sie den General Trochu als Gouverneur und den Kaiser in den Tuilerieen und Sie ergriffen wieder die Zügel der Gewalt. Ich glaube, wenn Sie zurückkehren wollen, ist dies der einzige Weg."

Der Kaiser war gerührt von dieser Aeußerung und sagte: „Gewiß, ich sehe darin kein Bedenken, eine Schwierigkeit liegt bloß in der Form. General Trochu, was meinen Sie?“

General Trochu stand auf und sagte: „Sire, ich stehe zur Verfügung Eurer Majestät. Man hat mir feindselige Gesinnungen untergeschoben, ich habe mit der Regierung des Kaisers Meinungsverschiedenheiten gehabt, aber in diesem Augenblick muß ich sagen, daß Ihre Person davon niemals berührt worden ist.“ Der Kaiser antwortete: „Diese Meinungsverschiedenheiten begreife ich, aber heute kann davon nicht die Rede sein, ich werde an die Kaiserin und den Ministerrath schreiben.“ Da stand der Prinz Napoleon mit heftiger Bewegung auf und sagte: „Was! Sie wollen der Kaiserin schreiben, dann wären Sie ja nicht mehr Souverain! Auf der Stelle muß das geschehen, augenblicklich muß der Entschluß gefaßt werden und General Trochu sofort abreisen.“

„Aber, warf der Kaiser ein, mein Dekret muß doch gegengezeichnet werden, es hat gar keinen Werth, wenn es nicht von einem Minister gegengezeichnet ist.“ „Das ist sehr einfach, sagte der Prinz, der General Trochu bringt Ihre Dekrete nach Paris, dort werden sie von einem Minister gegengezeichnet. Wer ist der, der den Ernst dieser Maßregel nicht begriffe und sich dem Plan Eurer Majestät nicht anschließen möchte?“

„Aber die Formfrage macht mir Pein, jammerte der Kaiser! Ich bin doch — constitutioneller Fürst.“

Welch ein Bild: Der Mann des Staatsstreichs, der Emporkömmling des Verfassungsbruchs strauchelt am Rande des Abgrunds aus Furcht vor Verletzung der Formen, an die ein constitutioneller Fürst gebunden ist! Wie weit mußte es mit dem Manne gekommen sein, wenn er in solchem Augenblick sich solche Blöße gab und einen andern Vorwand, als einen so schmählichen und demüthigenden nicht zu finden wußte. Denn daß es nur ein Vorwand gewesen sein kann, geht aus der großen Empfindlichkeit hervor, mit der er in seinem Aufsatz über den Krieg von seinen Regierungsrechten als Kaiser und der Eigenmächtigkeit der Minister zu Paris redet; der wahre Grund war natürlich seine wohlbegründete Angst vor den Parisern, die er mit den Moblots des Lagers von Châlons zu bändigen nicht hoffen durfte, und sein nicht minder begründeter Mangel an Vertrauen auf die Fähigkeit und die Gesinnungen des Generals Trochu.[1]) Aber der Prinz Napoleon ließ mit

1) Hierzu vgl. die bestätigende Aussage des Marschalls Mac Mahon über eben diesen Kriegsrath Enquête parlementaire I, 28. „Der Kaiser schien betroffen von dem Vorschlag (Trochu zum Gouverneur von Paris zu ernennen) und antwortete nicht gleich. Unter einem Vorwand, dessen ich mich nicht erinnere, kehrte er in sein Cabinet zurück und winkte mir, ihm zu folgen. Dort fragte er mich, ob ich General Trochu kenne und ob er volles Vertrauen auf ihn setzen könne. Ich antwortete, ich kennte den General seit langen Jahren, er sei ein Mann von Ehre, ein Mann von Herz und auf das, was er verspreche, könne man sicher bauen. Das war meine aufrichtige Ueberzeugung.“

Drängen nicht nach, bis der Kaiser damit einverstanden war, daß man ihm das Dekret über Trochus Ernennung zur Unterschrift vorlegte, und mit seinem Dekret in der Tasche reiste Trochu am Nachmittag des 17. von Schmitz begleitet nach Paris zurück. Am Morgen des 18. las man im Amtsblatt das, vom Kriegsminister gegengezeichnete Dekret des Kaisers: „Der General Trochu ist zum Gouverneur von Paris und zum Oberbefehlshaber aller mit Vertheidigung der Hauptstadt betrauten Streitkräfte ernannt.“[1])

Nach dem ursprünglichen Plan sollte diese Ernennung nur der Vorbote der Rückkehr des Kaisers sein und daß dieses Letztere seine bestimmte Absicht sei, hatte der Kaiser auch alsbald die Kaiserin wissen lassen, stieß aber hier auf die entschiedenste Widerrede.

Leute, erzählt Napoleon, deren Meinung in den Augen des Kaisers großes Gewicht hatte, trugen ihm folgende Erwägung vor: „Käme das Oberhaupt des Staates zurück nach einem Erfolg, so brächte es nach Paris die moralische Kraft mit, um das Vertrauen wieder aufzurichten, die Geister mit neuem Muth zu erfüllen und die schlechten Leidenschaften zu zügeln; aber in die Tuilerieen zurückkehren nach schmerzlichen Niederlagen, die Armee verlassen, um vielleicht auf der Straße gegen Empörer zu kämpfen, das ist eine Rolle, die ihm nicht anstehen kann. In der Lage, in der die Dinge angekommen sind, ist die Nothwendigkeit einer Diktatur augenscheinlich und doch ist das Ansehen des Kaisers zu sehr erschüttert, als daß er sich derselben bemächtigen könnte. Um das Land zu retten, müßte man zu den entschiedensten Maßregeln greifen, vielleicht das Ministerium ändern, den gesetzgebenden Körper auflösen, Gewalt brauchen (sévir) gegen viele Leute, die augenblicklich die Gunst des Volkes haben, und diese Maßregel, obgleich gesetzlich, würde aussehen wie ein Staatsstreich. Glaubt der Kaiser, daß die öffentliche Meinung ihm auf diesem Wege folgen würde? Uebrigens gibt es in Paris gar keine Streitmacht mehr, auf die der Kaiser rechnen könnte; schickt man die mobile Nationalgarde hin, die von ganz schlechtem Geist erfüllt ist, so vermehrt man noch die Schwierigkeiten. Der General Trochu hat zum Kaiser gesagt, der Augenblick sei gekommen, um männliche Entschlüsse zu fassen; dieser Rath ist richtig, vorausgesetzt, daß diese Maßregeln nicht das Gegentheil dessen bewirken, was man erwartet. Möge der Kaiser sich dessen erinnern, was nach Waterloo dem ruhmvollen Haupte seines Hauses begegnet ist. Napoleon I. ist nach Paris zurückgekehrt mit dem Entschluß, das Vaterland zu retten, aber angesichts der Haltung der Kammern und der Feindseligkeit der Staatsmänner ist er selber

---

1) Das Datum dieses Dekrets im Journal officiel lautet: fait à Châlons le 17. Août 1870. Folglich ist es unrichtig, wenn der Kaiser in seiner Skizze (Oeuvres posth. S. 105) den Kriegsrath, in dem das beschlossen ward, auf den 18. August verlegt, wie es denn gleichfalls unrichtig ist, daß er die Ernennung Bazaines zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee erst hier in Châlons sich entscheiden läßt, während sie bereits am 12. in Metz erfolgt war.

zurückgeschreckt vor dem Gedanken, Gewalt zu brauchen gegen Franzosen, während der Feind gegen die Hauptstadt heranrückte."

Diese Betrachtungen bestimmten den Kaiser zu verzichten auf die Rückkehr und bei der Armee Mac Mahons zu bleiben auf jede Gefahr. Das kam aber dem Entschlusse gleich, that- und willenlos den Todesstreich eines Verhängnisses zu erwarten, das unaufhaltsam herangeschritten kam, und darüber hat sich der Kaiser wohl selbst nicht mehr getäuscht.

V. Metz und Sedan.

Am Nachmittag des 31. Juli hatte König Wilhelm, begleitet von Bismarck, Roon und Moltke, seine Hauptstadt verlassen, um sich zur Armee zu begeben. Die Reise führte ihn über Magdeburg bei Nacht nach Braunschweig und Hannover und von hier mit Tagesanbruch durch Westfalen nach dem Rhein. Wo der Bahnzug hielt, dasselbe Schauspiel eines Volkes, dem dieser König erschien, wie die Verkörperung aller guten Geister, die es anrief auf seinem schwersten Gang, wie das leibhaftige Bild aller Bürgschaften seiner Wiedergeburt und seiner Unbesiegbarkeit. Ein Volksgesang, der Mark und Bein durchdrang, begleitete ihn; ein Lied, das ein biederer Schwabe, Max Schneckenburger aus Thalheim in Württemberg, vor 30 Jahren gedichtet und ein ausgezeichneter Tondichter, Karl Wilhelm aus Schmalkalden in Kurhessen, in Musik gesetzt, das seit einem Menschenalter nur in Liedertafeln gesungen worden war, war über Nacht zum Nationallied geworden. Wie ein Naturlaut brach die „Wacht am Rhein" aus dem Herzen des sangesfrohesten aller Völker als Antwort auf den frechen Kriegsschrei der Franzosen. Dies Lied sangen beim Auszug in den heiligen Krieg Ostpreußen, Schlesier und Pommern, Brandenburger, Sachsen und Schleswig-Holsteiner, Hannoveraner, Westfalen und Hessen, so gut als die Bayern, Württemberger, Badener und die Rheinländer selbst. Es fehlte ja den Deutschen auch sonst an Liedern nicht, die in einer langen Friedenszeit den Heldensinn wach erhielten in der Brust der Jünglinge und der Männer, aber keines war in seinen Worten so packend, keines in seiner Weise so volksthümlich als dieses. Ein Marschlied war es für die Bewaffneten, die hinauszogen, wie die Unbewaffneten, die ihnen das Geleite gaben; ein Kampflied, das im Sturm der Schlacht den schlichtesten Mann Ewiges denken lehrte, ein Verbrüderungslied, das die Stämme und Stände einte in dem Gefühl für Alle gleich heiliger Waffenpflicht, und ein Andachtslied der martialischen Zuversicht, daß Gott die Deutschen nicht verläßt. Und so mag es denn auch hier wiedergegeben sein als eine Urkunde des Geistes, in dem das deutsche Volk sein Erstehen zu neuem Leben sich selbst bezeugt:

Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wer will des Stromes Hüter sein?

Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Durch Hunderttausend zuckt es schnell
Und Aller Augen blitzen hell.
Der Deutsche, bieder, fromm und stark
Beschützt die heil'ge Landesmark.
Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Er blickt hinauf in Himmelsaun,
Da Heldenväter niederschaun,
Und schwört mit stolzer Kampfeslust:
Du Rhein bleibst deutsch wie meine Brust!
Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

So lang ein Tropfen Blut noch glüht,
Noch eine Faust den Degen zieht,
Und noch ein Arm die Büchse spannt,
Betritt kein Feind hier deinen Strand!
Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
Die Fahnen flattern hoch im Wind:
Am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein,
Wir Alle wollen Hüter sein!
Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Mit den Klängen dieses Liedes ward König Wilhelm zum Rhein geleitet und in Köln und Mainz am Rheine selbst empfangen. In Mainz nahm er mit seinem großen Hauptquartier längeren Aufenthalt und erließ hier sofort nach seiner Ankunft am Morgen des 2. August einen Tagesbefehl, welcher lautete:

„An die Armee!

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Herdes. Ich übernehme heute das Commando über die gesammten Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit Mir blickt das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein. Wilhelm."

Aus diesem Tagesbefehl erfuhr die Nation, daß der Aufmarsch des deutschen Heeres vollendet war. Wo dies Heer eigentlich stand, wohin es zielte, wie seine Aufstellung und Eintheilung war, wußte außer denen, die amtlich eingeweiht waren, kein Mensch und erst durch die Kunde der Siege, die es erfocht, ward der Vorhang zerrissen, der seine Versammlung bedeckt hatte. Schon am 4. August las man das erste der Siegestelegramme, die der König an die

Königin richtete und die überall im Volk so gelesen wurden, wie sie geschrieben waren: mit demselben Verein bescheidenen Siegesstolzes und demüthigen Gottvertrauens. Das Telegramm vom 4. August lautete: „Unter Fritzens Augen einen glänzenden aber blutigen Sieg erfochten durch Stürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geißberges. Unser 5. und 11. und 2. bayrisches Armeecorps fochten. Feind in Flucht. 500 unverwundete Gefangene, eine Kanone und das Zeltlager in unseren Händen. Divisionsgeneral Douay todt. Von uns General v. Kirchbach leicht gestreift. Mein Regiment und 58er starke Verluste. Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat! Er helfe weiter." Und zwei Tage später konnte er von Neuem melden: „Welches Glück, dieser neue große Sieg durch Fritz! Preisen wir Gott für seine Gnade! Gewann einige 30 Geschütze, 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 4000 Gefangene. Mac Mahon war verstärkt aus der Hauptarmee. Es soll Victoria geschossen werden." Als zur Kunde des Sieges von Wörth die Nachricht von dem gleichzeitigen Siege bei Spicheren kam, da schwamm die Nation in einem Meer von Jubel. Der 7. August war in ganz Deutschland ein Festtag reinster Siegesfreude und überströmender Begeisterung. Dem Wunder einer Waffnung und eines Aufmarsches, dessen Gleichen die Kriegsgeschichte noch nicht gesehen, waren Schlag auf Schlag Waffenthaten gefolgt, die auf deutscher Seite eine Alles zermalmende Ueberlegenheit erkennen ließen. Mit dem Gefühl, daß sie sich zu wehren habe gegen ein himmelschreiendes Unrecht, gegen ein wahres Verbrechen an ihrem Recht auf Ehre und Leben, hatte die Nation vor wenig Tagen erst den Harnisch angelegt und gleich die ersten Gänge auf der blutigen Wahlstatt zeigten ihr, daß sie eine Kraft besitze, die alle Welt, sie selbst am Meisten überraschte. Als seit diesem 7. August jeder Tag neue Einzelheiten ans Licht brachte von der Art, wie auf diesen drei Schlachtfeldern von Deutschen und Franzosen gekämpft worden war, da setzte sich vor dem Gericht der öffentlichen Meinung über den Werth der beiden Heere ein Urtheil fest, das über den unvermeidlichen Ausgang dieses Kampfes einem Zweifel keinen Raum mehr gab.

Von den Siegern von Fröschweiler hatte ein Engländer geschrieben: „Das sind keine Bataillone, das sind wandelnde Mauern, die mit unwiderstehlicher Gewalt vorwärtsdringen. Man sieht gar nicht, daß die Kanonen, Mitrailleusen und Gewehre sie berühren. Jede Lücke schließt sich augenblicklich. Nur hinter den Reihen merkt man, daß sie gelichtet wurden. Jeder Mann vom ersten bis zum letzten ist ein Held, Frankreich ist verloren." Und auf dem Schlachtfelde von Spicheren rief ein gefangener französischer Oberst unter Thränen aus: Quelle armée, ces Prussiens, la gloire française est perdue pour jamais. Alle Vortheile furchtbarer Stellungen, überlegener Bewaffnung und anfangs auch der Zahl waren hier auf französischer Seite gewesen, aber dem todesverachtenden Ungestüm dieser Angreifer hatte nichts widerstanden. Aus Entfernungen von 1000—1500 Schritt von unsichtbaren Feinden beschossen, waren sie ohne jede Deckung über offene Straßen vorgegangen, ganze Reihen schmetter-

ten die Kugelspritzen und Kartätschen nieder, aber immer hatten die Braven sich wieder gesammelt; um jähe Felshöhen zu ersteigen, hatten sie die Schuhe ausgezogen, waren baarfuß emporgeklettert, um athemlos mit letzter Kraft sich auf den Höhenrand hinaufzuschwingen, wo dann das berühmte Hurrah erscholl und das Schnellfeuer den Ausschlag gab.

Von Mainz verlegte König Wilhelm sein Hauptquartier nach Kaiserslautern, von da nach Homburg und dann nach Saarbrücken. Bevor er von hier aus die Grenze Frankreichs überschritt, erließ er am 11. August eine Ansprache an das französische Volk, in der er sagte: „Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu genießen und zwar so lange, als sie mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen meinen Schutz angedeihen zu lassen." Vor ihm her bewegten sich die drei Armeen gegen die nunmehr um Metz zusammengedrängte Hauptmacht des Feindes: die erste Armee des Generals Steinmetz auf dem geraden Wege nach Metz selbst, die zweite Armee des Prinzen Friedrich Karl im weiten Bogen auf Pont à Mousson und die dritte Armee des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in noch weiterem Bogen auf Nancy. Die erste Armee hatte den Auftrag, den Feind diesseits der Mosel festzuhalten, die beiden andern Armeen den, ihn seitwärts zu umgehen und jenseits der Mosel auf den Straßen nach Verdun anzufallen und nach Metz zurückzuwerfen.

Diesem Plane, den Napoleon in der Hauptsache richtig errathen hatte, zu begegnen, war die Aufgabe, welche dem Marschall Bazaine zufiel, als ihm am 12. August der Oberbefehl übertragen ward, den der Kaiser bisher selbst geführt hatte. Die „Rheinarmee" oder richtiger, wie Bazaine sagt, die Moselarmee, zählte am 13. August erstens das 2. Corps des Generals Frossard, welches für die am 6. erlittenen Verluste durch den Anschluß der Brigade Lapasset vom 5. Corps entschädigt ward; ferner das 3. Corps des Generals Decaen, das 4. Corps des Generals Ladmirault und das 6. Corps des Marschalls Canrobert; dazu die Kaisergarde unter General Bourbaki, zwei Divisionen Cavalleriereserve (Forton und Barrail) und die Generalreserve der Artillerie unter General Canu, Alles in Allem 170,000 Mann.

Mit dieser Streitmacht erhielt Bazaine den bestimmten Befehl, ohne Verzug die Mosel zu überschreiten und sich auf Verdun zurückzuziehen, wo eine neue Operationsbasis genommen werden sollte. Der Moselübergang der Armee hatte aber, erzählt Bazaine, besondere Schwierigkeiten. Ein Armeecorpsbrückenzug war am 1. August mit der Eisenbahn nach Forbach gesandt worden für den Uebergang über die Saar, den man damals beabsichtigte, und war dann aus Mangel an Pferden dort zurückgeblieben.[1]) So mußte man

1) Bazaine, Episodes de la guerre de 1870. S. 59 ff.

sich mit Bockbrücken behelfen und für deren Errichtung war ein plötzliches Steigen der Seille und der Mosel in Folge der beständigen Regengüsse der letzten Tage ein besonderes Unglück. Der Befehlshaber des Geniewesens der Armee, General Coffinières, erklärte, vor dem 14. August Vormittags könne er des hohen Wasserstandes wegen mit seinen Bockbrücken nicht fertig sein. Der Marschall stellte dem Kaiser, der bereits in Longeville war, am Abend des 13. um 9 Uhr brieflich vor: „Da der Feind sich uns zu nähern und unsere Bewegungen überwachen zu wollen scheint, so daß der Uebergang auf das linke Moselufer einen für uns ungünstigen Kampf hervorrufen könnte, ist es besser ihn entweder in unseren Linien zu erwarten, oder mit einem allgemeinen Vormarsch ihn anzugreifen."

Der Kaiser antwortete um 11 Uhr aus Longeville, ein von der Kaiserin eingesandtes Telegramm beweise, welch großen Werth der Feind darauf lege, daß die französische Armee den Uebergang auf das linke Ufer nicht mache. Um so mehr müsse man für diesen Alles thun und wenn der Marschall eine Angriffsbewegung glaube machen zu müssen, so dürfe er sich dadurch nicht so weit fortreißen lassen, daß er den Uebergang nachher unterlassen müsse.

Darnach richtete sich der Marschall. Sein Hauptquartier hatte er noch auf dem rechten Moselufer in Borny und von hier schrieb er am 14. August Mittag 12 Uhr 50 Minuten an den Kaiser:

„Die Herren Generale Frossard und Ladmirault haben ihre Bewegung zum Uebergang über die Mosel angetreten. Das 3. und 4. Corps werden die Straße nach Conflans einschlagen; das 2. und 6. Corps die Straße nach Verdun. Die Garde und die Artilleriereserve des Generals Canu werden gleichfalls diesen Weg einschlagen. Ich hoffe, daß die Bewegung heute Abend beendigt sein wird."

Das 3. Corps (Decaen), welches die Mitte der Linie bildete, sollte den Rückzug decken. In Folge von allerlei Säumniß und Zeitverlust geschah es, daß die letzte Staffel dieses Corps noch auf ihrem Lagerplatze war, als sie längst unter dem Schutze der Geschütze der Festung sein sollte. Diese Versäumniß wurde deutscherseits benutzt. Um 3 Uhr erfolgte ein Angriff, der sogleich mit solchen Streitkräften unternommen ward, daß bald alle Truppen des 3. Corps nach einander vorwärts Borny in Linie rücken mußten. Auch die 1. und 3. Division des 4. Corps, die schon über den Fluß hinüber waren, stiegen die Höhen von Saint-Julien wieder hinauf, um die 2. Division dieses Corps zu unterstützen, das gleichfalls mit dem Feinde im Gefechte war, und so entwickelte sich theils gegen, theils ohne Befehl des Marschalls die Schlacht, welche von den Franzosen die von Borny, von den Deutschen die von Colombey-Nouilly genannt wird und die auch deutscherseits nicht nach einem vorgefaßten Plane zu Stande gekommen ist.

Die Wahlstatt des 14. August war die Hochfläche östlich und nordöstlich von Metz, die durch ein tief eingeschnittenes Thal, in dessen unterem Theil durch das Bette des Vallières-Baches, in zwei Abschnitte getheilt wird. Der

nordöstliche größere Abschnitt wird gewöhnlich nach dem Dorfe St. Barbe mit seinem weithin sichtbaren Kirchthurm, der südliche kleinere Abschnitt nach dem Dorfe Borny benannt. Oestlich von dem letztern liegt Colombey, nordwärts von diesem bei dem oben genannten Thal Nouilly, daneben Noisseville und weiter nach St. Barbe zu: Servigny. Ungefähr in der Mitte zwischen der Höhe Borny-Colombey und dem Vallièresbach liegt ein sehr wichtiger Punkt Bellecroix, wo zwei große Straßen zusammentreffen, die aus Saarlouis und die aus Saarbrücken; die beiden Hauptanmarschlinien, auf denen die erste Armee von der deutschen und der französischen Nied herankam.

Um ½4 Uhr griff die Vorhut des VII. Armeecorps unter General v. d. Goltz südlich der Saarbrückner Straße die Höhe von Colombey an und gerieth dadurch in ein sehr ernstes Gefecht mit dem 3. französischen Corps, das noch hier stand, statt längst an der Seille oder an der Mosel zu stehen. Der Kanonendonner lockte den General Ladmirault herbei, der eben zwei (1. und 3.) Divisionen seines 4. Armeecorps über die Mosel gebracht hatte, während seine 2. Division (Grénier) noch in Mey, nordwestlich von Nouilly, zurück war. Um 4 Uhr ward ihm berichtet, daß diese seine Nachhut im Gefecht sei, und nun rief er — ohne Befehl des Marschalls und auch ohne Meldung an diesen[1]) — die beiden schon übergegangenen Divisionen zurück, ließ sie die kaum verlassenen Höhen wieder hinansteigen und eingreifen in die Schlacht, die sich unterdessen ganz regelrecht entwickelt hatte. Inzwischen waren nämlich die Vortruppen des I. preußischen Armeecorps unter General v. Manteuffel auf den beiden Straßen von Saarlouis und Saarbrücken her gegen Servigny, Noisseville, Nouilly, Mey vorgegangen und hatten auch hier einen Angriffskampf begonnen, der unter großen Verlusten unentschieden hin und wider wogte, bis gegen 7 Uhr die 25. Infanteriebrigade (General v. Glümer) und die ganze Artillerie des I. Armeecorps in den Kampf eingriff und nun die Stellung, welche die Franzosen des 3. Corps bisher mit größter Zähigkeit zwischen Colombey und Bellecroix behauptet hatten, genommen und der Feind auf Borny zurückgedrängt wurde. Der Kampf auf dem rechten Flügel zwischen Nouilly und Mey tobte weiter, bis der volle Einbruch der Nacht dieser ganzen „improvisirten Angriffsschlacht" ein Ende machte.

Auf preußischer Seite war, wie das Werk des Generalstabes hervorhebt, nur eine stärkere Kundschaftung beabsichtigt, aber aus dem dadurch entstandenen Gefecht war ein heißer blutiger Kampf entbrannt, in den nach und nach fast zwei Armeecorps verwickelt wurden, ohne daß eine gemeinsame Oberleitung fühlbar ward. Selbst innerhalb der beiden Corps fehlte es an Einheit der Führung, die ersten Angriffe wurden von verhältnißmäßig schwachen Spitzen gegen sehr starke Stellungen wiederholt mit unglücklichem Erfolg unternommen; um das Gefecht zu nähren, mußten die nachrückenden Truppen abtheilungsweise,

---

1) Bazaine, Episodes S. 69—71.

wie sie kamen, in die vordere Linie geschoben werden und so konnten längere Zeit größere Infanteriemassen zu entscheidenden Stößen nicht zusammengefaßt werden. Französischerseits fehlte es an solch einheitlichem Oberbefehl in noch weit höherem Maße, sonst hätte man sich dort nicht mit vereinzelten Vorstößen begnügt, sondern die große Uebermacht, die man in der Mitte besaß, wo hinter einander das ganze 3. Corps und die Garde standen, zu einem Massenangriff auf die preußische Mitte benützt, die hier vollständig durchbrochen werden konnte. Aber, mehr als ein Gefechtserfolg wäre auch das nicht gewesen, denn der Hauptzweck war eben doch die schleunige Versammlung der ganzen Armee jenseits der Mosel, bevor die drei Armeen des Feindes ihren großen Umfassungsaufmarsch vollendet hatten.

Und hier lag nun das Unglück, das nicht mehr gut zu machen war. Bazaine sagt: „Indem die Deutschen unsern Uebergang auf das andere Ufer verzögerten, hatten sie erreicht, was sie wollten, sie gewannen den Tag, den wir verloren.“[1]) Das war der Gedanke, der sozusagen triebmäßig zu dieser Schlacht geführt hatte. Ob hier taktisch das errungen war, was man einen Sieg nennt, konnte sehr zweifelhaft scheinen. Der Vortheil, auf den es ankam, war davon ganz unabhängig, in wessen Händen diese oder jene stundenlang umstrittene Stellung schließlich beim Einbruch der Dunkelheit verblieb. Erst in der Frage, wer jenseits Metz auf der Straße nach Verdun der Erste und der Stärkste war, lag die Entscheidung über den Werth und Unwerth dessen, was an diesem 14. August geschehen oder unterblieben war.

Das Urtheil des Marschalls Bazaine war vollkommen richtig und sein Verdruß über das Verfahren des Generals Ladmirault sehr wohl begründet. Er sagt, dessen Rückkehr um 4 Uhr sei ein taktischer Fehler und im besten Fall unnütz gewesen, denn seine Division Grénier hätte gar nichts zu befürchten gehabt, da sie bloß unter den Schutz der Kanonen des Forts St. Julien zu gehen brauchte und außerdem die Garde zwischen ihr und dem 3. Corps im Rückhalt stand.

Sein Urtheil über den 14. August faßte General v. Moltke am 15. August in den Worten zusammen: „Die Verhältnisse, unter welchen das I. und VII. Armeecorps sowie Theile der 18. Division gestern Abend einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu ernten. Dem Obercommando der II. Armee bleibt es überlassen, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen.“[2])

Und so geschah es. An der südlichen Hauptstraße, welche von Metz über Fresnes nach Verdun führt, liegen in einer Reihe von Osten nach Westen hinter einander die Dörfer Gravelotte, Rezonville, Vionville, Mars la Tour. Auf dieser Straße hatte am 16. August der linke Flügel des

---

1) Episodes S. 69. 2) Der deutsch-französische Krieg I, 532.

französischen Heeres die Gegend zwischen Rezonville und Vionville erreicht. Die Spitze bildete bei Vionville die Reiterdivision Forton (bestehend aus den Brigaden Murat und Gramont) und die Reiterdivision Valabrègue. Bei Rezonville standen das 2. Corps südlich, das 6. Corps nördlich der Straße, bei Gravelotte die Garde, das 3. Corps hatte nördlich St. Marcel erreicht, während das 4. noch bei Lessy am Fuße des St. Quentin stand.

Die Aufgabe der II. Armee des Prinzen Friedrich Karl war nun, die auf dieser Straße nach Westen ziehende französische Armee anzufallen, festzuhalten und nach Metz zurückzuwerfen und das ist ihr am 16. August gelungen durch die furchtbar blutige Schlacht von Vionville-Mars la Tour.

Vier Corps also, zu denen in ein paar Stunden noch ein fünftes stoßen konnte und auch wirklich stieß, hatte der Marschall Bazaine beisammen, als das III. Armeecorps (Brandenburg) des Generals v. Alvensleben als Vorhut der II. Armee von Gorze her das hinter dem Gehöfte Flavigny befindliche Zeltlager der Franzosen angriff. General v. Alvensleben hatte geglaubt, er habe nur die Nachhut des nach Verdun bereits abmarschirten Feindes vor sich, und erst im Laufe der mörderischen Schlacht entdeckte er, daß er die ganze Armee des Marschalls Bazaine, d. h. eine vier-, bald fünffache Uebermacht vor sich hatte. Die beiden Reiterdivisionen Forton und Valabrègue waren bereits durch die Reiterdivision Rheinbaben und die sie begleitende Artillerie in wilder Flucht durch die Infanterie des bei Rezonville lagernden 2. Corps (Frossard) hindurchgejagt worden,[1]) als die 5. Division Stülpnagel in den Wald von Vionville eindrang (der nicht bei dem Dorfe an der Chaussee, sondern südöstlich davon liegt), und die 6. Division Buddenbrock über Tronville auf das Dorf Vionville selbst vorrückte. Um 11 Uhr war Vionville, um 12 Uhr Flavigny genommen und das 2. feindliche Corps nach einem vergeblichen Vorstoß einer beträchtlichen Reiterei bis in die Schlucht von Gravelotte zurückgeworfen. Das Gefecht zog sich nun auf die Nordseite der großen Straße, wo das 24. Regiment das Wäldchen von Tronville besetzte, um hier einen Stützpunkt gegen das 6. feindliche Corps zu haben. Nördlich von diesem Wäldchen führte auf der Sehne des Bogens, den im Süden die große Straße beschrieb, eine alte Römerstraße in der Richtung nach Mars la Tour vorüber und hier hatten die Franzosen sieben Batterieen aufgestellt, die mit ihrem fürchterlichen Granatenfeuer dies Wäldchen ebenso durchfegten, wie die österreichischen Geschütze den Swipwald bei Königgrätz.[2]) Dieses Wäldchen ward unter Strömen von Blut genommen und verloren, wieder genommen und wieder verloren. Blieb es in den Händen des Feindes, so ward der linke Flügel der Preußen von der Uebermacht umklammert, folglich mußten jene sieben Batterieen zum Schweigen gebracht werden und die einzige Streitmacht, die dazu noch vorhanden war, bildete die schwere

1) Fontane I, 251. 2) S. I, 540.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Reiterbrigade des Generals Bredow, bestehend aus Kürassieren und Ulanen. Dieser letzte Einsatz ward gewagt auf die Gefahr seiner völligen Vernichtung.

Aus nächster Nähe vom heftigsten Geschütz- und Gewehrfeuer begrüßt, warf sich die Brigade in entwickelter Linie, links Major Graf Schmettau mit den Magdeburgischen Kürassierregiment Nr. 7, rechts Major v. d. Dollen mit dem Altmärkischen Ulanenregiment Nr. 16 auf den Feind.[1]) Das erste Treffen ward überritten, die Geschützlinie durchbrochen, Bespannung und Bedienung zusammengehauen. Das zweite Treffen stäubte aus einander vor dem mächtigen Reitersturm; die Batterieen auf den rückwärts gelegenen Höhen protzten auf und wandten sich zur Flucht. Fortgerissen von Kampfesmuth und Siegeseifer jagten die Schwadronen sogar noch über die Thalmulde hinaus, welche von der Römerstraße nach Rezonville hinabzieht; da endlich — 3000 Schritte hatten sie mitten durch die feindlichen Linien zurückgelegt — schwärmten ihnen von allen Seiten feindliche Reitermassen entgegen, die Divisionen Forton und Valabrègue kamen heran, um die Scharte vom Morgen auszuwetzen. General Bredow ließ Appell blasen. Athemlos von dem langen Ritt, durch das Feuer des Feindes gelichtet, ohne Rückhalt hinter sich und nun von feindlicher Reiterei ringsher angegriffen, mußten die Braven sich rückwärts durchschlagen, dorthin, von wo sie gekommen waren. Nachdem die Einzelangriffe der feindlichen Reiter blutig abgewiesen waren, jagten sie durch die vorher überrittenen Artillerie- und Infanterietreffen von Neuem hindurch und mit einem Hagel von Geschossen überschüttet und verfolgt, kamen die Reste der beiden Regimenter nach Flavigny zurück; die Hälfte ihrer Pferde und Mannschaften hatten sie verloren, aus drei ihrer Schwadronen konnte nur eine hergestellt werden, aber ihr „Todesritt" war auch nicht vergebens gewesen. Der Vormarsch des 6. Corps ward eingestellt und von Rezonville her kein Vorstoß mehr unternommen.

Dafür aber brachte der Feind jetzt von Norden her zwei ganze Armeecorps auf den Kampfplatz, das 3. Corps, welches nunmehr Marschall Leboeuf befehligte, und das 4. des Generals Ladmirault, welches mit jenem auf der nördlichen Straße Conflans-Etain nach Verdun zu marschirt war und bei Doncourt den Befehl erhalten hatte, links abzuschwenken, um durch einen wuchtigen Vorstoß auf Mars la Tour die ganze Aufstellung der Preußen von links her zu umfassen. Dieser Seitenangriff führte zu einer neuen überaus blutigen Schlacht mit dem X. deutschen Armeecorps (General v. Voigts-Rhetz), das um $^1/_2$4 Uhr bei Mars la Tour angekommen war, gerade als Prinz Friedrich Karl auf dem Schlachtfeld erschien, nachdem er die $3^1/_2$ Meilen von Pont à Mousson bis Flavigny in einer Stunde zurückgelegt. Auch diese zweite Schlacht des 16. August ward beendigt durch einen glänzenden Reiterangriff, durch welchen die Brigade Barby eine gewaltige Masse Lanciers, Kürassiere und Dragoner zurückschlug und in wilder Flucht auseinandersprengte.

---

1) Der deutsch-französische Krieg I, 586/87.

Der blutige Tag endete mit einem Massenvorstoß, welchen am Abend die Reiterdivision des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg auf Rezonville unternahm, und als Ergebniß dieses zwölfstündigen Ringens von zwei preußischen gegen fünf feindliche Armeecorps kam am nächsten Morgen die Thatsache ans Licht, daß die Deutschen das Schlachtfeld behauptet, die Franzosen aber all ihre Stellungen geräumt und beide Theile je 16,000 Mann ungefähr verloren hatten.

Dem Marschall Bazaine war die Benutzung der Südstraße nach Verdun unmöglich geworden und so zog er am 17. sein ganzes Heer auf Metz zurück, um es in der Richtung nach Nordwesten aufzustellen, wo über St. Privat la Montagne und Sainte Marie aux Chenes die Nordstraße nach Verdun führte. König Wilhelm aber, der von seinem Hauptquartier Pont à Mousson aus das Schlachtfeld von Vionville besuchte, beschloß um die Mittagsstunde dieses selben Tages, am nächsten Morgen die gesammte Armee zum Entscheidungskampf vorrücken zu lassen und so erging gegen 2 Uhr Nachmittags auf der Höhe von Flavigny der Befehl: „Die II. Armee wird morgen, den 18. um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Yron- und Gorzebach (im Allgemeinen zwischen Ville sur Yron und Rezonville) vorgehen. Das VIII. Armeecorps hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der II. Armee anzuschließen. Das VII. Armeecorps wird anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern.“[1])

In die Truppenmärsche, die am frühen Morgen des 18. angetreten wurden, griff nun entscheidend eine Thatsache ein, die bald nach 11 Uhr bekannt wurde, die nämlich, daß bei St. Privat la Montagne ein französisches Zeltlager sich befand. Bis dahin hatte man geglaubt, nördlich von Amanvillers ständen keine Feinde mehr, und danach auch dem linken Flügel hierher die Richtung gegeben. Jetzt wurde diesem, nämlich dem XII. Corps (Sachsen) und dem Gardecorps, der Marsch auf Ste. Marie aux Chenes und Habonville befohlen und diese Märsche waren es, welche die beiden Corps dem Ort ihres Entscheidungskampfes nahe brachten. Marschall Bazaine hatte sein Heer auf dem langen waldigen Höhenrücken aufgestellt, welcher im Süden bei Rozerieulles gerade über der nach Gravelotte, Rezonville, Vionville u. s. w. führenden Straße ansteigt, über Châtel St. Germain und La Folie nach Amanvillers sich erstreckt und hier nach der Ebene sich hinabsenkt, um vor seinem Abfall nach Norden sich noch einmal zu einer breiten und ziemlich hohen Bergkuppe zu erheben, auf der das Dorf St. Privat liegt. Hier standen in einer Reihe nach Norden zu neben einander sein 2. (Frossard), 3. (Leboeuf), 4. (Ladmirault) und 6. Corps (Canrobert), während im Rücken der ganzen Aufstellung die Garde in Plappeville stand, wo er selbst sein Hauptquartier genommen hatte.

---

1) Der deutsch-französische Krieg II, (1875) S. 669.

Auf dieser ganzen Front schritten um die Mittagsstunde des 18. August die erste und zweite Armee des deutschen Heeres zum Angriff, die erste von Gravelotte, die zweite von Batilly aus, beide mit der Anweisung, die Hauptkräfte so lange zurückzuhalten, bis der linke Flügel der Armee den feindlichen rechten Flügel von Norden her umfaßt haben würde. Demgemäß begannen die beiden Armeen den Kampf mit einem längeren Geschützfeuer, bei der ersten Armee aus 132, bei der zweiten aus 180 Geschützen, unter dessen Wirkung es der ersten gelang, um 3 Uhr den festen Pachthof St. Hubert und der letzteren, um $3^1/_2$ Uhr den wichtigen Punkt Ste. Marie aux Chênes zu stürmen und zu behaupten. Zwischen 4 und 5 Uhr trat auf der ganzen Linie eine Pause im Gefecht ein, ein allgemeines Athemholen vor dem Anlauf zum letzten Sturm.

Bei Ste. Marie rastete die erste Gardedivision, rechts davon bei St. Ail die vierte Gardebrigade, als der Oberbefehlshaber des Gardecorps Prinz August von Württemberg bald nach 5 Uhr den Befehl gab zum Angriff auf St. Privat, obgleich der mindestens anderthalbstündige Umgehungsmarsch der Sachsen über Roncourt eben erst begonnen und die Artillerie zur Erschütterung der feindlichen Stellung noch nichts gethan hatte. Diese Stellung aber war von beispielloser Stärke, erstens vermöge der durchaus festungsähnlichen Anlage des Dorfes und der Bauart der ganz massiven steinernen Häuser und zweitens vermöge der vollkommen freien, eine deutsche Meile breiten Fläche, welche der Angreifer von Westen her ohne jede Deckung durchschreiten mußte, bevor er auch nur von den eignen Schießwaffen Gebrauch machen konnte. Hinter Mauern, Hecken und Schützengräben, aus Kellern, Fenstern, Dachluken, Schießscharten heraus sandten die Franzosen des 6. Corps, selbst unsichtbar und untreffbar ein Höllenfeuer, das die ganze Ebene mit Tod und Verderben überströmte.

Die vierte Gardebrigade (Regimenter Kaiser Franz und Königin Augusta) hatte von St. Ail den weiteren Weg und brach deßhalb zuerst auf. Kaum hatte sie die ersten 500 Schritt über das freie Feld gemacht, als sie ein mörderischer Kugelregen empfing. Durch ein entsetzliches Feuer hindurch, das die Compagnieen zerriß und die Offiziere förmlich niedermähte, eilte die ganze Linie im Sturmschritt den Höhen zu und dort am Südabhang des Bergrückens gelang es ihr wirklich sich festzusetzen: aus dem Vorwerk Jerusalem ging der Feind auf St. Privat zurück.[1])

Eine halbe Stunde später war die erste Gardebrigade (1. und 3. Garderegiment) aus dem Dorfe Ste. Marie ausgerückt und auf der Chaussee, die hier in gerader Richtung nach Osten führt, ihrerseits in das vernichtende Massenfeuer von St. Privat hinein gerathen. Ein Augenzeuge erzählt: „Sämmtliche Generale und Stabsoffiziere blieben zu Pferde, um das Gefecht besser leiten zu können. Aber ihnen sämmtlich war nach kürzester Zeit das

1) Der deutsch-französische Krieg II, 865.

Pferd unter dem Leibe erschossen. Erschrecklich war das massenhafte Feuer. Bis auf 1500 Schritt war der ganze Umkreis der feindlichen Stellung mit Bleigeschossen förmlich übergossen. Das Getöse des Feuers übertönte jedes Commandowort, das nicht in nächster Nähe gesprochen wurde und der dichte Pulverdampf sowie die gesicherte Stellung des Feindes machte den Unsrigen fast unmöglich ihre Waffen zu gebrauchen. Viele wollten es auch nicht: nur vorwärts. Musterhaft war die Haltung der Garde in dieser kritischen Lage. Trotzig ging sie vorwärts, furchtbar entschlossen, das Feuer zum Schweigen

Prinz August von Württemberg. Nach Photographie.

zu bringen oder vor ihm zu erliegen." Und einem anderen Augenzeugenberichte entnehmen wir noch: „Bis zu 500 Schritt in Front von Ste. Marie waren einzelne gefallen, vielleicht auch hunderte schon, erst über diese Stelle hinaus begann das große Sicheln. In ganzen Garben sanken sie dahin, die großen schönen Gardeleute, unerbittlich mähte der Schnitter Tod. Oben auf der Höhe von St. Privat aber standen die französischen Offiziere (wenn man uns recht versichert hat) und folgten kopfschüttelnd, in Thränen und in Bewunderung, dem großartigen Schauspiel, das hier Mannesmuth und Vaterlandsliebe, Disciplin und Ehrgefühl vor ihren Augen aufführte. Ganze Sektionen stürzten, aber die zerrissenen Linien schlossen sich wieder und stumm,

ohne einen Schuß zu thun, rückten die Bataillone wieder hügelan. Nur das Commandowort der Offiziere und das beschwörende: „Vorwärts! Vorwärts!“ lief durch die Reihen.“[1])

In die Lücke, welche das feindliche Feuer zwischen die erste und vierte Brigade gerissen, schob General v. Pape das 2. und 4. Garderegiment ein und gegen 7 Uhr machte sich auch die Wirkung der Gardeartillerie fühlbar,

General von Pape. Nach Photographie.

die mit vierzehn Batterieen einerseits St. Privat andererseits das Plateau von Amanvillers unter ein sehr wirksames Feuer nahm. Der Pachthof Jerusalem war in Brand geschossen, in St. Privat selbst brannten mehrere Häuser, als die Sachsen ihren Umgehungsmarsch über Roncourt vollendet hatten und nun die Nordseite von St. Privat zu stürmen begannen. Wie auf der Westseite war auch hier ein kahler, sanft ansteigender Hang, auf dem mehrere Feldmauern hinter einander vorgeschobene Schutzwerke vor der eigentlichen Dorfmauer bildeten. Auch sie waren dicht besetzt, auch hier kam den

1) Fontane I, 322/23.

Angreifern ein fürchterliches Massenfeuer aus Chassepots entgegen, das durch die zwischen St. Privat und dem Wald von Jeaumont aufgefahrenen Batterieen verstärkt ward, und auch hier stürmten die Bataillone ohne einen Schuß zu thun, durch den Kugelhagel hindurch, auf die Stellungen der Franzosen los. Um halb 8 Uhr geschah der allgemeine Sturm. Die untergehende Sonne sandte ihr letzten Strahlen, als unter Trommelschlag und Hörnerruf, die wehenden Fahnen und die Offiziere mit hochgeschwungenem Degen voran, vom Norden her die sächsischen, von Westen her die preußischen Bataillone im Lauf-

Kronprinz Albert von Sachsen. Nach der Lithographie von M. Müller.

schritt zur Dorfmauer hinauf eilten, sie erstürmten und dann in das brennende Dorf selber eindrangen, wo der Feind an vielen Stellen noch verzweifelten Widerstand leistete, bis er überall umzingelt und abgeschnitten einsah, daß Alles verloren war und dann schaarenweise sich gefangen gab.

Nach dem Fall von St. Privat wandte sich der Rest des Corps Canrobert in fluchtähnlichem Rückzuge dem Moselthale zu und diese Niederlage seines rechten Flügels bedeutete für Bazaine den Verlust der Schlacht und damit die Vereitelung des Rückzugs auf Verdun.

Bis er die Schreckenskunde von St. Privat erhielt, durfte er an günstigen Ausgang glauben. In der Mitte behauptete er die Hochfläche von Amanvillers

wie auf dem linken Flügel die festen Punkte von Moscou und Point du Jour, an beiden Stellen waren alle Angriffe, hier des VII. und VIII., dort des IX. Armeecorps gescheitert. Und so konnte er, als ihn der Kaiser fragte, ob man in Verdun die großen Lebensmittelvorräthe lassen solle, die sich dort befanden, um 7 Uhr 50 Minuten antworten: „Ich kenne den Umfang der in Verdun befindlichen Vorräthe nicht, ich glaube, man muß dort nur soviel lassen, als ich brauchen werde, wenn es mir gelingt, den Platz zu erreichen. Ich komme von der Hochebene, der Angriff ist sehr lebhaft gewesen; in diesem Augenblick — es ist 7 Uhr — hört das Feuer auf. Unsere Truppen sind beständig in ihren Stellungen geblieben. Ein Regiment, das 60., hat bei der Vertheidigung des Gehöftes von St. Hubert viel gelitten.“[1]) Eine Stunde später wußte er, daß er die Schlacht verloren habe, und als er am 19. Vormittags seine sämmtlichen Heertheile unter die Mauern von Metz zurückgehen ließ, da war die Einschließung der Rheinarmee, ihre Absperrung vom Kaiser und seinem letzten Heer zur Thatsache geworden.

Dies letzte noch freie Heer des Kaisers stand im Lager von Châlons und den Oberbefehl über die Armee von Châlons hatte der Kaiser noch am 11. August dem Marschall Mac Mahon übertragen, nachdem er eben vorher den General Trochu nach Paris gesandt, und wie der Kaiser damals beabsichtigte, alsbald nach Paris zu reisen, so war auch Mac Mahon der Meinung, daß die Deckung von Paris die erste und natürlichste Aufgabe der einzigen noch verfügbaren Armee Frankreichs sein werde.[2]) Da die Vorhut der Armee des Kronprinzen bereits in Vitry le Français angekommen war, marschirte er am 19. August nach Reims ab und setzte davon sowohl den Marschall Bazaine, der augenblicklich sein Vorgesetzter war, als das Kriegsministerium zu Paris in Kenntniß. Der erste antwortete ihm noch am 19., er sei zu weit entfernt von dem Mittelpunkt seiner Operationen, um ihm Vorschriften zu machen, er überlasse ihm deßhalb, nach eigenem Ermessen zu verfahren. Das Kriegsministerium aber forderte ihn auf, sich soweit in der Nähe des Marschalls zu halten, daß er ihm im gegebenen Augenblick die Hand reichen könne.

Schwankend zwischen Paris und Metz kam der Marschall mit dem Kaiser nach Reims und berichtete am 20. nach Paris, hier werde er stehen bleiben, bis er wisse, ob der Marschall Bazaine im Norden oder im Süden durchbrechen wolle. Von Metz her ohne jede Nachricht, war er so gut wie entschlossen, auf Paris zu marschiren, als er am Abend des 21. August den ehemaligen Staatsminister Rouher beim Kaiser traf, der nun auseinandersetzte, Paris bedürfe keiner Deckung durch die Armee von Châlons, die Preisgebung Bazaines aber werde in Paris einen für die Sache des Kaisers vernichtenden Eindruck machen, und deßhalb seien die Kaiserin und der

---

1) Episode S. 105. 2) S. für alles Folgende die Aussage des Marschalls vor dem Untersuchungsausschuß. Enquête parlem. I, 1, 30 ff.

Die Strategie ist nun System der Kriegführung. Sie ist mehr als Wissenschaft; sie ist die Anwendung des Wissens auf das praktische Leben, die Fortbildung des ursprünglich leitenden Gedankens durchgreifend durch die stets sich abändernden Verhältnisse, ist die Kunst des Handelns unter dem Druck der schwierigsten Bedingungen.

Gr. Moltke
Feldmarschall

Bivouac bei Rezonville 9 Uhr Ab.

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz, heut unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten, und gegen Metz zurückgeworfen.

Wilhelm.

An Ihre Maj. die Königin

Berlin

Soweit jetzt bekannt Artillerie Vom 3, Garde, 2te, 7, 8, 9 und 12. Corps im Gefecht gewesen.

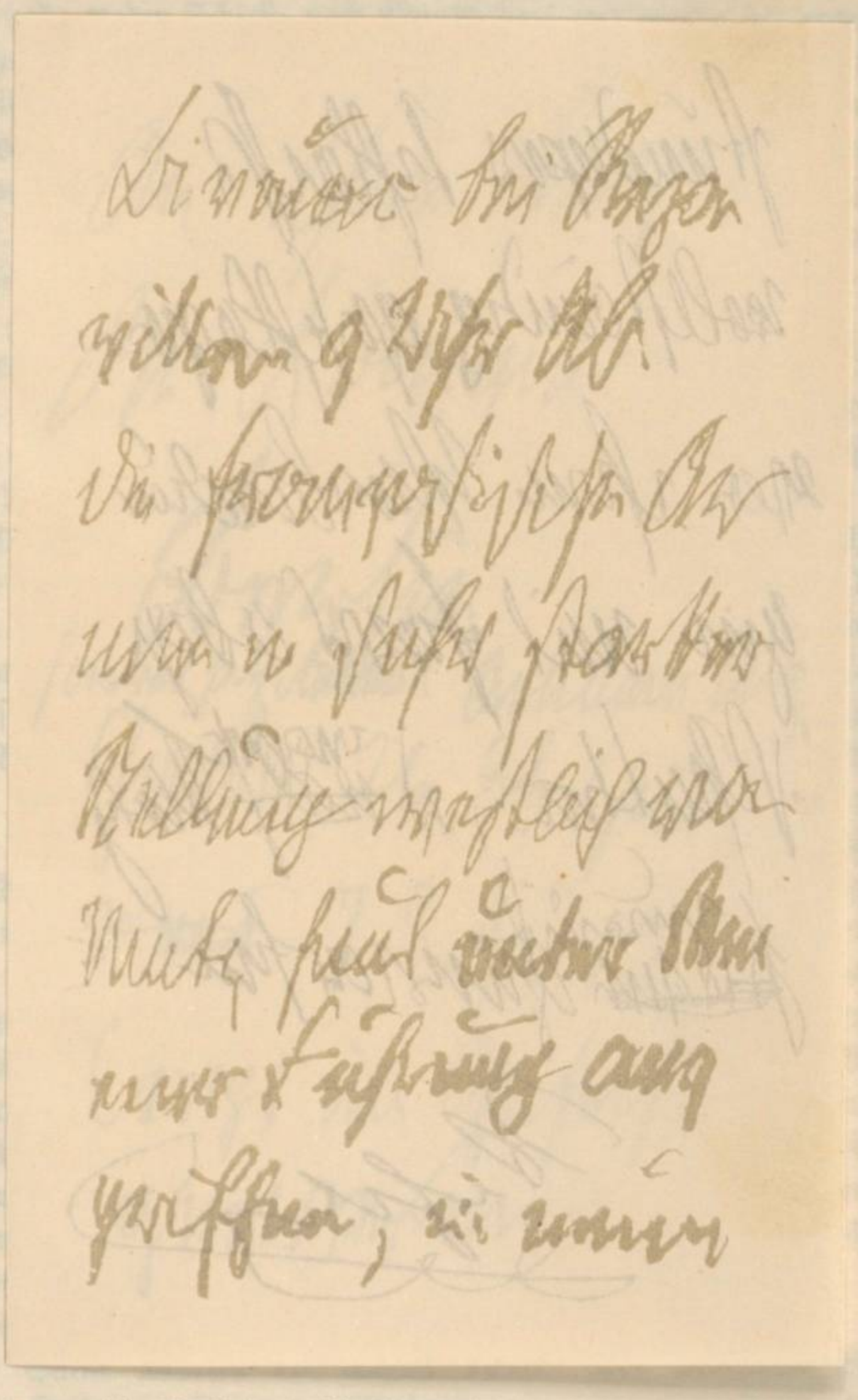

Facsimile der an die Königin in Berlin gerichteten Siegesdepesche von Gravelotte.

Die Depesche wurde auf Grund der Abendmeldung Moltkes am 18. August im Bivouac bei Rezonville nach dem Diktat des Königs von Bismarck in das Taschenbuch des Ingenieur-Hauptmanns Friedheim, Führer der 4. Feld-Telegraphen-Abtheilung, mit Bleistift niedergeschrieben und vom König unterzeichnet.

Eine erste in Abwesenheit des Grafen Moltke aufgesetzte Fassung der Depesche wurde von Moltke der erst gegen 9 Uhr Abends, nachdem er das 2. Armeekorps gegen den Feind geführt hatte, im Hauptquartier eintraf, nicht gebilligt und daher durchstrichen, worauf unter seiner Theilnahme die zweite hier nachgebildete Fassung aufgesetzt wurde. Die Urschrift verblieb mit Erlaubniß des Königs im Taschenbuch und im Besitz des genannten Offiziers und wurde von demselben behufs Anfertigung vorliegender getreuer Nachbildung freundlichst zur Verfügung gestellt.

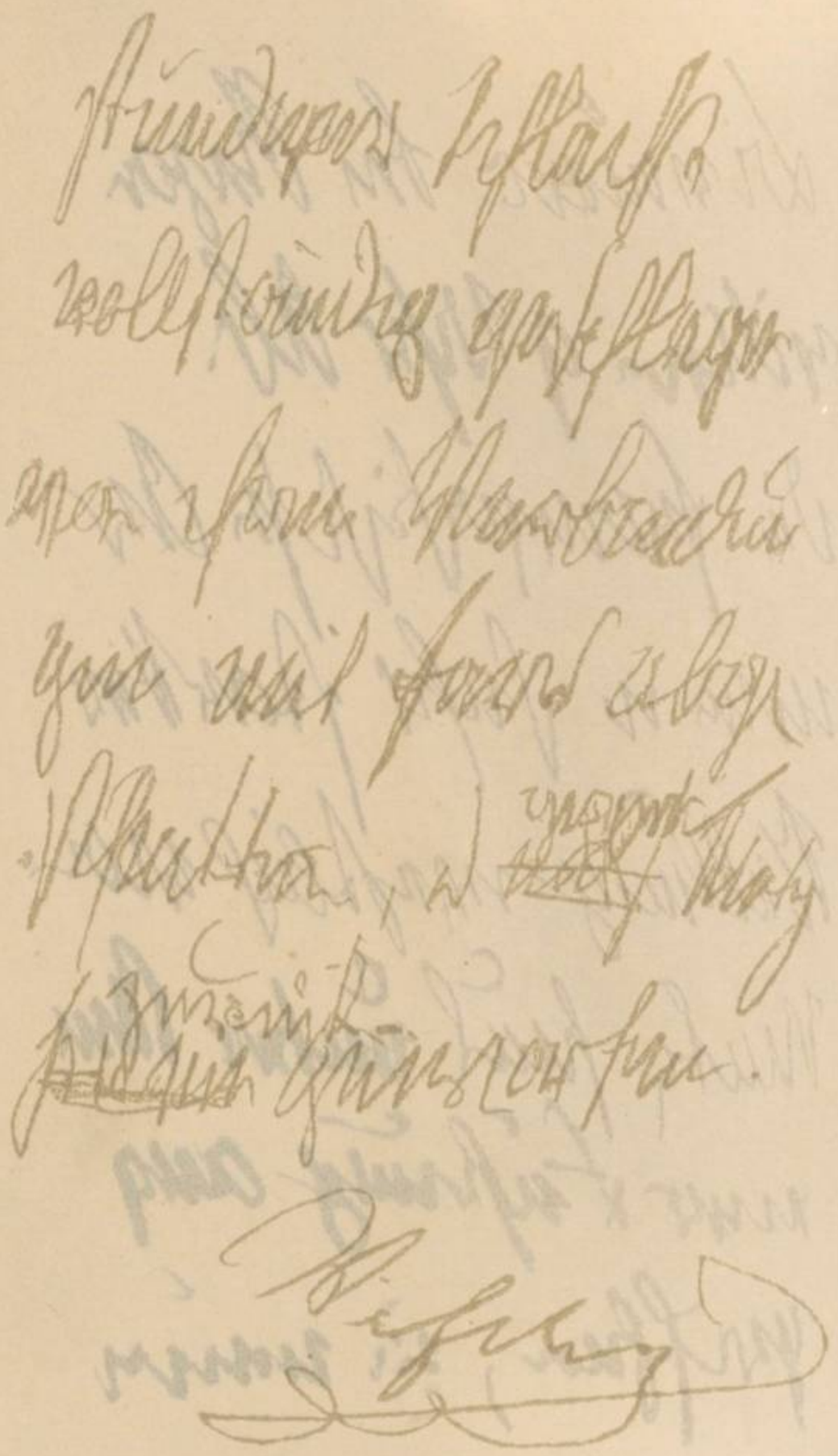

Die
Stellu
Mein
ständi
von
schnitt

Facsimile

Die Dep
ville nach dem
Führer der 4.
Eine er
der erst gegen
quartier eintra
nachgebildete F
und im Besitz
Nachbildung fr

Bivouac bei Rezonville 9 Uhr Ab.
französische Armee in sehr starker
ng westlich von Metz, heut unter
er Führung angegriffen, in neun-
ger Schlacht vollständig geschlagen,
hren Verbindungen mit Paris abge-
en, und gegen Metz zurückgeworfen.
Wilhelm.

An Ihre Maj. die Königin
Berlin

Soweit jetzt bekannt Artillerie Vom 3, Garde, 2te, 7, 8, 9 und 12. Corps im Gefecht gewesen.

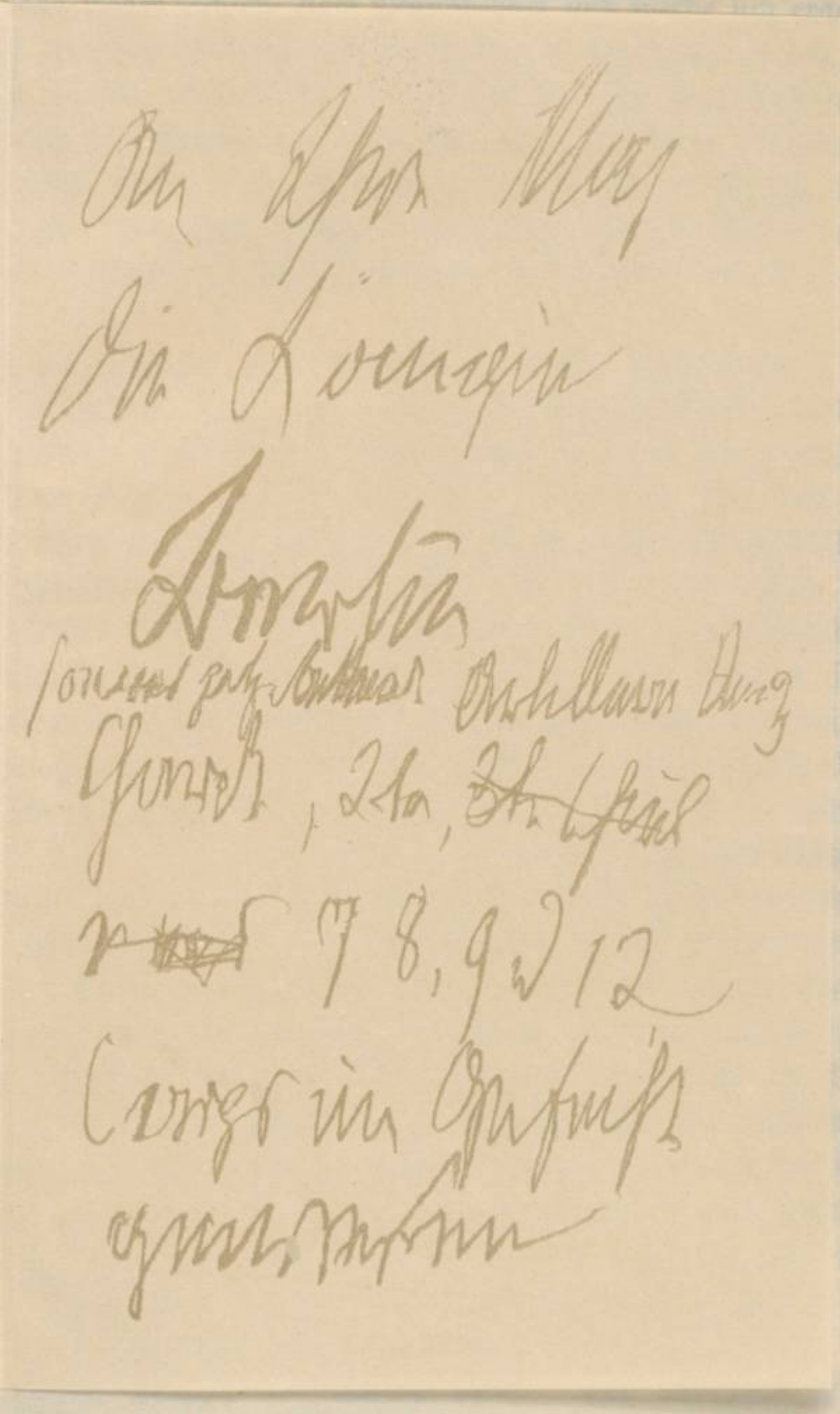

er an die Königin in Berlin gerichteten Siegesdepesche von Gravelotte.

esche wurde auf Grund der Abendmeldung Moltkes am 18. August im Bivouac bei Rezon- Diktat des Königs von Bismarck in das Taschenbuch des Ingenieur-Hauptmanns Friedheim, Feld-Telegraphen-Abtheilung, mit Bleistift niedergeschrieben und vom König unterzeichnet. ste in Abwesenheit des Grafen Moltke aufgesetzte Fassung der Depesche wurde von Moltke 9 Uhr Abends, nachdem er das 2. Armeekorps gegen den Feind geführt hatte, im Haupt- f, nicht gebilligt und daher durchstrichen, worauf unter seiner Theilnahme die zweite hier assung aufgesetzt wurde. Die Urschrift verblieb mit Erlaubniß des Königs im Taschenbuch des genannten Offiziers und wurde von demselben behufs Anfertigung vorliegender getreuer eundlichst zur Verfügung gestellt.

Bivouac bei Rezonville 9 Uhr Ab.

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz, heut unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten, und gegen Metz zurückgeworfen.

Wilhelm.

An Ihre Maj. die Königin

Berlin

Soweit jetzt bekannt Artillerie Vom 3, Garde, 2te, 7, 8, 9 und 12 Corps im Gefecht gewesen.

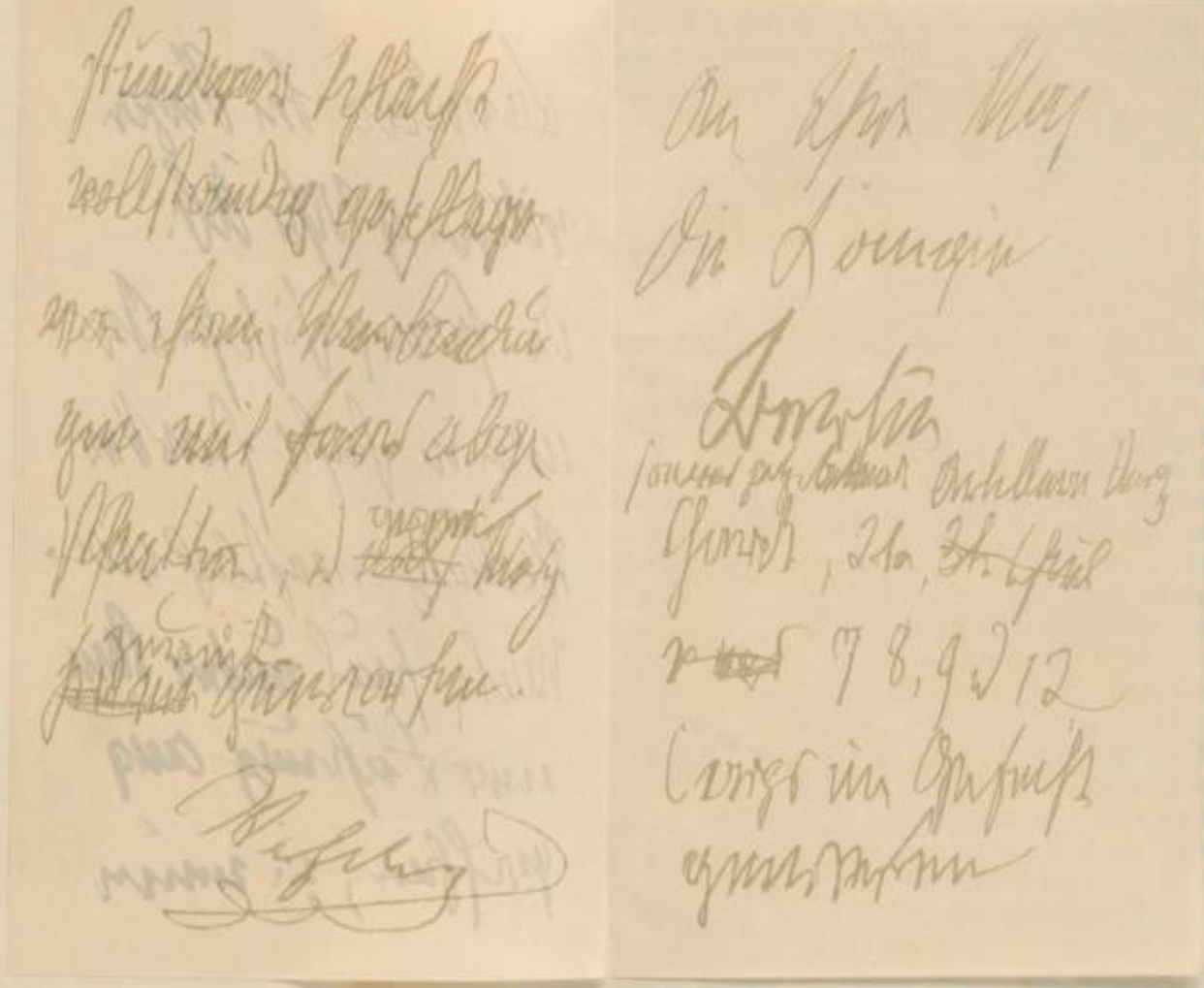

Facsimile der an die Königin in Berlin gerichteten Siegesdepesche von Gravelotte.

Die Depesche wurde auf Grund der Abendmeldung Moltkes am 18. August im Bivouac bei Rezonville nach dem Diktat des Königs von Bismarck in das Taschenbuch des Ingenieur-Hauptmanns Friedheim, Führer der 4. Feld-Telegraphen-Abtheilung, mit Bleistift niedergeschrieben und vom König unterzeichnet.

Eine erste in Abwesenheit des Grafen Moltke aufgesetzte Fassung der Depesche wurde von Moltke der erst gegen 9 Uhr Abends, nachdem er das 2. Armeekorps gegen den Feind geführt hatte, im Hauptquartier eintraf, nicht gebilligt und daher durchstrichen, worauf unter seiner Theilnahme die zuletzt hier nachgebildete Fassung aufgesetzt wurde. Die Urschrift verblieb mit Erlaubniß des Königs im Taschenbuch und im Besitz des genannten Offiziers und wurde von demselben behufs Anfertigung vorliegender getreuer Nachbildung freundlichst zur Verfügung gestellt.

Bivouac bei Rezonville 9 Uhr Ab.

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz, heut unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten, und gegen Metz zurückgeworfen.

Wilhelm.

An Ihre Maj. die Königin

Berlin

Soweit jetzt bekannt Artillerie Vom 3, Garde-, 2te, 7, 8, 9 und 12, Corps im Gefecht gewesen.

Facsimile der an die Königin in Berlin gerichteten Siegesdepesche von Gravelotte.

Die Depesche wurde auf Grund der Abendmeldung Moltkes am 18. August im Bivouac bei Rezonville nach dem Diktat des Königs von Bismarck in das Taschenbuch des Ingenieur-Hauptmanns Friedheim, Führer der 4. Feld-Telegraphen-Abtheilung, mit Bleistift niedergeschrieben und vom König unterzeichnet.

Eine erste in Abwesenheit des Grafen Moltke aufgesetzte Fassung der Depesche wurde von Moltke der erst gegen 9 Uhr Abends, nachdem er das 2. Armeekorps gegen den Feind geführt hatte, im Hauptquartier eintraf, nicht gebilligt und daher durchstrichen, worauf unter seiner Theilnahme die zweite hier nachgebildete Fassung aufgesetzt wurde. Die Urschrift verblieb mit Erlaubniß des Königs im Taschenbuch und im Besitz des genannten Offiziers und wurde von demselben behufs Anfertigung vorliegender getreuer Nachbildung freundlichst zur Verfügung gestellt.

Ministerrath einhellig dafür, daß er Bazaine zu Hilfe komme. Mac Mahon aber antwortete mit größter Entschiedenheit, Bazaine sei durch 200,000 Feinde von ihm abgesperrt, ihn zu retten würde er auf alle Fälle zu spät kommen, denn jener habe weder Schieß- noch Mundbedarf und werde sich ergeben haben, bevor er ihn erreichen könne.[1]) Er selbst aber werde, wenn er sich nach Osten wende, zwischen den 80,000 Mann des Kronprinzen von Sachsen und den 150,000 Mann des Kronprinzen von Preußen, der schon in Vitry stehe, in eine verzweifelte Lage gerathen und mit dem letzten Einsatz Frankreichs rettungslos darin untergehen, während im andern Fall die Armee von Chalons den Kern bilden könne für die Neubildung eines Heeres von 250—300,000 Mann.

Rouher wagte gegen diese Ausführung keinen Widerspruch. Der Kaiser auch nicht, er fragte nur: was soll nun aber geschehen? Und Rouher antwortete: „Wenn man Bazaine nicht zu Hilfe kommen kann, muß man den Marschall Mac Mahon zum Generalissimus ernennen, ihm den Oberbefehl über alle Truppen von Châlons und Paris übertragen und mit Ihrer Armee nach Paris zurückkommen, denn Ew. Majestät kann nicht allein heimkehren, es muß in Mitten Ihrer Soldaten geschehen. Wenn die Absicht des Kaisers ist, den Marschall Mac Mahon zum Generalissimus zu ernennen, so muß der Marschall sofort in Thätigkeit treten und alle Maßregeln vorbereiten, welche bei einer Belagerung von Paris nöthig sind und dessen vollständigste Vertheidigung sichern. Wenn Ew. Majestät einverstanden ist, so bitte ich Sie, mir unter 1. 2. 3. u. s. w. zu diktiren Alles, was dazu geschehen muß."

Der Kaiser war damit einverstanden und der Marschall war bereit, sofort in die Thätigkeit eines Generalissimus einzutreten. Das Dekret über die Vertheidigung von Paris war aufgesetzt, das über die Ernennung Mac Mahons ward ausgefertigt und eine öffentliche Erklärung, in welcher der Marschall auseinandersetzte, weßhalb er nach Paris gekommen und nicht im Bereich von Metz geblieben sei, ward entworfen. Dies Alles sollte am nächsten Tag nach Paris geschickt und im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Die Befehle für den Abmarsch nach Paris auf verschiedenen Wegen waren geschrieben und sollten eben ausgegeben werden, als der Marschall am 22. um 4 Uhr eine Depesche des Marschalls Bazaine erhielt, die über Paris an den Kaiser gekommen war und folgenden Wortlaut hatte:

„Ban Saint Martin 19. August 1870. Der Marschall Bazaine an S. M. den Kaiser im Lager zu Châlons.

Die Armee hat sich gestern den ganzen Tag in den Stellungen von St. Privat und Rozerieulles geschlagen und behauptet. Nur das 4. und 6. Corps haben gegen 9 Uhr Abends eine Frontveränderung mit dem rechten Flügel nach rückwärts gemacht, um einer Umgehung von rechts her auszuweichen, welche feindliche Truppenmassen mit Hilfe der Dunkelheit zu bewirken

1) Aussage von Rouher. Enq. parl. I, 239.

suchten. Heute Morgen habe ich das 2. und 3. Corps aus ihren Stellungen herabsteigen lassen und die Armee hat sich von Neuem auf dem linken Ufer der Mosel, von Longeville nach dem Sansonnet hin aufgestellt, wo sie eine krumme Linie über die Höhe von Saint Martin hinter den Forts von Saint Quentin und Plappeville beschreibt. Die Truppen sind ermüdet von diesen unablässigen Kämpfen, die ihnen nicht einmal gestatten, ihren Hunger zu stillen, und es ist unerläßlich, ihnen zwei oder drei Tage Ruhe zu gönnen. Der König von Preußen war heute Morgen mit Herrn v. Moltke in Rezonville und Alles deutet darauf hin, daß die preußische Armee den Platz Metz belagern will. Ich denke immer noch die Richtung nach Norden zu ergreifen und mich dann über Montmédy auf die Straße von St. Menehould und Châlons durchzuschlagen, wenn sie nicht zu stark besetzt ist. In diesem Fall werde ich auf Sedan und selbst Mézières weiter marschiren, um Châlons zu erreichen."

Aus dieser Depesche schloß Mac Mahon, wie er selbst erzählt hat, Bazaine werde von Neuem aufbrechen und er werde ihn in der Umgegend von Montmédy finden. Deßhalb gab er sofort die nöthigen Befehle, damit am 23. der Abmarsch nach Osten angetreten ward, aber nicht in der Richtung nach Verdun, von dem er wußte, daß es von den Sachsen bereits besetzt sei, sondern mehr nordwärts nach Stenay. Dem Marschall Bazaine aber schickte er eine Depesche, welche lautete:

„Ihre Depesche vom 19. empfangen. Ich bin in Reims, ich marschire in der Richtung auf Montmédy. Ich werde übermorgen an der Aisne sein, wo ich je nach Umständen operiren werde, um Ihnen zu Hilfe zu kommen."

Nachher erhielt der Kaiser eine Depesche des Kriegsministers, welche lautete:

Paris, 22. August, 1 Uhr Nachm.

„Während vom Marschall Bazaine jede Nachricht fehlt, ist die Ansicht des Ministerrathes entschiedener als je. Kein Dekret, kein Brief, keine Ansprache darf erscheinen. Ein Adjutant des Kriegsministers geht mit allen nothwendigen Weisungen nach Reims ab. Bazaine nicht zu Hilfe zu kommen, würde in Paris die ernstesten Folgen haben. Angesichts dieses Unheils (désastre) müßte man fürchten, die Hauptstadt würde sich nicht vertheidigen. Ihre Depesche an die Kaiserin gibt uns die Ueberzeugung, daß unsere Ansicht getheilt wird. Paris wird im Stande sein, sich gegen die Armee des Kronprinzen von Preußen selbst zu vertheidigen. Die Arbeiten werden eifrig gefördert: eine neue Armee bildet sich in Paris. Wir erwarten eine Antwort durch den Draht."

Von dieser Depesche bekam Mac Mahon nur den Inhalt mitgetheilt, den Text selber nicht zu lesen. Am 23. Vormittags machte er sich nach dem Osten auf. Aufs Bestimmteste war befohlen worden, daß die Truppen beim Aufbruch von Reims mit einem eintägigen Lebensmittelbedarf versehen sein sollten. Bei zwei Armeecorps hatte sich Mac Mahon persönlich von der Ausführung seiner Befehle überzeugt, und deßhalb glaubte er, bei den beiden andern werde es ebenso sein. Wie erschrak er, als noch am Abend des 23.

die Generale Ducrot und Lebrun ihm mittheilten, ihre Truppen hätten schon für den nächsten Tag nichts mehr zu essen. Das war wieder ein Beweis der schlechten Verwaltung, durch den sich aber Mac Mahon nicht hätte überraschen lassen dürfen, denn neu war dieser Uebelstand ja nicht und daß die meisten Intendanten, wie er selbst als einzige Entschuldigung erwähnt, erst am Abend des 22. in Reims eintrafen, kann ihm doch auch nicht erst am Abend des 23. bekannt geworden sein. Um sich mit Lebensmitteln zu versehen, mußte der Marschall einen Seitenmarsch nach Westen antreten, er führte einen Theil seines Heeres nach Rethel, nahm dann den Weg nach Stenay wieder auf und kam am 27. nach Chêne-Populeux. Hier trafen ihn nun Nachrichten, die seinen ganzen bisherigen Plan über den Haufen stießen. Er erfuhr, daß die beiden Corps seines linken Flügels, die der Generale Douay und Failly von der Reiterei des Kronprinzen von Preußen angegriffen worden seien und daß der Kronprinz von Sachsen die Umgegend von Verdun verlassen habe, um auf Buzancy zu marschiren. Andrerseits erfuhr er aus Sedan durch Herrn v. Montaignac, daß der Marschall Bazaine vor zwei Tagen Metz noch nicht verlassen hatte, folglich auch noch nicht in Montmédy sein konnte.

Nunmehr verzichtete Mac Mahon auf den Weitermarsch in der Richtung Stenay-Montmédy und befahl den Rückzug auf Mézières. Der Troß und die Artillerieresерve einiger Corps brachen noch in der Nacht auf und kamen am andern Tag in Mézières an.

Mac Mahon sandte an das Kriegsministerium folgende Depesche: „Die erste und zweite Armee der Deutschen, mehr als 200,000 Mann, sperren Metz, hauptsächlich auf dem linken Ufer; eine Streitmacht, die auf 50,000 Mann geschätzt wird, soll auf dem rechten Ufer der Maas aufgestellt sein, um meinen Marsch auf Metz zu hemmen. Nachrichten besagen, daß die Armee des Kronprinzen von Preußen sich heute mit 150,000 Mann nach den Ardennen bewegt; sie wäre schon in Ardeuil. Ich bin in Le Chêne mit etwas über 100,000 Mann. Seit dem 19. bin ich ohne Nachricht von Bazaine; wenn ich ihm entgegen marschire, werde ich vorn von einem Theil der ersten und der zweiten deutschen Armee angegriffen, die mit Hilfe der Wälder eine überlegene Armee vor der meinigen verbergen können; gleichzeitig werde ich von der Armee des Kronprinzen angegriffen werden, die mir jeden Rückzug abschneidet. Ich nähere mich morgen Mézières und werde von dort, je nach den Umständen meinen Rückzug nach Westen fortsetzen."

Aber um 1 Uhr Morgens erhielt er vom Kriegsministerium eine Antwort, die auch diesen Plan umstieß: „Wenn Sie Bazaine im Stich lassen, so haben wir die Revolution in Paris und Sie selber werden von allen Truppen des Feindes angegriffen. Gegen den auswärtigen Feind schützt Paris sich selbst. Die Festungswerke sind fertig. Es erscheint mir dringend, daß Sie schleunigst zum Marschall Bazaine gelangen. Nicht der Kronprinz von Preußen ist in Chalons, sondern ein andrer Prinz, Bruder des Königs von Preußen, mit einer Vorhut

und beträchtlichen Kräften an Reiterei. Ich habe Ihnen heute Morgen zwei Nachrichten zugesandt, welche andeuten, daß der Kronprinz von Preußen, im Gefühl der Gefahr, der Ihr Umgehungsmarsch seine Armee und die Armee vor Metz aussetzt, seine Richtung geändert haben und nach Norden marschiren soll. Sie haben wenigstens 36, vielleicht 48 Stunden Vorsprung. Vor sich haben Sie nur einen Theil der Kräfte, welche Metz einschließen und die, als sie Ihren Rückzug aus Chalons nach Reims sahen, sich nach dem Argonnenwald ausdehnten. Ihre Bewegung nach Reims hatte sie getäuscht, wie den Kronprinzen von Preußen. Hier hat Jedermann die Nothwendigkeit gefühlt, den Marschall zu entsetzen, und die Angst, womit man Ihnen folgt, ist außerordentlich."

Die Angaben des Ministers beruhten, wie wir jetzt wissen, auf ganz schwindelhaftem Zeitungsgeschwätz, aber sie wurden mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, daß Mac Mahon wiederum irre wurde und so die letzte Möglichkeit verspielte, das letzte kaiserliche Heer zu retten vor Vernichtung. In der Hoffnung, die Hauptmacht des Kronprinzen von Preußen sei ihm doch nicht so nahe, wie er bisher geglaubt, und werde ihn an der Vereinigung mit Bazaine nicht hindern können, nahm er den Entschluß, nun doch auf Montmédy zu marschiren, wieder auf.

Vor dem Abmarsch sandte ihm der Kaiser noch einen seiner Adjutanten, den Prinzen von der Moskwa, zu, um ihm bemerklich zu machen, die Bewegung auf Montmédy sei sehr gefährlich, besser würde es sein, bei dem Plan vom Tag vorher zu bleiben und auf Mézières zu marschiren. Der Marschall antwortete, er habe das Für und Wider reiflich überlegt und verharre bei dem gefaßten Entschlusse. Dem Marschall Bazaine sandte er drei zuverlässige Agenten zu, um ihm anzukündigen, daß er ihm entgegen marschire, und fügte sich so dem Andringen des Ministers, der ihm in einer andern Depesche überdies sagte: „Im Namen des Ministerraths und des geheimen Raths fordre ich Sie auf, dem Marschall Bazaine Hilfe zu bringen unter Benutzung der 30 Stunden Vorsprung, die Sie vor dem Kronprinzen von Preußen haben. Das Corps Vinoy lasse ich nach Reims schaffen." Als der Befehl, wieder auf Montmédy zu gehen, ausgegeben ward, hatten, wie bemerkt, mehrere Corps bereits ihr Gepäck nach Mézières gesandt. Das gab jetzt neuen Aufenthalt. Als am nächsten Morgen die Armee die Richtung Stenay-Montmédy einschlug, waren die Wege durch Gepäckwagen verstopft und der Marsch konnte nur langsam von Statten gehen. Drei Armeecorps erreichten die Punkte nicht mehr, die ihnen für den Tag angewiesen waren, und am Abend des 28. erfuhr der Marschall, daß Stenay bereits von 15,000 Sachsen besetzt sei, die ihm außerdem die Maasbrücke abgeschnitten hatten. Da er keinen Brückenzug besaß, so mußte er mit der ganzen Armee abschwenken auf Mouzon und Remilly, um hier über die Maas zu gehen. Das gab abermals Verstopfung der Straße und neuen Zeitverlust. Diese zweimaligen Gegenbefehle kosteten den Franzosen zwei Tage, und diese zwei verlorenen Tage erlaubten der preußischen Armee sie zu fassen.

Am 29. hatte Mac Mahon sein Hauptquartier in Raucourt, von wo aus er die Befehle zum Marsch auf Mouzon und Remilly erließ. Der Offizier, der dem General Failly sagen sollte, er solle die Strecke nach Stenay verlassen und auf Mouzon gehen, war an der Brücke gefangen worden. Da er ihn nicht zurückkommen sah und von Failly auch keine Nachricht erhielt, ließ er einen zweiten Offizier abgehen. Dieser Zwischenfall kostete diesem Corps 2—3 Stunden. Am 30. Morgens 4 Uhr ritt der Marschall selbst nach Beaumont, und traf dort um 5 Uhr den General Failly, der, obgleich er am Tag vorher angegriffen worden war, sich in keiner Weise beunruhigt zeigte; nur Eins machte ihm einige Sorge: trotzdem er seine Reiterei auf Kundschaft ausgesandt, war er ohne jede Kenntniß von Stärke und Stellung des Feindes und das hatte seinen Grund in dem Verfahren der Preußen, über das sich der Marschall in den folgenden Worten ausspricht: „Die Preußen bedeckten sich mit einem sehr dichten Schleier von Reiterei: die Truppen, die bestimmt waren, diesen Schleier zu halten, waren stets darauf bedacht, sich hinter Bodenhindernissen aufzustellen, so daß man sie nicht sehen konnte. Verfolgte man ihre Schützen, so sah man bald, wie ihnen stärkere Abtheilungen zu Hilfe kamen, die wieder verschwanden, sobald das Gefecht zu Ende war. Dann unterschied man weder Fußvolk noch Artillerie. Die feindlichen Feldwachen ließen alle Bauern durch, die zu ihnen kamen, aber unter keinem Vorwand solche, die zu uns wollten. Die Wenigen, die durch diese Linie hindurchdrangen, machten in Wahrheit so widersprechende Angaben, daß es schwer war zu ermitteln, was eigentlich vor sich ging.“ Der General Failly sagte zum Marschall, ihm sei unmöglich, zu sagen, ob er nur eine Division oder mehrere Armeecorps vor sich habe. Der Marschall erwiderte ihm, auf das Fechten komme es im Augenblick gar nicht an, sondern darauf, so schnell als möglich über die Maas zu kommen. Seine Stellung war gut. Er stand 2 Lieues von Mouzon, hatte die Maas zu seiner Rechten, das Corps Douay zu seiner Linken und vor sich die Höhen, die er beherrschte. Um 7 oder 8 Uhr sollte Failly aufbrechen, und so hatte er es auch dem Marschall versprochen, der ihn um halb 6 Uhr verließ. Aber einige Generale bewiesen ihm, man müsse den ermüdeten Truppen ein paar Stunden Zeit zum Ausruhen und zum Abkochen gönnen; er verschob den Abmarsch auf 12 Uhr und um 11 Uhr traf ihn ein Ueberfall, der endlich Klarheit brachte über die hoffnungslose Lage, in die das letzte kaiserliche Feldheer bereits gekommen war.

Von dem Kern dessen, was wir oben nach den Aussagen des Marschalls Mac Mahon erzählt haben, hatte man damals auf deutscher Seite rein zufällig Kenntniß gewonnen.

Als König Wilhelm am 19. August zu Rezonville seine Maßregeln traf, um einerseits Bazaine in Metz einzuschließen und andrerseits den Weitermarsch auf Paris zu sichern,[1]) war ihm bekannt, daß in Chalons ein neues Heer

1) Der deutsch-französische Krieg II, 929/30.

gesammelt werde, und gegen dieses Heer ward außer der dritten Armee, die ohnehin auf dem Marsche nach Paris war, eine neu gebildete Maas-armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen (Garde, IV. und XII. Corps mit 5. und 6. Cavalleriedivision) in Marsch gesetzt.

Das große Hauptquartier der Armee war in Bar le Duc, als am späten Abend des 24. August Nachrichten einliefen, welche über den Verbleib der aus Châlons verschwundenen Armee Mac Mahons überraschende Auskunft gaben. Eine Pariser Zeitung, welche am 24. aufgefangen worden war, enthielt die Angabe, die Armee Mac Mahons habe, 150,000 Mann stark, bei Reims Aufstellung genommen, und diese Angabe ward bestätigt durch ein Pariser Telegramm vom Abend des 23., das über London angekommen war: „Mac Mahons Armee bei Reims versammelt. Kaiser Napoleon und Prinz bei Armee. Mac Mahon sucht Vereinigung mit Bazaine zu gewinnen.“[1])

Auf Grund dieser Nachricht, die sich am Abend des 25. bestätigte und vervollständigte, trat am 26. zunächst die Maasarmee, die Reiterei voran, den Rechtsabmarsch nach Norden an, um sich wie ein Keil zwischen die beiden Marschälle zu schieben, wenn diese sich irgendwo an der Maas vereinigen wollten, und ihr folgte die dritte Armee. Am 28. August war die große Straße von Vouziers (an der Aisne) über Buzancy nach Stenay bereits die Scheidegrenze zwischen Deutschen und Franzosen geworden. Am 29. stand die ganze Maasarmee bei Buzancy, Nouart, Remonville, dahinter die beiden bayrischen Armeecorps bei Sommerance und St. Juvin (an der Aire). Links davon bei Grand Pré das V. Corps, jenseits der Aisne bei Monthois das XI. Corps, während das VI. noch weit zurück bei Varennes stand. Nordwärts dieser furchtbaren Waffenmacht standen die vier Corps der Armee von Châlons, das 7. (Douay) bei Oches, das 5. (Failly) bei Beaumont, das 1. (Ducrot) bei Baucourt und das 12. (Lebrun) jenseits der Maas bei Mouzon. Mit dem Angriff, der am 30. die beiden erst genannten Corps traf, begann das große Kesseltreiben, das am 1. September mit der Waffenstreckung der ganzen Armee bei Sedan enden sollte.

Der Marktflecken „Beaumont en Argonne“ liegt an der von Rethel nach Stenay-Montmédy führenden Straße, in einer Senkung zwischen zwei Hochflächen, von denen die südliche einen sehr breiten Halbkreis darstellt. Derselbe ist nach Beaumont zu völlig kahl und unbewaldet, wird nach Süden aber durch dichte Wälder abgeschlossen, welche ihn in weitem Bogen umgeben. Durch diesen Wald schlichen sich die Preußen des IV. Corps heran, ohne daß ihnen auch nur ein einziger Vorposten, eine einzige Feldwache begegnet wäre; vor demselben lagerten die Mannschaften der Division Goze des 5. Corps in tiefster Sorglosigkeit mit Abkochen beschäftigt und sämmtliche Offiziere saßen in Beaumont zu Tische, um endlich einmal wieder an einem lang ent-

1) Der deutsch-französische Krieg II, 977.

behrten gediegenen Frühstück sich zu laben,[1]) als um 12 Uhr 15 Minuten der erste preußische Kanonenschuß mitten in das Lager fiel. Am hellen lichten Tage war hier ausgeführt, was man in der Kunstsprache einen „nächtlichen Ueberfall" nennt und sonst auch wirklich nur bei Nacht denkbar findet. Aber die mitten im Essen aufgescheuchten Franzosen faßten sich rasch, mit unglaublicher Schnelligkeit entwickelte sich westlich vom Lager eine lange, lange Schützenkette, welche den Schleswig-Holsteinern und Thüringern der 16. Brigade (v. Scheffler) der 8. Division (v. Schöler) ein Schnellfeuer zusandten, wie diese es noch nicht erlebt hatten. Unter außerordentlichen Verlusten war erst das kleine Lager südlich, dann auch das „große Lager" nördlich Beaumont gestürmt und mit Hilfe der Sachsen von rechts, der Bayern von links das ganze Corps Failly nach Mouzon zurückgeschlagen, während das 7. Corps Douay nach kurzem Gefecht auf Sedan zurückgewichen war, und nach Sedan befahl der Marschall Mac Mahon noch in der Nacht den allgemeinen Rückzug, aber nicht um dort eine Schlacht anzunehmen, sondern um sein zerrissenes Heer wieder zu sammeln und mit neuem Mund- und Schießbedarf zu versehen.

Im Laufe des 31. August kamen seine vier Corps auf den Höhen an, welche die Festung Sedan östlich und nördlich überragen. Der Marschall begab sich auf die Citadelle, die einen weiten Umblick bot, um zu sehen, nach welcher Seite er sich am nächsten Morgen werde wenden können, und beobachtete hier, wie die feindliche Artillerie vom linken Maasufer aus seine auf dem rechten nach Sedan marschirenden Colonnen beschoß und alsbald andre Batterieen auf den Höhen aufgefahren wurden, welche die Stadt von Südwesten her beherrschen. Hinter diesen verschiedenen Batterieen bemerkte man Staubwolken, welche anzeigten, daß große Truppenmassen mit dieser Artillerie in gleicher Höhe marschirten. Der Marschall befahl die Brücke vor Donchery zu sprengen, mittelst deren der Feind ihm die Verbindung mit Mézières abschneiden konnte. Aber bevor seine Ingenieure kamen, um ihr Zerstörungswerk zu beginnen, hatten die Deutschen den Flecken sammt Brücke besetzt und wiesen die Franzosen mit Flintenschüssen zurück.

Die kleine Festungsstadt Sedan ist der gemeinsame Mittelpunkt zweier Höhenhalbkreise, welche hier das Ardennengebirge auf dem rechten Maasufer bildet. Den inneren Halbkreis besetzten am 31. August die Franzosen, den äußeren besetzten am 1. September die Deutschen mit 200,000 Mann und 500 Geschützen und die vergeblichen Versuche der Ersteren den ehernen Ring, mit dem die Letzteren sie umgaben, zu durchbrechen, nennen wir in ihrer Gesammtheit die „Schlacht von Sedan".

Der innere Halbkreis ist von dem äußeren durch tief eingeschnittene Thäler getrennt, durch welche im Nordwesten der Bach Floing und im Osten der Bach Givonne nach der Maas fließt. Die höchste Spitze des Hügellandes, das diese beiden Bäche begrenzen, bildet im Norden der Calvarien-

1) S. die Aufzeichnungen des Pfarrers von Beaumont, Fontane I, 442 ff.

berg von Illy mit dem dahinter liegenden Wald von Garenne. An diesen schließt sich südlich die breite Hochfläche von La Moncelle an und mit dem Dorf Bazeilles schließt die ganze Stellung kurz vor der Mündungsstelle der Givonne ab.

Wenn Mac Mahon, wie er selbst sagt, nicht vorhatte eine Schlacht zu liefern, so konnte seine Absicht nur sein, nach Erneuerung seines Schieß- und Mundbedarfs in der einzigen Richtung, die noch offen war, in der Richtung auf Mézières der Umklammerung, die ihm drohte, zu entkommen, und dies hat er auch am Morgen des 31. als seine Absicht ausgesprochen, im Einverständniß mit dem Kaiser selbst.

Bei diesem war um 10 Uhr Vormittags mit einem Eisenbahnzug aus Mézières ein Ordonnanzoffizier des Generals Vinoy eingetroffen und hatte gemeldet, die Spitze des 13. Corps sei daselbst eingetroffen, auf seiner Fahrt hierher aber habe er deutsche Truppencolonnen aller Waffengattungen bemerkt, die von Süden her in der Richtung auf Donchery vorrückten und die Eisenbahn bereits unter Geschützfeuer genommen hätten. Darauf richtete der Kaiser ein Telegramm an Vinoy, worin er diesen von der Annäherung der Preußen benachrichtigte und ihn anwies, sein gesammtes Corps bei Mézières zu versammeln. Dem Ordonnanzoffizier sagten der Kaiser und der Marschall Mac Mahon, ihre Absicht sei auf Mézières zurückzugehen und sie glaubten nicht, daß man sie daran hindern könne, weil die Deutschen keinesfalls im Stande sein würden bei Donchery hinreichende Streitkräfte auf das rechte Maasufer zu werfen, und überdies auch von der Landstraße keine Kenntniß hätten, die von Floing über St. Menges und Vrigne-aux-Boix nach Mézières führe. Diese Straße fehlte auf den französischen Karten und der Kaiser zeichnete sie dem Ordonnanzoffizier eigenhändig in die ihm vorliegende Karte ein. Er wußte nicht, daß sie auf den Karten der Deutschen allerdings eingezeichnet und deßhalb diesen sehr wohl bekannt war.[1])

Wäre es nun dem Marschall Mac Mahon ernst gewesen mit der Absicht, bei Sedan höchstens ein Rückzugsgefecht anzunehmen, um dann desto sicherer nach Mézières zu entkommen, dann mußte er, wie der Kaiser bemerkt, den Engpaß zwischen Floing und Vrigne-aux-Bois stark besetzen, um hier jeder Umgehung vorzubeugen, seine Linke auf Illy und Givonne stützen und die Festung ihrem Schicksal überlassen. Genau in dieser Richtung bewegte sich der Gedanke des Generals Ducrot, der mit dem 1. Corps bei Givonne stand und vollkommen richtig einsah, daß die eigentliche Gefahr nicht der Angriff im Osten, sondern die Umgehung im Westen sei und daß der Verlust der Höhe von Illy den Verlust der ganzen Stellung bedeute.

Der Marschall Mac Mahon aber hat offenbar gar keinen wirklichen Plan gehabt und hier bei Sedan noch immer zwischen Ost und West ebenso unsicher

---

1) Der deutsch-französische Krieg II, 1114. Die vorher mitgetheilten Angaben sind aus dem Werk des Generals Vinoy, Campagne de 1870/71. Paris 1872.

hin- und hergeschwankt wie vorher zwischen den Entschlüssen, nach Paris oder nach Metz zu gehen, nur mit dem Unterschiede, daß ihn jetzt irgend welche Befehle aus Paris nicht mehr beengten. Was er am 31. Morgens 10 Uhr zu dem Abgesandten des Generals Vinoy gesagt, scheint nur ein flüchtiger Einfall gewesen zu sein, denn gethan hat er in diesem Sinne nichts und als er ein Jahr darauf, am 9. September 1871, vor dem Untersuchungsausschuß zu Versailles stand, hat er sogar ausdrücklich gesagt,[1]) er habe am Morgen des 1. September noch nicht gewußt, ob er sich vorwärts nach Mézières oder rückwärts nach Carignan wenden werde, und nur darüber sei er mit sich im Reinen gewesen, eine Schlacht nicht zu schlagen in der Stellung, die sein Heer inne hatte, denn er habe gewußt, daß dem Heer die Lebensmittel und der Festung der Schießbedarf fehlte. Vor Tagesanbruch hatte er nämlich zwei Offiziere abgesandt, um nachzusehen, was im Westen vor sich gehe; denn die Besetzung der Brücke von Donchery durch die Deutschen hatte ihm die Befürchtung nahe gelegt, sie könnten sich am Ende während der Nacht dort in größerer Stärke angesammelt haben. Bevor diese Offiziere zurück waren, meldete ihm um 5 Uhr der General Lebrun, er werde in Bazeilles heftig angegriffen. Im Galopp ritt der Marschall nach Bazeilles und dann auf die Höhen über La Moncelle und hier brachte ihm ein Granatsplitter eine schwere Wunde bei. Er glaubte erst, es sei nur eine Quetschung, aber da seinem Pferde das Bein durchschossen war, mußte er absteigen und dabei verlor er einen Augenblick die Besinnung. Alsbald fühlte er, daß ihm die Weiterführung des Oberbefehls unmöglich sei, und so schickte er zum General Ducrot, um diesem, der von den Bewegungen des Feindes am Besten von allen Befehlshabern unterrichtet war, den Oberbefehl zu übergeben. Das war um 5 Uhr 45 Minuten. Erst um halb 7 Uhr wurde Ducrot von der Botschaft des Marschalls erreicht. Er übernahm den Oberbefehl und schob die Armee nach Norden, um nach Mézières durchzubrechen. Nachher nahm ihm, wie wir sehen werden, der General Wimpffen das Commando ab und schob die Armee wieder nach Osten, um nach Carignan durchzubrechen. Dies Hin- und Hergezerre in einem solchen Augenblick und an solcher Stelle war sicherlich ein sehr großes Unglück für die Franzosen und da es ohne die Verwundung des Marschalls Mac Mahon schwerlich eingetreten wäre, so muß diese allerdings als der erste schwere Schicksalsschlag betrachtet werden, der an diesem 1. September die kaiserliche Armee betroffen hat. Aber was würde Mac Mahon denn selbst gethan haben, wenn er nicht verwundet ward, sondern im Oberbefehl blieb? Er sagt, er wolle nicht behaupten, daß er die Sache besser gemacht haben würde, als seine beiden Nachfolger, aber er behaupte, in der Gewißheit Sedan jedenfalls verlassen zu müssen, weil es dort nichts zu leben und nichts zu schießen gab, würde er um 6 Uhr etwa den Entschluß gefaßt haben, mit der ganzen Armee „entweder nach dem Osten oder nach dem Westen, entweder nach Carignan

1) Enquête parlementaire I, 1, 38/39.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

oder nach Mézières sich durchzuschlagen" und aus dem was er dann hinzugefügt über die glänzenden Aussichten, die er um halb 7 Uhr gehabt hätte, durch einen Gewaltangriff der Corps Ducrot und Douay auf den Wald von Chevalier östlich der Givonne, bei gleichzeitigem Vordringen Lebruns auf Bazeilles — die Bayern in die Maas, die Sachsen und die preußischen Garden in die Chiers zu werfen — zeigt, daß er genau das gethan haben würde, was nach dem Zwischenspiel Ducrots der General Wimpffen wirklich versucht und was dann zur unvermeidlichen Katastrophe geführt hat. Mit andern Worten: der Marschall Mac Mahon hat auch nachträglich nicht gewonnen, was ihm an jenem 1. September gefehlt hat, nämlich ein volles Verständniß für die ganze Hoffnungslosigkeit der Lage, in der er sich schon befand und die ihm wirklich nur eine Wahl noch ließ, entweder mit der ganzen Armee über die belgische Grenze zu treten, wie später Bourbaki über die Grenze der Schweiz, oder mit Aufopferung des größten Theils der Armee einen kleineren über Mézières ins Innere Frankreichs zurückzuretten. Gerade der Weg aber, den er und nach ihm Wimpffen mit seltsamer Verblendung noch immer für offen hielten, war ihnen schon vollständig zugesperrt. Am Abend des 31. war sein Schicksal schon entschieden. Nach Osten und Südosten sperrte der Kronprinz von Sachsen mit zwei Armeecorps und zwei Cavalleriedivisionen auf beiden Ufern der Chiers, mit dem IV. Corps als Reserve bei Mouzon, den schmalen Raum zwischen der Maas und der belgischen Grenze ab. Im Süden stand der Kronprinz mit vier Armeecorps und zwei Cavalleriedivisionen zwischen Maas und Bar bereit, jeden Vorstoß in seiner Mitte zurückzuweisen und mit dem linken Flügel dem nach Westen abziehenden Feind in die Flanken zu fallen.

Die Besorgniß des Marschalls, die Deutschen möchten die kostbare Maasbrücke bei Donchery, die er wie noch drei andre in ihre Hände hatte fallen lassen, recht ausgiebig benutzen, ging in Erfüllung. Am frühen Morgen des 1. September marschirten zwei Armeecorps, das XI. und das V., über Donchery auf Vrigne-aux-Bois, um ihm den Weg nach Mézières zu verlegen, den einzigen, auf dem er einen Theil seines Heeres noch retten konnte, während er auf jedem andern mit seiner ganzen Armee verloren war. Die Vorstellung, daß Mac Mahon im Westen werde durchbrechen wollen, war auf deutscher Seite so wirksam, daß hier als die Aufgabe der Sachsen, der Garde und des I. bayerischen Corps bei ihren Angriffen im Osten am Givonne-Bach lediglich die gedacht war, den vermutheten Abzug der Franzosen nach Westen aufzuhalten,[1]) so wie das in den jüngsten Schlachten vor und hinter Metz geschehen war.

---

1) In seinem Befehl vom 31. August 9 Uhr Abends sagte General v. Blumenthal: „Um den Feind, welcher sich etwa auf dem rechten Ufer der Maas nach Mézières zurückziehen sollte, aufzuhalten, und ihm den Weitermarsch unmöglich zu machen, wird ein Theil der Armee morgen, den 1. September, bei Dom le Mesnil und Donchery die Maas überschreiten." In seiner Anordnung v. 1. Sept. Morgens 1¾ Uhr sagte der Kronprinz Albert von Sachsen: „Es ist genügender Grund

General Ducrot. Nach Photographie.

Die Schlacht des 1. September begann Morgens 4 Uhr mit einem Angriff, welchen die erste Division (Stephan) vom ersten bayerischen Armeecorps (v. d. Tann) auf das Dorf Bazeilles unternahm, um hier den Franzosen ihr Ausfallsthor nach Osten zu verschließen. Das Dorf ward durch Marinetruppen, die beste Infanterie des Feindes, Straße um Straße, Haus um Haus mit unerschütterlicher Ausdauer vertheidigt und von den Bayern mit außerordentlicher Tapferkeit immer von Neuem angegriffen. Drei Stunden hatte die erste Division unter Strömen von Blut gefochten; noch drei Stunden hatte die zweite bayerische Division (Schumacher) mitgefochten, bis um 10 Uhr endlich das brennende Dorf in ihren Händen war und blieb.

Inzwischen hatte auf französischer Seite der Oberbefehl zwei Mal gewechselt. An Stelle des Marschalls Mac Mahon war um halb 7 Uhr der General Ducrot und an dessen Stelle um halb 9 Uhr der General Wimpffen getreten. Ducrot hat also nur zwei Stunden den Oberbefehl gehabt und in dieser kurzen Zeit mehr als einen Versuch nicht machen können, durch den an der Gesammtlage natürlich nichts geändert worden ist. Dieser Versuch aber gereicht ihm zur Ehre, denn der Gedanke, der darin lag, war vollständig richtig und nur er hat diesen richtigen Gedanken gehabt, nicht Mac Mahon vor ihm und nicht Wimpffen nach ihm. Das ist der Grund, weßhalb von diesem kurzen Zwischenspiel mehr gesprochen werden muß, als von dem ganzen stundenlangen Nachspiel, das Wimpffen hat folgen lassen.

Bei Tagesanbruch stand auf dem linken Flügel der Franzosen das 7. Corps (Douay) zwischen Floing und Illy; auf dem rechten das 12. Corps (Lebrun) in den Dörfern Balan, Bazeilles, La Moncelle, la Platinerie; zwischen diesen beiden Flügeln das erste Corps Ducrots bei Givonne und Daigny. Die Division Lartigue überschritt bei Daigny den Givonnebach und marschirte nach dem Gehölz Chevalier. Die Trümmer des 5. Corps, die seit dem 31. August der General Wimpffen an Stelle Faillys befehligte, standen in der Stadt und im „alten Lager" nahe dabei.

Als dem General Ducrot um halb 7 Uhr — nach der Angabe Mac Mahons — durch den Commandeur Riff im Namen des Marschalls der Oberbefehl übergeben ward und gleich darauf der General Faure, Stabschef der Armee, sich mit dem ganzen Stab ihm zur Verfügung stellte, da sagte er: „Es ist recht spät; die Verantwortlichkeit sehr groß. Gleichviel: Wir werden sie mit Entschlossenheit tragen." Dann wandte er sich zu den Offizieren seines Stabes: „Es ist kein Augenblick zu verlieren. Wir müssen unsern Plan von gestern wieder aufnehmen. Der Feind beschäftigt uns in der Mitte, während er unsere Flügel umfassen will — das ist sein ewiges Bockshornmanöver — dies Mal werden wir aber nicht so thöricht sein, um uns damit fangen zu

---

vorhanden, um sich überzeugt zu halten, der Feind wird es in dieser Nacht versuchen, auch mit Zurücklassung allen Gepäcks auf der Straße Sedan-Mézières abzuziehen." Der deutsch-franz. Krieg II. Anlage S. 295/96.

lassen.“ Die Offiziere theilten seine Auffassung nicht, sie meinten, es gehe ja Alles sehr gut. Der Tag habe kaum angefangen und man könne warten. — „Warten?“ erwiderte er; „auf was? Bis wir vollständig eingeschlossen sind? Nicht ein Augenblick darf verloren werden. Führen Sie meine Befehle aus und lassen Sie die Einwände.“[1])

Was hatte Ducrot aber befohlen? Versammlung der Armee auf der Höhe von Illy, wo, wie er ganz richtig vermuthete, die beiden großen Umfassungscolonnen des feindlichen Heeres zusammentreffen wollten, um den eisernen Ring zu schließen, der einstweilen nur hier im Norden noch ganz offen war.

Dem General Forgeot, welcher die Artillerie befehligte, hatte er befohlen, sofort die impediments der Artillerie vorfahren zu lassen; dieselbe Weisung war an die Intendantur ergangen mit Bezug auf die Fuhrwerke der Verwaltung. Eile that noth, denn er selbst hatte eben von der Höhe von Givonne aus durch das Nebelmeer hindurch in einer Entfernung von 2 Kilometern große schwarze Massen von Süden nach Norden ziehen sehen und in demselben Augenblick war ein Bauer athemlos herangekommen mit einem Zettel des Maires von Villers-Cernay, welcher berichtete, seit Tagesanbruch zögen zahlreiche preußische Truppen durch Villers-Cernay und Francheval. Was der Feind wollte, war ganz klar: er wollte die einzige noch übrige Oeffnung im Norden sperren, um die Einschließung der französischen Armee vollständig zu machen und dem mußte rasch entgegen gehandelt werden.

Ducrot ritt im Galopp zum 12. Corps, um nachzusehen, ob General Lebrun im Sinne seiner Befehle bereits zu handeln begonnen habe. Mit diesem, der eben eine Schramme erhalten hatte, entspann sich folgendes Gespräch:

„Hat man Ihnen meine Befehle mitgetheilt, haben Sie den Abmarsch begonnen?“ fragte Ducrot. „Ich muß Ihnen bemerken, antwortete Lebrun, daß wir im Vortheil sind; die Bayern weichen; unsere Soldaten schlagen tüchtig ein, es wäre schade, daraus nicht Vortheil zu ziehen. Ich fürchte, eine Rückzugsbewegung würde sie entmuthigen und sich bald in Auflösung verwandeln.“ — „Mein lieber Freund, erwiderte Ducrot, hier gilt kein Besinnen: während der Feind uns auf Ihrer Seite beschäftigt, ist er mitten im Manöver, um uns zu umzingeln. Was hier geschieht, ist nicht ernsthaft; die wirkliche Schlacht wird bald hinter uns, auf der Seite von Illy sein. Sehen Sie dort,“ und damit zeigte er auf den Höhenzug vom Calvarienberg bei Illy bis Floing, „sehen Sie dort die große Hochfläche, dort müssen wir unser Heer versammeln. Ist das geschehen, ist unsere Linke gediegen gestützt auf Illy, unsere Rechte gedeckt durch Sedan, dann werden wir in guter Stellung sein. Habe ich mich getäuscht, gehen meine Voraussetzungen nicht in Erfüllung, kommt der Feind nicht hinter uns her und begnügt er sich, uns von vorn anzugreifen, gut, dann kehren wir uns zum Angriff in der Mitte um und

1) La journée de Sedan par le Général Ducrot. Paris 1871. S. 20 ff.

werfen ihn in die Schlucht der Givonne hinunter. Ich wiederhole Ihnen, hier gilt kein Zögern.“ Jetzt widerstand Lebrun nicht mehr und sagte den alsbaldigen Beginn des Abzugs zu.

Ducrot war mit Recht der Meinung, daß der Gedanke Mac Mahons und Wimpffens, auf Carignan durchzubrechen, der schon am 30. und 31. Aug. der sichere Weg zum Verderben gewesen wäre, jetzt, da der Feind mit der ganzen Armee den Chiers überschritten hatte, zum baaren Wahnwitz geworden sei, daß dagegen im Norden noch eine letzte Hoffnung winkte, solange nämlich die Vorhut des XI. Armeecorps noch in Vrigne-aux-Bois stand und das V. Corps noch weit entfernt vom Schlachtfeld war. Nach der Capitulation hatte Ducrot ein Gespräch mit General v. Blumenthal, dem Stabschef des Kronprinzen, der ihm gestand, während mehrerer Stunden des 1. September sei er sehr in Unruhe gewesen, weil er einen Verzweiflungsstreich der Franzosen im Norden fürchtete und „dort“, sagte er, „hatte ich bis 1 Uhr Nachmittags nur 200 Geschütze, gedeckt durch einige Schwadronen Reiterei.“ „Das war sehr verwegen,“ sagte Ducrot. „Verwegen?“ antwortete Blumenthal, „Nein; kühn, ja! Aber im Kriege, wissen Sie, Herr General, muß man handeln nach dem Geisteszustand seiner Gegner. Wir wußten, daß Sie sehr niedergeschlagen waren. Folglich konnten wir viel wagen.“

Das 12. Corps fing nun an, in Staffeln brigadeweise abzuziehen. Der Kaiser, der in der Umgegend von Balan umherritt, sah das mit Ueberraschung und ließ Ducrot um Auskunft bitten, und dieser gab sie dem Ordonnanzoffizier des Kaisers in den Worten: „Sagen Sie Sr. Majestät, daß, was auf unserer Rechten geschieht, ohne Bedeutung ist, dort beschäftigt uns der Feind, während er manövrirt, um unsern Flügel zu umfassen und hinter uns nach Illy zu die wahre Schlacht geschlagen werden wird. Sagen Sie dem Kaiser, daß ich danach meine Maßregeln treffe; ich führe meine Rückzugs- und Aufmarschbewegung mit Ordnung, aber mit der größten Raschheit aus, nichts kann sie aufhalten.“

Der Kaiser schwieg, wie er denn allen Rechten eines Oberbefehlshabers wirklich entsagt hatte.

Was der Kaiser nicht that und wenn er es gethan, sofort bereut haben würde, that der General Wimpffen, der, vor wenig Tagen aus Algerien abberufen, am 30 August im Lager eingetroffen war mit zwei Dienstbriefen des Kriegsministers Palikao. In dem einen wurde er unter dem Datum des 23. August zum Befehlshaber des 5. Corps ernannt und in dem zweiten ward er angewiesen, falls dem Marschall Mac Mahon ein Unglück zustoßen sollte, den Oberbefehl über alle thatsächlich unter seiner Leitung stehenden Truppen zu übernehmen.[1]) Von dem ersten Schreiben machte er sofort Gebrauch, als er am 31. August im „alten Lager“ bei dem 5. Corps erschien,

---

1) „Die Schlacht von Sedan von General v. Wimpffen“ ergänzt von E. Corra. Deutsch von Ruhmann. Augsburg u. Leipzig 1889. S. 10. 15.

dessen Befehlshaber General de Failly nicht wenig überrascht war, als sich ihm sein Nachfolger vorstellte, ohne daß er eine Ahnung von seiner Absetzung gehabt. Von dem andern Briefe aber machte er keinen Gebrauch, als er von der Verwundung des Marschalls und von dessen Verfügung über das Commando zu Gunsten Ducrots Kenntniß erhielt; ließ vielmehr volle zwei Stunden verstreichen, ohne sein Geheimniß verlauten zu lassen, und erst, als der Rückzug nach Nordwesten angetreten ward, da enthüllte er sich als den wahren

Generallieutenant von Blumenthal.
Nach Photographie.

Oberfeldherrn, indem er an Ducrot schrieb: „Der Feind ist auf unserer Rechten auf dem Rückzug. Ich schicke an Lebrun die Division Grandchamp. Ich glaube, es darf in diesem Augenblick von keinem Rückzug die Rede sein. Ich habe vom Kriegsminister ein Schreiben, welches mich zum Oberbefehlshaber ernennt, aber davon sprechen wir nach der Schlacht. Sie stehen näher beim Feind als ich; bieten Sie Ihre ganze Thatkraft und all Ihr Wissen auf, um den Sieg davon zu tragen über einen Feind, der sich in ungünstiger Lage befindet. Demgemäß unterstützen Sie Lebrun mit Kraft und wachen über die Linie, die Sie halten sollten."

Eilig kam General Ducrot zu ihm geritten, um ihm zu sagen, er bestreite ihm als dem Dienstälteren den Oberbefehl nicht, obgleich er den seinen vom Marschall Mac Mahon habe und er ihm durch den Kaiser bestätigt worden sei. Es sei jetzt nicht der Augenblick, solche Conflikte zu erheben und er sei bereit, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Aber er stehe seit zwei Monaten den Preußen gegenüber, kenne besser als Wimpffen deren Art zu fechten, habe die Stellung, den Boden studirt und halte für augenscheinlich, daß der Feind die französische Armee umzingeln wolle. Er habe mit eignen Augen gesehen, was durch die Botschaft des Maires von Villers-Cernay bestätigt werde. Im Namen des Heils der Armee beschwöre er ihn, dem Rückzug nichts in den Weg zu legen. In zwei Stunden werde es schon zu spät sein. „Aber warum abziehen, wenn Lebrun im Vortheil ist?" fragte Wimpffen. „Vereinigen wir all unsere Kraft, um zu zermalmen, was Lebrun vor sich hat." „Aber, fragte Ducrot, wohin meinen Sie denn, daß die Infanterie geht, die seit heute Morgen durch Francheval und Villers-Cernay zieht, wenn nicht nach Illy?" — „Illy? fragte Wimpffen, was ist denn Illy?" — Ducrot: „Ah, Sie wissen nicht, was Illy ist? Gut, sehen Sie hier!" Und nun zeigte er es ihm auf der Karte, die er über dem Sattelknopf ausbreitete, und fügte hinzu: „Sie sehen den Bogen, den die Maas nach Norden beschreibt und zwischen dem Fluß und der belgischen Grenze nur einen schmalen Raum freiläßt, da gibt es nur einen Durchgang, das ist Illy! Wenn sich der Feind dieses Durchgangs bemächtigt, sind wir verloren."

Wimpffen warf einen flüchtigen Blick auf die Karte und sagte: „Ja, ja, das ist Alles ganz gut; aber im Augenblick ist Lebrun im Vortheil, man muß ihn benutzen. Nicht einen Rückzug brauchen wir, sondern einen Sieg!" — „Ah, einen Sieg brauchen Sie? Gut, wir werden sehr glücklich sein, wenn wir heute Abend noch einen Rückzug haben."

Den Tod im Herzen galoppirte Ducrot davon und ließ die beiden Divisionen Pellé und Lhériller wieder hinunter steigen von der Höhe, die sie eben erst erklommen hatten; dann jagte er in den Wald von Garenne und sah, wie schlecht für dessen Sicherung nach Norden hin gesorgt war. Der Kaiser selbst fing an, die Wendung, welche Wimpffen der Sache gegeben hatte, mit steigender Sorge zu betrachten. Als er durch den Fond de Givonne ritt, trat ein Chasseuroffizier auf ihn zu und sagte: „Sire, ich bin hier in der Gegend zu Hause, ich kenne sie aus dem Grunde. Wenn man uns bei Illy umgehen läßt, sind wir verloren!" Noch unter dem Eindruck dieser Worte traf der Kaiser mit Wimpffen zusammen, theilte sie ihm mit und erhielt zur Antwort: „Möge sich Majestät nicht beunruhigen! In zwei Stunden werde ich sie in die Maas geworfen haben." — „Wollte Gott, murmelte ein Offizier aus dem Gefolge, daß wir nicht hinein geworfen werden." Alle Welt sah die Gefahr, nur der Befehlshaber sah sie nicht. Um 11 Uhr erscholl aus der Gegend von Floing und nachher aus der Gegend von Fleigneux ein heftiger Kanonendonner, der Kampf um Illy hatte begonnen. Ducrot jagte nach dem

Calvarienberg, da hielt ihn ein Strom von Menschen und Pferden auf: Infanterie, Cavallerie, Artillerie kam ihm in wildem Durcheinander entgegen. Vergeblich suchte er die Fluth zu stauen. Niemand hörte ihn, Alles floh und in demselben Augenblick kam ein Kürassierregiment aus dem Wald von Givonne zurückgetrabt. Er eilte den Reitern entgegen, beschwor den Chef, zu halten und die Stellung nur ein paar Augenblicke zu behaupten, sogleich werde er Verstärkung bringen. So schnell ihn sein Pferd trug, eilte er zu Wimpffen und fand ihn südlich von dem Gehölz: „Was ich Ihnen vorausgesagt, rief er, ist früher eingetroffen, als ich glaubte. Der Feind greift den Calvarienberg von Illy an. Douay ist sehr erschüttert. Die Augenblicke sind kostbar. Eilen Sie sich, Verstärkungen zu senden, wenn Sie diese Stellung behaupten wollen." — „Wohlan, sagte Wimpffen, besorgen Sie das und sammeln Sie, was Sie an Truppen aller Waffen bekommen können und halten Sie sich dort nur recht fest, während ich mich mit dem 12. Corps beschäftigen werde."

Von dem ganzen Schlachtfeld sah Wimpffen nichts als die eine Stelle, wo er das Loch nach Carignan zu brechen und die Bayern in den Fluß zu werfen gedachte. Was sich Entscheidendes an diesem Tage ereignete, ist im Westen und im Osten vorgefallen, den Gegenden, denen der neue Oberbefehlshaber beharrlich den Rücken zudrehte, weil er von der Beschaffenheit des Schlachtfeldes nichts wußte und von der Absicht des Feindes nichts ahnte. Daß und warum dem so war, haben uns seine eignen Worte klarer dargelegt, als wir dies mit irgend einer Auseinandersetzung fertig gebracht hätten.

Das Kanonenfeuer, dessen fürchterliche Wirkung General Ducrot eben beobachtet hatte, rührte her von den Batterieen des XI. und V. Armeecorps, welche die schwierige Straßenenge am Walde von La Falizette durchschritten und dann, ohne auf Infanterie und Cavallerie zu warten, sich in langer Linie entwickelt hatten, die Reitermassen des Feindes vor sich, die belgische Grenze hinter sich. Hier ward das Fußvolk nicht geopfert wie bei St. Privat, sondern zurückgehalten, bis die Geschütze das Ihrige gethan und ihre zerschmetternde Wirkung war's, welche das Corps Douay zwang, den Calvarienberg vor Illy in wilder Flucht zu räumen, so daß nachher ein paar Compagnieen diese Höhe, welche den Schlüssel der französischen Aufstellung bildete, ohne Kampf in Besitz nehmen konnten. Dem Corps Douay allein sind im Laufe der Schlacht 40 Munitionskasten in die Luft geflogen, so sicher schoß und traf die preußische Artillerie. In derselben Weise ward der Angriff auf den Wald von Garenne vorbereitet oder vielmehr im Voraus entschieden. Hier feuerte die Artillerie des Gardecorps, deren Commandeur der Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen war und dieser erzählt in seinen „Militärischen Briefen":[1]) „Eine feindliche Batterie, ganz mit Schimmeln bespannt,

---

1) 2. Aufl. Berlin 1887. Angeführt in dem Werke: Alfred Krupp und die Entwickelung der Gußstahlfabrik in Essen. Von Diedrich Baedeker. Essen 1889. S. 101—3.

trabte vom Fond de Givonne her auf Givonne zu und wollte zwischen diesem Dorf und dem Bois de Garenne Stellung nehmen. Sobald sie auf der Höhe sichtbar ward, richteten die drei Batterieen der 1. Garde-Infanterie-Division ihre Geschütze dahin. Die Batterie brach vollständig zusammen, ihre Trümmer blieben liegen. Sie that keinen Schuß. Einer zweiten und dritten Batterie ging es ebenso. In einer bald nach dem Feldzug erschienenen Broschüre las ich: l'Empereur lui-même essaya de placer trois batteries au sortir du fond de Givonne. Elles furent écrasées sans coup ferir."

Nach dem Fall von Illy mußte die Wegnahme des Waldes von Garenne die vollständige Niederwerfung des Feindes besiegeln und um diese vorzubereiten theilte der Commandeur der Gardeartillerie den ganzen Waldsaum in Abschnitte und wies jeder Batterie ihren Antheil zu. Sie mußten dann immer mit dem ersten Geschütz den vorderen Waldrand treffen und jedes folgende Geschütz mußte in derselben Richtung feuern, aber mit ca. 100 Schritt Hebung mehr. So wurde der ganze Wald in einer Tiefe von 500 Schritt mit Granaten überschüttet und was sich etwa außerhalb sehen ließ, sofort von allen Geschützen mit vernichtender Wirkung aufs Korn genommen. So schossen die Batterieen hier wie auf dem Schießplatz nach der Scheibe, ohne selbst noch irgend welchen Verlust zu haben. Endlich schien der Augenblick zum Angriff gekommen und eine Salve aus sämmtlichen Geschützen sollte der Infanterie das Zeichen zum Angriff geben. Diese Salve krachte Punkt $2^1/_2$ Uhr und die Infanterie stieg den Berg hinan. „Mit fieberhafter Spannung richteten wir unsere Blicke nach dem Walde, ob dessen Rand wieder soviel Opfer kosten werde wie der Saum von St. Privat. Aber der Widerstand war hier fast Null. An den meisten Stellen kamen die völlig entmuthigten Franzosen unsern Truppen mit dem Ruf entgegen: pitié, pitié, nous ne pouvons plus, nous sommes écrasés par le feu de votre artillerie."

Um dieselbe Zeit, da so der rechte Flügel der Franzosen gewissermaßen in Stücke zerrissen ward, machte ihre heldenmüthige Reservereiterei (Divisionen Marguerite und Bonnemains) die letzten verzweifelten Anstrengungen, den linken Flügel vor demselben Schicksale zu bewahren. Drei, vier Mal waren bei Floing und Cazal Lanciers, Kürassiere, Chasseurs und Husaren in dichten Massen gegen das preußische Fußvolk der 43. Brigade vorgestürzt und durch die aufgelösten Schützenlinien hindurchgesprengt, dann aber überall in ein vernichtendes Schnellfeuer gerathen, das die geschlossenen Compagnieen von vorn, von rechts und links her, auf sie abgaben, indem sie die Reiter, ohne Viereck zu bilden, bis auf 100—150 Schritt herankommen ließen und dann ihnen kaltblütig ihre mörderischen Salven entgegensandten. Mit Hinterlassung der Hälfte ihrer Offiziere und Mannschaften, die sich, Mann und Roß durcheinander, zerfleischt im Staube wälzten, jagten die Reste der tapfern Schwadronen zurück.

Der ganze äußere Höhenhalbkreis, welcher den inneren mit der Stadt Sedan wie ein höheres Stockwerk überragte, war mit 500 deutschen Geschützen

und die wichtigsten Stellungen innerhalb waren unwiderruflich von deutscher Infanterie besetzt, als König Wilhelm, der auf der Höhe hinter Frénois auf dem linken Maasufer, östlich von Donchéry, wo der Kronprinz mit seinem Stabe hielt, die Oberleitung der Schlacht geführt hatte, um 4 Uhr den Befehl gab, die ganze auf dem linken Maasufer verfügbare Artillerie sollte ihr Feuer auf die Stadt Sedan vereinigen, um dadurch eine Waffenstreckung zu erzwingen, die dem deutschen Heere fernere Opfer ersparen würde. Zu dem Zweck wurden auch die württembergischen Batterieen aus Donchéry herangezogen und zu beiden Seiten der großen Straße östlich von Frénois in Stellung gebracht.

Nach den ersten Schüssen des nunmehr verstärkten Geschützfeuers schlugen in Sedan an mehreren Stellen die Flammen in die Höhe. Die Spitzen des 5. bayrischen Jägerregiments näherten sich dem westlichen Festungsthor, fanden dort nur wenig Widerstand und waren eben im Begriff, die Pallisaden zu übersteigen, als über der Stadt die weiße Fahne sichtbar ward und auf feindlicher Seite das Feuer verstummte, ein Beispiel, das alsbald auf deutscher Seite allgemein Nachahmung fand. Um 6 Uhr war der Kampf zu Ende und seine Beendigung durch das Aufhissen der weißen Fahne war das persönliche Werk des Kaisers Napoleon gewesen, dem die Generale Ducrot, Lebrun, Douay vorgestellt hatten, jeder Widerstand sei vergeblich, die Truppen, seit zwölf Stunden im Feuer, ohne Ruhe und ohne Speise, seien vollkommen entmuthigt, alle die, die nicht in die brennende Stadt zurückgekonnt, seien in den Gräben und an den Mauern des Platzes angehäuft: Alles in Allem eine Lage, die schleunige Lösung forderte.

Was nun geschah, hat der Kaiser selbst erzählt.[1]) Von der Abreise aus Chalons bis zu diesem Augenblick hatte er geduldig ausgeharrt in der unnatürlichen Lage eines Mannes, der noch Kaiser hieß, aber weder Staatsoberhaupt noch General mehr war; jetzt aber in dem entscheidenden Augenblick, da durch ein unerhörtes Verhängniß 80,000 Menschen verurtheilt schienen zu sterben ohne kämpfen zu können, erinnerte er sich, daß er Souverain, daß er verantwortlich sei für Menschenleben und tapfre Leute nicht dürfe niedermetzeln lassen, die später ihrem Lande noch dienen konnten. Er schickte einen Adjutanten auf die Citadelle, um sich selbst von der Lage der Dinge zu überzeugen. Diesem gelang es nur mit großer Mühe, sich durch die Massen der flüchtigen Soldaten hindurchzuarbeiten, welche alle Straßen und die Citadelle erfüllten. Sein Bericht aber bestätigte die Aussagen der Generale und nun sandte Napoleon General Lebrun zum General Wimpffen, der noch immer damit beschäftigt war „die Bayern in die Maas zu werfen", mit dem Rath, auf einen Waffenstillstand anzutragen, dessen Gewährung Frist bieten würde, die Verwundeten aufzuheben und zu überlegen, was dann zu geschehen hätte. Lebrun aber kam nicht zurück, die Zahl der Opfer stieg und stieg; so entschloß sich der Kaiser auf

1) Oeuvres posthumes S. 121—123.

eigne Hand, die Parlamentärfahne aufzuziehen, damit dem Blutvergießen ein Ende gemacht werde.

„Indem er diese Entschließung traf, begriff Napoleon III. die ganze Schwere der Verantwortung, die er auf sich nahm und hörte in Gedanken all die Anklagen, deren Gegenstand er sein würde. Die Lage erschien ihm in ihrem ganzen Ernst und die Erinnerung einer ruhmvollen Vergangenheit vermehrte ihre Schmerzlichkeit durch den Widerspruch mit der Gegenwart. Wie sollte man zulassen, daß die Armee von Sebastopol, die Armee von Solferino genöthigt werden konnte, die Waffen niederzulegen? Wie begreiflich machen, daß die Truppen zusammengepfercht wie sie waren in einen engen Raum, je größer ihre Zahl war, um so ärger in Verwirrung, um so weniger im Stande sein würden, die zum Kampf nöthige Ordnung wieder zu gewinnen? Der Ruhmesglanz, den die französische Armee mit Recht genossen, sollte also an einem Tag erlöschen und angesichts eines Unheils ohne Gleichen, der Kaiser, obwohl den gefaßten Entschließungen fremd, vor den Augen der Welt allein verantwortlich bleiben für alles Leid, das der Krieg im Gefolge haben mußte? Und wie wenn in dieser Schreckensstunde nichts fehlen sollte, um das Maß des Unheils voll zu machen, sandte nun auch der General Wimpffen dem Kaiser seine Bitte um Entlassung ein, so daß diese entzügelte Armee sich ohne Haupt und ohne Leitung befinden sollte, gerade da die äußerste Thatkraft nöthig war, um nur etwas Ordnung herzustellen, und mit etwas besserer Aussicht auf Erfolg mit dem Feind zu unterhandeln. Die Entlassung ward nicht angenommen und der Obergeneral begriff, daß nachdem er in der Schlacht befehligt, er auch die Pflicht habe, in so kritischen Umständen seinen Posten nicht fahnenflüchtig zu verlassen."

Während die weiße Fahne aufgezogen ward, erschien ein preußischer Offizier, Oberstlieutenant Bronsard von Schellendorf, der ins Hauptquartier geführt werden wollte.

Von ihm erfuhr man, daß der König Wilhelm vor den Thoren der Stadt sich befinde, und darum glaubte der Kaiser, das Beste für ihn werde sein, sich unmittelbar an das Haupt des norddeutschen Bundes zu wenden. „Man hatte, schreibt der Kaiser, in den Zeitungen so oft gesagt, der König von Preußen führe den Krieg, nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen den Kaiser, daß dieser überzeugt war, wenn er von der Bühne verschwände und sich in die Hände des Siegers begäbe, er vortheilhaftere Bedingungen für die Armee erlangen und gleichzeitig der Regentin leichter die Möglichkeit verschaffen würde, in Paris Frieden zu schließen." Wir wissen, die Unterscheidung zwischen Frankreich und dem Kaiser, von der hier Napoleon redet, war wohl im Jahre 1814 und 1815, aber im Jahre 1870 niemals gemacht worden, niemals vom König Wilhelm und niemals von irgend einem deutschen Blatt.

Beim Ueberschreiten der Grenze Frankreichs hatte König Wilhelm ausgesprochen, er fechte nur gegen das bewaffnete, nicht gegen das unbewaffnete Frankreich, nur gegen Soldaten, nicht gegen friedliche Bürger.

N

Monsieur mon frère

N'ayant pas pu mourir
au milieu de mes troupes
il me reste qu'à remettre
mon épée entre les mains de
Votre Majesté

Je prie de votre Majesté
le bon frère

Napoléon

Sedan le 2 Sept. 1870

Aber das war ja etwas ganz Anderes, als was hier der Kaiser sich selber vorgespiegelt hat.

In diesem Wahn schrieb der Kaiser an den König Wilhelm einen Brief, welcher lautete:

„Mein Herr Bruder!

Nachdem mir nicht vergönnt war, in der Mitte meiner Truppen zu sterben, bleibt mir nichts mehr übrig als meinen Degen in die Hände Eurer Majestät niederzulegen. Ich bin Eurer Majestät

guter Bruder

Napoleon."

Sedan, 1. September 1870.

Der General Reille war's, der diese Zeilen auf der Höhe von Frénois dem König Wilhelm übergab und dann dessen Antwort nach Sedan zurückbrachte. Der Inhalt des Briefwechsels hatte sich wie ein Lauffeuer bei den Truppentheilen verbreitet und als Reille zurückkam, da vernahm er ein tausendstimmiges Hurrah, das fortrollte von Truppe zu Truppe, von Höhe zu Höhe und endlich das ganze Thal ausfüllte mit immer neuem Widerhall; dies Hurrah feierte den entscheidendsten aller Siege und begrüßte den Frieden, den alle Welt näher glaubte, als er wirklich war. Erst offenbaren sollte sich, was damals Niemand ahnte: Der Degen, den Napoleon übergeben hatte, war nur der Degen eines gewesenen Kaisers, aber der Degen Frankreichs war es nicht.

VI. Die Waffenstreckung. Donchéry und Frénois.

Die eigenmächtige Aufhissung der weißen Fahne war die letzte Handlung, welche Napoleon III. kraft seiner rechtlich noch nicht erloschenen Eigenschaft als Souverain verrichtet hatte. In dem Brief, den er gleich danach an König Wilhelm schrieb, sprach kein Staatsoberhaupt und kein Oberfeldherr mehr. Weder von der Festung noch vom Heer, weder vom Waffenstillstand noch vom Frieden war darin die Rede; nur den Verzicht auf die Fortsetzung eines unwiderruflich verlorenen Kampfes hatte er persönlich angemeldet, aber nicht die mindeste Andeutung hinzugefügt über den Sinn und Umfang, in dem dieser Verzicht auch für Andere gelten sollte. Der Hintergedanke, der in diesem Verfahren lauerte, offenbarte sich nicht auf den ersten Blick. Einen Brief gerade solchen Wortlautes hatte der König Wilhelm nicht erwartet.

Als am Abend des 1. September um halb 7 Uhr General Graf Reille mit dem Brief des Kaisers nach der Höhe von Frénois heraufgeritten kam, stand der König mit dem Kronprinzen, den er von Donchéry hatte herüberrufen lassen, inmitten eines Halbkreises, den mit Bismarck, Moltke und Roon die anwesenden Fürsten um ihn bildeten. Zehn Schritt vor dem König stieg der Parlamentär ab, ging auf ihn zu, zog die Mütze und übergab ihm einen großen rothgesiegelten Brief.[1]) Nun traten Alle von dem König zurück, der das Schreiben öffnete und las. Während er las, herrschte Todtenstille unter der immer zahlreicher gewordenen Umgebung, und nur das wirre Summen der Tausende von Kriegern, die sich im Thal noch drohend gegenüberstanden, drang den Berg herauf. Nachdem er gelesen, übergab der König den Brief dem Grafen Bismarck, der ihn dem Kronprinzen und den Generalen v. Moltke und Roon vorlas, befahl Bismarck, die Antwort zu entwerfen, die dieser dem Grafen Hatzfeld diktirte und befahl dann Schreibzeug herbeizuschaffen. Ein Feldstuhl oder Feldtisch war nicht vorhanden. Der Flügeladjutant von Alten hielt zwei Stühle, die rasch herbeigeholt wurden, so aufeinander, daß der Sitz des obersten die Stelle eines Tisches vertreten konnte, während eine Husarentasche als Unterlage diente. Der Kronprinz reichte Schreibpapier mit Adlerstempel aus der Satteltasche, der Großherzog von Weimar gab Tinte und Feder, und so schrieb König Wilhelm stehend an den Kaiser in französischer Sprache:

1) Busch, Graf Bismarck I, 114.

„Mein Herr Bruder! Mit Bedauern über die Umstände, unter denen wir zusammentreffen, nehme ich den Degen Ew. Majestät an und bitte Sie, einen Ihrer Offiziere ernennen zu wollen, der bevollmächtigt wird, über die Bedingungen der Ergebung der Armee zu unterhandeln, die sich unter Ihren Befehlen so tapfer geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General v. Moltke dazu bestimmt. Ew. Majestät guter Bruder

Vor Sedan 1. September 1870. Wilhelm."[1])

Als Reille mit der Antwort fort war, fielen sich der König und der Kronprinz um den Hals. Der letztere erzählt: „Die Erinnerung an den 3. Juli drängte sich uns auf, ungeheurer Jubel der Truppen: „Nun danket Alle Gott", ich konnte die hellen Thränen nicht zurückhalten." Jetzt drängte sich Alles herbei, um Glück zu wünschen zu dem entscheidendsten aller Siege. In unbeschreiblicher Begeisterung, in Umarmungen, Freudenthränen und Jubelrufen löste sich die bis dahin fieberhafte Spannung der Gemüther auf. In des Königs Augen las man die freudige Bewegung, die sein Inneres erfüllte, aber auch die ernsten Sorgen, die ihr das Gegengewicht hielten. Für alle Glückwünsche und verwegenen Hoffnungsworte dankte er nur mit einem Händedruck. Unter vielen Trunkenen schien er der einzig Nüchterne zu sein und zum Grafen Bismarck sagte er: „Dies weltgeschichtliche Ereigniß, fürchte ich, bringt uns den Frieden noch nicht."[2])

An der Tafel, die der Kronprinz an diesem Abend in seinem Hauptquartier abhielt, nahm auch der Timesberichterstatter William Russell Theil. Er fand eine Gesellschaft, deren feierlich-schweigsame Stimmung den allertiefsten Eindruck auf ihn machte. „Nie sah ich, schreibt er, ernstere und bescheidenere Männer beisammen sitzen. Kaum daß eine triumphirende Bemerkung gehört worden wäre. Dagegen lag viel Ehrwürdiges und Rührendes in der Weise, mit der die Gäste den Trinkspruch des Kronprinzen auf den König aufnahmen: „Meine Herren, sagte er, Toaste sind sonst nicht Sitte an diesem Tisch. Heute aber will ich Ihnen einen zum Besten geben: dem Wohle Seiner Majestät des Königs und des Heeres."" Der Toast ward in Champagner getrunken, einem Wein, der sonst an dieser Tafel selten zum Vorschein kam und dieser Champagner war noch dazu für den Kaiser bestimmt gewesen, dem ihn die Offiziere eines der jetzt gefangenen Reiterregimenter hatten zum Geschenk machen wollen.[3])

Noch in der Nacht fand zu Donchéry die erste Zusammenkunft der Bevollmächtigten statt, deren Aufgabe war, den Vertrag über die Waffenstreckung des französischen Heeres abzuschließen.

Zu dieser Zusammenkunft begab sich der General v. Moltke, begleitet von dem General-Quartiermeister v. Podbielski und dem Generalstab; auf

---

1) Tagebuch des Kaisers Friedrich. L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. II. 2) L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. II. S. 209/10. 3) Kriegstagebuch herausgeg. v. Schlesinger S. 110/11.

Befehl des Königs wohnte auch der Bundeskanzler Graf Bismarck der Unterredung bei, die der Rittmeister Graf Nostitz an Ort und Stelle zu stenographiren hatte. Auf dem Wege nach Donchéry erwogen Bismarck und Moltke die Frage, in wie weit es möglich sein werde, die Achtung vor der Tapferkeit, mit der der Feind sich geschlagen hatte, in den Bedingungen zu bethätigen, die ihm jetzt gestellt werden mußten, und sie einigten sich rasch in dem Entschlusse, den Satz festzuhalten, daß ein Volk, welches vier Jahre lang diesen Krieg gefordert habe, um eine von ihm selbst gar nicht erlittene Niederlage zu rächen, die Niederlage, die es nunmehr selbst erfahren, niemals verschmerzen und folglich auch großmüthige Schonung nie verzeihen werde. Daraus ergab sich von selbst die Forderung: Niederlegen der Waffen und Kriegsgefangenschaft der ganzen Armee.

In dem Wohnzimmer des Hauses, welches Graf Bismarck in Donchéry zur Behausung gewählt hatte, fand um 10 Uhr etwa die Unterredung statt, über die wir einen wortgetreuen Bericht des französischen Hauptmannes d'Orcet vom 4. Kürassierregiment besitzen.[1])

Die Franzosen waren schon seit 10 Minuten versammelt, als General v. Moltke mit Graf Bismarck, General v. Blumenthal und einigen Offizieren eintrat. Nach kurzer Begrüßung fragte er den General v. Wimpffen, ob er Vollmachten besitze und auf dessen bejahende Antwort verlangte er sie zu sehen und zu prüfen. Nachdem dies geschehen war, stellte General Wimpffen seine Begleiter, den General Castelnau und den General Faure vor. Auf die Frage des Generals v. Moltke, in welcher Eigenschaft diese beiden Generale gekommen seien, antwortete General Faure, er sei gekommen als Stabschef des Marschalls Mac Mahon, um General Wimpffen zu begleiten, habe aber sonst keinen amtlichen Auftrag und der General Castelnau sagte, er habe eine mündliche und halbamtliche Mittheilung des Kaisers zu überbringen, diese Mittheilung werde aber erst am Ende der Unterredung ihre Wirkung thun: an der Unterredung selber anderweitig Theil zu nehmen, habe er keinen Auftrag. Darauf nannte General v. Moltke mit einer Handbewegung den Grafen Bismarck und den General v. Blumenthal und man setzte sich an den Tisch, der in der Mitte des Zimmers stand. Auf der einen Seite dieses Tisches, auf dem eine rothe Decke lag, saß Moltke mit Bismarck zur Linken und Blumenthal zur Rechten, auf der andern saß allein der General v. Wimpffen: hinter ihm, im Schatten fast verloren, die Generale Castelnau und Faure und die anderen französischen Offiziere; außerdem waren noch 7 oder 8 preußische Offiziere anwesend, von denen der Graf Nostitz auf einen Wink des Generals Blumenthal sich ans Kamin setzte, um der Unterredung mit der Feder zu folgen.

Nachdem man sich gesetzt hatte, trat eine Pause erwartungsvoller Stille

---

1) Abgedruckt bei Ducrot, La journée de Sedan S. 53 ff.: vgl. Wimpffen, Die Schlacht bei Sedan S. 275 ff.

ein: der General Wimpffen wollte nicht anfangen, aber als Moltke in eisigem Schweigen verharrte, entschloß er sich endlich das Wort zu nehmen.

„Ich möchte, sagte er, die Bedingungen kennen lernen, welche S. M. der König von Preußen geneigt ist, uns zu bewilligen." „Sie sind sehr einfach, erwiderte Moltke, die ganze Armee ist kriegsgefangen mit Waffen und Gepäck: man würde den Offizieren ihre Waffen lassen, als Zeichen der Achtung vor ihrem Muth, aber sie werden Kriegsgefangene wie die Mannschaften auch." „Diese Bedingungen sind sehr hart, General, erwiderte Wimpffen, und mir scheint, für seinen Muth verdient das französische Heer ein besseres Schicksal. Könnten ihr nicht folgende Bedingungen eingeräumt werden? Ihnen bliebe die Festung mit den Geschützen, der Armee aber würde gestattet, mit Waffen, Gepäck und Fahnen abzuziehen mit der Verpflichtung, während der Dauer dieses Krieges nicht mehr gegen Preußen zu dienen, diese Verpflichtung würde der Kaiser und die Generale für die Armee, die Offiziere jeder für sich schriftlich eingehen und dann würde die Armee in einen von Preußen zu bestimmenden Theil Frankreichs oder nach Algerien geschickt werden, um dort bis zum Friedensschluß zu bleiben." Ohne eine Miene zu verziehen, antwortete General v. Moltke, seine Forderung sei unwiderruflich und unabänderlich. Nun hielt ihm General Wimpffen eine große Rede über die ganz unsagbar peinliche Lage, in die er persönlich sich gesetzt finde, er, der vor 48 Stunden in der Sandwüste Afrikas aufgebrochen sei, um jetzt seinen ehrlichen Kriegernamen für immer zu beflecken durch Unterzeichnung eines Vertrages von solch unerhörtem Inhalt und doch habe er die Schlacht, um deren Ergebniß es sich handle, gar nicht selbst eingeleitet, müsse vielmehr büßen für das, was Andere gethan oder unterlassen hätten. Als er sah, daß General v. Moltke sich durch diese Betrachtungen nicht rühren ließ, rief er in fast drohendem Ton: „Wenn Sie mir nicht bessere Bedingungen gewähren, so lege ich Berufung ein an meine Armee und ihre Ehre und es wird mir gelingen, entweder einen Durchbruch zu machen oder mich in Sedan zu vertheidigen."

Da fiel ihm General v. Moltke mit den Worten in die Rede: „Ich habe große Achtung vor Ihnen, ich würdige Ihre Lage und bedauere, nichts von dem thun zu können, was Sie verlangen; aber ein Durchbruch ist für Sie ebenso unmöglich, als ein Aushalten in Sedan. Gewiß, Ihre Truppen sind wirklich ausgezeichnet. Ihre Elite-Infanterie ist hervorragend, Ihre Reiterei kühn und unverdrossen, Ihre Artillerie ist bewunderungswürdig und hat uns viel zu viel Schaden gethan: aber ein großer Theil Ihrer Infanterie ist aus Rand und Band, wir haben heute mehr als 21,000 Mann unverwundet gefangen genommen. — Augenblicklich haben Sie nur noch 80,000 Mann. Unter solchen Umständen können Sie sich nicht durchschlagen, denn ich habe jetzt rings um Sie her noch 240,000 Mann mit 500 Feuerschlünden, von denen schon 300 in Stellung sind, um auf Sedan zu schießen, die 200 andern werden morgen bei Tagesanbruch in Stellung sein. Wollen Sie sich davon überzeugen, so kann ich einen Ihrer Offiziere in die verschiedenen Aufstellungen

unserer Truppen führen lassen und er wird die Richtigkeit dessen, was ich sage, bestätigen können. In Sedan aber sich zu vertheidigen, ist Ihnen erst recht unmöglich: Sie haben nicht für 48 Stunden mehr zu leben und Munition haben Sie gar nicht mehr."

Jetzt zog General Wimpffen andre Saiten auf, er rieth, durch Großmuth um den Dank Frankreichs zu werben und dadurch dem künftigen Frieden Bürgschaften der Dauer zu geben. „Sie werden Frieden schließen, sagte er, und wünschen ohne Zweifel, ihn bald zu schließen: mehr als jede andre ist die französische Nation hochherzig und ritterlich und folglich auch empfänglich für die Großmuth, die man ihr erweist, und dankbar für die Schonung, die man ihr zeigt. Wenn Sie uns Bedingungen bewilligen, die dem Selbstgefühl der Armee schmeicheln, wird sich das Land auch geschmeichelt fühlen, das wird in den Augen der Nation den Schmerz der Niederlage lindern und ein unter solchen Umständen geschlossener Friede wird Aussicht auf Dauer haben, denn Ihr hochherziges Handeln wird die Thür geöffnet haben für die Wiederkehr der Empfindungen der Gegenliebe, wie sie zwischen zwei großen Nachbarvölkern bestehen sollen und wie Sie sie auch wünschen müssen. Wenn Sie dagegen auf Maßregeln der Strenge wider uns beharren, so werden Sie Zorn und Haß in jeder Soldatenbrust entzünden: das Ehrgefühl der ganzen Nation wird unheilbar verletzt: denn sie wird sich Eines fühlen mit der Armee und dieselben Empfindungen haben wie diese. So werden Sie alle schlechten Triebe wieder aufwecken, welche der Fortschritt der Gesittung eingeschläfert hatte und Sie werden zwischen Frankreich und Preußen endlosen Krieg entflammen."

Das war das Stichwort, auf das Graf Bismarck gewartet hatte. Den Werth dessen, was man im Jahre 1815 „moralische Garantieen" genannt, die Unausrottbarkeit der Rhein- und Rachegelüste der Franzosen hatte er ja in vieljähriger Erfahrung gründlich kennen gelernt und Alles, was er früher um des lieben Friedens willen gewaltsam in sich zurückgehalten, das strömte er jetzt aus in einer der glänzendsten Stegreifreden, die jemals in so engem Kreise gehalten worden sind: „Ihre Schlußfolgerung, Herr General, sagt er, scheint beim ersten Blicke bündig zu sein, in Wahrheit ist sie bloß bestechend und hält keiner Prüfung Stand. Im Allgemeinen muß man auf Dank sehr wenig, auf die Dankbarkeit eines Volks aber gar nicht rechnen: an die Dankbarkeit eines Souverains, im Nothfall an die seiner Familie kann man glauben: unter Umständen sogar mit aller Zuversicht darauf zählen, aber ich wiederhole, von der Dankbarkeit einer Nation muß man nichts erwarten. Wäre das französische Volk ein Volk wie andre, hätte es gediegene Einrichtungen, erwiese es wie das unsere diesen Einrichtungen den Dienst der Achtung und Verehrung, hätte es einen Fürsten, der fest auf dem Thron säße, so könnten wir an die Dankbarkeit des Kaisers und an die seines Sohnes glauben, und Werth legen auf diese Dankbarkeit; in Frankreich aber sind seit achtzig Jahren die Regierungen so wenig dauerhaft, so buntscheckig gewesen, sie haben so rasche

und unberechenbare Wechsel durchgemacht, daß man in Ihrem Lande auf nichts bauen kann und daß, wenn eine Nachbarnation ihre Hoffnung auf die Freundschaft eines französischen Souverains setzen wollte, dies einfach Thorheit sein würde, es hieße in die Luft bauen. Ueberdies wäre es ja sinnlos, sich einzubilden, Frankreich könnte uns jemals unsere Erfolge verzeihen. Sie sind ein reizbares, neidisches Volk, eifersüchtig und hochmüthig bis zum Uebermaß. Seit zweihundert Jahren hat Frankreich dreißig Mal an Preußen, (sich verbessernd) an Deutschland den Krieg erklärt: und dies Mal haben Sie ihn uns erklärt, wie immer aus Eifersucht, weil Sie uns unseren Sieg bei Sadowa nicht vergeben konnten und doch hatte Sadowa Ihnen nichts gekostet und konnte Ihren Ruhm nicht schmälern. Aber es schien Ihnen, als wäre der Sieg ein Erbe, auf das außer Ihnen Niemand ein Recht hätte; als wäre der Waffenruhm für Sie ein Monopol. Sie konnten nicht ertragen, daß an Ihrer Seite eine Nation erstand eben so stark wie Sie. Sadowa haben Sie uns nicht verziehen, wo weder Ihre Interessen noch Ihr Ruhm im Spiele waren. Und Sie sollten uns Ihren Zusammenbruch bei Sedan vergeben? Niemals! Wenn wir jetzt Frieden machten, so würden Sie in fünf, zehn Jahren, sobald Sie könnten, den Krieg von vorn beginnen. Das wäre die ganze Dankbarkeit, die wir von der französischen Nation zu erwarten hätten! Im Gegensatz zu Frankreich sind wir eine rechtschaffene und friedliebende Nation, die niemals Eroberungslust in Versuchung führt und die nichts Anderes möchte als im Frieden leben, wenn Sie nicht beständig mit Ihrem Hang zum Streit und Uebergriff dazwischen kämen. Heute ist es endlich genug. Frankreich muß gezüchtigt werden für seinen Dünkel und für seinen ewig friedlosen Angriffsgeist. Endlich wollen wir die Sicherheit unserer Kinder festlegen und dazu brauchen wir ein Glacis zwischen Frankreich und uns; wir brauchen ein Land, Festungen und Grenzen, die uns für immer gegen jeden Ueberfall von seiner Seite sicher stellen."

Der General Wimpffen widersprach: Die französische Nation sei nicht mehr, was sie im Jahr 1815 gewesen und dürfe nicht beurtheilt werden nach den Versen einiger Dichter und den Artikeln einiger Zeitungsschreiber. Dank dem Wohlstand, den das Kaiserthum verbreitet, hätten sich jetzt alle Köpfe auf Spekulation, Geschäfte, Gewerbe und Künste geworfen. Jeder wolle sein persönliches Behagen steigern und denke an sein Sonderinteresse mehr als an den Ruhm. Man sei in Frankreich ganz bereit, die Verbrüderung der Völker auszurufen. Welch ein Erbhaß habe nicht zwischen Frankreich und England geherrscht und wo sei der hingekommen? Seien die Engländer heut nicht die besten Freunde Frankreichs? So würden die Franzosen auch die besten Freunde Deutschlands werden, wenn dieses sich großmüthig zeige und nicht durch unzeitgemäße Härte erloschene Leidenschaften wieder anfache. Hier unterbrach ihn Graf Bismarck mit den Worten: „Nein, Frankreich hat sich nicht geändert, es hat selbst den Krieg gewollt und um diesem nationalen Ruhmeswahn im dynastischen Interesse zu schmeicheln, hat der Kaiser Napoleon III. uns heraus-

gefordert. Wir wissen sehr wohl, daß der vernünftige und besonnene Theil der Nation nicht zum Kriege trieb: nichtsdestoweniger hat er den Gedanken desselben gerne angenommen. Wir wissen sehr wohl, daß die Armee uns durchaus nicht am meisten feind war, aber der Theil Frankreichs, welcher zum Kriege trieb, ist eben derjenige, welcher die Regierungen macht und stürzt. Bei Ihnen ist es das Gesindel und auch die Journalisten, und die wollen wir züchtigen: deßhalb müssen wir nach Paris. Wer weiß, was geschieht? Vielleicht bildet sich bei Ihnen irgend eine Regierung, die vor nichts Achtung hat, die Gesetze nach ihrem Belieben macht, und den Ergebungsvertrag nicht anerkennt, den Sie für die Armee schließen werden, die vielleicht die Offiziere zwingt, die Versprechungen zu brechen, die sie uns gegeben haben, denn ohne Zweifel wird man sich vertheidigen wollen um jeden Preis. Wir wissen wohl, daß man in Frankreich schnell Soldaten macht: aber junge Krieger wiegen feuerfeste Krieger nicht auf und was man nicht aus dem Stegreif macht, das ist ein Offiziercorps, das sind selbst die Unteroffiziere. Wir wollen den Frieden, aber einen dauerhaften Frieden und unter den Bedingungen, die ich Ihnen schon angegeben habe, zu dem Zweck müssen wir Frankreich unfähig machen, uns zu widerstehen. Das Loos der Schlachten hat uns die besten Soldaten, die besten Offiziere der französischen Armee in die Hände gegeben: sie gutwillig frei geben, um sie von Neuem gegen uns marschiren zu sehen, wäre Wahnwitz: hieße den Krieg verlängern und sündigen wider das Wohl unserer Völker. Nein, General, wie warmen Antheil wir nehmen mögen an Ihrer Lage, wie schmeichelhaft unsere Meinung sein mag von Ihrer Armee — wir können Ihre Forderung nicht bewilligen und nichts ändern an den ersten Bedingungen, die Ihnen gestellt worden sind —" „Wohlan, sagte General Wimpffen würdevoll, dann ist mir ebenso unmöglich, eine solche Capitulation zu unterzeichnen und wir fangen die Schlacht von Neuem an."

Jetzt ergriff der General Castelnau das Wort und sagte mit stockender Stimme: „Ich glaube, der Augenblick ist gekommen, die Botschaft des Kaisers auszurichten." — „Wir hören, General," sagte Graf Bismarck. — „Der Kaiser, fuhr General Castelnau fort, hat mich beauftragt, Sr. Majestät dem König von Preußen zu bemerken, daß er ihm seinen Degen ohne Bedingung zugesandt und sich persönlich ganz seiner Gnade übergeben habe, aber nur in der Hoffnung, daß der König gerührt sein werde durch solch vollständige Hingabe, daß er dies Opfer würdigen und darum der französischen Armee eine ehrenvollere Capitulation bewilligen werde, eine solche, wie ihr Muth sie verdient habe."

„Ist das Alles?" fragte Bismarck. — „Ja", antwortete der General. — „Aber wessen Degen ist denn eigentlich der, den der Kaiser Napoleon III. übergeben hat? Ist es der Degen Frankreichs oder nur sein eigener Degen? Ist es der Degen Frankreichs, so können die Bedingungen ganz erheblich gemildert werden und Ihre Botschaft hätte ein ganz außerordentliches Gewicht." — „Es ist nur der Degen des Kaisers," antwortete der General.

— „In diesem Fall, sagte General Moltke, ändert sich nichts an den Bedingungen: für seine Person aber wird der Kaiser erhalten, was immer er verlangen vermag."

Der Brief des Kaisers war also nur eine Falle gewesen, welche der Großmuth des Königs Wilhelm gestellt war. Wenn er nicht durchschaute, was der kaiserliche Brief absichtlich im Dunkeln ließ, so sollte er in dem Glauben, Frankreich selber liege ihm zu Füßen und ein rascher Friede sei schon ein Opfer werth, so lange gelassen werden, bis er gerührt durch das schreckliche Schicksal des Kaisers die Zusage gegeben hatte, er wolle die Armee entlassen und dann erst sollte er erfahren, daß er nicht das Oberhaupt Frankreichs, sondern lediglich einen ganz gewöhnlichen Schlachtenbummler gefangen genommen habe. Das war die Hinterlist, die durch dieses Gespräch zu Donchéry gleichzeitig aufgedeckt und vereitelt ward. Dem General Wimpffen blieb jetzt nichts übrig als Unterwerfung oder neuer Kampf und zum letztern schien er entschlossen. Er erklärte dem General Moltke: „Wir nehmen den Kampf von Neuem auf," worauf Moltke antwortete: „Die Waffenruhe erlischt morgen früh um 4 Uhr. Genau um 4 Uhr eröffne ich das Feuer."

Alles war aufgestanden, um nach den Pferden zu rufen. Seit den letzten Worten des Generals Moltke herrschte ein eisiges Schweigen, Niemand sprach ein Wort, da wandte sich Graf Bismarck von Neuem an den General Wimpffen und sagte: „Ja, General, Sie haben tapfere und heldenmüthige Soldaten, ich zweifle nicht daran, daß Sie morgen Wunder der Tapferkeit verrichten und uns empfindliche Verluste beibringen werden; aber was würde das helfen? Morgen Abend werden Sie nicht weiter sein als heute, nur werden Sie das ganz unnütz vergossene Blut Ihrer und unserer Soldaten auf dem Gewissen haben. Lassen Sie sich durch einen Augenblick des Unmuths nicht bestimmen, die Berathung abzubrechen. Der General v. Moltke wird Sie, wie ich hoffe, überzeugen, daß jeder Widerstandsversuch Ihrerseits Thorheit wäre."

Man setzte sich wieder und General Moltke begann von Neuem: „Ich wiederhole Ihnen die Versicherung, daß ein Durchbruch niemals gelingen kann, selbst wenn Ihre Truppen sich in den allerbesten Stellungen befänden; denn, abgesehen von der großen Ueberlegenheit meiner Streiterzahl und meiner Artillerie, nehme ich Stellungen ein, aus denen ich Sedan in einigen Stunden in Brand schießen kann. Diese Stellungen beherrschen alle Ausgänge, durch welche Sie versuchen könnten den Kreis, der sie umschließt, zu verlassen und sie sind so stark, daß es unmöglich ist, sie wegzunehmen."

„Oh, sie sind nicht so stark, wie Sie behaupten, diese Stellungen" — warf der General Wimpffen ein. Da versetzte General Moltke in scharfem Ton: „Sie kennen einfach die örtliche Lage der Umgebung von Sedan nicht[1]) und das ist ein sonderbarer Umstand, der so recht geeignet ist, den Dünkel

1) Das hatte ihm schon Ducrot bewiesen. S. S. 148.

und den Leichtsinn Ihrer Nation zu malen. Beim Beginn des Feldzuges haben Sie an Ihre Offiziere Karten von Deutschland ausgetheilt, aber die Geographie Ihres eignen Landes konnten Sie nicht studiren, weil Sie die Karten Ihres eignen Landes nicht besaßen. Wohlan: Ich sage Ihnen, unsre Stellungen sind nicht bloß sehr stark, sie sind furchtbar und unbezwinglich." — Auf diesen Ausfall wußte General Wimpffen keine Antwort, denn die Thatsache war richtig und unwidersprechlich. Nach einer Pause sagte er: „Ich werde Gebrauch machen, General, von dem Anerbieten, das Sie beim Beginn der Besprechung mir gemacht haben, ich werde einen Offizier beauftragen, diese furchtbaren Stellungen einzusehen, von denen Sie sprechen, und bei seiner Rückkehr werde ich zusehen und Beschluß fassen."

„Sie werden Niemand schicken, es ist unnütz, lautete die trockene Erwiderung, Sie können mir glauben; außerdem haben Sie nur noch wenig Zeit zum Ueberlegen, denn jetzt ist Mitternacht, um 4 Uhr läuft die Waffenruhe ab und ich werde Ihnen keinen Augenblick Aufschub bewilligen."

Jetzt verzichtete General Wimpffen auf die Besichtigung und bat nur um Frist, um seine Collegen zu befragen, ohne diese könne er doch seinen Entschluß nicht fassen und da er sie zur Stunde in Sedan gar nicht auffinden könne, so sei eine Verlängerung der Waffenruhe ganz unerläßlich. Da General Moltke nicht nachgeben wollte, so flüsterte ihm Graf Bismarck einige Worte zu und das Ergebniß war, daß die Waffenruhe bis auf 9 Uhr erstreckt ward; das sollte aber die äußerste Frist sein und so trennte man sich gegen 1 Uhr Morgens. Da die Waffenstreckung der Armee nunmehr für zweifellos zugestanden gelten konnte, so wurden die Bedingungen derselben noch in der Nacht vom Generalstabe des Großen Hauptquartiers aufgesetzt und darin mit Rücksicht auf die tapfere Gegenwehr der Armee allen Generalen und Offizieren sowie den höheren Beamten mit Offiziersrang die Freilassung sammt Waffen und Privateigenthum angeboten, wenn sie sich schriftlich mit ihrem Ehrenwort verpflichten wollten, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen gegen Deutschland nicht zu ergreifen und in keiner Weise gegen die Interessen Deutschlands zu handeln.

Nach Sedan zurückgekehrt, eilte Wimpffen sofort zum Kaiser, der schon zu Bett gegangen war. „Sire, sagte er zu ihm, man stellt uns für die Armee die härtesten Bedingungen. Fruchtlos habe ich günstigere zu erlangen gesucht. Ich zähle nur noch auf Ihr persönliches Verwenden, um uns so glimpflich als möglich aus unserer furchtbaren Lage zu ziehen." Der Kaiser versprach, nachdem er das Nähere erfahren hatte, um fünf Uhr früh sich ins deutsche Hauptquartier zu begeben und bei dem König persönlich auf Milderung der Forderungen seiner Bevollmächtigten hinzuwirken.[1]) Alsdann machte sich Wimpffen auf den Weg, um die Generale seiner Armee zum Kriegsrath zusammenzusuchen.

1) Wimpffen, Die Schlacht von Sedan S. 287/88.

Graf Bismarck war noch nicht aufgestanden, als ihm am 2. September Morgens 6 Uhr der General Reille gemeldet wurde, der ihm durch das Fenster mittheilte, der Kaiser wünsche ihn zu sehen und befinde sich schon auf dem Wege zu ihm nach Donchéry. Eilig fuhr Graf Bismarck in die Kleider, setzte sich, ohne zu frühstücken, zu Pferde und trabte davon. Kaum war er fort, als Moritz Busch in das Zimmer trat. Er fand da Alles in Unordnung umhergeworfen. Am Boden lagen die „Täglichen Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeinde von 1870" und auf dem Nachttischchen fand er ein andres Andachtsbuch: „Die tägliche Erquickung für gläubige Christen." Und von des Grafen Diener, Engel, erfuhr er, daß dies die Schriften seien, in denen der Bundeskanzler Nachts zu lesen pflege.[1])

General Reille war sofort zurückgekehrt, um dem Kaiser zu melden, daß Graf Bismarck ihm folge und in der Nähe von Frénois traf er mit ihm zusammen.[2]) Napoleon saß in einem offenen Wagen mit drei höheren Offizieren und drei andre ritten neben ihm. Am Wagen angekommen, stieg Bismarck vom Pferde, trat an der Seite des Kaisers an den Schlag und fragte nach den Befehlen Sr. Majestät. Der Kaiser drückte zunächst den Wunsch aus, den König Wilhelm zu sprechen, den er in Donchéry vermuthete. Graf Bismarck erwiderte, das Hauptquartier des Königs befinde sich drei Meilen weiter, in Vendresse, und nun that der Kaiser eine Frage, aus der sich ergab, daß er im eignen Lande heimathlos geworden war und vor seinen eignen Unterthanen sich seines Lebens nicht mehr sicher fühlte. Er fragte nämlich, ob der König Wilhelm schon einen Ort bestimmt hätte, wohin er sich zunächst begeben solle und eventuell, welches die Meinung des Grafen Bismarck hierüber wäre. Dieser, in der Gegend sonst unbekannt, konnte ihm nur das Haus zur Verfügung stellen, das er selbst augenblicklich in Donchéry bewohnte; der Kaiser nahm das Erbieten an, fuhr darauf langsam nach Donchéry zu, blieb dann aber einige hundert Schritt vor der in die Stadt führenden Maasbrücke an einem einsamen Arbeiterhäuschen halten und fragte, ob er nicht dort absteigen könne. Das Haus war von einem Weber aus Belgien bewohnt und eine Untersuchung desselben, welche der inzwischen herangekommene Legationsrath Graf Bismarck-Bohlen in Eile vornahm, ergab, daß es, wenn auch im Innern sehr dürftig und eng, doch von Verwundeten nicht belegt war. Nun stieg der Kaiser ab, Bismarck folgte ihm und in einem kleinen Zimmer, das nur einen Tisch und zwei Binsenstühle enthielt, fand nun zwischen ihnen eine erste Unterredung von der Dauer einer Stunde statt. Der Kaiser beklagte den unseligen Krieg, den er nicht gewollt habe. Durch den Druck der öffentlichen Meinung sei er dazu gezwungen worden. Graf Bismarck antwortete, auch in Deutschland habe ihn Niemand gewollt,

---

1) Graf Bismarck u. s. L. I, 115/16. 2) Bericht des Grafen Bismarck an S. M. den König. Donchéry, d. 2. Sept. 1870. Hahn II, 109—112. Vgl. damit Busch, Graf Bismarck I, 120 ff.

der König selbst am Wenigsten. Diesseits habe man die spanische Frage eben als eine spanische angesehen und nicht als eine deutsche und bei den guten Beziehungen des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses zum Kaiser erwartet, daß dem Erbprinzen eine Verständigung mit ihm leicht fallen würde. Dann kam der Kaiser auf die augenblickliche Lage zu sprechen und wünschte günstigere Bedingungen für die Armee zu erhalten. Graf Bismarck lehnte jede Verhandlung hierüber ab, weil diese rein militärische Frage zwischen den beiden bevollmächtigten Generalen allein zu erledigen sei. Dafür stellte er die Gegenfrage, ob der Kaiser zu Friedensverhandlungen geneigt sei, worauf dieser antwortete, er sei nur ein Kriegsgefangener, ohne Macht und Vollmacht, und müsse Alles der in Paris befindlichen Regierung überlassen. Nachdem er durch diese Aeußerung volle Klarheit über die Frage gegeben hatte, die sein Brief absichtlich im Dunkeln gelassen, konnte ihm Graf Bismarck nur erwidern, hiernach sei die Lage am Morgen des 2. noch genau so wie am Abend des 1. September und unverändert die Nothwendigkeit, welche dem Sieger gebiete, sich für die Befestigung der gewonnenen militärischen Ergebnisse ein Faustpfand zu sichern. Dringlich wünschte nun der Kaiser den König Wilhelm persönlich zu sehen. Graf Bismarck erwiderte, vor Unterzeichnung der Capitulation werde das nicht geschehen können. Immer und immer wieder drang der Kaiser auf eine Besprechung mit dem König und Graf Bismarck gab ihm stets dieselbe Antwort, fügte aber hinzu, sein Vorsatz mit dem König zu unterhandeln sei schon um deßwillen ganz zwecklos, weil er ja erklärt habe, er sei ohne jede Macht und die gesammte Gewalt über Heer und Land befinde sich in den Händen der Regentin und ihrer Minister.[1]) Jetzt nahm das Gespräch eine unangenehme Wendung und diese ward, wie es scheint, die Veranlassung, daß der Kaiser dem Grafen Bismarck vorschlug, mit ihm das Haus zu verlassen und die Unterredung im Freien fortzusetzen.

Dies geschah, indem sich beide vor der Thür neben einander setzten. Hier rückte nun der Kaiser mit der Frage heraus, die er am Liebsten der persönlichen Unterredung mit dem ritterlichen König Wilhelm vorbehalten hätte, der Frage: ob es denn gar nicht anginge, daß die französische Armee über die belgische Grenze gelassen, dort entwaffnet und internirt werde? Graf Bismarck, der am Abend vorher sich auch hierüber mit General v. Moltke besprochen hatte, lehnte ein persönliches Eingehen auf diese wie jede den Militärs vorbehaltene Angelegenheit grundsätzlich ab, machte aber dem General v. Moltke, der inzwischen um 8 Uhr mit einigen Generalstabsoffizieren aus der Stadt herausgekommen war, Mittheilung von dem Wunsch des Kaisers und dieser entfernte sich wieder nach kurzem Gespräch, um dem König einen Vortrag zu erstatten, worin der Wunsch des Kaisers natürlich nicht befürwortet ward.

---

1) Mittheilung Bismarcks an William Russel. Kriegstagebuch S. 132.

Während dieser Pause erschien Moritz Busch auf dem Schauplatz. Er sah einen kleinen untersetzten Mann, der eine rothe mit Goldborte verzierte Mütze, einen schwarzen rothgefütterten Paletot mit Kapuze und rothe Hosen trug, hinter dem Weberhäuschen hervortreten und mit den französischen Offizieren reden, welche zum Theil auf dem Rain neben einem blühenden Kartoffelfelde zur Seite der Straße saßen. Er hatte weiße Glaceehandschuhe und rauchte eine Papiercigarre. Das war der Kaiser.

„Ich konnte, in der geringen Entfernung, in der ich mich befand, erzählt Busch, sein Gesicht genau sehen. Der Blick seiner lichtgrauen Augen hatte etwas Weiches, Träumerisches wie der von Leuten, die stark gelebt haben, die Mütze saß ihm ein wenig nach rechts, wohin auch der Kopf neigte. Die kurzen Beine standen nicht im rechten Verhältniß zu seinem langen Oberkörper. Die ganze Erscheinung hatte etwas Unmilitärisches. Der Mann war zu sanft, ich möchte sagen zu schwammig für die Uniform, die er trug, man hätte meinen können, daß er im Stande sei, bei Gelegenheit sentimental zu werden — lauter Empfindungen, die sich Einem um so mehr aufdrängten, wenn man den kleinen molluskenhaften Herrn mit der hohen strammen Gestalt unseres Kanzlers verglich. Napoleon sah abgespannt, aber nicht sehr niedergeschlagen aus, auch nicht so alt, als ich mir ihn vorgestellt hatte, er hätte ein leidlich gut erhaltener Fünfziger sein können. Nach einer Weile ging er auf den Chef zu und sprach ungefähr drei Minuten mit ihm, worauf er wieder allein, rauchend, die Hände auf dem Rücken, an dem weißblühenden Kartoffelfelde hin- und herwandelte. Dann nochmals kurze Besprechung zwischen dem Kanzler und dem Kaiser, die der erstere begann und nach welcher Napoleon sich wieder mit seiner französischen Begleitung unterhielt. Gegen drei Viertel auf Neun Uhr entfernten sich Bismarck und sein Vetter in der Richtung von Donchéry."[1])

Inzwischen hatte General v. Wimpffen zu Sedan seinen Kriegsrath abgehalten. Um 7 Uhr hatten sich gegen 30 Generale bei ihm eingefunden; diesen hatte er mit Thränen in den Augen und in von Schluchzen unterbrochenen Worten Bericht erstattet über seine Unterredung mit Moltke und Bismarck und darauf sie aufgefordert, über die Waffenstreckung ihre Ansicht zu äußern. Der General Carrey de Bellemare sagte, die gestellten Bedingungen seien unannehmbar: man müsse sich in Sedan zur Wehr setzen. Ihm antwortete der Stabschef, in der ganzen Stadt seien für nicht mehr als einen Tag Lebensmittel aufzutreiben. Da meinte der General Pellé, man müsse einen Ausfall machen. Ihm ward in Erinnerung gebracht, daß sämmtliche Thore in den Händen des Feindes seien, und daß er selbst am Morgen den Parlamentären die Barrièren geöffnet habe.

Jetzt sahen auch sie ein, daß ein neuer Kampf nichts sein würde, als ein ganz nutzloses Hinschlachten von Tausenden von Menschen und schlossen

1) Graf Bismarck I, 116/17.

sich der Ansicht ihrer Waffenbrüder an. Ein Protokoll[1]) ward aufgesetzt, das im Namen Aller unterschrieben ward von den Corpsbefehlshabern: v. Wimpffen, Ducrot, Lebrun, Douay, Forgeot, Dejean.

Das Protokoll war noch nicht fertig, als der Hauptmann Zingler vom Generalstabe des Großen Hauptquartiers mit General Reille bei ihm erschien, um ihm zu erklären, um 10 Uhr Vormittags würden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden, wenn bis dahin das Zustandekommen des Vertrags nicht gesichert wäre. General Wimpffen erwiderte, der Kaiser habe sich zu einer Unterredung mit dem König von Preußen aufgemacht und ihn verpflichtet, vor seiner Rückkehr die Festung nicht zu verlassen. Der Hauptmann erklärte, wenn der General auf dieser Antwort beharre, so habe er den Auftrag, auf dem Rückwege den vor Sedan stehenden deutschen Truppen den Befehl zur Wiedereröffnung des Feuers zu überbringen. Und nun erst entschloß sich General Wimpffen, dem Hauptmann nach dem deutschen Hauptquartier zu folgen.[2])

Auf dem Wege nach Schloß Bellevue oberhalb Frénois, wohin das Hauptquartier verlegt worden war, traf er mit Napoleon zusammen, der eben Graf Bismarck verlassen hatte. „Was haben Sie erreicht, Sire?" fragte Wimpffen. „Nichts, lautete die Antwort, der König weigert sich, mich zu empfangen." „Dann ist Alles verloren, der Abschluß kann unmöglich länger hinausgeschoben werden," sagte der General und trat in das Schloß, in dem Alles zur Unterzeichnung des Vertrags bereit war, wie derselbe am Abend vorher aufgesetzt und eben in Vendresse vom König Wilhelm genehmigt worden war. Um 11 Uhr fand diese Unterzeichnung ohne weiteren Widerspruch statt, denn der Text gewährte im zweiten Absatz mehr, als am Abend in Aussicht gestellt war und erhofft werden konnte.

Er lautete wörtlich:

Verhandlung:

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes S. M. des Königs von Preußen, Oberfeldherrn der deutschen Armee, und dem Oberbefehlshaber der französischen Armee, beide mit Vollmacht des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon versehen, ist der nachstehende Vertrag geschlossen worden:

Art. 1. Die französische Armee, unter dem Befehle des Generals de Wimpffen, welche augenblicklich von überlegenen Streitkräften bei Sedan eingeschlossen, ist kriegsgefangen.

Art. 2. Mit Rücksicht auf die tapfere Gegenwehr dieser Armee sind hiervon ausgenommen alle Generale und Offiziere, sowie auch die höheren Beamten mit Offiziersrang, welche sich schriftlich mit ihrem Ehrenwort verpflichten, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen gegen

---

1) Abgedruckt bei Wimpffen, Die Schlacht von Sedan S. 290—292. 2) Der deutsch-französische Krieg II, 1290.

Deutschland nicht zu ergreifen und in keiner Weise gegen die Interessen Deutschlands zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihr Privateigenthum.

Art. 3. Alle übrigen Waffen, sowie sämmtliches Armee-Material, als Fahnen, Adler, Standarten, Geschütze, Pferde, Kriegskassen, Armee-Fuhrwerk, Munition u. s. w., werden in Sedan an eine von dem französischen Oberbefehlshaber eingesetzte Militärbehörde abgeliefert, um von dieser unverzüglich dem deutschen Bevollmächtigten übergeben zu werden.

Art. 4. Die Festung Sedan wird dann in ihrem gegenwärtigen Zustande und zwar spätestens am Abend des 2. September Seiner Majestät dem Könige von Preußen überliefert.

Art. 5. Diejenigen Offiziere, welche die im Art. 2 verzeichnete Verpflichtung nicht eingehen, sowie die entwaffneten Mannschaften werden regimenterweise und militärisch geordnet abgeführt. Diese Maßregel beginnt am 2. September und muß am 3. beendet sein. Die Abtheilungen werden auf das von der Maas umflossene Terrain bei Iges gebracht, um von den deutschen Bevollmächtigten durch ihre Offiziere überliefert zu werden, welche letztere alsdann den Befehl an die Unteroffiziere abgeben.

Art. 6. Die Militärärzte bleiben ohne Ausnahme zurück, um die Pflege der Verwundeten zu übernehmen.

So geschehen zu Frénois am 2. Sept. 1870.

(gez.) v. Moltke. (gez.) de Wimpffen

Bei der Unterzeichnung dieses weltgeschichtlichen Schriftstückes war auch Graf Bismarck zugegen. In seinem schon angeführten Bericht an den König hebt er hervor, das Verhalten des Generals v. Wimpffen sei ebenso wie das der andern Generale am Abend vorher, ein sehr würdiges gewesen und die Bewilligung der Entlassung der Offiziere auf ihr Ehrenwort mit lebhaftem Dank entgegen genommen worden, als ein Ausdruck der Absicht des Königs Wilhelm, den Gefühlen einer Truppe, die sich tapfer geschlagen, nicht über die Linie hinaus zu nahe zu treten, die durch das Gebot der eignen politisch-militärischen Interessen mit Nothwendigkeit gezogen werde. Dies Gefühl habe denn auch General v. Wimpffen nachträglich in einem Schreiben ausgesprochen, in dem er dem General Moltke gedankt habe für die rücksichtsvollen Formen, in denen er die Verhandlungen geführt habe.

Mit der unterschriebenen Vertragsurkunde erschienen Graf Bismarck und General von Moltke um halb 12 Uhr beim König, der sie auf den Höhen über Frénois erwartete.[1]) Bei dem König waren der Kronprinz, der Prinz Karl, der Großherzog von Sachsen-Weimar, Prinz Luitpold von Bayern, Herzog Ernst von Sachsen-Coburg, Prinz Wilhelm und Herzog Eugen Erdmann von Württemberg, die Erbgroßherzoge von Sachsen-

1) So Hassel (S. 253) und Archibald Forbes (Kaiser Wilhelm S. 300) als Augenzeugen, während Fontane offenbar unrichtig die Höhe von Donchéry nennt.

Weimar und Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz von Hohenzollern und der Prinz von Augustenburg. Der König stand mit dem Kronprinzen und den Fürsten im Vordergrunde, nahe dem Bergabhang, im Halbkreis umher standen Generale und Adjutanten, Minister und Räthe, die Mitglieder der Hauptquartiere, im Ganzen wohl 200 Personen.

Der König ließ die Urkunde durch seinen Generaladjutanten, Generallieutenant von Treskow vorlesen und sprach dann inmitten des Kreises, der sich um ihn gebildet hatte, folgende Worte: „Sie wissen nun, meine Herren, welch großes geschichtliches Ereigniß sich zugetragen hat. Ich verdanke dies den ausgezeichneten Thaten der vereinigten Armeen, denen ich mich gerade bei dieser Veranlassung gedrungen fühle, meinen königlichen Dank auszusprechen, um so mehr als diese großen Erfolge wohl geeignet sind, den Kitt noch fester zu gestalten, der die Fürsten des norddeutschen Bundes und meine andern Verbündeten — deren fürstliche Mitglieder ich in diesem großen Moment zahlreich um mich versammelt sehe — mit uns verbindet, so daß wir hoffen dürfen, einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Allerdings ist unsere Aufgabe mit dem, was sich unter unsern Augen vollzieht, noch nicht vollendet: denn wir wissen nicht, wie das übrige Frankreich es aufnehmen und beurtheilen wird. Darum müssen wir schlagfertig bleiben; aber schon jetzt meinen Dank jedem, der ein Blatt zum Lorber- und Ruhmeskranze unseres Vaterlandes hinzugefügt.“[1])

Dabei reichte er dem Prinzen Luitpold von Bayern und dem Prinzen Wilhelm von Württemberg die Hand.[2])

Nachdem der Unterwerfungsvertrag unterschrieben war, stand der Zusammenkunft mit Napoleon nichts mehr im Wege. Aber die Frage war: sollte der Sieger zum Besiegten kommen, oder der Besiegte zum Sieger? Sollte Napoleon herauf zum König fahren, oder der König nach Schloß Bellevue hinunter reiten, wo dem gestürzten Kaiser Quartier angewiesen worden war? Für einen Napoleon, der hier etwa als Sieger stand, wäre das gar keine Frage gewesen, ihm hätte die öffentliche Demüthigung des wehrlosen Gegners sich ganz von selbst verstanden. Hier schlug eine edlere Auffassung durch. Der Kronprinz widerrieth die Entbietung auf die Höhe, angesichts der Truppen, als demüthigend und empfahl dem König, zum Kaiser

---

1) Diese Ansprache hat der Hofrath Louis Schneider nachgeschrieben und zum Druck befördert. Aus dem Leben Kaiser Wilhelms II, 217. 2) Unmittelbar nach diesem Auftritt muß der König das berühmte Telegramm an die Königin gerichtet haben, welches lautet:

„Vor Sedan 2. Sept. Nachm. 1 Uhr 22 M. Eine Capitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen, ist so eben mit General Wimpffen geschlossen worden, der an Stelle des verwundeten Marschalls Mac Mahon das Commando führt. Der Kaiser hat nur sich selbst mir ergeben, da er das Commando nicht führt und Alles der Regentschaft in Paris überließ. Seinen Aufenthaltsort werde ich bestimmen, sobald ich ihn gesprochen habe, in einem Rendezvous, das sofort stattfindet. Welch eine Wendung durch Gottes Führung.

Wilhelm.“

nach Bellevue zu reiten.[1]) Das war ganz im Sinne des ritterlichen Königs, der seiner Würde als Monarch und seiner Stellung als Sieger in der That nichts vergab, wenn er seinen Kriegsgefangenen besuchte. Und so ritt er denn mit dem Kronprinzen, seinem Stabe und einer Escorte nach Schloß Bellevue hinab. Am Eingang des Glaspavillons erschien der Kaiser in voller Uniform[2]) und führte den König hinein. Der Kronprinz schloß die Thüren und blieb davor stehen wie eine Schildwache. Die französische Umgebung Napoleons trat in den Garten und die Generale Reille, Achille Murat und Davillers leisteten dem Kronprinzen Gesellschaft. Den Gang seines Gesprächs mit dem Kaiser theilte der König nachher dem Kronprinzen mit und aus dessen Munde erfuhr der Timesberichterstatter W. Russell, was einige Tage später aus der Times alle Welt erfuhr. Mit Russells Bericht[3]) stellen wir die Aufzeichnungen im Tagebuch des Kronprinzen zusammen und gewinnen dabei das Gerippe folgender Unterredung.

Der König begann: Nachdem Gott seinen Waffen den Sieg verliehen in dem ihm erklärten Kriege und der Kaiser ihm seinen Degen angeboten habe, sei er gekommen um ihn zu fragen, welches jetzt seine Absichten seien?

Napoleon antwortete, er stelle die Bestimmung über seine Zukunft lediglich Sr. Majestät anheim.

Der König erwiderte, er sehe seinen Gegner mit aufrichtigem Mitgefühl in solcher Lage, zumal ihm nicht unbekannt sei, daß es ihm nicht leicht geworden, sich zum Kriege zu entschließen.

Diese Aeußerung that Napoleon wohl und er betheuerte mit Wärme, als er sich zum Krieg entschloß, habe er nur dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben, worauf der König erwiderte: „Daß aber die öffentliche Meinung diese Richtung nahm, haben diejenigen verschuldet, welche Sie zu Ihren Rathgebern berufen!“

Als nun eine peinliche Pause eintrat, bemerkte der König, um dem Gespräch wieder eine freundlichere Wendung zu geben, die französische Armee habe mit großer Bravour gefochten.

„Ja, sagte der Kaiser, aber Ew. Majestät Truppen besitzen eine Manneszucht, die meiner Armee in neuester Zeit abhanden gekommen ist.“

Der König bemerkte, das preußische Heer habe seit Jahren sich alle neuen Gedanken zu Nutze gemacht und die Fortschritte aller übrigen Nationen nach wie vor dem Jahre 1866 im Auge behalten.

---

1) So das Tagebuch unter dem 2. September. 2) „Welch eine Begrüßung! sagt ein Augenzeuge. Der deutsche Heerführer ein hochgewachsener Mann von strammer Haltung, kräftig und breitschulterig gebaut, mit dem Siegesleuchten in den unter der Pickelhaube hervorstrahlenden, scharfen, blauen Augen und den vor Freude über den Erfolg gerötheten Wangen. Der französische Kaiser in gebeugter Haltung, aschgrau im Gesicht, mit bebender Lippe, barhäuptig und mit verworrenem Haar. Als sie sich stumm die Hand reichten, drückte Napoleon sein Taschentuch gegen die Augen und Wilhelms Antlitz verrieth, daß er tief ergriffen war.“ Arch. Forbes, Kaiser Wilhelm S. 301. 3) Abgedruckt im Kriegstagebuch S. 138 ff.

„Ihre Artillerie, Sire, hat die Schlacht gewonnen, ihrem Feuer haben meine Truppen nicht widerstehen können. Die preußische Artillerie ist die schönste der Welt."

Der König widerholte, sich verbeugend, die preußische Armee sei bemüht gewesen, aus den Erfahrungen anderer Nationen zu lernen.

„Prinz Friedrich Karl entschied das Schicksal des Tages, bemerkte der Kaiser. Seine Armee war es, die unsere Stellungen genommen hat."

„Prinz Friedrich Karl? Ich verstehe Ew. Majestät nicht. Es war die Armee meines Sohnes, die bei Sedan focht."

„Und wo ist denn Prinz Friedrich Karl?"

„Er steht mit sieben Armeecorps vor Metz."

Bei diesen Worten zuckte der Kaiser zusammen und fuhr zurück, als ob ihn der Schlag gerührt hätte. Mit Schrecken erfüllte ihn die Enthüllung der Thatsache, daß er nicht wie er gewähnt die ganze deutsche Armee sich gegenüber gehabt hatte. Aber er gewann die Selbstbeherrschung wieder und das Gespräch ging weiter.

Der König fragte, ob Se. Majestät irgend welche Bedingungen zu stellen oder vorzuschlagen habe.

„Nein! Ich besitze keine Macht. Ich bin ein Gefangener!"

„Und wer, wenn ich fragen darf, ist die Regierung in Frankreich, mit der ich verhandeln kann?"

„Die Kaiserin und die Minister in Paris haben alle Macht zu unterhandeln. Ich selber bin machtlos und kann weder Befehle ertheilen, noch Bedingungen stellen."

Schließlich bemerkte der König, daß er ihm, wenn das Sr. Majestät angenehm sei, das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthalt anweisen wolle, und nachdem der Kaiser dies dankbar angenommen hatte, wurde nichts mehr von Bedeutung gesprochen.

Die Unterredung hatte eine Viertelstunde gedauert, als der König mit dem Kaiser heraustrat. „Des Königs hohe hehre Gestalt hob sich wunderbar erhaben von der kleinen gedrungenen Figur des Kaisers ab."[1])

Als der Kaiser des Kronprinzen ansichtig ward, reichte er ihm die Hand, während er mit der andern die schweren Thränen abtrocknete, die ihm über die Wangen liefen. Voller Rührung und Dankbarkeit sprach er von der Güte und Großmuth, mit der der König ihm begegnet sei. Theilnehmend fragte ihn der Kronprinz, ob er einige Nachtruhe gefunden habe nach dem gestrigen Schreckenstage, worauf der Kaiser antwortete, die Sorge um die Seinen habe ihn keine Ruhe finden lassen. Als der Kronprinz bedauerte, daß der Krieg einen so furchtbar blutigen Charakter angenommen habe, erwiderte er, das sei nur allzu wahr und um so furchtbarer quand on n'a pas voulu la guerre! Von der Kaiserin und seinem Sohn hatte er seit acht Tagen keine Nachrichten und er bat, ihr in Ziffern telegraphiren zu dürfen.

---

1) Kaiser Friedrichs Tagebuch 2. September.

Sein Telegramm an die Kaiserin lautete: „Die Armee ist geschlagen und gefangen; ich selbst bin Kriegsgefangener. Napoleon."

Nach dieser Unterredung begab sich der König zu seinem siegreichen Heer. In der Zeit von halb 3 bis halb 8 Uhr beritt er die ganze Armee vor Sedan, überall mit unbeschreiblichem Jubel empfangen und fortgeleitet und erst tief in der Nacht kam er zu Wagen in seinem Hauptquartier zu Vendresse wieder an.

Hier schrieb er am Morgen des 3. September einen ausführlichen Brief an die Königin, der mit den Worten begann:

„Du kennst nun durch meine drei Telegramme den ganzen Umfang des großen geschichtlichen Ereignisses, das sich zugetragen hat! Es ist wie ein Traum, selbst wenn man es Stunde für Stunde hat abrollen sehen! Wenn ich mir denke, daß nach einem glücklichen Kriege ich während meiner Regierung nichts Ruhmreicheres mehr erwarten konnte und ich nun diesen weltgeschichtlichen Akt erfolgt sehe, so beuge ich mich vor Gott, der allein mich, mein Heer und meine Mitverbündeten ausersehen hat, das Geschehene zu vollbringen und uns zu Werkzeugen Seines Willens bestellt hat. Nur in diesem Sinne vermag ich das Werk aufzufassen, um in Demuth Gottes Führung und Seine Gnade zu preisen."

Am Nachmittag kamen die Generale von Moltke und Podbielsky von Donchéry her in Vendresse an und nun fand der Generalsvortrag statt, in welchem der Vormarsch gegen Paris berathen und angeordnet wurde. Das Mittagsmahl war belebter als sonst. Zum ersten Mal in diesem Feldzug ließ der König Champagner auftragen, um damit dem Trinkspruch auf seine Mitarbeiter erhöhte Feierlichkeit zu verleihen.

Seine Ansprache lautete: „Wir müssen heut aus Dankbarkeit auf das Wohl meiner braven Armee trinken. Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unser Schwert geschärft. Sie, General v. Moltke, haben es geleitet und Sie, Graf v. Bismarck, haben seit Jahren durch Leitung der Politik Preußen auf seinen jetzigen Höhepunkt gebracht. Lassen Sie uns also auf das Wohl der Armee, der drei von mir Genannten und jedes Einzelnen unter den Anwesenden trinken, der nach seinen Kräften beigetragen hat."

So ein Monarch, zu dessen edelsten Eigenschaften eine geradezu rührende Bescheidenheit gehörte. Unter den Kriegsberichterstattern seines Hauptquartiers hatte ihn keiner so genau beobachtet, keiner so verständnißvoll beurtheilen gelernt, als der berühmte Mitarbeiter der Times, William Howard Russell und der schrieb am Vorabend der Schlacht von Sedan in sein Tagebuch:

„Nach Allem, was ich von ihm gesehen habe, hat es niemals noch einen wirklicheren Oberbefehlshaber gegeben als diesen greisen König. Die Geschichte wird ihm volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jetzt wird er durch den Ruf Moltkes und Bismarcks überschattet oder verdunkelt, aber er übt den thätigsten Einfluß und die vollständigste Ueberwachung über die kriegerischen Operationen aus, behält bei der Verwaltung des Heeres und der Leitung des Personals

ganz und unbedingt das Heft in Händen. Er, der dieses große Heer geschaffen, weiß es auch zu verwenden. Sein Auge ist so klar und scharf, als wäre er 20 und nicht 73 Jahre alt und den Soldaten versteht er vom Stiefelabsatz bis zur Helmspitze.“[1])

In unvergleichlicher Weise hatte der hochbetagte König geerntet, was er einst in früher Jugend ausgesät. Als im Jahr 1815 der Weltkrieg zu Ende war und die Völker sich in die Arbeiten des Friedens stürzten, als ob es nie wieder Krieg geben könnte, da lebte der Prinz Wilhelm von Preußen in dem selbstgewählten Beruf des Kriegers weiter, als könnte der Krieg schon am nächsten Tag von Neuem beginnen. Ohne Ahnung davon, daß er jemals die Krone selber tragen werde, machte er sich's zur Lebensaufgabe, der Waffenschmied des preußischen Heeres zu werden. Wie er seinen ganzen Ehrgeiz darein setzte, in sich selber alle Tugenden eines bewaffneten Patrioten zur Vollkommenheit auszubilden, in der peinlichsten Erfüllung aller Regeln des Heerdienstes ein Vorbild nie fehlender Pflichttreue zu sein, so wollte er auch darüber wachen, daß mitten in einem scheinbar gegen jede Gefährdung sicheren Frieden das Schwert des heiligen Krieges spiegelblank und haarscharf erhalten ward. So nahm er in dem ersten Kampf ums Heer, den sein Vater nach 1815 auszufechten hatte,[2]) unwiderruflich seine Stellung unter den Vertheidigern der allgemeinen Waffenpflicht und aus dem Inbegriff von Forschungen und Erfahrungen, die ihm die Geheimnisse der Kunst alles militärischen Erfolges offenbarten, ging hervor die unerschütterliche Festigkeit, mit der er nachher seinen eignen Kampf ums Heer durchfocht und aufs Glänzendste gewann. Als er jetzt von dem Jubel vernahm, mit dem zu Berlin die Entscheidung von Sedan gefeiert ward, da sagte er zum Hofrath Schneider: „Wie nun, wenn damals die Herren von der Opposition ihre Absicht gegen meinen Umbau der Armee durchgesetzt hätten! Welche furchtbare Erfahrungen würde Preußen haben machen müssen. Jetzt wird man einsehen, warum ich so fest geblieben bin. — An der französischen Armee sieht man ja, wohin solche parlamentarische Experimente führen.“[3])

---

1) Kriegstagebuch S. 84. 2) I, 77. 3) Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. I, 227.

Achtes Buch.

Die französische Republik und das deutsche Reich.

I. Revolution und Republik. Regierung und Gegenregierung in Paris.

Unter dem Eindruck der ersten Niederlagen der Rheinarmee hatte der gesetzgebende Körper auf Antrag von Jules Favre am 11. August ein verhängnißvolles Gesetz angenommen, das am 12. verkündigt ward und sofort auch zur Ausführung gelangte. Dem Buchstaben nach verfügte dies Gesetz die Wiederherstellung der Nationalgarde, die ja stets eine Bürgerwehr der Besitzenden gewesen war, in Wahrheit bewirkte es eine allgemeine Volksbewaffnung, insbesondere der Nichtbesitzenden. Im Sinne seiner Urheber war es eine rettende Maßregel zur Vertheidigung gegen die Preußen, in der Ausführung ward es die Bewaffnung aller Feinde der Gesellschaft zum Umsturz der Staatsgewalt und zum Bruderkrieg der Franzosen unter sich. Bei der einstimmigen, widerspruchlosen Annahme dieses Gesetzes wirkte zweierlei zusammen, einmal eines jener Geschichtsmärchen, die namentlich in Zeiten von Regierungswechseln eine unheilvolle Rolle zu spielen pflegen, und sodann eine sträfliche Selbsttäuschung über die einigende Macht der Gefahr des Vaterlandes.

Der Baron Jerôme David, der in dem neuen Ministerium vom 10. August die öffentlichen Arbeiten übernommen hatte, sagte darüber später vor dem Untersuchungsausschuß: „Es gibt Ueberlieferungen, die falsche Ansichten fortpflanzen von Geschlecht zu Geschlecht, Irrlehren, die selbst von aufgeklärten Köpfen geglaubt werden. So hatte man in Frankreich bis zum Ueberdruß wiederholt, hätte man 1815 das Volk von Paris bewaffnet, so würde die Hauptstadt nicht unterlegen sein. Diese, nach meiner Ansicht falsche Meinung führte die Kammer irre und das Gesetz von 1870 über die Nationalgarde, das so viel Unheil angerichtet hat und vielleicht noch mehr anrichten wird, ging durch mit allen Stimmen.“ Er fügt hinzu, im Ausschuß hätten die Minister Alles aufgeboten, um das Gesetz zu hintertreiben; sie hätten vorgestellt, unterschiedlos allen Bürgern Waffen geben, sei keine Verstärkung der Wehrkraft gegen den Feind; die Wühler von Handwerk würden ihre Waffen lieber zum Umsturz

als zur Nationalvertheidigung anwenden. Er selbst habe bei einem Besuch in den Forts erfahren, dort beschäftigte Arbeiter hätten zu den Wachen gesagt: „Ihr seid sehr gut, daß ihr euch mit der Vertheidigung abgebt: wir kennen all diese Erdwerke, wir haben daran gearbeitet und werden im gegebenen Augenblick die Ersten sein, um die Preußen hereinzuführen; die Preußen sind uns gar nicht so feind, wie die Gesellschaft und die Regierung.“[1])

Der Berichterstatter Dréolle, welcher das Gesetz am 11. August mit einer begeisterten Rede empfahl, wußte nichts von dem fanatischen Classenhaß, der die ganze Arbeiterwelt durchwühlte. „Heute gibt es, sagte er, in dieser Kammer, wie im Lande nur eine Politik: das Heil des Vaterlandes! Soldaten bieten sich an, von allen Seiten nehmen wir sie. Diese ganze Nation will aufstehen, so stehe sie auf durch uns und mit uns, ihren Erwählten. Sollen Unterschiede gemacht werden? Nein. Können Besorgnisse entstehen? Nein. In diesem Augenblick gibt es keine Bevölkerung, die nicht ein Recht hätte auf das Vertrauen des ganzen Landes. Ueberall derselbe Schwung, und dieselbe Gluth! Ueberall Vergessen jener Spaltungen, welche die Politik unterhalten kann, die aber der Patriotismus auslöscht. Parteien gibt es in Frankreich nicht, wenn es Armeen braucht! Schattirungen gibt es nicht, wenn es Muth verlangt.“ In dieser Vertrauensseligkeit ging man über den Vorschlag Jules Favres hinaus, der nur für die als Wähler eingeschriebenen Franzosen Waffen verlangt hatte, und grub aus dem Gesetz vom Jahre 1851 eine Bestimmung heraus, welche lautete: „Eingeschrieben werden in die Rolle für die gewöhnlichen Dienste alle Bürger, welche wenigstens 21 Jahre alt und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft sind.“ Ebenso ward den neuen Bataillonen das Recht der Wahl ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Corporale gegeben, während die von der Regierung ernannten Offiziere der alten Bataillone in ihren Stellen bleiben sollten. Das geschah aber nicht, vielmehr dankten noch vor Ende August, veranlaßt durch General Trochu,[2]) alle nicht gewählten Offiziere der Nationalgarde ab und das hatte zur Folge, daß Anfang September alle alten Bataillone, die durchweg der besitzenden Classe angehörten, ohne Offiziere waren. Von der „Nationalgarde der Ordnung“ war kein einziges Bataillon im Stande, sich zu versammeln und die Waffen aufzunehmen, und nur die Nationalgarde der Unordnung war unter dem Schutz Trochus und seiner Mobilen marsch- und kampfbereit mit mehr als 100,000 Bajoneten,[3]) als Paris zusammenzuckte unter dem Eindruck der Kunde von Sedan.

Diese Radikalen der Kammer, die für Bewaffnung jedes Bürgers und Wahl sämmtlicher Offiziere schwärmten, wußten eben nicht, was sie thaten. Während sie in tönenden Reden die unveräußerlichen Rechte des souverainen

---

1) Enquête parl. I, 149. 2) Aussage von Jerôme David Enq. parl. I, 154. 3) Nach der Aussage des damaligen Ministers d. J. Henri Chevreau waren in Ausführung des Gesetzes vom 12. August durchschnittlich jeden Tag 8000 Gewehre vertheilt worden. Enq. parl. I, 269.

Volks vertraten, ging das „Volk" bei unterirdischen Demagogen in die Schule tödtlichen Hasses gegen Staat und Gesellschaft, Eigenthümer und Eigenthum. Die Waffen, die jene verlangten, um das Kaiserthum zu stürzen und die Deutschen zu vertreiben, ergriff dies „Volk", um den Staat selber zu zertrümmern und die „Commune" aufzurichten. Als nachher die Revolution der Communisten ihr fürchterliches Antlitz entschleierte, da bat Jules Favre Gott und die Menschen um Verzeihung, daß er beim Waffenstillstand Alles aufgeboten, diesem ruchlosen Gesindel, das sich „Nationalgarde" nannte, die Waffen zu lassen, von denen es doch schon am 31. Oktober und am 22. Januar einen so sträflichen Gebrauch gemacht. Seine Verschuldung reichte viel weiter zurück. Sie begann, als er am 10. August in der Kammer die allgemeine Bewaffnung verlangte, welche die Legionen der rothen Internationale zur einzigen Waffenmacht von Paris erhob, und eine unheilbare Wunde schlug General Trochu seinem Vaterlande, als er die Nationalgarde der Ordnung in Scherben gehen ließ, um der Nationalgarde der Anarchie das Feld zu räumen.

Es war Samstag, den 3. September, Nachmittags 4 Uhr, als der Kaiserin durch Herrn de Bougy ein Telegramm des Kaisers übergeben ward, welches lautete:

„L'armée est défaite et captive: moi-même je suis prisonnier.

Napoléon."

Die große Neuigkeit verbreitete sich mit Blitzesschnelle in Paris und trug eine unermeßliche Aufregung in alle Schichten der Bevölkerung.

Mit dem Gefühl: tout s'écroule — trat um 6 Uhr der Ministerrath zusammen. Die Vorsitzenden des Senats und des gesetzgebenden Körpers, sowie die Mitglieder des Geheimen Raths waren mit eingeladen worden. Die Sitzung dauerte zwei Stunden und hatte drei Beschlüsse zum Ergebniß.

1. Der gesetzgebende Körper sollte an dem Abend nicht mehr berufen werden: man wollte um jeden Preis eine Nachtsitzung vermeiden und hatte sich auch über keinen Vorschlag an die Kammer einigen können.

2. Eine Ansprache sollte erlassen werden, um der Nation das Unglück anzukündigen, das ihr widerfahren war, und um die Bürger zur Eintracht aufzufordern.[1])

1) Diese Ansprache, von Clemens Duvernois verfaßt, lautete:

„Franzosen!

Ein großes Unglück trifft das Vaterland. Nach drei Tagen heroischen Kampfes zwischen Marschall Mahon und 300,000 Feinden, sind 40,000 Mann gefangen genommen worden. Der General Wimpffen, der an Stelle des verwundeten Marschalls den Oberbefehl über die Armee übernommen hat, hat eine Capitulation unterzeichnet.

Dieser grausame Schlag erschüttert unsern Muth nicht. Paris ist heute im Stande, sich zu vertheidigen. Die militärischen Kräfte organisiren sich für die Belagerung. Vor Ablauf weniger Tage wird eine neue Armee unter den Mauern von Paris stehen. Eine andere Armee bildet sich an den Ufern der Loire.

Eure Vaterlandsliebe, Eure Eintracht, Euer Muth werden Frankreich retten.

Der Kaiser ist in dem Kampf gefangen genommen worden.

Die Regierung ergreift im Einklang mit der öffentlichen Gewalt alle Maßregeln, welche die Ereignisse fordern.

Der Ministerrath."

3. Alle in der Provinz gesammelten Truppen sollten unmittelbar nach Paris gerichtet und eine Armee hinter der Loire gebildet werden.

Als der Präsident Schneider nach acht Uhr im gesetzgebenden Körper wieder ankam; fand er dort eine große Anzahl von Abgeordneten vor, die mit einer Aussetzung der Berathungen nicht zufrieden waren und die sofortige Berufung der Kammer verlangten.

Schon sperrte eine dichte Volksmasse den Eintrachtsplatz sammt der Brücke; über die Boulevards wogten unter dem Rufe: La déchéance! aufgeregte Menschenfluthen, die jeden Augenblick vor den Thoren des Palais Bourbon anklopfen und hier jede Berathung unmöglich machen konnten. Eine solche Colonne gab sich, als sie von Sergeants de Ville zum Auseinandergehen gezwungen ward, geradezu ein Stelldichein auf nächsten Morgen vor der Kammer, um von dieser im Verein mit den Arbeitern die Absetzung zu verlangen.

Angesichts des Bevorstehens solcher Kundgebungen forderten die Abgeordneten Graf Kératry und Dréolle vom Präsidenten Schneider die sofortige Berufung einer Nachtsitzung und dieser ließ sich erweichen, die Einladungsschreiben zu einer Sitzung auf Mitternacht abgehen zu lassen.

Um 1 Uhr nach Mitternacht ward diese außerordentliche Sitzung in der That eröffnet. Sie dauerte 20 Minuten und ihr ganzes Geschäft bestand im Anhören eines Antrags, welchen Jules Favre im Namen von 27 Genossen verlas. Der Antrag lautete.

Art. 1. Ludwig Napoleon Bonaparte und sein Haus werden der Gewalt verlustig erklärt, welche die Verfassung ihnen ertheilt hat.

Art. 2. Es wird durch den gesetzgebenden Körper ein Regierungsausschuß ernannt werden, welcher alle Regierungsgewalten ausüben und zur besonderen Aufgabe haben wird, dem Feindeseinbruch bis aufs Aeußerste zu widerstehen und den Feind aus dem Lande zu treiben.

Art. 3. Der Herr General Trochu verbleibt in seiner Stellung als Generalgouverneur von Paris.

Mit dem Beschluß, über diesen Antrag erst in einer neuen Sitzung um Mittag zu berathen, ging die Versammlung um 1 Uhr 20 Minuten auseinander. Die Wagen, welche die Volksvertreter nach Hause brachten, hatten dichte Hecken von Volksmassen zu zertheilen, welche den Platz und die Quais bedeckten, und von ihrer Absicht, sobald es Tag würde, große Kundgebungen gegen die Regierung zu veranstalten, in wilden, drohenden Rufen unzweideutig Zeugniß gaben.

Um Kammer und Regierung gegen die ernsten Ereignisse zu schützen, die alle Welt kommen sah, ging der Minister des Innern, Chevreau,[1]) mit dem Polizeipräfekten, Piétri, zu Rathe, und der gab ihm die Versicherung, er habe seine Dienstchefs kommen lassen, seine Leute in der entschlossensten

1) Enquête parlementaire I, 267.

Haltung gefunden und sei gewiß, daß sie ihre Pflicht thun würden. Bedeutende Kräfte von Polizeitruppen wurden beim Palais Bourbon aufgestellt. Und als der Minister gegen Mittag zur Sitzung fuhr, sah er, wie Polizeicommissare und Officiers de paix, mit mehreren Reihen von Stadtsergeanten und Municipalgardisten, im Ganzen 3000 Mann,[1]) um den gesetzgebenden Körper einen mächtigen Wall gebildet hatten. Die Truppen und die Nationalgarden waren auf der Brücke.

Eben diese Vorsichtsmaßregeln erregten den Grimm des Abgeordneten Graf Kératry, denn sie liefen dem Complot entgegen, das dieser mit den Anarchisten gemacht hatte. Kaum war um 1 Uhr die Tagessitzung der Kammer eröffnet, als Graf Kératry im Namen der Opposition das Wort nahm: „Die Würde der Kammer, als der einzigen Gewalt, die unter den augenblicklichen Verhältnissen aufrecht ist, fordert, daß sie nicht durch Linientruppen und Stadtsergeanten bewacht werde. Wie konnte der Herr Kriegsminister Befehle ertheilen entgegen denen des Herrn Generals Trochu?[2]) Der Herr Kriegsminister hat ein Verbrechen gegen seine Pflicht begangen."

Der Kriegsminister verwahrte sich energisch gegen diesen Ausfall, erklärte, daß General Trochu lediglich den äußern Dienst der Vertheidigung von Paris und seinen Festungswerken unter sich habe und fragte dann: „Worüber beklagen Sie sich? daß ich Ihnen die Braut zu schön mache? Was, ich stelle eine Mannschaft um den gesetzgebenden Körper hinreichend, um Ihren Berathungen volle Freiheit zu sichern und Sie beklagen sich? Aber wenn ich das nicht gethan hätte, würden Sie sich vielleicht beklagen, daß ich die Kammer äußerem Druck preis gäbe."

Danach verlas er einen Gesetzentwurf, wonach unter seinem Vorsitz als Generalstatthalter ein Regierungs- und National-Vertheidigungsrath gebildet werden sollte. Gegen diesen Vorschlag ward auf der Stelle so entschiedener Widerspruch laut, daß seine Verwerfung von vornherein außer Zweifel war. Anders war es mit dem Gegenantrag, den Thiers mit 46 Genossen aus allen Parteigruppen stellte, des Inhalts:

„In Anbetracht der Umstände ernennt die Kammer einen Ausschuß der Regierung und der Nationalvertheidigung. Eine Constituante wird zusammenberufen werden, sobald die Umstände es gestatten."

Für diese beiden Anträge ward wie für den schon früher gestellten von J. Favre die Dringlichkeit ausgesprochen und den Abtheilungen aufgegeben, für alle drei einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu ernennen, der sofort Bericht erstatten sollte. Dann wurde um 1 Uhr 40 Minuten die Sitzung unterbrochen, um um $2^1/_2$ Uhr wieder aufgenommen zu werden. Aber in dieser Zwischenzeit erfolgte die Ueberschwemmung der Kammer durch die Nationalgarde der Anarchisten.

---

1) Aussagen Clemens Duvernois. Enq. parl. I, 223. 2) Hiernach war also mit Trochu verabredet, daß der gesetzgebende Körper gar nicht bewacht werden sollte? Dagegen s. u.

Als die Abgeordneten sich zurückgezogen hatten, ging der Minister Chevreau mit dem Generaldirektor seines Ministeriums ins Freie, um zu sehen, was hier vorgehe. Wer beschreibt sein Erstaunen, als er auf dem Quai angekommen, von den Polizeitruppen, die bei seiner Ankunft eine dichte Hecke um den Palast gebildet hatten, gar nichts mehr bemerkte! Er fragt zwei Offiziere der Nationalgarde: „Eben waren doch noch Polizeitruppen um die Versammlung aufgestellt; wo sind sie?" — „Man hat sie fortgehen heißen, von hier aus können Sie sie noch sehen." Und wirklich zeigte man sie ihm oben auf der Höhe des Quai d'Orsay und des Pont Royal, sie waren im Abziehen. Die Offiziere sagten dem Minister: „Auf Befehl eines Generals[1]) haben sich diese Truppen zurückgezogen."

Also, irgend welchen Schutz hatte die Kammer seit halb 2 Uhr nicht mehr, alle ihre Zugänge waren offen und, kaum geöffnet, sehr bald von den Volksmassen in Besitz genommen.

Der Neuner-Ausschuß hatte seine Arbeit rasch erledigt, nach kaum einer halben Stunde war die Sitzung mit einstimmiger Annahme des Antrags Thiers beendigt und der Berichterstatter Abgeordneter Martel hatte folgenden Vortrag an die Kammer aufgesetzt:

„Ihr Ausschuß hat die drei Anträge geprüft, die ihm überwiesen waren; sie sind nach der Reihe zur Abstimmung gekommen; der des Herrn Thiers hat die größte Stimmenzahl erhalten. Jedoch hat Ihr Ausschuß dem Antrag des Herrn Thiers zwei Zusätze angefügt; der eine bestimmt die Zahl der Mitglieder, welche die Regierung der Nationalvertheidigung bilden sollen; der andre bestimmt die Rechte, welche ihr übertragen werden. Folgendes ist der Text, den wir Ihrer Gutheißung unterbreiten:

In Anbetracht der Umstände wählt die Kammer einen Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern, welche der gesetzgebende Körper auswählt.

Dieser Ausschuß ernennt die Minister. Sobald die Umstände es gestatten, wird die Nation aufgefordert werden, eine verfassunggebende Versammlung zu wählen, welche sich über die Regierungsform aussprechen wird."

Die Zustimmung aller Parteien war gesichert, die Kaiserin selbst hatte auf besonderes Befragen keinen Widerspruch eingelegt. Die große Frage der Neubildung der obersten Gewalt schien auf dem besten Wege zur Lösung durch einen einmüthigen Beschluß aller Betheiligten. Herr Martel trat aus dem Abtheilungszimmer heraus, um auf der Tribüne seinen Bericht zu verlesen, da stieß er auf unheimliche Gestalten, die den Hof und die Gänge des Palastes anfüllten. Der Sitzungssaal war eben überschwemmt worden und die eingedrungene Masse quoll in alle andern Räume über. Man hörte wirres Durcheinanderlärmen, das Klirren von zerbrochenen Scheiben und entblößten Waffen, Singen, Johlen und die Rufe: Absetzung! Republik! Es war 2 Uhr 15 Minuten[2].)

---

1) Es war General Caussade, s. S. 181/82. 2) Enquête parlementaire.

Was sich um diese Zeit begeben hatte und nun weiterhin begab, muß deßhalb einigermaßen im Einzelnen betrachtet werden, weil sich darin die ganze fernere Geschichte des bewaffneten Paris im Voraus ganz deutlich malt.

In dem Morgenblatt des „Siècle" hatte in kleiner Schrift eine Notiz gestanden, welche lautete: „Stelldichein ist genommen von Tausenden von Nationalgarden, um sich ohne Waffen um 2 Uhr vor den gesetzgebenden Körper zu begeben." Um 11 Uhr hatte das Arbeiterheer der Vorstädte, das am Sonntag ja ohnehin nichts zu thun hatte, mit Weibern und Kindern sich über die Quais und Boulevards nach dem Eintrachtsplatz in Bewegung gesetzt, dahinter rückten um 12 Uhr Nationalgarden an ohne Waffen und junge Leute ohne Uniform, aber mit neuen Käppis auf dem Kopf; diese Käppis waren das Erkennungszeichen der Führer, derjenigen, welche das Zeichen zum Eindringen in die Kammer geben sollten. Noch später kamen ganze Compagnieen von Nationalgarden mit Trommlern und Offizieren an der Spitze in Reih und Glied herangemarschirt.

Dieser dreifach gegliederte Aufmarsch ist von vielen Zeugen festgestellt worden. Einer derselben, General Soumain, hat dem Untersuchungsausschuß erzählt: Um halb 11 Uhr sah ich über den Vendômeplatz die Vorhut des Aufruhrs ziehen, das waren die Männer in weißen Blousen, die schrieen: Absetzung! Absetzung! Diese Banden sieht man häufig vor und hinter den Regimentern, wenn sie zur Uebung ausrücken; sie beunruhigten mich nicht sehr. Gegen halb 1 Uhr sah ich Herren im Ueberzieher, mit Käppis auf dem Kopf, gefolgt von Nationalgarden in Uniform, erst ohne Waffen, dann mit Waffen; jetzt glaubte ich an eine Kundgebung. Hinter diesen kamen in Waffen ganze Bataillone, die keinen Ruf ausstießen und sich in guter Ordnung nach dem Eintrachtsplatz bewegten, und nun begann ich an Revolution zu glauben. — Nach einem geheimen Plan spielte sich von unsichtbaren Fäden gelenkt ein ganzes Programm ohne alle Störung ab, weil seit dem Abzug des Generals Vinoy nach Mezières sich gar keine Armee mehr in der Stadt befand und das ganze Heer der Polizeitruppen im entscheidenden Augenblick seine Stellung vor der Kammer verließ. Einer der Eingeweihten hatte die Unverschämtheit, am Morgen des 4. September dem Quästor Hébert zu schreiben, er wünsche zwei Karten für sich und seine Tochter, die der heutigen Ueberschwemmung der Kammer beiwohnen wollten.[1])

Die Tribünen der Kammer waren gedrängt voll Menschen, sie waren vom frühen Morgen an belagert und lange vor der Sitzung besetzt worden von Leuten, die der Polizei als Häupter geheimer Clubs, als die Führer der bevorstehenden Bewegung wohl bekannt waren und später durch die Commune aller Welt noch ganz anders bekannt werden sollten. Auf der

---

Rapport III (Comte Daru) sur la politique du gouvernement de la défense nationale à Paris. 1873. S. 17—19.

1) Enq. parl. II, 151.

Tribüne der ehemaligen Abgeordneten befand sich an diesem Tage der Graf Rességuier, der dem Untersuchungsausschuß später erzählte, er habe dort mit den Herren Miot und Beslay gesessen und einigen Andern, die nachher in der Commune glänzten. Als die Berathung in den Abtheilungen sich etwas in die Länge zog, seien diese Herren in sehr lebhafte Erregung gerathen. Schließlich sei Miot mit den Worten aufgestanden: Wenn man sich nicht entscheidet, so muß man ein Ende machen und ich werde Ihnen zeigen, wie man das anfängt. Er sei hinaus gegangen und nach einer Viertelstunde wieder eingetreten. Die Sache ist gemacht, habe er gesagt, da kommen sie schon. Und in der That sei alsbald die Tribüne und etwas später auch der Sitzungssaal von schreiendem Gesindel überfüllt gewesen. Auf derselben Tribüne saß General Le Flô, der über die Art, wie solch eine Ueberfluthung vor sich geht, gesagt hat:[1]) Erst kommen 3, 4, 5, 6 Leute, die die Wache durchbrechen, die Posten beschwatzen, die sie schließlich gehen lassen; dann kommen 10, 20, 50 Kerle und schließlich ist die Kammer überfluthet von 7—800 Strolchen, die kommen, man weiß nicht woher.

Was sich im Innern des Palais Bourbon zutrug, war außerhalb desselben durch Mitglieder der Kammer selbst veranlaßt worden.

Als die Nationalgarden, geführt von den Leuten mit den Käppis auf dem Kopf, über die Eintrachtsbrücke kamen und auf den Quai traten, auf dem die Kammer liegt, sahen sie auf den Stufen des äußern Säulenganges derselben bekannte Abgeordnete und Journalisten stehen, die ihnen mit den Taschentüchern lebhaft zuwinkten, und sie mit Zurufen und Geberden ermuthigten, die Postenkette der Municipalgarde zu durchbrechen und sich dem Kammergebäude zu nähern. Unter diesen Einladenden bemerkte man die Abgeordneten Ulbach und Chassin und andere aus verschiedenen Parteien. Die Abgeordneten Kératry, Glais-Bizoin, Steenackers, J. Ferry näherten sich den Gruppen, die auf dem Quai Wache standen, redeten mit den Offizieren, forderten die Municipalgarde auf sich zurückzuziehen, und die Nationalgarde, vorzurücken. Das Gitter, das immer geschlossen sein sollte, war beständig offen, und die Abgeordneten Picard, Ferry, Arago gingen unaufhörlich hin und wieder, um immer neue Gruppen von Eindringlingen auf die Tribüne der Kammer zu führen. Um halb 2 Uhr kam ein erstes Bataillon der Nationalgarde mit Offizieren und Trommlern an der Spitze am Eingang der Eintrachtsbrücke an, wo Gensdarmen ihm den Weg versperrten. Man beklagte sich und forderte für diese Nationalgarden, die keinen Dienst am Tage hatten, den Ehrenplatz in der unmittelbaren Nähe des Palastes. Die Abgeordneten bestürmten den Quästor, die Municipalgardisten zurückzuschicken, aber der Quästor verweigerte diesen unsinnigen Befehl. Da brachte der Abgeordnete Crémieux den alten General Caussade, der den Oberbefehl über diese ganze Polizeimacht hatte, an den Eingang der

1) Enq. parl. I, 620/21.

Brücke und dieser hatte die unbegreifliche Schwäche, den Befehl zu geben, der nun die Kammern vollständig schutzlos machte. Die Polizeicommissare, die Stadtsergeanten und die Municipalgarde zogen ab und nun strömten Volksmassen und Nationalgarden von allen Seiten auf das Gitter zu, das aufgerissen oder aufgedrückt ward und die ganze wirre Menschenfluth ins Innere brodeln ließ. Die Truppen, die im Garten der Präsidentschaft standen, waren eben ausgehobene Rekruten, die kaum den Gebrauch ihrer Waffen kannten; sie rührten sich nicht und drinnen im Saal der Pas-perdus saß der General Caussade an einer der Bronzesäulen und starrte wie geistesabwesend in das Gewühl hinein,[1]) das ein einziger Mann von Entschluß und Thatkraft so leicht zurückgebannt haben würde.

Ein Haufe zerlumpter, halb nackter Kerle kam mit den Rufen: Nieder mit dem Kaiserreich! Nieder mit dem gesetzgebenden Körper! Hoch die Republik! in den Saal gestürmt, als dieser von den Abgeordneten verlassen und außer dem Präsidenten Schneider kaum noch ein Dutzend Abgeordneter zur Stelle war. Der Präsident suchte Ruhe zu schaffen, aber man hörte nicht seine Stimme und nicht seine Glocke. Von den Tribünen schwangen sich die zuerst gekommenen Führer herab und vereinigten sich im Saal mit ihren Mannschaften, die über Tische und Bänke sprangen, die Pulte aufrissen, die Tintenfässer zerbrachen und den ganzen Saal mit unbeschreiblichen Getümmel erfüllten. Crémieux und Gambetta versuchten die Eindringlinge hinauszureden: ihre Worte gingen unter in dem ohrzerreißenden Lärm, mit dem immer neue Menschenhaufen in den überfüllten Raum eindrangen.

Plötzlich hörte man Kolbenschläge von den äußeren Eingängen her, gleich darauf das Getöse von erbrochenen Thüren und zerschlagenen Scheiben. Es war $2^1/_2$ Uhr geworden, eine dreifarbige Fahne mit der Inschrift: 73. Bataillon, 5. Compagnie, 12. Arrondissement, wurde von einem der Aufrührer geschwungen. Als die Abgeordnetensitze vom Pöbel besetzt, alle Gänge von schreiendem Gesindel überfüllt und er selber auf seinem Stuhl seines Lebens nicht mehr sicher war, erklärte der Präsident die Sitzung für aufgehoben und rettete sich ins Freie. Kaum war er fort, als zwei junge Leute auf seinen Stuhl eilten, sich gleichzeitig darauf setzten und der eine mit der Glocke krampfhaft zu läuten begann.

Jetzt erschien Gambetta wieder auf der Rednerbühne und gewann ein Paar Augenblicke Gehör für folgende Erklärung:

„In Erwägung, daß das Vaterland in Gefahr ist;

In Erwägung, daß der Nationalversammlung alle erforderliche Zeit gegeben worden ist, um die Absetzung auszusprechen;

In Erwägung, daß wir sind und darstellen die verfassungsmäßige Gewalt, die aus dem allgemeinen und freien Stimmrecht hervorgegangen ist;

Erklären wir, daß Ludwig Napoleon Bonaparte und sein Haus für immer aufgehört hat, in Frankreich zu herrschen."

---

1) Aussagen des Generals Lebreton. Enq. parl. II, 147.

Jetzt brach ein allgemeiner, lang anhaltender Beifallssturm aus, der aber bald von dem Ruf übertönt ward: Die Republik! Wir wollen die Republik!

Jules Favre trat ein, arbeitete sich mit Mühe zur Tribüne durch und rief in das Getümmel hinein:

Wollt Ihr den Bürgerkrieg oder wollt Ihr ihn nicht? (Nein! Nein! Keinen Bürgerkrieg!) Dann müssen wir eine vorläufige Regierung bilden. (Zum Stadthaus! Hoch die Republik!)

Die Republik muß man nicht hier ausrufen! (Doch! Doch! Nein! Nein! Hoch die Republik!)

Péyrouton: „Hier muß man die Republik ausrufen. Wir rufen sie aus. Sie ist ausgerufen." Mit dem Ruf: Zum Stadthause! gingen Jules Favre und Gambetta hinaus.[1]) Mit demselben Ruf folgten ihnen die Massen, der Saal ward leer und um dieselbe Zeit leerten sich auch die Tuilerieen.

Mitten durch den Menschenstrom hindurch, der sich nach dem Stadthaus wälzte, fuhr um 3 Uhr der Polizeipräfekt Piétri zur Kaiserin, die ihn durch ihren Kammerherrn Lezay-Marnésia hatte rufen lassen. Eben vorher waren die Commissare zurückgekommen, die der General Caussade von der Kammer fortgeschickt hatte. „Es ist Verrätherei!" hatte einer derselben zu Piétri gesagt[2]) und dabei seine Schärpe zerrissen. Nur mit Mühe kam Piétri durch die tobende Volksmenge hindurch, welche sich an dem Gitter der Tuilerieen angesammelt hatte. Die Kaiserin erwartete von ihm die Entscheidung der Frage, ob sie fliehen sollte, wie ihre ganze Umgebung ihr rieth, oder bleiben, wie das bisher ihr standhafter Vorsatz gewesen war. Von der Furchtbarkeit der Gefahr, die sie in Paris umgab, hat sie ja keine Ahnung gehabt. Der Gedanke, daß je der Augenblick kommen könne, wo sie Paris als Flüchtling werde verlassen und froh sein müssen, wenn sie das Leben rette, ist ihr nicht gekommen; so oft die Minister von so etwas sprachen, hat sie sofort erklärt, aus Paris werde sie nicht weichen, und noch am Morgen des 4. September eine freiwillige Abdankung eher für möglich gehalten, als ein Flüchten vor eindringender Fluth. Den Vorstellungen der Minister Chevreau und David, mit denen Fürst Metternich und Ritter Nigra die ihrigen vereinten, hatte sie unbeugsamen Widerstand entgegengesetzt, als gegen 4 Uhr der Polizeipräfekt hereingestürzt kam mit den Worten: „Eilen Sie, Madame, es ist eben noch Zeit. Wir sind verrathen. Aller Widerstand ist unmöglich. Die Kräfte, auf die wir zählten, verlassen uns." In demselben Augenblick hatte die Masse drunten die Gitter mit Gewalt geöffnet und drang mit dem Rufe: „Absetzung! Es lebe die Republik!" in den Hofraum ein.

Jetzt brach die Kaiserin auf. Sie stieg die Treppe des egyptischen Museums hinunter, setzte sich mit Fräulein Lebreton in einen Fiaker, der vorüber

---

1) Rapport III, 29 ff. 2) Enq. parl. I, 258.

fuhr und ließ sich nach Dauville bringen, wo eine englische Yacht sie an Bord nahm und nach einer sehr mühseligen Ueberfahrt in Hastings ans Land setzte.

Um 3 Uhr hatten sich J. Favre und J. Ferry, Gambetta, Kératry und Spuller, geleitet von großen Volkshaufen nach dem Stadthause begeben. Emanuel Arago, Crémieux und Picard waren ihnen gefolgt. Im Saale St. Jean waren sie gerade noch rechtzeitig angekommen, um den Führern des Aufruhrs Felix Pyat, Millière, Delescluze die Gewalt vorwegzunehmen, die diese schon in Händen zu haben glaubten. Um sie aber zu behaupten, durften sie mit Ausrufung der Republik und Bildung einer vorläufigen Regierung nicht eine Sekunde zögern, obwohl sie dazu kein Mensch mit Auftrag und Vollmacht ausgerüstet hatte. Die Zwangslage, in welcher die Linke der bisherigen Kammer sich befand, hat der Abgeordnete Guyot-Montpayroux recht anschaulich geschildert.[1]) Als er gegen 4 Uhr gleichfalls auf das Stadthaus kam, sah er im ersten Saal mehrere Redakteure des „Réveil" und eine ganze Schaar der späteren Communarden um einen Tisch versammelt. Beim Vorübergehen wurde ihm eine Liste von Namen in die Hand gedrückt, unter welchen sich der ganze Generalstab dieser Anarchistenpartei als provisorische Regierung aufgezeichnet fand. Er fragte sich: Wollen wir, die Leute der Kammer, eine Regierung bilden oder soll man sich eine machen lassen durch die Leute an diesem Tisch?

So trat er in den kleinen Saal, in dem seine politischen Freunde saßen und nahm Theil an den Entschließungen, aus denen die Regierung der Nationalvertheidigung hervorging. Ihr erstes Lebenszeichen war ein Aufruf, den Picard verfaßt hatte. Er lautete:

„Franzosen!

Das Volk ist der zögernden Kammer zuvorgekommen. Um das gefährdete Vaterland zu retten, hat es die Republik verlangt. Es hat seine Abgeordneten nicht an die Gewalt, sondern vor die Gefahr gestellt.

Die Republik hat 1792 den Feindeseinbruch überwunden. Die Republik ist ausgerufen. Die Revolution ist geschehen im Namen des Rechtes, des öffentlichen Wohles.

Bürger, wacht über die Stadt, die euch anvertraut ist; morgen werdet ihr mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein.

Emanuel Arago, Crémieux, Dorian, J. Favre, J. Ferry, Guyot-Montpayroux, Léon Gambetta, Garnier-Pagès, Magnin, Ordinaire, Tachard, Pelletan, E. Picard, J. Simon."

Dieser Aufruf war fertig und die Berathung über die Bildung der neuen Regierung eben eröffnet, als mit ungeheurem Lärm Rochefort, der eben aus dem Gefängniß befreite Herausgeber der „Laterne" auf dem Stadthause er-

1) Enq. parl. II, 200.

schien. Diesen Mann, dessen unglaublich giftige Feder der neuen Regierung gerade so verderblich werden konnte, wie sie es der alten gewesen war, zog Jules Ferry in das Cabinet, wo J. Favre und Picard beriethen. Hier verständigte man sich, die neue Regierung ausschließlich aus den Abgeordneten der Stadt Paris zu bilden, zu denen auch Rochefort gehörte. Sie waren lauter weltbekannte, im Kampf gegen das Kaiserthum seit Jahren erprobte Republikaner. Durch ihre Wahl schnitt man allen unwillkommenen Eindringlingen anderer Farbe den Zutritt ab. Den Abgeordneten der Seine gesellte man Picard und J. Simon hinzu, die beide in Paris gewählt, aber, weil doppelt gewählt, sich für die Provinz entschieden hatten. Ebenso war man einig darüber, daß General Trochu angenommen werden müsse. Alsbald ging man an die Vertheilung dee Aemter. Etienne Arago wurde Maire von Paris und legte sich die von seinem Neffen Emanuel Arago zu diesem Zwecke mitgebrachte Schärpe um. Crémieux ergriff sogleich Besitz vom Ministerium der Justiz, fertigte dort das Dekret über Auflösuug des gesetzgebenden Körpers und gleich darauf eines über die Freilassung der politischen Gefangenen aus. Gambetta aber fuhr nach dem Ministerium des Innern, das nicht ihm, sondern dem Abgeordneten Picard zugedacht war und erließ von da um 6 Uhr ein Telegramm, das ihn in seinem eigenmächtig ergriffenen Ministerium unabsetzbar machte. Es lautete:

An die Herren Präfekten, Unterpräfekten, Generale, den Generalgouverneur von Algerien und alle Telegraphenämter Frankreichs!

Französische Republik.

Ministerium des Innern.

Die Absetzung ist im gesetzgebenden Körper ausgesprochen worden. Die Republik ist auf dem Stadthause ausgerufen worden. Eine Regierung der Nationalvertheidigung, bestehend aus elf Mitgliedern, die alle Abgeordnete von Paris sind, ist eingesetzt und bestätigt worden durch die Zustimmung des Volkes.

Die Namen sind:

Arago (Emanuel),
Crémieux,
Favre (Jules),
Ferry (Jules),
Gambetta,
Garnier-Pagès,
Glais-Bizoin,
Pelletan,
Picard,
Rochefort,
Simon (Jules).

Der General Trochu bleibt in seiner Stelle als Gouverneur von Paris und ist zum Kriegsminister ernannt an Stelle des Generals Palikao.

Wollen Sie diese Bekanntmachung sofort anschlagen und wenn nöthig durch den öffentlichen Ausrufer verbreiten lassen

Für die Regierung der Nationalvertheidigung:
Der Minister des Innern.
Léon Gambetta.

Paris, d. 4. September 1870, 6 Uhr Abends.

Um das Vaterland zu retten, hatte man die Republik ausgerufen und daß diese Ausrufung allein schon die Rettung verbürge, war der allgemeine Glaube, in dem Paris am Abend des 4. September das Gelingen des Umsturzes feierte wie ein großes Freudenfest. Jubelnd und singend zog das siegreiche Volk umher, riß Schilder, Anschläge und Bildwerke herunter, die an das eben bestattete Kaiserthum erinnerten, schrieb neue Namen an die Straßenecken und malte auf alle Denkmäler und auf die Wände aller öffentlichen Gebäude die berühmten Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", mit denen Paris noch jetzt über und über bedeckt ist. Auf den Boulevards schob sich vor den überfüllten Cafés eine frohbewegte Menge Stunden lang hin und her, in der man nur strahlenden Gesichtern begegnete und nur Stimmen der Freude und ausgelassener Lebensluft vernahm. Krieg und Arbeit, Gefahr und Noth — Alles war vergessen, die Republik kam für Alles auf. Der Feind hemmte seinen Marsch! Der Friede war gesichert! denn — so sagten alle Blätter und so glaubten alle Franzosen, obwohl es erfunden und erlogen war — der König Wilhelm hatte ja gesagt, er führe Krieg nur mit dem Kaiser — nicht mit Frankreich. — Einen Kaiser gab es jetzt nicht mehr, die Kriegsursache war also aus der Welt, mithin allen Sorgen und allem Kummer ein Ende gemacht. Die Arbeit an den Festungswerken war überflüssig geworden. An der Schanze von Montretout hatten eben noch 10,000 Mann gegraben und geschaufelt, jetzt kamen keine 500 mehr. Niemals war Paris glücklicher und ruhiger gewesen, als in den Anfangstagen dieser heitersten und unblutigsten aller Revolutionen.[1])

Die neue Regierung aber fing, soweit an ihr lag, genau so an wie die alte aufgehört hatte. Die Parteiregierung der Bonapartisten ward ersetzt durch die Parteiregierung der Republikaner und jeder Minister schaltete so eigenmächtig wie nur irgend ein Despot in einer Monarchie. Mit einem Federstrich setzte Et. Arago am 5. September sämmtliche Maires von Paris ab und gab ihnen Nachfolger, ohne der Regierung auch nur ein Wort darüber zu gönnen. Mit einem Federstrich warf am 6. September Gambetta 89 Präfekten aus dem Amt und ersetzte sie aus dem Vollblut der eigenen Partei. Mit dem Nothrecht des Krieges und der Nationalgefahr war dieser jugendliche Machthaber entschlossen, jede Gewaltthat gegen die Freiheit zu entschuldigen, in deren Namen er sich selber des Ruders bemeistert hatte.

An demselben 6. September erließ Jules Favre, als Minister der aus-

1) Rapport III, 80.

wärtigen Angelegenheiten ein Rundschreiben, in dem er aussprach: „Wir treten keine Scholle unseres Landes und keinen Stein von unsern Festungen ab.“ Zwei Tage darauf, am 8. September, schrieb die Regierung auf den 16. Oktober die allgemeine Wahl zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung aus und sagte in der Verordnung: „Europa muß erfahren, daß das ganze Land mit uns ist. Der Einbrecher muß auf seinem Wege nicht nur das Hinderniß einer Riesenstadt finden, die lieber sterben als sich ergeben will, sondern ein ganzes Volk aufgerichtet, organisirt, vertreten, eine Versammlung endlich, die überallhin und allem Unheil zum Trotz die lebendige Seele des Vaterlandes trage.“[1]) An Kraftgefühl und Selbstvertrauen fehlte es also dieser Stegreif-Regierung nicht; desto mehr aber an wirklicher Macht, denn von der Stunde ihrer Entstehung an hatte sie zu kämpfen mit einer Gegenregierung, die weit früher lebendig und mächtig geworden ist als die Mitwelt außerhalb der eingeschlossenen Hauptstadt ahnen konnte.

Noch am Abend des 4. September, um 10 Uhr, kurz nachdem die Regierung der Abgeordneten von Paris eingerichtet worden war, hatte im Hause Nr. 6 auf dem Platze der Corderie du Temple eine Versammlung der „Internationale“ und der Arbeitervereine von Paris stattgefunden. Das Protokoll dieser Sitzung, wie derjenigen, die ihr gefolgt sind, ist in der Wohnung eines der Häupter des Aufstandes vom 18. März gefunden worden:[2]) ihm entnehmen wir, daß hier nach einer lebhaften Verhandlung beschlossen worden ist:

1. Die vorläufige Regierung wird nicht angegriffen in Anbetracht des Krieges und der unzulänglichen Vorbereitung der noch schlecht organisirten Streitkräfte des Volkes.
2. Als dringlich wird verlangt:
   Die vollständige Abschaffung der Polizeipräfektur und die Einrichtung einer gemeindlichen Polizei; die sofortige Absetzung aller Gerichtsbeamten; Unterdrückung aller das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit einschränkenden Gesetze.

   Wahl des Gemeinderaths von Paris. Aufhebung (nicht Erlaß) jeder Verurtheilung und Verfolgung wegen sogenannter politischer Vergehen oder Verbrechen, aus Anlaß von Volksbewegungen unter dem Kaiserthum.

Um Mitternacht wurde eine Abordnung ins Stadthaus gesandt, um der neuen Regierung von diesen Beschlüssen Kenntniß zu geben. Diese Abordnung konnte aber in der Nacht nicht mehr bis zum Stadthause durchdringen und so wurde sie erst am nächsten Morgen empfangen. Bevor aber die Versammlung selbst aus einander ging, beschloß sie die Errichtung eines Hauptausschusses (comité central), der unabhängig von der Internationale und den Arbeitervereinen, aus Bezirksabgeordneten bestehen sollte.

---

1) Die Aktenstücke bei Angeberg, Recueil II, 509 ff. 2) Enquête parlementaire, Rapport III, 85/86.

Sofort am 5. September wurden die 20 Stadtbezirke (arrondissements) von Paris aufgefordert, Bezirksausschüsse zu bilden nach beiliegenden Verzeichnissen von Vertrauensmännern der Partei. Am 6. September fanden diese Wahlen in 20 Bezirken statt und jeder Bezirksausschuß wählte vier Vertreter zu dem republikanischen Hauptausschuß, der Place de la Corderie 6 seinen Sitz aufschlug.

Am 11. September trat der Hauptausschuß in Thätigkeit unter dem Namen Comité central des vingt arrondissements und beschloß eine Anzahl Maßregeln zum Zweck der Vertheidigung und Ernährung von Paris und der Organisation des Widerstandes in den Departements. Was sich hinter dem Aushängeschild der Nationalvertheidigung verbarg, fing an sich öffentlich zu entschleiern, als am 17. September die Beschlüsse vom Abend des 4. angeschlagen wurden, und am 22. September im Saal des Alcazar eine Hauptversammlung stattfand und einen Ausschuß von 20 Mitgliedern wählte, welcher im Verein mit einer großen Anzahl von Bataillonschefs der Nationalgarde die Regierung drängen sollte, die beschlossenen Maßregeln in Ausführung zu bringen, namentlich die Absendung von Delegirten in die Provinz, und die sofortige Wahl der Commune von Paris anzuordnen.

Seit diesen Septembertagen entstanden in den Bezirken neben den ernannten Maires und ihren Beigeordneten gewählte Volksausschüsse, die sich unter dem Namen „Ueberwachungsausschüsse" (comités de vigilance) das Recht beilegten, nach oben zu drücken und nach unten zu gebieten, Häuser zu durchsuchen, Verhaftungen vorzunehmen und unter dem Vorwand der Suche nach Spionen alle mögliche Willkür zu üben. An der Spitze der 20 Bezirksausschüsse waltete wie eine wirkliche Gegenregierung der Hauptausschuß auf dem Platz Corderie du Temple, der alle Kundgebungen vom 22. und 27. September, vom 7., 8., 31. Oktober vorbereitet und geleitet, die Regierung der Nationalvertheidigung eingeschüchtert, gelähmt, unterjocht und schließlich eine vollkommene Schreckensherrschaft über das belagerte Paris gewonnen hat.

Unter dem Anschlag vom 17. September standen 32 Namen: d'Avrial, Beslay, Briosne, Chatelain, Combault, Camelina, Chardon, Dumay, Duval, Dereure, Frankel, Ferré, Flourens, Johannard, Jaclard, Lefrançais, Langevin, Longuet, Malon[1]), Oudet, Potier, Pindy, Ranvier, Régère, Rigault, Serrallier, Tridon, Théez, Trinquet, Vaillant, Varlin, Vallez. Das Hauptblatt der Partei, Blanquis: „La patrie en danger" sagte bei der Gelegenheit, die in Volksversammlungen beschlossenen Maßregeln seien bindend, man könne ihre Ausführung der Regierung auferlegen. „Da der Zuruf (l'acclamation) der wahrste, freieste und unwillkürlichste Ausdruck des nationalen Willens ist, so darf die Regierung sich nicht durch leere Bedenken beengen lassen und muß die vom Volk geforderten Dekrete unweigerlich erlassen."

---

1) Der über diese Dinge 1873 ein sehr belehrendes Buch La troisième défaite du prolétariat français geschrieben hat.

Die Feldherren der Partei hießen Delescluze, Blanqui, F. Pyat, Flourens, Varlin und ihr Heerbann stand eingereiht in all den Arbeiter-Genossenschaften und -Hilfsvereinen, welche das Kaiserthum zugelassen hatte, ohne ihre Gefahr zu ahnen und die nur der Bewaffnung durch das Gesetz vom 12. August bedurften, um sie in eine furchtbare Armee der Revolution zu verwandeln. Seit dem 17. September ließ dieses Arbeiterheer als kriegführende Macht seine Fahne lustig im Winde flattern; sein Programm war bekannt, seine Führer hatten sich öffentlich zu erkennen gegeben. Niemand hatte sie verfolgt. Sie konnten also weiter gehen. Dem Anschlag vom 17. September folgten weitere Anschläge, der Hauptausschuß forderte im Namen des Volkes „allgemeine Aushebung, unentgeltliche Verpflegung, Massenausfälle" und befahl: „Platz für das Volk, Platz für die Commune!" In einem besonderen Bulletin de la Municipalité veröffentlichte allwöchentlich der Hauptausschuß seine Beschlüsse, jeder Bezirksausschuß seine Verhandlungen; dieser Anzeiger war das Amtsblatt einer Gewalt, vor der Minister und Maires zittern lernten, wie einst ganz Paris vor dem Volksfreund Marat [1]) und der Commune gezittert hatte, die seit der Nacht des 10. August 1792 auf dem Stadthaus saß. Von den Bezirksausschüssen erzählt ein Zeuge: Unter dem Namen „Delegirte" herrschte diese Nebenverwaltung mit despotischer Gewalt. Für sie gab es kein Gesetz: Alles mußte sich ihrem Willen beugen. Sie war die Geißel ihrer Quartiere. Sie schickte Nationalgarden, um Haussuchungen vorzunehmen, die Keller zu besichtigen und dort Holz und Wein fortzunehmen; diese angeblichen Delegirten verfuhren so auf eigne Faust, ohne irgend welche Ueberwachung, nahmen rechtswidrige Beschlagnahmen vor, zogen Gelder ein und geberdeten sich außerdem als Aerzte am Krankenbette der Gesellschaft.[2])

Allmächtig war diese unheimliche Stadtregierung, weil ihr die neue Nationalgarde ganz und gar leibeigen war.

Die allgemeine Bewaffnung war, wie wir gesehen haben, schon arg genug, das Uebel ward noch ärger durch die allgemeine Bezahlung der Bewaffneten.[3]) Ursprünglich erhielten nur die unbemittelten Nationalgarden einen Tagsold von 1 Fr. 50. Bald ward dieser Sold für alle Nationalgarden ohne Unterschied, ob reich ob arm, gefordert und bewilligt. Dazu kam bald ein Zuschlag für die Verheiratheten von 75 Cent., für die Frau, ob angetraut oder nicht, und 25 Cent. für jedes Kind, ob ehelich oder nicht. Die Folge war, daß fast sämmtliche Arbeiter die Werkstätten verließen, Soldaten wurden und Niemand mehr arbeiten wollte und doch gab es sehr viel nothwendige Arbeit: Kleider und Schuhe wollten gemacht, Kanonen wollten gegossen, Korn wollte gemahlen, Wälle wollten aufgeworfen, Laufgräben wollten angelegt sein. Aber für all diese Dinge fehlten die Arbeiter, weil das bezahlte Säbelschleppen für einen Junggesellen viel bequemer und für einen mit Kindern gesegneten Familienvater viel einträglicher, für beide aber ganz ungefährlich war; denn

---

1) R. I, 489 ff. 2) Rapport III, 110. 3) Das. S. 113 ff.

sie trugen die Waffen nicht gegen die Preußen, sondern gegen die Bourgeois in der eignen Gemeinde.

Unter dem Kaiserthum hatte die Nationalgarde 60 Bataillone gezählt. Zu diesen fügte ein Dekret Gambettas vom 6. September 60 neue Bataillone hinzu und hätte man zu diesen die Einwohnerschaft nach Straßen und Vierteln planmäßig ausgehoben, so würde man aus den Mannschaften von 35—50 Jahren eine gute Landwehr für den inneren Dienst und aus den jungen Leuten von 20—35 Jahren den Stoff zu Marschregimentern gewonnen haben, die man den Feldheeren als Nachersatz zuschicken konnte. So wollte es das Gesetz, so ward es auch in der Provinz ausgelegt und angewendet, aber in der Hauptstadt geschah das nicht. Denn hier lag das Geschäft der Einreihung mittelbar oder unmittelbar in den Händen derer, die ein Interesse daran hatten, unter sich zu bleiben und aus der ganzen neuen Nationalgarde sich eine furchtbare Parteiwaffe gegen die Gesellschaft zu schmieden. Absichtlich, muß man doch annehmen, wurden 30—35,000 Sträflinge eingereiht und vollzählig die Legionen aller geheimen Gesellschaften aufgenommen, die sammt und sonders angewiesen und entschlossen waren, sich niemals mit den Preußen draußen zu befassen, sondern all ihre Kraft für den Kampf gegen die „Preußen drinnen" aufzusparen. „Es ist unbestreitbar, sagt ein Oberst vom Generalstab der Nationalgarde, daß in gewissen Bataillonen eine beständige Verschwörung, ein ganz fester Beschluß bestanden hat, sich nicht gegen den Feind zu schlagen und nur den Bürgerkrieg zu machen." Die Parteiführer Blanqui, Flourens, J. Vallès, Razoua, Varlin, Millière und viele Andere ließen sich zu Offizieren wählen, oder machten sich selber dazu.

Jules Ferry sagte in der Sitzung der Regierung vom 16. September: „Die Bataillone, die sich eben bilden, sind ohne Soldaten; die Bataillonschefs ernennen sich selbst oder lassen sich von einer Handvoll Freunde ernennen." Von den Bezirkscommissaren, welche die Sammellisten der Nationalgarde aufzunehmen hatten, bezeugt der Oberst Baudoin-Mortemart, Souschef des Generalstabs der Nationalgarde, daß sie im Dienste eines politischen Zweckes, der mit der Vertheidigung offenbar nichts zu schaffen hatte, dem Buchstaben wie dem Geist der Bestimmungen der Regierung entgegen handelten. Statt bloß Bürger aufzunehmen, schrieb sie jeden Beliebigen auf, der kam, auch Landfremde und ganz unbekannte Menschen, sogar entsprungene Sträflinge und Ruderſklaven von den Galeeren. So stieg die Zahl der Bataillone, die ursprünglich nur 60 betragen sollte, am 30. September auf 194. Um diese Zeit waren 280,737 Gewehre vertheilt, eine Ziffer, die im Januar auf 313,071 und schließlich auf 340,000 stieg. Und daß dies Alles nur der Partei der Socialisten dienen sollte, zeigten ganz deutlich die Namen der Bataillonschefs und die Zusammensetzung der Gemeindeausschüsse: es war hier wie dort dieselbe Fahne und dieselbe Farbe.

Paris war beherrscht von einer Armee von 300,000 Mann, die vom Kriege lebten, aber keineswegs für den Krieg die Waffen trugen. Es waren

dieselben Leute, die 1815 nach Belle-Alliance um Waffen geschrieen, deren stürmisches Verlangen aber Napoleon nicht erhört hatte. „Meine Hand wäre nicht stark genug, sagte er, das Volk von Paris im Zaume zu halten, wenn es einmal bewaffnet wäre." Das hatte man in Frankreich fünfundfünfzig Jahre lang nicht begriffen; jetzt war man in der Schule, in der mans begreifen lernte.

In der brutalen Selbstsucht dieser Partei, für die der Kriegszustand Macht und Genuß, ein Aufhören desselben die Rückkehr in Knechtschaft und Armuth bedeutete, lag das unüberwindliche Hinderniß für jedes Eingehen auf einen Waffenstillstand, wie ihn Graf Bismarck zu Ferrières bot, und für jede Berufung einer Nationalversammlung in der Provinz, wie sie am 16. September nach langem Widerstreben selbst Gambetta nöthig fand. Gegen Waffenstillstand und Nationalversammlung erhob sich die Anarchie in Waffen wie ein Mann.

Am 22. September unterrichtete J. Ferry die Regierung von einer Kundgebung, durch welche „die Delegirten der Nationalgarde im Verein mit den Vertretern der republikanischen Gesellschaften gebieterisch gefordert hatten: den Krieg aufs Aeußerste (la Guerre à outrance) und das Fallenlassen jedes Gedankens an Wahlen zu einer Nationalversammlung". Solch ein Ausspruch war Gesetz für die Regierung, die ja nur von der Gnade der Gegenregierung lebte. Am 23. September beschloß sie einstimmig die Aussetzung der Wahlen, die am 16. auf den 2. Oktober ausgeschrieben worden waren. „Denn, sagte später Jules Favre, wäre in der Provinz eine Versammlung zusammengetreten, so hätte Paris ihr den Krieg erklärt."[1]) Blanqui aber sagte am 28. September in seinem Blatt „Das Vaterland in Gefahr": „Finden die Wahlen statt, so ist der Sieg der Reaktionäre unausbleiblich — die Abgeordnetenversammlungen sind eine verbrauchte, verdammte, schlechte Mode, nicht bloß in Zeiten der Krisis, in Zeiten des Krieges, sondern zu allen Zeiten."

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

1) Rapport III, 147. 150/151.

II. Thiers, J. Favre, Graf Bismarck und die Friedensforderung Deutschlands.

Es ist der Erbfehler des politischen Freisinns, daß er in dem, was er „Volk" nennt, die zwei Völker nicht unterscheidet, die immer von diesem vieldeutigen Worte umfaßt werden: das Volk der Besitzenden nämlich und das Volk der Nichtbesitzenden. Dieselben politischen Rechte zeigen ein grundverschiedenes Gesicht, je nachdem sie von dem Gesättigten oder von dem Hungrigen, je nachdem sie zur Eroberung oder zur Behauptung der Staatsgewalt angewendet werden. Das war es, was die Patrioten des dritten Standes aus eigner Erfahrung noch nicht wissen konnten, als sie im Jahr 1789 Menschen- und Bürgerrechte zum Gesetz erhoben, von denen der vierte Stand einen geradezu entsetzlichen Gebrauch machen sollte, und das war es wiederum, was die elf Abgeordneten des Seinedepartements sehr wohl hätten wissen können, die am 4. September 1870 auf dem Stadthause zu Paris zu einer angeblichen „Regierung" zusammen traten. Denn die vollständige Verwandlung, welche in den Gesinnungen der Arbeiterschaft sich vollzogen hatte, war durchaus kein Geheimniß und die Macht der Arbeiterbataillone, die als Nationalgarden aufmarschirt waren unter eignen Führern und nach eignem Plan, hatte sich ebenso empfindlich fühlbar gemacht, wie das ohne unmittelbare Waffengewalt nur irgend möglich war. Von dieser Macht hatten denn auch die Regierenden ein ganz deutliches Gefühl, nicht aber davon, daß dieselbe ihnen weder gehöre noch jemals gehören werde. Denn sie erließen noch unter dem 4. September aus der Feder Jules Favres folgende Ansprache an die Nationalgarde:

„Diejenigen, denen euer Patriotismus eben den furchtbaren Auftrag ertheilt hat, das Land zu vertheidigen, danken euch aus Herzensgrunde für eure muthvolle Hingebung. Eurer Entschlossenheit danken wir den Bürgersieg, der Frankreich die Freiheit wiedergibt. Euch ist zu danken, daß dieser Sieg keinen Tropfen Blut gekostet hat. Die persönliche Gewalt ist nicht mehr. Die ganze Nation nimmt ihre Rechte und ihre Waffen zurück. Sie steht auf, bereit zu sterben für die Vertheidigung der Heimatherde. Ihr habt ihr die Seele wiedergegeben, die der Despotismus erstickte. Mit Festigkeit werdet ihr die Handhabung der Gesetze aufrecht halten und wetteifernd mit eurer edlen Armee werdet ihr uns mit einander den Weg zum Siege zeigen."[1])

1) Angeberg, Recueil II, 507.

In demselben rührenden Glauben, daß bei dem Sturm, den die Nationalgarden am 4. September auf die Kammer unternommen, nichts beabsichtigt gewesen sei als die Rettung des durch den Kaiser verrathenen Vaterlandes, erließ Jules Favre zwei Tage später das Manifest der Republik an die Mächte Europas, in dem er die unverzeihliche Uebereilung beging, öffentlich auszusprechen, das besiegte Frankreich werde dem Frieden gerade solche Opfer nicht bringen, wie sie ein siegreiches Frankreich von dem unterlegenen Gegner unbedingt gefordert haben würde. Sein Rundschreiben vom 6. September[1]) war eine Herzensergießung, bei deren Niederschrift der Verfasser sich Europa als eine französische Volksversammlung dachte, hinter jedem Satz betäubenden Beifall zu hören glaubte und an deren prächtigem Phrasenklingklang er sich unwillkürlich so berauschte, daß er am Ende kaum mehr wußte, was er sagte. Die Schlußsätze zeichnen den Mann und sein Werk.

„Der König von Preußen hat erklärt, daß er Krieg führe nicht gegen Frankreich, sondern gegen das Herrscherhaus, das am Boden liegt.[2]) Frankreich steht auf. Will der König von Preußen einen sündhaften Krieg (lutte impie) fortsetzen, der ihm mindestens ebenso verhängnißvoll werden wird wie uns? Will er dem 19. Jahrhundert das grausame Schauspiel zweier Nationen geben, die sich wechselseitig zu Grunde richten und uneingedenk der Menschlichkeit, der Vernunft, der Wissenschaft Trümmer und Leichen auf einander häufen? Nur zu, möge er diese Verantwortung auf sich nehmen vor der Welt und vor der Geschichte. Ist es eine Herausforderung, wir nehmen sie an. Wir opfern nicht einen Zoll von unserem Lande, nicht einen Stein von unseren Festungen. Ein schimpflicher Friede wäre nach kurzer Frist ein Vernichtungskrieg. Nur über einen dauernden Frieden werden wir verhandeln. Hier ist unser Interesse das von ganz Europa und wir haben Grund zu hoffen, daß die Frage so gestellt werden wird in den Kanzeleien, nachdem sie befreit ist von allen dynastischen Rücksichten: aber blieben wir auch allein, wir würden nicht weichen: wir haben eine entschlossene Armee, wohl gerüstete Forts, einen trefflichen Festungsgürtel, aber vor allen Dingen einen Wall von 300,000 Streiterherzen, die entschlossen sind, zu halten bis zum letzten Athemzug. Wenn sie Kränze niederlegen am Fuß der Bildsäule von Straßburg, so gehorchen sie nicht bloß einem Gefühl begeisterter Bewunderung, sie empfangen ein heroisches Losungswort, sie schwören, würdig zu sein ihrer Brüder im Elsaß und zu sterben wie sie. Nach den Forts die Wälle, nach den Wällen die Barrikaden: Paris kann sich drei Monate lang halten und siegen. Unterliegt es, so würde Frankreich aufstehen auf seinen Ruf, um es zu rächen: es würde den Ringkampf fortsetzen und der Angreifer würde darin

1) Angeberg, Recueil II, 511—513. 2) Bekanntlich hat König Wilhelm nie Etwas der Art erklärt. Seine Ansprache beim Ueberschreiten der Grenze Frankreichs unterschied nicht zwischen Frankreich und dem Kaiser, sondern bloß zwischen den bewaffneten Franzosen der Armee und den nicht bewaffneten Franzosen in Stadt und Land. S. S. 21.

zu Grunde gehen. Das ist, was Europa wissen muß. Wir haben die Gewalt mit keiner anderen Absicht angenommen: wir würden sie nicht eine Minute länger behalten, fänden wir nicht die Bevölkerung von Paris wie ganz Frankreich entschlossen, unsere Entschließungen zu theilen. Ich fasse sie in ein Wort zusammen: vor Gott, der uns hört, vor der Nachwelt, die uns richten wird, wir wollen nur den Frieden: aber wenn man einen fluchwürdigen Krieg, den wir verurtheilt haben, gegen uns fortsetzt, so werden wir unsere Pflicht thun bis ans Ende und ich habe die feste Ueberzeugung, daß unsere Sache siegen wird, denn sie ist die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit." Die Geschichte der Regierung, deren Minister des Auswärtigen am 6. September sich also vernehmen ließ, ist nun die Reihenfolge der Ereignisse, welche den ganzen Himmel dieser Selbsttäuschungen zertrümmert und deren beredtesten und gläubigsten Verkündiger gezwungen haben, genau das selbst zu thun, was er sich durch diese Urkunde öffentlich verboten hatte.

Die Regierung der Nationalvertheidigung hatte einen sehr fleißigen Schriftführer in der Person des Abgeordneten Dréo, der über alle ihre Verhandlungen und Beschlüsse Aufzeichnungen gemacht hat und dessen Niederschriften in ihrem ganzen Umfang im Jahr 1871 dem Untersuchungsausschuß zu Versailles vorgelegt worden sind. Dieser hätte die ganze Schriftensammlung als eine ungemein werthvolle Quelle zur Zeitgeschichte am liebsten wörtlich abgedruckt, dem aber setzte der Verfasser den entschiedensten Widerspruch entgegen, weil seine Aufzeichnungen niemals vorgelesen und genehmigt worden seien, folglich jedes amtlichen Gepräges entbehrten und zu nachträglichen Anklagen gegen die früheren Mitglieder der Regierung mißbraucht werden könnten, die er weder verantworten könne noch verantworten wolle. So mußte der Ausschuß sich begnügen, mit einem bloßen Bericht über das, was er hatte lesen und ausziehen, aber nicht abschreiben dürfen.[1]) Aber wie dürftig das Gerippe der so zusammengestellten Thatsachenangaben auch ist, das Gesammtbild, das daraus hervortritt, zeigt lauter scharfe Umrisse und berechtigt zu ganz sicheren Schlüssen auf den Hintergrund der Dinge, von denen hier nur einige Striche im Vordergrunde erscheinen. Wir schauen ganz deutlich einer Regierung in die Werkstatt, die täglich und stündlich mit sich selber in Streit geräth, weil die Thatsachen niemals stimmen mit ihren Wünschen und Annahmen, die deßhalb heute bereuen muß, was sie gestern gethan und morgen beschließt, was sie übermorgen widerrufen wird, bis am Ende sämmtliche Mitglieder, mit Einschluß von Jules Favre, an alles Mögliche glauben, nur nicht mehr an das, was sie öffentlich zu glauben vorgegeben haben und auch ferner vorgeben müssen, wenn sie nicht ersticken wollen unter dem Verrathgeschrei des Pöbels, den sie selber bewaffnet, besoldet und entzügelt haben zu jedem Unfug. Mit Verblüffung nehmen wir da sogleich die Thatsache wahr,

---

1) Enquête parlementaire. Rapport I. Chaper: sur les procès-verbaux des séances du Gouvernement de la Défense nationale Paris 1873.

daß unmittelbar nachdem Jules Favre sein trotziges Rundschreiben hinausgegeben hatte, im Schoße der Regierung ohne alle Entrüstung eine Friedensgrundlage erörtert worden ist, die damit im schreienden Widerspruche stand.

J. Favre erzählt, als er sein Rundschreiben in der Sitzung vorlas — im Protokoll steht darüber kein Vermerk —, sei ihm bloß von einem Mitglied und zwar nur mit Bezug auf einen Satz des Textes widersprochen worden. Der Finanzminister Picard habe ihn gebeten, die Worte „ni une pierre de nos forteresses“ zu streichen, weil damit die Möglichkeit ausgeschlossen würde, Straßburg und Metz zu retten, wenn sie die Schleifung ihrer Festungswerke zugestehe. Ihm wurde geantwortet, je fester man auftrete, desto mehr werde man erreichen und im Augenblick, da Straßburg seine Wälle so heldenhaft vertheidige, dürfe man die Zerstörung eben dieser Wälle nicht selber anbieten. Einstimmig war aber der Grundsatz der Unversehrbarkeit des französischen Landgebietes angenommen worden und doch lesen wir schon am 8. September im Protokoll den Vermerk:

„Man geht über zur Berathung der Grundlagen eines Vertrages mit Preußen. Könnte man die Flotte abtreten, auf die Rheinufer verzichten?[1]) Müßte man nicht vorher Frankreich einrufen, um sich selber eine Verfassung zu geben, eine Versammlung zu ernennen, mit welcher die fremden Mächte ohne Bedenken in Beziehung treten, mit der Preußen unterhandeln könnte!“

Die bloße Thatsache solcher Fragestellung beweist, daß die Stimmung weit entfernt war, so heroisch zu sein, wie man aus dem Rundschreiben Jules Favres hätte schließen müssen. Aber sie entsprach nur der wirklichen Beschaffenheit der Lage, deren Ernst sich der Minister des Auswärtigen eben verhehlte, obgleich ihm schon in den ersten Unterredungen mit den Vertretern Englands, Oesterreichs und Italiens vollkommen klarer Wein über die Thatsache eingeschenkt worden war, daß er von keiner einzigen Großmacht mehr als höchstens gute Worte zu erwarten habe. Ja, der Ritter Nigra kündigte sogar den Vertrag vom 15. September 1864 auf und stellte den Marsch des Königs von Italien auf Rom in Aussicht. Der Fürst Metternich aber erklärte gar, Oesterreich könne für Frankreich wie bisher so auch fernerhin gar nichts thun, weil Rußland gedroht habe, es werde sich sonst mit Preußen verbinden: es bleibe ihm hiernach nur übrig zu wünschen, es möchte recht bald Friede werden, einen solchen halte man aber ohne die Abtretung des Elsaß nicht für möglich.[2])

Es war ein Gefühl peinlicher Vereinsamung und kläglicher Hilflosigkeit, in dem sich Jules Favre am 9. September zu dem bisherigen Abgeordneten Adolf Thiers begab, um seine Fürsprache bei dem monarchischen Europa,

---

1) On vient à discuter les bases d'un Traité avec la Prusse. Pourrait — on consentir à céder la flotte, à abandonner les bords du Rhin? 2) J. Favre, Gouvernement de la défense nationale. Paris 1871. I, 114. 122.

zunächst in London zu erflehen. Er traf ihn krank im Bett und entschieden abgeneigt, nachdem er den Eintritt in die Regierung vom 4. September abgelehnt, nunmehr als deren außerordentlicher Botschafter auf Reisen zu gehen. Der Kranke antwortete: „Sie bringen mich in eine unendliche Verlegenheit durch einen Antrag, an den ich nicht von fern gedacht hatte. Sie kennen meine Gesinnungen: sie sind der Regierung der Nationalvertheidigung nicht feindlich, ich wünsche ihren Erfolg, aber ich möchte ihr fremd bleiben. Sie sehen mich wenig dazu angethan, ihr als Bote zu dienen. Das ist aber das geringste Hinderniß; das Hauptbedenken ist die Herzenshärte der Cabinete von Europa. Es wäre mir schmerzlich, mich an ihrem Kaltsinn wund zu reiben, und ich habe das Vorgefühl, daß dies der Ausgang der Sendung sein wird, die Sie mir anbieten. Nichts desto weniger bin ich so unglücklich über unser Unglück, daß ich Mühe habe, den Männern nicht zu helfen, die es vermindern wollen. Ich bitte Sie um einige Stunden Bedenkzeit; morgen sollen Sie meine Antwort haben."

Der so sprach, gehörte zu den Naturen, deren unerschöpfliche Jugendlichkeit sich darin zeigt, daß nothgedrungenes Stilliegen sie krank macht, und die Aussicht auf Arbeit im Dienste ihres Landes sie plötzlich genesen läßt von allen Beschwerden des Alters und der Körperschwäche. Schon am Morgen des nächsten Tages brachte Thiers dem Minister persönlich seine Antwort; er nahm nicht bloß an, er bot selber mehr, als ihm angesonnen war; er war bereit nicht bloß nach London, sondern auch nach Petersburg und Wien zu gehen und setzte Jules Favre in freudiges Erstaunen durch die ruhige kraftvolle Entschlossenheit, mit der er, ein Greis, der so oft schon seine Schuld ans Vaterland abgetragen, über all die vielen persönlichen Gründe, sich die Mühen, Gefahren und Widerwärtigkeiten einer so undankbaren Aufgabe zu ersparen, hinausschritt, um sich dieser neuen Prüfung freudig zu unterziehen.[1])

Am Abend des 12. September reiste Thiers ab und als er an der Brücke von Creil ankam, fand er den Genieoffizier, der die Brücke in die Luft sprengen sollte und damit nur gewartet hatte, bis Thiers hinüber war. Am Morgen des 13. September war er in London und fand in der französischen Botschaft, in der Alles ausgeräumt war, ein dürftiges Unterkommen. Der Lord Granville war auf seinem Schloß bei Dover; auf die Nachricht von der Ankunft des berühmten Redners eilte er nach London und begab sich selber auf die französische Botschaft, bevor Thiers sich auf das Foreign office zu ihm begeben konnte. Durch diesen sehr glücklichen Schritt erwies er gleichzeitig der Person des Herrn Thiers eine sehr schmeichelhafte Aufmerksamkeit und ließ doch auch in zarter Weise empfinden, daß die Regierung des 4. September nicht anerkannt war und folglich mit ihrem außerordentlichen Botschafter nur ganz persönliche und halbamtliche Beziehungen gepflogen werden konnten.[2]) Bei dieser zarten Andeutung ließ er es aber nicht be-

1) Jules Favre I, 128. 2) Sorel, Hist. diplomatique I, 315.

wenden, vielmehr erklärte er Thiers im Laufe des Gespräches geradezu,[1]) so lange die Regierung vom 4. September nicht schleunige Anstalten treffe, um durch eine freigewählte Nationalversammlung sich die Anerkennung Frankreichs selbst zu schaffen, so lange können sie auf die Anerkennung Europas keinen Anspruch erheben und allem Drängen, England möge ein Machtwort sprechen gegen Preußens gemeingefährliche Eroberungsgelüste, setzte er mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit die Erklärung entgegen, England wolle keinen Krieg und deßhalb dürfe seine Regierung auch keinen Schritt thun, der es in Krieg verwickeln werde. Nur Eines wolle und könne England, nämlich einen mündlichen Gedankenaustausch zwischen Bismarck und J. Favre herbeiführen, wenn der letztere geneigt sei, einen solchen Schritt zu thun.

An diese Zusage klammerte sich Thiers, um den anderen Minister, Herrn Gladstone, hinter sich herzureißen. Hierüber entspann sich folgendes bezeichnendes Gespräch:

Thiers: England muß heraustreten aus seiner Unthätigkeit, es muß selber diese Zusammenkunft in Antrag bringen und sie fordern als eine Sache, die man Europa und der ganzen Menschheit schuldig sei.

Gladstone: Ohne Zweifel wird England den Uebermittler (intermédiaire) dieses Vorschlags machen.

Thiers: Uebermittler? Es sei. Aber es kann sich nicht auf einfachen Botendienst beschränken; es muß sprechen, wie es seiner Größe, seiner Würde und den erhabenen Gesinnungen entspricht, die es bekennt. Indem es die Friedensbotschaft weiter trägt, fordert es deren Annahme als eine Pflicht gegen die Menschheit, die sich empört über das Blut, das von zwei großen Bildungsvölkern in Strömen vergossen wird.

Gladstone: Ja, das wird Lord Granville sagen.

Thiers: Das ist nicht genug, England darf nicht stehen bleiben bei der Sprache eines Landpfarrers, der christliche Liebe predigt; es muß sprechen im Namen Europas, es muß dessen Ansicht über die Vorgänge des Tages aussprechen. England muß sagen, daß die Menschheit den Frieden will, aber es muß auch ein Wort über die Beschaffenheit dieses Friedens sagen und hinzufügen, dem Blutvergießen müsse ein Ziel gesetzt werden durch einen billigen und dauerhaften Frieden, der dem europäischen Gleichgewicht nicht noch größeren Schaden thut, als ihm schon angethan worden ist.

Gladstone: Ja, das wird Lord Granville sagen.

Am Schlusse dieses Gesprächsberichts fügt Thiers hinzu:

„Ich habe nicht nachgelassen und durchgesetzt, daß er noch mehr zusagte, indem ich ihm mit der äußersten Wärme wiederholte, wenn England nicht spreche wie eine europäische Macht, so würde es abdanken im Angesicht der Welt und es würde den Anschein gewinnen, als ob ihm gleichgiltig wäre all das Blut, das unter den Mauern von Paris fließe, und der Machtkoloß,

---

1) Thiers an Jules Favre, London, 13. Sept. Angeberg II, 554—560.

der sich in der Mitte von Europa bilden werde, als wolle es sich einschließen in sein Inselleben und nicht mehr fragen, was aus Europa werde."

Mit dem Hochgefühl des Siegers ging Thiers am Abend dieses ereignißreichen Kampftages zur Ruhe. Als aber am Morgen des 14. September Lord Granville wieder kam, und er auch dem vortrug, was England zu thun habe, um im Namen der Menschlichkeit das Aufhören des Blutvergießens und im Namen des allgemeinen Wohls einen Frieden durchzusetzen, der das europäische Gleichgewicht nicht noch mehr schädige, als es schon geschädigt sei — da fand er in dem englischen Minister des Auswärtigen trotz der ganz ungemeinen Verbindlichkeit seiner Formen, den nach wie vor unwandelbaren Entschluß, „den Finger nicht in das Kammrad zu stecken, das erst die Hand, dann den Arm, schließlich den ganzen Menschen ergreifen konnte".[1]) Und als er dann, nachdem Granville auch mit Gladstone gesprochen, auf dem auswärtigen Amt eine zweite Unterredung mit Granville hatte, da ward ihm zu Muthe wie einst im Jahre 1856 dem Grafen Cavour, als der, wie wir uns erinnern,[2]) aus der Redegluth des heißblütigen Lord Clarendon unter den kalten Wasserstrahl des Lord Palmerstone gerieth. Alles, was er zugestehen konnte, faßte schließlich Lord Granville in dem Satze zusammen:

Wenn Jules Favre in einem ihm passenden Augenblick gut finden sollte, sich im preußischen Lager mit Graf Bismarck zu besprechen, so werde England den Ausdruck dieses Wunsches in das preußische Lager tragen, es werde ihn empfehlen als das einfachste Mittel, die kriegführenden Theile zur Aussprache und Verständigung zu führen, und im Namen der Menschlichkeit den Wunsch aussprechen, daß das Blutvergießen ein Ende nehme und in Europa die Ruhe wieder hergestellt werde durch einen für beide Theile gleich ehrenvollen Frieden.[3])

Jetzt wollte Thiers die Rede, die er am Abend dem Herrn Gladstone gehalten, auch dem Lord Granville zum Besten geben, der aber sagte: „Drängen Sie uns nicht weiter. Sie haben uns schon aus unserem Geleise herausgebracht. Sie zwingen uns mehr zu thun, als wir thun wollten, denn wir wollten bloß Zwischenträger (intermédiaires) sein, ohne irgend eine Lösung zu unterstützen. Aber uns einen Frieden empfehlen lassen, „welcher dem europäischen Gleichgewicht nicht noch mehr Schaden thue, als ihm schon gethan ist", heißt uns in die Unterhandlung selber verwickeln und uns verpflichten für eine Lösung gegen eine andere. Ich weiß nicht, ob wir nicht später weiter gehen müssen; aber hier thun wir schon einen Schritt über die Grenze hinaus, die wir uns gezogen hatten. Seien Sie zufrieden damit und fordern Sie nicht, was wir nicht bewilligen können."

Das war die Vorverhandlung, auf deren Grund Jules Favre, ohne Wissen seiner Mitminister die Reise unternahm, die ihn mit Graf Bismarck zusammengeführt hat.

1) Thiers an J. Favre, 14. Sept. Angeberg II, 570. 2) I, 415. 3) Thiers an Favre. 14. Sept. Angeberg II, 571/72.

Am Sonntag, den 18. September, vor halb 7 Uhr Morgens stieg der Minister in einen Miethwagen, begleitet von drei Beamten seines Ministeriums, die alle drei deutsche Namen hatten; es waren sein Cabinetschef, der uns schon bekannte Baron Ring,[1]) ein Herr Hendlé, sein Sekretär, und ein Herr Lutz, Faktor des Ministeriums. Beim Fort Charenton empfing sie ein Offizier mit einem Trompeter, der blasend voraus ritt, bis man die ersten feindlichen Reiter traf. Zufällig waren es Schleswig-Holsteiner und J. Favre stellte schmerzliche Betrachtungen darüber an, daß dieses selbst „eroberte Volk" jetzt in der Hand Preußens seinerseits ein Werkzeug der Unterdrückung und der Eroberung geworden sei.[2]) Der Offizier mußte sich die Augen verbinden lassen und nun ging es über Créteil hinaus, wo die Vorposten der Deutschen standen. Hier prüfte ein Offizier die Eigenschaft und die Absicht des Ministers und gab ihm dann eine Begleitmannschaft, die ihn bis nach Villeneuve Saint-Georges brachte, wo der Oberbefehlshaber des Armeecorps zu finden sein sollte.

Hier aber traf erst am Abend der General ein, der wohl angeben konnte, daß das Hauptquartier in Meaux sei, nicht aber, ob der Bundeskanzler den französischen Minister empfangen wolle. Darauf war J. Favre vorbereitet. Er zog einen Brief aus der Tasche, den er in Paris für Graf Bismarck geschrieben hatte und der lautete:

„Herr Graf! Ich habe immer geglaubt, daß bevor die Feindseligkeiten unter den Mauern von Paris ernstlich eröffnet würden, es unmöglich wäre, einen ehrenvollen Ausgleich nicht wenigstens zu versuchen. Die Person, welche vor zwei Tagen die Ehre gehabt hat, Ew. Excellenz zu sehen, hat mir gesagt, sie habe aus Ihrem Munde den Ausdruck desselben Wunsches vernommen. Ich bin zu den Vorposten gekommen, um mich Ew. Excellenz zur Verfügung zu stellen. Ich gewärtige, daß Ew. Excellenz gefallen wolle, mich wissen zu lassen, wie und wann ich werde die Ehre haben können, mit Ihnen einige Augenblicke Gedankenaustausch zu pflegen.

Ich habe die Ehre zu sein mit Hochachtung

Ew. Excellenz

ganz ergebener und gehorsamer Diener

Jules Favre."

Der General rief einen seiner Offiziere, den Prinzen Biron, der sofort zu Pferde stieg und mit dem Brief nach Meaux davon ritt. Am 19. kam er um 6 Uhr Morgens zurück und brachte die Antwort des Grafen Bismarck, welche lautete:

Meaux, 18. Sept. 1870.

„Ich habe eben den Brief empfangen, den Ew. Excellenz die Güte gehabt hat mir zu schreiben, und es wird mir sehr angenehm sein, wenn Sie mir die Ehre erweisen wollen, mich morgen in Meaux zu besuchen. Der Ueberbringer dieser Zeilen, der Prinz Biron, wird dafür sorgen, daß Ew. Excellenz durch unsere Linien hindurch geleitet werde. Ich habe die Ehre ꝛc."

1) S. S. 76. 2) Gouvernement de la défense nationale I, 157 ff.

Jules Favre befand sich am Nachmittag des 19. auf dem Wege nach Meaux, als ein Reiter herangesprengt kam, es war der Graf Hatzfeld, erster Sekretär des Grafen Bismarck. Dieser brachte die Neuigkeit, daß der König am Morgen Meaux verlassen habe, um sich nach Schloß Ferrières zu begeben. Graf Bismarck habe sich mit den Reisenden gekreuzt und bitte sie umzukehren, wie er das selber thun werde. Auf der Rückkehr hatte Jules Favre das Dörfchen Montry erreicht, als seine Pferde den Dienst versagten. Er stieg an einem Bauernhause ab, das wie alle anderen Häuser vollständig ausgeplündert war und in Trümmern lag. Nach einer halben Stunde Wartens kamen drei Reiter heran, begleitet von zahlreichem Gefolge. Einer derselben, ein Mann von hohem Wuchs, hatte einen weißen Helm auf dem Kopfe: es war der Graf Bismarck, der vor dem Hause abstieg und dann auf Jules Favre zukam, der ihn stehend empfing.

„Ich bedaure, sagte er, daß ich Ew. Excellenz nicht an einem Ihrer würdigeren Orte empfangen kann. Aber vielleicht sind diese Ruinen nicht ganz ohne Zusammenhang mit der Besprechung, die ich die Ehre hatte zu erbitten, sie zeigen beredt den Umfang der Leiden an, denen ich ein Ziel setzen möchte. Wir werden, wenn Ew. Excellenz gestatten, versuchen, uns dort einzurichten, um unsere Unterredung zu beginnen."

„Nein, antwortete Bismarck, wahrscheinlich gibt es hier in der Gegend ein Haus, das besser erhalten und für unser Zusammensein mehr geeignet ist."

„In der That, sagte einer der Bauern, zehn Minuten von hier ist das Schloß Haute-Maison, ich will Sie hinführen."

Die beiden Minister machten sich dahin auf den Weg, ihre Sekretäre folgten ihnen in angemessener Entfernung.

Das Schloß Haute-Maison war ein sehr einfacher Landsitz auf einem bewaldeten Hügel gelegen. Man gelangte dahin auf einem ziemlich steilen Wege, der sich bald in einem Holzschlag verlor. Graf Bismarck bemerkte: „Das scheint hier förmlich ausgesucht zu sein für die Anschläge der Francs-tireurs: die ganze Gegend ist von ihnen durchseucht und wir machen unerbittlich Jagd auf sie: es sind keine Soldaten, wir behandeln sie als Meuchelmörder." — „Aber, erwiderte J. Favre empört, es sind Franzosen, die ihr Land, ihre Häuser, ihre Herde vertheidigen. Sie stoßen Ihren Einbruch zurück, das ist sicherlich ihr Recht und Sie verkennen die Kriegsgesetze, wenn Sie ihnen deren Anwendung versagen."

„Wir können, erwiderte Bismarck, nur die als Soldaten anerkennen, die einer regelrechten Manneszucht unterworfen sind, die andern sind außer Gesetz."

Jules Favre erinnerte an die preußische Landsturmverordnung von 1813 und den Kreuzzug, der gegen die Franzosen gepredigt worden sei, und Bismarck antwortete: „Ganz recht, aber unsere Bäume zeigen noch jetzt die Spuren der Bauern, die von Ihren Generalen aufgehängt worden sind."

Sie traten in einen niederen Saal ein, den ein etwas abschüssiger Hof

beherrschte. Ehe er Platz nahm, sagte Bismarck: „Wir sind hier schlecht untergebracht. Ihre Francs-tireurs können mich durch diese Fenster aufs Korn nehmen. Sagen Sie den Leuten in diesem Hause, daß Sie Mitglied der Regierung sind, daß sie wachsam sein sollen und daß sie mit ihrem Kopf einstehen müssen für jeden verbrecherischen Anschlag." Jules Favre that, was Graf Bismarck verlangte, glaubte aber, daß das Ganze nur den Zweck habe, ihn an meuchlerische Anschläge glauben zu machen, durch die sich die barbarische Behandlung der Francs-tireurs rechtfertigen ließe. In der That sah er das ganze Haus mit preußischen Schildwachen umstellt, die nicht zufällig da waren und die ihn über die Sicherheit des Aufenthaltes vollständig beruhigten. Er kehrte zurück, man setzte sich und die Unterredung begann.

Außer dem amtlichen Bericht, den Jules Favre darüber an die Regierung erstattet und dann dem Druck übergeben hat, finden wir in seinem Buch eine viel ausführlichere Wiedergabe dessen, was hier gesprochen worden ist; diesen Text[1]) legen wir unserer Darstellung zu Grunde, und nehmen dabei die Entgegnung hinzu, welche Graf Bismarck in seinem Rundschreiben vom 27. September veröffentlicht hat.

Jules Favre begann mit der Anrede:

„Ich habe geglaubt, daß vor Beginn unseres Entscheidungskampfes unter den Mauern von Paris ein Versuch ehrenvollen Ausgleichs unbedingt gemacht werden müsse, um unabsehbarem Unheil vorzubeugen, und hierüber habe ich die Ansicht Ew. Excellenz kennen lernen wollen. Unsere Lage ist, obwohl nicht regelrecht, doch völlig klar. Wir haben die Regierung des Kaisers nicht umgestürzt. Sie ist von selbst umgefallen und als wir die Gewalt ergriffen, haben wir nur einem Gesetz gebieterischer Nöthigung gehorcht. Der Nation selbst bleibt vorbehalten, über die Verfassung die sie haben will, wie über die Friedensbedingungen ihren Spruch zu fällen. Zu diesem Behufe haben wir sie einberufen. Ich komme, um zu fragen, ob Sie wünschen, daß sie befragt werde oder ob Sie ihr bloß den Krieg machen, mit der Absicht, sie zu vernichten oder ihr eine Regierung aufzuhalsen. In diesem Falle muß ich Ew. Excellenz bemerken, daß wir entschlossen sind uns zu wehren bis zum Tode. Paris und seine Forts können drei Monate widerstehen. Andrerseits leidet auch Ihr Land durch das Verweilen Ihrer Armeen in unserem Lande; ein Ringen, das den Charakter der Vernichtung annähme, wäre für beide Länder verhängnißvoll und mit gutem Willen, glaube ich, können wir ihm vorbeugen durch ehrenvollen Frieden."

Graf Bismarck antwortete:

„Ich wünsche nur den Frieden. Nicht Deutschland hat ihn gebrochen. Sie haben uns den Krieg erklärt, ohne Grund, bloß in der Absicht, uns ein Stück unseres Landes zu nehmen. Wir wissen, Sie werden auf diese Politik niemals verzichten; neue Kräfte werden Sie nur schöpfen, um uns mit neuem

---

1) Le gouvernement de la défense nationale I, 164.

Krieg zu überziehen. Deutschland hat diese Gelegenheit nicht gesucht, es hat sie nur ergriffen zu seiner Sicherheit und diese Sicherheit kann ihm nur durch eine Gebietsabtretung verbürgt werden. Straßburg ist eine beständige Drohung gegen uns. Es ist der Schlüssel unseres Hauses und den wollen wir haben."

J. Favre: „Dann wollen Sie Elsaß und Lothringen?"

Graf Bismarck: „Von Lothringen habe ich nicht gesprochen. Aber in Bezug auf das Elsaß bin ich ganz offen. Wir betrachten es als ganz unerläßlich zu unserem Schutz."

J. Favre antwortete, das Bestehen auf diesem Opfer würde in Frankreich ein unauslöschliches Haß- und Rachegefühl zurücklassen, das zu einem baldigen neuen Kriege führen müsse; das Elsaß werde doch französisch bleiben, es könne wohl vergewaltigt, aber nicht verdaut werden, es werde eine schwere Verlegenheit bleiben, und vielleicht eine Ursache der Schwächung Deutschlands werden.

Das leugnete Graf Bismarck nicht, wiederholte aber beständig, den Rachekrieg gegen Deutschland werde Frankreich unter allen Umständen im Wachen wie im Traume vor Augen behalten, und wenn es noch so hochherzig behandelt würde: es würde die Waffenstreckung von Sedan so wenig vergessen als es Waterloo und Sadowa vergessen habe. „Alle unsere Familien sind in Trauer, die Leiden unseres Gewerbfleißes sind groß; wir haben ungeheure Opfer gebracht und haben nicht im Sinn, morgen von Neuem anzufangen."

J. Favre wußte dem nichts entgegenzuhalten, als daß das Fortschreiten der Industrie, die Schöpfung der Eisenbahnen und die Verflechtung aller Interessen mehr und mehr die Kriege zur Unmöglichkeit machen würden; Frankreich aber werde die grausame Lehre, die ihm eben ertheilt worden sei, um so mehr beherzigen, als man es blindlings, kopflos und wider seinen Willen in diesen Krieg hineingeworfen habe.

Hier fiel ihm Graf Bismarck ins Wort, um ganz im Gegentheil zu behaupten, Frankreich habe kraft alten Grolls den Krieg gegen Deutschland gewollt, das sei bewiesen durch die Haltung der Presse, den Beifallssturm des gesetzgebenden Körpers und die Kriegsbegeisterung, mit der die Kriegserklärung aufgenommen worden sei. Dies Alles legte J. Favre ausschließlich der Regierung zur Last, die in der Presse wie im gesetzgebenden Körper durch ihre Werkzeuge lediglich mit sich selber gesprochen habe, während die Nation durch die Wahlen und durch das Plebiscit sich gegen den Krieg erklärt, nachdem aber der Krieg einmal ausgebrochen war, für Ehrensache gehalten habe, ihn auch durchzuführen. Jetzt gebe es nur ein Mittel, die beiden Völker zu versöhnen, das sei der Verzicht auf die alte Politik der Eroberungen und des Schlachtenruhmes, um aufrichtig in die Bahn der Einigung der Völker und der Freiheit einzulenken; wenn Preußen anders handle, so lasse das vermuthen, daß es nicht bloß eine Gebietsverstümmelung, sondern eine Wiederherstellung des Kaiserthums im Auge habe. Dagegen legte Graf Bismarck die

schärfste Verwahrung ein. „Was geht uns Ihre Verfassung an? Glaubten wir, Napoleon sei unseren Interessen günstiger, so würden wir ihn zurückführen; aber wir lassen Ihnen die Wahl Ihrer Verwaltung; was wir wollen, ist lediglich unsere Sicherheit und diese können wir nicht haben, ohne den Schlüssel unseres Hauses. Diese Bedingung ist gebieterisch und ich bedauere, daß ich daran nichts ändern kann."

Für die Wendung, welche das Gespräch an dieser Stelle nahm, benutzen wir das Rundschreiben des Grafen Bismarck, wo wir lesen, J. Favre habe jede mögliche Geldsumme angeboten (tout l'argent que nous avons), aber Landabtretungen abgelehnt, denn solche würden für Frankreich erniedrigend, ja entehrend sein. „Es gelang mir nicht, sagte Bismarck, ihn zu überzeugen, daß Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz unzweifelhaft uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wären, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben könnten und daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei als diejenige aller andern Länder. Ebensowenig fand ich bei Herrn Favre dafür Verständniß, daß die Rückgabe von Straßburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung als die von Landau oder Saarlouis haben würde und daß die gewaltigen Eroberungen Ludwigs XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs."

Unter solchen Umständen, meinte J. Favre, wäre ein Friedensschluß unmöglich, jede Verhandlung darüber aussichtslos und die endlose Fortsetzung des Krieges würde bei der verzweifelten Gegenwehr der Pariser und der Provinz doch auch für Preußen enorme Gefahren und Verluste zur Folge haben. „Die haben wir vorhergesehen, sagte Graf Bismarck, und wir wollen sie lieber in einem Zuge auf uns nehmen, als sie unsern Kindern vermachen. Schließlich ist unsere Lage weniger schwierig, als Sie annehmen. Wir können uns damit begnügen, ein Fort zu nehmen und nicht eines derselben kann länger als vier Tage widerstehen. Von diesem Fort aus geben wir Paris das Gesetz." J. Favre erhob lauten Einspruch gegen die Barbarei einer Beschießung von Paris. „Die Nothwendigkeit kann sie rechtfertigen, sagte Bismarck, übrigens sage ich nicht, daß wir Paris stürmen wollen. Es wird uns vielleicht bequemer sein, es auszuhungern, indem wir uns über Ihre Provinzen ausbreiten, wo keine Armee uns widerstehen kann. Straßburg wird nächsten Freitag fallen; Toul vielleicht noch eher; Bazaine hat seine Maulthiere aufgezehrt, jetzt ist er bei den Pferden und bald wird er die Waffen strecken müssen. Ohne Paris zu berennen werden wir ihm die Zufuhr abschneiden mit einer Reiterei von 80,000 Mann und wir sind entschlossen bei Ihnen zu bleiben, so lange das irgend nöthig ist."

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Der Tag ging auf die Neige, ein Verbleiben in Haute-Maison war unmöglich. J. Favre fragte, ob der Bundeskanzler ihn nicht am Abend in Ferrières noch einmal empfangen wolle. Bismarck bejahte die Frage und sagte beim Abschied: „Ich erkenne an, daß Sie stets die Politik getrieben haben, die Sie heute vertheidigen, und wenn ich die Sicherheit hätte, daß sie die Politik Frankreichs wäre, so würde ich den König bestimmen sich zurückzuziehen, ohne an Ihr Land zu rühren, und ohne Ihnen einen Pfennig abzunehmen. Ich kenne seine hochherzige Gesinnung so genau, daß ich Ihnen im Voraus seine Zustimmung verbürgen könnte. Aber Sie vertreten nur eine verschwindende Minderheit. Sie sind aus einer Volksbewegung hervorgetaucht, die Sie morgen wieder verschlingen kann. Wir haben also gar keine Sicherheit. Wir hätten sie ebensowenig an einer Regierung, die Ihnen folgen würde; das Unglück liegt in der Wandelbarkeit und Kopflosigkeit Ihres Volkscharakters und das Heilmittel liegt in dem Faustpfand, das wir berechtigt sind zu nehmen. Sie hätten sich kein Gewissen daraus gemacht, uns die Rheinufer zu nehmen, obgleich der Rhein nicht Ihre natürliche Grenze ist. Wir nehmen jetzt die unsere und glauben so den Frieden zu sichern."

Indem Jules Favre sich den Lauf dieser ganzen Unterredung wieder vergegenwärtigte, trat ihm auch in voller Lebendigkeit Erscheinung und Auftreten des großen Staatsmannes von Neuem vor die Seele, mit dem er sie gehabt, und von dem er bisher nichts gewußt hatte, als was in Pariser Blättern über ihn zu finden war. Die Schilderung, die er nun von ihm entwirft, verdient wörtlich hierher gesetzt zu werden. Sie lautet: „Obgleich dem achtundfünfzigsten Lebensjahre nahe, schien Graf Bismarck in der Fülle seiner Kräfte. Sein hoher Wuchs, sein mächtiger Kopf, seine ausdrucksvollen Züge gaben ihm ein Aussehen, das zugleich gebietend und hart, dennoch gemildert war durch eine natürliche Schlichtheit, die fast bis zur Treuherzigkeit ging. Sein Benehmen war höflich und ernst, durchaus frei von Ziererei und Rauhheit. So wie das Gespräch begonnen hatte, nahm er eine Miene wohlwollender Redseligkeit an, die ihn während der ganzen Dauer desselben nicht verließ. Sicherlich betrachtete er mich als einen Unterhändler, der tief unter ihm stehe, aber er war so höflich, das nicht merken zu lassen, und schien angezogen durch meine Aufrichtigkeit. Ich meinerseits war betroffen von der Klarheit seiner Gedanken, der Schärfe seines Verstandes, der Ursprünglichkeit seiner Geistesart. Seine gänzliche Anspruchslosigkeit war nicht weniger auffallend. Er erschien mir als politischer Geschäftsmann allem überlegen, was man nur ersinnen kann; rechnend nur mit dem, was ist, einzig bedacht auf positive und praktische Lösungen, gleichgiltig gegen Alles, was nicht zu einem nützlichen Ziele führt. Seitdem habe ich ihn oft gesehen; wir haben sehr viele Einzelfragen mit einander verhandelt, ich habe ihn stets als denselben Mann gefunden. Die große Macht, die er ausübt, erzeugt in ihm weder Dünkel noch Schwindel; aber er hält sie in fester Hand und bemüht sich durchaus nicht die Opfer zu verbergen, die er bringt, um sie nicht zu verlieren Sehr

überzeugt von seinem persönlichen Werth, will er ihn unausgesetzt thätig sehen in dem Werk, das ihm so wunderbar gelungen ist, und wenn er, um es zu verrichten, größere oder kleinere Wege machen muß als ihm lieb wäre, so findet er sich darein. Schließlich reizbar und nervös wie er ist, kann er nicht immer seine Heftigkeit bemeistern. Ich habe ihn auf Rückstößen und Nachgiebigkeiten ertappt, die ich mir nicht erklären konnte. Viel habe ich von dem Uebermaß seiner Gewandtheit gehört, mich hat er niemals getäuscht; oft hat er mich verletzt, empört sogar durch seine Forderungen und seine Härten, aber in großen und kleinen Dingen habe ich ihn immer gerade und pünktlich gefunden." Man sieht, der Graf Bismarck erschien diesem Beobachter wie ein ganz wunderbares Menschenbild; so ganz anders, als die Pariser Presse ihn malte — und wieder so ganz anders, als die Redner des Palais Bourbon sich Minister überhaupt zu denken pflegten. In ihm war eben jenes vollkommene Gleichgewicht von Kraft und Einfachheit, von Willensstärke und Herzenswärme, von Selbst- und Pflichtgefühl, an dem wir Deutsche einen großen Mann erkennen, einerlei ob er Fürst oder Bürger, Staatsmann oder Feldherr, Gelehrter, Dichter oder Künstler ist. Von allen Staatsmännern Frankreichs aber unterschied ihn der unerbittliche Thatsachensinn, dem überall der Kern der Dinge sich auf den ersten Blick enthüllte, der nie durch Schlagworte und Vorurtheile sich blenden ließ und mit dem dennoch die Begeisterung des Helden und der Fernblick des Sehers verbunden war, zwei Eigenschaften, die von dem „Realismus" gewöhnlicher Menschen himmelweit entfernt sind.

Die erste Unterredung in Haute-Maison hatte, wie Graf Bismarck sich ausdrückte, sich innerhalb der Grenzen einer „akademischen Beleuchtung" von Gegenwart und Vergangenheit gehalten. „Akademisch" pflegen Diplomaten eine Unterredung zu nennen, bei der Greifbares nicht herauskommt, sondern höchstens Klarheit über das entsteht, was jedenfalls nicht zu erreichen ist. Klar war seit diesem ersten Gespräch, daß ein Friedensschluß auf Grund der Abtretung des Elsaß mit dieser Regierung einstweilen ganz ohne Aussicht war; aber das schloß einen Waffenstillstand zum Zweck der Befragung des Landes selbst nicht aus und mit Berührung dieser Frage kam man endlich auf festen Boden, als am Abend um 9 Uhr auf Schloß Ferrières die Unterredung wieder aufgenommen ward.

Jules Favre ward in einem großen Saal ebener Erde empfangen, welcher der Jägersaal hieß, hier hatte die preußische Feldpost sich eingerichtet und der französische Minister sah mit Staunen, wie das Eintragen, Abstempeln und Aussondern der Briefe ganz so regelmäßig von Statten ging wie nur irgend in Berlin und dabei Jeder ohne Lärm, ohne Verwirrung seine Schuldigkeit that. Graf Bismarck war noch beim Essen, er kam herunter und lud ihn ein, sein Mahl zu theilen, was abgelehnt ward. Eine halbe Stunde später konnte die Unterredung ihren weiteren Verlauf nehmen. J. Favre machte zunächst darauf aufmerksam, daß er von Allem, was er hier höre, nicht bloß der

Regierung, sondern der gesammten Oeffentlichkeit werde Rechenschaft geben müssen; er werde deßhalb am Schlusse um die Erlaubniß bitten, ihm einen Abriß der Unterredung zur Gutheißung vorzulegen, damit kein Mißverständniß darüber hinaus komme.

„Bemühen Sie sich nicht, sagte Graf Bismarck, ich gebe Ihnen meine ganze Unterredung preis. Ich habe nichts zu verheimlichen und was die Genauigkeit im Einzelnen betrifft, so verlasse ich mich auf Sie."

J. Favre kam nun auf das Bild zurück, das Graf Bismarck von dem Wesen des französischen Volks entworfen hatte, weil er darin mit Recht den entscheidenden Grund seiner Friedensforderung erblickte. Er sagte, der Franzose sei von Charakter zugleich empfindlich und hochherzig. „Unsere Nation geräth leicht in Wallung: aber sie läßt sich versöhnen durch gute Behandlung; welch schönere Gelegenheit könnte es für sie geben, sie sich fest zu verbinden, als sie heute nicht zu behandeln wie einen besiegten Feind, sondern wie einen natürlichen Bundesgenossen, der sich einen Augenblick auf einen falschen Weg verirrt hat, den er verläßt? Was wollen Sie mehr? Ihr Uebergewicht haben Sie aufgerichtet auf Kosten des unserigen, in den Augen der Welt haben Sie einen Waffenruhm errungen, der den ausschweifendsten Ehrgeiz befriedigen kann."

„Davon sprechen Sie mir nicht, unterbrach ihn Graf Bismarck; das ist ein Werth, der bei uns nicht bekannt ist, der keinen Marktpreis hat und von dem unser Volk sehr wenig hält. Wir verlangen nichts als im Frieden für uns zu sein. Wir haben Sie niemals angegriffen und werden Sie auch niemals angreifen. Bei Ihnen ist das anders. Sie werden nichts träumen als Rache und wir müssen Sie an uns herankommen lassen. Wir fragen nur nach dem, was uns noth thut, und unser Bedürfniß nach Schutz ist so handgreiflich, daß wir einfach ein Verbrechen begingen, wenn wir uns auf eine chimärische Hoffnung verlassen wollten."

Diese Meinung bezeichnete J. Favre als eine durchaus irrige; sie beruhe auf einer Verwechselung des amtlichen und militärischen Frankreich mit demjenigen, welches aus der geistigen und wissenschaftlichen Bewegung der letzten Jahre hervorgegangen sei, welches begreifen werde, daß ihm die Stütze aller Völker, aber namentlich Deutschlands unentbehrlich sei, und diese Stütze suchen werde nicht durch unfruchtbare Eroberungen, sondern durch die Wohlthaten der Arbeit und des Verkehrs; wenn diese Bewegung gefördert werde durch weise Staatsmänner, so werde sie bald jeden Krieg unmöglich gemacht haben.

„Die Frage ist aber, wo man diese weisen Staatsmänner finden würde, sagte Graf Bismarck, und ich bin überzeugt, daß sie in Frankreich nicht vorhanden sind. Sie sprechen edle Gesinnungen aus und wenn Sie der Herr wären, würde ich Ihrer Ansicht sein und sofort mit Ihnen unterhandeln, aber Sie stehen im Widerspruch mit der wahren Gesinnung des Landes, das bei seiner Kriegssuchtstimmung bleibt, und um nur von der Gegenwart zu sprechen,

Sie sind aus einem Aufruhr geboren worden und morgen kann sie der Pöbel (populace) von Paris zu Boden gestreckt haben."

Da unterbrach ihn J. Favre in großer Erregung: „Es gibt keinen Pöbel in Paris, Herr Graf, sondern eine einsichtige, opferwillige Bevölkerung. Ich weiß, daß sie eindrucksfähig und wandelbar ist, seien Sie gewiß, ihre anscheinende Leichtfertigkeit verbirgt wirklichen Muth und großen Edelsinn. Diese Bevölkerung hat das Kaiserthum ertragen und sich erst erhoben, als das nicht länger möglich war. Ihr Zuruf hat uns die Sendung aufgebürdet, unseren Heimathsboden zu vertheidigen, und sie unterstützt uns, indem sie die äußere Ordnung aufrecht hält, die nicht ernstlich gestört werden wird. Was ihre Friedlichkeit betrifft, so stehe ich für sie ein und wenn ganz Frankreich darin ihr gliche, so hätte ich keine Bedenken, die Ideen als angenommen zu betrachten, von denen Sie behaupten, sie seien nur die einer Minderheit."

„Sie denken wie ein Franzose, antwortete Graf Bismarck; gestatten Sie mir, ein Deutscher zu bleiben. Was bedeuten diese Ausfälle Ihrer Presse, diese beleidigenden Zerrbilder, alle diese Schimpfereien gegen uns! Damit wird der öffentlichen Meinung geschmeichelt und dadurch deren Richtung bestimmt, entgegen Ihren Ansichten."

Als nun Jules Favre von Neuem behauptete, Graf Bismarcks Hintergedanke sei und bleibe, den Franzosen den Kaiser wieder aufzuhalsen, da gab ihm Graf Bismarck eine Auseinandersetzung seines Verhältnisses zum Kaiserthum, die noch jetzt den Werth einer zeitgeschichtlichen Enthüllung hat.

Er sagte: „Sie täuschen sich ganz und gar. Ich habe keinerlei ernsten Grund, Napoleon III. zu lieben. Ich leugne nicht, daß es mir bequemer gewesen sein würde, ihn zu halten, und Sie selbst haben Ihrem Lande einen sehr schlechten Dienst geleistet, indem Sie ihn stürzten; uns wäre es sicherlich möglich gewesen mit ihm zu unterhandeln, aber persönlich habe ich ihn nie zu rühmen gehabt. Hätte er gewollt, so wären wir zwei aufrichtige Verbündete geworden und hätten gemeinsam über Europa verfügt; er hat alle Welt täuschen wollen und ich habe ihm nie getraut; aber bekriegen wollte ich ihn nicht, das habe ich 1867 zur Zeit des Streites um Luxemburg bewiesen. Die ganze Umgebung des Königs forderte den Krieg, ich allein wies ihn zurück; ich bot sogar meine Entlassung an und brachte meinem Ansehen eine empfindliche Wunde bei; ich sage diese Dinge nur, um Ihnen zu beweisen, daß der Krieg meine Liebhaberei nicht war; ich hätte ihn nie gemacht, wäre er uns nicht erklärt worden. Und es war mir kaum möglich, daran zu glauben: Frankreich hat mit vollem Vorbedacht gehandelt; als ich erfuhr von dem Zank, den man wegen der Wahl des Prinzen von Hohenzollern mit uns anfing, hat mich die Hartnäckigkeit beunruhigt, mit der Ihr Botschafter darauf bestand, nur mit dem König zu verhandeln. Dieser Botschafter hat den König ermüdet, und als ich das merkte, rieth ich eine Politik an, die Ihnen Genugthuung gab und diese fand statt. Als ich vernahm, der König habe auf meinen Rath den Rücktritt seines Vetters von der Candidatur erlangt, da

schrieb ich meiner Frau, die Sache sei aus und ich würde wieder zu ihr aufs Land kommen.[1]) Wie groß war meine Ueberraschung, als ich im Gegentheil vernahm,[2]) die Sache sollte erst recht angehen. Auf unserer Seite hat es also keinerlei vorbedachte Feindseligkeit gegeben; die kaiserliche Regierung hat den Krieg gewollt und hat zum Vorwand genommen eine Demüthigung, die dem König zugefügt werden sollte und die dieser nicht leiden durfte. Aber noch zur Stunde kann ich solche Verirrung nicht begreifen. Ein solcher Entschluß, gefaßt von Männern wie Gramont und Ollivier! Der erstere war immer der mittelmäßigste aller Diplomaten, so urtheilte Napoleon III. über ihn. Herr Ollivier ist ein Schönredner und kein Staatsmann. Ich habe Ihnen eben gesagt, daß, wenn wir ein Interesse daran hätten, das Haus Napoleons aufrecht zu erhalten, wir es wieder herstellen würden; dasselbe gilt von den Orleans, vom Grafen Chambord, der mehr nach unserem, namentlich nach des Königs Geschmack sein würde, der natürlich an seinen alten Ueberlieferungen festhält; was mich angeht, so bin ich davon völlig frei, ich bin sogar Republikaner und behaupte, daß es keine gute Regierung giebt, wenn sie nicht von den Völkern ausgeht, nur muß sich jede den Bedürfnissen und den Sitten anbequemen. Folglich müssen wir vor Allem nach dem fragen, was den Völkern nützt und das Wohl meines Volkes ist es, nach dem ich zu fragen habe."

Unter Berufung auf das unbestrittene Recht der französischen Nation, forderte nun J. Favre die alsbaldige Wahl und Einberufung einer Nationalversammlung, um herauszuhelfen aus dem Engpaß, in dem die Regierungen der beiden Kriegsmächte sich nun befänden.

Graf Bismarck dachte einen Augenblick nach und sagte dann: „Vielleicht haben Sie Recht. Was mich zurückhält, ist die Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes, der unseren militärischen Operationen wesentlich ungünstig und eben dadurch für Sie werthvoll ist. Jeder Tag ist Gewinn für Sie und Verlust für uns. Wenn ich Ihnen eben gesagt habe, ich wollte Waffenstillstand um keinen Preis, so heißt das: der Kriegsrath des Königs verwirft ihn unbedingt und ich stimme ihm zu. Jedenfalls müßten wir von Ihnen Sicherheiten verlangen." „Alles käme, sagte J. Favre, auf die Art derselben und die vorgeschlagenen Bedingungen an" und Graf Bismarck erwiderte, er hätte keinerlei Vollmacht, diese Frage ernstlich zu besprechen, da es dazu der Genehmigung des Königs bedürfe, die er unbedingt vorbehalten müsse. Das aber könne er sogleich sagen, daß ein Waffenstillstand voraussetzen würde die Besetzung der Vogesenfestungen und Straßburgs durch die Deutschen. „Metz würden wir lassen, wie es ist. Und da ich von Metz spreche, so ist es nicht unpassend, Ihnen zu bemerken, daß Bazaine Ihnen nicht angehört. Ich habe starke Gründe zu glauben, daß er dem Kaiser treu bleibt, und demgemäß sich weigern würde, Ihnen zu gehorchen."

1) Das muß am Abend des 12. Juli gewesen sein. 2) Nämlich am Morgen des 13. Juli. S. S. 59.

Lebhaft versetzte J. Favre: „Ich habe bessere Gründe, um das Gegentheil zu glauben. Ich kann die Ihrigen nicht prüfen, wenn Sie sie mir nicht angeben; die meinigen sind leicht zu errathen, wenn man die letzten Ereignisse und den Charakter des tapferen Feldherrn kennt, der dabei eine Rolle gespielt hat. Darf ich fragen, ob Herr Bazaine von der Waffenstreckung von Sedan und der Gefangenschaft des Kaisers Kenntniß hat?"

„Vollkommen," sagte Graf Bismarck.

„Das genügt mir, sagte J. Favre. Wenn wir Waffenstillstand schließen, so ist klar, daß ich nicht verlangen kann, was ich gleichwohl sehnsüchtig wünsche, nämlich die Befreiung von Bazaine; aber es schien mir gerecht, daß man ihm gestattete, sich für eine der Dauer des Waffenstillstandes entsprechende Anzahl Tage mit Lebensmitteln zu versehen."

„Das kann ich nicht zugestehen, sagte Bismarck, und auch keine Unterbrechung der Operationen von jener Seite. Jeder behielte seine Freiheit der Bewegung. Bazaine könnte uns angreifen und wir ihn zurückwerfen. Was Ihre Versammlung angeht, so sagen Sie mir Ihre Gedanken darüber, damit ich sie mir überlege und dem König zur Kenntniß bringe."

Die Vorschläge J. Favres waren: Paris sollte neutral erklärt werden. Alle Candidaten, die nach den Departements wollten, sowie alle Abgeordnete, die gewählt würden, sollten freies Geleite erhalten. Paris würde sich für die Dauer des Waffenstillstandes mit Lebensmitteln versehen dürfen. Der Waffenstillstand könnte 14 Tage dauern und nach Ablauf dieser Frist könnte an Stelle der vorläufigen Regierung ein Ausschuß, von der Versammlung gewählt und mit regelrechter Vollmacht ausgerüstet, die Friedensunterhandlung beginnen.

Graf Bismarck erwiderte, in solcher Weise könne die Neutralität von Paris bewilligt werden, doch würde er eine Sicherheit gegen Paris verlangen; er versprach, diese Vorschläge beim König zur Sprache zu bringen und bat — es war inzwischen halb 1 Uhr geworden — J. Favre, am nächsten Morgen wieder zu kommen, damit er ihm den Bescheid des Königs eröffne.

Am nächsten Morgen, Dienstag, 19. September, um halb 12 Uhr wurde J. Favre vom Grafen Bismarck zum dritten Mal empfangen. Nach einem kurzen Vorgespräch, das hier übergangen werden kann,[1]) eröffnete ihm der Kanzler des norddeutschen Bundes:

„Der König nimmt den Waffenstillstand unter den Bedingungen und mit der Zweckbestimmung an, wie sie zwischen uns ausgemacht werden. Wie ich gesagt habe, fordern wir die Besetzung aller belagerten Vogesenfestungen, die Straßburgs und die Kriegsgefangenschaft der Garnison des letzteren."

J. Favre hatte Mühe an sich zu halten und sagte dann in großer Erregung: „Herr Graf, ich habe Ihnen versprochen, alle Aeußerungen Ew. Ex-

1) Favre, Le gouvernement de la défense nationale I, 182/83.

cellenz ohne Weglassung meiner Regierung zu berichten; aber ich weiß nicht, ob ich den Muth haben werde, ihr mitzutheilen, was Sie mir soeben gesagt haben. Die Besatzung von Straßburg hat durch ihren Heldenmuth die Bewunderung der Welt errungen; sie freiwillig kriegsgefangen machen, wäre eine Feigheit, die kein Mann von Herz anrathen könnte."

„Ich kann Ihre Ansicht nicht theilen, antwortete Bismarck, und der Grund meiner Forderung ist sehr einfach. Straßburg ist erschöpft, wir brauchen nur noch einen letzten Anlauf zu nehmen und den möchte ich gern vermeiden. Aber wenn wir uns nicht verständigen, so wird es Freitag ganz gewiß in unseren Händen sein und die Besatzung uns gehören."

„Gewiß, Herr Graf, ist ein Wort, das im Kriege schwer auszusprechen ist."

„Fügen Sie, wenn Sie wollen, hinzu: soweit das menschlicherweise gewährleistet werden kann. Es ist eine Sache der Ingenieure und immer unter demselben Vorbehalt bin ich sicher, mich nicht zu irren."

„Dann würde die Garnison der Gewalt erliegen. Ausliefern werde ich sie meinerseits niemals. Aber lassen wir diese Bedingung bei Seite, um uns mit den andern zu beschäftigen. Was versteht Ew. Excellenz unter der Sicherheit gegen Paris, von der Sie gestern sprachen?"

„Nichts einfacher als das: ein Fort, das die Stadt beherrscht."

„Dann ist es besser, Ihnen gleich die ganze Stadt selber abzutreten. Das wird klarer und gründlicher sein. Wie wollen Sie zulassen, daß eine französische Versammlung unter den preußischen Kanonen berathschlagen soll? Das ist wieder eine Bedingung, die ich mich nicht verpflichten kann, zur Kenntniß meiner Regierung zu bringen."

„So suchen wir eine andere Lösung."

J. Favre sagte nun, wenn man auf Neutralisirung von Paris verzichten müsse, so könne man die Versammlung ja in Tours zusammentreten lassen, wo ja die Regierung bereits ihren Sitz habe.

„Das nehme ich an, sagte Graf Bismarck, und in diesem Falle bliebe ausgemacht, entsprechend dem, was Sie mir gestern sagten, daß wir Ihnen mit vollkommener Unparteilichkeit die Versammlungen und Abstimmungen der Wähler erleichterten, selbst in den besetzten Departements, außer dem Elsaß und dem von uns besetzten Theil von Lothringen."

„Offener, sagte J. Favre, kann man nicht eingestehen, daß man die Bevölkerung gegen sich hat, Sie bekennen dadurch, daß, wenn Sie sie fragten, sie ein einstimmiges Nein abgeben würden."

„Das weiß ich sehr wohl, lautete die Antwort. Wir werden ihnen keine Freude machen und uns ebensowenig. Es wird für uns eine schwere Frohnpflicht werden. Sie ist nöthig für die Sicherheit des deutschen Landes und für den Erfolg des Krieges, den Sie nicht verfehlen werden uns zu machen. Wir werden sie deßhalb nicht unter die Wähler aufnehmen, die Sie befragen werden, weil wir beabsichtigen, sie ausschließlich zu regieren. Wenn Sie das

aber gestatten wollen, so will ich dem König diesen neuen Vorschlag unterbreiten, der ihm noch nicht bekannt ist; zugleich will ich ihm sprechen von Ihrem Widerstreben, die Kriegsgefangenschaft der Garnison von Straßburg zuzugestehen."

Graf Bismarck ging hinaus und als er nach zwanzig Minuten wieder kam, brachte er auf einem Blatt Papier die Bedingungen zurück, welche der König für einen Waffenstillstand genehmigt hatte. Bevor er sie verlas, sagte J. Favre, er habe sich selber über die besprochenen Bedingungen eine Aufzeichnung gemacht und theilte sie mit. Mit Bezug auf die Sicherheit gegen Paris hatte er geschrieben: Ein Fort in der Umgebung der Stadt. „Das ist es nicht, sagte Bismarck. Ich habe nicht gesagt ein Fort, ich kann möglicherweise mehrere fordern. Es kommt darauf an, daß es die Umfassungslinie beherrscht, wie z. B. der Mont Valerien."

J. Favre blieb stumm und ließ Bismarck hinzusetzen: „Der König nimmt an, daß die Versammlung in Tours zusammentritt, aber er besteht darauf, daß die Besatzung von Straßburg sich kriegsgefangen ergebe."

„Ich war zu Ende, erzählt J. Favre. Meine Rolle war ausgespielt und meine Kraft verließ mich. Ich stand auf, eine Wolke, die aus meinem Busen aufstieg, verdunkelte mir die Blicke, ich mußte mich nach einem Thürpfosten umwenden, um einen Augenblick meinen Kopf anzulehnen, der zerspringen wollte, und meine Thränen niederzukämpfen. In einer Sekunde war es vorüber, und mich umkehrend sagte ich: Verzeihung, Herr Graf, für diesen Anfall von Schwäche. Ich schäme mich, daß ich mich darauf von Ihnen habe ertappen lassen, aber die Schmerzen, die ich erdulde, sind so, daß ich entschuldbar bin, wenn sie mich übermannt haben. Ich bitte um die Erlaubniß, mich zurückzuziehen. Ich habe mich geirrt als ich hierher kam, aber ich bereue es nicht. Ich habe dem Gefühl meiner Pflicht gehorcht und nur diese zwingende Nothwendigkeit hat mich bestimmen können, die Folter zu ertragen, die sie mir auferlegt hat. Getreulich werde ich meiner Regierung die Einzelheiten unserer Unterredung berichten. Persönlich danke ich für das Wohlwollen, das Sie dabei bewiesen haben; ich werde das Andenken daran bewahren. Wenn meine Regierung glaubt, daß mit den von Ihnen gestellten Bedingungen sich im Interesse des Friedens etwas machen läßt, so werde ich mein Widerstreben überwinden und morgen wieder hier sein. Im anderen Fall werde ich die Ehre haben, Ihnen zu schreiben. Ich bin sehr unglücklich, aber voller Hoffnung.

Der Graf schien mir einigermaßen bewegt, er reichte mir die Hand, sagte mir einige höfliche Worte und ich stieg, das Herz voll Schmerz und Zorn, die große Treppe des Schlosses hinab."

Welches war nun aber das Programm, das J. Favre mit nach Paris nahm?

Aus seinem Buch läßt es sich nicht entnehmen. Es steht in dem Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 27. September. Von dem künftigen Frieden

sagte es gar nichts, es redete nur von einem Waffenstillstand, der auf zwei bis drei Wochen eintreten sollte zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung, und zwar unter folgenden drei Bedingungen:

1. „In und vor Paris Aufrechthaltung des militärischen status quo (also keine Einräumung irgend eines Forts, wie anfangs gefordert war)!
2. In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3. Uebergabe von Straßburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch mit freiem Abzug derselben."

Das waren sehr mäßige, sehr entgegenkommende Bedingungen, die der Lage des Kriegsschauplatzes streng angepaßt waren und für deren Annahme jede Nationalversammlung, die überhaupt zu Stande kam, den Ministern Amnestie ertheilt haben würde. Das fühlte auch Jules Favre, als er um 2 Uhr Nachmittags die Rückreise nach Paris antrat. Er kam mitten durch die deutsche Belagerungsarmee hindurch und empfing von der Zahl und Haltung der deutschen Truppen einen sehr tiefen Eindruck. „Der Wunsch nach Frieden war allgemein, die Offiziere sprachen ihn ganz laut aus, nichts desto weniger war an dem Aussehen all dieser Leute leicht zu erkennen, daß sie durch Vertrauen und Manneszucht getragen waren und daß jeder seine Schuldigkeit thun werde. Ich verglich unwillkürlich diese Armee mit den Trümmern der unsrigen und konnte nicht umhin, den schwersten Besorgnissen mich hinzugeben."[1]) Auf der Herreise war auch er in dem in ganz Frankreich verbreiteteten Irrwahne befangen gewesen, diese Preußen könnten einen Feldzug, noch dazu außer Landes, nicht lange aushalten, wenn man ihnen nur einen Monat Stand halte, so müßten sie ganz von selbst den Rückweg antreten.[2]) Auf der Rückreise war er von dieser Einbildung gründlich geheilt, aber innerhalb der Mauern von Paris fand er ihn noch in voller Stärke, zum Mindesten keine Spur derjenigen Gesinnung vor, in der man Opfer bringt um des Friedens willen. Die Aufregung in den Straßen war ganz außerordentlich und die, die sie erfüllte, waren sammt und sonders in Waffen, Reden nicht zugänglich und durch eine waffenlose Regierung auch nicht bezwingbar.

Die Regierung selber war nichts weniger als friedlich gestimmt. An eben diesem 19. September war die Armee von Paris sehr unglücklich gewesen. Die Höhen von Châtillon sammt dem dort errichteten Schanzenwerk waren durch die Bayern des Generals v. Hartmann erstürmt worden, nachdem vier Regimenter junger Truppen buchstäblich vor ihnen ausgerissen waren. „Wären die Preußen, sagt J. Favre, kühn gewesen, so konnten sie ihnen folgen bis an den Fuß der Wälle." Ueber diesen Zwischenfall waren die Herren von der Regierung tief empört und ließen das J. Favre, von

1) Le gouvernement de la déf. nat. I, 188. 2) Das. S. 155. Ils pensaient avec beaucoup d'hommes politiques en France et à l'étranger, que la Prusse ne pouvait par supporter une longue campagne et que lui tenir tête un mois c'était la contraindre à rebrousser chemin.

dessen Reise sie durch eine sträfliche Hinterbringung Kenntniß erhalten hatten, in einer Weise fühlen, als sollte er büßen für die Feigheit der Ausreißer von Châtillon. Als er am 20. Abends um 9 Uhr auf dem Stadthause erschien, sagte man ihm im Vorraum des Sitzungssaals, er werde von der Regierung verleugnet werden. Erst um Mitternacht, als alle Geschäfte erledigt waren, ertheilte ihm General Trochu das Wort. Er erzählte, was er gethan und erlebt hatte; der Unwille, mit dem sein Bericht angehört ward, wuchs mit jedem Satze und machte sich in einem Schrei einmüthiger Entrüstung Luft, als die Bedingungen an die Reihe kamen, unter denen Waffenstillstand bewilligt werden sollte. Alle empörten sich bei dem bloßen Gedanken, daß auf solch einer Grundlage auch nur unterhandelt werden sollte. J. Favre stimmte ihnen zu und das Ergebniß war eine Absage, die J. Favre im Auftrag der Regierung an Graf Bismarck schrieb. Dieselbe lautete:

Herr Graf!

Ich habe meinen Amtsbrüdern von der Regierung der Nationalvertheidigung getreulich die Erklärung mitgetheilt, welche Ew. Excellenz mir hat machen wollen. Ich bedaure nun, Ew. Excellenz bekannt geben zu müssen, daß die Regierung Ihre Anträge nicht hat annehmen können. Sie würde einen Waffenstillstand eingehen zum Zweck der Wahl und Einberufung einer Nationalversammlung. Aber sie kann die Bedingungen nicht unterschreiben, von denen Ew. Excellenz ihn abhängig macht. Ich meinerseits habe das Bewußtsein, Alles gethan zu haben, um dem Blutvergießen ein Ende zu machen und unsern beiden Nationen den Frieden zu geben, der für sie eine große Wohlthat wäre. Ich halte jetzt inne vor einer gebieterischen Pflicht, die mir befiehlt, die Ehre meines Landes nicht zu opfern, da dieses entschlossen ist mit Thatkraft zu widerstehen. Ohne Vorbehalt schließe ich mich seinem Verlangen wie dem meiner Collegen an. Gott, der uns richtet, wird über unsere Geschicke entscheiden: ich glaube an seine Gerechtigkeit.

Ich bitte Sie, Herr Graf, zu empfangen u. s. w. J. Favre.[1])

An demselben 21. September, an dem J. Favre diesen Brief an Graf Bismarck schickte, verkündete das Amtsblatt: „Wir treten keinen Zoll von unserm Boden, keinen Stein von unseren Festungen ab. — Für uns hat der Feind sich enthüllt. Er stellt uns zwischen die Pflicht und die Schande; unsere Wahl ist getroffen. Paris wird widerstehen bis aufs Aeußerste. Die Departements werden ihm zur Hilfe kommen und mit Gottes Hilfe wird Frankreich gerettet werden."

Gambetta erließ einen Aufruf, worin er erinnerte an den 21. September 1792: „Heute vor 78 Jahren haben unsere Väter die Republik gegründet und sich geschworen im Angesicht des Feindes, die den geheiligten Boden des Vaterlandes besudelten, frei zu leben oder zu sterben das Schwert in der Faust. Sie haben ihren Eid gehalten, sie haben gesiegt und die

1) Le gouvernement de la déf. nat. I, 190/91.

Republik von 1792 ist in der Erinnerung der Menschen geblieben das Sinnbild des Heldenmuths und der Größe der Nation. Die Regierung, die unter dem begeisterten Zuruf: Hoch die Republik! — auf dem Stadthaus eingerichtet worden ist, konnte diesen ruhmreichen Jahrestag nicht vorübergehen lassen, ohne ihn zu grüßen als ein großes Beispiel. Möge der mächtige Geisteshauch, der unsere Vorgänger belebte, auch uns über die Seele brausen und wir werden siegen. Ehren wir heute unsere Väter und erzwingen wir morgen den Sieg, indem wir dem Tode trotzen. Hoch Frankreich! Hoch die Republik!"

Am 23. September machte das Amtsblatt bekannt: „Durch Entscheidung der Regierung der Nationalvertheidigung und in Erwägung der sachlichen Hindernisse, welche durch die Kriegsereignisse der Ausübung der Wählerrechte in den Weg gelegt werden, werden die auf den 28. September ausgeschriebenen Gemeindewahlen zu Paris zu diesem Zeitpunkte nicht stattfinden. Aus denselben Gründen werden auch die auf den 2. Oktober angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung ausgesetzt."

An demselben Tage ergab sich die Festung Toul, die eine der drei belagerten Festungen, von denen zu Ferrières die Rede war.

Am 24. September erließen drei Mitglieder der Regierung, welche als Zweigregierung (délégation) nach Tours übergesiedelt waren, Crémieux, Glais-Bizoin, Fourichon eine Verordnung, worin die Aussetzung aller Wahlen mit folgenden Sätzen eingeleitet war:

„An Frankreich!

Vor der Einschließung von Paris hat sich Herr J. Favre, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, entschlossen, Herrn v. Bismarck aufzusuchen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Folgendes war die Erklärung des Feindes:

Preußen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Fuß einer Macht zweiten Ranges herunter drücken.

Preußen will Elsaß und Lothringen bis Metz kraft des Rechtes der Eroberung.

Preußen hat, um einen Waffenstillstand zu bewilligen, zu fordern gewagt die Uebergabe von Straßburg, Toul und vom Mont-Valérien.[1]) Lieber würde Paris sich unter seinen Trümmern begraben lassen. Auf so unverschämte Forderungen antwortet man in der That nur durch den Kampf bis ans Messer. Frankreich nimmt diesen Kampf an und zählt auf alle seine Kinder."

Am 27. September knüpfte General Uhrich, der tapfre Vertheidiger Straßburgs mit dem deutschen Hauptquartier die Verhandlung über die Uebergabe der Festung an und an demselben Tage erließ Graf Bismarck sein Rundschreiben über die Erörterungen, die er mit J. Favre gepflogen hatte; gab den wahren Wortlaut der Bedingungen des Waffenstillstandes an, deren

---

1) Von diesem war, wie wir sahen, wohl gesprächsweise die Rede, aber unter den Bedingungen des Waffenstillstandes kam es nicht vor. S. S. 212.

wesentlichste durch die Uebergabe von Straßburg und Toul bereits erledigt waren und konnte nun mit Fug und Recht als Grund der Verwerfung des Waffenstillstandes den ganz entschiedenen Willen der Regierung bezeichnen, eine Nationalversammlung nicht zu berufen, weil dieselbe den Kampf bis ans Messer nicht gebilligt haben würde. „Wenn, sagte er, die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer Nationalversammlung auch innerhalb der von uns besetzten Theile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluß, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem völkerrechtlichen Abschluß des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung Frankreichs nicht hören zu wollen. Daß allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck, der sich uns hier aufdrängt und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird."

Es ist ihnen in der That nicht entgangen. Gambetta hat sich nicht gescheut, am 28. Januar 1871 gegen Jules Favre brieflich einzugestehen, weßhalb er immer gegen die Wahlen gewesen sei. „Nur, weil ich immer der Ueberzeugung war, eine in der üblichen Weise gewählte Versammlung würde schimpflich friedfertig sein (honteusement pacifique), bin ich stets der Berufung der Wähler entgegen gewesen. Weit entfernt, die Nationalehre und den Gebietsbestand Frankreichs zu retten, weit entfernt, uns bei Ausrichtung unseres Auftrages der Nationalvertheidigung behilflich zu sein, wäre sie ein Werkzeug der Waffenstreckung vor dem Feind und in den Händen der Parteien ein Hebel reaktionärer Ränke geworden. Sie hätte uns und mit uns Frankreich zu Grunde gerichtet."[1]) Das heißt auf deutsch: eine Versammlung, in welcher der Wille Frankreichs wirklich zu Worte kam, würde schon im September oder Oktober den Schrei nach Frieden erhoben und dem Kampf bis ans Messer durch Abtretung von Elsaß-Lothringen vorgebeugt haben. Um den Schrei Frankreichs zu ersticken, und gegen den Willen des französischen Volkes weiter zu regieren, hat die Regierung vom 4. September den Waffenstillstand verworfen, ohne den die Wahlen nicht stattfinden konnten.

Auf die freche Anklage der Zweigregierung in Tours, Preußen wolle Frankreich „auf den Fuß einer Macht zweiten Ranges herunter drücken", antwortete Graf Bismarck in einem neuen Rundschreiben vom 1. Oktober, in welchem er nachwies, daß die Abtretung von Straßburg und Metz an der europäischen Machtstellung Frankreichs nichts ändern werde. Der Ausgang dieses ersten Unterhandlungsversuchs aber hatte nun aufs Vollständigste die Richtigkeit alles dessen dargethan, was Graf Bismarck in zwei Rundschreiben vor Ankunft Jules Favres ausgesprochen hatte.

Der Kampf bis ans Messer, ohne Befragung Frankreichs beschlossen von den Machthabern eben der Partei, von welcher J. Favre beständig betheuerte, sie habe die Kriegspolitik des Kaisers stets verurtheilt und werde

---

1) Rapport (Daru) III, 136.

die Friedenspolitik der Zukunft verbürgen, bewies, wie vollkommen zutreffend Graf Bismarck dies Volk beurtheilte, als er in seinem Rundschreiben aus Reims vom 13. September sagte: „Es ist die Niederlage an sich, es ist die siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel an der Gerechtigkeit unserer Sache und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug wären, welche im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu gerade durch unsern Sieg jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen.“ Hieraus folgerte Graf Bismarck die uns schon bekannte Forderung, den nächsten Angriff auf die bisher schutzlose Grenze Süddeutschlands dadurch zu erschweren, daß diese Grenze weiter zurückgelegt und die Festungen, mit welchen bisher Deutschland bedroht worden sei, als Vertheidigungsbollwerk, in die Gewalt Deutschlands gebracht würden.

In dem Rundschreiben aus Meaux vom 16. September machte er die neutralen Mächte, zu denen sich Thiers auf die Reise gemacht hatte, darauf aufmerksam, daß es in ihrer Hand liege, Frankreich die Einsicht in das Nothwendige zu erleichtern, wenn sie ihm die Hoffnung auf ihr Einschreiten so rasch und so gründlich wie möglich aus dem Kopfe schlügen. „Kommt die französische Nation zur Ueberzeugung, daß wie sie allein den Krieg heraufbeschworen hat und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, so sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen muß, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstand bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Einmischung nähre und dadurch den Kampf verlängere.“

Die Forderungen Deutschlands aber schlössen wirkliche Bürgschaften dauernden Friedens in sich ein. Denn in Straßburg besitze Frankreich eine stets offene Ausfallspforte gegen Süddeutschland; durch den Besitz von Metz und Straßburg werde in Frankreich der alte, jetzt ärger als je gereizte Angriffsgeist gegen Deutschland wach erhalten, während beide in den Händen Deutschlands nicht bloß für dieses Bollwerke des Schutzes, sondern auch für Europa

Sicherheitspfänder des allgemeinen Friedens seien. Denn von Deutschland sei, wie von jeher, so auch in Zukunft irgend eine Störung des Friedens nicht zu erwarten.

Nur auf solche Erwägungen der Sicherheit, der Nothwehr gegen unvermeidlich neu bevorstehenden Angriff und Ueberfall stützte Graf Bismarck seine Forderung der alten Reichslande, nicht auf ihre ehemalige Zugehörigkeit zum heiligen Reich und nicht auf die Nationalität, die Sprache ihrer Bewohner und das hatte seinen sehr guten Grund.

Das Recht des alten Reiches war verwirkt durch unglückliche Kriege und Friedensschlüsse: die Grenze der Sprache schloß nur das Elsaß, nicht aber Metz und Lothringen in sich ein, die Anrufung des Rechts der Nationalität aber würde zur Vornahme einer Abstimmung verpflichtet haben und wie eine solche im damaligen Elsaß ausgefallen wäre, das bedarf doch keiner Auseinandersetzung.

Eine Forderung dieser Art mußte in solcher Weise begründet werden, daß sie in sich selber unangreifbar war, und das geschah, wenn sie wie hier auf das Nothwehrrecht eines, wie alle Welt wußte, ruchlos zum Kriege gezwungenen Volkes gestützt ward. Hierüber Volksabstimmung zu veranstalten, konnten weder Franzosen, noch Elsässer, noch Neutrale beanspruchen, gegen die Sicherheitsgrenze, die unter diesen Gesichtspunkt gefordert ward, konnte auch die Sprachengrenze nicht ins Feld geführt werden. Was aber die Staatskunst aus guten Gründen unterließ, das konnte von der Presse, den Geschichtschreibern, den Dichtern Deutschlands nachgeholt werden und von deren Seite ist denn auch die Rückforderung von Elsaß und Lothringen mit solchem Nachdruck gefordert worden, daß J. Favre selber sagt, in dieser Frage hatte König Wilhelm gar nicht nachgeben können, selbst wenn er gewollt hätte; denn das Verlangen des deutschen Volks nach dem, was es sein Recht aufs Reichsland nannte, sei zu einmüthig, zu gebieterisch gewesen, um von ihm nicht erhört zu werden.[1])

1) Le gouvernement de la déf. nat. I, 192.

III. Gambetta, Freycinet und der Hilfskrieg an der Loire.

Seit dem 19. September hatten die deutschen Belagerungsheere ihren eisernen Gürtel um Paris geschlossen und damit für Frankreich ein Verhältniß herbeigeführt, das jedem Franzosen genau so undenkbar erschien, als das Weiterleben eines Menschen, dem der Kopf abgeschlagen ist. Als „Gehirn des Weltalls“ konnte Paris nur durch einen Victor Hugo bezeichnet werden, aber für das Gehirn Frankreichs und zwar in jedem Sinne hatte es bisher in der That gegolten; als der Sitz einer Staatsgewalt, die nirgends auf der Erde so straff und einheitlich zusammengefaßt war wie in diesem Lande, war es auch die Heimath aller lebendigen Kräfte des Geistes- und Willenslebens der Nation und daß dieser letzteren jemals die Aufgabe zufallen könnte, von der Provinz aus einen großen Krieg zu unternehmen, während die Hauptstadt nur noch durch Luftballons und Brieftauben mit ihr in Verbindung stand und durch diesen Krieg dem enthaupteten Lande seine verlorene Hauptstadt zurückzuerobern, das erschien wie ein Umsturz aller Naturgesetze, auf denen Frankreichs Himmel und Erde geruht hatte.

Und gerade dies war die Sendung, die sich der neugebildeten Zweigregierung (Délégation) in Tours an der Loire auf die Schultern legte. Ursprünglich bestand sie aus einem einzigen Minister, der alle Ministerien, selbst die des Kriegs und der Marine, in seinen Händen vereinigte. Es war der greise Crémieux, der sich am 4. September zum Justizminister gemacht hatte und seit seiner Uebersiedelung nach Tours in dem erzbischöflichen Palast daselbst mit seiner ganzen Familie, Frau, Kindern und Enkeln herrlich und in Freuden lebte. Zu thun hatte er nichts, denn alle Geschäfte wurden von den Direktoren besorgt, die er bei sich hatte und jeden Morgen Vortrag erstatten ließ; die Befehle aber kamen alle telegraphisch aus Paris. Waren die Vorträge angehört und die Unterschriften gegeben, so harrten seiner nur noch zwei anstrengende Geschäfte: die Mittags- und Abendmahlzeit, die dergestalt genommen wurden, daß auf der einen Seite der langen Tafel Crémieux mit Kind und Kegel, auf der anderen der Erzbischof Guibert mit seinen Großvikaren saß. „Nichts Erfreulicheres, sagt Glais-Bizoin, als das Schauspiel dieser beiden Familien, die das Brod zusammen brachen und deren die eine einen Juden und Großmeister des Ordens der Rabbiner, deren die andre einen Prälaten der römischen Kirche zum Haupte hatte. Niemals, ich

spreche als Zeuge, haben zwei Familien, die wahrhaft fromm und doch so verschiedenen Glaubens waren, besser zusammen Haus gehalten.“[1])

Diesem würdigen Dirigenten zur Verstärkung erschienen am 17. September sein alter Freund Glais-Bizoin und der Admiral Fourichon. „Das ist meine Absetzung, rief Crémieux bei ihrem Erscheinen; das hat Jules Favre gewollt: daran erkenn' ich ihn. Gut, er wird zufrieden sein. Meine Herren, nehmen Sie meinen Platz. Ich gebe meine Entlassung und reise auf der Stelle ab.“ Aber das that er nicht, blieb vielmehr und nahm am nächsten Morgen seinen Platz in der Sitzung ein, wie wenn nichts geschehen wäre; er opferte sich dem Vaterlande und harrte aus bis ans Ende.

Das erste Wort der so vervollständigten Regierung war, nach der Rückkehr Jules Favres aus Ferrières, in ihrer Ansprache vom 24. September[2]) das Wort: „Krieg bis ans Messer“ (lutte à outrance). Dasselbe Wort wiederholte Glais-Bizoin unter dem Eindruck der Uebergabe von Toul und Straßburg, in einer Kundgebung vom 28. September, welche lautete:

„Die Provinz steht auf und setzt sich in Marsch. Die Departements organisiren sich. Alle wehrfähigen Männer eilen herbei mit dem Ruf: Kein Zoll von unserem Lande, kein Stein von unseren Festungen.[3]) Los auf den Feind! Krieg bis ans Messer!“

Am 30. September aber fiel diese Kampfregierung der Provinz ganz aus der Rolle; sie schrieb eigenmächtig auf den 16. Oktober die allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung aus[4]) und that damit einen Schritt, der, wenn er nicht widerrufen ward, zur raschen Beendigung des Krieges führen mußte: denn das Land wollte den Frieden und nur eine kleine fanatische Partei wollte ihn nicht.

Am 1. Oktober kam die Sache im Schoße der Regierung zu Paris zur Sprache. Ernste Nachrichten lagen vor. Orleans hatte geräumt werden müssen, Toul und Straßburg waren übergeben. Ein neues deutsches Heer hatte den Elsaß überzogen und den Weg nach Lyon eingeschlagen und die Regierung in Tours hatte die früher vertagten Wahlen nun dennoch ausgeschrieben. In den militärischen Neuigkeiten erblickte der General Le Flô nichts, was der Vertheidigung von Paris Eintrag thun konnte, die politische Neuigkeit aus Tours aber erregte einen wahren Sturm. Gambetta sagte: die Wahlen müßten hintertrieben werden um jeden Preis und zu dem Zwecke müsse man einen thatkräftigen Mann nach Tours schicken. Arago schlug Gambetta, Ferry schlug den Grafen Kératry vor. Ueber die Personenfrage einigte man sich an diesem Tage nicht, wohl aber über eine Note, welche nach Tours gehen und die Wahlen im Voraus null und nichtig erklären sollte.[5]) Am 7. Oktober machte die Regierung bekannt, Herr Gambetta, Mitglied der

---

1) Dictature de cinq mois. Mém. de Al. Glais-Bizoin. Paris 1883. S. 33. 2) Angeberg, Recueil II, 645. 3) Daſ. S. 678. 4) Die darauf bezügliche Kundmachung ſ. vollständig daſ. S. 681—685. 5) Protokoll bei Chaper, Rapport I S. 32.

Regierung und Minister des Innern, sei der Zweigregierung in Tours zugetheilt worden und werde sich sofort auf seinen Posten begeben.

Am Morgen dieses Tages war Gambetta mit seinem Freunde Spuller in dem Ballon Armand Barbès aufgestiegen und noch vor Abend am Saume des Waldes „Epineuse" bei Tricaut (Departement Oise), nicht weit von den preußischen Vorposten niedergegangen. Ein Bauernwagen brachte ihn nach St. Dizier und mitten in der Nacht nach Amiens. Am Morgen des 8. Oktober brachte ihn ein Sonderzug der Eisenbahn nach Rouen, wo ihm die Stadtbehörde eine Adresse überreichte, welche lautete: „Hehrer Bürger Gambetta. Die Hingebung ist im Ueberfluß vorhanden, aber Kraft und Leitung fehlen. Seien Sie diese Kraft wie für Paris, so für die Provinz, richten Sie diese Leitung auf und der Feind wird vertrieben, Frankreich gerettet und die Republik endgiltig und für immer gegründet sein. Hoch Frankreich! Hoch die Republik!" Gambetta antwortete mit einer Rede, in der er die riesige Waffenrüstung der Pariser schilderte: „Paris wird allen Anstürmen des Feindes widerstehen, aber dieser Feind verfügt über ungeheure Kräfte und die Provinz muß der Hauptstadt zu Hilfe kommen. Paris zählt auf euch." Dann wandte er sich an die Vaterlandsliebe der Normandie im Besonderen, die sorgen solle, daß sie nicht eine Kornkammer für die Preußen würde, und schloß mit den Worten: „Können wir keinen Vertrag schließen mit dem Siege, so schließen wir einen mit dem Tode." Dann kehrte er nach dem Bahnhof zurück und fuhr weiter nach Tours, wo er am Morgen des 9. Oktober ankam und auf der Präfektur seinen Wohnsitz nahm.[1]) Sofort eröffnete er seine Thätigkeit durch Erlaß einer Ansprache,[2]) welche mit den Worten anfing: „Bürger des Departements, auf Befehl der Regierung der Republik habe ich Paris verlassen, um euch mit den Hoffnungen des in seine Mauern eingeschlossenen Volkes die Weisungen und Befehle derer zu überbringen, welchen der Auftrag geworden ist, Frankreich von den Fremden zu befreien."

Dann war geschildert, wie Paris, das bei Ausbruch der Revolution keine Geschütze und keine Waffen gehabt, jetzt eine Nationalgarde von 400,000 Mann unter Waffen besitze, 100,000 Mobile eingerufen und 60,000 Mann regelmäßige Truppen eingestellt habe, die Forts, von der Marine besetzt, kämen ebensovielen Kriegsschiffen mit feuerspeienden Geschützen gleich u. s. w. Paris sei unbesiegbar und könne weder genommen noch überrumpelt werden. So rechne der Feind nur noch auf Aufruhr und Hungersnoth. Aber die Aufrührer seien unschädlich gemacht, sie seien entweder geflohen oder versteckt, und gegen den Hunger sei Paris gesichert durch Vorräthe, die auf Monate hinaus reichen würden. Dann hieß es: „Das ist, ohne Hülle und Umschweife, die Lage Frankreichs. Bürger der Departements! Diese Lage legt euch große

1) Gambetta 1869—1879. avec un portrait p. And. Gill et un autographe 2 ed. Paris 1879. S. 61 ff., wo aber S. 61 statt 9. (Oktober) zu lesen ist 8. (Oktober) und S. 52 9. (Oktober) statt 10. (Oktober). 2) Vollständig bei Angeberg, Recueil II, 737—740.

Gambetta.
Nach dem Gemälde von G. P. A. Healy.

Pflichten auf. Die erste von allen ist, laßt euch durch nichts ablenken von dem, was Krieg, was Kampf bis ans Messer ist. Die zweite ist, nehmt bis zum Frieden brüderlich den Oberbefehl der republikanischen Staatsgewalt an, die aus der Nothwendigkeit und aus dem Recht hervorgegangen ist. Diese Gewalt kann übrigens ohne Sturz gar nicht ausgeübt werden zum Vortheil persönlichen Ehrgeizes. Sie hat nur eine Leidenschaft und nur einen Rechtsgrund: Frankreich dem Abgrund zu entreißen, in den es durch die Monarchie versenkt worden ist — Was nach der schmählichen Waffenstreckung von Sedan gefehlt hat, waren die Waffen. Alle unsere Waffenvorräthe waren nach Sedan, Metz und Straßburg geschafft worden und man könnte sagen, nach einem letzten verbrecherischen Plan habe der Urheber all unserer Mißgeschicke noch im Sturze uns alle Mittel rauben wollen, uns aus dem Zusammenbruche wieder zu erheben. Jetzt aber sind, dank dem Eingreifen der Männer vom Fache, Käufe abgeschlossen, die zum Zweck und zum Erfolge haben, daß alle Gewehre, die auf den Märkten der Welt zu haben sind, für uns in Beschlag genommen werden. Die Schwierigkeit war groß, die Ausführung dieser Ankäufe zu sichern, heute ist sie überwunden. Was die Ausrüstung und Bekleidung angeht, so wird man die Werkstätten vermehren und die Rohstoffe wenn nöthig durch Beitreibung beschaffen. Es fehlt weder an Arbeitskräften, noch an Arbeitslust, ebensowenig an Geld. Endlich muß man alle unsere Hilfsquellen aufschließen, die ja unerschöpflich sind, abschütteln die Schläfrigkeit unserer Landbevölkerung, Trotz bieten den Anfällen thörichter Fieberangst, vertausendfachen den Heckenkrieg der Parteigänger und einem in Hinterhalten und Ueberfällen so geübten Feind, Fallen stellen und Schlingen legen, ihn in der Flanke beunruhigen und im Rücken anfallen und schließlich den Nationalkrieg eröffnen. Die Republik ruft Alle zur Mitwirkung auf: ihre Regierung wird sich zur Pflicht machen, Alles zu beschäftigen, was Muth hat und Alles zu verwerthen, was fähig ist: das ist ihre Ueberlieferung.

Ihr kommt es zu, die jungen Feldherrn zu bewaffnen; wir werden sie schaffen. Der Himmel selber wird aufhören, unsern Gegnern gnädig zu sein, die Herbstregengüsse werden kommen und zurückgehalten, festgeschmiedet an die Hauptstadt, werden die Preußen, so weit von ihrer Heimath entfernt, verfolgt, umgetrieben und gehetzt von unseren wachgewordenen Bevölkerungen, Stück für Stück hinweggerafft werden durch unsere Waffen, durch den Hunger und durch die Naturgewalt. Nein, es ist nicht möglich, daß der Genius Frankreichs sich für immer verhüllt haben, daß die große Nation sich ihren Platz in der gesitteten Welt rauben lassen sollte durch den Einbruch von 500,000 Menschen. Stehen wir denn in Massen auf und sterben wir lieber, als daß wir den Tod der Verstümmelung erleiden. Inmitten alles Unglücks und aller Schicksalsschläge bleibt uns noch das Bewußtsein der französischen Einheit, der Untheilbarkeit der Republik. Noch ruhmvoller bestätigt das belagerte Paris seinen unsterblichen Wahlspruch, der auch der Wahlspruch von ganz Frankreich sein wird. Hoch die Nation! Hoch die eine und untheilbare Republik!"

Im Augenblicke, da dieser Aufruf erlassen und verbreitet ward, war die vor Gambettas Ankunft neugebildete Loire-Armee unter General Lamotte-rouge noch so wenig widerstandsfähig, daß es dem bayrischen General v. d. Tann mit nicht mehr als 15,000 Mann gelang, auf der Straße von Paris nach Orleans unaufhaltsam vorzudringen und nach nur zwei Gefechten am 10. bei Artenay und 11. Oktober bei Cercottes die Stadt der Jeanne d'Arc selbst zum ersten Mal zu besetzen; eine Stellung, von der aus es leicht schien, die beiden unterhalb gelegenen Loirestädte, Bourges mit seiner Geschützgießerei und Tours, den Sitz der neuen Kampf-Regierung, in Besitz zu nehmen.

Inzwischen hatte Gambetta in Tours sich als Diktator aufgeworfen und eingerichtet. In der ersten Sitzung, die er sofort nach seiner Ankunft mit dem Kleeblatt Crémieux, Glais-Bizoin und Fourichon abhielt, hatte er erstens die Zurücknahme des Wahlerlasses vom 30. September und zweitens die Vereinigung des Kriegsministeriums mit dem Ministerium des Innern, das er schon hatte, durchgesetzt. Seine erste That als Kriegsminister war die Ernennung eines hochbegabten Ingenieurs, Charles de Freycinet (geb. 1829) zum „Delegirten des Kriegsministers" und in Verbindung mit diesem Manne hat er nun ein Werk in Angriff genommen und zu Stande gebracht, das in jedem Betracht als eine außerordentliche Leistung anerkannt werden muß. Unsere Kenntniß von Entstehung und Werden dieses Werkes beruht auf den Mittheilungen, welche Freycinet in seinem Buche: „Der Provinzkrieg während der Belagerung von Paris" im Jahre 1871 darüber gemacht hat,[1]) und die Bedeutung dessen, was damit geleistet wurde, findet sich daselbst mit wenigen Strichen veranschaulicht.

Als die neue Kriegsverwaltung am 10. Oktober an die Arbeit ging, war die Lage Frankreichs diese: Paris war so eng eingeschlossen, daß es außer durch Luftballons und Brieftauben mit Frankreich in keiner Verbindung mehr stand. In dem belagerten Metz hatte Marschall Bazaine auf Ausfälle verzichtet und bereitete schon seine Waffenstreckung vor. An den Ufern der Loire befand sich die 20—25,000 Mann starke Armee des Generals Lamotte-rouge, in zwei Gefechten hinter einander geschlagen, auf dem Rückzug nach der Sologne; im Osten hatte das Heer des Generals Cambriels, durch feindliches Feuer, Ermüdung und Fahnenflucht auf 24,000 Mann heruntergebracht, die Vogesen verlassen und suchte Schutz in Besançon. Im Westen bildeten zwischen Chartres und Evreux 30,000 Mann mobiler Nationalgarden, die schlecht ausgerüstet und bewaffnet, noch gar nicht in Brigaden eingetheilt waren, eine schwache Kette, die beim ersten Stoß zerrissen werden mußte. Im Norden gab es gar keine geschlossene Streitmacht; Besatzungen in den festen Plätzen, aber keine feldtüchtigen Truppenkörper. Im Ganzen, nicht ganz 40,000 Mann regelmäßiger Truppen, etwa ebensoviel mobiler Nationalgarden,

---

1) La guerre en province pendant le siège de Paris 1870—1871. Paris 1871.

5—6000 Reiter, 100 Stück Geschütze, das Alles in ziemlich schlechtem, arg mitgenommenem Zustande — dies war die gesammte militärische Habe, welche der im Lande sich ausbreitenden Feindesmacht gegenüberstand und im Laufe von noch nicht vier Monaten traten 600,000 Mann auf den Kampfplatz,[1]) die in 12 völlig neugebildeten Armeecorps wie Pilze aus dem Boden zu wachsen schienen und dem Krieg der kaiserlichen Armeen ein sehr ernstes, ja gigantisches Nachspiel gaben. Und diese Corps, die in unglaublicher Hast und Eile hatten gebildet werden müssen, waren sammt und sonders mit Hinterladern bewaffnet,[2]) die aus England und Amerika durch die französische Flotte massenhaft herangeführt und in den überall offenen Häfen Frankreichs gelandet wurden. Auch die übrige Feldausrüstung war weit besser, als man sich das in Deutschland gedacht hat. Wo die Deutschen Spuren von französischen Lagern fanden, machten sie dieselbe Entdeckung, die schon von manchem Sieger gemacht worden ist: nur die Besiegten schienen zu wissen, was Leben heißt, und zu haben, was dazu gehört, die Sieger nicht. Die Bekleidung war, wie ein kundiger Gewährsmann[3]) versichert, im Ganzen vortrefflich, wenn auch ausnahmsweise von einem Lieferanten einmal Stiefel mit Sohlen aus Pappdeckel eingeschmuggelt worden sind. Die Kleider bestanden fast durchweg aus weichen kräftigen Tuchen und waren bequem und zweckmäßig gearbeitet. Das gesammte Wagenmaterial war geschmackvoll und brauchbar. Die Schanzzeugwagen, welche den Deutschen in die Hände fielen, waren vortrefflich. Von mangelhafter Verpflegung war keine Rede; die Vorräthe, welche in Biwaks, Erdwerken, auf Bahnhöfen und in allen Garnisonplätzen erbeutet wurden, zeugten ebensosehr von dem Reichthum des Landes, als von der Umsicht der Verwaltung. Gelegentliche Klagen französischer Blätter über Hunger und Entbehrungen muß man im Lichte der Thatsache betrachten, daß es z. B. unerhört gefunden ward, daß die Mobilen der Loire-Armee im verschanzten Lager von Orleans keinen Zucker zum Kaffee hatten.

Es lohnt in die Werkstatt hineinzusehen, aus der diese Stegreifarmeen hervorgegangen sind. Das neue Kriegsministerium in Tours hatte in Gambetta sein Haupt, d. h. er ertheilte die Befehle, erließ die Ansprachen, nahm Absetzungen und Ernennungen vor und trug die Verantwortung für Alles, was im ganzen Bereich des Ministeriums geschah und nicht geschah. Da ihm

---

1) Nach Freycinet S. 28/29:

Linieninfanterie: 280 Bataillone	230,000
Mobilgarde: 31 Regimenter zu 3600 Mann	111,600
Mobilisirte Garde ungefähr:	180,000
Cavallerie: 54 Regimenter	32,400
Franctireurs: ungefähr	30,000
	584,000

Mit Artillerie und Genietruppen über 600,000.

2) Ueber die Waffeneinkäufe, für die 200 Millionen ausgegeben wurden, siehe Freycinet S. 55/56. 3) Léon Gambetta und seine Armee. Von Colmar Freiherr v. d. Goltz. Berlin 1877. S. 17.

aber für Kriegsverwaltung und Kriegführung alle Fachkenntnisse gänzlich fehlten, so war er in seinen Entschlüssen abhängig von demjenigen in seinem Rath, dem er und der sich diese Kenntnisse zutraute und das war der schon genannte Charles de Freycinet, der ein Zögling der polytechnischen Schule, als Ingenieur im Bergbau und Eisenbahnwesen bewährt, nie Soldat gewesen war, jetzt aber auftrat als Einer, der für die Geschäfte des Kriegsministers und Stabschefs eine angeborene Begabung von unzweifelhafter, einer Schule

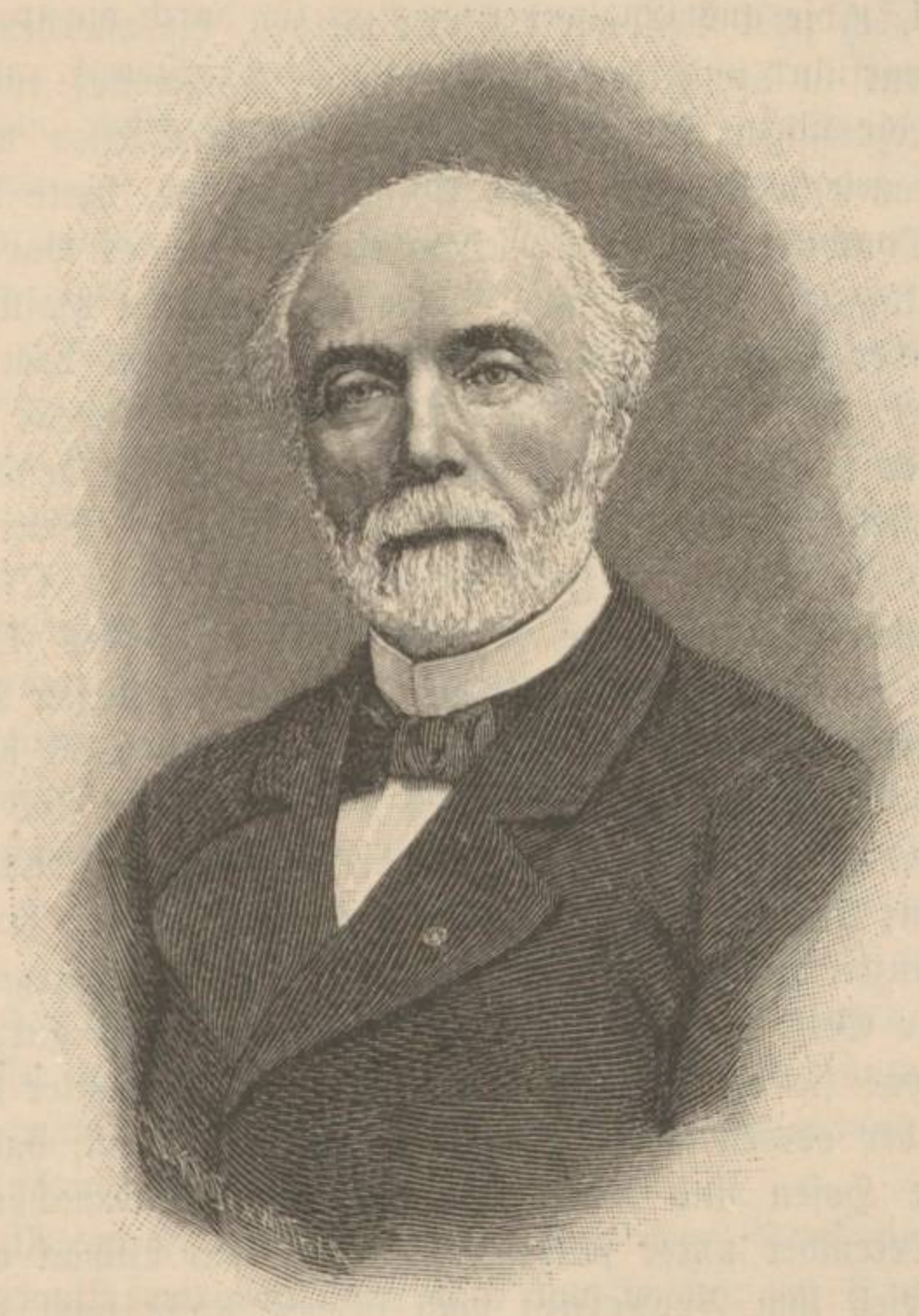

Freycinet. Nach Photographie.

nicht bedürftiger Ueberlegenheit besitze. Vergleicht man — und dieser Vergleich ist unerläßlich — mit den Thatsachen, welche Freycinet in seinem Buche mittheilt, unter keineswegs vollständiger Wiedergabe der darauf bezüglichen Schriftstücke, die hochwichtigen Urkunden, die wir anderweitig aus seiner Amtsführung kennen und die in sehr brauchbarer Weise von dem Abgeordneten Oberst Perrot zusammengestellt worden sind, so gewinnt man den Eindruck, daß er ganz allein der wahre Kriegsminister, er der Organisator der 12 Armeecorps und er der Lenker ihrer Lenker gewesen ist, während Gambetta nur den Namen, den amtlichen Umschlag gewissermaßen dazu hergegeben und den Befehlen

seines Untergebenen den Gehorsam verschafft hat, den sie sonst nicht gefunden hätten. Alle Gedanken und Entschlüsse, alle Pläne und Verfügungen, kurz alle Wesensbestandtheile der geistigen Arbeit, auf die es hier ankam, waren, soweit sie eben wirklich aus Arbeit und nicht aus Rhetorik bestanden, das Eigenthum nicht des angeblichen, sondern des wirklichen Ministers, der nur sein Delegirter hieß, in Wahrheit aber Alles in Allem war.[1])

Da dieses Urtheil dem bei uns noch geltenden durchaus widerspricht, unsere ganze folgende Darstellung aber unter seinem Einfluß steht, so muß es gleich hier durch zwei Beispiele erhärtet werden, die allerdings so schlagend sind, daß wir uns in der Folge jedes weiteren Nachweises enthalten können.

In den sechstägigen Kämpfen, welche, wie wir sehen werden, in der Schlacht bei Beaune-la-Rolande ihren Abschluß fanden, hatte das 20. Corps des Generals Crouzat ganz außerordentlich gelitten: es war in einem Zustand geradezu kläglicher Entblößung. Der General des Paillères hatte ihm am 30. November einen Besuch gemacht und war von dem, was er sah, derart erschüttert, daß er sofort dem Obergeneral d'Aurelle eine Depesche sandte, in der er sagte: „Ich habe eben das 20. Corps besucht. Es ist in dem jämmerlichsten Zustand. Es fehlen ihm 10,000 Paar Schuhe, das Lagerzeug für 10,000 Mann, Zelte, Decken, Feldkessel u. s. w. — 10,000 Tornister. Wollen Sie das der sofortigen Fürsorge des Oberintendanten empfehlen. Die Haltung des Corps kann leiden unter diesen Mängeln. Ich schreibe Ihnen noch darüber." Der General Crouzat selbst hatte unter dem 1. December über die Lage des Corps nach Tours berichtet und unter Hinweis auf die ausgestandenen Anstrengungen und die erlittenen Verluste um ein paar Ruhetage gebeten, um das Corps wieder herzustellen, seine stark verminderte Division zu ergänzen und endlich alle ihm fehlenden Bedarfsgegenstände herbeizuschaffen. „Der Geist meiner Mannschaften, sagte er, ist gut; aber es fehlt ihnen zu viel, was sie bei dem kalten und regnerischen Wetter brauchen. Die drei Bataillone der oberen Loire, vom 67. Marschregiment, haben als einzige Kleidung leinene Hosen und Kittel, die ganz dienstunbrauchbar sind. Wie können sie im December unter solchen Umständen ein Biwack aushalten?"

Darauf schrieb ihm Freycinet noch in der Nacht vom 1./2. December folgende Depesche: „Krieg,[2]) an General Crouzat zu Bellegarde, mitzutheilen an General d'Aurelle.

Tours, 2. Dec. 1870, 12 Uhr 10 M.

„Ich empfange Ihre Depesche von heute Abend 8 Uhr; ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß sie im Zusammenhang mit derjenigen, die Sie mir schon in den letzten Tagen gesandt haben, mir keinen guten Eindruck macht. Sie scheinen mir sehr geneigt, den Muth zu verlieren und setzen dem Feinde nicht

---

1) Rapport sur les actes militaires du gouvernement de la défense nationale en province (Enquête parlementaire Rapports VI. VII. Paris 1874/75).
2) Guerre, Abkürzung für Kriegsministerium.

diejenige Festigkeit entgegen, ohne die der Erfolg unmöglich ist. Heute sprechen Sie mir von einigen Ruhetagen. Es ist freilich an der Zeit, von Ausruhen zu reden, wenn der General Ducrot, weniger bereit wie Sie in Unruhe zu gerathen, nicht zögert, uns durch einen Ocean von Feinden hindurch die Hand zu reichen. Marschiren gilt es und schnell marschiren, demgemäß stelle ich von diesem Augenblick an, und in der Absicht, unsere militärischen Operationen vor den möglichen Zögerungen des 20. Corps zu schützen, Sie und Ihr Corps unter die strategische Oberleitung des Oberbefehlshabers des 18. Corps. Nachdem Sie von nun ab der Sorge, Pläne zu machen, enthoben sind, erwarte ich von Ihnen, daß Sie all Ihre Thätigkeit und all Ihre Kraft aufbieten werden, um den Geist Ihrer Truppen zu heben. Sollte die Haltung dieses Corps fortfahren, so unsicher zu erscheinen, so würde ich Sie dafür persönlich verantwortlich machen und Sie hätten vor der Regierung einzustehen für die Folgen, welche diese Lage haben könnte."[1])

General d'Aurelle war, wie er selbst erzählt, außer sich vor Entrüstung über diese Mißhandlung eines tapferen und ehrenwerthen Kriegers. „Das ist ein moralischer Meuchelmord," rief er und wollte die Depesche nicht weiter gehen lassen, aber der Draht hatte sie bereits dem zugetragen, der dadurch zerschmettert werden sollte und noch als Crouzat zwei Jahre darnach vor dem Untersuchungsausschuß davon sprach, da traten ihm Thränen ins Auge und erstickten ihm die Stimme. Der Oberbefehlshaber des 18. Corps, dem er untergeordnet ward, war eben noch sein Untergebener gewesen, vor drei Wochen zum Oberst befördert und vor drei Tagen erst in Folge ganz besonderer Gunst zum Hilfsbrigadegeneral ernannt worden. Wir führen dies nicht an, um einen Richterspruch zu fällen zwischen dem Minister und dem General, sondern bloß um zu zeigen, daß derjenige, der so mit einem General umspringen durfte, eben wirklich der Kriegsminister war und nicht ein Anderer, der bloß so hieß.

Wie dieser letztere von seinem angeblichen Untergebenen behandelt ward, zeigt eine Depesche, die von dem Verhältniß zwischen diesen beiden Männern ein geradezu scherzhaftes Bild gibt.

Am 4. December, Nachmittags $1^1/_2$ Uhr war Gambetta von Tours nach Orleans abgereist, um den General d'Aurelle, der die Stadt räumen wollte, durch persönlichen Anhauch zum Ausharren zu bestimmen, und um $3^1/_2$ Uhr sandte ihm Freycinet durch den Draht Weisungen nach, die erkennen lassen, daß er überhaupt gewohnt war, ihn ungefähr wie einen Schuljungen zu hofmeistern. Die Depesche lautete wörtlich:

„Krieg an Herrn Gambetta, zu Orleans, am Platze. Aeußerst dringlich. — Tours, 4. December, $3^1/_2$ Uhr Nachmittags.

Vertraulich und persönlich.

Im Augenblick, da Sie in Orleans ankommen, gestatten Sie mir einen Rath. Die Generale, mit denen Sie zu thun haben, sind nur in begrenztem

1) Perrot, Rapport I, 151—153.

Maße des Aufschwungs (élan) fähig. Da sie augenblicklich entschieden sind, Stand zu halten, so ist es vielleicht am Besten, sie ihrer persönlichen Eingebung zu überlassen, statt daß man versucht, ihnen noch mehr einzuheizen. Sie würden die natürlichen Grenzen ihres Könnens überschreiten und einen Gegenschlag hervorrufen. Es sind ruhige, etwas zahme Naturen, die man nicht durch ein Uebermaß von Thatkraft aus dem Gleichgewicht werfen darf. Vermeiden Sie auch, sie in Geschäften zu stören, Sie haben wirklich viel zu thun, Befehle auszufertigen, vielleicht in verschiedenen Stellungen Besuche zu machen. Geben Sie sich deßhalb möglichst wenig mit ihnen ab und sagen Sie ihnen gleich von vornherein, daß sie in keiner Weise sich mit Ihnen zu befassen und ihr Tagewerk zu verrichten haben, als ob Sie gar nicht da wären (qu'ils n'ont en aucune façon à s'occuper de vous et qu'ils fassent leur métier comme si vous n'y étiez pas). Da sie aber gleichwohl, durch Ihre Anwesenheit unwillkürlich mehr oder weniger, von der Sache abgelenkt werden und vielleicht sogar Generale, die besser thäten auf ihrem Posten zu bleiben, auf den Gedanken kommen, Sie aufzusuchen, so dehnen Sie Ihren Besuch so wenig als möglich aus; meines Erachtens sollten Sie noch heute Abend zurückkehren, denn, wenn Ihr Erscheinen und Ihre Worte ihren ersten Eindruck gemacht haben, fürchte ich, könnte ein längeres Verweilen mehr Nachtheil als Vortheil bringen. In Le Mans hatten Sie zu organisiren; hier haben Sie nur einen moralischen Impuls zu geben. Ich meine, eine Stunde Rücksprache und dann Rückfahrt wäre das Beste. Glauben Sie mir, ich kenne die Menschen und die Lage, die Sie erwartet; seien Sie gewiß, ich bin im Recht und mein Rath ist gut. Verzeihen Sie meinen Freimuth.

gez.: de Freycinet."

Dieser Brief kommt einer wahren Enthüllung gleich. Er zeigt, weßhalb die Generale die Erlasse dieses Mannes hinnahmen wie Sprüche eines Richters, gegen die es an kein Obergericht eine Berufung gibt.

Die einzige Gabe, um die Gambetta von Allen, insbesondere auch von Freycinet beneidet ward, war die zündende, fortreißende Gewalt, die seiner Rede eigen war. An Herrschaft über die Sprache, an Schlagfertigkeit der Streitrede und an Gewandtheit der staatsmännischen Mache fehlte es ja Andern nicht, aber jene geheimnißvolle Kraft, durch die der Redner, der selber Feuer und Flamme ist, sich die Seelen Anderer dienstbar macht, ihnen die Gluth des eignen Gefühls und den Trieb des eignen Willens einhaucht, die hatte keiner außer ihm. Gerade um mit dieser Kraft auf die zerschlagenen Geister der Generale zu wirken, hatte er — der Kriegsminister — sich nach dem Feldlager auf den Weg gemacht und kaum war er abgereist, da folgten ihm die Weisungen seines Delegirten nach, der ihm unumwunden zu erkennen gab, eigentlich sei die ganze Reise eine Unbesonnenheit, nachdem sie aber einmal unternommen worden, könne sie nur dadurch unschädlich werden, daß Gambetta sich weder als Kriegsminister, noch als Redner bethätige, vielmehr nach höchstens einstündigem Aufenthalt wieder zurückkomme, nachdem er den

Generalen nichts weiter gesagt als das Eine, sie möchten thun, als wäre er gar nicht dagewesen. Diese Depesche wurde dadurch gegenstandlos, daß Gambetta durch preußische Kugeln verhindert ward, nach Orleans zu gelangen, aber man sieht doch, dieser Delegirte betrachtete die neuerrichtete Armee als seine persönliche Schöpfung und nur weil er das zu dürfen glaubte, nur deßhalb konnte er die Generale wie seine Knechte, den Kriegsminister selber wie seine Puppe behandeln. Nun führen aber auch all die Angaben, die er über den ganzen Heeresneubau macht, unwidersprechlich zu diesem Schluß.

Zunächst bezeichnet er die Auswahl sämmtlicher Arbeitskräfte, sowie die Einrichtung sämmtlicher Dienstzweige, die dabei thätig waren, als sein Werk. Das Generalsekretariat des Kriegsministeriums, dessen Verwaltung am zweiten Tage nach seiner Ankunft General Lefort „aus Gesundheitsrücksichten" niedergelegt hatte, hatte Freycinet sofort von Grund aus umgestaltet und im größten Maßstab unter dem Namen Cabinet du ministre neu gebildet. Es war, sagt er, in Wirklichkeit ein umfassender Centraldienst, der die gesammten Schriftwechsel und die Ueberwachung sämmtlicher Dienstzweige unter sich hatte und deßhalb unter der unmittelbaren Leitung des Delegirten blieb. Ein ehemaliger Eisenbahn-Direktor, E. Byse, wurde mit dem Namen und den üblichen Rechten eines Cabinetchefs an die Spitze gestellt. Bald wurden verschiedene technische Dienstzweige neu geschaffen, die in den bisherigen Direktionen keinen Platz gefunden hatten und die jetzt der Ordnung wegen dem Cabinet angeschlossen wurden, der That nach aber unmittelbar dem Delegirten unterstanden. Mit diesen neuen Behörden nahm das Cabinet für sich allein bald mehr Raum ein, als vorher die ganze Kriegsdelegation nöthig gehabt hatte. Eines dieser neuen Aemter war das Kartenamt, ein weiteres das Nachrichtenamt und dem ersteren lag die Aufgabe ob, dem schimpflichsten Mangel abzuhelfen, in welchem die liederliche Kriegsverwaltung des Kaiserthums die französische Armee gelassen hatte.

Karten von Frankreich im Maßstab von 1 : 200,000 oder von 1 : 230,000 hatten alle deutschen Offiziere in Händen, aber die französische Generalstabskarte von 1 : 80,000 war in Frankreich selbst nirgends zu sehen noch zu haben. Die Armee hatte sie nicht und die Verwaltung hatte sie auch nicht. Ein einziges vollständiges Album derselben, das bei der Wittwe eines höhern Offiziers gefunden worden war, kam in den Besitz eines ausgezeichneten Offiziers der Marine-Infanterie, der Jusselain hieß und der den guten Gedanken hatte, von dieser Karte auf dem Wege der Photographie und Autographie eine neue Ausgabe zu verfertigen. Ihm wies Freycinet die Mittel dazu an und stellte ihn an die Spitze einer besondern Werkstatt zur Herstellung der Kriegskarten für die Armee. Die 15,000 Karten, welche während der letzten vier Kriegsmonate an die Generalstäbe vertheilt werden konnten, sind aus dieser Werkstatt hervorgegangen.[1])

1) Freycinet S. 18 ff.

Nach dieser Neugestaltung des „Cabinets" blieben von dem ehemaligen Generalsekretariat nur noch die Direktionen der Infanterie und der Cavallerie übrig. An ihre Spitze kam Loverdo, bisher Oberst, jetzt zum General ernannt, mit zwei Fachdirektoren, Templier für die Infanterie, Poyer für die Cavallerie, und diesem Kleeblatt schreibt Freycinet die Organisation der 600,000 Mann zu, welche den letzten Kampf mit dem deutschen Heere aufgenommen und verloren haben.

Eine besondere Direktion der Artillerie wurde abgezweigt von der Geniedirektion und dem Oberst Thoumas übertragen, der sie schon bisher unter dem Geniedirektor besorgt hatte, jetzt aber erst seine bisher gebundene Thatkraft voll entfalten konnte und mit seinen Leistungen die kühnsten Erwartungen überbot. Thoumas hat es fertig gebracht, daß im Laufe der viermonatlichen Verwaltung, vom 10. Oktober bis zum 9. Februar, nicht weniger als 1400 Stück Geschütze hergestellt und mit Bedienung und Bespannung den Armeecorps zugetheilt werden konnten. In der Auswahl der leitenden Arbeitskräfte zeigte Freycinet eine sehr glückliche Hand und die Freiheit von der Tyrannei der Schreibstube, die in der Kriegsverwaltung Frankreichs ärger war, als in irgend einer andern Armee, befähigte sie zu Leistungen, die wie Wunder angestaunt worden sind.

Dem Militärgeniecorps fehlte diese Freiheit, wie überhaupt die zweckmäßige Organisation und dem schrieb Freycinet es zu, daß es mit der Ausbesserung von Kunstbauten, Brücken und Straßen, mit dem Errichten von fliegenden Befestigungen und andren Arbeiten so sehr langsam von Statten ging. Er bildete deßhalb ein besonderes „Civilgeniecorps der Armeen", in welchem Ingenieure, Architekten, Bauunternehmer und Straßenbauaufseher in so großer Anzahl Stellung fanden, daß jedes Armeecorps mit einer für drei Divisionen ausreichenden Genieabtheilung ausgestattet werden konnte. Die Dienste, welche dieses neue Corps der Armee geleistet, bezeichnet Freycinet als ganz hervorragende. Uebertroffen wurde sie nur durch die Erfolge der neu eingerichteten Intendantur, im Bekleidungs- und Verpflegungsdienst, an deren Spitze ein ehemaliger Generaldirektor der Eisenbahnen des Westens, Herr Férot, wirkte.[1])

Wie viel Frankreich in diesem unglücklichen Krieg bereits verloren hatte, geblieben war ihm ein wahrer Ueberfluß an Geld und Kriegsmitteln jeder Art, wie sie einem Lande von unerschöpflichem Reichthum an Naturgütern stets zur Verfügung sind; es fehlte nicht an Menschen und nicht an Kenntnissen und Geisteskräften, denen nur die Richtung auf den Krieg gegeben zu werden brauchte; es fehlte der Leitung auch nicht an Begeisterung, Einsicht und rücksichtslos durchgreifender That- und Willenskraft; aber mit all dem war Eines nicht aus dem Stegreif zu schaffen, ein Offiziercorps, das dem des

1) Freycinet hebt S. 37 hervor, daß die mobile und mobilisirte Nationalgarde nicht von der Kriegsverwaltung, sondern vom Ministerium des Innern ausgestattet wurden, folglich nicht die erstere für die Mängel ihrer Ausrüstung verantwortlich gemacht werden konnte. Minister des Innern aber war — Gambetta.

Feindes auch nur von fern ebenbürtig war. Mannschaften kann man über Nacht aus der Erde stampfen, mit Waffen und Uniform und nothwendigem Drill versehen; aber Offiziere, die sie zum Siege führen und auch nach der Niederlage zusammenhalten, nicht.

Um an der Zahl der Hauptleute zu sparen, verdoppelte man die Stärke der Compagnieen, verhehlte sich aber nicht, daß man ihre Brauchbarkeit um die Hälfte verminderte, man wußte eben kein anderes Mittel in der Noth. Und um neue Offiziere zu schaffen, erließ man am 13. Oktober eine Verordnung, welche lautete:

In Anbetracht der Ausnahmslage, welche der Kriegszustand geschaffen hat; in Erwägung, daß es nöthig ist, in allen Reihen der Armee den Wetteifer anzufeuern und die jungen Talente zur Thätigkeit aufzurufen; daß nur durch entschlossenen Bruch mit der Ueberlieferung die erste Republik die Wunder von 1792 hat verrichten können; wird verordnet:

Artikel 1. Die Gesetze, welche die Ernennungen und Beförderungen in der Armee regeln, sind während der Dauer des Krieges außer Geltung gesetzt. Folgeweise können außerordentliche Beförderungen bewilligt werden für geleistete Dienste oder erwiesene Befähigung.

Artikel 2. Militärische Grade werden Personen ertheilt werden können, die der Armee nicht angehören. Gleichwohl werden diese Grade nach dem Kriege nicht beibehalten werden können, wenn sie nicht gerechtfertigt sind durch eine hervorragende Waffenthat oder durch wichtige Dienste, welche von der Regierung der Republik anerkannt sind.[1])

Dieser Verordnung folgte sofort am nächsten Tage, dem 14. Oktober, eine andre, welche die Schöpfung eines „Hilfsheeres“ verfügte. Sie zählte vier Artikel, welche lauteten:

1. Die mobilen Nationalgarden, die Freicorps und andere bewaffnete Verbände, die dem Kriegsministerium unterstehen, aber zur regelmäßigen Armee nicht gehören, werden unter dem gemeinsamen Namen: „Hilfsheer“ (armée auxiliaire) zusammengefaßt. Diese Bezeichnung berührt in keiner Weise die Selbstständigkeit dieser verschiedenen Corps, so lange ihr nicht durch Verfügungen des militärischen Oberbefehls Eintrag geschieht.

2. Das Hilfsheer und das regelmäßige Heer sind, so lange der Krieg dauert, einander durchaus gleich berechtigt und denselben Gesetzen unterworfen. Sie müssen als die zwei Glieder eines und desselben Körpers angesehen werden, welcher ist: das Heer der Nationalvertheidigung. Die Truppen der beiden Heere können, je nachdem der Krieg es verlangt, mit einander verschmolzen werden. Die Offiziere können unterschiedlos in dem einen oder andern befehligen, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft.

3. Zum Hilfsheer gehören nothwendig, auch wenn sie unmittelbar im regelmäßigen Heer ernannt sind, diejenigen Offiziere und Unteroffiziere, welche

---

1) Freycinet S. 369/70.

in Ausführung des Artikel 2. des Gesetzes vom 13. Oktober 1870 von außerhalb der Armee gewählt worden sind. Folgeweise trägt jede unter solchen Umständen erfolgte Ernennung den Vermerk: Hilfsheer. Andrerseits gehören diejenigen alten Offiziere und Unteroffiziere, welche mit ihrem alten Grade, oder demjenigen, auf den sie bei ihrem Ausscheiden ein Recht hatten, zur Armee zurückkehren, dem ordentlichen Heere an, wenn sie nicht selber angegeben haben, daß ihr Wiedereintritt ein auf die Dauer des Krieges begrenzter sei, in welchem Falle ihnen im Hilfsheer ein höherer Grad ertheilt werden kann.

4. Wenn der Krieg zu Ende ist, wird über alle im Hilfsheer ertheilten Grade entschieden werden, damit in den Rahmen des ordentlichen Heeres alle diejenigen Offiziere und Unteroffiziere übergehen, welche in Folge ihrer guten Führung sich den im Artikel 2. der vorerwähnten Verordnung angegebenen Ansprüche erworben haben.[1])

Diese beiden Verordnungen lassen in ihren Worten wie in ihrem Geist ihre Abkunft deutlich erkennen. In der ersten begegnen wir den „Wundern von 1792", d. h. dem bekannten Märchen von der Rettung Frankreichs durch seine berühmten „Freiwilligen", deren wahre Beschaffenheit gerade im März 1870 durch einen ausgezeichneten Forscher, den Akademiker Camille Rousset, ohne alle Schminke nach den Akten des Kriegsarchivs gezeichnet worden war,[2]) deren angebliche Heldenthaten aber unter den Schlagwörtern der Republikaner noch immer ihre Rolle spielten. Und in der zweiten zeigt sich der Einfluß des Sonderbundskriegs in Amerika. Freycinet selber sagt[3]) von den Staaten der Union: „Als dieses Volk sich plötzlich gezwungen sah, für eine Armee von 7—800,000 Mann die Offiziere und Unteroffiziere zu finden und sie nicht aus dem Stamm der 37,000 Soldaten nehmen konnte, die es bei Ausbruch der Feindseligkeiten besaß, da erlaubte es — aber nur für die Dauer des Kriegs — die Verleihung der militärischen Grade an alle Personen, welche im Stande schienen sie auszufüllen. So bildeten sich in zwei oder drei Jahren jene Generale aus, welche die Welt mit dem Ruhme ihrer Thaten erfüllten. Die Verordnung vom 14. Oktober verpflanzte diese Einrichtung nach Frankreich, paßte sie aber unsern Sitten an. Ihr dankt man eine beträchtliche Anzahl Offiziere aus allen Classen der Gesellschaft. Haussöhne, junge Beamte, entlassene Offiziere, Fremde sogar nahmen Dienst für die Dauer des Krieges. So kam es, daß die Generale de Bonnet, de Polignac, Pélissier, Cremer, Garibaldi, Bossack, Ochsenbein unsere Divisionen befehligen konnten, daß Lipowski, Charette, Cathelineau, Keller, Bouras, Carayon-Latour sich als Führer der Freiwilligencorps auszeichneten. Dieser Verordnung dankt man die Verwendung der ausgezeichneten Seemänner Jauréguiberry,

1) Freycinet S. 371/72. 2) Les volontaires de 1791—94. Deutsche Ausgabe: „Die Freiwilligen von 1791—94 von C. Rousset. Eingeleitet durch eine Rede des Feldmarschalls Grafen Moltke (16. Febr. 1874) und ein Vorwort von Karl Braun." Berlin 1875. 3) S. 52.

Jaurès, Penhoat, Payen, Bruat, die an der Seite ihrer Brüder vom Landheer auf unsern Schlachtfeldern ihr Blut vergossen und nach dem Wortlaut der geltenden Gesetze niemals die hohen Stellen hätten ausfüllen können, die ihnen anvertraut wurden."

Zu diesen beiden Verordnungen kam noch am 14. die Errichtung von Kriegsausschüssen hinzu, welche in jedem dem Einmarsch des Feindes ausgesetzten Departement die Organisation des Kleinkrieges, das Versperren der Straßen und Wege und das Fortschaffen der Wagen, Pferde und Lebensmittel zu besorgen hatten, ein Dienst, zu dem, sagt Freycinet, die Bauern sehr wenig Neigung zeigten, ja, dem sie stellenweise — aus nahe liegenden Gründen — ganz entschieden widerstrebten.

Am 2. November erfolgte das Massenaufgebot durch eine Verordnung, welche mit den Sätzen anfing:

„Gesehen die Verordnungen vom 12. und 16. September 1870; in Erwägung, daß das Vaterland in Gefahr ist; daß alle Bürger sich seiner Rettung schulden; daß diese Pflicht niemals dringender noch heiliger war als unter den augenblicklichen Umständen; wird verordnet:

Artikel 1. Alle waffenfähigen Männer von 21—40 Jahren, verheirathet oder verwittwet mit Kindern, werden mobil gemacht.

Art. 2. Die nach dieser Verordnung mobil gemachten Bürger werden durch die Präfekten organisirt werden, in Gemäßheit der Verordnungen vom 29. September und 11. Oktober, wie des Rundschreibens vom 15. Oktober l. J.

Art. 3. Die durch gegenwärtige Verordnung mobil gemachten Bürger werden, sobald ihre Organisation vollendet ist, dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt. Diese Organisation muß am 19. November vollendet sein."[1])

Für die so ausgehobenen Mannschaften wurden Lager errichtet, in denen sie zu Soldaten ausgebildet werden sollten.

Die hierüber erlassene Verordnung vom 25. November besagte: „In Erwägung, daß es gilt, die Organisation und Ausbildung aller nationalen Streitkräfte zu beeilen, welche zur Befreiung des Vaterlandes mitwirken sollen, wird verordnet:

Artikel 1. Es werden unverzüglich Lager errichtet für die Ausbildung und Versammlung der mobilisirten Nationalgarden, welche in Kraft der Verordnung vom 2. November 1870 zur Fahne einberufen worden sind. In diese Lager werden gleichfalls zugelassen die jetzt in den Depots befindlichen mobilen Nationalgarden, die in der Bildung begriffenen Freicorps, so wie die in den Depots anwesenden Contingente des ordentlichen Heeres, je nach Maßgabe der Anordnungen des Kriegsministers.

Art. 2. Diese Lager werden in der Umgegend der Städte errichtet und werden die Contingente jeder Art aus den Departements, die sie umgeben,

---

1) Freycinet S. 390/91.

aufnehmen. Genannt wurden nun die Städte: Saint-Omer, Cherbourg, Conlie, Nevers, La Rochelle, Bordeaux, Clermont-Ferrand, Toulouse, Montpellier, Pas-des-Lanciers, Lyon. Jedes dieser Lager sollte im Stande sein, mindestens 60,000 Mann zu fassen. Das Einrücken der Mannschaften sollte mit dem 1. December seinen Anfang nehmen; daß erste Aufgebot zwischen dem 1. und 10. December, das zweite und folgende zwischen dem 20. und 30. December. (Art. 8.) Die im Lager anwesenden Truppen sollten beständig gedrillt und geübt werden und das Leben der im Felde befindlichen Armeen führen. Zwei Mal wöchentlich sollten sie Musterung zu bestehen haben und der Manneszucht wie den Kriegsgesetzen des stehenden Heeres unterworfen sein.

Die Ausführung dieses Massenaufgebotes, die Organisation der nach diesem Gesetze Ausgehobenen sammt Einkleidung, Bewaffnung und Ausrüstung derselben war Sache des Ministers des Innern; so hebt Freycinet ausdrücklich hervor, um sich selbst gegen alle Vorwürfe zu verwahren, zu welchen dieselbe Anlaß gab;[1]) aber als einfacher Zeuge des Schauspiels sagt er, die vom Minister des Innern unternommene Aufgabe sei beträchtlich (considérable) gewesen und er bewundere, was von dieser Aufgabe in so kurzer Zeit zur Ausführung gebracht worden sei. Das geistige Eigenthum all dieser Anordnungen selber aber nimmt er für sich in Anspruch und es ist bemerkenswerth, daß er diese Uebungslager als dauernde Einrichtung gemeint hat und sie als Grundlegung für die militärische Wiedergeburt Frankreichs bezeichnet.[2])

Der ganze Riesenbau dieser Waffenrüstung war zum einen Theil noch in den ersten Anfängen begriffen, zum andern noch nicht einmal bei diesen angelangt; von der neuen Loire-Armee waren einstweilen nur zwei Armeecorps, das 15. unter General d'Aurelle de Paladine und das 16. unter General Chanzy, einigermaßen felddienstfähig zu nennen, als Gambetta und Freycinet bereits große Angriffspläne schmiedeten, um Orleans den Bayern zu entreißen und dem belagerten Paris zu Hilfe zu kommen. General d'Aurelle war gegen solch übereilte Unternehmungen mit ganz jungen, ungeschulten Truppen. Er hatte seit dem 17. Oktober im Lager zu Salbris (einem Dorf an der Eisenbahnstrecke Orleans-Vierzon) das Menschenmögliche gethan, um seinen Mannschaften Mannszucht und Haltung zu geben,[3]) aber als ein erfahrener Mann von Fach täuschte er sich auch nicht über das Maß dessen, was sich in so kurzer Zeit erreichen ließ und setzte durch, daß ein Anschlag auf Orleans, der am 24. Oktober beschlossen worden war, schließlich doch verschoben ward. Dafür erhielt er am 29. Oktober von Freycinet folgenden Verweis: „General! Wie Ihnen Herr Gambetta heute Nacht telegraphirt hat, haben wir angesichts Ihrer Depesche auf die wundervolle Rolle verzichten müssen, die wir zu spielen gedachten und die wir, meines Erachtens, gewonnen haben würden; aber da wir darauf verzichten müssen, Zwei gegen

---

1) S. 63. 2) S. 62/63. 3) Freycinet S. 72. Vgl. das Urtheil von Chanzy bei Perrot, Rapport I, 54.

Einen zu siegen, während man ehedem Einer über Zwei triumphirte, so sprechen wir davon nicht weiter und suchen der Lage soviel Vortheil abzugewinnen, als eben angeht. Sie verstehen es einer Armee Form und Haltung zu geben, das haben Sie zu Salbris bewiesen. Verwenden Sie Ihre Talente, um die fünf Divisionen zu kneten (pétrir) und zu reorganisiren, die Sie jetzt um Blois her haben.“[1])

General von der Tann. Nach Photographie.

Am 7. November trat die Loire-Armee, 70,000 Mann stark,[2]) aus der Gegend von Blois den Vormarsch auf Orleans an und stieß am 9. in der Ebene von Coulmiers mit den 15,000 Bayern des Generals v. d. Tann zusammen, die in einem stundenlangen Gefecht der erdrückenden Uebermacht heldenmüthig Stand hielten und erst um 4 Uhr Nachmittags den Rückzug

1) Perrot I, 59. 2) Soviel gibt Freycinet S. 76 selbst an.

nach Artenay antraten, entsprechend der Weisung des Hauptquartiers, „Orleans nur vor einem an Zahl weit überlegenen Gegner zu räumen". Dem Sieg von Coulmiers folgte die Wiedereinnahme von Orleans und der Nachricht von diesen beiden Ereignissen in ganz Frankreich ein lauter Ausbruch von jubelnder Siegesfreude. Um Orleans ward ein verschanztes Lager von riesigem Umfang angelegt und der Loire-Armee, die bisher bloß aus zwei Armeecorps, dem 15. und 16., bestanden hatte, drei neue Armeecorps, die allerdings noch sehr unfertig waren, zugetheilt; das 18. des Generals Billot und das 20. des Generals Crouzat rückten gegen Nevers und Gien zu rechts in Linie; links schloß sich das 17. unter General Durrieu an. Die Gesammtheit dieser Streitmacht schlug Freycinet auf 200,000, wenige Tage später auf 250,000 Mann an, was um mindestens 90,000 Mann zu hoch war, jeden Bewaffneten hielt er für einen erprobten Veteran, der es mit drei Deutschen aufnehmen könne, deßhalb drang er Tag für Tag auf Vormarsch nach Paris und selber ohne Vorstellung von dem ungeheuren Umschwung, welcher durch die Waffenstreckung Bazaines und das Freiwerden der Armee des Prinzen Friedrich Karl am 28. Oktober eingetreten war, ließ er auch den Generalen über die ihnen entgegenstehenden Kräfte ganz falsche Angaben zugehen, bei denen er seine Wünsche beharrlich für Thatsachen nahm. Am 13. schrieb er dem General d'Aurelle, er müsse Orleans betrachten als Basis neuer Operationen, und dürfe nicht geduldig warten, bis überlegene Feindeskräfte kämen, um ihn dort anzugreifen. Am 19. November schrieb er ihm: „Ich fordere Sie auf, mit Ihren Generalen die beste Richtung zu studiren, die sich dieser Gesammtmacht von 250,000 Mann geben ließe, die Sie demnächst unter Ihrem Befehl haben werden. Wir können nicht ewig in Orleans bleiben. Paris hat Hunger und ruft nach uns. Studiren Sie also den Marsch, den man antreten muß, um Trochu die Hand zu reichen, der uns mit 150,000 Mann entgegen marschiren würde,. während im Norden eine Seitenbewegung statt fände. Wir unsererseits studiren hier einen solchen Plan. Sobald Ihre Ideen über diese ernste Frage ein wenig geklärt sind, unterrichten Sie mich; wir werden in Tours oder in Ihrem Hauptquartier zusammentreffen, um uns darüber auszusprechen."

General d'Aurelle antwortete sofort, die Angaben des Delegirten über die Stärke der ihm untergebenen Truppen seien zum einen Theil übertrieben, zum andern ganz falsch; es sei gefährlich, sich auf solche Trugbilder papierener Truppenkörper zu verlassen. Um aber einen Plan über ein Zusammentreffen mit Trochu zu studiren, müsse er doch wissen, was in Paris vorgehe und was dieser General selber im Sinne habe.[1]) Darauf erwiderte Freycinet am 20. durch einen langen Brief, den er durch Gambetta schreiben ließ, der aber nur im Befehlston wiederholte, was er eben selbst geschrieben hatte; insbesondre die 250,000 Mann, die d'Aurelle im Laufe von drei Wochen zusammen haben

1) Perrot I, 105/6.

werde, marschirten hier wieder mit großem Getöse auf. Ueber die Pläne Trochus könnte dem General nichts mitgetheilt werden, weil man in Tours davon selbst nichts wisse.[1]) Paris wisse aber doch, daß die Loire-Armee in Orleans sei und das werde auch dem General d'Aurelle genügen, um einen Plan mit Paris als Hauptziel zu entwerfen.[2]) Immer aber war doch auch jetzt noch nur von einem Plan die Rede, der im Einvernehmen mit dem

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg.
Nach Photographie.

General erst festgestellt werden sollte. Da traf am 21. in Tours die Schreckensnachricht ein, daß die „Westarmee" des Generals Fiereck, die aus lauter Landsturm bestand, bei Nogent le Rotrou von den Truppen des Großherzogs von Mecklenburg im ersten Anlauf vollständig zersprengt worden sei, und nun sandte Freycinet seinen Vertrauensmann, den Ingenier de Serres, nach Orleans mit einem Zettel, auf dem mit Bleistift geschrieben stand:

1) Doch hatte man in Tours eine Pariser Depesche vom 18. November, von der wir hören werden und die dem General nicht hätte verheimlicht werden dürfen.
2) Der ganze Brief, den Freycinet nur theilweise wiedergibt, bei Perrot I, 107/8.

„Nachricht.

1. Abmarsch des Generals des Paillères[1]) mit 30,000 Mann in der Richtung nach Pithiviers Donnerstag d. 23. l. M.
2. Besetzung von Pithiviers Freitag d. 24. durch denselben. Ein förmlicher Befehl wird im Laufe des 22. dem General d'Aurelle zugesandt werden, um die Vornahme der oben angegebenen Bewegung einzuschärfen. Den morgigen Tag verwenden zur vollständigen Aufklärung der Gegend.

Tours 21. November 1870. Der Delegirte des Kriegsministers de Freycinet."[2])

Was mit dieser überraschenden Unternehmung beabsichtigt war, sagt Freycinet in seinem Buch; zweierlei wollte er damit erreichen, erstens sollte der Großherzog von Mecklenburg durch diese Diversion vom weiteren Vordringen nach Westen und Süden abgehalten und zweitens der Weg nach dem Wald von Fontainebleau geöffnet werden, wo man mit Trochus Ausfallsheer zusammentreffen wollte.[3]) General d'Aurelle aber erfuhr von diesem Plane nichts, und wurde nur als Briefträger zum Weitergeben von Befehlen benutzt, über die er nicht gehört worden war. Am 22. November 11 Uhr 55 Min. Abends telegraphirte ihm Freycinet:

„Nach der Nachricht, welche Ihnen de Serres überbracht hat und welche ein Sonderbefehl vervollständigen sollte, wird der General des Paillères übermorgen Abend, Donnerstag, d. 24., in Chilleurs-aux-Bois übernachten müssen. Der General Crouzat seinerseits wird morgen von les Bordes abmarschiren und übermorgen Abend zwischen Beaune-la-Rolande und Juranville übernachten. Uebermitteln Sie ihm selber diesen Befehl."[4])

Das 20. Corps, das hier auftaucht, war die eben umgetaufte „Ostarmee", welche unter General Cambriels in Besançon gebildet worden war und die seit dem 8. November der Artillerie-General Crouzat befehligte. Als der Letztere in Gien angekommen war, forderte Freycinet am 20. November von ihm genauere Angaben über die Beschaffenheit seiner Truppen, über ihren wirklichen Mannschaftsstand und ihre Bewaffnung; solange er darüber nicht vollständig unterrichtet sei, könne er auch über das Corps keinerlei endgiltige Bestimmung treffen.[5]) Solche Angaben hatte er aber noch nicht, er wußte also noch gar nicht, was er dem Corps zumuthen dürfe, als er es bereits für ein höchst gewagtes Unternehmen aufs Spiel setzte und zwar durch unmittelbare Befehle, von denen der General d'Aurelle nichts wußte. Nach dem Wortlaut der Schreiben Freycinets vom 19. und 20. November mußte er annehmen, daß dies Corps wirklich zu seiner Verfügung stehe, und deßhalb hatte er den 21. Weisungen an Crouzat gesandt, um sich seines Anschlusses zu Loury im Walde von Orleans zu versichern. Mit diesem Befehl hatte sich aber ein anderer von Freycinet gekreuzt, welcher das Corps nach les

---

1) Befehlshaber der ersten Division des 15. Corps. 2) Perrot I, 110. 3) S. 119/20. 4) Perrot I, 117. 5) Das. S. 367.

Bordes wies. Herr de Serres, der sich, wie wir wissen, am 21. im Hauptquartier befand, sollte den Conflikt bereinigen, der sich aus diesem Widerspruch ergeben konnte, und ihm telegraphirte Freycinet an jenem Tage: „Ich glaube mein Marschbefehl paßt besser zu dem Zweck, den Sie kennen; deßhalb bitten Sie d'Aurelle, seinen Befehl zurückzunehmen."

General d'Aurelle gehorchte jedem Winke des Ministers, sandte an Paillères und Crouzat die verlangten Befehle auf der Stelle ab, schrieb dann aber in der Nacht vom 22./23. November an Gambetta einen Brief,[1]) worin er auseinandersetzte, Pithiviers sei einer der Hauptsammelplätze des Feindes;[2]) man werde dort ganz oder theilweise eine Armee von 70—80,000 Mann antreffen; diese Stadt sei durch ein Schloß und eine Schlucht befestigt und biete eine Stellung dar, die man nur durch Umgehung nehmen könne, und diese habe bei den durch den Regen durchweichten Wegen besondere Schwierigkeit. Wolle man die beiden Generale nicht der Vernichtung aussetzen, so müsse die ganze Armee eine Vorwärtsbewegung machen und man könne so in die Lage kommen, eine Hauptschlacht liefern zu müssen, einen Tagemarsch entfernt von der Stellung, die man mit soviel Sorgfalt studirt und befestigt habe. „Verdient die Stellung von Pithiviers, daß man für sie so großen Einsatz wage? Das ist eine Frage, die ich nur andeuten will und die nur der Minister beantworten kann. Dies sind die Bedenken, die mir gekommen sind bei gründlicher Prüfung eines Planes, von dem Sie mir nur Kenntniß gegeben haben durch Ertheilung der Befehle zu seiner Ausführung."

Darauf antwortete Freycinet sofort:[3]) „Wenn Sie mir einen Plan vorschlügen, der besser ist als der meinige, oder wenn Sie mir irgend welchen Plan anzugeben wüßten, so könnte ich den meinigen fallen lassen und meine Befehle zurücknehmen. Aber in den 12 Tagen, seit Sie in Orleans sind, haben Sie uns trotz unserer, des Herrn Gambetta und meiner wiederholten Aufforderungen keinerlei Plan vorgeschlagen. Sie haben sich darauf beschränkt, sich nach unseren Angaben in Orleans zu befestigen, nachdem Sie uns anfangs erklärt hatten, die Stellung werde nicht haltbar sein. Ihre Ansicht hierüber hat sich, wie ich gern anerkenne, augenscheinlich bedeutend geändert, weil Sie nicht mehr wünschen, Ihre Linien zu verlassen. Leider ist dieser Wunsch, den ich verstehe, nicht erfüllbar. Nöthigungen höherer Ordnung zwingen uns Etwas zu thun und folglich aus Orleans herauszugehen. Es ist wie Herr Gambetta und ich Ihnen auseinandergesetzt haben; Paris hat Hunger und will unterstützt sein. Es liegt also nicht in unserer Hand, Sie in Orleans überwintern zu lassen. Ich sage: überwintern — denn es ist keine Aussicht, daß in 3 oder 4 Monaten die Witterung besser und die Zahl der Preußen um Sie her geringer werde als jetzt. Wohlan,

1) Perrot I, 381—383. 2) Seit dem 20. hatte Prinz Friedrich Karl sein Hauptquartier daselbst. Blume, Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges. Berlin 1872. S. 73. 3) Perrot I, 383/84.

die Zahl der Preußen auf der einen und die Feuchtigkeit des Bodens auf der andern Seite sind die beiden Einwände, die Sie in den Vordergrund stellen. Sie werden länger fortbestehen, als Paris Lebensmittel haben wird, um sich zu ernähren. Folglich müssen wir heraus aus der Unbeweglichkeit, in der nicht zu bleiben, uns die Todesnoth des Vaterlandes verdammt. Nach meiner Ansicht hätten wir schon heraus gemußt. Wir hätten schon auf jene Stellungen von Pithiviers und Montargis losgehen müssen, die Sie heute so lebhaft beunruhigen, und durch kühne Vorstöße jenen ewigen Engpaß kreuzen, den die Armee des Prinzen Friedrich Karl über Ihren Köpfen gemacht hat. Das war der Gedanke, der meine Briefe vom 13. November und vom 19. November, mehrere Depeschen und endlich den von Herrn Gambetta vom 20. November eingegeben hat. Ich kann demgemäß, abgesehen von leichten Abänderungen in Folge Ihres Briefes, die für des Paillères und Crouzat gegebenen Befehle nur aufrecht erhalten und sende Ihnen, indem ich sie bestätige, Abschrift meiner Depeschen von heute Abend. Diese Bewegung ist übrigens mit Herrn Gambetta verabredet und hat seine volle Zustimmung."

Am 24. November brachen die Generale des Paillères und Crouzat auf, der eine in der Richtung auf Pithiviers, der andere in der Richtung auf Montargis. Beide stießen auf den Feind, der gerade an diesem Tage eine allgemeine Kundschaftung unternommen hatte, um die Stellung der französischen Hauptmacht zu erforschen. Paillères kam unter heftigen Gefechten bis Neuville-aux-Bois, Crouzat aber wurde, als er Ladon und Maizières besetzen wollte, nach Bellegarde zurückgeschlagen und so hatte der erste Marschtag zum Hauptergebniß die Enthüllung der Thatsache gehabt, daß die beiden Corps, welche der Loire-Armee den Weg nach dem Wald von Fontainebleau bahnen sollten, die gesammte Macht des Prinzen Friedrich Karl sich gegenüber hatten und zwar in einer sehr ungünstigen Stellung: denn sie waren einen starken Tagemarsch auseinander und durch den Wald von Orleans getrennt, also außer Stande, sich gegenseitig zu unterstützen. Auf die verhängnißvolle Zersplitterung seiner Streitkräfte hatte General d'Aurelle den Kriegsminister im Laufe des Tages hingewiesen und dieser hatte geantwortet, das sei allerdings ein Uebelstand, aber seine Gefahren habe eben jeder Plan und dieser habe deren nicht mehr als jeder andere.[1]) Freycinet that nichts, um die klaffende Lücke zwischen dem 15. und 20. Corps auszufüllen; nur zur Verstärkung des letzteren that er einen Schritt, als er am 25. das 18. Corps, das unter General Billot in Gien eingetroffen war, anwies, schleunigst auf Montargis zu marschiren und bei Mormant eine möglichst feste Stellung zu nehmen; dort solle er weitere Befehle abwarten. So war

1) Perrot I, 389. An demselben 24. Nov. schrieb Freycinet an Gambetta, der sich nach Le Mans begeben hatte: „Ich bitte Sie dringend, an keinen Theil der Loire-Armee unmittelbare Befehle zu senden. Auf die Gefahr eines Zeitverlustes lassen Sie diese Befehle durch uns selbst gehen. Sonst laufen wir die schlimmste aller Gefahren, die, daß dasselbe Corps widersprechende Befehle erhält."

das Verfahren Freycinets. Seine Befehle reichten immer nur auf einen Tagesmarsch, weiter nicht, und enthielten über Endzweck und Endziel, über die anderen Generalen ertheilten Befehle nie eine Mittheilung, durch die ein General in Stand gesetzt worden wäre, bei unerwarteten Zwischenfällen sich selbst zu helfen.

Dieser Gepflogenheit entsprach auch der Befehl, welcher zur Schlacht bei Beaune-la-Rolande führte. Am Abend des 26., 11 Uhr 50 Min., wies Freycinet die Generale Crouzat (20. Corps) und Billot (18. Corps) telegraphisch an: „Sie werden sich verabreden, um Morgen, Sonntag, 27. Nov., vor Einbruch der Nacht Beaune-la-Rolande, Maizières und Juranville zu besetzen; Crouzat wird die Bewegungen befehligen." Und am Schlusse hieß es: „In den Stellungen, die man besetzt, wird man sich verschanzen und neue Befehle abwarten."

Das 20. Corps, das 30,000 Mann im Ganzen zählte, brach am frühen Morgen des 28. November auf drei Straßen aus dem Walde von Orleans hervor und griff von Westen, Nordwesten und Süden her das bei Beaune-la-Rolande stehende X. Corps des Generals v. Voigts-Rhetz, das nur noch 16—17,000 Mann zählte, mit großem Ungestüm an, während vom 18. Corps die Brigaden Robert und Leclair über Ladon und Maizières heranrückten. Der Kampf, auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt, dauerte bis zum Abend und ward durch das rechtzeitige Eingreifen der 5. (brandenburgischen) Division von Pithiviers her zu Gunsten der Deutschen entschieden. Zum Sturm auf das stark verschanzte Beaune-la-Rolande selbst hatte Crouzat die Hilfe des Generals Billot schon um Mittag erwartet, am Nachmittag verlangt und wieder verlangt, aber nicht erhalten. Billot war in Maizières bis zum Abend stehen geblieben und als er bei Dunkelwerden endlich kam, feuerten seine Soldaten ihren nach Beaune zu schießenden Landsleuten vom 20. Corps in den Rücken. „Dies war das Ende, erzählte später General Crouzat. In der Furcht, dieser Mißgriff könnte in einem Nachtgefecht zu schrecklichem Unheil führen, befahl ich meinen erschöpften Divisionen, ihre Stellungen am Morgen wieder einzunehmen und am 18. auf Maizières zurückzukehren."[1]) War Billot wirklich, wie er behauptete, durch Gefechte auf seinem eignen Anmarschwege verhindert worden, an dem Sturm auf Beaune selber, wie verabredet, Theil zu nehmen, so war er nur entschuldigt wegen seines Ausbleibens, aber unmöglich konnte er als der Held von Beaune-la-Rolande gepriesen werden. Und gerade das ist seitens der Regierung geschehen, das 18. Corps ward öffentlich belobt wegen des Heldenmuths, den seine jungen Truppen im Feuer bewiesen hätten, Billot endgiltig zum Brigadegeneral befördert und Crouzat, dessen Corps 1200 Mann todt und verwundet auf dem Schlachtfeld verloren, nicht bloß mit seinem Corps völlig unerwähnt gelassen, sondern auch in der empörendsten Weise mißhandelt und beschimpft, wie wir oben gesehen haben.

1) Perrot I, 145/46.

Am 30. November bestand die Loire-Armee aus 5 Corps, die zusammen angeblich 250,000, in Wahrheit schwerlich mehr als 160,000 Mann zählten und die folgendermaßen aufgestellt waren.

Auf der äußersten Linken stand das 17. Corps des Generals Sonlis, das aus Chateaudun auf einem fluchtähnlichen Rückzug in den Wald von Marchenoir gekommen war und jetzt, ohne Verbindung mit der Hauptmacht, hinter diesem Walde stand; auf der äußersten Rechten, außerhalb des Waldes von Orleans zwischen Bellegarde und Montargis das 18. und 20. Corps: in der Mitte, in den verschanzten Linien von Orleans, links das 16. Corps des Generals Chanzy um Saint-Péravy und rechts 2 Divisionen des 15. Corps bei Chévilly und Artenay gestützt auf den Wald von Orleans, und am Nordrand dieses Waldes bei Chilleurs-aux-Bois General Martin des Paillères mit der ersten Division des 15. Corps, die für sich allein 30,000 Mann der besten Truppen der ganzen Armee umfaßte. Noch am Abend des 30. November fand in Saint-Jean-la-Ruelle der Kriegsrath statt, der über das ganze Schicksal dieses Heeres entschied.

In Tours war eine hochwichtige Neuigkeit aus Paris eingetroffen, der man seit dem 18. November mit größter Spannung entgegen gesehen hatte. In einer Depesche vom 18. November hatte General Trochu auf die eben eingelaufene Nachricht von dem Sieg bei Coulmiers (9. Nov.) geantwortet, die Depesche Gambettas hierüber habe seine Theilnahme und seinen Eifer aufs Höchste gespannt. Aber sie sei fünf Tage verspätet und er werde wahrscheinlich acht Tage brauchen, um bereit zu sein. Er verliere keine Minute „Ihre Anordnungen vor Orleans sind gut und die Stellung gut gewählt. Wir haben bis Ende des Jahres reichlich zu leben, aber der öffentliche Geist könnte vielleicht uns so lange nicht treu bleiben und unser Problem muß viel früher gelöst sein.“[1]) Die Depesche war vom 18.; die acht Tage führten auf den 26. als Schlußtag der Vorbereitung; von da ab mußte man jeden Tag auf die Nachricht von dem großen Ausfall rechnen und endlich am 30. November war sie da. Der große, lang ersehnte Ausfall fand wirklich statt. Ein Luftballon, der am 24. in Paris aufgestiegen war, hatte die Botschaft zu überbringen. Leider war dieser Ballon in Norwegen niedergegangen und so brauchte die Depesche, die er trug, sechs Tage, um anzukommen, vier Tage mehr, als berechnet war. Darin sagte General Trochu: „Die eingegangenen Nachrichten von der Loire-Armee haben mich natürlich dafür entschieden, nach Süden auszufallen und ihr entgegenzugehen, es koste, was es wolle; Montag, den 28. November, werde ich meine Vorbereitungen beendet haben, die Tag und Nacht gefördert werden. Dienstag, den 29., wird die äußere Armee, befehligt von General Ducrot, dem thatkräftigsten unter uns, die festen Stellungen des Feindes angreifen und, wenn er sie einnimmt, bis zur Loire vorstoßen, wahrscheinlich in der Richtung von Gien.“

---

1) Freycinet S. 133.

So lautete die Nachricht, mit welcher sich Freycinet mit de Serres am Abend des 30. November, um 9 Uhr, nach dem Hauptquartier auf den Weg machte. Der General d'Aurelle war von seinem Kommen, nicht aber von der Neuigkeit aus Paris unterrichtet, im Gegentheil hatte er weder von der Depesche vom 18., noch von der vom 24. Kenntniß erhalten, bis Freycinet selber zu ihm kam und in dem Kriegsrath, der nun in Saint-Jean-la-Ruelle stattfand und an dem noch die Generale Chanzy und Borel Theil nahmen, einen Plan vorlegte, nach welchem die Loire-Armee das Heer des Prinzen Friedrich Karl bei Pithiviers durchbrechen sollte, um im Wald von Fontainebleau dem General Ducrot die Hand zu reichen. Von der Verhandlung über diesen Plan erzählt der General Chanzy,[1]) die Generale hätten die schwersten Bedenken geltend gemacht gegen den Marsch auf Pithiviers in einem Augenblicke, da der Feind hier seine gesammte Macht versammelt habe, während der Erfolg des Ausfalls der Armee von Paris doch immerhin zweifelhaft sei: aber diesen Bedenken zum Trotz sei der Hauptgedanke des Planes als ordre formel du gouvernement festgehalten und schließlich nur über die Mittel der Ausführung berathen worden. Verabredet wurde am Ende, daß das 16. Corps, das auf dem linken Flügel stand und den weitesten Weg zu machen hatte, am Morgen des 1. December aufbrechen sollte, um in der Richtung auf Janville und Toury zu marschiren: in seinen Fußstapfen sollte als Rückhalt das 17. Corps folgen und am 2. December sollten das 15., 18. und 20. Corps in concentrischem Marsche auf Pithiviers vorgehen.

General Chanzy ging am Morgen des 1. December entschlossen zum Angriff vor und drängte die Bayern, welche in Villepion standen, mit Uebermacht auf Loigny zurück. Das galt für einen großen Sieg und gerade an demselben Tag ward von Paris her ein weit größerer Sieg gemeldet.

Aus Depeschen, welche mit dem Ballon „Jules Favre" am Morgen des 1. December niedergefallen waren, hatte Gambetta Nachricht von der Ausfallschlacht, welche General Ducrot am 28. und 29. November vorbereitet, am 30. geschlagen hatte und in der schließlich der Durchbruch des Belagerungsheeres gelungen sein mußte, denn am Nachmittag des 30. November hatte der Admiral La Roncière in unaufhaltsamem Vordringen „Longjumeau erreicht und die feindlichen Stellungen bei Epinay erstürmt". So erzählte Gambetta in einem Rundschreiben vom 1. December, das er mit den Worten schloß: „Alle Nachrichten sind amtlich, denn sie sind ausgefertigt vom Chef des Generalstabs, General Schmitz."[2]) Begleitet ward das Rundschreiben von einem Aufruf, in dem es hieß: „Der Genius Frankreichs, der einen Augenblick verhüllt war, erscheint von Neuem. Dank den Bemühungen des ganzen Landes kommt uns der Sieg zurück und wie, um uns die lange Kette unserer

1) Die verschiedenen Angaben über den Kriegsrath des 30. Nov. sind gewürdigt von Perrot I, 185 ff. 2) Abgedruckt u. A. bei Perrot I, 426/27.

Unfälle vergessen zu machen, begünstigt er uns jetzt fast auf allen Punkten. Unsere beiden großen Armeen marschiren eine der andern entgegen. In ihren Reihen weiß jeder Offizier, jeder Soldat, daß er das Schicksal des Vaterlandes selbst in Händen trägt, das allein macht sie unbezwinglich. Wer möchte nun noch an dem Ausgang dieses Riesenkampfes zweifeln? Heute können die Preußen den Unterschied messen zwischen einem Despoten, der sich schlägt um einer Laune willen und einem bewaffneten Volk, das nicht untergehen will. Der ewige Ruhm der Republik wird es bleiben, daß sie Frankreich das Gefühl seiner selbst, und nachdem es entwaffnet, erniedrigt, verrathen vom Feinde besetzt war, ihm die Ehre, die Manneszucht, die Armeen, den Sieg zurückgegeben hat —"

Der General d'Aurelle aber erließ am Abend des 1. December einen Tagesbefehl an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Loire-Armee, in dem er sagte: „Paris hat die preußischen Linien durchbrochen. An der Spitze seines Heeres marschirt der General Ducrot zu uns. Marschiren wir zu ihm mit dem Ungestüm, von dem die Armee von Paris uns das Beispiel gibt."

Dem Siegesrausch vom 1. December folgte ein schmerzliches Erwachen. Der General Ducrot war nicht durch die Preußen hindurch gekommen. Das Epinay, welches der Admiral La Roncière wirklich erreicht hatte, als er während des Ausfalls nach Süden einen ablenkenden Vorstoß nach Norden machte, war das bei St. Denis und nicht das bei Longjumeau. Gambetta hatte das verwechselt; der Feind aber, dessen Vorhut Chanzy am 1. December aus Villepion zurückgedrängt hatte, der Heertheil des Großherzogs von Mecklenburg, offenbarte am 2. December eine Widerstandskraft, an der all seine Angriffe zu Schanden wurden. Nachdem im Laufe der Schlacht Loigny von der 17. Division mit Sturm genommen und gegen alle Vorstöße erst des 16. und dann auch des 17. Corps der Loire-Armee unerschütterlich behauptet worden war, hatte der ganze Angriffsmarsch des linken französischen Flügels Schiffbruch gelitten und damit war die Vorbedingung des allgemeinen Angriffs auf Pithiviers vollständig gescheitert. Am 3. December ließ Prinz Friedrich Karl auf unmittelbaren Befehl aus dem Hauptquartier das IX., III. und X. Armeecorps zum allgemeinen Angriff auf Orleans vorgehen und diesem Angriff widerstand General d'Aurelle nicht mehr. Nur um den Rückzug, der schon in der Nacht vom 2./3. December beschlossen worden war, zu decken, nahm der Befehlshaber der Nachhut, General Martineau, bei Artenay ein Gefecht an, das nach mehrstündiger Dauer mit vollständiger Auflösung seiner Mannschaften endigte.

Als d'Aurelle am Abend des 3. December inmitten eines Stroms von Flüchtlingen, die an keinen Kampf mehr, sondern nur noch an Rettung dachten, nach Orleans zurückkehrte, empfing er vom General Chanzy die Meldung,[1]) daß auch das 16. und 17. Corps vollständig kampfunfähig ge-

1) Perrot I, 441/42.

worden seien. Der trostlose Zustand des 20. Corps, das sich von der Schlacht von Beaune-la-Rolande noch nicht erholt hatte, ist uns bekannt; der künstlich angefachte Feuereifer dieser jungen Mannschaften hatte geleistet, was er leisten konnte; die Grenze, bei der sein Unvermögen begann, war überschritten.

General d'Aurelle stand vor einem Entschluß, über den er die ganze Nacht mit sich selbst und seinem Stabschef General Borel zu Rathe ging und über den er endlich am 4. December um 4 Uhr Morgens mit sich im Reinen war. Da sandte er an Freycinet eine Depesche ab, in der er als Endergebniß der drei blutigen Schlachttage die schmerzliche Thatsache feststellte, von Feldzugsplänen könne keine Rede mehr sein, denn Mannschaften, die kämpfen wollten und könnten, seien einfach nicht mehr vorhanden, alle Corps seien aus Rand und Band. Selbst eine Vertheidigung von Orleans sei zur Unmöglichkeit geworden. So wehe es ihm thue, das erklären zu müssen, es sei seine Pflicht, um ein großes Unheil abzuwenden.[1])

Freycinet antwortete mit der unverwüstlichen Seelenheiterkeit dessen, der keine Ahnung davon hat, wie grundverschieden der Krieg sich ausnimmt, je nachdem man ihn am grünen Tisch auf der Landkarte führt oder auf dem Schlachtfelde im Kampf mit Tod und Verstümmelung. „Ihre Depesche von heute Nacht versetzt mich in Schmerz und Bestürzung. In den Thatsachen, die sie zusammenfaßt, sehe ich keinen Grund zu dem verzweifelten Entschluß, mit dem Sie endigen. Bis hierher haben Sie unglücklich gefochten und sich im Einzelnen schlagen lassen; aber Sie haben immer noch 200,000 Mann (!), die kampffähig sind, wenn ihre Führer es verstehen, durch das Beispiel ihrer eignen Festigkeit ihren Muth und ihre Vaterlandsliebe zu verdoppeln. Die Räumung, von der Sie gesprochen, wäre rein an sich und abgesehen von allen militärischen Folgen ein unermeßliches Unglück. Nicht in dem Augenblick, da der heroische Ducrot zu uns kommen will, dürfen Sie sich von ihm entfernen. Die Stunde zu solchem Verzweiflungsschritt hat noch nicht geschlagen. Ich finde nichts zu ändern an den Weisungen, die ich Ihnen gestern Abend zugesandt und deren Ausführung von unseren Generalen eben vorbereitet wird. Veranstalten Sie, wie ich Ihnen angegeben habe, eine Bewegung zur allgemeinen Vereinigung."[2])

General d'Aurelle erwiderte sofort: „Ich bin an Ort und Stelle und besser im Stande, die Lage zu beurtheilen. Mit einem Schmerz, der nicht geringer ist als der Ihrige, habe ich mich für diesen äußersten Schritt entschieden. Der Feind ist bis nach Cercottes über alle Hindernisse hinaus; er ist Herr über alle Ausgänge des Waldes; die Stellung von Orleans ist nicht mehr, was sie ehedem war. Heute, da sie umzingelt ist und die Stütze des Waldes verloren hat, kann sie nicht mehr durch Truppen vertheidigt werden, die durch drei Tage der Mühsal und des Kampfes mitgenommen und durch große Verluste, die sie erlitten, entmuthigt sind. Andrerseits übersteigen

---

1) Perrot I, 451. 2) Das. S. 450.

die Streitkräfte des Feindes alle meine Berechnungen, wie die Angaben, die Sie mir gemacht haben.[1]) Die Zeit drängt und gestattet mir nicht mehr die Vereinigung zu unternehmen, von der Sie sprechen, der Widerstand kann nicht mehr in wirksamer Weise eingerichtet werden. Allen Anstrengungen zum Trotz wird Orleans heut Abend oder Morgen unfehlbar in die Hände des Feindes fallen. Das wird ein großes Unglück sein, aber das einzige Mittel, ein noch größeres zu vermeiden wird der muthige Entschluß sein, ein Opfer zu bringen, so lange es noch Zeit dazu ist. Die Loire-Armee kann der Nationalvertheidigung noch große Dienste leisten, aber unter der Bedingung, daß man sie an solchen Orten versammelt, wo sie Zeit hat, sich zu reorganisiren. Wenn man versucht, sie in Orleans zu sammeln, so setzt man sie der Gefahr der Vernichtung aus ohne alle Frucht. Ich muß deßhalb die Befehle aufrecht erhalten, die gegeben sind."[2])

General d'Aurelle befand sich noch in Saran, nördlich von Orleans, als er diese Depesche abgehen ließ. Dann begab er sich nach Orleans selbst, und als er dort um halb 11 Uhr eintraf, fand er den General des Paillères vor. Dieser berichtete ihm über die erste Division des 15. Corps, von der er bisher gar nichts vernommen hatte, sie sei auf dem Marsche nach der Stadt und nehme dort Stellung, sobald sie ihre Vorräthe an Lebensmitteln und Schießbedarf ergänzt habe. Der General d'Aurelle setzte auf diesen General und seine Division besonderes Vertrauen und da er nichts wußte von dem schrecklichen Zustand, in dem auch sie sich befand, so sah er plötzlich die ganze Lage in besserem Lichte und meldete um 11 Uhr 55 Minuten an Freycinet: „Ich ändre meine Anordnungen: leite auf Orleans 16. und 17. Corps, rufe 18. und 20., richte Widerstand ein, bin in Orleans am Platz." Sofort sandte Freycinet an General Bourbaki, dem inzwischen der Oberbefehl über das 18. und 20. Corps übertragen worden war, die Weisung, sich in guter Ordnung nach Orleans zurückzuziehen, und antwortete dem General d'Aurelle um 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags: „Mit großer Genugthuung hat die Regierung vernommen, daß Sie den Widerstand in Orleans organisiren und eingetreten sind in den durch unsere früheren Depeschen vorgezeichneten Weg. Ich persönlich lebe des festen Glaubens, daß Sie hinter Ihren Marine-Batterieen sehr wirksam Stand halten können. Ein Augenblick der Panik

1) Unter dem Einfluß der falschen Vorstellung nämlich, daß Ducrot den Prinzen Friedrich Karl vom Norden her angegriffen und dadurch zur Theilung seiner Armee genöthigt habe. Am 2. December 4 Uhr 55 Minuten erließ Freycinet an mehrere Generale ein von Gambetta gezeichnetes Telegramm, welches lautete: „Nach der Gesammtheit meiner Nachrichten glaube ich nicht, daß Sie bei Pithiviers noch an den anderen Punkten einen ausdauernden Widerstand finden. Nach meiner Ansicht wird der Feind seine Bewegung nach Nordost zur Begegnung mit General Ducrot zu maskiren suchen. Die Colonne, mit der Sie gestern gefochten und vielleicht heute zu fechten haben, ist ohne Zweifel nur ein versprengter Bruchtheil, der Sie aufzuhalten sucht; die Hauptmacht muß, ich wiederhole es, nach Corbeil im Abzug sein (doit filer vers Corbeil)." Perrot I, 213/14. 2) Das. S. 452/53.

Bourbaki. Nach Photographie.

unter Ihren Truppen hat das ganze Unglück angerichtet, die Wahrheit aber ist, daß Sie in 48 Stunden mehr als 200,000 Mann beisammen haben können, nicht gerechnet die 60,000 Mann, die ich in Marchenoir und Beaugenzy versammelt, um Ihre Linke zu stützen und deren Umgehung zu verhindern. Diese neue Armee werde ich zu Ihnen in Marsch setzen, sobald Sie das angemessen finden. Was Ihre Rechte angeht, so scheint mir gewiß, daß sie hinreichend gedeckt sein wird durch den bloßen Anmarsch des 18. und 20. Corps, denen ich befohlen hatte, sich zu Ihnen zu schlagen. Herr Gambetta reist in einer halben Stunde nach Orleans ab."

Das ist die Reise Gambettas, von der oben die Rede war, die durch die Schüsse der Preußen vereitelt worden ist, Freycinet aber zu seinem classischen Schreiben an seinen angeblichen Kriegsminister Anlaß gegeben hat.

Inzwischen war zu Orleans das Loos gefallen. Vor den Augen des Generals d'Aurelle ging nun auch das 15. Corps, dessen Truppen bisher allein noch eine stramme geschlossene Haltung bewahrt hatten, rascher und immer rascher in Auflösung über. Der Befehl zum allgemeinen Rückzug einmal bekannt geworden und überall in voller Ausführung begriffen, ließ sich nicht mehr rückgängig machen. Ein unwiderstehlicher Drang nach den Brücken und über die Brücken hatte die Mannschaften ergriffen; ein Strom, dem nichts mehr widerstand, riß Mannschaften und Offiziere in seinen Strudel hinein und machte jeglichem Standhalten ein Ende. Um 4 Uhr gab d'Aurelle jeden Gedanken an eine Vertheidigung von Orleans auf, ertheilte die nöthigen Befehle zur vollständigen Räumung der Stadt und sandte um 5 Uhr nach Tours ein letztes Telegramm: „Bis zum letzten Augenblick hatte ich gehofft, eine Räumung der Stadt Orleans verhüten zu können, alle meine Anstrengungen sind ohnmächtig gewesen. Diese Nacht wird Orleans geräumt sein." Sein Unglück war, daß Gambetta nicht dazu gekommen ist, mit eignen Augen diese Flucht der Loire-Armee zu schauen. Er würde endlich eine Vorstellung gewonnen haben von der höheren Gewalt elementarer Mächte, die im Kriege schalten und die sich durch Reden und Schreiben nicht meistern lassen, und würde nicht so plumpes Unrecht an dem unglücklichen Feldherrn der „Hilfsarmee" geübt haben,[1]) wie das nachher geschehen ist. Péreira, der Präfekt von Orleans, hatte mehr Rechtsgefühl, er sagte zu d'Aurelle, da er ihm zum letzten Mal die Hand drückte: „Ihr Unglück, General, ist nicht Ihre Schuld: Frankreich kennt Ihren Muth, Ihre Thatkraft und kann Ihren Charakter nur ehren."

Weder von Rechtsgefühl noch von Erfahrung in solchen Dingen war

---

1) Perrot sagt S. 234: si, allant de Tours à Orléans, il ne s'était pas laisser arrêter vers 4 heures par quelques balles de uhlans, alorsque les trains ont pu continuer à circuler jusqu'à 5 heures 20 minutes, il eût vu de ses yeux l'état réel des choses et peut-être eût-il hesité à formuler les inculpations dont il n'a pas craint de frapper la considération et l'honneur du vainqueur de Coulmiers.

Freycinet beengt, als er am Abend des 4. December um 10 Uhr 20 Min. an d'Aurelle schrieb: „Je mehr ich nachdenke über Ihren Entschluß, Orleans zu räumen, desto mehr beklage, desto weniger begreife ich ihn. Ich kann ihn nur, gestatten Sie mir das zu sagen, einer wirklichen Panik zuschreiben. Obgleich ich nicht an Ort und Stelle bin, um zu urtheilen wie Sie, so habe ich darum doch die tiefe Ueberzeugung, daß Sie in Orleans hätten Stand halten können und müssen. Sie haben deßhalb, scheint mir, eine furchtbare Verantwortung auf sich genommen, über die die Geschichte richten wird. Ich wage zu hoffen, daß eine Umkehr noch möglich ist, wenn es aber dazu noch Zeit ist, so beschwöre ich Sie im Namen Frankreichs, vermeiden Sie diesen äußersten Schritt. Erinnern Sie sich der Depeschen, die ich Ihnen zusandte in der Nacht vor Coulmiers. Damals glaubten Sie auch, es sei Alles verloren; ich bat Sie auszuharren und Sie haben triumphirt. Mit demselben tiefen Glauben halte ich daran fest, daß Sie, wenn Sie Stand hielten in Orleans, auch triumphiren würden; diesen letzten Rath gebe ich Ihrer Vaterlandsliebe anheim.“ [1])

Zwei Stunden bevor diese Worte geschrieben wurden, hatte der General des Paillères, der mit dem Rest seiner drei Divisionen und der ausgezeichneten Marineartillerie des Capitäns Ribourt die Nordseite der Stadt mit der rühmlichsten Ausdauer vertheidigt hatte, die Meldung empfangen, in der Vorstadt Saint-Jean sei ein preußischer Parlamentär erschienen, welcher verlangt habe, daß vor $11\frac{1}{2}$ Uhr die Stadt geräumt werden müsse, widrigenfalls dieselbe sofort beschossen werden würde. Der General sandte einen seiner Stabsoffiziere zu dem feindlichen Befehlshaber, um dessen Absichten genauer kennen zu lernen, und dieser Offizier brachte aus dem Munde des Generals v. Treskow die Eröffnung zurück, wenn ihm in den Straßen der Stadt auch nur der mindeste Widerstand geleistet werde, so sei er entschlossen, Stadt und Vorstadt sofort unter Geschützfeuer zu nehmen, zögen die Franzosen aber ohne Kampf ab, so würde er bis $11\frac{1}{2}$ Uhr stehen bleiben, um die Stadt zu schonen. General des Paillères beeilte sich, diesen Vorschlag, der ihm sehr günstig schien, anzunehmen, ohne auf die Ermächtigung des Obergenerals zu warten, und um Mitternacht meldete er nach Tours: „Feind hat unseren Abzug aus Orleans um $11\frac{1}{2}$ Uhr vorgeschlagen bei Strafe der Beschießung der Stadt. Da wir sie diese Nacht verlassen mußten, habe ich angenommen im Namen des Obergenerals. Die Batterieen der Marine sind vernagelt, Pulver und Material zerstört.“

Beim Rückblick auf die also eingetretene Entscheidung sagt Freycinet: [2]) „So vollzog sich das größte Unglück in dem zweiten Abschnitt des Krieges, dasjenige, das über das Schicksal Frankreichs entschieden hat. Denn in der so schwierigen Lage, welche das Kaiserthum hinterlassen hatte, ist man zu keiner Stunde dem Gelingen so nahe gewesen, als an dem Tag, an dem die

1) Perrot S. 458/59. 2) S. 175.

Loire-Armee aufbrach, um nach Fontainebleau zu marschiren. Hätte sie den Prinzen Friedrich Karl geschlagen, so ist nicht zweifelhaft, daß sie, selbst ohne Mitwirkung des Generals Ducrot die preußischen Linien durchbrochen und Paris entsetzt haben würde. Andere Anläufe sind nachher gemacht worden, aber keiner mit so großen Aussichten auf Erfolg." Warum hat nun die Loire-Armee den Prinzen Friedrich Karl nicht geschlagen? Diese Frage wird von Freycinet weitläufig erörtert, aber nicht beantwortet, weil der Aufschluß nicht dort gesucht wird, wo er allein zu finden ist, nämlich in der eignen Beschaffenheit dieser Stegreifarmee selbst, in ihrem ganz unvermeidlichen Mangel gerade an den Eigenschaften, auf die es hier ankam. Erstaunlich war ja allerdings die Raschheit, mit der hier wie auf einen Zauberschlag fünf Armeecorps auf den Kampfplatz traten, und einzelne Theile dieser über Nacht erstandenen Armeen haben auch an einzelnen Stellen mit großer Tapferkeit und Ausdauer gekämpft, aber was ihnen fehlte gegenüber der deutschen Armee, das trat doch sehr bald so augenscheinlich ans Licht, daß die Generale gerade das verloren, was allein den Muth zum Siege verleiht: das Vertrauen auf die Manneszucht und die Marsch- und Kampffähigkeit der Truppen. Dies Vertrauen zu gewinnen, hat sich der General d'Aurelle die größte Mühe gegeben, aber es gelang ihm nicht und dieser beständige Kampf zwischen Glauben und Unglauben in der eignen Brust hat seine Kraft gelähmt und all sein Thun gehemmt. Gegenüber diesen schwerfälligen Massen, die alles festen inneren Gehalts entbehrten, kam die Ueberlegenheit des deutschen Heeres zum klarsten Ausdruck, dessen einzelne Abtheilungen nicht halb so stark waren, aber aus lauter geschulten Truppen in fester Gliederung und sicherer Führung bestanden. Diese Ueberlegenheit prägte sich aus in dem unaufhaltsamen Vorschreiten des an Zahl unvergleichlich schwächern Theils gegen einen Feind, der alle Vortheile des Massenfeuers in sorgfältig gewählten und wohlvorbereiteten Stellungen in günstigster Gegend auf seiner Seite hatte und in den auffallend geringen Verlusten, mit denen der Sieger seine Erfolge bezahlte. Die II. Armee hat wenig über 1000 Todte und Verwundete, meist vom IX. Armeecorps verloren, der Heertheil des Großherzogs nur 300 Mann; der Feind dagegen über 12,000 Gefangene und einige 60 Kanonen, meist schwere Stellungsgeschütze und 4 Loire-Kanonenboote.[1])

Das Unvermögen der Delegation zu Tours, sich in Thatsachen zu finden, die nun einmal durch Verfügungen vom grünen Tisch her nicht zu ändern waren, entstammte einem sehr ehrenwerthen Beweggrund, dem Glauben, Frankreich dürfe, könne und werde nicht unterliegen, aber es führte auch zu einer sehr unedlen Handlungsweise gegen die Generale, denen das Unmögliche nicht gelungen war. Die schmähliche Mißhandlung, welche General Crouzat am 2. December durch Freycinet erlitten hatte, kennen wir schon; noch schlimmer und noch unverzeihlicher war die, welche Gambetta den General d'Aurelle

1) Blume, Die Operationen der deutschen Heere S. 87/88.

öffentlich erleiden ließ, als er am Abend des 5. December ein Rundschreiben an alle Behörden sandte, das sofort in ganz Frankreich bekannt gemacht werden sollte und das mit den durch und durch lügenhaften und verleumderischen Behauptungen anfing: „Nach verschiedenen Kämpfen, die am 2. und 3. December stattgefunden und dem Feind großen Schaden gethan, den Marsch der Loire-Armee aber aufgehalten hatten, erschien dem Obergeneral d'Aurelle de Paladines die Gesammtlage der Loire-Armee plötzlich beunruhigend. In der Nacht vom 3. auf den 4. December sprach d'Aurelle von der Nothwendigkeit, die nach seiner Meinung eintrete, Orleans zu räumen und den Rückzug der verschiedenen Armeecorps auf das linke Ufer der Loire zu lenken. Und doch blieb ihm eine Armee von mehr als 200,000 Mann mit 500 Feuerschlünden, verschanzt in einem festen Lager, das bewehrt war mit weittragenden Marine-Geschützen. Es schien, daß diese ausnahmsweise günstigen Verhältnisse einen Widerstand gestatten mußten, den zu versuchen auf alle Fälle durch die einfachsten militärischen Pflichten geboten ward. Der General d'Aurelle bestand nichtsdestoweniger auf seiner Rückzugsbewegung" u. s. w.

Nachdem der General durch ein Rundschreiben, das in diesem Tone Schmähung auf Schmähung, Verleumdung auf Verleumdung häufte, während all die Thatsachen, unter deren Druck er gehandelt, todtgeschwiegen wurden, öffentlich gebrandmarkt war, ging ihm am 6. December in Salbris, wo er mit dem 15. Corps angekommen war, eine Weisung des Kriegsministers zu, welche lautete: „Das Obercommando der Loire-Armee ist aufgehoben; das 15., 18., 20. Armeecorps werden unter Oberbefehl des Generals Bourbaki die erste Loire-Armee; das 16. und 17. unter Befehl des Generals Chanzy die zweite Loire-Armee bilden. Uebergeben Sie augenblicklich den Oberbefehl an General des Paillères. Sie sind zum Befehlshaber der strategischen Linien von Cherbourg ernannt und werden sofort an den Ort Ihrer neuen Bestimmung abgehen."

General d'Aurelle antwortete augenblicklich, er werde sein Commando dem General Paillères übergeben, aber nach Cherbourg werde er nicht gehen, vielmehr bitte er um seine Entlassung, da auch seine Gesundheit häuslicher Pflege bedürfe. General des Paillères seinerseits lehnte das ihm zugedachte Commando ab und bat den Admiral Fourichon um Wiederanstellung in der Marine, der er als Admiral angehört hatte und von der er dem Landkrieg nur „geliehen" war. Diese Ablehnung hatte zur Folge, daß Freycinet jetzt gegen General d'Aurelle ganz andere Saiten aufzog und ihn nun doch zum Bleiben bestimmen wollte. Aber d'Aurelle hatte inzwischen von dem empörenden Rundschreiben Gambettas Kenntniß genommen; er beharrte in tiefster Entrüstung auf seinem Rücktritt und des Paillères folgte seinem Beispiel, nachdem er in seinem Schreiben an Admiral Fourichon vom 6. December über die Kriegführung der Herren Gambetta und Freycinet ein Urtheil gefällt hatte, mit dem wir diesem Theil unserer Darstellung den geeignetsten

Abschluß geben. „Herr Minister, heißt es da, seit ich die Ehre habe, zur Loire-Armee zu gehören, sind alle strategischen Operationen durch die Kriegsbureaus zu Tours geleitet worden. Die von der Delegation des Ministers abgesandten Befehle haben die verschiedenen Armeecorps in Marsch gesetzt nach den Plänen, die durchaus sein Eigenthum waren und von deren Fassung jede Mitwirkung des Obercommandos ausgeschlossen war. Da ich den Gehorsam für meine oberste Soldatenpflicht hielt, habe ich bis zum letzten Augenblick, nachdem ich meine pflichtmäßigen Bedenken dem Oberbefehlshaber ehrfurchtsvoll vorgelegt, alle Marschbefehle, wie immer sie lauteten, gewissenhaft zur Ausführung gebracht. Wohlan, diese Befehle sind bis zu diesem Augenblick von Personen ertheilt worden, die sicherlich von höchst patriotischen Gesinnungen beseelt sind, die sich aber nicht davon Rechenschaft geben, daß im Krieg die größte Schwierigkeit die ist, in einem gegebenen Augenblick am entscheidenden Punkt Truppen aufs Schlachtfeld zu bringen, die nicht übermüdet, wohl ausgestattet, reichlich mit Lebensmitteln und Material versehen und an Zahl dem Feinde überlegen sind. Nur unter diesen Bedingungen kann ihre Jugend und ihre mangelhafte Gliederung aufgewogen werden und sie zu ersetzen reichen Muth und Begeisterung nicht aus. Folglich kann nur das Obercommando selbst die Bewegung der ihm untergebenen Truppen leiten und verknüpfen, nach den Umständen, nach der Aufstellung jedes Corps und nach der Lage, in der es sich befindet in Bezug auf den Werth der Mannschaften, ihre Ausrüstung, Gliederung, Mundvorrath, Entfernungen, Beschaffenheit der Verbindungswege u. s. w. Ich glaube, es ist unmöglich, diese Fragen aus der Ferne und aus dem Winkel der Schreibstube zu beurtheilen, gar nicht zu reden von den Aufstellungen und unerwarteten Bewegungen des Feindes, die derjenige doch viel besser durchschaut,[1]) der ihn vor sich hat, als derjenige, der handelt nach politischen Berichten solcher Personen, die dem Handwerk meistens fremd sind."

---

1) Ich lese in dem Text: sans parler des positions et des mouvements imprévus de l'ennemi que pressent (statt qui) bien mieux celui qui l'a sur les épaules que celui qui agit d'après les rapports politiques de personnes le plus souvent étrangères au métier. Die hier gesperrten Worte fehlen in dem Abdruck des Briefes im Anhang bei Perrot S. 469, sie stehen in der Wiedergabe S. 250.

IV. Der Todeskampf der Regierung in Paris.

Am 5. December sandte General v. Moltke einen Brief an General Trochu, welcher lautete: „Es möchte nützlich sein Ew. Excellenz mitzutheilen, daß die Loire-Armee gestern bei Orleans geschlagen und diese Stadt von den deutschen Truppen wieder besetzt worden ist. Wenn jedoch Ew. Excellenz angemessen findet, sich davon durch einen Ihrer Offiziere zu überzeugen, so werde ich nicht verfehlen, ihn mit einem Sicherheitsgeleit für den Hin- und Rückweg zu versehen." Der Gebrauch, den die Nationalvertheidigung von diesem Schreiben machte, mußte erkennen lassen, in wie weit sie sich endlich frei gemacht hatte von den Selbsttäuschungen, in denen sie in den Tagen der Verhandlung zu Ferrières noch befangen gewesen war, wie viel sie gelernt hatte aus ihren Niederlagen innerhalb und außerhalb Paris, aus den unausgesetzten Mißerfolgen auch der Republik, ihrer Waffen und ihrer Diplomatie. Das erste Wort in der Frage, welche durch das Schreiben des Generals v. Moltke an die Regierung der Nationalvertheidigung gerichtet ward, stand dem Vorsitzenden derselben, General Trochu, selber zu und in seiner Antwort mußte sich das Gesammtergebniß aller Erfahrungen, die hier gemacht waren, am vollständigsten wiederspiegeln.

Die Stellung dieses Mannes, an der Spitze dieser Regierung, war in sich selbst so widerspruchsvoll, daß die Sonderbarkeit, die wir in seiner Haltung und Handlungsweise beobachten, an sich durchaus nicht überraschen kann und keineswegs ohne Weiteres in sein persönliches Schuldbuch geschrieben werden darf. Aber auch bei der mildesten Beurtheilung bleibt zwischen dem, was dieser General leistete, und dem, was er beständig im Munde führte, ein so arges Mißverhältniß übrig, daß auch Fernerstehende begreifen, weßhalb das große Vertrauen, mit dem man ihm anfangs von allen Seiten entgegen kam, so schnell gesunken und niemals wieder gekommen ist.

In einer Schrift: „Die französische Armee im Jahr 1867", hatte er ausgesprochen, die preußische Armee sei das einzige vollkommene Kriegsgeräth, das in Europa vorhanden sei; die Einrichtungen und Gewohnheiten der französischen Armee seien vollständig veraltet und davon hätte er dem glücklichen Enderfolg zum Trotz im Krimkrieg und im italienischen Feldzug die Beweise gesehen; der militärische Geist und die Mannszucht müßten neu belebt, der ganze Gliederbau neu errichtet werden, sonst würde im Falle eines

Kriegs die französische Armee gerade so wie eben die österreichische, von der preußischen, mitten im Aufmarsch überrumpelt werden. Eben in den Tagen, als diese Vorhersagung schrecklich in Erfüllung ging, befand sich Trochu, von allen Generalen der Armee der einzige, der noch auf Verwendung harrte, in Paris, und schrieb hier am 10. August für den Kaiser einen Brief, worin er den Rath gab, die bei Metz stehende Armee nicht länger als durchaus nöthig, dort fechten, sondern bei Zeiten auf Paris abrücken zu lassen, wo sie unter den Mauern der Hauptstadt nicht bloß dieser, sondern dem ganzen Vertheidigungssystem Frankreichs Stütze und Mittelpunkt bieten solle.[1]) Dem Eindruck, den dieser Brief auf den Kaiser gemacht, dankte er die Aufnahme, die er am 17. August in dem Kriegsrath zu Châlons fand, und als Gouverneur und Oberbefehlshaber von Paris kam er, wie wir uns erinnern, von dort am 18. August Morgens 1 Uhr nach Paris zurück, in der Meinung, daß ihm der Kaiser auf dem Fuße folgen werde. Die Kaiserin selbst, behauptet er, hat diese Rückkehr verhindert.[2]) Bis zum 3. September

---

1) Une page d'histoire contemporaine devant l'assemblée nationale par le Général Trochu. Paris 1871. S. 26—28. 2) Was er in der eben angegebenen Schrift S. 34—36 über sein Gespräch mit der Kaiserin erzählt, sei hier mitgetheilt:

„General, sagte sie wörtlich, nur die Feinde des Kaisers haben ihm zu dieser Rückkehr nach Paris rathen können. Lebend käme er nicht in die Tuilerieen."

„Dann, Madame, bin ich einer der Feinde des Kaisers. Mit dem Prinzen Napoleon, mit dem Marschall Mac Mahon, mit allen Generalen, die gestern den Kriegsrath in Châlons abgehalten haben, habe ich dazu beigetragen, ihm die Rückkehr nach Paris als einen Schritt männlichen Herrscherbewußtseins darzustellen, der einer Revolution vorbeugen könnte. Ich habe den gefahrvollen und angesichts der mir durch das Kaiserthum bereiteten Lage wahrlich unvorhergesehenen Auftrag übernommen, den Kaiser hierbei der Bevölkerung anzumelden. Der Marschall Mac Mahon marschirt auf Paris. Eine Vertheidigungsregierung und eine Armee werden sich hier vereinigen, zu dem Versuch, das Land aus der schrecklichen Krisis zu retten, in der es ist."

„Nein, General, der Kaiser wird nicht nach Paris kommen; er wird in Châlons bleiben."

„Aber dann wird ja die Vereinbarung nicht gehalten, kraft deren ich hier bin."

„Sie werden Paris vertheidigen; Sie werden Ihre Sendung ausrichten, ohne den Kaiser."

„Madame, ich werde Paris vertheidigen ohne den Kaiser und unterbreite Ihnen meine erste Ansprache."

Diese Ansprache sollte beginnen:

„Angesichts der Gefahren, welche das Land bedrohen, hat mich der Kaiser zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt —

„General, unterbrach ihn die Kaiserin, der Name des Kaisers darf in dieser Stunde in einer Ansprache nicht stehen."

„Aber Madame, ich bin der Stellvertreter des Kaisers: ich kann zur Bevölkerung von Paris nicht reden, ohne den Kaiser vor mich zu stellen und zu sagen, daß ich auf seinen Befehl komme, um die Hauptstadt zu vertheidigen."

„Nein General, glauben Sie mir, bei dem Zustand der Geister in Paris, hat es Bedenken, diese Bezeichnung stehen zu lassen."

Und sie blieb nicht stehen.

brachte er all seine Tage auf den Festungswerken vor der Hauptstadt zu, um deren Ausbau nach Kräften zu beschleunigen. Als er am Abend dieses Tages nach Paris zurückkam, redete ihn General Guiod mit den Worten an: „Ein großes Unglück bei Sedan! Heute Nachmittag ist die Nachricht darüber nach Paris gekommen. Die Aufregung der Stadt kennt keine Grenzen." Er eilte nach dem Louvre, wo ihn seine Offiziere erwarteten, und hier fand er auf seinem Schreibtisch ein Schreiben des Generals Soumain, der unter ihm die erste Militärdivision befehligte, und ihm aus freien Stücken Mittheilung machte von den Befehlen, welche der Kriegsminister unmittelbar und ohne Wissen des Generals Trochu ihm ertheilt hatte, um gegen Ruhestörungen, welche für den Abend befürchtet werden mußten, umfassende militärische Maßregeln zu ergreifen. Nach der Auffassung, welche der Kriegsminister mit Bezug hierauf am Morgen des 4. September im gesetzgebenden Körper zum Ausdruck brachte, war Trochu der Befehlshaber nur für das äußere Paris, die Forts und die Enceinte, während Alles, was die innere Sicherheit der Stadt anging, der Sorge des Kriegsministers verblieben war. Trochu sagt, diese Theilung seiner Rechte und seiner Verantwortung, habe er nie anerkannt, er habe sich stets als Oberbefehlshaber aller Truppen in und um Paris betrachtet nach dem Wortlaut des kaiserlichen Bestallungsbriefes, und nur die Ueberordnung des Kriegsministers in soweit anerkannt, als er ihm das Recht nicht bestritt, seinen Truppen Befehle zu ertheilen, wenn dieselben durch seine — Trochus — Hände gingen. Die Eigenmacht, mit welcher hier hinter seinem Rücken verfahren ward, habe auch ihn jeder Verantwortung entbunden für das Unglück, das am 4. September nicht verhindert worden sei.[1]) Ihm war, obwohl er sich am Morgen bei der Kaiserin eingefunden und sie auf die ungeheure Gefahr des Tages aufmerksam gemacht, weder vom Minister noch von der Kaiserin noch von irgend einer andern Stelle her Befehl oder Nachricht zugegangen. Erst um 1 Uhr Nachmittag kam General Lebreton, Quästor der Kammer, zu ihm, um seine Hilfe gegen die Pöbelmassen zu erbitten, die in die Kammern eindringen wollten: nun stieg er zu Pferd, um mit zwei Adjutanten nach dem Palais Bourbon zu reiten, aber unterwegs hielten ihnen undurchdringliche Menschenmassen auf und als er nach Ablauf einer Stunde an der Ecke der Straße Solferino ankam, da trat ihm ein hochgewachsener Mann entgegen, der in großer Aufregung zu ihm sagte: „General, was wollen Sie hier?" — „Ich will versuchen, die Versammlung zu retten." — „Die Versammlung ist in diesem Augenblick überschwemmt; ich war dort, ich versichere Ihnen die Thatsache, ich bin Jules Favre, dies Unglück hatte gerade noch gefehlt. Eine Revolution mitten in der Niederlage der Armeen. Und seien Sie gewiß, die Demagogie, die daraus Vortheil ziehen will, wird Frankreich in den Abgrund stürzen, wenn wir nicht eingreifen. Ich meinerseits gehe ins Stadthaus und dorthin

1) Une page d' hist. contemp. S. 43 ff.

müssen alle Bürger, die das Land retten wollen." Trochu antwortete: „Einen solchen Entschluß kann ich im Augenblick nicht fassen," und suchte nach dem Louvre durchzudringen, das er eine Stunde später erst erreichte. Die Kaiserin hatte inzwischen die Tuilerieen bereits verlassen. Im Louvre ward er zwei Stunden darnach von einigen ihm unbekannten Herren, die sich als eine Abordnung der vorläufigen Regierung zu erkennen gaben, dringend aufgefordert, nach dem Stadthause zu eilen und der Sache der Ordnung die Stütze seines Namens zu leihen. Trochu forderte fünf Minuten, um seine Familie zu sehen. Er sagte zu ihr: „Die Stunde meines Kreuzes ist gekommen; ich gehe, denn ich glaube, es ist meine Pflicht. Werdet ihr mir folgen auf meinem Schmerzensgang?" — „Ja, denn es ist unsere Pflicht." So ging er auf das Stadthaus. Dort wurde er über eine Hintertreppe in ein kleines Gelaß geführt, wo er die sogenannte „Regierung" in einen Winkel gekauert beisammen fand, und von dem Sprecher derselben mit den Worten angeredet ward: „General, wir möchten nicht in dieser fürchterlichen Krise, daß die Gewalt in die Hände derer fiele, die da neben an sitzen . . .[1]) Eben sind sie, noch überrascht von der Plötzlichkeit der Ereignisse, versammelt, aber sie sind nicht bewaffnet; morgen werden sie bewaffnet sein . . .; wollen Sie Kriegsminister der vorläufigen Regierung werden, so werden morgen die Offiziere und Soldaten sich um Ihren Namen schaaren, vielleicht wird die Ordnung in Paris aufrecht bleiben können."

Trochu antwortete, bevor er solche Entschließung fasse, müsse er mit dem Kriegsminister sprechen, von dem er abhänge, und dieser sagte ihm mit der größten Herzlichkeit: „General, die Revolution ist eine vollzogene Thatsache. Wenn Sie die Leitung nicht übernehmen, so ist Alles verloren; wenn Sie sie nehmen, ist vielleicht auch Alles verloren, aber die Truppen werden zu Ihnen stehen." Als Trochu zurück kam, war Rochefort Mitglied der neuen Regierung geworden. Das erste Wort des Generals war: „Bürgen Sie mir für Gott, Familie und Eigenthum?" Jules Favre antwortete mit den entschiedensten Betheuerungen, denen Niemand, auch Rochefort nicht, widersprach, darauf erklärte Trochu, wenn die Herren glaubten, daß er ihnen besonders nützlich werden könne, so müßte er Präsident der Regierung werden, und zu diesem Amt wurde er sofort mit allen Stimmen berufen. Vierzehn Tage darauf vollzog sich die Einschließung der Stadt durch die beiden Armeen der Kronprinzen von Preußen und von Sachsen und über die Aussichten befragt, die er der Vertheidigung von Paris eröffnen könne, sagte der General den Herren Jules Favre und Ernst Picard: „Es ist nicht eine Wahrheit, nicht eine Regel, sondern ein unbedingt giltiges militärisches Gesetz, daß jede Festung, die nicht durch eine schon vorhandene Armee zweckmäßig unterstützt wird, schließlich in die Hände des Siegers fällt. Paris mit seinen zwei Millionen Einwohnern, seinen Bedürfnissen, seinen Interessen,

---

1) Die Anarchisten der Internationalen. S. oben Abschn. II.

seinen Leidenschaften, bietet eine viel handgreiflichere Anwendung dieses Gesetzes dar, als jeder andere feste Platz; und da keine französische Armee mehr im Felde steht, so sind wir hier versammelt, um eine heroische Tollheit zu begehen (une héroïque folie). Aber diese heroische Tollheit ist ganz unbedingt nothwendig, um die Ehre Frankreichs zu retten. Sie ist auch nothwendig, damit die Welt, die starr ist vor Staunen über die Plötzlichkeit unserer Unfälle, Zeit gewinnt, um zu sich selbst zu kommen."[1]) Dabei hatte er allerdings, wie er am 13. Juni 1871 in der Nationalversammlung sagte, im Grunde der Seele darauf gerechnet, Amerika würde an die Waffenbrüder Lafayettes, England an Inkerman, Italien an Solferino sich erinnern.

Trochu vertraute also weder den Wällen der Stadt noch der Wehrkraft ihrer zwei Millionen Bewohner; er unternahm die Vertheidigung nicht in der Hoffnung auf Sieg, sondern nur um der Ehre willen und um einer Hilfe Zeit zu lassen, die, wenn überhaupt, jedenfalls nur von Außen, nicht von Innen kam. Für uns, die wir bereits die Entstehung und Beschaffenheit der neuen „Nationalgarde" von Paris kennen, hat dieser Kleinmuth nichts Ueberraschendes. Diese Streitmacht, die nach und nach auf 344,000 Mann anwuchs, war, wie wir gesehen haben, wohl eine beständige Gefahr für die Regierung und die besitzende Bürgerschaft, eine ungeheure Ausgabe für den Schatz, aber niemals eine Waffe gegen die Deutschen und ist das auch im Lauf der fast fünf Monate der Einschließung nicht geworden; denn alle Versuche, die man machte, sie durch „Freiwilligenaufgebote" und „Kriegscompagnieen" für den Kampf brauchbar zu machen, sind schmählich gescheitert.[2])

Einen ganz anderen Stoff als die Anarchisten der Vorstädte boten die Bataillone der Mobilgarde, die schon vor dem 4. September eingerufen und fast aus allen Theilen Frankreichs in der Stärke von 100,000 Mann in Paris zusammengetroffen waren. Nahm man die Mobilen der Seine hinzu, so kam man auf etwa 115,000 Mann. Soviel mußten am 21. Oktober nach einer amtlichen Berechnung vorhanden sein; aber bei dem täglichen Namensaufruf fehlten von dieser Ziffer bereits 13,000 Mann, die krank, beurlaubt, zum weitaus größten Theil aber dienstflüchtig waren,[3]) und die man in gewissen Bataillonen der Seine nicht zu bestrafen wagte.

Die Mobilgarde hatte lauter Offiziere, die noch unter dem Kaiserthum ernannt worden waren. Die neue Regierung aber bestand, mit Ausnahme der Generale Trochu und Le Flô, aus lauter Demokraten, die seit Jahren die Abschaffung der stehenden Heere,[4]) die Vernichtung und Ausrottung jeder Art von „Militarismus" gepredigt hatten und jetzt zum Mindesten nur ge-

---

1) Une page d'hist. contemp. S. 66/67. 2) Enquête parlementaire. Rapport IV: Chaper sur l'examen au point de vue militaire des actes du Gouvernement de la défense nationale à Paris. S. 61 ff. 3) Chaper S. 42. 4) S. den Antrag Simons vom 23. Decbr. 1867 I, 700.

wählte Offiziere dulden wollten. Am 12. September machte Picard den Vorschlag: alle militärischen Grade der Wahl zu unterwerfen, „selbst unter dem Feuer des Feindes".[1]) Trochu und Le Flô widersprachen, es gehe nicht an, die Rahmen der Armee im Augenblick des Kampfes auszurenken. Die Mobilen der Seine waren ohnehin schon unbotmäßig genug. Sie weigerten sich jeden Posten zu beziehen, wo sie nicht Schutz genug hatten. Durch die Offizierswahl glaubten Gambetta und Picard allem Unfug und aller Unordnung ein Ende zu machen; denn nach der militärischen Mythologie der Demokraten war ja ganz klar, daß die Mannschaften nur deßhalb nicht gehorchten, weil sie die Offiziere nicht selbst gewählt hatten, aber sofort wahre Helden von Mannszucht und Tapferkeit werden mußten, wenn man ihnen das heilige Menschenrecht der Offizierswahl gab. Die beiden Generale widersprachen wie gewöhnlich, aber die Advokaten wußten das Alles viel besser und setzten am 16. September die Offizierswahl für die Mobilgarden in Paris, am 17. für die Mobilgarden in ganz Frankreich durch und am 19. September fand die Neuwahl zu Paris statt. Es geschah buchstäblich, was Picard gewollt hatte; „unter dem Feuer des Feindes", in der Stunde, da die Deutschen die Stellungen erstürmten, durch deren Besitznahme sie die Einschließung von Paris vollendeten, setzten 100,000 Mann der Armee von Paris ihre bisherigen Offiziere ab und wählten neue an ihrer Stelle. Diese erste allgemeine Wahl war ein großes Unglück, ein noch größeres war der beständige Wahlkampf, der seit diesem Tage in alle Bataillone eindrang und bei jeder Erledigung einer Stelle zu den ärgsten Umtrieben Anlaß gab. Als schließlich die Linientruppen anfingen sich zu beklagen, daß sie weniger „Rechte" hätten als die Mobilen, und ihren Offizieren vorzuwerfen, sie hätten sie ja nicht gewählt, da sahen selbst die Advokaten der Regierung ein, daß sie einen sündhaften Mißgriff gemacht, und hoben am 19. December das herrliche Gesetz vom 16. September wieder auf.

So mußte man fürs Erste auf jeden Kampf verzichten, für den die schwachen Reste der Linie des bisher kaiserlichen Heeres nicht ausreichten. Seit dem 7. September war das 13. Corps des Generals Vinoy, der in Mézières gestanden hatte, in Paris angekommen. Es umfaßte einen Stamm tüchtiger Truppen, das war die Brigade, welche im August aus Rom abberufen worden war und die aus dem 35. und 42. Regiment bestand. Diese Brigade hat im September, Oktober, November, December und Januar mehr als die Hälfte ihres Bestandes im Feuer verloren und fast ihr ganzes Offiziercorps neu bilden müssen. Sie hat inmitten der allgemeinen militärischen Anarchie gezeigt, was feste Gliederung und kriegerischer Geist vermögen. Sonst hatte das 13. Corps nur noch „Marschregimenter", bestehend aus kaum eingestellten Rekruten, die unmittelbar aus den Depots kamen.

---

1) Enquête parlement. Rapport I: Chaper sur les procès verbaux des séances du Gouv. de la déf. nat. S. 18.

Eine noch weit gemischtere Zusammensetzung hatte das 14. Corps, das auf 30,000 Mann beziffert ward, aber am 19. September nur 20,000 Kampffähige hatte, obwohl es weder einen Marsch noch ein Gefecht hinter sich hatte. Die Artillerie zählte 16,000 Mann, das Genie 1800, Verwaltung, Troß, Fuhrwesen u. s. w. etwa 10,000 Mann.

Auf dem Papier bezifferte man die Linieninfanterie am 15. September auf 95,000 Mann, worunter aber höchstens 50,000 für die Verwendung im offenen Kampf in Betracht kamen.

In diesen Verhältnissen lag der Grund, weßhalb den beiden deutschen Armeen, welche von Sedan her, im Norden der Kronprinz von Sachsen, im Süden der Kronprinz von Preußen um Paris herum führten, um sich in Versailles die Hand zu reichen, nirgends auch nur der geringste Widerstand entgegengesetzt wurde und weßhalb der einzige Versuch, welcher gemacht ward, wenigstens die Höhen von Villejuif und Châtillon, welche die Südforts beherrschten, freizuhalten, ein so klägliches Ende nahm.

Mit seinem 14. Corps schritt General Ducrot am 19. September zum Angriff südlich von Châtillon zwischen Bourg-la-Reine und Ville-Coublay. Gleich die ersten Granaten aus den deutschen Geschützen fielen in ein neu errichtetes Zuavenregiment, das aus lauter Pariser Freiwilligen bestand, und warfen dieses in wilde zügellose Flucht. Um 8 Uhr sah man die Ausreißer in Paris, wie sie schreiend „Wir sind verrathen" durch die Straßen rasten, als folgte ihnen unmittelbar auf den Fersen der Feind, den sie gar nicht gesehen hatten und gegen den sie keinen Schuß gethan. Das war ein schlimmer Anfang und der Fortgang war nicht viel besser. Die erste Division, befehligt von demselben General Caussade, der am 4. September den gesetzgebenden Körper nicht vertheidigt hatte, verließ ohne Befehl Ducrots eigenmächtig das Schlachtfeld, um sich eilends unter den Schutz der Wälle zu flüchten. Die dritte Division zog sich gleichfalls zurück und als Ducrot sich um Mittag auf beiden Flügeln verlassen sah, gab er die Schlacht verloren. Das Ergebniß des Tages war, daß die Hochfläche von Châtillon sammt der neuen Schanze von den Bayern des Generals v. Hartmann mit großer Tapferkeit erstürmt und behauptet ward. Der Schlüssel der Einschließungslinie auf der Südseite von Paris war in deutschen Händen. Die „Redoute von Châtillon" hieß jetzt „Bayernschanze" und den Eroberern, die von dieser Höhe herab auf das zu ihren Füßen liegende Paris schauten, war zu Muthe, wie der italienischen Armee des Generals Bonaparte, als sie am 17. April 1796 auf der Höhe von Montezemolo an dem plötzlich erscheinenden Paradies der Poebene sich weideten,[1]) die in der Ferne durch den gewaltigen Schnee- und Eisgürtel der Alpen begrenzt ward. Ein bayrischer Offizier erzählt: „Wir standen an dieser Stelle und schwelgten im Anblick der Weltstadt und Riesenfestung, die sich unsern erstaunten Augen in ihrer ganzen Größe und Herrlichkeit, beleuchtet

1) R. I, 777.

von der untergehenden Sonne, zeigte. Die dankbare Freude über den errungenen Sieg, die gehobenen Empfindungen angesichts dieses unseres Ziels erinnerten an die Ankunft einer Pilgerschaar vor Rom oder der Kreuzzugsheere vor Jerusalem.“[1])

Seit dem 19. September stand für die Regierung der Nationalvertheidigung die schmerzliche Thatsache fest, daß ihr Linienheer für den offenen Kampf mit den Deutschen nicht zu brauchen war, die Nationalgarde von Paris aber war nichts als eine tyrannische Anarchie in Waffen, der die Regierung in wahrhaft kläglicher Hilf- und Kopflosigkeit gegenüber stand. Unter den Führern dieser Nationalgarde machte außer Felix Pyat, Delescluze und Blanqui ein gewisser Flourens am Meisten von sich reden, der damit nicht zufrieden, daß er sich selber zum Bataillonschef ernannt hatte, von General Trochu durchaus zum Obersten ernannt sein wollte, obwohl es eine solche Würde in der Nationalgarde gar nicht gab. Um ihn abzufinden, ernannte ihn Trochu zum „Barrikadenmajor“: er selbst aber ließ sich „Wallmajor“ (Major des remparts) nennen. Und am 8. Oktober erschien der Wallmajor mit 10 Bataillonen der Nationalgarde der Arbeitervorstadt Belleville, wo auch Blanqui sein Hauptquartier hatte, auf dem Stadthause, um fünf Forderungen zu erheben,[2]) von denen zwei schlecht ersonnene Vorwände, drei aber sehr ernst gemeint waren. Wenn er forderte, mit der Nationalgarde sollten Ausfälle gemacht werden, so war das frecher Hohn; wenn er hinzufügte, es solle für Paris und die Provinz das Massenaufgebot verkündigt werden, so war das in diesem Munde leerer Unsinn; sehr ernst aber war es zu nehmen, wenn er für die Nationalgarde Chassepots statt der neu hergerichteten alten Gewehre, wenn er Absetzung aller noch thätigen reaktionären Beamten und sofortige Ausschreibung der Gemeindewahlen verlangte. Denn die bewaffnete Commune im Sinne von 1792 und sie allein war das Ziel, das dabei vorschwebte und denn auch seitens der Regierung ganz richtig durchschaut wurde. Diese erste Schilderhebung der Partei der Commune scheiterte an der Festigkeit des Polizeipräfekten Grafen Kératry, an der Gegenwart der bretonischen Mobilgarden und dem Erscheinen der gutgesinnten Bataillone der Nationalgarde, aber jeder durchgreifende Schritt gegen die Brandstifter ward vereitelt durch die unheilbare Willensschwäche des Generals Trochu. Als am Abend des 10. Oktober Graf Kératry die Nachricht in die Sitzung brachte, unter Vorsitz von Flourens und Blanqui hätten 12 Bataillonschefs den Umsturz der Regierung und die Einsetzung der Commune beschlossen, da ward endlich nach stundenlanger Berathung auf sein Andringen beschlossen, die Hauptschuldigen Flourens und Blanqui festzunehmen. Für diesen Beschluß hatte Trochu den Ausschlag gegeben durch die ganz bestimmte Erklärung, wenn das nicht geschehe, müsse er den Vorsitz der Regierung niederlegen. Mit

---

1) Fontane II, 130. 2) Chaper (Rapport IV) S. 115. Daru (Rapport III) S. 126 ff.

der Schwäche der Regierung sei es überhaupt nicht mehr auszuhalten. Er könne schlechterdings den Mühen seiner militärischen Pflichten nicht obliegen, wenn er dabei tagtäglich mit neuen Erschütterungen zu kämpfen habe, die jede Vertheidigung unmöglich machten.[1]) Was aber geschah? Die beschlossene Verhaftung der beiden Bataillonschefs fand nicht statt. Der Polizeipräfekt forderte sie vom General Tamisier, dem als Befehlshaber der Nationalgarde die Vorladung seiner Untergebenen zukam, nachdem sie gegen die militärische Ordnung gefehlt, indem sie eigenmächtig ihre Bataillone in Waffen hatten aufmarschiren und ihnen Patronen hatten verabfolgen lassen. Tamisier wollte aber nicht vorgehen ohne Befehl seines eignen Vorgesetzten, des Generals Trochu, und dieser lehnte ihn ab, weil die Verhaftung eine Polizeisache sei und die Regierung nicht beschlossen habe, daß sie „militärisch" vorgenommen werden solle.[2]) Mit dieser lächerlichen Ausrede entzog sich Trochu der Pflicht, die er durch sein Auftreten in der Sitzung auf sich genommen hatte, und dies Verfahren, das darin bestand, daß er gegen die Anarchisten nur in der Sitzung Reden hielt, außerhalb der Sitzung aber niemals gegen sie einschritt, ja sogar auch das Einschreiten Anderer verhinderte, selbst wenn er es persönlich gefordert hatte — das nannte er später seine „militärische Politik" und rechtfertigte diese damit, daß er um jeden Preis eine Straßenschlacht habe verhindern müssen, weil nach einer solchen, einerlei ob sie gewonnen oder verloren ward, der Einzug der Preußen in Paris unvermeidlich erfolgt sein würde.

Zwischen den Reden, die Trochu unermüdlich mit großer Salbung hielt, und seiner Handlungsweise bestand ein ewiger Widerspruch, das war bekannt. Nicht bekannt war früher, daß auch zwischen seinen Reden selber solche Widersprüche vorkamen und zwar gerade über die Frage aller Fragen, die der Rettung von Frankreich und Paris. Das ist erst durch die Aufzeichnungen Dréos über die Sitzungen der Regierung ans Licht gekommen. Ueber nichts hat sich Trochu vor und nach der Belagerung von Paris bestimmter ausgesprochen als über die „heroische Tollheit", die er in dem ganz unmöglichen und doch unvermeidlichen Unternehmen einer Vertheidigung von Paris ohne Hilfsarmee unter seinen Mauern fand. Und gerade mit dieser, wie man annehmen mußte, unwandelbaren Ueberzeugung stand in unausgleichbarem Widerspruch die Aeußerung, die er am 26. Oktober in der Sitzung that: „Jetzt kann Paris auf seine Stärke Vertrauen haben. Nicht Frankreich wird Paris, sondern Paris wird Frankreich retten."[3])

Am Tage darauf beschloß General Bellemare, der zu St. Denis befehligte, einen Angriff auf die Stellung der Preußen in dem Dorfe Le Bourget zu unternehmen, und am 28. Oktober warf er, ohne Befehl und Vorwissen der Regierung,[4]) vor Tagesanbruch das Bataillon der „Franc-

---

1) Protokoll von Dréo s. Chaper (Rapport I) S. 40. 2) Chaper theilt S. 119/20 den Briefwechsel zwischen Kératry und Tamisier darüber mit. 3) Chaper (Rapport I) S. 50. 4) Chaper (Rapport IV) S. 128.

tireurs der Presse" auf das Dorf. Der Ueberfall glückte, das Dorf ward den schwachen Vortruppen des preußischen Gardecorps, die hier lagen, nach kurzem Kampf entrissen und den 29. auch behauptet. Am 30. aber rückten neun Bataillone der 2. Gardedivision mit 3 reitenden und 2 Fußbatterieen der Corpsartillerie zum umfassenden Gegenangriff heran und erstürmten das Dorf in einem äußerst erbitterten und für beide Theile verlustreichen Häuserkampfe, der kurz nach Mittag mit dem vollständigen Siege der Preußen endete.[1])

Die Bestürzung über die jähe Wendung nach der lärmenden Feier des eben erst erfochtenen Sieges war groß; noch größer die, welche sich verbreitete, als an demselben 30. Oktober die Gewißheit kam, daß Metz die Waffen gestreckt habe und ein feindliches Heer von 200,000 Mann gegen die Loire-Armee frei geworden sei. Paris stand unter dem Eindruck dieser Schreckensnachrichten, als Thiers, der von seiner Rundreise unerwartet schnell zurückgekehrt war, mit einem Geleite, das ihm Graf Bismarck gegeben hatte, aus Versailles nach Paris kam, um sich von der Regierung Vollmachten zum Abschluß eines Waffenstillstandes geben zu lassen,[2]) die er denn auch in einer Nachtsitzung auf dem Ministerium des Auswärtigen erhielt und mit denen er am Morgen des 31. Oktober nach Versailles zurückreiste.

In denselben Morgenstunden las man an vielen Straßenecken einen Anschlag, welcher lautete:

„Der Gemeinderath des 18. Stadtkreises erklärt sich mit Entrüstung gegen einen Waffenstillstand, den die Regierung ohne Verrath nicht annehmen kann. Gez. Clémenceau, Maire."

Ein neuer Vorwand zu einer Erhebung angeblich für den Krieg bis ans Messer, in Wahrheit für die „Commune" war gefunden, die Commune, von der Ledru Rollin am 28. vor einer großen Versammlung der republikanischen Liga gesagt hatte: „Die große Commune hat den Boden des Vaterlandes gerettet — Lyon hat sie bereits eingesetzt; werdet ihr zurückbleiben, Pariser, die ihr stets an der Spitze der Revolution marschirt seid? Ernennt die Commune. Besteht darauf, handelt, stimmt, seid würdig eurer Väter; laßt wieder aufleben die große Commune, die im Jahre 1792 Frankreich gerettet und die Republik vorbereitet hat."[3])

Am Morgen des 31. Oktober füllte sich der Platz vor dem Stadthause mit unbewaffneten Nationalgardisten, die unaufhörlich schrieen: „Kein Waffenstillstand! Massenaufgebot! Krieg bis ans Messer!" Zu diesen Rufen kam bald ein anderer: „Es lebe die Commune!" Zu den unbewaffneten kamen bald bewaffnete Nationalgardisten hinzu. Beide drangen ungehindert in hellen

---

1) Der deutsch-französische Krieg III, 197 ff. 2) S. seine Erzählung vor dem Untersuchungsausschuß. Enquête parlementaire I, 1. 23 ff. 3) Gemeint ist die würdige Gesellschaft, die sich in der Nacht des 10. August auf dem Stadthause eingefunden, den rechtmäßigen Gemeinderath hinausgeworfen, den Commandanten Mandat ermordet und später die Septembermorde organisirt hat. S. R. I, 456 ff.

Haufen in das Stadthaus ein und füllten die Gänge und die Säle des Erdgeschosses an, als zwischen 1 und 2 Uhr die Mitglieder der Regierung, durch J. Ferry eilig herbeigerufen, einzeln ankamen und versuchten die Massen wieder hinaus zu reden. Umsonst, Trochus Stimme ward erstickt durch das Geschrei: „Kein Waffenstillstand! Hoch die Commune! Ihr laßt Frankreich verkaufen durch Thiers! Ihr seid Reaktionäre!“ Jules Simon ging es ebenso, beide flüchteten die Treppe hinauf in den Berathungssaal; sie entkamen unter dem Schutz einer Abtheilung Mobilgarden, welche die Treppe besetzt hielt, und diese, die einzige Schutzmannschaft der Regierung, entfernte Trochu selbst durch den unsinnigen Befehl, sich in die Caserne Napoleon zurückzuziehen. Die Mobilen gehorchten, bahnten sich mit dem Bajonet den Weg durch die Massen, die nun auch die Treppen hinauf stürmten und die Säle des Obergeschosses in Besitz nahmen. Nach 3 Uhr erschien der Wallmajor Flourens mit seinen Schützenbataillonen, die den Gewehrkolben nach oben, unter den Fenstern des Stadthauses aufmarschirten; in seiner Begleitung befanden sich Blanqui, Delescluze, F. Pyat, die Männer, welche gekommen waren, die neue Regierung, die Regierung der Commune zu bilden. In dem Saal St. Jean wurden inmitten eines unbeschreiblichen Tumultes Regierungslisten entworfen von den Einen, verworfen von den Andern; die beschriebenen Zettel flogen zu den Fenstern hinaus, die Namen wurden von Flourens vorgelesen und von den Umstehenden mit Geschrei angenommen oder zurückgewiesen.

Um 4 Uhr ward auch der gelbe Saal überfluthet; von den Mitgliedern der Regierung waren noch anwesend J. Favre, Garnier-Pagès, J. Simon, J. Ferry, die Generale Trochu, Tamisier, Le Flô und Et. Arago. Picard war entkommen im Augenblick, als die Fluth eindrang; Pelletan, der krank war, hatte sich kurz danach zurückgezogen; Rochefort war verschwunden. An der Spitze der Eindringenden waren bekannte Club- und Straßenredner: Joly, Lefrançois, Levraut, Vermorel, Chaffin, Cyrille. Joly stieg auf den Sitzungstisch und hielt eine Rede, in der er den Rücktritt der Regierung forderte; Vermorel stieg gleichfalls auf den Tisch und stellte dieselbe Forderung. Jules Favre antwortete beiden: er werde der Gewalt nicht weichen. Die Regierung werde nicht zurücktreten unter dem Druck beliebiger Leute, die nicht beanspruchen könnten, die ganze Nation zu vertreten; sie würde nichts unterschreiben.

Hoch die Commune! Nieder mit der Regierung! Fort nach Mazas! Abdankung! Abdankung! — so schrie und heulte es jetzt durcheinander, aber die Regierungsmitglieder blieben fest und ließen sich keinerlei Nachgiebigkeit entreißen. Da kam mit Donnergepolter der Wallmajor Flourens hereingestürmt, mit den Abzeichen des Obersten, die ihm nicht zukamen, mit einem Säbel an der Seite, mit blanken Reiterstiefeln angethan, sprang auf den Tisch, zertrat die Tintenfässer und verlas mit Stentorstimme die Liste einer neuen Regierung, die eben im Hofe des Stadthauses einstimmig angenommen worden sei; der erste Name war sein eigner, was einiges Befremden hervorrief.

Dann kamen Delescluze, Pyat, Blanqui. Nachdem 12 Namen verlesen und nicht ohne Widerspruch angenommen waren, sagte Flourens: „Jetzt muß die Regierung der Nationalvertheidigung ihre Entlassung geben. Ich werde sie annehmen als Bevollmächtigter des Ausschusses der allgemeinen Wohlfahrt und morgen nehmen wir die Wahlen vor.“ Da antwortete J. Favre: „Nein, wir geben unsere Entlassung nicht, wir treten unsere Gewalt nicht an einen Bruchtheil des Volkes ab, der uns seinen Willen mit Gewalt auflegen will. Wir werden nicht berathen unter dem Druck eurer Bajonete.“

General Trochu trat diesen Worten mit Nachdruck bei und nun schrie Flourens, indem er drohend auf dem Tisch hin- und hertrat: „Ihr habt die Weigerung der Regierung gehört. Aber das Stadthaus ist bewacht, das Volk wird nicht abziehen, bevor es sein Recht erlangt hat. Bis dahin sind die Mitglieder der Regierung der Nationalvertheidigung gefangen; sie sind unsere Geiseln.“ „Nein, hieß es von allen Seiten, man muß sie nach Mazas führen; man muß sie erschießen, es muß ein Ende gemacht werden.“

So gerieth die Regierung nun wirklich in eine sehr gefährliche Lage, aus der sie nur von außen her befreit werden konnte. Die Hilfe kam von der Nationalgarde der Gutgesinnten. Dem Commandanten Ibos war es gelungen, aus dem Stadthause, wo auch er einige Stunden gefangen gewesen war, zu entkommen und von seinem Bataillon, dem 106., 400 Freiwillige zu versammeln, mit denen er jetzt zum Stadthause zurückkehrte, durch die Masse der Vorstädter hindurch bis zum oberen Stockwerk drang und im gelben Saal den geängsteten Regierungsmitgliedern eine Gasse öffnete, durch die Trochu, Ferry und Arago ins Freie kamen, während die Uebrigen wieder zurück mußten, um in einer Fensternische festgekeilt der Dinge zu harren, die da kommen sollten.

Zwischen 4 und 5 Uhr hatte sich die Kunde von diesen schmählichen Vorgängen in Paris verbreitet und in dem besseren Bürgerthum große Entrüstung erregt. Zwischen 6 und 7 Uhr ertheilte der Commandant Ernault, Souschef des Generalstabs der Nationalgarde, den Befehl, zum Sammeln trommeln zu lassen, gleichzeitig wurde bekannt, daß die Commune mit den Namen Flourens, Blanqui, Delescluze ausgerufen sei und nun zogen die Nationalgarden der inneren Stadt mit den Rufen: Hoch Trochu! Hoch die Republik! Nieder mit der Commune! massenhaft dem Vendômeplatz zu. Um 10 Uhr Abends waren 25 Bataillone hier versammelt und mit diesen rückte Jules Ferry vor das Stadthaus, wo er um Mitternacht 50—60,000 Mann zusammen hatte. Wäre es jetzt zu einem Kampfe gekommen, so war der Sieg der Ordnungsmannschaften unzweifelhaft, aber die Regierungsmitglieder, die von den Vorstädtern als Geiseln gefangen gehalten wurden, waren verloren. Jules Favre sagt: „Ich hatte unsere Wächter genau beobachtet, sie wollten uns nicht tödten, aber sie hatten Befehl, Feuer auf uns zu geben, sowie man käme, um uns zu befreien: und da sie viel getrunken hatten und außerdem wirkliche Verbrecher unter ihnen waren, so war die Ausführung

dieses Befehls wohl zu erwarten." Die Männer der Commune aber hörten jetzt mit wahrer Seelenangst, daß, während sie die Regierung eingeschlossen hielten, sie ihrerseits von den Nationalgarden der inneren Stadt eingeschlossen waren: Flourens und Delescluze erklärten sich bereit, die Regierungsmitglieder freizugeben, wenn man sie mit heiler Haut aus dem Stadthaus entkommen ließe. Während hierüber verhandelt ward, stürzte bleich vor Entsetzen ein Mann herein, der rief: „Bürger, wir sind verrathen, ein Bataillon Mobilgarden ist durch den unterirdischen Gang gekommen und besetzt einen Theil des Stadthauses, dies Bataillon steigt die große Treppe herauf." Die Botschaft war richtig. Was aber war vorgegangen? Auf Befehl des Generals Trochu hatte General Schmitz die Mobilen den ganzen Morgen in der Caserne Napoleon zurückgehalten. Warum? „Nur die Nationalgarde selbst, hatte Trochu gesagt, darf eingreifen, um den Aufruhr zu unterdrücken." Und dabei war er standhaft geblieben. Auch dem General Ducrot, der mit zwei Brigaden seiner Armee zur Stadt gekommen war, um geraden Weges zum Stadthause zu marschiren, hatte er befohlen, nach außerhalb der Enceinte zurückzukehren. Eigenmächtig hatte de Legge, der Commandant des Bataillons von Finisterre, der dies Zögern angesichts des immer schmählicheren Treibens der Anarchisten unerträglich fand, mit der 6. und 7. Compagnie den unterirdischen Gang betreten, der — was selbst Trochu nicht wußte — die Caserne Napoleon mit dem inneren Hof des Stadthauses verband, und war hier um Mitternacht mitten unter den Aufrührern erschienen, die in ihrer Angst sich massenweise gefangen nehmen und in die Keller abführen ließen. Das Ende war, daß J. Ferry mit den Mobilen die Treppe herauf eilte und Flourens' Schützen aus Belleville mit dem Bajonet auseinander treiben ließ. Das freche Gesindel war muthig gewesen gegen wehrlose Greise, jetzt, da es Ernst sah, warf es die Waffen weg und stürzte ohne den leisesten Versuch der Gegenwehr nach allen Seiten davon. Die Wächter in dem Sitzungssaal hielten am längsten aus. Sie legten sogar die Gewehre an, als Ferry mit den Mobilen erschien. Aber der sprang auf den Tisch und rief: „Ihr seid meine Gefangenen; ich habe 50,000 Mann hinter mir, wenn ihr eine einzige Bewegung macht, werdet ihr alle erschossen. Macht, daß ihr fortkommt, ich will kein Blutvergießen, morgen werdet ihr vor dem Richter Rede stehen." Die also Angeredeten liefen davon, so schnell sie ihre Füße trugen. Was aber machten Flourens und Blanqui, die diesem Umschwung mit offenem Munde und schlotternden Knieen zugesehen? Sie gingen auch, und zwar unter dem Schutze des Generals Tamisier, den sie eben noch mit dem Tode bedroht und dem sie jetzt sehr dankbar waren dafür, daß er sie, den einen zur Rechten, den andern zur Linken, durch die beiden Hecken drohender Nationalgarden hindurchführte, von denen zum Glück sie keiner erkannte.[1])

1) Dies Alles nach der urkundlichen Darstellung von Daru (Rapport III) S. 171—230.

Das war der 31. Oktober zu Paris. Ein „verfehlter 4. September", wie Blanqui sich ausdrückte und nur möglich unter der väterlichen Obhut einer „militärischen Politik", welche die Waffen streckte vor feigem Bubengesindel und sich nachher noch rühmte, durch gewissenhaftes Vermeiden einer Straßenschlacht — der künftigen Commune ihren Stab und ihre Armee erhalten zu haben.

Nur das nackte Leben und die Fortdauer eines Scheines von Gewalt war der Regierung in der Nacht des 31. Oktober gerettet worden; irgend einen Zuwachs von Muth und Selbstvertrauen hatte sie nicht gewonnen. Wie groß ihre Angst war und blieb vor den finsteren Mächten, deren persönlich nichts weniger als furchtbare Lenker sie nicht einmal zu strafen wagte, das zeigte sich sofort bei der Frage des Waffenstillstandes, die genau so behandelt ward, als stünden nicht Trochu und Favre, sondern Flourens und Blanqui selber an der Spitze der Regierung.

Es war am 5. November Morgens in der Frühe, daß Thiers an der Brücke von Sèvres mit Jules Favre zusammenkam, um ihm mitzutheilen, was er beim Grafen Bismarck ausgerichtet hatte.[1]) Während er anfangs, am Dienstag und Mittwoch die beste Hoffnung gehabt, Graf Bismarck werde einen Waffenstillstand auf 25 Tage mit dem Recht der Verpflegung von Paris zugestehen, sei am Donnerstag ein plötzlicher Umschwung eingetreten, den er nur zwei Dingen zuschreiben könne: erstens dem Aufstand des 31. Oktober und zweitens der Kundgebung, in welcher Gambetta die Waffenstreckung von Bazaine als „Verrath" gebrandmarkt habe. Dieses Schriftstück habe die ganze Entrüstung des Königs hervorgerufen, weil dadurch der einzige Offizier verleumdet worden sei, der ritterlich seine Schuldigkeit gethan habe. Der Aufruhr auf dem Stadthause, obwohl unterdrückt, habe dem Ansehen der Regierung einen argen Stoß versetzt und gestatte den preußischen Befehlshabern neue Bürgschaften zu fordern. Auf die Frage, was darunter zu verstehen sei, habe Bismarck von Neuem die Auslieferung eines oder mehrerer Forts vor Paris angedeutet und als Thiers das rundweg abgeschlagen, habe Bismarck seinerseits auch die Verpflegung von Paris abgelehnt. Dafür aber habe Bismarck vorgeschlagen: Wahl und Zusammentritt einer Nationalversammlung ohne Waffenstillstand und dazu werde er gewisse Erleichterungen gewähren können. Diesen Ausweg hatte Bismarck wiederholt sehr warm empfohlen: er entspreche den Wünschen der Departements, es sei der Weg zum Frieden, aber dieser müsse ja auch beschritten werden, da die Hilfsarmeen in der Provinz weder die Kraft, noch die Ausbildung, noch die Führung hätten, um wirksamen Widerstand zu leisten. Auch Thiers empfahl diesen Ausweg, weil jeder Aufschub des Friedens nur eine Erschwerung seiner Bedingungen sein würde, jetzt lautete die Forderung: Abtretung des Elsaß mit 3 Milliarden Kriegsentschädigung; nach dem Falle von Paris würde sie lauten:

---

1) J. Favre, Gouvernement de la défense nationale II (Paris 1872) S. 23/24.

Abtretung von Elsaß und Lothringen mit 5 Milliarden Kriegsentschädigung.[1])

Es war offenbar nur die Angst vor dem Verrathgeschrei der Anarchisten, was die Regierung veranlaßte, nicht bloß am 6. den Waffenstillstand ohne Verpflegung, sondern auch ein paar Tage später die Nationalversammlung ohne Waffenstillstand abzulehnen. Jules Simon aber sagte die Wahrheit ohne Umschweife: „Die Wahlen sind der Friede: mit Recht würde man schreien über Infamie. Wir haben für die Ehre noch nicht genug gethan.“[2]) Jedermann wußte, Frankreich wollte die Wahlen, weil es den Frieden wollte und genug hatte an der heroischen Tollheit der Herren in Paris und Tours. Und gerade deßhalb sollte es nicht wählen und nicht zu Worte kommen; denn es hatte noch nicht genug geblutet und gelitten, damit die Regierung, die sich ihm ohne seine Wahl zum Haupt gegeben, den Muth gewann, den Anarchisten zum Trotz ihre Schuldigkeit zu thun.

Als Trochu sich den Wahlen widersetzte, war er mit den Vorbereitungen des Planes beschäftigt, an der unteren Seine nach der Normandie hin durchzubrechen. Da kam am 14. November die Nachricht von der Wiedereroberung von Orleans in Folge des Siegs bei Coulmiers, eine Nachricht, die seinem Plan sofort eine andere Richtung gab und dem Gedanken eines Durchbruchs nach Osten zur Vereinigung mit der Loire-Armee die Oberhand verschaffte. Es begannen in aller Eile die Anstalten zu der großen Durchbruchschlacht, die am 29. November stattfinden sollte, und von deren Bevorstehen die Regierung in Tours am 30. Kenntniß erhielt.[3])

Am Morgen des 28. November kündigte General Ducrot der unter seinem Oberbefehl neu gebildeten zweiten Armee an, daß sie mit 150,000 Mann und 400 Feuerschlünden den eisernen Ring durchbrechen werde, der Paris seit zu langer Zeit umschlossen halte und es zu ersticken drohe in einer langsamen und schmerzerfüllten Agonie. „Muth denn und Vertrauen! hieß es am Schlusse. Denkt, daß wir in diesem Entscheidungskampfe fechten werden für unsere Ehre, unsere Freiheit, für die Rettung unseres theuren und unglücklichen Vaterlandes und wenn dieser Antrieb nicht ausreicht, eure Herzen zu entflammen, so denkt an eure verwüsteten Felder, eure zu Grunde gerichteten Familien, eure trostlosen Schwestern, Frauen und Mütter! Möge dieser Gedanke euch den Durst nach Rache, die tiefinnere Wuth mittheilen, die mich beseelen, und die Verachtung der Gefahr einflößen. Was mich angeht, so bin ich entschlossen, das schwöre ich euch vor der ganzen Nation: ich kehre nach Paris nur als Leiche oder als Sieger zurück, ihr werdet mich fallen, aber niemals weichen sehen. Dann aber haltet euch nicht auf und rächet mich! Vorwärts denn! Vorwärts und Gott schütze uns!“

KSIĘGOZBIÓR
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

1) In seinem Buch hat J. Favre diesen Theil der Eröffnung nicht mitgetheilt: er steht in dem Sitzungsbericht von Dréo (Chaper, Rapport I, 60) und ist sonst nirgends abgedruckt. 2) Chaper (Rapport I) S. 68. 3) S. 242/43.

Am Abend stand die ganze Armee bereit, um auf 6 Schiffbrücken auf das linke Ufer der Marne überzugehen, aber in Folge plötzlichen Hochwassers war der Stromlauf so stark und reißend geworden, daß der Brückenschlag unterbleiben mußte und so auch der Uebergang um einen Tag verzögert ward, der der Gegenrüstung des Feindes zu Gute kam. Erst am Morgen des 30. November begann, durch General Trochu von Fort Rosny aus persönlich geleitet, die große Angriffsschlacht auf die Stellung, welche die Sachsen und Württemberger bei Brie und Champigny, Noisy, Villiers und Coeuilly, links von der Marne, zu vertheidigen hatten. Um 9 Uhr erfolgte unter Ducrots persönlicher Führung der Angriff gegen die hochgelegenen Werke, welche Dorf und Park von Villiers mit dem Park von Coeuilly verbanden und die durch eine starke Artillerie bewehrt waren. Der Sturm des 2. Corps auf Villiers ward durch ein vernichtendes Gewehrfeuer unter großen Verlusten zurückgeschlagen. Dasselbe Schicksal hatte der Sturmversuch, den das 1. Corps auf Champigny und Coeuilly unternahm, um 1 Uhr schien die Angriffskraft der beiden Corps (Blanchard und Renault) gebrochen, als das 3. Corps von Noisy aus noch einen dritten Angriff auf Villiers unternahm, aber auch dieser ward von den Sachsen und Württembergern mit glänzender Tapferkeit zurückgewiesen. Als der blutige Tag zu Ende ging, hatten die Franzosen sich zwar in Brie und Champigny behauptet, aber die ganze Stellung Villiers-Coeuilly war in den Händen der Deutschen geblieben und das besagte: die 5000 Franzosen, die der Tag gekostet, waren umsonst gefallen, denn gerade das, worauf es ankam, war nicht erreicht. Die Franzosen übernachteten auf dem Schlachtfelde ohne Decken bei fürchterlicher Kälte; der 1. December war ein Ruhetag für beide Theile; am 2. December aber Morgens 7 Uhr brachen drei sächsische Bataillone auf Brie, drei württembergische auf Champigny vor, nahmen die beiden Dörfer mit Sturm, mußten sie aber vor überlegenen Kräften von Neuem räumen und nun wiederholte sich um die Stellung Noisy-Villiers-Coeuilly die Schlacht vom 30. November, mit neuen fürchterlichen Blutverlusten und mit demselben Erfolg, denn am Abend waren beide Theile wieder in ihren ursprünglichen Stellungen verblieben. Als aber Ducrot am Morgen des 3. December die Erschöpfung seiner zerschossenen und erfrorenen Bataillone sah, denen durch den Verlust von 327 Offizieren geradezu das Rückgrat entzweigebrochen war, verzichtete er auf jeden weiteren Angriff und ordnete den Rückzug an.[1])

---

1) Mit vollem Recht. Major Blume sagt (Die Operationen der deutschen Heere S. 109): „Ein französisches Entsatzheer war nicht so nahe, daß die aus Paris sich durchschlagende Armee unmittelbar sich mit demselben hätte vereinigen können. Wir wissen, daß die Versuche der Loire-Armee, aus ihrer Stellung bei Orleans vorzubrechen, mißglückt waren. Die Armee Ducrots würde, wenn ihr der Durchbruch gelungen wäre, jedenfalls außer Stande gewesen sein, an demselben Tage noch weit zu marschiren, sie hätte in der nächsten Nacht nothgedrungen unter den Augen der zurückgedrängten deutschen Truppen unweit Villiers campiren müssen. Inzwischen

Als das geschah, lebte Paris noch in froher Siegeshoffnung, denn am Abend des 2. December hatte Trochu eine Depesche veröffentlicht, worin er sagte: „Diese zweite Schlacht ist noch viel entscheidender als die vorige. Wir haben drei Stunden gekämpft, um unsere Stellungen zu behaupten und fünf Stunden, um dem Feind diejenigen zu entreißen, in denen wir übernachten." Außerdem las man eine Depesche Gambettas vom 30. November, wonach die Loire-Armee im glücklichen Vordringen und Montargis besetzt war, während nach einer anderen Bourbaki auf seinem Vormarsch keinen Feind vor sich hatte. Da nun vollends auch die Zeitungen wissen wollten, die Nord-Armee sei in Senlis angekommen, so herrschte am Morgen des 3. December allgemeine Freude und Siegeswonne. Als aber am Abend die Krankenwagen, die Verwundeten und die Zuschauer zur Stadt kamen, die erzählten, die Armee sei über die Marne zurückgekehrt, und am 4. December das Amtsblatt trocken erzählte, General Ducrot habe im Walde von Vincennes Bivacht bezogen und werde von hier aus diesseits der Marne seine Operationen fortsetzen, da erfolgte ein Ausbruch allgemeiner Bestürzung und Entrüstung und wieder war es nur die Seelenangst vor dem Verrathgeschrei der Anarchisten, was den Entschluß der Ergebung in das Unvermeidliche auch jetzt hintanhalten sollte.

Am 6. December berieth die Regierung über den Brief des Generals v. Moltke, den wir oben kennen gelernt haben, und jetzt zum ersten Mal zeigte sich ernste Meinungsverschiedenheit über die Fortsetzung des Krieges bis ans Messer.[1]) Jules Favre war geneigt, das Erbieten Moltkes anzunehmen und durch einen französischen Offizier mit preußischem Geleite über die Lage außerhalb Paris endlich sichere Kunde einziehen zu lassen, während solche anderweitig schlechterdings nicht zu erlangen war. Eben erst hatte er an Gambetta darüber schwere Vorwürfe richten müssen, daß er die Regierung so ganz ohne Nachricht ließ.[2]) Trochu legte dagegen den lebhaftesten

---

hätte das Gardecorps und mindestens der größte Theil des 4. Armeecorps nach dem linken Flügel concentrirt werden und in der Nacht an einer geeigneten Stelle über die Marne gehen können. Die zwischen Seine und Marne befindlichen deutschen Truppen würden den Feind am folgenden Tage nicht ohne neue Kämpfe haben weiter marschiren lassen und so wäre die Zeit gewonnen worden, denselben in freiem Felde mit den frischen Kräften des Garde- und 4. Armeecorps anzugreifen, die enge Einschließung von Paris hätte auf der Nordfront ohne größeren Schaden vorübergehend aufgegeben werden können, bis die gerade im Marsch von Amiens nach Rouen begriffene I. Armee in die bisher von der Maas-Armee eingenommene Stellung eingerückt wäre, was 4 Tage nach erhaltenem Befehle möglich war."

1) S. die Aufzeichnung Dréos bei Chaper, Rapport I, 87—89. 2) Depesche vom Abend des 29. November (Chaper, Rapport IV, 221/22): „Ich kann Ihnen, mein liebster Freund, gar nicht sagen, welch unersetzlichen Schaden Sie uns thun, indem Sie uns Brieftauben senden, die uns gar keine politische und militärische Nachricht bringen. Das Publikum, das an solche Fahrlässigkeit nicht glauben kann, klagt uns der Geheimhaltung von Neuigkeiten an — und es hat Recht —, denn es will keinem Menschen von gesunden Sinnen in den Kopf, daß in einer Lage, in der das Heil des Vaterlandes abhängt von einer richtigen oder unrichtigen Angabe, Sie sich nicht die Mühe nehmen, uns über-

Widerspruch ein, das wäre der „Anfang das Endes"; er schlug vor, den Brief Moltkes zu veröffentlichen und gleichzeitig die Zurückweisung desselben.

Picard glaubte eine solche Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können: die Waffenstreckung von Paris hielt er für unausbleiblich nach den eben eingetretenen Entscheidungen und der Einmarsch in Paris würde die Deutschen in den Stand setzen, härtere Bedingungen zu stellen, als man jetzt erhalten würde. Ferry, Arago, Le Flô, Garnier-Pagès und Simon widersprachen, der letztere mit dem geistreichen Vergleich: Paris sei dem Feinde gegenüber in der Lage eines Duellanten: es müsse weiter fechten, bis die Zeugen, Frankreich und Europa, sagten: es ist genug. J. Favre antwortete sehr verständig: auf der einen Seite habe die Regierung keine regelrechte und ausreichende Vollmacht, auf der andern werde die Nachricht von der Niederlage der Loire-Armee in Armee und Bevölkerung den Kleinmuth schleudern. Das Ende werde doch die Waffenstreckung sein und er wolle die Bevölkerung von Paris nicht Hungers sterben lassen. Wenn man fände, die Absendung eines Offiziers würde ein Akt der Unterwerfung sein, so müsse man einen Bevollmächtigten ins preußische Hauptquartier senden, um dort den Zusammentritt einer Nationalversammlung anzukündigen und gleichzeitig die Bedingungen zu erfragen, unter denen diese Versammlung zwischen dem Frieden und dem Krieg bis ans Messer zu wählen haben würde. Garnier-Pagès und Le Flô glaubten, die Absendung eines Bevollmächtigter wäre die Waffenstreckung selbst, nie würden sie dem zustimmen. Trochu hielt eine längere Rede über die Festigkeit, die er jederzeit der öffentlichen Meinung entgegengesetzt habe. Als sie gleich zu Anfang unverzüglich Schlachten forderte, habe er widerstanden, indem er sagte: die Vertheidigung von Paris ohne Hilfsarmee sei eine heroische Tollheit; ehe man kämpfe, müsse man eine Armee aufrichten. Nachdem sie mit vieler Mühe aufgerichtet worden, habe man geschrieen: „Schnell, durchbrecht die Linien, reicht der Loire-Armee die Hand": das war ein unsinniges Unternehmen. Jetzt muß man die öffentliche Meinung reden lassen und zu dem allein richtigen Verfahren zurückkehren, nämlich ohne Aufhören auf den Feind loszuschlagen, bald von der einen bald von der andern Seite: der Geist der höheren Offiziere ist allerdings

---

haupt eine zuzuschicken. Heute (29. November) Morgen erhalten wir von Ihnen eine Brieftaube mit einem Dekret und einer langen Anweisung über die Telegraphen und kein Wort über die Loire-Armee, über die Nord-, West-, Süd-, Ost-Armee, über Ihre persönliche Lage, über den Zustand der Geister. Wenn die Geschichte diese Dinge erzählt, und sie wird sie herausheben, dann wird sie für Sie nicht Tadel genug finden. Sie wissen, in welcher Seelenangst wir sind, jeder Tag, der verstreicht, ist für uns ein Fragezeichen ohne Antwort Was wird aus der Provinz? Wo ist Friedrich Karl? Leisten unsere Freunde Widerstand? Wann und wie können Sie uns helfen? Da kommt eine Taube, die am 27. (vorgestern) aus Orleans aufgeflogen ist. Sie bringt uns nichts über die höchsten Fragen unseres Heils! Und die einzige nützliche Depesche des Herrn v. Chaudordy, fast ausschließlich diplomatischen Inhalts, ist vom 21., sechs Tage vor dem Abgang des Boten u. s. w."

PARIS UND U

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

EGEND 1870/71.

Maßstab 1:160.000.

0 ½ 1 2 3 4 5 6

Kilometer.

Erklärung.

Deutsche	Französ.	Anlagen.
		Redouten
		Geschützstände
		Erdwerke Schützengräben, Verbindung.
		Verhaue
		Mauer zur Verteidigung
		Drahthindernis
		Feldbrücken
		Feuerwarte
		Überschwemmung.

Demarkationslinie v. 28. Januar.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

PARIS UND UMGEGEND 1870/71.

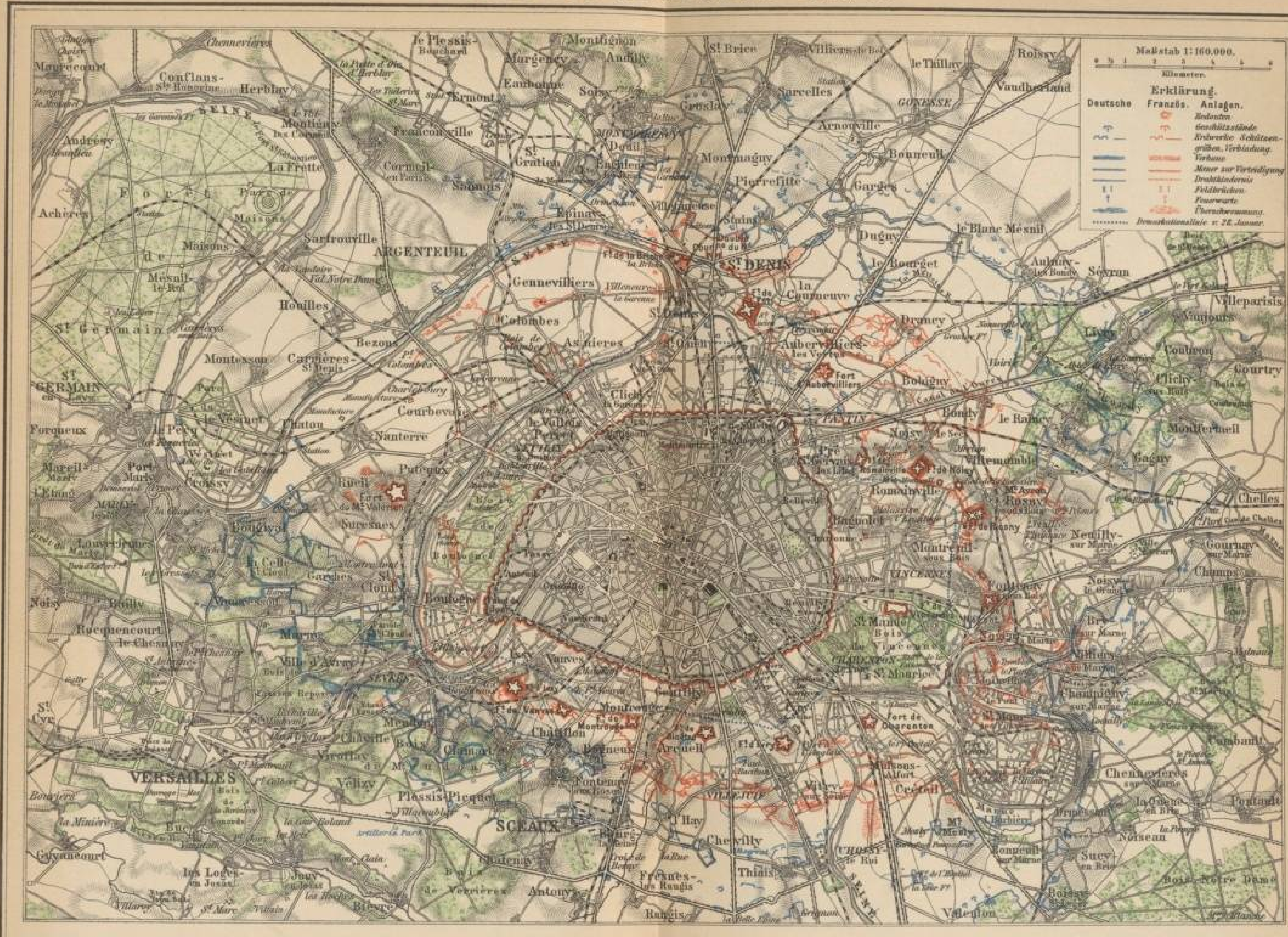

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

lange nicht so gut wie der der Mannschaften und die Nachrichten aus der Provinz werden die Entmuthigung vermehren. Aber der Brief des Herrn v. Moltke ist eine Unverschämtheit (impertinence), auf die es schimpflich wäre anders als durch den Kampf zu antworten. Muß man später doch unterhandeln, so darf man es nicht thun nach einer Beschimpfung (insolence) und wie auch der Geist gewisser Offiziere sein mag, die Armee wird wissen Paris zu vertheidigen. Picard fürchtet, auf offener Straße werde nach Frieden gerufen werden. „Die Straße, sagte Trochu, wird den Krieg verlangen; in einigen Salons verlangt man Frieden.“ Picard wollte nicht einsehen, warum man die Waffenstreckung verzögern solle, wenn Sie doch nicht zu vermeiden sei. Trochu meinte auch, entgehen werde man diesem Schicksal nicht, aber wenn man es jetzt thue, so befolge man das Beispiel von Bazaine, den man heute als Verräther in seinem Lande behandele. Um diesem Schicksal auf alle Fälle zu entgehen, erklärte Trochu, er werde keinen Offizier ermächtigen, das vom Feinde angebotene Geleite anzunehmen, und die Regierung beschloß, den Brief des Generals v. Moltke abschläglich zu bescheiden.

Jules Favre aber fing jetzt an, die Befähigung Trochus als Oberbefehlshaber, die Zweckmäßigkeit seiner Pläne immer lauter und entschiedener in Zweifel zu ziehen, und als am 21. December ein mit großen Erwartungen unternommener Versuch, Le Bourget zurückzuerobern, abermals kläglich gescheitert war, da stellte Jules Favre in der Regierung den Antrag, den General Trochu seiner Allgewalt zu entkleiden, der er bei all seiner Wohlredenheit nachgewiesenermaßen nicht gewachsen sei. Picard stimmte lebhaft zu und forderte das Aufhören dieser „militärischen Diktatur“, die bei dreimonatlicher Dauer gar nichts ausgerichtet habe. Trochu vertheidigte sich so gut er konnte und zu irgend einem Entschlusse war man noch nicht gekommen, als am Morgen des 27. December endlich geschah, was auf deutscher Seite seit lange sehnsüchtig erwartet, auf französischer schon kaum mehr befürchtet ward: es begann die planmäßige Beschießung der Bollwerke von Paris.

Nichts hatte, wie wir aus den Tagebuchblättern von Sarcey und Labouchère[1]) ersehen, die immer heiteren Pariser mehr belustigt, als daß ihre anfängliche Todesangst vor dem Bombardement, das sie schon Ende September erwartet, sich als so gänzlich grundlos herausstellte. Ein schallendes Hohngelächter war ausgebrochen, als man aus einem aufgefangenen deutschen Zeitungsblatt erfuhr: Graf Bismarck warte mit der Beschießung nur auf den „rechten psychologischen Moment“. Dies Wort gab Stoff zu zahllosen wohlfeilen Witzen. Die Zuversicht war so groß, daß noch am 25. December im

1) Francisque Sarcey: Le siège de Paris. Impressions et souvenirs Paris 1871. (Henri Labouchère) Diary of the besieged Resident in Paris. Reprinted from „the Daily News“ with several new letters and preface. 2 ed. London 1871. — Deutsch: Tagebuch während der Belagerung von Paris von Henry Labouchère. Leipzig 1871.

KSIĘGOZBIÓR MIEJSKI WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Amtsblatt zu lesen war: „Bald werden die Belagerer von den Belagerten belagert werden. Der mit Haue und Spaten geführte Ingenieurkrieg wird seine Früchte tragen und die Hochfläche von Avron unterhalb der Forts von Rosny und Noisy, ist bestimmt, der Einschließungslinie im Osten der Stadt binnen kürzester Frist höchst verderblich zu werden."

Am 27. December um 7 Uhr Morgens eröffnete die unterhalb Chelles zwischen den Württembergern und den Sachsen aufgestellte Batterie von 76 Geschützen, theils 12-, theils 24-Pfündern das Bombardement des Mont-Avron, dessen Besatzung aus tiefster Sicherheit aufgeschreckt ward. Trotz des Schneegestöbers war die Wirkung so bedeutend, daß die feindlichen Geschütze nach drei Stunden ihr Feuer einstellten und die Besatzung des Dorfes Avron schleunigst den Rückzug antrat. Das Feuer dauerte fort den ganzen 27. und 28. und die Nacht auf den 29. December hindurch. In dieser Nacht aber wurde unter persönlichem Befehl des Generals Trochu, der „nicht weichen wollte, bis das letzte Geschütz in Sicherheit sei", die Räumung der Höhe vollzogen, Geschütze, Gepäck, Schießbedarf auf Karren geladen und auf der Straße, die spiegelglatt war wie eine Eisbahn, trotz des fürchterlichen Feuers nach Rosny hinuntergerettet. Am Morgen des 29. besetzten die Sachsen das geräumte Werk und sofort dehnte sich die Beschießung auf die vorliegenden Forts Noisy, Nogent und Rosny aus; am 5. Januar 1871 folgte die Beschießung der Südforts Issy, Vanves, Montrouge, kurz darauf der Stadt selbst, die bis zum Boulevard St. Germain unter Feuer genommen ward.

Aus der tiefen Niedergeschlagenheit, die seitdem herrschte und die selbst dem Vorgehen gegen Trochu Halt gebot, fühlte sich die Regierung jählings emporgerissen, als am Abend des 8. Januar, nach vierzehn Tagen tödtlichen Stillschweigens, endlich einige Neuigkeiten aus der Provinz eintrafen.[1]) Eine Brieftaube brachte drei Depeschen Gambettas vom 27. und 31. December und vom 3. Januar. Da sie mikroskopirt waren, brauchte man eine ganze Nacht und noch einen Theil des nächsten Morgens, um sie zu entziffern und nun mit Staunen zu erfahren, daß vierzehn Tage nach der Räumung von Orleans die Loire-Armeen ihre Schlagfertigkeit vollständig wieder gewonnen und die eine derselben sofort ein groß angelegtes Manöver unternommen habe. Gambetta schrieb am 31. December: „Die unter Befehl des General Bourbaki gestellte Armee ist mittelst der Eisenbahnen von Vierzon und Bourges nach Chalons a. d. Saone, Beaune und Dole befördert worden. Der Zweck dieser Bewegung ist, sich auf die Vogesenlinie hinter den Feind zu werfen und wenn es sein muß, bis an die Pforten von Deutschland vorzudringen. Um mitzuwirken bei diesem Unternehmen, das, wenn es gelingt, Sie entsetzen könnte, hat man den Streitkräften des Generals Bourbaki die Armee von Lyon hinzugefügt, die zu Besançon steht; sie bildet seinen äußersten rechten Flügel und soll Belfort entsetzen; links von Bourbaki stehen Garibaldi und

1) Favre, Gouvernement de la défense nationale II, 214 ff.

eine Division der Armee von Lyon unter Befehl des Generals Solmer. Die Gesammtheit dieser Streitmacht erhebt sich einschließlich der Besatzung von Besançon, von der ein Theil ausrückt, auf über 160,000 Streiter. Die Vorbereitungen dieses großen Unternehmens sind bis jetzt ziemlich gut von Statten gegangen. Nachdem bei Nuits die Truppen des Generals Cremer, unterstützt von Menotti Garibaldi, ein glänzendes Gefecht siegreich bestanden haben, in dem mehr als 7000 Preußen getödtet worden sind, ist das Corps

General von Werder.
Nach der Lithographie von G. Engelbach.

Werder auf Dijon zurückgeworfen worden und ein paar Tage später genügte der Vormarsch der ersten Loire-Armee, die wie Sie sehen, die Ostarmee geworden ist, um die Preußen am 27. December zur schleunigen Räumung von Dijon und Gray zu zwingen. Im Westen stehen die Sachen gleichfalls ausgezeichnet. Chanzy, dessen Hauptquartier in Le Mans ist, hat seine Truppen wieder hergestellt und steht zu einer Offensive bereit. Seit zwei Tagen betastet er den Feind vorwärts Vendome. Die Preußen haben das Thal des Loiret ganz geräumt und nicht gewagt, bei Tours die Loire zu über-

schreiten aus Furcht, umgangen zu werden. Der General Chanzy ist von der militärischen Lage von Paris vollkommen unterrichtet. Außer den Briefen des Generals Trochu haben wir bestimmte Angaben über die entscheidende Krise, der Sie entgegen gehen, und wir haben eine schleunige Aktion zwischen Chartres und Dreux beschlossen, die man durch ein 35—40,000 Mann starkes Corps unterstützen kann, das wir aus Cherbourg und Havre herausziehen werden. General Faidherbe wird in Stand gesetzt werden, um durch einen Vorstoß nach Norden die Operation des Generals Chanzy mit Nachdruck zu unterstützen." So kam Gambetta zu dem Ergebniß, daß eigentlich Alles über Erwarten gut stände, wenn nicht beständig an Paris gedacht werden müßte, dessen Loos schrecklicher werde mit jeder Stunde. Die Entschlossenheit Frankreichs weiter zu ringen „bis zum Siege und bis zur vollständigsten Revanche" sei so fest, daß Niederlagen, die mit jedem Tage unwahrscheinlicher würden, diese Gesinnung nur bestärken und befeuern könnten. „Seit zwei Monaten ist Frankreich ganz verwandelt; die Seele von Paris hat sich darüber ausgegossen und sein Wesen umgestaltet und wenn Sie unterlägen, so würde ein Racheschrei hervorbrechen aus jeder Brust; aber Sie werden nicht unterliegen. — Wir werden den Krieg fortsetzen bis zum Siege, selbst nach dem Falle von Paris, wenn ein solches Unheil nicht verhütet werden kann. In der That muß der Fall einer Hauptstadt nicht den Fall des Vaterlandes im Gefolge haben. Wie hoch, wie berechtigt der Rang sein mag, den Paris in unseren Angelegenheiten einnimmt, die Einheit Frankreichs muß ihn überleben. Wir werden den Kampf fortführen bis zur Vernichtung, wir werden verhindern, daß sich in Frankreich ein Mann oder eine Versammlung finde, um die Gebote der Gewalt anzunehmen, dadurch werden wir die Eroberung und die Besitznahme mit Unfruchtbarkeit schlagen. Für die Waffen Preußens wird es keine Sanktion Europas geben und endlich wird der Tag der Gerechtigkeit und der Rache sich erheben über unserem erschöpften Feinde."

Die Delegation, die seit dem 8. December ihren Sitz von Tours nach Bordeaux verlegt hatte, forderte durch Gambetta zweierlei: Ausharren im Kampfe bis zum Aeußersten und Erscheinen Frankreichs auf der Conferenz zu London, wo auf Forderung Rußlands die wichtigste Bestimmung des Pariser Friedens von 1856 zur Erde bestattet werden sollte. In ihrer Sitzung vom 9. Januar beschloß die Regierung, der Einladung Englands zu der Conferenz nicht zu folgen, weil man, wie Arago sagte, bei der Kunde, J. Favre solle nach England reisen, in Paris glauben würde, er habe vor, zu unterhandeln.[1]) Die Angst vor dem Verrathgeschrei der Gasse war unter den verschiedenen Gründen dieser Ablehnung der einzige wirkliche Grund;[2]) eben daran lag es auch, daß den Verheißungen Gambettas Glauben geschenkt und beschlossen ward, wenigstens eine Ausfallsschlacht der Verzweiflung noch zu wagen, wenn aber diese gescheitert und Bourbakis Unternehmen nicht gelungen war, die

1) Protokoll vom 9. Januar (Rapport I, 118). 2) Chaper (Rapport IV) S. 271.

Waffen zu strecken, weil Ende Januar die Stadt und am 5. Februar die Armee nichts mehr zu leben hatte. Am 15. Januar war der Ausfallsplan in geheimer Sitzung festgestellt;[1]) am dringendsten hatte J. Favre darauf bestanden, allen Einreden des Generals Trochu zum Trotz, aber eben er war schon verlassen von jeder Hoffnung auf Gelingen. Am 15. hatte er Gambetta in einem verzweiflungsvollen Brief geschrieben: „Der Himmel ist endgiltig gegen uns, mein lieber Freund. Seit Sonntag haben wir wieder den strengsten Frost und Brieftauben können nicht mehr kommen. So sitzen wir in tiefer Nacht und das unmittelbar vor der letzten Entscheidung, die nur durch die grausamsten Opfer um einige Tage noch hinausgeschoben wird."[2]) Die Bevölkerung litt fürchterlich unter den mörderischen Bomben der deutschen Geschütze, unter der sibirischen Kälte, der steigenden Nahrungsnoth, der entsetzlichen Sterblichkeit namentlich unter den Kindern; die Regierung am meisten unter der Seelenangst vor den Parisern, wenn die Stunde der Abrechnung und der Enthüllung schlug. Wie viel Lebensmittel noch vorhanden seien, wie lange die vorhandenen Vorräthe noch reichen würden, bis wann der Anfang der allgemeinen Hungersnoth zu erwarten sei, das Alles war Staatsgeheimniß der Regierung gewesen; keine Ahnung hatte die Bevölkerung von dem wirklichen Stand der Dinge und welch ein Wuthausbruch war zu fürchten von der bewaffneten Anarchie, wenn die lang verhehlte Wahrheit ans Licht kam? Von oben und unten her war ja Alles gethan und nichts unterlassen worden, das Volk in Selbsttäuschungen festzuhalten, damit der Geist des Widerstandes nicht erlahme. Die Presse hatte keinen Tag aufgehört, allen bösen Geistern dieses Volkes zu schmeicheln, seine Eitelkeit zu stacheln, seine Leidenschaften zu erhitzen, seinen Dünkel zu hätscheln bis zum Aberwitz. Noch am 16. Januar schrieb die Liberté: „Nancy bedroht, Belfort entsetzt, Baden angegriffen, Hamburg im Begriff bombardirt zu werden. Das ist die Antwort Frankreichs auf die Beschießung von Paris. Die Stunde hat geschlagen; die in die Enge getriebenen Preußen erhoffen Zuflucht in Paris: das ist ihre letzte Rettung." In den Vorstädten Belleville und La Villette aber fanden jeden Abend Clubsitzungen statt, in denen Bürger und Bürgerinnen sich ihr Elend klagten und nach Anhörung haarsträubender Rettungsvorschläge immer wieder zu dem Ergebniß kamen, die Regierung des 4. September sei nichts weiter als die Organisation des Verrathes am Vaterlande. „Seit Anfang des Krieges, hieß es fort und fort, sind wir umgeben von einem Netz von lauter Verrätherei und die Maschen dieses Netzes können nur zersprengt werden durch die Commune und die Republik." Ein Massenausfall ward verlangt, une sortie torrentielle, ein Ausbruch, der einem Berg- und Stromsturz gleichen sollte. Eine halbe Million Bewaffneter, die „ihren Pakt mit dem Tode geschlossen haben", ergieße sich einer Lawine gleich auf die nur 75,000 Preußen, die sich erfrecht haben, das heilige Paris zu belagern, und vernichte sie. Jeder

1) Chaper (Rapport I) S. 125. 2) J Favre, Le Gouvernement II, 323/24.

General wird von zwei Commissären begleitet, die jede seiner Bewegungen überwachen. So wie er Miene macht, zurückzuweichen, schießen sie ihn nieder. Auf diese Art zwischen Sieg und Tod gestellt, wird er den ersteren wählen.

In einer Sprache, die diesen Stimmungen glücklich angepaßt war, kündigte am 18. Januar die Regierung den bevorstehenden Ausfall an durch einen Aufruf, der lautete: „Mitbürger! Der Feind tödtet unsere Weiber, unsere Kinder; er beschießt uns Tag und Nacht; er bedeckt unsere Krankenhäuser mit Granaten. Ein Schrei: zu den Waffen! hat sich unserer Brust entrungen; die unter uns, die auf dem Schlachtfelde ihr Leben lassen können, werden gegen den Feind marschiren; die, die zurückbleiben, werden, voll Eifer sich des Heroismus unserer Brüder würdig zu zeigen, die schwersten Opfer auf sich nehmen, um auf anderem Wege sich zu opfern für das Vaterland. Leiden und sterben, wenn es sein muß; aber siegen. Hoch die Republik!"

Das Ausfallsheer, 85,000 Mann stark, war zusammengesetzt aus Linienregimentern, Mobilgarden und Kriegsbataillonen der Nationalgarde von Paris. Drei Corps waren gebildet. Den linken Flügel befehligte General Vinoy mit dem Auftrag, die Stadt Saint Cloud, die Landhäuser, die sie überragten, und die Schanze von Montretout anzugreifen. Die Mitte, befehligt von General Bellemare, hatte den Höhenkamm westlich von Montretout, Schloß und Park von Buzenval und die Höhe von la Bergerie einzunehmen und der rechte Flügel unter General Ducrot hatte die Preußen aus dem ganzen Raume zwischen Malmaison und Buzenval zurückzutreiben, ihnen die Wälder zwischen Long-Boyau und Buzenval zu entreißen. Noch am Abend des 18. waren die drei Colonnen versammelt und am Morgen des 19. vor Tagesanbruch begann die Schlacht bei Buzenval.

Der linke Flügel kam zuerst zum Angriff auf die Stellungen, welche deutscherseits von der 9. Division des V. Armeecorps vertheidigt wurden. Die schwachen Vorposten waren rasch zurückgedrängt und die Höhe von Garches genommen; erst auf der Montretoutschanze leistete eine kleine Heldenschaar vom 58. Regiment einen Widerstand, der dem Feinde einen unwiederbringlichen Zeitverlust von anderthalb Stunden kostete. Der Angriff auf die Höhe von la Bergerie aber ward von den Görlitzer Jägern glänzend zurückgeschlagen. Vier Stunden lang, von 10 Uhr bis $2^1/_2$ Uhr, focht dann Ducrot auf dem rechten Flügel gegen die 10. Division um Schloß Buzenval und die Porte Long-Boyau und sah jeden seiner Angriffe an dem Schnellfeuer der Vertheidigung zu Schanden werden. Nachdem hier das Gefecht zum Stehen gekommen und nun auf das Feuer der Artillerie übergegangen war, ging die 9. Division um halb 4 Uhr ihrerseits zum Angriff über, um die Garcher Höhen und die Schanze von Montretout zurückzuerobern. Die ersteren waren um 5 Uhr erstürmt, die letztere ward erst nach mehrstündigem blutigem Kampf genommen. Nachdem aber beides gelungen war, trat auf Befehl des Generals Trochu das ganze Ausfallsheer noch in der Nacht den Rückzug an; die letzte Schlacht war verloren und die Waffenstreckung nun nicht mehr abzuwenden.

Die Regierung war die ganze Nacht über auf dem Stadthaus geblieben und hatte gleichzeitig mit dem Bericht Trochus über den Verlust der Schlacht bei Buzenval eine Brieftaube empfangen, aus deren Depeschen sie mit Schrecken entnahm, daß General Chanzy bei Le Mans aufs Haupt geschlagen und mit den Trümmern seiner vollständig aufgelösten Armee auf Laval zurückgewichen war.[1])

Am 20. Januar hielt die Regierung auf dem Ministerium des Auswärtigen um 3 Uhr Nachmittags mit sämmtlichen 20 Maires der Stadt Paris einen Kriegsrath ab, um durch ihre Vertrauensmänner die Bevölkerung auf das Aeußerste vorzubereiten.

J. Favre ergriff das Wort, um über den Stand der Lebensmittel zu berichten; bis zum 1. Februar sei noch Brod vorhanden, von da an nur noch Hafer und Pferdefleisch. Er berichtete über die Niederlage und den Rückzug des Generals Chanzy und fügte hinzu: die Armee des Generals Faidherbe sei viel zu gering an Zahl und viel zu schwach ihrem Werthe nach, um irgend welche Aussicht zu eröffnen; ob aber Bourbakis kühnes Unternehmen gelingen werde, das abzuwarten, sei es für Paris zu spät geworden; bevor es entsetzt sein könne, werde Paris Hungers gestorben sein. In demselben Sinne hielt auch General Trochu eine längere Rede und schloß mit der Erklärung, es gebe jetzt nur noch eine Pflicht zu erfüllen, nämlich das Leben der nunmehr ohnmächtigen Bevölkerung vor dem Hungertode zu schützen, und diese Aufgabe komme naturgemäß der Gemeindebehörde von Paris zu. Da kamen die Maires in leidenschaftliche Erregung. Einstimmig erklärten sie, die Bevölkerung wolle nichts von Uebergabe hören. Nichts werde sie zur Waffenstreckung bringen können und durch keine Macht der Erde würden sie sich zwingen lassen, dafür die Unterhändler abzugeben. „Lieber Hungertod als Tod durch Schande.“ Kampf bis ans Messer und Massenausfall: das waren die Schlagworte, die jetzt noch einmal mit lautem Beifall ausgesprochen wurden, und als Trochu erklärte, zu solch zwecklosem Gemetzel werde er niemals den Befehl ertheilen, da flehten sie ihn an, einen anderen General zu bezeichnen, der mehr Vertrauen habe, der an den Sieg glaube und sich zutraue, sie zum Siege zu führen. Solch einen General aber gab es eben nicht mehr. Am 21. Januar um die Mittagsstunde traten im Schoße der Regierung sämmtliche Oberbefehlshaber zusammen und ihre einstimmige Erklärung lautete: ein neuer Ausfall werde nur zu einer neuen Niederlage führen und man dürfe ihn deßhalb nicht unternehmen. Das wurde gleich danach den abermals versammelten Maires mitgetheilt, machte aber auf sie nicht den mindesten Eindruck; sie forderten jetzt den Rücktritt Trochus, wie dieser von J. Favre und Picard schon seit vier Wochen gefordert ward und in der Regierung selbst schon wiederholt beschlossen worden war. Trochu verweigerte den Rücktritt, wie bisher, so auch jetzt, da setzte ihn die Regierung gegen seinen Willen

1) Chaper (Rapport IV) S. 285 ff.

ab, übertrug den Oberbefehl dem General Vinoy und ließ Trochu nur den Vorsitz in der Regierung der Nationalvertheidigung. Das war geschehen, um einem neuen Aufstand vorzubeugen. General Trochu ward dem Verrathgeschrei der Vorstädte geopfert, um die Regierung zu retten. Der Aufstand kam am 22. Januar freilich doch; am hellen lichten Tage marschirten 100 bis 150 Nationalgarden vom 101. Marschbataillon mit Trommlern und Offizieren vor dem Stadthause auf und eröffneten ein Kreuzfeuer auf den Oberst Vabre und die Offiziere des Bataillons von Finisterre, die zwischen dem Gitter und dem Gebäude des Stadthauses standen und die Nächststehenden zur Ruhe ermahnten. Einer derselben fiel tödtlich getroffen, da gaben auch die Mobilgarden eine Salve ab und in einem Augenblick war der Platz geräumt. Neuen Angriffen, die aus der Nachbarschaft gemacht werden sollten, wurde durch die Thatkraft des Polizeipräfekten und des Obersten der Gendarmerie vorgebeugt.

Während dieses Straßenkampfes war die Regierung im Palais des Elysées in ununterbrochener Sitzung beisammen. Da ward die Thür aufgerissen und herein trat ein städtischer Beamter Namens Pelletier, um die Schreckensbotschaft zu überbringen: „Das Verpflegungsamt hat sich geirrt bei der Berechnung seiner Mehlvorräthe. Es hat für übermorgen, Dienstag, nicht mehr als 3000 Centner auftreiben können, es braucht aber wenigstens 5600. Ich komme, um Ihnen dieserhalb seine und meine Angst zur Kenntniß zu bringen und ihre Befehle entgegen zu nehmen."

J. Favre sagt:[1]) Der menschlichen Sprache fehlen die Worte, um die Wirkung dieser Botschaft zu beschreiben. Ein paar Schritte von uns der Bürgerkrieg, ein paar Stunden weiter die Hungersnoth. Wenn Paris bei seinem Aufstehen am nächsten Morgen nicht einmal den Kopftheil von 300 Gramm für den Erwachsenen, von 150 für das Kind mehr hatte! Man rechnete nach, verglich die Etats, das Todesurtheil war unwiderruflich. Es würde vollzogen worden sein und Gott weiß, mit welchem Unheil, wenn der Kriegsminister nicht ausgeholfen hätte mit den Restvorräthen der Armee.

Nun aber gab es auch für die Regierung keinen Aufschub mehr. Als das Schießen aufgehört hatte und die Niederwerfung des Aufstandes nicht mehr zweifelhaft war, beschloß sie drei Erlasse. Durch den ersten wurden die Clubs geschlossen, durch den zweiten zwei neue Kriegsgerichte eingesetzt und durch den dritten die Zeitungen „Le Reveil" und „Le Combat" unterdrückt.

Am Abend des 23. schrieb J. Favre an Graf Bismarck und einen Tag später war er zu ihm unterwegs.

---

1) Le gouvernement II, 359 ff.

V. Kaiser und Reich in Versailles.

Früher als König Wilhelm selbst hat Kronprinz Friedrich Wilhelm sich mit der Gestalt beschäftigt, welche für Gesammtdeutschland aus dem Kriege erwachsen müßte, und die erste Niederschrift seiner Gedanken hat er schon unter dem Eindruck der Schlacht von Wörth gemacht. Am Abend des 6. August sagte er zu Gustav Freytag, tiefergriffen: „Ich verabscheue dies Gemetzel, ich habe nie nach Kriegsehren gestrebt, ohne Neid hätte ich solchen Ruhm jedem Andren überlassen, und es wird gerade mein Schicksal, aus einem Krieg in den andern, von einem Schlachtfeld über das andre geführt zu werden und in Menschenblut zu waten, ehe ich den Thron meiner Vorfahren besteige. Das ist ein hartes Loos." — „Dafür, sagte Freytag, mögen Sie als König im Segen des Friedens regieren."[1]) Am Tage darauf legte er in einer für den Grafen Bismarck bestimmten Denkschrift all die Wünsche nieder, die er bei einem Frieden für Deutschland berücksichtigt wissen wollte, und am 11. August überraschte er — das Hauptquartier war in dem Gebirgsdorfe Petersbach auf dem Kamme der Vogesen — den getreuen Freytag durch die Eröffnung, der Neubau Deutschlands könne seine Krönung nur empfangen dadurch, daß der König von Preußen zum Kaiser erhoben werde.

Nachdem er den Inhalt der Denkschrift, mit deren Absendung er nicht säumen wollte, noch einmal durchgesprochen, fragte er: „Und was soll mit Deutschland werden, welche Stellung soll der König von Preußen nach dem Kriege erhalten?" Freytag meinte, wenn der Friede so ausfalle, wie alle Patrioten hofften, so werde die Mainlinie aufhören den Süden zu trennen von dem Norden, die Süddeutschen würden eintreten in den norddeutschen Bund und das werde ihr eigner Wunsch und Wille sein, wenn sie ihn auch nicht alle mit solcher Wärme hegten wie Baden. Das fand der Kronprinz selbstverständlich, aber er wiederholte die Frage: „Und was soll der König von Preußen werden?" Kriegsherr des neuen Bundes, lautete die Antwort; bedürfe es dazu eines Namens, so werde sich der schon finden lassen. Im Nothfalle könne man eine uralte volksthümliche Bezeichnung zu neuer Ehre erheben und den Königlichen Titeln die Worte „Herzog von Deutschland" hinzufügen. Die Macht, die der König haben

---

1) Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone. Erinnerungsblätter von Gustav Freytag. 2. Aufl. Leipzig 1889. S. 16.

müsse, sei da, eines neuen Namens dafür bedürften die Preußen nicht. Da aber brach der Kronprinz stark heraus und sein Auge leuchtete: „Nein, er muß Kaiser werden.“ Betroffen sah ihn Freytag an und merkte nun erst, daß er nicht ganz wie sonst gekleidet war. „Er hatte seinen Generalsmantel so umgelegt, daß er wie ein Königsmantel seine hohe Gestalt umfloß, und um den Hals die goldne Kette der Hohenzollern geschlungen, die er doch sonst in der Nähe des Lagers nicht zu tragen pflegte, und schritt gehoben auf dem Dorfanger dahin. Offenbar hatte er, erfüllt von der Bedeutung, die der Kaisergedanke für ihn hatte, auch sein Aeußeres der Unterredung angepaßt.“ Freytag ging es wie den Preußen, den Norddeutschen überhaupt: irgend welche Schwärmerei für die Kaiseridee war ihm vollständig fremd, denn er konnte nicht vergessen, daß Alles, was Preußen-Norddeutschland Großes und Eigenartiges hervorgebracht, im Widerspruch mit dem römischen Reich, im Kampf mit den römischen Kaisern entstanden und erwachsen war. Ja er erblickte sogar große Gefahren darin für die Hohenzollern wie für die Nation, wenn dem alten Namen nicht ein ganz neuer Inhalt verbürgt ward, und gerade darüber vermochte ihn des Kronprinzen Begeisterung am Wenigsten zu beruhigen. Denn wenn dieser auch zugab, ein neues Kaiserthum müsse der wiedergeborenen Nation viel mehr und viel Besseres bieten, als das alte, so wollte er doch dem Gedanken nicht entsagen, daß der König von Preußen als Kaiser von Deutschland Erbe der alten tausendjährigen Würden und Ehren sein werde. Gegen die Romantik, die in dieser Auffassung lag, hielt Freytag eine Rede, in der er die besonnene Hauspolitik, den nüchternen Hausgeist, die spartanische Strenge und die bürgerliche Schlichtheit der Hohenzollern entgegenstellte all dem Trachten nach eingebildeter Größe, nach unechtem Glanze, dem Hange zu unpreußischer, unvolksthümlicher Weltpolitik, zu dem er unwiderstehliche Versuchungen in dem Titel und Hofhalt eines Kaisers erblickte. Am Ende dieser langen Auseinandersetzung sagte der Kronprinz in demselben lebhaften Ton, in dem er den Kaiser verlangt hatte: „Hören Sie an. Als ich während der französischen Ausstellung mit meinem Vater in Paris war, sandte Kaiser Napoleon die Anfrage: da der Kaiser von Rußland seinen Besuch angekündigt habe, so wünsche er vom Könige zu erfahren, wie dieser es mit den Rangverhältnissen der hohen Gäste gehalten haben wolle; er, Napoleon, werde Alles nach dem Wunsche des Königs einrichten. Da antwortete mein Vater: „Dem Kaiser gebührt immer der Vorrang“. — Das soll kein Hohenzoller sagen und das darf für keinen Hohenzollern gelten“ schloß der Kronprinz heftig. „Diese Worte gestatteten, tief in sein Gemüth zu sehen, er war erfüllt von dem fürstlichen Stolz, der das Höchste für sich begehrt, und höchste irdische Stellung war für ihn die unter der Kaiserkrone. So tief war diese Forderung in seinem Wesen begründet und so eng verbunden mit seiner Auffassung von fürstlicher Hoheit, daß alles weitre Einreden nichtig sein mußte.“[1])

---

1) Freytag a. a. O. S. 20—27.

Noch eine Aeußerung muß aus diesem Gespräche mitgetheilt werden. Als Freytag gegen die Erneuerung des Kaisertitels auch den Einwand machte, daß die süddeutschen Könige schwerlich damit einverstanden sein würden, da lautete die Antwort des Kronprinzen, „die Macht sei da, die Widerstrebenden zu zwingen".

In diesem Worte verräth sich uns der Zug, der seine Auffassung von der des Grafen Bismarck am Schärfsten unterschied. Begeisterung für die Erneuerung des Kaisertitels hat Graf Bismarck von Hause aus ganz gewiß so wenig gehabt, als solche damals irgendwo in Preußen vorhanden war. An welchem Tage er angefangen hat, sich damit zu befreunden, wissen wir nicht und danach zu forschen, halten wir auch für zwecklos; denn was viel wichtiger ist, wissen wir bestimmt. Unbedingt verwarf er jede Lösung, die Anwendung von Druck durch Drohung und Gewalt voraussetzte, und recht war ihm jede Art der Einigung, die ihm auf Grund des bestehenden Bundes von den Süddeutschen freiwillig entgegengebracht ward. Jenes wissen wir aus seinen Reden im Zollparlament vom 18. Mai 1868 und im norddeutschen Reichstag vom 24. Februar 1870,[1]) dieses aus seinem ganzen Verhalten seit dem ersten Tag der Verhandlungen über die Neugründung des deutschen Reichs.

Am 3. September, dem Tage nach dem Gottesgerichte bei Sedan, schrieb der Kronprinz zu Donchéry in sein Tagebuch: „Bismarck besucht mich, wir behalten Elsaß in deutscher Verwaltung für Bund oder Reich, der Kaiseridee wurde kaum gedacht, ich merkte, daß er ihr nur bedingt zugethan sei, und nahm mich in Acht, nicht zu drängen, obwohl ich überzeugt bin, daß es dazu kommen muß, die Entwickelung drängt dahin und kann nicht günstiger kommen als durch diesen Sieg." Von dieser Unterredung zu Donchéry handelt Fürst Bismarck in seinem Vortrag vom 23. September 1888 über das Tagebuch. Ihm ist von derselben der Eindruck geblieben, daß der Kronprinz sich überzeugt habe von der Richtigkeit dessen, was er ihm über die Grenze des hier „Erreichbaren" gesagt, denn nach dieser Unterredung hätte er Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten wegen Deutschlands künftiger Verfassung nicht mehr mit ihm gehabt, vielmehr bei den wenigen Gelegenheiten, bei denen in Versailles die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart des Königs und des Kronprinzen zur Sprache gekommen sei, sich stets der Unterstützung des letztren gegen die Bedenken des erstern erfreuen dürfen. „Ebenso, sagt er weiterhin, war die Oberhausidee in Donchéry am 3. September zwischen uns abgethan und S. Königl. Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrencurie nicht zu gewinnen sein würden." Aus späteren Einträgen des Tagebuchs aber ergibt sich, daß der Kronprinz, auch wenn er vermied mit Bismarck zu reden oder zu streiten, sehr entschieden auf seinem Plan eines Oberhauses zur Aufnahme der deutschen Fürsten sammt Grafen und Herren bestanden hat, so ernstlich, daß am 24. Oktober der bayrische Minister Graf Bray zu

---

1) S. I, 14. 25.

Bismarck sagte: ein Oberhaus, in welchem die Könige mit Grafen und Herren auf einer Bank sitzen sollten, sei unmöglich, über diese Frage allein würden der Kaiser und die Einigung ins Stocken gerathen. Neben dem Oberhaus spielten auch verantwortliche Reichsministerien eine Rolle und so entdecken wir denn, was der Kronprinz eigentlich vorgehabt hat. Ihm schwebte das neue Reich vor als ein Einheitsstaat, in welchem die Souveräne mit dem gesammten Adel zusammen eine Pairie nach englischem Muster bilden und der Kaiser als Reichsoberhaupt durch seine Reichsminister unmittelbar die gesammte Reichsgewalt ausüben sollte. Der Möglichkeit, daß es bei diesem Plan ohne Androhung oder gar Anwendung von Gewalt nicht abgehen werde, ward dabei ohne Sorge ins Gesicht geschaut.

Ueber die Friedenspläne, mit denen damals Graf Bismarck sich trug, schrieb M. Busch am 12. September in sein Tagebuch: „Der Friede scheint noch in weiter Ferne zu liegen, da es in Paris an einer Regierung fehlt, die Dauer verheißt. Ist die Zeit zu Unterhandlungen gekommen, so wird der König seine Verbündeten zu einer Verständigung über das, was unsererseits zu fordern, einladen. Hauptziel ist und bleibt uns die Sicherung der südwestdeutschen Grenze gegen die von Jahrhunderten her datirende Gefahr eines französischen Einbruchs. Ein neuer neutraler Zwischenstaat wie Belgien oder die Schweiz ist nichts für uns, da ein solcher bei wieder ausbrechendem Krieg sich unzweifelhaft Frankreich anschließen würde. Metz und Straßburg mit unseren Bedürfnissen entsprechender Umgebung müssen Vorland, Allen gehörig werden. Eine Vertheilung dieses Gebietes an Einzelstaaten empfiehlt sich nicht, die gemeinsame Kriegführung wird nicht ohne heilsamen Einfluß auf die Förderung der Einheit Deutschlands in anderen Beziehungen bleiben, doch wird Preußen selbstverständlich nach wie vor den freien Willen des Südens achten und selbst den Verdacht eines Druckes in jeder Weise vermeiden. Sehr viel wird dabei auf die persönliche Stimmung und die Entschließung des Königs von Bayern ankommen.“[1])

Von Süddeutschland selber kam die Anregung, deren man sich in Versailles und in Berlin absichtlich enthielt Ueber den Hergang haben wir die amtlichen Mittheilungen von drei Ministern, welche dabei betheiligt gewesen sind, von denen aber nur einer seinen sachlichen Angaben auch zeitliche hinzugefügt hat. Der Rede, welche der württembergische Minister v. Mittnacht am 22. December 1870 der Abgeordnetenkammer zu Stuttgart gehalten hat, entnehmen wir, daß die Regierung Württembergs „nach erlangter Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung der deutschen Verhältnisse im Sinne bundesstaatlicher Einigung“ in den Tagen vom 7.—10. September unter eingehender Durchprüfung der Artikel der Verfassung des norddeutschen Bundes sich bestimmte Ansichten gebildet hatte über Grundlagen und Einzelheiten einer solchen Einigung.[2]) Am 14. September sei dann aus München

1) Graf Bismarck und seine Leute I, 152/53. 2) Die drei Reden stehen

berichtet worden, daß die k. bayerische Staatsregierung, der, so viel er wisse, eine k. sächsische Denkschrift zugegangen war, in förmlicher Weise Preußen gegenüber den Wunsch ausgesprochen habe, wegen Abschließung eines Verfassungsbündnisses in Unterhandlung zu treten an Stelle der bloß völkerrechtlichen Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde verbunden hätten. Hinzugefügt war der Wunsch, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums in Besprechung zu treten über die Vorschläge, welche sie zur Ausführung dieses Gedankens entworfen hatte.

Staatsminister Delbrück. Nach Photographie.

Als Bevollmächtigter des Präsidiums erschien nun der Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, am 21. September in München; an demselben Tage traf in Stuttgart eine Einladung der bayerischen an die württembergische Regierung ein, sich in München gleichfalls vertreten zu lassen, und sofort reiste Minister v. Mittnacht als Bevollmächtigter Württembergs nach München ab. Ueber den Zweck der „vertraulichen Besprechungen", die nun begannen, hat Minister Delbrück am 5. December im norddeutschen Reichstag erzählt, derselbe sei gewesen nicht eine „Verhandlung", sondern eine „Anhörung" der Vorschläge, welche von der k. bayerischen Regierung vor-

wörtlich bei Bezold, Materialien der deutschen Reichsverfassung III. Berlin 1873. S. 109—122.

bereitet waren, eine Besprechung dieser Vorschläge aus der Kenntniß der Verhältnisse heraus, die ihm seiner Stellung nach beiwohnte: seine einzige Anweisung sei gewesen, sich jeder Aeußerung zu enthalten, die gedeutet werden könnte, als ob das Präsidium im jetzigen Augenblick gesonnen sei, auf die freien Entschließungen eines treuen und bewährten Verbündeten auch nur den entferntesten Druck zu üben.[1]) Als Leitfaden bei der Besprechung dienten nicht die Vorschläge der bayerischen Regierung, sondern der Text der Verfassung des norddeutschen Bundes, nachdem Minister Delbrück erklärt hatte, die k. preußische Regierung habe noch keinen Grund gefunden, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, ob mit der Gründung eines allgemeinen deutschen Bundes eine Aenderung des zwischen den Staaten des norddeutschen Bundes bestehenden Verfassungsverhältnisses zu verbinden sei, daher er eine solche Abänderung nicht vorauszusetzen habe. Mit einer Aufzeichnung über diese Münchener Besprechungen reiste Delbrück am 28. September nach Berlin zurück.

An demselben 28. September fand die Uebergabe Straßburgs[2]) statt, das seit dem 10. August von allen Seiten eingeschlossen[3]) und seit dem 19. aus zuletzt 180 Geschützen beschossen worden war. Die Lünetten 53 und 52 waren bereits erstürmt, auf die vorliegenden Bastionen 11 und 12 war Uebergang und Sturm durch ein zerschmetterndes Breschеschießen vorbereitet, da, unmittelbar bevor er angetreten ward, hißte General Uhrich am Nachmittag des 27. auf dem Münster-Thurm die weiße Fahne auf und in der Nacht noch ward der Vertrag über Waffenstreckung und Räumung unterschrieben.

Diesem Vertrag gemäß wurden am 28. Morgens 8 Uhr die Thore der Stadt und die durch die badischen Geschütze von Kehl her ganz zerschossene Citadelle von den deutschen Truppen besetzt. Um 11 Uhr ward ein Halbkreis vor dem Glacis der Lünette 44 gebildet; hier standen der Großherzog von Baden und General v. Werder mit sämmtlichen Generalen und Stäben, um die Waffenstreckung der kriegsgefangenen Besatzung entgegenzunehmen. Nachdem ein dreifaches Hoch auf König Wilhelm ausgebracht war, begann der Vorbeimarsch der Franzosen. An der Spitze schritt in würdiger Haltung der tapfere General Uhrich einher. Der Großherzog von Baden und der General v. Werder stiegen vom Pferde und gingen ihm entgegen, ihn zu grüßen; dann kamen etwa 50 Offiziere der höheren Stäbe, die sich gleich ihm auf dem Glacis aufstellten, hierauf zogen die Mannschaften vorüber, zum Staunen der Beschauer alle neu gekleidet vom Kopf bis zum Fuß, jeder Tornister mit Zeltstange und Lagerdecke, Mantel und Kochgeschirr bedeckt, jeder Mann mit seinem Brod und die Meisten mit von Schnaps geröthetem Gesicht. Hunger und Durst, noch irgend sonstigen Mangel hatten diese Mannschaften

---

1) „Sehr gut! Sehr recht!“ vermerkt zu dieser Stelle der Sitzungsbericht. 2) Fontane I, 660 ff. 3) Das Belagerungsheer des Generals v. Werder bestand aus der badischen Division (General v. Beyer), der Garde-Landwehr-Division (General v. Loën) und der I. Reservedivision (General v. Treskow): dazu kamen 6—7000 Mann Artillerie und 2200 Mann Pioniere aus allen Theilen Deutschlands.

nicht gelitten, aber vollständig zuchtlos waren sie geworden. Die Gewehre hatten sie in der Stadt zerbrochen und aufs Pflaster oder ins Wasser geworfen, Säbel und Scheiden schlugen sie jetzt vor den Augen der Deutschen in Stücke; schreiend, fluchend auf den Schurken, der sie verkauft und verrathen habe, zog die trunkene Bande vorüber. Am 30. September aber hielt General v. Werder an der Spitze seiner siegreichen Truppen seinen Einzug in diese

Großherzog Friedrich von Baden.
Nach der Lithographie von S. Maier; Originalgemälde von F. Winterhalter.

alte deutsche Stadt. Es war der Geburtstag der Königin und der Jahrestag jenes 30. Septembers 1681, an welchem der Marquis de Louvois und der General de Montclar im Namen König Ludwigs XIV. von der Reichsstadt Straßburg Besitz ergriffen hatten, nachdem der ganze übrige Elsaß bereits in ihren Händen war und der Senat der Stadt noch am 28. September dem Kaiser Leopold geschrieben hatte: „Da wir uns zu schwach fühlen, um einer so großen und furchtbaren Macht zu widerstehen, wie sie Se. Allerchristlichste Majestät besitzt, und da wir außerdem keine Aussicht haben auf irgend welchen Beistand durch Rath und That, so können wir nichts thun, als uns dem

Willen Gottes fügen und die Bedingungen annehmen, die Se. Allerchristlichste Majestät uns vorschreiben wird."[1])

So war der 30. September 1870 ein Tag der Sühne alten Frevels und alter Schmach. War dem königlichen Helden dieses weltgeschichtlichen Kriegs vom Schicksal beschieden, daß er deutscher Kaiser ward, so hatte er dem neuen Reiche, das seiner harrte, die schönste Morgengabe hier bereit gestellt. Das Geschlecht, das sich ein Oberhaupt der Deutschen ohne den Namen Kaiser nicht denken konnte, konnte auch ein Reich nicht fassen, dem seine avulsa imperii, die geraubten Reichslande seiner Westmark nicht zurückgegeben waren. Die Deutschen aber, insbesondere die, die aus dem Nachbarlande Baden kamen und sich versenkten in die Pracht des Münsters, die hundert Jahre früher den Studiosus Goethe aus Frankfurt berauscht, die dachten der Seherworte des elsässischen Dichters Adolf Stöber: „Verwächst zu Einem Stamme Dies Volk einst und dies Thal, Glüht eine Freudenflamme von Erwins Ehrenmal."

Genau vier Wochen nach dem Falle Straßburgs erfolgte der Fall von Metz.

Mit der ganzen Armee, die am 14., 16., 18. August gefochten hatte, war Marschall Bazaine seit dem 19. eingeschlossen von 7 Corps (I., II., III., VII., VIII., IX., X.) und einer Cavalleriedivision der deutschen Armee, deren Oberbefehl dem Prinzen Friedrich Karl (Stabschef: General v. Stiehle) übertragen worden war. Wie eng diese Einschließung und wie stark die Glieder ihrer Gürtelkette waren, wußte der Marschall nicht, als ihm am Morgen des 30. August in seinem Hauptquartier zu Ban St. Martin durch einen Spion die uns schon bekannte Depesche Mac Mahons übergeben ward: „Ich bin in Reims (22. August) und marschire auf Montmédy: übermorgen (24. August) werde ich an der Aisne stehen und dann nach den Verhältnissen so operiren, daß ich Ihnen Hilfe bringe." Dieser Nachricht gemäß sandte der Marschall allen Corps die Meldung zu, daß am Morgen des 31. die deutsche Stellung bei St. Barbe angegriffen werden sollte. War hier im Nordosten der Durchbruch gelungen, so sollte links geschwenkt und auf Thionville marschirt werden. Erst am späten Nachmittag des 31. August unternahm das 3. Corps des Marschalls Leboeuf einen Angriff auf Rouilly und Noisseville, der, mit weit überlegenen Streitkräften unternommen, zur Besitznahme beider Stellungen führte. Alsdann ging das 4. Corps (Ladmirault) gegen die deutsche Artilleriestellung Poix-Servigny vor und eroberte am späten Abend das letztgenannte Dorf, ward aber durch frische Kräfte mit Bajonet und Schnellfeuer noch vor Mitternacht wieder herausgeworfen. Am frühen Morgen des 1. September machte General v. Manteuffel, nachdem über Nacht die 18. (schleswig-holsteinische) und die 25. (großherzogl. hessische) Division herangezogen worden war, einen Massenangriff auf Noisseville, das mit größter Zähigkeit vertheidigt ward — Leboeuf selbst war mitten im Feuer —, bis aus 78 Geschützen ein Massenfeuer eröffnet werden konnte, dem

1) Legrelle, Louis XIV et Strasbourg. Paris 1884. S. 555 ff.

nichts mehr widerstand. Um 12 Uhr erstarb das Gefecht; der Durchbruchsversuch Bazaines war gescheitert, einen weiteren hat er nicht mehr unternommen und zwar offenbar nicht bloß aus militärischen Gründen. Seit dem 8. September hatte Bazaine französische Zeitungen in Händen, die ihm die Katastrophe von Sedan bestätigten, seit dem 9. wußte er durch einen ausgewechselten Offizier, daß das Kaiserthum gestürzt und die Republik ausgerufen worden war,[1]) und von dem Augenblick dieser Gewißheit an verwandelte sich seine Stellung aus einer militärischen in eine politische, ohne daß er das ändern oder vermeiden konnte. Am 16. September erließ er einen Tagesbefehl, welcher lautete:

„Zwei französischen Zeitungen vom 7. und 10. September zu Folge, die ein französischer Gefangener, der durch die feindlichen Linien hindurchgekommen ist, dem Hauptquartier überbracht hat, wäre S. M. der Kaiser Napoleon nach der Schlacht bei Sedan in Deutschland internirt worden und nachdem die Kaiserin und der kaiserliche Prinz am 4. September Paris verlassen hatten, hat sich eine vollziehende Gewalt unter dem Namen: „Regierung der Nationalvertheidigung" eingerichtet. Die Namen ihrer Mitglieder sind: (folgen die Namen).

Generale, Offiziere, Soldaten der Rheinarmee. Unsere militärischen Pflichten gegen das Vaterland bleiben dieselben. Fahren wir fort, ihm zu dienen mit Hingebung, und vertheidigen wir mit derselben Kraft sein Gebiet gegen den Fremden, und die gesellschaftliche Ordnung gegen die schlechten Leidenschaften. Ich bin überzeugt, daß eure Haltung, wie ihr das schon so oft erprobt habt, auf der Höhe jeder Aufgabe bleiben wird, und daß ihr euch neue Ansprüche erwerben werdet auf die Dankbarkeit und Bewunderung Frankreichs. Ban-Saint-Martin, 16. Sept. 1870."[2])

Durch diesen Tagesbefehl versagte der Marschall dem Umsturz vom 4. September seine Anerkennung und der neuen Regierung Gehorsam und Huldigung; sie war ihm ein Werk der „schlechten Leidenschaften", gegen welche jede Armee die Gesellschaftsordnung zu vertheidigen hat, und vollends diese, die rechtlich nach wie vor die Armee des Kaisers der Franzosen blieb. Mit dieser offenen Stellungnahme gegen das Advokatenregiment zu Paris und Tours begann das politische Verbrechen des Marschalls, das drei Jahre später die Republik an ihm rächen sollte. Es war aber damals durchaus nicht bloß sein Verbrechen, sondern das seiner sämmtlichen Corpsbefehlshaber, wie er denn mit diesen aufs Vorsichtigste Schritt für Schritt, Hand in Hand gegangen ist.

Am 10. Oktober hielt der Marschall im großen Hauptquartier mit seinen Generalen einen Kriegsrath[3]) ab, in dem mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen ward, daß sein Stabschef, General Boyer, in das große Haupt-

---

1) Fontane I, 796. 2) Bazaine, Episodes S. 178. 3) Vorhergegangen war eine schriftliche Umfrage nach dem Stande der Dinge in jedem einzelnen Corps. Die trostlosen Antworten der Generale sind von Bazaine (Episodes S. 196 ff.) wörtlich wieder gegeben. Die Lebensmittel schwanden reißend zusammen und die Pferde hatten so massenhaft geschlachtet werden müssen, um zur Ernährung zu dienen, daß die Geschütze nicht mehr bespannt werden und die Reiterei bald nicht mehr aufsitzen konnte.

quartier des Königs von Preußen nach Versailles gehen sollte, um zu erkunden, wie die Lage Frankreichs wirklich sei, — denn von der eignen Regierung war nicht die geringste Mittheilung darüber eingegangen, — welches die Absichten der Deutschen in Bezug auf eine abzuschließende Vereinbarung seien, welche Zugeständnisse man von ihnen erlangen könne im Interesse der Armee, in dem Frankreichs und in dem des Friedens. Was sich der Marschall unter einer solchen Vereinbarung gedacht hat, erfahren wir aus dem merkwürdigen Aufsatz, den er dem General Boyer nach Versailles mitgegeben hat. Da derselbe sein politisches Geheimniß vollständig enthüllt, so muß er hier wiedergegeben werden. Er lautete: „Im Augenblicke, da die Gesellschaft bedroht ist durch die Haltung, welche in Paris eine gewaltthätige Partei angenommen hat, deren Absichten zu einer den Gutgesinnten willkommenen Lösung nicht führen können, geht der Marschall-Oberbefehlshaber der Rheinarmee, in dem Wunsche, seinem Lande zu dienen und es zu schützen vor seinen eignen Ausschreitungen, mit seinem Gewissen zu Rathe und fragt sich, ob die unter seinem Befehle stehende Armee nicht bestimmt ist, das Palladium der Gesellschaft zu werden? Die militärische Frage ist entschieden: die deutschen Heere sind siegreich und Se. Majestät der König von Preußen kann keinen Werth legen auf den wohlfeilen Triumph, die einzige Streitkraft aufzulösen, die heute die Anarchie in unserem unglücklichen Lande meistern könnte, und Frankreich und Europa einen Frieden sichern, der beiden so nöthig ist nach den gewaltigen Erschütterungen der letzten Zeit. Das Eingreifen eines, wenn auch siegreichen, doch immerhin fremden Heeres in die Angelegenheiten eines so empfindlichen Landes wie Frankreich, einer so reizbaren Hauptstadt wie Paris, könnte den Zweck verfehlen; die Geister maßlos überhitzen und unberechenbares Unheil stiften. Ganz anders das Auftreten einer französischen Armee, die noch unerschüttert ist, eine gute Haltung zeigt, und nachdem sie gegen die deutsche Armee ritterlich gestritten, das Bewußtsein hat, daß sie auch die Achtung ihrer Gegner besitzt; ihr Einschreiten würde in der augenblicklichen Lage von unermeßlichem Gewichte sein. Sie würde die Ordnung wieder herstellen und die Gesellschaft in Schutz nehmen, deren Interessen gemeinsam sind mit denen von Europa. Sie gäbe Preußen, durch den Erfolg dieses Einschreitens selbst, eine Bürgschaft für die Sicherheitspfänder, die es im Augenblick könnte zu fordern haben, und endlich könnte sie beitragen zum Emporkommen einer regelmäßigen und gesetzlichen Gewalt, mit der Beziehungen jeglicher Art ohne Gegenstöße und ganz naturgemäß wieder aufgenommen werden könnten.“[1]) Das heißt auf deutsch: der Marschall Bazaine erbot sich zu derselben Rolle wie sie General Dumouriez im März 1793[2]) hatte spielen wollen. Was dieser im Einvernehmen mit den Oesterreichern, das wollte er ohne sichtbare Mitwirkung aber unter Zu-

1) Bazaine, Episodes 209/10. 2) R. II, 569 ff.

lassung der Deutschen unternehmen: Paris den Anarchisten entreißen und wie jener die königliche, so er die kaiserliche Gewalt als Bürgschaft der Ordnung und der Wiederaussöhnung mit ihrer siegreichen Nachbarmacht wieder in ihr Recht einsetzen. Und dem Grundgedanken dieses Planes, der Benutzung des Kaiserthums zum Zweck des Friedensschlusses, war das deutsche Hauptquartier zu Versailles nicht abgeneigt. General Boyer reiste am 12. Oktober ab, kam von Offizieren der Armee des Prinzen Friedrich Karl begleitet, am 14. in Versailles an, hatte mit Graf Bismarck an diesem und am folgenden Tage eingehende Besprechungen, die zu einem schriftlichen Programme führten, und kam mit diesem am 17. Oktober nach Metz zurück, wo er am 18. dem versammelten Kriegsrath Bericht erstattete.[1])

Darnach war König Wilhelm bereit, unter gewissen Bedingungen die ganze Armee des Marschalls Bazaine mit Waffen und Gepäck ausrücken und nach einem Gebietstheil Frankreichs abmarschiren zu lassen, das durch eine besondere Uebereinkunft abgegrenzt werden sollte. Die Bedingungen aber waren: 1) Die unter den Mauern von Metz befindliche Armee erklärt, daß sie noch immer die Armee des Kaiserthums und entschlossen ist, die Gewalt der Regentschaft aufrecht zu erhalten. 2) Diese Erklärung der Armee wird zusammen treffen mit einem Manifest Ihrer Majestät der Kaiserin-Regentin an das französische Volk, durch welches die Nation erforderlichenfalls eingeladen würde, sich über die Fortdauer der Verfassung vom Mai 1870 oder Annahme einer neuen auszusprechen. 3) Diese beiden Erklärungen müßten begleitet werden von einer Urkunde, mit der Unterschrift eines Bevollmächtigten der Regentschaft, in welcher die Grundlagen eines von der Regentschaft mit Deutschland abzuschließenden Vertrages enthalten wären. Diese Friedensgrundlagen enthielten selbstverständlich die Gebietsabtretungen, deren Annahme sich die sogenannte Regierung vom 4. September durch ihr unbesonnenes Gelübde: kein Zoll von unserem Boden, kein Stein von unseren Festungen — selber verboten hatte. Für diese Abtretungen galt es das Wort der Armee, das Wort der Regentin und dann das Wort der Nation selbst zu gewinnen.

Was sagte nun der Kriegsrath der Armee Bazaines zu diesem Vorschlage? Mit Punkt 1 waren die Generale einverstanden, insofern, als sie sich durch den Eid, den sie dem Kaiser geleistet, nach wie vor als gebunden erachteten; sie zweifelten aber daran, daß die Armee, einmal aus der Bannmeile von Metz heraus, ihnen folgen würde; jede politische Farbe, die ihr Auftreten trüge, würde zu beklagenswerthen Auslegungen führen und müsse deßhalb zurückgewiesen werden. Ueber Punkt 2 wurde eine Besprechung gar nicht eröffnet, weil Ihrer Majestät der Kaiserin allein zustände über Zweckmäßigkeit oder Zulässigkeit eines solchen Schrittes zu entscheiden. Zu Punkt 3 wurde einstimmig ausgesprochen, die Vollmacht, die Grundlagen eines Friedens-

1) Bazaine, Episodes S. 216 ff.

vertrages zu unterzeichnen, könne der Marschall nicht annehmen, wenn darin eine Gebietsabtretung gefordert würde.

Nachdem dann noch von allen Seiten zugestanden war, daß ein gewaltsamer Durchbruch durch die feindlichen Linien als ein Gebot der Waffenehre wohl versucht werden, aber nimmermehr gelingen könne, vielmehr im besten Falle une folie glorieuse, wie Leboeuf sagte, bleiben würde, ward beschlossen, die Unterhandlungen über ein Abkommen fortzusetzen, welches den ehrenvollen Abzug der Armee und die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Regiments ermöglichen würde, und zu dem Behufe den General Boyer nach Hastings zu senden, um zu sehen, ob dort etwas für ein solches Abkommen zu erlangen sein würde. Ausdrücklich aber war vorbehalten, daß der Marschall selbst keinen Vertrag abschließen noch unterschreiben dürfe. Mit einem kurzen Schreiben des Marschalls an die Kaiserin[1]) reiste General Boyer am 20. Oktober nach Hastings ab. Am 22. stand er vor der Kaiserin, stellte ihr vor, die Armee sei verloren, und drang in sie, zu handeln, um sie zu retten. Beim ersten Blick auf die Vorschläge des Grafen Bismarck schrak sie zusammen: sie wendete sich durch den Draht an den Grafen Bismarck, forderte einen Waffenstillstand auf 14 Tage mit dem Recht der Verpflegung und bat um Aufschluß über die Vorbedingungen des Friedensschlusses. Am Tag darauf fand eine Art Ministerrath in London statt. Theil nahmen daran die Herren Rouher, de la Valette, Chevreau, de Persigny, Jerôme David. Aus dem Munde des Botschafters Grafen Bernstorff brachte General Boyer die Nachricht, daß die Friedensbedingungen jedenfalls Gebietsabtretungen enthalten würden: immerhin werde Preußen gegen das Kaiserthum milder sein als gegen jede andere Regierung. Die Kaiserin war aber entschlossen, niemals eine „Verstümmelung" Frankreichs zuzulassen. Sie schrieb an König Wilhelm, wandte sich an sein „Herz und seinen soldatischen Ritterssinn", „flehte" ihn an, der Bitte, die sie an Graf Bismarck gerichtet, günstig sein zu wollen. Der Erfolg dieses ihres Schrittes sei die „unerläßliche Vorbedingung für den Fortgang der Unterhandlung". Graf Bismarck antwortete

---

1) Es lautete: „Madame, vor einiger Zeit habe ich den General Bourbaki an Ew. Majestät gesandt. Da ich eine Antwort nicht erhalten habe, so sende ich Ihnen heute den General Boyer, meinen Adjutanten, zu, um Sie unserer Treue zu versichern. Sie werden die Güte haben, ihm Ihre Weisungen zu ertheilen und können Vertrauen zu ihm haben. Ich habe die Ehre, mit tiefster Ehrfurcht zu sein Ew. Majestät allergehorsamster und allerergebenster Diener Marschall Bazaine."

Die Absendung Bourbakis nach Chislehurst hatte Mitte September stattgefunden und war veranlaßt worden durch einen Abenteurer Namens Régnier, der mit angeblichen Aufträgen der Kaiserin sich erst in Versailles, nachher in Metz Eingang zu verschaffen gewußt. Nachdem Bourbaki aus dem eignen Munde der Kaiserin erfahren, daß diese niemals den Wunsch geäußert hatte, ihn oder den Marschall zu sprechen — das war die Behauptung Régniers gewesen —, stellte er sich nach seiner Rückkehr der Regierungsdelegation in Tours zur Verfügung, in deren Dienst wir ihn schon angetroffen haben und weiterhin antreffen werden. Seine Berichte hierüber finden wir bei Bazaine S. 183—185.

am 23. vorläufig, die Versorgung mit Lebensmitteln sei unmöglich und am 25. ertheilte er endgiltig den Bescheid: „Die gestern gestellten Fragen geben weder der Kaiserin noch uns die Sicherheit von Bürgschaften für den Frieden. Die Armee Bazaines hat ihren Anschluß nicht erklärt und so wären wir genöthigt, mit unseren Waffen und wahrscheinlich gegen die Armee Bazaines die Ausführung des Vertrags zu erzwingen. Der König wird nur unter den Bedingungen unterhandeln, die ich dem General Boyer mitgetheilt habe, und deren keine erfüllt worden ist.“[1]) In demselben Sinne schrieb der König Wilhelm am 25. Oktober[2]) und mit Bazaine brach Bismarck am 24. durch folgendes Schreiben ab: „Ich muß Ihnen bemerklich machen, daß seit meiner Unterredung mit General Boyer keine der Sicherheiten gegeben worden ist, die ich ihm als unerläßlich bezeichnet hatte vor Eintritt in Unterhandlungen mit der kaiserlichen Regentschaft. Da nun die Zukunft der Sache des Kaisers durch die Haltung der Nation wie der Armee Frankreichs in keiner Weise gesichert worden ist, so ist es dem König nicht möglich, sich auf Unterhandlungen einzulassen, deren Ergebnisse Se. Majestät der französischen Nation allein aufzwingen müßte. Die Vorschläge, die uns aus London zugehen, sind in der jetzigen Lage durchaus unannehmbar und zu meinem großen Bedauern stelle ich fest, daß ich keine Möglichkeit mehr sehe, durch politische Unterhandlung zu irgend einer Lösung zu gelangen.“

Noch am 24. hielt Bazaine den Kriegsrath ab, in welchem er vom Scheitern der Verhandlung Kenntniß gab und nun die entscheidende Frage an die Generale richtete, in welcher Richtung der Verzweiflungsausfall gemacht werden sollte, den man sich für den äußersten Nothfall vorbehalten hatte? Der General Desvaux meinte: über Amanvillers und St. Privat, blieb aber mit seiner Ansicht ganz allein. Alle Uebrigen wollten von gar keinem Ausfall mehr etwas wissen und die Mehrzahl, darunter sogar der Republikaner General Coffinières, sprach offen aus, die Truppen würden ihren Offizieren nicht mehr folgen, vielmehr unter dem schrecklichen Feuer der Preußen, das bei jedem Ausfall in einer Strecke von 3000 Metern auszuhalten sein würde, entweder sofort auseinanderlaufen oder in vollständiger Auflösung zurückgeworfen werden.[3]) Der Intendant Lebrun aber erklärte, er habe keine Lebensmittel mehr, höchstens noch ein wenig Reis und Café für einen Tag. Am 25. Oktober sandte Bazaine noch den General de Cissey ab, um zu erreichen, daß die Festung Metz in die Capitulation nicht mit eingeschlossen würde, die für die Armee jetzt unvermeidlich geworden war. Aber ihm wurde geantwortet: ohne die Anwesenheit der Armee unter ihren Mauern würde die Festung Metz schon lange gefallen sein, folglich könne man ihr Schicksal nicht trennen von dem der Armee. Der Waffenstreckungsvertrag müsse von den Chefs der Armeestäbe beider Heere geschlossen werden und die

---

1) Sorel, Histoire diplomatique II, 27—29. 2) Episodes S. 229.
3) Episodes S. 230.

Bedingungen könnten nur diejenigen von Sedan sein. Am 26. Oktober versammelte sich der Kriegsrath zum letzten Mal, um, nachdem die Erschöpfung aller Lebensmittelvorräthe festgestellt war, einstimmig zu beschließen, daß der General Jarras als Chef des Generalstabes zum Prinzen Friedrich Karl abgesandt werden sollte, um einen Vertrag zu schließen und zu zeichnen, kraft dessen die Armee, vom Hunger besiegt, sich dem Feinde in Kriegsgefangenschaft ergab. Noch am Abend des 26. begann General Jarras mit General Stiehle auf Schloß Frescaty die Unterhandlung, die am späten Abend des 27. zum Abschluß führte; die Bedingungen waren im Wesentlichen die von Sedan: Uebergabe der Armee und der Festung, die Armee kriegsgefangen, das Material der Festung als Kriegsbeute; nur blieb den Offizieren in Anbetracht ihrer Tapferkeit der Degen belassen. Das denkwürdige Ereigniß verkündigte Prinz Friedrich Karl durch einen Tagesbefehl, der unter dem Datum „Corny den 27. Oktober 1870" mit den Worten anfing: „Soldaten der I. und II. Armee! Ihr habt Schlachten geschlagen und den von euch besiegten Feind 70 Tage umschlossen, 70 lange Tage, von denen aber die meisten eurer Regimenter an Ruhm und Ehre reicher, keiner sie daran ärmer machte. Keinen Ausweg ließet ihr dem tapferen Feinde, bis er die Waffen strecken würde. Es ist so weit! Heute endlich hat diese Armee von noch voll 150,000 Mann, die beste Frankreichs, über noch 5 ganze Armeecorps, darunter die Kaisergarde, mit 3 Marschällen von Frankreich, mit über 70 Generälen und 4000 Offizieren capitulirt und mit ihr Metz, das niemals zuvor eingenommen! Mit diesem Bollwerk, das wir Deutschland zurückgeben, sind unermeßliche Vorräthe an Kanonen, Waffen und Kriegsgeräth dem Sieger zugefallen." —

Am 29. meldete der König Wilhelm seiner Gemahlin der Königin Augusta nach Homburg: „Das große Ereigniß, daß nun die beiden feindlichen Armeen, die uns im Juli gegenübertraten, in Gefangenschaft sich befinden, veranlaßte Mich, die beiden Commandirenden unserer Armeen, Fritz und Friedrich Karl, gestern zu Feldmarschällen zu ernennen. Der erste Fall der Art in Unserem Hause." General v. Moltke, der am 26. seinen siebenzigsten Geburtstag gefeiert hatte, ward zum Grafen erhoben.

Die deutsche Verfassungsfrage hatte inzwischen einen entscheidenden Fortschritt gemacht, dadurch, daß Bayern mit seinem Anspruch, eine Auflockerung der norddeutschen Bundesverfassung zur Vorbedingung seines Anschlusses zu machen,[1]) von den drei anderen Regierungen Süddeutschlands allein gelassen ward.

1) Dies ist der Sinn dessen, was Minister v. Lutz in seiner Kammerrede vom 14. December über den Geist der Münchener Besprechungen mit den Worten angedeutet hat: „Sie wurden gepflogen unter der Befürchtung, daß die damalige Gestaltung des norddeutschen Bundes vielleicht zuviel unificirende und zu wenig föderative Elemente enthielte. Wir glaubten, in dieser Bundesverfassung, so wie sie lag, sei der berechtigte Partikularismus, von dem man heute noch nicht viel sprechen darf, der aber, wie ich überzeugt bin, sehr bald zu größerer Ehre kommen wird, zu wenig gewährleistet. Die Verhandlungen wurden gepflogen unter dem

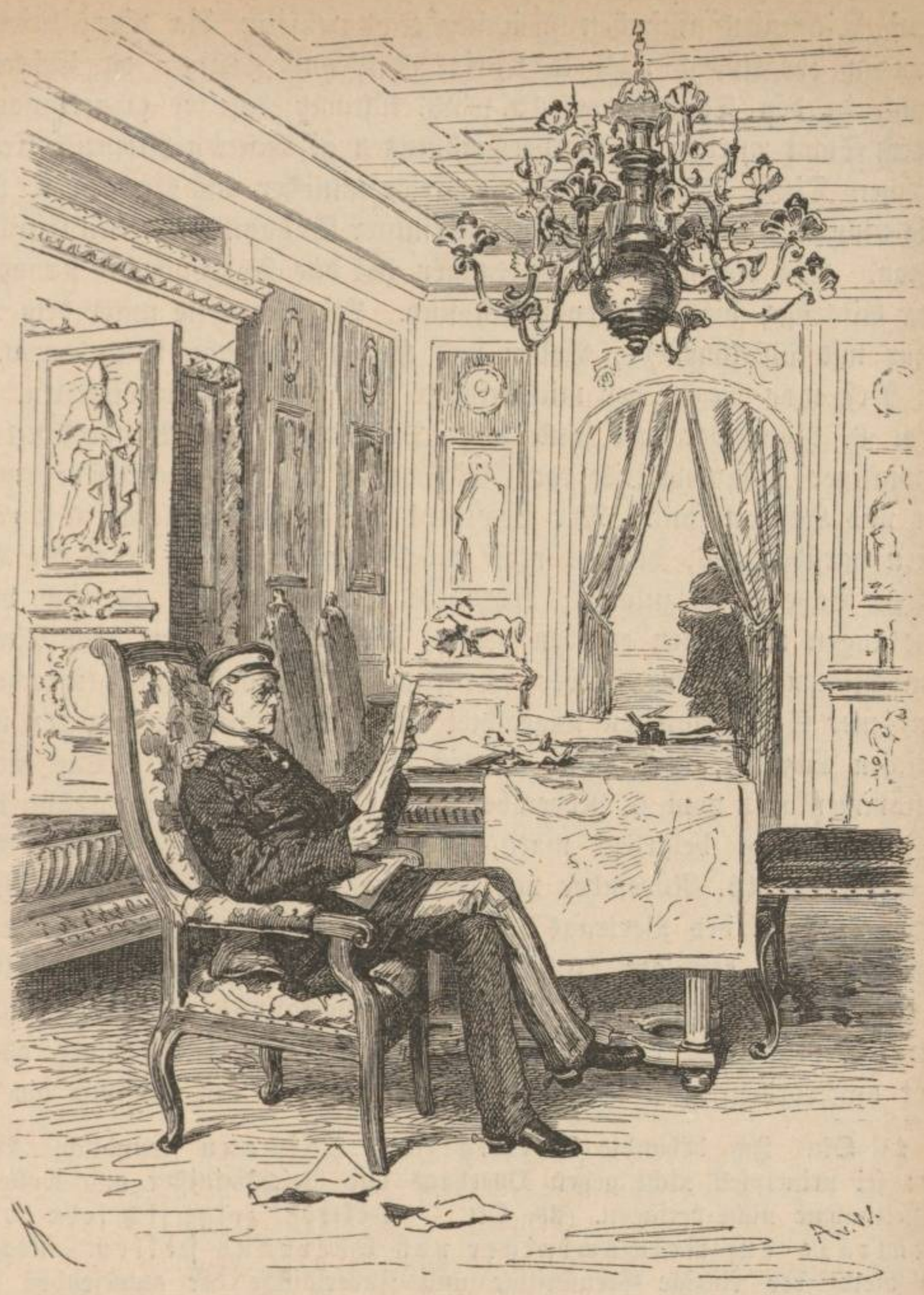

Moltke in seinem Arbeitszimmer in Versailles, Rue neuve 38.
Von Anton von Werner[1]); nach den an Ort und Stelle entstandenen Originalskizzen.

Eindruck der aus dem Hauptquartier kommenden außerordentlich freundlichen Mittheilungen, die wir vielleicht zu unsern Gunsten etwas zu weit ausgelegt hatten; sie wurden gepflogen unter der Voraussetzung, daß wenn man ganz Deutschland zu einem Bund vereinigen könne, es wohl zu erreichen sei, daß der norddeutsche Bund in wesentlichen Beziehungen umgestaltet werden könnte; sie wurden gepflogen unter dem Gedanken, daß es vorerst unsere Aufgabe sei, die Lage kennen zu lernen, und daß es in diesem Stadium natürlich nicht gerathen sei, seinen allerletzten Gedanken auszusprechen."

1) A. v. W., jetzt Direktor der kgl. Kunst-Akademie zu Berlin, war während des Krieges in Begleitung des Großherzogs von Baden dem großen Hauptquartier zugetheilt.

Auf dringendes Ersuchen Württembergs wurden die vier süddeutschen Regierungen eingeladen nach Versailles Bevollmächtigte zu schicken, die denn auch in den Tagen vom 19.—23. Oktober daselbst eingetroffen sind. Mit jedem Staat wurden die Vorverhandlungen gesondert gepflogen. Ueber die militärischen Dinge besprachen sich die Kriegsminister mit General v. Roon; über die nicht militärischen verhandelte Minister Delbrück mit den Civilbevollmächtigten. Aus diesen Vorverhandlungen hat das Tagebuch des Kronprinzen ein paar Einträge, die bemerkenswerth sind. Wir geben sie unter dem Text.[1])

Nur mit Württemberg, Baden und Hessen kam man rasch voran. Bei Bayern stieß man wegen der militärischen Dinge auf Schwierigkeiten.

Am 6. November erst fand beim Präsidenten des Bundeskanzleramts ein erstmaliger Zusammentritt der Civilbevollmächtigten von Württemberg, Baden und Hessen statt. Der Präsident des Bundeskanzleramts sprach sein Bedauern darüber aus, daß es nicht möglich gewesen sei, auch die Bevollmächtigten Bayerns einzuladen; erhebliche Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen mit ihnen ergeben hätten, seien schuld daran; doch hätten die Bevollmächtigten Bayerns selber schriftlich den Wunsch ausgesprochen, es möchten jener Schwierigkeiten ungeachtet die Unterhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten, also ohne Bayern, fortgesetzt werden. Das Ergebniß der Zusammenkunft vom 6. November war die Verfassung, welche nachher dem Bundesvertrag beigelegt ward, den die Bevollmächtigten von Baden und Hessen am 15. November mit dem norddeutschen Bund abschlossen.

Der Abschluß des Vertrags mit Bayern erfolgte erst am 23., der mit Württemberg gar erst am 25. November. Der Form nach war also das Einigungswerk auf Grund der neuen Bundesverfassung noch nicht vollendet, als am 24. November der Reichstag des norddeutschen Bundes abermals zu einer außerordentlichen Tagung sich versammelte, um zunächst die Mittel

1) 27. Okt. Ich behandle Dalwigk kalt, Hofmann freundlich. Bismarck sagt, er sei principiell nicht gegen Oberhaus und Reichsminister und wolle später seine Theilnahme nicht versagen. 29. Okt. — Dalwigk zeigt sich sehr coulant, will Anträge auf Reichsminister und Oberhaus stellen. Roggenbach ist und bleibt der einzige Vernünftige und Zuverlässige der anwesenden Staatsmänner. 30. Okt. — Dalwigk entwickelt mir zu meinem Erstaunen sein Programm der deutschen Frage. 1. Nov. — Dalwigk hat heute eine Besprechung mit sämmtlichen deutschen Ministern und Fürsten gehabt, um Bayern für den Gedanken eines deutschen Reichs mit verantwortlichem Ministerium und Staaten- oder Oberhaus zu gewinnen, doch ist es zu keinem Ergebniß gekommen — weil Bray besonders geltend gemacht, daß die angeregten Fragen schon mit Delbrück in München berathen, jedoch am Widerspruch Preußens gescheitert seien! Bismarck berief sich aber auf die süddeutschen Wünsche dagegen. 3. Nov. — Delbrück meint, man habe doch einen neuen Bundesgenossen wie Bayern im gegenwärtigen Augenblick nicht mit Gewalt zum Eintritt zwingen können, ich aber behaupte, daß wir uns unserer Macht gar nicht bewußt sind, folglich in dem gegenwärtigen weltgeschichtlichen Augenblick das, was wir wollen, auch zweifellos können, nur Gott seis geklagt, fragt es sich, was wir wollen und wer jetzt etwas ernstlich will. Reichstag hierher zu berufen aufgegeben. Großherzog von Baden kommt.

zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen und dann an die neue Verfassung Deutschlands die letzte Hand zu legen. Der geforderte Kriegscredit von 100 Millionen Thalern wurde mit allen gegen die Stimmen der Socialdemokraten, die ihrem Widerspruch wiederholt in der ungeberdigsten Weise Ausdruck gaben, angenommen. Als aber am 5. December die Berathung der neuen Bundesverfassung eröffnet ward, konnte der Staatsminister Delbrück von einer hochwichtigen Entscheidung Kenntniß geben, die in der Zwischenzeit eingetreten war.

Am 3. December war, durch den Grafen Holnstein überbracht, ein Schreiben des Königs Ludwig II. von Bayern in Versailles eingetroffen. Dies Schreiben wurde auf besonderen Befehl durch den Prinzen Luitpold dem König Wilhelm übergeben. Nach Tisch hielt ihm Graf Bismarck in Gegenwart des Kronprinzen Vortrag darüber. Unter dem Eindruck der Nachrichten von den blutigen Kämpfen an der Loire fand der König den Brief so unzeitgemäß wie möglich. Graf Bismarck erwiderte, mit den augenblicklichen Kämpfen habe die Kaiserfrage nichts zu thun. „Als wir das Zimmer verließen, sagt das Tagebuch des Kronprinzen, reichten Bismarck und ich uns die Hand; mit dem heutigen Tage sind Kaiser und Reich unwiderruflich hergestellt, jetzt ist das 65jährige Interregnum, die kaiserlose, die schreckliche Zeit vorbei, schon dieser stolze Titel ist eine Bürgschaft, wir verdanken dies wesentlich dem Großherzog von Baden, der unausgesetzt thätig gewesen. Roggenbach wird von Bismarck nach Berlin geschickt, ich schreibe einen Lesebrief an Simson."

Am 5. December ward dieses Schreiben zur Kenntniß des Reichstags gebracht. Der Abgeordnete Dr. Friedenthal fragte an, ob in Wahrheit Thatsachen vorlägen, welche die Gewißheit gäben, daß die gegenwärtige Lage der deutschen Dinge dazu führen würde, dem deutschen Volke ein Oberhaupt zu geben. Darauf antwortete der Staatsminister Delbrück: Auf die von dem Herrn Vorredner hierher gerichtete Frage nehme ich keinen Anstand Folgendes zu erwidern. S. Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern hat vorgestern Sr. Majestät dem König von Preußen ein Schreiben[1]) Sr. Majestät des Königs von Bayern übergeben, dessen Text folgendermaßen lautet:

„Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem norddeutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deut-

1) Ueber die Entstehung des Schreibens sagt des Kronprinzen Tagebuch unter dem 30. November: „Ein Concept Bismarcks für den Brief des Königs wegen der Kaiserwürde an S. M. ist nach München gegangen; der Großherzog sagt mir, man habe dort nicht die richtige Fassung zu finden vermocht und sich dieselbe von hier erbeten. Der König hat den Brief wahrhaftig abgeschrieben und Holnstein bringt ihn!"

schen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage[1]) gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Sobald mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten. Ludwig."

Delbrück schloß: „Ich kann thatsächlich hinzufügen, daß die in Versailles anwesenden deutschen Souveraine Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Bayern ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage ausgesprochen haben. Die Erklärungen der übrigen Souveraine und der drei freien Städte sind zu erwarten." Ueber die Veränderungen, welche hiernach der Wortlaut des Verfassungsbündnisses von Versailles erleiden mußte, machte der Bundesrath am 9. December Vorlage an den Reichstag. Die Vorlage lautete kurz und gut:

„1. Im Eingang der Bundesverfassung ist an Stelle der Worte: dieser Bund wird den Namen deutscher Bund führen, zu setzen: dieser Bund wird den Namen deutsches Reich führen.

2. Der erste Absatz des Artikels 11 der Bundesverfassung erhält nachstehende Fassung: Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und

---

1) Durch folgendes Schreiben, das zunächst an den König von Sachsen und dann an die übrigen Souveraine gegangen war:

„Durchlauchtigster, großmächtigster König, freundlich lieber Bruder und Vetter! Die von Preußens Heldenkönig siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß gibt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe ich nicht gesäumt, deßhalb mit dem Bundeskanzleramt des norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschluß gediehen. Ich wende mich daher an die deutschen Fürsten, insbesondere an Ew. Majestät mit dem Vorschlage, gemeinschaftlich mit mir bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich mich durch meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Ew. Königliche Majestät meinem Vorgehen freundliche Zustimmung ertheilen werden. Indem ich mir daher das Vergnügen gebe, Ew. K. M. gleich den übrigen verbündeten Fürsten und freien Städten um deren gefällige Willensmeinung zu ersuchen, bin ich mit Versicherung vollkommenster Hochachtung und Freundschaft Ew. K. M. freundwilligster Bruder und Vetter Ludwig."

Von beiden Briefen ist ein Datum nicht bekannt geworden.

Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen."

Am Tage darauf legte der Abg. Eduard Lasker eine Adresse vor, in welcher König Wilhelm gebeten ward, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen. Die Vorwahl der Fürsten war zu Versailles erfolgt, der Beschluß des Reichstags fügte die Weihe der Volkswahl hinzu. In wunderbarer Weise gingen jetzt die Wünsche und Weissagungen von 1849 in Erfüllung. König Friedrich

Prinz Luitpold von Bayern. Nach Photographie.

Wilhelm IV. hatte jede Würde abgewiesen, die nicht von den gekrönten Häuptern ihm freiwillig dargeboten ward.[1]) Sein Bruder Prinz Wilhelm hatte am 20. Mai 1849 geschrieben: „Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gagern geht es nun einmal nicht."[2]) Eben ihm war es gelungen, Deutschland zu erobern in jedem Sinn, und nun stellte sich auch die freiwillige Kaiserwahl bei Fürsten und Völkern ganz von selber ein.

„Auf den Ruf Ew. Majestät, hieß es in der schwungvoll abgefaßten Adresse, hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem

1) S. I, 239. 2) v. Ratzmer, Unter den Hohenzollern IV, 64.

Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, als bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn. Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen. Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen. Die deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche der deutschen Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutze der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen. Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfeld weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergibt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinte deutsche Reich unter seinem Kaiser sein."

Zur Erläuterung dieses Schlußwortes fügte er in seiner Begründungsrede hinzu: „Begeistert wie wir im Kriege sind und so, daß jeder deutsche Mann, während noch irgend eine Gefahr vorhanden ist, keinen anderen Gedanken hegt, als den Schutz des eignen Landes und die Besiegung des Feindes — mitten in dieser Arbeit drängt es uns doch, auszusprechen, daß wir unserer Natur nach kein kriegerisches Volk sind, d. h. kein Volk, welches den Krieg führt, sei es um des Ruhmes, oder um anderer Nebenabsichten willen. Nur um uns selbst zu schützen, zu retten vor ungerechtem Angriff, zu schützen gegen die Eifersucht eines neidischen Nachbarn, können wir dahin gedrängt werden, die Waffen in die Hand zu nehmen. Und herausgefordert war dieser Nachbar nur durch die Zwiespältigkeit, welche in Deutschland selbst geherrscht hat. Für die Zukunft aber hegen wir die Hoffnung, daß das Einigungswerk, welches wir jetzt vollzogen haben, ganz Europa ankündigen wird, daß fortan auf die Schwäche Deutschlands nicht mehr gerechnet werden darf. Und daran knüpfen wir die Hoffnung, daß unsere Einigung nicht bloß der eignen Nation zu Gute kommt, sondern, ohne Ueberhebung, als ob wir den Frieden diktirten, lediglich durch die moralische Macht, welche die Friedensliebe Deutschlands ausübt, hegen wir die Hoffnung, daß fortan unser Reich der Anfang sein wird eines wahren und gesicherten Friedens."

Am Abend des 10. December ward diese Adresse mit 191 gegen 6 Stimmen angenommen und acht Tage später ward sie durch eine Abordnung des Reichstags in Versailles dem König Wilhelm selber überreicht.

Der Sprecher dieser Botschaft war derselbe Abgeordnete Dr. Eduard Simson, welcher am 3. April 1849 dem König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwahl der Paulskirche angetragen. Ein sehr großes Verdienst um die deutsche Sache hatte er sich damals erworben durch die Schärfe, mit der er sofort, nachdem der König seine Antwort gegeben, das Nein, das darin lag, festgestellt und nachgewiesen hatte. Die Kaiserwürde an sich hatte der König weder angenommen noch abgelehnt, aber der Verfassung, von der jene doch nur einen einzigen Artikel bildete, hatte er jede Rechtskraft abgesprochen[1]) und daß darin die unbedingte Ablehnung des Ganzen, also auch der Kaiserwürde, sich aussprach, das ist von sehr vielen Menschen nicht eingesehen worden. Einer der Wenigen, die sich darüber keinen Augenblick getäuscht hatten, war eben Simson gewesen und gerade an dieser Stelle mögen die Betrachtungen eingesetzt haben, die sich ihm auf der Reise nach Versailles aufdrängten über den Unterschied zwischen Einst und Jetzt. Dem König Friedrich Wilhelm hätte diese Verfassung kein Recht und keine Macht verliehen, sondern lediglich Pflichten auferlegt, unter denen ihm eine immer unleidlicher war als die andere. Zu der ersten Pflicht, das in seinen Augen völlig rechtlose Werk einer durchaus rechtlosen Versammlung als Quelle neuen Staatenrechts anzuerkennen, wäre die weitere hinzugekommen, dies Werk, das er verabscheute, den gekrönten Häuptern von Bayern und Württemberg, Sachsen und Hannover aufzuzwingen und schließlich den ganzen Aufbau von Unrecht und Gewalt in einem Weltkrieg gegen Oesterreich und Rußland zu vertheidigen.

Wie ganz anders sah es mit der Verfassung aus, welche jetzt dem König Wilhelm unterbreitet ward. Zunächst waren alle die Vorfragen der großen Politik gelöst, an denen sich Friedrich Wilhelm entweder gar nicht oder mit völligem Mißerfolg versucht hatte. Befreit war der verlassene Bruderstamm vom Joch der Dänen, erlöst war der deutsche Bund von dem Drucke Oesterreichs, niedergebrochen war die Vorherrschaft der Franzosen und geschehen war das Alles mit Hilfe der unerschütterlichen Freundschaft Rußlands. Die Liga gegen Preußens Macht und Deutschlands Recht, die Lord Palmerston im Jahr 1852 mit Frankreich und Rußland geschmiedet hatte, war für immer dahin und innerhalb Deutschlands selbst hatte ein unvergleichliches Zusammenwirken von Geistes- und Waffenarbeit, von Staats- und Kriegskunst die Erhebung der Hohenzollern zur nationalen Monarchie des deutschen Volks für alle Zeit entschieden. Die gesammte Vorarbeit eines neuen Reichs, die damals noch in weitem Felde lag, war jetzt gethan, und zwar mit einer Gründlichkeit und mit einem Glanz, der die kühnsten Erwartungen aller Patrioten übertraf. Was aber der neuen Verfassung an Bürgschaften jener Einheit fehlte, die dem Bundesstaat mit dem Einheitsstaat gemein ist, das war hier dem Grundsatz der Schonung berechtigten oder wenigstens unschädlichen Sonderlebens nachgegeben worden, den Graf Bismarck inne hielt,

1) I, 240.

um die Dynastieen Süddeutschlands mit dem Einigungswerke aufrichtig auszusöhnen.

Von dem Vertrag mit Bayern hörte M. Busch, daß er beinahe gescheitert wäre an der Frage, ob Kragen oder Epauletten, d. h. ob die bayrischen Offiziere ihre Rangabzeichen künftig wie bisher an dem Kragen oder wie die Norddeutschen auf den Schultern tragen sollten, und als am 23. November Graf Bismarck den Vertrag unterzeichnet hatte, hörte ihn Busch mit tiefer Bewegung sagen: „Nun wäre der bayrische Vertrag fertig und unterzeichnet, die deutsche Einheit ist gemacht und der Kaiser auch, — die Zeitungen werden nicht zufrieden sein und wer einmal in der gewöhnlichen Art Geschichte schreibt, kann unser Abkommen tadeln. Er kann sagen, der dumme Kerl hätte mehr fordern sollen; er hätte es erlangt, sie hätten gemußt, und er kann Recht haben — mit dem Müssen. Mir aber lag mehr daran, daß die Leute mit der Sache innerlich zufrieden waren. — Was sind Verträge, wenn man muß? — und ich weiß, daß sie vergnügt fortgegangen sind. Ich wollte sie nicht pressen, die Situation nicht ausnützen. Der Vertrag hat seine Mängel, aber er ist so fester. Ich rechne ihn zu dem Wichtigsten, was wir in diesen Jahren erreicht haben. — Was den Kaiser betrifft, so habe ich ihnen den bei den Verhandlungen dadurch annehmbar gemacht, daß ich ihnen vorstellte, es müsse für ihren König doch bequemer und leichter sein, gewisse Rechte dem deutschen Kaiser einzuräumen als dem benachbarten Könige von Preußen.“[1]) Und am 1. December äußerte er: „Die Zeitungen sind unzufrieden mit dem bayrischen Vertrage. Ich habe mir's gleich gedacht. Es mißfällt ihnen, daß gewisse Beamte bayrische heißen, während sie sich doch ganz nach unsern Gesetzen richten müssen. Mit dem Militär ist's in der Hauptsache ebenso, die Biersteuer ist ihnen auch nicht recht, als ob wir das nicht Jahre lang im Zollverein gehabt hätten. Und so haben sie noch mancherlei auszusetzen, wo doch alles Wesentliche erreicht und festgemacht ist. — Sie thun, als ob wir den Krieg gegen Bayern geführt hätten, wie 1866 gegen die Sachsen, während wir doch Bayern als Bundesgenossen zur Seite haben. — Ehe sie den Vertrag gut heißen, wollen sie lieber warten, bis sie die Einheit kriegen in der ihnen genehmen Form, da können sie lange warten. Ihr Weg führt nur zur Verschleppung, während es doch rasch handeln heißt. Zögern wir, so gewinnt der böse Feind Zeit, Unkraut dazwischen zu säen. Der Vertrag sichert uns viel, wer Alles will, wird es möglich machen, daß nichts erreicht wird. Sie sind nicht zufrieden mit dem Erreichten — wollen mehr Einförmigkeit — wenn sie doch fünf Jahre zurückdächten — womit wären sie damals zufrieden gewesen. — — Constituirende Versammlung! Wenn nun der König von Bayern nicht dazu wählen läßt? Das bayrische Volk wird ihn nicht dazu zwingen und wir auch nicht. Ja, tadeln ist leicht, wenn man von den Umständen keine Vorstellung hat.“[2]) Was die Männer

1) Graf Bismarck und seine Leute II, 26. 2) Daselbst S. 57. 58.

der Schule an Gedankenstrenge vermißten, das erschien ihm reichlich aufgewogen dadurch, daß dem Empfinden der Fürsten und Völker Süddeutschlands nirgends Gewalt angethan und der Augenblick, der gestattete das Erreichbare in wechselseitigem Einverständniß unter Dach zu bringen, nicht verabsäumt worden war. Und so fand denn Sonntag den 18. December zu Versailles die feierliche Entgegennahme der Adresse statt, welche der Reichstag des norddeutschen Bundes am 1. December beschlossen hatte.

Gegen 10 Uhr erwartete den König vor der Schloßkapelle auf der Place d'Armes, das Denkmal Ludwigs XIV. in der Mitte, eine glänzende Versammlung: der Kronprinz mit seinem Stabe, die Prinzen des königlichen Hauses, die deutschen Fürsten, die Generale und Offiziere waren gekommen, um dem König zum Gottesdienst zu folgen. Die Festpredigt über das große Ereigniß des Tages hielt der Hof- und Divisionsprediger Rogge aus Potsdam, und um 2 Uhr fand im großen Empfangssaale der Präfektur die Uebereichung der Adresse statt. Der König hatte am Ende des Saales Platz genommen. Zur Rechten stand der Kronprinz, die Prinzen Karl und Adalbert von Preußen, die Großherzoge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzoge von Koburg und Meiningen, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgroßherzoge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz von Hohenzollern. Dann folgten die Generale v. Roon, v. Podbielski, v. Blumenthal, v. Hindersin, v. Kirchbach u. A. General Graf v. Moltke hatte sich, als Mitglied des Reichstags, den Abgeordneten angeschlossen, die in der Mitte des Saales vor dem König Aufstellung genommen hatten. Zur Linken des Königs stand der Graf Bismarck, die Herren vom Civil- und Militär-Cabinet, die Flügeladjutanten, der Hofstaat.

Tiefe Stille herrschte, als der Präsident Dr. Simson die Feierlichkeit eröffnete durch folgende Ansprache an Se. Majestät den König:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben huldreich gestattet, daß die von dem Reichstage des norddeutschen Bundes am 10. d. M. beschlossene Adresse Allerhöchst denselben in Ihrem Hauptquartier überreicht wird.

Dem Beschluß der Adresse war die Zustimmung zu den Verträgen mit den deutschen Südstaaten und zu zwei Verfassungsänderungen voraufgegangen, mittelst deren dem künftigen deutschen Staat und seinem höchsten Oberhaupt Benennungen gesichert werden, auf denen die Ehrfurcht langer Jahrhunderte geruht, auf deren Herstellung das Verlangen des deutschen Volkes sich zu richten niemals aufgehört hat.

Ew. Majestät empfangen die Abgeordneten des Reichstags in einer Stadt, in welcher mehr als Ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterland ersonnen und ins Werk gesetzt worden ist. Nahe bei derselben sind —

unter dem Druck fremder Gewalt — die Verträge geschlossen, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach.

Und heute darf sich die Nation von eben dieser Stelle her der Zusicherung getrösten, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen gibt, in Beidem die Gewißheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werden. Ew. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Ew. Majestät Hände gelegt werde."

Von dieser Rede schrieb der Kronprinz in sein Tagebuch: „Simsons Meisterrede entlockte mir helle Thränen, es ist eigentlich kein Auge dabei trocken geblieben." Die allgemeine Ergriffenheit stieg, als nach Verlesung der Adresse der König das Wort ergriff. Mit bebender Stimme, wiederholt genöthigt, vor Rührung inne zu halten, las er eine Rede vor, welche lautete: „Geehrte Herren! Indem Ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze empfange, ist es Mir das erste Bedürfniß, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammenführt. Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm. Diese Unterstützung ist Mir in vollem Maße zu Theil geworden und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlands. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlands, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres, ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen. Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden. Der Reichstag hat gleich den verbündeten Regierungen diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern süddeutschen

Bundesgenossen aus freier Entschließung, nach Maßgabe ihrer eignen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege nachfolgen werden. Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten deutschen Reichs erfüllt. Sie, meine Herren, bringen Mir im Namen des norddeutschen Reichstags die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge.

Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und den Wunsch des norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eignes Urtheil Meinen Entschluß bestimmen kann.

Nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsch der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde Ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem Ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf. Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht."

Die Zustimmungsbeschlüsse der Landesvertretungen Süddeutschlands erfolgten in Baden, Hessen und Württemberg noch bis Ende des Jahres. Von den Kammern Bayerns nahm die der Reichsräthe noch am 30. December die Verträge mit 37 gegen 3 Stimmen an. Die Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten stand noch aus, als König Wilhelm am 14. Januar den deutschen Fürsten und Städten die Annahme der Kaiserwürde erklärte und am 18. Januar die feierliche Ausrufung von Kaiser und Reich in Versailles erfolgte.

In dem Schreiben vom 14. Januar 1871 hatte der König Wilhelm ausgesprochen, in welch neuem Sinne er die alten Namen Kaiser und Reich verstand und verstanden wissen wollte. Er hatte gesagt: „Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner innern Entwicklung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, soweit Gott Gnade gibt, als deutscher Fürst, der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen. Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Völker, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wiedergewonnen und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten

Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eignen Kraft wird das deutsche Reich, wie ich vertraue, nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich, ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat."

Dies Rundschreiben ist eine der Urkunden für die Thatsache, daß König Wilhelm die Annahme der Kaiserwürde, selbst nachdem sie ihm in der ehrenvollsten, rechtlich unanfechtbarsten Weise angetragen worden war, doch nur als ein Opfer betrachtete, das er dem deutschen Berufe seines Hauses schuldig sei und niemals als eine Auszeichnung, auf die er politisch und militärisch Anspruch besitze, auf die Werth zu legen er persönlich Ursache habe. In jedem Worte, durch das er sich gegen mögliche Mißdeutungen seines Schrittes verwahrte, sprach sich eines jener Bedenken aus, die er bei sich selber hatte niederkämpfen müssen, ehe er sich entschloß. Der Kronprinz war Feuer und Flamme für die Sache und widmete insbesondere den Aeußerlichkeiten, die mit der neuen Rangerhöhung verbunden waren, einen Ernst und einen Eifer, der den bürgerlich gesinnten Gustav Freytag nicht wenig überraschte, während der König anfangs entschiedenes Widerstreben, bis zuletzt aber Unlust und sorgenvolles Mißbehagen zeigte. Mit dem Staatsminister Delbrück waren beide Theile unzufrieden. Der Kronprinz fand sein Vorbringen der Kaiserfrage „über alles Maß schwach, matt und trocken"; in sein Tagebuch schrieb er am 9. November: „es war kläglich, als ob er die Kaiserkrone in altes Zeitungspapier gewickelt aus der Hosentasche gezogen, es ist unmöglich in diese Leute Schwung zu bringen". Der König aber war betroffen darüber, daß Delbrück den Kaiserbrief des Königs von Bayern im Reichstage vorgelesen hatte: er fürchtete davon Verstimmung unter den gekrönten Häuptern, wie denn der König von Sachsen in der That seine Ueberraschung darüber aussprechen ließ. Der König fürchtete den Schein, als ob die Kaisersache vom Reichstag ausgehe, und wollte die Abgeordneten nicht empfangen, bevor er durch den König von Bayern die Zustimmung aller Staaten erhalten hätte. Nur dem dringenden Zuspruch des Kronprinzen, dem dabei der Großherzog von Baden jederzeit als „guter Genius" zur Seite stand, gelang es, König Wilhelm allmählich von seinen Bedenken gegen den Empfang der Abgeordneten am 18. December, d. h. vor Zustimmung der Ständekammern Süddeutschlands zu befreien, aber seine wie Bismarcks Rechtsauffassung von Kaiser und Reich blieb doch sehr verschieden von derjenigen, die sich der Kronprinz einmal davon gebildet hatte. Nachdem mit dem 1. Januar die neue Reichsverfassung in Kraft getreten war, fragte er den Minister Delbrück, wie Marine, Telegraphen-, Zoll- und Postwesen bezeichnet würden? „Kaiserlich" lautete die Antwort. Und das Heer? fragte der Kronprinz weiter. „Ja, das ist so eine Sache," antwortete der Minister. Darauf wünschte ihm der Kronprinz Glück zu dem „kunstvoll gefertigten Chaos".

Am 12. Januar 1871 machte der Kronprinz den König darauf aufmerksam, daß über Kaiser und Reich auch der Hausminister v. Schleinitz gehört werden müsse. Darauf antwortete der König, er sehe in Kaiser und Reich nur eine Umänderung des Präsidiums des Bundes und würde sich am liebsten „König von Preußen, erwählter Kaiser von Deutschland" nennen, worin der Kronprinz eine „förmliche Beleidigung der Fürsten wie des Volkes" erblicken wollte. Auf Andringen des Kronprinzen wurde beschlossen, mit dem am 18. Januar bevorstehenden Ordensfeste die feierliche Ausrufung von Kaiser und Reich zu verbinden, aber am Vorabend eben dieses Festes erlebte er wieder eine schmerzliche Enttäuschung. Am Nachmittag des 17. Januar nahm er mit Bismarck und Schleinitz an einer Sitzung beim König Theil, in welcher „drei Stunden im überheizten Zimmer" über Titel, Thronfolge u. s. w. berathen wurde. Bei der Besprechung über den Titel gestand Bismarck ein, daß bei Berathung der Verfassung die Bevollmächtigten Bayerns einen „Kaiser von Deutschland" nicht hätten zulassen wollen und daß er ihnen zu Liebe endlich die Formel „Deutscher Kaiser" zugestanden habe, ohne Se. Majestät vorher zu fragen. Für diese Bezeichnung, welche weder dem König noch dem Kronprinzen gefiel, machte Bismarck geltend, mit dem Titel „Kaiser von Deutschland" würde man den Begriff einer landesherrlichen Gewalt verbinden, die doch den Hohenzollern über das Reich gar nicht zustände, während „Deutscher Kaiser" die natürliche Folge des Imperator Romanus sei. Hierzu bemerkt der Kronprinz in seinem Tagebuch: „Wir mußten uns fügen, jedoch soll im gewöhnlichen Sprachgebrauch das „von Deutschland" zur Anwendung kommen, die Anrede sein „Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät", niemals das K. K. gebraucht werden. Da wir also bekennen, keine Territorialmacht über das Reich zu besitzen, so ist der Träger der Krone nebst seinen Erben gewissermaßen aus der Königlichen Familie von Preußen allein herausgenommen und dadurch wird meine Ansicht hinfällig, daß unsere gesammte Familie den kaiserlichen Titel erhalten solle." Was sich hier entschieden hatte, war durchaus kein bloßer Streit um Worte gewesen. Nach Ansicht des Kronprinzen sollte im „Kaiser von Deutschland" der König von Preußen aufgehen, genau so wie hundert und siebenzig Jahre früher in diesem der Kurfürst von Brandenburg aufgegangen war. Dies setzte voraus, daß der neue Kaiser ebenso Landesherr des deutschen Reiches war oder würde, wie der König von Preußen es in preußischen Landen war. Und so dachte sich auch der Kronprinz die Sache, als er sämmtliche deutsche Fürsten in ein Oberhaus berufen und durch verantwortliche Reichsminister Deutschland als Einheitsstaat regiert sehen wollte.[1]) Die Umwälzung von Macht und Recht, die das bedeutete, hat sich der Kronprinz viel geringer und viel leichter gedacht, als sie in Wahrheit war. Der König und sein Kanzler haben sie sich in ihrer richtigen Größe vorgestellt, als sie sich an der

1) S. S. 294.

Bezeichnung „Deutscher Kaiser" genügen ließen. Hierauf folgte eine lange Verhandlung über das Verhältniß des neuen Kaisers zu den bisherigen Kaisern von Oesterreich und von Rußland. König Wilhelm wollte dem Kaiser von Rußland den Vortritt lassen, weil sein Vater Friedrich Wilhelm III. bei Begegnung mit Kaiser Alexander I. bestimmt habe, daß diesem als Kaiser der Vorrang gebühre, der Kronprinz aber legte dagegen auf Grund altpreußischer Ueberlieferung lebhaften Widerspruch ein; die beiden Minister unterstützten ihn unter Berufung auf die Archive, wonach Friedrich I. bei Anerkennung des Zaren als Kaiser ausdrücklich hervorgehoben habe, daß derselbe niemals den Vorrang vor dem preußischen König haben dürfe, der gut kaiserliche Friedrich Wilhelm I. habe sogar darauf bestanden, bei der Begegnung mit dem deutschen Kaiser gleichzeitig mit demselben in ein Zelt zu treten, das zwei Thüren besaß. Endlich wies Bismarck darauf hin, daß die Unterordnung unter das erzherzogliche Haus von Oesterreich erst durch Friedrich Wilhelm IV. eingeführt worden sei in Folge der bekannten Demuth vor Oesterreich, die ihm persönlich und nur ihm eigenthümlich war. Schließlich wurde hierüber gar nichts ausgemacht und die Entscheidung bis zum Frieden oder einer etwaigen Krönung ausgesetzt. Von Reichsministern war gar nicht die Rede. Hätte es solche gegeben, so würde des Kronprinzen erster Vorschlag den ehemaligen badischen Minister Freiherrn Franz von Roggenbach empfohlen haben. Für Bismarck ward der Titel Reichskanzler beschlossen, obwohl ihm eine mit Graf Beust gleichnamige Bezeichnung überaus widerwärtig war; er käme dadurch, sagte er, in eine zu schlechte Gesellschaft.

Die Reichsfarben machten wenig Bedenken, da sie, wie der König sagte, nicht aus dem Straßenschmutz entstiegen seien. Die Kokarde aber wollte er nur neben der preußischen dulden. Die „Zumuthung", von einem „kaiserlichen Heere" zu hören, sagt der Kronprinz, hat sich der König „verbeten", während er sich eine „kaiserliche Marine" wollte gefallen lassen. Aber das hatte seinen guten sachlichen Grund in demselben Rechtsverhältniß, welches die Bezeichnung „Kaiser von Deutschland" ausgeschlossen hatte. So lange die Landesherren, welche die Gliedstaaten des Reichs beherrschten, nicht allen Rechten auf die Heertheile entsagten, welche sie zum Reichsheere stellten, so lange war dieses letztere ein „kaiserliches" Heer auch nicht zu nennen, während die Kriegsflotte sehr wohl „kaiserlich" genannt werden konnte, weil an sie neben dem Kaiser und König kein Einzelstaat irgend welche Sonderrechte hatte. Der erwähnten Rechtsauffassung, die sich auch hier verrieth, versagte der Kronprinz jede Würdigung, als er in seinem Tagebuch hier bemerkte: „Man sah, wie schwer es ihm wurde, morgen von dem alten Preußen, an dem er so festhielt, Abschied nehmen zu müssen." Ueber die Feier aber, die nun auf sein persönliches Andringen am Tag darauf sich ereignete, trug er dann tief ergriffen die Worte ein: „Die langjährigen Hoffnungen unserer Voreltern, die Träume deutscher Dichtungen sind erfüllt und, befreit von den Schlacken des heiligen römischen Unsegens, steigt ein an Haupt

und Gliedern reformirtes Reich unter dem alten Namen und dem tausendjährigen Abzeichen aus sechzigjähriger Nacht hervor."

In dem „Spiegelsaal", der Galerie des Glaces, des Schlosses zu Versailles fand um die Mittagsstunde des 18. Januar 1871 eine gottesdienstliche Feier statt, von der König Wilhelm absichtlich und planmäßig alles fern gehalten hatte, was mit eitlem Schaugepränge auch nur die leiseste Verwandtschaft zeigte. Einen Thron, den man ihm bauen wollte, verbat er sich ausdrücklich. Statt dessen ließ er einen Feldaltar errichten und an diesem, mitten unter seinen Mitfürsten stehend, wollte er die „neue schwere Verpflichtung übernehmen". Dem Divisionsprediger Rogge schärfte er ein, keine Predigt und keine Rede zu halten, nur ein Weihegebet zu sprechen. „Lassen Sie aber, betonte er dabei, meine Person möglichst aus dem Spiel, ich bin nur das Werkzeug in der Hand der Vorsehung." Es komme ihn, fügte er hinzu, überhaupt nicht leicht an, sich in den neuen Titel zu finden; lieber hätte er ihn dereinst seinem Sohne vorbehalten gesehen. Der Altar war die einzige Veränderung, die in dem Spiegelsaal für den 18. Januar vorgenommen worden war, und von dem Anblick der Versammlung, die am 18. December in der Präfektur getagt, unterschied sich die des 18. Januar eigentlich nur dadurch, daß statt der Abgeordneten jetzt 5—600 Offiziere und Mannschaften von allen Truppentheilen der Belagerungsarmee mit 60 Fahnen und Standarten gekommen waren. Die letzteren waren auf einer in zwei Stufen sich erhebenden Estrade an der östlichen Schmalseite des Saales zusammengestellt, während an der südlichen Langseite nach dem Park zu die Mannschaften, welche sie nach Versailles begleitet hatten, links und rechts des mit einer rothen Decke bekleideten Altars standen, der als Symbol das Zeichen des eisernen Kreuzes trug.

Um ein Viertel nach 12 Uhr trat der König in den Festsaal ein. Ein Sängerchor, gebildet aus Mannschaften des 7., 47. und 58. Regiments, stimmten den Choral an: „Jauchzet dem Herrn alle Welt". Der König nahm in der Mitte vor dem Altar Aufstellung, im Halbkreise um ihn die Prinzen und Fürsten; der Kronprinz, Prinz Karl und Prinz Adalbert von Preußen, der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen, die Großherzoge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzoge von Koburg, Meiningen und Altenburg, die Prinzen Otto, Luitpold und Leopold von Bayern, die Prinzen Wilhelm und August, sowie die Herzoge Eugen der Aeltere und Eugen der Jüngere von Württemberg, die Erbgroßherzoge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Erbprinzen von Meiningen, Anhalt, die Fürsten von Schaumburg-Lippe und Schwarzburg-Rudolstadt, der Erbprinz von Hohenzollern, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Augustenburg, die Fürsten von Wied, Putbus, Lynar, Pleß, die Prinzen von Reuß, Croy, Biron von Kurland. Hinter den Fürsten und ihnen zur Seite standen die Generale und Minister. An der Spitze des linken Flügels der Bundeskanzler und der Hausminister Freiherr v. Schleinitz, rechts Staatsminister Delbrück.

Nach dem Chorgesang sang die Gemeinde einen Vers des Chorals: „Sei Lob und Ehr". Darauf folgte das Weihegebet, welches anknüpfte an den Spruch, der an der Decke des Saales zu lesen stand: „Le roi gouverne par lui-même" — und dem Sultanübermuth französischen Despotenthums entgegensetzte des Apostels Bekenntniß: „Gott, dem ewigen König, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren und Alleinweisen sei Ehre und Preis in Ewigkeit!"

Dann folgte die herrliche Weise: „Nun danket Alle Gott" und der Segensspruch. Nachdem so die kirchliche Feier beendet war, schritt König Wilhelm von den Fürsten gefolgt auf die Estrade zu, wo die Fahnen standen,[1]) und richtete von hier aus folgende Ansprache an die Versammlung:

„Durchlauchtigste Fürsten und Bundesgenossen! In Gemeinschaft mit der Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte haben Sie sich der von des Königs von Bayern Majestät an Mich gerichteten Aufforderung angeschlossen, mit Wiederherstellung des Deutschen Reiches die Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger in der Krone Preußen zu übernehmen. Ich habe Ihnen, durchlauchtigste Fürsten, und Meinen andern hohen Bundesgenossen bereits schriftlich Meinen Dank für das Mir kundgegebene Vertrauen und den Entschluß ausgesprochen, Ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Diesen Entschluß habe Ich gefaßt, in der Hoffnung, daß es Mir unter Gottes Beistand gelingen werde, die mit der kaiserlichen Würde verbundenen Pflichten zum Segen Deutschlands zu erfüllen. Dem deutschen Volke gebe Ich Meinen Entschluß durch eine heute von Mir erlassene Proklamation kund, zu deren Verlesung Ich Meinen Kanzler auffordere."

Alsdann trat Graf Bismarck an den Fuß der Estrade und verlas folgende Urkunde:

---

1) Hier sei die Mittheilung eingeschaltet, die er am 19. seinem getreuen Hofrath Schneider gemacht hat: „Ich habe mich dies Mal gar nicht um das militärische Arrangement bekümmert. Fragen Sie beim Generalstab der III. Armee nach. Ich wußte auch nicht, wo die Fahnen stehen würden. Die Herren wollten mir einen Thron aufbauen, das habe ich mir aber verbeten. Ich wollte während der ganzen Ceremonie vor dem Altar, mitten unter den Fürsten stehen bleiben. Als ich aber sah, daß man meine Fahnen und Standarten auf jenen haut pas gestellt hatte, ging ich natürlich dort hin, denn wo meine Fahnen sind, da bin ich auch. Nun war aber der haut pas so voll, daß die Fürsten fast keinen Platz gehabt hätten. Dann würden sie aber während der Proklamation haben unten stehen müssen. Ich ließ sie also zuerst hinauf treten und befahl nur, daß die Fahnen des I. Garde-Regiments zu Fuß, bei dem ich überhaupt in die Armee eingetreten bin, die Fahne meines Grenadier-Regiments (77) und die des Garde-Landwehr-Bataillons, dessen erster Commandeur ich so lange gewesen, dicht hinter mich treten sollten. Meine eigentliche Absicht, vor dem Altar stehen zu bleiben und vor ihm die neue schwere Verpflichtung zu übernehmen, ist mir durch die Fahnen auf dem haut pas vereitelt worden. Es that mir nur leid, daß nicht die sämmtlichen Gardefahnen dabei waren. Auf dem Wege nach Versailles waren sie schon, kehrten aber durch eine falsche Bestellung in ihre Kantonnements zurück. Jedenfalls waren doch die des I. Garde-Regiments dabei, die mich mein ganzes Leben hindurch begleitet haben." Aus dem Leben des Kaisers Wilhelm III, 154.

Die Kaiserproklamation in Versailles; 18. Januar 1871. Von Anton von Werner; nach den an Ort und Stelle entstandenen Originalskizzen gezeichnet.

An das deutsche Volk!

Wir Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Preußen,

nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermuthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherheit gegen erneuten Angriff Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiet nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Gegeben Hauptquartier Versailles den 18. Januar 1871.

Wilhelm.

Ohne die Stimme zu heben, hatte Graf Bismarck die Urkunde verlesen und lautlos war sie angehört worden. Kaum waren die letzten Worte verklungen, als der Großherzog von Baden vortrat und mit hoch erhobenem Helm ausrief: „Es lebe Seine Kaiserliche Majestät, Kaiser Wilhelm!“ Und während nun die ganze Versammlung ihrer Ergriffenheit Luft machte in dreimaligem jubelnden Kaiserruf, beugte der Kronprinz Friedrich Wilhelm ein Knie vor dem Kaiser und küßte ihm die Hand, der Kaiser aber hob ihn auf, zog ihn an seine Brust und küßte ihn auf beide Wangen.

Darauf drückte der Kaiser dem Großherzog von Baden die Hand, ließ die Abordnungen der Offiziere an sich vorüberziehen und ging an den Reihen der im Saale aufgestellten Mannschaften entlang. Im östlich anstoßenden „Friedenssaal“ standen die Musikcorps, welche den Hohenfriedberger Marsch anstimmten, als der Kaiser begleitet von den Prinzen und Fürsten den Fest-

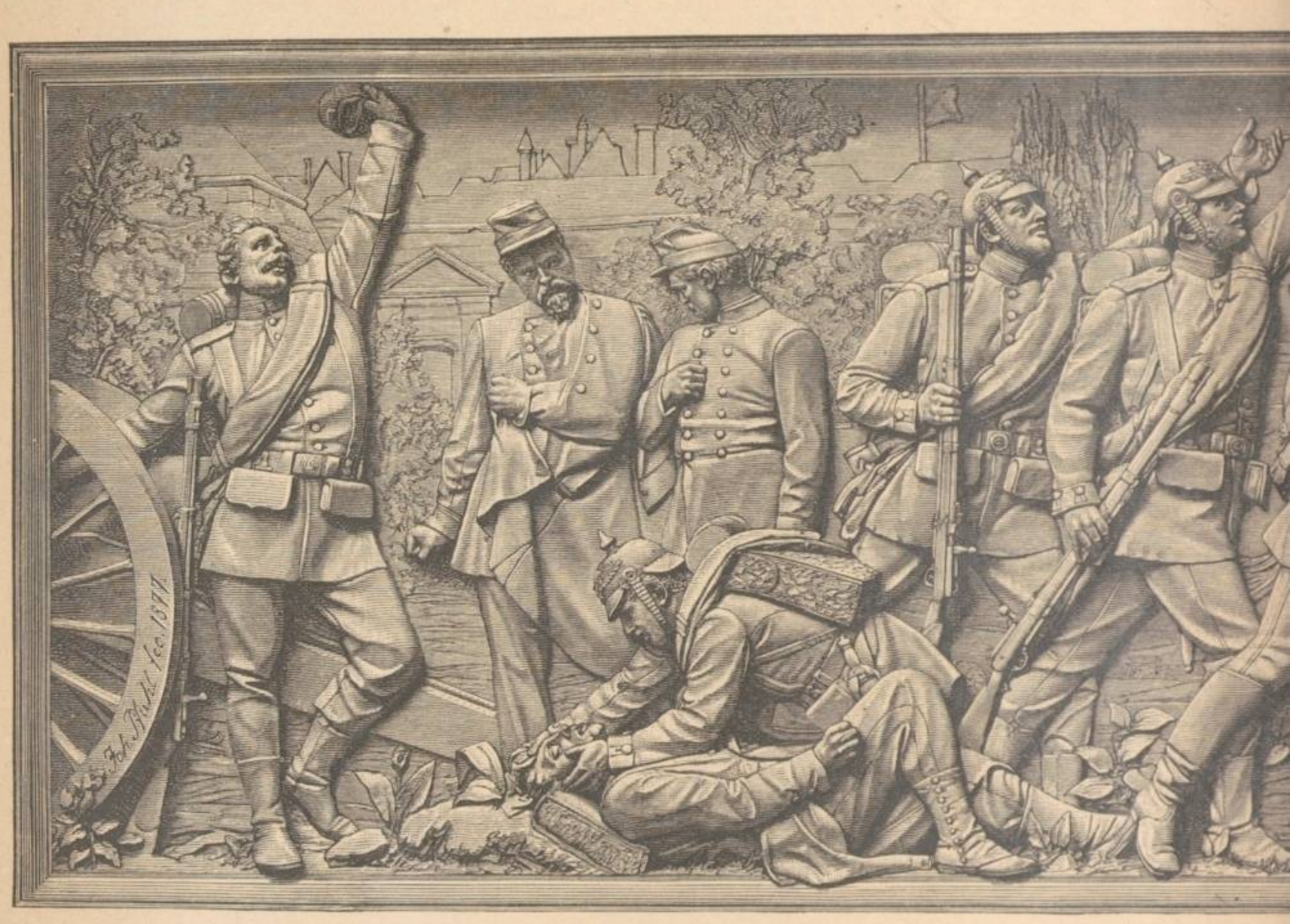

Marmor=Relief von Johannes Pfuhl im Fries des Feldmarschall=Saales der Hauptkadettenanstalt zu Lichte

Fünftes Blatt.

9. Des Kaisers Siegesritt über das Schlachtfeld.

Fünftes Blatt. Gesammtlänge aller dreizehn Felder des Frieses 65 Meter; jedes Feld 5 Meter lang, 1,12 Meter hoch. Ausgeführt 1874—78. Entwürfe von Kaiser Wilhelm I. geprüft; Ausführung von ihm dauernd verfolgt.

9. Des Kaisers Siegesritt über das Schlachtfeld.

Marmor-Relief von Johannes Pfuhl im Fries des Feldmarschall-Saales der Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde. Fünftes Blatt. Gesammtlänge aller dreizehn Felder des Frieses 65 Meter; jedes Feld 5 Meter lang, 1,12 Meter hoch. Ausgeführt 1874—78. Entwürfe von Kaiser Wilhelm I. geprüft; Ausführung von ihm dauernd verfolgt.

saal verließ. Bei der Tafel theilte er dem Kronprinzen mit, daß er von nun an „Kaiserliche Hoheit" heiße und am Abend vollzog er die Beförderung des Bundeskanzlers zum Reichskanzler in höchst bezeichnender Weise.

Getreu seiner sparsamen Gewohnheit, die Umschläge, in welchen die schriftlichen Einsendungen der Minister an ihn kamen, zur Rücksendung derselben zu benutzen, indem er nur das „An des Kaisers Majestät" in „Von des Kaisers Majestät" und das „von" der Einsender in ein „an" verwandelte — verfuhr er auch, als ihm Graf Bismarck mit der Aufschrift „An des Kaisers Majestät vom Bundeskanzler" die auf die Ereignisse des Tages bezüglichen Papiere übersandte. Der Kaiser sandte sie ihm zurück, indem er auf dem Umschlag berichtigte: „Von des Kaisers Majestät an den Reichskanzler." Und so hat Graf Bismarck sich zum ersten Mal in seiner neuen Würde bezeichnet gesehen.

VI. Das Ende des Krieges.

Nach der Räumung von Orleans hatte Freycinet die Loirearmee in zwei Heere getheilt[1]) und unter dem Namen erste Armee das 15., 18. und 20. Corps dem General Bourbaki, unter dem Namen zweite Armee das 16., 17. und 21. Corps dem General Chanzy unterstellt. Den letzteren griff der Großherzog von Mecklenburg bei Beaugenzy an der Loire am 7. December an; es entwickelte sich eine Reihe von Kämpfen, die vier Tage hinter einander immer von Neuem begannen und die zur Folge hatten, daß Chanzy sich durch den Wald von Marchenoir auf Vendôme, die Zweigregierung von Tours aber sich nach Bordeaux zurückzog. In Vendôme von der ganzen Armee des Prinzen Friedrich Karl[2]) bedroht, zog Chanzy am 16. nach Le Mans ab, und von hier aus schrieb er am 2. Januar an Freycinet, er habe vor, so schnell als möglich einen Vormarsch auf — Paris anzutreten und zwar in der Richtung: Chartres und Versailles. Er glaubte am 8. Januar aufbrechen zu können und rechnete dabei auf die Mitwirkung des Generals Bourbaki, der nach seinem Plan von Bourges auf Chatillon und Bar le Duc marschiren und dann nach Paris sich zurückwenden sollte.

Freycinet freute sich dieser Eröffnung, weil sie ein Eingehen auf seinen eignen Gedanken verrieth, die sämmtlichen Streitkräfte der Provinz in einem gegebenen Augenblick von allen Seiten her auf Paris zu werfen. Aber er sah sich genöthigt, einige „Berichtigungen" an dem Plane anzubringen. Erstens konnte Bourbaki aus der neuen Marschrichtung, die er, wie wir sehen werden, nun einmal eingeschlagen hatte, nicht vor Mitte Januar nach Paris umkehren und zweitens war Chanzy zu schwach für sein, mehr als er wußte, verwegenes Beginnen. Zwei neue Armeecorps, das 19. und das 25., waren in

1) S. S. 251. 2) Nach Zurücklassung der Großh. hessischen Division in Orleans zählte dieselbe nach Blume S. 174:

	Mann Fußvolk.	Mann Reiterei.	Geschütze
III. Armeecorps	17,235	1038	84
IX. „ (ausschl. der hess. Division)	8644	519	54
X. „	15,716	1003	84
XIII. „	16,142	2002	60
1. Reiterdivision	—	2952	6
2. „	—	2864	12
4. „	—	2610	12
6. „	—	2438	6
	57,737	15,426	318

der Bildung begriffen. Vor dem 14. Januar konnten sie nicht marschfertig sein und so setzte Freycinet diesen Tag für den Abmarsch des Generals Chanzy nach Dreux fest.[1]) Das war viel zu spät für die patriotische Ungeduld

General Chanzy. Nach Photographie.

des Generals, der durchaus fünf oder sechs Tage früher abmarschiren wollte und die Hilfe der beiden neuen Armeecorps nicht nöthig zu haben glaubte. Während er hierüber noch Briefe mit Bordeaux wechselte, wurde er selber nach einer ganzen Reihe verlorener Vorgefechte vor Le Mans angegriffen und zu einem Kampfe gezwungen, der zur Vernichtung seines Heeres führte.

1) La guerre en province S. 276/77.

Die Stellung, welche Chanzy bei Le Mans bezogen hatte, war eine sehr starke. Längs der ganzen Ostseite der Stadt erstreckt sich eine waldige Hügelkette, welche durch den von Nordosten herkommenden L'Huisnebach durchflossen wird. Auf dieser Hügelkette gab es überall Brustwehren für die Batterieen, Schützengräben und Verhaue zur Vertheidigung der Linien. Straßen und Wege waren durchschnitten. An Lebensmitteln und Schießbedarf waren große Vorräthe da. Die Artillerie hatte neue Mitrailleusen und Siebenpfünder-Batterieen erhalten, die Bespannung war ergänzt, die Reiterei verstärkt. An frischen Mannschaften waren der Armee aus dem Lager von Conlie 10,000 Mann schlecht bewaffneter und wenig ausgebildeter bretonischer Nationalgarden unter General Lalande und von Laval her neun Bataillone Nationalgarden der Mayenne zugeführt worden. Nach vier Tagen vorbereitender Gefechte begann die eigentliche Schlacht um Le Mans am Nachmittag des 11. Januar.[1])

Auf dem linken Ufer des Huisnebaches erhebt sich südlich des Dorfes Champagné eine Berggruppe, welche etwa 170 Fuß das anliegende Gelände übersteigt. Mit dieser Berggruppe beginnt die Hochfläche von Auvours, die von Chanzy stark besetzt war. Um 1 Uhr erhielt General v. Manstein den Befehl mit dem IX. Armeecorps sich in den Besitz dieser Höhen zu setzen. Es gelang ihm durch die tief eingeschnittenen und verschneiten Hohlwege hinaufzukommen und die Mobilen des Corps der Bretagne in wilde Flucht zu schlagen. Ein starker Gegenstoß aber, den General Goujeard mit Truppen der Division der Bretagne unternahm, brachte den Westrand des Höhenzugs wieder in den Besitz des Feindes. Immerhin war durch diesen Seitenkampf der Hauptangriff sichergestellt, welchen das III. Armeecorps in der Mitte unternahm und der noch vor Abend zur Besitznahme des vielumstrittenen Gehöftes Le Tertre führte. Entscheidend aber war, was auf dem linken Flügel der Angreifenden dem von Süden her über Mulsanne heranrückenden X. Armeeeorps in den ersten Stunden der Nacht gelang. Die Straße, auf welcher das Corps nach Norden zog, führte vorbei an Les Mortes Aures über Pontlieue nach Le Mans, d. h. unmittelbar in den Rücken der auf den Hügeln der Ostseite aufgestellten Armee. Und auf dieser Straße ward nun nördlich von Mortes Aures um $8\frac{1}{2}$ Uhr ein Gehöft „La Tuilerie" von Westfalen und Braunschweigern besetzt, dessen Verlust für General Chanzy verhängnißvolle Folgen hatte. In einem Tagesbefehl am Abend des 11. Januar sprach der General herben Tadel aus über die Mobilisirten der Bretagne unter Befehl des General Lalande, die einer plötzlichen Panik nachgebend diese wichtige Stellung ohne einen Schuß zu thun verlassen hätten, fügte aber den Ausdruck der Zuversicht hinzu, daß es dem tapferen Viceadmiral Jauréguiberry, der bisher die Vertheidigung der Stellung von Pontlieue mit großer Thatkraft geleitet hatte, gelingen werde, diesen Punkt noch in der Nacht zurückzuerobern. Und eben dies gelang nicht, die Panik ward vielmehr durch die

1) Der deutsch-französische Krieg IV, 863 ff.

flüchtigen Mobilisirten sogar bis nach Le Mans selbst hinein verbreitet, alle wichtigen Posten auf dem Weg dahin wurden verlassen und inmitten der allgemeinen Auflösung, die hier jeden Widerstandsgeist im Keim erstickte, meldete Chanzy in den ersten Morgenstunden des 12. Januar an den Kriegsminister: „Unsre Stellung war gut gestern Abend, die Panik der Bretagner Mobilisirten war das Zeichen zur Flucht auf dem ganzen linken Ufer des Huisne. Alle Truppen sind zerstreut, sind geflohen oder weigern sich zu kämpfen. Viceadmiral Jauréguiberry erklärt, daß der Rückzug unausweichlich geboten sei. In den anderen Stellungen, erklären die Generale, daß sie sich nicht mehr halten können. Das Herz blutet mir, ich bin gezwungen nachzugeben."[1]) Nicht mehr um den Sieg, nur noch um den Rückzug ist am 12. Januar vor und in Le Mans gestritten worden. Diesen Rückzug aber wollte Chanzy nach Norden auf Alençon nehmen, weil er es selbst jetzt noch nicht über sich gewann, dem Gedanken an eine Rettung von — Paris zu entsagen. Der ausdrückliche Befehl des Kriegsministers, nach Westen, auf Laval, auszuweichen, machte auch diesem Traum ein Ende. Er entsprach aber der unbeschreiblichen Verfassung, in der die Trümmer des 16. und 17. Corps hinter der Mayenne ankamen.

Inzwischen hatte General Bourbaki mit der ersten Loire-Armee den Marsch nach dem Osten angetreten, durch den er Belfort zu entsetzen, den General Werder zurückzuwerfen und die deutsche Belagerungsarmee von Paris abzuziehen gedachte.

Dieser neue Plan war ganz und gar das geistige Eigenthum Freycinets, zu dessen Gunsten Gambetta den abermaligen Versuch in der Richtung auf Fontainebleau aufgegeben hatte. Am 19. December ward der Plan endgiltig beschlossen; am 20. die erforderlichen Befehle ertheilt und am 21. ward die Ausführung selbst begonnen.[2]) Für das Gelingen war zweierlei von vornherein unerläßlich: erstens die größte Raschheit des Aufmarsches der Ostarmee und all ihrer Theile und zweitens Geheimbleiben des Zieles derselben, so lange bis der Aufmarsch selbst vollendet war. Der Aufmarsch aber ging nicht rasch, sondern überaus langsam von Statten; und von irgend einer Geheimhaltung des Vorhabens war gar nicht die Rede. Für den einen Uebelstand machen die Franzosen die unheilbare Schwerfälligkeit ihrer eignen Eisenbahngesellschaften verantwortlich, für den letzteren die nicht minder unheilbare Geschwätzigkeit ihrer Presse,[3]) die sofort die Sache an die große Glocke hängte,

1) Hirth, Tagebuch III, 4690, vgl. Chanzy, Campagne de 1870/71, La deuxième armée de la Loire. 6 éd. Paris 1873. 2) Mazade, La guerre de France I, 495 ff. 3) Schon am 20. December kündigte der Moniteur eine „Diversion in den Vogesen" an, „um die Ostlinie zu nehmen, die den Preußen so große Dienste leistet, und dem Feinde die Verbindungen im Rücken abzuschneiden". — „So möge denn die Südarmee statt unthätig zu bleiben, Befehl erhalten, sich nach den Vogesen zu wenden. Sind sie dort angelangt, so wird man sehen, wie die Preußen von der Angst gepackt, die Normandie, die Beauce, die Picardie und all die reichen Provinzen schleunigst räumen, die jetzt von ihnen ausgesogen werden, um sich zurück

noch ehe der erste Schritt der Ausführung geschehen war. Deutscherseits aber ist mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß der Grundfehler weder in dem einen noch in dem andern, sondern einzig darin lag, daß die Eisenbahnen für die Versammlung der Ostarmee überhaupt verwendet wurden, statt ausschließlich der Heranführung von Lebensmitteln zu dienen.

Zur Ostarmee gehörten zunächst das 18. und 20. Corps, die bei Bourges und Nevers standen (70,000 Mann) und zwei neugebildete Corps, das 15. und 24., in Lyon (50,000 Mann), beide weit außerhalb des Beobachtungsbereiches der deutschen Armee. Der natürliche Versammlungspunkt beider Heerkörper war die starke Festung Besançon, von wo aus der Vormarsch auf Belfort angetreten werden mußte. Besançon aber konnten beide Colonnen zu Fuß erreichen.[1]) Die Fußmärsche wären für ihre jungen Truppen eine sehr nützliche Kriegsübung gewesen; in der Zeit zwischen dem 19. und 31. December konnten sie ganz bequem beendet sein, bevor irgend eine Verstärkung Werders möglich war, der seinerseits, wenn er von dieser ganzen Bewegung nichts wußte, entweder noch vor Dijon stand oder jedenfalls nicht früh genug kam, um das schwache Belagerungsheer des Generals Treskow vor Belfort gegen den Angriff der von Besançon heranrückenden Uebermacht zu schützen. Während so der Versammlung des Heeres das Geheimniß ausreichend gesichert ward, hatten die Eisenbahnen für reichliche Verpflegung sorgen können. Diese nothwendigen Vorbedingungen gingen alle beide dadurch verloren, daß auf Fußmärsche überhaupt verzichtet ward, und der einzige Vortheil, den Eisenbahnen sonst gewähren, nämlich die Raschheit der Bewegung, ward hier noch durch ganz grobe Versehen vereitelt, die bei der Verwendung der Eisenbahnen begangen wurden. Als einen ganz unverzeihlichen Mißgriff bezeichnet Freycinet selber, daß nicht wenigstens in Besançon die Eisenbahn von allen Truppen verlassen, vielmehr die Weiterfahrt bis zur Station Clerval nach Montbéliard zu angeordnet ward. Er sagt wörtlich: „Das war ein großes Unglück, die Station Clerval war ganz außer Stande ein Armeecorps aufzunehmen. Es gab keinerlei Ausladungsplätze für Pferde und Material. Es gab nicht einmal Geleise für das Ausweichen der Züge. Daher kamen ungeheure Stockungen und eine Verstopfung, von der man sich gar keine Vorstellung machen kann. Die Einschiffung war zu Bourges und Vierzon sehr pünktlich erfolgt. Aber da die Züge sich nicht entladen konnten, so blieben sie länger als zehn Tage aufgestaffelt stehen auf der Strecke von Saincaise, ja sogar von Nevers an bis nach Clerval. Man nennt Truppen-

nach dem Osten zu wenden. Sowie dieser erzwungene Rückzug erfolgt, wird General Trochu die preußischen Linien durchbrechen und Paris entsetzt sein. Im Osten liegt die Rettung. Frankreich muß aus dieser Defensive heraustreten, die seinem Temperament und Charakter so wenig gemäß ist; es verlasse sich auf das Geschick seiner Generale, die Hingebung Aller, es mache die letzte Anstrengung, die Corneille un beau désespoir genannt hat."

1) (v. Hanneken) Militärische Gedanken und Betrachtungen über den deutsch-französischen Krieg der Jahre 1870 und 1871. Mainz 1871. S. 212 ff.

theile, welche drei und vier Tage lang nicht von der Stelle kamen, und das bei einer Kälte von 12—15 Grad. Die Führer wagten nicht ihre Soldaten aussteigen und in den Dörfern Quartier nehmen zu lassen, weil sie nicht wissen konnten, wann die Fahrt wieder beginnen würde. Schreckliche Leiden wurden ausgestanden. Eine große Anzahl Pferde ging zu Grunde."[1]) Noch schlimmer aber war, wie schon gesagt, daß die Lebensmittelvorräthe der Intendantur infolge der Bahnverstopfung in weiter Entfernung vom Kampfplatz zurückgehalten wurden. Die Schwierigkeit der Verpflegung bereitete den Operationen die größten Hemmnisse. Mehr als ein Mal mußte General Bourbaki 24 Stunden auf dem Marsch verlieren, weil die Lebensmittel nicht ankamen. Aber trotz aller Versäumnisse der Leitung und trotz alles Ausbleibens der Verpflegung stellte das Erscheinen einer neuen feindlichen Armee von mehr als 100,000 Mann auf dem Wege nach Belfort der deutschen Heerführung eine Aufgabe, der keine andre gewachsen war.

Nach der Eroberung von Straßburg war ein neues deutsches Armeecorps, das XIV., gebildet worden. Es bestand aus zwei Divisionen. Die eine umfaßte das ganze badische Heer (18 Bataillone, 12 Schwadronen und 6 Batterieen) und die andere bestand aus einer Brigade preußischer Linieninfanterie und zwei preußischen Landwehr-Regimentern (18 Bataillone, 12 Landwehr-Schwadronen und 6 Reservebatterieen). Dieses Corps hatte unter General v. Werder einen glänzenden Feldzug gemacht. Durch die glücklichen Gefechte bei Raon l'Etape und Rambervillers am 6. und 8. Oktober war der ganze Westabhang der Vogesen von den Schwärmen feindlicher Franctireurs gesäubert und diese über Epinal und Vesoul zurückgeworfen worden. Am 22. hatte Werder die erste „Ostarmee" am Oignon geschlagen und nach Besançon hineingedrängt; und während er die Landwehr in Vesoul stehen ließ, um diese Festung zu bewachen, hatte er am 30. Oktober den wichtigen Straßenknoten Dijon besetzt, von wo aus er das ganze Saonethal beherrschte. Hier hatte er Niemand gegen sich als die internationale Freischaar der Familie Garibaldi, die erst in Dôle, nachher in Autun ihr Hauptquartier hatte, und mit ihren stets unglücklichen Vorstößen ihn nicht hindern konnte, den ganzen November und den größten Theil des December diese wichtige Stellung zu behaupten. Gegenüber dem Unwetter nun, das sich seit Mitte und Ende dieses Monats gegen ihn vorbereitete, operirte er mit einer Umsicht, die nur noch durch seine Thatkraft übertroffen werden konnte.[2]) Die ersten unerwarteten Bewegungen des Feindes verriethen ihm seine letzten Pläne und sofort hatte er auch die Aufgaben seiner eignen Lage erkannt. Nachdem er den ersten Gegner, der aus langer Unthätigkeit plötzlich erwachte, die Garibaldianer, am 18. December bei Nuits in einem blutigen Nachtkampfe zurück-

1) La guerre en province S. 226. 2) Von hier bis S. 321 liegt dem Text die Darstellung zu Grunde, die ich in Schultheß' Geschichtskalender d. J. 1871 gegeben habe, vgl. neuerdings Löhlein, Die Operationen des Corps des Generals von Werder. Berlin 1874.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

geworfen, ging er an die nothwendige Vereinigung seines zersplitterten Corps. Am 27. December brach er mit den Badenern von Dijon auf nach Vesoul. Auf den schlechtesten Wegen und in eisiger Winterkälte legte die Division die fast fünfzehn Meilen dieses Marsches in drei Tagen zurück, ohne einen einzigen Nachzügler zu hinterlassen, eine stolze Leistung deutscher Marschtüchtigkeit. Hier traf am 30. December auch die von Langres abberufene preußische Brigade v. d. Goltz in Eilmärschen ein. In Vesoul wartete er die weitere Entwickelung des feindlichen Vormarsches ab, unter scharfer Beobachtung der Gegend von Besançon, wo Bourbaki gegen den 6. Januar das Gros seiner Streitkräfte zusammenbrachte. Sowie klar ward, daß Bourbakis Hauptstoß auf Belfort gehen sollte, brach Werder am 8. Januar von Vesoul auf und fiel, während sein Hauptheer über Lure nach Belfort zog, mit der preußischen und einer badischen Brigade am 9. Januar über den linken Flügel des Feindes her. Der glänzende Angriff bei Villersexel brachte den ganzen Vormarsch Bourbakis ins Stocken und die Frist, die dadurch gewonnen ward, benutzte nun der General v. Werder, um bis zum 11. Januar seine sämmtlichen Streitkräfte in der vorbereiteten Stellung hinter dem Lisainebach zu vereinigen, deren starker Mittelpunkt durch Hericourt gebildet, und in der Linken durch Montbeliard gestützt war. Bei Hericourt stand die 4. Reservedivision, auf dem rechten Flügel zwischen Frahier, Chenebier und Chagey die Badener, auf der äußersten Linken nach der Schweizergrenze zu bei Delle, die Division Debschitz. In einer Reservestellung bei Brevilliers befanden sich abgezweigte Theile des Belagerungscorps von Belfort und das Hauptquartier des Generals. Auf der ganzen Linie waren umfassende Vertheidigungsanstalten getroffen: die Wälder verhauen, Dörfer und Gehöfte verschanzt, Batterieen erbaut und mit schweren Geschützen zum Theil vom Belagerungspark versehen, das feste Schloß Montbeliard wie ein Brückenkopf armirt.

Kaum war der Ausbau dieser Nothfestung vollendet, als der Angriff begann. Mit mindestens 120,000 Mann rückte Bourbaki heran, um 35,000 Deutsche zu überwältigen, die eine drei Meilen lange Front zu vertheidigen hatten. An die Vertheidiger erging der Befehl, jeden Fuß breit Boden zu halten bis auf den letzten Mann. Jeder einzelne Soldat wußte, was hier auf dem Spiele stand: „Hier kommt Keiner durch" gelobten sie sich und ihrem General, der überall war, wo es zu helfen und anzufeuern galt. Am 15. und 16. Januar griffen die vier Corps der Franzosen vom frühen Morgen bis zum späten Abend immer von Neuem die deutsche Stellung von Frahier bis Montbeliard an. Auf beiden Seiten entwickelte sich eine betäubende Kanonade, die sich dem Ohr wie ein einziges unaufhörliches Donnern und Brüllen bemerkbar machte. Die sehr zahlreiche und sehr gut bediente Artillerie der Franzosen kam nicht auf gegen die deutsche in ihren beherrschenden Aufstellungen. Wo aber das Fußvolk sich zeigte, um eine oder die andere Batterie zu stürmen, da ging es sicherem Untergange entgegen. Die angreifenden feindlichen Regimenter, die mehrmals mit wahrer Tollkühnheit vorgingen,

wurden von den Salven der deutschen Geschütze geradezu zermalmt. Ein einziger flüchtiger Erfolg gelang dem General Bourbaki, als er am 16. die Dörfer Chenebier und Frahier auf dem äußersten rechten Flügel der Deutschen besetzte, und von hier aus die Stellung Werders in Flanke und Rücken bedrohte. Aber noch in der Nacht ward Chenebier durch die badische Brigade Keller zurückerobert und nun gegen alle Angriffe siegreich behauptet. An keiner Stelle vermochte Bourbaki Boden zu gewinnen, die letzten verzweifelten Sturmversuche, die er am 17. planlos bald hier bald dort unternahm, mißlangen völlig. Seiner Armee, deren an sich schon geringe Disciplin, unter den schrecklichen Verlusten und furchtbaren Anstrengungen des dreitägigen Kampfes vollends zusammenzubrechen drohte, blieb nichts übrig als der Rückzug, und zwar ein schleuniger Rückzug, denn die Südarmee des Generals v. Manteuffel nahte in Eilmärschen heran. Am 18. Januar ward dieser Rückzug angetreten. Noch ehe sein trauriges Nachspiel den unabwendbaren Abschluß fand, war es mit der letzten französischen Entsatzarmee und dem Widerstand des belagerten Paris selber zu Ende gegangen.

Am 27. November war bei Amiens eine unter General Farre neugebildete „Nordarmee“ durch die Vorhut der unter General v. Manteuffel von Metz heranziehenden I. Armee aufs Haupt geschlagen worden. Die französischen Mannschaften, nur zum kleinsten Theil aus wirklichen Truppen, zum weitaus größten aus Mobilen und Nationalgarden bestehend, hatten sich über Erwarten muthig und standhaft geschlagen. Einem gewaltigen Angriff der rheinischen und hohenzollern'schen Husaren standen die Chasseurs des 12. und 17. Bataillons mit einer Ruhe, wie das in diesem Kriege kaum jemals vorgekommen war; auf drei Schritt Entfernung gaben sie ihr Feuer ab, um im nächsten Augenblick sammt und sonders niedergehauen zu werden. Das Ungestüm der tapfren Rheinländer warf Alles vor sich nieder. Die Artillerie schoß die bei dem Dorfe aufgerichteten Verschanzungen in Trümmer und in der Nacht zog sich der Feind in fürchterlicher Verwirrung nach Norden zurück. Noch ehe eine Woche vergangen, erschien dieselbe Nordarmee, durch frische Kräfte verstärkt unter dem tüchtigen und unternehmenden General Faidherbe von Neuem auf dem Kampfplatz, um den Preußen das wichtige Amiens wieder zu entreißen. In einer überaus starken Stellung zu beiden Seiten des Halluebaches, der östlich von Amiens in die Somme fällt, ward dieser am 23. November durch General Manteuffel mit vier Brigaden (29. 30. 31. 32.) angegriffen. Nach blutigem Kampf wurden die Franzosen trotz ihrer Uebermacht aus sämmtlichen Stellungen des westlichen Ufers herausgeworfen; am Bache selbst mußten die vordringenden Preußen Halt machen; die Hauptstellung des Feindes erreichten sie nicht; schon am andern Tage war sie verlassen, Faidherbe hatte seine Schaaren nach Albert und Bapaume zurückgenommen. Statt Amiens zu nehmen und die Belagerer von Paris zu beunruhigen, hatte er die Hallue aufgegeben und war nach Arras zurückgewichen.

Von hier aus brach er am 2. Januar hervor, um im Zusammenhang mit Bourbakis Diversion nach Osten und Chanzys Vorgehen im Westen, einen erneuten Versuch des Durchbruchs nach Paris zu machen. Mit gegen 40,000 Mann griff er bei Bapaume die nur 15,000 Mann des Generals v. Goeben an. Die blutigen Kämpfe vom 2. und 3. Januar führten zu keiner vollen Entscheidung. Die Franzosen nahmen am Morgen des 3. die schwachbesetzten vorliegenden Dörfer; alle Angriffe aber, die Faidherbe mit weit überlegenen Kräften gegen die eigentliche Gefechtstellung in und bei Bapaume selbst unternahm, scheiterten an der unerschütterlich festen Haltung der dort aufgestellten Truppen; nicht minder erfolgreich wurden alle Umgehungsversuche desselben auf beiden Seiten zurückgewiesen. So zog sich Faidherbe ein zweites Mal nach Norden zurück. Bapaume selbst, das die Division Kummer so heldenmüthig vertheidigt hatte, war deutscherseits freiwillig geräumt worden, weil bei den Feldbatterieen ein so drückender Mangel an Munition eingetreten war, daß bis zur Ankunft neuer Vorräthe jedes größere Gefecht vermieden werden mußte. Die unzulängliche Truppenstärke der deutschen Nordarmee hier wie bei Amiens und an der Hallue erklärt sich aus der Doppelaufgabe, die der ersten Armee seit dem Falle von Metz geworden war: außer der Bekämpfung neu erstehender Armeen lag ihr die Eroberung sämmtlicher Festungen sowie die Besetzung aller wichtigeren Städte im Nordwesten bis zum Meere ob. Von Anfang November an bis Ende December waren Verdun, Thionville, Montmedy, Mezières zur Ergebung genöthigt, am 5. December war Rouen, kurz darauf Dieppe besetzt worden und gerade lag vor Peronne eine ganze Infanteriedivision, als Faidherbe gegen Bapaume heranrückte. Peronne war kaum gefallen, als General v. Goeben, der seit dem 9. Januar den Oberbefehl über die erste Armee hatte, Kunde erhielt von dem abermaligen Vorrücken des unermüdlichen Faidherbe. Diesmal marschirte er über St. Quentin, augenscheinlich um die Armee Goebens auf ihrer rechten Flanke zu umgehen und die Belagerer von Paris von Norden her zu bedrohen, während Chanzy von Südwesten her dasselbe that und die Pariser ihrerseits einen verzweifelten Durchbruchsversuch gegen die preußischen Linien machten.

Auf diesem Flankenmarsch fiel ihn General Goeben mit blitzschnell zusammengerafften Truppentheilen, deren Kern das gesammte VIII. Armeecorps bildete, am 19. Januar bei St. Quentin an. Faidherbe hatte die Gunst der Stellung an der Somme, sowie die doppelte Ueberlegenheit der Zahl auf seiner Seite. Für jede andre Truppe wäre solch ein Angriff ein tollkühnes Wagniß, die leichtsinnige Herausforderung einer verdienten Nemesis gewesen, für diese war er das nothwendige Element eines glänzenden Sieges. Nach mehrstündigem Kampf um die Dörfer bei St. Quentin trat die Entscheidung ein, als das heldenmüthige 41. Regiment mit 7 andern Compagnieen unter Befehl des Generals v. Meerscheidt das stark befestigte Dorf Gauchy erstürmte, während zu gleicher Zeit das 19. Infanterie-Regiment den Bahnhof von

St. Quentin und damit den Zugang zur Stadt selbst eroberte. Jetzt verlor das 23. französische Corps, das in den letzten Stunden von Stellung zu Stellung zurückgewichen war, den letzten Halt, in völliger Auflösung jagte es nach St. Quentin zurück, durch die Stadt hindurch, ihm folgte das 22. Corps, das sich bisher westlich derselben behauptet hatte; eine Panik, der nichts mehr widerstand, riß die ganze Nordarmee mit sich fort und eine unaufhaltsame

General von Goeben. Nach Photographie.

Verfolgung durch die dritte Cavalleriedivision verwandelte die Flucht in eine fürchterliche Katastrophe. Der Hauptstrom der Flüchtigen wälzte sich nach Cambrai. Ihr Anblick war entsetzenerregend. Ein Augenzeuge schreibt darüber: Tausende von jungen Leuten (Mobile und Mobilisirte) schleppten sich mühsam fort. Keiner sprach ein Wort. Sie hatten nicht die Kraft dazu, von Zeit zu Zeit erhoben sie den Kopf und warfen einen verzweifelten Blick auf die Stadt. Von Zeit zu Zeit sah man Einige, die unfähig waren, weiter zu marschiren, zu Boden sinken und sich in den Schmutz niederlegen.

Viele von ihnen waren derart mit Schmutz bedeckt, daß sie kaum mehr Menschen ähnlich sahen. Die Einen waren barfuß, die Andern in Holzschuhen, noch Andre trugen einen Holzschuh und einen ledernen Schuh. Die Klagen über die Schuhe sind allgemein. „Schuhe von Pappendeckel sind es, riefen sie, nach fünf Tagen fallen sie in Stücke." Das war, ehe die Kanonade der Verfolger begann, als diese eröffnet ward, da ereigneten sich Auftritte, die keine menschliche Feder beschreibt.

Die Nordarmee war todt. Die Kriegführung Gambettas und Freycinets war bis zur Vernichtung geschlagen auf der ganzen Linie. Im Oktober hatte Gambetta gehofft, die Regengüsse des November würden die „Barbarenhorden" hinwegschwemmen vom „geheiligten Boden" Frankreichs, im November hoffte er, der eisige Winterhauch des December würde die „Eindringlinge" erstarren machen, im December vertröstete er auf den Januar als den Monat des Sieges und der Rache, und als er nach den Tagen von Le Mans und Montbeliard am 19. Januar in Lille erschien, wagte er am Tage von St. Quentin vor der zerknirschten Bevölkerung zu sagen: „Die Provinzen Deutschlands sind menschenleer, Alles was dort denkt, handelt, arbeitet, die Ehemänner, die heranwachsenden Jünglinge selbst, Alles steht dort unter Waffen, der Handel hat überall aufgehört. Ist es in Frankreich ebenso? Ist in Frankreich das Gesellschaftsleben erloschen? Es ist gestört, aber nicht unterbrochen, noch abgestorben. Seid gewiß, wenn die Deutschen in drei Wochen noch auf französischem Boden stehen, sind sie verloren. Folglich muß der Widerstand fortgesetzt werden, denn wir haben vor uns eine Zukunft, die unser Mißgeschick rächen und heilen wird." Es mußte sich zeigen, wie lange Frankreich der „Diktatur der Unfähigkeit" gestatten würde, immer neue Niederlagen zu organisiren. Von Paris mußte die letzte Entscheidung kommen und an demselben 19. Januar, an dem Gambetta diese Rede hielt, war sie schon gefallen. Der allgemeine Ausfall, den Gambetta fort und fort von J. Favre verlangt hatte, war unternommen worden, wie wir gesehen haben, an eben diesem Tage von St. Quentin. Als auch das vorüber war, schrieb J. Favre am 23. Januar an Gambetta: „Das Drama geht zu Ende. Vor der Katastrophe kann uns Nichts mehr retten." Als Parlamentär diente ihm Graf d'Hérisson d'Irrison, ein Hauptmann im Generalstab des General Trochu, der Deutsch und Englisch sprach wie seine Muttersprache und dabei ein Mann war von ganz ungewöhnlicher Entschlossenheit und Geistesgegenwart.[1]) Diesen ließ J. Favre am Abend des 23. Januar, als er den Aufruhr endgiltig gebändigt wußte, zu sich auf das Ministerium kommen und übergab ihm eine Depesche an Graf Bismarck, die er am nächsten Morgen dem an der Brücke von Sèvres wartenden deutschen Parlamentär übergeben sollte.

„Es ist also zu Ende?" sagte der Hauptmann. „Ja", lautete die Antwort. „Jetzt haben wir nur noch auf einige Tage Brod. Gott allein weiß,

1) Favre, Gouvernement de la défense nat. II, 378 ff.

welche Prüfungen die Bevölkerung von Paris über uns verhängen wird, wenn wir ihr die Wahrheit sagen müssen. Unsere Sache ist es, die unheilvollen Folgen vorauszusehen, zu denen ihr patriotischer Fanatismus sich verirren kann. Die Regierung will sich der Verantwortung nicht entziehen, die sie übernommen hat, aber ihre Pflicht gebietet ihr, der Hauptstadt für Brod zu sorgen. Die Verwaltung hat sich getäuscht. Wir hofften noch ein paar Tage widerstehen zu können. Diese letzte Hoffnung ist uns entrissen. Besorgen Sie diese Depesche und richten Sie es so ein, daß sie dem Herrn v. Bismarck so schnell wie möglich übergeben wird. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie großes Vertrauen ich zu Ihnen haben muß, um Ihnen solche Sendung aufzutragen und solch ein Geheimniß anzuvertrauen. Niemand, durchaus Niemand darf davon erfahren. Es handelt sich um die Ruhe von Paris, um das Leben der Bürger, um Alles mit einem Wort."[1]) Am Nachmittag des 24. um 5 Uhr hatte Favre die Antwort Bismarcks und noch am Abend fuhr er, begleitet von d'Hérisson und seinem Schwiegersohn Martinez del Rio in einem vortrefflich bespannten kaiserlichen Wagen durch das Bois de Boulogne nach der Brücke von Sèvres und bestieg hier einen Nachen, der ihn mit seinen Begleitern durch die Eisschollen des Stromes hindurch glücklich an das andre Ufer führte.

Um 8 Uhr wurde er zu Versailles vom Grafen Bismarck[2]) empfangen. Nach Austausch der gewöhnlichen Höflichkeiten sagte J. Favre, er komme, um die Unterhandlungen von Ferrières wieder aufzunehmen, worauf Bismarck scharf zur Antwort gab:

„Die Lage ist nicht mehr dieselbe und wenn Sie Ihren Grundsatz von Ferrières festhalten: pas un pouce, pas une pierre — so brauchen wir gar nichts weiter zu sprechen. Meine Zeit ist kostbar, die Ihrige auch. Ich sehe keine Nothwendigkeit, sie zu verlieren." Dann aber unterbrach er sich mit einem Blick auf sein Gegenüber: „Sie sind sehr weiß geworden, seit Ferrières, Herr Minister."[3])

J. Favre erklärte das aus den Regierungssorgen und dem Schmerz der Niederlagen und der Kanzler kehrte zum Gegenstand der Unterredung zurück: „Sie kommen zu spät. Wir haben mit Ihrem Kaiser unterhandelt. Da Sie für Frankreich keine Verpflichtung eingehen können und wollen, so werden Sie leicht begreifen, daß wir das wirksamste Mittel gesucht haben, um den Krieg zu beenden. — Durch Ihr Thun haben Sie einen Zustand der Dinge herbeigeführt, der leicht vorherzusehen war und den zu verhüten ebenso weise als einfach gewesen wäre. Ihr Irrthum war, daß Sie nach der Waffenstreckung von Sedan glaubten, Sie könnten Armeen aus dem Boden stampfen:

---

1) Journal d'un officier d'ordonnance Juillet 1870 — Février 1871 par le comte d'Hérisson. Paris 1885. S. 322. 2) Dessen Wohnung daselbst war bekanntlich das Haus der Frau Jessé, 23 rue de Provence, neben der Präfektur, wo der Kaiser wohnte. 3) d'Hérisson S. 331.

die Ihrigen waren vollständig vernichtet und wie groß auch der Patriotismus einer Nation sei, Armeen kann man nicht aus dem Stegreif schaffen. Zu Anfang des Krieges hatten wir den französischen Troupier in seiner ganzen Kraft, nur war er von unfähigen Führern geleitet, und deßhalb haben wir Sie geschlagen. Die, die Sie uns heute entgegenstellen, ermangeln weder des Muthes, noch der Selbstverleugnung, aber es sind Bauern, keine Soldaten; sie können sich nicht halten gegen unsere seit lange kriegsgewohnten und im Waffenhandwerk geschulten Truppen. Wenn es genügte, einem Bürger ein Gewehr in die Hand zu geben, um einen Soldaten daraus zu machen, so wäre es eine große Dummheit, das Mark der öffentlichen Reichthümer aufzuopfern für Bildung und Unterhalt stehender Heere. Darin besteht die wahre Ueberlegenheit und dafür, daß Sie das verkannt haben, befinden Sie sich jetzt in dieser Lage. Sie haben groß gethan mit einem Widerstande, von dem ich voraus wußte, daß er ganz vergeblich war und der nichts als eine That nationaler Eigenliebe gewesen ist. Jetzt sind wir fest entschlossen, den Krieg zu enden, und dazu wollen wir das kürzeste und sicherste Mittel suchen. Da wir bei Ihnen keine regelmäßige Regierung finden, so suchen wir diese anderwärts und sind in ziemlich weit vorgeschrittenen Unterhandlungen mit dem, der in unseren Augen die Ueberlieferung und die Gewalt verkörpert. Wir haben darüber noch keinen Entschluß gefaßt und stehen vor drei Möglichkeiten: der Kaiser, der kaiserliche Prinz mit einer Regentschaft oder der Prinz Napoleon, der sich auch darbietet. Auch daran denken wir, den gesetzgebenden Körper wieder zu berufen, der die parlamentarische Regierung darstellt. Nach seiner Zerstreuung ist ein Ausschuß gebildet worden, an dessen Spitze sich ein Herr von — — befindet, der, wie ich glaube, ein ehrlicher Mann ist und gewichtigen Einfluß hat. Mit ihm könnten wir uns verständigen:[1]) schließlich, warum sollte ich mit Ihnen unterhandeln? Warum sollte ich Ihrer Republik einen Anschein von Gesetzmäßigkeit geben, indem ich mit ihrem Vertreter eine Abkunft schließe? Im Grunde sind Sie ja doch nur eine Bande von Rebellen! Wenn Ihr Kaiser zurückkommt, hat er das zweifellose Recht, Sie alle erschießen zu lassen als Verräther und Rebellen."

— „Aber wenn er wiederkommt, rief Favre außer sich, dann ist das der Bürgerkrieg, die Anarchie!"

— „Sind Sie dessen so sicher? Und wenn auch, in wiefern könnte der Bürgerkrieg uns, den Deutschen, schaden?"

— „Aber Herr Graf, fürchten Sie denn nicht, uns zur Verzweiflung zu bringen? Unseren Widerstand aufs Aeußerste zu verbittern?"

— „Ah, Sie sprechen von Ihrem Widerstand! Auf Ihren Widerstand sind Sie stolz? Wohlan, mein Herr, wenn Herr Trochu ein deutscher General wäre, würde ich ihn heute Abend erschießen lassen. Man hat nicht das Recht, verstehen Sie, man hat nicht das Recht im Angesicht der Menschheit, im An-

---

1) Favre, Gouvernement d. l. d. n. II 382/83.

Bismarck und Jules Favre während der Verhandlung im Hause der Frau Jessé in Versailles.
Gezeichnet von Anton von Werner.

gesicht Gottes für eine leere militärische Glorie, so wie er es thut, den Gräueln der Hungersnoth eine Stadt von 2 Millionen Seelen auszusetzen. Die Bahnlinien sind überall unterbrochen. Wenn es uns nicht gelingt, sie in zwei Tagen wieder herzustellen, so sterben Ihnen in Paris jeden Tag

100 000 Menschen den Hungertod. Sprechen Sie nicht von Ihrem Widerstand, er ist ein Verbrechen!"

So ungefähr hat nach den Mittheilungen, die J. Favre am 25. zum einen Theil dem Grafen d'Hérisson gemacht,[1]) zum andern für die Veröffentlichung diktirt hat, die erste der Unterredungen begonnen, aus denen die 15 Artikel des Waffenstillstandes vom 28. Januar hervorgegangen sind.

Von der zweiten Zusammenkunft an, die am 26. Morgens stattgefunden hat, ward Graf d'Hérisson als Schriftführer zugezogen und seinem Bericht verdanken wir noch einige werthvolle Einzelheiten.

Die drei Herren saßen an einem runden Tisch. Der Kanzler plauderte, J. Favre antwortete, Graf d'Hérisson schrieb auf, was vereinbart war.

„Ich war, schreibt er, betroffen von dem Gegensatz, den die beiden Unterredner persönlich darboten. Graf Bismarck trug die Oberstenuniform der weißen Kürassiere: weißen Waffenrock, weißen Helm mit gelbem Bund. Er sah aus wie ein Koloß. Eingeschnürt in seine Uniform, die Brust gewölbt, die Schultern eckig, strotzend von Gesundheit und von Kraft, erdrückte er mit seiner Nähe den gebeugten, magren, langen, trostlosen Advokaten in seinem Ueberrock, der überall Falten schlug, und auf dessen Kragen seine weißen Haare herabrieselten. Nur einen Blick brauchte man auf diese beiden Unterhändler zu werfen, um den Sieger und den Besiegten, den Starken und den Schwachen zu erkennen." Denselben Gegensatz beobachtete er in dem Auftreten der Beiden. Die „Thränenurne" J. Favre erinnerte ihn an eine Gestalt aus irgend einem Lustspiel, die das ganze Stück hindurch eine und dieselbe Rede hält, nämlich: „Oh mein Gott, wie weh, wie weh mir ist. Oh mein Kopf, mein Kopf!" Von der sentimentalen, bühnenmäßigen Feierlichkeit, die er an französischen Staatsmännern gewohnt war, entdeckte er keinen Zug an Bismarck. Er fand ihn „gründlich heiter"; mitten im ernstesten Gespräch immer aufgelegt, einen Scherz hinzuwerfen, einen Witzpfeil abzuschnellen, unter dem man doch immer die mächtige Tatze des Löwen spürte.

Eine lange Verhandlung kostete das Schicksal der Nationalgarde von Paris, die Bismarck entwaffnet haben wollte, ebenso wie die Linie und die Mobilgarde, während J. Favre entgegnete, sie zu entwaffnen würde unmöglich sein, sie würde sich empören, es würde ein Blutbad geben; ihr die Gewehre zu lassen, sei das einzige Mittel, ihr den Waffenstillstand erträglich zu machen. Bismarck gab seinen inständigen Bitten schließlich nach und sagte dabei: „Es sei, aber glauben Sie mir, Sie begehen eine Thorheit. Früher oder später werden Sie mit den Flinten zu rechnen haben, die Sie so unbedachter Weise jenen Feuerköpfen erhalten wissen wollen."

In Bezug auf die Kriegsschatzung der Stadt Paris sagte Bismarck: Paris sei eine so große Dame und eine so reiche Person, daß man ihm zu

---

1) d'Hérisson S. 332/33. Betont wird hier, daß zwischen diesen Mittheilungen erhebliche Unterschiede bemerkbar seien.

nahe treten würde, wenn man weniger als eine Milliarde forderte. „Das werden wir niemals bezahlen können, sagte J. Favre. Der Krieg hat Paris vollständig zu Grunde gerichtet. Mit Mühe nur werden wir 100 Millionen aufbringen." Schließlich vereinigte man sich über 200 Millionen. Das war für Paris ein sehr gutes Geschäft. Denn J. Favre war ermächtigt gewesen, bis zu 500 Millionen zu gehen. 300 Millionen hat die Trauerweide J. Favre dem reichen Paris erspart.

Als nach dem Mittagessen die Unterhandlung wieder aufgenommen ward, bot der Kanzler eine Untertasse, auf der drei große Havanacigarren lagen, dem Minister hin und fragte: „Rauchen Sie?"

J. Favre lehnte mit einer Verbeugung ab und erklärte, er rauche nie.

„Sie haben Unrecht, sagte zu ihm der Kürassier. Wenn man eine Unterredung einleitet, die manchmal zu scharfem Wortwechsel und heftigen Entladungen führen kann, so ist es besser, man raucht beim Sprechen. Wenn man raucht, sehen Sie — und dabei zündete er sich eine Havana an —, so nimmt diese Cigarre, die man hält, die man dreht, die man nicht fallen lassen will, die physischen Bewegungen einigermaßen in Anspruch. Seelisch aber besänftigt sie uns, ohne unsere Gehirnthätigkeit im mindesten zu schwächen. Die Cigarre ist eine Ablenkung, dieser blaue Rauch, der in Ringeln aufsteigt, dem man unwillkürlich mit dem Auge folgt, erfreut uns, stimmt uns versöhnlicher. Man ist glücklich, das Auge ist gefesselt, die Hand ist beschäftigt, der Geruchsinn befriedigt. Man ist geneigt, sich Zugeständnisse zu machen. Und unser, der Diplomaten, ganzes Geschäft besteht ja darin, daß wir uns gegenseitig und ohne Unterlaß Zugeständnisse machen. Sie, der Sie nicht rauchen, haben vor mir, der ich rauche, einen Vortheil: Sie sind mehr geweckt; und einen Nachtheil: Sie sind mehr geneigt, aufzubrausen und der ersten Bewegung nachzugeben."

Von der Unterhandlungsweise Bismarcks sagt unser Gewährsmann: „Mit einem erstaunlichen Freimuth und einer bewunderungswürdigen Logik sagte der Kanzler schlicht, aufrichtig, was er wünschte. Immer ging er geradeaus auf sein Ziel los und verblüffte bei jedem Satz J. Favre, der gewöhnt an Advokatenkniffe und Diplomatenlist sich nicht erheben konnte zu dieser vollkommenen Loyalität, dieser vornehmen, vom alten Brauch so weit abliegenden Art, die Fragen zu behandeln." Unvergleichlich fand er die Meisterschaft, mit welcher Bismarck die französische Sprache handhabte. Nur bei Russen hatte er Aehnliches gefunden. Die Ausdrücke, die er brauchte, zeigten ganz nach Bedarf bald feinen Geschmack, bald Kraft und Wucht und ohne Mühe und langes Suchen fand er das treffende Wort, das einen Gedanken abgrenzt und eine Lage zeichnet. Noch an diesem ersten Abend sollte er den Grafen Bismarck, der ihn durch das Witzgefunkel seiner guten Laune immer von Neuem geblendet hatte, im Zustand leidenschaftlichen Zornes kennen lernen. „Hatte ich bisher, sagt er, den ruhenden Löwen schnurren hören wie eine Katze, die man streichelt, so sollte ich ihn nun brüllen hören vor Wuth, aufrecht, den Schweif in der Höhe und die Mähne im Wind."

In Rede stand Garibaldi und die Armee von Dijon. Bei ihrer Erwähnung blitzten ihm die Augen und nahmen den Ausdruck wilden Zornes an. Man fühlte, daß er mit Mühe einen Groll bemeisterte, der ebenso tief als aufrichtig war.

„Ich nehme an, sagte er, daß wir den, ihn und seine Armee, außerhalb unserer Waffenstillstandsbedingungen lassen. Er ist keiner der Ihrigen. Sie können mir ihn lassen. Er hat vor sich ein kleines Armeecorps, dessen Stärke der seiner Truppen ganz oder annähernd gleich ist. Mögen die sich miteinander herauswickeln. Beschäftigen wir uns nicht mit ihnen."

J. Favre antwortete, das sei ganz unmöglich. Man habe ja die Hilfe Garibaldis nicht erbeten. Am 5. September Morgens habe er durch eine Depesche an Rochefort der Regierung der Nationalvertheidigung seine und seiner beiden Söhne Mitwirkung angeboten und dies Anerbieten sei abgelehnt worden. Nachdem aber die Umstände aus dem italienischen Condottiere den General eines französischen Armeecorps gemacht, wäre es für ihn, den Vertreter Frankreichs, eine Feigheit, Garibaldi im Stich zu lassen, ihn von dem Waffenstillstand auszuschließen, der Allen zu Gute kommen sollte, und damit auch sein Armeecorps, das fast ausschließlich aus Franzosen bestehe. Im Uebrigen habe die Provinz, als sie die Dienste Garibaldis annahm, welche Paris ausgeschlagen, diesen Fremden in die Falten der nationalen Fahne aufgenommen und es sei unmöglich ihn preiszugeben.

Während dieser Ansprache sah d'Hérisson, wie Bismarck mehr und mehr in Wuth gerieth; er rückte mit seinem Stuhle hin und her, legte seine brennende Cigarre auf den Rand der Untertasse, schlug mit dem Zeigefinger auf den Tisch und rief: „Und doch muß ich ihn haben, denn ich will ihn in Berlin herumführen lassen, mit einer Inschrift auf dem Rücken, welche lautet: „Das ist die Dankbarkeit Italiens". Wie! Nach Allem, was wir für diese Leute gethan haben. — Es ist unanständig!"

Da hatte der Graf d'Hérisson einen guten Einfall. Eingedenk dessen, was Bismarck vorher über die beruhigende Wirkung des Rauchens gesagt, reichte er dem Zürnenden die Untertasse mit den noch übrigen zwei Cigarren hin und schaute ihn dabei halb lächelnd halb bittend an.

Ein paar Sekunden sah Bismark auch ihn an, ohne zu verstehen, dann erlosch die Flamme seiner Blicke mit einem Mal.

„Sie haben Recht, Herr Hauptmann, sagte er, es ist überflüssig sich zu ärgern. Das führt zu nichts — im Gegentheil!"

Die Unterredung kehrte auf den früheren Fuß ruhigen Gesprächs zurück. Die Armee Garibaldis und Garibaldi selbst wurden in den Waffenstillstand eingeschlossen. Erwähnt sei noch eine politische Lehre, welche J. Favre von Bismarck ertheilt ward. Gelegentlich einer der vielen Unterbrechungen, welche den Gang der Unterhandlung durch Zwischenfragen erlitt, pries J. Favre die Freiheitsliebe Frankreichs, seine Vorliebe für die Republik, die Kraft seiner republikanischen Gesinnungen.

„Sind Sie wirklich sicher, sagte der Kanzler, daß Frankreich so republikanisch ist, wie Sie sagen?“

„Sicherlich,“ sagte J. Favre.

„Nun, ich bin nicht ganz Ihrer Ansicht, Herr Minister. Bevor wir mit Ihnen unterhandelten, haben wir, wie Sie sich denken können, nicht unterlassen, den Geisteszustand Ihres Landes zu erforschen, um uns davon ein ganz genaues Bild zu verschaffen. Trotz dieses für Sie unheilvollen Krieges, der Napoleon III. mehr von der französischen Nation auferlegt, als von ihm gewünscht worden ist — und gerade das hat uns ja, nach dem Sturz des Kaiserthums, gestattet, Frankreich, unseren alten und wahrhaften Feind von Neuem zu bekämpfen — war, trotz der Unfälle und Niederlagen Ihrer Armee nichts leichter, glauben Sie mir das, als das Kaiserthum wieder herzustellen. Ich will nicht behaupten, daß es in Paris mit Jubel begrüßt worden wäre, aber von dem Landvolk wäre es hingenommen oder ertragen worden. Ein Plebiscit hätte das Uebrige gethan. Nein, wenn wir mit den Bonaparte nicht abgeschlossen haben, so hatte das seinen Grund darin, daß wir es vortheilhafter fanden, mit Ihnen abzuschließen. Was die angebliche Liebe Frankreichs zur Republik betrifft, so wäre die mit wunderbarer Schnelligkeit verschwunden. Sie sind noch nicht lange an der Gewalt. Warten Sie. Wenn Sie ein paar Jahre die Menschen zu regieren gehabt haben, so werden Sie aus einem Liberalen, der Sie sind, ein Mann der Autorität, aus einem Republikaner ein Monarchist. Glauben Sie mir, man kann nicht eine große Nation lenken, noch sie glücklich machen, außer durch den Grundsatz der Autorität, d. h. der Monarchie.“ Und als J. Favre widersprach, fuhr Bismarck fort:

„Sie werden noch dahin kommen: gegen Ihren Willen, das will ich gern zugeben, aber darum nicht minder gewiß. Sie sind zu einsichtig, um es nicht bald zu durchschauen und zu guter Patriot, um dann in Ihren Irrthümern zu beharren. Sehen Sie mich an, mich, der zu Ihnen spricht. Wie habe ich angefangen? Ich bin liberal gewesen und nur durch die Kraft der Ueberzeugung, durch die Augenscheinlichkeit der Thatsachen und die Kenntniß der Menschen bin ich, da ich mein Vaterland liebte, sein Wohl, seine Größe wollte, conservativ, Autoritätsmann geworden, wenn Sie den Ausdruck vorziehen. Der Kaiser hat mich bekehrt. Meine Dankbarkeit gegen ihn, meine Verehrung und Liebe zu ihm rühren her aus jener schwierigen Zeit, da er solches Vertrauen zu mir gefaßt hatte, daß er mich aufrecht hielt gegen Alle und Jedermann. Wenn ich heute der Mann bin, den Sie vor sich sehen, wenn ich meinem Vaterlande einige Dienste geleistet habe, so danke ich das dem Kaiser ganz allein und ich werde nicht müde es zu sagen, daß ich nicht müde werde, meinen Souverain zu lieben.“ [1])

Als Zweck des Waffenstillstandsvertrages vom 28. Januar war im

1) d'Hérisson S. 355/56.

zweiten Artikel angegeben: der Regierung der Nationalvertheidigung zu gestatten, „eine frei gewählte Versammlung einzuberufen, die sich aussprechen soll über die Frage, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Friede geschlossen werden soll". Als Sitz der Versammlung war Bordeaux bezeichnet und zur Erleichterung der Wahlen in jeder Weise beizutragen, waren die Befehlshaber der deutschen Heere ausdrücklich angewiesen.

Für das Ende der Feindseligkeiten im Lande waren zwei Bestimmungen des ersten Artikels maßgebend. Die erste stand zu Anfang und besagte, für Paris selbst trete der Waffenstillstand sofort noch am Tage der Unterzeichnung selbst in Kraft, für die Departements dagegen erst in einem Zeitraum von drei Tagen, also nicht vor dem Nachmittag des 31. Januar. Und am Schlusse hieß es: „Die militärischen Operationen im Gebiet der Departements des Doubs, des Jura und der Côte-d'Or, werden ebenso wie die Belagerung von Belfort, unabhängig vom Waffenstillstand fortdauern, bis man sich über eine Grenzlinie, welche durch die drei genannten Departements gezogen werden soll, in einer spätern Abkunft verständigt haben wird." Hiernach wurden die Armeen im Norden, Süden und Westen von Paris erst am 1. Februar, die im Osten aber vom Waffenstillstand einstweilen gar nicht berührt. Von dem Ausgang, den der Krieg im Osten nahm, muß nun noch gesprochen werden.

Am 12. Januar hatte General v. Manteuffel zu Châtillon a. d. Seine den Oberbefehl über eine neugebildete Südarmee übernommen, die zunächst aus dem II. und VII. Armeecorps bestand und der nachher auch das XIV. Armeecorps Werders unterstellt ward. Er hatte es gethan mit den Worten: „S. M. der König hat mir bei der Uebergabe des Commandos ausgesprochen, die Aufgabe der Südarmee sei eine schwere, aber er kenne seine Truppen. Soldaten, wir wollen mit Gottes Hülfe das Vertrauen unseres Herrn und Königs rechtfertigen." Die Aufgabe war, dem General v. Werder zu Hilfe zu eilen gegen die erdrückende Uebermacht der französischen Ostarmee und die erste Schwierigkeit die, über die berühmte Hochebene von Langres hinüber zu kommen vor den Augen von Garibaldis „Vogesenarmee" in Dijon, deren selbstverständliche Pflicht war, dem General Bourbaki den Rücken zu decken.

Durch ein ganz seltnes Zusammentreffen der wunderlichsten Illusionen war es gekommen, daß der greise Garibaldi, als er nur noch ein Schatten von dem war, was er einst gewesen, an der Spitze eines französischen Armeecorps im Feld erschien gegen die Macht, der sein Vaterland erstens Venetien und zweitens Rom zu verdanken hatte. Der Zauberklang des Wortes „Republik" hatte ihn, den alten Schwärmer, verleitet, der Regierung der Nationalvertheidigung seinen Degen anzubieten, und der Strahlenglanz, der seinen Namen als den eines „Freiheitskämpen zweier Welten" umgab, hatte die Zweigregierung in Tours verleitet, seine in Paris abgelehnten Dienste sich doch gefallen zu lassen und schließlich sogar Wunderdinge von ihnen zu erwarten. In seinen Söhnen Menotti und Ricciotti, sowie seinem

Schwiegersohn Canzio hatte er wenigstens drei tapfere Offiziere mitgebracht; er selber war weder ein Soldat noch ein Feldherr mehr und sein Stabschef Bordone scheint nichts gewesen zu sein als ein ganz frecher Abenteurer vom allergefährlichsten Schlage. Garibaldi selbst war ein von Alter und Krankheit ganz gebrochener Mann, der ohne Krücken nicht mehr gehen noch stehen konnte, kaum daß er noch einigermaßen fest im Sattel saß. An einem Gefechtstag ist er unter sein Pferd gefallen, weil er außer Stande war es zu lenken. In seinem rothen Hemd und seinem grauen Mantel, mit dem leichenblassen Gesicht und dem lang herabwallenden schneeweißen Haar und Bart glich er mehr einem Gespenst als einem lebenden Wesen[1]) und vollends die Sprache seiner Aufrufe, in denen von „Helvetien und Wilhelm Tell", „Grant und den Vereinigten Staaten", „der Insel Cuba und den Reichen, die der Sybaritismus entnervt", die Rede war, gemahnte die Franzosen im besten Falle wie hohle Grabesstimmen aus längst verstorbenen Tagen, während sein Wahlspruch: „Hoch die Allgemeine Republik! Nieder mit Pio Nono!" die gesammte Geistlichkeit mit ihrem ungeheuren Anhang gegen ihn in Harnisch brachte. Beobachtete man nun die willenlose Abhängigkeit, in der ihn sein Stabschef Bordone festzuhalten wußte, so gewann man den Eindruck, daß dieser ihn nur deßhalb aus Caprera abgeholt und nach Frankreich gebracht habe, um mit Hilfe dieser Puppe selber eine Rolle zu spielen, die ihm sonst kein Mensch eingeräumt haben würde. Sicher ist, dieser alte Kriegskamerad Garibaldis, der von Hause aus Apotheker in Avignon, sich selber zum „Obersten" ernannt hatte, war verantwortlich für Alles, was Garibaldi in diesem Feldzug that und nicht that. Er verkörperte in der Armee die rothe Republik, die in Lyon ihre Fahne offen entfaltet hatte und in Paris in beständigem Kampf mit der Regierung lag. Nicht der Achtung vor seinen Gaben oder Verdiensten, sondern der Furchtbarkeit seiner Partei, der Garibaldi ein volksthümliches Aushängeschild bot, dankte Bordone eine Stellung, die wir aus folgender Depesche Gambettas (Lyon, 24. December) an Freycinet[2]) kennen lernen: „Seit einigen Tagen lese ich eine Menge Depeschen mit der Unterschrift Bordone. Dieser Mensch, wissen Sie, ist der Stabschef Garibaldis; Sie wissen, was man von ihm sagt, und es ist geboten, die Regeln der Vorsicht ihm gegenüber nicht außer Augen zu setzen. Er ists, der bei Garibaldi befiehlt, haut, schneidet, kurz Alles macht. Ich muß sogleich bemerken, daß seine Depeschen in einer oft unerträglichen Fassung gehalten sind. Niemand spricht und schreibt wie er. Man möchte in Wahrheit sagen, er sei allmächtig. Er theilt Befehle an die Präfekten aus. Er schreibt Maßregeln vor und ordnet Verhaftungen an. Es gibt Nichts, das er nicht thäte, zu Hause und außer Hause. Ich muß Sie noch einmal warnen vor diesen maßlosen Ansprüchen, die wir nicht zulassen können." Das Ueble war nur, daß dieser höchst unbequeme Mensch bei Garibaldi Alles in Allem war,

1) Mazade I, 476. Fontane II, 657. 2) Rapport VII S. 125. (Perrot II.)

daß der letztere bei jeder Gelegenheit mit seinem Rücktritt drohte, und die Angst vor dem Rücktritt Garibaldis war in Tours so groß, daß Freycinet, der mit den eignen Generalen aufs schroffste umzugehen pflegte, gar nicht wagte, ihm irgend einen Befehl zu ertheilen, sondern ihn wie eine bloß verbündete Großmacht immer nur um „Mitwirkung" ersuchte und als diese Mitwirkung entscheidend wichtig ward, es sogar über sich gewann, am 13. Januar dem General Garibaldi zu schreiben: „Die Regierung der Republik hat Bordone eben zum General ernannt. Indem wir diesen Grad dem Mann übertrugen, den Sie mit ihrem Vertrauen beehren, haben wir Ihnen einen neuen Beweis unserer Geneigtheit und unserer Hochachtung geben wollen."[1])

An eben diesem 13. Januar hatte General von Manteuffel den Vormarsch seiner beiden Armeecorps durch das Bergland der Côte d'Or angeordnet.[2]) In drei Säulen hatten die Truppen der Südarmee nach der Linie Langres-Dijon zu marschiren und diese am 16. bei Prauthoy und Longeau, am 17. bei Selongey zu erreichen. Diesem Vormarsch entgegenzutreten, ihn, wenn nicht zu vereiteln, so doch zu hemmen, war die natürliche Aufgabe Garibaldis. Im Vertrauen auf diese Rückendeckung, die ihm übrigens durch Freycinet ausdrücklich versprochen worden war, hatte Bourbaki das Wagniß seines Zuges nach den Osten übernommen. Die Vogesenarmee war nun allerdings eine sehr buntscheckige Gesellschaft. Ihr ursprünglicher Kern bestand aus 2—3000 italienischen Freiwilligen. Dazu kamen Spanier, Egypter, Griechen, Marseiller Bataillone der „Gleichheit", eine „Guerilla des Morgenlandes", Freischärler aus allen Ländern und mit den verschiedensten Namen, „Schützen des Todes", „Schützen der Rache" und „Verlorene Kinder von Paris". Was Garibaldi seine „Auslese der Nationen" nannte, belief sich auf 16—17000 Mann (4 Brigaden unter Menotti, Ricciotti, dem Polen Bossak-Hauke und dem Marseiller Delpech), dazu waren 17 000 Mobilisirte der Isère unter General Pélissier hinzugekommen, so daß die Gesammtmacht Garibaldis etwa 34 000 Mann betrug. Das war bei der großen Ungleichheit der Mannschaften nicht genug, um große Entscheidungsschlachten zu gewinnen, wohl aber genug, um wie Bordone auch ausdrücklich versprochen hatte, die Linie Dijon-Langres zu bewachen, die Pässe, durch welche die Preußen heraus mußten, zu besetzen und den Feind beim Ausmünden in die Ebene anzugreifen, bevor er sich entwickeln konnte. Schon der Zeitaufenthalt, der dadurch entstand, konnte für Bourbaki unendlich werthvoll werden. Aber Bordone und sein Garibaldi thaten nichts, gar nichts von dem, was ihre Pflicht gebot. Von dem Vormarsch der Preußen wurden beide sofort beim Beginn desselben am frühen Morgen des 13. Januar unterrichtet. Ricciotti bestätigte seine Nachricht darüber durch athemlosen Rückzug auf Is-sur-Tille. Das Hauptquartier that nicht nur nichts dagegen, es machte über die ein-

1) Rapport VII S. 137. 2) Wartensleben, Die Operationen der Südarmee. Jan. und Febr. 1871. Berlin 1872 S. 11 ff.

laufenden Botschaften nicht einmal Meldung an das Kriegsministerium zu Bordeaux, widersprach sogar denjenigen, die von anderer Seite dort eingingen, so daß man dort vier Tage lang von den Bewegungen der Preußen nichts erfuhr. Erst am 18. Januar, als alle Pässe bereits von den Preußen durch-

General von Manteuffel.

schritten waren, setzte sich Garibaldi nach Erlaß eines pomphaften Tagesbefehls[1]) mit seiner ganzen Armee in Bewegung, marschirte nach einem Dorfe

1) Derselbe lautete: Tagesbefehl vom 18. Januar 1871. Der General Garibaldi an die Armee der Vogesen. „Alle Tage bereiten unsere tapferen Freischützen der Republik neue Triumphe, während wir Alte, eurer und meiner Ungeduld entsprechend, ihre ruhmvollen Bemühungen theilten. Junge Wehrmänner der heiligen Sache der Republik, ihr werdet ihren Feinden den Unterschied beibringen, der zwischen dem Sklaven eines Despoten und dem Kämpen der Freiheit besteht. Die furchtbaren Soldaten des Königs von Preußen, eben noch so stolz gegen einen Tyrannen, fangen an zu weichen vor den

Messigny nordwärts Dijon, und ließ sich auf einen beherrschenden Punkt hinaufhissen, um die Gegend zu studiren, deren hügeliger Nordrand von preußischen Plänklern besetzt war. Nachdem er seine Studien beendet und seine hungrigen Offiziere gefunden hatten, daß es im Dorfe Messigny gar nichts zu essen gab, trat er mit seiner ganzen Armee unter den Klängen der Marseillaise den Rückzug nach Dijon an.[1]) Und nie hat Freycinet in all seinen Depeschen ein so wahres Wort geschrieben, als da er am 19. an Bordone schrieb: Sie haben Bourbaki keine Stütze geboten und Ihr Aufenthalt zu Dijon war ohne jedes Ergebniß für den Marsch des Feindes vom Westen nach dem Osten.[2])

General v. Manteuffel war in Prauthoy, als er am 18. Januar Abends aus Brevilliers die Gewißheit erhielt, daß Bourbaki seinen Rückzug nach Süden angetreten habe. Nun galt es einen entscheidenden Entschluß. Setzte Manteuffel seinen Marsch in der bisherigen Richtung fort, so reichte er dem XIV. Armeecorps unmittelbar die Hand und konnte in Verbindung mit diesem eine nach allen Regeln der Kunst gesicherte Verfolgung des Feindes einleiten. Diesem konnte dabei mancherlei Abbruch gethan, aber sein Entkommen nach Lyon nicht gehindert werden. Ihm den Rückzug selber abzuschneiden, ihn an der Schweizer Grenze einzuklemmen wie Mac Mahon an der belgischen und hier durch Entwaffnung diesseits oder jenseits außer Gefecht zu setzen, gab es nur einen Weg, das war eine Rechtsschwenkung um zwischen Dijon und Besançon hindurch Bourbaki in den Rücken zu kommen, ihm den Weg auf Lyon zu verlegen und nur noch den Uebertritt nach der Schweiz übrig zu lassen. Das war freilich eine große Kühnheit, denn den zwei deutschen Armeecorps stand einerseits Garibaldi in Dijon im Rücken und Bourbaki mit 120 000 Mann im Angesicht. Im Vertrauen auf die unbedingte Ueberlegenheit der Seinen wagte Manteuffel den großen Entschluß und er hatte ihn nicht zu bereuen.

---

edlen Vertheidigern des Rechts und der Gerechtigkeit und euch, dem auserwählten Geschlecht, hat das Schicksal die Aufgabe ertheilt, nicht nur von dem Boden eures schönen Vaterlandes die Einbrecher fortzufegen, sondern auf gediegenen Grundlagen die geheiligten Lehren der Freiheit und Brüderlichkeit der Nationen aufzurichten, was zwanzig Jahrhunderten der Vergangenheit nicht gelungen ist wegen der zähen und teuflischen Verbindung des Tyrannen und des Priesters. Die blutigen Unfälle, die Frankreich erlitten hat, sind eine harte und wirksame Warnung vor dem Sybaritismus, den die Könige eurem edlen Lande auferlegen wollen. Lüge und Bestechung, das ist das Symbol dieser Uebelthäter: Wahrheit und Gerechtigkeit stehen auf den Oriflammen unserer jungen Legionen und das Blut, die Thränen, die Verzweiflung von zwei großen betrogenen Völkern haben diese neue Aera eröffnet, wo die menschliche Familie vergessen wird die blutigen Blätter der Geschichte (ich lese pages ensanglantées statt pays ensanglantés im Text Rapport VII 693), welche mit Eisen und Weihrauch werden beschrieben werden vom Kaiserthum und der schwarzen Schlange, die ihm zum Schemel dient. Fast am Ende meiner Laufbahn bin ich stolz darauf an eurer Seite zu marschiren, um der besten Sache zu dienen und vertraue auf eure Tapferkeit für die Vollendung unserer menschheitlichen Sendung."

1) Rapport VII, 175 ff. 2) Das. S. 704.

Zur Deckung seines Rechtsabmarsches gegen Garibaldi beauftragte er den General v. Kettler, auf Dijon vorzugehen, und dessen Angriffe am 21., 22. und 23. Januar führten zu Gefechten, die von den Garibaldinern als große Siege verherrlicht wurden, während sie in Wahrheit, genau das bewirkten, was sie nach dem Plane Manteuffels bewirken sollten: nämlich die Absperrung der Vogesenarmee von der Richtung, in welcher die Südarmee zur Vernichtung Bourbakis eilte. Freycinet hatte von diesem Zusammenhange keine Ahnung. Verleitet durch die Nachrichten der Garibaldiner glaubte er, Dijon sei der Platz der Entscheidung geworden, Garibaldi sei der von Uebermacht Bedrängte und sein Schicksal schließe das Geschick Frankreichs in sich ein. So telegraphirte er am 23. Januar Abends 5 Uhr an Bourbaki: „Morgen wird der Feind wahrscheinlich Dijon mit großen Streitkräften angreifen. Können Sie nicht eine Bewegung machen, um Garibaldi zu stützen? Das wäre vielleicht eine schöne Gelegenheit den Feind für die Tollkühnheit zu strafen, daß er zwischen Ihnen und Garibaldi operirt.“[1]) Als Garibaldi ihm noch am Abend dieses Tages meldete, auch den dritten Angriff der Preußen habe er zurückgeschlagen und sogar eine feindliche Fahne sei erbeutet worden,[2]) da wirbelte ihm der Kopf, er war wie im Taumel und schrieb an Gambetta, der sich in Saint-Malo befand, am 24. Morgens 10 Uhr 45 Min.: „Garibaldi hat gestern wieder einen sehr großen Erfolg errungen. Er ist entschieden unser erster General. Das steht im traurigen Gegensatz zur Armee Bourbakis, die seit acht Tagen zwischen Hericourt und Besançon auf dem Platz den Boden stampft. Wenn Sie mir glauben, wird man, sobald Bourbaki mit dem 15., 18. und 20. Corps jene Gegend verlassen hat, die Corps Cramer und Bressolles zu einer einzigen Armee unter Befehl Garibaldis vereinigen müssen. Ich glaube, daß diese Maßregel heute mit Freuden von der öffentlichen Meinung aufgenommen werden wird, die von den Erfolgen Garibaldis sich sehr ergriffen zeigt. Ich möchte Sie also bitten, falls Sie bis dahin noch nicht zurück sind, mich zu ermächtigen, daß ich diese Maßregel ergreife, der ich eine große Wichtigkeit beimesse und die mir allein geeignet scheint, unsere militärische Lage im Osten sicher zu stellen. Die Organisation jedes Corps bleibt im Uebrigen wie sie ist, nur die Leitung Garibaldis würde an Stelle der Leitung Bourbakis treten. Mit dieser Armee traue ich mir zu, die Vogesen zurückzuerobern.“[3]) Als Freycinet diese Depesche schrieb, wußte er schon aus einer eiligen Meldung Bourbakis, daß das II. und VII. deutsche Armeecorps anfingen, ihm die Verbindung mit Lyon abzuschneiden, daß sie den Doubs und vielleicht auch die Loire überschreiten würden, ohne daß er es hindern könne, und hatte auf dessen Beschwerde darüber, daß ihm von so bedeutenden Truppenmärschen nicht rechtzeitig Mittheilung geworden sei, dem General vorwurfsvoll geantwortet, er sei an all dem Unglück selber

---

1) Rapport VII, 735. 2) Es war die Fahne des 61. Regiments, die auf einem Berg von Leichen aufgefunden worden war. 3) Rapport VII, 743.

schuld: „Uebrigens kennen Sie mein Urtheil über die Gesammtheit Ihrer Bewegungen. So sehr ich Ihre Haltung auf dem Schlachtfelde bewundere, so sehr beklage ich die Langsamkeit, mit der die Armee vor und nach der Schlacht manövrirt hat. Das Land ist doch für die Preußen nicht anders beschaffen als für Sie und doch sehe ich, wie der Feind an Raschheit Ihnen stets voraus ist und an Ihrer Seite ein Unternehmen ausführt mit einer Schnelligkeit, einer Kühnheit und einem Glück ohne Gleichen. Nach meiner Meinung haben Sie heute nur noch einen einzigen Entschluß zu fassen, unverzüglich und ohne Verlust einer Minute die Verbindungslinien wiederzuerobern, die Sie bedauerlicherweise verloren haben und — den Fall von Dijon zu verhüten, den erneute Angriffe des Feindes trotz des Heroismus Garibaldis herbeiführen könnten.“[1])

Darauf antwortete Bourbaki noch am Abend des 24. Januar tiefbekümmert: „Wenn Sie besser unterrichtet sind, werden Sie den Vorwurf der Langsamkeit bedauern, den Sie mir machen. Die Leute sind erschöpft vor Müdigkeit, die Pferde nicht minder. Ich habe nie eine Stunde verloren, weder auf dem Hinweg, noch auf dem Rückweg. Ich habe eben alle Corpsbefehlshaber gesprochen, sie sind der Meinung, daß wir die Straßen nach Pontarlier einschlagen müssen; es ist die einzige Richtung, die der moralische und physische Zustand unserer Truppen uns zu nehmen gestattet. Sie machen sich keine Vorstellung von den Leiden, welche die Armee seit Anfang December ausgestanden hat.“[2]) Der Marsch auf Pontarlier war nicht mehr und nicht weniger als die Einleitung zur Waffenstreckung oder zum Uebertritt in die Schweiz. Das sprach Freycinet ganz richtig aus, als er am 25. Morgens an Gambetta schrieb, Bourbaki habe ihm eine ganz entmuthigte Armee enthüllt unter einem noch entmuthigteren Haupt. Er erzähle nur von weichenden Truppen, verlassenen Stellungen, nicht ausgeführten Befehlen. „Fast bietet er seine Entlassung an. Er richtet seine Armee auf Pontarlier, d. h. in die Schweiz! Er hat kein Vertrauen mehr auf seine Truppen! Mit einem Worte, er wirft die Flinte in das Korn.“[3]) Was Bourbakis Lage so verzweifelt machte, war eine Thatsache, die Freycinet durchaus nicht glauben wollte, über deren traurige Wahrheit aber keiner der Generale sich mehr täuschen konnte: die Mannschaften wollten nicht mehr stehen und flohen ohne einen Schuß zu thun, wo sie auch nur von fern des Feindes ansichtig wurden. Flußübergänge, Engpässe, Knotenpunkte von Straßen und Eisenbahnen, an deren Besitz nicht weniger als Alles hing, wurden von ganzen Divisionen ohne Kampf verlassen und trotz dringender Befehle auch nicht wieder eingenommen. Den drei deutschen Armeecorps, die von Norden, Westen und Süden in Eilmärschen herankamen, stand unter Befehl Bourbakis keine Armee mehr, sondern nur noch eine Heerde von ausgerenkten und zerschlagenen

---

1) Rapport VII, 742. d. Bordeaux, 24. Jan. 1871, 9 Uhr 40 Min. 2) Das. S. 747. 3) Das. S. 754.

Menschen gegenüber, die im Uebermaß des Elends taub geworden waren gegen die Stimme der Pflicht und der Ehre.[1]) Solch ein herzzerreißendes Schauspiel vor Augen erhielt nun Bourbaki Befehle, von denen einer unsinniger war als der andere, und für deren Nichtbefolgung Vorwürfe und Anklagen, die ihn in tiefster Seele trafen. In der Nacht vom 25./26. sandte er ein letztes Telegramm an Freycinet: „Sie verlangen von mir, daß ich mich mit Garibaldi verständige. Ich habe kein Mittel dazu, aber wenn Sie den Feind nicht in meinem Rücken angreifen lassen, so bin ich ein verlorener Mann." Am Abend des 26. um 6 Uhr schoß er sich eine Kugel vor den Kopf. General Rolland meldete nach Bordeaux: „Bourbaki hat mit der Pistole Hand an sich gelegt. — Er ist noch nicht todt. — Der Eindruck des über seine Operationen gefällten Urtheils[2]) scheint die Ursache seiner That zu sein."

Noch ehe man von diesem Zwischenfall Kenntniß hatte, war in Bordeaux der Befehl ausgefertigt worden, durch den Bourbaki seines Oberbefehls enthoben und General Clinchant zu seinem Nachfolger ernannt ward. Dieser aber setzte einfach den Marsch auf Pontarlier d. h. nach der Schweiz zu fort und verlor die letzte Aussicht, über Moulte nach dem Rhonethal zu entkommen durch den Aufenthalt, den eine unvollständige Nachricht über den Waffenstillstand vom 28. Januar verursachte.

Am Nachmittag des 29. Januar gegen 5 Uhr erhielt Clinchant in seinem Hauptquartier Pontarlier aus Bordeaux Kenntniß vom Abschluß eines Waffenstillstandes, über welchen Jules Favre am Abend des 28. nach Bordeaux folgendes Telegramm erlassen hatte:

„Herr J. Favre, Minister des Auswärtigen an die Delegation zu Bordeaux. Wir zeichnen heute einen Vertrag mit dem Herrn Grafen Bismarck. Ein Waffenstillstand von 21 Tagen ist vereinbart. Eine Versammlung wird auf den 15. Februar nach Bordeaux einberufen. Machen Sie diese Neuigkeit in ganz Frankreich bekannt. Lassen Sie den Waffenstillstand ausführen und berufen Sie die Wähler auf den 8. Februar ein. Ein Mitglied der Regierung wird nach Bordeaux abgehen."

Gleichfalls an diesem 29. Januar, Nachmittags 5 Uhr erhielt General v. Manteuffel in seinem Hauptquartier zu Artois ein Telegramm aus Versailles vom 28. Abends 11¾ Uhr über dasselbe Ereigniß; dieses lautete: „So eben Capitulations- und Waffenstillstands-Verhandlungen mit Paris abgeschlossen. Waffenstillstand beginnt hier sogleich, sonst überall am 31. dieses Monats Mittags. Departements Côte d'Or, Doubs und Jura sind vorläufig bis zur Entscheidung der von Ihnen fortzusetzenden Operationen ausgeschlossen, auch dauert Belagerung von Belfort fort. gez. G. Moltke."

Vergleicht man die beiden Telegramme, so entdeckt man mit Staunen,

---

1) Rapport VII, 45 ff. 2) Gemeint ist die Depesche Freycinets vom 25. Januar 2 Uhr 30 Nachmittags. Rapport VII, 756.

daß J. Favre in seiner für ganz Frankreich bestimmten Mittheilung die zwei für die Armeen entscheidend wichtigen Bestimmungen weggelassen hat; die, daß für die Departements überhaupt erst am 31. Mittags der Waffenstillstand anfing und die, daß auf dem östlichen Kriegsschauplatz auch dann noch die Feindseligkeiten fürs Erste fortdauern sollten. Weder das Eine noch das Andere konnte General Clinchant vermuthen, als er wie gesagt, am 29. gegen 5 Uhr das Telegramm Gambettas erhielt. Auf Grund der Berichte seiner eben zurückgekommenen Stabsoffiziere hatte er sich darüber vergewissert, daß die beiden Straßen von La Chapelle-aux-Bois und St. Laurent noch frei waren, und er folglich darauf rechnen durfte, seinen Rückzug auf St. Claude und Gex nehmen zu können.[1]) Ueberzeugt, daß zum Nachtheil seiner Armee eine Ausnahme nicht gemacht sein könne, blieb er den ganzen Tag des 30. Januar stehen, um auf Bestätigung der ersten vorläufigen Nachricht zu warten.

Während die Franzosen stehen blieben oder rückwärts gingen, setzten die Deutschen ihren Vormarsch zur Einschließung des Feindes auf allen Seiten mit größter Eile fort. Am Morgen des 31. war Foncine-le-Bas besetzt und damit die Straße von Saint-Laurent verloren, die einzige, auf der die Fortschaffung von Gepäck und Geschütz möglich gewesen wäre. Noch hätte der Abzug der 80 000 Mann des Fußvolks auf der Straße von La Chapelle-aux-Bois gelingen können, aber die Demoralisation und Zuchtlosigkeit der Mannschaften war auch hier das unüberwindliche Hinderniß jedes rettenden Entschlusses. Am Abend des 31. war auch diese Oeffnung zugesperrt und nun beschloß General Clinchant den Uebertritt nach der Schweiz, der dann auch am 1. Februar angetreten ward. Nachdem dann noch am 16. Februar die tapfer vertheidigte Festung Belfort mit freiem Abzug ihrer Besatzung sich ergeben, hatte der blutigste und entscheidungsreichste Krieg des 19. Jahrhunderts seinen endgiltigen militärischen Abschluß gefunden.

---

1) Rapport VI (Raineville, Sur les actes diplomatiques du Gouvernement de la déf. nat.) S. 110.

VII. Der Vorfriede zu Versailles und die Schreckenherrschaft zu Paris.

Unter den 15 Artikeln des Vertrags vom 28. Januar war einer, der im Voraus verbürgte, daß aus dem Waffenstillstand ein Friede ward, auch wenn die Erschöpfung Frankreichs so groß nicht gewesen wäre, als sie doch in Wahrheit war. Das war der zweite, welcher als Zweck des Waffenstillstands den Zusammentritt einer „frei gewählten Versammlung" angab, mit dem Auftrag, die Frage zu entscheiden, ob der Krieg fortdauern oder unter welchen Bedingungen Friede geschlossen werden sollte. Die Befragung Frankreichs, der Graf Bismarck schon in den Tagen von Ferrières[1]) jede mögliche Erleichterung hatte gewähren wollen, war von den Machthabern zu Paris damals absichtlich unterlassen, von den Machthabern zu Tours und Bordeaux nachher unaufhörlich bekämpft worden, weil die Partei des Krieges bis ans Messer dort wie hier die tiefe Ueberzeugung hatte, daß jede freigewählte Versammlung den Schrei nach Frieden erheben würde, der, einmal erschollen, nicht mehr zu ersticken war. So hatte denn Gambetta kaum die Gewißheit erhalten, daß was er fünf Monate als der Uebel größtes hintangehalten, nun doch geschehen werde, als er einen Gewaltschritt that, um der Friedenspartei das Wahlrecht zu verschränken und der Kriegspartei, an deren Spitze er selber stand, bei den Wahlen die Oberhand zu sichern. Er erließ am 31. Januar ein Rundschreiben,[2]) in welchem er als nicht wählbar bezeichnete erstens Alle die, welche vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 die Aemter von Ministern, Senatoren, Staatsräthen und Präfekten angenommen hatten und zweitens alle die, welche in demselben Zeitraume bei den Wahlen zum gesetzgebenden Körper als „amtliche Candidaten" im Moniteur namhaft gemacht worden waren. Durch diesen Bannspruch ward so ziemlich das ganze monarchische Frankreich der letzten zwanzig Jahre von der Wählbarkeit ausgeschlossen, und wenn die von Gambetta eingesetzten Präfekten in diesem Sinne auf die Wahlen wirkten,[3]) dann ging aus ihnen eine Vertretung des republikanischen Frankreich hervor, die den Frieden verwarf

1) S. S. 205. 2) Abgedruckt u. A. bei J. Favre, Gouvernement de la déf. nationale III, 501/2. 3) Nach Gambettas Verordnung vom 31. über die Vornahme der Wahlen waren sie selber wählbar in ihren eignen Departements; s. J. Simon, Le gouvernement de M. Thiers. Paris 1879. (3. éd.) I, 51.

und damit unabsehbares Unheil heraufbeschwor. Eben um solch gemeinschädlichen Vergewaltigungen vorzubeugen, hatte Graf Bismarck eine freigewählte Versammlung in dem Waffenstillstand durchgesetzt und auf diesen Wortlaut berief er sich jetzt, als er am 3. Februar Jules Favre eine Note sandte, in welcher er ihn daran erinnerte, daß er in den Vorverhandlungen von Anfang an die Befürchtung ausgesprochen habe, es werde schwierig sein, unter den obwaltenden Umständen auf volle Freiheit der Wahlen zu hoffen und jedem Eingriff in dieselbe zuvorzukommen. In dieser Befürchtung, der jetzt das Rundschreiben Gambettas Recht zu geben scheine, habe er die Frage aufgeworfen, ob es nicht gerechter sein würde, den gesetzgebenden Körper einzuberufen, der eine nach dem allgemeinen Stimmrecht frei gewählte Staatsgewalt darstelle. Das habe J. Favre abgelehnt unter der feierlichen Zusicherung, daß auf die Wähler kein Druck geübt und den Wahlen die vollständigste Freiheit gewährleistet werden würde. „Ich wende mich an die Loyalität Ew. Excellenz, um zu entscheiden, ob die durch das Dekret von Bordeaux im Grundsatz ausgesprochene Ausschließung gegen ganze Gattungen von Candidaten mit der Freiheit der Wahlen vereinbar ist, wie sie durch die Abkunft vom 28. Januar verbürgt ist. Ich glaube mit Bestimmtheit hoffen zu dürfen, daß das Dekret, dessen Ausführung m. E. im Widerspruch stehen würde mit den Bestimmungen der Abkunft, unverzüglich widerrufen werden und daß die Regierung der Nationalvertheidigung die Maßregeln ergreifen wird, welche zur Ausführung des Artikels 2 in Bezug auf die Freiheit der Wahlen nöthig sind. Den Personen, welche unter der Herrschaft des Rundschreibens von Bordeaux gewählt würden, könnten wir die Vorrechte nicht zugestehen, welche durch den Waffenstillstandsvertrag den Abgeordneten zur Versammlung eingeräumt sind.“ [1])

J. Favre antwortete noch in der Nacht des 4. Februar, daß die in der That vertragswidrige Verfügung Gambettas durch die Regierung der Nationalvertheidigung aufgehoben werden würde, sobald man Kenntniß des Urtextes derselben habe. Gegen alle Regeln hatte sich Bismarck schon an Gambetta selbst gewandt, dem er am 2. Februar telegraphirt hatte: „Im Namen der Freiheit der Wahlen, welche im Waffenstillstandsvertrag ausgemacht sind, erhebe ich Einsprache gegen die in Ihrem Namen getroffenen Bestimmungen, durch welche zahlreichen Gattungen französischer Bürger das Recht der Wählbarkeit zur Versammlung aberkannt wird. Wahlen, welche unter einem System willkürlicher Unterdrückung vorgenommen würden, können die Rechte nicht beanspruchen, welche der Waffenstillstandsvertrag den frei gewählten Abgeordneten zuerkennt.“

Gleichzeitig mit seinem Rundschreiben über die Wahlen hatte Gambetta einen wuthschnaubenden Aufruf an das Volk erlassen,[2]) worin er offen aussprach, was er von dem Waffenstillstand und von den Wahlen erwartete. Er

---

1) J. Favre III, 21 ff. 2) Angeberg Recueil IV, 1441/42.

sagte: „Preußen rechnet auf den Waffenstillstand, um unsere Armeen zu erschlaffen, zu entkräften, aufzulösen. Preußen hofft, daß eine Versammlung, die zusammentritt nach unaufhörlichen Niederlagen und unter dem grauenhaften Sturze von Paris, nothwendig eine Versammlung von Zitterern und bereit sein wird, einen schmachvollen Frieden auf sich zu nehmen. Auf uns kommt es an, daß diese Rechnung zu Schanden gemacht wird und die Werkzeuge selbst, die vorbereitet sind, um den Geist des Widerstandes zu tödten, ihn vielmehr beleben und aufrichten. Machen wir aus dem Waffenstillstand eine Schule der Abrichtung für unsere jungen Truppen, benutzen wir diese drei Wochen, um mit größerem Eifer als je die Organisation der Vertheidigung und des Krieges zu betreiben und zu fördern. An Stelle der reaktionären und feigen Kammer, von der die Fremden träumen, eine Versammlung, die wahrhaft national, republikanisch ist, die den Frieden will, wenn er die Ehre, den Rang, die Unversehrbarkeit unseres Landes sicher stellt, aber auch fähig ist, den Krieg zu wollen und bereit ist, zu Allem eher als zur Ermordung Frankreichs. — Nein, es wird sich kein Franzose finden um ein so schmähliches Abkommen zu unterzeichnen. Der Fremde wird enttäuscht werden; er wird darauf verzichten müssen, Frankreich zu verstümmeln; denn alle, erfüllt von derselben Liebe zu dem Mutterlande, unerschütterlich im Unglück, werden wir wieder stark werden und den Feind vertreiben. — Zu den Waffen! Zu den Waffen! Es lebe Frankreich! Es lebe die eine untheilbare Republik!"

In den Rausch dieser Stimmung warfen die Zeilen Bismarcks die Gewißheit hinein, daß der Feind eine Versammlung unter solchen Umständen überhaupt nicht zulassen und einen Mißbrauch des Waffenstillstandes zu solchen Zwecken einfach nicht dulden werde. Und mehr als das Zureden der Regierungsmitglieder von Paris wird diese Gewißheit bei Gambetta den Ausschlag gegeben haben für den Entschluß, sich dem Widerruf seines Wahldekrets zu unterwerfen, zugleich aber auch seine Entlassung zu nehmen als Minister des Innern und des Krieges. Daß er das gethan habe, zeigte er am 6. Februar in einem neuen Rundschreiben[1]) den Präfekten an und am 8. Februar 1871 fanden in ganz Frankreich die Wahlen zur Nationalversammlung statt.

Es geschah unter Umständen, die alle Befürchtungen für die Freiheit der Wähler Lügen straften. „Niemals, sagte Thiers am 10. März in der Kammer, ist ein Land aufrichtiger gefragt worden und niemals hat es aufrichtiger Antwort gegeben als bei diesem Anlaß. Zum Theil war das Land besetzt und wo das der Fall war, hat sich der Feind in keiner Weise in die Wahl gemischt. Einige Präfekten hätten das gern gethan, aber sie haben keine Zeit dazu gehabt. So ist es geschehen Dank der Gleichgiltigkeit der Fremden und aus Mangel an Zeit für die Verwaltung, welche der von Ihnen eingesetzten vorausging, daß die Wahlen in keiner Weise Störung erlitten haben."

---

1) Angeberg, Recueil IV, 1482/83.

Am Sonntag den 12. Februar trat die neugewählte Versammlung im Theatersaal zu Bordeaux zusammen und ihr erstes Werk war am 17. Februar ein Beschluß, welcher lautete: „Die Nationalversammlung, Inhaberin der souverainen Gewalt der Nation, trifft, bis über die Einrichtungen Frankreichs entschieden wird, in Erwägung daß für die augenblickliche Regierung des Landes und für die Leitung der Geschäfte gesorgt werden muß, die Bestimmung: Herr Thiers ist zum Haupt der vollziehenden Gewalt der französischen Republik ernannt. Er wird seine Verrichtungen ausüben unter Ueberwachung und Oberhoheit der Nationalversammlung und unter Mitwirkung der Minister, die er auswählen und denen er vorsitzen wird."

Durch diesen Beschluß vollzog die Versammlung den Willen des französischen Volks, wie er sich dadurch ausgedrückt hatte, daß Thiers von nicht weniger als 26 Departements zum Abgeordneten gewählt worden war. Sein Auftreten in der Kammersitzung des 15. Juli[1]) war ihm nicht vergessen worden. Dem Manne, den die Mameluken des Kaiserthums niedergeschrieen, weil er im Rechte war, hatte das Schicksal eine beispiellose Genugthuung gegeben. Millionen Menschen beneideten ihn jetzt um den Muth, den er damals gehabt, sie selber aber nicht, und dieser Muth ist ja der sichtbarste Vorzug, den die großen vor den kleinen Menschen haben. Wer immer den Widerstand der Pariser heroisch fand, der erinnerte sich auch, daß Thiers der Schöpfer der Riesenfestung war, welche die Hauptstadt Frankreichs umgab. Und wer inmitten des allgemeinen Unglücks zur eignen Aufrichtung nach Männern suchte, in denen sich der Glaube an eine bessere Zukunft verkörperte, dessen Blick blieb unwillkürlich an dem Bilde haften, das der greise Thiers auf seiner Rundreise zu den Höfen Europas gewährte. Es waren sehr gediegene Ansprüche, die dieser Mann auf das Vertrauen seines Landes im Allgemeinen erheben konnte: was ihn aber für die Lage, die jetzt eingetreten war, als geradezu einzig geartet erscheinen ließ, das hatte er gerade in dieser Sitzung am 17. unmittelbar vor Fassung des oben mitgetheilten Beschlusses glänzend an den Tag gelegt.

Der Abgeordnete vom Oberrhein, Herr Keller, hatte im Namen sämmtlicher Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen eine Erklärung verlesen, welche in den drei Sätzen gipfelte: „Elsaß und Lothringen wollen nicht abgetreten sein. — Frankreich kann die Abtretung Lothringens und des Elsasses nicht zugestehen noch unterzeichnen. — Europa kann die Preisgebung des Elsasses und Lothringens nicht erlauben noch genehmigen." Unter stürmischem Beifall der Versammlung hatte er mit dem Gelöbniß geschlossen: „Wir erklären hiermit für ewig unverletzbar das Recht der Elsässer und der Lothringer, Glieder der französischen Nation zu bleiben und wir schwören für uns wie für unsere Wähler, für unsere Kinder und deren Nachkommen, daß wir an diesem Recht festhalten für alle Zeit, gegen alle und jeden Vergewaltiger." Hatte Keller

1) I, 799.

nur eine platonische Kundgebung beabsichtigt, durch die den Elsaß-Lothringern das Herz entlastet, nicht aber den Franzosen eine Fessel angelegt ward, so begnügte er sich mit Verlesung des Schriftstückes, das dann zu den Papieren des Hauses wanderte. Aber so bescheiden war sein Vorsatz nicht, vielmehr beantragte er, daß die Kammer seine Auslassung in Betracht ziehen sollte, und verrieth dadurch die Absicht, einen Beschluß herbeizuführen, durch welchen den Unterhändlern des Friedenswerks jede Gebietsabtretung verboten ward, und da einem französischen Parlament, wenn es im Zustand patriotischer Erhitzung ist, jede mögliche Uebereilung zuzutrauen ist, so trat Thiers der Gefahr, die er kommen sah, mit unerbittlicher Entschiedenheit entgegen. Den Vorschlag, die Prüfung des Antrags auf den nächsten Tag zu verschieben, verwarf er unbedingt, er forderte, daß dieselbe sofort vorgenommen würde, und rief: „Die Versammlung muß begreifen, daß eine so ernste Sache von uns die Haltung ernster Männer fordert. Die Frage ist, wollen Sie Ihren Unterhändlern, die ich nicht kenne, einen Befehlauftrag (mandat impératif) ertheilen, oder wollen Sie ihnen die Freiheit der Unterhandlung lassen? — Würdig ist Ihrer, ist Frankreichs, ist eines rechten Patriotismus nur, daß Sie Ihren Beschluß auf der Stelle fassen. . . . Haben Sie den Muth Ihrer Meinung: entweder der Krieg oder der Friede. Das Alles ist sehr ernsthaft. Keine Kinderei, wenn sichs handelt um das Loos zweier so werthvoller Provinzen oder um das Loos des ganzen Landes. Ich bitte Sie, sich zu beeilen. Wenn ich über Ihr Geschick irgend etwas vermag, so verspreche ich Ihnen, dem Dienst des Landes meine Anstrengungen zu weihen, so lange ich ihm nützlich sein kann, aber, das sage ich Ihnen gleich von vornherein, nicht annehmen kann ich einen Auftrag, den ich als ehrlicher Mann und guter Bürger nicht ausrichten könnte."

Die Versammlung verstand, augenblicklich zog sie sich in die Abtheilungen zurück und als sie nach einer Stunde wiederkam, verlas der Berichterstatter Beulé eine Entschließung, die mit allen gegen eine Stimme angenommen ward. Sie lautete: „Die Nationalversammlung, indem sie mit der wärmsten Theilnahme die Erklärung des Herrn Keller und seiner Collegen entgegennimmt, verläßt sich auf die Weisheit ihrer Unterhändler."[1])

In dem Walten der Machthaber zu Paris und Tours ist uns ein Mangel an Aufrichtigkeit aufgefallen, der zum einen Theil aus der Gewohnheit des Selbstbetruges entsprang, zum andern geradezu für unentbehrlich galt, um nicht Alles in Muthlosigkeit versinken zu lassen. In dem Auftritt, den wir eben kennen gelernt haben, kündigt sich das Wehen eines ganz andern Geistes an. Die Tyrannei der Phrase und der Illusionen war gebrochen. Mit rücksichtslosem Freimuth nennt Thiers die Lage beim rechten Namen und fordert das Entweder-Oder eines ganzen und sofortigen Entschlusses. Dies war völlig neu in diesem Lande. Solch schneidigen Freimuth, wie ihn jetzt

1) J. Favre III, 71—76.

Thiers bei jeder Gelegenheit vernehmen ließ, hatte Frankreich von Seite seiner Regierenden noch nie erfahren. Es war eine Wohlthat für dies von Schreiern und Schwätzern so viel betrogene Land und ein wahrer Segen für ein Friedenswerk, das ebenso sehr eine Einkehr nach Innen als eine Umkehr nach Außen erforderte.

Am 19. Februar stellte Thiers sein neues Ministerium vor[1]) und sagte in der Einleitung seiner mit Recht berühmten Rede: „Meine Herren, vor Allem muß ich Ihnen danken nicht für die erdrückende Bürde, mit der Sie mich belastet sondern für das Zeichen von Vertrauen, das Sie mir vorgestern gegeben haben. Obgleich erschrocken über die schwierige, gefahrvolle und namentlich schmerzliche Aufgabe, die mir auferlegt ist, habe ich nur ein Gefühl gehabt, ein einziges, das der Verpflichtung, unmittelbar, unbedingt dem Willen des Landes zu gehorchen, das um so mehr Gehorsam, um so eifrigere Dienste, um so wärmere Liebe fordert, je unglücklicher es ist. Ach! Ja, es ist unglücklich, mehr als es das zu irgend einer Zeit seiner gewaltigen, wechselvollen, ruhmreichen Geschichte war, in der man es so oft in einen Abgrund von Unglück stürzen sieht, um alsbald wieder den Gipfel der Macht und des Ruhms zu ersteigen, die Hand immer in dem, was Großes, Schönes und Nützliches für die Menschheit geschehen ist. Unglücklich ist es ohne Zweifel, aber es bleibt eines der größten, der mächtigsten Länder der Welt, immer fest, stolz, unerschöpflich an Mitteln, heroisch vor allen Dingen: Zeugniß dessen ist dieser lange Widerstand von Paris, der eines der Denkmäler menschlicher Standhaftigkeit und Thatkraft bleiben wird. Voll Vertrauen auf die Machtquellen unsres lieben Vaterlandes, gebe ich mich ohne zu zögern und ohne zu rechnen, dem Nationalwillen hin, den Sie ausgesprochen haben, und so stehe ich hier, auf Ihren Ruf, auf Ihren Befehl, wenn ich so sagen soll, bereit Ihnen zu gehorchen, mit einem Vorbehalt jedoch, dem, *Ihnen zu widerstehen*, wenn Sie fortgerissen von einer hochherzigen aber unbesonnenen Empfindung, von mir verlangen sollten, was die politische Weisheit verurtheilen würde — wie ich es vor acht Monaten that, als ich mich jählings erhob, um der unheilvollen Strömung mich entgegenzuwerfen, die uns in einen grauenhaften Krieg fortreißen sollte." Nachdem er sodann seine Minister genannt hatte, gab er das Programm seiner Regierung an. Es hieß kurz und gut: *Zurückstellung aller Verfassungsfragen bis zum Abschluß des Friedens und des inneren Neubaus* auf der riesigen Brandstatt, die der Krieg zurückgelassen. „Könnte irgend Jemand, fragte er, behaupten, es sei nicht die erste und dringendste aller Aufgaben, der fremden Einlagerung ein Ende zu machen durch einen Frieden, der muthig durchgefochten und nur angenommen werden wird, wenn er ehrenvoll ist, unsere Landschaften von dem Feinde zu säubern, der sie zertritt und auszehrt, zurückzurufen aus der

1) Dufaure, Justiz; J. Favre, Auswärtiges; Picard, Inneres; J. Simon, Unterricht; de Larcy, Arbeiten; Lambrecht, Handel; Le Flô, Krieg; Pothuau, Marine.

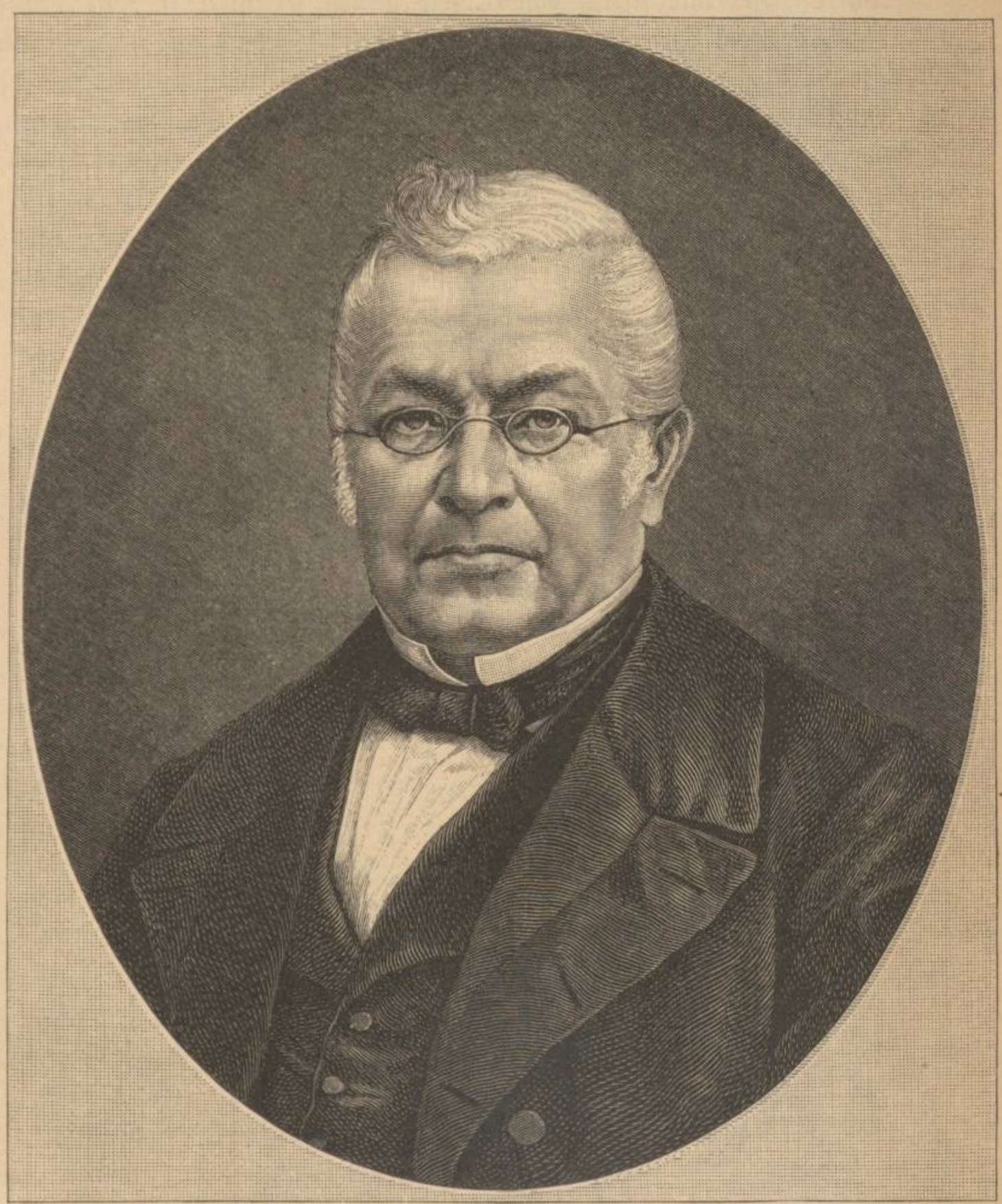

Louis Adolphe Thiers.

Nach dem Kupferstiche, 1872, von Metzmacher.

Haft der Feinde unsere gefangenen Soldaten, Offiziere, Generale, mit ihnen neu zu bilden eine Armee voll Manneszucht und Tapferkeit, wieder herzustellen die zerstörte Ordnung, alsdann und unverzüglich die Beamten zu ersetzen, die zurückgetreten oder unwürdig sind, neu zu wählen unsere aufgelösten General- und Gemeinderäthe, wieder aufzurichten unsere zerrüttete Verwaltung, Halt zu gebieten der Geldverschwendung, zu heben, wenn nicht unsere Finanzen, was nicht das Werk eines Tages sein kann, wenigstens unsern Credit, das einzige Mittel, den dringenden Anforderungen des Augenblicks zu genügen, zurückzusenden auf ihre Aecker und in ihre Werkstätten unsere Mobilen und Mobilisirten, wieder gangbar zu machen unsere durchschnittenen Straßen, neu zu bauen unsere zerstörten Brücken, so wieder aufleben zu lassen die Arbeit, die überall unterbunden ist, die Arbeit, die allein unseren Handwerkern, unseren Bauern wieder Brod geben kann. Wer würde zu sagen wagen, daß es Dringenderes zu thun gebe als dies? Wäre hier z. B. irgend Jemand, der Verfassungsartikel mit Salbung zu berathen wagte, während unsere Gefangenen in fernen Weltgegenden im Elend verkommen, oder während unsere dem Hungertode nahen Bevölkerungen genöthigt sind, den fremden Soldaten den letzten Bissen Brod zu geben, der ihnen bleibt? Nein, nein, meine Herren! Friedenstiftung, Neubau, Hebung des Credits, Wiederbelebung der Arbeit, das ist die einzig mögliche und selbst begreifliche Politik in diesem Augenblick. An ihr kann jeder verständige, ehrliche, aufgeklärte Mann, wie er auch denken mag über Monarchie oder Republik, nützlich, würdig mitarbeiten und hätte er daran nur ein Jahr, sechs Monate mitgewirkt, so kann er in den Schoß des Vaterlandes zurückkehren, die Stirne hoch, das Gewissen frei. Ah! Haben wir unserem Lande die dringenden Dienste geleistet, die ich eben aufgezählt, haben wir von dem Boden, auf dem er liegt, den edlen Verwundeten aufgehoben, den man Frankreich nennt, haben wir seine Wunden geheilt, seine Kräfte wieder hergestellt, dann werden wir ihn sich selber wieder geben und dann wird er, nachdem er gesund ist und die Freiheit seiner Geisteskräfte wiedererlangt hat, zusehen, wie er leben will."

Mit wahrer Meisterschaft hatte diese Rede Alles das getroffen, worüber die Versammlung mit sich selber einig war, ohne Unterschied der Person und der Partei; sie machte denn auch jenen unbeschreiblichen Eindruck, der sich eines Parlaments in den seltnen Augenblicken bemächtigt, da sich ihm unter dem Zauber wahrhafter Beredsamkeit das eigne bessere Selbst ohne Trübung herzergreifend offenbart. Auf Antrag J. Favres ward ein parlamentarischer Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt, um den Friedensunterhändlern rathend und helfend beizustehen. Noch am Abend des 19. reiste Thiers mit J. Favre nach Paris ab, wo sie am Abend des 20. eintrafen, Montag den 21., dem Tag, mit dessen Ende der Waffenstillstand ablief, reiste Thiers nach Versailles, um zunächst ohne Begleitung bei Bismarck und dem König Wilhelm sein Glück zu versuchen. Bei Beiden fand er die entgegenkommendste Aufnahme. Der erstere theilte ihm, unter Verlängerung des Waffenstillstandes

bis Mitternacht des 26. Februar, als Ultimatum folgende Friedensbedingungen mit: Ganz Elsaß mit Belfort, Stadt und Festung Metz mit einem beträchtlichen Theil der Departements der Mosel und der Meurthe; außerdem Zahlung von 6 Milliarden. Der König Wilhelm aber empfing ihn nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er auf politische Erörterungen verzichte, da er diese grundsätzlich dem Kanzler Grafen Bismarck allein überlassen habe. An dem Friedensprogramm des Grafen Bismarck erschienen nur die sechs Milliarden unannehmbar; die Gebietsforderung überraschte durch ihre Mäßigung, denn die Franzosen hatten erwartet, es würde ganz Lothringen verlangt werden. Außerdem hatten sie Bestimmungen über Verminderung der Truppenstärke und der Kriegsflotte gefürchtet[1]). In dem mehrtägigen Kampfe nun, den Thiers und J. Favre begannen, um eine Milderung des deutschen Friedensprogramms zu erzielen, gelang ihnen, von den sechs Milliarden eine herunterzuhandeln und Belfort für Frankreich zu retten; das erstere deßhalb, weil von dem ganzen Umfang der Zahlungsfähigkeit Frankreichs kein Mensch auch nur annähernde Vorstellung hatte, und das letztere, weil Thiers als zäher Unterhändler bei dieser Frage sich selber übertraf.

Das Bild, das der greise Patriot in seinem Ringen um Belfort darbot, hat J. Favre nie vergessen. Ich sehe ihn noch vor mir, schrieb er später, wie er blaß, zitternd vor Erregung abwechselnd aufstand und sich niedersetzte; ich höre noch seine vom Kummer gebrochene Stimme, seine abgerissenen Worte, seine zugleich flehenden und stolzen Rufe und kenne nichts Größeres, als die erhabene Leidenschaft dieses edlen Herzens, wie sie sich in Klagen, Drohungen, Bitten, bald schmeichelnd, bald schreckend entlud, sich erhitzend an der unerschütterlichen Kälte des Widerstandes, den er fand.

Daß er, wenn Belfort verweigert ward, es zu einem Bruch nicht dürfe kommen lassen, wußte Niemand besser als Thiers selbst; aber er handelte, wie wenn er zum Aeußersten entschlossen wäre. Von seiner Hauptrede sind J. Favre die Schlußworte im Gedächtniß geblieben: Wohlan! Es sei wie Sie wollen, Herr Graf! Diese Unterhandlungen sind ja nur Finte. Scheinbar unterhandeln wir, in Wahrheit müssen wir durch Ihr Joch gehen. Wir verlangen von Ihnen eine durch und durch französische Stadt und Sie verweigern sie uns: damit gestehen Sie ein, daß Sie zu einem Vernichtungskrieg gegen uns entschlossen sind! Führen Sie ihn, verwüsten Sie unsere Provinzen, verbrennen Sie unsere Häuser, erwürgen Sie die unschuldigen Bewohner; mit einem Wort, vollenden Sie Ihr Werk. Wir werden Sie bekämpfen bis zum letzten Athemzug; wir können unterliegen, aber wir werden nicht entehrt sein.

Graf Bismarck war sichtlich erschüttert. Er erwiderte, er begreife, wie sehr Herr Thiers leiden müsse, und würde sich glücklich schätzen, wenn er ihm

---

1) J. Favre III, 93. Die Verminderung der Heeresziffer deßhalb, weil Frankreich durch den Vertrag vom 8. September 1808 Preußen eine solche auferlegt hatte. R. II, 408.

ein Zugeständniß machen könnte. „Aber es stünde mir schlecht an zu versprechen, was ich Ihnen nicht bewilligen kann. Der König hat mir befohlen, seine Bedingungen aufrecht zu erhalten und er allein hat das Recht, von ihnen abzugehen. Seine Befehle muß ich einholen. Immerhin ist es wichtig, mit Herrn v. Moltke zu sprechen. Wenn ich seine Einwilligung habe, werde ich stärker sein." Damit ging er hinaus. Nach einer Viertelstunde kam er wieder. Er hatte weder den König noch den Grafen Moltke gesprochen, denn beide waren ausgegangen und der erstere wurde erst zu Mittag zurückerwartet. Nachdem abermals eine Viertelstunde vergangen war, wurde Graf Moltke angemeldet. Graf Bismarck eilte zu ihm und schloß sich mit ihm ein. „Ich glaube nicht, erzählt J. Favre, daß jemals ein Angeklagter in größerer Seelenangst auf sein Urtheil gewartet hat. Unbeweglich und lautlos folgten wir bestürzten Auges dem Zeiger der Uhr, der die Stunde unseres Spruchs bezeichnen sollte. Endlich that sich die Thür auf und auf der Schwelle stehend sagte uns Herr v. Bismarck: „Nach des Königs Willen habe ich den Einzug unserer Truppen in Paris verlangen müssen. Sie haben mir Ihr Widerstreben und Ihre Befürchtungen dieserhalb auseinandergesetzt und inständig verlangt, daß diese Bestimmung fallen gelassen würde. Wir verzichten darauf, wenn Sie Ihrerseits uns Belfort lassen."

Die beiden Franzosen wechselten nur einen Blick und Thiers gab zur Antwort: „Nichts wird dem Schmerze von Paris gleich kommen, wenn es die Thore seiner unberührten Mauern dem Feinde öffnet, der sie nicht hat erstürmen können. Deßhalb haben wir Sie beschworen und deßhalb beschwören wir Sie noch, ihm diese unverschuldete Erniedrigung nicht anzuthun. Nichts desto weniger ist es bereit, den Kelch bis auf die Hefe zu leeren, um dem Vaterland ein Stückchen seines Bodens und eine heroische Stadt zu retten! Wir danken Ihnen, Herr Graf, daß Sie ihm Gelegenheit geben, sein Opfer zu adeln. Seine Trauer wird das Lösegeld für Belfort sein, auf dessen Rückforderung wir mehr als je bestehen." — „Denken Sie nach, sagte Bismarck, vielleicht werden Sie bereuen, diesen Vorschlag abgewiesen zu haben." — „Wir würden unsere Pflicht verletzen, wenn wir ihn annähmen," lautete die Antwort. Die Thür schloß sich von Neuem und die beiden Preußen nahmen ihre Unterredung wieder auf. Ihre Dauer dünkte den Franzosen eine Ewigkeit. Als Graf Moltke fort war, kam Fürst Bismarck, um ihre Qualen zu erleichtern durch die frohe Kunde, er habe jetzt nur noch den König zu überzeugen, und um 8 Uhr Abends kam er mit der Ermächtigung seines Monarchen zurück. Belfort war für Frankreich gerettet durch Thiers' eigenstes Verdienst.[1]) So wurde am 26. Februar 1871 zu Versailles der Vorfriede (préliminaires de la paix) unterzeichnet, der am 10. Mai zu Frankfurt als endgiltiger Friede zum Abschluß kam. Auf deutscher Seite nahmen die Minister von Bayern (Graf Bray), Württemberg (Baron Wächter und Mittnacht) und

1) J. Favre III, 102 ff.

Baden (Dr. Jolly) Theil. Bismarck selbst bediente sich einer goldnen Feder, die ihm zu diesem Zweck von Patrioten der Stadt Pforzheim geschenkt worden war.

Die beiden Franzosen fuhren sofort nach Paris zurück, beide wie zerschlagen von der Größe des Opfers, das sie hatten bringen müssen. J. Favre, selbst vor Ergriffenheit keines Wortes mächtig, sah wie Thiers auf der ganzen Fahrt immer von Neuem die Thränen ins Auge traten. Er trocknete sie ohne ein Wort zu sagen, aber in seinen verstörten Zügen malte sich der schmerzlichste Seelenkampf, der eines Mannes Brust zerreißen kann.

Am Dienstag, 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr kam er in Bordeaux an und ohne erst nach Hause zu gehen und sich einen Augenblick Ruhe zu gönnen, eilte er in die Versammlung, stieg auf die Tribüne und sagte: „Meine Herren! Sie haben uns eine schmerzliche Sendung auferlegt. Alle Anstrengungen, deren ich selbst, alle diejenigen, deren mein ehrenwerther College, Herr J. Favre fähig war, sind aufgeboten worden, um uns Ihrer und des Landes würdig zu zeigen. Im Uebrigen wird der Ausschuß, den Sie mit uns nach Paris gesandt haben, und der Alles gesehen hat, was geschehen ist, der Zeuge all' unserer Kämpfe und all' unserer Schmerzen war, sich vor Ihnen auszusprechen haben." Darauf verlas er einen Gesetzentwurf, der mit den Worten anfing: „Die Nationalversammlung, sich unterwerfend den Folgen von Thatsachen, deren Urheberin sie nicht ist, genehmigt den Vorfrieden, dessen Text hier beigeschlossen und der zu Versailles am 26. Februar 1871 unterzeichnet worden ist" — und forderte für die Berathung desselben die Dringlichkeit. Nachdem der Vertrag selbst verlesen worden war, stand der Abgeordnete Tolain auf, um der Dringlichkeit zu widersprechen und reifliche Erwägung für ein Vertragswerk zu verlangen, das er von vornherein als „schmachvoll und unannehmbar" brandmarkte. Mit Entschiedenheit trat Thiers gegen diese Unbill auf: „Niemand ist unter uns, der fähig wäre, Ihnen schmachvolle Anträge zu stellen. Aber wir sind in einer unglücklichen Lage, und wenn Schande darin liegt, so belastet die Schande die, welche auf allen Stufen zu den Mißgriffen beigetragen haben, denen diese Lage entsprungen ist. Was mich angeht, so erkläre ich vor Gott und vor dem Lande, daß ich mit jenen Mißgriffen nichts zu schaffen habe."

Es gab einen besonderen Grund, der zum schleunigsten Abschluß drängte, das war die Rücksicht auf Paris. In einem eignen Zusatzvertrag[1]) vom 26. Februar war den deutschen Truppen vom 1. März 10 Uhr Morgens an die Besetzung eines Theiles der Stadt Paris zugestanden, welcher rechts von der Seine westlich die Champs Elysées, östlich den Garten der Tuilerieen umfaßte, und nach Norden durch die Straße des Faubourg St. Honoré eingeschlossen war. Von Bewaffneten durfte diese Linie nicht überschritten werden. Ohne Gewehr durften die Deutschen die Galerieen des Louvre und das Hotel

1) J. Favre III, 541—543.

des Invalides besuchen. Bis zum 12. März dauerte der Waffenstillstand, während dessen die Nationalversammlung Zeit hatte, sich den Abschluß zu überlegen; ebenso lang das Recht der Deutschen in dem bezeichneten Theile von Paris zu bleiben; je früher man in Versailles abschloß, desto rascher verschwanden die Deutschen aus Paris und das kam nicht bloß als Ehrensache in Betracht. Paris glich einer zum Springen überladenen Mine, ein einziger Funke genügte, um den fürchterlichsten Aufruhr zu entflammen, das wußte Thiers, aber aussprechen konnte er es nicht. „Ich kann Ihnen nicht, sagte er, alle Depeschen lesen, die ich jeden Augenblick empfange, und bitte Sie darum, zwingen Sie mich nicht zu reden. Achten Sie, bitte ich, nicht mich, wenn Niemand mehr etwas achtet, aber achten Sie mein Stillschweigen. — Sie können auf Paris einen beträchtlichen Einfluß üben und vielleicht unserer Hauptstadt einen sehr großen Schmerz ersparen." Die Versammlung beschloß, die Prüfung des Vertrags noch am Abend 9 Uhr in den Abtheilungen vorzunehmen und die öffentliche Berathung am nächsten Mittag fortzusetzen. Und so geschah es.

In der denkwürdigen Sitzung am 1. März erstattete der Abgeordnete Victor Lefranc Bericht über den Vertrag und empfahl ihn durch sehr beredte Ausführungen sofortiger unveränderter Annahme. Eine Stelle seines Vortrags lautete: „Indem die Regierung der französischen Republik diesen Frieden zeichnet, wird sie das Recht haben, stolz zu sein auf Alles, was solche Entschließungen, redlich und mit Festigkeit vollzogen, schaffen können an Stetigkeit."

„An Schande! rief hier eine Stimme. Möge der aufstehn, der hier von Schande spricht," sagte Thiers.

„Die Schande trifft die, die diese Lage herbeigeführt haben" sagte ein Mitglied von der Linken. „Und die, die sich nicht geschlagen haben" sagte der Amiral Saisset.

Einen viel aufregenderen Zwischenfall führte der Abg. Bamberger aus Straßburg herbei, als er sagte: „Dieser Vertrag begründet eine der größten Ungerechtigkeiten, welche die Geschichte der Völker und die Jahrbücher der Diplomatie werden zu buchen haben. Ein einziger Mensch, das erkläre ich ganz laut, ein einziger Mensch konnte ihn zeichnen, dieser Mensch ist Napoleon III. — ein einziger Mensch, dessen Name ewig festgenagelt bleiben wird am Schandpfahl der Geschichte."

Bei diesen Worten brach im ganzen Saal ein betäubender Sturm von Beifall aus. Eines Ausnahmegesetzes, wie es Gambetta beabsichtigt, hatte es nicht bedurft, um bei den Wahlen des 8. Februar der bis zum Kriege allmächtigen Partei der Bonapartisten eine vernichtende Niederlage zu bereiten. Nur ein paar Abgeordnete, unter denen kein einziger Mann von Namen war, hatten sie durchgebracht. Diesen wenigen aber fehlte es nicht an Muth.

Conti, der ehemalige Geheimsekretär Napoleons, ergriff das Wort, um daran zu erinnern, daß verschiedene seiner Collegen dem Kaiserthum den Eid geleistet hätten — „Und der Kaiser, schrie man ihm zu, hatte er nicht der Republik Treue geschworen?"

Conti rief den Geist der Versöhnlichkeit an, der ihn beseele: „Ich will die Grundsätze vertheidigen, vertheidigen mein Land, Alles, was ihm Ehre gemacht hat. Genügt es nicht, die Verstümmelung seines Landes beschließen zu müssen, muß man aus seiner Geschichte auch einige ruhmvolle Jahre streichen, deren Blüthe nicht vergessen worden ist?“ Weiter kam der Redner nicht. Die Versammlung tobte wie ein schäumendes Meer, dessen Wogen von einem Orkan gepeitscht wurden. Aus dem Stimmengewirre, in dem die allgemeine Entrüstung sich entlud, hat der amtliche Sitzungsbericht folgende Zwischenrufe vermerkt: vom Abg. Vitet: „Hinaus! Ruhmvoll? Sagen Sie lieber: schmachvoll!“ Und vom Abg. Marquis de Franclieu: „Herunter von der Tribüne! Die Henker haben nicht das Recht, die Opfer zu beschimpfen!“ Was dem Präsidenten mit seiner Glocke nicht gelang, das brachte der Abg. Bethmont durch einen glücklichen Einfall fertig. Mit durchdringender Stimme rief er: Es giebt nur ein Mittel, über den Zwischenfall hinwegzukommen, das ist, die Abdankung des Kaisers Napoleon und seines Hauses auszusprechen. Diese Worte weckten Jubel und Begeisterung auf allen Seiten, und mit allen gegen sechs Stimmen wurde der Antrag Target angenommen: „Die Nationalversammlung schließt den Zwischenfall und inmitten der schmerzlichen Umstände, die das Vaterland durchschreitet, bestätigt sie, entgegen unerwarteten Einsprachen und Vorbehalten, die schon durch das allgemeine Stimmrecht ausgesprochene Absetzung Napoleons III. und seines Hauses, und erklärt ihn verantwortlich für den Sturz, die Ueberschwemmung und die Verstümmelung Frankreichs.“

Von den Reden, die gegen den Frieden gehalten worden sind, sei nur die des Abg. Victor Hugo erwähnt, und aus ihr eine merkwürdige Ausführung hier wiedergegeben: „Das Frankreich von 1792, das Frankreich der Idee und des Degens wird sich eines Tages unbesiegbar wieder erheben. Es wird Lothringen, den Elsaß, den Rhein, Mainz und Köln wieder nehmen.“ Auf den Widerspruch, der ihn hier unterbrach, antwortete er: „Mit welchem Recht protestirt eine französische Versammlung gegen den Patriotismus?“ und fuhr fort: „Ja, es wird Elsaß und Lothringen wieder nehmen. Ist das Alles? Nein, es wird Trier, Mainz, Koblenz, Köln, das ganze linke Rheinufer wieder nehmen. Es wird ausrufen: Deutschland, da bin ich! Sind wir Feinde? Nein, Ich bin deine Schwester! Die Völker bilden nur ein Volk, eine einzige Republik, vereinigt durch die Brüderlichkeit. Seien wir die vereinigten Staaten von Europa, die universelle Freiheit, der universelle Friede. Ich werde dir nie vergessen, daß du mich von meinem Kaiser befreit hast, ich werde dich von dem deinigen befreien.“

Nachdem Thiers in einem ergreifenden Schlußwort dargethan, daß, wer nicht mit leeren Redensarten sich selber täuschen wolle, den Frieden annehmen müsse, so wie er nun einmal erkämpft worden sei, wurde er noch in derselben Sitzung mit 516 gegen 107 Stimmen angenommen.

Am 2. März Nachmittags 2 Uhr erschien J. Favre in Versailles beim

Grafen Bismarck und überreichte ihm zu seinem nicht geringen Erstaunen, mit dem Gesetz der Versammlung vom 1. März die in aller Form ausgefertigte Genehmigungsurkunde des Vertrags. „Wie, fragte er, konnten Sie diese Genehmigung so schnell besorgen? Sie hatten Zeit bis zum 12. März und es lag wirklich kein Grund zu solcher Eile vor. Sie und Herr Thiers betheuerten ja, die Verhandlung würde sehr lange dauern und darauf haben wir gerechnet.“ Strahlend vor Schadenfreude gab J. Favre boshaft zur Antwort: „Ich wollte Ihnen eine angenehme Ueberraschung bereiten. Seit dem Beginn der Verhandlungen hat Ew. Excellenz keine Gelegenheit verabsäumt, mir begreiflich zu machen, wie große Eile Sie hätten zu Ende zu kommen. Sie glaubten uns die Zeit, die wir nöthig hatten, gar nicht lassen zu können; immer wiederholten Sie, der Kaiser befehle Ihnen, rasch voranzugehen. Ihren Wünschen haben wir uns anbequemt.“ — „Das ist Ihr Recht, erwiderte der Kanzler, und wir können nichts dagegen sagen. Nur hätten wir, wenn wir vorausgesehen, daß Ihre Kammer in 24 Stunden den Vertrag prüfen und genehmigen könnte, andere Bestimmungen getroffen.“

Nach den Bestimmungen, die unter Voraussetzung einer viel längeren Frist getroffen waren, hatte Kaiser Wilhelm am Morgen des 1. März im Wäldchen von Boulogne eine Parade abgehalten über die zum Einmarsch in Paris bestimmten Theile des VI. und XI. preußischen, wie des II. bayrischen Armeecorps und sofort nach dem Vorbeimarsch waren diese, vertragsmäßig etwa 30,000 Mann stark, durch den Triumphbogen in die Champs Elysées eingerückt, wo sie alsbald Quartier bezogen hatten. Am 3. März sollten diese Truppen durch eine zweite Staffel von gleicher Stärke (das Gardecorps, die Belagerungsartillerie und das aus Orleans eigens zu diesem Zweck herangezogene Königs-Grenadierregiment) abgelöst werden und an ihrer Spitze dachte Kaiser Wilhelm selber seinen Einzug in Paris zu halten. Dieser Plan war nun durch das sofortige Inkrafttreten des Vorfriedens wider alles Erwarten vereitelt worden und Graf Bismarck verhehlte dem französischen Minister nicht, daß ihn das sehr verstimme, die Militärpartei aber, die auf den Einzug in Paris immer viel mehr Werth gelegt habe, als er selbst, ganz empfindlich berühren würde. Aber zu ändern war an der Sache nichts mehr und auf französischer Seite hatte man auch keine Zeit sich dieses Triumphes zu erfreuen. Denn kaum waren am 3. März die Preußen um 11 Uhr abgezogen, als der Pöbel in die elyseischen Felder einbrach und die Wirthschaften plünderte, die sich den Preußen geöffnet hatten. Noch in der Nacht machten vier Bataillone der Nationalgarde einen regelrechten Angriff auf den Polizeiposten des Gobelins, entwaffneten die Mannschaften und gaben alle Waffenvorräthe der Plünderung des Pöbels preis. Die Pöbelherrschaft hatte in Paris begonnen und unterwarf sich, ohne den mindesten Widerstand zu finden, die ganze Stadt, als am 10. März Versailles zum einstweiligen Sitz der Regierung und der Nationalversammlung erhoben ward.

In Paris gab es, wie wir uns erinnern,[1]) eine bewaffnete Arbeiterrepublik, deren Heerbann aus über 300,000 Mann besoldeter Nationalgarde bestand und deren Leitung in den Händen eines Hauptausschusses (comité central) auf dem Platz der Corderie du Temple N. 6 ruhte. Fünf Monate lang war dieser Machtkörper eine Gegenregierung gewesen, die vergebens danach getrachtet hatte, die wirkliche Regierung selbst zu werden. Von den Gegenmächten, die ihn am 31. Oktober und am 22. Januar an der Ergreifung der Herrschaft gehindert hatten, war mittlerweile eine nach der andern außer Wirksamkeit getreten. Der Waffenstillstand vom 28. Januar hatte in derselben Stunde jeder beengenden Rücksicht auf die Nationalgefahr ein Ende gemacht und die Armee von Paris (Linie, Mobilgarde und Marine-Truppen) entwaffnet, während die Nationalgarde insgesammt im Besitze ihrer Waffen blieb. Nur einer Division von 12,000 Mann waren von jener für den inneren Dienst die Waffen gelassen worden.[2]) Der Vorfriede vom 26. Februar aber war kaum geschlossen, als auch 60,000 Mann Nationalgarden der wohlhabendsten Stadttheile zu allen Thoren der Stadt hinausströmten, um sich nicht wieder sehen zu lassen.[3]) Nachdem mit dem Abzug der Preußen am 3. März vollends alle Gewalten der Ordnung gewichen waren vor der bewaffneten Anarchie, blieb dieser letzteren allein das Feld, und dieses gutwillig zu räumen, war sie keineswegs gesonnen.

Am 19. Februar hatte die Regierung eine Maßregel getroffen, deren Zweck der Austritt aller Arbeiter aus der Nationalgarde war. Sie versagte Weiterzahlung des Tagsoldes von 1 Fr. 50 jedem Arbeiter, der nicht den schriftlichen Nachweis erbringen konnte, daß er sich vergebens um Arbeit bemüht habe.[4]) Seitdem herrschte in dieser bewaffneten Arbeiterschaft, die seit fünf Monaten das Nichtarbeiten auf öffentliche Unkosten als den allein wahren und patriotischen Staatsdienst hatte betrachten lernen, eine unheimliche Bewegung, die seit dem 24. Februar, mit jeder Stunde fast, schärferen und ernsteren Ausdruck gewann. Zur Feier des Gedenktags der Revolution von 1848 hielt der „Hauptausschuß“ eine Volksversammlung in Vaux-Hall ab, wo der Beschluß gefaßt ward: „die Nationalgarde protestirt durch ihren Hauptausschuß gegen jeden Versuch der Entwaffnung und wird sich dieser im Nothfall mit den Waffen widersetzen“. Die Arbeiterbataillone marschirten vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Waffen bei der Julisäule auf dem Bastillenplatz auf, sie riefen: Es lebe die allgemeine Republik! und hörten von den Demagogen, die vor der Säule standen, die wildesten Hetzreden gegen die „Verräther“ der „Bauernversammlung“ zu Bordeaux. — Das war die Heerschau, welche der Hauptausschuß über seine Mannen abhielt und zwar unter dem Zujauchzen von Soldaten und Mobilen der bisherigen „Armee von Paris“, die entwaffnet und entlassen, aber in Paris zurückgeblieben

---

1) S. S. 187 ff. 2) Artikel 6 und 7 des Vertrags vom 28. Januar 1871.
3) J. Simon I, 177. 4) Das. S. 192.

waren und jetzt in vollständiger Zuchtlosigkeit auf Straßen und Plätzen umherlungerten. Am 25. und 26. wiederholte sich das Schauspiel, nur daß jetzt auf der Julisäule die rothe Fahne, das Zeichen des Bruderkrieges, sichtbar ward und noch in derselben Stunde ein unglücklicher Polizeiagent, den man trotz seiner bürgerlichen Kleidung erkannte, von Artilleristen, Marinetruppen und Jägern zu Fuß ergriffen, auf ein Brett gebunden, in den Fluß geschleudert und als er mit dem Brett wieder auf der Oberfläche erschien, mit Steinen todtgeworfen ward. Gleichzeitig begann das Fortführen der Geschütze nach den Vorstädten unter dem Vorwand, die „Artillerie des Volks" vor den Preußen in Sicherheit zu bringen. Der Einmarsch der Preußen ward am 27. erwartet und vom Abend des 26. an wurden unter dem Geläute der Sturmglocken die ganze Nacht hindurch die Geschütze, die in der Wagramstraße und im Park Monceau standen, von Tausenden von Händen nach Montmartre, Belleville, Buttes-Chaumont und La Villette geschleppt.[1])

Diese schließlich 400 Kanonen der Nationalgarde wieder zu entreißen, die letztere überhaupt durch Entwaffnung unschädlich zu machen, war nun die halsbrechende Aufgabe, welche General d'Aurelles de Paladine erhielt, als Thiers ihn, den „Sieger von Coulmiers", zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris ernannte. Der General gewann bald die ganz richtige Einsicht, daß das Werk der Rettung mit Verhaftung der sämmtlichen wohlbekannten Mitglieder des „Hauptausschusses" zu beginnen habe, aber der Polizeipräfekt Choppin, dessen Sache das gewesen wäre, erklärte, das sei ihm ganz unmöglich, und der Minister des Innern, Ernest Picard, zeigte auch keine Schneide. Wenn die Generale d'Aurelles und Vinoy Abends 9 Uhr auf dem Ministerium des Auswärtigen mit den Ministern J. Favre und Picard zur Sitzung zusammen kamen, wußte der letztere allerlei Klatschereien und Witze zum Besten zu geben und die besorgten Mittheilungen d'Aurelles mit den Worten fortzuscherzen: „Das ist nichts — daran ist man gewöhnt. Sie wissen, wie die Bevölkerung von Paris ist."[2]) So konnte der Hauptausschuß in bester Ruhe und Sicherheit seine Waffenrüstung für den Bürgerkrieg vollenden. Am 3. März nahm er den Namen „Hauptausschuß des republikanischen Bundes (fédération républicaine) der Nationalgarde" an[3]) und gab dem neuen Bunde von 215 verbündeten Bataillonen eine Verfassung, deren erster Grundsatz lautete: „Die Nationalgarde hat das unbedingte Recht, all ihre Führer zu ernennen und sie abzusetzen, sobald sie das Vertrauen ihrer Wähler verloren haben." Am 10. März vereitelte er einen Versuch des Maire Clemenceau, die auf dem Montmartre aufgestellten Geschütze gutwillig an General d'Aurelles abzuliefern,[4]) und am 18. gelang ihm

1) Rapport de Delpit (Enquête parlementaire sur l'insurrection du 18. Mars 1871. Paris 1872) S. 8 ff. 2) Aussage des Generals vor dem Untersuchungsausschuß Villetard, Insurrection du 18. Mars. Extraits des dépositions. Paris 1872. S. 197—200. 3) Simon I, 173. 4) Delpit S. 12.

ein großer Schlag, der ihm zu seiner eignen Ueberraschung die Alleinherrschaft über Paris plötzlich in die Hände warf.

Thiers, das Haupt der vollziehenden Gewalt, war seit dem 14. März in Versailles und bestand, als er nach Paris kam, darauf, daß, bevor die Nationalversammlung am 20. März gleichfalls nach Versailles käme, den Nationalgarden ihre Kanonen abgenommen sein müßten. So ward am 17. vom Ministerrath beschlossen, sie am frühen Morgen des 18. durch Ueberfall zu nehmen, und der Handstreich fand statt, anfangs mit bestem Erfolg. Lange vor Tagesanbruch waren alle Zugänge zu den Höhen von Montmartre, Belleville, Chaumont besetzt, mit Mitrailleusen versperrt, die schwachen Posten bei den Geschützen entwaffnet und gefangen genommen. Vor sechs Uhr hatten die Truppen des Generals Lecomte auf dem Montmartre sich der Geschütze bemächtigt, man brauchte sie nur fortzufahren; aber dazu waren Pferde nöthig und die Bespannungen waren nicht zur Stelle.[1]) Bis sie von der Kriegsschule herkamen, vergingen zwei Stunden und in dieser Zwischenzeit trat die Wendung ein, die den ganzen Anschlag vereitelte. Gegen 7 Uhr brachte der Generalmarsch und das Geläute der Sturmglocken die Nationalgarden der Arbeiterviertel auf die Beine. In Eile kamen die Bataillone heran, um die Höhen sammt den Geschützen wieder zu nehmen; ein erbitterter Kampf war unvermeidlich, wenn jeder Theil seine Schuldigkeit that. Aber die Truppen der Linie thaten sie nicht. Das 88. Regiment weigerte sich, auf die Angreifer zu schießen, kehrte die Kolben in die Höhe und ging zu den Aufrührern über. Das war das Zeichen zur allgemeinen Meuterei der Linie, die mit dem Volk Brüderschaft machte, die Gewehre wegwarf, die Mitrailleusen auslieferte und aller Pflicht und aller Ehre vergessend die eignen Offiziere theils preis gab, theils selber festnahm und mißhandelte. So ward General Lecomte von seinen eignen Leuten verhaftet und sammt seinem ganzen Stab nach Château Rouge gebracht. Dasselbe Schicksal hatte General Clement Thomas, der in Bürgerkleidern auf dem Spaziergang erkannt worden war. Um Mittag war der Sieg des Aufstandes entschieden.

Da auf keinen einzigen Truppentheil mehr zu zählen war, so verzichtete Thiers auf jeden weiteren Kampf und befahl dem General Vinoy Alles, was noch gehorchte, schleunigst außer Berührung mit dem Aufstand zu bringen und auf dem linken Ufer der Seine zu versammeln. Die sofortige und vollständige Räumung von Paris durch Regierung und Armee verstand sich für ihn jetzt von selbst. Er gedachte des 24. Februar 1848 und führte jetzt aus, was er dem König Ludwig Philipp vergebens gerathen hatte. Als dieser, im eignen Schlosse nicht mehr sicher, fragte, was er thun solle, hatte Thiers gesagt: Paris verlassen, um zurückzukehren mit dem Marschall Bugeaud und mit 50,000 Mann.[2])

---

1) Aussage des Generals Le Flô. S. Villetard S. 237. 2) Villetard S. 458.

Am Abend wurden die Generale Thomas und Lecomte in einem Gärtchen der Rue des Rosiers von feigen Mördern niedergeschossen.[1]) Kurz darauf erfuhr der Hauptausschuß in seiner Höhle auf dem Platz der Corderie du Temple, daß das Stadthaus ebenso wie die Polizeipräfektur geräumt, kein Mensch mehr dort zu finden noch zu fürchten sei. Das schien anfangs nicht zu glauben, aber es erwies sich doch als richtig, und nun ward schleunig in die herrlichen Räume des stolzen Stadthauses übergesiedelt und hier alsbald ein üppiges Siegesmahl veranstaltet.

Am Morgen des 19. März flatterte die rothe Fahne über allen öffentlichen Gebäuden von Paris und an den Straßenecken las man Aufrufe der neuen Machthaber an das Volk und die Nationalgarde von Paris, in denen verkündigt ward, die Zeit sei gekommen, um den festen Grund zu einer echten und rechten Republik zu legen und die Quelle der Invasionen und der Bürgerkriege für immer zu schließen. Die neue Regierung brenne vor Verlangen, ihre Gewalt in die Hände einer „Commune" niederzulegen, zu deren Wahl das Volk am 22. März zusammentreten sollte. Unterschrieben waren: Assy, Billioray, Ferrat, Babick, Moreau, Dupont, Varlin, Bourfier, Mortier, Gouhier, Lavallette, Jourde, Rousseau, Lullier Blanchet, Groslard, Barroud, Geresme, Fabre, Pougeret. Lauter Leute, von denen, wie Catulle Mendes sagt, jeder Einzelne mehr Genie hatte, als nöthig war, um zwei, nöthigenfalls drei Nationen „von Grund aus zu retten".

Die Worte „Wahlen" und „Commune" waren gut gewählt, um auf die Massen derer zu wirken, die immer froh sind über einen Vorwand, Nichts zu thun. Das vornehme und reiche Paris war sofort nach dem Aufhören der Belagerung fast vollzählig abgereist: was zurückblieb, ward durch die Noth oder das Geschäft zurückgehalten. Und nicht bloß die Masse der Arbeiter, die Nichts hatte als den Tagsold von 30 Sous, war in Noth; auch die sehr zahlreiche Klasse der Ladenbesitzer, der geringeren Handwerker, der ouvriers en chambre, die durch die harten Gesetze der Nationalversammlung über Wechsel- und Miethschulden in die größte Bestürzung versetzt worden waren. Für sie alle war die „Commune", was sie auch sonst in ihrem Schoße tragen mochte, zunächst einmal die Rettung vor sofortigem Ruin, denn von Eintreiben der verfallenen Wechsel, der seit Oktober 1870 rückständigen Miethen war nun keine Rede mehr. Die „Commune" bedeutete ferner die Gemeindefreiheit von Paris, die das einstimmige Verlangen aller Maires und aller Abgeordneten der Stadt und seit langen Jahren der Sehnsuchtstraum ihres ganzen besitzenden Bürgerthums war. Für alle Uneingeweihten, die sich durch Worte fangen ließen, schien die Commune die rechte Antwort auf all die Ungebühr, die der

1) Dans le peloton qui exécuta les deux généraux on ne remarquait pas de gardes nationaux. Presque tous ces bandits qui le formaient n'étaient que des soldats de ligne. Gastyne, Mémoires secrets du comité central et de la commune. Paris 1871. S. 47.

„heroischen" Bevölkerung der Hauptstadt seitens der Nationalversammlung schon geboten war oder noch drohen konnte. Aber sowie sich von den Worten die Thaten schieden, fiel das ganze Luftschloß in sich zusammen. Ueber den Zeitpunkt der Wahl zur Commune kam es sofort mit der Vereinigung der Maires und ihrer Beigeordneten, ohne die das Wahlgeschäft ja gar nicht vorzunehmen war, zu sehr gereizten Erörterungen. Eine derselben führte am 20. März zu einem Wortwechsel zwischen dem Beigeordneten Héligon und dem Abgesandten des Hauptausschusses Jourde, der den Maires die Zumuthung stellte, mit dem Ausschuß gemeinsame Sache zu machen, und darauf zur Antwort erhielt, erst müsse der Ausschuß das Stadthaus, alle Ministerien, den Vendômeplatz räumen und die Nationalgarde nach Hause schicken. Da erwiderte Jourde: „Wenn wir euch das Stadthaus, die Ministerien herausgeben, so werdet ihr das Alles mit Gendarmen vollstopfen. Unsere Köpfe stehen auf dem Spiel, wir sind die Herren und wir haben die Fäden einer umfassenden Verschwörung in der Hand und in dem Augenblick, wo ich spreche, ist in allen Städten Frankreichs die Commune ausgerufen oder es wird demnächst geschehen." Héligon antwortete: „Wohlan, selbst wenn Sie die Sieger wären, selbst wenn Sie alle Städte Frankreichs für sich hätten und selbst die Nationalversammlung umgestürzt wäre. Was dann? Was werden Sie mit den Preußen machen? — Die Preußen werden sich nicht rühren! — Aber Sie werden doch zugeben, daß wenn sie in Paris einrücken wollen, sie auch einrücken werden? — Gut, wenn wir besiegt sind, so werden wir Paris niederbrennen und aus Frankreich ein zweites Polen machen."[1])

In ihren Thaten zeichnete sich die neue Gewalt. Am 22. März zogen 6—700 Bürger von Paris ohne Waffen mit dem Rufe vive la paix von der Friedensstraße her über den Vendômeplatz, wo der Generalstab der Nationalgarde sein Hauptquartier hatte. Dieser ließ die Kundgebenden mit Trommelwirbel auffordern auseinander zu gehen und als das nicht geschah, erfolgte eine Gewehrsalve, die 13 Bürger todt, 8 verwundet auf das Pflaster streckte, die Uebrigen in wilder Flucht auseinanderstäubte. Für diese Heldenthat beschloß der Hauptausschuß für den Generalstab der Nationalgarde den Dank des Vaterlandes, um das er sich wohl verdient gemacht habe.[2]) Mit Hilfe des Schreckens, den dieses Blutbad unter allen Schlechtgesinnten verbreiten mußte, hoffte der Ausschuß bei den Wahlen zur „Commune" all seine Mitglieder durchzubringen und so unter wohl klingendem Namen dem Gewaltstreich des 18. März nachträglich die Weihe einer Art von Plebiscit zu geben. Aber die Wahlen vom 26. März brachten außer einer empfindlichen Niederlage für die Ordnungspartei, eine arge Enttäuschung für den Ausschuß auf dem Stadthause. Von den im Ganzen 86 Wahlen fielen 15 der Ordnungspartei zu, diese aber lehnten sammt und sonders ab und nachdem ihrem Beispiel 6

1) Villetard S. 359. 2) Simon I, 281. 306.

weitere gefolgt waren, zählte die Commune nur noch 61 Mitglieder. Von diesen waren nur 13 Mitglieder des Hauptausschusses, der außerdem noch auf 17 Mitglieder der Internationalen rechnen konnte; die übrigen 31 waren Journalisten und Clubredner aus der Schule von Blanqui und von Delescluze; ein Umstand, der zwischen den beiden Körpern ein Verhältniß wie zwischen Regierung und Gegenregierung zu schaffen drohte. In der That betrachtete die neue Commune sich nicht als eine Versammlung von Stadtverordneten, sondern als das Staatsministerium der französischen Republik, das mit der Regierungsgewalt auch das Recht der Gesetzgebung verband. Ihren Sitz schlug sie sofort im Stadthause auf und überließ dem Hauptausschuß sich anderweitig Obdach und Unterkunft zu suchen; in der ersten Sitzung am 29. März beschloß sie die Abschaffung der Aushebung und jeder bewaffneten Macht außer der Nationalgarde: sie beschloß ferner, daß allen Miethwohnern die drei Ziele vom Oktober 1870, Januar und April 1871 geschenkt sein sollten, und befahl den Verkauf aller auf dem Leihhaus niedergelegten Gegenstände einzustellen.[1]) Alsdann ging es an die Bildung von Ausschüssen, die sich als ebensoviele Fachministerien betrachteten und ihre „Generale" (Bergeret, Eudes, Duval, Flourens) veranstalteten sofort am 3. April einen militärischen Spaziergang nach Versailles, um dort Regierung und Versammlung aufzuheben. Aber das Unternehmen scheiterte jammervoll an dem furchtbaren Feuer des Mont Valérien, auf das Niemand gerechnet, an der Tapferkeit der Versailler Truppen, deren Abfall man erwartet hatte, und gleich seit diesem ersten Waffengang stand fest, daß die Commune gerade so wie früher die Regierung des 4. September durch einen eisernen Ring von Frankreich abgesperrt, daß die neuste der französischen Revolutionen auf den Herd ihres Ursprungs beschränkt und eine rein örtliche Meuterei bleiben werde, die das ganze Land gegen sich hatte.

Von dem Augenblick dieser Gewißheit an begann in Paris eine Schreckensherrschaft von Banditen, denen in ihrer Verzweiflung Alles zur Waffe ward. Die Minister zu Versailles Thiers, J. Favre, Picard, Dufaure, Simon, Pothuau wurden unter Anklage gestellt und ihre Güter in Beschlag genommen; alle der Verbindung mit Versailles Verdächtigen wurden mit sofortiger Einkerkerung und Festhaltung als „Geiseln des Volkes von Paris" bedroht. An die Spitze des Kriegswesens ward ein Mann von rücksichtsloser Entschlossenheit, der General Cluseret, gestellt, der, ein Schüler von St. Cyr, einst ein ausgezeichneter Offizier der Armee, zuletzt Hauptmann bei den Chasseurs d'Afrique gewesen, dann als abenteuernder Freiheitskämpfer erst unter Garibaldi gegen die Oesterreicher, darauf im Heere der Nordstaaten von Amerika gegen die Secession gedient, dazwischen als Journalist für die Internationale und die Fenier gewirkt hatte und jetzt inmitten einer wahren Auslese von unfähigen Schwätzern und feigen Schreiern erschien, um ihnen die ganze

1) Delpit S. 26 ff.

Ueberlegenheit des einzigen Mannes vom Fach zu zeigen. Gleich in seinem ersten Bericht an den Vollziehungsausschuß der Commune sagte er, die Soldaten seien ausgezeichnet, die Offiziere aber zum einen Theil sehr gut, zum andern sehr schlecht; in ihrem gegenwärtigen Zustande habe die Armee geduldig zuzuwarten, bis sie angegriffen werde und dann den Angriff kaltblütig ohne Munitionsverschwendung abzuweisen;[1]) eine Auffassung, die dem unverständigen Drängen „nach Versailles" schnurstracks zuwiderlief. Am 6. April begann er den Neubau der Armee mit einem Gesetz, das in Paris einen unbeschreiblichen Eindruck machte. Im Namen der Freiheit hatte der Hauptausschuß erstens das stehende Heer, zweitens die Aushebung (Conscription) abgeschafft, jetzt wurde im Namen derselben Freiheit der Dienst in der Nationalgarde für alle Männer von 19 bis 40 Jahren, die verheiratheten sowohl als die unverheiratheten, zur Zwangspflicht gemacht und auf die Tausende, die für die Commune nicht fechten wollten, ein Treibjagen eröffnet, das an die schlimmsten Tage von 1793 erinnerte. Die Stadtthore und Bahnhöfe wurden unter die strengste Bewachung gestellt, um das Entweichen von Dienstflüchtigen zu hindern, die Häuser der besseren Viertel bei Tag und Nacht durchsucht, um „Refractaires" zu fangen, auf der Straße Alle gepreßt, die sich nicht selber in die Bataillone eingereiht. Den Bezirksämtern, die für dieses Geschäft besonders gebildet waren, standen die furchtbarsten Ausnahmebefugnisse zu; eines derselben verfügte: „die verwirkte Strafe ist der Tod". So wurde das Wort wahr, das eines der Amtsblätter der Commune aussprach: „Die Commune ist nicht eine verfassunggebende Versammlung, sondern ein Kriegsrath. Sie darf nur einen Zweck haben: den Sieg; nur ein Mittel: die Gewalt; nur ein Gesetz: das des öffentlichen Wohls. Sie ist keinen andern Regeln unterworfen, als denen der Kriegführung und all ihre politischen Entschlüsse und alle Maßregeln ihrer Verwaltung sind dem Rechte gemäß, wenn sie zu diesem Ergebniß führen."[2]) Eine Tyrannei, die durch das Kriegsrecht sich befreit erachtete von jedem Gesetz und jeder Pflicht, waltete schrankenlos in der unglücklichen Stadt. Es war so, wie Thiers den Zustand im Amtsblatt von Versailles schildern ließ: Nicht die Bürgerrechte allein, die einfachsten Menschenrechte waren außer Kraft erklärt; Spionage und Angeberei an der Tagesordnung; Wegnahme und Entwendung öffentlicher Kassen; Verhaftung und Verurtheilung anständiger Menschen, Freilassung verurtheilter Verbrecher; Bewaffnung der Sträflinge; Haussuchungen, gewaltsame Beitreibungen, Plünderung von Unterpfändern und Bankhäusern, Beraubungen mit der Waffe in der Hand; zwangsweise Einziehung von Bürgern zum Kriege gegen Bürger, Festnahme von Geiseln; Verherrlichung des Meuchelmordes, planmäßige Ausübung des Straßenraubes in jeder Gestalt; das waren die Wohlthaten des neuesten Aufruhrs einer Partei, die in den Gesetzen der Nationalversammlung nicht hinreichend Freiheit fand.

---

1) Simon I, 347 ff. 2) Delpit S. 30.

So war die sichtbare Erscheinung der Herrschaft der Commune. Welches aber war das noch unsichtbare Ziel, dem mit solchen Mitteln zugesteuert ward? Auf diese Frage antworten zwei Urkunden merkwürdigsten Inhalts: Die Vernichtung des französischen Staates, die Auflösung seiner Einheit, der Umsturz seines gesammten Gliederbaues.

Unter den vielen Entwürfen, die Ende März und Anfang April für eine Einigung mit der Regierung zu Versailles gemacht worden sind, und

Cluseret. Nach Photographie.

die sammt und sonders für Paris das Recht der Selbstverwaltung und Selbstregierung in Anspruch nahmen, befand sich einer, der am 7. April im Cri du peuple erschien und als das eigentliche Werk der Commune betrachtet werden muß. Er umfaßt in 13 Artikeln ein wohl durchdachtes, folgestreng durchgeführtes Programm, welches folgendermaßen lautet:

„Wir, die wir am 19. März das Programm „Paris als freie Stadt" veröffentlicht haben, schlagen unsern Mitbürgern und dem Lande folgenden Vertrag vor:

Art. 1. Paris ist fortan freie Stadt (ville libre). Die französische Regierung anerkennt die Rechtmäßigkeit der Gemeindeumwälzung, welche sich am 18. März 1871 vollzogen hat. Sie verzichtet für die Zukunft auf jeden Machteingriff in diese Stadt und für jetzt auf jede Untersuchung der Thatsachen, die sich aus dieser Revolution ergeben.

Art. 2. Das Gebiet von Paris umfaßt das Departement der Seine, ohne die Gemeinden dieses Departements, welche mit Stimmenmehrheit sich weigern werden, Gemeindefreiheit zu genießen. Dieses Gebiet kann sich vergrößern durch all die Gemeinden benachbarter Departements, welche erklären, sie wollen sich mit der Commune von Paris verbrüdern und dieselben Vortheile haben.

Die Commune von Paris untersagt sich, im übrigen Frankreich irgend welchen Aufstand hervorzurufen, behält sich aber vor, die idée communale auszubreiten durch ihr Beispiel und durch die Hilfsmittel der Oeffentlichkeit. Die Regierung ihrerseits untersagt sich, dieser Propaganda entgegenzutreten: sie verpflichtet sich, die Selbständigkeit der Communen anzuerkennen, welche sie fordern und sich mit der Commune von Paris verbrüdern werden.

Art. 3. Paris und die verbündeten Communen bleiben französische Städte unter den Bedingungen, welche im gegenwärtigen Vertrage ausgedrückt sind. Paris zahlt seinen Antheil an dem allgemeinen Aufwand Frankreichs, aber nur insoweit er die Ausrüstung der Festungen, die Ausgaben für Land- und Wasserstraßen, den Unterricht, die Marine, die öffentlichen Arbeiten angeht; es nimmt nicht Theil am Budget des Innern, der Finanzen, des Cultus und des stehenden Heeres.

In Kriegszeiten stellt es ein Contingent mobilisirter Nationalgarde, die zu diesem Zweck organisirt und mit ihrer Artillerie versehen ist.

Art. 4. Paris sendet Abgeordnete zu den gesetzgebenden Versammlungen. Es nimmt deren Beschlüsse und Anträge an, insoweit sie nicht der Gemeindeverfassung widerstreiten. Es nimmt die allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Gesetzbuchs an, unter dem Vorbehalt, die Artikel desselben zu ändern nach den Interessen und Bedürfnissen, die durch Abstimmung ausgesprochen werden.

Art. 5. Paris regiert und verwaltet sich selbst nach dem Gemeinderegime, ohne irgend welche Einmischung der französischen Regierung. Es wählt seine Bediensteten und Beamten auf allen Stufen. Es verfügt allein über sein Budget. Es hat keine andere Armee als die Nationalgarde, die mit der Vertheidigung und dem Sicherheitsdienst der Stadt betraut ist.

Art. 6. Da jede stehende Armee eine Gefahr für die Stadt ist, so darf die Regierung von Frankreich in einem Umkreis von 25 Stunden um die Stadt oder den Bund von Paris kein Lager und keine Garnison einrichten, außer im Fall nationalen Krieges. In diesem Fall muß sich die Regierung mit der Commune von Paris verständigen, um diese Bedingung außer Kraft zu setzen.

Art. 7. Da Paris seinen Antheil zu dem Gesammtaufwand beiträgt, so kann es diesen nicht doppelt zahlen, indem es die Einfuhrzölle entrichtet. Folglich müssen die Waaren, die aus dem Ausland kommen mit der Bestimmung nach Paris, Frankreich zollfrei durchschreiten und nur die von der Commune festgesetzte Abgabe zahlen.

Art. 8. Die französische Regierung wird keinerlei Schwierigkeiten erheben gegen das Wirken von Creditanstalten, welche von der Stadt Paris gegründet und gewährleistet werden, und wird den Umlauf von Anweisungen, die sie ausgeben, nicht hemmen.

Art. 9. — — — —

Art. 10. Da Paris freie Stadt ist und sich selbst regiert, kann der gegenwärtige Vertrag über die Gemeindeverfassung nichts bestimmen. Die französische Regierung wird sich in keiner Weise in diese Verfassung mischen, ebenso wenig in die Regierung und Verwaltung der Stadt Paris oder des Bundes von Paris (la fédération parisienne). Sie wird bei der Commune durch einen Delegirten vertreten sein.

Art. 11. Paris nimmt die Bedingungen des zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Friedens an, verpflichtet sich ihn zu achten und seinen Antheil an der Kriegsentschädigung zu zahlen.

Art. 12. Die französische Regierung wird einen Geldbeitrag zahlen, den ihre Vertreter und die der Commune von Paris festsetzen werden, zu den Kriegskosten, welche aus der Belagerung sowie aus dem am 18. März entstandenen und durch diesen Vertrag beendeten Conflikt erwachsen sind.

Art. 13. Abgeschlossen im guten Glauben, zum Vortheil, zur Ehre und zur Sicherheit von Paris, von Frankreich und Europa, wird gegenwärtiger Vertrag, den die beiden abschließenden Theile getreulich beobachten wollen, den befreundeten Regierungen und Republiken mitgetheilt werden, von welchen die Unterzeichner hoffen, daß sie bald einen friedlichen Bund vereinigter Staaten bilden werden und unter deren Schutz die Commune von Paris sich begibt."[1])

Am 19. April wurde der in diesem Vertragsentwurf niedergelegte Verfassungsplan weiter ausgeführt in einem Manifest, das die Commune unter der Ueberschrift: „Erklärung an das französische Volk" ausgehen ließ. Darin hieß es: Paris verzichtet auf seine bisherige Diktatur, die ein wahres Attentat wäre auf die Unabhängigkeit und Souverainetät der übrigen Gemeinden. Nicht die französische Einheit will es vernichten, sondern die „despotische, willkürliche, unverständige, kostspielige Centralisation" ersetzen durch eine „freiwillige Verknüpfung aller örtlichen Initiativen, das freie und

1) Der — bis auf Art. 9 — vollständige Text dieses wichtigen Aktenstückes ist vom Grafen d'Hérisson (Nouveau Journal d'un officier d'Ordonnance. Paris 1889. S. 26—29) aus dem Cri du peuple neuerdings wiedergegeben worden. Ein Datum aber hat er nicht gegeben, das Datum des 7. April habe ich dem Bericht von Delpit S. 28 entnommen.

aus eignem Antrieb kommende Zusammenwirken aller individuellen Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zweck: dem Wohlstand, der Freiheit, der Sicherheit Aller. Die Aera experimentaler, positiver, wissenschaftlicher Politik ist eröffnet. Zu Ende ist es mit der alten gouvernementalen und clerikalen Welt, dem Militarismus, der Bureaukratie, der Ausbeutung der Agiotage, den Monopolen, den Privilegien, welche die Knechtschaft des Proletariats, das Unglück und die Niederlage des Vaterlandes verschuldet haben." Also ein Frankreich ohne Clerus, ohne Beamtenthum, ohne stehendes Heer, ohne allmächtige Hauptstadt, ohne Alles das, was Napoleon I. ihm geschaffen hat, um es zur ersten Großmacht Europas zu erheben und auch — ohne den Chauvinismus, den sein Lobredner Thiers dem Geistesleben Frankreichs eingeflößt, denn in keinem Worte, in keiner That der Commune ist auch nur ein Funke von Gelüsten nach Revanche, von Feindseligkeit gegen die Deutschen zu erkennen gewesen, die allerdings noch sämmtliche Forts der Nord- und Ostseite besetzt hielten. Führt man den ganzen Plan zur Neugestaltung Frankreichs auf seinen einfachsten Ausdruck zurück, so ergibt sich, daß das städtische Frankreich losgerissen werden sollte von dem ländlichen; das ländliche blieb stillschweigend dem überlassen, was in dem oben besprochenen Vertragsentwurf „französische Regierung" genannt, im Uebrigen nicht näher beschrieben ist: das städtische aber bildet eine Eidgenossenschaft von freien Städten, die sämmtlich nach dem Vorbild von Paris eingerichtet, alle Vortheile der Zugehörigkeit zu einem mächtigen Frankreich, aber keine einzige der bisher erfüllten Pflichten haben sollen; jede dieser freien Städte hat nicht bloß ihre eignen Beamten, sondern auch ihr eignes Papiergeld, ihre eignen Zölle, ihr eignes Recht und ihre eigne bewaffnete Macht. Selbst in Kriegszeiten verhandelt Paris über Einschränkung seiner Vorrechte mit der „französischen Regierung" wie die Macht mit der Macht nur auf völkerrechtlichem Wege. In diesen Plänen erblickt man gewöhnlich den Ausdruck der Uebermacht, welche die Internationale zu London gewonnen hatte über den bisher nationalen Socialismus der Franzosen; richtiger sieht man darin das allerdings durch diesen Anstoß bewirkte Wiederaufleben altfranzösischer Gedanken, die anderthalb Jahrhunderte früher schon der Marquis d'Argenson zur Rettung Frankreichs vorgeschlagen hatte;[1]) auf alle Fälle lag hierin das, was einem Thiers den bloßen Gedanken an ein Unterhandeln mit Hauptausschuß und Commune wie ein Verbrechen am Vaterland erscheinen ließ. Solche Pläne kamen ihm vor wie Sulla einst die Vernichtungspläne der Samniten gegen Rom. Nur in dem, was die Commune dem inneren Leben jeder dieser freien Städte verhieß, war ein „vernünftiger Kern", wie Fürst Bismarck sagte, zu erkennen.

Als Preis nämlich für die Aufhebung der despotischen Centralisation versprach die Commune „die unbeschränkte Gewährleistung der Freiheit der

1) F. I, 451 ff.

Person, des Gewissens und der Arbeit, das beständige Eingreifen des Bürgers in die Gemeindeangelegenheiten durch freie Kundgebung ihrer Ideen und freie Vertheidigung ihrer Interessen". Es war die Verurtheilung der maßlosen Centralisation der französischen Verwaltung, die den Geist bürgerlicher Selbsthilfe und gemeindlicher Selbständigkeit planmäßig vernichtet. Aber gerade dieses Versprechen hat die Commune mit Füßen getreten. Niemals seit der Commune von 1793 hat Paris einen ärgeren Terrorismus, eine rücksichtslosere Vernichtung jeder Freiheit gesehen als in den 73 Tagen dieses Regimentes. Am Tage, da die neue Zeit der schrankenlosen Freiheit der Gewissen und der Meinungen ausgerufen ward, brachte eins von vier durch einen Federstrich unterdrückten Blättern die Worte: „die Commune wagt, was das Kaiserthum nie gewagt hat, sie unterdrückt Zeitungen, ohne sie zu warnen"; ein anderer Federstrich hob die öffentliche Berichterstattung über die Sitzungen des neugebildeten „Wohlfahrtsausschusses" der Commune auf und ein dritter unterdrückte weitere sieben Zeitungen, die sich noch einen Rest von Unabhängigkeit bewahrt hatten: „denn, erklärte der Delegirte bei der öffentlichen Sicherheit, mit Preßfreiheit ist überhaupt keine Regierung möglich."

Mit der Freiheit der Person stand es nicht anders. Sie bestand in dem Rechte und der Pflicht jedes Säbelschleppers von der Nationalgarde seinen Nebenmenschen als Verräther, oder mindestens als Verdächtigen festzunehmen. Sämmtliche Ausschüsse waren Vereine zur gegenseitigen Verhaftung. Nach jedem Unglück gegen die Versailler wanderten die betheiligten Führer ins Gefängniß. Den Anfang machten Assy und Bergeret nach der Niederlage des 3. April. Der letzte schrieb an die Wand seiner Zelle: „Bürger Cluseret, Sie haben mich hier eingesperrt. In einer Woche erwarte ich Sie hier zu sehen." Er behielt Recht und Cluserets Nachfolger im Kriegsministerium Rossel hatte nur wenig Tage gewaltet, da reichte er seine Entlassung ein mit den Worten: „Ich habe die Ehre um eine Zelle in Mazas zu bitten." Sein Schreiben vom 9. Mai enthält ein vernichtendes Urtheil über die ganze heillose Wirthschaft der Commune, in der Alles schwatzte und schwatzte und Niemand gehorchte.[1]) Von dem „Lumpenpack von Communeoffizieren" schrieb Rossel: Bettler sind es zu Soldaten verkleidet, die die Uniform, mit der man sie vermummt hat, in Lumpen verwandeln; die Hose aus Drill, den Säbel zwischen den Beinen, den Gurt herabhängend an einem zu weiten Rock, das schmierige Käppi als Krone auf einem schmierigen Kopf, das Auge weinselig, die Sprache lallend: so waren die Tröpfe beschaffen, die das Land befreien wollten vom Säbelregiment und nichts an die Stelle setzen konnten als „das Regiment des Säuferwahnes".[2]) In allen Ausschüssen herrschte ein so toller Wechsel zwischen Regieren und Arretiren, daß sich die Times als Merkwürdigkeit telegraphiren ließ: „Heute hat kein Staatsstreich stattgefunden." Die Revolution lebte von dem unermüdlichen Verschlingen

1) Simon I, 371 ff. 2) Das. S. 401.

ihrer eignen Kinder. Es war begreiflich, daß Machthaber von so kurzlebiger Herrlichkeit die flüchtigen Fristen, während deren sie Alles konnten, was sie wollten, im Taumel der rohesten Ausschweifungen genossen, ebenso begreiflich, daß minder frivole Menschen, die bei Todesstrafe gezwungen worden waren, ein Amt als Minister anzunehmen, auf ihrem Bureau buchstäblich wie im Kerker saßen. „Ich werde bewacht auf Schritt und Tritt", jammerte Herr Grellier, den die Communarden mit vorgehaltener Pistole aus dem Vorsteher einer Waschanstalt zum Minister des Innern gemacht hatten: „nicht auf einen Augenblick kann ich ausgehen! ich gewärtige, daß mir ohne Weiteres ein Bajonet durch den Leib gerannt wird. Bitte, werden Sie nie Minister und bescheinigen Sie mir, daß ich es bin malgré moi."

So sah es aus im Kreise der Regierenden, die „aufgeregte Knechtschaft" der Regierten läßt sich hiernach von selbst ermessen. Die Commune fristete ihr kostspieliges Dasein mit Erpressungen bei der Bank, bei den Eisenbahnen, bei Privaten. Ihr Zeitvertreib war die Plünderung und Schändung der Kirchen, der Einbruch in Sakristeien und Ordenshäuser, die Mißhandlung und Verhaftung von Priestern, den Erzbischof Darboy selber an der Spitze, als serviteurs d'un nommé Dieu, die „Ausweidung" und Schleifung der Häuser von „Verräthern" wie Thiers und J. Favre: ihr Geschäft war die ruhelose Hetzjagd bei Tag und Nacht auf Alles, was der neuen Freiheit widerstrebte und ihre Rache für das hartnäckige Unglück, das ihre Waffen gegen die Versailler verfolgte, am Ende ein teuflischer Plan zur vollständigen Vernichtung von Paris, dessen Mißlingen wahrhaftig ihr Verdienst nicht war.

Der Held des Todeskampfes der Commune, ihr letzter Kriegsminister war der Journalist Delescluze, Herausgeber des „Rappel", ein jetzt sechsundsechzigjähriger Veteran des Kampfes gegen alle Regierungen, die Frankreich vom Juli 1830 bis zum Waffenstillstand von Versailles gehabt, ein ehrwürdiger Greis von hünenhaftem Wuchs, dessen Körper gebrochen war durch Kerkerleiden und Verbannungselend, dessen Fanatismus aber sich gegen alle Enttäuschungen mit unerschütterlichem Trotz behauptet hatte; persönlich von untadelhaftem Wandel, nüchtern, selbstlos, als Mensch ein wahres Juwel mitten in diesem Sumpf von Gemeinheit und Niedertracht, aber wie er selbst bereit war zu jedem Opfer, auch entschlossen dieselben Opfer von jedem Andern zu verlangen, einer von denen, die Tyrannei, Mord und Todtschlag um der Freiheit willen als ganz selbstverständlich betrachten, aber auch glauben, daß die Fähigkeit zu jedem Frevel ausreichend sei, um im politischen und militärischen Kampfe um die Macht alle Fachkenntnisse reichlich zu ersetzen. Sein Walten begann am 10. Mai, nach Rossels Rücktritt; es ward bezeichnet durch die Schleifung des Hauses des Herrn Thiers (10. Mai), den Umsturz der Vendômesäule (16. Mai), die Unterdrückung der letzten Zeitungen, die es noch zu unterdrücken gab, den Massenmord der „Geiseln", und durch den Mordbrennerkampf der Verzweiflung gegen die Truppen von Versailles, die langsam aber sicher ihrem Ziele näher kamen. Seit dem 16. Mai waren die

Forts Vanvres und Montrouge aufgegeben; am 18. verlegte der neue Oberbefehlshaber Dombrowski den Vertheidigungskampf ins Innere der Stadt und Sonntag den 21. Nachmittags drangen die Versailler in diese selber ein.

Rossel. Nach Photographie.

An diesem Tag verschwand das Bataillon, das die Porte de St. Cloud zu bewachen hatte, von seinem Posten. Ein muthiger Bürger Namens Ducatel, der es bemerkte, stieg auf den Wall, heftete sein weißes Taschentuch auf die Spitze seines Spazierstockes und winkte durch dies Zeichen den Fregattencapitain Trèves heran, der, nachdem er Kenntniß von der Lage genommen, die nächsten Colonnen der Armee in die Stadt leitete. Bei der

Kunde von diesem Unglück erließ Delescluze seinen letzten Aufruf, der mit den Worten begann: „Bürger! Kein Militarismus mehr! Keine Generalstäbe mit Tressen und Goldfäden an allen Nähten! Platz für das Volk, für die Streiter mit entblößten Armen! Die Stunde des Revolutionskriegs hat geschlagen. Das Volk weiß nichts von den listigen Manövern, aber wenn es ein Gewehr in der Hand und Pflaster unter den Füßen hat, fürchtet es alle Strategisten des monarchischen Heeres nicht! Zu den Waffen, Bürger, zu den Waffen!“ Nunmehr kam der letzte Verzweiflungskampf der Commune, die hinter rasch aufgeworfenen Barrikaden Straße für Straße vertheidigte und schließlich, als Alles verloren war, sich in einer Brandlegung ohne Gleichen eine bestialische Leichenfeier bereitete. Am 22. Mai ward ein Befehl erlassen, welcher lautete: „Der Bürger Milliere wird an der Spitze von 150 Feuerwerkern (fuséens) die verdächtigen Häuser und öffentlichen Denkmäler des linken Ufers anzünden. Bürger Dereure ist mit 100 Feuerwerkern für den 1. und 2. Stadtbezirk beauftragt. Bürger Billioray mit 100 Mann für den 9. und 10. Stadtbezirk. Der Bürger Vésinier ist insbesondere mit den Boulevards von der Madeleine bis zur Bastille beauftragt. Die Bürger müssen sich mit den Chefs der Barrikaden verständigen, um die Ausführung dieser Befehle zu sichern. Paris 3. Prairial 79. Delescluze, Régère, Ranvier, Johannard, Vésinier, Brunel, Dombrowski.“

Am Tage vorher war ein anderer Befehl erlassen worden, welcher lautete: „Commune von Paris. Direktion der allgemeinen Sicherheit. Der Bürger Raoul Rigault wird im Verein mit dem Bürger Régère mit der Ausführung des Dekrets der Commune von Paris, betreffend die Geiseln, beauftragt. Prais 2. Prairial d. J. 79. Delescluze, Billiorey.“

In fünf Säulen drangen die Versailler, geführt von den Generalen Douay, Vinoy, Clinchant, Ciffey, Ladmirault bogenförmig nach dem Mittelpunkte des Aufstandes, der Zone des Stadthauses vor, überall siegreich, überall in den befreiten Quartieren begrüßt mit endlosem Jubel und begleitet von einer erbitterten Communardenhetze der wieder zu sich selbst gekommenen loyalen Nationalgarde. — Da am Abend des Mittwochs (23. Mai) verbreitete sich das entsetzliche Gerücht, die Tuilerieen und der Louvre seien in Flammen. Es war wirklich so, aber es war nur ein schwaches Vorspiel dessen, was noch kommen sollte. Allem, was Paris an herrlichen Prachtbauten, an stolzen Denkmälern einer glanzerfüllten Geschichte besaß, war Brand und Verwüstung zugedacht. Mitten unter zahllosen Privathäusern, die mit Petroleum begossen und dann in Brand gesteckt wurden, um den Rückzug der Vertheidiger zu decken, brannten die Tuilerieen, das Palais Royal, das Stadthaus, die Polizeipräfektur, der Rechnungshof, die Paläste des Staatsraths und der Ehrenlegion, das Theater der Porte St. Martin, das Theatre lyrique, das Entrepot, der Grenier d'Abondance, das Leihhaus, das Museum des Jardin des Plantes, die Salpetrière, das Palais de Justice u. s. w. und beleuchteten mit ihren Flammengluthen den vier Tage und fünf Nächte

tobenden Todeskampf der Commune, das Gemetzel der Soldaten unter Petroleurs und Petroleusen, die Massenerschießungen gefangener Barrikadenkämpfer, das gräßliche Ringen und Morden auf den Straßen und hinter den Barrikaden. Kurz bevor das letzte Bollwerk des besiegten Aufstandes, die wüthend vertheidigte Vorstadt Belleville, in die Hände der Versailler fiel, wurden unter Oberleitung der Bürger Raoul Rigault und Régère am Abend des 24. Mai die 6 namhaftesten der festgenommenen „Geiseln", der Erzbischof Darboy, der Präsident Bonjean, die Abbés Deguerry und Allard,

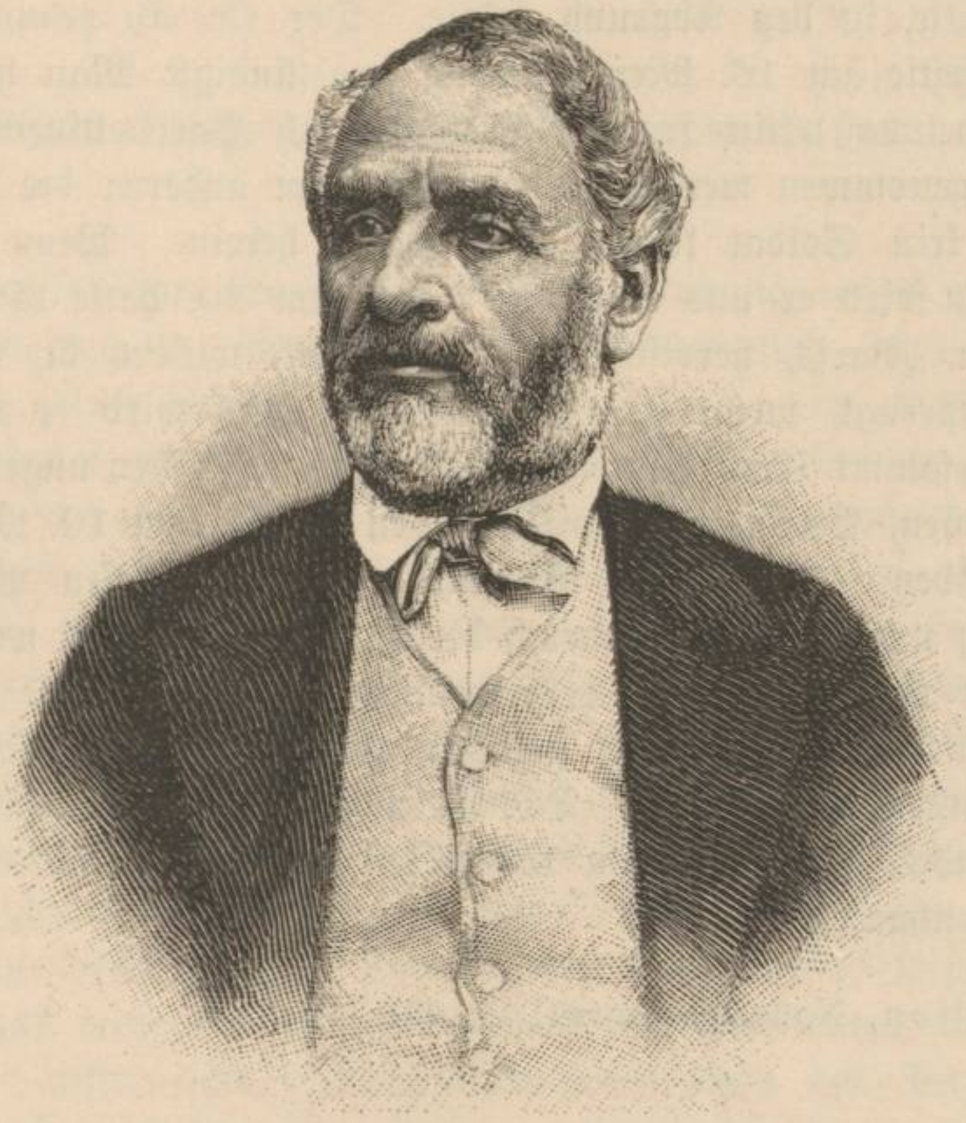

Delescluze. Nach Photographie.

sowie die beiden Jesuiten Clerc und Ducoudray im Gefängniß von La Roquette erschossen.[1]) Zwei Tage darauf fanden noch zwei gräßliche Massenmetzeleien statt, der einen fielen 20 Dominikaner von Arcueil, welche die Schule Alberts des Großen geleitet hatten, der andern in der Straße Haxo 50 „Geiseln", theils Geistliche, theils Gendarmen zum Opfer. In beiden Fällen haben entmenschte Weiber eine Rolle gespielt, die zu schildern sich die Feder sträubt. Am Sonntag den 28. um Mittag hatte der Kampf sich ausgetobt. Um diese Stunde fiel Delescluze, der, um den Tod seiner letzten Hoffnung nicht zu überleben, ganz allein ohne Waffe auf eine Barrikade stieg und von fünf Kugeln durchbohrt zusammenbrach. Wenige Stunden

1) Geschildert v. D'Hérisson, Nouveau Journal S. 238 ff.

vor dem Fall des Stadthauses hatte er den Seinen gesagt, es sei Alles aus, der Commune läge nur noch ob, sich auf ein Ende vorzubereiten, das ihrer Sache würdig sei. „Mein letzter Kampf, sagte er, gegen Königthum und Imperialismus ist zu Ende. Ich werde sterben, aber für jeden Tropfen meines und eures Blutes werden einst fünf Männer aufstehen, uns zu rächen und künftig aufzubauen, was uns bei unserer schlechten Erziehung nicht gelungen ist."

Grauenhaft war der Zustand, in dem die Commune Paris hinterließ, aber an ihr lag es nicht, daß ihr nicht die ganze Stadt mit Allem, was Leben darin hatte, in den Abgrund folgte. Der Cri du peuple des Herrn Jules Vallès hatte am 16. Mai öffentlich angekündigt: Man hat alle Maßregeln ergriffen, daß kein fremder Soldat nach Paris hineinkommt. Die Forts können genommen werden, eines nach dem andern; die Wälle können fallen. Aber kein Soldat kommt nach Paris herein. Wenn Herr Thiers Chemiker ist, so wird er uns verstehen. Und am 20. hatte es in demselben Blatt geheißen: „Paris, heroisch und verzweifelt, wie es ist, wird vielleicht in die Luft gesprengt, wenn es aber auffliegt, dann wird es die Regierung von Versailles sammt ihrer Armee mitverschlingen." Der ungeheure Vorrath von Sprengmassen, Petroleum, Spiritus, den sie seit dem 10. Mai angehäuft, wurde vorgefunden. Die völlige Ausführung des ruchlosen Planes ist nur durch den ganz unerwarteten Einbruch der Versailler vereitelt worden. Diesen aber hatte der tapfere Ducatel herbeigeführt. Er ward mit Recht gefeiert wie Einer, der ein großes Werk gethan, aber der Rausch seines Erfolges stieg dem Aermsten in den Kopf. Das Vermögen, das ihm gesammelt worden war, verschwendete er in faulen Geschäften, er verlor den Verstand und endete im Irrenhause.[1])

1) D'Hérisson, Nouveau Journal S. 231.

Neuntes Buch.

Das neue Rom und das neue Reich.

I. Das Vatikanische Concil, seine Vorboten und sein Werk.

Das Vatikanische Concil und seine Verkündung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit hat Papst Pius IX. betrieben und betreiben lassen, wie eine Krönung seiner Lebensarbeit, mittelst deren er eine durch Weissagungen verkündigte, durch Wunder ihm offenbarte göttliche Sendung zur Erfüllung brachte. Als nun der Tag dieser Erfüllung kam, da wurden die mystischen und despotischen Züge seines Wesens sichtbar, von denen die Laien bisher nichts gewußt, über die die Geistlichen in weiten Kreisen beharrlich sich getäuscht. Den ersten Schritt auf dem Wege zur Unfehlbarkeit hat er schon im ersten Jahr seiner Regierung gethan. Am 16. Juni 1846 hatte er den päpstlichen Stuhl bestiegen und der Jubel, den seine allgemeine Amnestie vom 16. Juli entzündet, das hoffnungsfreudige Vertrauen, das seine Versuche den Kirchenstaat zu reformiren dem „Könige" Pius eingetragen, hatte auch bewirkt, daß eine hochbedeutsame Kundgebung des Papstes Pius außerhalb der Geistlichkeit gar keine Beachtung, innerhalb derselben keinen ernsthaften Widerspruch fand. Unter dem 9. November 1846 schon hat Pius IX. in einer Encyclica gleichzeitig den Beginn seiner Regierung angezeigt und den Anspruch auf Unfehlbarkeit erhoben, ein Glaubenssatz, den alle Bischöfe allen Gläubigen unabläßig zu predigen und einzuschärfen hätten. Beiläufig war auch die h. Jungfrau Maria als die „Unbefleckte" (Immaculata) bezeichnet worden. Die Gesellschaft Jesu nahm das Wort sogleich in seiner ganzen Schärfe auf. Der Pater Schrader schrieb: „Nach diesen klaren und unzweideutigen Worten des Papstes ist es keinem Katholiken mehr erlaubt, die Unfehlbarkeit des Papstes in allen Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten mehr zu bezweifeln."[1]) Die freisinnige Katholikenwelt beunruhigte sich nicht. Wo sie es aber that, fand sie rasch den Trost, mit dem auch Wessenberg seine Besorgnisse verscheuchte, als er schrieb: „Die Ohren der katholischen Welt sind zwar seit langer Zeit gewöhnt, von Rom solche Erhebungen der Papst-

1) Schrader, Der Papst und die modernen Ideen I, 36, s. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Concils I (Bonn 1877) S. 415 ff.

macht zu vernehmen, die sie jedoch nur als prunkende Floskeln des römischen Kanzleistils betrachtet, denen die Kirche selbst durch die ehrwürdigsten Stimmen des Alterthums und durch das Organ allgemeiner Concilien die Giltigkeit abgesprochen hat. Noch ist der Widerspruch nicht verhallt, den die Väter zu Konstanz und Basel dagegen erhoben haben. Selbst die Väter zu Trient haben dergleichen anspruchvollen Redensarten kopfschüttelnd ihre Zustimmung versagt."[1])

Jedes Trostwort dieser Art fand unbedingten Anklang zur Zeit, da Pio Nono an der Spitze der Nationalerhebung des italienischen Volkes stand. Drei Jahre vor seiner Wahl, im Jahr 1843, hatte ein gelehrter Querkopf Vincenz Gioberti in seinem wunderlichen Buche Del primato morale e civile degli Italiani die Sätze ausgeführt: die Italiener sind das Volk der Völker, die römische Kirche ist der Staat der Staaten und die Päpste sind die Träger der Freiheit und des Friedens, die Bringer alles Fortschritts, aller Bildung und Gesittung. „Gehorcht dem Papst und alle Menschen werden Brüder sein." Italien schmachtet nach nationaler Einheit und Unabhängigkeit, nach bürgerlicher Freiheit. Diese drei Segnungen kann ihnen der päpstliche Stuhl und nur er verleihen, indem er das Haupt eines italienischen Staatenbundes wird und diesem das Beispiel weiser Reformen gibt.[2]) Buchstäblich schien dies Seherwort sich zu erfüllen, als der Papst that, was noch nie ein Papst gethan, als er anfing aufzuräumen in der Fäulniß des Kirchenstaates mit Hilfe der Laien selbst, als er tausend Kräfte los und ledig ließ, die bisher in unwürdiger Gebundenheit gelegen hatten, als er mit Sardinien und Toscana einen Zoll- und Handelsvertrag schloß (3. November 1847), als Kern eines italienischen Zollvereins, als er in demselben Monat unter dem Namen „Staatsconsulta" eine Art Parlament berief, zu dem vorwiegend freisinnige Laien gewählt worden waren und von dem man den Umbau des Priesterstaates in einen weltlichen Rechtsstaat erwartete; vollends als er im März 1848 sich mit fortreißen ließ von dem allgewaltigen Ruf der Italiener: „hinaus mit den Barbaren", als er die Waffen Karl Alberts segnete beim Ausmarsch der tapferen Piemontesen zum heiligen Kriege, von ganzem Herzen mit ergriffen von der Losung: „Religion, Freiheit und Italien", die er ausgab in einem Aufruf, in dem die Worte standen: „Wehe dem, der die Stimme des Herrn nicht hört in dem Sturm, der durch die Lande braust, die Ceder und die Eiche zerbrechend."[3])

Die Stellung an der Spitze der nationalen Bewegung war haltbar, wenn der Papst nichts war, als der Seelenhirte, dessen rein geistliche Gewalt jedes Angriffs rein weltlicher Waffen spottete; sie war unmöglich auf die Dauer,

---

1) Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrh. von dem h. Stuhl zu Rom. Zürich 1847. S. 26, s. Friedrich I, 416. 2) E. Ruth, Geschichte von Italien 1815—1851 (Heidelb. 1867) II, 8 ff. 3) Massimo d'Azeglio, Corresp. polit. S. 33 ff., vgl. Nielsen, Geschichte des Papstthums im 19. Jahrh., deutsch v. Michelsen. I. Gotha 1880. S. 410.

wenn er gleichzeitig als König gefesselt blieb an den Besitz eines Landes, das in Krieg und Frieden tausend Verwickelungen mit der weltlichen Politik heraufbeschwor; der Kirchenstaat, die Unmöglichkeit ihn umzubauen ohne daß die geistliche Verwaltung selbst ein Ende nahm, die Unmöglichkeit ihn zu behaupten gegen Anarchie im Innern und Krieg von Außen — das ist die Klippe gewesen, an der das Schifflein des nationalliberalen Papstthums scheitern mußte, auch wenn in der Person seines Inhabers der Italiener stärker gewesen wäre als der Priester.

Der Befreiungskrieg von 1848 brachte dies Verhältniß zum klarsten Ausdruck. Der Papst konnte ihm seinen Segen geben, wie er es wirklich gethan, ja er konnte ihn bis ans Ende mit Kundgebungen seiner geistlichen Gewalt unterstützen und kein Umschlag der weltlichen Politik hätte dem Oberhirten aller Gläubigen auch nur einen Fußbreit der Herrschaft geraubt, die er durch das Heer seiner Priester über die Gewissen übte — wenn er nicht bangen mußte um einen Besitz an Land und Leuten, an weltlichen Rechten und weltlicher Macht, der durch den Sieg der Revolution nicht minder gefährdet war als durch den der Reaktion. Um den Kirchenstaat weder an Mazzini noch an Oesterreich zu verlieren, mußte er sich lossagen von dem anfangs so freudig begrüßten Kriege, wie er es gethan hat durch die Friedensallokution vom 29. April 1848 und als er durch die Mörder seines Ministers Rossi († 16. November 1848) von seinem Stuhl vertrieben, in Gaëta Frieden gemacht mit dem siegreichen Absolutismus, da konnte er nur als der zurückkehren, den die Welt von da ab mit steigender Klarheit in ihm erkennen sollte, als der Priester, der die Verirrungen des Italieners über Bord geworfen und den feuergefährlichen Ideen, die auch ihn einst in jungen Tagen berauscht, jetzt mit dem Fanatismus des Abtrünnigen den Krieg macht.

Den Herrscherehrgeiz, der in diesem Priester lebte, hatte schon die Encyclica vom 9. November 1846 erkennen lassen, der mystische Zug, der in seinem Wesen war, offenbarte sich in der Encyclica vom 2. Februar 1849, die er noch in der Verbannung schrieb und in der es hieß, daß „ihm von Kindesbeinen an nichts mehr am Herzen gelegen habe, als die allerseligste Jungfrau Maria mit ganz besonderer Frömmigkeit und Andacht und herzinnigster Liebe zu verehren und Alles zu vollbringen, was zur größeren Ehre dieser Jungfrau, zur Förderung ihres Ruhmes und Dienstes gereichen könne".

Der Förderung des Dienstes der heiligen Jungfrau, deren besonderer Fürbitte er als junger Priester eine wunderbare Rettung aus Todesgefahr zuschrieb, deren persönlicher Gnade er nachher die glückliche Rückkehr aus dem Exil zu danken glaubte, ist fortan all sein Dichten und Trachten zugewendet, aus dem felsenfesten Glauben an die Allmacht ihrer Gunst schöpfte er die Zuversicht des Sieges im Kampf mit allen Gegnern der Kirche und nicht minder den unbeirrbaren Glauben an seine eigene Unfehlbarkeit wie an die Nothwendigkeit ihrer Verkündung als Glaubenssatz der ganzen Christenheit. Von diesem Zusammenhang gab er schlagendes Zeugniß, als er am 8. De-

cember 1854 das neue Dogma von der „unbefleckten Empfängniß Mariä" verkündete, rein aus persönlicher Machtvollkommenheit, ohne eine auch nur scheinbare Befragung der Gesammtheit der Bischöfe vorzunehmen oder vorzubehalten. Der Jesuitenpater Schrader, welcher bei der Vorbereitung dieses Gewaltstreiches der lehramtlichen Gewalt des Papstes selber betheiligt war, bezeugt den vollen Vorbedacht eben dieser Verfahrensweise: „Es ist dies, sagt er, ein dem Pontifikat Pius' IX. ganz eigenthümlicher Akt, wie ihn kein früheres Pontifikat aufzuweisen hat, denn der Papst hat dieses Dogma selbständig und mit eigner Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Concils definirt und diese selbständige Definition eines Dogmas schließt gleichzeitig zwar nicht ausdrücklich und förmlich, aber nichts desto weniger unzweifelhaft und thatsächlich eine andre dogmatische Entscheidung in sich, nämlich die Entscheidung der Streitfrage, ob der Papst in Glaubenssachen auch für seine Person unfehlbar sei, oder ob er diese Unfehlbarkeit nur an der Spitze eines Concils anzusprechen habe? Pius IX. hat, wie gesagt, die Unfehlbarkeit des Papstes durch den Akt vom 8. December 1854 zwar nicht theoretisch definirt, aber praktisch in Anspruch genommen."[1]) Gleichzeitig hatte der Kampf gegen den weltlichen Staat begonnen, zunächst durch Bullen, wie die vom 29. September 1850 und vom 4. März 1853, welche in England und Holland die Hierarchie wieder herstellten und eine ungeheure Aufregung in beide Länder warfen, dann durch Concordate bezw. Conventionen, die von dem österreichischen ausgehend (18. August 1855) ganz Süddeutschland zu überspinnen auf dem besten Wege waren, als der Krieg von 1859 dies Gewebe zerriß und in Italien selbst eine Macht begründete, für die die Einverleibung des Kirchenstaates in früherer oder späterer Zeit eine Frage des eignen Daseins ward. Gegen den unmittelbaren Angriff des Königreichs Italien, dem eine mächtige Bewegung unter der Bevölkerung der Legationen selber die Wege ebnete, hatte die Curie keine Waffen als eine buntscheckige Söldnerarmee, die von Cialdini geschlagen (September 1860) und zersprengt ward, und Proteste und Bannflüche, die platt zur Erde fielen. Der größte Theil des Kirchenstaates ward dem Königreich Italien einverleibt und im Patrimonium Petri selber behauptete sich das geistliche Regiment nur noch durch französische Bajonete.

An allen Gliedern zerschlagen, gegen Haß und Auflehnung im eignen Lande nur durch fremde Waffen nothdürftig noch geschützt, hatte das Papstthum in der weltlichen Politik seitdem so gut wie vollständig abgedankt; desto höheren Flug nahm aber nunmehr der Plan, durch Gründung einer geistlichen Weltherrschaft den in Italien zertrümmerten Kirchenstaat in einer neuen Gestalt über die gesammte Christenheit auszudehnen. Es ist ein tiefwahres Wort, das Thiers einmal ausgesprochen hat: nur der Kirchenstaat

---

1) Schrader, Pius IX. als Papst und als König. Wien 1865. S. 12. Friedrich I, 427.

hält noch den Papst im Zaum, ein Mönch ohne Pflichten gegen den Staat würde allmächtig sein. In Wahrheit ist der Rausch der geistlichen Herrschsucht in riesigem Maße gewachsen, je mehr die Curie die Fesseln ihres weltlichen Besitzes abstreifte und trotz ihrer beständigen Klagen über ihren angeblichen Verlust, an Freiheit und Macht unablässig gewann. Die Sorge um den Kirchenstaat brachte 1848 den Italiener in Pio Nono zu Fall, um den Priesterfürsten zu entbinden. Der Verlust des Kirchenstaates (1861—1870) hat den Rache- und Vernichtungskrieg des geistlichen Fanatismus wider Alles, was zum Leben des Staates gehört, der letzten Scheu und der letzten Rücksicht entledigt.[1])

Die Encyclica vom 8. December 1864 mit dem „Syllabus" hat das Flammenschwert dieses Krieges offen vor aller Welt entblößt und das Vatikanische Concil von 1870 hat das ganze ungeheure Rüstzeug der römischen Weltkirche aufgeboten, diesen Krieg in stummen Gehorsam unter einem unfehlbaren Herrn zu führen, gegen die gesammte Geistesarbeit vieler Jahrhunderte, gegen Nation und Staat, gegen Recht und Gesetz, gegen Gewissen und Wissenschaft, gegen jede, auch die maßvollste Freiheit, welche die moderne Menschheit zum Leben braucht, wie überhaupt gegen Alles, was sie in einer innerlich abgestorbenen, zu völliger Unfruchtbarkeit verurtheilten Kirche nicht mehr zu finden mag.

Der Streit, welcher im Jahre 1869 über die Unfehlbarkeit des Papstes in der katholischen Kirche begann, traf die Welt der Laien nur deßhalb so unvorbereitet an, weil dieser die Bedeutung des Syllabus von 1864 und damit der ganze Zusammenhang entgangen war, den wir eben angedeutet haben, und das hatte wiederum darin seinen Grund, daß das große Ereigniß von 1864 von den nachherigen Bekämpfern der Unfehlbarkeit mit unbegreiflicher Gelassenheit laut- und widerspruchlos war hingenommen worden. Ihre stärksten Waffen nahmen sie von der Staatsgefährlichkeit des neuen Dogmas her, diese aber bewiesen sie mit den Sätzen des Syllabus von 1864 und doch hatten sie, als diese erschienen, jede Einsprache dagegen unterlassen, offenbar weil auch sie sie nicht ernst genommen sondern wie die Encyclica von 1846 als „prunkende Floskeln des römischen Kanzleistils" angesehen hatten.

In Wahrheit war die Kundgebung ein Schritt voll des größten Ernstes, eine Maßregel, die bestimmt war, im Voraus Alles zu Boden zu werfen und aus dem Wege zu räumen, worauf später ein Widerspruch gegen die Unfehlbarkeit des Papstes gegründet werden konnte. Denn was in der Encyclica

---

1) Dies die Auffassung, die ich ganz in denselben Worten ausgesprochen habe, als ich vor 20 Jahren für den Geschichtskalender von Schultheß, die „Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1870" schrieb. Hinzugefügt hatte ich noch den Beisatz: „und wir werden erleben, daß sie eben jetzt, seitdem ihr das Königreich Italien nichts Irdisches mehr rauben kann, der modernen Welt gefährlicher geworden ist, als je vorher". Diesen Satz mögen viele meiner damaligen Leser belächelt haben. Heute wird das Niemand mehr thun.

mit angehängtem Syllabus ausgedrückt war, besagte kurz und gut: die römische Kirche und an ihrer Spitze die päpstliche Gewalt hat schlechterdings gar keine Schranke, gegen sie gilt kein weltliches Recht und keine weltliche Gewalt, keine Verfassung, kein Gesetz und kein Vertrag, keine kirchliche noch staatliche Ordnung, die nicht von ihr geschaffen ist oder sich knechtisch ihrem Willen beugt. Gleich in den ersten Sätzen der Encyclica ward jeder nicht katholischen Religionsgesellschaft das Recht aufs Dasein in schroffster Weise abgesprochen, die Behauptung, daß es ein Recht auf Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes gebe, das Anspruch auf gesetzlichen Schutz habe, mit Gregor XVI. für „Wahnsinn" erklärt und demgemäß im Syllabus, d. h. in dem Verzeichniß von Irrlehren, die der Papst verwerfe und verdamme, unter N. 18 auch der Satz aufgeführt, „daß der Protestantismus eine abweichende Form derselben wahren, christlichen Religion sei, in der es möglich sei Gott ebenso zu gefallen als in der katholischen Kirche".[1]) Damit war denn die theuerste Frucht der Religionskriege des XVI. und XVII., der Aufklärung des XVIII., der Freiheitskämpfe des XIX. Jahrhunderts in Stücke zerrissen, die ganze Grundlage des mit Strömen von Blut erkauften Bekenntnißfriedens im modernen Rechtsstaat aus den Angeln gehoben und der alte Anspruch auf unbedingte Einheit des Glaubens und Einförmigkeit des Gottesdienstes wiederholt, durch dessen Leugnung die Neuzeit sich getrennt hatte vom Mittelalter. Ausdrücklich ward als Irrthum verworfen und verdammt die Meinung, daß die Kirche nicht die Macht habe, dogmatisch zu entscheiden, daß die Religion der römischen Kirche die einzig wahre Religion sei (N. 21) und daß es in unserer Zeit nicht mehr ersprießlich sei, die katholische Religion als alleinige Staatsreligion mit Ausschluß anderer Culte gelten zu lassen. (N. 77).

Ein Staat, der dieser Lehre gemäß einer Religionsgesellschaft das Recht der Tyrannei verleiht und allen anderen die Pflicht der Unterwerfung auferlegt, hat kein Hausrecht mehr, er hört auf als Staat, d. h. als Rechts- und Machtkörper überhaupt zu bestehen, er wird zum rechtlosen Leibeigenen einer fremden, der geistlichen Gewalt, und ihn dazu zu machen, ihn zu entrechten und zu entkräften bis zum seelenlosen Werkzeug, bis zum „Stecken in der Hand des Greises", um mit den Jesuiten zu reden, das ist der Gedanke aller Sätze, welche der Syllabus weiterhin in die Gestalt von Irrthümerverdammung kleidet. Nach N. 19 u. ff. ist die Kirche eine wahre und vollkommene, völlig freie Gesellschaft, die auf ihren eignen, unwandelbaren, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechten ruht, und es steht der Staatsgewalt nicht zu, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und die Schranken seien, innerhalb deren sie dieselben ausüben könne. 20. Die Kirchengewalt übt ihre Autorität aus, ohne der Erlaubniß und Zustimmung des Staates zu bedürfen. 22. Die Verpflichtung, welche katholische Lehrer und Schrift-

1) Schultheß, Geschichtskalender 1864. S. 245 ff.

steller überhaupt bindet, ist nicht beschränkt auf das, was durch den unfehlbaren Ausspruch der Kirche als Glaubenssatz Allen zu glauben vorgeschrieben wird. 23. Die römischen Päpste und die allgemeinen Kirchenversammlungen haben die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten, sie haben Rechte der Fürsten sich nicht angemaßt und in Festsetzungen über Glauben und Sitten sich nicht geirrt. 24. Die Kirche ist ermächtigt, Gewaltmittel anzuwenden, sie besitzt auch zeitliche Macht, nicht bloß mittelbar, sondern auch unmittelbar. 25. Außer der Gewalt, die dem bischöflichen Amt innewohnt, gibt es keine andre weltliche Gewalt, welche vom Staat ausdrücklich oder stillschweigend verliehen wäre und daher von der Staatsregierung zurückgenommen werden könnte. 26. Die Kirche hat ein angeborenes, unanfechtbares Recht auf Erwerb und Besitz. 27. Die geweihten Diener der Kirche und die römischen Päpste sind nicht auszuschließen von jeder Sorge und Herrschaft über weltliche Dinge. 28. Die Bischöfe haben das Recht, apostolische Schreiben ohne Erlaubniß der Regierung zu veröffentlichen. 29. Die vom Papste verliehenen Gnaden sind nicht als ungiltig anzusehen, wenn sie nicht von der Staatsregierung nachgesucht worden sind. 30. Die Steuerfreiheit der Kirche und der kirchlichen Personen hat ihren Ursprung nicht im bürgerlichen Recht.[1]) 31. Die geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Rechtsfällen der Geistlichen, sowohl in Eigenthums- als Strafsachen ist nicht abzuschaffen, ohne Befragen und gegen den Einspruch des römischen Stuhls.[2]) 34. Die Lehre, welche den römischen Papst einem freien in der ganzen katholischen Kirche waltenden Fürsten vergleicht, ist nicht eine Lehre, welche bloß im Mittelalter galt.[3]) 41. Der Staatsgewalt steht nicht einmal ein mittelbares, negatives Recht in religiösen Dingen zu, sie hat kein Recht der Berufung gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt. 42. In Fällen des Widerspruchs beider Gewalten gibt das geistliche Gesetz den Ausschlag. 43. Die weltliche Gewalt hat nicht das Recht, feierliche Verträge (Concordate), welche über Ausübung der zur kirchlichen Freiheit gehörigen Rechte mit dem heiligen Stuhl abgeschlossen sind, ohne dessen Einwilligung oder gar gegen dessen Widerspruch einzuschränken, für ungiltig zu erklären und außer Kraft zu setzen. 44. Die weltliche Gewalt kann sich nicht in Dinge mischen, die sich auf die Religion, die Sitten und das geistliche Regiment beziehen. 45. Die Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates unterrichtet wird, kann und darf nicht dem Staate in der Weise zustehen, daß er allein die Schulzucht, die Ordnung der Studien, die Verleihung der Grade, die Wahl und Bestätigung der Lehrer

---

1) „sondern wurzelt im eignen, von Gott ihr verliehenen Recht der Kirche" — Erläuterung des Jesuiten Schrader. Also der Staat hat kein Recht, Kirchengut und Kirchendiener zu besteuern; wer das doch thut, ist gebannt. 2) „Denn sie ist im eignen Recht der Kirche begründet und kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes auf die weltlichen Gerichte übertragen werden." Schrader. 3) „Sondern eine solche, welche der Verfassung der Kirche entspricht und daher zu allen Zeiten vorherrschen muß." Schrader.

zu handhaben hätte.[1]) 54. Könige und Fürsten sind nicht von der Gerichtsbarkeit der Kirche ausgenommen, noch stehen sie bei Entscheidung von Gerichtsfragen höher als die Kirche. 57. Die Philosophie und die Sittenlehre, so wie die bürgerlichen Gesetze können und dürfen nicht abweichen von der göttlichen Offenbarung und der Autorität der Kirche. 75. Ueber die Vereinbarkeit der weltlichen mit der geistlichen Herrschaft des Papstes besteht kein Streit zwischen den Söhnen der christlichen und katholischen Kirche. 80. Der römische Stuhl soll sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation nicht versöhnen und vergleichen.

Jeder dieser Sätze war eine Leugnung der Rechtshoheit des Staates, d. h. des Staates selbst, denn ohne Rechtshoheit gibt es keinen Staat. Auf Grund dieser Lehre war die römische Kirche nicht ein Staat im Staat, nicht ein Staat gegen den Staat, sondern der Staat selber, selber die Quelle alles Rechts und dem Staat blieb von dem, was er bisher besessen und beansprucht hatte, nur übrig, was die römische Kirche ihm übrig läßt, das sind aber keine Rechte mehr, sondern nur noch Pflichten, Dienste, Opfer, wie sie der Magd gegenüber der Herrschaft obliegen.

So waren seit dem 8. December 1864 die Geschütze aufgefahren, um den Lindwurm der Ketzerei und des Heidenthums zu zermalmen, der unter dem Schutze des weltlichen Rechtsstaates lebte. Drei und ein halbes Jahr darauf, am 29. Juni 1868, erließ Pius IX. eine Bulle, in welcher er die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises einlud, sich am 8. December 1869, dem Festtag der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, sich zu einem heiligen, ökumenischen, allgemeinen Concil in der Basilika des Vatikan zu Rom einzufinden. Ueber den Zweck der Berufung war allerlei gesagt, aber von einem neuen Dogma war nicht mit einem Worte gesprochen. Die Vorbereitung auf dieses ward nicht amtlich, sondern halbamtlich eingeleitet durch einen Zeitungsartikel, den am 6. Februar 1869 die Civiltà Cattolica erscheinen ließ und in welchem als Wunsch und Erwartung der Katholiken insbesondere Frankreichs ausgesprochen ward, die Bischöfe würden in voller Eintracht ohne Parteienzwist dreierlei beschließen: erstens die Verwandlung der Verwerfungsbeschlüsse des Syllabus in ebenso viel positive Glaubenssätze; zweitens die Ausrufung der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes; drittens die Annahme des Dogmas von der glorreichen Himmelfahrt Marias. Von der Unfehlbarkeit des Papstes war insbesondere gesagt, sie würde von den Katholiken mit wahrem Jubel aufgenommen werden; natürlich würde der Papst in dieser Sache, die ihn unmittelbar berühre, zurückhaltend und schweigsam sein: dafür hoffe man, daß die einstimmige Kundgebung des heiligen Geistes durch den Mund der Väter des Concils das neue Dogma durch einfachen Zuruf (per acclamationem) definiren werde.[2])

1) Vielmehr „kommt die oberste Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, der Kirche zu". Schrader.
2) Friedrich I, 748/49.

Die Civiltà Cattolica wurde von den Vätern der Gesellschaft Jesu herausgegeben, aber vom Papste selbst geleitet und war durch ein besonderes Breve als sein Leibblatt öffentlich bezeichnet worden. Folglich mußte seit diesem 6. Februar die Frage, was der Papst mit diesem Concil eigentlich vorhabe, als entschieden gelten und wer sie gleichwohl noch als zweifelhaft betrachtete, oder gar leugnete, daß das päpstliche Jesuitenblatt die Wahrheit gesagt, der belog sich selbst oder handelte nicht in gutem Glauben.

Im Augenblick, da der Plan der Berufung gewiß war, stand auch das fest, daß er verwirklicht werden würde, allen Einsprachen von weltlicher und geistlicher Seite zum Trotz.

Der Gedanke, solche Einsprache von weltlicher Seite zu erheben, war an sich begreiflich genug. Ganz gleichgiltig für das Wohl der Staaten war, ob zu dem Dogma von der unbefleckten Empfängniß Marias noch ein Dogma ihrer leiblichen Himmelfahrt hinzukam oder nicht. Nicht gleichgiltig dagegen war die Anerkennung der Unfehlbarkeit des Papstes im Sinne des Syllabus, denn dieser bedeutete den Umsturz des ganzen bestehenden Staatskirchenrechts, die eigenmächtige Außerkraftsetzung aller Staatsgesetze, welche die Rechte der römischen Kirche einschränkten und selbst aller Verträge (Concordate, Conventionen), in welchen die Päpste solche Schranken selber anerkannt hatten.[1]) Eine Verwahrung gegen solchen Rechtsbruch war gewiß so begründet wie jemals eine Rechtsverwahrung es gewesen ist. Die Frage war nur, wie man ihr Folge geben sollte, wenn man sie ausgesprochen und ob man gut that, sie auszusprechen, wenn man ihr keine Folge geben konnte?

In einem Rundschreiben vom 9. April 1869 forderte der bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst die Regierungen auf, sich zu einem Gesammtprotest gegen solche Beschlüsse zu vereinen, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, und ohne vorherige Mittheilung, über staatskirchliche Fragen gefaßt werden möchten; und in einer Depesche vom 14. Mai d. J. beantragte der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhle Graf Harry von Arnim, die Zuziehung von Vertretern deutscher Regierungen als Oratores zu den Verhandlungen des Concils zu verlangen.

Aber der Bundeskanzler v. Bismarck antwortete am 26. Mai, den Anspruch auf Vertretung würde, wenn er durch die in ihrer Mehrheit ketzerischen Regierungen Deutschlands gestellt würde, die Curie keinesfalls anerkennen und eine Forderung, die nicht durchgesetzt werden könne, müsse man auch nicht aufstellen, dasselbe gelte von Protesten, wenn man nicht

1) Am 3. April 1869 druckte die Civiltà Cattolica aus der Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII. folgende Sätze ab: „Die zwei Gewalten, die weltliche und die geistliche, sind in der Macht der Kirche, d. h. der des Papstes, welcher jene, die weltliche, durch Könige und Andre, aber nach seinem Winke und so lange er sie duldet (ad nutum et patientiam sacerdotis), verwalten läßt. Der geistlichen Macht steht es, gemäß der von Gott an Petrus verliehenen Aufgabe und Machtvollkommenheit zu, die weltliche Gewalt einzusetzen und, falls sie nicht gut ist, zu richten; wer sich diesen ihren Geboten widersetzt, ist ein Empörer wider Gottes Stiftung."

die Macht habe, das zu verhindern, wogegen man protestire. Für Preußen gebe es verfassungsmäßig und politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffes auf das weltliche Gebiet. Etwas ganz anderes, als müssige und nicht berücksichtigte Proteste würden Kundgebungen der Regierungen sein, welche darüber keinen Zweifel aufkommen ließen, daß die päpstliche Curie „bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen würde", und Verhandlungen zu diesem Zwecke mit Bayern und den andern süddeutschen Regierungen einzuleiten, sei er von Sr. Majestät ermächtigt. Nachdem diese Verhandlungen angeknüpft worden waren, glaubte Bismarck sofort eine einschüchternde Wirkung davon zu verspüren. Er schrieb an Fürst Hohenlohe am 11. August: „Es gibt in Rom eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte. Der Papst soll indeß angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenklicher und dem Einfluß jener Partei weniger zugänglich geworden sein." In der parlamentarischen Gesetzgebung habe man eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser sei es gewiß, wenn man gar nicht gezwungen werde davon Gebrauch zu machen, wenn der ganze Conflikt zwischen den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten vermieden werde durch rechtzeitige Warnungen und Vorsorge. In diesem Sinne sei auch auf die preußischen Bischöfe durch das Cultusministerium in vertraulichem Wege vorbeugend eingewirkt worden.[1])

Die Achtung vor dem Hausrecht der römischen Kirche konnte unmöglich weiter getrieben werden als dies seitens der protestantischen Regierungen Deutschlands geschah. Gegen die Ansicht des Katholiken Fürst Hohenlohe, dessen Bruder Cardinal der römischen Kirche war, lehnte der Protestant v. Bismarck jedes Eingreifen in die Dogmengesetzgebung der römischen Kirche selbst mit Bezug auf ein eminent politisches Dogma ab und glaubte sich mit Warnungen vor Uebergriffen auf das weltliche Gebiet begnügen zu können. Die Unvermeidlichkeit und Gefährlichkeit dieser Uebergriffe selbst ist nun von keiner protestantischen Feder so beredt geschildert worden als von dem Bischof von Orleans, Dupanloup, den nie ein Mensch des Mangels an streng katholischer Gesinnung hat verdächtigen können. Aus dessen „Observations" sei hier eine Stelle[2]) angeführt, die zusammenfaßt, was sich damals in vielen Einzelschriften zersplitterte, und offen bekennt, was sehr viele Katholiken sich

1) Hahn, Geschichte des „Culturkampfes" in Preußen. Berlin 1881. S. 12—14.
2) Ohne Datum gedruckt bei Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Concil. Tübingen 1872. S. 283—287.

damals kaum zu gestehen wagten. Dupanloup fragt sich, was werden die Regierungen zu dem Dogma sagen und was werden die Urheber und Vertheidiger desselben antworten? — Wird man, so können die Souveraine sich fragen, den Papst, indem man ihn als unfehlbar ausruft, auch für sündlos (impeccable) erklären? Nein. Da die Erklärung, die man hervorruft, nichts hinzuthun soll zu dem und nichts hinwegthun soll von dem, was war, so kann, was schon geschehen ist, wiederum geschehen. Wohlan, man hat — in jener langen, unvergleichlichen Reihe von römischen Priestern einige Päpste gesehen — es waren nur wenige, aber es waren doch welche — die schwach waren, andere, die ehrgeizig, unternehmend waren, die das Geistliche mit dem Weltlichen vermengten und Herrschaftsansprüche auf die Kronen erhoben. — Wer soll nun die Regierungen überreden, daß der Papst niemals in der Uebereilung vom Geistlichen ins Weltliche übergreife? Muß daher nicht bei Verkündigung des neuen Dogmas der Regierungen sich die Auffassung bemächtigen, daß dem Papst in Gegenständen, die immer schwer, manchmal gar nicht abzugrenzen sind, eine unbegrenzte, souveraine Macht über all ihre katholischen Unterthanen verliehen werden soll? Man muß sich dann an gewisse Lehrsätze erinnern, die in berühmten Fällen ausgesprochen, wenn nicht festgesetzt (definirt) sind. Gewiß, ich habe nicht die mindeste Lust hier Philipp den Schönen und seine Nachahmer zu vertheidigen. Aber erklärt denn nicht Bonifacius VIII. in seiner Bulle Unam Sanctam, daß es zwei Schwerter gebe, das geistliche und das weltliche; daß auch das letztere dem Nachfolger Petri gehöre und daß der Nachfolger Petri das Recht habe, die Souveraine einzusetzen und zu richten: Potestas spiritualis terrenam potestatem instituere habet et judicare? Und in der Bulle Ausculta fili forderte er vom König, daß er die Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich, die Aebte u. s. w. nach Rom schicken solle um dort zu verhandeln über das, was für die gute Verwaltung des Reiches ersprießlich sein möchte. Und selbst nachdem der Protestantismus den Zustand Europas von Grund aus verwandelt hatte, hat da nicht Paul III. in seiner berühmten Bulle, in der er Heinrich VIII. in den Bann that, die Unterthanen des Königs von England von ihrem Treueeid entbunden und England Jedem angeboten, der es erobern wollte, indem er den künftigen Eroberern alle bewegliche und unbewegliche Habe der vom Glauben abgefallenen Engländer als Eigenthum übertrug? Glaubt man, diese Bulle sei in England vergessen? War diese bei ihrem Erscheinen schreckliche Bulle nicht mehr geeignet die Engländer zurückzustoßen, als zurückzugewinnen? Ist es gewiß, daß sie für die Christenheit nicht ein großes Unglück war? Wenigstens wird man, wenn man so denkt, gegen kein katholisches Dogma verstoßen, nicht einmal gegen das der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn dieses jemals zum Dogma erhoben werden sollte.

„Ich bin voll Kummer und wer wäre es nicht, der an diese großen und schmerzlichen Thatsachen der Geschichte denkt: aber wir werden dazu gezwungen von denen, deren Leichtsinn und Tollkühnheit diese brennenden

Fragen aufwühlt. Sie zwingen uns dazu und meine tiefe Ueberzeugung ist, daß dies Alles eine beklagenswerthe Verwirrung in die Geister wirft und daß, wenn man sich vorgenommen hätte, die päpstliche Gewalt verhaßt zu machen, man gar nichts Wirksameres thun könnte, als solche Streitfragen immer von Neuem aufwerfen. Denn schließlich können die Souveraine, auch die katholischen, sich fragen, wird die dogmatische Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes, ja oder nein, in Zukunft solche Bullen unmöglich machen? Wer wird denn einen neuen Papst verhindern, den Glaubenssatz auszurufen, was mehrere seiner Vorgänger gelehrt, daß der Stellvertreter Jesu Christi eine unmittelbare Gewalt auch über die weltliche Herrschaft der Fürsten habe, daß es in seiner Macht liege, die Souveraine einzusetzen und abzusetzen: daß die bürgerlichen Rechte der Könige und der Völker ihnen untergeben seien? Sobald aber das neue Dogma Geltung hat, wird kein Clerus, kein Bischof, kein Katholik diese den Regierungen so verhaßte Lehre zurückweisen können: d. h. daß in ihren Augen alle bürgerlichen und politischen Rechte, wie alle Glaubenslehren in den Händen eines einzigen Menschen seien."

Was der Bischof Dupanloup auf die Umtriebe einer Partei zurückführte, der er schuld gab, sie wisse in ihrer Verblendung gar nicht was sie anrichte, das war in Wahrheit der wohlüberlegte Plan und der feste Wille des Papstes selbst. Eben die Bulle Unam sanctam, die er ihm als Schreckbild warnend entgegenhielt, hatte das Ideal zuerst gezeichnet, zu dem er unter dem Hurrah der Jesuiten jetzt nur noch den letzten Schritt zu thun hatte. Die Weltherrschaft der römischen Kirche ohne Bedingung und ohne Schranke, im Namen Gottes und nach dem Winke des unfehlbaren Knechtes seiner Knechte, urbi et orbi zu verkünden und als allgemein giltiges Verfassungsrecht für das gesammte Dasein der Menschheit aufzurichten — das war die Aufgabe der Väter der katholischen Christenheit, die auf Pius' IX. Ladung in Rom erscheinen sollten. Niemand täuschte sich darüber, daß dies und nichts anderes der Sinn der ganzen Veranstaltung sei, obgleich über den Inhalt der zu erwartenden Vorlagen amtlicher Weise ein undurchdringliches Schweigen beobachtet wurde. In dem was sie that wie in dem was sie nicht that, verfuhr die Curie mit unbeirrbarer Sicherheit. Eine gemeinsame Kundgebung der weltlichen Regierungen kam nicht zu Stande und wäre sie auch zu Stande gekommen, an der Sache hätte sie doch nichts geändert. Noch viel weniger wollten die Abmahnungen und Warnungen aus den Kreisen der Bischöfe selbst besagen, die an keiner Stelle zu einem grundsätzlichen Widerspruch sich ermannten, die nur die Zeitgemäßheit, die politische Räthlichkeit der Verkündung des neuen Dogmas mit mehr oder weniger Nachdruck bestritten und denen von Rom her mit bestem Recht erwidert werden konnte: die innere Wahrheit des Glaubenssatzes ist damit nur von Neuem anerkannt und wenn die Zustände, auf die hier warnend hingewiesen wird, wirklich so sind, wie sie beschrieben werden, so ist erst recht nothwendig, daß ihnen mit

scharfem Schnitt ein Ende gemacht werde. Die Sprache vollends, welche die deutschen Bischöfe in ihrem Fuldaer Hirtenbrief vom 6. September 1869 geführt hatten, konnte gar nicht einmal zu den warnenden, sondern mußte zu den ganz entschieden ermuthigenden Stimmen aus den höchsten Kreisen der Kirche gerechnet werden.

Am 8. December 1869 wurde das Concil durch den Papst in Person eröffnet; am 10. fand hinter verschlossenen Thüren die erste „General-congregation" d. h. Gesammtsitzung der Bischöfe statt und sofort drängte sich jedem Unbefangenen der Eindruck auf, daß man sich in einem Schauspiel befand, in dem eine geschlossene Mehrheit alle Rollen eines seit lange einstudirten Stückes unter sich vertheilt und der nicht beschäftigten Minderheit nur das Recht des Zuschauens und des Beifallklatschens übrig gelassen hatte. Fertig ward die Geschäftsordnung vorgelegt, der Papst hatte sie gemacht, während sie noch zu Trient vom Concil gemacht worden war, ernannt hatte er auch sämmtliche Beamte des Concils, bestellt nicht minder die 24 Mitglieder des Antragsausschusses, ohne den Nichts an die Versammlung gebracht werden durfte. Mit einer Umsicht, der Nichts entging, war durch das kunstvolle Räderwerk der Geschäftsordnung dafür gesorgt, daß jeder unliebsame Antrag in der Geburt erstickt ward. Von den 800 Bischöfen betrug die Zahl der Italiener allein ebensoviel, als die sämmtlichen Bischöfe aus Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten zusammen genommen. Hierzu kamen die vom Papst ernannten, jederzeit absetzbaren apostolischen Vikare, die, obgleich ihre Kirchen nur auf dem Papier standen, mit allen wirklichen Prälaten gleiches Stimmrecht hatten. Dieser Mehrheit standen die 140 Bischöfe der Minderheit gegenüber, die aber 90 Millionen Katholiken, und zwar aus den gebildetsten Nationen der Welt vertraten, die zu spalten, zu überreden, zu gewinnen und nöthigenfalls zu überwältigen, kein Mittel unversucht blieb. „Alle Entwürfe, klagte aus diesem Kreise eine Stimme, sind zum Voraus gemacht, die Geschäftsordnung ist aufgenöthigt, die Ausschüsse sind gewählt vor jeder Berathung, nach amtlichen Listen, durch eine geschlossene Mehrheit, die abstimmt wie ein Mann. In den Ausschüssen ist die Minderheit nicht vertreten, andere Berathungen als die der General-Congregation finden außerhalb der Ausschüsse nicht statt. In diese Gesammtsitzungen aber werden die Vorlagen ganz neu eingebracht und den Mitgliedern vorgelegt ohne jede Vorbereitung und Erläuterung." Waren so Anträge und Abstimmung von vornherein in der Hand des Papstes, so blieb der Minderheit nur das Redenhalten in der Sitzung freigestellt, dieses aber war selbst in der Minderheit deßhalb wirkungslos, weil der Saal so schlecht akustisch war, daß von den Reden selbst sehr stimmbegabter Mitglieder meist nur Tonwellen, aber nicht Worte und Sätze zu den Ohren der Hörer drangen. Hinzu kam, daß amtliche Aufzeichnungen über die Reden nicht gemacht wurden, folglich auch nicht nachträglich eingesehen werden konnte, was in der Sitzung nicht gehört worden war. Ausdrücklich aber war verboten, irgend etwas für die Väter drucken

zu lassen. Von all diesen Dingen, die diese Versammlung zum Zerrbild eines Parlamentes machten, von ihrem gesammten Innenleben, hat, trotz des Amtsgeheimnisses, das die Geschäftsordnung einschärfte, die Lesewelt Kenntniß erhalten durch die berühmten „Römischen Briefe vom Concil", welche seit December 1869 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienen.[1]) Die trostlose Lage der Minderheit ward durch den Vicomte de Meaux, Schwiegersohn des Grafen Montalembert,[2]) in einer durch und durch katholischen Zeitschrift, dem Pariser „Correspondent" höchst beweglich geschildert und die „Freiheit des Concils" vom Erzbischof Darboy selber in einer ausgezeichnet beredten Denkschrift zum Gegenstand einer unbarmherzigen Beleuchtung gemacht.[3])

Die eine große Frage, die vom ersten Tage an die Minderheit von der Mehrheit schied, die ausgesprochen oder nicht, in Allem lauerte was hier geredet und geschrieben ward, wurde mit Beginn des Jahres 1870 unumwunden zur Sprache gebracht, als eine Eingabe, von 369 Mitgliedern unterzeichnet, am 3. Januar vom ökumenischen Concil die „Bestätigung jener katholischen Lehre verlangte, durch welche bekannt würde, daß die Autorität des römischen Papstes unumschränkt und folglich unfehlbar sei, sobald er kraft seiner apostolischen Vollmacht den Gläubigen die Wahrheiten des Glaubens und der Sitten lehre".[4]) Eine Gegeneingabe vom 12. Januar, welche nur bat, die Lehre, die hier empfohlen werde, möge dem Concil zur Berathung nicht vorgelegt werden, weil „in Schriften und Handlungen der Kirchenväter, echten Urkunden der Geschichte und der katholischen Lehre Schwierigkeiten beständen, vor deren vollständiger Lösung jene Lehre dem christlichen Volke als göttlich offenbarte nicht bezeichnet werden könnte" — fand, so zahm sie war, nur 46 Unterschriften deutscher und österreichischer Bischöfe, unter denen aber Namen wie Rauscher, Schwarzenberg, Fürstenberg, Haynald, Melchers, Förster, Stroßmayer, Namczanowski, Eberhard, Krementz, Beckmann, v. Ketteler, Hefele waren.[5])

Für diese Kundgebung, deren Urheber die beiden österreichischen Cardinäle Erzbischof von Rauscher und Erzbischof Fürst Schwarzenberg waren, trat die österreichische Regierung am 10. Februar mit einer Note in die Schranken, in welcher gewarnt wurde vor einem Schritt, durch den ein unausfüllbarer Abgrund geschaffen werden würde zwischen den Gesetzen der Kirche und denen der meisten modernen Staaten. Vorher schon hatte Dr. Ignaz von Döllinger am 21. Januar in der „Allgemeinen Zeitung" einen Aufsatz gegen die Unfehlbarkeitsadresse der Concilsmehrheit veröffentlicht, der in der katho-

---

1) Ein Gesammtdruck derselben erschien 1870 zu München bei R. Oldenbourg unter der Aufschrift: Römische Briefe vom Concil von Quirinus. 2) I, 335. 3) La liberté du Concile et l'infaillibilité bei Friedrich, Documenta ad Illustrandum Concilium Vaticanum. Nördlingen 1871. I. S. 129 ff. Ueber Darboy als Verfasser s. dessen Geschichte des Vatik. Concils III. I. Abth. 87. 4) Hahn S. 21. 5) Friedberg S. 472—474.

lischen Gelehrtenwelt Deutschlands entschiedene Zustimmung und Billigung erfahren hatte. Adressen aus Braunsberg, Köln, Bonn, Prag, Breslau Münster bezeugten das.[1])

Erzbischof Darboy.
Nach der Radirung von L. Massard.

Die Antwort war, daß am 6. März die Vorlage eines Schemas für die Definition der Unfehlbarkeit erfolgte, als Zusatz zu dem Capitel vom Primat des römischen Papstes in dem Schema de ecclesia, welches dem in Berathung befind-

1) Abgedruckt bei Friedberg S. 495—505.

lichen Schema de fide folgte. In diesem Schema de ecclesia war im Capitel X von der Kirchengewalt mit dürren Worten gesagt, daß dieselbe nicht bloß das innere Leben der Kirche und die Spendung der Sakramente, sondern auch das äußere und staatliche Leben umfasse, daß sie auch hier eine schrankenlose und schlechthin vollkommene sei und zwar eine gesetzgebende, richtende und strafende Gewalt.[1]) Gegen dieses Schema de ecclesia erhob Frankreich seine Stimme. In einer Denkschrift vom 4. April[2]) forderte der kaiserliche Minister des Auswärtigen Graf Daru, daß aus diesem Schema Alles das entfernt werde, was daraus veröffentlicht und nicht abgeleugnet worden sei, weil es sonst, wie er fürchten müsse, die ernstesten Folgen für die gesetzliche und gesellschaftliche Ordnung aller europäischen Staaten haben würde. Je mehr man den Sinn der in diesem Schriftstück niedergelegten Lehre prüfe, desto weniger könne man verkennen, daß dieselbe im Grunde soviel bedeute, als die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft. „In Wahrheit sollen sich nach den Bestimmungen, welche dieses Schema enthält und unter die schreckliche Androhung des Bannfluchs stellt, die Unfehlbarkeit und die Autorität der Kirche nicht bloß auf die Wahrheiten erstrecken, welche durch die Offenbarung ausgesprochen sind, sondern auch auf alle die, welche nothwendig erscheinen könnten zur Vertheidigung des Schatzes der Tradition. Mit andern Worten, diese Unfehlbarkeit und diese Autorität haben nur die Grenze, welche die Kirche ihnen anweist, und alle Grundlagen der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Ordnung gehören mittelbar oder unmittelbar unter ihren Machtbereich. Auf diesem fast unbegrenzten Feld würde die Kirche das Recht ausüben, Entscheidungen zu treffen und Gesetze zu verkünden, die für das Gewissen der Gläubigen bindend wären, unabhängig von jeder Staatsgewalt und sogar in offenem Widerspruch mit den von ihr gegebenen Gesetzen. Auf diesem Boden, dessen Grenzen die Kirche allein bestimmen soll, messen ihr die Canones vollständige Gewalt der Gesetzgebung, der Richtersprüche und der Zwangsanwendung zu, anwendbar ebensowohl auf das äußere als auf das innere Forum, eine Gewalt, deren Ausübung die Kirche durch materielle Strafen sichern könnte und der die christlichen Fürsten und Regierungen ihre Mitwirkung leihen müßten durch Züchtigung aller derer, welche versuchen würden, sich ihr zu entziehen. Es ist klar, daß, wenn solche Grundsätze Geltung erhielten, die Regierungen an Macht, die bürgerlichen Gesellschaften an Freiheit nicht mehr behalten würden, als die Kirche für gut befände, ihnen zu lassen. Die wesentlichsten ihrer Rechte, die Grundlagen ihrer Staatsverfassung, ihrer bürgerlichen Gesetzgebung in Sachen des Eigenthums, der Familie, des Unterrichts könnten jeden Augenblick von der geistlichen Gewalt in Frage gestellt werden. Zur Ergänzung dieses Systems hat man gefordert,

1) Friedberg S. 538 ff. 2) Friedberg S. 450. — Cum vero Ecclesiae potestas alia sit et dicatur ordinis, alia iuris dictionis: de hac altera speciatim docemus, eam non solum esse fori interni et sacramentalis, sed etiam fori externi ac publici, absolutam atque omnino plenam, nimirum legiferam iudiciariam et coercitivam.

daß in dasselbe Decret auch die persönliche und abgesonderte Unfehlbarkeit des Papstes aufgenommen würde, d. h. erst hat man alle politischen und religiösen Gewalten in den Händen der Kirche vereinigt und nun vereinigt man die Gewalten der Kirche in den Händen ihres Hauptes."

Im Verfolg desselben Gedankenganges kam der Cardinal v. Rauscher in seiner Eingabe zu dem offenen Geständniß, das Bekenntniß zur Unfehlbarkeit würde jeden ehrlichen Katholiken zum geborenen Feind des Staates machen. Sein Gesuch um Aufschub der Berathung der Unfehlbarkeit ward wiederum durch eine Depesche des Grafen Beust unterstützt, aber durch eine Gegeneingabe der Mehrheit zurückgewiesen, die auf alsbaldige Beschlußnahme über das neue Dogma bestand und gegen einen erneuten Protest mehrerer Bischöfe vom 8. Mai ihren Willen auch durchsetzte.

Am 14. Mai begann die große Verhandlung über die Frage aller Fragen: denn das Schema vom Primat ward behandelt als das Schema von der Unfehlbarkeit selbst und das konnte auch nicht anders sein.

Unter dem Jubel der Italiener und der Spanier entwickelte der erste Redner Bischof Pie von Poitiers eine Schlußfolgerung, die an die besten Einfälle der seligen Dunkelmänner in ihren Briefen an Ortuinus Gratius erinnerte. Der Papst, sagte er, muß unfehlbar sein, denn — Petrus ist mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden, da trug der Kopf die ganze Last des eignen Körpers. So trägt der Papst als der Kopf die ganze Kirche. Nun ist aber der unfehlbar, der trägt, und nicht der, welcher getragen wird.[1]) Dieser Beweisführung schloß sich würdig ein Bischof aus Sicilien an, der sagte: „Wir Sicilianer haben einen besonderen Grund an die Unfehlbarkeit sämmtlicher Päpste zu glauben. Petrus hat bekanntlich auf unserer Insel gepredigt, auf der er schon einige Christen vorfand. Als er nun erklärte, daß er unfehlbar sei, fanden die Christen, denen dieser Glaubenssatz noch nicht offenbart worden war, die Sache bedenklich. Um ihr auf den Grund zu kommen, schickten sie eine Abordnung an die Jungfrau Maria mit der Frage, ob sie etwas von der Unfehlbarkeit des Petrus gehört habe. Sie antwortete, sie erinnere sich allerdings, daß sie zugegen gewesen sei, als ihr Sohn dem Petrus dieses besondere Vorrecht verlieh." Wem dies unglaublich vorkommen sollte, den erinnert der Verfasser der römischen Briefe daran, daß in Sicilien der „heilige Brief" noch vorhanden ist, den die Jungfrau Maria seinerzeit an die Messinesen eigenhändig geschrieben und aus dem Himmel hat herabfallen lassen. Dort wird alljährlich das Fest der sacra lettera mit großem Pomp gefeiert und die wissenschaftlichen Beweise für die Echtheit dieses Schreibens hat ein Jesuit Inchover in einem eignen Buche überzeugend zusammengestellt.

Unter den Gegenrednern waren die bedeutendsten Hefele, Rauscher, Simon, Darboy, Connolly, Stroßmayer, Maret, Schwarzenberg,

1) Quirinus S. 412.

Dupanloup. Der letztere schloß mit den Worten: „Wenn jemals die moralische Einstimmigkeit für eine dogmatische Entscheidung nothwendig war, so ist dies bei einem Concil, wie das vatikanische, der Fall, wo man 276 italienische Bischöfe zählt, von denen 143 dem Kirchenstaat angehören; dann 43 Cardinäle, von denen 23 keine Bischöfe sind oder keinen bischöflichen Stuhl einnehmen; weiter 120 Erzbischöfe oder Bischöfe in partibus; endlich 57 Aebte oder Ordensgenerale, während die Bischöfe aller katholischen Länder von Europa, außer Italien, die auf dem Concil gegenwärtig sind, nur auf die Zahl von 265 sich belaufen, so daß also die Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Diöcesanbischöfe der ganzen Welt schon den italienischen Prälaten allein gegenüber in der Minderheit sind.

Auf einem in solcher Weise zusammengesetzten Concil kann niemals die einfache Mehrheit entscheiden, um so weniger, wenn auf demselben sich noch die persönliche Einwirkung des Papstes fühlbar macht, wenn der Freiheit der Bischöfe soviel beträchtliche Hemmnisse auferlegt werden, wenn die Frage — der Unfehlbarkeit des Papstes — rücksichtslos und gewaltsam und durch einen neuesten souverainen Akt, durch eine Art von Staatsstreich zur Berathung gebracht worden ist, wenn schon Beängstigung der Gewissen entsteht und Aufsehen erregende Schriften, Zeichen tiefer Besorgnisse der Gläubigen in Umlauf kommen, wenn endlich die Bischöfe selbst ihren gepreßten Herzen in einem Aufschrei Luft machen, welchen die ganze Presse wiederholt. Bei solcher Lage der Dinge Alles durch einen Mehrheitsstreich zu beendigen, ist unmöglich. Geschieht es aber doch, so ist alles Unheil zu befürchten. Und nicht ich allein, hundert Bischöfe sagen es: Wir würden auf unseren Gewissen eine unerträgliche Last empfinden. Unsere Befürchtung wäre, daß der ökumenische Charakter des Concils in Zweifel gezogen würde, daß den Feinden der Religion ein reicher Stoff dargeboten wäre, um den heiligen Stuhl und das Concil anzugreifen, daß das Concil überhaupt in den Augen des christlichen Volkes ohne Ansehen sein würde, wie wenn es kein wahres, kein freies Concil gewesen. Und in so bewegten Zeiten, wie es die gegenwärtigen sind, könnte ein größeres Unheil nicht gedacht werden."[1])

Bei dem ganzen Streit handelte es sich gar nicht um eine Frage des Glaubens, sondern um eine doppelte Frage der Macht: der Macht zwischen den Bischöfen und dem Papst, der Macht zwischen der römischen Weltkirche und den nationalen Staaten mit ihrem in Gesetzen und Verträgen festgelegten Kirchenrechte. Dies letztere diente den Bischöfen als Waffe im Kampfe um ihr eignes Recht gegen die Allmacht des päpstlichen Stuhles: es handelte sich um ihren Antheil an der Unfehlbarkeit der Kirchengewalt. Diese selber haben sie nie geleugnet, noch viel weniger bekämpft und deßhalb fehlte ihrem Widerstand das, was einig und siegreich macht, der Rechtsboden eines Grundsatzes, der in sich selber klar und unanfechtbar war. Mit

1) Quirinus S. 457/58.

handgreiflicher Anschaulichkeit kam diese Thatsache in den letzten Verhandlungen vor den Entscheidungstagen des Juli an das Licht.

In den „römischen Briefen vom Concil" lesen wir Mittheilungen über einen Vorfall, der das wahre Sachverhältniß grell beleuchtet.[1]) Das dritte Capitel des Abschnitts vom päpstlichen Primat[2]) schloß in der Fassung, welche der Ausschuß hatte vertheilen lassen, mit den Worten: „So Einer sagt, der Primat des römischen Papstes sei nur ein Amt der Aufsicht und der Oberleitung und seine höchste Gerichtsgewalt über die Gesammtkirche keine unbegrenzte, sondern nur eine ausnahmsweise und mittelbare — der sei im Bann."[3]) Durch diesen Satz, der die Gerichtsgewalt des Papstes zu einer unmittelbaren und unbedingten erklärte, wurde die mittelbare Gewalt der Bischöfe einfach aufgehoben, und das war selbst den Bischöfen der Mehrheit zu arg. Einer derselben, Martin von Paderborn, machte in seiner und einiger Collegen Namen den Vorschlag, es möge in einem als „Monitum" bezeichneten Anhang die lehramtliche Autorität der Bischöfe wenigstens beiläufig und so erwähnt werden, daß sie mit dem persönlichen Unfehlbarkeitsvorrecht des Papstes wohl vereinbar erscheine. Als der Papst dies erfuhr, wurde er sehr unwillig und befahl, dem Concil müsse ein Canon vorgelegt werden, der die päpstliche Alleinherrschaft über die gesammte Kirche in geschärfter Weise und mit Anathem gegen jede Abweichung ausspreche. Das geschah denn auch in einer Fassung, die an Schärfe und mit einem Verfahren, das an Gewaltthätigkeit nicht überboten werden konnte. Die neue Fassung lautete: „So Einer sagt, der römische Papst habe lediglich ein Amt der Aufsicht oder Oberleitung, nicht aber unumschränkte und höchste Gerichtsgewalt über die ganze Kirche, sowohl in Sachen, welche den Glauben und die Sitten, als solchen, welche Zucht und Regiment der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche angehen; oder er habe nur die wichtigeren Bestandtheile, nicht aber die ganze Fülle dieser obersten Gewalt; oder diese Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sowohl über alle und jede einzelne Kirche als auch über alle und jeden einzelnen Hirten und Gläubigen — der sei im Bann."[4]) Diese neue Fassung wurde aber nicht im Druck vertheilt, sie wurde in der Sitzung

---

1) S. 596 f. 2) Friedberg S. 741—743. 3) Si quis dixerit, Romani Pontificis Primatum esse tantum officium inspectionis et directionis et supremam ipsius potestatem iurisdictionis in universam Ecclesiam non esse plenam, sed tantum extraordinariam et mediatam — anathema sit. 4) Si quis dixerit, Rom. Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem iurisdictionis in universam ecclesiam, tam in rebus, quae ad fidem et mores, tam quae ad disciplinam et regimen Ecclesiae per totum orbem diffusae pertinent; aut eum habere tantum potiores partes, non vero totam plenitudinem huius supremae potestatis; aut hanc eius potestatem non esse ordinariam et immediatam sive in omnes ac singulas ecclesias, sive in omnes et singulos pastores et fideles — anathema sit.

vom 5. Juli durch den Bischof von Rovigo als Ausschußmitglied bloß verlesen, wie wenn sie irgend etwas Neues gar nicht enthielte, um einfach in der Abstimmung mit angenommen zu werden. Die meisten Bischöfe hatten die Textesänderung gar nicht gehört oder nicht verstanden. Der Erzbischof Darboy aber hatte den Streich gemerkt und sofort Verwahrung dagegen eingelegt, daß über diesen neugestalteten Satz, der Geschäftsordnung zuwider, ohne Vorberathung mitabgestimmt würde. Die Legaten mußten, so demüthigend es für sie auch war, die Begründung dieses Einwandes gelten lassen und die Abstimmung wurde ausgesetzt. Aber der bloße Versuch, eine so wichtige Entscheidung durchzuschmuggeln, war ein so ernstes Ereigniß, daß der französische Episkopat auf den Gedanken kam, die Abreise der ganzen protestirenden Minderheit zu beantragen durch ein Schriftstück,[1]) in dem es hieß:

„Die Stunde der Vorsehung hat geschlagen, der entscheidende Augenblick, die Kirche zu retten, ist gekommen. Durch die Zusätze zum dritten Canon des dritten Capitels hat der Glaubensausschuß die Geschäftsordnung verletzt, die ohne Concilsberathung keine Abänderung gestattet. Der erschlichene Zusatz ist von unberechenbarer Wichtigkeit; er bedeutet den Umsturz der Verfassung der Kirche, die reine, unbedingte, untheilbare Monarchie des Papstes, die Abschaffung der Gerichtshoheit und der Mit-Souverainetät der Bischöfe, die vorgreifende Behauptung und Ausrufung der besonderen und persönlichen Unfehlbarkeit. Die Pflicht und die Ehre gestatten nicht über diesen Canon, der eine ungeheure Umwälzung in sich schließt, ohne Berathung abzustimmen."

Da nun eine Berathung über diese Hauptfrage, nämlich die Einrichtung der souverainen Gewalt in der Kirche sechs Monate dauern könne, eine solche aber wegen der grauenhaften Hitze und der Gesinnungen der Mehrheit unmöglich sei, so bleibe nichts übrig, als eine Vertagung des Concils bis zum Oktober zu fordern und zwar durch eine Erklärung, in welcher alle bereits übergebenen Proteste aufgezählt, die letzte Verletzung der Geschäftsordnung, die Verachtung der Würde und Freiheit der Bischöfe beleuchtet würde. Gleichzeitig müßte die unmittelbar bevorstehende Abreise angekündigt werden. Der so begründete Austritt einer beträchtlichen Anzahl Bischöfe aller Nationen würde bewirken, daß das Concil aufhören würde ein ökumenisches zu sein und daß alle seine Entscheidungen null und nichtig würden.[2])

Solch ein Schritt würde allerdings eine That gewesen sein und hätte sicherlich einen großen moralischen Eindruck gemacht. Aber zu solcher That war kein Muth vorhanden. Man begnügte sich mit einer neuen schriftlichen Verwahrung, die genau so vergeblich war wie alle frühern, und am 13. Juli fand die Entscheidung statt. Das dritte Capitel ward mit dem neuen, vollständigen Schlußsatz angenommen, ebenso das vierte, welches die neue Defi-

---

1) Quirinus S. 615/16, auch bei Friedberg S. 145/46. 2) Quirinus S. 615/16.

nition der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes enthielt, und dann fand die namentliche Abstimmung über das ganze Schema statt. Von den in Rom noch anwesenden 692 Prälaten kamen nur 601. Von diesen stimmten Ja (placet) 451, Nein (Non placet) 88, Ja mit Vorbehalt (placet juxta modum) 62.

Nach der Abstimmung wurde den Vätern angezeigt, die Vorbehalte derjenigen, welche bedingt gestimmt hätten, würde ihnen gedruckt mitgetheilt und zum Gegenstande einer besonderen Besprechung gemacht werden. Hier handelte sichs nur noch um die Fassung, Streichung oder Hinzusetzung einzelner Worte und Sätze. Für die Minderheit war der Hauptstein des Anstoßes der neue Text der Schlußstelle des dritten Capitels und in diesem die Worte potestas immediata et ordinaria. Von ihrer Bedeutung sagt Quirinus: „Die allermeisten Leser wissen natürlich nicht, welchen Sinn im canonischen Recht und in der römischen Curialsprache die Worte potestas immediata et ordinaria haben. Nun! sie bedeuten, daß alle Christen, Laien so gut als Cleriker, persönlich, geistig und leiblich die Unterthanen ihres Herrn und Gebieters, des Papstes sind, daß dieser ohne jede Schranke ihnen befehlen oder gebieten kann, was ihm gut dünkt. Neben dem unmittelbar und in Kraft seines Universal-Episkopates befehlenden Papste gibt es dann noch in den einzelnen Diöcesen päpstliche Commissare, welche sich Bischöfe nennen lassen und von der römischen Kanzlei so genannt werden. Sie üben die von dem einzig wahren Bischof, dem Universal-Bischof ihnen übertragenen Vollmachten, und vollstrecken die besonderen Befehle, welche von Rom aus ihnen ertheilt werden. Nach dieser Auffassung hat die ganze Kirche eigentlich gar kein Recht, kein Gesetz, keine Ordnung als das Gutdünken des jeweiligen Papstes. Es ist das der vollendetste Absolutismus, der wohl je in eines Menschen Hirn erdacht worden ist.“[1]) Hier liegt der Schlüssel zu der ganzen Sache. Die Streitfrage lautete: „Wer ist die römische Kirche? Ist es die Gesammtheit der Bischöfe, unter denen der Papst nur der Erste unter Gleichen (primus inter pares) ist? Oder ist es der Papst allein, dem die Bischöfe ebenso stummen Gehorsam schuldig sind wie der letzte Gläubige?“

Daß lediglich dies die Streitfrage war, sehen wir, wenn wir die Worte „Mitsouverainetät der Bischöfe“ aus dem letzten Proteste des Erzbischofs Darboy zusammen halten mit dem letzten Schritt, den er bei dem Papste selber gethan hat, um einen Ausgleich herbeizuführen.

Am Abend des 15. Juli begab er sich mit einer Abordnung von Bischöfen der Minderheit, zu der noch Simor, der Primas von Ungarn, die französischen Prälaten, Erzbischof Ginouilhac und Bischof Rivet, der deutsche Erzbischof Scherr von München und Bischof Ketteler von Mainz gehörten — zum Papst. Nach einstündigem Warten wurden sie um 9 Uhr vorgelassen. Was begehrten sie? Zweierlei: Zurücknahme des Zusatzes zum

1) S. 614.

dritten Capitel, in welchem dem Papst der ausschließliche Besitz der gesammten Kirchengewalt zugesprochen ward und zweitens die Einschaltung im vierten Capitel: daß nur jene Entscheidungen des Papstes unfehlbar seien, welche er „innixus testimonio ecclesiarum“ fälle. Also: Mitsouverainetät, Antheil der Bischöfe an der Gewalt, zu regieren und Glaubensentscheidungen zu treffen, das war's worauf es ankam. Gerade das, was bei diesem Streit die gesammte Laienwelt aufgeregt, die Sorge um die Gewissensfreiheit der Gläubigen und den Bekenntnißfrieden der Völker, um die Sicherheit der Throne und die Geltung von Gesetz und Recht, gerade das kam jetzt, nachdem es als Waffe seine Schuldigkeit gethan, überhaupt nicht mehr in Betracht, nur die Bischöfe stritten mit ihrem Oberhaupt, dem die neu errichtete Allgewalt von Keinem grundsätzlich abgesprochen, und von den Meisten ungetheilt bewilligt ward; nur eine Minderheit forderte einen bescheidenen Antheil daran für sich selbst, aber selbst diesen konnte der Papst nicht gewähren, ohne den Kern seines ganzen Systems preis zu geben.

Was hat nun der Papst geantwortet? Die erste Aeußerung, die er gethan haben soll, klingt wie ein Märchen, das böser Wille ausgedacht und Gedankenlosigkeit verbreitet hat. Der Papst soll gesagt haben: Je ferai mon possible, mes chers fils, mais je n'ai pas encore lu le Schema: je ne sais pas ce qu'il contient. Der Papst soll entweder nicht gelesen haben, was seit dem 5. Juli die ganze Kirchenversammlung in all ihren Tiefen bewegte, oder er soll gewagt haben sich mit dieser unglaublichsten aller Ausreden um ein klares bestimmtes Nein herumzudrücken? Für uns ist das Eine so undenkbar als das Andre, zumal da mit aller Bestimmtheit versichert wird, er habe im weiteren Verlaufe der Unterredung gesagt: es sei ja offenkundig, daß die ganze Kirche zu allen Zeiten die unbedingte Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt habe. Bei diesen Worten soll der Bischof v. Ketteler vorgetreten sein, sich vor dem Papst auf die Kniee geworfen und Minuten lang gefleht haben: Der Vater der katholischen Welt möge der Kirche und dem Episkopat durch etwas Nachgiebigkeit den Frieden und die verlorene Einigkeit wieder geben.[1]) Der

1) Quirinus S. 625/26. „Es war ein eigenthümlicher Anblick, diese beiden Männer, verwandte und doch wieder grundverschiedene Naturen, in solcher Lage, den einen sich vor dem andern auf dem Boden windend, zu betrachten. Pius ist totus teres atque rotundus, fest und unerschütterlich, dabei glatt und hart wie Marmor, geistig unendlich genügsam, gedankenarm und unwissend, ohne Verständniß für die geistigen Zustände und Bedürfnisse der Menschheit, ohne jede Ahnung des Wesens fremder Nationalitäten, aber gläubig wie eine Nonne und vor Allem tief durchdrungen von Verehrung für die eigne Person als das Gefäß des heil. Geistes, dabei Absolutist von der Zehe bis zum Scheitel und erfüllt von dem Gedanken: ich und außer mir Niemand. Er weiß und glaubt, daß die heilige Jungfrau, mit der er auf vertrautem Fuße steht, ihn entschädigen will für die Verluste an Land und Leuten durch die Unfehlbarkeit und durch die Restauration der päpstlichen Herrschaft über die Staaten und Völker, wie über alle Kirchen. Auch glaubt er fest an die wunderthätigen Ausströmungen aus dem Grabe Petri. Vor diesem Manne warf sich der deutsche Bischof nieder, ipso papa papalior, begeistert für die ideale Größe und unerreichbare Hoheit des

Papst Pius IX.

Nach der photographischen Aufnahme von Ad. Braun: im Vatican 13. Mai 1875.

Fußfall des Bischofs von Mainz besserte nichts mehr an der Sache. Vielmehr ward sie durch die Nachverhandlung vom 16. Juli noch verschlimmert.

Auf den Antrag einiger Spanier, den der Glaubensausschuß sich angeeignet hatte, beschloß die Mehrheit am Eingang des vierten Capitels einen Satz zu streichen, der der Willkür des Papstes noch eine Art von Grenze zu setzen schien. Gestrichen wurde der Satz: Der Papst werde nichts definiren, nisi quod antiquitus tenet cum ceteris ecclesiis apostolica sedes. Am Schlusse aber wurde, wie zum Hohn auf das kniefällige Verlangen der Minderheit, wiederum auf Antrag spanischer Bischöfe beschlossen, hinter den Worten: definitiones Pontificis ex sese esse irreformabiles hinzuzusetzen: „non autem ex consensu ecclesiae“ — der letzte Stoß, der noch möglich war, um jede Mitberechtigung der durch die Bischöfe im Concil vertretenen Kirche todtzuschlagen und zur Erde zu bestatten.

Am 17. Juli erklärten die 88 Bischöfe, welche am 13. mit Non placet gestimmt hatten, in einer Eingabe an den Papst, daß sie auf diesem ihrem ablehnenden Votum beharren müßten und, ohne an der Schlußabstimmung Theil zu nehmen, sofort das Concil verlassen würden. In der öffentlichen Sitzung nun, die am 18. Juli abgehalten ward, fand die entscheidende Schlußabstimmung statt, und nachdem in dieser die ganze constitutio dogmatica prima de ecclesia von 533 Anwesenden mit allen gegen 2 Stimmen angenommen worden war, verlas Pius IX. das Decret über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, in den Worten: „Indem wir getreulich festhalten an der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung, lehren wir, mit Zustimmung des heil. Concils, zur Ehre Gottes, unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker und erklären als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhl aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet vermöge des göttlichen, vom heil. Petrus ihm verheißenen Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte: und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind. So aber Einer, was Gott

---

Papstthums und getragen von dem aristokratischen Bewußtsein des westfälischen Edelmannes und dem hierarchischen Selbstgefühl des Bischofs und Nachfolgers der alten Reichserzkanzler, dabei doch auch wieder umflossen von deutscher Geistesatmosphäre und bei aller Glaubensentschiedenheit angekränkelt von der Bläße des Gedankens, innerlich ringend mit der bangen Ahnung, daß die geschichtliche Thatsache in die Länge Recht behalten und daß das Schiff der Curie, wenn es auch jetzt mit von günstigem Winde geschwellten Segeln einherfuhr, zuletzt an diesem Felsen zerschellen werde.“

verhüte, wagen sollte, dieser unserer Entscheidung zu widersprechen: der sei im Bann."

Im Augenblick, da diese Vorlesung geschah, entlud sich mit Donner und Blitz und wolkenbruchartigen Regengüssen ein furchtbares Gewitter über der ewigen Stadt; es war der Tag vor Uebergabe der Kriegserklärung in Berlin, die ein Gewitter von ganz anderer Furchtbarkeit über Europa und über den Kirchenstaat verhängen sollte.

Der Wetterstrahl, der bei Sedan das zweite Kaiserthum in Trümmer schlug, räumte auch das einzige Hinderniß hinweg, das dem König von Italien den Weg nach Rom versperrt gehalten. Am Morgen des 20. September zogen nach fünfstündigem Geschützfeuer die Bersaglieri des Generals Cadorna durch die Porta Pia in Rom ein und der Jubel des Volkes grüßte die Befreier. — Am 2. Oktober ward durch eine allgemeine Volksabstimmung im Gebiet des bisherigen Kirchenstaates mit 133,681 gegen 1507 Stimmen der Anschluß an das Königreich Italien entschieden und dieser Volksbeschluß schuf eine Entscheidung, die nicht mehr zu widerrufen war. Was auch künftig über die Rechte der Päpste auf einen Kirchenstaat geredet und geschrieben werden mochte, Eines war und blieb gewiß: Es waren keine Römer mehr vorhanden, die dem Pontifex als König gehorchen wollten. In Wort und Schrift konnte der päpstliche Stuhl weltliche Herrscherrechte noch immer in Anspruch nehmen, der That nach blieb er doch ein König ohne Land, weil ohne Unterthanen, und dies war denn auch die einzige „Gefangenschaft", in der er sich der Wahrheit gemäß befand. Einen weltlichen Arm hatte er selbst nicht mehr, aber das hinderte ihn nicht, sich gerade jetzt in den Kampf um ein geistliches Weltreich zu stürzen, wie es in dem Jahrhundert der Presse und der Parlamente noch nie ein Menschenkopf erträumt.

II. Kirchenfreiheit in der Reichsverfassung. Reichsfriede und Reichsland.

Der Kampf, den die neue vatikanische Glaubenslehre von der Unumschränktheit der Weltkirche und der Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes entzünden mußte, ist vorausgesehen und öffentlich vorausgesagt worden von katholischen Bischöfen, von katholischen Regierungen, von katholischen Gelehrten und nur solchen Stimmen von katholischer Seite haben wir bis jetzt das Wort ertheilt. Folglich konnte, als das allgemein Vorausgesagte wirklich eintrat, gar kein Zweifel darüber sein, welcher Theil hier der Angreifer, durch wen der Friede gebrochen, durch wen der aus Gesetzen und Verträgen bestehende Rechtsboden, auf dem er geruht, aufgehoben worden war. Für das durch und durch katholische Haupt der österreichisch-ungarischen Monarchie bedurfte es gar keiner weiteren Handlung des päpstlichen Stuhls, als eben der That vom 18. Juli 1870, um schon im August d. J. das Concordat von 1855 außer Kraft zu setzen, weil das unerläßlich geworden sei, um „den gefährlichen Folgen zu begegnen, die aus dem neuen Dogma für den Staat selbst, sowie für das bürgerliche Leben entständen"; nachdem dasselbe „alle bisherigen Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und der Kirche umgestoßen habe". Katholische Gelehrte, an deren Spitze Dr. v. Döllinger stand, erklärten im September, das neue Dogma sei gar nicht giltig, weil es erstens nicht von einem freien sondern von einem unfreien Concil ausgesprochen sei und weil es zweitens nicht enthalte, was „immer, überall und von Allen geglaubt" worden sei, sondern eine Lehre aufstelle, der von den drei Bedingungen keine, weder das „Immer", noch das „Ueberall", noch das „von Allen" zukomme. Ein katholischer Kirchenrechtslehrer, Prof. Dr. v. Schulte in Prag, war es endlich, der mit den Worten: „Ich habe in einer tiefen Täuschung gelebt", seiner ganzen Vergangenheit als eifriger Wortführer des päpstlichen Stuhls entsagte, weil er durch das neue Dogma verpflichtet werden würde all seinen Pflichten als Beamter des Staates entgegenzuhandeln, und dann all die ungeheuerlichen Uebergriffe ins weltliche Gebiet im Einzelnen nachwies, zu denen die Curie am 18. Juli sich selber berechtigt und bewaffnet hatte.[1])

1) Dr. J. Fr. v Schulte, Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen nach ihren Lehren und Handlungen zur Würdigung ihrer Unfehl-

Hätte angesichts dieser Thatsachen Preußen oder der norddeutsche Bund und dessen Rechtsnachfolger, das deutsche Reich, irgend einen Schritt vorbeugender Abwehr gethan, wie Oesterreich das so rasch und so entschieden wie möglich für sein Recht und seine Pflicht gehalten hatte, so würde darin kein Angriff und kein Uebergriff, sondern lediglich pflichtmäßige Selbstvertheidigung gelegen haben. Aber nichts derart war geschehen oder auch nur beabsichtigt, die Geister der Nation waren überhaupt von dem Nationalkrieg noch vollständig in Anspruch genommen und das Hauptquartier, das sich eben erst in Versailles eingerichtet hatte, mit militärischen und politischen Sorgen über und über beschäftigt, als beim Grafen Bismarck ein Schreiben des Bischofs v. Ketteler von Mainz einlief, das mitten im Krieg gegen Frankreich einen neuen kirchenpolitischen Krieg nach einem wohlüberlegten Plane nur allzu deutlich ahnen ließ.

Das vom 1. Oktober 1870 datirte Schreiben[1]) sprach Befürchtungen für den religiösen Frieden Deutschlands aus, die ganz grundlos waren, und schlug dafür ein Mittel der Abhilfe vor, das unter einem sehr unschuldigen Namen eine tiefgreifende Umwälzung der gesammten Rechtsordnung Deutschlands bedeutete. Da war ausgeführt, in der neu zu gründenden Verfassung für Deutschland müßten „alle gläubigen Christen Gewißheit darüber erlangen, was sie bezüglich ihrer religiösen Ueberzeugung zu erwarten hätten", ob ihnen in diesem neu zu gestaltenden Deutschland verbürgt sein würde, „frei und ungestört nach ihrem Glauben" zu leben. Vielfach seien „die Ereignisse der Gegenwart

barkeit beleuchtet. Prag 1871. In 13 Sätzen hat er S. 28 ff. das neue Staatskirchenrecht zergliedert, das aus der rückwirkenden Kraft des Decretes vom 18. Juli und des Syllabus von 1864 folgte: I. Die weltliche Gewalt ist vom Bösen und muß deßhalb unter dem Papste stehn. — II. Die weltliche Gewalt muß unbedingt nach der Anordnung der geistlichen handeln. — III Die Kirche ist berechtigt jede weltliche Herrschaft zu verleihen und zu nehmen. — IV. Der Papst hat das Recht, Länder und Völker, die nicht katholisch sind, katholischen Regenten zu schenken, welche sie zu Sklaven machen dürfen. — V. Der Papst kann christliche Unterthanen, deren Fürst oder Obrigkeit vom Papst gebannt ist, zu Sklaven machen und verschenken. — VI. Die Kirchengesetze über die kirchliche Freiheit und die päpstliche Macht ruhen auf göttlicher Inspiration. — VII. Die Kirche hat das Recht, die unbedingte Censur aller Schriften zu üben. — VIII. Der Papst hat das Recht, Staatsgesetze, Staatsverträge, Verfassungen u. s. w. aufzuheben, von ihrer Befolgung zu entbinden, sobald sie den Rechten der Kirche und des Clerus nachtheilig erscheinen. — IX. Der Papst hat das Recht, die weltlichen Machthaber, Kaiser und Könige wegen Vergehen zu tadeln, erforderlichenfalls zu strafen, sowie eine Sache vor das geistliche Forum zu ziehen, bei der eine Todsünde vorliegt. — X. Ohne Zustimmung des Papstes darf keinem Geistlichen, keiner Kirche, irgend eine Steuer oder Abgabe auferlegt werden. — XI. Der Papst hat das Recht, vom Eide gegen Fürsten, die er gebannt hat, und vom Gehorsam gegen sie und ihre Gesetze zu entbinden. — XII. Der Papst kann alle Rechtsverhältnisse der Gebannten, insbesondere ihre Ehe lösen. — XIII. Der Papst kann von jeder Verpflichtung (Eid, Gelübde) entbinden, vorher oder nachher.

1) Veröffentlicht in Kettelers Schrift: Die Centrumsfraktion im ersten deutschen Reichstag (1872) S. 35 ff. und abgedruckt in dem Buch: Bismarck nach dem Kriege. Ein Charakter- und Zeitbild von *_*. Leipzig 1883. S. 1—4.

als ein Sieg des Protestantismus über den Katholicismus" dargestellt worden. Das sei zwar unwahr, aber es gäben sich doch „Herzenswünsche" in solchen Aeußerungen zu erkennen. „Ganz kann man es auch uns Katholiken nicht verübeln, wenn uns bei aller Freude über den Sieg der deutschen Waffen zuweilen die Furcht beschleicht, ob nicht einst, wenn der König und seine Rathgeber, in deren Persönlichkeit eine Garantie gegen jede Gewissensverletzung liegt, einmal nicht mehr da sind, doch diese ganze Bewegung zum Nachtheil der Katholiken ausgebeutet werden wird. Man kann

Professor Dr. von Schulte. Nach Photographie.

uns diese Furcht um so weniger verdenken, wenn man gewisse Zeitrichtungen ins Auge faßt, welche immer bemüht sind, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen, um religiöse Propaganda zu machen." Was in diesen Worten nur leise angedeutet ist, wird mit dürren Worten ausgesprochen in der nun folgenden Ausführung. Wenn die Elsaßlothringer wieder mit dem alten Mutterlande vereinigt werden sollten, so würden sie eine ewige Gefahr für Deutschland bleiben, gäbe man ihnen nicht die Sicherheit, „daß die Vereinigung mit Deutschland nicht für sie der Beginn einer Epoche religiöser Benachtheiligung, eines gewissen Bestrebens sei, sie nach und nach zu protestantisiren". Uebersetzen wir das Alles in ehrliches Deutsch, so will es sagen: In Folge

der Niederlage des katholischen Frankreich fürchtet das katholische Deutschland, es soll protestantisch gemacht werden, wenn ihm nicht in der neuen deutschen Verfassung Bürgschaften dafür gegeben werden, daß es katholisch bleiben darf. Als solche Bürgschaft bezeichnet der Bischof von Mainz die Aufnahme der Kirchenartikel der preußischen Verfassung in die deutsche Reichsverfassung. Diese Kirchenartikel seien bewährt als „Grundlagen eines bleibenden Friedensstandes zwischen Kirche und Staat". — „Ich betrachte es als eine ganz besondere Fügung der göttlichen Vorsehung, daß zur selben Zeit, wo Preußen so immense Erfolge erkämpfen sollte, die Weisheit seiner Könige und Staatsmänner in den betreffenden Verfassungsbestimmungen ein so überaus glückliches Mittel gefunden hat, um die tiefste Wunde Deutschlands, seine religiöse Spaltung, so viel wie möglich zu heilen. Je länger ich alle Verhältnisse der Gegenwart und der verschiedenen Staaten beobachte, desto mehr überzeuge ich mich davon, daß diese Verfassungsbestimmungen das einzige Mittel zum religiösen Frieden sind."

Die Kirchenartikel der preußischen Verfassung sind uns bekannt,[1]) sie gaben seit 1848 thatsächlich, seit 1850 auch rechtlich der römisch-katholischen Kirche in dem zu $^2/_3$ protestantischen Preußen dieselbe Freiheit, die sie seit 1831 in dem ganz katholischen Belgien besaß. Der Vorschlag des Bischofs v. Ketteler aber besagte einfach: Ausdehnung dieser römischen Kirchenfreiheit auf ganz Deutschland unter Aufhebung aller Gesetze und aller Verträge, welche insbesondere in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen diese Freiheit beschränkten. Fügte er hinzu, dies sei „das einzige Mittel zum religiösen Frieden", so warf er in der dieser ganzen Richtung eigenthümlichen Weise Kirchengewalt und Religionsfreiheit zusammen und erklärte, wenn die Ausdehnung der erstern nicht bewilligt werde, den bisherigen Bekenntnißfrieden im Voraus für gebrochen.

Der Oktoberbrief des Bischofs Ketteler enthält die erste der beiden Forderungen, mit welchen der katholische Clerus Deutschlands den Kampf um die Herrschaft über das deutsche Reich eröffnete. Die zweite fand sich in einer Adresse, welche der Erzbischof von Posen und Gnesen Graf Ledochowski am 8. November zu Versailles übergab,[2]) um den König Wilhelm zu vermögen, daß er die Macht seines Armes und das Gewicht seines Wortes aufbiete, für die Wiederherstellung des Kirchenstaates und die Befreiung des heiligen Vaters aus seiner Gefangenschaft. Der Kirchenstaat sei durch das Blut und die Geldmittel der ganzen Christenheit Jahrhunderte lang erhalten worden, um Unabhängigkeit von menschlicher Willkür demjenigen zu sichern, der mit göttlicher Machtvollkommenheit die Gewissen leite — er sei ein Eigenthum der Christenheit geworden und Niemanden sei gestattet, ohne schreiende Verletzung der Rechte von 200 Millionen auf der ganzen Erde zerstreuter Katholiken dies Besitzthum anzutasten. Die Regierung Italiens müsse wieder

---

1) I, 289 ff. 2) Bismarck nach dem Kriege S. 12.

herausgeben, was nicht Eigenthum Italiens, sondern der Katholiken sei und das Machtwort, durch das nur der König Wilhelm das bewirken könne, sei er den vielen Millionen katholischer Christen schuldig, die unter seinem glorreichen Scepter lebten.[1])

Noch in demselben Monat fanden in Preußen die Neuwahlen zum Landtag statt (9. Nov. Wahlmänner-, 16. Nov. Abgeordnetenwahlen), ihnen folgten drei Monate später die Wahlen zum Reichstag. In beiden Wahlkämpfen zeigten die katholischen Wählerschaften eine ganz erstaunliche Erregung und Kampfeslust. Ueber diese kam nach Versailles ein Bericht, welcher besagte: Die Ultramontanen entfalteten eine auffallende Rührigkeit, selbst in Kreisen, wo sie wegen überwiegend protestantischer Bevölkerung keine Aussicht hätten, obzusiegen. Als Candidaten würden nur Personen aufgestellt, die sich verpflichteten einer besonderen katholischen Fraktion (der Name für dieselbe sei noch vorbehalten) beizutreten, selbst solche bisherige Abgeordnete, welche in jeder Beziehung sich als treue Katholiken erwiesen hätten, würden fallen gelassen, wenn sie diese Verpflichtung nicht eingehen wollten. Es würden Abgeordnete in den Kreisen, wo sie angesehen und angesessen wären, abgesetzt und andere gewählt, die nicht einmal dem Namen nach bekannt wären. Nach der politischen Parteistellung frage man nicht, durch die Wahlreden und Wahlmanifeste ziehe sich als rother Faden der Ruf: Zurückeroberung Roms und Freiheit der Kirche, letztere sollte durch Uebertragung gewisser preußischer Verfassungsartikel auf das ganze Reich begründet werden. Man bemerke eine so straffe Organisation der Partei, wie um einen großen Kampf in Scene zu setzen. Die kleine Presse, z. B. in Oberschlesien arbeite mit Hochdruck, es mache sich dabei eine bisher noch nicht in gleichem Maße beobachtete publicistische Klopffechterei bemerkbar. Die andere Partei gäbe sich zum Theil einer unerklärlichen Sicherheit hin.[2])

Es war eine wirkliche und wahrhaftige „Mobilmachung gegen den Staat", aus welcher die neue parlamentarische Vertretung der Clerikalen hervorging. Im Abgeordnetenhaus zählten sie 57 Mann, und im Namen und Auftrag dieses Heerbannes ward am 18. Februar zu Versailles eine Adresse übergeben, in welcher erklärt ward, die Einziehung des Kirchenstaates bedeute eine Knechtung der Gewissensfreiheit aller Katholiken, sie sei eine tödtliche Verletzung ihres Rechtes, und eine unheilbare Erschütterung jeder Autorität. „Möge es Allerhöchstdemselben gefallen, als eine der ersten Thaten kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit den großen Akt der Wiederherstellung ihres Rechtes und ihrer Freiheit zu vollziehen."

Noch stärker ging diese römische Partei am 3. März 1871 aus den Wahlen zum deutschen Reichstag hervor und auch hier war ihr erstes Lebens-

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1870. S. 121. Das Datum 4. Nov., unter welchem hier die Nachricht vom Erscheinen Ledochowskis gegeben wird, ist wahrscheinlich nach der oben benutzten Angabe in dem Buch: „Bismarck nach dem Kriege" zu berichtigen. 2) Bismarck nach dem Kriege S. 15/16.

zeichen eine Kriegserklärung des politischen Katholicismus, eine Lossagung von allen Empfindungen, in denen damals Kaiser und Reich friedeathmend sich zusammenfanden: mit zwei Anträgen vom 27. und 28. März 1871, in denen sie die Gedanken von Kettelers Oktoberbrief und Ledochowskis Novemberadresse zusammenfaßten, eröffneten sie den Kirchenstreit, der sich, wie einst dem alten, so auch dem neuen Reich an die Fersen heften sollte.

Auf den 21. März 1871 war der neugewählte Reichstag nach Berlin beschieden und in der Stunde, in der sich die Vertreter des neuen Reichs zum ersten Mal um den Thron des deutschen Kaisers sammelten, erhob dieser den Reichskanzler Grafen Bismarck in den erblichen Fürstenstand.

Die Ueberzeugungen und Absichten, in denen Kaiser und Kanzler einig waren in Bezug auf die Verwaltung des neuen Reichs, fanden sich in der Thronrede vom 21. März unübertrefflich ausgesprochen. Die denkwürdige Rede begann mit den Worten: „Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit geführt hat, zum ersten Mal den deutschen Reichstag um mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem, Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Manneszucht unserer Heere, und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat. Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung. Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnet, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben. Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reichs und seiner Heereseinrichtungen, bewahren Deutschland vor jedem Mißbrauch seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigne Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Staaten und Völker, der starken wie der schwachen. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eignen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren. — Möge die Wiederherstellung des deutschen Reichs für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfriede folgen und möge die Aufgabe des deutschen

Volks fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!"

Das waren, ausgesprochen in warmen und beredten Worten, die Empfindungen und Hoffnungen, mit denen die gesammte Nation ihrem ersten Reichstag entgegensah. Neben der Fürsorge für die Opfer des Krieges, der gegenüber es keine Parteien, sondern nur Schuldner gab, rechnete sie insbesondere auf gesetzlichen Abschluß der noch unfertigen, formlosen Einheit des Reichs, auf die eifrige Förderung der inneren Freiheit und die gewissenhafte Pflege des äußeren Friedens. Genau dies waren die Grundzüge der Adresse, mit welcher die große Mehrheit des Reichstags die Thronrede des Kaisers beantworten wollte, und gleich hier an der Schwelle der deutschen Reichspolitik, gleich bei der Feststellung von Grundsätzen, die Jedermann als selbstverständlich und unbestreitbar ansah, sollte sich ein Zank erheben, auf den Niemand vorbereitet war.

Als am 3. März 1871 das allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlrecht zum ersten Mal in ganz Deutschland zur Anwendung gekommen war, da hatte es sogleich die erste jener großen Ueberraschungen herbeigeführt, die es seitdem in gewissen Zeiträumen immer wieder herbeizuführen nicht müde geworden ist. Im Süden hatten die Nationalen, im Norden die Clerikalen Siege davongetragen, die alle Welt verblüfften.

Im überwiegend katholischen Süddeutschland hatte die erziehende, veredelnde Macht des großen nationalen Krieges herrliche Früchte gezeitigt. Wie weggeschwemmt waren sammt der württembergischen „Volkspartei" fast alle die Zollparlaments-Ultramontanen aus Bayern und Baden, verschollen die giftigen Schlagwörter von den „Groß- und Bettelpreußen", in gemeinsamem Waffendienst vor dem Feind, in gemeinsamer Liebesthätigkeit am Krankenbett hatte der gesunde Sinn dieses tüchtigen Stammes sich selber wiedergefunden und an der Wahlurne in Stadt und Land redlich seine Schuldigkeit gethan.

In dem überwiegend protestantischen Norddeutschland aber, dort wo die Manneszucht der Staatsgesinnung ihre Heimath hat, wo die „Kirchen- und Schulkrankheit" des kleinen Baden jahrelang ein unverstandenes Räthsel war, wo man mit Bestimmtheit gerechnet haben mochte, die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes, die Vernichtung des Kirchenstaates werde unfehlbar das Ende des Ultramontanismus sein, dort sah man mit Staunen schaarenweise die Anhänger einer Partei triumphiren, die im norddeutschen Reichstag als solche gar nicht vertreten gewesen war, und deren Macht, wie sie sich bei dieser Gelegenheit offenbarte, alle Erwartungen selbst der Schwarzsichtigsten weit überbot.

Im Abgeordnetenhause hatte sie sich seit ihrem ersten Erscheinen im Herbst 1852 ehrlich „katholische Fraktion" genannt; im Reichstage gab sie sich jetzt einen Namen, der gar nichts sagte, sie nannte sich „Fraktion des Centrums" und stellte ein Programm auf, in dem gerade das nicht enthalten war, was sie eigentlich wollte, was sie nach Außen unterschied und

KSIĘGOZBIÓR
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

im Innern zusammenhielt.[1]) Aber was ihr Name und ihr Programm verhüllte, das brachte sie sofort durch ihre Thaten an das Licht. Sogleich bei der Frage der Adresse sonderte sie sich von der nationalgesinnten Mehrheit ab und legte durch den Entwurf einer Gegenadresse dem Reichstag die Frage vor: Deutschland oder Rom?

Der Adreßentwurf der Mehrheit hatte den vierten Absatz der Thronrede mit den Worten umschrieben und verschärft: „Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalls empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteignen Geiste des Volkes entsprungen, welches nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. Im Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr, als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation, die Wege zur Einheit, jedem Staat die beste Form seiner Gestaltung nach eigner Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren."

In diesem Satz lag der Grund, weßhalb das Centrum der Adresse die Zustimmung versagte und eine andere vorschlug, in welcher über das Verhältniß des neuen Reichs zum alten, wie zu dem Hausrecht fremder Völker gar nichts gesagt war, weil es eben einverstanden war mit der Kirchenstaatsadresse, die wir kennen, und sich nicht verwehren wollte, ein Einschreiten des neuen Reichs gegen das Königreich Italien im Reichstag

---

1) Programm des Centrums.

Iustitia fundamentum regnorum.

Die Centrumsfraktion des deutschen Reichstags hat folgende Grundsätze für ihre Thätigkeit aufgestellt: 1. Der Grundcharakter des Reichs als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Staaten in allen innern Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als das Interesse des Ganzen es unabweislich fordert. — 2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reichs ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantieen zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen. — 3. Die Fraktion verhandelt und beschließt nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Berathung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt wäre, im Reichstage ihre Stimme abweichend von dem Fraktionsbeschlusse abzugeben.

Berlin, im Frühjahr 1871.

Der Vorstand der Fraktion des Centrums:

v. Savigny. Dr. Windthorst (Meppen). v. Mallinckrodt. Probst. Reichensperger (Olpe). Karl Fürst zu Loewenstein. Freytag.

Vgl. v. Ketteler, Die Centrumsfraktion auf dem ersten deutschen Reichstag. Mainz 1872. S. 4/5.

selber zu verlangen. Dies Einschreiten für den Kirchenstaat gegen Italien, wie es erst vom Grafen Ledochowski, dann von der Abgeordnetenadresse ausdrücklich gefordert und in zwei Wahlkämpfen zur Aufregung der katholischen Wählermassen mit großem Erfolge verwendet worden war, bildete den eigentlichen Gegenstand der Adreßverhandlung vom 30. März und nicht, wie es nach den Reden der Abg. Reichensperger (Crefeld) und v. Ketteler den Anschein haben konnte, die Doktorfrage nach den Grenzen des Rechts der Einmischung (Intervention) an und für sich. Die Nothwendigkeit, mit jeder Schärfe, deren die deutsche Sprache fähig sei, vor aller Welt herauszuheben, was das neue Reich trenne von dem alten, den deutschen Kaiser unterscheide von den Kaisern der Franzosen und der Römer, ward vom Abg. v. Bennigsen in einer meisterhaften Rede nachgewiesen. Die Wiederbelebung der alten Namen „Kaiser und Reich", die Rückeroberung der alten Reichslande Elsaß und Lothringen, beides auf Grund einer kriegerischen Machtentfaltung, unter der der ganze Welttheil in seinen Fugen erdröhnte, war wohl geeignet, bei den Völkern draußen Erinnerungen und Befürchtungen wachzurufen, denen nicht gestattet werden durfte, den Sinn der Neugestaltung Deutschlands zu fälschen und den Geist seiner Staatskunst in Verruf zu bringen. Keine Weltpolitik im Geist der Napoleons und keine Römerzüge im Geist der römischen Kaiser deutscher Nation — dies auszusprechen war heilige Pflicht nicht bloß gegenüber dem Ausland, sondern auch gegenüber dem eignen Volk, in dem eine gewaltig emporstrebende Partei eben jetzt auf verderbliche Abwege und Irrwege zurücklenkte. Die weitverbreitete Abneigung gegen die Erneuerung des „Kaiserthums" hatte ihren Grund in der Erinnerung an das römisch-deutsche Kaiserthum des Mittelalters, seine Verwelschung und seinen Untergang in undeutscher Politik. Die Freude, mit der dann doch der 18. Januar begrüßt ward, ruhte auf der Zuversicht, daß dies wieder erstandene Kaiserthum nicht der Fremde, sondern der Heimath, nicht der Welt, sondern der Nation angehören, und durch die unheilvolle Lehre von den „zwei Schwertern" an der Spitze der Christenheit sich nie werde bethören lassen. Und gerade auf diesen Weg des Unheils und des Verderbens wollten es die Clerikalen drängen, am Morgen nach seiner Gründung sollte es gerade in dem Sinne belastet und verpflichtet werden, dem die Nation aufs Aeußerste widerstrebte: es sollte sich erbieten als den weltlichen Arm der Hierarchie und wenn das nicht geschah, die offene Feindschaft der Clerikalen als gerechte Strafe auf sich nehmen. Nur ein „diplomatisches" Einschreiten, behauptete Windthorst, werde verlangt, aber trotz seiner Betheuerung, ein einziges Wort des Kaisers werde Wunder thun, mußte er so gut wie jeder andere Mensch wissen, daß kein diplomatischer Einspruch von irgend welcher Seite dem Papst die verlorenen Unterthanen wiedergeben und die Italiener aus Rom vertreiben konnte. Nicht minder mußte er wissen, daß eine Großmacht in so ernsten Dingen jeden diplomatischen Schritt unterläßt, wenn sie nicht entschlossen ist, ihm im Nothfall mit den Waffen Nachdruck zu geben. Und nichts

wußte er auf die Frage zu antworten, weßhalb gerade die Gewissensfreiheit der Katholiken unseres zu $^3/_5$ protestantischen Reichs einen Papstkönig mit Kirchenstaat verlangte, während die Katholiken der rein katholischen Länder Italien, Oesterreich, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien sich durch das Ereigniß des 20. September noch keinen Augenblick in ihrer Seelenruhe hatten stören lassen? — Was hier beabsichtigt ward, war entweder ein Schlag ins Wasser oder die hinterlistige Erschleichung eines Kriegs mit Italien und jede, auch die vorsichtigste Einsprache des Kaisers zu Gunsten des Kirchenstaates ein Heraustreten aus den nothwendigen Schranken nationaler Politik, die ihm durch den Rechtsboden und die Rechtsquelle seiner eignen Machtvollkommenheit unerbittlich gezogen waren.

Gegen die 63 Stimmen des Centrums wurde die Adresse der Nationalliberalen angenommen und damit das Einschreiten in der römischen Frage so entschieden wie möglich abgelehnt.

Schon am 27. März, einen Tag bevor die Gegenadresse beantragt worden war, hatte das Centrum zur deutschen Reichsverfassung einen Verbesserungsantrag gestellt, dahin gehend, daß derselben die Artikel 12, 15, 27, 28, 29, 30 der preußischen Verfassungsurkunde als „Grundrechte" einverleibt werden sollten.[1]) Es war die Ausführung des Gedankens, den der Bischof v. Ketteler am 1. Oktober dem Grafen Bismarck brieflich nahegelegt hatte. Freiheit der Predigt und der Presse, Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts wollte der römische Clerus haben durch den Staat gegen den Staat; dazu Ausdehnung der Kirchenfreiheit, die in Preußen schon bestand, auf das ganze Reich, unter Entbindung von all den Pflichten, die ihm in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen theils durch Verträge, theils durch Gesetze auferlegt waren.[2]) Dies war nicht geradezu gesagt, aber es war gemeint. Der

1) Verhandlungen des deutschen Reichstags 1871. Anlage S. 62. 2) Ueber die römische Kirchenfreiheit im preußischen Staat vgl. insbesondere das Werk von Paul Majunke, Geschichte des „Culturkampfes" in Preußen-Deutschland. Paderborn und Münster 1886. S. 6 ff. Nach den Mittheilungen dieses sachkundigen Gewährsmannes waren zwei katholische Westfalen die Urheber der Kirchenartikel der preußischen Verfassung. Der eine war Matthias Aulicke, Direktor der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, und der andere sein Freund, der Abg. Waldeck, der im Parlament durchsetzte, was jener vorher im Ministerium durchgesetzt hatte. Als Errungenschaften der Zeit, welche man mit Rücksicht auf ihre Kirchenpolitik sehr glücklich die „unbewachte Zeit" genannt hat, zählt Majunke folgende acht Neuerungen auf, durch die theils das allgemeine Landrecht, theils königliche oder ministerielle Verordnungen außer Kraft gesetzt wurden. 1. Die staatliche Genehmigung zur Veröffentlichung päpstlicher oder bischöflicher Verordnungen, die Genehmigung der Landräthe zu den sonntäglichen Kanzelanmeldungen ꝛc. (das „Placet") kam in Wegfall. (Art. 16 der Verf.) — 2. Die Erziehung des Clerus, welche unter Aufsicht der Oberpräsidenten stand, wurde frei, das Placetum regium für die Anstellung im geistlichen Amte wurde aufgehoben. (Art. 15.) — 3. Das bisher vom Staat geübte Aufsichtsrecht über die kirchliche Vermögensverwaltung hörte auf und ging in die Hände des Bischofs über. (Art. 15.) — 4. Das bislang bei Besetzung sämmtlicher Pfarreien, auch bei denen bischöflicher Collatur und privaten

Abg. Dr. v. Treitschke war's, der diese Thatsache herausriß aus ihrem Dunkel, als er am 1. April in einer äußerst wirkungsvollen Rede ausführte: nach der Aussage der Antragsteller selbst solle in Preußen nichts geändert werden, nur in den kleinen deutschen Staaten solle eine Aenderung eintreten. Welche aber werde das sein? „In der Reichsverfassung steht: den Landes-

Windthorst. Nach Photographie.

gesetzen gehen die Reichsgesetze vor. Führen Sie nun die Grundrechte ein, worin kurz und kahl geschrieben steht: die katholische Kirche ordnet ihre An-

Patronates zur Anwendung gelangte staatliche Bestätigungsrecht wurde aufgehoben und nur bei Pfarreien staatlichen Patronates beibehalten. (Art. 17. 18.) — 5. Den durch das Landrecht in ihrer Freiheit beschränkten, durch das Edikt vom 30. Okt. 1810 gänzlich aufgehobenen — mit Ausnahme der mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigten — Ordensgesellschaften wurde volle Freiheit gewährt. (Art. 12. 13.) — 6. Die staatliche Einmischung in die Disciplinar-Entscheidungen der Bischöfe hörte auf. (Art. 15.) — 7. Die Volksschule, welche bis dahin ausschließlich Staatsanstalt gewesen, und in der selbst der Religionsunterricht nach staatlichen Normen ertheilt worden war, erhielt einen confessionellen Charakter und die Ertheilung des Religionsunterrichts war Sache der kirchlichen Organe. (Art. 24.) — 8. Ausländische Geistliche waren keinen besonderen Beschränkungen mehr unterworfen. (Art. 15.)

gelegenheiten selbständig, so kann in jedem der kleinen deutschen Staaten mit einem Schein des Rechts der Bischof auftreten und behaupten, wenn er das bestehende Landesgesetz mit Füßen tritt, und sich nicht daran bindet, so sei er kraft des Reichsgesetzes in seinem Recht." Und daß gerade dies und nichts anderes beabsichtigt sei, gestand nachher der Abg. v. Ketteler unwillkürlich zu, als er entgegnete: Geben Sie niemals Ihre Zustimmung zu Gesetzen, welche Rebellen gegen Gottes Gesetze sind, dann werden auch wir niemals Rebellen gegen Landesgesetze sein — denn das ist ja die Ausrede, mit welcher Päpste und Bischöfe sich alles zu gestatten pflegen.

Als eine „Magna charta des Religionsfriedens" bezeichnete der Abg. v. Ketteler den Antrag seiner Partei. Wie sehr dem die in Baden gemachten Erfahrungen widersprachen, hatte schon der Abg. v. Treitschke angedeutet. Mit Bezug auf Bayern wies am 4. April der Abg. Freiherr v. Stauffenberg nach, es werde dadurch ein durch Verfassung und Concordat vollkommen sicher gestelltes Staatskirchenrecht in seinem ganzen Bau zerrüttet und über Alles, was hier bisher für entschieden gegolten habe, ein unausgleichbarer Streit hervorgerufen werden. Nach Concordat und Verfassung habe in Bayern bisher festgestanden, daß die Errichtung geistlicher Genossenschaften und Klöster der landesherrlichen Genehmigung bedürfte. Sollte das jetzt anders werden? Gehöre das zu den Angelegenheiten, welche die Kirche selbständig verwalte oder nicht? In Bayern bestehe das placetum regium, das mit Bezug auf die Presse als veraltet gelten könne, mit Bezug auf die jetzt in der katholischen Kirche eingetretene Spaltung aber einen ganz unerwarteten Werth gewonnen habe, denn es biete Rechtsschutz den Katholiken, die ihr Gewissen nicht vergewaltigen lassen wollten. Sollte das jetzt mit einem Federstrich aufgehoben sein? Sind, fragte der Redner weiter, die Bestimmungen der bayrischen Verfassung über die Religion der Kinder aus gemischten Ehen aufgehoben oder nicht? Ist der Rekurs ab abusu, den die bayrische Verfassung zuläßt, aufgehoben oder nicht? Sind die Bestimmungen über den Gebrauch von Simultankirchen, über den Gebrauch der katholischen Friedhöfe durch Akatholiken aufgehoben oder nicht? Auf den Zuruf: sie seien nicht aufgehoben, antwortete er durch Hinweis auf die Thatsache, daß der Artikel 12 des österreichischen Gesetzes vom 25. Mai 1868, welcher im Nothfall die Benutzung katholischer Friedhöfe durch Nichtkatholiken gestattete, erst in einem Protest des päpstlichen Nuntius Falcinelli, dann in einer besonderen päpstlichen Allokution verworfen worden sei, weil die Beerdigung von Ketzern auf katholischen Friedhöfen jedes katholische Gefühl beleidigen müsse.

Der ganzen Freiheitslehre der Ultramontanen hätten die Artikel 77 und 78 des Syllabus entgegengestellt werden müssen. Der Abg. v. Stauffenberg erinnerte wenigstens an die Verurtheilung, welche der päpstliche Stuhl über das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 gerade wegen seiner freisinnigen Kirchenartikel verhängt hatte. In der päpstlichen Allokution vom 22. Juni 1868 hieß es nämlich: „Am 21. December verflossenen Jahres ist

von der österreichischen Regierung ein unerhörtes Gesetz (infanda lex) als Staatsgrundgesetz erlassen worden, welches in allen, auch den einzig der katholischen Religion zugehörigen Staatstheilen gelten und bestehen soll. Durch dieses Gesetz wird die volle Meinungsfreiheit, die Preßfreiheit, die volle Glaubens-, Gewissens- und Freiheit der Wissenschaft, allen Staatsbürgern das Recht gegeben, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu gründen, werden alle Religionsgesellschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt." — Und am Schluß: „Deßhalb, vermöge der uns von Christo dem Herrn selbst über alle Kirchen anvertrauten Obsorge, erheben wir die apostolische Stimme

Heinrich von Treitschke. Nach Photographie.

in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung und verwerfen, verdammen kraft unserer apostolischen Autorität die erwähnten Gesetze und alles und jedes Einzelne, was entweder in diesen oder in anderen sich auf das Recht der Kirche beziehenden Dingen von der österreichischen Regierung oder von welchen untergeordneten Behörden immer verfügt, gethan und irgendwie versucht ist, erklären kraft derselben unserer Autorität, daß diese Decrete mit allen Folgen gänzlich nichtig, ohne jede Kraft gewesen sind und sein werden." Schließlich werden alle diejenigen, die sich Katholiken zu sein rühmen, welche solche Gesetze vorgeschlagen, geschaffen oder gebilligt haben, beschworen, sich der Kirchenstrafen und der geistlichen Strafen zu erinnern.

In der Sitzung vorher hatte der Abg. v. Nordeck zur Rabenau aus

dem Großherzogthum Hessen den Wortlaut der hessischen Ausgabe des Wahlprogramms mitgetheilt, das für den Wahlkampf allen Katholiken Deutschlands angegeben worden war und das ohne Berufung auf irgend eine äußere Veranlassung den allgemeinen Kampf um die „Freiheit der Kirche" ausgerufen hatte.[1])

In derselben Sitzung vom 3. hatte der eben aus dem Gefängniß entlassene socialdemokratische Abg. Bebel mit lautem Hohn über den ganzen Streit um die „Grundrechte" gesagt: „Wir hoffen, daß ehe das 19. Jahrhundert zu Ende gegangen ist, die Zeit herbeigekommen sein wird, wo wir auf die eine oder auf die andere Weise nicht nur die Grundrechte, sondern alle unsere Forderungen werden verwirklichen können." Und nach diesem offenherzigen Geständniß der „rothen Internationale", theilte der Abg. Miquel aus bayrischen Blättern der katholischen Kirche, dem „Volksboten", dem „Vaterland", der „Postzeitung" und der „Süddeutschen Post" Geständnisse der schwarzen Internationale mit. Unter dem 11. Juli 1870 fand er Artikel, die einstimmig besagten: „Wir gehen nicht mit Preußen; wenn wir gezwungen werden durch unsere eigne Narrheit mit den Preußen zu gehen, so wird es nur sein bis zur ersten Niederlage, dann wenden wir uns um und schlagen mit den Franzosen auf die Preußen; dann wird endlich die Zeit kommen, wo der gottverfluchte Staat der Hohenzollern zu Grunde geht." Im „Vaterland" hieß es unter dem 12. Juli: „Sei es darum! Mag der entscheidende Streit, der schon so oft aufgeschoben worden, endlich ausgefochten werden; anders kommen wir zu keinem wahren Frieden. Auf wessen Seite aber werden wir uns halten? Ei ja! Natürlich auf die Seite der Verspielenden. Preußen muß endlich seine wohlverdienten Prügel haben; das Blut der Opfer von 1866, das zertretene Recht, die beleidigte Gerechtigkeit, das empörte Europa will es. Da gehen wir natürlich mit den „deutschen Brüdern" im Norden, wenigstens bis zur ersten verlorenen Schlacht, dann kommen wir vermuth-

---

1) Das Schriftstück war ausgefertigt zu Mainz am 12. Januar 1871 und war unterzeichnet von zwei Mitgliedern des Domkapitels zu Elbing, dem Domkapitular Dr. Moufang, dem Domkapitular Dr. Haffner, von Karl Fürst zu Isenburg-Birstein, Franz Freiherr von Wambolt, Oberrechnungsrath Backé. Von den künftigen Reichstagsabgeordneten war hier gefordert: 1. daß sie für die Uebertragung der die Stellung der Kirche regelnden Paragraphen aus der preußischen Landesverfassung in die Reichsverfassung stimmen wollen; 2 daß sie gegen alle beschränkenden Bestimmungen ankämpfen werden, die bei Aufstellung des Reichsvereinsgesetzes bezüglich der Klöster in Vorschlag gebracht werden könnten; 3. daß sie sich bemühen wollen, der Kirche den ihr gebührenden Einfluß auf Ehe und Schule zu wahren und daß sie auf alle Fälle gegen Einführung der Civilehe, sowie auch von Communal- und Mischschulen stimmen wollen; 4. daß sie bei etwaiger Berathung der römischen Frage für die Aufrechterhaltung der weltlichen Souverainetät des Papstes sich aussprechen werden. — Das sei das „Minimum der Forderungen", zu denen die Katholiken um so mehr berechtigt seien, als einerseits alle Verfassungen und verschiedene völkerrechtliche Verträge ihnen freie Religionsübung zuerkännten und als andrerseits die Freiheit der Kirche ein aus ihrer göttlichen Einsetzung direkt und unbedingt hervorragendes Grundrecht sei.

lich zu Verstand und dann schlagen wir mit den Andern auf die Preußen, je kräftiger, desto besser. In Europa wird sich's nur wieder leben lassen, wenn der preußische Raubstaat gedemüthigt und für den Frieden Europas unschädlich gemacht sein wird." —

Das Ergebniß der viertägigen Verhandlung war, daß der Antrag Reichensperger mit 223 gegen 59 Stimmen abgelehnt ward. Und damit war von der neuen Verfassung des deutschen Reiches ein Verhängniß abgewendet, das durch keine Reue und durch keinen Widerruf je wieder gut zu machen war. Eines freilich war damit nicht aus der Welt geschafft, das war der überaus peinliche Eindruck, den die Thatsache hervorrufen mußte, daß unmittelbar nach dem großartigsten aller Kriege der erste Reichstag der wiedergeborenen Nation mit solchen Verhandlungen überhaupt behelligt worden war. Was das Centrum seit dem 27. März beantragt und geredet hatte, war der Protest Roms gegen das deutsche Reich. Ihm folgte am 2. April aus dem Munde dreier Redner der Protest der Polen und aus dem Munde des Göttinger Professors Ewald der Protest der Welfen gegen dasselbe Reich. Kein Abgeordneter im ganzen Hause war berechtigter als Heinrich v. Treitschke, der Herold der Einigung Deutschlands durch Preußens Staat und Schwert, dem Schmerz der Patrioten Ausdruck zu geben darüber, daß ihnen die bescheidene Hoffnung zu Schanden geworden sei, „in dem hohen Hause hier durch einige Wochen mindestens etwas nachklingen zu hören von dem Geist des Einmuthes, der in den letzten Monaten unser Vaterland erhoben hat über alle andern Völker", daß im Beginn des Parlaments geredet werden mußte von dem Reich des Papstkönigs, von dem Reich der Republik Polen und von dem Reich des Welfenkönigs, von lauter Staaten, die gewesen sind, statt von dem Staat, der hier für Deutschland zu gründen war. Deutschland für die Deutschen! So lautete der Spruch, mit dem der Reichstag über Rom, Polen und Welfen zur Tagesordnung überging.

Mit allen gegen 7 Stimmen nahm er am 14. April in dritter Lesung die neue Reichsverfassung an, deren Text lediglich eine Zusammenarbeitung der ihrer Entstehung nach uns schon bekannten Verträge war. Der § 1 derselben lautete deßhalb:

„An die Stelle der zwischen dem norddeutschen Bunde und den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des deutschen Bundes, sowie der mit den Königreichen Bayern und Württemberg über den Beitritt zu dieser Verfassung geschlossenen Verträge vom 23. und 25. November 1870 tritt die beigefügte „Verfassungsurkunde für das deutsche Reich".

Durch die Zustimmung des Reichstags wurde die so eingeleitete Vorlage des Bundesrathes ein Gesetz, welches am 16. April 1871 durch den Kaiser vollzogen ward, und durch die Verwandlung des Inhaltes der bisherigen Bundesverträge in ein Reichsgesetz, wurde das neue Reich als verfassungsmäßiger Rechtsstaat begründet.

Dem Abschluß der Reichsverfassung zu Berlin folgte der Abschluß des

Reichsfriedens zu Frankfurt a./M. In dem Vorfrieden von Versailles war bestimmt worden, daß die Verhandlungen über den Hauptfrieden an einem neutralen Ort, in Brüssel stattfinden sollten; bevor sie dort aber eröffnet werden konnten, ereignete sich der Aufruhr des 18. März in Paris und die Flucht, welche Herr Thiers nach Versailles angetreten hatte unter vorläufigem Verzicht auf jede Gegenwehr, ließ dem sehr ernsten Zweifel Raum, ob und wann diese vorgebliche Regierung wieder zur wirklichen Regierung werden und damit die Kraft gewinnen werde auch auszuführen, was sie unterschrieb. Gleich in der ersten Sitzung am 24. März stellten die deutschen Bevollmächtigten, Graf Arnim und Herr v. Balan, preußischer Minister zu Brüssel, folgende Forderungen auf: Es sollten die fünf Milliarden in baarem Gelde bezahlt, mit Elsaß-Lothringen sollte der dazu gehörige Theil der französischen Eisenbahnen an Deutschland abgetreten werden ohne andre Bedingung als eine Entschädigung für die Gläubiger, es sollten nicht bloß der Handelsvertrag von 1862, sondern alle zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte wieder in Kraft gesetzt werden. Die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen sollten Entschädigung erhalten; endlich über die Achtung des Privateigenthums auf der See eine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen werden. Die Bevollmächtigten Frankreichs, Baron Baude, Minister zu Brüssel, und der Abgeordnete de Goulard bekämpften diese Forderungen nach besten Kräften. Eine Baarsumme von fünf Milliarden sei nirgends in der Welt vorhanden; kein Syndikat von Banquiers würde es übernehmen, sie zu beschaffen; sie schlugen vor eine Milliarde in Baar und den Rest in Schuldscheinen. Außerdem forderten sie, daß Frankreich am 1. Juli 1871 geräumt würde. Der Achtung des Privateigenthums zur See setzten sie die Achtung des Privateigenthums zu Lande entgegen. Endlich forderten sie den auf Elsaß-Lothringen entfallenden Theil der Staatsschuld Frankreichs zurück. Diese Gegenforderungen verstimmten die Deutschen um so mehr, als sie in einer Lage erfolgten, die der hinter den Unterhändlern stehenden Regierung so sehr ungünstig war. Was war von dem bösen Willen dieser letzteren erst zu fürchten, wenn sie heraus war aus einer Verlegenheit, die sie ohne gutwillige Unterstützung Deutschlands bei der Neubildung ihrer Armee gar nicht bemeistern konnte. Herr v. Balan erhielt den Befehl zu erklären, die vorgelegten Artikel dürften im Grundsatz nicht bestritten werden, sie seien als Ultimatum zu betrachten.[1])

Nach Artikel III des Vorfriedens mußte die französische Armee bis zum Friedensschlusse südlich der Loire verbleiben und in Paris selbst durfte nur eine Garnison von 40,000 Mann stehen. Seit dem 18. März gab es in Paris gar keine Garnison mehr und die Neubildung einer Armee in Versailles, die zum Zweck der Bewältigung von Paris mindestens auf 100,000 Mann gebracht werden mußte, konnte gegen den Wortlaut des Vertrags nur dann stattfinden, wenn, wie geschehen, deutscherseits keine Ein-

1) Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande II, 276ff. Valfrey, Traité de Francfort I, 19ff.

wendung dagegen erhoben ward. Für ein solches Entgegenkommen aber erwartete Fürst Bismarck auch in Brüssel eine andre Haltung, als die, welche seitens der französischen Unterhändler beobachtet ward. Die Unregelmäßigkeit der Zahlungen Frankreichs für die Verpflegung der deutschen Truppen zwang die Regierung, dem Reichstag eine besondere Creditvorlage zu machen über die Beschaffung weiterer Mittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben, und aus Anlaß dieser Vorlage sagte Fürst Bismarck am 24. April im Reichstag, er könne sich angesichts der Vorgänge in Brüssel des Eindrucks nicht erwehren, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingäbe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andre Bedingungen als jetzt zu erlangen. Dies war nach J. Favres eignem Geständniß[1]) sein Hintergedanke allerdings gewesen, zur Zeit als der Vorfriede unterschrieben ward. Die Hoffnung, durch eine „Mittelung der Neutralen", durch Vorstellungen der Mächte, durch Kundgebungen der Presse des Auslandes einen Umschwung von Außen her herbeizuführen, während gleichzeitig die Staatsgewalt im Innern erstarkte, konnte gehegt werden und ist gehegt worden; der Plan war gebaut auf die Conferenz, die eben damals in London tagte, um den Wünschen Rußlands gemäß die Pontusfrage zu entscheiden; aber der Aufruhr in Paris, sagt J. Favre, machte all diese Entwürfe zu Schanden; er entfremdete uns die, die angefangen hatten, uns zu stützen: er verstärkte allen Haß, der gegen uns entfesselt war, und lieferte einleuchtende Vorwände zu den gröbsten Verläumdungen. Die Unterhändler in Brüssel hatten ihre Weisungen erhalten zu einer Zeit, als an die Commune Niemand dachte, und hatten ihnen noch nachgelebt, als sie durch dies Ereigniß hinfällig geworden waren.

So war es Ende April dahin gekommen, daß Fürst Bismarck ernstlich erwog, ob es nicht angezeigt sein würde, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß man Paris „entweder durch Accord mit der Commune oder durch Gewalt"[2]) einnähme und dann im Besitz dieses Pfandes, von der Versailler Regierung forderte, daß sie dem Vorfrieden entsprechend ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, um in dieser gegenseitigen Verfassung die weitre Verhandlung über den Frieden fortzusetzen. Diesem Aeußersten beugte Jules Favre dadurch vor, daß er den Fürsten Bismarck um eine persönliche Zusammenkunft ersuchte. Fürst Bismarck bewilligte sein Ersuchen, indem er den französischen Minister einlud, nach Frankfurt a./M. zu kommen, wo er am 6. Mai zu seiner Verfügung stehen werde und hier fand denn auch im Gasthof zum Schwan, wo Fürst Bismarck abgestiegen war, die letzte Verhandlung statt, aus welcher der Hauptfriede vom 10. Mai 1871 hervorging.

Als Vertreter Frankreichs war außer J. Favre und dem Abgeordneten de Goulard auch der Finanzminister Pouyer-Quertier erschienen, ein Mann, der bei dieser Gelegenheit eine ganz hervorragende Befähigung als

1) Gouvernement de la déf. nat. III, 337, vgl. Sorel II, 284. 2) Rede Bismarcks vom 12. Mai im Reichstag.

Diplomat entfaltete. J. Favre, dem beständig die Zähre der Rührung im Auge glitzerte, beneidete seinen leichtlebigen Collegen um sein Talent gerade mit einem Manne wie Bismarck fertig zu werden, dem alle Empfindsamkeit bei Geschäften in den Tod zuwider war. Auch Pouyer-Quertier verstand zu scherzen mitten im Ernst, auch er ging geradenwegs auf sein Ziel los und sagte ohne Umschweife, was er wollte und warum er's wollte, auch er unterschied mit triebmäßiger Sicherheit Thatsachen von Redensarten, Hauptsachen, in denen er fest bleiben mußte, von Nebensachen, in denen er gefällig sein konnte, ganz wie das J. Favre an Bismarck selbst bewunderte,[1]) und so gelang ihm mancher unerwartete Erfolg. Die Erneuerung des Handelsvertrags von 1862 erschien ihm, der ebenso wie Thiers entschiedener Schutzzöllner war, rein an sich als eine ganz unerträgliche Fessel. Bismarck aber erklärte, er wolle lieber den Krieg mit Kanonen wieder anfangen, als sich dem Krieg mit Zöllen aussetzen. Thiers war entschlossen, die Mittel für Zahlung der Milliarden aus indirekten Abgaben, insbesondere aus Zöllen zu gewinnen, und Pouyer-Quertier war mit ihm einverstanden in dem Plane, in Sachen des Handelsvertrags nur nachzugeben angesichts der Gewißheit des Bruchs. Danach wurde verfahren und — Bismarck gab nach. Vor dem Reichstag sagte er am 12. Mai, er habe sich überzeugt, daß es nicht thunlich sei im völkerrechtlichen Verkehr zwischen zwei großen Nationen einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Staatshoheit eines großen Volkes und seinem Gesetzgebungsrecht als Beschränkung auferlegt würde. Er habe deßhalb auf seinem ursprünglichen Gedanken nicht bestanden, insbesondere auch geleitet durch die Einsicht, sie enthalte eine so starke Verletzung des Nationalgefühls, daß sie die Fortdauer des Friedens frühzeitig beeinträchtigen würde. So habe er sich darauf beschränkt zu fordern, daß in ihrem Handelsverkehr beide Völker sich wechselseitig auf dem Fuß der meistbegünstigten Nationen behandeln sollten, und das wurde denn auch im Grundsatz angenommen. Französischerseits ward nur eine Fassung gewünscht, die Frankreich nicht unmöglich machen würde, mit solchen Staaten Verträge zu schließen, die der französischen Republik besonders nahe ständen und bei ihrer Kleinheit oder der Besonderheit ihrer Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung seien, wie z. B. Monaco mit seinen drei Schiffen, Tunis u. s. w. Hinzu kam, daß der Handelsvertrag mit Italien noch länger lief als die Regierung mit ihren Zollreformen warten wollte; so kam man überein, daß eine Auswahl von Ländern genannt ward, mit denen Deutschland gleiche Begünstigungen zugestanden werden mußten, nämlich: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland. Eine sehr schwierige Frage war die des Ankaufs der zu Elsaß-Lothringen gehörigen Strecken des Schienennetzes der Ostbahngesellschaft. Die Gesellschaft forderte 400, Bismarck bot 100 Millionen.[2]) Pouyer-Quertier brachte es fertig,

1) J. Favre III, 354. 2) Das. 374—376.

daß Bismarck bis auf 325 Millionen hinaufging und auf dieser Grundlage noch am 10. Mai einen Zusatzartikel unterschrieb.

Ein für Frankreich sehr wichtiges Zugeständniß, das aber erst durch Genehmigung der Nationalversammlung Giltigkeit gewann, enthielt der erste der 18 Artikel des Hauptvertrages, welcher eine reich bemessene Auslegung dessen anbot, was im Vorfrieden als „Rayon militaire“ von Belfort einer künftigen Vereinbarung vorbehalten worden war, und dafür eine Vorschiebung der deutschen Grenze bei Thionville verlangte. Hierüber hat Thiers am 18. Mai, als die Versammlung über den Vertrag zu Gerichte saß, in einer viel bewunderten Rede Ausführungen vorgetragen, die wir in ihren Grundzügen kennen lernen müssen, weil sie für einen künftigen Krieg mit Frankreich von einleuchtender Bedeutung sind. Er sagte: „Viele Kriegsgelehrte streiten sich über die Frage, ob eine Stromgrenze besser ist als eine Gebirgsgrenze und man kann vielerlei für und gegen sagen. Aber, wie dem sein mag, uns bleibt die Vogesengrenze. Diese Grenze verschwindet, wenn man nach Süden hinabsteigt. Jedermann weiß, daß zwischen dem Ende der Vogesen und dem Anfang des Jura eine Lücke ist und das hat veranlaßt, daß diese Stellung den Namen „Loch von Belfort“ (Trouée de Belfort) erhalten hat. Loch von Belfort! Beachten Sie dies Wort, die Sprache der Völker ist immer treffend. Sie trifft mit dem natürlichen Instinkt, der entspringt aus der Anschauung der Dinge. Wohlan! Zu allen Zeiten haben die Völker gemerkt, daß zwischen dem Belchen in den Vogesen und der Linie des Jura eine tiefe Höhlung ist, durch welche zu allen Zeiten die Völkereinbrüche ihren Weg genommen haben. Daher hat man eine Festung gebaut, um dieses Loch zu sperren, das einen so leichten Durchgang zwischen Vogesen und Jura öffnet. Meine Herren, was soll ich Ihnen sagen? Bereit, gefaßt wie ich war auf alle Opfer, wurde ich im Augenblick, da ich die Nothwendigkeit des Friedens fühlte, von einer Art Verzweiflung ergriffen, als man Belfort von uns verlangte. Ja, von patriotischer Verzweiflung ward ich ergriffen und obgleich ich den Frieden als unbedingt nothwendig erkannte, habe ich mich gefragt, ob es nicht doch besser sei, den Krieg fortzusetzen, als dieses östliche Thor Frankreichs abzutreten. In der That, über Belfort werden die deutschen Heere eindringen, um nach dem Süden zu kommen und wenn jemals die Neutralität der Schweiz verletzt werden sollte, so würden die feindlichen Heere wiederum über Belfort angreifen müssen. Belfort ist also das Thor Frankreichs. Dieser Platz gewinnt heute größern Werth als Straßburg für uns hatte, so lange wir es besaßen. Wenn man Straßburg nicht hat, muß man Belfort haben. Die, die das Gegentheil sagen, sind mit Blindheit geschlagen. Sie haben nie eine Karte von Frankreich studirt. Ich habe gerungen, meine Herren, mit Verzweiflung gerungen einen ganzen Tag und als ich die Fortsetzung des Krieges als ein unheilbares Unglück erkannte, habe ich mich gefragt, ob ich nachgeben dürfe, wenn man uns das letzte Thor unseres Landes nähme. Der Kraft, der Aufrichtigkeit der Verzweiflung, mit

der ich rang, gelang es einen Unterhändler zu überzeugen, der sehr zähe und durch den Sieg leider nur zu sehr bevorrechtet war. Ich legte ihm ans Herz, daß er dies letzte Opfer uns nicht auferlegen dürfe. Auf all meine Bestürmungen antwortete er: Ich kann nicht, und nach einem Kampf, der einen ganzen Tag gedauert hatte — mußte ich die beiden größten Autoritäten Preußens erobern, die des Königs und die der Kriegsleitung, um dieses peinliche Zugeständniß durchzusetzen. Aber selbst nach dieser Eroberung quälte mich noch Eines: ich fragte mich, ob ich überhaupt etwas Werthvolles gewonnen hatte, wenn ich Belfort bekam ohne einen genügenden Umkreis? Der „Umkreis" ist nicht bloß der Strich, den man um eine Festung her zieht, sondern die Beherrschung der Nachbarschaft. Ich sagte mir, wenn es mir nicht gelänge, einen genügenden Umkreis um Belfort zu erlangen, hätte ich fast nichts erreicht. Da es aber schwer war, den traurigen Vortheil, den ich davon getragen, im Kampfe mit zwei damals allmächtigen Autoritäten noch weiter zu treiben und ein längeres Andringen vielleicht bewirkte, daß ich nicht einmal Belfort selbst erhielt, so hielt ich inne, nachdem ein ganzer Tag vorübergegangen war: vierzehn Stunden des Ringens hatten uns beide erschöpft und endlich gestand man uns die Worte zu: rayon militaire qui sera ultérieurement fixé. Ich habe mich mit dieser Zusage begnügt, in dem Gedanken, daß wenn es an die Verwandlung des Vorfriedens in den Hauptfrieden ginge, wir schon Gelegenheit haben würden den „Umkreis" von Belfort festzustellen. Als fester Platz an sich würde Belfort wenig bedeuten. Aber gelegen auf dem Vogesenvorsprung, welcher in das Thal des „Loches von Belfort" hinabsteigt, ein Punkt der das Thal der Savoureuse beherrscht und ihren Lauf bestimmt, wird es zur Fortsetzung unserer Grenze und knüpft sie an die Vogesen und den Jura an. Dazu aber braucht es nicht 2 oder 3 Kilometer mehr, sondern den Anschluß des ganzen Cantons von Giromagny an den Elsaß-Belchen (Ballon d'Alsace). Man sagt: um Belfort zu vertheidigen, genügte ein beliebiger Umkreis, den man uns bot. Ja, um Belfort zu vertheidigen, gewiß; aber wenn man die ganze Linie vom Belchen bis zum Jura vertheidigen will, dann muß man Herr sein des Thälchens, das man „Thal von Giromagny" nennt; das ist der entscheidende Punkt und ich wäre in Verzweiflung, wenn man den Fehler beginge, einen solchen Vortheil aufzugeben."[1])

Eben dies Thal von Giromagny war in dem Vertrage in Umtausch gegen die Grenzberichtigung bei Thionville angeboten und für die Annahme dieses Tausches hatte sich auch der Vertheidiger Belforts, Oberst Denfert-Rochereau, öffentlich mit Wärme ausgesprochen. Das Ergebniß der Verhandlung war, daß unter 531 Abstimmenden 433 für, 98 Stimmen gegen den Vertrag abgegeben wurden; 64 enthielten sich, darunter der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville.

---

1) Favre III, 409—413.

Am 20. Mai wurden zu Frankfurt die Genehmigungsurkunden ausgetauscht und Alles, was Frankreich jetzt noch fehlte, um aller Wohlthaten des Friedens theilhaftig zu werden, hing nun lediglich von ihm selber ab, von der Raschheit, mit welcher die Eroberung von Paris vollendet und von der Pünktlichkeit, mit welcher die neu vereinbarten Fristen für die Zahlung der Milliarden,[1]) die Vorbedingung des Abzugs der deutschen Truppen, inne gehalten wurden. Die wichtigste Aufgabe, die Deutschland nach Abschluß seiner eignen Verfassung aus diesem Friedenswerk erwuchs, war die Einrichtung der Verwaltung, die dem neuen Reichsland Elsaß-Lothringen zu geben war.

Als Fürst Bismarck die Vorlage des Bundesrathes über Elsaß-Lothringen am 2. Mai im Reichstag zur Annahme empfahl, da gab er wie schon zu Haute-Maison[2]) als zwingenden Grund dieser Einverleibung das unumgängliche Pflichtgebot der Sicherung Deutschlands gegen neue Ueberfälle Frankreichs an und beleuchtete die Lage, in der Süddeutschland in Bundestagszeiten nach dieser Seite sich befand, durch eine höchst bezeichnende Aeußerung, welche ihm der geistvolle König Wilhelm von Württemberg im Jahre 1854 gethan hatte, als die Westmächte Frankreich und England alle Hebel ansetzten, um den deutschen Bund in den Krieg mit Rußland zu hetzen. „Ich theile Ihre Ansicht, sagte der König, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es soweit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrath, bis zu der Zeit wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen so gut wie jeder Andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, als sie sind. Geben Sie uns Straßburg und wir werden einig sein für alle Fälle: so lange Straßburg aber ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brod der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Brandschatzungen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg,

---

1) Der Artikel VII des Frankfurter Friedens bestimmte hierüber: „Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der 30 Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten 3 Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874. Vom 2. März d. l. J. werden die Zinsen dieser 3 Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 % pro Jahr bezahlt werden." 2) S. 202.

denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von 100—150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Kräften am Oberrhein auftreten zu können, die Franzosen werden stets früher da sein." Dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagte Alles, Bismarck brauchte ihm nichts hinzuzusetzen. Nur eine Anwendung machte er auf die Haltung der Regierungen Süddeutschlands, die, wie wir uns erinnern,[1]) nicht geschreckt durch die Wahrscheinlichkeit eben dieses Ueberfalles von Straßburg her, dem Aufmarschplan Moltkes vom Winter 1868/69 ihre Zustimmung gegeben und im Juli 1870 ihr gegebenes Wort gehalten hatten auf jede Gefahr. „Der Keil, sagte er, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unsern süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser nahe liegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in dieser vorgeschobenen Bastion, welche Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu unterliegen jederzeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach Außen wünschenswerth machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen."

Die Vorlage über die Aufnahme Elsaß-Lothringens in den Verband des deutschen Reiches[2]) entschied eine Frage, welche seit September 1870 die öffentliche Meinung Deutschlands lebhaft beschäftigt hatte: nicht preußische Provinz, wie allgemein verlangt worden war, sondern „unmittelbares Reichsland" sollten die wiedergewonnenen avulsa imperii unserer Westmark werden und den Schriftgelehrten des Bundesrechts war zu den mancherlei Räthselfragen, die ihnen seit 1867 aufgegeben worden waren, eine neue hinzugewachsen. Ein Ausnahmeverhältniß ist immer mit Schwierigkeiten verbunden, die man hinnimmt, wenn es sein muß, aber ohne Noth nicht selber schafft. Worin lag der zwingende Grund für das Ausnahmeverhältniß, das hier geschaffen ward?

Im Bundesrath lag derselbe nicht. Denn in dessen Ausschußbericht[3]) über die Vorlage wurde die Einverleibung in Preußen als die allein richtige Lösung empfohlen. „Was Preußen erwirbt, hieß es da, ist ja zugleich Deutschland, dem Reiche erworben. Die Interessen des Reichs und Preußens in Elsaß und Lothringen sind durchaus identisch. Die übrigen Gebiete des

---

1) S. 82. 2) Anlagen S. 156. 3) Abgedruckt bei Schultheß, Geschichtskalender 1871. S. 113/14.

Reiches würden nicht glauben, beeinträchtigt zu sein, wenn Preußen statt als Mandatar des Reichs, kraft eignen Rechts die Souverainetät über Elsaß und Lothringen übernähme. Die Bewohner dieser Gebiete, ausgeschieden aus einem großen Einheitsstaate, der sie dem zerklüfteten deutschen Reiche ohne große Mühe entriß, möchten vielleicht im Anschluß an Preußen eine Lösung sehen, entschiedener und klarer, als die unmittelbare Einverleibung in das Reich, in einen Bund einer Mehrheit von Staaten." Dann ward ausgeführt, daß die neue Reichsverfassung für solch ein unmittelbares Reichsland noch gar nicht eingerichtet sei, weil das Reich bisher nur aus solchen Gliedstaaten bestehe, die einen durch die Reichsverfassung begrenzten Theil ihrer Staatshoheitsrechte an das Reich abgegeben, im Uebrigen aber ihren staatlichen Zusammenschluß und ihre Souverainetät behauptet hätten, während das Reichsland keinerlei Staatshoheit erhalten könne und solle, die Souverainetät desselben vielmehr im Reiche ruhe. Aus dieser Zwitterstellung gingen eine Menge von Unklarheiten, Zweifeln, Fragen hervor, die der Rechtsentwicklung des deutschen Reichs schwerlich förderlich sein könnten. Ob durchschlagende und dauernde Gründe gegen die Einverleibung in Preußen vorlägen, darüber stehe natürlich nur dem Ermessen der preußischen Regierung selber die Entscheidung zu, aber der Ausschuß lege Werth darauf, festzustellen, daß „mindestens kein Widerstreben einer solchen Lösung entgegen treten würde".

Die Verantwortung für die Schöpfung des unmittelbaren Reichslandes übernahm Fürst Bismarck selbst, als er am 25. Mai im Reichstag zur dritten Lesung des Gesetzes das Wort nahm. Er sagte: Vor die Frage gestellt, ob Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder „zunächst" ein unmittelbares Reichsland bleiben solle, „bis es selbst in der deutschen Familie mündig geworden sei", um über sein eignes Geschick mit zu entscheiden, habe er sich „unbedingt für das Letztere von Anfang an entschieden, einmal um dynastische Fragen nicht ohne Noth in unsere politischen zu mischen, und zweitens aber auch darum, weil er es für leichter halte, daß die Elsasser sich mit dem Namen der „Deutschen" befreunden würden, als mit dem Namen der „Preußen". Die Elsasser haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art erhalten und das ist der Baugrund, auf dem wir in Elsaß mit dem Fundament zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in ähnlicher Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsasser fühlen, um so mehr werden sie das Franzosenthum abthun. — Was später im Interesse des Reichs, im Interesse der Elsasser zu thun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsasser und Lothringer selbst hören!"

Es waren sehr viele und sehr ernste Bedenken, die der Reichstag zurücktreten ließ, als er das „Reichsland" gut hieß. Im Uebrigen nahm er an der Vorlage nicht unwesentliche Aenderungen vor. Als Zeitpunkt für das

Inkrafttreten der Reichsverfassung bestimmte er den 1. Januar 1873, während die Vorlage erst den 1. Januar 1874 gewollt hatte, und dem § 3 gab er am 3. Juni eine neue Fassung, welche den einstweiligen Rechtsboden des neuen Staatsgebildes mit einiger Klarheit umschrieb. Er lautete: „Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths und bei der Aufnahme von Anleihen oder Uebernahme von Garantieen für Elsaß und Lothringen, durch welche irgend eine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstags gebunden. Dem Reichstag wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung alljährlich Mittheilung gemacht. Nach Einführung der Reichsverfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu."

Von dem Ausnahmerecht der Diktatur hatte die neue Verwaltung noch im Mai 1871 Gebrauch gemacht, um durch Einführung des Schulzwangs die deutsche Volksschule zu gründen in diesem entdeutschten Lande. Von dieser That, sagte der Abg. v. Treitschke am 20. Mai mit Recht, sie sei einer jener Schritte einer gesunden Staatskunst, deren Werth erst von späteren Geschlechtern ganz verstanden werde: eine neue Epoche der Culturgeschichte im Elsaß habe begonnen mit dem gesegneten Tage, an dem der gute alte preußische Schulzwang dort eingeführt worden sei. In Wahrheit war kein Schritt bezeichnender als dieser für den Geist einer Verwaltung, die ihr Hauptziel darin erkennen mußte, das Wiederdeutschwerden der mit rauhem Soldatenarm aus der Fremde wieder heimgebrachten Stammverwandten so rasch als möglich zu fördern. In der ganzen Verhandlung hatte sich von allen Seiten das Vertrauen ausgesprochen, daß es dem Segen deutscher Rechtspflege und Verwaltung, deutscher Gemeindefreiheit, Wehrpflicht und Geistesbildung bald gelingen werde, das schlafende Dornröschen deutschen Sinnes wieder aufzuwecken in Bevölkerungen, deren stark ausgeprägte Stammesart weder durch die Deutschenhetze St. Justs noch durch den unnatürlichen Sprachzwang Napoleons III. wirklich überwunden werden konnte.

Aber auch in dieser Frage verleugnete sich die Sonderstellung der Fraktion des Centrums nicht. Der Abg. Dr. Moufang bezeichnete am 24. Mai den staatlichen Schulzwang als das „unerträglichste Staatsmonopol", als die „Tyrannei der Tyranneien", pries die Unterrichtsfreiheit, die das berühmte Schulgesetz vom 15. März 1850[1]) im Elsaß ausgebreitet habe, rühmte die Verdienste des katholischen Clerus um die Pflege des deutschen Sinnes in den von ihm geleiteten elsässischen Schulen und stellte für den Fall, daß ihm mittelst des weltlichen Schulzwangs die Herrschaft über den Jugendunterricht

1) S. I, 331.

entzogen würde, eine schwere Störung des religiösen Friedens in Aussicht, der bisher dort geherrscht habe. Ihm antwortete in feuriger Rede der badische Abgeordnete Kiefer, er erinnerte an die Dienste, welche die Würdenträger der katholischen Kirche der französischen Fremdherrschaft im Elsaß von deren Anbeginn an geleistet, berief sich auf die Erfahrungen des Schulstreites in Baden, wo der Clerus gegen die neuen weltlichen Ortsschulräthe des Gesetzes

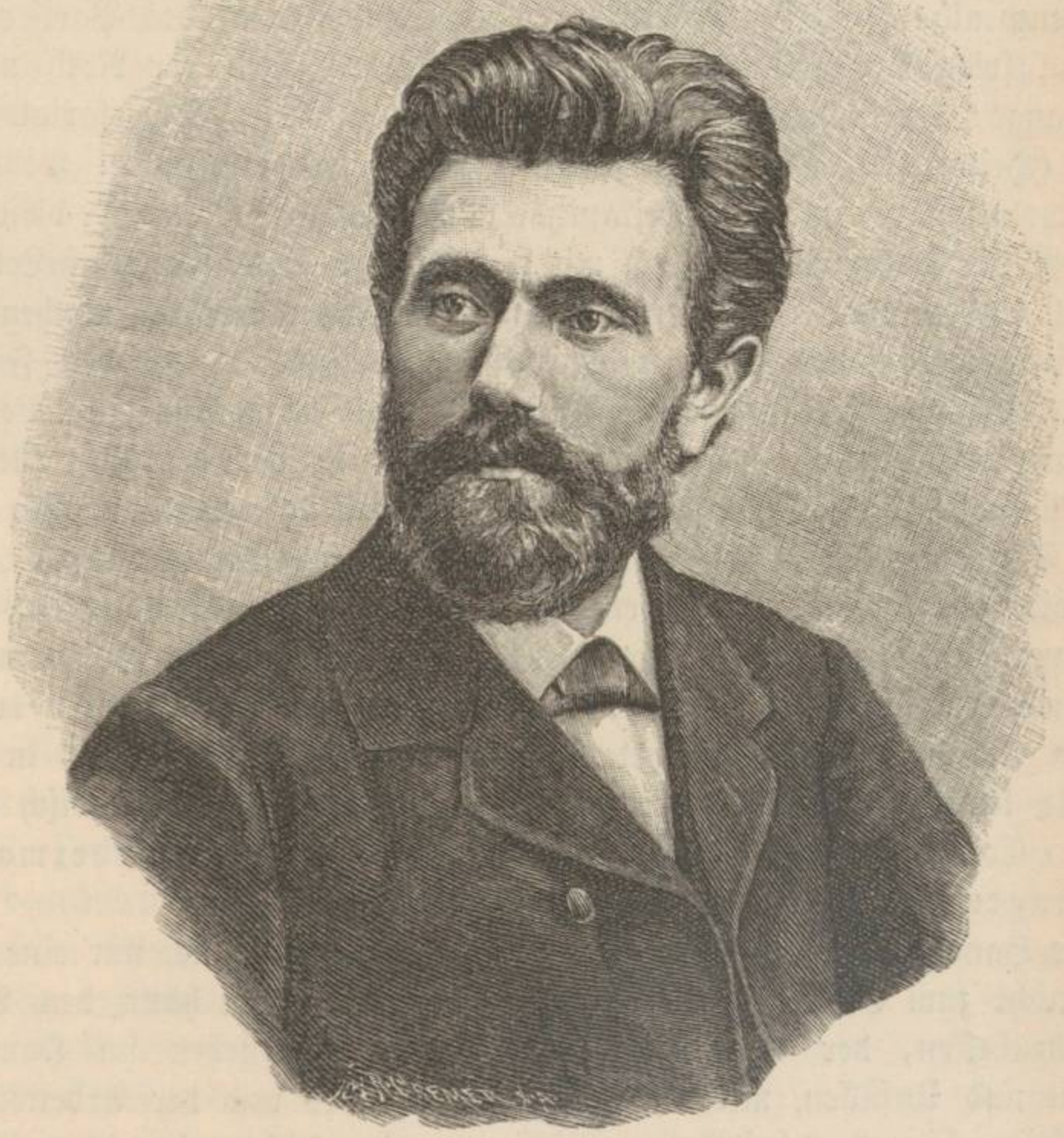

Abgeordneter Bebel. Nach Photographie.

von 1864 sechs Jahre lang Himmel und Erde in Bewegung gesetzt und im Jahre 1871 auf Befehl des erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg sich geräuschlos eben diesem Gesetze unterworfen habe, nachdem es längst in Stadt und Land sich eingebürgert hatte, und schloß mit den Worten: „Seinen deutschen Beruf wird Preußen nur erfüllen, wenn es in seinem inneren Wesen fortschreitet mit der Idee des modernen Staates, und fürwahr ein moderner Staat, der die Schule überlieferte, um den Preis polizeilicher Unterstützung,

an die Kirche, würde nicht würdig sein, Deutschland zu führen, und er würde auch nicht im Stande sein, die Geschicke Deutschlands zu erfüllen." Am Tag darauf weissagte der Abg. Bebel, die jetzt vollendete Thatsache der Annexion von Elsaß-Lothringen werde auf länger als zehn Jahre hinaus keine feste Thatsache bleiben, und nahm Bezug auf die Nachrichten von dem Kampfe um das brennende Paris, die damals Alles erfüllten, um zu sagen: „Seien Sie überzeugt, das ganze europäische Proletariat und Alles, was noch ein Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit in der Brust trägt, sieht auf Paris. (Große Heiterkeit.) Und wenn auch im Augenblick Paris unterdrückt ist, dann erinnere ich Sie daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht ist, daß die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht, und daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtenruf des Pariser Proletariats: „Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Noth und dem Müssiggange" der Schlachtruf des gesammten europäischen Proletariats werden wird." (Heiterkeit.) In einem großen Theil der elsässischen Bevölkerung seien revolutionäre und republikanische Bestrebungen lebendig, diese kämen jetzt durch die Annexion ins Reich mit herüber und so würde Elsaß-Lothringen den Keil bilden, der es ihm und seinen Freunden möglich machen werde, „nach einiger Zeit das ganze monarchische Deutschland aus den Fugen zu treiben". Er protestire gegen die Annexion, weil er sie für ein „Verbrechen gegen das Völkerrecht", für einen „Schandfleck in der deutschen Geschichte" halte, und hoffe, die Elsässer würden ihrer freiheitlichen Sendung sich bewußt, mit den Socialdemokraten den Freiheitskampf in Deutschland aufnehmen, „damit endlich die Zeit komme, wo die europäischen Bevölkerungen ihr volles Selbstbestimmungsrecht erlangen könnten", was aber nur möglich sei, wenn sie in der republikanischen Staatsform das Ziel ihrer Bestrebungen erblickten.

Im Anschluß an diese Worte sagte die Zeitung „Volksstaat" in Leipzig ohne alle Umschweife: „Wir sind und wir erklären uns solidarisch mit der (Pariser) Commune und sind bereit jederzeit und gegen Jedermann die Handlungen der Commune zu vertreten."

Die Handlungen der Commune! War unter diesen auch nur eine einzige, welche, nicht zum Erfolg — nein, nur zum Zweck gehabt hätte, dem Armuthelend abzuhelfen, der capitallosen Arbeitskraft beizustehen im Kampf mit Krankheit und Unfällen, mit den Folgen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit? Nein, über den besoldeten Müssiggang der nicht arbeitenden Arbeiterbataillone der Nationalgarde, den aber die Regierung der Nationalvertheidigung eingeführt hatte, über die Entbindung von Mieth- und Wechselschulden ging das Glück des Freistaats der Commune nicht hinaus. Im Uebrigen umfaßte ihre Geschichte drei und siebenzig Tage betrunkener Anarchie, blutdürstigen Schreckens, rachsüchtiger Zerstörung und souverainer Tollheit. Das Ergebniß war eine rauchende Brandstatt, bedeckt mit Trümmern, Blut und Leichen, beladen mit den Flüchen und Verwünschungen von Millionen Menschen. Das war das Meisterstück, das der französische Radikalismus mit der Auslese seiner

Denker, Schriftsteller, Redner, Krieger und Brandstifter fertig gebracht hatte, um auf dem classischen Erdreich der Revolutionen zu zeigen, wie die Gesellschaft zu retten und die wahre Freiheit zu gründen sei, und dieser Meisterleistung jubelten deutsche Gesinnungsgenossen öffentlich in Parlament und Presse zu, in demselben Augenblick, da die ganze gesittete Menschheit bebte vor unaussprechlicher Entrüstung ob des Schauspiels, das die Commune darbot im Todeskampfe unter den Flammen von Paris.

In einer ganzen Reihe von Gesetzen hatte der Reichstag sich bemüht, die Wunden, die der Krieg geschlagen, nach Kräften zu heilen und den Dank des Vaterlandes denen zu erstatten, die den Sieg mit ihrem Blut und ihrem Leben bezahlt hatten. Freigebig war gesorgt worden für die Hinterbliebenen der Gefallenen und für die an ihrer Gesundheit geschädigten Angehörigen des Reichsheeres und der Flotte, für den Ersatz der Kriegsschäden und der Verluste der deutschen Schiffahrt, sowie für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen; schließlich hatte er noch vier Millionen Thaler bewilligt zu Beihilfen an durch ihre Einberufung zur Fahne geschädigte Offiziere, Aerzte, Mannschaften der Reserve und Landwehr und dieselbe Summe zur Verleihung von Dotationen für hervorragende Verdienste um die Bildung und Führung des deutschen Heeres sowie um die nationalen Erfolge dieses Krieges. In den Reden, welche aus Anlaß dieses Gesetzes am 13. Juni von Fürst Bismarck und dem Abg. Kiefer, am 14. vom Abg. v. Bennigsen gehalten wurden, erhob sich der Reichstag auf die Höhe der Empfindungen, mit denen im Juli 1870 der großartigste aller Kriege war begonnen worden; es war die würdige Vorbereitung zu der Siegesfeier, welche am 16. Juni, dem Tage nach dem Schluß des Reichstags, in Berlin stattfand, als die preußischen Garden in Verbindung mit Vertretern aller Truppentheile der gesammten deutschen Armee ihren Einzug hielten in die festlich geschmückte Kaiserstadt.

Ein unvergeßliches Fest stolzer und doch bescheidener Siegesfreude war dieser 16. Juni 1871 in Berlin. Mit Empfindungen, die keine Feder beschreibt, begrüßten die Hunderttausende glücklicher Menschen, die dieser Tag aus allen Theilen Deutschlands auf den zahllosen Tribünen der stundenlangen via triumphalis versammelte, den greisen Heldenkaiser und die lorbeerbekränzten Prinzen seines ritterlichen Hauses, den glänzenden Stab der ersten Feldherren des Jahrhunderts, den eisernen Kanzler des neuen Reichs und die in martialischer Haltung heranziehende Auslese des siegreichen Volks in Waffen, der eine lange Reihe erbeuteter Adler, Fahnen und Feldzeichen vorangetragen ward. Was ein sinniger Geschmack, was eine Kunst voll idealen Schwunges aufzubieten vermag, war aufgeboten worden, um die Triumphstraße baulich, bildnerisch, malerisch und dichterisch zu schmücken. Unter den vielen Kunstwerken, die das Auge des Beschauers fesselten und erquickten, war eins, das ihm zugleich die Seele in allen Tiefen erschütterte, das waren die Reliefs, mit denen der ausgezeichnete Bildhauer Siemering den Sockel der Germania vor dem alten Schlosse ausgestattet hatte. Der Aufbruch des deutschen

Volkes zum heiligen Krieg — das war der Inhalt dieser mit unübertrefflicher Naturwahrheit aus dem Leben gegriffenen Bilder und nie hat der Verfasser dieser Zeilen den packenden Zauber echter Plastik so unmittelbar erfahren, als beim Betrachten dieser herrlichen Gruppen und Gestalten und bei den verklärten Gesichtern, mit denen vom frühen Morgen bis zum späten Abend die immer wieder zuströmenden Volksmassen daran emporschauten. Sie sahen Fleisch von ihrem Fleisch, fühlten Seele von ihrer Seele. Der 16. Juni in Berlin eröffnete glänzend die vier Wochen der Sieges- und Heimkehrfeste; der 16. Juli in München schloß sie würdig ab. Die unwiderrufliche Verbrüderung der deutschen Stämme, geschlossen im Angesicht der gemeinsamen Gefahr, besiegelt in 30 Schlachten und Belagerungen, belohnt durch einen glorreichen Frieden und gekrönt durch die Neugründung von Kaiser und Reich: Das bildete überall den tieferen Grund der Festfreude und des Siegesstolzes und ganz besonders in der Hauptstadt des Mittelstaates, dessen König durch eine ruhmvolle That männlicher Entschlossenheit über die Haltung des deutschen Südens entschieden hatte. Mit unendlichem Jubel wurde der Kronprinz des deutschen Reiches in der Stadt empfangen, in der er gerade ein Jahr vorher den Oberbefehl über die dritte deutsche Armee übernommen, um sie nach Weißenburg und Wörth, Sedan und Paris zu führen, und ein tiefergreifender Moment trat ein, als am Abend im Festtheater bei einer Stelle des Prologs, die anspielte auf die Eintracht beider Fürsten, König Ludwig die Hände des Kronprinzen ergriff und beide Hand in Hand im Angesicht des von stürmischer Begeisterung hingerissenen Hauses an die Logenbrüstung traten. In feierlichster Weise ward so aufs Neue ein Bund bekräftigt, der im Kampf gegen den äußeren Feind so reichen Segen gebracht und der eben jetzt gegen neue Feinde im Schoße des Reiches selbst dringender als je gefordert ward.

Inzwischen hatte auch Frankreich sich eine Friedensfeier gestattet, wie sie ihm kein Volk der Welt nachmachen konnte, insbesondere Deutschland nicht hätte nachmachen können, wenn es jetzt etwa in der Lage des Besiegten gewesen wäre. Fünf Milliarden schuldete die Republik den Deutschen, drei Milliarden für Kriegsschäden den Gemeinden, nachdem der Krieg selbst schon drei Milliarden angeliehenen Geldes gekostet hatte. Um gegen solch' riesige Verpflichtungen aufzukommen, machte sie eine Kraftprobe mit dem Credit, der Frankreich in all' seinem Unglück geblieben war, und der Erfolg ging über die kühnsten Erwartungen weit hinaus.

Auf ein allerdings fünfprozentiges Anlehen von zwei Milliarden, das am 27. Juni aufgelegt ward, wurden in weniger als sechs Stunden 4500 Millionen gezeichnet. Paris, das eben seine Todten begraben und kaum angefangen, den Schutt seines Riesenbrandes fortzuräumen, hatte für sich allein 2500 Millionen, also eine halbe Milliarde mehr als die ganze Summe betrug, angeboten. Das war, nach dem entsetzlichsten aller Bürgerkriege, das arme Frankreich, von dem Thiers und J. Favre im Februar behauptet hatten, fünf Milliarden seien ihm unerschwinglich. Solche Hilfsquellen, triumphirte

Fest wägen dann wagen!

Sum cuique!

Höre beide Parte!

dann:

Gott mit uns!

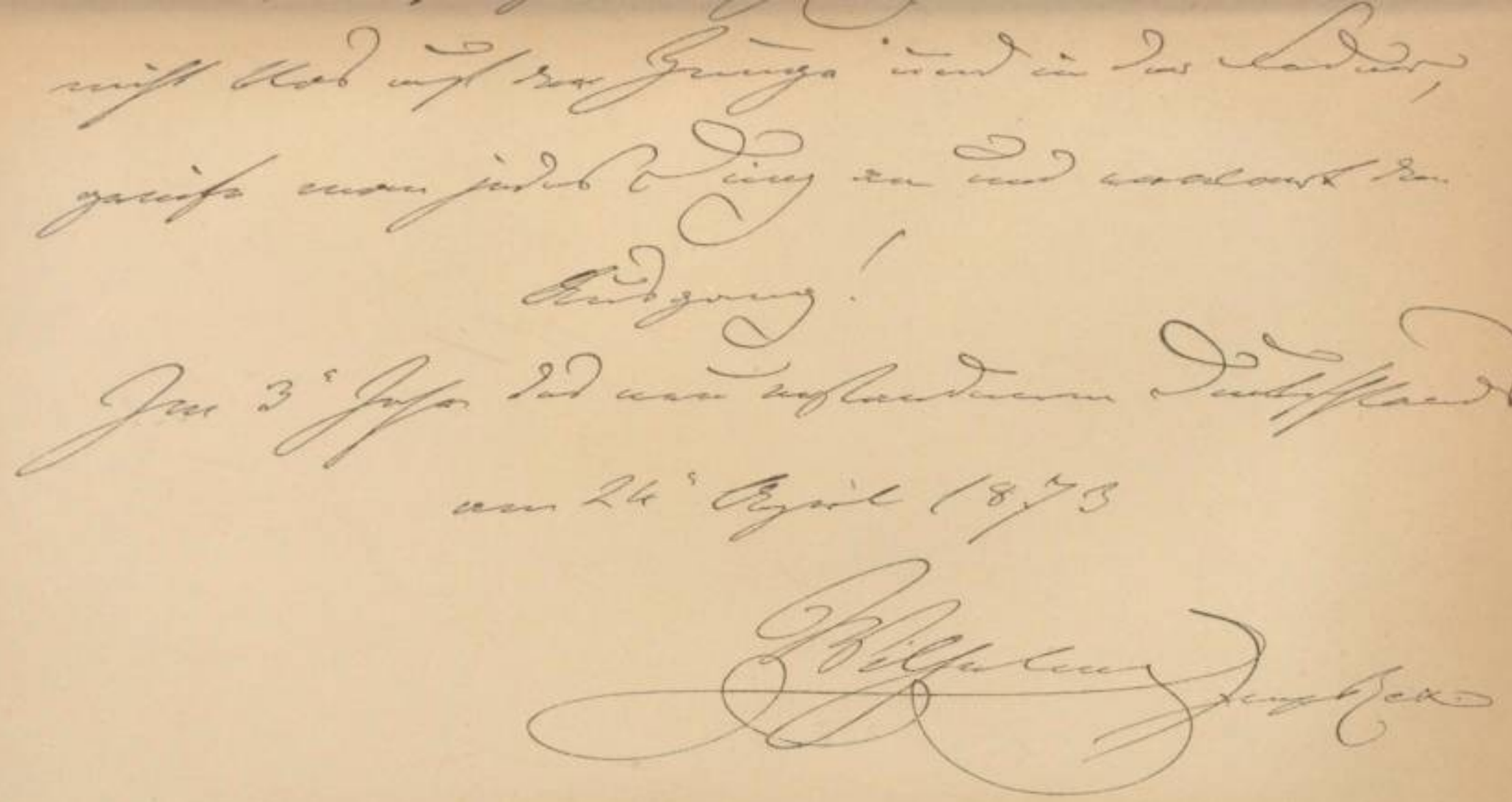

Facsimile des eigenhändig geschriebenen Denkblattes von Kaiser Wilhelm I. im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches“; bewahrt vom Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Facsimile des eigenhändig geschriebenen Denkblattes von Kaiser Wilhelm I. im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches"; bewahrt vom Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Facsimile des eigenhändig geschriebenen Denkblattes von Kaiser Wilhelm I. im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches“; bewahrt vom Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Herr Grévy, der Präsident der Nationalversammlung, beweisen, daß Frankreich immer noch die große Nation ist. Gewiß, aber sie bewiesen auch das, daß die Forderung des Grafen Bismarck, die selbst das neutrale England maßlos fand, in Wahrheit eine sehr bescheidene, jedenfalls für Vermögen und Credit Frankreichs nicht erdrückend war.

Noch mehr bewies dies das zweite Anlehen von 3500 Millionen, das Ende Juli aufgelegt ward. In zwei Tagen (25. und 29. Juli) wurden Frankreich 42 Milliarden und 641 Millionen angeboten.[1]) So war es eine Kleinigkeit für Frankreich im Laufe von zwei Jahren die ganze Schuld an Deutschland abzutragen und dadurch den vollständigen Abzug der deutschen Besatzungstruppen zu bewirken.

Daß der Chef der vollziehenden Gewalt, Adolf Thiers, der Mann der Lage war, ebenso fähig als entschlossen, das zu werden, was er geworden ist, le libérateur du territoire, das stand seit dem Erfolge dieser beiden ersten Anlehen fest, und so gab die Versammlung einer Thatsache, die Niemand bestreiten konnte, nur den rechten Namen, als sie ihn am 31. August 1871 zum verantwortlichen Präsidenten der französischen Republik erhob.

---

1) Simon, Le gouvernement de M. Thiers II, 200 ff.

III. Das Hausrecht Deutschlands und die erobernde Weltkirche.

Aus der kühlen Zurückhaltung, mit welcher Graf Bismarck der Revolution im Vatikan zuschaute, sind auf seine kirchenpolitischen Ansichten Schlüsse gezogen worden, deren Unrichtigkeit früher wohl vermuthet aber nicht bewiesen werden konnte. Heute können wir mit Bismarcks eignen Worten darthun, daß mindestens nicht Irrthümer oder Selbsttäuschungen über die Staatsgefährlichkeit solch clerikaler Uebergriffe schuld daran gewesen sind. Viel früher, als man ehedem wissen konnte und viel entschiedener, als es nachmals oft den Anschein hatte, ist dieser Staatsmann in den Ernst jener allgemeinen Angriffsbewegung eingedrungen, welche die römische Hierarchie gegen den weltlichen Staat im Allgemeinen, gegen die protestantischen Obrigkeiten im Besonderen eröffnete, seit sie im Jahre 1848 gelernt hatte, mit dem Schlagwort „Kirchenfreiheit“ in Gewalten und Ordnungen Bresche zu legen, die sie mit Sturm zu nehmen bisher niemals hoffen durfte.

Wir stoßen damit wiederum auf einen Abschnitt des Lehrgangs in deutscher Politik, welchen der Gesandte v. Bismarck-Schönhausen am Bundestag zu Frankfurt durchzumachen hatte; ihm dankte er den ersten Einblick in Kirchenwirren, von deren Inhaltschwere die protestantischen Conservativen seiner Heimath damals und später nicht die leiseste Ahnung hatten.

In den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau herrschte seit Anfang des Jahrhunderts ein, man kann sagen, Napoleonisches Staatskirchenrecht, kraft dessen mit dem ius circa sacra der weltlichen Gewalt voller und ganzer Ernst gemacht ward. Kirchliche Erlasse waren an das landesherrliche Placet gebunden, die Klage wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt war zulässig, die Anstellung des Pfarrers hing von der Entschließung der Regierung ab, die Studirenden der Theologie hatten ihre Vorbildung an der Landesuniversität zu empfangen und die gesammte Leitung des Schulwesens stand dem Staate zu. Gegen diesen seit fünfzig Jahren geltenden Rechtszustand hatte in Ausführung des Kriegsplans, welcher, wie wir uns erinnern,[1]) auf der Versammlung der Bischöfe zu Würzburg im Oktober 1848 festgestellt worden war, im März 1851 der Metropolitan der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Erzbischof von Freiburg,

1) I, 292.

Hermann von Vicari, mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda eine Denkschrift erlassen, worin die uns schon bekannte Freiheit der römischen Kirche in Besetzung der geistlichen Aemter, Ausübung der geistlichen Strafgewalt und geistlichen Leitung der Schule gefordert d. h. den bisher befolgten Landesgesetzen der Gehorsam gekündigt, die Giltigkeit abgesprochen ward. Als hierauf die Regierungen von Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau den Bischöfen am 5. März 1853 nicht unbedeutende Zugeständnisse machten, sie im Uebrigen aber auf die Landesgesetze verwiesen, erhob der Erzbischof Protest und ging auf dem Wege der Selbsthilfe vor, indem er die von ihm in Anspruch genommenen Rechte thatsächlich ausübte und die Mitglieder des katholischen Oberkirchenraths zu Karlsruhe, sowie die Professoren der theologischen Fakultät zu Freiburg mit dem Kirchenbann belegte, während er zugleich einen Hirtenbrief erließ, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt (Nov. 1853). Bann und Hirtenbrief wurden auf vielen Kanzeln verlesen, worauf die Regierung die Pfarrer, die es gethan, verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit setzen ließ.

Da die Forderungen, gegen welche die süddeutschen Regierungen sich sträubten, in Preußen durchgesetzt waren, so war ein Eingreifen Preußens zu Gunsten der badischen Regierung eigentlich gar nicht zu erwarten und da der österreichische Einfluß mit seiner ganzen Wucht auf Seite des Erzbischofs von Freiburg wirkte, so schien der vollständige Sieg des letzteren ganz unabwendbar zu sein. Es wäre denn auch preußischerseits sicherlich kein Schritt geschehen, wenn der Bundestagsgesandte v. Bismarck das nicht verlangt und sein Antrag dem Minister v. Manteuffel nicht aus politischen Gründen eingeleuchtet hätte.

Schon die Bildung der katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause war ihm als das Hinwerfen eines Fehdehandschuhs erschienen, der früher oder später aufgenommen werden müsse. „Der eroberungslustige Geist im katholischen Lager, schrieb er am 15. Nov. 1852 an Manteuffel, wird uns auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen.“[1]) Ein Jahr später, am 29. Nov. 1853 schrieb er dem Minister,[2]) in Baden sei dieser offene Kampf zum Ausbruch gekommen. Nicht um Baden allein handele es sich hier, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten, „gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste“, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Theil des katholischen Clerus beseele, ein Geist, für welchen erlangte Zugeständnisse stets die Grundlage neuer Forderungen bildeten, und dessen Forderungen zu erfüllen jede Regierung deßhalb Anstand nehmen müsse, weil der Friede mit ihm ohne Einräumung unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar sei. Das Beispiel Preußens beweise das. Hier erfreue sich die römische Kirche einer Unab-

1) Poschinger IV, 128. 2) Poschinger I, 320.

hängigkeit, wie sie ihr selbst von einem katholischen Landesherrn bisher kaum eingeräumt worden sei, und doch könne man nicht sagen, daß darum der Friede mit dem Staat in Preußen gesichert sei. Das müsse alle evangelische Regierungen sehr bedenklich stimmen selbst anscheinend billigen Forderungen gegenüber, zumal wenn solche Ansprüche, wie hier in Baden erhoben würden mit Berufung auf den mit dem heutigen Staatsrecht ganz unverträglichen Grundsatz, daß die Beziehungen der römischen Kirche zum Landesherrn nicht durch Concordate und sonstige Verträge, sondern durch die Satzungen der Kirche einseitig geregelt werden sollten und wenn diese Ansprüche auf die Gefahr eines offenen Aufruhrs oder Religionskriegs hin mit der leidenschaftlichen Maßregel einer Excommunikation der höchsten katholischen Staatsbehörden begleitet würde.

Am Schlusse seines vertraulichen Schreibens theilte der Gesandte seinem Minister noch zwei sehr merkwürdige Thatsachen mit. Das Räthsel wie der 82jährige Erzbischof von Freiburg dazu gekommen war, ohne alle Veranlassung auf einmal so kriegerisch aufzutreten, wie noch nie in seinem Leben, löste sich für Bismarck sehr einfach, als er durch einen Setzer in der Herzogschen Druckerei zu Freiburg erfuhr, daß sämmtliche erzbischöfliche Erlasse in der Handschrift des streitbaren Bischofs v. Ketteler zum Satz kamen und vom Erzbischof nur mit Randbemerkungen versehen waren. Manches andere Räthsel aber löste sich durch die weitre Thatsache, daß der Erzbischof von Freiburg Alles, was im Schoße des großherzoglichen Cabinets vorging, durch den Geh. Cabinetssekretär Kreidel erfuhr, der obwohl Protestant durch ihn aus drückenden Verhältnissen herausgerissen, ihm auch diese Anstellung verdankte und insgeheim der Dienstmann des Erzbischofs geblieben war.

Ende Januar 1854 reiste Bismarck selbst nach Karlsruhe, um dort auf den Prinzregenten, nachmaligen Großherzog Friedrich von Baden, im Sinne obiger Betrachtungen einzuwirken und erfuhr dort[1]) durch diesen letztern selbst, daß die Regierung bereit gewesen wäre, auf jede Gefahr hin, die Unterwerfung des Erzbischofs unter die Landesgesetze zu erzwingen und erst nachdem diese erfolgt wäre, über Zugeständnisse an die Kirche in Verhandlungen einzutreten, daß aber ein festes Zusammenhalten der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz dazu sich nicht hätte erzielen lassen. Darmstadt habe jede Unterstützung verweigert und sogar eine zweideutige Haltung angenommen, Kurhessen habe nur leere Versprechungen ertheilt, Württemberg aber habe die bindendsten, dem Regenten mit Hand und Schrift ertheilten Zusicherungen ohne Bedenken gebrochen und Baden im Stich gelassen und so werde diesem nichts andres übrig bleiben, als durch unmittelbare Verhandlungen mit Rom einen Ausgleich zu suchen. Mit Bezug auf diese Verhandlungen nun hob Bismarck hervor, es sei eine Täuschung, wenn eine protestantische Regierung glaube, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals

---

1) Bericht vom 31. Jan. 1854, Poschinger I, 351 ff.

zu einem Punkte zu gelangen, auf welchem sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könne und wenn dagegen das Beispiel Preußens angeführt werde, so habe die königlich preußische Regierung der katholischen Kirche zwar gern diejenige freie Bewegung bewilligt, welche sie zur Erhaltung und Belebung christlichen Sinnes innerhalb des katholischen Bekenntnisses für dienlich halte, gebe sich aber nicht der Täuschung hin, dadurch den Frieden mit der ultramontanen Partei erkauft zu haben, und ebenso wenig werde irgend eine protestantische Regierung in Einräumungen ein Mittel finden, vermöge dessen sie ein für alle mal der Nothwendigkeit überhoben werde, gefährlichen und rechtlosen Ausschreitungen, wie sie der Erzbischof von Freiburg begangen, mit aller Kraft entgegenzutreten.

Der Wahn, daß man zum Frieden mit Rom gelange, wenn man ihm nur Freiheit und nichts als Freiheit gewähre, war das Unglück Preußens gewesen. Regierung, Parlament und Presse hatten gewetteifert, diesem Wahne Opfer über Opfer zu bringen. Der Bundestagsgesandte v. Bismarck war vollständig frei von diesem Aberglauben und zeigte auch hierin wieder seine unvergleichliche Ueberlegenheit über Alles, was damals in seiner Heimath mit Politik beschäftigt war. Die Ueberzeugung, daß mit dem „erobernden" Geiste, mit dem unersättlichen Machtstreben, das im katholischen Clerus um sich zu greifen und in der Gewöhnung an „rechtlose Ausschreitungen" und willkürliche Auflehnung gegen Landesgesetze und Staatsordnung immer gefährlicher sich zu äußern begann, auf die Länge kein Friede möglich, früher oder später vielmehr ein Kampf der Nothwehr unvermeidlich sei, stand ihm seit diesen Frankfurter Tagen ebenso fest, wie die andre, daß Preußen den politischen Zweikampf mit Oesterreich eines Tages auf dem Schlachtfeld werde auszufechten haben. Und diese Ueberzeugung kann durch die Vorgänge, die zum Vatikanischen Concil und auf diesem zur Verkündung der Unfehlbarkeit geführt haben, nur verstärkt, nicht aber erschüttert worden sein. Folglich war der ablehnende Bescheid, den er im Jahre 1869 den Anregungen des Fürsten Hohenlohe und des Grafen Arnim ertheilte,[1]) weder durch Mangel an Lust zum Kampf, noch durch Mangel an Einsicht in die Berechtigung des Kampfes zu erklären. Hier fiel vielmehr entscheidend ins Gewicht erstens die Rücksicht auf die drohende Weltlage, die Wahrscheinlichkeit des Nationalkriegs mit Frankreich und zweitens die Erwägung, daß ein Kampf dieser Art nicht „angefangen", sondern nur aufgenommen werden dürfte, wenn der Gegentheil durch offenbaren Angriff ihn zu einer für Jedermann unverkennbaren Nothwendigkeit erhob.

Das politische Verhältniß Preußens zum päpstlichen Stuhl war im Jahre 1870 noch völlig ungetrübt. Wie ungetrübt, zeigt ein Gespräch, welches am 9. November, gerade als Graf Ledochowski in Versailles war, der Graf Hatzfeld mit Graf Bismarck hatte.[2]) Auf die Frage, ob er schon gelesen habe, daß die Italiener in den Quirinal eingebrochen seien, antwortete Bis-

1) S. S. 377/78. 2) Busch, Graf Bismarck I, 338/39.

marck: „Ja und ich bin neugierig, was der Papst dagegen thun wird. Abreisen? Aber wohin? — Er hat bei uns schon gebeten, wir möchten bei Italien vermittelnd anfragen, ob man ihn abreisen lassen würde und ob dies mit der ihm gebührenden Würde geschehen könne. Wir haben das gethan und sie haben geantwortet, man würde seine Stellung durchaus achten und darnach verfahren, wenn er fort wollte. — Sie werden ihn nicht gern gehen lassen, sagte Hatzfeldt. Es liegt in ihrem Interesse, daß er in Rom bleibt. — Ja, gewiß, aber er wird doch vielleicht gehen müssen. Wohin aber? Nach Frankreich kann er nicht, da ist Garibaldi. Nach Oesterreich mag er nicht. Nach Spanien? — Ich habe ihm Bayern vorgeschlagen.“ Er sann einen Augenblick nach und sagte dann: „Es bliebe ihm nichts als Belgien oder — Norddeutschland. — Es ist in der That schon angefragt, ob wir ihm ein Asyl zuweisen könnten. Ich habe nichts dagegen einzuwenden — Köln oder Fulda. — Es wäre eine unerhörte Wendung, aber doch nicht so unerklärlich und für uns wäre es recht nützlich, wenn wir den Katholiken als das erschienen, was wir in Wirklichkeit sind, als einzige Macht gegenwärtig, die dem obersten Fürsten ihrer Kirche Schutz gewähren könnte und wollte. Stofflet und Charrette und ihre Zuaven, die gingen gleich nach Hause. Für die Opposition der Ultramontanen hörte jeder Vorwand auf — in Belgien, in Bayern. Mallinckrodt träte auf die Seite der Regierung — — Uebrigens mögen Leute mit vorwiegender Phantasie besonders Frauen in Rom beim Anblick des Pompes und des Weihrauchs des Katholicismus und des Papstes auf seinem Thron und mit seinem Segen, Neigung empfinden, katholisch zu werden. In Deutschland, wo man den Papst vor Augen hätte als hilfesuchenden Greis, als guten, alten Herrn, als einen der Bischöfe, der wie die andern ißt und trinkt, eine Prise nimmt, wohl gar auch seine Cigarre raucht — da hat's keine so große Gefahr — Na, und schließlich, wenn nun auch etliche Leute in Deutschland wieder katholisch werden — ich werd's nicht — so hätte das nicht viel zu bedeuten, wenn sie nur gläubige Christen wären, die Confessionen machen's nicht, sondern der Glaube. Man muß toleranter denken.“

Dem Verhältniß, das sich in diesen Aeußerungen kennzeichnet, entsprach die Wärme, mit welcher der Papst die Anzeige des Kaisers Wilhelm von der Annahme des Kaisertitels und der Neugründung des deutschen Reichs beantwortete. Dies Antwortschreiben des Papstes vom 6. März 1871[1]) athmete

---

1) Papst Pius IX. dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Kaiser Gruß! Durch das geneigte Schreiben Ew. Majestät ist uns eine Mittheilung geworden der Art, daß sie von selbst unsern Glückwunsch hervorruft, sowohl wegen der Ew. Majestät dargebotenen höchsten Würde, als wegen der allgemeinen Einstimmigkeit, mit welcher die Fürsten und freien Städte Deutschlands sie Ew. M. übertragen haben. Mit großer Freude haben wir daher die Mittheilung dieses Ereignisses entgegen genommen, welches, wie wir vertrauen, unter dem Beistande Gottes für das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Ew. M., nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heil gereichen wird. Ganz besondern Dank aber sagen wir Ew. M. für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für uns, da wir hoffen dürfen, daß dieselbe nicht wenig

nichts als Dank und Freude, Freundschaft und Vertrauen. Da stand kein Wort der Klage wegen vergangener und kein Wort der Sorge wegen kommender Dinge. Die katholischen Bischöfe hatten seit November 1870 ihr gesammtes Laienheer aufgeboten, um in Preußen und im Reich den Gefahren zuvorzukommen, mit denen ein evangelisches Kaiserthum angeblich Recht und Freiheit der Katholiken bedrohte. In zwei Wahlkämpfen hatte diese Partei zu einem Sturmlauf mobil gemacht, für den in der Kirchenpolitik Preußens auch nicht der Schatten eines Grundes gegeben war und von alle dem, was in dem Kampfprogramm an Sorgen und Befürchtungen gestanden hatte, fand sich nicht die leiseste Andeutung in dem Schreiben des Papstes vor. Wenn hiernach dieser zu dem deutschen Kaiser nicht anders stehen wollte, als er zu dem König von Preußen gestanden hatte, so konnte auch dieser mit dem Papst nach dem 18. Juli 1870 ebenso in Frieden weiter leben wie vor diesem Tage und die neue Lehre von der Unfehlbarkeit trotz der möglichen Gefahren, die darin lagen, als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche dieser selber überlassen, wenn zwei Umstände nicht gewesen wären, die das unmöglich machten.

Das war einmal die Centrumsfraktion, die in Preußen und im Reich den Kirchenstreit angriffsweise eröffnete, und das war sodann die Forderung der Bischöfe, daß der weltliche Arm den Glauben an die neue Lehre erzwingen sollte bei Priestern, Lehrern und Laien. Durch dies Verlangen, wie durch jene Parteibildung ward die Grenze überschritten, auf deren Innehaltung bisher der Friede zwischen dem Staat und der römischen Kirche geruht hatte, die Ueberschreitung aber wurde von katholischer Seite ausgeführt und folglich fiel auch auf diese die Schuld des Friedensbruchs, wenn aus der Abwehr ihrer Uebergriffe ein allgemeiner Kampf entstand. Der Cultusminister v. Mühler war seiner ganzen kirchlich-politischen Richtung und Anlage nach gar nicht im Stande, hier andre Maßregeln als solche der unabweisbarsten Abwehr zu ergreifen und wenn selbst er sich solcher nicht entschlagen konnte, so mußte ihre Anwendung eben durchaus unumgänglich sein. So schützte er denn die geistlichen Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn in ihrem staatlichen Lehramt, als diese sich weigerten den Revers wegen Unterwerfung unter das Dogma vom 18. Juli zu unterschreiben, den der Erzbischof von Köln ihnen hatte vorlegen lassen, und dafür mit dem Verbot geistlicher Amtshandlungen und der Untersagung des Besuchs ihrer Vorlesungen durch die Studirenden der Theologie

---

beitragen wird zum Schutz der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Dagegen bitten wir auch Ew. M. überzeugt zu sein, daß wir nichts unterlassen werden, wodurch wir beigegebener Gelegenheit Ew. M. nützlich sein können. Inzwischen bitten wir den Geber aller Güter, daß er Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät jedes wahre Glück reichlich verleihe und Sie mit uns durch das Band vollkommener Liebe verbinde. Gegeben zu Rom bei St. Peter (im Vatikan), am 6. März 1871 im 25. Jahre unseres Pontifikats. Hahn, Culturkampf S. 42.

bestraft worden waren.[1]) Er schützte auch den Religionslehrer Dr. Wollmann am Gymnasium zu Braunsberg, als dieser sich weigerte, auf Befehl des Bischofs von Ermeland, Dr. Kremenz, die neue Lehre von der Unfehlbarkeit als Glaubenslehre vorzutragen,[2]) und hob die katholische Abtheilung im Cultusministerium auf,[3]) deren unpreußische und undeutsche Kirchenpolitik nun endlich durchschaut worden war. In keiner dieser Handlungen war ein Eingriff in das Hausrecht der römisch-katholischen Kirche gethan oder gemeint. Der preußische Staat sprach kein Urtheil aus über das, was die Katholiken zu glauben oder nicht zu glauben, zu thun oder nicht zu thun hätten; er hinderte keinen Bischof, keinen Geistlichen oder Lehrer, die Beschlüsse des Concils zu bekennen und zu verkündigen, aber er lehnte ab, das Gewissen derjenigen zu vergewaltigen, welche sie nicht bekennen und nicht verkündigen wollten, er weigerte sich durch Mitwirkung des weltlichen Armes zur Ausbreitung von Lehren zu nöthigen, welche nach Ueberzeugung der Regierung selbst nicht bloß den Glaubensstand, sondern auch die Gesammtstellung der katholischen Kirche zum Staate wesentlich verändert hatten. „Es handelt sich, sagte die „Provincial-Correspondenz" am 2. August 1871, für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen — das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken —, sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche verderblich erachtet."

Nur Eines nahm die Regierung für sich in Anspruch, das Recht, zu sagen was offenkundige Wahrheit war: die Vatikanische Constitution vom 18. Juli hatte ein Neues geschaffen und dieses Neue war wesentlich verschieden von dem, was bis dahin in der römischen Kirche selbst gegolten hatte. Dieses Urtheil aber zu bestreiten war ganz unmöglich. Die katholischen Bischöfe konnten verleugnen Alles, was sie vor dem Concil und auf dem Concil gegen die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes geschrieben und gesagt hatten, aber wegleugnen konnten sie nicht, daß sie eine Veränderung bekämpft, daß diese Veränderung trotz ihres Widerspruchs eingetreten war und nun die von ihnen selbst gefürchteten Folgen gehabt hatte. Folglich war es ganz unmöglich, gegen den paritätischen Staat, der sich weigerte diese Veränderung als für sich selbst verbindlich anzuerkennen, sich auf die „uralte katholische Glaubenslehre" zu berufen, denn diese uralte Lehre von der Lehrgewalt der Bischöfe, war eben durch die Verkündung der persönlichen Lehrgewalt des Papstes abgeschafft worden und wenn dies nichts Neues gewesen wäre, so hätten die Bischöfe von keinem Professor und von keinem Gymnasiallehrer die Unterwerfung zu verlangen und zu erzwingen Veranlassung gehabt. Was die Bischöfe in Worten leugneten, das bejahten

---

1) Erlaß vom 30. Dec. 1870. Hahn S. 41. 2) Erlaß vom 29. Juni 1871. Das. S. 52. 3) Cabinetsordre vom 8. Juli 1871. Das. S. 49.

sie durch ihr Thun und dies war es, was ihnen der Cultusminister v. Mühler in dem Erlaß vom 25. November 1871 in Erwiderung auf ihre Immediatvorstellung vom 7. September entgegenhielt.[1]) Daß diese Auffassung aber nicht der Befangenheit des Protestanten und nicht der Einseitigkeit des Juristen entsprang, das bewies ja der Aufschrei des deutschen Gewissens und die stürmische Einsprache der deutschen Wissenschaft, welche aus dem katholischen Deutschland selbst heraus dem Vorgehen der katholischen Bischöfe entgegen scholl.

Cultusminister von Mühler. Nach Photographie.

Unter all den Kundgebungen, durch welche damals deutsche Katholiken sich gegen die römische Unfehlbarkeit erklärten, hat keine tiefern Eindruck gemacht als diejenige, welche am 28. März der Stiftsprobst und Professor Dr. v. Döllinger an den Erzbischof von München-Freising richtete, einmal vermöge ihres Inhalts und sodann vermöge des Rufes, den der Verfasser in der ganzen gebildeten Welt genoß; denn ihm konnte kein vernünftiger Mensch Mangel an Kenntniß, an Urtheilskraft oder an streng katholischer Gesinnung zum Vorwurf machen. Zwei Mal hatte der Erzbischof von München den berühmten Gelehrten schriftlich aufgefordert, sich über die Be-

1) Hahn S. 56/57.

schlüsse vom 18. Juli 1870 zu erklären, und aus den Kreisen des Domcapitels verlautete, es sollte gegen ihn, wenn er sich nicht in bestimmter Frist den beiden neuen Glaubensartikeln von der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes unterwerfe, mit Straf- und Zwangsmitteln vorgegangen werden, wie sie sonst nur wegen grober sittlicher Vergehen und auch in solchen Fällen nur selten angewendet wurden. Darauf antwortete Döllinger mit einer denkschriftähnlichen Erklärung,[1]) die mit den Worten schloß:

„Wer die ungeheure Tragweite der jüngsten Beschlüsse ermessen will, dem ist dringend zu empfehlen, daß er immer das dritte Capitel des Concildecretes mit dem vierten gehörig zusammen nehme und sich vergegenwärtige, welch ein System der vollendetsten Universalherrschaft und geistlichen Diktatur uns hier entgegentritt. Es ist die ganze Gewaltfülle über die gesammte Kirche wie über jeden Einzelmenschen, wie sie die Päpste seit Gregor VII. in Anspruch genommen, wie sie in den zahlreichen Bullen seit der Bulle Unam Sanctam ausgesprochen ist, welche fortan von jedem Katholiken geglaubt und im Leben anerkannt werden soll. Diese Gewalt ist schrankenlos, unberechenbar, sie kann überall eingreifen, wo, wie Innocenz III. sagt, Sünde ist, kann Jeden strafen, duldet keine Berufung und ist souveraine Willkür, denn der Papst trägt nach dem Ausdruck Bonifacius' VIII. alle Rechte im Schrein seiner Brust. Da er nun unfehlbar geworden ist, so kann er im Moment mit dem einen Wörtchen „orbi“ (d. h. daß er sich an die ganze Kirche wende) jede Satzung, jede Lehre, jede Forderung zum untrüglichen und unwidersprechlichen Glaubenssatze machen. Ihnen gegenüber besteht kein Recht, keine persönliche oder körperschaftliche Freiheit oder wie die Canonisten sagen: das Tribunal Gottes und des Papstes ist eines und dasselbe. Dieses System trägt seinen romanischen Ursprung an der Stirne und wird nie in germanischen Ländern durchzudringen vermögen. Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ: denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel, sie will gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als Theologe: denn die gesammte echte Ueberlieferung der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner kann ich sie annehmen, denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der ältern Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpst-

1) Schultheß, Geschichtskalender 1871. S. 79 u. 87.

liche Gewalt und durch die bevorrechtete Stellung, welche sie für den Clerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde." Am Schlusse fügte er noch ein paar ganz offenherzige Sätze aus der Civiltà Cattolica vom 18. März 1871 S. 664 hinzu: „Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze.

Staatsminister Johann von Lutz. Nach Photographie.

In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen, denn er ist der Stellvertreter Christi, welcher nicht nur ewiger Priester, sondern auch König der Könige und Herr der Herrschenden ist. — Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten."

In Folge dieser Erklärung loderte in Bayern der Kirchenstreit in hellen Flammen auf. Im deutschen Reichstag schlug die Centrumsfraktion die Schlacht der Bischöfe,[1]) in Bayern aber schlugen katholische Gelehrte die Schlacht des deutschen Gewissens und der deutschen Wissenschaft und der katholische Cultusminister v. Lutz wies in einem umfangreichen Erlaß vom

1) S. S. 401 ff.

27. August 1871 [1]) die Uebergriffe und Ansprüche des Erzbischofs von München mit größter Entschiedenheit zurück. Die Thatsache, daß die Bischöfe unter Außerachtlassung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Placetum regium eigenmächtig die Concilsbeschlüsse verkündigt hatten, bezeichnete er als den klaren Ausdruck ihres Entschlusses, auf Grund der Entscheidung vom 18. Juli, „das Ansehn der weltlichen Obrigkeit und ihre Gesetze zu mißachten und sich auch in Sachen der weltlichen Herrschaft über die Staatsgewalt zu erheben". Er erklärte, daß der Staatsregierung die Unterwerfung unter den Ausspruch der Kirche schon durch ihre Pflicht gegen die nichtkatholischen Bayern unmöglich gemacht sein würde und daß sie fest entschlossen sei, nicht bloß jede Mitwirkung zur Verbreitung der neuen Lehre zu versagen, sondern auch erforderlichenfalls solche Maßregeln zu treffen, welche „die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vom kirchlichen Zwang" verbürgen würde.

Allen in ihrem Gewissen bedrängten und in ihrer Lebensstellung bedrohten Katholiken Bayerns ward der Schutz des Rechtsstaats verheißen und unter diesem Schutz tagte dann vom 22.—24. September zu München der erste Altkatholikencongreß, auf welchem Männer wie Schulte, Huber, Windscheid, Friedrich, Cornelius, Döllinger, Tangermann u. A. sprachen und Prof. Reinkens den nationalen Kern dieser Bewegung am 24. September in den Worten bezeichnete: „Das Streben der Ultramontanen geht aus auf Vernichtung der Nationalitäten und Herstellung einer mechanischen Einheit der Menschheit. Der Papst kennt keine Nationen, sondern nur Einzelne, die ein unbedingter Despotismus mechanisch beherrscht. Hat doch Loyola erklärt, die einzelnen Seelen seien wie ein Leichnam, den man so oder so wende, wie ein todtes Stück in der Hand eines Greises. Die ganze Kirche soll italienisirt werden. Die heutigen deutschen Bischöfe suchen die letzten kläglichen Trümmer deutsch-nationaler Kirchenselbständigkeit auszurotten, sie sind keine Deutschen mehr, sondern nur noch Römer. Das römische Wesen ist principiell heidnisch, der Medaillenunfug, der jetzt in der katholischen Kirche getrieben wird, stammt unmittelbar vom Amulettenaberglauben der alten Römer. Die jetzt in Deutschland angestrebte Kirchenreform will die nationale Eigenthümlichkeit und jeder Nation das gleiche Recht gönnen und lassen. Für eine Nation ist es ein Todesurtheil, wenn ihr ihre Sprache genommen wird, aber noch schmerzlicher die Beraubung des religiösen Volksgemüths in seinem eigenthümlichsten Ausdruck. Wie aber in diesen Tagen die völkertrennenden Alpen durchbrochen worden sind, um einen völkerverbindenden Weg anzulegen, so wird die deutsche Wissenschaft die Berge der Lügen hinwegräumen, die die ultramontane Blöße decken sollen." Unter stürmischem Beifall begründete dann Prof. Michelis aus Braunsberg den Antrag, den Jesuitenorden aus Deutschland zu entfernen, denn dieser habe

1) Schultheß, Geschichtskalender 1871. S. 194—196.

die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes erfunden und in Rom deren Verkündung durchgesetzt, nachdem er seit einem Menschenalter den ganzen Clerus darauf abgerichtet habe,[1]) und diesem Antrag schloß sich der deutsche Protestantentag an, der vom 3.—5. Oktober in Darmstadt tagte und dessen Verdikt über die Jesuiten durch J. C. Bluntschli aus Heidelberg begründet ward.

Was dem eigenthümlichen Rechtsverhältniß, in welchem Bayern auf Grund der Versailler Verträge zum deutschen Reiche stand, an Einheit und Innigkeit bisher gefehlt hatte, das wurde jetzt ergänzt und nachgetragen durch die freiwillige Waffenbrüderschaft, welche es in dem eben eröffneten Kirchenstreit mit der Vormacht des neuen Reichs einging. Der deutsche Reichstag legte davon in seiner zweiten Tagung alsbald beredtes Zeugniß ab.

Dem am 16. Oktober wiedereröffneten Reichstag wurden sofort zwei Vorlagen gemacht, zu welchen die Zahlungen Frankreichs die Mittel dargeboten hatten; die eine betraf die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen Kriegsanleihe des norddeutschen Bundes, von der noch 113,773,300 Thaler der Kündigung bedurften, und der zweite betraf die Bildung eines Reichskriegsschatzes; die Vorlage besagte im § 1: „Aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung ist der Betrag von vierzig Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes zu verwenden. Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags verfügt werden.“ In der Begründung war auf den preußischen Kriegsschatz Bezug genommen, der durch König Friedrich Wilhelm I. gestiftet, durch Friedrich den Großen gewaltig vermehrt worden war, weil er damals die Bestimmung hatte, die Kosten der Kriegführung selber zu bestreiten, um den Staat der Anleihen zu überheben, die zu jener Zeit sehr kostspielig und oft gar nicht möglich waren. In neurer Zeit hat die Ausbildung des Credits die Auffammlung so bedeutender Baarbestände überflüssig gemacht, nicht aber die Nothwendigkeit aufgehoben, für die ersten finanziellen Schwierigkeiten, welche bei ausbrechendem Kriege auftreten, die Vorsorge zu treffen, welche das System der allgemeinen Wehrpflicht gebietet. Weil das letztere darauf berechnet ist bei knappen Friedensstämmen die rascheste Aufstellung einer umfangreichen Kriegsstärke zu ermöglichen, die sofort mit Pferden und Vorräthen ausgestattet werden muß, so fordert hier die plötzliche Mobilmachung sehr bedeutende baare Mittel, die schon verwendet sein müssen, bevor die Kammern Anleihegesetze erledigen und die Regierung sie in Vollzug setzen kann[2]) auf einem Geldmarkt, der beim

1) Ueber den Congreß s. Schulte, Der Altkatholicismus. Gießen 1887. S. 342 ff.
2) Der Ausschußbericht sagte hierüber mit Bezug auf die Erfahrung vom Juli 1870: obwohl der Reichstag unmittelbar beim Eintritt der Kriegsgefahr berufen worden war und mit der größten Beschleunigung die Geldforderungen der Bundes-

Eintritt der Kriegsgefahr gerade die sofortige Hilfe regelmäßig versagt, denn das Erste, was die bloße Kunde vom bevorstehenden Kriege zu verscheuchen pflegt, ist eben das baare Geld.

Was durch diese Vorlage dem deutschen Reichstag zugemuthet ward, war nach der Wirthschaftslehre der Schule ein vollkommener Widersinn. Ein Capital von 40 Millionen Thaler = 120 Millionen Mark heutigen Geldes, zurückgelegt ohne einen Pfennig Verzinsung in baarem Geld — das war für das Begriffsvermögen der Manchesterlehre ganz unfaßbar. Trotz aller Wunder der Mobilmachung und der Kriegführung von 1870 hätte es mit einem Wunder zugehen müssen, wenn bei diesem Anlaß nicht doch wieder das Gespenst einer Anschauung durch das Parlament gegangen wäre, welche alle Ausgaben für stehende Heere „unproduktiv" nennt, und jedes Capital, das im Sinn der Börse „zinslos" bleibt, für nutzlos verschwendet erachtet. Bei den Reden welche jetzt von den Abgeordneten Dr. Löwe, Lugscheider, Oehmichen aus wirthschaftlichen Gründen gegen den Reichskriegsschatz gehalten wurden, mußte man unwillkürlich an die Rede denken, mit welcher der General v. Steinmetz im norddeutschen Reichstag die Verzinsung des in einer siegreichen Armee angelegten Capitals nachgewiesen hatte.[1]) Von dem, was für die Noth-

---

regierungen bewilligt hatte, obwohl die Fristen für die Unterzeichnung auf die Kriegsanleihe des norddeutschen Bundes für den Erfolg derselben offenbar zu nahe gerückt waren, verflossen doch nach dem Tage des Mobilmachungsbefehls (15. Juli) bis zum ersten Unterzeichnungstage mehr als 14 Tage. Es ergab sich daraus klar, daß die rasche und vollständige Mobilmachung ohne den Besitz eines Kriegsschatzes — er betrug damals 30 Millionen Thaler — nicht möglich gewesen sein würde. Der geheime Finanzrath Hofmann theilte im Ausschuß mit, der preußische Staatsschatz sei gegen den 3. August 1870 — (den Tag der Vollendung des Aufmarsches an der Grenze S. 84) vollständig erschöpft gewesen und bei der Leere aller Kassen, bei der Fortdauer eines ungeheuren Geldbedarfes, habe man sich genöthigt gesehen, in Berlin bei den Zeichnungsstellen die eingezeichneten Bürgschaftsbeträge für die Zeichnungen in größter Schnelligkeit einzufordern. Nach Süddeutschland seien nur geringere Beträge, nach Sachsen gar nichts abgegeben worden. Die Zeichnungsfristen für die Anleihe seien trotzdem so nahe gestellt worden, daß der Erfolg der Anleihe unzweifelhaft darunter gelitten habe, aber das sei unumgänglich gewesen, weil die Geldvorräthe nicht länger ausgereicht hätten Allerdings hätten die Zeichner sehr erhebliche Einzahlungen im Voraus gemacht; aber das sei eben die Folge der ersten Siege gewesen und könne deßhalb nicht gegen den Kriegsschatz selbst in Betracht kommen. Nr. 30 der Aktenstücke.

1) Rede vom 6. April 1867. Er erinnerte an den Jubel, mit dem er bei seiner Rückkehr aus Böhmen 1866 in Schlesien empfangen worden war, und an die Dankbarkeit, mit der die Schlesier von dem Unheil sprachen, das der Sieg von ihnen abgewehrt hatte. „Man sprach wirklich von den zertretenen Fluren, die man in diesem reichgesegneten Schlesien gesehen haben würde. Man erkannte an, daß die Ortschaften niedergebrannt, die Fabriken zerstört, der Wohlstand für lange, lange Zeiten vernichtet worden wäre — wenn wir unglücklich in unsern Mutterstaat hätten zurückkehren müssen, was würde uns von diesem Mutterstaat geblieben sein? Hätten wir heute noch Schlesien? Hätten sich unsere deutschen Brüder nicht auch an uns bereichert? Wären wir nicht auf die Grenzen der Markgrafen von Brandenburg vielleicht zurückgedrängt worden? Und das nennen Sie unproduktiv? Das lumpige Geld, das Sie auf die

wendigkeit und Fruchtbarkeit eines Kriegsschatzes angegeben ward, genügt es zwei Thatsachen anzuführen. Die erste fand sich in der Rede des Fürsten Bismarck, der am 4. November sagte: Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so würden wir nicht im Stande gewesen sein, das gesammte linke Rheinufer, das bayrische wie das preußische vor der französischen Invasion zu schützen. Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein an und wir hatten aus den Rheinfestungen auszumünden, um den Franzosen das Rheinufer, das sie möglicherweise bis Frankfurt überschwemmt und überschritten haben konnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen. Die andere Thatsache hatte schon am 23. Oktober der Abgeordnete Miquel angeführt und sie war im strengsten Wortsinn volkswirthschaftlicher Natur. Früher, entwickelte er, war die allgemeine Meinung die, bei der heutigen Cultur sei ein so plötzlicher Kriegsausbruch gar nicht mehr möglich; man sehe schon lange vorher, daß man Krieg haben werde, könne sich mit seinen Finanzoperationen darauf einrichten und brauche folglich nicht in der ganzen langen Friedenszeit so viel Geld zinslos liegen zu lassen. Diese Schlußfolgerung ist durch den Krieg von 1870 vollständig widerlegt worden. Alle Welt ist von ihm überrumpelt worden und zumeist Frankreich selbst, dessen Regierung den Krieg doch gewollt, geplant und vorbereitet hatte. Dies reichste aller Länder mußte noch vor der ersten Schlacht den Bankbillets Zwangscours geben, weil das gemünzte Geld sich verkroch und nicht mehr ausreichte, um die plötzlich hervortretenden großen Ausgaben zu decken. Ganz anders in Deutschland, hier stand am 1. Juli, als kein Mensch an Krieg denken konnte, der Wechselcours auf London auf 6 Thlr. 23 Sgr. und am 16. und 19. Juli, nach erklärtem Kriege, stand er auf 6 Thlr. 21 Sgr. Unsere wirthschaftliche Lage war also unerschüttert geblieben und woher kam das? Von dem Kriegsschatze, der das sich verkriechende Geld ersetzte und plötzlich 30 Millionen gemünzten Goldes oder Silbers auf den Markt warf. Die erste Rückwirkung plötzlicher Kriegsgefahr ist bekanntlich ein plötzliches Sinken alles Vertrauens auf papierene Werthe, auf die Creditzeichen, die im Frieden gelten. Alles ruft und verlangt nach gemünztem Gelde. Regierung, Banken, Geschäftsleute und selbst Private wollen baar Geld im Kasten haben, um sich für all die Fälle im voraus zu sichern, in denen Papiergeld nicht Stand hält. Das gemünzte Geld verschwindet aus dem Verkehr und das mehrt die allgemeine Besorgniß, der Credit weicht, die Panik bricht aus. Wenn nun in solcher Lage eine bis dahin nicht im Verkehr gewesene Summe von 30 Millionen Thaler gemünzten Geldes dem Verkehr plötzlich zufließt, das Baargeld, nach dem Alles verlangt, also nicht verschwindet, sondern wie ein befruchtender Regen auf die durstenden Gefilde fällt, so bleibt eben das Vertrauen bestehen, der Credit kehrt wieder

Armee verwenden, hätte, sollte ich meinen, Interessen getragen und nicht allein Interessen, auch Capital eingebracht, denn jede dieser Provinzen, die wir verloren haben würden, wiegt ein bedeutendes Capital und fortlaufende Zinsen."

und eine Panik tritt nicht ein. Das ist, was im Juli 1870 in Deutschland beobachtet worden ist.

Der Reichskriegsschatz wurde am 6. November mit großer Mehrheit angenommen, nachdem die Regierung das gleichzeitige Aufhören des preußischen Staatsschatzes selber zugesagt hatte.

Unmittelbar darnach ging dem Hause ein Gesetzentwurf über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen zu, welcher mit den Worten anfing: „Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus Einem Pfund feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht werden. Der zehnte Theil dieser Goldmünze wird Mark genannt" und im § 5 bestimmte, jede dieser Goldmünzen solle auf der einen Seite den Reichsadler und auf der andern das Bildniß des Landesherrn bezw. das Hoheitszeichen der freien Städte tragen. An Stelle dieser letzteren Bestimmung beantragte Graf Münster zu setzen: das Bildniß des Kaisers — und über diesen Antrag kam es am 17. November zu einer hochpolitischen Verhandlung, in der aus Anlaß einer scheinbar rein äußerlichen Frage gestritten ward um den innersten Lebensnerv des neuen Reichs. „Was wird, hatte Graf Münster in der ersten Lesung gefragt, der Geschichtsforscher, der Münzensammler in ein paar hundert Jahren sagen, wenn er eine Münze aus der großen Kaiserzeit sucht, auf der auf der einen Seite des Bildniß des Fürsten von Rudolstadt oder des Fürsten von Reuß oder vielleicht die drei Thürme von Hamburg, nicht aber das Bild des Kaisers sich befände?" Der württembergische Minister v. Mittnacht antwortete ihm in der zweiten Lesung: Was Jemand sagen würde, der 2—300 Jahre jünger sei als er, sei für ihn nicht entscheidend. Jener Münzsammler könnte unter Umständen noch ganz andre Dinge, als der Antragsteller glaube, zu den überwundenen Standpunkten rechnen und wenn er, woran noch nicht verzweifelt werden dürfe, ein billig denkender Mann sei, so werde er sagen: Je nun, diese Reichsmünze mit dem Reichswappen auf der einen und dem Bildniß des Landesherrn auf der andern Seite entspricht eben doch ganz der Verfassung, welche Deutschland vor 2—300 Jahren hatte; denn Deutschland war damals keine einheitliche Monarchie, sondern ein Bundesstaat, und seine Verfassung enthielt die Bestimmung: Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen „Deutscher Kaiser" führt. Graf Münster hoffte durch seinen Vorschlag das Bildniß des deutschen Kaisers in jedes Haus, in jede Hütte zu tragen und Deutschland mit dieser Kaisermünze dasselbe zu geben, was England an der Goldmünze besitze, die es Sovereign nenne. Fürst Bismarck antwortete vom Standpunkte der Reichspolitik mit der Frage: „Gibt es ein stärkeres Bekenntniß der deutschen Fürsten zum Reich, als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Se. Majestät der König von Bayern auf der einen Seite sein Bildniß schlägt und auf der andern Seite das kaiserliche Reichswappen, kann er offenkundiger und nachhaltiger bekennen, ich hänge am Reich, ich will ein Glied des Reiches sein?" Aufs Bestimmteste lehnte er ab, einen solchen Gegenvorschlag dem

Bundesrathe zu empfehlen, dessen Vorlage das Ergebniß eines wohlerwogenen Compromisses gewesen sei, und dessen Vertrauen er verlieren würde, wenn Preußen durch ein Reichstagsvotum für seinen Theil sich von solcher Vereinbarung lossprechen ließe. Wozu ein berechtigtes Selbstgefühl, durch hundertjährige Ueberlieferungen geheiligt, verstimmen, wozu den Einflüsterungen und Ueberredungen Derjenigen Nahrung geben, die Neigung haben, die Absonderungsgelüste zu reizen und zu stärken? „Es ist mir als Reichskanzler in keiner Weise gleichgiltig, wie die verbündeten Monarchen und namentlich die mächtigeren unter ihnen persönlich gestimmt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht. — Wenn eine Goldmünze, auf der steht: Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen in die Hütten außerhalb Preußens wirklich eindringt, so hängt der Eindruck, den das macht, von der Stimmung dessen ab, der die Hütte bewohnt. Es gibt weite Bezirke, in denen man sagen wird: Da seht den, der unseren Fürsten mediatisiren will und wie er mit ihm umgegangen ist, daß hier preußische Münzen wider seinen Willen und wider seine Stimme im Reiche ihm aufgezwungen werden.“ In demselben Sinne sprach noch der Abgeordnete v. Treitschke, der davor warnte, den sichtbar guten Einheitswillen der Regierungen Süddeutschlands, der über die Schranken der Verträge von Versailles schon so weit hinausgeführt habe, ohne Noth zu verletzen und zu verstimmen. „Wir wollen, schloß er, in allem Wesentlichen, in allen Fragen der Macht die volle unbedingte Einheit — in allem Unwesentlichen, in allen Fragen der Form Schonung und Rücksichtnahme. — Wir wollen endlich in Allem und Jedem bundesgenössischen Sinn und deutsche Treue.“

Der Antrag Münster wurde abgelehnt, die deutsche Münzeinheit am 23. November angenommen, als ein Werk, an dem keinerlei Aergerniß irgend welcher Art hängen geblieben war, und unmittelbar darauf in Berathung eingetreten über ein Gesetz, das Bayern beantragt hatte und durch dessen Vorschlag schon es dem deutschen Reich die Eigenschaft als Rechtsstaat der deutschen Nation unwiderruflich zuerkannte. Der einzige Artikel dieses Gesetzentwurfes lautete: „Hinter § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird folgender neue § 130 a eingestellt:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem andern, zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte, vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

In der Begründung war dargethan, daß der Nothstand, dem der Entwurf begegnen sollte, im deutschen Strafgesetzbuch eine Berücksichtigung nicht gefunden hatte. Während in allen katholischen Ländern Frankreich, Belgien,

Spanien, Portugal, Sardinien und Italien und außerdem in drei deutschen Ländern von gemischter Bevölkerung, Württemberg (1839), Braunschweig (1841), Baden (1860) die Strafgesetzbücher den Mißbrauch des geistlichen Amtes zu staatsgefährlichen Handlungen mit besonderen Strafen bedrohten,[1]) hatten die Urheber des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich den öffentlichen Frieden mit den §§ 130 und 131 hinreichend zu schützen geglaubt, in welchen erstens die öffentliche Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander und zweitens die öffentliche Behauptung oder Verbreitung wissentlich erdichteter oder entstellter Thatsachen zum Zweck der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit unter Strafe gestellt wurden. Dabei war außer Acht geblieben die eigenthümliche Art von „Oeffentlichkeit", über welche der Geistliche in seiner Kirche oder vor sonstwo versammelter Gemeinde verfügt und die zu sehr ernster Gefährdung der Staatsordnung mißbraucht werden kann, ohne daß dabei böswillig entstellt wird, was wahr, oder erfunden wird, was nicht wahr ist und ohne daß geradezu Gewaltthätigkeiten von Bürgern gegen Bürger herausgefordert werden.

Der Cultusminister des Königreichs Bayern v. Lutz war es, der am 23. November die Berathung über das Gesetz mit dem Geständniß eröffnete, Bayern sei das Land, das dieses Gesetz verlange, weil es seiner bedürfe, um des Friedens im eignen Hause willen, und vom Reiche diese Rechtshilfe begehren müsse, weil es ja zu Gunsten der Gesetzgebung des Reichs auf eignes Strafrecht Verzicht geleistet habe. Der Kirchenkampf in Bayern sei aber nur ein Theil des allgemeinen Kampfes, bei dem es sich einfach handle um die Frage, wer Herr im Staat sein solle, die Regierung oder die römische Kirche? „Kein Staatswesen hat Bestand, in welchem zwei Regierungen neben einander bestehen, noch weit weniger dann, wenn die beiden Regierungen sich unter einander bekriegen, wenn die eine Dinge empfiehlt und durchzuführen versucht, welche die andere Regierung als verwerflich bezeichnet. In einem solchen Staatswesen muß nothwendig alle Autorität zu Grunde gehen, die Achtung vor dem Gesetze muß verschwinden, das Ansehen der Verwaltung aufhören, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung werden erschüttert. Besser keine Regierung in einem Lande, als deren zwei! Ein solcher Zustand findet sich sehr leicht in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach, wenn auch nur vorübergehend, den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist. In solchen Staaten bestehen in Wahrheit zwei Regierungen neben einander und wenn die weltliche Regierung der kirchlichen sich nicht einfach unterwirft, stehen sie gegen einander. So ist es nicht bloß dann, wenn eine Regierung kirchenfeindlich, wenn sie religionsfeindlich zu Werke geht, o nein, auch dann, wenn sie trotz der größten Achtung vor der wahren Religion, trotz offenkundiger Religionsfreundlichkeit nur danach strebt, den Rechten verschiedener Bekenntnisse Geltung zu verschaffen!" Lediglich dies war, wie wir gesehen

1) Anlagen Nr. 103 und 114.

haben,[1]) der Grund des Kirchenkampfes in Bayern und auf die Frage, ob denn das neue Gesetz für diesen eine wirksame Waffe bringen werde, antwortete der Minister, es werde zum wenigsten dem friedlich gesinnten Theil der Geistlichkeit, dem das Treiben des von den Jesuiten erzogenen Streitclerus in tiefster Seele zuwider sei, einen Rückhalt geben gegen den Terrorismus der ultramontanen Presse und gegen den Druck, der von den geistlichen Obern geübt werde, die ihrerseits wieder von einem andern spiritus familiaris getrieben würden. Dies war denn auch der Vortheil, den der Abg. v. Treitschke von dem Gesetz erwartete, daß der rechtschaffene Pfarrer mit dem Strafgesetzbuch in der Hand seinem Bischofe antworten könne: „Ich lasse mich von dir nicht mißbrauchen zur Aufwiegelung gegen den Staat." Der Abg. Reichensperger (Olpe) ereiferte sich gegen das „Ausnahmegesetz", das hier geschaffen werden sollte, und der Abg. v. Fischer (Augsburg) erinnerte ihn an das Ausnahmerecht, das der § 167 des Reichsstrafgesetzbuchs der Geistlichkeit gewähre. Dort ist mit Gefängniß bis zu 3 Jahren Jeder bedroht, der in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer in dem Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich hindert oder stört. Solch einen Schutz, wie ihn hienach der Geistliche für den Schauplatz seiner Amtshandlungen genießt, hat keine andere Körperschaft im ganzen Staat, nicht einmal der Reichstag selbst, und dies Vorrecht auf Schutz auch dem Mißbrauch gegen denselben Staat zu Gute kommen zu lassen, der es geschaffen hat, ist eine unnatürliche Zumuthung, die durch das neue Gesetz lediglich zurückgewiesen wird. Das verwilderte clerikale Demagogenthum, das in Bayern tobte, schilderte am 23. November der Abg. Dr. v. Schauß mit Proben aus der Sprache seiner Lieblingsblätter, unter denen das „Vaterland" so glücklich war am 20. Juli 1871 ein päpstliches Breve vom 6. Juli 1871 zu veröffentlichen, welches lautete: „Benedicat te deus et dirigat labores tuos et sociorum, ut sint semper pro gloria eiusdem dei et bono fidelium. Pius Nonus papa." Der Minister v. Lutz aber theilte einen Fall von Mißbrauch der Kanzel mit, der in einem grellen Bilde zeigte, wohin es in Bayern gekommen war, seit hier die Bischöfe, trotzdem ihnen das nachgesuchte Placet ausdrücklich verweigert war, die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenssatz verkündigt hatten. Die Antwort, welche der Minister am 5. Oktober 1871 in der 2. Kammer auf die Anfrage Herz über die brennende kirchenpolitische Frage ertheilt hatte,[2]) war in einer Anzahl Exemplare im Lande amtlich verbreitet worden. Darauf nahm das Stadtpfarramt von Deggendorf Veranlassung von der Kanzel herab folgende Warnung zu erlassen: „Es ist dem Stadtpfarramt zur Kenntniß gekommen, daß als Beilage zu glaubensfeindlichen Zeitungen und auf anderen Wegen — das sind die amtlichen — Druckschriften vertheilt und versendet werden, welche mit einem Aufwande vieler Unrichtigkeiten

1) S. S. 432. 2) Schultheß, Geschichtskalender 1871. S. 208.

und Entstellungen gegen den Papst und die Bischöfe, insbesondere gegen das letzte Vatikanische Concil gerichtet sind. Die Gläubigen werden aufmerksam gemacht, daß sie solche Schriften ohne Gefahr für ihr Seelenheil weder lesen noch verbreiten dürfen und daß, wer sie geflissentlich verbreitet, in die schwere Kirchenstrafe der Excommunikation verfällt." Das war ein Beispiel für das Gegeneinander von zwei Regierungen in demselben Lande, von welchem der Minister am Tage vorher gesprochen hatte. Jetzt fügte er noch hinzu, daß ihm im Jahre 1869 der Bischof von Passau, gelegentlich eines Besuches, den er ihm gemacht, als ihn eine amtliche Reise als Justizminister nach Passau führte, einen eingehenden politischen Vortrag gehalten und darin auseinandergesetzt habe: Die Kirche strebe, man möge machen was man wolle, nach der Herrschaft im Staat. Sie habe es bis jetzt mit allen Staatsformen versucht und ihren Zweck nicht erreicht. Mit dem Absolutismus sei ohnehin in der jetzigen Zeit nichts mehr zu machen, der Constitutionalismus habe sich auch nicht als ein entsprechendes Mittel für Begründung der kirchlichen Herrschaft erwiesen, die Kirche strebe nun nach andern Mitteln, sie werde sich demnächst mit der Demokratie und mit den Massen verbinden, um den angegebenen Zweck zu erreichen. Und als der Minister ein etwas ungläubiges Gesicht machte, sagte der Bischof: „Nehmen Sie das gar nicht so leicht, glauben Sie ja, was ich sage, ich bin davon überzeugt, es verhält sich so." Auf die höhnische Frage des Abg. Windthorst: seit wann flüchtet sich der stolze bayrische Löwe unter die Flügel des preußischen Adlers? lautete seine ebenso einfache als würdevolle Antwort: „Bayern hat mit dem Reiche einen Vertrag geschlossen, wonach es Gesetze, wie das vorliegende, nicht mehr allein zu erlassen versuchen wolle. Bayern hält sein Wort."

Am 28. November ergriff noch der Abg. Dr. Völk das Wort, um auf die beständigen Rufe der Clerikalen: „Thatsachen! Beweise! Predigten!" in einer Weise zu antworten, daß ihnen die Augen übergingen. Er erzählte von der großen fanatischen Hetze, welche von den Bischöfen angeordnet, von den Geistlichen in Predigten und Zeitungen ausgeübt worden war, um das neue bayrische Schulgesetz zu Fall zu bringen. Ein Pfarrer war im Jahre 1868 verurtheilt worden, weil er in einer öffentlichen Ansprache gesagt hatte: „Der Staatsminister Fürst Hohenlohe ist ein preußischer Spitzbube, und die Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind Landesverräther." Ein andrer, weil er gleichfalls öffentlich die Minister und Abgeordneten „Tropfen und Luder" genannt, gegen den König aber Schmähungen ausgestoßen hatte, die Völk gar nicht wiedergeben konnte. Zu Schwandorf aber hatte ein Bischof auf der Firmungsreise zu den Honoratioren des Ortes gesagt: „Wir leben gegenwärtig in einer traurigen Zeit, die Menschen verstehen einander nicht mehr, es ist kein Halt mehr unter ihnen. Man nennt uns Ultramontane und Reaktionäre, weil wir zu Rom halten. Diesem traurigen Zustande kann nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden. Wer macht denn die weltlichen Gesetze? Wir wissen es, wir halten sie bloß, weil die Gewalt hinter uns steht

und weil man uns sonst packen würde. Die wahren Gesetze kommen von Gott. Unser König ist von Gottes Gnaden und wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt." Diese Rede wurde weiter erzählt und festgestellt, dann aber vom Herrn Bischof abgeleugnet, d. h. er sagte nicht, daß er sie nicht gehalten habe, sondern er sagte, als gläubiger katholischer Christ und treuer Unterthan des Königs könne er sie nicht gehalten haben, und er verwahrte sich dagegen, daß man ihm so etwas zutraue. Nachträglich wurden in einem Strafproceß die Zeugen dieser Rede eidlich vor dem Schwurgericht vernommen und der erste der Zeugen, der wie die sechs oder sieben andern auch den Wortlaut bestätigte, war der 72jährige Bürgermeister von Schwandorf, ein sehr frommer Katholik, der kurz vorher eine sehr bedeutende Stiftung für die katholische Kirche gemacht hatte und der auf die Frage des Präsidenten, ob er sich auch ganz bestimmt erinnere, seiner Aussage hinzufügte: „Ich kann nicht anders, ich habe einen Eid geschworen, ich muß Ja sagen." Aus einem Briefe, welchen ihm am 2. November 1871 ein Landbürgermeister geschrieben hatte, theilte der Redner folgende Sätze mit: „Neulich trug der Kaplan in der Predigt vor, daß der Kaiser oder die Könige bloß über den Leib des Menschen zu gebieten haben, die Kirche aber habe das Recht über den Leib und die Seele und könne auch, im Falle die weltlichen Oberhäupter die Schranken in religiösen Sachen überträten, die Völker von ihrem Eid entbinden und gegen diese Obrigkeiten auflehnen. Seit der Beantwortung der Herz'schen Interpellation von Seiten des hohen Ministeriums wird auf dem Lande nichts Anderes als Aufruhr gegen unsere Regierung gepredigt. Sie dürfen es herzhaft an geeigneter Stelle vortragen, ein Landmann habe es Ihnen angezeigt, wie schändlich unsere Gotteshäuser auf dem Lande mißbraucht werden, da auf der Kanzel politisirt wird. Die vielen tausend Tropfen deutschen unschuldigen Blutes, die in Feindesland geflossen sind, sind alle umsonst geflossen und unser deutsches Reich geht wieder verloren, wenn das so fortgeht. Warum rührt sich die Regierung nicht und sieht zu, wie gegen sie fort und fort gepredigt wird?" Und diese furchtbare Anklagerede hielt ein Mann, der von sich sagen konnte: „Ich weiß mich, bei Gott, frei von jedem Hasse gegen die Kirche, ich hätte auch keine Ursache dazu, ich bin als Katholik aufgewachsen und die ersten Gebete, die mich meine Mutter gelehrt hat, waren Gebete der katholischen Kirche und die ersten Wohlthaten, welche der arme Bauernbube bekommen hat, hat er von einem geistlichen Herrn Vetter bekommen und das Alles ist noch in mein Herz deutlich eingeschrieben. Nicht Haß gegen diese Kirche, nein, die Betrübniß darüber, daß sie das Beste, was am Menschen ist, seine Religion nicht in der Weise zur Entfaltung kommen läßt, wie sie zur Entfaltung kommen soll, das allein hat mir das Wort in den Mund gegeben und wird es mir in den Mund geben, so lange ich leben werde. Wenn von Freiheit gesprochen wird, wenn von „deutscher Freiheit" gesprochen wird, so habe ich die Ansicht, die beste Seite des Menschen, seine vorzüglichste, die, wo

er am meisten Mensch ist, das ist seine religiöse Seite und die Entfaltung seines religiösen Lebens. Aber von Freiheit muß der nicht sprechen, der diese beste Seite, die Entfaltung des religiösen Lebens unter den starrsten Absolutismus eines einzelnen Menschen setzt." Von der „Freiheit", welche in der neurömischen Kirche der niederen Geistlichkeit erblühte, gab Redner schließlich noch eine Probe, indem er aus einem an ihn gerichteten Briefe eines würdigen Geistlichen der alten Schule die Worte vorlas: „Ich kann den Brief an Sie nur einige Stunden von meiner Heimath weg an Sie auf die Post geben, denn wenn man erfahren würde, daß ich einen Brief mit meiner Handschrift unter Ihrer Adresse aufgäbe, so wäre ich verloren. Unseren Oberen gegenüber sind wir so rechtlos und so elend, daß wir gar nicht einmal zu sagen wagen dürfen, wie rechtlos und wie elend wir sind." Nachdem der Abg. v. Mallinckrodt sich dann noch über „Knechtung" und „Knebelung" der Kirche beschwert hatte, erinnerte am Schlusse der Abg. Dr. Gneist, daß es sich hier nicht um Herstellung, sondern um Aufhebung eines Ausnahmezustandes handele. Die Geistlichen verlieren nicht eine Freiheit, die Andere haben, sondern ein Vorrecht, das Niemand außer ihnen hat und das sie sich mißbräuchlich angemaßt haben. Die geringste Störung des Gottesdienstes wird aufs Strengste bestraft, die Störung des öffentlichen Friedens von der Kanzel herab ist straflos. Die Geistlichen durften, was kein Laie durfte, das neue Gesetz macht ihnen nun bemerklich, daß auch sie Unterthanen sind wie jeder Andere. Bei Abschaffung der Censur, bei Entfesselung der Vereine und des Versammlungsrechts der Arbeiter, kurz bei jeder Ertheilung neuer politischer Freiheiten hat man Strafbestimmungen gegen Uebergriffe auf das Gebiet der öffentlichen Friedensverletzung allseitig als nothwendig anerkannt und deßhalb eingeführt. „Als man in Preußen und im größten Theile Deutschlands im Jahr 1848 die mächtigste Körperschaft der Welt, die römisch-katholische Kirche, jeder Staatsaufsicht entbunden hat, als man sie mit einem Schlage befreit hat von aller wirksamen Ueberwachung, Aufsicht, Mitverwaltung, Bevormundung des Staates, da hätte man sich sagen müssen und würde man sich in ruhigerer Stimmung gesagt haben, daß es gewisser regelnder Gesetze bedarf, um den äußeren Frieden zu erhalten in einem Staat, in dem zwei mächtige Kirchen in Jahrhunderte altem Kampf, Streit und Eifersucht einander gegenüberstanden. Das Wunderbare an diesem Gesetz ist nicht, daß es erscheint, sondern daß es nach dreiundzwanzig Jahren erscheint, daß es dreiundzwanzig Jahre bedurft hat, um die Regierungen an die Nothwendigkeit solcher Gesetze ernstlich zu erinnern, und daß sie mit diesem Anfang ihrer Pflichterfüllung erst heute vor diesem Hause erscheinen."

Das Ergebniß der Verhandlung war, daß das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen ward.

So war auf Bayerns Antrag im neuen Reich der erste Schritt geschehen, um Deutschlands Hausrecht zu wahren gegen den Einbruch welscher Geistestyrannei und römischer Gewissensknechtung. Für die Fortsetzung dieses Kampfes

im Reich, wie in Preußen war entscheidend der Ministerwechsel, welcher zu Anfang des Jahres 1872 in der Verwaltung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten eintrat, als am 22. Januar an Stelle des Herrn v. Mühler der bisherige Geh. Oberjustizrath Dr. Falk zum Cultusminister ernannt ward.[1]) Der letztre nahm sofort am 30. Januar Gelegenheit, im Abgeordnetenhause sich über seine Richtung deutlich auszusprechen. Auf die Beschwerde des Abg. v. Mallinckrodt über die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium hatte der Abg. Dr. Wehrenpfennig erwidert, deren Einfluß sei es vor Allem gewesen, der durchgeschlagen habe, als es sich in den Jahren 1848—1850 um die Frage handelte, ob die allgemeinen Grundsätze der Verfassung, insbesondere der Artikel 15 derselben — ohne Weiteres betrachtet werden sollten als giltiges Recht, welches Specialgesetze aufhebe oder ob ein Ausführungsgesetz nothwendig sei, welches die streitigen Gebiete zwischen Staat und Kirche abgrenze und regele. Durch ihren Einfluß auf den Minister v. Ladenberg sei es dahin gekommen, daß die Bischöfe den Artikel der Verfassung in ihrem Sinne ausführen und ihre jetzige Gewalt in Beschlag nehmen konnten, ohne daß es zur Specialgesetzgebung kam, so daß nicht bloß der Staat all seine bisherigen Rechte in Kirchensachen verlor, sondern auch das

---

1) Ueber die Entlassung des ersteren veröffentlichte im Juni 1889 die Wochenschrift „die Nation" nachstehende Erinnerung: Der kürzlich eingetretene Tod des Geheimen Oberregierungsrath a. D. v. Wussow, dereinst vortragender Rath im preußischen Cultusministerium, belebt von Neuem die Erinnerung daran, welche Umstände es endlich bewirkten, daß die sowohl seitens des Reichstages und des preußischen Landtages, namentlich aber auch von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung überaus lange vergeblich erstrebte und vergeblich erhoffte Entlassung des preußischen Cultusministers v. Mühler schließlich doch erfolgte. Die Stelle eines Kunstdecernenten im preußischen Cultusministerium war nämlich erledigt und neu zu besetzen. Der damalige Kronprinz, spätere Kaiser Friedrich, sprach dem Herrn v. Mühler es als seinen dringenden Wunsch aus, daß diese Stelle entweder dem Professor Hettner in Dresden oder dem Professor Springer in Bonn ertheilt werde: und der Cultusminister versprach, solches zu thun. Kaum hatte aber der Kronprinz eine Reise angetreten, da beantragte Herr v. Mühler beim König Wilhelm I. die Ernennung des Herrn v. Wussow — eines, wie es allgemein hieß, Verwandten der Frau Ministerin Adelheid v. Mühler — zum vortragenden Rathe für die erledigte Stelle und König Wilhelm vollzog die entsprechende Cabinetsordre. Erst bei seiner Rückkehr erfuhr der Kronprinz das Geschehene; und auf Mittheilung des Sachverhalts durch den Kronprinzen schrieb König Wilhelm an den Cultusminister: „Ihr Verhalten gegen mein Haus ist ein illoyales." Herr v. Mühler bat hierauf um seine Entlassung, indem er schrieb, daß er glaube, nach einem solchen Vorwurf nicht mehr im Amte bleiben zu können. Vergeblich harrte der Minister der Allerhöchsten Entscheidung außergewöhnlich lange Zeit. Gerade war es am 21. Januar 1872, daß das Ordensfest gefeiert wurde; der Wagen des Ministers war vor dem Ministerhotel vorgefahren, der Minister befand sich bereits in großer Uniform und stand eben im Begriff, die Stufen seiner Treppe hinabzusteigen, um demnächst nach dem Schlosse zu fahren. Da überbrachte der Diener aus der Kanzlei des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck ein Schreiben, dessen Inhalt war: das Entlassungsgesuch ist — angenommen. Der Minister kehrte in sein Zimmer zurück: — auf dem Ordensfeste ward er nicht gesehen.

Staatshoheitsrecht überhaupt unausgebildet blieb, das jeder Staat sich über die Kirche vorbehalten muß.

Der neue Cultusminister Dr. Falk bestätigte in der ersten Rede, die er jetzt als Minister hielt, daß diese katholische Abtheilung eine Thätigkeit ganz ausnahmsweiser Art entwickelt habe und keineswegs bloß, wie der Abg. v. Mallinckrodt gemeint, der unselbständige Beirath eines evangelischen Ministers gewesen sei. Dem Cultusministerium gehöre er erst eine Woche an, aber in den vier Jahren seiner Wirksamkeit im Justizministerium habe er sehr viel Sachen der katholischen Abtheilung gesehen, unter welchen weder der Name des Ministers v. Mühler, noch der Name des verstorbenen Unterstaatssekretärs Lehnert, sondern nur der Name des Direktors der Abtheilung gestanden habe; „unselbständig" sei also diese Behörde nicht gewesen: ihre Aufgabe aber habe diese staatliche, zur Vertretung des Staats berufene Behörde nicht wie eine Staatsbehörde, sondern wie eine Kirchenbehörde aufgefaßt. Von seiner eignen Aufgabe aber sagte er unter lebhaftem Beifall der Linken: „Es ist von Sr. Majestät dem König ein Jurist an die Spitze des Cultusministeriums gestellt worden und diesem Juristen hat der Herr Abg. Reichensperger zugerufen, er solle nicht vergessen, daß er eben bis dahin sein Leben der Justiz und dem Recht gewidmet hat. Dieser Mahnruf wird von mir sehr wohl gewürdigt werden. Ich werde mich leiten lassen von dem Satze, daß die Kirche und die Kirchengemeinschaften ihre Freiheit und ihre volle, freie Bewegung behalten, ich werde ihnen da niemals hemmend in den Weg treten. Aber wo die Rechte des Staates in Frage sind und Rechte, die der Staat schützen muß gegen Jeden und auch gegen die Kirchengemeinschaften, da werden Sie mich allerdings als Juristen sehen, ich werde alle unberechtigten Ansprüche vollständig zurückweisen."

Noch in derselben Sitzung sprach sich Fürst Bismarck zum ersten Mal über seine Stellung zu der großen Tagesfrage im Parlament aus. Er that es unter dem Eindruck einer leidenschaftlichen Rede des Abg. Dr. Windthorst und begann mit der Erklärung, die Bildung einer confessionellen Fraktion in einer politischen Versammlung komme ihm rein an und für sich als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete vor, die Bildung der Centrumsfraktion aber habe er, als er aus Frankreich zurückkam, nicht anders als im Lichte einer Mobilmachung dieser Partei gegen den Staat betrachten können. Er habe sich gefragt: wird dieses streitbare Corps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht ausübt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Corps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen, oder wird es sie angreifen? Das Erscheinen des Welfen Windthorst an der Spitze der Fraktion, der Ton der Wahlreden, die leidenschaftliche Sprache der Parteipresse, die Uebereinstimmung der Berliner „Germania" mit den bayrischen Patriotenblättern, die man die „deutschfeindliche

Franzosenpresse, die alte Rheinbundpresse unter katholischem Gewande nennen könne", das Alles habe ihm jede Selbsttäuschung über den Geist dieser parlamentarischen Neuschöpfung unmöglich gemacht. Diese Mobilmachung sei in einem der Regierung freundlichen Sinne nicht erfolgt, die Regierung sei angegriffen, sie müsse sich wehren und werde das denn auch thun, aber mehr als Nothwehr sei nicht beabsichtigt. „Es ist der ernste Wille der Regierung und ich glaube, aufrichtig kann Niemand daran zweifeln, daß jede Confession und vor Allem diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Vertheidigung." In Bezug auf die Braunsberger Angelegenheit fügte er hinzu: „Dogmatische Streitigkeiten zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fernliegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein, aber wir können den dauernden Anspruch auf die Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir uns im Interesse des Friedens genöthigt, sie einzuschränken, damit wir neben einander Platz haben, damit wir mit einander leben können, damit wir so wenig wie möglich, genöthigt werden, uns hier um Theologie zu kümmern."

Diese Verhandlung war ein Vorgefecht des großen Kampfes um die Schule, der aus Anlaß eines schon eingebrachten Gesetzentwurfs entbrennen mußte. Auf den Grundgedanken dieses Gesetzes hatten die letzten Worte des Fürsten Bismarck deutlich hingewiesen.

Dieses Gesetz hatte zum Gegenstand die „Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens" und verordnete „in Ausführung des Artikels 23 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850" was folgt:

§ 1. „Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten steht dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein.

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie das Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektion über die Volksschulen zuwiesen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen bisherigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen oder auf Erfordern zu übernehmen."

In der Begründung war als Zweck der angegeben, einen Widerspruch

aufzuheben, welcher zwischen dem Schulartikel 23 der Verfassung und dem gesetzlich geltenden Schulrecht in Preußen bestand. Nach der Verfassung sollten alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen, und die öffentlichen Lehrer die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben. Nach dem Landrecht (§ 12 ff. Tit. 12, Th. II) aber sowohl als nach den Provincialgesetzen hatten die Ortsgeistlichen und im weiteren Kreise die Superintendenten, Erzpriester, Dekane u. s. w. neben der Pflicht auch das Recht zur Beaufsichtigung der niederen Schulen als Lokal- und Kreis-Schulinspektoren. Dem gegenüber war schon in dem letzten, dem Landtage von 1869/70 vorgelegten Entwurfe eines Unterrichtsgesetzes die Ernennung der Kreis-Schulinspektoren ausdrücklich für den Staat in Anspruch genommen. „Gegenwärtig ist das Bedürfniß nur noch umfassender und dringender geworden, der Staat muß, um seine Aufgabe an der Schule lösen zu können, die Macht haben, nicht bloß auf der Stufe der Kreis- und Schulinspektion, sondern auch schon auf der der Lokalinspektion mit Organen seiner eignen, freien Wahl eintreten können, ohne an die Wahl kirchlicher Oberen gebunden zu sein: und er muß in den Besitz dieser Machtmittel ohne Verzug und unabhängig davon, welches der Ausgang der Berathungen über das allgemeine Unterrichtsgesetz sein werde, gesetzt werden." An diesem Gesetze war nichts auffallend, als das Eine, daß es noch die Unterschrift des Ministers v. Mühler trug, denn mit der gesammten Schulpolitik seiner fast zehnjährigen Amtsverwaltung stand es in unversöhnbarem Widerspruch. Der Schulpolitik des Herrn v. Mühler hatte die einmüthige Entrüstung aller derer gegolten, deren Zustimmung diesem neuen Gesetze sicher war; ihr der zornige Ausruf des alten Ziegler: „Fort mit dem Ministerium Mühler" und der minutenlange Beifall, der im ganzen Hause erscholl; ihr der Ausspruch des Abg. Dr. Wehrenpfennig: „Dies Ministerium widerspricht dem Geiste des preußischen Staates, dem Geiste des deutschen Volks." Wenn er in die Lage kam, dies Gesetz im Parlament vertheidigen zu müssen, dann las ihm der Abg. Reichensperger aus seinen eignen Kammerreden vor und brauchte dem, was der Minister selber ihm zur Widerlegung seines Gesetzes darbot, kaum Etwas hinzuzusetzen.

In so glücklicher Lage befand er sich dem neuen Minister gegenüber nicht, als er am 8. Februar 1872 den Sturmlauf seiner Partei gegen das Schulgesetz eröffnete.

Er berief sich auf den Grundsatz der Unterrichtsfreiheit, welcher den Schulartikeln der Verfassung zu Grunde liege und den Gesetzgebern von 1848—50 vorgeschwebt habe. Aber aus der Geschichte eben dieser Schulartikel ward nachgewiesen, daß die „freie Schule" Belgiens dabei durchaus nicht gemeint gewesen war. Der Abg. Richter (Sangerhausen) erinnerte daran, daß die Abänderungsanträge, welche 1849 einerseits der Abg. Reichensperger und andererseits Herr v. Kleist-Retzow zu Artikel 23 eingebracht hatten, um den Religionsgesellschaften eine Mitaufsicht über das Schulwesen

zu sichern, abgelehnt worden waren und zwar nicht durch einen Zufall, sondern aus der wiederholt ausgesprochenen Erwägung, daß die Aufsicht über das Schulwesen eine einheitliche sein solle, daß jede Theilung und Durchkreuzung der Schulaufsicht ein Uebel sei, sowohl für die Schule als für den Staat. Der Abg. Lasker aber erinnerte den Abg. Windthorst daran, daß in dem Artikel 24, der in dem oktroyirten Entwurf vom 5. December 1848 allerdings den Religionsgesellschaften die Aufsicht über den Religionsunterricht eingeräumt hatte, bei der Revision der Verfassung das Wort Aufsicht gestrichen und durch das Wort „Leitung" ersetzt worden war, was der Verfassungsausschuß damit begründet hatte, man wolle keine Zweitheilung, man wolle den Religionsunterricht nicht trennen von der Staatsaufsicht und die Einheit des gesammten Unterrichts erhalten. Das Schulwesen Spaniens und Belgiens, von dem die Abg. Virchow und Windthorst im Vergleich mit dem Hollands und Preußens gesprochen hatten, beleuchtete Lasker mit ein paar Ziffern. In Spanien hatten nach einer Aufnahme der Seelenzahl im Jahre 1860 drei Millionen lesen und schreiben, 750,000 nur lesen, elf Millionen 800,000 aber weder lesen noch schreiben können. In Belgien, dem Heimathland der freien Kirchenschule waren bei der Aushebung von 1864 unter 10,453 Aufgerufenen 5339, also 51 %, die nicht schreiben konnten, und in Westflandern, dem Hauptquartier der Ultramontanen, hatten überhaupt nur 17 Mann von 100 schreiben können. In Holland aber, auf dessen confessionslose Schule Windthorst zur Abschreckung hingewiesen hatte, hatten unter 9930 Rekruten 77,10 % lesen und schreiben und nur 22 % weder lesen noch schreiben können. Ein Land aber, in dem wie in Preußen nur $5^1/_2$ % Ausgehobener weder lesen noch schreiben konnten, gibt es überhaupt nicht mehr.

Der eigentliche Sitz der Schulkrankheit des preußischen Staates ward erst am 9. Februar bloßgelegt. Fürst Bismarck selber war es, der den Schleier hinwegzog von den Begehungs- und Unterlassungssünden der Mühler'schen Schulpolitik, als er eingestand, der unleidlich gewordene Nothstand, der dieses Nothgesetz ohne Aufschub fordere, liege in dem Mißbrauch, welchen ein Theil der katholischen Geistlichkeit in den halbpolnischen Theilen Preußens mit seinem Vorrecht auf Schulaufsicht treibe, um die Jugend durch die Volksschule theils planmäßig zu entdeutschen theils am Deutschwerden zu verhindern und in der Gefahr, daß in dem ausgebrochenen Kampf allüberall in Preußen die katholische Volksschule in ähnlicher Weise eine Waffe clerikaler Wühler werde. Fürst Bismarck bezeichnete es in seiner großen Rede vom 9. Februar als eine urkundlich feststehende Thatsache, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem deutschen Reich und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wieder herzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen könne, gefördert habe; das sei einer der empfindlichsten Punkte, in denen die katholische Kirche den An-

griff auf die Staatsregierung eröffnet habe, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt sei, dahin sehen müsse, daß der Staat keinen Schaden leide. Die Bestrebungen des polnischen Adels brauche er nicht näher zu kennzeichnen: „Die Herren machen ja gar kein Hehl daraus, sie sind fortwährend bereit, mit der einen Hand die Wohlthaten der Civilisation und der regelmäßigen Rechtspflege, der Freiheit, die ihnen die preußische Verfassung gewährt, anzunehmen und mit der andern Hand das Schwert zu schwingen und offen zu sagen: hiermit werde ich auf dich einhauen, sobald mir irgend eine gute Gelegenheit wird, denn ich bin mit dem jetzigen Zustand unzufrieden und will ihn lösen. Ein rein principielles theoretisches Bekenntniß, daß der preußische Staat zerfetzt werden müsse und die früheren polnischen Bestandtheile von ihm getrennt werden, wird soviel ich weiß von unserem Strafrecht nicht getroffen, wenigstens nicht verurtheilt." Das sei nun hundert Jahre mit angesehen worden und würde auch noch weitere hundert Jahre mit angesehen werden können, wenn nicht die Geistlichkeit für diese Bestrebungen Partei ergriffen hätte, und diese Parteinahme zwinge zu ungesäumtem Einschreiten. Wenn der Abg. Strosser gemeint habe, wären hier staatsgefährliche Dinge zu ahnden, so würde es nicht schwer sein, sie vor den Richter zu bringen — so zeuge dieser Einwand von wenig Vertrautheit mit dem praktischen Leben. „Vor dem Richter weiß man sich wohl zu hüten. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo nicht das Polnische vorherrscht, aber wo es überhaupt geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt. Rechnen Sie nun dazu, daß bisher unter dem früheren Cultusminister die meisten Schulrathstellen an den Regierungen, also der höchsten Provincial-Instanz, von Leuten besetzt waren, die, ich weiß nicht aus welchem Grunde, obwohl sie deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisirten, die den Lehrern in halbpolnischen Landestheilen, bei denen die Kinder nicht deutsch lernten, wohlwollten, diejenigen aber strenger ins Auge faßten, wo die Kinder gute Fortschritte in der deutschen Sprache machten, die es beförderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisirt worden ist nach hundertjährigem Besitz. Es ist dies ein rühmliches Zeugniß für die Lebensfähigkeit der polnischen Agitation; aber diese polnische Agitation lebt doch vielleicht nur von der Gutmüthigkeit des Staates. Die Herren müssen diese Gutmüthigkeit nicht überschätzen, ich kann Ihnen sagen: sie ist zu Ende und wir werden wissen, was wir dem Staate schuldig sind. Sie werden mit weiteren Anträgen und Klagen kommen zu Gunsten der polnischen Sprache, wir werden Ihnen mit Gesetzesvorlagen zu Gunsten der Beförderung der deutschen Sprache entgegentreten auch für die

Provinz Posen. Denn es ist für die Eingesessenen ein Bedürfniß, daß sie den Staat, in dem sie leben, aus eigenem Urtheil zu beurtheilen wissen und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das ihnen von klügeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, ein eigenes Urtheil sich zu bilden. Wir halten es für ein Bedürfniß, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden, und dazu ist erforderlich, daß die deutsche Sprache mehr als bisher gefördert und das Ver-

Dr. Rudolf Gneist. Nach Photographie.

ständniß dafür weiteren Kreisen eröffnet werde." Der Abg. Windthorst hatte gesagt, der Staat, dem dies Gesetz die ausschließliche Schulaufsicht übergebe, werde sein „ein durchaus religionsloser, ein heidnischer Staat, ein Staat ohne Gott". Ihm antwortete der Abg. Gneist mit einer glänzenden Rede, in der er über das Christenthum der deutschen Schule sagte: „Nach der Schlacht bei Sedan, was haben Sie von unsern deutschen Truppen gesehen? Männer, die auf die Kniee fielen, um mit dem Kindesliede ihrer Schule Gott zu danken, ohne zu fragen, ob sie nach Confessionen geordnet standen. Da kämpfte die deutsche Volkserziehung gegen französische Volkserziehung, d. h. gegen zuchtlose Haufen, die den Pfarrer fürchten, aber nicht Gott fürchten, gegen Menschen, welche die Monstranz anbeten, aber weder Gott noch den

Kaiser ehren. Das ist die zwanzigjährige Erziehungsfrucht einer Schule, in der die Jesuiten, die Orden, die Herrschaft des Klerus gewaltet hat, wie nie zuvor in Frankreich. Bleiben Sie bei dem Bilde stehen, das Bild des knieenden preußischen Soldaten, das ist die heidnische Schule Friedrichs des Großen, gegen welche das Volk verhetzt wird, der zuchtlose Haufen da drüben ist Ihre christliche Schule, ist das Ideal Ihrer Verblendung. Ich bitte Sie aber sich nicht zu täuschen über den Zeitpunkt, in dem Sie diesen Kampf beginnen, und über die Kräfte, die Sie sich gegenüber sehen. In den zerrütteten und zerrissenen Staaten mögen vatikanische Mehrheitsbeschlüsse passen. Sie mögen passen für Bevölkerungen, deren sittlicher Zustand tief unter dem deutschen Volke steht. Aber diese Mächte sind nicht mehr die Mächte, mit denen man in Deutschland siegt. Sie haben gegen sich nicht mehr bloß die Regierung, nicht bloß den Namen Bismarck, der heute eine Macht ist, nicht bloß die Wissenschaft, die sich einheitlich fühlt den Angriffen der Jesuiten gegenüber, wie das Jesuitensystem in sich — sondern Sie haben alle diese Mächte vereint sich gegenüber stehen. Ein Staat, der mit einer hundertjährigen ernsten Arbeit ein freies, geistiges Leben geschaffen hat, der die streitenden Kirchen nach dreißigjähriger Zerfleischung durch einheitliche Volkserziehung gezwungen hat, mit einander zu leben — ein Staat der seit 100 Jahren (mit geringen Schwankungen unter Friedrich Wilhelm IV.) mit Schulzwang und Gewissensfreiheit, mit organischer Zusammenfassung der religiösen und wissenschaftlichen Bildung, mit der wahren Gewissensfreiheit, die höchste Aufgabe gelöst hat — ein solcher Staat kann nicht abdanken zu Gunsten des Vatikanum und des Syllabus. Und die Mehrheit unseres Volkes wird ihrem Staatsmann Recht geben, wenn er am Wenigsten Lust hat, abzudanken vor einer Fronde, die sich aus wunderbar zusammengesetzten Elementen, aus Depossedirten und Verhetzten, aus Mißvergnügten, Mißmuthigen und Mißtrauischen gebildet hat. — Wenn der Jesuitismus seinen Triumphzug durch Europa hält, so wird er an unseren Grenzen die feste Burg finden, an der er noch einmal innehalten wird."

Sein eignes Christenthum vertheidigte Fürst Bismarck am 10. Februar gegen Windthorst und Mallinckrodt mit den wahrhaft schönen Worten: „Was in meinen früheren Aeußerungen (vom Jahr 1849) an lebendiger Erkenntniß und Bekenntniß zum lebendigen christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dies Bekenntniß weder vor der Oeffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer, christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat und wo mir ein hohes Amt übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren und wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und von republikanischer Seite angegriffen wurden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren, und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu be-

festigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube."

Mit zwei Zusätzen, welche der Abg. v. Bonin beantragt hatte und unter Wegfall der Zwangspflicht für die Geistlichen, den Auftrag der Schulaufsicht anzunehmen, wurde der Entwurf am 13. Februar in dritter Lesung angenommen und zwar mit 207 gegen 155 Stimmen. Gegen das Gesetz hatte die Mehrheit der Conservativen gestimmt. Zum ersten Mal seit Gründung des Reichs hatten diese dem größten Staatsmann, der je aus ihren Reihen hervorgegangen war, ihre Unterstützung versagt, in einer Sache, in der die Regierung erklärt hatte, daß sie zu ihrer Durchführung entschlossen sei jedes verfassungsmäßige Mittel anzuwenden. Mit den Polen, den Welfen und den Ultramontanen war die Partei bis zuletzt zusammen gegangen trotz der beweglich warnenden Worte, welche Fürst Bismark an sie gerichtet hatte und trotz der beruhigenden Zusagen, welche der Cultusminister Dr. Falk über den Verbleib der evangelischen Geistlichen im Amte der Schulaufsicht gegeben hatte.

Was die äußerste Rechte der Conservativen gegen das Gesetz auf dem Herzen hatte, entlud sich im Herrenhause wie ein Ungewitter. Der Ausschußbericht des Herren v. Kleist-Retzow führte eine Sprache, die derjenigen der „Germania" des Herren Majunke sehr ähnlich war. Allen sachlichen Gründen für die Nothwendigkeit des Gesetzes war jede Würdigung versagt, seine Einbringung war dargestellt wie ein böswilliger Friedensbruch der Staatsgewalt, denn so hieß es in dem Aktenstück Nr. 63: „Seit langer Zeit hat die Kirche mit dem Staat in Eintracht gelebt und sich im Frieden gebaut. Plötzlich sieht sie sich um ihr edelstes Kleinod, den Unterricht der Jugend, um die Sicherung ihrer Zukunft mit dem Staate in den ernstesten Kampf verwickelt. — Die Motive stellen in Aussicht, daß die wirkliche Entziehung der Aufsicht der Geistlichen vielleicht nur in wenig Fällen eintreten werde. Das ist von unserer jetzigen Staatsregierung in der That zu hoffen, aber sie öffnet durch das Gesetz die Thore, durch welche die wilden Wasser des Unglaubens s. Z. von dem entchristlichten Staate aus die Schulen überfluthen werden." Der Ausdruck „die Kirche" war hier stets gebraucht, als ob dem Staate gegenüber zwischen der evangelischen und der katholischen Geistlichkeit niemals ein Unterschied bestanden hätte, auch neuerdings ein solcher nicht eingetreten wäre und von den vermeintlichen Folgen des Gesetzes war gesprochen, als ob das heillose Treiben der ultramontanen Hetzpresse durchaus noch der Unterstützung des Herrenhauses bedurft hätte, um seines Eindruckes ja nicht zu verfehlen.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 6. März 1872 kam es hierüber zu einer sehr scharfen Auseinandersetzung des Fürsten Bismarck mit seinen eigenen früheren Parteigenossen. Zu der Sprache des Ausschußberichtes stand im wohlthuendsten Gegensatz die kurze Rede, in welcher der ehemalige Minister Freiherr Otto v. Manteuffel gleich zu Anfang erklärte, daß und weßhalb

er für die Vorlage stimmen werde. Auch ihm machte das Gesetz durchaus keine Freude, als Parteimann würde er es wahrscheinlich ebenso verworfen haben wie die Herren v. Kleist-Retzow, v. Waldow-Steinhöfel, v. Senfft-Pilsach, v. Kröcher, aber als ein Staatsmann, der aus Erfahrung wußte, was regieren und selbstverantworten bedeuten will, legte er sich eine einfache Betrachtung vor, die seine Schlußnahme entschied. Wir stehen, sagte er sich, einem Ministerium gegenüber, das auf beispiellose Erfolge der jüngsten Zeit hinweisen kann und dem sehr schwere künftige Aufgaben zu lösen bevorstehen. Dieses Ministerium sagt zu uns: Alles, was wir erreicht haben, Alles, was wir zu erreichen gedenken und streben werden, wird an gewissen heimlichen finsteren Stellen, wo wir nicht hinreichen können, untergraben. Wir bitten um ein Gesetz, welches uns die Möglichkeit gibt, dahin zu dringen, wo diese verborgenen Feinde sind.

Er war bereit, dieser Bitte zu willfahren weil er der Regierung das Vertrauen nicht versagte, das keine Regierung entbehren kann, diese aber mehr verdiente als irgend eine andre. Aber an den Wortführern seiner eignen Partei erfüllte sich jetzt ein Wort, das er im Jahr 1850 nach einer ganz andern Richtung gezielt hatte: „Einer Partei erkenne ich weder Berechtigung noch eine Wurzel im Lande zu, — es ist die Partei der Doktrinäre.“ Der Cultusminister Dr. Falk widerlegte die Angriffe und Bedenken des Ausschußberichtes Punkt für Punkt und führte zur Erhärtung der Unmöglichkeit, auf das Recht der Entlassung geistlicher Schulinspektoren länger zu verzichten, ein durchschlagendes Beispiel an. Ein katholischer Geistlicher der Rheinprovinz hatte in den Jahren 1869 und 1870 — vor dem Kriege — die Kanzel gewohnheitsmäßig zu Ausfällen aller Art mißbraucht und unter Andern in einer Predigt von einem Walde, der früher im Besitz eines Klosters, jetzt im Besitz des Staates ist, gesagt, diesen Wald habe der Staat gestohlen und hinzugesetzt: mir haben Leute gesagt, daß sie verfolgt würden, weil sie Holz aus diesem Walde stehlen und da habe ich ihnen gesagt, sie sollen sich nur nicht erwischen lassen. Derselbe Mann hat dann gegen die Regierung in den bittersten und härtesten Ausdrücken gepredigt und gegen die mit Preußen verbündeten Fürsten die ärgsten Schmähungen auf der Kanzel ausgestoßen. Nur die Amnestie vom 3. August 1870 habe ihn diesmal noch vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt, schrieb der Oberstaatsanwalt an den Bischof und fügte hinzu: er stelle Sr. Hochwürden „im Interesse der staatlichen Ordnung die sachentsprechende Verfügung und womöglich die schon vielfach ersehnte Versetzung des Pfarrers ganz ergebenst anheim“. Der Bischof aber versetzte den Pfarrer nicht, sondern antwortete bloß, er habe dem Pfarrer „die geeignet scheinende Zurechtweisung und Warnung“ ertheilen lassen. Dieser Zuspruch besserte nichts an der Sache, die Regierung mußte in Folge neuer Anzeigen sich abermals über den Pfarrer beschweren, weil er die Kanzel fortgesetzt mißbrauche zu Aeußerungen, die einen auffallenden Mangel an loyaler Gesinnung bekundeten, sowie zu Schmähungen einzelner Gemeindemitglieder. Die abermalige Bitte um Ver-

setzung des Pfarrers wurde wiederum abgeschlagen und neuerdings entstand zum dritten Mal zwischen der Regierung und demselben Herrn Bischof wegen desselben Mannes eine Erörterung. „Ist es denkbar, fragte der Minister, daß, wenn auch wirklich die kirchliche Milde dahin reicht, einen Mann, dem dies nachgewiesen ist, in seinem Amte zu lassen, daß der Staat ihn in seinem Schulamte lassen kann? Ich glaube, daß man diese Frage unbedingt verneinen muß. Es geht nicht, es ist nicht möglich." — Dringend ward das Gesetz empfohlen durch den Bürgermeister der Stadt Posen, Herrn Kohleis, der es verlangte nicht bloß im Interesse der Deutschen, sondern ganz besonders der arbeitenden Classe polnischer Abstammung: denn für sie sei die deutsche Sprache das tägliche Brod, ohne Kenntniß des Deutschen sei sie einfach nicht im Stande zu Arbeit und Wohlstand zu gelangen und eben die deutsche Sprache bedürfe durchaus des Schutzes gegen die undeutsche Haltung geistlicher Schulinspektoren. Von dem Schulinspektor in der Stadt Posen selber, dem er als Priester und Schulmann das beste Zeugniß ausstellte, mußte er die Thatsache mittheilen, daß derselbe, obwohl selbst ein Deutscher, entgegen der bestehenden und sonst streng befolgten Vorschrift mit den ihm unterstellten Lehrern seinen amtlichen Briefwechsel anfange in polnischer Sprache zu führen. Unter dem Eindruck dieser Rede erhob sich Fürst Bismarck, um mit Verfassern und Vertheidigern des Ausschußberichtes ins Gericht zu gehen. Er sprach ihnen die Befugniß ab, mit einer gegen jede Einwirkung gepanzerten Unerschütterlichkeit ein Gesetz unnöthig zu finden, das acht Minister nach genauer Prüfung der Sache in Uebereinstimmung mit dem König nöthig erachtet haben und noch erachten. „Die Herren sind nicht in der Lage, das zu beurtheilen. Es ist eine Art, die ich nur als Ueberhebung bezeichnen kann, eine geringschätzende Behandlung, die die Regierung nicht verdient hat. Wenn Sie die Sache aber wirklich besser verstehen, dann verletzen Sie Ihre Pflicht gegen Ihr Vaterland, wenn Sie nicht die gegenwärtige Regierung offen angreifen, sie stürzen und sich an ihre Stelle setzen." Von der Sprache des Ausschußberichtes sagte er mit vollem Recht, durch sie machten sich die Herren zu Mitzeugen und Eideshelfern aller der Beschuldigungen, die ungerechterweise von katholischen Rednern und Zeitungen gegen die Regierung ausgesprochen worden seien, als ob die Regierung dahin strebe, den Staat zum Heidenthum zu treiben, die christliche Religion zu unterdrücken. „Sie haben die Schwere des Steins, den Sie auf die Regierung werfen, nicht ermessen, sie haben die außerordentliche Wirkung, die ein solcher Stein im Rollen als Lawine üben kann, nicht ermessen." Schließlich hob er die evangelischen Edelleute, die sich aus Angst um ihre Schulpatronate soweit vergessen hatten, auf die Höhe der europäischen Politik und ließ sie hier den Wechsel der Weltlage betrachten, von dem das neue Gesetz nur eine nothgedrungene Rückwirkung zeigte. „Was uns bestimmt hat, sagte er, dieses Gesetz vorwegzunehmen aus dem Unterrichtsgesetz, und gerade jetzt die Geduld nicht mehr zu haben, die wir hatten, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten confessionellen

Frieden gelebt haben. Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Confession, mit welcher für eine evangelische Dynastie es am schwierigsten zu leben ist, mit der römisch-katholischen Confession in einem auch von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Frieden begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblicke an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwickelung nahm. Solange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede einzeln gedacht für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt: er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahr 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums sich deutlich am Horizonte zeigte. Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging, und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht, je nachdem es Gott will, auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Waage ward, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen.[1]) Gleichzeitig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des confessionellen Friedens von Hause aus gespürt und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen."

Augenblicklich — das belegte der Minister durch den eben eingelaufenen Bericht eines der erfahrensten und angesehensten preußischen Diplomaten[2]) —

---

1) Aus dem Jahre 1870 haben wir eine Aeußerung des bayrischen Centrumsabgeordneten Joerg, der auf den Vorhalt, in Preußen sei doch die katholische Kirche seit lange besser gestellt, als irgendwo anders, während sie in Oesterreich zeitweilig verfolgt werde, geantwortet hat: „Und wenn Oesterreich die katholische Kirche verfolgt und Preußen sie schützt, so gehen unsere Interessen doch mit Oesterreich, wir lassen uns dadurch nicht täuschen." Rede Laskers im Abgeordnetenhause 8. Februar 1872.

2) „Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen soll, so gestehe ich, daß ich keinen Augenblick daran gezweifelt habe, daß die in Frankreich gewünschte Revanche durch religiöse Zerwürfnisse in Deutschland vorbereitet werden soll und nur auf diesem Wege Erfolg haben kann Man will die deutsche Einheit und Kraft auf diesem Wege lähmen. Ein einflußreicher Theil des katholischen Clerus, der von Rom aus geleitet wird, ist der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Restauration im Kirchenstaate zusammenfallen. In Frankreich ist vorübergehende Verschmelzung oder vielmehr gegenseitige Dupirung des clerikalen und republikanischen Elementes möglich, sobald der Clerus Rache an Deutschland und Wiederherstellung französischer Hegemonie offen auf seine Fahne schreibt, unter welcher Regierung es sei So hofft man wieder zu erstarken, während in Deutschland durch wohlorganisirte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüssel geleiteten Clerus kirchliche Zerwürfnisse mit aller Anstrengung vorbereitet werden. — Man mache sich keine Illusionen darüber, daß gleichzeitig mit der Revanche gegen Deutschland der Schlag gegen Italien vorbereitet wird, in der Hoffnung, daß Deutschland durch innere religiöse Wirren gelähmt werden soll, und daß das clerikale Element, während es in Deutschland und Polen langsam zersetzend

ist in Frankreich die Hoffnung auf Revanche, in Rom das Verlangen nach Wiederherstellung des Kirchenstaates in gleicher Stärke angewiesen auf Erzeugung und Nährung eines religiösen Schismas in Deutschland, das seine nationale und politische Einheit zertrümmern, seine Macht lähmen, es innerlich entwaffnen soll, wenn Frankreich unter der katholischen Fahne seinen Rachekrieg beginnt und gleichzeitig in dem mit Deutschland verbündeten Italien der Clerus den offenen Kampf gegen den weltlichen Staat unternimmt. Dieser großen Gefahr muß gleich an der Schwelle vorgebeugt werden. Insbesondere in Posen, Westpreußen und Schlesien muß verhütet werden, daß im gegebenen Augenblicke der Befehl des Rittmeisters sich schwächer erweise als der Einfluß des Beichtvaters und wenn die jetzige Regierung nicht von ihren Nachkommen dieselben Vorwürfe verdienen will, die den Vorgängern des jetzigen Cultusministers zehn und fünfzehn Jahre rückwärts gemacht werden müssen, so muß sie sich regen und sagen: die Gefahr ist da, sie muß vermieden werden.

Das Ergebniß der dreitägigen Verhandlung, in der am 7. März der Kanzler des Königreichs Preußen Dr. v. Goßler noch eine sehr nachdrückliche Rede für das Gesetz gehalten hatte, war ein unerwartet glänzender Sieg der Regierung. Am 8. März ward das Gesetz mit 126 gegen 76, also mit einer Mehrheit von 50 Stimmen angenommen und damit war der erste wuchtige Schritt zur Rettung der deutschen Volksschule in Preußen glücklich geschehen.

Nicht die Kirche, nicht die Religion, nicht das Christenthum war aus der Volksschule hinausgedrängt, sondern ein Vorrecht der Unabsetzbarkeit war abgeschafft, dessen Mißbrauch die Zukunft des Staates bedrohte, und eingeleitet in Preußen ganz dasselbe, was einer der größten Theologen des protestantischen Deutschlands, Richard Rothe, in der Lehre gefordert und in der Gesetzgebung seines zweiten Vaterlandes Baden thätig gefördert hatte. An seine frei- und hochgesinnte Auffassung kirchlicher und weltlicher Dinge war die Welt eben damals, fünf Jahre nach seinem am 20. April 1867 erfolgten Tode, lebendig erinnert worden durch die „Aphorismen", welche Fr. Nippold aus seinem Nachlaß herausgegeben hatte.[1]) „Ich will, hieß es darin, der Staat soll sich gegen die christlichen Confessionen völlig neutral verhalten, mit ihnen sich garnichts zu schaffen machen, nicht weil ich ihn gleichgiltig haben will gegen das Christenthum, sondern weil ich will, daß er ausschließend und mit ganzer Kraft das Christenthum pflegen soll, dessen Cultur seine Aufgabe ist, das religiös-sittliche Christenthum, melches das von Gott eingesetzte Erbe des kirchlichen Christenthums in allen seinen Formen ist. Der Staat kann allerdings der Kirche, welche es auch sei, volle Unabhängigkeit gewähren, aber nur unter der Bedingung, daß er ihr kein Vorrecht einräumt. Mit

---

wirkt, in Italien offen das französische Banner aufpflanzt und unter seinem Schutze das Land unter päpstliche oder vielmehr französische, durch den Papst repräsentirte Herrschaft zurückführen soll."

1) Stille Stunden. Wittenberg 1872.

dem, was man als die Religionslosigkeit des Staates befürchtet, ist in der That nur die Kirchenlosigkeit desselben gemeint, die seine „Religiosität" nicht im Mindesten ausschließt." Diese Worte des größten ethischen Denkers unter den deutschen Theologen mögen sich unsere Hochkirchlichen in allen Lagern zu Herzen nehmen, die von „Entchristlichung" des Staates reden, wenn dieser dem Fanatismus der Einen verbietet, den Gewissensfrieden der Andern zu stören, die über Knechtung der Kirche wehklagen, wenn herrschsüchtigen Kirchenparteien gemeinschädliche Vorrechte entzogen werden, und die Thron und Altar wanken sehen, wenn der Staat die Geduld verliert, seinen weltlichen Arm zu geistlichem Mißbrauch selbstmörderisch herzuleihen. Wie Rothe diese Ansicht sich in der Anwendung durchgeführt dachte, geht aus der Stellung hervor, die er dem badischen Schulgesetz von 1864 gegenüber einnahm, das zum ersten Mal in Deutschland den Kampf um die Schulhoheit des weltlichen Staates aufgenommen und mit glänzendem Erfolge gewonnen hat. Rothe empfahl dies Gesetz in der ersten Kammer mit warmen Worten und äußerte u. A.: „Wenn eine Abneigung gegen das positive Christenthum überhaupt in gewissen Kreisen Platz gegriffen hat, so beruht dies größtentheils darauf, daß die Kirche das positive Christenthum zu einem statutarischen machen wollte, daß sie strebte, die Entwicklung der Menschheit aufzuhalten, daß sie der Geschichte des Christenthums die Entwicklung abgesprochen hat. Mit diesem Verfahren werden sich geistigere Anschauungen niemals befreunden, die einmal geworden und durch das Christenthum geworden sind. Wenn je die Gefahr droht, daß die Schule in Opposition gegen das Christenthum treten sollte, so ist dies nur dadurch möglich, daß die Kirche auf dem Wege beharrt, gegen den Strom der Weltgeschichte — die ja auch die christliche Weltgeschichte ist, anzustreben.[1]) Es ist daher besser für die Kirche selbst, daß sie in der Schule nicht viel Gelegenheit hat, in dieser Weise Einfluß zu üben. Den wirklichen Einfluß in den Schulen werden die Kirchen nie verlieren und um so weniger, je mehr sie die Zeichen der Zeit verstehen." Also ein erleuchteter Theologe im Jahre 1864, der, wenn er noch am Leben gewesen wäre, ein freudiges Ja und Amen zu den Reden der Vertheidiger des neuen preußischen Schulgesetzes gesprochen haben würde.

Dem Siege des Gesetzes in den Kammern folgte die Unterwerfung der Widerstandsparteien im Lande. Das evangelische Kirchenregiment zu Berlin befahl die trotzige Arbeitseinstellung nicht, die von den lutherischen Eiferern erwartet worden war, es erhob Einsprache gegen die Ideen des Gesetzes, machte aber gleichzeitig allgemeine Unterwerfung unter dasselbe zur Pflicht. Genau ebenso machten es die katholischen Bischöfe, die sich am

1) In diesen Gedankengang gehören noch die „Aphorismen": „Wenn der Gang, den das Christenthum in der Weltgeschichte geht, wider den Kopf unserer Geistlichen läuft, so werden diese schon ihren Kopf nach jenem zurecht setzen müssen, da das Umgekehrte sich nun einmal nicht thun läßt. — Wir leben in einer christlichen Welt d. h. in einer solchen, in der das Gute siegt durch eigne Kraft."

9. April zu Fulda am Grabe des Heiligen Bonifacius versammelten und in einem Hirtenbrief vom 11. April erklärten, durch das Gesetz vom 11. März seien „wesentliche und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzt und sowohl dieser wie dem Staate würden dadurch große Gefahren und Nachtheile bereitet", nichts desto weniger seien sie entschlossen auch zu Gunsten der nunmehr im Princip von ihrer Mutter, der Kirche losgerissenen Volksschule die Pflicht ihres Hirtenamtes gegen dieselbe treu zu erfüllen, insofern es ihnen nicht unmöglich gemacht werde, und durch die Vorschriften,[1]) die sie hiernach dem Clerus ertheilten, bekannten sie selbst, daß in dem Gesetz selber solche Unmöglichkeit nicht begründet war. Die Verdächtigung, daß es die Schule dem Christenthum entreiße, war damit durch die katholischen Bischöfe selber Lügen gestraft. Das war die Folge der üblen Erfahrungen die man mit dem Schulstreit in Baden gemacht. Hier hatte der Clerus Jahre lang geeifert mit Acht und Bann gegen die neuen Ortsschulräthe, in der Meinung sie auszuhungern durch allgemeines Fernbleiben der katholischen Geistlichkeit, die nur einen Sitz, nicht aber den Vorsitz darin haben sollte. Als sie trotzdem nicht bloß zu Stande kamen, sondern sich allerwärts zu frischem rüstigem Leben entwickelten, da befahl im Jahre 1871 das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg allen Geistlichen, einzutreten in diese geächteten Schulbehörden. Sieben Jahre war jedem gut katholischen Laien verboten gewesen, sich mit diesem heidnischen Amte zu beflecken, und jetzt wurde es jedem Priester durch seine Oberen geradezu auferlegt. Freilich, der Krieg von 1870/71 lag dazwischen. „Euer ganzer Krieg," sagte 1872 ein katholischer Priester in Württemberg seinem Gutsherrn öffentlich ins Gesicht, „ist die bloße Katholikenhatz gewesen; aber nur einmal hättet ihr geschlagen werden sollen aber dann: — dann wäret ihr Alle hingewesen!" Wir sind eben nicht geschlagen worden und nach der Wendung, die nun einmal durch Hirtenbriefe nicht umzustoßen war, fehlte der Muth, es noch einmal auf solche Kraftprobe im Schulkampf ankommen zu lassen. Die Unterwerfung, die doch unvermeidlich war, erklärte man lieber gleich, ehe man im Großen den nicht sehr ruhmvollen Rückzug antrat, den man eben in Baden im Kleinen hatte antreten müssen.

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1872. S. 114/15.

IV. Das Verbot des Jesuitenordens und die ersten Kirchengesetze des Cultusministers Dr. Falk.

Den Mai des Jahres 1872 begann das deutsche Reich mit einem glanzvollen Feste deutscher Wissenschaft: es galt der Einweihung und Eröffnung einer deutschen Hochschule zu Straßburg, die als solche später den Namen Kaiser Wilhelms-Universität empfing. Das war die Morgengabe des neuen Reiches an seine wiedereroberte Westmark. Die Empfindungen, mit denen einst das alte Reich in seiner Ohnmacht und das ihm entwendete Straßburg in seiner Knechtschaft einander gegenüber standen, hatte der Philosoph Leibniz in zwei Distichen ausgedrückt. In dem einen sagte „Deutschland an Straßburg“:

„Schandfleck, welchen der Rhein mit all seinen Wogen nicht abwäscht;
Daß du schweigend verdirbst und das Reich mit verderbst.“

In dem andern antwortete „Straßburg an Deutschland“:

„Schandfleck, welchen der Rhein mit all seinen Wogen nicht abwäscht;
Daß daliegen im Schlaf allzumal Kaiser und Reich.“

Unter allen Schätzen, welche die Waffenthaten des deutschen Heeres dem neuen Deutschland heimgebracht, war die Perle doch die Sühne des schmählichen Länderraubes, den Ludwig XIV. an dem alten Reichslande Elsaß begangen hatte, und das edelste Denkmal, das wir unseren Siegen setzen konnten, war die Errichtung einer Pflanzstatt deutscher Wissenschaft an derselben Stelle, wo im Jahre 1794 durch die Vernichtung der alten „Akademie“ der letzte Funke deutschen Lebens, die „Hydra des Germanismus“ hatte zertreten werden sollen. Kein eroberndes Barbarenvolk war das, das in solchen Thaten ausruhte von den Anstrengungen seines ruhmvollsten Krieges, und nicht für Feindesland konnte ihm der Boden gelten, auf dem es mitten unter den Trümmern, die eine fürchterliche Beschießung zurückgelassen, die Hörsäle einer neuen großartigen Universität eröffnete. Die Universitätsfeier vom 1. Mai 1872 sagte der Welt, daß dies unter Waffen geborene Staatswesen ein Reich des Friedens und der Arbeit sei, daß es in seiner schönsten Eroberung nichts sehe als die siegreiche Rückkehr in ein altes Eigenthum, das ihm von Gottes- und Rechtswegen zugehöre und nur deßhalb so vertrauensvoll sich in der neuen Heimath niederlasse. Ein felsenfester Glaube an die deutsche Kernnatur

dieses Landes und an die Kraft der Wissenschaft, sie zu befreien von fremden Schlacken, wie an die Unwiderruflichkeit des neuen Zustandes überhaupt, sprach sich in dieser ganzen Schöpfung aus.

Den vielen Festgästen, welche von den Hochschulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz gesandt sich am 30. April in Straßburg sammelten, bot die Stadt als solche keinerlei Willkomm. Vom Münster und den öffentlichen Gebäuden herab wehte die schwarz-weiß-rothe Fahne, die Häuser der Bürgerschaft waren entblößt von jedem Festschmuck, die Haltung der einheimischen Bevölkerung kühl, frostig bis zur Feindseligkeit und in dem Schaufenster des einzigen Bilderhändlers auf dem Kleberplatz sah man, umschwärmt von grimmig dreinschauenden Blousenmännern la France als geisterhaftes Frauenbild mit vor Schmerz und Wuth starren Blicken das entblößte Schwert hinrichtend auf die Inschrift souviens-toi, während auf einem andern Bild l'Alsace in Gestalt eines jungen Mädchens weinend das Vaterhaus verließ.

Auf Frankreich selbst hatte das Bekanntwerden der Lehrerschaft und des ersten Vorlesungsverzeichnisses der neuen Universität den allertiefsten Eindruck gemacht. Die Auswahl der Lehrkräfte, welche der Freiherr Franz v. Roggenbach getroffen hatte, der Reichthum der Lehranstalten, Institute, Seminarien, die er vorgesehen, erschien wie eine neue Art Mobilmachung, der gegenüber alles Schreien nach „Rache" verstummen mußte, jedes Drohen mit künftiger Vergeltung ein Ende hatte. Hier gestand Frankreich seine Armuth, seine Ohnmacht, seine Unebenbürtigkeit redlich ein. Solch einen Lehrkörper, sagten die Debats und der Temps, wären wir zu bilden außer Stande. Wollten auch unsere Minister aufhören, das Unterrichtswesen in unserem Staatshaushalt als das Aschenbrödel zu behandeln — auf all unsere Fakultäten zusammengenommen wird nicht soviel verwendet, als Deutschland der Universität Straßburg allein bewilligt — wir fänden in ganz Frankreich die Männer nicht, um die Lehrkanzeln so zu besetzen, wie es die Deutschen konnten, ohne das Heer ihrer Professoren zu decimiren. Wie lange, fragten sie trostlos, werden die Elsässer dem Drucke dieser Macht und der Pein dieses Vergleiches widerstehen? Schon nach sechs Monaten meinte damals der treffliche Adolf Stöber in seiner Flugschrift gegen die ligue d'Alsace würde ein anderer Geist in dem beruhigten schönen Elsaß wehen.[1])

---

1) „Einfache Fragen eines elsässischen Volksfreundes." Basel und Mülhausen, Detloffs Buchhandlung 1872. Auf S. 8 dieser Schrift heißt es: „Versetzt euch in die Lage eines elsässischen Seelsorgers, der seit vielen Jahren unter dieser deutschredenden Mehrheit zu wirken hat, deren religiöse, moralische und geistige Bildung er so gerne fördern möchte. Zu seinem großen Leidwesen aber sah er sich in dieser Aufgabe gelähmt und gehemmt, weil man die armen Kinder des Volks von der salle d'asile an bis in die Primärschule hinein, zu nöthigen suchte, das Deutsche zu verlernen, indem man bis zur zweiten Klasse der Primärschule — und viele besuchten keine höhere Schule mehr — nur französisch mit ihnen redete und betete, wovon sie blutwenig verstanden. Ihre liebe Muttersprache lernten sie aber hiemit fast gar nicht mehr lesen noch schreiben. Und doch mußte ihnen in deutscher Sprache der Religions-

Bei dem Weiheakte selbst ist am 1. Mai vom Oberpräsidenten v. Möller, vom Rektor der Universität Professor Bruch, vom Festredner, dem Kunsthistoriker Anton Springer, sodann von den erwählten Sprechern der Abgesandten der Universitäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, G. Waitz (Göttingen), Tomascheck (Wien), v. Wyß (Zürich), die Bedeutung des Festes in ausgezeichneten Ansprachen gefeiert worden, die hier leider nicht wiedergegeben werden können. Als eine Thatsache, die nichts zu schaffen hat mit Gelehrtendünkel und nationaler Eitelkeit, sei hier verzeichnet, daß den Reichsdeutschen bezeugt ward von Oesterreichern und Schweizern: Das deutsche Reich ist nicht bloß für die gegründet, die darin wohnen, und seine Kriegsthaten wie seine Friedensschöpfungen wirken nicht bloß in den Grenzen der Versailler Verträge. Wo immer außerhalb in der Nähe und in der Ferne deutsches Leben athmet, da wirken auch die Bande gemeinsamen Empfindens mit dem Herzschlag des starken und großen Mutterlandes. Bei dem Festmahl aber war es ein Vollblutelsässer, der Graf Dürckheim-Montmartin, der in feuriger Rede eintrat für das Deutschthum seiner Landsleute, von dem nur eine fremde Kruste abzufallen brauche, um die alteinheimische echte Volksart zu enthüllen, und der die Gäste dieses Festes bat, draußen im Reich zu sagen: ein elsässer Ehrenmann hat uns gesagt: „meine Landsleute sind kerndeutsch".

Diesem Feste des Glaubens an die befreiende Macht der deutschen Wissenschaft folgte zwei Wochen später im Reichstag eine Redeschlacht, in der sichs recht eigentlich um die Frage handelte, ob das deutsche Volk die Verpflichtung habe, die Todfeinde dieser Wissenschaft zu dulden in einem Machtbesitz, den sie sich erschlichen hatten innerhalb der nicht bewachten Grenzen der preußischen Monarchie.

Aus Anlaß der Beschlüsse, welche wie wir wissen die Altkatholiken zu München und der Protestantenverein zu Darmstadt gegen die Jesuiten gefaßt,[1]) waren dem Reichstag Eingaben gegen und Gegeneingaben für diesen Orden in großer Zahl übergeben worden, über welche der Bittschriftenausschuß am 10. Mai 1872 einen höchst belehrenden Bericht erstattete.[2])

An der Geschichte des Eindringens und der Verbreitung des Jesuiten-

---

unterricht ertheilt werden, weil sie trotz aller Französirungsversuche doch eine viel zu dürftige Kenntniß des Französischen erlangten. Hätten wir im Elsaß den Volks-Schulzwang und hiemit einen längeren Schulzeitraum für unsere Kinder gehabt, so würde man ihnen bei gutem Willen eine genügende Kenntniß beider Sprachen haben beibringen können, da diese heilsame Nöthigung aber nicht vorhanden war, so wurde die eine der beiden Sprachen und zwar die Muttersprache des Volks, und zwar ohne großen Gewinn für die andere Sprache, herzlos aufgeopfert." Nachträglich sei hier berichtigend angemerkt, daß die oben S. 286 mitgetheilten Verse nicht von A. Stöber, sondern von Daniel Hirtz sind und aus dem J. 1838 herrühren. Eine Schilderung des amtlichen Theils der Feier steht in meiner hier auch sonst benutzten Schrift: „Das deutsche Reich im J. 1872". Berlin 1873. I, 35—50.

1) S. 432 ff. 2) Anlagen zu den Verh. d. R. Nr. 64. (I. Legisl. III. Session. St. B. 3. Bd.)

ordens in Preußen konnte der Verfasser des Berichtes, Dr. Gneist, so recht mit voller Anschaulichkeit zeigen, welch ein verhängnißvoller Umschwung in der Kirchenpolitik Preußens dadurch eingetreten war, daß sie seit 1848 sich gewöhnt hatte, die mächtigste Organisation der Welt, die römisch-katholische Kirche sammt all ihren Orden und Congregationen zu behandeln wie einen Gesang- oder Turnverein, dem die „allen Preußen" zukommende Freiheit des Vereinsrechts nicht verkümmert werden dürfe. Unter den vielen wichtigen Fragen, welche das Verfassungswerk von 1848/49 aus den wiederholt erörterten Gründen offen gelassen hatte, war die Frage der Orden und Ordensgesellschaften eine der allerwichtigsten und gerade mit Bezug auf diese hatten die preußischen Bischöfe in ihrer folgenreichen Denkschrift vom Juni 1849[1]) so unumwunden wie möglich ausgesprochen, daß sie hier nur das kirchliche Bedürfniß und das kanonische Recht als maßgebend ansähen. „Das wichtige der Kirche freigegebene Recht, hieß es da, ihre Angelegenheiten, die äußeren, wie die inneren, ohne bevormundende Ueberwachung und ohne Hemmung durch fremde Einmischung selbständig und mit freier Selbstbestimmung nach den eigenen Zwecken der Entsündigung und Heiligung der Welt zu schaffen, einzurichten, bleibend zu ordnen und zu verwalten, begrüßten die Bischöfe mit besonderer Freudigkeit und nahmen davon um so rascher Besitz, als ihnen die übel berathene Politik der letzten Jahrhunderte vielfach solche stets enger sich schließende Schranken gezogen hatte, deren bedauerlicher Druck nicht selten für das kirchliche Wirken und Gedeihen ebenso hemmend wie zerstörend geworden war. Mit Beseitigung jener Schranken und dem Wegfall des so furchtbaren und ohne Grenzen dehnbar gewordenen Placets umfaßt nun diese der Kirche wieder zurückgegebene Selbständigkeit in der Richtung nach Innen die freie Anordnung aller gottesdienstlichen Handlungen u. s. w., die Errichtung neuer kirchlicher Aemter, sowie die Beibehaltung und Aufnahme kirchlicher Congregationen je nach dem kirchlichen Bedürfnisse und im Einklang mit den kanonischen Satzungen."

Wenn dieser Behauptung nicht widersprochen, der Besitzergreifung, die sich darin ankündigte, keine Zurückweisung und kein Widerstand entgegengesetzt ward, so war zunächst einmal thatsächlich die Bildung von Orden, die Errichtung von Klöstern freigegeben: die rechtliche Freigebung derselben, schien dann in den Artikeln 12 und 30 der Verfassung vom 31. Januar 1850 ausgesprochen, denn da war das Vereinsrecht aller Preußen ohne Vorbehalt anerkannt. Artikel 12 lautete: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu religiösen Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Und Artikel 30 fügte hinzu: Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Von

---

1) Abgedruckt bei Voigt Kirchenrecht I, 29, vgl. oben I, 293/94.

„geistlichen Gesellschaften" sprach die Verfassung nur an einer Stelle. Artikel 13 besagte: „Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen." Insoweit sie also solche Rechte nicht beanspruchten, oder auf einem Umweg, durch Vorschiebung von Laien sich doch zu verschaffen wußten, waren sie im Uebrigen ganz frei und ungebunden und alle das Ordenswesen beschränkenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts einerseits, des Edikts vom 30. Oktober 1810 andrerseits galten seitdem für aufgehoben.

Unter dem 22. Mai und 16. Juli 1852 machte das Ministerium v. Raumer-Westphalen den Versuch, die Volksmissionen der Jesuiten sowie die Ausbildung der katholischen Geistlichkeit in von Jesuiten geleiteten Anstalten zu beschränken,[1]) bewirkte aber damit nichts weiter, als daß sich im Herbst d. J. die „katholische Fraktion" bildete, die 63 Mann stark im Abgeordnetenhause auftrat und sofort gegen den ersten zaghaften Nothwehrschritt der Nachfolger des Ministers Ladenberg den offenen Kampf eröffnete. Ihr Antrag auf Aufhebung jener Ministerialerlasse fiel zwar mit 175 gegen 123 Stimmen, aber die Erlasse selbst wurden „vertraulich" wie sie gegeben waren auch wieder außer Kraft gesetzt und unter dem Schutze der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums nahm das katholische Ordenswesen in Preußen einen reißenden Aufschwung. Der Umfang desselben wurde annähernd erst erkennbar, als in Folge von Ausschreitungen, zu denen die Eröffnung eines Dominikanerklosters in Moabit (August 1869) Anlaß gegeben hatte, im Abgeordnetenhause amtliche Nachweise über den Stand dieser Sache gefordert und gegeben wurden. Da wurde denn vom Ministerium mitgetheilt, daß zur Zeit 14 Stationen des Jesuitenordens mit 221 Mitgliedern und 29 Novizen und Laienbrüdern, im Ganzen aber 826 verschiedene Niederlassungen und Anstalten männlicher und weiblicher Orden mit 5826 Mitgliedern und 1564 Novizen und Laienmitgliedern der Staatsregierung bekannt seien. Irgendwelche Bürgschaft für die Vollständigkeit dieser Angaben ward dabei aber nicht übernommen.[2])

---

1) S. Majunke, Geschichte des „Culturkampfes" in Preußen-Deutschland. Paderborn 1886. S. 17/18. 2) Ueber die Vertheilung der deutschen Mitglieder des Jesuitenordens gab der zu Regensburg bei Friedrich Pustet gedruckte Catalogus sociorum et officiorum pro 1871 folgende Ziffern:

Zu Aachen	22	Patres,	Zu Maria-Laach	40	Patres,
„ Bonn	9	„	„ Mainz	9	„
„ Kreuzburg	4	„	„ Münster	12	„
„ Köln	16	„	„ Paderborn	35	„
„ Koblenz	7	„	„ Regensburg	13	„
„ Essen	7	„	„ Rom	4	„
„ Feldkirch	17	„	„ Schweiz	7	„
„ Friedrichsburg in Westf.	9	„	„ Belgien	8	„
„ Goorheim	11	„	„ Frankreich	21	„

Wenn nun diese Orden und Ordensgesellschaften im Namen der „Freiheit“ ihrem wildwuchernden Wachsthum ebenso ungebunden überlassen wurden, wie wenn sie beliebige Gesellschaften beliebiger Preußen zu beliebigen von keinem Strafgesetzbuch verbotenen Zwecken gewesen wären, so wurde gerade das übersehen und verkannt, was ihr eigentliches Wesen ausmachte, und sie von bloßen „Vereinen“ so gründlich wie möglich unterschied. Uebersehen wurde die Unfreiheit, welche die katholische Ordensregel durch das Gelübde sklavischen Gehorsams gegen die Befehle der Obern allen Mitgliedern auferlegt und die den gewöhnlichen „Vereinen“ vollständig fremd ist. Uebersehen wurde das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das diese Körperschaften als Glieder der römisch-katholischen Weltkirche beanspruchten und das wiederum kein „Verein“ sich anmaßen durfte. Verkannt wurde die Uebermacht, die so streng gegliederten, so eng geschlossenen Körpern im Wettbewerb mit allen nicht gegliederten, nicht geschlossenen Vereinen freier Preußen zuwuchs, und verkannt wurde die Gefahr, welche sich daraus für den Frieden und die Freiheit der gesammten nichtkatholischen Nation entwickelte. Eine nicht bewaffnete Mehrheit stand einer mitten im Frieden bewaffneten Minderheit gegenüber und Gewissensfreiheit nannte man das Recht der letzteren, ihre Rüstung nach Belieben zu stählen und zu steigern und die Pflicht der ersteren, sich jegliche Gegenrüstung zu untersagen und untersagen zu lassen.

Durch die Kirchenartikel seiner Verfassung hatte der preußische Staat sich selbst entwaffnet und entrechtet, nicht bloß gegen die Bischöfe, sondern auch gegen die Orden und Ordensgesellschaften der katholischen Kirche. Wollte er sich gegen sie zum Schutze seines eigenen Rechts wie der Freiheit seiner nicht katholischen Glieder auf die gesetzlichen Schranken berufen, welche der Thätigkeit der anerkannten Kirchen durch ihren Beruf, ihre Verfassung, ihre Stellung zum Staat gezogen seien, so wurde ihm geantwortet, die Orden und Ordensgesellschaften seien freie Vereine, denen das Vereinsrecht aller Preußen nicht verschränkt werden dürfe. Wollte er sich dann aber auf die Schranken berufen, welche auch das freie Vereinsrecht achten müsse, dann ward von der Gegenseite die verfassungsmäßige Freiheit, Selbständigkeit und Heiligkeit der Kirche auch für ihre Orden und Congregationen angerufen. So stand hier wie jeder Einzelne und jeder Verband von Einzelnen, der Staat selber einer unsichtbaren und ungreifbaren Macht gegenüber, die überall thätig und fühlbar und doch nirgends in einem verantwortlichen Organ zu fassen war.

Ob man einen Zustand, der der Art mit sich selbst im Widerspruche war, einen Rechtszustand überhaupt nennen konnte, war mindestens zweifel-

---

Zu England	2	Patres,	Zu Maryland	4	Patres,
„ Bombay	35	„	„ Missoury	5	„
„ Brasilien	18	„	„ Californien	3	„
„ New-York	3	„	„ Quito	2	„
„ Buffalo	12	„	„ Chile	4	„
„ Toledo (Ohio)	6	„	„ Paraguay	5	„

haft; nicht zweifelhaft war, daß außerhalb Preußens ein ganz andrer Zustand rechtens war und daß der Widerspruch, in dem dieses mit jenem sich befand, auf die Dauer nicht ertragen werden konnte. In Sachsen, Württemberg, Baden war die Zulassung von Jesuiten ausdrücklich durch Staatsgesetz untersagt, in Bayern, wo sie vom Gutfinden der Regierung abhing, war ihre Aufnahme beharrlich verweigert worden.

Welches Verfahren sollte nun maßgebend sein im Reich? Sollten die Jesuiten ausgeschlossen werden in Preußen, wie sie es waren in Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg? Oder sollten sie zugelassen werden auch in Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg wie sie zugelassen waren in Preußen? Jenes forderten Protestanten und Altkatholiken: dieses die Ultramontanen im Süden wie im Norden. Eine Fortdauer des augenblicklichen Zustandes aber wollte kein Mensch. Es gab also nur eine Wahl: entweder allgemeine Ausschließung oder allgemeine Zulassung der Jesuiten, der wahren Urheber der vatikanischen Revolution vom 18. Juli 1870.

Am Tage bevor der Reichstag in die Berathung dieser Frage eintrat, benutzte Fürst Bismarck den Budgetposten von 19,350 Thalern für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl als Anlaß, um am 14. Mai dem Hause Mittheilung zu machen von dem Bruch, der zwischen Berlin und Rom dadurch eingetreten sei, daß ein Versuch, den Cardinal Hohenlohe beim päpstlichen Stuhl als Botschafter des deutschen Reiches zu beglaubigen, gescheitert sei an einer Weigerung von Seiten des päpstlichen Stuhls, für die er aus der Praxis des europäischen Staatenverkehrs einen Beispielfall nicht anzugeben wisse. Gleichwohl werde die Reichsregierung nicht ermüden, nach Mitteln der unmittelbaren Verständigung zu suchen, um die augenblicklichen Zerwürfnisse auf eine möglichst friedliche, die religiösen Verhältnisse des Reiches möglichst schonende Weise auszugleichen. Ueber die Grenzen aber, innerhalb deren dieser Ausgleich allein geführt werden sollte, fügte er Andeutungen bei, die kein Mißverständniß zuließen. Den Liberalen rief er unter ihrem lebhaften Beifall zu: „Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig. Die Heilung des jetzigen Zustandes wird schwerlich anders als auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar der Reichsgesetzgebung geschehen können.“ Und den Clerikalen galt der Wink: „Die Souverainetät kann nur eine einheitliche sein: die Souverainetät der Gesetzgebung und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los vom Gesetz.“

Das Versprechen, das in diesen Worten enthalten war, ward eingelöst in der großen Verhandlung, die am 15. Mai aus Anlaß des eben besprochenen Berichtes über die Eingaben für und wider die Jesuiten sich erhob.

Um zu verstehen, was hier in Frage war, muß man die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältniß von Staat und Kirche kennen und hat dazu nicht nöthig, alte Jesuitenschriften aus dem Schutt der Jahrhunderte herauszugraben. Es genügt, zu wissen, was das Amtsblatt des Ordens, das

zugleich Amtsblatt des Papstes selber war, die Civiltà Cattolica in einer langen Reihe von Aufsätzen seit 1869, darüber gesagt und dann der Jesuit Matteo Liberatore in seinem Buch la chiesa e lo stato[1]) zusammengestellt hat. Diese Lehre lautet folgendermaßen:

„In dem Papst gipfeln wie in einer Spitze beide Gewalten, die geistliche und die weltliche.

Der weltliche Fürst hört auch als Fürst nie auf, ein Unterthan des Papstes zu sein.

Der Papst kann die bürgerlichen Gesetze und die Urtheilsprüche der weltlichen Gerichte abändern und aufheben, wenn sie dem geistlichen Wohle zuwider sind, wie denn Pius IX. wiederholt verschiedene von den modernen Parlamenten Europas beschlossene Gesetze getadelt und für ungiltig erklärt hat.

Der Papst kann dem weltlichen Fürsten Handlungen gebieten und verbieten, dem Mißbrauch der Vollzugsgewalt und der Waffen steuern oder den Gebrauch derselben vorschreiben, wenn die Vertheidigung der Religion das erheischt.

Bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat gebührt dem Papst die letzte Entscheidung. Sollte ein Papst einmal eine minder gerechte Entscheidung fällen, so berechtigt die erlittene Rechtskränkung niemals zu einem Kampf gegen die Kirche. Auch wenn der heilige Stuhl ein kaum zu ertragendes Joch auflegt, ist dasselbe, wie Karl der Große (?) sagt, mit frommer Ergebung zu tragen.

Die Kirche hat das Recht, dem Staate die Anwendung von Zwangsmitteln gegen ihre inneren und äußeren Feinde zu gebieten.

Es ist kein gesunder Zustand, wenn sich ein Staat in der harten Nothwendigkeit befindet, den Nichtkatholiken gleiche Rechte mit den Katholiken zu gewähren. Die Gewissensfreiheit ist verwerflich, wenn auch unter Umständen die bürgerliche Duldung aller Culte durch die Klugheit geboten ist.

Der Friede und die nationale Einheit sind nur für dasjenige Volk unbedingt ein Gut, welches im Besitz der wahren Religion ist. Ist letzteres

---

1) Neapel 1871. Die in Mainz erscheinende Zeitschrift des Domcapitular Monfang: „Der Katholik" sagte über dieses Buch: „Das Werk kommt sehr zeitgemäß. Fast überall ist Streit zwischen Staat und Kirche entbrannt — In diesem Kampfe ist es vor allen Dingen nothwendig, daß wir klare Principien haben — Solche Principien gewährt das vorliegende Werk — Es ist aus dem Kampfe hervorgegangen und hat es überall mit concreten Verhältnissen zu thun — Wer es studirt, wird zu der Einsicht kommen, daß die verrufene Lehre der Jesuiten in der Civiltà keine andere ist, als die Lehre der Väter, der größten Theologen und der Kirche selber. Zu dieser Einsicht muß er um so mehr kommen, als das ganze Werk nichts Anderes ist, als eine wissenschaftliche Begründung der Encyclika und des Syllabus, soweit Beide über das Verhältniß von Staat und Kirche handeln — Es behandelt jene fundamentalen Wahrheiten, um die sich der jetzige Kampf in Staat und Kirche dreht — und ist besonders zu empfehlen den Candidaten des kanonischen und bürgerlichen Rechts."

nicht der Fall, so ist die nationale Spaltung ein unvergleichlich geringeres Uebel als das Verharren im religiösen Irrthum.

Der Clerus steht nach göttlichem Rechte nicht unter der Gerichtsbarkeit der weltlichen Fürsten, sondern allein unter der des Papstes. Während die Laien dem Papste nur in geistlichen Dingen unterworfen sind, sind die Geistlichen auch in weltlichen Dingen der päpstlichen Gewalt unterworfen.

Die Geistlichen sind zur Beobachtung der bürgerlichen Gesetze nur insoweit verpflichtet, als diese den kanonischen Gesetzen und der geistlichen Würde nicht widersprechen. Für die Uebertretung der bürgerlichen Gesetze können sie nicht vor das weltliche, sondern nur vor das geistliche Gericht geladen und nur in den Fällen von dem weltlichen Richter bestraft werden, in denen sie die Kirche aus gerechten Gründen dem weltlichen Arm überläßt."[1])

Das war die Lehre eines Ordens, der das Papstthum unfehlbar gemacht, die Gewalt der Bischöfe vernichtet hatte, um seine eigne Allmacht des letzten Zügels zu entledigen. Und in dieser Lehre ward die gesammte katholische Geistlichkeit und durch diese die katholische Laienwelt erzogen und planmäßig ihrem Staat, ihrem Vaterland entfremdet. Nach dieser Lehre gab es keinen Staat, kein Recht, kein Gesetz mehr, das katholische Gewissen verpflichtete. Sein und Nichtsein der Nationen, Leben und Tod der Regierungen hing ab von der unberechenbaren Willkür eines einzigen Menschen, an dessen Unfehlbarkeit zu zweifeln eine Auflehnung gegen Gott war und der sich seit zwanzig

---

1) Die Belegstellen aus der „Civiltà Cattolica" sind in dem Bericht von Gneist S. 261 Anm. nachzulesen. Ausführliche Mittheilungen in Gestalt wörtlicher Auszüge aus dem Buch von Liberatore machte der Abgeordnete Dove in der Reichstagssitzung am 19. Juni 1872. Stenogr. Berichte 1872 II, 1127 ff. Besondere Beachtung verdienen unter den Lehrsätzen Liberatores diejenigen, welche das Verhältniß zum Staat näher beleuchten und die z. B. lauten: „Nur in den Dingen, welche sich an sich und direkt auf das bloße Wohlsein des irdischen Lebens beziehen (Finanzen, Heerwesen, Handel, Frieden unter den Bürgern, Beziehungen zu anderen Völkern), handelt der Staat selbständig und als souveraine Macht. In den Dingen, welche an sich und direkt die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit, die Sitten betreffen, muß der Staat sich nach den von der Kirche diktirten Normen richten. — Die politischen Gewalten bleiben bestehen, weil sie nothwendig sind für das irdische Wohl der Gesellschaft und zum Schutze der Guten und zur Bestrafung der Bösen: aber sie sind ihrer Natur nach dem untergeordnet, was, wie gesagt, ein wahres Weltreich ist, gleichwie die von Rom unterjochten alten Reiche Rom unterworfen und tributpflichtig waren. Jeder Mensch hat die Verpflichtung, der Kirche unterthan zu werden. Christus selbst hat, kraft seiner absoluten und universellen Herrschergewalt, seine Kirche mit Autorität über alle Menschen bekleidet. Auch die Ungläubigen sind Unterthanen der Kirche, freilich nicht aktuell, aber potentiell. Bezüglich der Gläubigen aber, welche durch die Taufe aktuelle Mitglieder dieser geistlichen Gesellschaft geworden sind, ist die Kirche aktualisirt und in voller Geltung. Jedes christliche Land gehört, wie den weltlichen Fürsten bezüglich der weltlichen Ordnung, so noch mehr bezüglich der religiösen Ordnung dem kirchlichen Fürsten. Jeder Getaufte — also auch der Protestant — ist dem Papste mehr unterthan, als irgend welchem anderen irdischen Herrscher."

Jahren mit der Entwickelung der modernen Welt in einem Kampfe befand, der mit keinem andern Friedensschluß als mit der völligen Unterwerfung eines der streitenden Theile enden zu können schien. Das deutsche Reich zählte etwa 14 Millionen Katholiken. Ihr gesammtes kirchliches Leben war beherrscht vom Jesuitenorden, der die Bischöfe, die Priester, die Congregationen wie eine blind gehorchende Armee in der Hand hatte. Konnte das deutsche Reich in seinem eigenen Innern einen Gegenstaat, eine Gegenregierung dulden, die all seinen Gesetzen am hellen Tage, auf Tausenden von Kanzeln, in zahllosen Beichtstühlen den Krieg machte, die Bürger gegen die Bürger, die Unterthanen gegen die Obrigkeit hetzte und dabei ganz offen den Verrath am Vaterland predigte?

Für die Antwort, die auf diese Frage gegeben werden mußte, sprachen noch beredter als die Ankläger, die Vertheidiger der Jesuiten selbst. Gleich der erste unter diesen, der am 15. Mai das Wort erhielt, Domcapitular Dr. Moufang aus Mainz, gestand mit der größten Unbefangenheit ein, daß er über die Parität, die im deutschen Reiche zu herrschen habe, genau so denke wie die Jesuiten und für die Erziehung der katholischen Geistlichkeit eine andere Moraltheologie nicht kenne, als eben die der Jesuiten. „Es giebt, sagte er, ein System, das nennt man Parität, aber irrthümlich, nämlich, daß man uns Katholiken wie Protestanten behandelt und uns nur das gönnt, was auch die Protestanten haben. Nein, das ist nicht, was Parität wirklich ist, sondern daß man uns Katholiken als Katholiken behandelt nach unserem Glauben, nach unserer Lehre, nach unserer Kirchenverfassung, und die Protestanten nach ihrer Religion, nach ihren Grundsätzen und ihren Ueberzeugungen. So wollen wir behandelt sein und so muß man uns behandeln. So ist auch die Kirche in Deutschland anerkannt. Darum heißt sie ja auch in der preußischen Verfassung die römisch-katholische Kirche und darum muß eben Alles vom Papste und mit dem Papste geordnet werden — in großen Zügen wenigstens — was eine wahre Ordnung sein, was nämlich die Gewissen befriedigen soll." Also die Gleichberechtigung der Religionsgesellschaften im Deutschen Reich war das Vorrecht der römischen Katholiken, kein Recht, keine Ordnung als verbindlich anzuerkennen, sie sei denn „vom Papst" und „mit dem Papst" geordnet worden. Die „Parität" im Sinne der Katholiken bestand darin, daß der Papst zum Gegenkaiser im Deutschen Reich erhoben ward, mit voller Gewalt endgiltiger und unfehlbarer Entscheidung innerhalb der Grenzen, die er sich selber zu ziehen oder nicht zu ziehen für gut fand: daß nach seinem Gutdünken die 14 Millionen deutscher Katholiken behandelt wurden, als wären die 26 Millionen deutscher Protestanten gar nicht vorhanden.

In den Bittschriften gegen die Jesuiten war mit Recht überall Bezug genommen worden auf das Handbuch der Moraltheologie des Pater Gury, nach dem in fast allen Priesterseminaren unterrichtet wurde. Mit Nachdruck war an den § 447 der Ausgabe vom Jahr 1868 erinnert worden, der

lautete: „Desertirte Soldaten — brauchen nicht zurückzukehren, wenn keine Gelegenheit zur Beichte vorhanden ist, wenn sie von zu schweren Strafen bedroht werden, oder wenn der Krieg ein ungerechter ist. Auch ist, sich durch Selbstverstümmelung oder Betrug der Aerzte dem Kriegsdienst zu entziehen, nicht unbedingt ein Verbrechen, und man soll die jungen Leute, welche sich auf diese Weise befreit haben, nicht beunruhigen, zumal sie den Ermahnungen in dieser Sache doch nicht folgen würden." Ueber die Theile des Buches, welche das sechste und neunte Gebot behandeln, sprach noch in der Sitzung vom 15. der Abgeordnete Windthorst (Berlin), selbst ein Katholik, seinen ganzen Abscheu aus. „Als ich, sagte er, persönlich mich überzeugen wollte, ob denn die schweren, in Bezug auf diese Dinge gegen den Jesuitenorden erhobenen Anklagen gegründet seien, das Buch der Moraltheologie von Gury zur Hand nahm und gezwungen war, diese Capitel zu lesen, wahrlich, mit zitternder Hand und tiefster Entrüstung habe ich das scheußliche Buch zur Erde geschleudert und mit einem durch solche Ungeheuerlichkeiten angstvoll gepreßten Herzen mich nach Hilfe umgesehen und ausgerufen wie König Philipp: Toledo, ihr seid ein Mann, schützt mich vor diesem Priester." Und von eben diesem Buch gestand der Abgeordnete Moufang ganz harmlos ein, seit sechszehn bis achtzehn Jahren mache er als Professor davon den segensreichsten Gebrauch, und fügte in bester Laune hinzu, da er das ganze Werk hier nicht durchsprechen könne, so sei er bereit, den Herren in seinem Seminar zu Mainz ein Privatissimum darüber zu geben, „und wenn Ihnen der Professor zu trocken werden sollte, so ist am Rhein gegen Vertrocknung durch Gottes gnädige Fürsorge gesorgt."

Nicht widerlegt also, sondern zugestanden und bestätigt hatte dieser Vertheidiger der Jesuiten gerade das, was diesen Orden im deutschen Reiche unmöglich machte, und überdies auch das Geständniß sich entschlüpfen lassen, daß man die Jesuiten austreiben könne, ohne gegen die katholische Kirche selbst zu sündigen. Von Papst Clemens XIV., der am 21. Juli 1773 den Jesuitenorden aufgehoben hatte, sagte er, er sei „schwach genug" gewesen — und als ihn der Zwischenruf: „Unfehlbarkeit" unterbrach, fügte er bei: „es sei hier ein für alle Mal bemerkt, daß es bei dem unfehlbaren Lehramt des Papstes noch eine ganze Menge von administrativen Gebieten giebt, auf denen er eben so gut Böcke schießen kann als der hohe Reichstag." Also die Jesuitenfrage gehörte auf das administrative Gebiet, auf dem die Unfehlbarkeit des Papstes nicht gelten, auf dem er das Recht haben sollte, zu irren und fehl zu greifen, wie jeder andere Sterbliche. Dann mußte dasselbe Recht auch dem Reichstag gestattet sein und wenn er Gebrauch machte von diesem Recht, so beging er jedenfalls keinen Meuchelmord an der Kirche, sondern höchstens einen Mißgriff auf administrativem Gebiet.

Aufs Glücklichste war so der Sturm auf die Jesuiten eingeleitet, den sogleich nach diesem Redner der Abgeordnete Wagener (Neu-Stettin) eröffnete. Der Gründer und ehemalige langjährige Leiter der Kreuzzeitung sagte sich

feierlich los von der Kirchenpolitik, die er selbst einst betrieben hatte, als die preußischen Feudalen die „Solidarität der conservativen Interessen" so verstanden, daß sie politisch mit Oesterreich, kirchlich mit Rom zusammen gingen. Noch am 9. Februar 1872 war der ehemalige „Rundschauer" der Kreuzzeitung, der 77jährige Appellationsgerichtspräsident zu Magdeburg, v. Gerlach, als Gast zu einer Sitzung der Centrumsfraction in Berlin erschienen, um

Ernst Ludwig von Gerlach. Nach Photographie.

diese in ihrem Widerstand gegen das Schulaufsichtsgesetz durch seinen evangelischen Zuspruch zu ermuthigen, und hatte dafür vom Abgeordneten v. Mallinckrodt die ganz offenherzige Erklärung zu hören bekommen: „Ich nehme nicht nur den Fehderuf des verehrten Gastes: „Aber treffen wir uns draußen im Freien" — an, sondern ich sage ihm ganz offen und ehrlich, daß unsere besten Wünsche es sogar darauf abgesehen haben, in geistigem Kampfe ihn sammt allen seinen Genossen erbarmungslos zurück zu erobern."[1])

1) Der ganze Redeakt bei Majunke S. 216—220.

Jetzt erklärte sein einstiger Parteigenosse, evangelische „Centrumsbohrer" solcher Art gebe es in der conservativen Fraction des Reichstags nicht mehr: „Wir wissen ja sehr wohl, fügte er hinzu, daß sich leider eine Anzahl auf diesem Gebiete hat irre führen lassen. Aber, meine Herren, das ist vorbei." Warum? Weil man auf evangelischer Seite die ausdrücklichen Verdammungen des Protestantismus wie der ganzen jetzigen Weltanschauung von den Rechten des Gewissens und des religiösen Glaubens und Bekenntnisses, welche der Syllabus ausgesprochen und die Amtsblätter der Jesuiten und des Vatikans jederzeit wiederholt hatten, endlich so ernsthaft nahm, wie sie ernsthaft gemeint waren. Der Redner erinnerte daran, daß der Bischof von Mainz, der in einer kleinen Schrift anzudeuten gewagt hatte, jene Verdammungen seien so böse nicht gemeint, das sei nur eine Theorie, von der praktisch kein Gebrauch gemacht würde, von Rom her aufs Schärfste zurecht gewiesen worden war, wegen solch thöricht liberalen Geschwätzes, und nur einer ganz besonderen Nachsicht zu danken hatte, daß man seine Schrift nicht auf die Liste der verbotenen Bücher setzte.

Noch bedeutungsvoller bei seiner amtlichen Stellung als königl. preußischer Geh. Oberregierungsrath war die Schärfe, mit welcher dieser Redner für den Nothstand, der eingetreten war, nicht die Jesuiten, nicht das Centrum und nicht den Papst, sondern die Schwäche der Regierungen verantwortlich machte. „Die Regierungen, sagte er unter lautem Beifall, haben eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt, sie haben ein unverantwortliches Gehenlassen bewiesen und dadurch sind Sie (Centrum) scheinbar erstarkt, dadurch sind Sie getäuscht, deßhalb halten Sie sich für mächtiger als Sie sind. Sie werden bald die Flügel einziehen, wenn Sie merken, Sie haben es mit einer starken Staatsgewalt zu thun, die nicht mit sich spaßen läßt." Die beständige Ausrede, die Sätze des Syllabus wie die Decrete des Concils gingen lediglich den Glauben der Gläubigen an und hätten nichts Bedrohliches für die nichtkatholische Welt, entwaffnete er durch den Hinweis auf die Denkschrift der Bischöfe vom 10. April 1870, wo auf eben diese Ausrede schon die Antwort in Aussicht gestellt war: „Hohnlachend würden die Gegner erwidern, das päpstliche Urtheil fürchten wir nicht, aber nach den langen und entschiedenen Vorstellungen ist es endlich evident geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für verbunden erachtet, soviel er kann, dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papst unterworfen werden."

Mit Staunen vernahm das Haus die Mittheilung, daß in Westfalen die Geistlichkeit schon angefangen hatte, die preußischen Beamten auf die vatikanischen Beschlüsse förmlich zu verpflichten, und einem Staatsanwalt, der sich dagegen auf seinen Diensteid berief, geantwortet wurde: alle Diensteide werden mit der reservatio mentalis geschworen, die Obliegenheiten des Amtes in so weit erfüllen zu wollen, als nicht höhere Pflichten entgegentreten. „Es ist unmöglich, sagte Wagener, daß eine deutsche Regierung mit gefalteten Händen

einer Thätigkeit gegenüber stehen kann, welche die Fundamente des Staates in Frage stellt, die in Frage stellt, ob die katholischen Unterthanen durch die Gesetze verpflichtet sind, ob die katholischen Geistlichen sich mit irgend einer kanonischen Satzung ihrer staatlichen Pflicht entziehen dürfen. Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, die Moral zerstört, die Gesetze illusorisch macht, ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher."

Unter lebhaften Zurufen von rechts und links, aber lautloser Stille des Centrums fragte der Redner: „Sie berufen sich auf die Verfassungsurkunde. Wie kommen Sie dazu, sich für die Untergrabung der Fundamente des Staates auf seine Grundlage zu berufen? Ist die preußische Verfassungsurkunde ein Freibrief für die in Rom herrschende Partei, ein Privilegium für die Jesuiten?" Eine hingeworfene Bemerkung dieser Rede greifen wir auf, um noch einmal zu betonen, was schon früher betont worden ist.[1]) Wagener sagte mit Recht: zur Zeit als die Päpste noch weltliche Herren waren, mußten sie, trotz aller Selbstüberhebung, in ihren Verhältnissen zu den Fürsten noch gewisse Rücksichten achten, die jetzt gänzlich in Wegfall gekommen sind. — Das Beispiel der Päpste der Reformationszeit beweist das schlagend. Bei Clemens VII. und Paul III. wirkte die weltliche Fürstenpolitik so stark, daß sie sogar gegen das höchste Interesse der Kirche sündigten, und von Karl V. regelmäßig dann abfielen, wenn dieser eben glaubte, mit ihrer Hilfe die Ketzerei zermalmen und die Einheit des Glaubens wieder herstellen zu können. Als Papst Clemens XIV. durch das Breve vom 21. Juli 1773, welches mit den Worten Dominus ac Redemptor noster anfing, den Jesuitenorden aufhob, berief er sich einzig und allein auf seine unaufhörlichen Uebergriffe in weltliche Dinge, gegen die alle Klagen der Laien und alle Gebote der Päpste vergeblich gewesen waren, durch die er sich also auch in rein katholischen Ländern unmöglich gemacht hatte: auf Lehren und Verfassung des Ordens war nirgends näher eingegangen.[2]) In dem neuen Rom wäre jedes Breve gegen die Jesuiten, vollends aber eines mit solcher Begründung ganz undenkbar. Denn was ihnen damals in den Augen eines unfehlbaren Papstes zum Vorwurf gereichte, ist zum größten aller Verdienste geworden, seit der seines Kirchenstaates entledigte Papst keinerlei Rache weltlicher Fürsten an eigenem weltlichem Besitz mehr zu fürchten braucht. Das Chaos, das die Jesuiten in Ländern mit gemischtem Bekenntniß anrichten, hat für das neue Papstthum keine Schrecken: ansteckende Rückwirkung auf eigne Unterthanen hat es nicht mehr zu fürchten. Ja, das neue Garantiegesetz, durch welches das Königreich Italien Verzeihung erkaufen wollte für die Einverleibung Roms und für die Erhebung desselben zur Hauptstadt des Reichs, hatte ihm das Vorrecht vollständiger Unnahbarkeit und mitten im neugeborenen weltlichen Einheitsstaat der Priesterherrschaft eine Stellung verliehen, die ihr gestattete, ihre kolossalen Geldmittel, statt für Verzinsung alter Schulden, vielmehr auf den Vernichtungskrieg gegen Throne

---

1) S. 373. 2) F. II, 432.

und Reiche zu verwenden. „Das Garantiegesetz, sagte der Abg. Ferrari in der Kammer zu Rom, hat zwei Regierungen neben einander gestellt, die eine ist auf dem Quirinal, die andre im Vatikan und dieser letztre ist das erste Königsschloß in Europa. Roms Castell, ein moralischer Mittelpunkt, von dem aus die Fäden bis an die äußersten Grenzen der Erde laufen, es beherrscht die ganze Bevölkerung von Italien, soweit sie clerikal ist, verhehlt seine Feindseligkeit nicht gegen uns und macht überall Propaganda für seinen Haß. Und wo geschieht das? In Kirchen, Klöstern, geistlichen Congregationen, die unseren Gesetzen zuwider sind, ohne daß wir wagen, sie auf dieselben anzuwenden. Nach soviel Gerede über das Thema: „Rom die Hauptstadt Italiens", nach soviel Aeußerungen der Freude über unser Kommen, sind wir hier sozusagen gar nicht zu Hause. Sprechen wir klar: Italien war mit der Residenz in Turin nicht zufrieden: aber tausend Mal besser wäre es, dorthin zurückzukehren, als, wie glänzend der Aufenthalt hier auch sein möge, in solcher Lage hier zu bleiben!" So nahm sich Cavours „freie Kirche im freien Staate" aus, als man sie nicht mehr im Jenseits der Einbildung bewunderte, sondern im Diesseits der Wirklichkeit erleben mußte. Eine entsprechende Wendung war in der Stellung der deutschen Bischöfe nicht zu verkennen. Emser Punktationen, Träume von nationaler Kirchengestaltung nach Febronius' Grundsätzen waren ihnen im vorigen Jahrhundert möglich, solange sie mit jedem Landesfürsten gewisse Gefühle der Würde, gewisse Interessen der Selbstherrlichkeit und der Nationalität gemein hatten. Unter den gänzlich veränderten Umständen der Gegenwart hat es wenig Mühe gekostet, sie zu römischen Präfekten, zu willenlosen Werkzeugen des päpstlichen Absolutismus zu machen. Kein Mensch mit gesunden Sinnen wird darum wünschen, daß in Italien der verfaulte Kirchenstaat, am Rhein die geistlichen Kurfürstenthümer und mit ihnen die ganze Herrlichkeit der geistlichen Zwitterstaaten des heiligen Römischen Reiches ins Leben zurückkehren möchten, aber auf die Folgen, welche das Aufhören jeder Art von Kirchenstaat, für die rein geistliche Einheit der gesammten Hierarchie, für die Steigerung ihres Fanatismus und die Stärkung ihrer Stoßkraft gehabt hat, muß immer von Neuem hingewiesen werden, weil man sich gerade hierüber so oft und so unverzeihlich irrt. Von dem Augenblick an, da das Papstthum lernen mußte, auf den unmittelbaren Besitz der Staatsgewalt zu verzichten, hat es einen mehr als vollgiltigen Ersatz in der ungeheuren Macht entdeckt, die ihm aus dem mittelbaren Besitz eben dieser Staatsgewalt entsprang. Die Staatsgewalt bedeutet heute mehr als in den Tagen Gregors VII. und Innocenz' III., sie beherrschen ist mehr als sie besitzen. Im heutigen Belgien ist die Kirche mächtiger, als sie je im Kirchenstaat gewesen ist. Warum? Weil sie den Geist, das Gewissen der Gesetzgeber, der Richter, der Minister, der Abgeordneten, kurz derer beherrscht, die die Gewalt handhaben, und diese Gewalt über die Träger der Gewalt verdankt sie der Schule, dem Unterricht, der Erziehung, welche die Jesuiten eingeführt und mit einer bewunderungs-

würdigen Organisation von Ordensgesellschaften aller Art zur Vollkommenheit ausgebildet haben. „Freiheit wie in Belgien" ist das praktische Ideal dieser neurömischen Politik und erreicht würde es sein, wenn nirgends mehr eine andre Vaterlandsliebe übrig wäre, als die jenes belgischen Ultramontanen, der in den sechziger Jahren in offener Kammer sagte: „Ich bin nicht Belgier, ich bin römischer Bürger." Dahin sollte es auch in Deutschland kommen, dazu waren die Jesuiten da und das zu verhüten erschien ihre Ausweisung als ein erster, unerläßlicher Schritt

Dem zweiten Vertheidiger der Jesuiten, dem Abg. Reichensperger (Olpe) lag ob, sich über einen Zwischenfall zu äußern, den der Abg. Windthorst

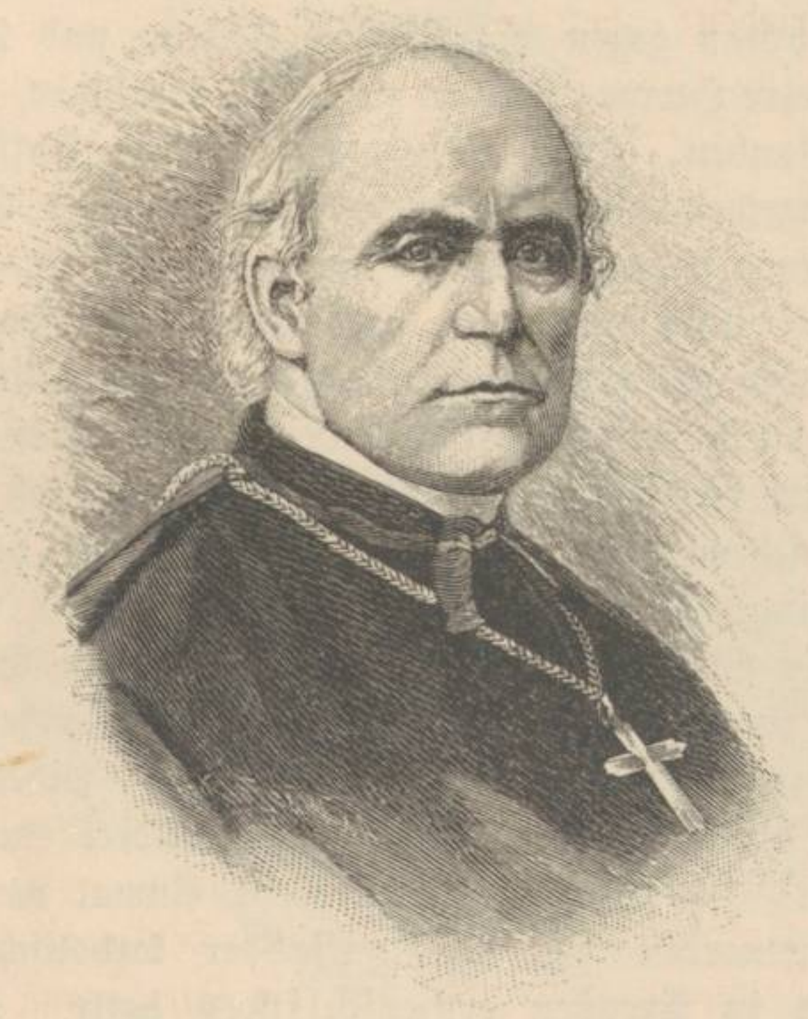

Bischof von Ketteler. Nach Photographie.

(Berlin) zur Sprache gebracht hatte. Der Bischof Ketteler und der Domcapitular Dr. Monfang waren gegen die Jesuitenblätter, die „Genfer Correspondenz" und die „Civiltà Cattolica" öffentlich aufgetreten mit der Behauptung, beide gingen zu weit in ihrem „Geist und Thun", sie sprächen nur die persönlichen Ansichten ihrer Schriftleiter aus: weder der heilige Stuhl noch die Kirche könnten dafür verantwortlich gemacht werden. Dafür ward ihnen eine derbe Zurechtweisung zu Theil. Unter dem 28. Februar 1872 brachte die „Genfer Correspondenz" ein Breve des Papstes selbst, welches ihr die allerhöchste Zufriedenheit mit ihrem „Geist und Thun" aussprach und hinzusetzte: „Ihr könnt heute diejenigen der Verleumdung zeihen, die euch und euren Schriften übertriebene Bestrebungen und Hyperkatholicismus vorwerfen, denn

es ist offenbar, daß diese boshafte Anschuldigung von denen ausgeht, welche entweder bestrebt sind, die Herzen der Gläubigen uns zu entfremden, oder danach trachtend, Christus mit Belial zu versöhnen, die unbeugsame Wahrheit der Kirche und unserer Definitionen den gegenwärtig herrschenden Meinungen und dem sogenannten Fortschritt anzubequemen." Von diesem päpstlichen Breve sagte der Abg. Reichensperger: „Es ist gestern gesagt worden, der Bischof Ketteler sei verleugnet worden von der „Genfer Correspondenz". Ja, meine Herren, mir ist das eine höchst gleichgiltige Thatsache — wenn Sie großen Werth darauf legen, mögen Sie es thun, ich nehme davon gar keine Notiz: ich habe noch nicht Ein Blatt davon in der Hand gehabt, ich fühle mich sehr beruhigt, ohne je etwas von der „Genfer Correspondenz" gesehen zu haben. Das Eine aber weiß ich, Roma non locuta est — Rom hat nicht gesprochen gegen die Bischöfe Ketteler und Dupanloup — und ich meine, Sie, meine Herren, könnten sich dabei beruhigen, wenn diese Bischöfe, wie wir Laien glauben, diesen Sätzen keine andre Auffassung schenken zu sollen, als die mitgetheilte." Also, über die Frage: was lehren die Jesuiten? sollte nicht ihr eignes Blatt; über die andre Frage, ist ihre Lehre die der Kirche selbst? sollte nicht der Papst maßgebend sein, sondern die Ansichten von Bischöfen, die so entschieden, als das ohne ausdrückliche Namennennung geschehen konnte, durch den Papst selbst verleugnet worden waren, und aller Jesuitengefahr sollte der Reichstag dadurch abhelfen, daß er einfach sich gewöhnte, nichts zu sehen, nichts zu hören, nichts zu lesen von Allem, was dem Reich ans Leben ging. Wer einen Andern überfallen will, kann nur wünschen, daß dieser, wie der Vogel Strauß, seinen Kopf in den Sand steckt, und der gute Rath, es so zu machen, war Alles, was die Vertheidiger der Jesuiten auf die erdrückenden Anklagen ihrer Bekämpfer zu erwidern hatten.

Den Schluß der zweitägigen Verhandlung bildete eine meisterhafte Rede des Berichterstatters Dr. Gneist, der zunächst einmal nachwies, wie rechtswidrig der Jesuitenorden sich mit Hilfe der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums in Preußen eingeschlichen hatte. Die Zulassung von geistlichen Orden machte das preußische Landrecht, wie alle Verfassungen Europas, abhängig von der Aufnahme seitens des Staates. Waren sie aufgenommen, so hatten sie verschiedene kirchliche Rechte, insbesondere das Corporationsrecht, aber sie unterlagen auch einer Reihe von Beschränkungen, in Bezug auf Aufnahme der Mitglieder, Verkehr mit den Oberen, Aenderung der Ordensregeln, Anwendung der Zuchtmittel u. s. w. Sie standen unter Ueberwachung des Staates, damit dieser Zeit hatte zur Abwehr von Gefahren. Die Jesuiten und ihre Gönner drehten dieses ganz klare Sachverhältniß um. Sie sagten, wir brauchen kein Corporationsrecht, als Eigenthümer eines Profeßhauses schreiben wir einen beliebigen Laien als Strohmann ein, dann sind wir kein Orden, sondern nur eine Privatgesellschaft, die thun und lassen kann, was sie will. Eine Zulassung wurde nicht nachgesucht, um die Pflichten nicht erfüllen zu müssen, welche das Gesetz damit verknüpfte. Die Nieder-

lassungen erfolgten unter plammäßiger Umgehung des Gesetzes, und das Recht, das so erschlichen worden war, wurde nachträglich vertheidigt mit dem Recht auf Kirchenfreiheit, das die Verfassung allen preußischen Bürgern verliehen habe. Mit Ziffern wies er dann die ungeheuerliche Ausdehnung nach, welche das katholische Ordenswesen seit 1846 in dem überwiegend nicht katholischen Preußen genommen hatte, und fragte: wo soll das hinaus, gegen wen sind in einem gemischten Staat diese stehenden Heere der Kirche gerichtet? Gegen wen?

Dann zeigte der Redner, wie sinnwidrig der Staat in allen diesen Dingen sich selber entrechtet hatte oder hatte entrechten lassen, immer im

Abgeordneter Peter Reichensperger. Nach Photographie.

Namen der freien Kirche im freien Staat. Der Staat zwingt die katholischen Eltern ihre Kinder katholisch taufen zu lassen: aber er darf keine Kenntniß davon nehmen, welche Bedingungen den Pathen gestellt werden für die Erziehung der Kinder; der Staat zwingt die katholischen Unterthanen sich katholisch trauen zu lassen, aber er darf nicht fragen, ob der Geistliche das Landeseherecht oder irgend ein anderes Eherecht für verbindlich erachtet; der Staat erzwingt die Zahlung aller geistlichen Steuern und Abgaben, er hat sich auch verpflichtet zu sehr großen Dotationen an die katholische Kirche, aber er hat kein Recht mehr zu fragen oder zu wissen, ob dies Einkommen zu religiösen Zwecken verwendet wird oder zu welchen anderen. Der Staat zwingt die Kinder katholischer Eltern zum Besuch eines Religions-

unterrichtes, der von Geistlichen geleitet und beaufsichtigt wird, aber er darf sich nicht erkundigen, welche Lehren diese Geistlichen in die Schule tragen, er darf nicht fragen, wie und wo die Geistlichen gebildet werden, die unsere deutsche Jugend zu erziehen haben. Der Staat zwingt die Gerichte den Anforderungen geistlicher Zuchtbehörden Folge zu leisten und zwingt die Zeugen zum Zeugeneid: aber er darf nicht fragen, wie diese Zucht gehandhabt wird, durch welche Mittel, zu welchem Zweck, ob sie nicht auch gehandhabt wird zur Bekämpfung der Landesgesetze. Der Staat straft Beleidigungen der Geistlichkeit im Amt, er straft Störungen des Gottesdienstes wie eine Verletzung der bürgerlichen Obrigkeit: aber der Staat soll sich zu all dem im Voraus verpflichten, ohne zu fragen, welche Aenderungen in der Verfassung und in der Verwaltung diese Kirche kraft ihrer in Anspruch genommenen unfehlbaren Selbstherrlichkeit künftig treffen wird. Der Staat soll überall die Kirche schützen, ehren, ihre Stellung zwangsweise aufrecht erhalten: für ihn selber aber bleibt immer nur übrig die Rolle des Sichgefallenlassens. Er hat sich gefallen lassen, daß dieselben Bischöfe, die er schützt und ehrt, seine Gesetze für null und nichtig erklären; er soll sich gefallen lassen, daß jeder Unterthan, der wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt Beschwerde bei ihm erhebt, mit dem Kirchenbann belegt wird; er soll sich gefallen lassen, daß seine eigenen Beamten gebannt, seine Lehrer, seine Richter, seine Verwaltungsbeamten gebannt werden in Ausführung der gesetzlichen Befehle des Staats, wie das in Folge des Vatikanums ganz allgemein üblich geworden ist.

Gegenüber diesem Mißbrauch der geistlichen Gewalt erinnerte der Redner an das unveräußerlichste Recht des Staates, das neben jedem Verfassungsartikel stehe, auch wenn es nicht ausgesprochen sei: „Sie begründen schrankenlose Rechte mit einer advokatorischen Auslegung einzelner Verfassungsartikel: „die Kirche ist selbständig, Jedermann hat das freie Vereinigungsrecht“. Das Recht aber, das Sie beharrlich bei Seite setzen und Ihren Pfarrkindern und andächtigen Zuhörern verschweigen, ist das Oberaufsichtsrecht des Staates, welches in Deutschland heißt das ius circa sacra, ohne das es nie ein deutsches Reich, nie einen deutschen Bundesstaat gegeben hat. Sie müssen den Staat auswischen, Sie müssen ihn erst vernichten, wenn Sie es wagen, dieses Recht anzutasten, das in und neben jedem Artikel der Grundrechte steht, und dieses Recht ist ebenso heilig als Ihre Heiligkeit, die eine solche nur ist für eine Confession. Das Oberaufsichtsrecht des Staates ist nie bestritten worden als das Recht der vollständigsten Kenntnißnahme, des Verbotes und der Ausschließung alles dessen, was die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden gefährdet. — Der Jesuitenorden ist auch nie mit irgend einer Bevölkerung ein volles Menschenalter in Frieden geblieben, deßhalb hat bisher keine Regierung des heutigen Reichs den Orden (als solchen) zuzulassen sich entschlossen. Dies Recht hat jeder deutsche Staat geübt, so lange es ein deutsches Reich gab und während des deutschen Bundes.

Jeder protestantische Staat hat es geübt und England hat bei Aufhebung aller sonstigen Verbote die Strafgesetze gegen die Jesuiten nicht aufgehoben. Jeder katholische Staat hat es in gleichem Maße geübt. Oesterreich, auf dem Höhepunkt der Concordatspolitik ist nie auf den Gedanken gekommen, Orden ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers ins Land zu lassen. In der Verordnung vom 13. Juni 1858 ist das Recht der Zulassung oder Nichtzulassung aller Regularorden vom Kaiser ausdrücklich vorbehalten. Dasselbe gilt von Spanien in allen Phasen seiner politischen Entwicklung. Dies Recht läßt sich eben nicht vergessen und läßt sich durch Schweigen nicht beseitigen und wollen Sie den Patriotismus und die Loyalität der Partei zeigen, giebt's ein sehr einfaches Mittel: den Leuten, denen Sie von dem Druck der Kirche predigen, fügen Sie auch die Wahrheit hinzu: „Wir können aber nicht leugnen, daß der deutsche Staat das Recht der Zulassung oder Zurückweisung der Regularorden jeder Zeit gehabt hat und daß man dem Kaiser zu geben hat, was des Kaisers ist.“"

Das Ergebniß war, daß ein Antrag, welcher gesetzliche Regelung des Ordenswesens im Reich und Einschreiten gegen die staatsgefährliche Thätigkeit der Jesuiten forderte, mit 205 gegen 84 Stimmen angenommen ward.

In der ganzen Verhandlung war eine Thatsache öffentlich bloßgelegt worden, in deren Umfang und Bedeutung bisher nur wenig Menschen eingeweiht gewesen waren; die Thatsache nämlich, daß das paritätische Deutschland ein Heerlager des politischen Katholicismus in seinem Innern beherbergte, das nach beiläufig zwei Jahrzehnten geräuschloser Grubenarbeit den Augenblick gekommen erachtete, den Kampf um seine letzten Ziele zu eröffnen. Der preußische Staat war's, der diese Schlange an seinem Busen genährt: die Jesuiten, einst als Gehilfen der politischen Reaktion von den Einen seufzend geduldet, von den Andern mit Freuden gefördert, wiesen sich jetzt aus als das, was sie wirklich waren: als die Mauerbrecher einer kirchlich-politischen Fremdherrschaft, die Nation und Staat, Bildung und Freiheit tödtlich bedrohte, und in dem Augenblick, da die Reichsgewalt zu den Waffen der Nothwehr griff, that die Presse Rückblicke in die Zeit, da das Uebel in unscheinbaren Anfängen begann, und erinnerte an so manchen Vorgang, der jetzt in neuem Licht erschien. So erinnerte die „Kölnische Zeitung“ an das Manifest, das die sämmtlichen katholischen Abgeordneten der Paulskirche, darunter der Abg. A. Reichensperger, die Bischöfe von Breslau und Mainz, am 24. August 1848 durch den General v. Radowitz gegen die Zulassung der Jesuiten abgegeben hatten. „Der Jesuitenorden, wurde da gesagt, war im 16. Jahrhundert eine Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen, aber jetzt besteht für Deutschland ein solches Bedürfniß in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Clerus bedürfen solcher Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung solcher Art. Der Nutzen, den man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands

versprechen könnte, würde in gar keinem Verhältniß zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte." Damals theilten die Katholiken Deutschlands, Bischöfe, Geistliche und Laien noch ein Gemeingefühl mit ihren protestantischen Landsleuten, das sie von den Jesuiten Gefahren für auch ihnen theure Güter fürchten ließ. Jetzt war dies Gemeingefühl geschwunden und diese Umkehr der ihnen bisher abgeneigten Katholiken war nicht der kleinste Erfolg der beharrlichen Thätigkeit der Jesuiten. Der Kriegsplan dieser letzteren aber ward grell beleuchtet durch eine Aeußerung aus dem Jahr 1851, welche die „Neue Freie Presse" bekannt machte. Professor Buß in Freiburg, einer der politischen Beichtväter der Erzherzogin Sophie, und tief eingeweiht in die Ziele des Fürsten Schwarzenberg, hatte über den Umschwung, der durch den Bußgang des Ministers v. Manteuffel nach Olmütz eingetreten war, gesagt: „Es ist dieser friedliche Ausgang der Differenz mit Preußen ein großer Schlag für die katholische Kirche. Steht unser Radetzky in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen und der Papst wird von Berlin aus den deutschen Protestantismus in den Schooß der Kirche zurückführen. Staunen Sie nicht, meine Herren, ich weiß, was ich sage. In Württemberg allein schon haben wir über 50 protestantische Pfarrer, die ihre Unterwerfung unter den Primat bereits zugesagt haben, wenn ihnen gestattet würde, ihre Ehe fortzusetzen, und in Norddeutschland werden es noch mehr sein, wenn nur erst der Schwarzenberg dreinzufahren hat. Es war die Hauptabsicht, durch den Sieg über die Preußen den Protestantismus zur Anerkennung der „Kirche" zu zwingen, denn so lange jener besteht, wird die Kaiserwürde nur ein frommer Wunsch bleiben. Das Kaiserreich muß wieder errichtet werden und „die Ungarn, die Polaken, die Kroaten und Slovenen nehm' ich alle herein", und diese Schirmvogtei mit den Bajoneten von 70 Millionen hinter sich, wird die dreifache Krone des Papstes wieder zur Gesetzgeberin Europas machen. Für jetzt ist Schwarzenberg zu schwach gewesen; aber die Kirche rastet nicht und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Bezirken die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie den Katholicismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netze von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern, und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugetheilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen." Aehnliche Aeußerungen hatte in jenen Tagen der Historiker Gfrörer gethan und was damals von Vielen belächelt wurde, war nur zu bald zu einer furchtbaren Wahrheit geworden. Was ehedem unter vier Augen geflüstert, von den Einen als das

Ziel tief versteckter Pläne angedeutet, von den Andern mit ungläubigem Lächeln als Phantasterei hingenommen worden war, das wurde seit Ausbruch des großen Kirchenkampfes von allen Dächern gepredigt.

Sprach der Papst, unter Verwerthung eines Wortes aus dem Propheten Daniel, von dem Steinchen das sich loslösen und dem Koloß des deutschen Reichs den Fuß zerschmettern werde,[1]) so wüthete die Jesuitenpresse diesseits und jenseits der Alpen wider diesen Staat des Unglaubens und der Ketzerei. „Wir lieben es nicht dies euer deutsches Reich, rief das „Vaterland" in München, für uns besteht es nur als eine vorübergehende Gewitterwolke." „Auf den Ruinen des modernen Staates, sagte die Bonner „Reichszeitung", wird die Kirche eine neue Ordnung der Dinge aufbauen, wie sie es gethan hat, als das römische Weltreich in Trümmer sank." Zu neuen Gesta Dei per Francos ward Frankreich aufgerufen. In einer in zwölfter Auflage erschienenen Schrift „Kelle oder Kreuz" sagte Conrad von Bolanden: „Eine feindliche Behandlung oder gar Unterdrückungsversuche der katholischen Kirche von Seiten des Staates müssen folgerichtig die deutschen Katholiken zwingen, sich mit einem fremden Helfer gegen den protestantischen Kaiser von Deutschland zu verbinden. Ein gläubiges Volk bedarf keiner Verzeihung, wenn es seinen Gott und seine Religion höher schätzt als die Tyrannei seines Vaterlandes." Und noch ehe auf einer großen Versammlung deutscher Katholiken zu Mainz, J. J. Lindau aus Heidelberg diesen „fremden Helfer" öffentlich beim Namen genannt, hatte der „Constitutionnel" den Hilferuf clerikalen Vaterlandsverraths zur Kenntniß Frankreichs gebracht mit den Worten: Hört es, ihr Demokraten, ihr Freigeister in Frankreich! Unsere Sache ist's, die mit den deutschen Katholiken siegt oder unterliegt! Inzwischen hatte die Regierung am 14. Juni dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, das entsprechend den Andeutungen Wageners kein Verbot und keine Ausweisung gegen die Jesuiten aussprach, sondern bloß den Landesregierungen die Ermächtigung ertheilte, ihnen den Aufenthalt im Bundesgebiet zu untersagen. Ein Jesuitengesetz solchen Inhalts war ganz unannehmbar und so traten gleich am Abend nach der ersten Lesung Vertrauensmänner aus allen Fraktionen des Hauses, das Centrum ausgenommen, zu einer Umarbeitung der Vorlage zusammen, deren Ergebniß folgende Fassung war:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, die jedoch sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie

---

1) Ansprache an den deutschen Leseverein 24. Juni 1872. Majunke S. 286.

Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen.

In der dreitägigen Verhandlung über diesen Entwurf wurden im Wesentlichen all die Gründe und Gegengründe in theilweise neuer Beleuchtung wiederholt, die schon bei der Vorfrage ausgeführt worden waren. Wir begnügen uns deßhalb, ein paar Einzelheiten herauszugreifen.

Der Abgeordnete Dr. Gerstner wollte keine Polizeimaßregeln, sondern Bekämpfung der Jesuiten mit bloß geistigen Waffen, durch Schule und Unterricht und ähnlich sprach sich der Abgeordnete Lasker aus. Jenem hielt der Kirchenrechtslehrer Abg. Dr. Dove entgegen: dieser Rath kommt mir vor, als wenn mir Jemand ein Haus anstecken will und man mir dann sagt: ruf bei Leibe nicht die Polizei, dann wärest du ein Vertreter des Polizeistaates, du würdest handeln im Geist der Karlsbader Beschlüsse! Nein, stellen wir uns hin und halten wir populäre Vorträge über die wirthschaftlichen Nachtheile des Häuserverbrennens. Ueber das Erwachen der preußischen Liberalen aus den Selbsttäuschungen von 1848 sagte derselbe Redner: „Auch wir Liberalen haben seit 1848 so Manches gelernt, wir spielen nicht mehr die Rolle wie im Berliner Parlament von 1848, wo die Liberalen sich verhielten wie die Trojaner, die die schützenden Mauern der staatlichen Hoheitsrechte eingerissen hatten und sich vorgespannt an das trojanische Pferd der kirchlichen Grundrechte, es hineinzogen in die Stadt und sich nicht haben warnen lassen durch das Waffengeklirr der kanonischen Rüstung aus den Eingeweiden des Pferdes.“ Gegen den Einwand des Abgeordneten Windthorst, was die Jesuiten sagten und schrieben, seien „rein wissenschaftliche Erörterungen“, denen eine irgend maßgebende Bedeutung gar nicht zukomme, führte Wagener aus einer Schrift des Jesuitenpaters Schneemann die treffenden Worte an: „Zwang und Unterdrückung ist, sobald man die Macht dazu hat oder erwirbt, heilige Pflicht. Bis es dahin kommt, wird die Kirche in der Ausübung ihrer geistlichen und körperlichen Strafen sich freilich nur mit der größten Klugheit nach den Umständen richten (große Heiterkeit) und darum gegenwärtig bei den veränderten Zeiten sie nicht ganz auf dieselbe Weise wie im Mittelalter zur Ausführung bringen.“ Zur Beleuchtung aber der Selbsthilfe, mittelst deren die Bischöfe unter Mißbrauch der Schwäche der Regierungen seit zwanzig Jahren den ganzen unnatürlichen Zustand der Kirchenfreiheit zu schaffen verstanden hatten, erinnerte der Abgeordnete Dernburg an eine Stelle der Denkschrift, welche die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz im Jahre 1853 an die Regierungen zu richten wagten: „Die Bischöfe erkennen sich so verpflichtet und berechtigt, inskünftige nur mehr das Dogma und das darauf beruhende Verfassungsrecht ihrer heiligen Kirche als normirend für ihre Amtsverwaltung zu betrachten, den Vorschriften und An-

ordnungen aber, welche allerhöchste und höchste Regierungen in Bezug auf die katholische Kirche bisher geltend zu machen beschlossen haben, aufs Entschiedenste entgegenzutreten, Vorschriften und Anordnungen, die auf einem System beruhen, das widerholt von dem Oberhaupt der Kirche als ein ganz und gar widerkatholisches und widerrechtliches nachdrücklichst und feierlichst verworfen worden ist und welches eben darum als ein schlechthin unstatthaftes betrachtet werden muß."

Der Selbsthilfe der Bischöfe und der Selbsthilfe der Jesuiten antwortete jetzt einfach die Selbsthilfe der Staatsgewalt und dieser das Recht auf Selbsthilfe zu bestreiten unter beständiger Leugnung von Thatsachen, die unleugbar waren, war nur möglich auf dem Wege einer Doppelzüngigkeit, von welcher der Abgeordnete Dr. Gneist am 19. Juni mit Recht sagte: „Nicht das verschiedene Dogma entzweit uns; aber der Punkt, bei dem der Deutsche die Geduld verliert, ist das römische Doppelsystem. Wollen wir uns erinnern, daß die Reformation in Deutschland aus diesem System der Falschheit hervorgegangen ist, und daß der Mönch von Wittenberg noch lebt in dem Geiste des deutschen Volkes, welches in allen Kunstausführungen der Gebrüder Reichensperger in kirchlichen und juristischen Dingen an religiöse Ueberzeugungen glaubt, so lange es möglich ist und noch etwas länger; — aber es gibt eine Grenze, wo dem Deutschen bei dem Ehrgeiz, bei der Herrschsucht und Falschheit dieses Systems die Geduld reißt. — Unsere innere Freiheit würden wir auch den Jesuiten gegenüber wohl wahren, aber für unser äußeres Leben ist die Fernhaltung dieses romanischen Doppelgeistes Lebensbedingung des kirchlichen Friedens in höherem Maße als bei irgend einer europäischen Nation. Wir sind tief gespalten in kirchlichen Bekenntnissen, mit denen wir doch in Gemeinde, im Haus, in der Familie zusammen leben müssen. Wenn unser Staat nicht berechtigt sein sollte, das Maß der Selbsthilfe zur Abwehr dieser Agitation anzuwenden, welches jeder europäische Staat nach seinem Bedürfnisse angewandt hat, wofür er in der Mehrzahl der deutschen Gesetze schon heute den unbestrittenen Gesetzesbuchstaben für sich hat, so kann man diese Berechtigung nur bestreiten in Wendungen, in denen der Fanatismus zur Lächerlichkeit wird. In einem Staat, der wie der preußische Staat, seit zweihundert Jahren mit seinem Wissen und Willen keinen Katholiken in seinem Glauben gedrängt und gedrückt hat, einem Staat, der der Provocation gegenüber — ich erinnere an den Braunsberger Fall — jedem ehrlichen Gewissensbedenken gerecht wird, in einem solchem Staat sollen wir nicht von „haute police" und „Polizeiregiment" reden. Die Lage der Sache ist so, wie sie in Deutschland schon mehrmals gewesen ist. Seit Jahrzehnten haben wir den römischen Geist in unser Volksleben hinein vorschreiten sehen, scheinbar siegreich und scheinbar unwiderstehlich auf dem Wege der Selbsthilfe, der Selbstauslegung und der Falschheit. Dann aber tritt stets eine Zeit ein, in der die gesunde Reaktion des deutschen Volksgeistes diese Schlange von sich wirft. In diese Zeit rücken wir ein, allerdings erst in

die ersten Stufen. Aber es wird nicht aus dem politisirenden Leben heraus mit kleinen Vereinen und Volksblättern ein solcher Gegner bekämpft: sondern wir werden ihn nur so überwinden, wie die große Sache des Protestantismus gesiegt hat in Anlehnung an den Staat und durch das Vertrauen auf das Gesetz. Der Staat aber, den wir anrufen, ist nicht der Polizeistaat, sondern so lange er seinen geschichtlichen Namen führt, ist es der Staat der Gewissensfreiheit, der an erster Stelle diese Gesetze gibt."

Das Gesetz wurde noch am 19. Juni 1872 mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Am 4. Juli ward es bekannt gemacht und nachdem schon am 15. Juni den Mitgliedern aller Orden oder Congregationen die Ausübung jeder Lehrthätigkeit an öffentlichen Schulen untersagt worden war, jetzt vervollständigt durch folgenden Ministerialerlaß, der unter demselben 4. Juli erging:

„Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in einigen Provinzen des Staates Marianische Congregationen, Erzbrüderschaften der hl. Familie Jesus, Maria und Joseph und andere religiöse Vereine bestehen, welche theils nur für die Schüler der Gymnasien und andrer höherer Unterrichtsanstalten bestimmt sind, theils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen. Ich kann weder das Eine noch das Andre gut heißen. Ich bestimme daher unter Aufhebung aller dem entgegenstehenden Verfügungen, daß die bei den Gymnasien und anderen höheren Unterrichtsanstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen sind, daß den Schülern dieser Anstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen direkt zu verbieten ist und daß Zuwiderhandlungen gegen dies Verbot disciplinarisch, nöthigenfalls durch Entfernung von der Anstalt zu bestrafen sind."[1]) Die bloße Thatsache, daß solch eine Verfügung sich als nothwendig erwies, zeigt, wie hohe Zeit es war, der jesuitischen Seelenvergiftung und Gewissensfälschung der katholischen Jugend Einhalt zu gebieten. Gesetz und Verordnungen wurden ohne Widerstand in ganz Deutschland durchgeführt, auch im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, das im September 1872 in Folge des Todes des Ministers von Bechtold von seiner bisherigen Verwaltung befreit ward und in den neuen Ministern Hofmann, v. Starck, Kempf die Bürgen einer besseren Zukunft freudig begrüßte.

Die katholischen Bischöfe aber schleuderten am 20. September den Regierungen eine Denkschrift entgegen, die sich ausnahm wie die Ankündigung eines Kampfes bis aufs Messer, denn mit einer Schärfe, wie das bisher noch gar nicht geschehen war, trat hier die Gesammtheit der Bischöfe gegen jedes Nothwehrrecht des weltlichen Staates und für jeden Uebergriff bischöflicher Anmaßung in die Schranken. Mit einer geradezu verblüffenden Miene von Kindesunschuld ward geklagt über die so plötzlich wider alles Erwarten hereingebrochenen Kirchenwirren, der Kampf gegen Rom dargestellt wie ein Aus-

1) Majunke S. 276.

bruch des frevlen Uebermuthes, den die Siege über Frankreich erzeugt hätten, und mit keinem Worte erwähnt, wie Rom und die Jesuiten diesen Kampf gegen den Einspruch eben dieser Bischöfe herausgefordert. Mit ihren eignen Worten wurde den Unterzeichnern dieses Schriftstücks durch die Provinzialcorrespondenz nachgewiesen, wie durchaus wahrheitswidrig ihre Behauptung über den Ursprung des ganzen Conflikts war; erinnert wurde an den Hirtenbrief von 1869, der doch klar gezeigt habe, mit wie schweren Sorgen die Bischöfe dem vatikanischen Concil entgegengingen, durch welches nach ihrer

Cultusminister Dr. Falk. Nach Photographie.

eignen bangen Erwartung die gegenwärtigen Wirren nothwendig herbeigeführt werden mußten; erinnert wurde, wie Bischof Ketteler, der für den Verfasser der Denkschrift galt, von der päpstlichen Unfehlbarkeit damals sagte: „sie sei der Kirche Christi dem Namen und der Sache nach unbekannt und erst in letzter Zeit ausgedacht worden, ihre Verkündung aber werde etwas Unerhörtes sein"; wie die Bischöfe auf dem Concil gegen das Verfahren der Mehrheit protestirten, „um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in Kurzem hervorgehen würden, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gericht Gottes von sich abzulehnen", und dem Papste dringend vorstellten: „es sei geradezu unmöglich, die bürgerliche Gesellschaft nach der

vom Concil aufzustellenden Regel zu gestalten". Die stärkste Waffe aber war gegen die ganze Kundgebung einem Briefe zu entnehmen, den einer ihrer Unterzeichner, der Bischof von Rottenburg, Dr. Karl Joseph v. Hefele am 11. November 1870 an das Bonner Comité der rheinischen Altkatholiken gerichtet hatte und den jetzt der Vorsitzende desselben Prof. Bauerband der Oeffentlichkeit übergab.[1]) In diesem Schreiben las man die Worte: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Ausweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat sozusagen über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus übergegangen ist. Ich sehe mit Schrecken, daß demnächst in allem Religionsunterricht Deutschlands die Infallibilität als das Haupt- und Primärdogma des Christenthums wird gelehrt werden, und ich kann mir den Schmerz der Eltern wohl vorstellen, welche ihre Kinder solchen Schulen überlassen müssen." So ward den deutschen Bischöfen durch denjenigen unter ihnen, der unstreitig der gelehrteste Kenner der Kirchengeschichte und der entschiedenste Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit war, bezeugt, daß sie eine neue, weder in der Schrift noch in der Ueberlieferung begründete Lehre monatelang als falsch, als unheilvoll und unannehmbar bekämpft hatten, um sie über Nacht dennoch als wahr und segensvoll anzunehmen. Für den Episkopat als Gesammtheit sah er keinen Weg rettender Umkehr mehr, aber er persönlich wollte sich treu bleiben: „Alles Sinnen und Nachdenken über diese Noth hat mich bisher nicht weiter geführt als zu einer Norm für meine Person. Ich werde das neue Dogma in meiner Diöcese nicht verkünden. — Ich will lieber den Stuhl als die Ruhe des Gewissens verlieren. Solche Abschlachtung des Einzelnen hätte vermieden werden können, wenn der gesammte deutsche Episkopat sich der Verkündung des Dogmas widersetzt hätte. Vis unita fortior. Ich hatte in Rom die Hoffnung, daß solches wenigstens annähernd geschehe. Jetzt ist es ganz anders geworden."

Im April 1871 hatte auch dieser Bischof sich unterworfen und das Dekret vom 18. Juli verkündigt wie die andern. Als er das that, war er nicht schuldiger als die, die es früher thaten, ohne daß man ihnen solch einen Brief entgegenhalten konnte. Aber dieser zeigte doch, welch eine Vergewaltigung dem laudabiliter se subiecit vorangegangen war, und das Rechtfertigungsschreiben des Bloßgestellten vom 15. Oktober 1872 machte den Eindruck vollends tödtlich. Der Mann, dessen Gewissen buchstäblich geknebelt worden sein mußte, bis er Ja sagte, brachte es fertig zu bekennen, nach langem Kampfe sei ihm „gelungen, in aufrichtiger Unterordnung seiner Subjektivität

1) Schultheß, Geschichtskalender 1872. S. 216.

unter die höchste kirchliche Autorität sich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen" und das habe ihm „die innere Ruhe wiedergebracht".

„Wir haben keine Bischöfe mehr", rief angesichts dieses Schauspiels ein großes deutsches Blatt. Das war eine arge Uebertreibung in Folge ganz ungerechtfertigter Ansprüche an die Manneswürde eines Bischofs der neurömischen Papstkirche. Gewiß aber war das Eine: irgend ein Opfer der Einsicht, des Gewissens und des Willens hatten die Jesuiten[1]) von den

1) Auf die Früchte, welche die jesuitische Erziehung des katholischen Clerus in Deutschland gezeitigt hat, wirft ein Proceß, der jüngst in Bayern ausgetragen ward, ein geradezu grauenhaftes Licht. Wir entnehmen darüber der „Kölnischen Zeitung" vom 21. Juli 1890 folgende Darstellung: „Der Meineidsproceß in Straubing wird in der süddeutschen Presse noch eifrig besprochen. Begründetermaßen wendet sich ihm die öffentliche Aufmerksamkeit in höherm Grade zu als sonstigen Gerichtsverhandlungen, die nur vom criminalistischen Gesichtspunkte aus Interesse erregen; denn man erkennt die politische Seite der vor Gericht klar enthüllten Vorgänge. Die Münch. Allg. Ztg. widmet der Vorgeschichte dieser Verhandlung eine nähere Darstellung, welche sie besonders jetzt für zeitgemäß erachtet, „da vielfach der Ruf laut wird, wie ungerecht die Ausweisung der Jesuiten aus dem Gebiete des deutschen Reiches sei". Die Vorgeschichte verdient allerdings eine nochmalige Beleuchtung, weil sie in den ersten Mittheilungen über den Verlauf des Processes nicht klar genug auseinandergesetzt war. Die Babette Ebenhöch war durch Erkenntniß des obersten Gerichtshofes in München vom 2. December 1889 verurtheilt worden, als Erbin ihres Sohnes Karl Peter Ebenhöch an zwei Schwägerinnen rund 66,000 Mark zu bezahlen und die Proceßkosten im Betrage von 6000 Mark zu tragen. Jener Sohn war vor 10 Jahren in ein Jesuitenkloster in Holland eingetreten und hatte ein großmütterliches Vermögen von 66,000 Mark mit dorthin verbracht, welches ihm letztwillig mit der Bestimmung vermacht worden war, daß es im Falle seines kinderlosen Ablebens an seine beiden erwähnten Tanten zurückfallen solle; weiter gab ihm seine Mutter, Frau Babette Ebenhöch, ihr gesammtes Vermögen von 36,000 Mark mit, aus welchem er sie lediglich unterstützen sollte. Dieser mit einem Vermögen von 100,000 Mark ausgerüstete junge Mann, der kräftig und von blühender Gesundheit gewesen sein soll, ist im Jesuitenkloster binnen Jahresfrist an Schwindsucht gestorben. Da er kinderlos verstarb, so mußten die 66,000 Mark aus dem großmütterlichen Vermögen testamentsgemäß an seine Tanten zurückfallen. Trotzdem verweigerten die Jesuiten die Herausgabe, und seine Mutter gab in einer Notariatsurkunde „als Erbin ihres Sohnes" hierzu ihre Einwilligung und ließ sich nur ihr eigenes Vermögen zurückgeben. Nachdem sie sich also selbst zur Erbschaft bekannt hatte, mußte sie für die mit der Erbschaft verbundenen Lasten aufkommen und hatte demgemäß für die 66,000 Mark Ersatz zu leisten. Die auf Grund des gerichtlichen Urtheils zu erwartende Zwangsvollstreckung entsprach nicht den Absichten, welche die Ebenhöch mit dem etwa 33,000 Mark betragenden Rest ihres Vermögens verband: sie wollte hiervon nicht nur in erster Reihe leben, sondern in zweiter Reihe den etwaigen Rest für „gute fromme Werke" verwenden. Um diesen Zweck zu erreichen, übergab sie in der ausgesprochenen Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, Anfang December 1889 ihr gesammtes Vermögen dem Pfarrer Hartmann in Kronungen, ihrem Beichtvater und Seelenarzt, zur Aufbewahrung. Hartmann erklärte sich auch bereit, obwohl ihm der Ausgang jenes Processes und die deßhalb drohende Zwangsvollstreckung bekannt war. Die Gläubigerinnen, die Tausende an Proceßkosten aufgewandt hatten, versuchten nun bei der Frau Ebenhöch Pfändung, und als sich wenig pfändbares Mobiliar vorfand, schenkten sie den Angaben der Ebenhöch, daß sie „gänzlich vermögenslos sei und alles aufgebracht habe", um so weniger Glauben, als der Anwalt

deutschen Bischöfen jetzt nicht mehr zu verlangen, das Werk ihrer „Abschlachtung" war vollendet und der letzte Schritt geschehen, der noch nöthig war, um das neue Rechtsverhältniß festzulegen, welches Fürst Bismarck in seiner berühmten Papstwahldepesche vom 14. Mai 1872 mit den Worten geschildert hat: „Durch die Beschlüsse des vatikanischen Concils ist der Papst in die Lage gekommen,

---

der Genannten am 29. Juli 1889 vergleichsweise zur Abschneidung des Processes die Summe von 36,000 Mark angeboten hatte. Sie luden also die Ebenhöch vor das Amtsgericht Landshut zur Leistung des Offenbarungseides, dahin gehend, daß sie ihr gesammtes Vermögen angegeben und wissentlich nichts verschwiegen habe, und nun ereignete sich das Ungeheuerliche, daß Pfarrer Hartmann, der das Vermögen der Ebenhöch verwaltete, sie nicht nur bestimmte, wider besseres Wissen zu schwören, daß sie nichts mehr besitze, sondern daß er ihr auch genaue Verhaltungsmaßregeln gab, welche Antworten sie dem amtirenden Richter zu geben habe! Die weitere gerichtliche Verhandlung, namentlich der Briefwechsel zwischen dem Pfarrer und der Ebenhöch, ist in der Erinnerung der Leser. Es sei nur noch folgender Umstand erwähnt: Der Pfarrer Hartmann wurde verhört, ohne das gegen ihn vorliegende Beweismaterial zu kennen; er hielt seine Briefe an die Ebenhöch für verbrannt, und so brachte er es über sich, an zwei Stunden in der unerhörtesten Weise den Richter zu belügen; er wisse nicht, ob und wieviel Vermögen die Ebenhöch besitze, er habe nie Einfluß auf sie gehabt, auch nie solchen angestrebt, Tag und Monat des Offenbarungseides sei ihm gar nicht bekannt u. s. w. Nachdem Hartmann so genügend gezeigt, wessen er fähig sei, lüftete der betreffende Beamte ein Blatt Papier und hielt dem Hartmann alle seine Briefe (gegen 50!) entgegen, in denen er die Frau für den Eid instruirt, in denen er ihr immer und immer wieder einschärft, ihm blind zu gehorchen u. s. w. Nun bricht Hartmann, der bisher jedes Wort abgewogen und jeder Frage auszuweichen versucht hatte, völlig zusammen; er bekennt rückhaltlos, daß er der Ebenhöch Vermögen in Verwahrung habe, um es deren Gläubigern zu entziehen; er bekennt, daß er allen Einfluß auf die Frau besessen und ihn dazu mißbraucht habe, daß sie einen falschen Eid leiste, und daß er die 33,000 Mark der Ebenhöch bei einem seiner Freunde hinterlegt hat in einem versiegelten Packet mit der Aufschrift: „Eigenthum des Pfarrers Hartmann. Nach meinem Tod der Gesellschaft Jesu zu übergeben." Hierauf fragt ihn der Richter, der schon den Briefen entnommen hatte, daß der Jesuitenpater Hermann Nix in Dittonhall in England um die geschilderten Machinationen mindestens wisse, um den Grund seines bisherigen Leugnens, und der Mann erwidert unter strömenden Thränen — und jetzt tragen seine Worte den Stempel innerer Wahrheit —, „weil ich es für meine heilige Verpflichtung hielt, die Jesuiten nicht bloßzustellen, die Gesellschaft Jesu zu schonen"! Er erzählt, wie ihm die Gewissensangst bei Tag und Nacht keine Ruhe mehr gelassen habe, da es ihm persönlich gewiß nicht um das Geld der Ebenhöch zu thun gewesen sei, wie er schon daran gewesen sei, schon jetzt die gesammten Obligationen an die Jesuiten zu schicken und die Last von seinen Schultern abzuwälzen. Bei der Frage, ob also die Jesuiten und besonders Pater Nix die Macher der ganzen Sache gewesen seien, setzt er zur Antwort an, dann übermannen ihn offenbar andere Erwägungen, er gibt nicht direkt zu, daß es so sei, aber er will jetzt auch nicht mehr lügen, er schweigt. Der Vertheidiger des Pfarrers Hartmann äußerte im Schlußwort: Wolle man aus der in den Hartmann'schen Briefen enthaltenen Verquickung religiöser Dinge mit weltlichen Angelegenheiten einen Vorwurf construiren, so sei zu erwägen, daß dieser Vorwurf des „Jesuitismus" nicht den treffe, der in dieser Richtung erzogen, sondern die, welche diese Richtung im Staatsleben dulden und immer noch verbreiten wollen."

in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt an Stelle der landesbischöflichen zu setzen. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Sonderrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigne Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souverains geworden und zwar eines Souverains, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt.“ [1])

1) Hahn II, 490.

V. Die Aussöhnung mit Oesterreich und die drei Kaiser in Berlin.

Das heutige Oesterreich-Ungarn wurzelt mit seiner gesammten inneren und äußeren Politik in einer Lage, welche durch drei große Kriege im Laufe von elf Jahren nach und nach herbeigeführt worden ist und die von dem Machtgebäude der Fürsten Metternich und Schwarzenberg keinen Stein auf dem andern gelassen hat.

Die Doppelherrschaft Oesterreichs über Deutschland und Italien war der Siegespreis gewesen, welchen Fürst Metternich aus dem Völkerkrieg gegen das Weltreich Napoleons I. davon getragen hatte. Und behauptet hatte er die neue Weltstellung des Kaiserstaates drei und dreißig Jahre lang durch eine Politik, die nach Außen Bekämpfung jeder Revolution und nach Innen Versagung jeder Reform zum eintönigen Inhalt hatte. Der 13. März 1848 warf das Oesterreich Metternichs in Scherben auseinander, aber die lang ersehnte Freiheit, die sich jetzt die Völker dieses Völkerstaates nahmen, war die Auflösung der Einheit der Monarchie, das „Los von Oesterreich" der Lombarden, der Venetianer und der Ungarn und nur durch gewaltsame Vernichtung dieser Freiheit, durch Wiederaufhebung der kaum verliehenen Verfassung konnte Fürst Schwarzenberg die Einheit des Reiches wieder zusammenschweißen.

Der endgiltige Eintritt Oesterreichs in die Reihe der Verfassungsstaaten mit Presse und Parlament bedeutete den endgiltigen Verzicht auf die Einheit des Reichs. Und indem ihm der unglückliche Krieg von 1859 diese Entscheidung zur Nothwendigkeit machte, führte er Folgen herbei, die weit hinausgingen über den Verlust der Lombardei, den Anfang seines Ausscheidens aus Italien und die Erschütterung seiner Stellung an der Spitze des deutschen Bundes. Dem Verfassungswerk, welches der Kaiser Franz Joseph durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 und der Minister Schmerling durch das Patent vom 26. Februar 1861 für die ganze Monarchie begründen wollten, verkündigte am 8. Juli 1861 der ungarische Reichstag in einer von Franz Deak verfaßten Adresse den Verfassungsstreit[1]) und so ward Oesterreichs junges Verfassungsleben ein heißer Verfassungskampf. Den vollständigsten

1) Rogge, Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart. Leipzig/Wien 1873. II, 135 ff.

Sieg in diesem Streit um Recht und Macht trugen die Magyaren davon, als Oesterreich bei Königgrätz geschlagen, Venetien abtrat und zu Nikolsburg ausschied aus dem deutschen Bund, so in Einem verzichtend auf seine Doppelherrschaft diesseits und jenseits der Alpen. So unwiderruflich der Verzicht auf Italien war, so unwiderruflich mußte auch der auf Deutschland sein und der österreichische Minister, der jetzt berufen ward, den „Ausgleich mit Ungarn" zu vollziehen, konnte als ehrlicher Makler nur dann seines Mittleramtes walten, wenn er Preußen gegenüber jeden Gedanken an Rache und Rückkehr in alte Geleise entsagte. Und gerade dies war der Entschluß, der dem Ausgleichminister Fr. Ferdinand v. Beust über die Kräfte ging.

Wir sind diesem Staatsmann schon begegnet, als er im Frühjahr 1867 einen sehr ernst gemeinten Annäherungsversuch des Grafen Bismarck in einem Tone zurückwies, als halte er das Ganze nur für einen schlechten Witz,[1]) und seinen eignen Worten in einer Depesche vom 15. Mai 1867 haben wir das Geständniß entnommen, daß er die deutsche Frage eben für gelöst noch nicht erachtete, und in der Schlacht von Königgrätz nicht eine Entscheidung auf Jahrhunderte hinaus, sondern nur einen allerdings verdrießlichen Zwischenfall zu entdecken vermochte.

In Wahrheit zeigen seine Denkwürdigkeiten vom Juli 1866 an auf jedem Blatt, daß er unvermögend war, aus dem Gottesgericht der Weltgeschichte zu lernen, was sich eben aus Depeschen allein nicht lernen läßt, und daß darin, nicht in irgend einem amtlichen Auftrag oder persönlichen Einfluß der eigentliche Grund seiner durch und durch mißgriffenen Diplomatie bis zur Umkehr im Jahr 1870 gelegen hat. Indem wir die Bekenntnisse dieses Unvermögens begleiten, folgen wir der Feder, mit der er sein eignes Bild entwirft. Mit derselben unerschütterlichen Seelenruhe, mit welcher einst der Bankier Necker in der Verbannung beim Rückblick auf seine Ministerzeit sich das Zeugniß gab, trotz unzähliger Gelegenheiten und Versuchungen fehlzugreifen, fände er zu seinem eignen Erstaunen keinen einzigen Fehler, dessen er sich anzuklagen habe — gibt auch Graf Beust seinen Lesern bekannt, er habe gegen Preußen eine Partie verloren, die von Hause aus ungleich gewesen sei, „denn Preußen als Sieger konnte den Besiegten aus Deutschland entfernen, Oesterreich als Sieger konnte es nicht" — folglich könne man wohl sagen, er sei „unterlegen", nicht aber, er habe „geirrt".[2]) Er bleibt dabei, es sei eine „grundfalsche" Ansicht gewesen, die er leider auch von Oesterreichern habe aussprechen hören, Bismarck habe von vornherein mit der Behauptung Recht gehabt, früher oder später müsse es zwischen Preußen und Oesterreich zum Entscheidungskampfe kommen und entweder das Eine oder das Andere der Herr werden. Ganz und gar nicht, meint Graf Beust; Fürst Bismarck habe überhaupt nur Erfolg gehabt, weil er „ein seltenes Genie" und ein „beispielloses Glück", nicht aber, weil er in der Sache Recht gehabt. Wie

1) I, 669/70. 2) Aus drei Vierteljahrhunderten II, 34.

der Redner Cicero der Meinung blieb, der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus hätte sich sehr gut vermeiden lassen, wenn nur er rechtzeitig berufen worden wäre, die Eintracht der Hadernden „zusammenzuleimen" (conglutinare), so blieb Graf Beust der festen Ueberzeugung, Oesterreich hätte seine ganze Herrscherstellung in Italien und Deutschland behaupten können, wenn nur er ein paar Jahre früher der Minister des Kaisers Franz Joseph geworden wäre und überall in Deutschland solche Minister das Ruder geführt hätten, wie er selbst in Dresden und sein bester Freund Freiherr von Dalwigk in Darmstadt. „Ich treibe, sagt er, die Bescheidenheit nicht so weit, bestreiten zu wollen, daß meine Berufung in früherer Zeit weit nützlicher sich erwiesen hätte, als dies nach 1866 der Fall sein konnte. Namentlich gilt dies in Bezug auf die Verhältnisse zu Deutschland, wo ich mir wohl zugetraut hätte, Oesterreich seine alte Stellung zu erhalten und Ereignisse wie die von 1866 unmöglich zu machen[1]) — Hätte ich in allen deutschen Mittelstaaten Dalwigks zur Seite gehabt, die Organisirung Deutschlands auf Grund der Trias wäre thatsächlich ins Leben getreten und — dies ist meine innigste Ueberzeugung — wir hätten keinen der drei Kriege von 1859, 1866 und 1870 erlebt."[2]) Einem so glücklich angelegten Ideologen glauben wir aufs Wort, wenn er versichert, Sachsen sei 1866, als der einzige unter den Mittelstaaten, vollständig zum Kriege gerüstet gewesen, aber „nicht in der Absicht des Krieges", also nur in der Meinung, Preußen einzuschüchtern, und auf die „Abwendung" des Krieges habe er auch so sicher gerechnet, daß er, als die Kriegserklärung kam, zwei Nächte mit Aufräumung und — Verbrennung seiner Papiere zubringen mußte.[3]) Er rühmt sich, daß er Oesterreich von Einbringung des Mobilisirungsantrages in der Bundesversammlung vom 14. Juni dringend abgerathen habe, aber er gibt nicht an, weßhalb Sachsen dennoch dafür gestimmt und dann am 15. Juni auch die Sommation[4]) Preußens abgelehnt hat. Da er weder in jener Abstimmung noch in dieser Ablehnung einen Kriegsfall entdeckte, so ist klar, daß er von seiner Verantwortlichkeit für die Politik, die zum Kriege führen mußte, gerade so wenig Bewußtsein hatte, als alle die anderen Vertheidiger des „Bundesbodens" und es überrascht auch nicht, daß er zu Nikolsburg ein Friedensprogramm für Sachsen aufstellte, als hätte sich bei Königgrätz irgend etwas wie ein politischer Machtumschwung gar nicht zugetragen. Er, der kaltblütig ausspricht, wenn Bismarck am 3. Juli verlassen worden wäre von seinem „beispiellosen" Glück, so würde Preußen „ohne schwere Gebietsverluste" nicht davon gekommen sein, wenigstens wäre kein Kaiser Nikolaus da gewesen, um wie 1850 Halt zu gebieten[5]) — er findet selbstverständlich, daß das mit Oesterreich besiegte Sachsen nicht bloß ohne jeden Gebietsverlust, sondern auch ohne Eintritt in Preußens norddeutschen Bund davon zu kommen hatte: Integrität Sachsens und dessen Beitritt zum süddeutschen Bunde — so lautete seine An-

1) A. a. O. S. 4. 2) S. 23. 3) S. 18. 4) I, 523. 5) S. 34.

forderung an den Kaiser von Oesterreich, als dieser die Friedensunterhandlung mit Preußen beginnen wollte.[1])

Wir wissen, die erste der beiden Forderungen wurde dem Grafen Karolyi zugestanden, die zweite aber wies Graf Bismarck mit solcher Schroffheit zurück, daß jener sie nicht zu wiederholen wagte.[2]) Beust sagt, das habe er vorhergesehen und die Forderung nur als „Mittel eines theilweisen Fallenlassens" betrachtet. Sicher ist, es war nicht möglich, der deutschen Politik des Siegers von Königgrätz empfindlicher Trotz zu bieten, als wenn der Besiegte mit einer Forderung die Waffen niederlegte, die besagen wollte, die politische Fehde dauere trotz des Friedens fort. Dies war Beusts letzte That als sächsischer Minister und seine erste That als Minister Oesterreichs. Der Ausgleich mit Ungarn, der im Februar 1867 zum Abschluß kam, enthüllt sich uns heute immer mehr als Mittel zum Zweck, Oesterreich bündnißfähig zu machen für Frankreich und Italien, es kriegsfähig zu machen zur Rache an Preußen und zur Wiederunterwerfung Deutschlands. Denn dies und nichts Anderes war der Gedanke der Beust'schen Politik, wie er sich aus all seinem Reden, Schreiben und Thun immer deutlicher ergibt und nicht zum Wenigsten aus dem, was er nachträglich in seinen Denkwürdigkeiten unternimmt, um es zu verschleiern, unwillkürlich aber erst recht zu enthüllen.

Auf Grund seiner eignen Bekenntnisse mußten wir schon aussprechen, daß er als sächsischer Minister österreichische und als österreichischer Minister bis 1870 französische Politik getrieben hat,[3]) und namentlich das letztere Urtheil wird durch sein Buch fort und fort bestätigt an jeder Stelle, die dazu nur die mindeste Veranlassung bietet. Wie sehr in der Verbitterung seines Preußenhasses seine ganze Art, die deutschen Dinge anzusehen, undeutsch, französisch geworden war, ohne daß er es merkte, das zeigt sofort, was er über die Vereitelung des deutschen Südbundes durch die berühmten Augustverträge vom Vorabend des Prager Friedens sagt. Der süddeutsche Bund, erinnern wir uns, den die deutschen Staaten südlich vom Main „mit völkerrechtlicher Unabhängigkeit" zu bilden das Recht haben sollten, war vom kaiserlichen Frankreich erfunden worden, um dem neupreußischen Deutschland an Stelle des österreichischen Gegengewichtes, welches ausschied, ein französisches Gegengewicht auf süddeutschem Boden zu geben; denn daß eine „internationale Unabhängigkeit", welche von Frankreich geschaffen und beschützt ward, nichts Anderes war noch sein sollte, als ein Rheinbund in neuer Gestalt, das war ja selbstverständlich. Dieser französische Südbund tauchte zuerst auf in dem Friedensplan des Ministers Drouyn de Lhuys vom 14. Juli 1866, in welchem von keinem einzigen Gebietserwerb für Preußen außer Schleswig-Holstein die Rede war,[4]) und Bismarck ließ ihn sich am 26. Juli als zweiten Artikel im Vorfrieden von Nikolsburg gefallen,[5]) aber ohne den Vorbehalt der internationalen Unabhängigkeit; als er sich diesen

1) S. 14. 2) I, 569. Anm. 1. 3) I, 670. 4) I, 557/58. 5) I, 569.

Vorbehalt durch eine ausdrückliche Mahnung Frankreichs nachträglich aufnöthigen ließ und so der jetzige Artikel IV im Prager Frieden entstand,[1]) hatte er ihn im Voraus unschädlich gemacht durch die Geheimverträge mit Württemberg, Baden und Bayern, deren letzter am 22. August, also genau am Tage vor dem Prager Frieden unterzeichnet worden war.[2]) Der überwältigende Eindruck nun, den die Bekanntmachung dieser Verträge am 19. März 1867 hervorbrachte, hatte seinen Grund nicht bloß in der Thatsache an sich, die dadurch im Beginn des Streites um Luxemburg ans Licht trat, sondern fast ebenso sehr in der Unangreifbarkeit derselben, weil unter den Vielen, die sich darüber ärgern mochten, doch kein Einziger war, der ein Recht gehabt hätte, sich darüber förmlich zu beschweren. Frankreich hatte dies Recht nicht, denn es hatte weder den Vorfrieden zu Nikolsburg, noch den Hauptfrieden zu Prag mit unterzeichnet,[3]) und Oesterreich hatte es auch nicht, denn in den beiden Verträgen hatte sich sein Kaiser wohl *verpflichtet*, die Bildung eines solchen Südbundes zuzulassen, wenn sie geschah, aber irgend ein Recht, sich zu beschweren, wenn sie nicht geschah, war ihm nirgends zugestanden. Der Prager Friede gab den drei Ländern, Bayern, Württemberg und Baden, das Recht, zu einem „Verein" mit völkerrechtlicher Unabhängigkeit zusammenzutreten, wenn sie wollten, aber keinem von ihnen war die Pflicht auferlegt, von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenn sie nicht wollten; in den Tagen von Nikolsburg waren sie noch mit Preußen im Kriege gewesen, weil Oesterreich sie rücksichtslos, wort- und vertragswidrig preisgegeben hatte, um selber mit Preußen abzuschließen; zu ihrem eignen Schutze gegen Frankreichs *Rheingelüste*[4]) hatten sie nachher zu Berlin außer dem Frieden auch Bündnißverträge abgeschlossen kraft eines Hoheitsrechts, das ihnen kein Vertrag geschmälert hatte und kein fremder Hof bestreiten konnte. Solche Schutz- und Trutzverträge mit Preußen abzuschließen, wären sie auch nach dem Frieden von Prag berechtigt gewesen, denn dieser ertheilte ihnen weder einen Befehl noch ein Verbot, wie sie denn weder von Preußen noch von Oesterreich Befehle oder Verbote überhaupt zu empfangen hatten. Folglich war es eine widerstrebende Unterwerfung unter den sonnenklaren Sachverhalt, wenn Beust in seiner Depesche an den Grafen Wimpffen in Berlin vom 28. März 1867 auf eine Einsprache gegen diese Verträge verzichtete, nachdem er gleichwohl seine Berechtigung dazu behauptet, aber nicht bewiesen hatte.[5]) Die Art

---

1) I, 601—603. 2) Der Artikel II des Vorfriedens von Nikolsburg sagt hierüber bloß: „S. M. der Kaiser von Oesterreich erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich vom Main gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt." Der Zusatz „*und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird*" steht erst im Prager Frieden und ist, nachdem er in Nikolsburg aus dem französischen Programm gestrichen worden war, nachträglich auf Frankreichs Andringen wieder aufgenommen worden. v. *Sybel*, Die Begründung des deutschen Reichs V, 399. 3) I, 566 ff. 4) I, 599 ff. 5) II, 117—119.

aber, wie er noch in seinen Denkwürdigkeiten darüber urtheilt,[1]) nachdem die ganze Geschichte der Compensationsverhandlungen Benedettis längst zu aller Welt Kenntniß gekommen ist, zeigt eben, wie sehr er in den Lebensfragen der deutschen Politik ohne es zu wissen zum Franzosen geworden war.

Einen süddeutschen Bund konnte nur Frankreich wünschen, weil in Frankreich nun einmal von Rheinbundszeiten her die Ueberlieferung lebte, daß ein „unabhängiges" Süddeutschland nur von Frankreich abhängig und in seinen Händen ein Werkzeug gegen Preußen und Oesterreich sein werde. Oesterreich aber wußte mit einem Südbunde schlechterdings nichts anzufangen. Entweder er war wirklich „unabhängig", dann war er für Oesterreich ganz werthlos, oder Oesterreich versuchte, ihn von sich abhängig zu machen und dann trieb es ihn unfehlbar Preußen oder Frankreich in die Hände. Mithin kam für Oesterreich weder ein süddeutscher Bund noch eine süddeutsche Frage überhaupt in Betracht und der österreichische Minister, welcher die Vereitelung des ersteren als ein Verbrechen Preußens und die Offenhaltung der letzteren als eine Pflicht Oesterreichs betrachtete, der trieb nicht österreichische, sondern französische Politik, mochte er sich das eingestehen oder nicht.

Unter der ausdrücklichen Erklärung, daß ihm Niemand zumuthen könne, die zweifelhafte Freundschaft Preußens für die unzweifelhafte Feindschaft Frankreichs einzutauschen, wies er, wie wir gesehen haben, in seinem Erlaß vom 19. April 1867 die Anträge zurück,[2]) welche Graf Bismarck durch den Abgesandten des Königs von Bayern, Grafen Tauffkirchen, hatte an ihn gelangen lassen, und in einem zweiten sprach er am 15. Mai dem Hof zu München mit der gröbsten Deutlichkeit aus, daß er die französische Auslegung des Prager Friedens sich ganz und gar zu eigen gemacht habe. Der Artikel IV des Friedens vom 23. August 1866 sprach nicht bloß von der „internationalen Unabhängigkeit" des „Vereins" süddeutscher Staaten, dem der Kaiser von Oesterreich nicht entgegen sein wolle, sondern auch und zwar an erster Stelle von „der nationalen Verbindung" desselben mit dem norddeutschen Bunde, welche „der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibe[3]) und gegen die weder Oesterreich noch Frankreich ein Recht

---

1) II, 117. „Will und soll man die Sache beim rechten Namen nennen, so waren sie ein Meisterstück deloyaler Handlungsweise. Der Fall ist in der Geschichte nicht selten, daß Verträge nicht gehalten werden, aber daß ein Vertrag anticipando verletzt wird, das war eine Neuerung, die dem Genie des Fürsten Bismarck vorbehalten blieb. Verträge mit den süddeutschen Staaten zeichnen, welche diese in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältniß zu Preußen brachten, und wenige Tage darauf einen Vertrag mit Oesterreich unterzeichnen, welcher für den Verein dieser Staaten eine unabhängige internationale Existenz stipulirt, das war wohl das Aeußerste, was an Macchiavellismus geleistet werden konnte." 2) I, 669. 3) Es hieß in der zweiten Hälfte des Artikels IV wörtlich: „Ebenso verspricht Se. Majestät das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Se. Majestät der König von Preußen nördlich der Linie des Mains begründen wird und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen

der Einsprache zugestanden war. Die deutsche Auffassung betonte die nationale Verbindung und die bayrische Regierung wollte eben diese einleiten, als sie Anfang April Schritte that, einen solchen „Verein" zum Zweck des Anschlusses an den Nordbund unter gleichzeitigem Bündniß des neuen Gesammtbundes mit Oesterreich ins Werk zu setzen.[1]) Die französische dagegen betonte den Vorbehalt der „internationalen Unabhängigkeit" und zwar derart, daß die nationale Verbindung ganz in den Hintergrund gedrängt und jeder Versuch, Ernst damit zu machen, zu einer Verletzung des Prager Friedens gestempelt ward. Und diese Auffassung machte sich der österreichische Ministerpräsident in amtlicher Form zu eigen, als er am 15. Mai 1867 eine Depesche nach München richtete, die er in seinem Buche nicht mittheilt, weil sie Alles umstößt, was er vorher zur Beschönigung seines Verhaltens gesagt hat. In diesem hochwichtigen Aktenstück[2]) ist mit dürren Worten gesagt, durch die Augustverträge mit Preußen einerseits und durch die neuesten Bündnißpläne Bayerns und Württembergs andrerseits sei der Friede von Prag derart verletzt, daß er Bayern dringend warnen müsse vor weiterer Verfolgung dieser friedensgefährlichen Bahn. Oesterreich habe bisher eine Einsprache nicht erhoben, aber das Recht „sich zu gelegener Zeit auf die Verfügungen des Prager Friedens zu berufen", müsse es sich ausdrücklich wahren. Das war ein ganz unberechtigtes Veto gegen das Recht auf „nationale Verbindung" mit dem Norden, das der Prager Friede den Süddeutschen zugesprochen und ein im Sinne Frankreichs gehaltener Hinweis auf die „internationale Unabhängigkeit", von der die Süddeutschen selber gar nichts wissen wollten, und die ihnen jetzt als eine Oesterreich geschuldete Verpflichtung eingeschärft ward. Noch ernster aber war, daß Beust als Vorbedingung für einen Wiederanschluß Oesterreichs an Deutschland forderte: „gleichberechtigte Stellung mit Preußen in einem neuen gesammtdeutschen Bunde" d. h. Abschaffung des norddeutschen Bundes, Verzicht auf die Führung Deutschlands, Rückkehr zum alten Bundestag mit seiner herrlichen Gleichberechtigung aller Mitglieder unter dem Schutze Oesterreichs, mit einem Wort, Umsturz des ganzen neuen Machtgebäudes, das aus dem blutüberströmten Schlachtfeld von Königgrätz herausgewachsen war.

Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird."

1) Ueber den ersten Anwurf der bayrischen Regierung, der der Sendung des Grafen Tauffkirchen um mehr als eine Woche vorausging, schreibt Beust in einer nach München bestimmten Depesche vom 6. April 1867: „Man wünscht die Reconstruktion eines engeren Föderativverhältnisses und trägt sich daher von Neuem mit dem Gedanken, zunächst die süddeutschen Staaten unter sich zu einem möglichst starken und festen Bunde zu vereinigen, dann aber zwischen den beiden Föderationen zur Wahrung der nationalen Interessen einen neuen Staatenbund zu errichten. Dieser neudeutsche Bund soll alsdann mit Oesterreich in eine völkerrechtliche Allianz treten." Hahn, Fürst Bismarck I, 693. 2) Hahn, Fürst Bismarck I, 697–699.

Von dem Augenblicke an, da dies Programm in Berlin bekannt ward, galt der Ministerpräsident v. Beust für das, was er wirklich war, für den nach wie vor unversöhnbaren Gegner Preußens und seiner gesammten Stellung als Großmacht der deutschen Nation, für den Freund und Bundesgenossen aller Feinde des norddeutschen Bundes und seiner nothwendigen Ausbreitung über den Süden von Deutschland, für den unermüdlichen Wühler, Hetzer und Verschwörer, dem kein Schritt über den Weg getraut, kein Friedenswort und keine Freundschaftsbetheuerung geglaubt werden dürfe. Mit vollem Recht hat man in dem Besuche, welchen in den Tagen vom 18.—23. August 1867 der Kaiser Napoleon mit der Kaiserin Eugenie dem österreichischen Kaiserpaar in Salzburg machte, den Anfang einer politischen Verschwörung gegen Preußen vermuthet und trotz aller amtlichen und halbamtlichen Ableugnungen, auf die Bismarck in einem meisterhaften Rundschreiben vom 7. September antwortete,[1]) diese Vermuthung festgehalten. Graf Beust selber bestätigt jetzt ihre Richtigkeit. Er gesteht ein, daß er schriftliche Abmachungen mit dem Kaiser der Franzosen getroffen hat, und theilt über den ersten der drei Punkte ihres Inhalts zwei Sätze mit: „Anlangend zunächst die deutschen Angelegenheiten, so kam man überein, daß zwar die genaue Beobachtung der Bestimmungen des Prager Friedens eine gemeinsame Aufgabe sei,[2]) man jedoch beiderseits eine Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu vermeiden habe. Insbesondere werde Frankreich sich jeder den Charakter einer Bedrohung verrathenden Maßregel oder Kundgebung enthalten, während Oesterreich sich darauf beschränken werde, durch fortgesetzte Entwickelung eines liberalen und aufrichtig constitutionellen Systems sich die Sympathieen des südlichen Deutschlands zu erhalten.“[3]) Zusammengehalten mit dem Programm des Erlasses vom 15. Mai bedeutet das: Zusammengehen mit Frankreich um „die nationale Verbindung“ Süddeutschlands mit dem Nordbund zu verhindern, jedoch unter Vermeidung solcher Kundgebungen, durch welche Oesterreich in Krieg verwickelt würde, bevor es dazu gerüstet wäre. Nur in dem mangelhaften Zustand seiner Rüstung lag das Hemmniß einer aktiven Kriegspolitik, in dem guten Willen des leitenden Ministers lag es nicht.

Im Jahre 1869 kam, wie wir gesehen haben,[4]) jene Kriegsverschwörung der drei Monarchen von Frankreich, Oesterreich und Italien zum Abschluß, auf die Napoleon III. vertraute, als er im Jahr darauf sich in den Krieg mit Deutschland stürzte. Nicht durch förmliche Verträge von Kanzlei zu Kanzlei, sondern durch Briefe, welche die Souveraine persönlich mit einander wechselten, kam der Dreimächtebund zu Stande und der Grund, weßhalb

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

---

1) Hahn I, 700/1. 2) In diesen Worten, dem gemeinsamen Plan, über den Prager Frieden „gemeinsam“ d. h. im französischen Sinn zu wachen, steckt der Kern dieses ganzen Abkommens und gerade diesen Satz läßt Beust in einem Schreiben weg, worin er von London aus am 28. April 1874 dem Grafen Andrassy nachträglich die Arglosigkeit seiner Beziehungen zu Frankreich darthun will. Aus drei Vierteljahrh. II, 339. 3) II, 134. 4) I, 724 ff.

dieser ganz ungewöhnliche Weg gewählt worden war, springt Jedem in die Augen, der die Rede ansieht, in welcher der Reichskanzler Graf Beust[1]) am 10. August 1869 mit eherner Stirn ableugnete, was gleichwohl im vollen Werden war. In der österreichischen Delegation wagte Graf Beust, nach seiner eigenen Wiedergabe[2]) zu betheuern: „Ich habe im Ausschusse auf eine Anfrage Gelegenheit genommen, es rückhaltlos zu sagen, daß irgend welche Allianzen zwischen Oesterreich und andern Staaten nicht bestehen." Ganz richtig, „Allianzen" d. h. Bündnißverträge waren nicht geschlossen, nur Briefe wurden von den Monarchen ausgetauscht, die aber solchen Inhalts waren, daß der Kaiser Franz Joseph am 20. Juli 1870 durch seinen Reichskanzler Grafen Beust nach Paris schreiben ließ: „Wollen Sie Sr. Majestät und seinen Ministern wiederholen, daß wir getreu unseren Verpflichtungen, so wie sie in den voriges Jahr zwischen den beiden Souverainen gewechselten Briefen festgelegt worden sind, die Sache Frankreichs als die unserige ansehen und in den Grenzen des Möglichen beitragen werden zu den Erfolgen seiner Waffen."[3]) Diesen Satz hat der Herzog von Gramont am 8. Januar 1873 dem Grafen Beust in die Erinnerung zurückgerufen und dieser hat weder damals noch später die Echtheit der Worte anzufechten und die Wucht der Thatsache, die sich darin verrieth, zu entkräften vermocht.

So unzureichend wir noch immer über die geheime Vorgeschichte des großen Kriegs von 1870 unterrichtet sind, die Schuld, die den Grafen Beust daran persönlich trifft, ist durch ihn selbst zu zweifelloser Klarheit erhoben worden.

In einem nachträglichen Rechtfertigungsschreiben, das er als Botschafter in London am 28. April 1874 an den Grafen Julius Andrassy richten mußte,[4]) um ihn in die geheimen Zettelungen einzuweihen, die 1868 und 1869 hinter seinem Rücken gesponnen worden waren, sagt Graf Beust über die Vorgeschichte dieses Briefwechsels: Im Juli 1868[5]) habe ihm, während seines Aufenthaltes zu Gastein, Fürst Metternich die ersten bestimmten Vorschläge wegen gemeinsamen Vorgehens gegen Preußen gemacht und zwar zunächst dahin, daß beide Mächte gemeinschaftlich eine Art Interpellation an Preußen richten sollten, wegen der in der letzten Zeit immer mehr hervorgetretenen Versuche, die Mainlinie zu überschreiten. Dem habe er entgegen-

---

1) Seit Oktober 1867 war er Reichskanzler der österreichisch-ungarischen Monarchie und am 5. Dec. 1868 hatte ihn der Kaiser in den erblichen Grafenstand erhoben. Aus drei Vierteljahrhunderten II, 223. 2) II, 249. 3) Veuillez donc répéter à Sr. Majesté et à ses ministres que fidèles à nos engagements tels qu'ils ont été consignés dans les lettres échangées l'année dernière entre les deux Souverains, nous considérons la cause de la France comme la nôtre et que nous contribuerons au succès de ses armes dans les limites du possible. 4) Abgedruckt in: Aus drei Vierteljahrhunderten II, 333—343. 5) Wie nahe Napoleon im Herbst 1868 dem Kriege war, haben wir schon oben S. 15 gesehen.

gehalten, das würde das beste Mittel sein, Süddeutschland in die Arme Preußens zu treiben. Besser würde sein, wenn der Kaiser dem König von Preußen erkläre, er sei bereit mit einer Verminderung der französischen Armee den Anfang zu machen, wenn Preußen ihn durch befriedigende Erklärungen über Innehaltung des Prager Friedens dazu in Stand setzen wolle. Mit einem Entwaffnungsanerbieten in dieser Gestalt, würde sich Napoleon in Frankreich wie in Europa eine vortreffliche Stellung gemacht und die preußische Regierung vor die Wahl gestellt haben, „entweder eine Erklärung abzugeben, die sie nicht abgeben konnte noch wollte, oder die Agitation gegen das Militärbudget heraufzubeschwören". Graf Beust ahnt gar nicht, wie schwer er sich durch diese Enthüllung selbst belastet. Der Kaiser Napoleon suchte einen Vorwand zum Kriege mit Preußen und Graf Beust rieth ihm nicht etwa ab von seinem Vorhaben, sondern schlug ihm statt eines Vorwandes, der die öffentliche Meinung in Süddeutschland gegen ihn empören mußte, einen andern vor, der unter dem Jubel aller Feinde des „Militarismus" Preußen ins Unrecht gesetzt und durch dessen ganz sichere Ablehnung den Krieg erst recht herbeigeführt hätte. Aber sagt er: „Wie alle guten Rathschläge, blieb auch dieser unbeachtet[1]) und Kaiser Napoleon hielt sich für den Klügern, indem er meinte: „Avec le système de la Landwehr c'était faire un marché de dupe." Bald darauf kamen nun die ersten Anläufe zu dem Échange d'idées et de mémoires über ein französisch-österreichisch-italienisches Bündniß, der ein ganzes Jahr währte und mit den kaiserlichen Briefen vom September 1869 seinen Abschluß fand und bei welchem Rouher auf der einen, ich auf der anderen Seite die sprechenden Personen, Fürst Metternich, Graf Vitzthum und Graf Vimercati die Zwischenträger waren, während auf besonderen Wunsch des Kaisers der Herzog von Gramont gänzlich in Unkenntniß erhalten blieb und nur im letzten Moment Marquis Lavalette und Fürst de la Tour d'Auvergne eingeweiht wurden."

Das ist der österreichisch-französische Theil des Monarchenbriefwechsels, von dessen Geschichte im Allgemeinen, von dessen französisch-italienischem Theil im Besonderen auf Grund der Mittheilungen des Prinzen Napoleon schon die Rede gewesen ist.[2]) Von dem Briefe des Kaisers Franz Joseph wissen wir nun aus der oben angeführten Depesche des Grafen Beust vom 20. Juli 1870 die Hauptsache: er hat für Oesterreich die ausdrückliche Verpflichtung (fidèles à nos engagements) ausgesprochen, dem Kaiser der Franzosen Waffenhilfe gegen Preußen zu leisten, und von irgend einem Vorbehalt in Bezug auf Zeitpunkt, Ursache oder Anlaß des Krieges kann in dem Briefe wenigstens mit keinem Wort die Rede gewesen sein, sonst würde es an nachträglichen Berufungen darauf nicht gefehlt haben. Die Thatsache dieser Hilfsver-

1) Doch nicht ganz, wie die wiederholten Entwaffnungsanträge des Grafen Daru beweisen. S. I, 731. 2) I, 725.

pflichtung ohne Vorbehalt steht also unwidersprechlich fest; sie ist aber dem Grafen Beust sehr unbequem und in dem Schreiben an Andrassy versucht er allerlei, um die Last der furchtbaren Verantwortung, die ihn dafür trifft, in Etwas zu erleichtern.

Angesichts des Umstandes, daß Graf Andrassy die beiden Briefe in Urschrift vergleichen konnte,[1]) und die Hauptsache davon auch für uns klar ist, müssen seine Deutungsversuche den Eindruck halsbrechender Verwegenheit machen. Die Alles entscheidenden Worte fidèles à nos engagements sollen dem „persönlichen Uebereifer des Concipienten" entsprungen und wie manches Andere „nicht genug abgewogene Wort" im Drang der „Ereignisse" übersehen worden sein. Also nur ein Versehen der Kanzlei, ein Schreibfehler soll dem zu Grunde liegen, was er den „Gramontschen Schwindel" nennt, während die ganze Sache doch so geheim betrieben wurde, daß nur der Kaiser und Graf Beust selber als Concipienten in Betracht kommen konnten, selbst von den Ministern Oesterreichs und Ungarns hat ja nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Reichskanzlers keiner Kenntniß von der ganzen Sache gehabt. Mit dieser lächerlichsten aller Ausreden ist die Thatsache der eingestandenen Hilfsverpflichtung Oesterreichs nicht aus der Welt geschafft, ebenso wenig mit der ganz textwidrigen Behauptung, unter nos engagements sei die in den kaiserlichen zwei Schreiben enthaltene Zusicherung gemeint gewesen, mit keiner dritten Macht in Verhandlung treten zu wollen. „Getreu unseren Verpflichtungen betrachten wir die Sache Frankreichs als die unsere"; so hat Graf Beust geschrieben und an diesem Wortlaut wird jede Wortklauberei zu Schanden.[2]) Sehr wohl glaublich dagegen ist die Mittheilung des Grafen Beust, er habe eine Vereinbarung vorgehabt, wonach „in allen Fragen gemeinsame diplomatische Aktion stattzufinden habe", damit nämlich der Kaiser nicht zu Oesterreichs Schaden den Krieg mit Preußen überstürzen konnte, und der sicherste Beweis dafür, daß Napoleon schon 1869 zum Krieg entschlossen gewesen sei, liege darin, daß Napoleon jene Verhandlung über gemeinsame diplomatische Aktion abgebrochen und durch den kaiserlichen Brief abgeschlossen habe, welcher „für den Angriff eines Krieges freie Hand ließ, während durch das beabsichtigte Abkommen diese Freiheit beschränkt und gleichwohl Oesterreich die Füglichkeit der Neutralitätserklärung vorbehalten gewesen war".

Also nach dem Austausch der beiden Kaiserbriefe war Napoleon frei geblieben, Franz Joseph aber war unfrei geworden; das Ob des Bundeskriegs gegen Preußen war entschieden für Beide, nur das Wann und Wie desselben noch nicht, es lag von jetzt ab in dem Willen des Kaisers der Franzosen. Franz Joseph war gebunden auf alle Fälle, wie er das auch am 20. Juli 1870 durch seinen Reichskanzler ausdrücklich anerkennen ließ.

---

1) „Es liegt dieser Schriftenwechsel Ew. Excellenz vor" schreibt Graf Beust.
2) Dasselbe gilt von den gleichen Versuchen, welche Beust in seinem Brief an Gramont d. d. Wien 4. Januar 1873 macht, unter gänzlichem Verschweigen des kaiserlichen Briefwechsels. Aus drei Vierteljahrh. II, 367—370.

Daß Napoleon zum Angriffskrieg wider Preußen entschlossen war, wußte also Graf Beust seit September 1869. Von den militärischen Verhandlungen, welche im Jahre 1870 durch den Erzherzog Albrecht im Februar und März zu Paris, im Juni zu Wien gepflogen wurden, hat er jedenfalls auch Kenntniß gehabt und nur Eines kann ihm überraschend gewesen sein: der Lärm, den der Herzog von Gramont am 6. Juli über die Frage der spanischen Königswahl schlug, denn hierüber hatte eine Verständigung mit dem Hofe zu Wien nicht stattgefunden, und gegen die überstürzende Behandlung dieser Sache scheint Graf Beust Vorstellungen in Paris erhoben zu haben,[1]) worauf ihm aber sofort erwidert worden ist, gerade dadurch habe man sich seinen Dank zu verdienen geglaubt, daß man zum Kriegsfall eine Frage gemacht habe, welche weder das Interesse noch die Empfindungen der deutschen Nation berührte.[2])

Sicher ist, ernste Folgen hat diese Beschwerde, wenn sie überhaupt erhoben worden ist, nicht gehabt, denn mit der Stunde der Kriegserklärung war es auch für Oesterreich mit all solchen Vorfragen zu Ende.

„Sobald, erzählt Beust[3]), die Kriegserklärung bekannt wurde (d. h. am 19. Juli) fanden Sitzungen des vereinigten Ministerraths unter Vorsitz des Kaisers statt, was man den großen Kronrath nannte. Nächst den gemeinsamen Ministern betheiligten sich auch die beiden Ministerpräsidenten Graf Potocki und Graf Andrassy. An einem Ministerrath nahm auch Erzherzog Albrecht Theil. Neben und unerachtet der Neutralität wurde eine beschränkte Kriegsbereitschaft beschlossen, welche einen Aufwand von c. 20 Millionen verursachte."

Ueber den Meinungsaustausch, welcher in dem Kronrath vom 19. Juli zwischen den Grafen Beust und Andrassy stattgefunden hat, verdanken wir einem Vertrauensmann des verstorbenen Grafen Andrassy eine Mittheilung, die den Eindruck der Echtheit macht,[4]) aber gerade das nicht beweist, was damit zu Gunsten der Friedenspolitik Andrassys bewiesen werden soll.

Hiernach hat Graf Beust auf die Frage nach dem Verhalten Oesterreichs gegenüber dem eben erklärten Kriege, beantragt „zuwartende Haltung und vorläufige Passivität"; während Graf Andrassy die Neutralität ausdrücklich erklären, aber zum Schutze derselben gegen etwaige Angriffe, eine angemessene Waffenrüstung[5]) haben wollte. Graf Andrassy wußte

---

1) S. S. 31. Beust an Metternich 11. Juli 1870. Aus drei Vierteljahrh. II, 354. 2) Das entsprach ja dem einzigen Vorbehalt, welchen Graf Beust während der Vorverhandlungen gemacht hatte. S. I, 732. 3) II, 392. 4) Emanuel Konyi, Beust und Andrassy in Deutsche Revue XV. Jahrgang 1890. II, 10/11. 5) Eine wirkliche Friedenspolitik durfte gerade diesen Antrag nicht stellen. Es ist wohl möglich, daß im August 1867 zu Salzburg der Graf Andrassy zu Napoleon gesagt hat: Graf Beust macht viel Lärm von sich, das mag für seine persönliche Stellung gut sein, aber es ist meine Pflicht Ew. Majestät zu erklären, daß Sie nie einen Vertrag mit uns gegen Preußen erlangen werden. Und wenn Sie ihn selbst in der Tasche hätten, so bedeutet er nichts. Denn ein Vertrag gilt nur, insoweit er ausführbar ist, und ich bürge Ihnen

damals noch nichts von den kaiserlichen Briefen, wie denn die sämmtlichen Minister, außer Beust, davon gleichfalls ohne Kenntniß waren; dem letztern konnte nun aber kein Antrag willkommener sein, als ein solcher, welcher Rüstung zum Krieg bewirkte, ohne daß die geheime Absicht, die er selbst damit verband, vor der Zeit eingestanden ward, vorausgesetzt nur, daß sie auch nicht förmlich abgeleugnet wurde. Also mußte er wünschen daß eine amtliche Verkündigung der Neutralität, zu deren Schutz man die Rüstungskosten von den Delegationen fordern wollte, unterblieb und lediglich hierüber hat nun eine Auseinandersetzung der beiden Grafen stattgefunden.

Für die Nothwendigkeit der Rüstung machte Andrassy geltend: Wir müssen unser Augenmerk auf die untere Donau richten, wo uns die Gefahr von zwei Seiten her droht. Russen wie Franzosen sind bestrebt, dort Verwickelungen herbeizuführen. Die Franzosen, um uns in den Kriegswirbel mit hineinzuziehen, die Russen wiederum, um einen geeigneten Moment zu erhaschen, der ihnen gestatten würde, in der Lösung der orientalischen Frage einen Schritt vorwärts zu thun.

Gegen die amtliche Verkündigung der Neutralität wendete Graf Beust ein, das würde eine ganz unmittelbare Feindseligkeit gegen Frankreich sein, denn die Neutralität Oesterreichs würde thatsächlich nur Preußen zu Gute kommen, weil es dadurch an den Grenzen Süddeutschlands und Sachsens geschützt würde und so seine Gesammtkraft gegen Frankreich vorstoßen könne. Nun habe aber die Monarchie von einem Siege Frankreichs nichts zu fürchten: im Gegentheil, seine Interessen im Osten könnten nur dabei gewinnen, während sie von Preußen „nichts Gutes zu erwarten habe".[1])

Andrassy gab den großen Vortheil zu, den Preußen von der amtlich ausgesprochenen Neutralität Oesterreichs haben würde, aber dafür werde auch das beiderseitige Verhältniß um so inniger sich gestalten, wenn Preußen Sieger bleibe. Was Frankreich betreffe, so mache es dessen Kaiser gerade so, wie wenn Einer zu einem Andern sage „reiten wir neben einander her", dann aber, ohne den Andern zu fragen oder sonstwie zu benachrichtigen, sattle, zu

---

dafür: Ungarn wird nie gestatten, daß Oesterreich-Ungarn Deutschland den Krieg erkläre. — Die gebietende Stellung Ungarns in der Monarchie rührte her von dem erzwungenen Austritt des Kaiserstaates aus dem deutschen Bund, und ein Krieg, um diesen Austritt wieder rückgängig zu machen, mußte folglich einem unverblendeten Ungarn als der Widersinn selber erscheinen. Wenn nun aber im August 1870 auf Andrassys Antrag mit Macht gerüstet ward und gleichzeitig die hochofficiöse „Pester Correspondenz" erklärte: der Alliirte Rußlands — wer er auch immer sei — ist unser Feind; Ungarn hat nur einen natürlichen Gegner, der ist Rußland; wir werden ihn bekämpfen wo und mit wem wir ihn finden — so führte das auf einem Umwege genau zu dem Ziele des Grafen Beust. Preußen war eben der Freund Rußlands, gegen den also auch Ungarn rüstete.

1) „Schon die Ueberantwortung des südlichen Deutschlands wäre eine Niederlage für Oesterreich gewesen" — sagt Beust in seinem oben angeführten Schreiben an Andrassy. Aus drei Vierteljahrh. II, 342.

Pferde steige, fortgaloppire und dann ganz verwundert frage: Weßhalb trabst du denn nicht hinter mir her? — während dieser noch nicht einmal sein Roß gesattelt habe. Der Groll Frankreichs bleibe mithin ganz derselbe, ob man die Neutralität beobachte mit Verkündigung oder ohne Verkündigung, mit Oesterreich zufrieden werde es nur dann sein, wenn es mit ihm vereint und gleichzeitig gegen Preußen losschlage, und das könne doch Niemand in Vorschlag bringen. Für die Verkündigung der Neutralität spreche auch das, daß die Delegationen die Rüstungskosten eher bewilligen würden, wenn man sie über den Zweck derselben beruhige. Dem französischen Cabinet zu erklären,

Graf Andrassy. Nach Photographie.

Oesterreich habe keinen Grund jetzt oder später aus der Neutralität zum Nachtheil Frankreichs herauszutreten, habe seines Erachtens kein Bedenken. Andrerseits könne auch Preußen mitgetheilt werden, Oesterreich werde der Neutralität entsagen, falls eine dritte Macht sich in den Kampf mengen sollte.

Den Wortlaut des Beschlusses, der hiernach gefaßt worden ist, kennen wir nicht, aber der Sinn desselben drückt sich wohl am Treffendsten in dem Rundschreiben aus, welches Graf Beust am 20. Juli 1870 an alle Vertreter Oesterreichs an auswärtigen Höfen richtete und zwar in den Worten desselben, welche lauteten: „Wenn es uns nicht gelungen ist, Europa und uns selbst die schweren Erschütterungen zu ersparen, welche die unvermeidliche Rückwirkung des Zusammenstoßes zweier mächtiger Nationen sind, so wünschen

wir mindestens die Heftigkeit desselben zu mäßigen. Zur Erreichung dessen muß die k. und k. Regierung bei den gegenwärtigen Conjunkturen eine passive Haltung und die ihr dadurch vorgezeichnete Neutralität bewahren. Diese Haltung schließt jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt, jede mögliche Gefahr abzuhalten."

Also Neutralität und gleichzeitig Bewaffnung, ein Zustand, der jeden Augenblick in „bewaffnete Neutralität" und dann mit oder ohne „Friedensvermittlung" in „Mitwirkung am Kriege" übergehen konnte. Daß diese letztere beabsichtigt war, und zwar auf Grund der im Jahre 1869 eingegangenen Verpflichtungen, das sprach Graf Beust im tiefsten Geheimniß, hinter dem Rücken des Grafen Andrassy und aller übrigen Minister noch an demselben 20. Juli in der uns schon bekannten Depesche aus, die dem Grafen Vitzthum zur persönlichen Besorgung nach Paris übergeben ward. Und wer noch nicht gewußt hat, was es bedeutet, wenn derselbe Diplomat am selben Tage über denselben Gegenstand zwei Depeschen schreibt, von denen die eine „ostensibel", die andere „vertraulich" ist, der mag in der Schriftensammlung von Hahn[1]) diese beiden Depeschen nachlesen, so wie sie hier unmittelbar auf einander folgen.

Den Hauptsatz aus dem Anfang der Depesche, die den kaiserlichen Briefwechsel von 1869 enthüllt hat, haben wir schon wiederholt angeführt und besprochen; auch den Hauptsatz aus dem Schlußtheil derselben kennen wir schon,[2]) wir setzen ihn aber noch einmal hierher, weil er bestimmt war, dem französischen Hof die eben beschlossene Neutralität in der richtigen Beleuchtung zu zeigen. Er lautet: „Unter diesen Umständen wird uns das Wort Neutralität, das wir nicht ohne Bedauern aussprechen, auferlegt durch eine gebieterische Nothwendigkeit und durch eine logische Würdigung unserer gemeinsamen Interessen. Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, das Mittel, uns dem wahren Ziele unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel, um unsere Rüstungen zu vollenden, ohne uns einem plötzlichen Angriff Preußens oder Rußlands auszusetzen, bevor wir in der Lage wären ihn abzuwehren."[3])

Die Erwägungen aber, durch welche Graf Beust den Verzicht auf sofortigen Eintritt in den Krieg rechtfertigt, haben wir noch nicht kennen gelernt. Sie sind Gegenstand der Ausführungen, welche zwischen den beiden uns bekannten

---

1) Fürst Bismarck II, 68—70. 2) I, 722. 3) Dans ces circonstances le mot de neutralité, que nous prononçons, non sans regret, nous est imposé par une nécessité impérieuse et par une appréciation logique de nos intérêts solidaires. Mais cette neutralité n'est qu'un moyen, le moyen de nous rapprocher du but véritable de notre politique, le seul moyen de compléter nos armements, sans nous exposer à une attaque soudaine soit de la Prusse, soit de la Russie, avant d'être en mesure de nous défendre. Nach dem Brief des Herzogs v. Gramont vom 8. Jan. 1873 im Abdruck bei Beust II, 375.

Hauptsätzen stehen und lauten nach einer deutschen Wiedergabe des im „Temps“ am 9. April 1874 veröffentlichten Textes, der uns nicht zur Hand ist, folgendermaßen: „Wir glauben, trotz der Versicherungen des Generals Fleury, zu wissen, daß Rußland bei seiner Verbündung mit Preußen verharrt, derart, daß in gewissen Fällen das Eintreten russischer Heere nicht als wahrscheinlich, sondern als gewiß anzusehen ist. Unter diesen Möglichkeiten beschäftigt uns diejenige, welche uns selbst angeht, nothwendigerweise am Meisten. Wenn wir nun diese Besorgniß mit all der Offenheit, welche der Freund dem Freunde schuldet, aussprechen, so wird, wie wir glauben, der Kaiser Napoleon uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, es nicht als engherzige Selbstsucht anzusehen; wir denken an ihn ebenso wie an uns. Erfordert nicht das Interesse Frankreichs ebenso wie das unsrige, daß das zwischen zwei Mächten begonnene Spiel nicht allzubald weitere Verwickelungen erfahre? Wir glauben aber zu wissen, daß unser Eintritt in die Handlung sofort den von Rußland nach sich ziehen würde, das uns nicht bloß in Galizien, sondern auch am Pruth und an der untern Donau bedroht. Rußland neutral zu erhalten bis zu dem Zeitpunkt, wo ihm die vorgerückte Jahreszeit nicht mehr gestattet, an die Versammlung von Truppen zu denken, Alles zu vermeiden, was es verletzen oder ihm einen Vorwand zur Einmischung geben könnte, das muß für den Augenblick das ostensible Ziel unserer Politik sein. Man möge sich in Paris darüber nicht täuschen: die Neutralität Rußlands hängt von der unsrigen ab. — Wie ich in den Besprechungen des letzten Jahres stets bemerkt habe, dürfen wir nicht vergessen, daß unsere 10 Millionen Deutsche im gegenwärtigen Kriege nicht ein Duell zwischen Frankreich und Preußen, sondern den Anfang eines nationalen Kampfes erblicken. Wir können uns auch nicht verhehlen, daß die Ungarn sich sehr zurückhaltend erweisen werden, wenn es gilt, ihr Blut und ihr Geld für die Wiedergewinnung unserer Stellung in Deutschland zu opfern. Unter diesen Umständen wird uns das Wort Neutralität“ u. s. w.

Die hier aufgezählten Schwierigkeiten waren immer vorhanden gewesen und leuchteten derart von selber ein, daß eine mehr als französische Verblendung dazu gehörte, sie beharrlich nicht zu sehen. Die Grenzen des Möglichen, innerhalb deren Napoleon auf Waffenhilfe Oesterreichs zählen konnte, wurden, wie wir uns erinnern, mit Bezug auf Italien noch mehr verengt durch die Frage der Räumung Roms, auf welcher Graf Beust mit ganz auffallendem Nachdruck bestand. Da aber beide Mächte, Oesterreich und Italien, auf französische Siege rechneten, so kam es trotz alledem am 24. Juli zu einer förmlichen Bündnißverhandlung, von deren Verlauf wir genügend unterrichtet sind,[1]) um die Thatsache anzustaunen, daß selbst für den Fall eines so ganz ruchlosen Friedensbruchs, wie er hier gewagt worden war, der

1) S. S. 32 ff.

Hof zu Wien sich durch keinerlei Vorbehalt gegen das Ansinnen der Bundeshilfe auf Grund der Zusage von 1869 geschützt hatte.

Obgleich es nun weder in der Verhandlung zu Paris am 24. Juli noch in den Nachverhandlungen zu Wien und Florenz zum Abschlusse eines förmlichen Dreibundes mehr gekommen ist, so ist doch der Zweibund, über welchen Oesterreich und Italien sich verständigt hatten, um für Frankreich rüsten zu können unter der Maske bewaffneter Neutralität,[1]) von Seiten des Hofes zu Wien für durchaus bindend gehalten worden.

Am Tage nach den Schlachten von Wörth und Spicheren, am 7. August 1870 schrieb die „Presse": „Die unbewaffnete Neutralität hat aufgehört, die Mobilisirung der Armee wird Thatsache"; und stellte dann über Rüstungsmaßregeln größten Stils folgende Angaben zusammen, gegen deren Richtigkeit niemals Widerspruch erhoben worden ist: „Eben ergeht vom Kriegsministerium, wie der „Grazer Tagespost" geschrieben wird, der gemessene Befehl, alle Urlauber und Reservisten der Artillerie und Cavallerie, dann des Fuhrwesens unverzüglich einzuberufen und zu ihren Truppenkörpern abzusenden, falls die Kriegsdiensttauglichkeit festgestellt ist. Die Hafen-Admiralität in Pola hat die Flotte auszurüsten und zum Klarmachen vorzubereiten, dann die auswärtigen Kriegsschiffe zurückzuberufen. Die Kriegsverpflegung der Armee wird zum großen Theil von der Creditanstalt besorgt werden, welche wie im Jahre 1859 auch jetzt die Lieferung übernahm. Um deren Operation zu erleichtern, kann man täglich das Getreideausfuhrverbot gewärtigen. Im Kriegsministerium wird von sechs Armeecorps unter Commando der Generale Maroicic, Hartung, John, Ramming, Gablenz und Edelsheim-Gyulai gesprochen. Für diese Lesart spricht der Umstand, daß nicht einzelne Jahrgänge, sondern alle Reservisten von sieben Jahrgängen einberufen werden, was bei Aufstellung von nur drei Armeecorps nicht der Fall wäre. Die Fuhrwesen-Materialdepots rüsten alle Troßfuhrwerke für eine Armee von 300,000 Mann aus. Alle Fußtruppen sind bereits im Besitze ihres erforderlichen Trosses. Vor Ablauf von drei Wochen steht die bewaffnete Neutralität fertig da."

Man sieht, das war nicht mehr die beschränkte Kriegsbereitschaft des Grafen Andrassy, das war die Waffnung der ganzen Armee zum Rachekrieg

---

1) S. S. 37. Den Text desselben brachte Graf Vimercati am 1. August 1870 nach Paris. Beust ist der Form nach im Recht, wenn er nicht müde wird zu sagen, der von Frankreich vorgeschlagene Bündnißvertrag sei abgelehnt worden; aber er verschweigt dabei die Hauptsache, daß der Zweibund, den Oesterreich und Italien unter sich abgeschlossen hatten, um Frankreich erst diplomatisch, dann militärisch beizuspringen, den wirksamsten Ersatz dafür bot, der sich „innerhalb der Grenzen des Möglichen" nur irgend finden ließ. Bei den Ableugnungen des Grafen Beust ist besonders darauf zu achten, daß er „vor der Kriegserklärung" nur von ganz unverbindlichen pourparlers wissen will; in der That haben die ernsthaften Verhandlungen der Staatsmänner erst nach der Kriegserklärung stattgefunden und davon schweigt er beharrlich.

des Grafen Beust und zwar im Einklang mit dem, was Graf Vimercati am 1. August zu Paris angekündigt hatte. In spätestens drei Wochen hatte man die bewaffnete Neutralität und dann stand dem Eintritt in den Krieg zu Anfang September nichts mehr im Wege.

Was aber sagte Ungarn zu dieser Aussicht auf einen Krieg um ein Ziel, das all seinen Lebensinteressen so durchaus entgegen war, auf einen Todeskampf mit der Macht, ohne deren Sieg bei Königgrätz ihm der Ausgleich ebensowenig zu Theil geworden wäre, als den Italienern Venetien?

Nach den weitern Angaben der „Presse" war in Ungarn die Rüstung zum Kriege gleichfalls im vollen Gang. Das ungarische Finanzministerium hatte einen Erlaß an die ungarische Finanzdirektion gerichtet, in welchem derselben erklärt ward, da der Staat sich in einer Lage befinde, aus welcher ihm leicht unvorhergesehene große Ausgaben erwachsen könnten, so möge sie für möglichst ausgiebige Geldvorräthe in der Landeshaupt- und Centralkasse Sorge tragen. Wenn in der Ablieferung der dorthin gehörigen Gelder eine nicht zu verantwortende Verzögerung eintrete, so könnte sie im Nothfall die Strenge des Gesetzes mit Nachdruck in Anwendung bringen. Im ungarischen Landesvertheidigungsministerium herrschte seit einigen Tagen eine außerordentliche Thätigkeit, da es sich nach dem vom Reichstag bewilligten Nachtragscredit von 5 Millionen darum handelte, für alle Fälle außer den bereits ausgerüsteten 80,000 Honveds noch 40,000 Mann vollkommen auszurüsten. Mit mehreren Unternehmern waren bedeutende Lieferungsverträge abgeschlossen worden.[1])

Wohl hatte Graf Andrassy am 28. Juli im Unterhause des Reichstages zu Pest auf eine Anfrage des Abg. Tisza geantwortet, die Waffenrüstung sei nur bestimmt die Unabhängigkeit, die Sicherheit, die Interessen der Monarchie nach jeder Richtung zu vertheidigen, nicht aber sei bei der Regierung in den entscheidenden Kreisen die Absicht vorhanden, „die von Oesterreich 1866 in Deutschland aufgegebene Stellung wieder zu erringen, welche Stellung seiner Ansicht nach der Monarchie keinen Nutzen, wohl aber Schaden und Gefahr bringen könne". Tisza hatte diese Aeußerung „mit voller Freude und Genugthuung" zur Kenntniß genommen, nachdem ihr vorher das ganze Haus lebhaften Beifall gespendet hatte. Aber über den Zweck der Rüstung bestand eben Meinungsverschieden-

1) Hirth, Tagebuch I, 821/22. — Weiterhin war in der „Presse" angegeben, daß dem Prager Verkehrsamt der Staatsbahn von der Generalleitung die Weisung zugegangen war, alle verfügbaren Betriebsmittel für einen eventuellen Truppentransport bereit zu halten. Für Aufmarsch und Verpflegung großer Truppenmassen waren hier alle Vorkehrungen getroffen und aus dem „Wandrer" wurde mitgetheilt, daß alle Unteroffizier-, Cadetten- und Divisionsschulen aufgelöst worden waren. Auch die Fuhrwesen-Unteroffiziersschule war aufgelöst und von den gedachten Corps sollten 36 Feldschwadronen auf den Kriegsfuß gestellt werden. Allen in die maßgebenden Kanzleien befehligten Unteroffizieren wurde der Eid abgenommen, daß sie alle die Rüstungen betreffenden Schriftsachen geheim halten würden.

heit zwischen Andrassy und Beust. Der Erstere dachte an die Abwehr eines Angriffes von Seiten Rußlands, während Beust hinter seinem Rücken zur Unterstützung Frankreichs den Kriegsbund mit Italien schloß. Da nun Preußen und Rußland so eng zusammenhingen, daß der Feind des Einen auch der Feind des Andern war, so kam es im Erfolge auf Eins heraus, ob Preußen-Deutschland als Feind Frankreichs oder als Freund Rußlands von Seiten Oesterreich-Ungarns bekämpft ward. War das letztere einmal im Kriege, so hörten alle solche Unterscheidungen ganz von selber auf und nur wenn Graf Andrassy jeder Rüstung entgegen gewesen wäre, hätte er wirklich das Seine gethan gehabt, um einen vom ungarischen Standpunkt aus geradezu selbstmörderischen Krieg zu verhindern.

Aber Vorwürfe hatte er wegen dieses Selbstwiderspruchs in seiner Haltung von der Presse der Magyaren nicht zu fürchten, denn diese war französisch durch und durch und begleitete die Nachrichten von den Siegen der deutschen Waffen mit wahren Ausbrüchen eines fast aberwitzigen Preußen- und Deutschenhasses.[1])

1) Am 23. December 1882 ließ sich im „Pester Lloyd" eine Stimme, welche, wie das Blatt bemerkte, „außerhalb der Redaktion liegenden, hochachtbaren ungarischen Kreisen", also wahrscheinlich dem Preßbureau angehörte, folgendermaßen vernehmen: „Es ist in Ungarn Jedermann und außer Ungarn jedem ernsten Politiker genugsam bekannt, daß es gerade Ungarn war, das bei dem großen Kampfe um die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs unter der Führung der Hohenzollern für die wohlwollende Neutralität unserer Monarchie eintrat. In der Hofburg that es Andrassy, im Parlament Herr v. Tisza und beide hatten die großen Parteien des Landes hinter sich." Daß dies eine grobe Fälschung der Zeitgeschichte sei, mußte die Leitung des „Pester Lloyd" selbst eingestehen. In einer Note bemerkte sie: „Das ist nicht richtig, die Sympathieen der Mehrheit — wir scheuen uns nicht, der Wahrheit die Ehre zu geben — neigten sich entschieden Frankreich zu." Dies näher nachzuweisen machte sich ein Aufsatz aus der Feder eines offenbar sehr unterrichteten Gewährsmannes zur Aufgabe, den die „Kölnische Zeitung" am 8. April 1883 zum Abdruck brachte und dem wir Nachstehendes entnehmen: Ein Blick auf die damalige magyarische Zeitungspresse genügt, um die bis zur Raserei gesteigerte franzosenfreundliche Gesinnung der magyarischen Kreise unwiderleglich darzuthun, deren politisches Credo die „Reform" und der „Pester Lloyd" beim Beginn des Krieges in die Schlagworte zusammenfaßten: „Frankreichs Siege sind unsere Siege!" Die Stimmen der übrigen magyarischen Blätter waren nur Variationen dieses Themas; sie zeterten über den „deutschen Raubkrieg", „die preußischen Brandschatzungen im Elsaß", waren unermüdlich in der Ausschmückung erdichteter „deutscher Grausamkeiten" und begleiteten das Bombardement Straßburgs mit dem Entrüstungsschrei: „Da wagen diese Vandalen noch über die Kriegsweise der Franzosen loszuschimpfen" „Pesti Naplo" vom 3. September 1870 schmähte den „Preußencultus" der Wiener: „Vier Wochen lang schwankten die Herren Wiener, wohin sie sich eigentlich wenden sollten; da kamen die französischen Niederlagen, und flugs fanden sie ein Vaterland, und sie singen seitdem gar ihr „Lieb Vaterland, kannst ruhig sein", und wer weiß, ob man morgen nicht an den „König im Silberhaar" eine Ode dichten wird mit dem Refrain: In deinem Lager ist Oesterreich!" An demselben Tage wiederholte die „Reform" ihren seit dem Ausbruch des Krieges unablässig erhobenen Ruf, dem kämpfenden Deutschland den Dolch in den Rücken zu stoßen: „Wenn es aufs Aeußerste ankommen sollte, dann werden wir den Kampf des franzö-

Nachdem wir aus den Geheimnissen der Kriegspolitik des Grafen Beust Alles ans Licht gezogen haben, was er vor Mit- und Nachwelt theils ver-

---

fischen Volkes als einen heiligen betrachten; denn er wird für uns ebenso geführt, wie die großen französischen Kämpfe für Europa geführt wurden, und für jene Ideen, von denen Europa heute sein Heil erwartet." Die Nachricht über die Katastrophe von Sedan war ein Donnerschlag für die magyarischen Kreise. Als der erste betäubende Schrecken überwunden war, appellirten die magyarischen Blätter, die regierungsfreundlichen wie die oppositionellen an die „Pflicht Europas, sich zwischen Paris und die siegreiche Armee zu werfen, bevor der Kampf weiter rast". Die „Magyar Ujsag", das Organ der äußersten Linken, schrieb am 11. September in einem unflätigen Artikel: „König Wilhelm darf, wenn nicht junkerhafte oder gar thierische Gelüste ihn beherrschen, nichts als eine angemessene Kriegscontribution von Frankreich fordern." Tag für Tag wurde mit der Inbrunst glühenden Hasses der Kriegsgott zu Gunsten Frankreichs angerufen. Noch am 28. September 1870 hoffte „Pesti Naplo", daß es dem Heroismus des französischen Volkes gelingen werde, den preußischen Uebermuth zu bestrafen. Die Gambettaschen Lügentelegramme über französische Siege fanden nirgends so andächtige Gläubige und hinterließen nirgends eine so schmerzliche Enttäuschung, als in Ungarn. Es ist nicht wahr, daß Koloman v. Tisza, damals übrigens nur der Führer der oppositionellen Minderheit, beim Ausbruch des Krieges einer wohlwollenden Neutralität zu Gunsten Deutschlands im ungarischen Parlamente das Wort geredet habe. Zudem erklärte noch am 13. September sein Organ, der „Ellenör": „Die öffentliche Meinung fordert immer lauter die Einstellung des Blutvergießens und wendet sich bestimmt gegen Preußen, dessen Eroberungspolitik der einzige Grund ist, daß der Friede nicht zustande kommt." Noch nach der Beendigung des Krieges, im Jahre 1871, konnte sich der damalige Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Paul v. Somssich nicht enthalten, in der Rede, mit welcher er einen Sessionsabschnitt des Parlaments schloß, seinem tiefen Schmerze über die Niederlagen Frankreichs Ausdruck zu geben. Noch in der allerjüngsten Zeit, im Jahre 1882, berief sich der Referent für die bosnische Creditvorlage im ungarischen Abgeordnetenhause, Ludwig Lang, der Redakteur des Regierungsblattes „Nemzet", auf die Sympathie der magyarischen Nation für Frankreich. So war die öffentliche Meinung der Magyaren und der ungarische Reichstag entschieden franzosenfreundlich und von glühendem Deutschenhasse getragen. Wie verhielt sich das ungarische Ministerium, das damalige Cabinet Andrassy, dem Korybantenlärme gegenüber, der namentlich beim Beginn des Krieges stürmisch zu einem Bündnisse mit Frankreich hindrängte? Die nachfolgende Darstellung stammt aus wohlverbürgter Quelle. Noch vor Beginn der thatsächlichen Feindseligkeiten beschäftigte sich ein ungarischer Ministerrath unter dem Vorsitze Andrassys mit der Haltung der Monarchie zu dem Kriege. Andrassy ließ zunächst jeden Minister seine Ansicht aussprechen. Alle Minister äußerten ihre Sympathie für Frankreich und stimmten darin überein, daß die Monarchie anfangs eine wohlwollende Neutralität zu Gunsten Frankreichs beobachten und während ihrer zuwartenden Stellung sich rüsten müsse. Andrassy erklärte, nachdem er die Ansichten seiner Collegen ruhig angehört, daß die von ihnen empfohlene Haltung die Monarchie leicht in einen Krieg verwickeln könne, und hob den Ministerrath, ohne daß Beschlüsse gefaßt worden wären, auf. Andrassys Benehmen befremdete die übrigen Minister und erschien ihnen räthselhaft. Baron Joseph Eötvös, der damalige Cultus- und Unterrichtsminister, hatte an diesem Ministerrathe nicht Theil genommen. Er war gerade auf einer Erholungsreise in Deutschland begriffen, als ihn die Kriegserklärung überraschte. Die Truppentransporte und die Beförderung des Kriegsmaterials nahmen die deutschen Eisenbahnen vollständig in Anspruch, sodaß Baron Eötvös einige Tage lang in Frankfurt a. M. zurückgehalten wurde und unfreiwilliger Zeuge der sieges-

leugnet, theils verdunkelt und todtgeschwiegen hat, ist es nicht mehr als billig daß wir auch das wiedergeben, was er selbst als seinen Geheimplan eingestanden hat. Er sagt zum Jahre 1870:[1]) „Wiederholt habe ich daran erinnert, daß nach Ausbruch des Krieges ein französischer Vorstoß und zwar ein mächtiger erwartet und ein Vordringen desselben bis München als möglich in Aussicht genommen wurde. Die von Graf Andrassy befürwortete und vom Ministerrath angenommene Kriegsbereitschaft war mir sehr gelegen und zwar im Hinblick auf die oben erwähnte Eventualität. Es konnte der Moment gekommen sein, in Deutschland wieder Fuß zu fassen, wenn Oesterreich in solchem Falle mit einem Halt! dazwischen trat. Gegen Frankreich hatten wir keine bindenden Verpflichtungen und nichts hinderte uns zwischen die Kämpfenden uns zu stellen."

Der französische Vorstoß ins Herz von Bayern ist uns bekannt als der unwandelbare Kerngedanke der Feldzugsträume, über welche im Juni 1870 General Lebrun in Wien verhandelt hat;[2]) ebenso, aber nun erst als eingestandene Thatsache der Plan Beusts, diesen Vorstoß zu benutzen, um nicht als Verbündeter des Erbfeindes der Deutschen, sondern als Schiedsrichter in Waffen zwischen die Streitenden zu treten, und annehmen können wir mit Wahrscheinlichkeit, daß ihm bei diesem Halt, das er als Unparteiischer den Duellanten zurufen wollte, ein Friedensprogramm vorgeschwebt hat, das ein Maximum und ein Minimum enthielt. Das Maximum wäre gewesen: Wiederherstellung des deutschen Bundes unter Vorsitz Oesterreichs, allenfalls im Wechsel mit Preußen, und das Minimum: Errichtung eines süddeutschen Bundes mit österreichischer Spitze, entsprechend dem norddeutschen Bunde mit preußischer Spitze.

In der Hoffnung auf den Vorstoß Frankreichs und den Haltruf Oesterreichs, welchen letzteren Napoleon allerdings in seinem Briefwechsel vom September 1869 nicht gemeint, hatte die gemeinsame Regierung von Oesterreich-Ungarn die Rüstungsmaßregeln angeordnet, die, wie wir gesehen haben, über eine „beschränkte Kriegsbereitschaft" weit hinausgingen und deren Vollzug

---

gewissen Stimmung und trefflichen Ausrüstung der deutschen Truppen war. Als Baron Eötvös nach Ofen-Pest zurückgekehrt war, fand abermals ein ungarischer Ministerrath statt. Die Tage von Spichern, Weißenburg und Wörth waren noch nicht gekommen. Wieder äußerten sich die ungarischen Minister im franzosenfreundlichen Sinne. Da erklärte Baron Eötvös in der entschiedensten Weise, daß die von seinen Collegen befürwortete Politik zum Verderben der Monarchie und insbesondere Ungarns führen müsse; als er sogar den Sieg der deutschen Waffen über Frankreich prophezeite, war ein lautes Hohngelächter die Antwort. So sehr waren die ungarischen Minister von der Unbezwingbarkeit Frankreichs überzeugt und geneigt, die Voraussagung des Barons Eötvös, der noch als Minister in den Augen Vieler ein unpraktischer idealer Schwärmer war, von der lächerlichen Seite zu nehmen. Bloß der Cabinetschef Andrassy secundirte dem Baron Eötvös — wieder zum größten Erstaunen der Minister.

1) II, 437. 2) I, 736 ff.

durch die glänzenden Siege der Deutschen bei Weißenburg, Wörth, Spicheren überholt und jählings zum Stillstand verurtheilt wurde. Am 7. August hatte die „Presse" mit dröhnendem Säbelgerassel die bewaffnete Vermittelung Oesterreichs angekündigt; am 8. wußte sie aus Florenz von einer Friedens- und Neutralitätsliga zu berichten, welche Oesterreich mit Italien abgeschlossen habe und für welche England gewonnen werden sollte. Von dieser Liga hieß es allerdings, sie werde „nach der ersten entscheidenden Schlacht den kriegführenden Mächten ihre Vermittelung mit allen Mitteln moralischen Zwanges aufdrängen und im äußersten Fall sogar mit materieller Gewalt aufnöthigen".[1]) Aber noch ehe die erste der drei Schlachten vor und hinter Metz gemeldet ward, schrieb dasselbe Blatt am 14. August: „Wie auch das Kriegsglück in den nächsten Tagen seine Würfel werfen mag, das Eine steht fest: Deutschland ist fertig. Die Welt wird sich daran gewöhnen müssen, von nun an mit einem großen einigen Deutschland zu rechnen. Und sie wird sich, hoffen wir, leicht daran gewöhnen, denn Deutschland birgt mit seiner ganzen sittlichen und bürgerlichen Natur, mit seiner tief in die socialen Verhältnisse einschneidenden Heeresverfassung keine Gefahr für irgend einen Nachbarstaat. Mit seiner Zähigkeit wird es ein Meister sein im Festhalten des einmal Erworbenen, aber einmal fest in seiner Kraft ruhend und Herr seiner Geschicke, wird es jeden Eroberungskrieg meiden. Ein Gefühl von diesem Verhältniß der Dinge zeigte sich schon damals, als der gegenwärtige Krieg seine Schatten über Europa auswarf. Keiner der Nachbarstaaten Deutschlands ließ sich in ernstliche Rüstungen ein, weil er sich etwa von den deutschen Waffen bedroht glaubte. Rußland rührte sich nicht, die Schweiz, Holland ergriffen nur Maßregeln, die sie gegen etwaige Kriegszufälle schützen würden. Unverabredet, weil in der Sache liegend, begegnete sich von allen Seiten das Schlagwort „Neutralität". Bedeutsam vor Allem war die Haltung der Völkerschaften Oesterreichs. Ganz und gar österreichisch gesinnt, forderten sie Neutralität und bestanden beharrlich auf dieser Forderung. Und doch wäre es verzeihlich gewesen, wenn gerade Oesterreich, das vor Kurzem von Kriegsunglück so schwer heimgesuchte Land, ein Gelüste verspürt hätte, das Schwert aus der Scheide zu ziehen. Die Entwickelung der Dinge hat Oesterreichs weise Haltung glänzend gerechtfertigt und schon in diesem Augenblicke erscheinen die Calamitäten unseres letzten Krieges in einem viel milderen Lichte. Der Gedanke der Rache hat seinen Stachel verloren. Auf ein geeinigtes Deutschland wird Oesterreich ruhig hinüberblicken können." So schaute man in Wien jetzt die Sache an und so wünschte man nunmehr, sie schon früher angeschaut zu haben.

Durch die neue „Liga der Neutralen" wurde jeder Gedanke an fremde Einmischung in den Krieg mit allen diplomatischen Ehren eingesargt und zur Erde bestattet. Es war ein Verein von Mächten, die sich gegenseitig ver-

1) Hirth, Tagebuch I, 858.

pflichteten, von ganzem Herzen neutral zu bleiben, d. h. allen Hilferufen Frankreichs die Erhörung standhaft zu versagen. Wie dieser verdienstvolle Friedensbund entstanden war, erzählte Lord Granville[1]) dem preußischen Botschafter Grafen Bernstorff, als der ihn fragte, ob es wahr sei, daß zwischen Frankreich und Italien ein Vertrag bestehe, nach welchem das letztre Frankreich mit 100,000 Mann zu Hilfe kommen müsse und dafür das Recht erworben habe, nach dem Frieden Rom zu besetzen? Granvilles Antwort lautete: Er glaube nicht, daß solch ein Vertrag bestehe. Die italienische Regierung habe der Regierung der Königin mitgetheilt, ihr sei von Seiten Frankreichs eine Anforderung dieser Art zugegangen und sie wünsche die Hilfe der Regierung Ihrer britischen Majestät, um diesem Drucke zu widerstehen. Granville habe darauf geantwortet, es liege nicht in dem Gang der augenblicklichen Politik Englands, bestimmte Verpflichtungen für eine verabredete Neutralität zu übernehmen, wenn aber Italien darin eine Unterstützung finde, diesem auswärtigen Drucke zu widerstehen, so sei England bereit, sich mit Italien dahin zu einigen, daß keine der beiden Mächte aus der Neutralität heraustreten dürfe, ohne sich mit der andern zu besprechen und ihr von jedem Wechsel der eignen Politik Kenntniß zu geben. Dieser Abrede habe die Regierung Italiens mit großer Wärme (chaleureusement) ihre Zustimmung gegeben.

Der dringende Wunsch Italiens von allen Versprechungen loszukommen, die es in dem Glauben an die Unbesiegbarkeit Frankreichs gemacht hatte, war also der Vater dieser „Liga der Neutralen". Ein Drang derselben Art führte ihr Oesterreich zu. Als Bernstorff sich nach dem Gerücht erkundigte, wonach auch Oesterreich mit Frankreich im Bündniß stehen sollte, da sagte Granville, er habe die Regierung Oesterreichs schon warnend darauf hingewiesen, daß ihre Neutralität von Preußen und Rußland mit größtem Argwohn betrachtet werde: aber diese Regierung habe ihm die Zusicherung gegeben, daß sie von jeder Verpflichtung frei und bereit sei, mit England sich über gemeinsame Neutralität zu verständigen.

Von den Staaten zweiten Rangs meldete sich Dänemark bei England mit der Bitte um Schutz gegen den Druck Frankreichs an und von den Großmächten trat Rußland der Liga bei, von der Deutschland nunmehr gar nichts mehr zu fürchten hatte. Ganz wesentlich wurde der Zwang, sich wechselseitig in Unthätigkeit zu erhalten, durch den Antrag verstärkt, welchen Graf Beust am 23. August nach London gelangen ließ, „daß keine der sich verbindenden Mächte einen vereinzelten Vermittelungsversuch machen werde, ohne sich mit den andern zu verständigen und daß, wenn eine solche Vermittelung stattfände, die andern Mächte sogleich ihre volle und gänzliche Freiheit des Handelns wieder erhalten würden".[2]) Lord Granville beantwortete diesen

---

1) Granville an Lord Lyons zu Paris 10. Aug. 1870. Angeberg, Recueil II, 343.
2) Beust an Apponyi 23. Aug. Hahn, Fürst Bismarck II, 146.

Vorschlag durch den Ausdruck der Geneigtheit, ein Abkommen dahin abzuschließen, daß „weder England noch Oesterreich-Ungarn während des gegenwärtigen Krieges aus ihrer Neutralität heraustreten sollen, ohne sich ihre Ansichten mitgetheilt und einander gegenseitig jede Veränderung angekündigt zu haben, die ihre Neutralität erleiden könnte". Nachdem am 10. September der Botschafter Oesterreichs in London, Graf Apponyi, diesem Vorschlag zugestimmt,[1]) war durch einen Austausch von Depeschen ein Abkommen geschlossen, durch welches das Einschreiten einer einzelnen Großmacht zu Gunsten Frankreichs ganz wesentlich erschwert, das gemeinsame Auftreten aller Neutralen aber so gut wie unmöglich gemacht ward. Und doch war, wie sich nachher zeigte, gerade das die Absicht des Grafen Beust gewesen, „Europa aus der Betäubung heraustreten zu sehen, in die es angesichts einer großen Umwälzung gefallen sei";[2]) durch „Europa" den Greueln des Krieges ein Ziel zu setzen und durch „Europa" eine Friedensgrundlage zu finden, bei der der Besiegte sich leichter beruhigen würde, als wenn er nur dem rauhen vae victis des Siegers sich unterwerfen müsse. Von diesem „Europa" sagte Herr Thiers auf seiner Rundreise nach den neutralen Höfen, „es wolle seinen Herrn nicht wechseln", und er hatte Recht, nur in einem andern Sinn. Wechseln wollte Europa seinen Herrn nicht mehr, es wollte überhaupt keinen mehr haben, denn von dem, den es verloren, hatte es gerade genug ertragen müssen. Das Ende war auch für ihn der Eindruck, den aus Anlaß der gleich zu besprechenden Pontusfrage der Graf Beust in dem geflügelten Worte zusammenfaßte: Je ne vois plus d'Europe.

Nicht durch irgend ein unbequemes Eingreifen von „Europa", sondern nur durch einen schmählichen Unfug, den eine der neutralen Mächte trieb, ist Deutschland schwer geschädigt und die Widerstandskraft Frankreichs immer neu belebt worden. Das war der schwunghafte Waffenhandel, den die Weltfirma Großbritannien vom Beginn des Krieges an und ganz besonders lebhaft während des Nachkrieges unter Gambetta und Freycinet mit Frankreich trieb, den es mit riesigen Gewinnsten fortsetzte allen Beschwerden Deutschlands zum Trotz und für den sich die Regierung ganz unmittelbar verantwortlich machte, als sie sich beharrlich weigerte, ein Waffenausfuhrverbot zu erlassen,[3]) während die Noten ihrer Diplomaten überflossen von scheinheiligen Klagen über die Fortdauer der Schrecken des Kriegs, der Greuel der Beschießung von Paris und des Blutvergießens auf den Schlachtfeldern.

Die Stunde der Heilung von allen Illusionen über die Wiederbelebung des „Europas" der Diplomaten schlug für den Grafen Beust, als der Hof zu Petersburg im Vertrauen auf die gänzliche Ohnmacht der Bürgen des

---

1) Apponyi an Granville 10. Sept. 1870. Hahn II, 147. 2) Beust an Apponyi 29. Sept. Das. 147. Beust an Chotek 12. Oktober. Aus drei Vierteljahrh. II, 397.
3) S. die Note Bernstorffs bei Hahn II, 181/82.

Pariser Friedens eigenmächtig die Fesseln zerriß, die ihm derselbe auf dem Schwarzen Meere angelegt und der Verzicht Oesterreichs auf jede Rückkehr zu einer deutschen Politik auf Grund des „Bundesbodens" von ehedem, war auch für Beust zur unwiderruflichen Nothwendigkeit geworden, als im November 1870 die Regierungen von Süddeutschland zu Versailles die Verträge schlossen über die Wiederaufrichtung des Kaisers und des Reichs. Und so bezeichnet der Schriftenwechsel der hierüber zwischen Versailles und Wien im December 1870 stattfand, den Anfang der Aussöhnung zwischen Deutschland und Oesterreich, mit der Graf Bismarck das Werk der Verankerung des Weltfriedens eröffnete.

Unter dem 14. December 1870 sandte er, vertrauend auf die Stimmung, die schon eine Depesche Beusts vom 5. December kundgegeben hatte,[1]) dem preußischen Gesandten in Wien, General v. Schweinitz, einen Erlaß, in welchem er beauftragt war, der kaiserlichen Regierung Kenntniß zu geben von den Verträgen des norddeutschen Bundes mit Bayern, Baden, Hessen, Württemberg, und ihr den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung des Königs von Preußen in Bezug auf diese Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnehme. Es geschehe das nicht bloß mit Rücksicht auf den Prager Frieden, in dem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt hätten, sondern auch in dem Wunsche, „mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerungen entsprächen". Von dem Prager Frieden hieß es sodann, der dort „vorausgesetzte" süddeutsche Bund sei nicht zu Stande gekommen, weil die dazu berechtigten süddeutschen Staaten eben „unterlassen" hätten, den „Gedanken des Prager Friedens" zu verwirklichen, während von den beiden Vertragsmächten durch den Friedensschluß keine „berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souverainen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen". So hätten die letzteren die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereines und gegenseitiger Garantieverträge angestrebt. Dann hieß es wörtlich: „Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß diese Einrichtungen unter dem Drang der mächtigen Entwickelung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungsbündnissen und in der Errichtung eines neuen deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geist des deutschen Volks hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die k. und k. Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Ew. Hochwohl-

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 290.

geboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwicklung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des deutschen Bundes und insbesondre der König, unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der österreichisch-ungarischen Monarchie getheilt wird. Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des deutschen Volks wird der weiteren Entwicklung Deutschlands eine Stetigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders von den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn — wir dürfen es zuversichtlich hoffen — werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen."

Auf diese warme Ansprache erfolgte seitens des Grafen Beust am 26. December 1870 eine nicht minder warme Antwort.[1]) Zwar war in dem Erlaß an den Grafen Wimpffen eine nachträgliche Auseinandersetzung über den Prager Frieden — um des Friedens willen abgelehnt, dann aber auch rückhaltlos ausgesprochen, daß Oesterreich-Ungarn dem neuen Deutschland gegenüber auf „formelle Interpretation und materielle Rechtsansprüche", die der Vergangenheit angehörten, überhaupt nicht mehr zurückkommen wolle. „Unsere Auffassung neigt vielmehr dahin, in der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung einen Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der Entwickelung von Europa zu erblicken und danach das Verhältniß zu beurtheilen, welches zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der neuen staatlichen Schöpfung an unsern Grenzen angebahnt und befestigt werden soll." Dann ward die Erfüllung des Wunsches, der in dem preußischen Erlaß ausgedrückt war, mit der Versicherung zugesagt, daß der-

1) Am Tag vor Ausfertigung dieser Depesche, am 25. December, hat Beust dem Kaiser Franz Joseph einen Vortrag gehalten, in welchem er ihm die politische und militärische Unmöglichkeit erneuten „Anbindens" mit Preußen überzeugend nachwies (abgedruckt in: Aus drei Vierteljahrh. II, 443—445). Ein politisches Ziel, das dabei im günstigsten Fall erreicht werden konnte, erscheint gar nicht mehr, insbesondere von Süddeutschland ist mit keinem Worte mehr die Rede.

selbe in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns aufrichtig getheilt werde, wie er ja mit dem eigensten Interesse beider Reiche im vollsten Einklang stehe und schließlich gesagt: „Mit hoher Genugthuung muß uns aber die Thatsache erfüllen, daß jene Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auch in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, einen erhabenen Schützer und Förderer finden. Allerhöchstderselbe wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die Seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit dem Geschicke des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit der wärmsten Sympathie für die fernere Entwicklung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen für seine eigne, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Ueberlieferung, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge."

Die Aussöhnung mit Oesterreich, die sich in diesen Worten so herzlich kund gab, machte tiefen Eindruck in Bayern, dem einzigen Bundeslande, dessen Kammern das Verfassungsbündniß von Versailles noch nicht angenommen hatten. Nachdem am 30. December die Kammer der Reichsräthe unter dem Eindruck einer meisterhaften Rede des Fürsten Hohenlohe ihre Zustimmung gegeben hatte, trat am 11. Januar 1871 die Kammer der Abgeordneten in die Berathung des Vertrages von Versailles ein und in diesem zehntägigen Redekampf geschah es, daß der Minister Graf Bray am 19. Januar darauf hinwies, daß die erste politische Aktion des neuen deutschen Reichs der Annäherung an Oesterreich gegolten habe. Für den Abschluß der Verträge zu Versailles sei dies von äußerster Wichtigkeit gewesen. Hätte jene erfreuliche Aussicht nicht bestanden, wäre vielmehr an den Vertragsabschluß die begründete Befürchtung eines Zerwürfnisses mit Oesterreich geknüpft gewesen, so hätte er wenigstens die Hand zu solchem Abschluß nicht geboten. Den Großdeutschen sagte er, Allianz mit Oesterreich sei jetzt die einzig mögliche Verwirklichung der großdeutschen Idee und durch den Gruß, welchen Graf Beust im Namen des Kaisers Franz Joseph dem neuen Reiche zugerufen, sei auch die Aussicht darauf eröffnet. Aber um für diesen Gedanken zu wirken, müsse Bayern selbst im Bunde sein, es dürfe nicht außerhalb desselben bleiben. Den Geist der preußischen Unterhandlung zu Versailles zeichnete der Kriegsminister v. Pranckh am 21. Januar durch Mittheilung der Aeußerung Bismarcks: „Wir wollen kein verstimmtes, wir wollen ein freiwilliges Bayern." Das Ergebniß war, daß der Vertrag noch am 21. mit 102 gegen 48 Stimmen, also der nach der Verfassung nöthigen Zweidrittelmehrheit angenommen wurde.

Vier Tage vorher, am 17. Januar 1871 war in London eine Conferenz von Vertretern der Großmächte, welche den Pariser Frieden vom 30. März 1856 unterschrieben hatten, zusammengetreten, um sich über eine

Aenderung jenes Vertrags schlüssig zu machen, welche Rußland mit rücksichtslosester Entschiedenheit gefordert hatte.

Unter dem 19/31. Oktober 1870 hatte Fürst Gortschakow an die Vertreter Rußlands im Ausland ein Rundschreiben erlassen, welchem unter dem 1. November besondere Weisungen beigegeben waren, dessen Verlesung in London und Wien am gleichen Tag, am 9. November erfolgte, und dessen Inhalt an beiden Stellen denselben Eindruck des Staunens und des

Graf Bray. Nach Photographie.

Unwillens hervorbrachte. Das Rundschreiben bezog sich auf die Bestimmungen, welche der Friede von Paris über das Schwarze Meer in den Artikeln 11, 13 und 14 getroffen, insbesondere auf den Zusatzvertrag, welchen Rußland mit der Pforte zum Artikel 14 des Hauptvertrags geschlossen hatte. Im Artikel 11 war das Schwarze Meer neutral erklärt und damit für alle Handelsschiffe geöffnet, allen Kriegsschiffen der Uferstaaten wie der Nichtuferstaaten aber verschlossen. Demgemäß hatten im 13. Artikel die beiden Uferstaaten Rußland und die Türkei sich verpflichtet, an den Küsten des Schwarzen Meeres keinerlei Zeughäuser für den Bedarf von Kriegsflotten zu unterhalten und in dem Zusatzvertrag zum 14. Artikel die Verpflichtung mit einander ausgetauscht,

auch keinerlei Kriegsfahrzeuge auf dem Schwarzen Meer zu halten außer je sechs Dampfern von 50 Meter Länge und einem Gehalt von höchstens 800 Tonnen, und je 4 leichten Dampf- oder Segelschiffen von nicht mehr als 200 Tonnen jedes.[1])

Mit Bezug auf diese Bestimmungen wurde in dem Rundschreiben den Vertretern Rußlands aufgegeben zu erklären: „daß Se. Kaiserl. Majestät an die Verpflichtungen des Vertrags vom 18/30. März 1856, insoweit dieselben seine Souverainetätsrechte im Schwarzen Meere einschränkten, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann; daß Se. Kaiserl. Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Sonder- und Zusatzconvention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welche letztre die Zahl und Größe der Kriegsschiffe feststellt, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten; daß Allerhöchstderselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen nothwendigen Bestandtheil diese Convention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler Weise Kenntniß gibt; daß Allerhöchstderselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte zurückgibt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber zurücknimmt."

Die große Aufregung, welche zu Wien und London über diese Kundgebung im ersten Augenblick entstand, hatte ihren Grund nicht darin, daß, was Rußland als seinen Willen kund gab, neu oder unannehmbar erschienen wäre. Schon am 1. Januar 1867 hatte Beust in einer berühmten Depesche den Pariser Frieden für „unhaltbar", eine Abänderung desselben für nothwendig und die Berufung einer Conferenz, die zu diesem Zweck ohne Mitwirkung der Türkei zusammentreten sollte, für wünschenswerth erklärt[2]) und wenn er mit diesem Vorschlag aus Gründen der Weltlage kein Glück gehabt hatte, so war doch auch kein sachlicher Widerspruch dagegen erhoben worden.

Aufregend wirkte lediglich die brutale Formlosigkeit, mit welcher ohne alle Vorverhandlung die Kündigung eines Vertragsverhältnisses ausgesprochen ward, zu dessen bewaffneter Aufrechterhaltung die drei Großmächte England, Frankreich und Oesterreich sich in einem besonderen Vertrage am 15. April 1856 noch zu Paris verpflichtet hatten.[3])

Ueber die Formlosigkeit dieser einseitigen Lossagung von einem völkerrechtlich giltigen, durch drei Großmächte noch besonders verbürgten Vertrage gab die Antwortdepesche des Lord Granville vom 10. November[4]) eine tiefe

---

1) Der Urtext des Vertragswerks von Paris bei Ghillany, Diplomatisches Handbuch. Nördlingen 1868. III, S. 36–45. 2) Schultheß, Geschichtskalender 1867. S. 239/40. 3) Im ersten Artikel dieses Vertrags (Ghillany III, 47) gewährleisteten sie gemeinschaftlich und einzeln die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des osmanischen Reichs im Sinne des Friedens vom 30. März; im zweiten verpflichteten sie sich „jede Verletzung der Bestimmungen dieses Friedens als casus belli zu betrachten und der hohen Pforte unverzüglich mit ihrer Land- und Seemacht zu Hilfe zu kommen". 4) Hahn II, 185.

Verstimmung zu erkennen: eine noch größere Gereiztheit sprach Graf Beust am 16. November in zwei Depeschen an Graf Chotek[1]) aus, indem er erklärte, dies Verfahren sei geeignet den Glauben an alle Verträge zu erschüttern, die bestehenden wie die zukünftigen. Zu den Ueberraschten und zwar unangenehm Ueberraschten gehörten auch König Wilhelm und Graf Bismarck. Ihnen war zwar das Vorhaben des russischen Cabinets schwerlich unbekannt und sachlich hatten sie auch nichts dagegen einzuwenden; aber der Augenblick, in dem das Vorgehen Gortschakows erfolgte, war ihnen höchst unwillkommen und darüber war ihnen durch keinerlei Mittheilung Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden.[2])

König Wilhelm war bei der Kunde von den Mittheilungen, die in Wien und London ergangen waren, ehe er selber das Mindeste von der Sache erfahren hatte, aufs Aeußerste betroffen, er fand diese Ueberraschung außer allem Spaß und als er im September 1871 gelegentlich der Begegnung mit Kaiser Franz Joseph auch den Grafen Andrassy empfing, sagte er diesem in einem Gespräch über die seit zwei Menschenaltern andauernde Freundschaft Preußens mit Rußland: „Aber es gibt Augenblicke, die man schwer vergessen kann. Ein solcher Augenblick war der, in welchem Gortschakow, während wir uns mitten im Kriege befanden, es angezeigt hielt, die auf das Schwarze Meer bezüglichen Bestimmungen des Pariser Vertrages durch eine simple Note außer Kraft zu setzen, ohne uns über dieses Vorhaben auch nur avisirt zu haben. Dieses Auftreten war für uns um so unangenehmer, als unser ganzes Streben darauf gerichtet war, daß wir den glücklich begonnenen Krieg ohne europäische Verwickelungen zu Ende führten. Rußlands Vorgehen war aber ganz danach angethan, zu europäischen Verwickelungen zu führen. Ich habe es auch an Kaiser Alexander geschrieben, daß ich Gortschakow, von dem dieser coup de jarnac herstammt, in diesem Leben nimmermehr die Hand reichen werde.“[3]) Als sieben Jahre später Fürst Gortschakow auf dem Berliner Congreß erschien und auf den Arm Andrassys gestützt in der Vorhalle des Berathungssaales, wo Erfrischungen herumgereicht wurden, von seiner Vergangenheit plauderte, gestand er ein, die Tage nach der Absendung seines

---

1) Beust II, 418–423. 2) Im Tagebuch des Kaisers Friedrich finden wir unter dem 14. November 1870 folgenden Eintrag: „Odo Russell soll kommen, die russische Lossagung bestätigt sich; es wird erzählt, Palmerston habe Brunnow bei der Unterzeichnung des Vertrags von 1856 gesagt, derselbe werde nicht zehn Jahre dauern. General Annenkow bringt einen Brief des Kaisers Alexander, Reuß erhielt erst bei Abgang desselben Nachricht davon, mit dem Bemerken, er möge nicht eher telegraphiren, als bis der König den Brief erhalten. Wir telegraphiren, den Schritt zu verschieben, aber erhalten die Antwort, es sei zu spät, es seien gleichzeitig Mittheilungen nach London und Wien gegangen. (16. Nov.) Unsere Vertreter sollen passiv bleiben, der König ist sehr betroffen und sagt mir, diese Ueberraschung sei außer allem Spaß, in England wird dies sicher als eine Rache für die Waffenausfuhr angenommen. Bismarck aber stellt jedes Mitwissen in Abrede.“ 3) Konyi, Beust u. Andrassy: Deutsche Revue XV. II, 28.

Rundschreibens über die Pontusfrage seien die kritischsten Tage seines ganzen Lebens gewesen. Tagelang habe er sich abgesperrt von aller Welt, Niemand empfangen und unter dem fortwährenden Zittern gelebt, die Cabinete würde die Kündigung des Vertrags ungiltig erklären. Rußland habe damals keine 50,000 Mann zu seiner Verfügung gehabt. Erst nach mehreren Tagen, als er sein Vorhaben gesichert gesehen, sei ihm leichter ums Herz geworden.[1])

In Wahrheit, Lord Granville hatte am 10. November sich recht starker Worte beflissen und den Lord Odo Russell, den er in außerordentlicher Sendung nach Versailles schickte, sogar beauftragt, noch stärkere zu gebrauchen, sogar bis zur Drohung mit Krieg zu gehen.[2]) Aber Graf Bismarck kannte seine Pappenheimer viel zu gut, um dergleichen tragisch zu nehmen. Als ihm am 17. November aus der Depesche des Lord Granville der Satz vorgelesen ward: Ein solch willkürliches Verfahren könne England nicht dulden, es beschwöre die Gefahr zukünftiger Verwickelungen herauf — da lachte er: „Zukünftiger Verwickelungen! Parlamentsredner! Getrauen sich nichts. Der Ton liegt auf zukünftig, das ist die Art, wie man spricht, wenn man nichts zu thun gedenkt. Nein, von denen ist nichts zu fürchten, wie vor vier Monaten nichts von ihnen zu hoffen war." — Ueber die russische Politik aber sagte er, man sei immer der Meinung gewesen, sie sei eine ganz ausnehmend schlaue, voller Winkelzüge, Schliche und Kniffe, das sei aber nicht wahr und hier habe sich's gezeigt: „Wenn sie unredlich wären, so hätten sie solche Erklärungen unterlassen, ruhig Kriegsschiffe gebaut im Schwarzen Meer und gewartet, bis man darüber anfragte. Dann sagten sie, daß sie nichts wüßten, man wolle sich aber erkundigen und so zogen sie's hinaus — das konnte bei den russischen Verhältnissen lange dauern und zuletzt hätte man sich daran gewöhnt." Lothar Bucher bemerkte: Sie haben ja jetzt schon Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, die von Sebastopol sind gehoben und sie konnten, wenn man sagte, ihr dürft keine haben, antworten: Nun wir können sie ja nicht herausbringen, da 1856 die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Dardanellen verboten worden ist.[3])

Als Lord Odo Russell am 22. November dem Grafen Bismarck zu Versailles sein Herz ausgeschüttet hatte, ermächtigte ihn dieser zu versichern: daß das russische Rundschreiben vom 19/31. ihm überraschend gekommen sei: daß er, der jederzeit der Meinung gewesen sei, daß der Vertrag von 1856 mit ungerechtfertigter Härte auf Rußland laste, doch die Art des russischen Vorgehens und die zur Erzwingung einer Aenderung des Vertrags gewählte Zeit mißbillige: daß er bedaure wegen des gegenwärtigen Krieges

---

1) Konyi a. a. O. 2) Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande II, 93. 3) Busch, Graf Bismarck u. s. Leute II, 9/10. Eine besondere Convention des détroits hatte am 30. März 1856 die Bestätigung der alten Regel des osmanischen Reichs ausgesprochen d'après laquelle les détroits des Dardanelles et du Bosphore sont fermés aux bâtiments de guerre étrangers tant que la Porte se trouve en paix. Ghillany, Handbuch III, 43.

weder sich einmischen noch auch nur das russische Rundschreiben amtlich beantworten zu können: daß er jedoch, um den Ausbruch eines anderweitigen Krieges zu verhüten, sich entschieden für Abhaltung von Conferenzen zu Konstantinopel aussprechen werde.

In einer zweiten Besprechung am späten Abend des 22. theilte Bismarck dem Lord Russell mit, der König Wilhelm habe sich durch den Draht mit dem preußischen Gesandten in Petersburg in Verbindung gesetzt und ermächtige

Lord Odo Russell. Nach Photographie.

ihn nach London zu telegraphiren, daß, falls Lord Granville einverstanden wäre, er gern den Vortritt ergreifen würde, um mit Conferenzen den friedlichen Austrag einer Frage zu versuchen, die in ihrer gegenwärtigen Lage nach der offenen Erklärung des Lord Russell, England mit oder ohne Bundesgenossen zum Kriege mit Rußland drängen würde. Jetzt gab Bismarck Petersburg als Conferenzort den Vorzug vor Konstantinopel, weil dort mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Kaisers leichter zur Verständigung zu gelangen sein würde. Unter dem 25. erklärte Lord Granville sich einverstanden mit Veranstaltung einer Conferenz, lehnte aber nicht bloß Petersburg und Konstantinopel, sondern mit Rücksicht auf Frankreich auch Berlin als Conferenzort

ab, worauf Graf Bismarck London vorschlug, nachdem Fürst Gortschakow sich gegen den preußischen Gesandten damit einverstanden erklärt hatte, um die Ehrlichkeit der Politik Rußlands zu bethätigen und der öffentlichen Meinung Englands eine Genugthuung zu gewähren.[1])

Die Conferenz nun, die nach wiederholter Verschiebung am 17. Januar 1871 in London zusammentrat, war nach der Aussöhnung mit Oesterreich die zweite Friedensthat des neuen Reichs. Lord Russell hatte die Aufträge des Lord Granville so ernst genommen, daß er am 25. November zu König Wilhelm sagte, nur der staatsmännischen Weisheit und dem correkten Verfahren Bismarcks sei es zu danken, daß aus der Pontusfrage ein kriegerischer Conflikt nicht hervorgegangen sei.[2]) Gewiß ist, die Ableitung des drohenden Gewitters und die Einleitung des friedlichen Ausgleichs war das Werk seiner Meisterhand und so hatte es das Schicksal gefügt, daß das in Versailles neu erstandene Reich sich sofort mit durchschlagendem Erfolg an der Berichtigung eines Vertragswerks zu bethätigen hatte, zu dem im Jahr 1856 Vertreter Preußens erst gar nicht eingeladen und schließlich in elfter Stunde zugezogen worden waren, um eine Rolle zu spielen, die der Graf Cavour einfach scherzhaft fand. Dafür mußte jetzt Frankreich erleben, daß das Hauptergebniß seines verlustvollen Krimkrieges umgestoßen ward durch einen einzigen Ruck des Hofes von Petersburg und daß die Neuregelung der Pontusfrage unter Vermittelung Deutschlands beschlossen ward von einer Versammlung von Diplomaten, zu der ein Vertreter Frankreichs wohl geladen, aber nicht erschienen war. Als an Stelle von Jules Favre, der sich nicht hatte entschließen können, Paris zu verlassen, der Herzog von Broglie als Vertreter Frankreichs in London auftrat, da schrieb man den 13. März 1871 und unterschrieb den neuen Vertrag, über den man sich unter rührend einträchtigem Zusammenwirken der Vertreter Rußlands und der Türkei sehr rasch geeinigt hatte.

Von den neun Artikeln dieses Londoner Vertrags vom 13. März lauteten die drei ersten, die den Kern des Abkommens enthielten, folgendermaßen:

Art. 1. Artikel 11, 13 und 14 des Pariser Vertrags vom 30. März 1856, wie die zwischen der hohen Pforte und Rußland abgeschlossene und dem Art. 14 beigefügte Convention werden aufgehoben und durch den folgenden Artikel ersetzt.

Art. 2. Der Grundsatz der Schließung der Dardanellen und des Bosporus, wie derselbe durch Sondervertrag vom 30. März 1856 hergestellt worden ist, wird aufrechterhalten sowie die Macht Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans, die genannten Meerengen in Friedenszeiten den Flotten der befreundeten und verbündeten Mächte, falls die Ausführung der Bestimmungen des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 es erfordern sollte, zu öffnen.

Art. 3. Das Schwarze Meer bleibt wie bisher den Handels-Marinen aller Nationen geöffnet.[3])

---

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 187/88. 2) Kaiser Friedrichs Tagebuch u. d. 25. Nov. 1870. 3) Hahn, Fürst Bismarck II, 191/92.

So waren die ersten Athemzüge des deutschen Reichs Thaten der Versöhnung und der Friedensstiftung, die ihren Segen schon durch Europa trugen, bevor ihm selber der Friede mit Frankreich gelungen war. Jede einzelne Macht, die sich ihm anschloß oder seinen Spuren folgte, steuerte das Ihre zur Sicherung des allgemeinen Friedens bei und gewann für ihr eignes Innenleben einen Schatz an fruchtbarer Friedenszuversicht. Am Unmittelbarsten und Größten war der Gewinn, den Oesterreich-Ungarn von seinem Anschluß an das neue Reich davontrug, denn nun erst war es gefeit gegen alle Versuchungen der bösen Geister, die seine Diplomatie jahrelang immer von Neuem auf den Sumpf der Complote und der Abenteuer verlockt hatten. Graf Beust aber, der diese Umkehr, nachdem sie einmal unabweisbar geworden war, vollzogen hatte, mit dem festen Vorsatz nun auch wirklich ein völlig neues Leben anzufangen, empfand beim entschlossenen Innehalten der nunmehr eingeschlagnen Bahn, was einem Diplomaten selten zu Theil wird und ihm in seiner wechselvollen Amtsthätigkeit noch nie widerfahren war: die Berufsfreude eines Mannes, dessen Worte nicht mehr im Widerspruch standen mit seinen Werken und dessen Gesinnungen und Wünsche im Einklang waren mit beiden. Als er am 1. Juli 1871 — nicht ohne Ahnung, daß es wohl das letzte Mal sein würde — in der österreichischen Delegation das Wort ergriff, da that er's, nicht um auf Angriffe zu antworten, denn an solche dachte kein Mensch, sondern um aus eignem Antrieb die neue Staatenordnung zu beleuchten, in der Oesterreich-Ungarn seine Stellung genommen hatte. Als die Säulen dieser Stellung bezeichnete er die Freundschaft Oesterreichs mit Deutschland und Italien, den beiden Mächten, denen Oesterreich jetzt nichts mehr vorzuenthalten hatte, und in dem Zusammenschluß dieser drei Mächte sah er „ein mitteleuropäisches Bollwerk des Friedens" sich erheben.[1])

Inzwischen hatte der Kaiser Franz Joseph nichts unterlassen, um dem neuen politischen Verhältnisse, das zwischen den beiden Reichen eingetreten war, durch herzliche Freundschaftsbeweise, die er dem Kaiser Wilhelm persönlich gab, die rechte Weihe zu verleihen. Am 22. März 1871 überbrachte sein Generaladjutant Graf Bellegarde in außerordentlicher Sendung seine Glückwünsche zum Geburtstage des Kaisers. Am 16. Juni ließ er sich bei der Einzugsfeier durch den General der Cavallerie Baron Gablenz in Berlin vertreten und am 11. August empfing er zu Ischl den persönlichen Besuch des Kaisers Wilhelm, der sich zum ersten Mal wieder seit 1865 nach Gastein zur Kur begab. In Gastein trafen am 17. August auch Fürst Bismarck und Graf Beust zu längerem Aufenthalt zusammen, nachdem sie ihre Begegnung brieflich verabredet hatten. In dem Brief des Grafen Beust standen die Worte: „Wir haben uns 1865 zum letzten Male gesehen. Seitdem haben Ew. Durchlaucht es weiter gebracht als ich und doch dürfen Sie sich rühmen,

1) Aus drei Vierteljahrh. II, 470.

mir erst zu einem Avancement und dann zu einer festen Stellung verholfen zu haben" (womit er nicht seine persönliche Stellung, sondern die Stellung der österreichisch-ungarischen Politik gemeint hatte). In dem Briefe des Fürsten Bismarck aber stand zu lesen: „Ich habe in Ew. Excellenz stets meinen objektivsten und liebenswürdigsten Gegner verehrt." In den politischen Gesprächen nun, welche die beiden Staatsmänner mit einander hatten, stellte sich in allen Fragen, welche das künftige Verhältniß der beiden Reiche betrafen, eine solche Uebereinstimmung heraus, daß die Auffassungen des Einen zu denen des Andern paßten, „wie der Schlüssel ins Schlüsselloch".[1]) Ein förmliches Bündniß mit vertragsmäßigen Abmachungen ward von keiner Seite gewünscht, wohl aber von beiden ein dauerndes Freundschaftsverhältniß, beruhend auf gegenseitigem gutem Willen, gegenseitigem Vertrauen und der gegen-

1) Dies wie alles Folgende nach Beust, Aus drei Vierteljahrh. II, 476 ff. Aus diesen Mittheilungen heben wir noch ein paar Beiträge zur Kennzeichnung Bismarcks heraus. Beust erzählt: „Die drei Wochen, welche ich damals mit Fürst Bismarck in Gastein zubrachte, haben mir die angenehmsten Erinnerungen hinterlassen. Wir wohnten beide bei Straubinger und sahen uns fast täglich. Wenn man mit Bismarck in guten Beziehungen steht, gibt es auf der Welt keinen besseren Gesellschafter. Die Originalität der Gedanken wird nur von der Originalität des Ausdrucks übertroffen. Dabei eine ungesuchte, daher ansprechende Bonhomie, welche das oft scharfe Urtheil über Andre mildert. Ein Lieblingswort war: Der ist ein ganz dummer Kerl, ohne ihn damit kränken zu wollen. — Was thun Sie, fragte er einmal, wenn Sie sich ärgern? Ich glaube, Sie ärgern sich nicht soviel wie ich. — Nein, erwiderte Beust, bloß über die Dummheit der Menschen, über ihre Bosheit nie. — Nun, fuhr er fort, finden Sie nicht, daß es dann eine große Erleichterung ist, einen Gegenstand zu zerstören? — Wie gut, entgegnete Beust, daß Sie nicht an meinem Platze sind, dann bliebe im Hause kein Möbel ganz! — Sehen Sie, ich war einmal drüben — dabei wies er auf die im Badschloß befindlichen Zimmer des Kaisers Wilhelm — und habe mich schwarz geärgert; ich schließe die Thüre heftig, der Schlüssel bleibt mir in der Hand, ich trete bei Lehndorff ein und werfe ihn in das Waschbecken, das in tausend Stücke geht. — Mein Gott, sagt dieser, sind Sie krank? — Gewesen, jetzt bin ich wieder ganz wohl. — Er sprach viel von seinen Verhandlungen mit Thiers und J. Favre. „Der Waffenstillstand ging zu Ende und so sagte ich denn zu Thiers: Ecoutez, Mr. Thiers, voilà une heure que je subis votre éloquence; il faut une fois en finir: je vous préviens que je ne parlerai plus français, je ne parlerai qu' allemand — Mais, Monsieur, nous ne comprenons pas un mot d'allemand — C'est égal, je ne parlerai qu'allemand. Darauf hielt mir Thiers wieder eine sehr schöne Ansprache, ich sah ihn mit Wohlwollen an und antwortete deutsch. Er und Favre gingen nun händeringend eine halbe Stunde lang auf und ab, endlich kamen sie und brachten, was ich haben wollte. Sofort sprach ich Französisch." — Mit den deutschen Truppen war Bismarck bei der Revue von Longchamps in Paris eingeritten. Ein Blousenmann trat auf ihn zu mit den Worten: T'es une fameuse canaille. — „Ich konnte ihn gefangen nehmen lassen, sagte Bismarck, aber der Muth des Menschen gefiel mir." — Bei einer gemeinschaftlichen Ausfahrt von Salzburg nach Klesheim waren beide Minister Gegenstand stürmischer Begrüßungen, die Bismarck militärisch, aber ausnehmend freundlich erwiderte. „Sehen Sie, sagte er zu Beust, das habe ich mir ganz gut eingerichtet. In der Zeit, wo die Leute vor mir ausspuckten, trug ich Civilkleidung, da brauchte ich den Hut nicht abzunehmen; jetzt, wo sie mich soviel grüßen, trage ich Uniform, da brauche ich nur die Hand an die Mütze zu legen."

seitigen Erkenntniß, daß die staatlichen Interessen beider Theile sich nicht mehr widersprächen, und daß der eine Theil in der berechtigten Erwartung der Gegenseitigkeit dem andern auch dann beistehen müsse, wenn seine eignen Interessen dabei nicht im Spiel seien, soweit als die eignen Interessen ihm diese Unterstützung erlaubten. So drückte Fürst Bismarck seine Ansicht über das künftige Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich-Ungarn aus und genau so hatte sich's Graf Beust gedacht. In seinem Vortrag an den Kaiser fügte er hinzu: „Vertragsmäßige Abmachungen, mögen sie verkündet oder geheim gehalten werden, haben den Nachtheil, das Ausland zu beunruhigen und im Inland reichen Stoff zu Parteiumtrieben darzubieten. Eine bei Weitem ungestörtere und sichrere Entwicklung des eben gekennzeichneten Gegenseitigkeitsverhältnisses steht in Aussicht, wenn die Haltung der Cabinete überall den entsprechenden Ausdruck findet und wenn die Handlungen bei jeder Gelegenheit die Uebereinstimmung der Cabinete bethätigen, was natürlich die vorgängige Verständigung überall voraussetzt.“ Dieselbe Uebereinstimmung der Ansichten ergab sich, als der von Oesterreich nicht herbeizuführende, aber auszunutzende Fall der Auflösung des türkischen Reichs zur Sprache kam, und nicht minder sah Beust die Auffassung bestätigt: „In Berlin will man nicht durch uns in eine feindliche Haltung gegen Rußland gezogen werden, aber man hofft durch das gute Verhältniß zu uns Rußland gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen.“ In Bezug auf Oesterreichs innere Wirren, die für feindseliges Eingreifen gerade damals Versuchung genug darboten, gab Bismarck die beruhigende Zusage: Es würde eine schülerhafte Politik sein, auf eine Gewinnung der deutsch-österreichischen Provinzen zu spekuliren. Dänemark und Holland — die man nicht erobern wolle — würden gleichwohl eher ein brauchbarer Gewinn sein, aber mit den österreichischen Ländern eine slavische Bevölkerung und einen Herd katholischer Opposition einzuführen, wäre barer Unsinn und die sichere Auflösung des eben gegründeten deutschen Reichs.

Zur römischen Frage hatte Oesterreich-Ungarn Stellung genommen durch die Aufhebung des Concordates und durch den Anschluß an Italien bei dessen Streben nach Einverleibung der ewigen Stadt. Jetzt gereichte Graf Beust zur großen Genugthuung, berichten zu können, Bismarck habe aufs Bestimmteste erklärt, wenn Frankreich etwas gegen Italien unternehmen und Deutschland über seine desfallsige Haltung befragen wolle, es eine befriedigende Antwort nicht erhalten werde. Ferner theilte ihm der Reichskanzler mit, in Berlin sei man entschlossen in Folge der Unfehlbarkeits-Erklärung das staatliche Princip mit der größten Schärfe zur Anwendung zu bringen. Man werde alle Priester von staatlichen Befugnissen entfernen, die Trennung der Schule von der Kirche durchführen, die geistlichen Schulinspektoren beseitigen und die Civilehe einführen. Beust nahm Veranlassung zu erwidern, ihm persönlich könne es nur erwünscht sein, ferner nicht mehr hören zu müssen, die Katholiken seien in Preußen besser daran als in Oesterreich,

aber er müsse ernstlich bitten, darin nicht zu weit zu gehen, damit nicht die Opposition der deutschen Katholiken gegen die deutsche Regierung ihren Herd in Oesterreich aufschlage und von dort aus gegen Berlin arbeite.

Noch vor der Ankunft des Fürsten Bismarck war Kaiser Wilhelm in Gastein angekommen und hatte am Tage nach seiner Ankunft den Grafen Beust in längerer Audienz empfangen. Ueber die Rückblicke des Kaisers auf Preußens früheres Verhältniß zu Oesterreich berichtete Graf Beust seinem Monarchen: Als Grund aller Mißhelligkeiten zwischen beiden Reichen stellte der Kaiser den auf österreichischer Seite fortwährend genährten Gedanken hin, Preußen die durch Friedrich den Großen errungenen Vortheile wieder zu entreißen und es wieder in seine alten Grenzen zurückzudrängen. Nach dem Jahr 1813 sei bis zum Tode Seines Herrn Vaters in Folge seiner Anhänglichkeit an Kaiser Franz eine Zeit der Ruhe eingetreten, wobei Preußen diesem Verhältniß zu Liebe vielfach Opfer gebracht habe. Von 1840—1848 hätten die liberalisirenden Ideen Seines Bruders zuerst Verstimmung in Wien hervorgerufen und nach 1848 habe man zwar die papierene Kaiserkrone in Berlin zurückweisen, aber doch die deutsche Frage in die Hand nehmen müssen. Die Dresdener Vereinbarungen, obschon sie in Preußen böses Blut gemacht, hätten Er und Sein Bruder ehrlich angenommen und zur Ausführung gebracht. Der Kaiser kam dann auf den italienischen Krieg zu sprechen, und behauptete, dem Fürsten Windischgrätz auf das Bestimmteste das bewaffnete Einschreiten Preußens in Aussicht gestellt zu haben,[1]) ehe noch Solferino geschlagen gewesen. Bei dem dänischen Kriege habe Er die Betheiligung Oesterreichs gerne zugestanden, um mit ihm die Lorbeern zu theilen (Beust erinnerte sich dabei, daß ihm Bismarck im Jahr 1863 gesagt hatte, ein zweites Mal werde Preußen nicht allein, sondern nur mit Oesterreich sich in den Herzogthümern „aventuriren"); dann erzählte er von dem Kriege von 1866, den Er „mit blutendem Herzen, nach langem Kampf mit Seinem Ministerium, nach acht schlaflosen Nächten unternommen, weil die Rüstungen Oesterreichs ihn dazu gezwungen hätten". Der Himmel habe die Waffen Preußens gesegnet und Er — das werde man anerkennen müssen — sei großmüthig gewesen, allerdings auch deßhalb, um nicht die Einmischung Frankreichs und damit einen europäischen Krieg herbeizuführen. Der letzte von Ihm weder gewünschte noch vorhergesehene Krieg habe nun endlich Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt — wiederum sehr gegen Seinen Willen. Er wünsche nun nichts sehnlicher als ein gutes Verhältniß zu Oesterreich, wobei er wiederholt betonte, wie sehr Er begreife, daß man Geschehenes nicht so schnell vergessen könne — und Er freue sich der wiederhergestellten guten Beziehungen. Zwei sehr merkwürdige Einzelheiten seien hier für die Kennzeichnung des Kaisers Wilhelm gebucht. Das zweite Kaiserthum, sagte er, sei an 1866 zu Grunde gegangen, denn „Napoleon konnte und mußte uns

1) S. I, 463.

in den Rücken fallen". Er habe auch damals nie an die Neutralität Frankreichs glauben wollen und erst nach langem Kampf darein gewilligt, die Rheinprovinz zu entblößen. Deßhalb habe Er auch dem Kaiser Napoleon immer eine große Dankbarkeit bewahrt. Wer diesen Zug kennt, begreift die ganze Schwere des Seelenkampfes, den dem König Wilhelm der Entschluß zu diesem Kriege kostete, und er begreift auch, wie schwer es ihm vollends geworden ist, an die Ruchlosigkeit des Spiels zu glauben, das in den Julitagen 1870 zu Ems mit ihm getrieben ward. Während in Paris die Lüge geschmiedet ward, er habe dem kaiserlichen Botschafter in beleidigender Weise den erbetenen Empfang versagt, hat er auf dem Bahnhof zu Ems den Grafen Benedetti am Abend des 14. Juli zum Abschied empfangen und mit freundlichem Händedruck wörtlich zu ihm gesagt: Adieu, Monsieur l'Ambassadeur! Vous allez à Berlin, moi j'y serai dans quelques jours, l'affaire désormais doit se traiter non entre vous et moi, mais de gouvernement à gouvernement. —

Am 6. September reisten die beiden Minister mit Kaiser Wilhelm nach Salzburg, wo Kaiser Franz Joseph am 7. September erschien, um Kaiser Wilhelm den Besuch zu erwidern, den ihm dieser zu Ischl gemacht hatte.

Während so die Aussöhnung Oesterreichs mit dem deutschen Reiche ihren Abschluß fand, lag die cisleithanische Hälfte Oesterreichs selbst in einem schweren Verfassungskampf, den das am 7. Februar eingetretene Ministerium: Hohenwart, Schäffle, Jirecek, Habietinek durch den Versuch heraufbeschworen hatte, einen „Ausgleich mit den Czechen" herbeizuführen durch Anerkennung eines „böhmischen Staatsrechts" und Unterwerfung der Deutschen unter die „historisch-politische Individualität" der Czechen. Als der Landtag zu Prag — nach Austritt der Deutschen — am 10. Oktober 1871 die sogenannten „Fundamentalartikel" als Grundlage eines neuen Staatsrechts für die ganze Monarchie angenommen hatte, sagte das Czechenblatt „Narodny Listy": die Herstellung des böhmischen Staates ist die Antwort auf die Errichtung des deutschen Kaiserthums. Diesem czechischen Umsturz des geltenden Verfassungsrechts setzte sich Graf Beust mit aller Kraft entgegen durch einen Vortrag, den er am 13. Oktober beim Kaiser einreichte,[1]) und es gelang ihm, das Ausgleichswerk sammt dem Ausgleichsministerium zu Fall zu bringen. Kaum aber war ihm das am 30. Oktober geglückt, als er am 1. November selber seine Entlassung erhielt,[2]) um als Botschafter nach London zu gehen, nachdem er in fünf Jahren sieben Ministerwechsel überdauert, von denen fünf zugleich Systemwechsel gewesen waren und den letzten mit Einsetzung seines ganzen Einflusses herbeigeführt hatte. Die Gründe dieser jähen Wendung sind noch heute nicht aufgeklärt. Gewiß ist nur, in der deutschen

---

1) Aus drei Vierteljahrhunderten II, 501—510. 2) Von diesem Tag ist das Kaiserliche Handschreiben (Aus drei Vierteljahrh. II, 516) datirt. Bekannt wurde es erst am 6. November.

Politik war ein Umschwung damit weder geplant, noch eingeleitet, denn Beusts Nachfolger als gemeinsamer Minister des Auswärtigen — der Titel Reichskanzler ging ein — ward Graf Julius Andrassy, dessen Name ohne Worte das beredteste aller Programme war. Bald nach seinem Einzug am Ballplatze sagte ihm ein alter Diplomat, er wäre doch neugierig, sein Programm als Minister des Auswärtigen kennen zu lernen. Lächelnd gab ihm der Graf zur Antwort: „Das ist zwar neu, aber ich kann es Ihnen in drei Worten sagen: es heißt keine Dummheiten machen.“ Bei seiner ersten Abendgesellschaft machte ein anderer Diplomat vor der Büste des Fürsten Metternich die Bemerkung: „Hier an dieser Stelle sagte mir einst Fürst Metternich: ein jeder Mensch hat Recht, es fragt sich bloß, ob er's erlebt.“ Graf Andrassy trat hervor und bemerkte: „Gewiß, aber auch das Gegentheil ist wahr: ein jeder Mensch hat Unrecht; ein Glück, wenn er's nicht erlebt.“[1])

Sein und des Fürsten Bismarck Werk war die großartige Friedenskundgebung, zu der sich im Jahr darauf die Kaiser von Oesterreich und Rußland vereinigten, als sie gemeinsam, jeder mit seinem Minister des Auswärtigen, den Kaiser Wilhelm zur selben Zeit in Berlin besuchten.

Als im Juni 1872, kurz nachdem der Kronprinz Humbert von Italien mit seiner Gattin Margaretha den Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Berlin besucht (28. Mai), sich die erste Kunde verbreitete von der bevorstehenden Reise des Kaisers Franz Joseph nach Berlin, sagte das „Neue Wiener Tageblatt“:

„Die Begegnungen von Ischl und Salzburg im vorigen Jahre bildeten einen Wendepunkt für Oesterreichs Politik. Ein fremdländischer Gesandter sagte damals dem Grafen Beust, daß er, indem er diese Begegnungen herbeizuführen sich bemühe, nur seinen Sturz vorbereite, und die Prophezeiung ist wahr geworden. Aber nachdem der See sein Opfer verschlungen hat, beruhigte er sich auch wieder und die Beziehungen des Wiener Hofes zum Berliner sind heute freundschaftlicher als zu irgend einem Zeitpunkte seit 1864. Die Erkenntniß der gemeinschaftlichen Interessen hat zuerst die Völker und dann die Cabinete zu einander geführt. Rücken an Rücken gelehnt und durch Italien gegen einen Flankenstoß von Süden her gedeckt, bilden Deutschland und Oesterreich eine formidable Macht, die im Bewußtsein ihrer Mittel im Stande ist, dem Welttheil den Frieden zu erhalten und allen Revanche- und Eroberungsgelüsten Schranken zu setzen. Die österreichisch-deutsche Freundschaft bewahrt den Welttheil vor den Schrecknissen eines französischen Rachekrieges, dessen Ausgang Frankreich auf Jahre hinaus aus der Liste der im staatlichen Leben zählenden Nationen streichen müßte, sie schützt die Civilisation gegen einen Einbruch Rußlands in Mittel- und Südeuropa. Das Einverständniß der Cabinete von Wien und Berlin mit dem von Rom legt endlich gewissen

---

1) Okolicsany, Beiträge zur Charakteristik des Grafen Andrassy. Deutsche Revue XV, Jahrg. II, 171.

Restaurationsgelüsten fanatischer Clerikalen in der allerwirksamsten Weise Zügel an. Rede Niemand von „heiliger Allianz" und zage Niemand vor deren Wiedererwachen, die Zeiten sind vorüber und heute vertritt das „republikanische" Frankreich, dessen „Liberale" für den unfehlbaren Papst schwärmen, weit eher die Principien der „heiligen Allianz", als das constitutionelle Deutschland und das constitutionelle Oesterreich. Die dreifaltige Allianz Deutschlands, Oesterreichs und Italiens wendet ihre Spitze unzweifelhaft in gewissem Sinne gegen den Vatikan, wenn auch Graf Andrassy in dieser Richtung dem Fürsten Bismarck und dem Signor Visconti-Venosta gewiß nicht den Vorsprung abzugewinnen sucht; der Zustand der Nothwehr, in den das Auftreten der Jesuitenpartei im Concil, sowie in der Kirche überhaupt alle weltlichen Regierungen versetzt hat, bildet ein festes Band, das die Cabinete von Wien und Berlin und Rom umschlingen muß."

So lautete die halbamtliche Vorrede der politischen Kreise Oesterreichs zu dem bedeutsamen Ereigniß, das sich Anfang September in Berlin zutragen sollte.

Am 5. September 1872 trafen der Kaiser Alexander II. von Rußland, am 6. September der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich in Berlin ein, um sich dort einige Tage als Gäste des Kaisers Wilhelm aufzuhalten. Mit den Monarchen erschienen ihre Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow und Graf Andrassy mit ihrem Personal. Und nach vier Tagen rauschender Festlichkeiten reisten die hohen Herrschaften wieder von dannen. „Keine Geschäfte," hatte man die Minister und ihre Räthe sagen hören; „es ist nichts geschrieben worden," hatte Fürst Gortschakow geäußert; der Fürst Bismarck aber sagte einer Abordnung der Stadt Berlin, die ihm in jenen Tagen das Diplom eines Ehrenbürgers überreichte: „Die bloße Thatsache dieser Zusammenkunft wird überall als ein den Frieden verbürgender Abschluß der bisherigen großen Ereignisse angesehen werden." Die Kaiserbegegnung zu Berlin bedeutete die europäische Anerkennung des waffengeborenen deutschen Reichs als Bollwerk des allgemeinen Friedens und so wurde sie aufgefaßt weithin durch die gesammte friedenathmende Welt. Jener formellen Anerkennung, auf die das Regiment eines rechtlosen Emporkömmlings am Morgen nach seinem Siege so großen Werth zu legen pflegt, bedurfte die große Schöpfung von 1871 nicht. Was der General Bonaparte im April 1797 zu Leoben dem Marchese di Gallo von der französischen Republik mit falschem Pathos sagte, hätte mit viel größerem Recht von diesem Reich gesagt werden können. Vom Tage seines Entstehens an war es in Europa wenn nicht das, was die Sonne am Himmel ist, so doch eine Thatsache, die ihre Anerkennung in sich selber trug, und übel berathen war Jeder, der es nicht sehen und nicht mit ihm rechnen wollte. Gleichwohl ist für die Zukunft eines noch so mächtigen Staates durchaus nicht gleichgiltig, wie die mächtigsten seiner Nachbarn sich gleich von Anfang zu ihm stellen, ob sie frostig und lauernd bei Seite stehn, um abzuwarten, ob das

thatsächlich Gewordene aus eigner Kraft zum Rechtszustand erwachsen werde oder ob sie einen natürlichen Verbündeten in ihm begrüßen, weil seine Freunde und Feinde auch ihnen gemeinsam sind und dem Gefühl dieser Gemeinsamkeit dann einen öffentlichen feierlichen Ausdruck geben. Gerade dies war von Seiten Oesterreichs und Rußlands gegenüber dem deutschen Reiche geschehen. Jenes hatte allen Rache- und Umsturzplänen für immer entsagt, dieses einer alten Freundschaft erneuten Ausdruck gegeben.

Kaiser Alexanders II. Haltung gegenüber Preußen und seiner aufstrebenden Großmachtspolitik war jederzeit die eines Freundes von unerschütterlicher, unentwegter Treue gewesen. In seinen drei Kriegen hatte König Wilhelm an ihm eine unvergleichliche Rückendeckung gehabt. Was immer Alexander I. und Nikolaus an diesem Verbündeten gesündigt haben mochten, Czar Alexander II. hat es reichlich gesühnt und immer war es sein persönliches Werk: sein Volk und sein Adel hatten nichts damit zu schaffen. So innig während dieser sechs Jahre das Verhältniß zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg gewesen war, so erklärt war die Spannung, welche zwischen Rußland und Oesterreich herrschte, seit dieses die russische Hilfeleistung gegen die Magyaren durch sein feindseliges Auftreten im Krimkrieg vergolten hatte. Das war die schwarze Gewitterwolke, welche den heitern Kriegsplan der Herren v. Gramont und v. Beust so drohend beschattet hatte. Auch diese beiden Mächte, die geborenen Nebenbuhler in der Frage der Balkanvölker, hatten einander in Berlin freundschaftlich die Hand gereicht und damit zwar kein Aufgeben ihrer Zukunftsziele, aber doch das Eine bekundet: sie hatten beide eingesehen, daß sie des Friedens bedurften und daß ihr Zusammenhalten mit dem deutschen Reich ihnen die Fortdauer dieses Friedens gewährleistete. So fühlten denn auch die Völker sich beim Anblick dieser Begegnung gemahnt an die schöne Sage, die am 18. Oktober 1813 die Beherrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen des Gottesgerichts von Leipzig in tief andächtiger Stimmung gedenken ließ. Auch hier hatte sich ein Gottesgericht ohne Gleichen vollzogen und vollständiger als damals kam sein Segen denen zu Gute, die sich jetzt die Hand reichten über den Trümmern einer unleidlichen Vorherrschaft von Lüge, Arglist und Gewalt.

Das „Europa", das Thiers auf seiner Rundreise nirgends mehr zu finden vermocht, das hatte in Berlin sich selbst gefunden und wer in Frankreich die Zeichen der Zeit zu deuten verstand, der täuschte sich jetzt darüber nicht mehr. Im „Journal des Debats" sagte John Lemoinne: „Es wäre zu beklagen, wenn die Aufmerksamkeit Frankreichs durch eine erkünstelte Gleichgiltigkeit sich ablenken ließe von dem, was in Berlin vorgeht. Nur zu lange haben wir in Selbsttäuschung und sträflicher Unwissenheit dahin gelebt. Das Erwachen war furchtbar, die Lehre hart; wir müssen endlich unser Unglück zu nützen wissen. Die durchaus persönliche Begegnung der drei Kaiser von Deutschland, Rußland und Oesterreich ist das bedeutungsvollste Ereigniß seit dem Krieg und den Umwälzungen der letzten Zeit. Diese Conferenz findet statt mit

Ausschluß Frankreichs und Englands, d. h. mit Ausschluß des Westens, der mit seinem liberalen und fortschrittlichen Einfluß seit mehr als fünfzig Jahren der Grundpfeiler des europäischen Gleichgewichts gewesen war und durch vielerlei Wechselfälle das System des allgemeinen Friedens aufrecht erhalten hatte. Es ist klar, daß dieser Schwerpunkt des Gleichgewichts der Regelung der Politik des Festlandes nach Berlin verlegt ist. — Wir müssen hinweg über alle Trugschlüsse und alles Blendwerk, womit man diese Zusammenkünfte dreier Männer, der unumschränkten Gebieter über Vollzugsgewalt und Armee, zu umhüllen gesucht hat, gerade aus auf die brutale Wahrheit losgehen und anerkennen, daß diese Verbindung gegen uns gerichtet, daß Frankreich das „Objektiv" der Conferenzen der drei Kaiser ist. Keineswegs wollen wir damit sagen, daß Frankreich heute mehr bedroht wäre als gestern, oder daß es Ereignisse zu gewärtigen hätte, die es nicht herausgefordert hat. Das neue deutsche Reich macht, indem es die Vertreter der beiden andern Mächte, die ihm ehedem überlegen waren, zu sich einladet, unseres Erachtens eher eine vertheidigende als eine herausfordernde Kundgebung. Das Erscheinen der Kaiser von Oesterreich und Rußland an dem neuen deutschen Kaiserhof soll uns einfach bedeuten, daß wir, wenn wir etwa wieder anfangen wollten, keine Bundesgenossen haben würden. Allein stehen wir heute, allein werden wir morgen stehen; das ist die Lehre, die uns die Begegnung der drei Kaiser ertheilt."

VI. Die ersten Kirchengesetze des Cultusministers Dr. Falk und die Schlußabrechnung mit Frankreich.

Was gelegentlich des Gesetzes über die Schulaufsicht[1]) im Herrenhause als Wetterleuchten zum Vorschein gekommen war, das sollte sich entladen als Gewitter bei einer Vorlage ganz anderer Art. „Unsere innere Entwickelung steht vor einer Krisis" sagte die „Provincialcorrespondenz", um die Lage zu bezeichnen, welch dadurch eingetreten war, daß das Herrenhaus Miene machte, einen zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus vereinbarten Entwurf über Reform der Kreisverfassung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen zu Fall zu bringen. Wenig Tage später war die Krisis da. Das Herrenhaus verwarf am 31. Oktober 1872 mit 148 gegen 18 Stimmen den ganzen Entwurf, nachdem er durch die feudale Mehrheit in völlig unannehmbarer Weise verstümmelt und verunstaltet worden war, und legte damit sein Veto ein gegen eine der dringendsten und werthvollsten Reformen, deren Preußen zum Ausbau seines Rechtsstaats bedurfte. All seine Beredsamkeit hatte der geistvolle Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, aufgeboten, um die durchaus falschen und einseitigen Auffassungen des im Juni erstatteten Ausschußberichtes zurückzuweisen und ihren Widerhall im Hause zu widerlegen. Den Vertheidigern der ständischen Kreistage hatte er gesagt: „Stände im alten feudalen Sinne sind nicht mehr aufrecht zu erhalten, ebensowenig das obrigkeitliche erbliche Amt." Die Vertheidiger der ganz verlebten gutsherrlichen Polizei, die ihren eignen Trägern zur Last, für das Land aber zur Plage geworden war, überraschte er durch die Mittheilung, daß bei Gelegenheit der Nachforschungen nach der geraubten Anna Böckler in Stettin, Landsberg, Polnisch-Lissa und Flatow 47 Zigeuner aufgegriffen wurden, von denen 46 mit Ausweispapieren, die sie zum Umherziehen nicht berechtigten, als Vagabunden das Land unsicher machten, ohne daß die gutsherrliche Polizei sich darum kümmerte. Für das neue System der Selbstverwaltung der Kreise im Entwurf fand er das glückliche Wort: „Es will die allgemeine Dienstpflicht, die auf militärischem Gebiete Preußen groß gemacht hat, auch auf das bürgerliche Gebiet übertragen. Die allgemeine Dienstpflicht, sie ist die Parole, die ich

1) S. S. 451 ff.

ausgebe, sie ist das Motto des Kreisordnungs-Entwurfs." Als Herr v. Kleist-Retzow an die guten Dienste der Feudalen in der Confliktszeit erinnerte, erwiderte er: „War denn der Conflikt ein Streit, dessen Folge weiter nichts ist, als daß der Besiegte nach Revanche schreit? Ich glaube nicht. Ich glaube, der Conflikt war ein Läuterungsproceß für alle Parteien und allen Parteien werden daraus Vortheile erwachsen und sind ihnen erwachsen." Und als er in allen Abstimmungen unterlegen und der Ausgang nicht mehr zweifelhaft war, sagte er der siegberauschten Mehrheit: „Sie werden einen großen politischen Fehler machen; Sie werden das Gegentheil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen."[1]) Vergebens hatte selbst der Kaiser in nachdrücklichster Weise für das Gesetz sich ausgesprochen. Als er die Präsidien beider Häuser aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Albrecht empfing, hatte er dem Grafen Brühl gesagt: er sei weit davon entfernt, der Ueberzeugung irgend Jemandes Gewalt anzuthun, aber der Eulenburg'sche Gesetzentwurf trage auch seine Unterschrift und er betrachte ihn als seine eigne Vorlage. Ihre Durchführung werde durch das dringendste Staatsinteresse geboten. Eine Ablehnung der Kreisordnung werde vielleicht den Grafen Eulenburg veranlassen, aus seiner Stellung zu scheiden. Sicherlich aber würde er keinen Nachfolger erhalten, welcher der gegenwärtigen Opposition des Herrenhauses näher stände. Vor der Schlußabstimmung, deren Ergebniß wir kennen, hatte der Minister noch erklärt: „Wir sind von der Nothwendigkeit der Durchführung im Einverständniß und mit voller Zustimmung Sr. Majestät so überzeugt, daß wir diese Aufgabe nicht fallen lassen, sondern durch alle Mittel zu erreichen suchen werden, welche die Verfassung uns bietet": und sofort nach der Abstimmung erfolgte noch am 31. Oktober eine königliche Botschaft, welche die Tagung schloß und die beiden Häuser auf den 12. November wieder einberief.

Beim Wiederzusammentritt der Kammern nahm das Abgeordnetenhaus, dem Wunsche des Ministers entsprechend, die ganze Vorlage unverändert mit 288 gegen 91 Stimmen an. Dem Herrenhause aber wurden am 30. November durch einen „Pairsschub" 24 neue Mitglieder „aus allerhöchstem Vertrauen" zugeführt und die so umgestaltete Versammlung nahm dann am 9. December mit 116 gegen 90 Stimmen, also mit einer Majorität von nur 2 Stimmen über die Zahl der neuen Pairs, das Gesetz gleichfalls ohne Veränderung an. In der Sitzung vom 6. December war's, daß der Minister der Leichenrede des Herrn v. Kröcher auf das alte Preußen antwortete: „Der Herr Vorredner nennt die jetzige Berathung und diesen Gesetzentwurf den letzten Kampf um conservative organische Einrichtungen. Ich nenne ihn den ersten Kampf um Belebung derjenigen gesunden Kräfte des Staates, deren wir bedürfen, um auf der Höhe zu bleiben, die wir um Preußens und Deutschlands willen behaupten müssen. — Ihr eignes Interesse und Ihr eigner Patriotismus werden Sie

1) Eine Zusammenstellung seiner Reden in: Zehn Jahre innerer Politik 1862—1872. Reden des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg. Berlin 1872.

zwingen, sobald der Gesetzentwurf zum Gesetz geworden ist, meine eifrigsten Helfershelfer zur Ausführung des Gesetzes zu werden." Und am 9. December schloß er mit den Worten: „Der ganze Baum, der in Deutschland, von Preußen ausgehend, gewachsen ist, ist ein liberaler Baum, eine freisinnige große Schöpfung; Gott hat ihn wachsen lassen, Gott wird auch über dieser Frucht seine schützende Hand halten." Den Kaiser Wilhelm aber erinnerten die Unglücksweissagungen der Feudalen an seine Jugendzeit und an den Reformkampf der Minister Stein und Hardenberg, dem er mit ganz ähnlichen Befürchtungen zugesehen. „Damals, schrieb er jetzt im December dem ältesten Mitglied des Herrenhauses, waren auch nicht zwei Menschen am Hofe, die nicht aus diesen Reformen den Untergang der Grundbesitzer und des preußischen Staates geweissagt hätten; ich selbst habe damals Aehnliches geglaubt und jetzt bin ich überzeugt, daß auf ihnen die heutige Größe Preußens beruht." Mit fester Hand, weil mit gutem Gewissen, vollzog er am 13. December das Gesetz und am 23. erschien es in der Gesetzsammlung.

Der große Gesetzgeber von 1807/8, Minister vom Stein, war Herr geworden über die Erbunterthänigkeit der Bauern und die Gebundenheit des Grundeigenthums, aber nicht über die Polizei und Gerichtsbarkeit der Gutsherrn, die ihm mit der Souverainetät der Staatsidee gerade so unvereinbar erschien, wie irgend einem Freisinnigen unserer Tage. Dieser Broncefelsen hatte alle Wandelungen der preußischen Staatsentwickelung, auch die Einführung des Verfassungsstaates im Jahr 1850 überdauert; er hatte recht eigentlich die Grundlage dessen gebildet, was man treffend die „Gegenverfassung"[1]) in Preußen genannt hat. Erst das Jahr, das die Enthüllung des Steindenkmals in Nassau brachte, sah auch die Krönung des Werks, das er am 9. Oktober 1807 begonnen hatte. Die Kreisordnung bereitete für die Landbewohner der östlichen Provinzen vor, was Steins Städteordnung von 1808 ihren Bürgern gewährt hatte.[2])

Während dieser Reformkampf sich in der Oeffentlichkeit vollzog, hatte Fürst Bismarck mit dem kaiserlichen Botschafter Grafen Harry v. Arnim in Paris einen Strauß auszufechten, von dem die Welt damals nichts, zwei Jahre später nur zuviel erfuhr. Mit diesem Conflikt muß die noch heute nicht aufgeklärte Ministerkrisis in irgend einem Zusammenhang gestanden haben, in deren Folge Fürst Bismarck zur allgemeinsten Ueberraschung am 21. December vom Vorsitz im Staatsministerium entbunden und mit diesem am 1. Januar 1873 der älteste Minister Graf Roon betraut ward. Gleichzeitig versicherte ein ungemein gnädiges Schreiben des Kaisers den Fürsten Bismarck in seinem Amt als Reichskanzler des unvermindert fortdauernden Vertrauens seines Monarchen.

---

1) Rede des Abg. Lasker am 20. Nov. 1872. 2) Näheres über die Kreisordnung in der ausgezeichneten Rede des Abg. Dr. Friedenthal, die auch besonders (Berlin 1872) erschienen ist, und in der Schrift von Gneist: Die preußische Kreisordnung in ihrer Bedeutung für den inneren Ausbau des deutschen Verfassungsstaates (Berlin 1876). Vgl. auch meine Schrift: Das deutsche Reich im Jahr 1872. Berlin 1873. S. 65 ff.

Leopold Eduard Otto von Bismarck,
geboren zu Schönhausen in der Altmark
am 1. April 1815. Mitglied des Vereinig-
ten Landtages von Preußen 1847, Königl.
Preuß. Gesandter am deutschen Bundesta-
ge 1851. Gesandter am Kaiserlich Russischen

Hofe 1869, am Kaiserlich Französischen, 1862,
Königlich Preußischer Staatsminister 23. Sept. des-
selben Jahres, Kanzler des Norddeutschen Bun-
des 1867, Kanzler des Deutschen Reichs, 1871.
Fert unda nec regitur.

Originalgroßes Facsimile des Denkblattes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches"; bewahrt vom Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Ich trage Schwarzenberg,
geboren zu Frankfurt a. M. am Altmarkt
am 1. April 1815. Mitglied der Vereinig-
ten Landtages von Preußen 1847, König-
Preuß. Gesandter am Deutschen Bundestag
ao 1851, Gesandter am Königlich Russischen
Hofe 1859, am Königlich Französischen 1862,
Königlich Preußischen Staatsministers 23. Sept. d.J.
selben Jahres, Kanzler des Norddeutschen Bun-
des 1867, Kanzler des Deutschen Reichs, 1871,

Fert unda ner regitur.

Originalgroßes Facsimile des Denkblattes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches"; bewahrt vom Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Dagobert Eduard Adolf Bismarck,
geboren zu Schönhausen in der Altmark
am 1. April 1815. Mitglied der Vereinigten Landtages von Preußen 1847, Königl. Preuß. Gesandter am Deutschen Bundestag
ao 1851, Gesandter am Königlich Preußischen Hofe 1859, am Kaiserlich Französischen 1862,
Königlich Preußischer Staatsminister 23. Sept. d. J.
selben Jahres, Kanzler der Norddeutschen Bundes
des 1867 Kanzler des Deutschen Reichs, 1871,

Fert unda ner regitur.

Originalgroßes Facsimile des Denkblattes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches"; bewahrt vom Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Am 9. Januar[1]) starb zu Chislehurst der ehemalige Kaiser der Franzosen Napoleon III. an den Folgen einer Steinoperation, der er sich unterzogen hatte, weil für den März 1873 eine Rückkehr nach Paris, ein neuer Staatsstreich zur Wiederherstellung des Kaiserthums geplant und seine ganze Umgebung der Ansicht war, bei dieser abermaligen Rettung Frankreichs müsse er sich mindestens ein paar Stunden zu Pferde zeigen können. Das vermochte er nicht bei seinem damaligen leidenden Zustande, eine Operation, hoffte er, werde ihn dazu in Stand setzen, aber statt der Heilung brachte sie ihm den Tod. Die Bonapartisten, deren letzte Hoffnung durch diesen Ausgang zu Boden geschmettert ward, hatten für ihr Unternehmen auf Seiten Deutschlands mindestens wohlwollendes Gewährenlassen, wenn nicht machtvolles Eingreifen erwartet. Der kaiserliche Botschafter Graf Arnim war im Geheimniß, wünschte den Verschworenen besten Erfolg und hatte sogar versucht, ihnen die offene Unterstützung Deutschlands zu verschaffen. Schon am

1) Beust, Aus drei Vierteljahrh. II, 365. — „Nun hatte sich der Kaiser zu dieser Operation nur deßhalb entschlossen, weil der Augenblick in Aussicht stand, wo er vielleicht sich zu Pferde hätte zeigen müssen. Gewiß ist, daß damals ein Retour de l'Ile d'Elba mutatis mutandis im Werke war und am 20. März in Scene gehen sollte. Hoffnungen einer Napoleonischen Restauration bestanden damals, wie ich mich bei meinen zeitweisen Besuchen in Chislehurst überzeugen konnte. Mehrmals stellte der Kaiser Napoleon meine diplomatische Gewandtheit mit verfänglichen Fragen über die Stellung der Mächte zu einer etwaigen Restauration auf die Probe und von Bonapartisten hatte ich mehr denn einmal das große Argument des gouvernement outilier zu vernehmen, d. h. das noch zur Verfügung stehende imperialistisch geschulte Regierungsmaterial." Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte III, 258/59. — „Um die Jahreswende 1872/73 war Alles in Frankreich zur Wiederherstellung des Kaiserreiches vorbereitet, die Greuel der Commune hatten im französischen Volk die Sehnsucht nach einer festen Regierung immer lebhafter erweckt und der Marschall Mac Mahon wäre mit Freuden bereit gewesen, dem zurückkehrenden Kaiser entgegenzureiten, wie es einst Monk gethan. Für die Landung war Alles in Bereitschaft und man hatte in Berlin durch eine vertraute Person von Chislehurst aus anfragen lassen, wie sich Deutschland, dessen Occupationsarmee damals noch in Frankreich stand, einer Landung des Kaisers gegenüber verhalten würde. Die bestimmte und präcise Antwort lautete: „Wir werden Gewehr bei Fuß stehen." Alles schien dem Unternehmen günstigen Erfolg zu versprechen, aber der Kaiser litt unsäglich an den Schmerzen seines Blasensteins. Die Kaiserin Eugenie drang in ihn, sich vor der Ausführung des Unternehmens einer Operation zu unterziehen, für welche die Aerzte mit Sicherheit einen günstigen Ausgang versprachen. Napoleon verweigerte die Operation, weil er trotz seiner Krankheit die Anstrengung des Zuges überwinden könne, aber die peinvollen Qualen einer Operation nicht aushalten werde. Es kam zu einer heftigen Scene. Endlich gab der Kaiser den dringenden Vorstellungen, die sich bis zu Vorwürfen steigerten, nach — die Operation wurde vollzogen. Sie verlief vollkommen glücklich, wie es die Aerzte vorhergesagt hatten, aber auch Napoleon hatte die Empfindlichkeit seiner Constitution richtig erkannt, die gequälten Nerven versagten den Dienst, er schlief ein, um nie mehr zu erwachen. Diese Geschichte seines Todes, deren Tragik nur noch durch den verhängnißvollen Untergang seines Sohnes, des letzten Trägers des Napoleonischen Kaiserprincips, überboten wird, ist wenig bekannt, die Quelle aber, aus der ich sie geschöpft, schließt jeden Zweifel an ihrer vollkommenen historischen Wahrheit aus."

6. Mai 1872 hatte er an Fürst Bismarck berichtet, der Präsident Herr Thiers sei in vollständigem Irrthum über die Lage Frankreichs und treibe ohne es zu ahnen einer Anarchie entgegen, aus der Gambetta als Machthaber hervorgehen müsse, wenn nicht vorher das Empire wieder hergestellt würde, dem allein, nach der Meinung des Marschalls Bazaine, noch die Kraft innewohne, die Zügel zu ergreifen und alle Furchtsamen und Besitzenden unter seinen schützenden Flügeln zu sammeln. „Indessen, schrieb Arnim wörtlich, es ist nicht ganz leicht, die Ereignisse so zu lenken, daß das Empire sich wirklich im rechten Augenblick in den Sattel setzen kann. Die Rechnung der bonapartistischen Faiseurs beruht darauf, daß die Nationalversammlung im Fall einer Erledigung der Präsidentschaft einen Diktator ernennen wird. Dieser Diktator müsse Mac Mahon, der General Ciffey oder Vinoy sein. Alle drei sollen sich verpflichtet haben, eine Berufung an das Volk zu veranstalten, aus welcher nach der Meinung der Imperialisten Napoleon hervorgehen wird. Wie aber, wenn die Nationalversammlung keinen Diktator ernennt? Oder wenn sie Aumale oder Casimir Périer zum Präsidenten wählt? Hier liegt der Punkt, wo die bonapartistische Partei darauf rechnet, daß wir in unserem eignen Interesse ihr dadurch zu Hilfe kommen werden, daß wir an den Diktator oder den unzuverlässigen Präsidenten das Verlangen richten, eine Regierung herzustellen, welche uns den Frieden verbürgt und eine Garantie gegen revolutionäre Propaganda gibt. Meine schon anderweitig ausgesprochene Ansicht ist, daß wir die von den Bonapartisten mit uns gesuchten Verbindungen nicht von der Hand weisen sollten. Um so weniger, als sie einerseits durchaus keine Intriguen gegen die jetzige Regierung im Sinne haben (!), andrerseits unter allen Parteien die einzigen sind, die offen unsere Unterstützung nachsuchen und die Versöhnung mit Deutschland in ihr Programm aufnehmen, während alle andern Fraktionen und Schattirungen jeden Verkehr mit uns aufs Sorgfältigste vermeiden und den Rachekrieg gegen Deutschland auf ihre Fahne schreiben. Ich erkenne in der Candidatur des Duc d'Aumale eine ebenso große Gefahr, wie in derjenigen Gambettas und die sogenannte anständige Republik, welche durch Casimir Périer oder Grévy vertreten sein würde, kann nur ein Uebergang zu Gambetta sein. Ist doch selbst das System Thiers im jetzigen Augenblick unmöglich durch seine immer intimer werdenden Beziehungen zu Gambetta. Darum erscheint mir als die wünschenswertheste Entwickelung der politischen Lage eine solche, welche uns einerseits Zeit läßt, mit der jetzigen Regierung ein Abkommen über die baldige Zahlung und Sicherung der drei Milliarden zu treffen, andrerseits aber den unvermeidlichen Regierungswechsel so beschleunigt, daß die Anwesenheit unserer Truppen im Lande uns noch Gelegenheit gibt, auf die Krisis im Lande einen bestimmenden Einfluß zu üben."[1])

---

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 518/19.

Auf diesen Bericht antwortete Fürst Bismarck am 12. Mai mit einem Erlaß, in dem er zugab, daß unter den verschiedenen Parteien, die in Frankreich um die Herrschaft stritten, die des Kaiserthums wahrscheinlich diejenige sei, von welcher noch am ersten sich ein leidliches Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich hoffen lasse, während von den Orleans das in keiner Weise gesagt werden könne; in dieser Erwägung liege aber kein Grund, deutscherseits die Bonapartisten sichtbar zu bevorzugen, das würde im Gegentheil sie schwächen, ihnen schaden in den Augen der Nation oder ihre

Graf Harry von Arnim. Nach Photographie.

Stellung erschweren: also sei die Fortdauer der Zurückhaltung geboten, die bisher beobachtet worden sei, und die erste Aufgabe bleibe natürlich immer, die jetzige Regierung zu stützen, solange sie die Verkörperung des Willens sei, den Frieden loyal auszuführen und die noch schuldigen drei Milliarden zu bezahlen. Was nach ihr komme, werde sich in dieser selben Richtung von Neuem vor Deutschland auszuweisen und zu bewähren haben. — Die Weisung, die in diesen ganz bestimmten Worten lag, hat Graf Arnim nicht befolgt: er hat die Regierung des Herrn Thiers nicht gestützt wie ihm befohlen war, sie als eine unterstützenswürdige nicht angesehen, sondern als eine unhaltbare behandelt und in politischen Gesprächen

mit ihren höchsten Beamten sogar bezeichnet. So hat er die unglaubliche Uebereilung begangen, dem Grafen Saint-Vallier gelegentlich eines Zusammentreffens in Nancy zu sagen, er betrachte das gegenwärtige Gouvernement als unhaltbar, dem Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Commune und der Commune ein Säbelregiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle, und in diesem Zusammenhang sprach er vom Grafen von Paris und von dem Sohn des Kaisers Napoleon. Das erzählte der Graf Saint-Vallier dem Feldmarschall Manteuffel. Dieser berichtete darüber am 1. November dem Fürsten Bismarck und dieser machte dem Botschafter am 8. November Mittheilung darüber mit der Bitte sich zu äußern, indem er hinzusetzte: „So viel sich auch für die Ew. Excellenz zugeschriebene Ansicht über die künftige Entwickelung der französischen Zustände sagen läßt, so schwer wird es mir zu glauben, daß Sie dieselbe gegen einen officiellen Vertreter der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ausgesprochen haben sollten." Die Rechtfertigung, welche der Botschafter am 12. versuchte, fiel so ungenügend aus und seine Vorstellung, das Regiment des Herrn Thiers müsse um seiner Gefährlichkeit willen bekämpft werden, erwies sich so hartnäckig, daß ihm Fürst Bismarck am 23. December in einem ausführlichen Erlaß nachweisen mußte, daß er sich mit den Anschauungen des verantwortlichen Ministers in einem Widerspruch befinde, der nicht so fortdauern könne. „Kein Ressort verträgt weniger als das der auswärtigen Politik eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Stufe der Gefährlichkeit stehen, wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen." Die Meinung des Botschafters, die Zahlung der rückständigen Milliarden würde unter jeder Regierung in Frankreich gesichert sein, halte er für eine irrthümliche, und jede Versicherung, die er dafür gebe, für eine so gewagte, daß sie in einem amtlichen Berichte, auf Grund dessen Se. Majestät seine Entschließungen fassen könnte, eigentlich gar nicht stehen sollte. Er halte für wahrscheinlich, daß die Zahlungen erfolgen würden, wenn Thiers am Ruder bleibe, daß zu ihrer Erzwingung von Neuem das Schwert gezogen werden müsse, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine andre Gattung von Führern ans Ruder käme. Schon wegen dieser Möglichkeit liege es in Deutschlands Interesse, die jetzige Regierung mindestens nicht zu schwächen oder zu ihrem Sturze beizutragen. Anders würde sich die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. „Wir würden dann in freundlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Zugeständnisse machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht thunlich sein würde, ohne daß andre Cabinete und namentlich uns nahe befreundete auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elements in Frankreich uns mehr oder weniger

dringend empfehlen würden. Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung andrer Zwecke, als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und die allerdings für alle außer uns unbequeme Uebertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte. Es würde sich auf diese Weise eine für uns recht unbequeme europäische Gruppirung in kurzer Zeit herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Theil der errungenen Vortheile zu bestimmen. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben; aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Befestigung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns, zu wünschen, daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung fester monarchischer Einrichtungen, solange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen."

Für ganz falsch hielt Bismarck vollends die Meinung, die der Botschafter schriftlich und mündlich dem Kaiser vorgetragen hatte, daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Einrichtungen in Frankreich den monarchischen Einrichtungen in Deutschland gefährlich sei. Auf solchen Irrthum konnte nur ein Diplomat verfallen, der in den letzten Jahren dem Innenleben Deutschlands vollständig entrückt gewesen war.

„Ich bin überzeugt, schloß Bismarck seine Ausführung hierüber, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Theilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigenthümlichkeit. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist, und noch ist von rothen zu gemäßigt-liberalen, von gemäßigt-liberalen zu conservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staat und der Verantwortlichkeit für denselben, seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Commune vor den Augen Europas gemacht wurde. Frankreich dient mit Recht als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Dramas der Commune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthaten monarchischer

Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Einrichtungen in Deutschland beitragen. Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; und solange die großen Monarchieen Europas zusammen halten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechten in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements sein würde."[1])

Die bloße Thatsache, daß Fürst Bismarck vom Mai bis zum December mit immer steigendem Nachdruck solche Irrthümer des Grafen Arnim bekämpfen mußte, läßt die Ausdauer klar erkennen, mit welcher dieser auf eigne Hand gegen den ausgesprochenen Willen seines Vorgesetzten die Grubenarbeit der Bonapartisten gegen den Präsidenten gefördert hat, dessen Unterstützung ihm anbefohlen war.

An demselben 9. Januar 1873 nun, an welchem der Tod Napoleons die Wiederherstellung des Kaiserthums vereitelte, ergriff der Cultusminister Dr. Falk im Abgeordnetenhause das Wort, um vier Gesetzentwürfe einzuführen, durch welche endlich nachgeholt werden sollte, was bei und nach Erlaß der Verfassung verabsäumt worden war. Diese Gesetzentwürfe hatten zum Gegenstand die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, und den Austritt aus der Kirche. Ihre Bestimmung war, jene „nähere Regulirung" des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf dem Wege parlamentarischer Gesetzgebung einzuleiten, zu deren gemeinsamer Vornahme der Cultusminister v. Ladenberg im Jahre 1848 die katholischen Bischöfe vergebens eingeladen hatte. Sie hatten ihm bekanntlich geantwortet: Alles, was hier gemeinsam regulirt werden sollte, hätten sie schon ihrerseits auf eigne Hand regulirt, indem sie von dem ganzen streitigen Gebiet einfach Besitz ergriffen.[2]) Von dieser Besitzergreifung sagte jetzt der Cultusminister Dr. Falk: „Als die großen Bewegungen, die Deutschland erfaßten, nach und nach eintraten, als der Staat anfing sich mehr seiner selbst bewußt zu werden oder sich auf sich selbst zu besinnen, da war er auch genöthigt, sich die Frage vorzulegen, wie es denn mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn in der That die Auslegung, die dem Begriff der Selbständigkeit der Kirche gegeben worden, die richtige sei, ob nicht jene Auslegung in Widerspruch trete mit den Lebensprincipien des Staats, ob man nicht vergessen hatte, daß selbst bei der ersten

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 520—527. 2) S. I, 290 ff.

Erörterung jener Verfassungsartikel der Satz von der Stelle der Regierung aus ausgesprochen wurde: es handelt sich hier nur um die Aufhebung einer Bevormundung, um die Gewährung der Freiheit der Entwicklung in ihren eignen Dingen, um die Abweisung positiver Umgestaltung in rein kirchlichen Dingen, aber dabei bleibt bestehen das unentbehrliche Recht des Staates, überall abzuweisen, zurückzuweisen, auch durch positive Umgestaltung, wo durch die Entwicklung der Religionsgesellschaften seine Interessen geschädigt werden." Von diesem unentbehrlichen Recht des Staates, das auch Ladenberg ausdrücklich gewahrt hatte, war nun endlich Gebrauch gemacht und zwar, um Dauerhaftes zu gestalten, nicht auf dem Wege der Verwaltung, sondern auf dem der Gesetzgebung. Der Minister verhehlte nicht, daß ihm selber im Interesse der Sache eine Behandlung der Vorlagen erwünscht sei, als ob es sich um eine Aenderung der Verfassung handle, und hob bei Kennzeichnung der einzelnen Entwürfe und ihrer Bestimmungen mit Nachdruck hervor, wie dieselben dem eigentlich inneren Leben der Religionsgesellschaften nirgend zu nahe träten, ihm vielmehr eine gesunde Selbständigkeit erst verbürgten. Die Worte, die der neue Ministerpräsident Graf Roon seiner Rede folgen ließ, waren geeignet, die letzten Zweifel an der loyalen Einmüthigkeit des Ministeriums zu zerstreuen.

Am 16. Januar trat das Haus in die Berathung der Kirchengesetzvorlagen ein.

Die Aufgabe ihrer Gegner wäre gewesen, erstens darzuthun, daß der Inhalt dieser Gesetze, in dem sie eine unerhörte Vergewaltigung der Kirche erkannten, im Widerspruch stehe mit den Grundsätzen, welche der weltliche Staat außerhalb Preußens bisher gegenüber den Religionsgesellschaften befolgt und zweitens, daß deren inneres Leben wirklich durch sie jener Freiheit und Selbständigkeit beraubt werde, deren es nun einmal nicht entbehren könne. Weder der eine noch der andere Beweis ist versucht, geschweige denn erbracht worden. Sämmtliche Reden der katholischen und protestantischen Clerikalen haben, soweit sie überhaupt einen positiven Inhalt hatten, aus allgemeinen Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bestanden und in der ewig wiederkehrenden und nie erwiesenen Behauptung gegipfelt, daß der Staat mit solcher Gesetzgebung sich selber den größten Schaden thue, während zum Mindesten die römisch-katholische Kirche wie so manchen früheren, so auch diesen Sturm siegreich überdauern werde.

Selbstverständlich wurde dem von Gott verlassenen Staat mit Anarchie und Commune gedroht und die römisch-katholische Kirche als das feste Bollwerk der politischen Ordnung und des socialen Friedens gepriesen. So waren die hauptsächlichsten Gesichtspunkte der Abgeordneten Reichensperger, Brüel, Windthorst, Holtz beschaffen, ihre Auslassungen fanden die vollständigste Widerlegung in der Rede des Abgeordneten Jung am 20. Januar. Gegenüber der unermüdlichen Betheuerung, daß die Voraussetzung irgend welcher feindseliger Hintergedanken bei der römischen Curie gegenüber dem Großstaat

des deutschen Protestantismus auf feindseliger Verdächtigung beruhe, berief sich der Redner auf ein Aktenstück, das L. Veuillot mit zeitgemäßen Betrachtungen eben in seinem „Univers“ wieder abgedruckt hatte, die Allokution, in welcher der Papst Clemens XI. im Jahr 1701 sich vor dem versammelten Cardinalscollegium über die Gründung des preußischen Königthums ausgesprochen: „Ehrwürdige Brüder! Es ist uns mitgetheilt worden und die Nachricht ist durch die ganze Welt verbreitet, daß Friedrich Markgraf von Brandenburg, vermittelst eines frechen und unter den Christen bisher nahezu unerhörten Sacrilegiums sich den Namen und die Insignien eines Königs von Preußen angemaßt hat, unter Verachtung der Kirche Gottes und durch einen strafwürdigen Bruch des Rechts, welches in dieser Provinz dem deutschen Orden zusteht. Er hat sich durch diese Handlung schamloserweise der Zahl derjenigen beigesellt, welche das göttliche Wort verdammt: „sie haben geherrscht, aber nicht durch mich, sie haben sich zu Fürsten gemacht, aber ich habe es nicht gewußt.“ In welchem Maße nun solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den heiligen Canones widerspricht, welche befehlen, daß ein ketzerischer Fürst die Gewalt niederlegen soll, statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, das zu beweisen, erspart mir eure ausgezeichnete Frömmigkeit und euer wohlbekannter Eifer. Indessen wollen wir euch nicht im Ungewissen darüber lassen, daß wir diese Schandthat nicht bemäntelt haben; vielmehr haben wir, um das Nothwendige nach Kräften zu thun und gemäß den Pflichten Unseres Amtes durch Briefe an die katholischen Fürsten dieses freche und gottlose Attentat öffentlich verdammt.“ Gegenüber den Redensarten von einer Christenverfolgung, die an die Zeiten Neros und Diocletians gemahne, erinnerte er an das Verfahren des Cardinals Richelieu, der Sätze wie sie im Syllabus und in der Encyklika enthalten sind, durch das Parlament verurtheilen, Schriften, die sie mit päpstlicher Approbation vertheidigten, durch Henkershand zerreißen und auf dem Grèveplatz verbrennen ließ; an die Declaration, die unter Ludwig XIV. der französische Clerus unter Führung eines Bossuet 1682 über die Grenzen der Staats- und Kirchengewalt verfaßte, die der König als Staatsgesetz verkündigte, die später 1810 als Gesetz des Kaiserreichs bestätigt und 1826 durch eine Erklärung von 74 französischen Bischöfen als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Da heißt es u. A.: „Es kann mithin folgende Vorschrift des Apostels Paulus durch Nichts verändert oder erschüttert werden: ein Jeder sei der Obrigkeit unterthan, denn es gibt keine Obrigkeit, sie sei denn von Gott, und er ist es, der die Obrigkeiten auf Erden einsetzt; wer sich also der Obrigkeit widersetzt, der widersetzt sich der Ordnung Gottes.“ Und schließlich wird die Unfehlbarkeit des Papstes ausdrücklich geleugnet: „Obgleich der Papst in Glaubensfragen die erste Stelle einnimmt und seine Dekrete alle Kirchen insgesammt, so wie jede einzelne besonders angehen, so ist sein Urtheil doch nicht unumstößlich, es müßte denn die Zustimmung der Kirche hinzukommen.“ Auf die Klagen über die „Gewissensnoth“ der Katho-

liken erwiderte er mit einem Hinweis auf die Kirchenstaatsadresse vom 18. Febr. 1871, worin gesagt war, solange der Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt bleibe, sei die Gewissensfreiheit der Katholiken geknechtet,[1]) und fragte dann, wie das wohl vom preußischen Volke wäre aufgenommen worden, wenn eines Tages eine Mobilmachungsordre erschienen wäre mit einer Proclamation des Inhaltes: Um der Gewissensbedrängniß unserer katholischen Unterthanen abzuhelfen, waren wir gezwungen, dem König von Italien den Krieg zu erklären. Zur Beleuchtung der Art, wie die Bischöfe die Verfassung ausgelegt hatten, führte er ein schlagendes Beispiel an: Kaum war die Verfassung erlassen, da erklärte der Erzbischof von Köln, die Verwaltung des Kirchenvermögens kommt der Kirche zu, sie gehört also mir und ich bin der einzige Verwalter. Der große Streit, der sich darüber erhob, ward schließlich durch ein Urtheil des Cassationshofes dahin geschlichtet: die Bestimmung der Verfassung im Artikel 15 beschränkt sich nur auf die innern Angelegenheiten der Kirche und bei Allem, was gemischter Natur ist, bleiben die Rechte des Staates sowie der Einzelnen und der Gemeinden bestehen und so ist festgestellt worden: der Kirchenvorstand hat die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Staat die Oberaufsicht. Der Redner begrüßte die drei Gesetze als Bürgschaften des Rechtsschutzes der Laien gegen die Uebergriffe eines fanatischen Clerus, zeigte ihre Nothwendigkeit an einer Fülle von Einzelfällen, erinnerte an den empörenden Hirtenbrief des Bischofs von Paderborn in Sachen der gemischten Ehen, an die schmähliche Excommunikation des Herrn Sonntag in Coblenz 1855, dessen Verbrechen darin bestand, daß er, nachdem er Jahrelang unbehelligt mit einer geschiedenen Frau in glücklicher Ehe gelebt, sich nicht auf Befehl der Kirche von Frau und Kindern trennen wollte und der dafür vollständig zu Grunde gerichtet ward, so daß er seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte, an die Roheiten des katholischen Pöbels gegen die Professoren Reinkens, Michelis und Knoodt, die ultramontanen Tumulte in Essen, wo der Landrath mit Steinen geworfen und der Aufruhr nach zweitägiger Dauer nur durch zwei Bataillone Soldaten gedämpft werden konnte, den abscheulichen Ueberfall einer ultramontanen Bande aus Emmerich auf die Niederländer, die die Eroberung von Brielle feierten, an den groben Unfug der Processionen, die am 2. September recht zum Hohn auf die Sedanfeier der Patrioten veranstaltet wurden. Den Einfluß der äußeren Kirchlichkeit auf Leben und Wandel beleuchtete er mit den Worten: wäre es damit allein gethan, so wäre auch der Räuber, der zur Madonna betet und in vollständiger Ruhe des Gewissens mit der Kirche seinen Frieden schließt, ein vollkommener Mann. Dann wären es auch die Carlisten, die Gefangene morden; plötzlich ertönt die Glocke zum Ave Maria, sie knieen alle nieder, halten mit dem Morden ein und mit dem letzten Schlag der Glocke erheben sie sich neu gestärkt und das Morden beginnt von Neuem. Die Befähigung der Kirche

1) S. S. 397.

zur Jugend- und Volkserziehung kennzeichnete er durch die Moraltheologie des Jesuiten Gury, der aus dem Jesuiten Sanchez eine ganze Abtheilung abgeschrieben hat, dessen Schrift Cardinal Richelieu wegen ihrer Obscönität hatte verbrennen lassen; durch den Aufruf von Alban Stolz, der Beweise sammeln wollte dafür, wie die Sünde sich schon hienieden räche, und als Beispiel anführte, wie der Graf Eulenburg auf der Treppe das Bein brach, nachdem er eben mit einem Freimaurer über den Pairsschub gesprochen, die gräßlichen Romane des Volksschriftstellers Conrad von Bolanden, der im heiligen Cynismus das Unglaubliche leiste, und die fromme Medicinalpfuscherei, die auf rheinischen Kirchweihen bei festlicher Gelegenheit, in Aachen aber tagtäglich getrieben werde. Dort wird in der Adelbertskirche ein Zahn der heiligen Apollonia zum Küssen herumgereicht und bei gehöriger Spende hört das Zahnweh auf, in der Kreuzkirche wäscht man sich mit dem Wasser der heiligen Ottilie und das heilt von allen Augenkrankheiten, in der Jakobskirche sind Hubertusbrödchen feil, zur Heilung der Wasserscheu von Menschen, Hunde brennt der Küster mit dem Hubertusschlüssel u. s. w. Mit Heiterkeit nahm das Centrum die Apostrophe des Redners auf: es wäre eine schöne Aufgabe für die Herren, unter denen doch so hochgebildete und gelehrte Leute sitzen, endlich einmal, statt gegen den Staat vorzugehen, gegen die Regierung der eignen Kirche zu opponiren und diese zu zwingen eine andere Richtung einzuschlagen, aber die Heiterkeit des Centrums hörte auf, als er nun zum Schluß „katholische Phrasen und Schlagwörter" mit äußerst passend gewählten Beispielen in Reih und Glied aufmarschiren ließ, um sie dem Abgeordneten Reichensperger als Nachtrag für dessen liberale „Phrasen und Schlagwörter" zu empfehlen. Er sagte: Ich empfehle ihm erstens die Phrase: „die katholische Kirche ein Damm gegen die Revolution." Da würde als Illustration dahinter kommen die Revolution in Belgien, die katholischen Priester an der Spitze carlistischer Horden, die alle Wochen einmal erschossen oder eingesteckt werden — das Breve des Papstes, worin er die Tyroler zu Widersetzlichkeiten auffordert, die katholischen Geistlichen, welche die Bauernweiber in Tyrol mit Knitteln bewaffnen, um über die vom Staate angestellten Schulinspektoren herzufallen. Ich empfehle als zweite Phrase: „die katholische Kirche ein Damm gegen den Socialismus." Da würde ich die Schrift des Bischofs v. Ketteler: „das Christenthum und die Arbeiterpartei" empfehlen durchzusehen, wo es u. A. heißt: „Der Arbeiterstand hat in seinem Innern denselben Drang nach Glückseligkeit, wie die reichen Capitalisten, Fabrikanten und Geldmänner, die diesen Durst alle Tage mit den raffinirtesten Genüssen, die die Welt bieten kann, zu befriedigen suchen — da arbeiten einige hundert Fabrikarbeiter, um einem reichen liberalen Fabrikanten, der sie vielleicht um ihren Glauben betrogen hat, alle Genüsse des irdischen Daseins zu verschaffen und der an einem Tage zur Befriedigung seines innern Glückseligkeitsdrangs sich mehr irdische Genüsse verschafft, als alle seine Arbeiter mit demselben Drange das ganze Jahr hindurch." Außer-

dem ist Herr Moufang anzuführen, der einen großen Unfug angerichtet hat mit seinen Broschüren gegen die Fabrikanten in Worms und Umgegend, die mit ihren Arbeitern im besten Einvernehmen leben, die Wohnungen, Gesangsvereine, Lehranstalten jeder Art errichteten — da kommt so ein fanatischer Priester und sucht die Brandfackel in die heilsamsten Zustände hinein zu werfen. Endlich: „die katholische Kirche ist ein Damm gegen Materialismus, Industrialismus, Mammon, Zahlengeist“ u. s. w. Dazu als Illustration: die Dachauer Bank, die Bank von Langrand Dumonceau, der vom Papste Orden, Grafentitel und ein eignes Dankschreiben erhielt, die Bank von Jacob frères, die banque des Paroisses, die jetzt eben in Paris eine ähnliche Culbute gemacht, die Messenbank, worin die Messen, die ein Priester nicht bewältigen kann, gegen Procente an Andre abgelassen werden. Alle diese Concurrenzversuche der Ultramontanen auf dem Gebiete des Industrialismus, wobei die Geistlichkeit die Agentur übernimmt, haben bisher vor dem Criminalrichter geendet und gegenüber diesen Gründern mit dem Heiligenschein erscheint der schwärzeste Gründer von Wien und Berlin noch wie ein Engel im Lichte.“

In der allgemeinen kirchenpolitischen Debatte vom 16.—21. Januar war die Rede Jungs die umfassendste Auseinandersetzung mit dem gesammten clerikalen Treiben und die schlagendste Beleuchtung der Nothlage, aus der die neuen Gesetze hervorgegangen waren. Auf die Thatsachen, die er in fast erdrückender Fülle zusammenhäufte, ist von der Gegenseite Nichts erwidert worden als „Phrasen und Schlagwörter“, in deren Handhabung der greise Abgeordnete v. Gerlach seine ultramontanen Freunde fast noch überbot. Außer Jung hatten unter den Rednern der nationalen Partei die Abgeordneten v. Bennigsen und Lasker den bedeutendsten Eindruck erzielt. Der erstere hatte unter lebhaftem Beifall mit den Worten geschlossen: „Wir kämpfen einen ernsten großen Kampf, wir sind uns der Schwere des Kampfes vollkommen bewußt, wir führen ihn aber im festen Vertrauen zur deutschen Nation, zu den gesunden Kräften derselben und aller Parteien, die nicht sich allein, ihr Parteiinteresse, sondern das Vaterland über Alles stellen.“ Der Letztere bestätigte aus dem Gemeindeleben seiner eignen Glaubensgenossen die Nothwendigkeit einer Gesetzgebung, die schützt gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt. „Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, daß ein Mann, dem vorgeworfen war, die jüdischen Gesetze verletzt zu haben, durch den Bann aus der jüdischen Gemeinde ausgeschlossen und dadurch in dem Handel, den er getrieben hat, nahezu ruinirt worden ist: um zur Wiederherstellung seiner Vermögensverhältnisse zu gelangen, hat der Mann öffentlich Buße thun müssen in einer erschreckenden Weise. Vor der öffentlichen Gemeinde unter erschreckenden Ceremonieen — alle Kirchen ohne Unterschied verstehen die Schrecken ganz vorzüglich zu verwalten — die Füße nur mit Strümpfen bekleidet, das Haupt mit Asche bestreut und mit zerrissenen Kleidern wurde er der Gemeinde vorgeführt; so mußte er öffentlich Buße thun und laut be-

kennen, er sei ein Sünder und Gleiches mehr.“ Von dem Gesetze über die Grenzen der kirchlichen Strafgewalt selbst sagte er: „Allen diesen Verhandlungen kann ich nur mit der tiefsten Ergriffenheit beiwohnen. Bei diesem Gesetze aber bin ich völlig ruhig, überzeugt, daß es sich um einen Akt der höchsten Humanität handelt, daß es übereinstimmt mit den Worten und dem Geiste der preußischen Verfassung, welche will, daß den Kirchen und Religionsgesellschaften gegeben werde, was ihnen gebührt, dem Staate aber vorbehalten bleibe, was des Staates ist.“ Er rühmte ihm insbesondere nach, daß es „die Aussonderung des staatlichen Rechts mit einer Sorgfalt, mit einer Achtung vor der wahren Grenze vorgenommen habe, daß er keinerlei unberechtigten Uebergriff in die andere Sphäre besorge“. — „Wenn irgend ein Gesetzentwurf, so ist dieser entsprungen aus dem Geiste wahrer Religiosität, aus dem Geiste, welcher die Kirche bis zur wahren Grenze ihres Berufs unabhängig stellen will, und aus dem Geiste der Humanität, der den Frieden vorbereitet. Lesen Sie die schönen Muster der geistes- und glaubensstarken Männer, welche jeden Einfluß, den ihnen der weltliche Arm gewähren kann, zurückweisen: lesen Sie das schöne Bild, das in einem der Meisterwerke der italienischen Literatur vom heiligen Borromeo entworfen ist, wie dieser mit alleiniger Hilfe der Religion die Irrenden zurückzuführen weiß, wie er jeden Gedanken an eine weltliche Strafe zurückweist und nur durch die Macht der Ueberzeugung, durch die Macht der von ihm vertretenen Sache zu wirken sucht und der durch diesen Geist der Frömmigkeit ein wahrer Heiliger war. Solches unternimmt, allerdings in Formen, die im Augenblick anstößig erscheinen, der gegenwärtige Gesetzentwurf. Wenn ich aber irgendwo eine Stimme der neueren Zeit höre, die in der Anschauung lebt und wirkt, daß die innere Macht der Sittlichkeit die Menschen zusammenhalten muß, soweit es sich lediglich um Glaubens- und Gewissenssachen handelt, so höre ich diese Stimme aus dem uns vorliegenden Entwurfe und deßwegen halte ich ihn für ein Werk des Friedens, den ich auf jede Weise zu fördern bereit bin.“

Im höchsten Grade bemerkenswerth war bei der ganzen Verhandlung, daß zwei Parteien, die sich sonst so schroff als irgend möglich gegenüberstanden, in dieser Frage einen völligen Wechsel ihrer Stellung vollzogen.

Im Namen der Conservativen sagte Graf Limburg-Stirum den Gesetzen entschiedene Unterstützung zu und von Seiten der Mehrheit der Fortschrittspartei, von der sich Duncker in diesem Punkte absonderte, gab Dr. Virchow die gleiche Zusage. Der Letztere bezeichnete den Conflikt als einen großartigen „Culturkampf“, in dem Preußen und Deutschland eine weltgeschichtliche Aufgabe zugefallen sei. „Was diese Gesetze verfolgen und zwar ehrlich, offen, ausdrücklich verfolgen, das ist die Emancipation des Staates. Diese Emancipation des Staates, diese wirkliche Verweltlichung des Staates in allen seinen Richtungen, das ist das, was ich freudig begrüße und was ich offen und mit allen meinen Kräften unterstützen werde.“

Der Ausschuß, welchem die Vorberathung dieser Gesetze übertragen ward, erhielt vom Hause den besonderen Auftrag, die Vereinbarkeit derselben mit den Kirchenartikeln der Verfassung zu prüfen, und kam zu dem Ergebniß, daß was in diesen Artikeln nicht ausdrücklich stehe von dem Oberaufsichtsrecht und der Gesetzgebungsgewalt des Staates, von den Gesetzgebern gleichwohl als selbstverständlich vorausgesetzt worden sei. Das sei mit Bezug auf die Nationalversammlung zu Frankfurt bewiesen durch den Wortlaut des § 14 im III. Artikel der Grundrechte: Jede Religionsgemeinschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber wie jede andere Gesellschaft im Staat, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.[1]) Für Preußen, dessen Verfassung von diesem Artikel die Hauptsache weggelassen hatte, sei es bewiesen durch die am 15. December 1848 veröffentlichte Denkschrift des Ministers Ladenberg, worin ausdrücklich das „negative Recht" betont war, auf welches der Staat gegenüber den Religionsgesellschaften niemals verzichten könne, wenn er sich nicht selbst gefährden wolle. Dies negative Recht sei aber nichts Anderes als das, was „Oberaufsichtsrecht" im Sprachgebrauch des Staatsrechts heiße. Zu demselben Ergebniß führe auch der Wortlaut des Artikels 15 der Verfassung selbst. Mit den Ausdrücken „ordnen" und „verwalten" sei niemals eine souveraine Gesetzgebungsgewalt, sondern nur eine Ordnungsgewalt im engeren Kreise gemeint. Der Ausdruck ihre Angelegenheiten setze eine Auseinandersetzung im streitigen Falle voraus, die nur dem Staate zustehen könne, weil sie keinem Andern beigelegt sei. Das Wort „selbständig" komme in sehr viel preußischen Gesetzen und Gemeindeordnungen vor als ein legaler Ausdruck, der überall unbedenklich angewendet werde, auch wo das Eingreifen der Staatsgesetzgebung und Staatsoberaufsicht selbstverständlich folge. Endlich spreche dafür die übereinstimmende Lehre des deutschen Staatsrechts, nach der die Kirchenhoheit einen selbstverständlichen, „unverzichtbaren" Bestandtheil der Staatsgewalt selber darstelle, und dies werde aufs Schlagendste nachgewiesen aus dem Buch eines streng conservativen, durch und durch katholischen Staatsrechtslehrers. In den Grundsätzen des Allgemeinen und deutschen Staatsrechts II, 1856 (IV. Auflage, 1863 V. Auflage) von Zöpfl werde auch nach Erlaß der in Uebereinstimmung mit den deutschen Grundrechten ergangenen Verfassungsurkunden unverändert wie früher gelehrt:

§ 526. Kirchenhoheit ist der Inbegriff der Hoheitsrechte, welche dem Staatsbeherrscher über die anerkannten christlichen Kirchen und anderen Religionsgesellschaften zustehen. Die Kirchenhoheit begreift 1) das Recht der Aufnahme — 2) das Recht der Aufsicht (jus supremae inspectionis) — 3) das Schutz- und Schirmrecht (jus advocatiae) über die Kirche. Schon in dem Westphälischen Frieden wurde die Kirchenhoheit als ein in der Landeshoheit liegendes Recht anerkannt. Seit Auflösung des Reiches erscheint sie

1) S. I, 211.

als eine mit dem Begriff der Souverainetät für den Staatsbeherrscher unmittelbar, unzertrennlich und unverzichtbar gegebene Befugniß.[1])

Von dem Oberaufsichtsrecht des Staates sagt dann Zöpfl in § 534, es bestehe in der Befugniß, „von Allem Kenntniß zu nehmen, was in der Kirche vorgehe, und alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um Uebergriffe der Kirchengewalt in den Bereich der Staatsgewalt zu verhüten oder zurückzuweisen". So wenig dieses Hoheitsrecht der Krone bestritten werden könne, so groß sei von jeher die Verschiedenheit der Meinungen gewesen, theils über den Umfang desselben im Einzelnen, theils über die Art und Weise seiner Ausübung. In Bezug auf Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche im Besondern beanspruche die Staatsgewalt 1) das Recht, die Eintheilung des Landes in geistliche Bezirke u. s. w. zu genehmigen; 2) das Recht, den eigentlichen Kirchenbeamten die Bestätigung (confirmatio) zu ihrem Amt als Bedingung der Ausübung desselben zu ertheilen und solche Personen auszuschließen, deren Aufstellung für einen gewissen kirchlichen Posten in staatlicher Beziehung bedenklich erscheine; 3) das Recht, die Geistlichen eidlich zur Treue gegen den Landesherrn und zur Beobachtung der Verfassung und Staatsgesetze zu verpflichten; 4) von jeher sei der Staatsbeherrscher für befugt erachtet worden, Beschwerden wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt oder eines rechtswidrigen Verfahrens derselben anzunehmen —.

Da in all den jahrelangen Verhandlungen über diese und noch eine ganze Reihe andrer Kirchengesetze, viel weniger um Artikel und Paragraphen im Einzelnen, als um das Recht der Kirchenhoheit an sich gestritten und von Seiten der Gegner dieser Gesetze dem Staat jede Oberaufsicht und jede Gesetzgebungsgewalt in diesen Dingen abgesprochen ward, so war es nöthig, ihnen diese Sätze des urkatholischen Staatsrechtslehrers Zöpfl gegenüberzustellen.

Schließlich kam der Ausschuß dahin überein, daß allen Unklarheiten über den Umfang der Kirchenhoheit, die in Preußen der Staatsgewalt auch nach

---

1) Ueber die neuere Auffassung von Kirchenfreiheit lehrt §. 528: „Die Kirche soll und will nach diesem (neueren) System vom Staate nur nach den Grundsätzen des freien Vereinsrechts beurtheilt sein und hiernach wird für die christlichen Kirchen und andere Religionsgesellschaften hinsichtlich ihrer inneren Gesellschaftsverhältnisse, wie Dogma, Symbolum, Ritus, Liturgie u. s. w. sowie hinsichtlich der Verwaltung ihres Kirchenvermögens völlige Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat in Anspruch genommen; es bleiben jedoch .... die christlichen Kirchen der Aufsicht des Staates bezüglich der Beobachtung der allgemeinen Staatsgesetze unterworfen und haben, solange sie sich diesen gemäß verhalten, den Schutz des Staates anzusprechen. Dieses System hat seinen vollständigsten Ausdruck in den Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes und beziehungsweise der Reichsverfassung von 1849 gefunden — die gegenwärtig geltenden Gesetzgebungen der Einzelstaaten haben dies System theils vollständig aufgenommen, theils zeigen sie doch eine große Annäherung an dasselbe."

der Verfassung zustehen müsse, nur abzuhelfen sei durch sinnentsprechende Zusätze zu den Artikeln 15 und 18 derselben. Ein Gesetzentwurf ward beantragt, welcher vorschlug, an Stelle der bisherigen Fassung denselben folgenden Wortlaut zu geben:

Artikel 15.

„Die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

Artikel 18.

„Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest."[1])

Am 4. Februar wurde dieses Gesetz mit 245 gegen 110 Stimmen angenommen.

Die vier Gesetzentwürfe waren bestimmt, die Anwendung des staatlichen Aufsichtsrechts auf Dinge zu sichern, die ihm entzogen worden waren durch das Zusammenwirken der Selbsthilfe der Bischöfe und der Zulassung der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums, um durch Staatsgesetz endlich zu ordnen und zu entscheiden, was auf demselben Wege künstlich verdunkelt und verwirrt worden war.

Bevor der XIV. Ausschuß über die Entwürfe berichten und das Haus seine Berichte berathen konnte, wurde durch den Abgeordneten Lasker eine parlamentarische That verrichtet, für die ihm sein Volk nie genug danken kann; durch ihn ward ein fressendes Uebel bloßgelegt, das bis in die höchsten Kreise des Staates und der Gesellschaft eingedrungen war, das an der Börse, in der Presse und in den Parlamenten seine Opfer gesucht und gefunden hatte. Mit seltener Selbstverleugnung und Entsagung hatte Lasker Jahrelang im Ehrendienst des Parlaments eine der ersten Stellen ausgefüllt. Mitten in den steigenden Erfolgen, die sein Talent und sein nie rastender Feuereifer davon trugen, hatte er sich einen Namen bewahrt, der die Verleumdung ent-

1) Der vom 24. Januar 1873 datirte, vom Abg. Dr. Gneist verfaßte Bericht steht als Nr. 128 in den Anlagen der Tagung 1872/73 Bd. I, 602—610.

waffnete, ja selbst den Verdacht beschämte und ihm so den furchtlosesten Freimuth gestattete; deßhalb durfte er die Stimme des Gewissens der Nation erheben in einer Sache, die nur ein ganz unangreifbarer Ehrenmann so berühren konnte, wie er es that.

Am 14. Januar 1873 stand im Abgeordnetenhaus die Aufnahme einer Anleihe von 120 Millionen Thaler zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausnutzung des Staatseisenbahnnetzes zur ersten Berathung, eine Vorlage, welche in der Begründung[1]) damit gerechtfertigt wurde, daß der Staat große Anstrengungen machen müsse, um durch den riesigen Aufschwung, den die Bauthätigkeit der Privatbahngesellschaften genommen hätte und weiterhin in Aussicht stelle, nicht überflügelt zu werden. Zu dieser Vorlage ergriff Lasker am genannten Tage das Wort, um zunächst im Allgemeinen auszusprechen, daß nach seiner festen Ueberzeugung der Staat früher oder später sämmtliche Privatbahnen ebenso an sich bringen müsse, wie er jetzt den gesammten Postverkehr in Händen habe; das habe von Anfang an das preußische Eisenbahngesetz von 1838 in Aussicht genommen, das habe auch der Finanzminister v. d. Heydt im Auge gehabt, als er mit den Erträgnissen der Eisenbahnsteuer nach und nach alle Bahnen in den Besitz des Staates bringen wollte, ein Bestreben, das er leider gegen den fortgesetzten Widerstand des Landtags habe aufgeben müssen; und so fordere es die Logik des Zweckes, dem alle Eisenbahnen zu dienen hätten: die Ausbeutung der zum öffentlichen Verkehr bestimmten Eisenstraßen für den Gewinn Einzelner erscheine ihm nahezu als die Rückkehr zu den Schlagbäumen und Wegelagereien des Mittelalters. Aus dieser Betrachtungsweise folgte schon, daß er das sogenannte „gemischte System", das in Preußen bestand, grundsätzlich verwarf, daß er die Eisenbahnpolitik, die es hatte aufwuchern lassen wie ein Unkraut, als eine durchaus krankhafte und verfehlte erachtete und nicht geneigt war, gegen die Folgeübel desselben irgend welche Milde walten zu lassen. Als das größte unter diesen bezeichnete er das Verfahren des Handelsministers bei Ertheilung und Versagung der „Concessionen", der Ermächtigungen zur Vornahme von „Vorarbeiten" und zur Uebernahme des Bahnbaues selbst. Er sprach es aus, im Lande werde dem Handelsministerium vorgeworfen, daß es die Concessionen nach Gunst und Ungunst ertheile, und führte als Beispiel dafür an, daß eine „Calamität", die der Minister selbst so genannt habe, die nämlich, die sich mit dem Namen Strousberg verknüpfte, von ihm selber groß gezogen worden sei. Dieser Finanzmann habe, als er noch ein kleiner Mann war und auf Haupt- und Nebenwegen seine Vortheile suchen mußte, im Handelsministerium seine beste Stütze und seinen unerschütterlichsten Rückhalt gehabt; er habe sich dessen oft und öffentlich gerühmt, daß er hier um die Mittel und Wege nicht verlegen sei, um ans Ziel zu kommen; er habe bei dem Minister selber solches Vertrauen genossen,

1) Aktenstück Nr. 77. Anlagen I, 393 ff.

daß ihn dieser als nachahmungswerthes Muster aufgestellt und ihm zu den besten Bahnstrecken die Bauerlaubniß gegeben habe, während die unter der Aufsicht desselben Ministers stehende preußische Bank den Mann für so wenig sicher hielt, daß sie sich weigerte seine Wechsel zu discontiren und davor warnte, mit ihm in Geschäftsverbindung zu treten. Nachdem der Minister diesen Günstling habe fallen lassen, sei an dem Günstlingswesen selber nichts geändert worden. Neuerdings seien dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Wagener nicht weniger als drei Erlaubnisse zu Eisenbahnbauten ertheilt worden, zuerst für die Pommer'sche Centralbahn, dann für die Strecke Belgard-Neustettin, und darauf für Neustettin-Schneidemühl, und für die erste der drei Bahnen solle er von dem Erbauer eine Geldabfindung erhalten haben. Als andere Personen, denen es leicht werde Bahnbauerlaubnisse zu erlangen, würden jetzt der Fürst Putbus und der Prinz Biron von Kurland genannt; man zeige mit Fingern auf die Leute, die im Handelsministerium aus- und eingingen und die es leicht fänden im eignen Interesse Concessionen zu erlangen, während solchen, die im Interesse von Provinzen, Kreisen, Gemeinden kämen, endlose Schwierigkeiten gemacht und nach jahrelangem Hinausziehen ein ablehnender Bescheid ertheilt werde. Als an einen schreienden Fall, an dem sich die ganze Gemeinschädlichkeit dieses Unfugs bloßgelegt habe, erinnerte er an die Geschichte der Magdeburg-Halberstädter Bahn, für deren Erbauung eine große Gesellschaft einen Staatsbeitrag von 500,000 Thlr. haben wollte und die eben diese Gesellschaft schließlich ohne jeden Beitrag baute, weil sich inzwischen eine andere gefunden hatte, die mit 250,000 Thlr. zufrieden sein wollte. Der Handelsminister Graf Itzenplitz, auf dessen persönliche Redlichkeit weder jetzt noch später auch nur der leiseste Schatten fiel, dankte dem Redner für seine Hinweise auf Uebelstände, die nur durch vollständigen Uebergang zum reinen Staatsbahnsystem geheilt werden könnten, und wußte zu seiner eignen Entlastung nur zu sagen, daß er niemals nach Gunst oder Ungunst, sondern nur nach sachlichen Bürgschaften für die solide Herstellung der Bahn entschieden habe. Zu der Zeit aber als Strousberg anfing zu bauen, hätte er, der Minister, vom Landtag keinen Pfennig bewilligt erhalten und die Bahn von Pillau nach der russischen Grenze, die er Strousberg damals übergeben habe, sei eben für den Landestheil eine dringende Nothwendigkeit gewesen.

Die Mißbräuche, die bei Ertheilung der Bahnbauerlaubnisse obwalteten, stellten nur eine Seite des großen Schadens dar, den Lasker zum Gegenstand seiner Nachforschungen gemacht hatte; auf die andre, noch weit unerfreulichere Seite gehörten die Schwindelgeschäfte, zu denen diese Erlaubnisse mißbraucht wurden, um ihren glücklichen Inhabern unverdienten Gewinn zu verschaffen, und diese Seite ward erst am 7. Februar aufgedeckt, nachdem ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen Roon verlesen worden war, dessen gesammter zur Rechtfertigung des Geh. Rath Wagener bestimmter Inhalt noch in der Sitzung selbst vollständig zerpflückt ward. In dem Schreiben war

behauptet, nicht er, Wagener persönlich, sondern eine Aktiengesellschaft, bestehend aus ihm und zwei Bankiers Oder und Schuster habe die Bauerlaubniß für die Strecke Conitz-Wangerin erhalten, und aus den Akten des Stadtgerichts gab nun Lasker von dem Gebahren der Aktiengesellschaft Wagener-Oder-Schuster eine urkundentreue Darstellung, deren Einzelheiten von Scheinzeichnungen, Scheinverträgen und gegenseitiger Beschwindelung der „Gründer" bald mit lautem Gelächter, bald mit Ausrufen der Entrüstung aufgenommen wurden. Endlich gab er eine Schilderung des Systems Strousberg, das mit der ostpreußischen Südbahn angefangen und mit dem berüchtigten rumänischen Eisenbahnunternehmen geendet, nachdem drei Namen aus dem höchsten Adel Preußens sich dabei aufs Schmählichste hatten mißbrauchen lassen, zeigte an dem Börsencurs der Stammaktien und Stammprioritäten, wie viel Nationalvermögen bei dem Bau der ostpreußischen Südbahn, der Strecken Berlin-Görlitz, Halle-Sorau-Guben, Hannover-Altenbeken, der Märkisch-Posener und der Rechte-Oderufer-Bahn vergeudet worden war, wies nach, wie die Regierung selber aus Mangel an Einsicht mitschuldig werde an der Täuschung des Publicums und der Umgehung des Aktiengesetzes von 1870, das Vollzahlung verlange, während solche gewohnheitsmäßig durch Scheinzeichnungen der Gründer und Scheinverträge mit den ausführenden Unternehmern vermieden werde. „Mit wahrhaftem Stolze" aber fügte er seiner schweren Anklage hinzu: „Soweit meine Erkundigungen gegangen sind, habe ich — mit Ausnahme einiger Nebenpersonen — unseren Staatsbeamten nur den einen Vorwurf zu machen, daß sie der Leitung des Geschäftes nicht gewachsen sind, daß sie hineingetaumelt sind in einen verderblichen Weg. Aber hier und vor dem Lande möchte ich feststellen: was früher als Gerücht umgegangen und selbst mir zu Ohren gekommen ist, als ob Charakterschwäche bis zur Corruption in den Beamtenkreisen vorkäme, sogar bis in hohe Beamtenkreise hinein, das weise ich weit zurück."

Auf die Drohung aber, die ihm in Zuschriften zugegangen sei, man werde mit Namen hervortreten, die zu seinen eignen politischen Freunden gehörten, antwortete er: „Wer ein gutes Gewissen hat, braucht sich um solche Dinge gar nicht zu kümmern und wenn, was Gott verhüten möge, in die Reihe der anständigen Männer sich solche eingeschlichen haben, die nicht in diesem Kreise sich zu bewegen verdienen, dann hinaus mit ihnen! Die gute Gesellschaft scheidet sie aus von sich und sie sind vergessen und die Moral des Volkes geht unverletzt weiter. Aber solange sie als heimliches Gift noch in der anständigen Gesellschaft sitzen, wirken sie schädlich, darum — ausscheiden!"

Ganz erschüttert von der Wucht der Ausführungen Laskers über Sachen, die ihm völlig neu waren, erklärte der Ministerpräsident Graf Roon, wenn er diese Dinge gekannt hätte, so würde er seinen Brief an den Präsidenten entweder gar nicht geschrieben oder ganz anders gefaßt haben. In der nächsten Sitzung dankte der Abg. Berger dem Redner im Namen all seiner politischen Freunde für den Muth, die Hingebung und die bewunderungswürdige Ge-

schicklichkeit, von der dessen gestriger Vortrag ein so glänzendes Zeugniß abgelegt habe; seinen großen Verdiensten um die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes habe er ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt. Während aber mit den Zeitungen, welche Laskers Rede durch die Welt trugen, dem gesammten Gründerthum ein tödtlicher Schrecken durch die Glieder fuhr, der sich später in einem jähen Preissturz aller papiernen Werthe, dem großen „Börsenkrach" vom Mai 1873, entladen sollte, handelte die preußische Regierung, wie es ihr die Pflicht gebot und ihr eignes gutes Gewissen auch gestattete.

Unter dem 14. Februar richtete König Wilhelm eine von sämmtlichen Ministern unterschriebene Allerhöchste Botschaft an das Haus, in welcher die Einsetzung einer „Special-Untersuchungs-Commission" angeordnet ward mit dem Auftrag, zu ermitteln, welche Aenderungen der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis nöthig seien, um den bei Ertheilung und Ausnützung von Eisenbahnbauerlaubnissen hervorgetretenen Uebelständen und Mißbräuchen abzuhelfen. „Unser Wille ist, sagte der König, daß die Ermittelung der bezüglichen Thatsachen mit der größten Sorgfalt geschehe und die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen ernst und unparteiisch sei."

Mit wahrer Freude hieß der Abg. Lasker am 15. Februar diese Botschaft und ihre würdige Sprache willkommen und theilte dann aus den Zuschriften, die ihm in Folge seiner Rede vom 7. Februar zugegangen waren, den Wortlaut der Reverse mit, durch welche die Aktiengesellschaft Wagener-Oder-Schuster die Zeichnungen für die Pommer'sche Centralbahn erschwindelt hatte,[1]) um der Regierung vorzuspiegeln, die vier Bände mit Aktienzeichnungen im Betrage von 7,360,000 Thaler, die sie eingereicht, enthielten wirklich lauter baares Geld, und damit war denn für das Todesurtheil über den Geh. Rath Wagener das letzte Wort gesprochen. Den Gesammteindruck aber, den der Abg. Lasker diesem ganzen Vorgange im Interesse seines Volkes wünschte, hat er in den Worten zusammengefaßt: „Ein Volk und ein Staat

1) Im Nov. 1869 hatten die drei Gründer durch öffentliches Rundschreiben die ganze Welt eingeladen, die Hälfte der Stammaktien zu zeichnen, weil sämmtliche Stamm-Prioritäts-Aktien und die Hälfte der Stammaktien bereits fest untergebracht seien, und am 4. April 1870 unterschrieben sie Reversformulare, die folgendermaßen lauteten: Herr N. N. zeichnete heute die Summe von 30,000 Thaler in Stamm-Prioritäts-Aktien der Pommer'schen Centralbahn (Wangerin-Conitz) und hat dem unterzeichneten Gründer-Comité die betreffende Urkunde übergeben. Die Mitglieder des Comités verpflichten sich dagegen persönlich, die auf diesen Aktienbetrag entfallenden Einzahlungen selbst zu leisten, und entbinden Herrn N. N. jeglicher Verpflichtung, die demselben aus dieser Zeichnung sowohl der genannten Eisenbahn-Gesellschaft, als der Staatsregierung gegenüber erwächst, treten überhaupt durch gegenwärtige Erklärung in Bezug auf Rechte und Pflichten ganz an die Stelle des Herrn N. N., welcher hiernach den Mitgliedern des Comités die volle Disposition über die von ihnen gezeichneten Aktien überträgt.

Berlin 4. April 1870.

Das Gründungs-Comité für die Pommer'sche Centralbahn.
J. V.: gez. Weißenborn.

muß wohl gesund sein, der mit der Ruhe des Gewissens an die Untersuchung solcher Thatsachen herantritt, wie wir es thun. Die Ruhe, mit der wir verhandeln, im Gegensatz zur Aufregung im Volk, die würdige Ruhe, mit welcher die Regierung in der Königlichen Botschaft unserem Bestreben entgegenkommt, ist doch mindestens ein Zeugniß guter Gewissen und ich meine, daß schon mit diesem Akte die Heilung begonnen hat. Vielleicht ist es auch eine gute Fügung, daß wir in der Zeit, in welcher ein arger Materialismus überhand nimmt, in eine Verhandlung hineingerathen, in welcher gezeigt wird, daß der materielle Erfolg allein Staaten nicht erhalten kann, in welcher gezeigt wird, daß die sittlichen Postulate, welche ab und zu in der Noth des Volkes unter gewissen Umständen zurückgedrängt werden müssen, wenn es der Vertheidigung gilt gegen äußere Widersacher, niemals zurückgewiesen werden können in den inneren Angelegenheiten. Vielleicht ist es gut, daß wir gerade im jetzigen Zeitpunkt zu dieser Mahnung kommen, weil gar Viele, mit Recht begeistert über die großen Erfolge des nationalen Aufraffens, allzusehr den Erfolg und auch den materiellen Erfolg über den sittlichen Inhalt zu stellen versucht sein können. Und dann hat auch dies sein Gutes, daß wir auf der Höhe unseres Ruhmes nicht allein von unseren Ruhmesthaten reden, sondern daß wir Zeit und Muße genug haben, um uns auch mit dem zu beschäftigen, was in öffentlicher Erörterung uns nicht zum Ruhm gereichen kann, daß es ist, sondern nur zum Ruhm, daß wir es *untersuchen*."

In Wahrheit war hier eines jener Ereignisse geschehen, deren Bedeutung sich in Ziffern nicht ausdrückt, weil ihre Folgen nur zum kleinsten Theil wirksam werden in dem, was man sieht, zum weitaus größern in dem, was man nicht sieht, weil es eben verhütet wird. Ein ehrlicher Mann hatte den Vorhang zerrissen, der einen Abgrund von sittlichem Verderben und wirthschaftlichem Ruin verhüllte, und er hatte das gethan, ehe es zu spät war, um durch Ausscheidung der brandigen Theile den noch gesunden Körper unseres Beamtenthums und unseres Volkslebens zu retten. Die Unsterblichkeit dieses Verdienstes war ganz unabhängig von den Ergebnissen, welche der Untersuchungsausschuß der Botschaft vom 14. Februar zu Tage förderte, aber auch diese sind wahrlich nicht gering gewesen. Nur Eines vermochte kein Parlamentsredner und kein Parlamentsbeschluß zu heben, das war die Nothlage, die nach dem Kriege auf dem deutschen Geldmarkt eingetreten war und die den Gründern und Börsenschwindlern das Privatcapital in solchen Massen in die Hände trieb, daß die sich vorkamen wie jener Höfling zu Versailles, der in den Tagen des Goldregens des Ministers Calonne sagte: Als ich sah, wie Jedermann seine Hand vorhielt, habe ich meinen Hut untergehalten. Wodurch aber war diese Nothlage eingetreten? Durch die *völlig unvorbereitete Aufnahme der ersten zwei Milliarden* der Kriegsentschädigung Frankreichs, die die plötzliche Zurückzahlung von mehreren hundert Millionen Kriegs- und Staatsanleihen zur Folge hatte und das so obdachlos gewordene, neue Anlage suchende Privatcapital auf die Börsen warf und hier, wo sich

solide Neuanlage nicht fand, zu unsoliden Unternehmungen, wenn nicht geradezu zum Börsenspiel verleitete.

Und das große nationale Unglück, das die deutsche Finanzverwaltung völlig unvorbereitet angetroffen hatte, besserte sich nicht nur nicht, es wurde noch schlimmer dadurch, daß die übrigen drei Milliarden noch im Laufe des Jahres 1873 erbarmungslos über Deutschland ausgeschüttet wurden, wo auch jetzt nicht die mindeste Vorkehrung getroffen war, um das „Danaergeschenk" einigermaßen zu verdauen.

Da der Abzug der deutschen Truppen abhing von der Zahlung des Restes der Milliardenschuld und die Zahlungsfähigkeit Frankreichs alle, auch die kühnsten Annahmen weitaus überstieg, so war das Drängen des Herrn Thiers nach beschleunigten Zahlungsfristen durchaus begreiflich und ein Entgegenkommen Deutschlands auch geboten, wenn der Vortheil, der durch die erhöhte Sicherheit des Friedens dabei gewonnen ward, die wirthschaftlichen Nachtheile überwog. Mit dieser Betrachtung wurde eine besondre Uebereinkunft, welche am 29. Juni 1872 abgeschlossen worden war, von der „Provincialcorrespondenz" gerechtfertigt, indem sie ausführte: „Wenn Deutschland bloß seine eignen wirthschaftlichen Interessen zu Rathe zöge, so würden wir wohl eher wünschen mögen, daß die Zahlungen der drei Milliarden sich noch auf eine längere Zeit als dafür in Aussicht genommen, vertheilten — indem mit dem raschen Zufließen so bedeutender Geldbestände manche volkswirthschaftliche Uebelstände und Schwierigkeiten verknüpft sind, welche bei einer allmählichen Abtragung der Schuld nicht eintreten könnten." Aber man dürfe nicht übersehen, daß der französischerseits ausgedrückte Wunsch früherer Zahlung zum Zwecke früherer Räumung des Landes ein Anzeichen und eine Bürgschaft ernster Friedenspolitik sei, und müsse sich erinnern, wie weit verbreitet noch vor einem halben Jahr der Wahn in Frankreich und die Meinung in Europa war, daß Frankreich die erst zum März 1874 fälligen drei Milliarden überhaupt nicht zahlen, sondern es auf einen neuen Krieg um dieselben ankommen lassen würde. „Diesen früheren Stimmungen gegenüber, welche in gewissen thatsächlichen Maßnahmen und Vorgängen eine Bestätigung zu finden schienen, war es an und für sich von Bedeutung, daß die französische Regierung sich ernstlich anschickte, die Schuld Frankreichs an Deutschland abzutragen. Von dem Augenblick an, wo die französische Regierung nicht nur im eignen Namen, sondern in der Zuversicht auf die Billigung Frankreichs sich zu Anträgen entschloß, welche nur auf dem Boden friedlicher Absichten begründet sein konnten, hielt es die deutsche Regierung ihrerseits für eine Pflicht aufrichtiger Friedenspolitik, diesen Anträgen soweit entgegen zu kommen, als es die Fürsorge für die Sicherung der eignen Interessen irgend gestattete."[1]) Da auf die Handlungen der Staatsmänner wie die der Feldherrn so häufig Ansichten Einfluß haben,

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 535.

KSIĘGOZBIÓR MŁODZIMIERZA SPASOWICZA

die sich hinterher als unrichtig herausstellen und von der Nachwelt nicht mehr verstanden werden, wenn diese von jenen Irrthümern und ihrer Entstehung nichts erfährt, so mußte die eben entwickelte Annahme und ihr Einfluß auf die Behandlung der Frage der Milliardenzahlung mit Nachdruck in Erinnerung gebracht werden.

Schließlich trat durch die Vereinbarung vom 29. Juni nur für ein Drittel der Restschuld eine beschleunigte Entrichtung ein; nur eine Milliarde sollte in zwei Hälften bis Februar 1873 getilgt sein; für die zweite blieb das vertragsmäßige Ziel des März 1874, während für die letzte gar das Ziel um ein Jahr — bis zum März 1875 — hinausgerückt wurde.[1]) Das war keine Ueberstürzung der Zahlungen Frankreichs zu nennen, wohl aber mußte das gesagt werden von der letzten Uebereinkunft, welche am 15. März 1873 zu Berlin zwischen Fürst Bismarck und dem Botschafter Vicomte Gontaud-Biron unterzeichnet ward, denn durch diese wurde bestimmt, daß, nachdem bereits die dritte Milliarde bezahlt war, noch in demselben Jahre auch die vierte und fünfte bis zum 5. September 1873 abgezahlt werden sollten, und das war zuviel des Milliardensegens für unser Land. Es müssen sehr ernste politische Gründe gewesen sein, welche bewirkten, daß Fürst Bismarck auf eine solche Abänderung der Uebereinkunft vom 29. Juni überhaupt einging und sodann, daß dem Grafen Arnim, der die Vorverhandlungen geführt,[2]) die Fortführung des Geschäfts plötzlich abgenommen, diese nach Berlin verlegt und hier ohne ihn auch der Abschluß vollzogen ward. Gewiß ist, die wirthschaftlichen Nachtheile, welche schon die ersten Milliardenzahlungen hervorgerufen hatten, sind durch diesen überstürzten Schluß des riesigen Geldgeschäfts in verhängnißvoller Weise gesteigert worden. Die plötzliche Ueberfluthung Deutschlands mit baarem Gelde und dem Baargeld ebenbürtigen Börsenwerthen, der durch keinen Wiederabfluß von Edelmetall ins Ausland abgeholfen ward, rief eine jähe Entwerthung des in Deutschland aufgestauten Geldvorrathes und eine entsprechende Steigerung aller Preise hervor und dieser neue Nothstand trieb nun auch die kleinsten Rentner, die plötzlich mit ihren Zinsen nicht mehr auskamen, wider ihren Willen dem unheilvollen Börsenspiel in die Arme.[3]) Das Ganze war eine wirthschaftliche Umwälzung, ebenso beispiellos in der Geschichte, wie die Waffensiege, die den Frieden von Frankfurt erzwungen hatten: und von dieser Umwälzung ist die Wirthschaftskunde wie die Verwaltungskunst des deutschen Volkes in einer Hilflosigkeit überfallen und in einer Ohnmacht bloßgestellt worden, die von Keinem, der damals schon erwachsen war, je vergessen werden konnte. Nur ein Schauspiel öffentlicher Beschämung ließ sich mit diesem vergleichen, das war dasjenige, das diese

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 533/36. 2) Vgl. seinen Bericht vom 7. Februar 1873 bei Hahn, II, 536—538. 3) Soetbeer, Die fünf Milliarden. Berlin 1874. (Deutsche Zeit- und Streitfragen III, 1) vgl. mit Bamberger, Die fünf Milliarden (Preuß. Jahrb. 1873 April) und der Gegenschrift Dr. Stöpel, Die fünf Milliarden. Frankf. 1873.

selbe Wissenschaft dargeboten hatte, als Ferdinand Lassalle sie mit ihren eignen Waffen bekämpfte und mit ihren eignen Lehren zum Verstummen zwang.

Inzwischen hatte der XIV. Ausschuß des Abgeordnetenhauses die Vorberathung der vier Kirchengesetze des Ministers Dr. Falk beendigt und seine Berichte fertig gestellt. Er hatte die Arbeit mit dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen begonnen,[1]) wie denn dieses die Grundlage des ganzen Neubaues bildete, der hier beabsichtigt ward. Was dieser Neubau wollte, war sogleich im ersten Paragraphen dieses Gesetzes ausgesprochen: „Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist." Im § 4 war zur Bekleidung eines geistlichen Amts die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, und die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung gefordert. Das theologische Studium auf einem kirchlichen Seminar war zulässig, wenn es vom Minister als dem Universitätsstudium gleichwerthig anerkannt wurde (§ 6). Die Staatsprüfung sollte sich auf allgemeine wissenschaftliche Bildung insbesondere in Philosophie, Geschichte, deutscher Literatur und den classischen Sprachen richten. Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung von Geistlichen dienten (Knabenseminare, Clerikalseminare, Prediger- und Priesterseminare, Convikte u. s. w.), wurden mit Hausordnung und Lehrplan unter Aufsicht des Staats gestellt (§ 9); Knabenseminare und Knabenconvikte aber durften künftig nicht mehr errichtet und in die bestehenden neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden.

In Bezug auf die Anstellung der Geistlichen ward verordnet: die geistlichen Obern sind verpflichtet, diejenigen Candidaten, denen ein Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten zu benennen; dasselbe gilt bei Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde. Innerhalb dreißig Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden, die Erhebung des Einspruchs steht dem Oberpräsidenten zu (§ 15). Das ist der berühmte Artikel von der Anzeigepflicht der geistlichen, und dem Einspruchsrecht der weltlichen Gewalt, in dem sich schließlich der ganze Machtstreit zwischen Kaiser und Papst zuspitzen sollte. Für zulässig wurde der Einspruch erklärt im § 16 nach der Fassung des Ausschusses,

1) wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlten;

2) wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der

---

1) D. d. 4. Febr. 1873. Aktenstück Nr. 144. Anlagen II, 643 ff.

bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Aemter bedroht, verurtheilt wäre oder sich in Untersuchung befände;

3) wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorlägen, welche die Annahme rechtfertigten, daß er den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden gefährden würde.

Die Thatsachen, welche den Einspruch begründeten, mußten angegeben werden und gegen die Einspruchserklärung konnte innerhalb 30 Tagen bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden. Die Entscheidung des letzteren sollte endgiltig sein.

Der Gedanke war, dem Nachwuchs der katholischen Geistlichkeit Deutschlands eine Bildung zu sichern, die erstens deutsch und zweitens wissenschaftlich d. h. nicht römisch und nicht jesuitisch war; von der Bekleidung katholischer Kirchenämter alle außerhalb Deutschlands, also namentlich auf dem Collegium germanicum zu Rom erzogenen Elemente fern zu halten und eine Priestererziehung auf solchen Anstalten, die ihre Zöglinge schon von Kindesbeinen an der Welt und dem Volke entfremdeten, ganz unmöglich zu machen.

An dieses Gesetz schloß sich naturgemäß die Berathung des Entwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. Wie dort um die Bildung, so handelte sich's hier um den Rechtsschutz der deutschen Geistlichkeit gegen den Mißbrauch kirchlicher Strafgewalt. Der Entwurf verordnete mit Zustimmung des Ausschusses,[1]) daß die kirchliche Strafgewalt über Kirchendiener nur von deutschen Kirchenbehörden ausgeübt, daß körperliche Züchtigungen nicht angewendet, Freiheitsentziehung nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen dürfte und die Demeritenanstalten der staatlichen Aufsicht unterworfen und von jeder ernsteren kirchlichen Disciplinarentscheidung dem Oberpräsidenten amtliche Mittheilung zu machen sei. Außerdem ward gegen Entscheidungen der kirchlichen Disciplinarbehörde Berufung an den Staat zugelassen und zur Entscheidung solcher Beschwerden wurde der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eingeführt. Demselben Gerichtshof stand die Entscheidung über die Anträge zu, welche seitens der Oberpräsidenten auf Amtsentsetzung von Kirchendienern wegen Verletzung von Staatsgesetzen gestellt werden konnten.

Den Rechtsschutz der Laien gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt hatte zum Gegenstand der Entwurf eines Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

Die Bestimmungen dieses Entwurfes setzen wir in der Fassung des Ausschusses[2]) hierher, weil ihre bloße Nothwendigkeit ein sprechendes Zeugniß für die Zustände der katholischen Kirche Deutschlands in jenen Tagen ist. Der Entwurf besagte:

1) Dessen Bericht vom 12. Febr. 1873. Aktenstück Nr. 167. Anlagen II, S. 778—797.
2) Aktenstück Nr. 208. Anlagen II, 993.

§ 1. Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andere Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirche oder Religionsgesellschaft betreffen. Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzulässig.

§ 2. Die nach § 1 zulässigen Straf- oder Zuchtmittel dürfen über ein Mitglied einer Kirche oder Religionsgesellschaft nicht deßhalb verhängt oder verkündet werden,

1) weil dasselbe eine Handlung vorgenommen hat, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten;

2) weil dasselbe öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Richtung ausgeübt oder nicht ausgeübt hat.

§ 3. Ebensowenig dürfen derartige Straf- oder Zuchtmittel angedroht, verhängt oder verkündet werden:

1) um dadurch zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten;

2) um dadurch die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- und Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen.

§ 4. Die Verhängung der nach diesem Gesetz zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen. Die Vollziehung oder Verkündung derartiger Straf- oder Zuchtmittel darf auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen.

§ 5. Geistliche Diener, Beamte oder Beauftragte einer Kirche oder Religionsgesellschaft, welche den Vorschriften dieses Gesetzes (§ 1—4) zuwider, Straf- oder Zuchtmittel androhen, verhängen oder verkünden, werden mit Geldstrafen bis zu 200 Thalern oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr und in schwereren Fällen mit Geldstrafen bis zu 500 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Von dem letzten der vier Entwürfe, der den Austritt aus der Kirche regelte, genügt es den § 1 anzuführen, der in der Fassung des Ausschusses folgendermaßen lautete:

„Der Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter des Wohnortes. Rücksichtlich des Uebertrittes von einer Kirche zur andern verbleibt es bei dem bestehenden Recht. Will jedoch der Uebertretende von den Lasten seines bisherigen Verbandes befreit werden, so ist die in diesem Gesetz vorgeschriebene Form zu beobachten.“[1])

1) Aktenstück Nr. 247. Anlagen II, 1129.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Diese Gesetze waren bestimmt, von Seiten des Staates die äußeren Grenzen zu ziehen, die von Seiten der römischen Kirchengewalt so regelmäßig überschritten wurden, daß sie sich überhaupt aus dem Bewußtsein verloren hatten, dabei aber das Gebiet des Glaubens und des Glaubenslebens, der Heilslehren und der Heilsmittel, der Religion und des Andachtsbedürfnisses selbst an keiner Stelle zu berühren: wie denn das Ganze nur gemeint war als ein Kampf um das Hausrecht des paritätischen Staates und um die Macht, deren dies Hausrecht zu seinem Schutze bedarf.

„Es handelt sich, sagte Fürst Bismarck am 10. März 1873 im Herrenhause, nicht, wie unsern katholischen Mitbürgern eingeredet wird, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf um Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete, und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reichs erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schaffot starb, und daß dieser französische Eroberer im Bündniß mit dem damaligen Papste stand. Wir sind der entsprechenden Lage sehr nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Verkündung der vatikanischen Beschlüsse zusammenfiel, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unserem kirchlichen Gebiet von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Aehnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündniß bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, wie sie von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Confession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchenthums überhaupt betrachtet. Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt wie den Franzosen die Rheingrenze ununterbrochen vorschwebte, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck. — Dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf und es ist eine Verschiebung der

Frage, die auf den Eindruck bei urtheilslosen Leuten berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handle. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann, denn in dem Reiche dieser Welt hat der Staat das Regiment und den Vortritt."

v. Savigny. Nach Photographie.

In keinem Staate der Welt war die Kirchenpolitik von jeher so unabhängig gewesen von dem Bekenntniß des Herrscherhauses als gerade in Preußen. Bismarck erinnerte daran, daß Friedrich der Große mit der römischen Kirche im tiefsten Frieden lebte, während Kaiser Joseph II. mit ihr im heftigsten Kriege war, daß der streng evangelische in seinem Glauben durchaus antikatholische Friedrich Wilhelm III. es war, der auf dem Wiener Congreß die Wiederherstellung des Kirchenstaates verlangt und durchgesetzt hat und dennoch im Kampf mit der katholischen Kirche aus der Welt scheiden mußte. Die Kirchenartikel der Verfassung, insbesondere die Artikel 15 und 18 waren der Niederschlag eines modus vivendi, die Urkunde eines Waffenstillstandes, der geschlossen wurde zu einer Zeit, wo der Staat sich hilfsbedürftig fühlte und diese Hilfe in der Anlehnung an die katholische

Kirche wenigstens theilweise zu finden hoffte, weil zur Nationalversammlung alle Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung Freunde der Ordnung gewählt hatten, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Der Kirchenfriede, der dann kam, ward durch die ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte rückhaltlos in die Hände der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums niederlegte, und gebrochen wurde dieser Friede ohne jede Veranlassung seitens des preußischen Staates durch den Wahlkampf, welchen unter Führung des Bischofs v. Ketteler und des ehemaligen Bundestagsgesandten v. Savigny die ultramontane Partei im November 1870 heraufbeschwor, im Augenblick, da unser Volk in Waffen noch mitten in Frankreich war und der König Wilhelm mit dem König von Italien in sehr schlechtem, mit dem Papste aber in so gutem Vernehmen stand, daß dieser bei ihm eine Zuflucht suchte.[1]) In Versailles waren ihm von diesen Umtrieben schon sehr ernste Nachrichten zugegangen, aber die Nothwendigkeit der unmittelbaren Gegenwehr ging ihm erst bei seiner Rückkehr auf, da er sah, wie stark die Organisation dieser Partei, der gegen den Staat kämpfenden Kirche geworden war, wie große Fortschritte die katholische Abtheilung in der Bekämpfung der deutschen Sprache in den polnischen Landestheilen gemacht hatte,[2]) wie in Schlesien, was bisher nie geschehen war, eine polnische Partei unter dem Schutz des katholischen Clerus auftrat, als auf einen Befehl des in Berlin seßhaften Generalstabs der Partei regierungstreue Abgeordnete in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen, die seit Jahren von ihnen vertreten waren, abgesetzt wurden und Nachfolger erhielten, deren Namen dort nie genannt worden waren, und als aus den Druckschriften des Bischofs v. Ketteler[3]) das Programm der Partei ganz unverhüllt sichtbar ward, das dahin ging: „in dem preußischen Staat einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staats im Staate einzuführen", die sämmtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Centrumsfraktion empfingen. — Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der schlimmsten Art; es läßt sich in einem Reiche, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, in dualistischer Verfassung regieren: der österreich-ungarische Staat zeigt es uns; aber dort ist kein confessioneller Dualismus. Hier handelt es sich aber um Herstellung zweier confessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampfe mit einander stehen würden, von denen der höchste Souverain des einen ein ausländischer Kirchenfürst ist, der in

---

1) S. S. 425 ff. In Kaiser Friedrichs Tagebuch findet sich unter dem 12. November 1870 eingetragen: „Ledochowski erkundigt sich, ob der Papst Aufnahme in Preußen finden werde? Bismarck würde das Verlassen Roms für einen ungeheuren Fehler Pio Nonos halten, aber sein Aufenthalt in Deutschland könne gut wirken, weil die Anschauung der römischen Priesterwirthschaft die Deutschen curiren werde. Der König und ich sind entschieden dagegen." 2) S. S. 448. 3) S. S. 394.

Rom seinen Sitz hat, ein Kirchenfürst, der durch die neusten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden ist, als er es früher war. — Dies war völlig unannehmbar für die Regierung; es war ihre Pflicht den Staat gegen diese Gefahr zu vertheidigen."

Diese Rede des Fürsten Bismarck galt der Aenderung der Kirchenartikel 15 und 18 der Verfassung, die am 4. April mit 87 gegen 53 Stimmen

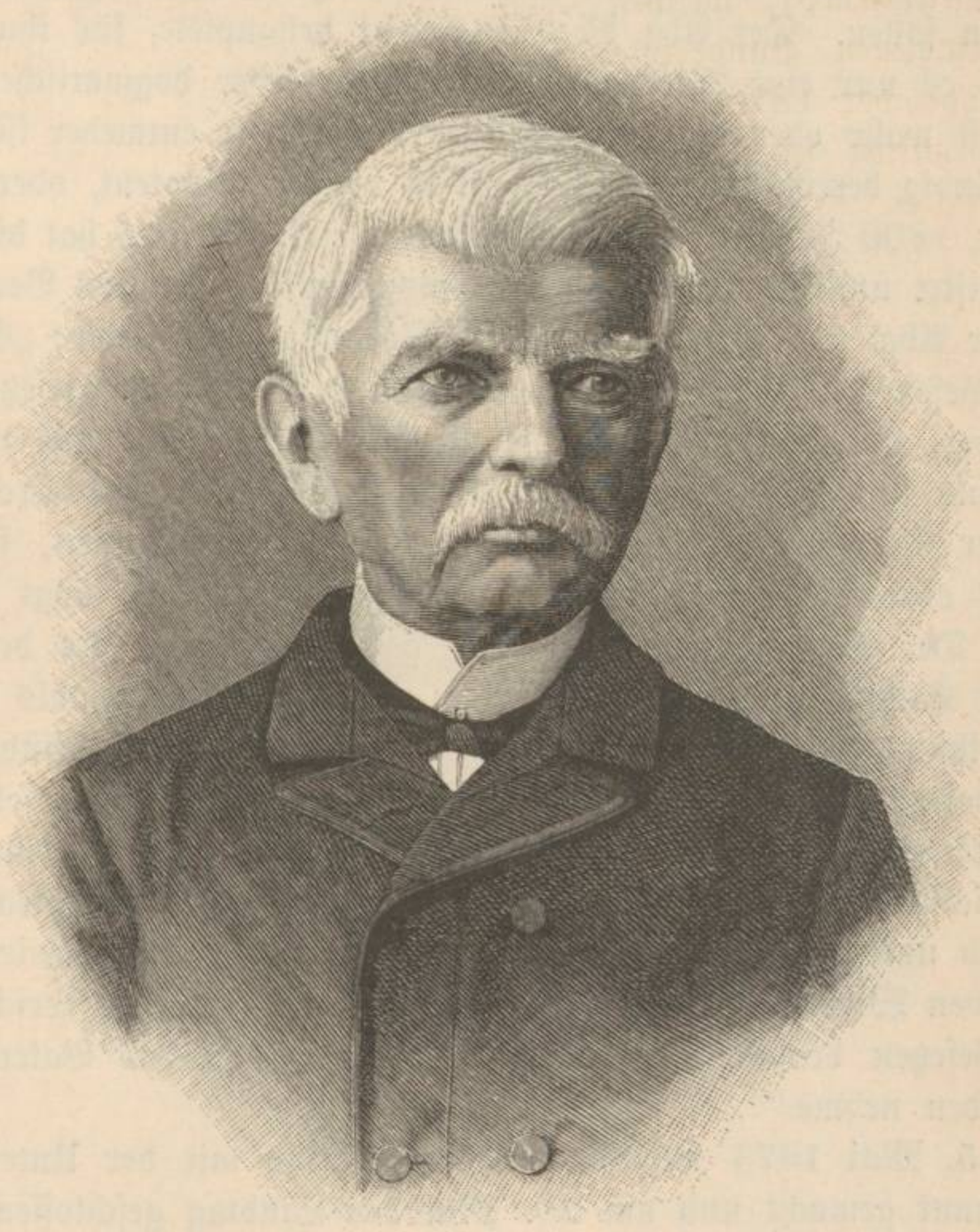

v. Kleist-Retzow. Nach Photographie.

vom Herrenhause angenommen ward. Für die vier Kirchengesetze selbst hielt er am 24. April zwei Reden, eine gegen den früheren Unterstaatssekretär v. Gruner und eine gegen den Herrn v. Kleist-Retzow. In der ersten betonte er wiederholt den rein politischen Charakter des ganzen Kampfes, zu dem er sich so spät erst und nur so widerstrebend entschlossen habe, und die nationale Pflicht des Zusammenhaltens aller national Gesinnten gegen zwei Parteien, „die beide das Gemeinsame haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwicklung in internationaler Weise bethätigen, daß sie Nation und nationale Staatsbildung bekämpfen"; in der zweiten bat er die Herren

v. Kleist-Retzow und Graf Krassow doch einmal ihre Prophezeiungen gelegentlich des Schulaufsichtsgesetzes nachzulesen, sie mit der Wirklichkeit zu vergleichen und sich zu fragen, ob sie — den Muth vielleicht — ob aber auch das Recht hätten, unbeirrt weiter zu phrophezeien.

Am 1. Mai nahm das Herrenhaus die vier Gesetze mit großer Mehrheit an, am 9. Mai fand die Schlußabstimmung des Abgeordnetenhauses über die vom Herrenhause zurückgelangten Entwürfe statt, und in dieser letzten Sitzung fielen seitens der Gegner derselben einige Aeußerungen, die hier gebucht werden sollen. Der Abg. Mallinckrodt behauptete, für ihn und seine Partei gebe es nur eine Alternative: „Entweder jeder dogmatische Ausspruch der Kirche ist wahr oder die ganze Kirche ist gelogen; entweder ist die Kirche heute selbständig berechtigt und der Staat ist nicht omnipotent, oder der Staat ist auch vor 1800 Jahren omnipotent gewesen und Christus hat die Kirche zu Unrecht gestiftet und die Blutzeugen sind nicht Heilige, sondern Verbrecher gewesen.“ Der Abg. v. Schorlemer-Alst schloß mit den Worten: „Genehmigen Sie diese Gesetze, machen Sie diese drakonischen Ausnahmegesetze: darüber bin ich ruhig, ausgeführt werden sie niemals werden und wir werden uns ihnen niemals beugen.“ Der protestantische Abg. Dr. v. Gerlach sagte am Schluß einer Rede gegen die Gesetze: „Jetzt gilt es bekennen, feststehen in geschlossenen evangelisch-katholischen Reihen; jetzt erst fängt der Kampf recht an.“ Der Abg. Windthorst aber gab die Losung für den nun bevorstehenden Kampf aus, indem er sagte: „Wir werden niemals etwas Ungesetzliches thun. An dem Tage, wo die Katholiken sich verführen ließen, irgendwie Gesetze zu übertreten, würden sie den Sieg, der schon sehr nahe ist, weil es anfängt in den Geistern zu dämmern, auf das Alleräußerste und Allerbedenklichste gefährden. Aber es gibt einen durchaus berechtigten passiven Widerstand und diesen müssen, diesen werden, diesen wollen wir üben. An diesem passiven Widerstand wird früher oder später alles das zerschellen, was in diesen Gesetzen beabsichtigt wird. Gebe Gott, daß das Vaterland dabei keinen Schaden nehme.“

Am 15. Mai 1873 wurden die vier Gesetze mit der Unterschrift des Kaisers bekannt gemacht und am 20. Mai der Landtag geschlossen mit einer Rede des Ministerpräsidenten Grafen Roon, der nachdem er, ein streng gläubiger evangelischer Christ, in beiden Häusern für die Gesetze mit größter Entschiedenheit eingetreten war, jetzt dem festen Vertrauen der Regierung Ausdruck gab, daß dieselben den wahren Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse fördern und die Kirche dahin führen würden, „dem lauteren Dienst des göttlichen Wortes allein ihre Kräfte zu weihen“.

Vier Tage später erfolgte eine Entscheidung zu Paris, die aller Welt, nur nicht den Parteiführern der Kammer überraschend kam. Der Präsident der französischen Republik Herr Thiers mußte seinen Rücktritt nehmen und unter denen, die am Hartnäckigsten gegen ihn gearbeitet hatten, befand sich, was damals Niemand wußte, Graf Arnim, der Botschafter des deutschen

Reichs, der erst sehen mußte, was er angerichtet, um zu durchschauen, daß seit acht Monaten Bismarck gegen ihn im Rechte war.[1]) Thiers wurde gestürzt gerade wegen der That, durch die er sich unsterblich verdient gemacht hatte um sein Land, denn der Ruhm, den er dabei erworben, berechtigte den Glauben, daß er im Stande sei „die Republik zu machen" und das sollte nicht sein nach dem Plan der Monarchisten. Es gab ihrer drei verschiedene Parteien, deren jede einen andern Monarchen wollte, die aber wie ein Mann zusammengingen gegen Einen, dessen Herrschaft jeder von ihnen im Wege war.

Abgeordneter v. Mallinckrodt. Nach Photographie.

Die Verschwörung aller Gegner der Republik traf den greisen Präsidenten recht eigentlich in der Vollkraft seines Wollens und Vollbringens. In seiner letzten Botschaft, der vom 13. November 1872, hatte er noch einmal die ganze unvergleichliche Meisterschaft, die ihm eigen war, aufgeboten, um aus der Gesammtlage des Landes die Aufgabe seiner Gesetzgeber zu entwickeln, und wer heute diese mächtige Rede liest, muß ihr bezeugen, es war gar nicht möglich richtig Gedachtes dem Verstand aufrichtiger zu sagen und dem Willen ein-

1) S. S. 536.

dringlicher zu predigen als es hier geschah, aber das politische Bekenntniß, das darin lag, konnten ihm, dem Monarchisten von ehedem, die Monarchisten von damals nicht verzeihen. Die bewunderungswürdige Schnellkraft, mit der Frankreich aus den Trümmern des Kriegs und der Commune sich wieder emporgerichtet, hatte er mit einigen Ziffern dargethan, die beredter sprachen als alle Worte das vermochten: er hatte erinnert an den großartigen Erfolg der Anleihen von 1871,[1]) zu denen alle Nationen ihre Capitalien angeboten hatten: 8 Milliarden waren bezahlt in zwei Jahren und der größte Theil davon an das Ausland ohne Störung des Geldumlaufs, die Bankbillets liefen um wie baares Geld, die Steuern, obwohl um ein Drittel erhöht, gingen ein ohne Ruin für den Steuerzahler, das Gleichgewicht in den Finanzen war nahezu erreicht, 200 Millionen waren für Tilgung ausgeworfen und Gewerbfleiß und Handel hatten in einem Jahre um 100 Millionen zugenommen. Und woher kam das Alles? Von der kraftvollen Aufrechterhaltung der Ordnung, sagte der Redner. „Mit der Ordnung haben unsere Werkstätten sich wieder aufgethan, sind die Arme wieder in Arbeit gekommen, sind die Capitalien des Auslands, statt uns zu fliehen, die Capitalien des Inlands, statt sich zu verstecken, zu uns zurückgekehrt, ist mit der Arbeit die Ruhe wieder gekommen und schon hebt Frankreich wieder das Haupt, erträgt, ohne es zu vergessen, untröstliches Leid und — eine neue Ueberraschung — eine Verfassungsform, die ihm sonst die größten Wirren brachte, fängt an, nach und nach in seinen Gewohnheiten heimisch zu werden, hindert es wenigstens nicht, wieder zu erwachen zum Leben, zum Hoffen, zum Vertrauen. — Die Ereignisse haben die Republik gebracht und auf ihre Ursachen zurückgehen wollen, um sie zu prüfen und zu richten, würde heute ein ebenso gefährliches als unnützes Beginnen sein. Die Republik besteht: sie ist die gesetzliche Verfassung des Landes: etwas Anderes wollen hieße eine neue Revolution begehren und zwar die furchtbarste von allen. Verderben wir unsere Zeit nicht damit, sie auszurufen, aber wenden wir sie an, um ihr die wünschenswerthen und nothwendigen Merkmale aufzuprägen. Ein Ausschuß, den Sie vor einigen Monaten ernannt haben, hat ihr den Titel: conservative Republik gegeben. Ergreifen wir diesen Titel und trachten wir vor Allem darnach, daß er verdient werde. Jede Regierung muß conservativ sein und keine Gesellschaft könnte leben unter einer Regierung, die es nicht wäre. Die Republik wird conservativ oder sie wird gar nicht sein.“ Jeder dieser Sätze war durch lauten Beifall von der linken und eben so lauten Widerspruch von der rechten Seite her begleitet worden. Seit dieser Rede galt in den Augen der Rechten jeder Erfolg des Präsidenten für einen Erfolg der ihnen gleichmäßig verhaßten Republik. Einen Tag reiner Freude und ungemischten Siegesstolzes sollte Thiers noch erleben: das war der 17. März 1873, an dem die Kammer durch den Minister des Auswärtigen de Ré-

1) S. S. 420.

musat die Unterzeichnung des Abkommens vom 15. März erfuhr und nun in einem einstimmigen Dank- und Huldigungsbeschluß ihm aussprach, daß „er sich wohlverdient gemacht habe um das Vaterland". Als aber am nächsten Tag im Ministerrath die Vorgänge dieser Sitzung zur Sprache kamen, sagte der Minister Jules Simon zu seinem Freunde Thiers: „So, jetzt müssen Sie Ihr Nunc dimittis sprechen." Thiers schaute ihn betroffen an und sagte nachdenklich: „Aber sie haben ja Niemand." J. Simon erwiderte, „Sie haben den Marschall Mac Mahon." „Oh, meinte Thiers in lebhaftem Ton, für den stehe ich ein: der wird niemals annehmen."

In Wahrheit war im Schoß der Rechten die Wahl des Marschalls zum Nachfolger des Herrn Thiers damals bereits beschlossene Sache. Seit Februar kam der Marschall jeden Tag ins Haus, um den Verhandlungen auf der Galerie zuzuhören, und wo man ihn sah, zeigte man auf ihn mit den Worten, „das ist der Präsident der Rechten".[1]) Auch das erforderliche Ministerium war in der Stille fix und fertig, als Thiers der am 19. Mai aus den Ferien zurückkehrenden Versammlung die Vorlagen über die Einrichtung der öffentlichen Gewalten der Republik und Einführung einer zweiten Kammer zugehen ließ. Als der Justizminister Dufaure diese Entwürfe verlesen wollte, beschloß die Mehrheit ihn gar nicht zu hören und nahm mit 360 gegen 344 Stimmen am 24. Mai eine Tagesordnung an, in welcher dem Präsidenten Thiers wegen der letzten Ernennung von drei republikanischen Ministern eine herbe Rüge ertheilt ward. Sofort gab Thiers schriftlich seine Entlassung ein und noch in der Abendsitzung des 24. Mai wurde der Marschall Mac Mahon mit 390 Stimmen — alle Uebrigen enthielten sich — zum Präsidenten der Republik gewählt und nachdem dieser die Wahl angenommen hatte, trat auch das längst gebildete Ministerium der Monarchisten aus dem Dunkel hervor, an seiner Spitze der Herzog von Broglie als Minister des Aeußeren und Vicepräsident des Ministerrathes.

Die neue Verwaltung war kaum im Amte, als der deutsche Botschafter Graf Arnim am 27. Mai und am 8. Juni Berichte nach Berlin gelangen ließ, die zeigten, daß er an den neuen Männern und ihrer monarchischen Tonart sehr wenig Freude hatte. Die für uns beste Regierung in Frankreich, meinte jetzt auch er, werde doch diejenige sein, welche den größten Theil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde anwenden müsse. Eine solche Regierung war unzweifelhaft die des Herrn Thiers gewesen, in dessen eigenem Ministerrath Monarchisten und Republikaner ganz ebenso wie in der Kammer, beständig mit einander gehadert hatten. Das war einer der Gesichtspunkte, unter denen Fürst Bismarck dem Botschafter empfohlen hatte, den Präsidenten Thiers zu stützen, zum Mindesten niemals stürzen zu helfen. Graf Arnim aber hatte keine dieser Weisungen geachtet und durch den Eindruck, den seine Berichte auf den Kaiser selber machten, so viel erreicht, daß

1) J. Simon, Le gouvernement de M. Thiers II, 369. 383.

ihm aus seiner Unbotmäßigkeit gegen den Reichskanzler bisher Nachtheile nicht erwachsen waren. Jetzt erlebte Fürst Bismarck die Genugthuung, daß Graf Arnim nachträglich zurückkam von seinem Irrthum und bedauern mußte, was unter seiner Mitwirkung geschehen war. Das hielt ihm nun Fürst Bismarck am 19. Juni in einem sehr scharfen Erlasse vor, in dem es hieß: „Die Befriedigung, die sich bei allen unseren politischen Gegnern sofort nach dem Sturze des Herrn Thiers offen gezeigt hat, ist ein vorläufiger Beweis für die Richtigkeit der Politik, die ich als verantwortlicher Rathgeber Sr. Majestät gegen Ew. Excellenz Rathschläge vergebens befürwortet habe. Der durch Ew. Excellenz hier geübte Einfluß hat mir nicht erlaubt, Ihnen die bestimmte Weisung zu ertheilen, das ganze Gewicht unserer Politik für die Erhaltung des Herrn Thiers einzusetzen, und diesem Umstande ist, wie Ew. Excellenz nicht verkennen werden, die leichte und ungehinderte Durchführung des Regierungswechsels zum großen Theil zuzuschreiben. Nachdem die Färbung Ihrer Berichte seit 8 Monaten im Gegensatz mit der von mir bei Sr. Majestät vertretenen Richtung in Bezug auf unsere Politik in Frankreich gestanden und mir durch den bei Sr. Majestät gefundenen Anklang die wirksame Unterstützung des Herrn Thiers unmöglich gemacht hat, befinde ich mich in der Lage, die Verantwortung für diesen politischen Fehler und die sich daraus ergebende Situation auf meine Rechnung zu nehmen, obwohl ich nach den Anstrengungen, die ich in der entgegengesetzten Richtung unausgesetzt zu machen gehabt habe, mich hierzu nicht verpflichtet halten kann.“ Diesen beständigen Kampf aber mit einem widerstrebenden Botschafter neben den ernsten und verantwortungsvollen Geschäften seines regelmäßigen Dienstes fortzusetzen sei er außer Stande und so werde er Anträge an Se. Majestät richten müssen, die nothwendig seien, um die Einheit und Disciplin im auswärtigen Dienst zu erhalten und die Interessen Sr. Majestät und des Reiches vor verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicher zu stellen.[1]) Trotz dieser Anträge blieb Graf Arnim noch bis zum 22. Februar 1874 in seiner Stellung zu Paris und die Welt ahnte nichts von den Schwierigkeiten, die er in aller Stille dem Fürsten Bismarck zu machen nicht müde ward.

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 543/44.

VII. Die Auflehnung der Bischöfe und der Abschluß der Gesetzgebung des Kirchenkampfes.

Am 15. Mai waren die vier Kirchengesetze bekannt gemacht worden und schon am 16. hatten sich die deutschen Bischöfe über eine Gesammteingabe geeinigt, in der sie dem Staatsministerium zu Berlin aussprachen, sie seien „nicht im Stande, zum Vollzuge der am 15. d. M. veröffentlichten Gesetze mitzuwirken", weil sie „das Princip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates ihr verleihe", nicht anerkennen könnten, „ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen und ohne das Christenthum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen". Und am Schlusse hieß es: „Auch denjenigen einzelnen Bestimmungen der gedachten Gesetze, welche von der Kirche an verschiedene Staaten kraft eines Uebereinkommens derselben mit dem Apostolischen Stuhle zugestanden sind, vermögen wir aus diesem Grunde nicht Folge zu leisten: sonst würden wir die Competenz des Staates, über kirchliche Dinge einseitig zu verfügen, anerkennen."[1])

Dieser eine Satz stieß Alles über den Haufen, was jetzt und später gesagt ward über die „Christenverfolgung", welche durch die neue Gesetzgebung eingeleitet worden sei. Ganz offen war eingestanden, nicht der Inhalt der Gesetze, sondern einzig und allein der Umstand, daß der Staat sich herausnahm, sie zu machen, war der Grund ihrer Verurtheilung durch die Bischöfe. Es waren Bestimmungen darin, welche die Kirche „an verschiedene Staaten kraft Uebereinkommens zugestanden" hatte und die folglich nicht unchristlich, nicht kirchenfeindlich, nicht heidnisch, nicht dem Glauben und nicht dem Recht der Kirche zuwider waren, und selbst solche Bestimmungen sollten in Preußen jetzt für unchristlich, für heidnisch, für religions- und kirchenfeindlich gelten, bloß weil der Staat sie kraft Gesetzes, und kraft des verfassungsgemäß übereinstimmenden Willens der Krone und der Volksvertretung forderte. Das Hausrecht des Staates ward geleugnet von den Bischöfen, wie vorher auf dem Concil vom Papst und den Jesuiten; das Aufsichts- und Gesetzgebungs-

1) Majunke, Geschichte des Culturkampfs S. 350/51.

recht des Staates, das bis zum Jahr 1848 wie überall so auch in Preußen rechtlich und thatsächlich gegolten hatte, ward jetzt grundsätzlich verworfen, als ob es niemals Geltung gehabt hätte, und die ganz moderne Erfindung der „Kirchenfreiheit", als ein uraltes „seit Constantin dem Großen" anerkanntes Recht in Anspruch genommen. Schlagender konnte gar nicht der sonst stets geleugneten Behauptung Recht gegeben werden, daß es sich bloß um einen „Machtstreit", bloß um eine rein politische Kraftprobe handelte, deren kirchliche Verkleidung nur Mittel zum Zwecke war.

Was die Bischöfe nun unter „Verweigerung der Mitwirkung zum Vollzug" der neuen Gesetze verstanden, das zeigten sie zunächst dadurch, daß sie in ihren Sprengeln fortfuhren zu regieren und zu verwalten, wie wenn diese Gesetze gar nicht vorhanden und weder für die Heerden, noch für ihre Hirten verbindlich wären. Insbesondere erfolgte die eigenmächtige Anstellung von Geistlichen ohne Benennung derselben beim Oberpräsidenten so regelmäßig, wie wenn sich das ganz von selbst verstünde, und als nun die Regierung ebenso regelmäßig einschritt, die geschehenen Ernennungen dem Gesetze gemäß für ungiltig erklärte und gegen die Schuldigen unnachsichtlich mit Strafen vorging, da hatte man in immer weiteren Kreisen der katholischen Länder Preußens einen Kriegszustand sonderbarster Art, der sich am Gemeinschädlichsten dort entwickelte, wo der Fanatismus des katholischen Priesters noch gesteigert ward durch den nationalen Fanatismus des polnischen Edelmannes, und das war im höchsten Maße der Fall in dem Erzbisthum Posen-Gnesen.

Als von dem Erzbischof Grafen Ledochowski der Oberpräsident der Provinz Posen Auskunft über die Einrichtungen der kirchlichen Seminare seines Sprengels verlangte, da antwortete jener unter dem 10. Juni, die Rücksicht auf die Selbständigkeit der Kirche gestatte ihm nicht, dem gedachten Ansuchen Folge zu geben. Hierauf ordnete der Oberpräsident eine Untersuchung der Anstalten an und nun erklärten die Vorsteher der Seminare zu Posen und Gnesen, eine Untersuchung im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai dürften sie nicht dulden, und demgemäß lehnten sie ab, die Commissarien dem Unterricht und den Uebungen der Zöglinge beiwohnen zu lassen. Obwohl unvollständig geblieben, hatte die Untersuchung immerhin ergeben, daß in dem Seminar zu Posen eine den Erziehungsregeln der Jesuiten durchaus entsprechende Einrichtung des Anstaltslebens herrschte: es wurde ihm die nach dem Gesetze erforderliche Anerkennung versagt und beiden Anstalten wurden die bisher gewährten Staatsmittel entzogen.

Als der Erzbischof hiernach im Auftrag des Cultusministeriums aufgefordert wurde, wegen Umgestaltung der in der bisherigen Einrichtung nicht zu duldenden Verfassung seines Seminars in commissarische Verhandlungen einzutreten, wies er das mit der Begründung zurück, „keine weltliche Behörde könne sich die Befugniß beimessen, zu bestimmen, wie und auf welche Art und Weise ein katholischer Priester gebildet und erzogen werden solle".

Die Anstellung von Geistlichen ohne Anzeige beim Oberpräsidenten hatte der Erzbischof in wenig Monaten vierzig Mal vorgenommen und trotz mehrfacher gerichtlicher Bestrafung sich nicht ein einziges Mal zur gesetzlichen Benennung der Geistlichen verstehen wollen. Auch die Einhaltung seiner Staatsbesoldung hatte keinen Eindruck auf ihn gemacht.

Unter den vielen verderblichen Folgen, welche dieses Verhalten haben mußte, machte die verderblichste sich darin geltend, daß die Amtshandlungen, welche von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vorgenommen wurden, der bürgerlichen Wirksamkeit entbehrten und so eine ganze Reihe Trauungen, die inzwischen erfolgt waren, vor dem Gesetze keine Geltung hatten. Auf diese für Familien-, Ehe- und Erbrechte verhängnißvolle Seite des eingetretenen Zustandes wies der Oberpräsident den Erzbischof mit der Bitte um Schonung der Interessen der Bevölkerung hin und die Antwort lautete: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Staatsbehörden den Amtshandlungen jener Geistlichen die Anerkennung versagten, hierdurch die ärgste Verwirrung in die Familienverhältnisse hineingetragen und für die katholischen Staatsangehörigen schwere Bedrängnisse und wahrhafte Nothstände hervorgerufen werden müßten; — aber es sei keinem Bischofe möglich, zum Vollzug der Kirchengesetze mitzuwirken, da dieselben die katholischen Grundsätze in Bezug auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche verletzten, d. h. wo die Macht der Kirche in Frage kommt, darf auf die Gläubigen und ihre heiligsten Rechte nicht die mindeste Rücksicht genommen werden. Die Zumuthung, den Kirchengesetzen zu gehorchen, verglich der Erzbischof mit den Befehlen, welche in den Zeiten der ersten Christenverfolgungen ergangen waren, den heidnischen Götzen Weihrauch zu streuen und Opfer darzubringen.

Einen Religionslehrer, welcher eine Loyalitätsadresse schlesischer Katholiken unterzeichnet hatte, hatte der Erzbischof wiederholt und unter Androhung des großen Kirchenbannes zum Widerruf auffordern lassen, obwohl der Kaiser dieser Adresse öffentlich seinen Beifall gegeben hatte.[1]) An die Religionslehrer der höheren Lehranstalten hatte er ein Rundschreiben erlassen, in dem er zum offenen Ungehorsam gegen die Anordnungen der Staatsbehörden in Bezug auf die Anwendung der deutschen und der polnischen Sprache beim Religionsunterricht aufforderte. Die Bevölkerung selbst hatte er schon durch seinen Fastenbrief vom Februar 1873 in Aufregung gegen die Staatsregierung versetzt, indem er in leidenschaftlichen Worten behauptete, die Kirche werde bedrückt, geschmäht, verleumdet. Ein allgemeiner Adreßsturm war von den beiden Domcapiteln angeregt, vom Adel und den Gemeinden mitgemacht worden, um den Erzbischof zum Ausharren zu ermuntern, und außerordentliche Gebetsandachten wurden von der Geistlichkeit veranstaltet, um die Aufregung über die „zunehmende Bedrängniß der Kirche" immer neu anzufachen und in immer weitere Kreise zu tragen.

1) Adresse vom 14. Juni und Antwort des Kaisers vom 22. Juni 1873 s. Hahn, Geschichte des Culturkampfs in Preußen S. 130/31.

Nach Aufzählung dieser Thatsachen theilte die „Provincialcorrespondenz" vom 3. December 1873 mit, daß der Oberpräsident auf Grund der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 12. Mai den Erzbischof Ledochowski zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert habe und, nachdem am 1. December die gesetzte Frist ohne Antwort abgelaufen sei, nunmehr nach § 26 unverweilt die Einleitung des Gerichtsverfahrens auf Entlassung aus dem Amt beantragen werde.

Inzwischen hatte Kaiser Wilhelm persönlich wie einst für die Armeereform, so jetzt für die Kirchengesetze seiner Minister öffentlich das Wort genommen und zwar in Erwiderung eines Briefes, den der Papst Pius IX. an ihn gerichtet und der so recht gezeigt hatte, wie nothwendig dies persönliche Hervortreten des Monarchen war; denn in diesem unter dem 7. August 1873 ausgefertigten Schreiben war die Regierung des Kaisers beschuldigt, all ihre Maßregeln zielten mehr und mehr auf Vernichtung des Katholicismus ab: diese Maßregeln könnten aber nach den Briefen, die der Papst früher von ihm erhalten habe, gar nicht die Billigung des Kaisers haben, wie ihm denn auch mitgetheilt werde, daß „Ew. Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen". „Wenn es aber wahr ist, daß Ew. Majestät nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die strengen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen und letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Ew. Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eignen Thron Ew. Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht am Orte ist, gehört, sage ich, dem Papste an. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Ew. Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden."

Der Kaiser Wilhelm antwortete am 3. September, er freue sich der Gelegenheit, die ihm der Papst gebe, Irrthümer zu berichtigen, welche in den über deutsche Verhältnisse ihm zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müßten. „Wenn die Berichte, welche Ew. Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Ew. Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlage, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen." Und seinen vollen Einklang mit dem Anschauungskreis, aus welchem alle Kirchen-

gesetze entsprungen waren und auch ferner entspringen sollten, gab er sofort durch die schneidende Zurechtweisung zu erkennen, die er nun folgen ließ: „Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen. Der Wahrnehmung Ew. Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrheit der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen. Es ist nicht Meine Aufgabe die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige eines der christlichen Bekenntnisse bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behilflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht. Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet auch da, wo Ich zu Meinem Schmerze diesen königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der ich annehme, daß sie nicht minder wie die evangelische Kirche das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt. Zu Meinem Bedauern verleugnen Viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen. Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Ew. Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne."

Und den für einen evangelischen Fürsten ganz unerträglichen Schlußsatz in dem Schreiben des Papstes wies der Kaiser mit den würdevollen Worten zurück: „Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt

sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab mit denen, welche den unseren nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen."

Dieses Schreiben des Kaisers war gleichzeitig eine Staatsschrift und ein Bekenntniß. Das Bekenntniß war der mannhafteste Ausdruck evangelischen Christenthums und monarchischen Pflichtgefühls; die Staatsschrift die beredteste Wahrung der Nothwehrpflicht der deutschen Nation in dem ihr aufgedrängten Kampfe um ihr Recht auf das Recht des Friedens der Bekenntnisse und der Freiheit der Gewissen.

Noch am 19. September 1873 vollzog der Kaiser die Urkunde, durch welche der von den Altkatholiken zum Bischof gewählte Bonner Professor Dr. Hubert Reinkens als katholischer Bischof anerkannt wurde,[1]) und im December genehmigte er eine Gesetzesvorlage, die ohne den durch die Auflehnung der Bischöfe herbeigeführten Nothstand wohl noch lange zurückgehalten worden wäre; denn der Cultusminister Dr. Falk sagte bei ihrer Einbringung im Abgeordnetenhause am 10. December 1873: „Es ist der Staatsregierung schwer geworden Ihnen diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Nach der allerernstesten und eingehendsten Erwägung ist aber das Staatsministerium einstimmig geworden, Seine Majestät dringend zu bitten, diese Vorlage dem Landtag der Monarchie zu machen. Es konnten bei der jetzigen Sachlage nur praktische Momente, Momente ernstester, weitgreifender Erfahrung bei der königlichen Staatsregierung die Ueberzeugung begründen, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo mit diesen Maßnahmen vorgegangen werden müsse." Und am 17. December sagte Fürst Bismarck mit Bezug auf dieselbe Vorlage, „nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe habe er sich entschlossen, gemeinsam mit seinen Collegen den Antrag auf diese Vorlage bei Sr. Majestät zu stellen und mit ihnen dafür einzustehen". Von den evangelischen Ministern der preußischen Staatsregierung ist keines der kirchlichen Kampfgesetze mit solchen Worten eingeführt worden wie das, welches hier in Frage war und das zum Gegenstand hatte „die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung".

In drei Bestimmungen lag der Kern des Gesetzes und der Grund all der Bedenken, die seiner Einbringung so lange im Wege gestanden hatten. Die eine Bestimmung stand in § 1, welcher lautete: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register." Die zweite Bestimmung

1) Hahn, Gesch. des Culturkampfes S. 132/33.

stand in § 24 und lautete: „Eine bürgerliche gültige Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden" und die dritte folgte in § 25: „Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich vorübergehend aufhält."[1]) In diesen Bestimmungen ward die zwangsweise Civilehe für Preußen geboren, eine Neuerung, der weite Kreise des evangelischen Deutschlands damals noch mit Befürchtungen entgegensahen, die heute kein Mensch mehr versteht.

Professor Hubert Reinkens. Nach Photographie.

Der Gedanke, der jetzt unwiderstehlich zum Durchbruch kam, hatte in der Gesetzgebung Preußens eine wahre Leidensgeschichte hinter sich.

Im Artikel 19 der Verfassung war bestimmt: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt." Ein Versuch der Ausführung dieses Artikels wurde in der „neuen Aera" der Jahre 1859/61 gemacht, aber obwohl die damalige Vorlage nur die wahlweise (fakultative) Civilehe einführen wollte, ward sie im Herrenhause abgelehnt, ein Schicksal, das auch dem nochmals vorgelegten gleichlautenden Entwurf begegnete. Der nunmehrige Uebergang zur zwangsweisen Civilehe war zur unausweichlichen Noth-

1) Stenogr. Berichte d. Abg.-H. 1873/74. Aktenstück Nr. 84, Anlagen I, 348 ff.

wendigkeit geworden aus einer ganzen Reihe von Ursachen, welche in der Begründung[1]) des Gesetzes aufgezählt waren und unter denen die zwingendste durch die Auflehnung der katholischen Bischöfe und der ihnen gehorchenden Geistlichen geschaffen war. Das was heute in Deutschland „Standesbuch" heißt, hieß damals „Kirchenbuch"; eine andere Beurkundung des bürgerlichen Standes als die durch Geistliche gab es nicht und, wie alle Amtshandlungen, die von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vorgenommen worden waren, so waren auch ihre Trauungen, Taufen, Beerdigungen sowie die darüber gemachten Einträge im Kirchenbuch, sammt den darüber gegebenen Auszügen ohne Giltigkeit. Um den Verwirrungen, welche aus ungiltigen Eintragungen entstehen mußten, vorzubeugen, waren an mehreren Orten die Kirchenbücher mit Beschlag belegt und an die betreffende Aufsichtsbehörde abgegeben worden. Die Fortführung der Personenstandesverzeichnisse aber anderen Behörden zu übertragen, war nach Lage der Gesetzgebung nicht möglich, folglich blieb nur eine Aenderung der Gesetzgebung übrig und die zwangsweise Civilehe war nicht länger zu umgehen. Aus den Ländern, wo dieselbe seit lange besteht, konnte als unzweifelhafte Erfahrungsthatsache bezeugt werden, daß der bürgerlichen Eheschließung auch ohne gesetzlichen Zwang ganz regelmäßig die kirchliche Trauung nachfolgt, mindestens nicht häufiger unterbleibt, als bei wilden Ehen die Eheschließung überhaupt. Während der drei Jahre 1869—71 war im linksrheinischen Theil der Rheinprovinz, in Rheinhessen, der Rheinpfalz, Baden, Luxemburg und Birkenfeld nur höchstens $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ %, in Frankfurt a. M. allerdings — jedoch nur im Stadtgebiet — fast die Hälfte der geschlossenen Ehen kirchlich nicht eingesegnet worden. In dem Nothstand, welchen die Auflehnung des katholischen Clerus gegen das Gesetz über die Anzeigepflicht der geistlichen und das Einspruchsrecht der weltlichen Behörde herbeigeführt hatte, lag auch für den Fürsten Bismarck das Moment, das alle seine Bedenken zurücktreten ließ hinter das „Bedürfniß der Nothwehr" für den Staat und der Fürsorge für die leidenden Bevölkerungen. „Es ist ja, sagte er am 17. December im Abgeordnetenhause, ein Zugeständniß, das der Staat dadurch machen wird, indem er damit Conflikten ausweichen will, so lange es möglich ist. Es liegt ja gewissermaßen ein Vorzug, wenigstens ein Halt, der Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann." Die Bedenken der Evangelischen aber, welche eine Entheiligung der christlichen Eheschließung fürchteten, entkräftete in derselben Sitzung der Abg. Richter (Sangerhausen) durch Mittheilung von Aeußerungen Luthers, aus welchen hervorging, daß er, der Gründer des christlichen Familienlebens, Ehe und Eheschließung jederzeit als rein weltliche Sachen behandelt und bezeichnet[2])

1) Stenogr. Ber. 1873/74. Aktenstück 84, Anlagen I, 353 ff. 2) In einem Sendschreiben an eine Anzahl Pfarrer, die sich um Rath an ihn gewandt hatten, heißt es: „Es kann ja Niemand leugnen, daß die Ehe ein äußerlich, weltlich Ding ist, wie Kleider

und für die Geistlichen keine andere Mitwirkung dabei gefordert hat, als die von den Brautleuten selbst geforderte, also dieselbe, die auch nach diesem Gesetze der Geistlichkeit unverkümmert blieb.

Am 23. Januar 1874 wurde das Gesetz mit 284 gegen 95 Stimmen angenommen und noch ehe die Schlußberathung darüber hatte beendigt werden können, waren dem Hause am 19. Januar zwei neue Vorlagen kirchenpolitischen Inhalts zugegangen. Auf sie hatte der Cultusminister Dr. Falk schon am 10. December hingewiesen, als er gegen einen Antrag des Abgeordneten Reichensperger auf Aufhebung der kaum beschlossenen Maigesetze ausführte, die Bischöfe seien nicht stehen geblieben beim passiven, sondern übergegangen zum aktiven Widerstand; denn aktiver Widerstand sei es, wenn unter Nichtachtung des Gesetzes und unter Nichtanzeige der Thatsache der Anstellung Geistliche als Pfarrer in die Gemeinden hinausgesendet; aktiver Widerstand sei es, wenn Anstaltsbeamte angereizt und verleitet würden, eine von der Staatsregierung angeordnete Untersuchung zu versagen und zu vereiteln; aktiver Widerstand sei es, wenn gegenüber der ernstlichen Mahnung, sich geistlicher Amtshandlungen zu enthalten, welche an widerrechtlich angestellte Geistliche seitens der Staatsregierung erlassen seien, der entgegengesetzte Befehl ertheilt werde. Der Minister hatte dann auf den Widerspruch hingewiesen, der darin lag, daß die Bischöfe die Erfüllung der Anzeigepflicht in Preußen verweigerten, weil sie wider ihr Gewissen sei, während sie sie anstandslos erfüllten in Süddeutschland und Elsaß-Lothringen, wie sie sich denn auch vor 1848 in Preußen viel schärferen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts gefügt hatten. Jetzt aber behauptet ein und derselbe Bischof, es sei gegen sein Gewissen in Preußen zu thun, was ihm in Oldenburg dasselbe Gewissen nicht untersagt. Und vom Bischof Martin von Paderborn erzählte er, daß dieser, als bereits eine große Reihe Strafen gegen ihn festgestellt waren und andere ihm drohten, mit seinem Bruder einen Vertrag gemacht habe, durch welchen er diesem sein

---

und Speise, Haus und Hof, weltlicher Oberkeit unterworfen, wie das beweisen so viele kaiserliche Rechte darüber gestellet. So finde ich auch kein Exempel im Neuen Testament, daß sich Christus oder die Apostel hätten solcher Sachen angenommen, ausgenommen, wo es die Gewissen berühret hat, als St. Petrus 1. Corinther 7 und sonderlich wo es die Ungläubigen und Unchristen betrifft — darumb will ich schlechts mit solchen Sachen unverworren sein und bitte, Jedermann wolle mich damit zufrieden lassen — denn wo wir beginnen, Richter in Ehesachen zu werden so hat uns das Kammrad bei den Ermeln ergriffen und wird uns fortreißen, daß wir müssen über die Strafe richten. Sollen wir über die Strafe richten, so müssen wir auch über Leib und Gut richten; da sind wir denn hinunter unter das Rad und ersoffen im Wasser des weltlichen Handels." — Und im „Traubüchlein" steht zu lesen: „So manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen und Kirchendienern, nichts darinnen zu ordnen oder zu regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierinnen ihren Brauch und Gewohnheit wie sie gehen. — Aber so man von uns begehret, für der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten, oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu thun."

gesammtes Mobiliar, mit Ausnahme der zum täglichen Gebrauch, zum Essen und Trinken nothwendigen Gegenstände überließ, sich aber für sein ganzes Leben den Nießbrauch vorbehielt. Schließlich hatte er außer der Vorlage über die Civilehe noch zwei weitere angekündigt, die dann am 19. Januar erfolgten und zum Gegenstand hatten erstens eine Erläuterung und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen und zweitens die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. Die beiden Gesetze[1]) waren bestimmt, einerseits den widerrechtlich angestellten Geistlichen und anderseits den Bischöfen, deren Amtsentsetzung ins Auge gefaßt war, die unbefugte Ausübung ihrer Amtsthätigkeit unmöglich zu machen, ein Zweck, der vollständig nur durch ein für das ganze Reich giltiges Reichsgesetz zu erreichen war.

Ein solches wurde denn auch am 17. März 1874 im Bundesrath beschlossen[2]) und kam in dem neu gewählten Reichstag am 21. April zur Berathung, nachdem inzwischen am 15. April der kirchliche Gerichtshof die Absetzung des Grafen Ledochowski einstimmig beschlossen hatte.

Dies neue Gesetz betraf „die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern" und bestand aus drei Paragraphen. Der erste lautete: „Einem Geistlichen oder andern Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider, oder befaßt er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Centralbehörde seines Heimathstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden." Der § 2 dehnte diese Vorschrift auch auf diejenigen Geistlichen aus, welche wegen Amtshandlungen in einem rechtswidrig ihnen übertragenen oder von ihnen übernommenen Kirchenamt rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden waren, und der § 3 verfügte, daß Personen, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes in einem Bundesland die Staatsangehörigkeit verloren hatten, dasselbe auch in jedem andern Bundesland verloren und neue Staatsangehörigkeit ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundeslande erwerben konnten.[3]) In der Begründung ward darauf hingewiesen, daß in der Schweiz, in Frankreich und Spanien ein Verbannungsrecht gegen Geistliche bestehe, die in der hier vorausgesetzten Weise mit den Strafgesetzen des Staates in Conflikt gekommen seien. In der Verhandlung des Reichstags theilte der Bundesrathsbevollmächtigte für Lübeck, Ministerresident Dr. Krüger mit, daß im Kirchenstaat unter dem höchst persönlichen Regiment des Papstes bis zum Augenblicke der Einverleibung im Jahre 1870 sowohl die Internirung als die Landesverweisung be-

1) Aktenstück Nr. 208, Anlagen III, 1229 ff. 2) Schultheß, Geschichtskalender 1874. S. 97. 3) Deutscher Reichstag 1874 I, 3. Bd. Aktenstück Nr. 103.

standen hat, so daß beide Maßregeln zu den Hausmitteln gehörten, welche die päpstliche Regierung fast täglich anwendete, um sich unbequemer Gegner zu entledigen. Die Internirung konnte wegen ganz geringfügiger Ursachen ausgesprochen werden. Ein junger italienischer Dichter hat vier Jahre lang in einem im Kirchenstaat gelegenen Dorfe wohnen müssen, weil er Verse geschrieben hatte, die Sr. Heiligkeit mißfielen. Die Landesverweisung war besonders häufig bei gemischten Ehen, die ja die Curie als ein Concubinat, als ein in den päpstlichen Staaten nicht zu duldendes Aergerniß betrachtet. Der Römer, der in gemischter Ehe lebte, wurde ausgewiesen, die Römerin einfach

Abgeordneter Dr. v. Sybel. Nach Photographie.

in ein Kloster gesteckt. Weitaus die meisten Landesverweisungen erfolgten aus politischen Gründen und nach den Berechnungen eines bei der Curie beglaubigten Botschafters ist allein in den 11 Jahren von 1859 bis 1870 die Landesverweisung in nicht weniger als 15,000 Fällen zur Anwendung gekommen.[1]) Eben vorher hatte der Abgeordnete Windthorst behauptet, das neue Gesetz sei das Werk von „Jacobinern", die nicht mehr weit zur Guillotine hätten. Jetzt erfuhr er die Belehrung, daß dieser Jacobinismus im Kirchenstaate zu einer Blüthe gediehen war, die alle weltlichen Staaten weit hinter sich ließ und die erst durch die viel beklagte Einziehung des Kirchenstaates selbst in Wegfall gekommen war.

1) Deutscher Reichstag 1874 I. Bd. 2. S. 1044.

Am 25. April 1874 nahm der Reichstag das Gesetz mit 214 gegen 108 Stimmen an und am 9. Mai wurden im Abgeordnetenhause die beiden oben erwähnten Gesetze genehmigt, denen das Reichsgesetz zur abschließenden Vervollständigung dienen sollte.

In der Sitzung vom 8. Mai hatte der Abgeordnete Dr. v. Sybel den ganzen Streit so treffend, wie es noch nie geschehen war, auf seinen einfachsten Ausdruck zurückgeführt, indem er aussprach, was die Wahrheit war: alle Verfolgungen, Strafbefehle, Pfändungen und Gewaltmaßregeln, über welche das Centrum zu klagen nicht müde wurde, hatten ihren Grund gehabt in einer einzigen Bestimmung der Maigesetze von 1873, das war die, welche die Anzeige jeder Priesterernennung beim Oberpräsidenten vorschrieb. „Wohlan, fügte er hinzu, wenn es also Ehrenpflicht und Gewissenspflicht ist diese Anzeige nicht zu machen, dann ist der Herr Erzbischof von Freiburg ehrlos und gewissenlos, denn er verweigert zwar die Anzeige im preußischen Hohenzollern, aber er macht sie im Großherzogthum Baden. Dann ist der Bischof von Münster ehrlos und gewissenlos, denn er verweigert zwar die Anzeige den preußischen Behörden, er macht sie aber im Großherzogthum Oldenburg; dann ist der Bischof von Paderborn ehrlos und gewissenlos, denn er verweigert zwar die Anzeige den preußischen Behörden, aber er macht sie im Fürstenthum Waldeck und in all diesen Fällen ist nicht die Ausrede zulässig, daß in Baden, Oldenburg und Waldeck das Verfahren der Bischöfe auf einer förmlichen vertragsmäßigen Vereinbarung mit der Kirche beruhe — nein, in all diesen Fällen beruht das Verfahren auf einem einseitig erlassenen Staatsgesetz in Waldeck, Oldenburg und Baden, ganz so wie es die Maigesetze hier vorschreiben, ganz so wie es jetzt in Oesterreich vorgeschrieben wird, wo, wie die Herren ja bekanntlich wissen, die Herren Bischöfe sich dagegen sperren, aber schnell genug ihre bevorstehende Capitulation angezeigt haben." „Es handelt sich also einzig um ein planmäßiges Vorgehen gegen den Staat Preußen, das pessimum gubernium borussicum, wie sich der Cardinal Franchi bei der Wahl des Grafen Ledochowski elegant ausdrückte, und dieser Streit gegen den Staat Preußen und seine glorreiche europäische Machtstellung wird geführt auf Kosten des Seelenfriedens und der Seelsorge unserer Landgemeinden[1]) und wird übernommen,

1) Von den unglaublichen Mitteln, die zur Verhetzung derselben im Rheinlande angewandt wurden, hatte derselbe Redner sprechende Beispiele mitgetheilt, die der Nachwelt nicht verloren gehen dürfen. „Während der Wahlbewegung für Landtag und Reichstag ist es in Bonn vorgekommen, daß mit dem höchsten Nachdruck erzählt wurde: das ist Alles noch gar nichts, was der Bismarck eigentlich will, das ist, er will selbst Papst werden. In einem Dorfe, Bonn gegenüber, Beuel, wurde einer Versammlung ländlicher Wähler auseinandergesetzt, daß Bismarck allerdings ein sehr schlimmer Mensch wäre, aber doch noch weit schlimmer seien die Liberalen drüben in Bonn; denn der Bismarck, der wollte doch zuletzt nichts Andres als den Papst gefangen halten, die Liberalen aber hätten die Absicht, daß der Papst nach Deutschland geschleppt, daß ihm dann der Bauch aufgeschlitzt und die Eingeweide herausgewunden würden. Durch die ganze Rheinprovinz ist zur Zeit

wie alle Welt weiß, von einem großen Theil unserer Bischöfe gegen eignen Wunsch und eigne Ueberzeugung lediglich aus gewohnter Unterwürfigkeit gegen die Curie."

Bei der Fortsetzung ihres Kampfes gegen den Staat kam wie allen Bewegungsparteien, so insbesondere der clerikalen einerseits, der socialdemokratischen anderseits das neue Reichsgesetz über die Presse zu Statten, welches der Reichstag am 25. April 1874 angenommen hatte und durch das die Tagespresse von allen Besteurungen durch Caution, Zeitungsstempel, Anzeigenabgabe u. s. w. befreit ward. Der Neugründung von Zeitungsunternehmungen ward durch dies Gesetz der größte Vorschub geleistet und die katholische Presse nahm inmitten der unermeßlichen Aufregung, welche die Centrumspartei zu nähren wußte, einen nie gesehenen Aufschwung. Während es vor 1871 nur 4—5 katholische Blätter gegeben hatte, die Niemand las, zählte man außer einer großen Anzahl von Wochenblättern im Jahre 1874 gegen 120 täglich erscheinende katholische Zeitungen allein in Preußen,[1]) für die die „Germania" in Berlin (seit Anfang 1871) den Ton angab, und von kleinen „Caplansblättern" allein im Rheinland 85. In welche unheimliche Tiefen der Menschenseele aber diese Hetze hinunterdrang, das kam im Juli d. J. durch einen Mordanfall auf Fürst Bismarck an den Tag.

Am 4. Juli war Fürst Bismarck zur Cur nach Kissingen gekommen und dort in dem rechts von der Saalebrücke gelegenen Hause des Dr. Diruff abgestiegen. Täglich um 1½ Uhr fuhr er nach der Saline und weil man das wußte, war um diese Zeit zwischen dem Diruff'schen Hause und der Brücke regelmäßig eine Menge Menschen versammelt, die den großen Minister sehen und grüßen wollten. So auch am Montag den 13. Juli. Der Wagen, in dem der Fürst saß, wollte gerade nach der Brücke zu umbiegen, der Fürst selbst hatte die Hand am Hute, um die Grüße der Menge zu erwidern, als ihm eine in unmittelbarer Nähe vom linken Hinterrad des Wagens her abgefeuerte Schußladung zwischen Wange und Hand hindurch ging, die Wange nur streifend, die Hand aber an der Daumenwurzel und am inneren Handgelenk also links und rechts der großen Pulsader verwundend. Der Mordbube, der den Schuß gethan, warf sein Terzerol fort und wollte in der Menge verschwinden, der Kutscher des Fürsten aber traf ihn noch mit einem Peitschenhiebe ins Gesicht, die Badegäste stürmten von allen Seiten auf ihn ein, einer derselben der Schauspieler Lederer aus Darmstadt packte ihn an der Kehle,

---

die Sage verbreitet, daß am 15. Mai 1874 alle katholischen Kirchen des Landes geschlossen und diejenigen Katholiken, die dann nicht protestantisch werden wollen, eingesperrt werden würden, und es ist vorgekommen, daß arme Dienstmädchen um frühere Entlassung aus dem Dienst nachgesucht haben, weil sie doch noch gern heirathen wollten, bevor dieses verhängnißvolle Datum eingetreten wäre. Im Kreis Saarbrücken ist das durch diese Vorstellung gepeinigte Volk wieder einigermaßen getröstet worden durch die weitere Verheißung, vierzehn Tage später am 1. Juni kämen die Franzosen, um die hart bedrängte Kirche wieder aufzurichten."

1) Majunke, Culturkampf S. 357.

bald sah sich der wüthend um sich Schlagende an Armen und Beinen ergriffen und festgehalten und in Stücke hätte man ihn zerrissen, wäre nicht Fürst Bismarck aus dem Wagen gestiegen, um die Aufgeregten durch die Versicherung zu beruhigen, daß er nicht gefährlich verletzt sei. So schleifte man den Verbrecher, der angab, er sei ein Böttchergesell aus Magdeburg und heiße Kullmann, nach dem Stadtgefängniß. Hier hatte Fürst Bismarck alsbald eine Unterredung mit ihm, in der er bekannte, er habe den Fürsten um der Kirchengesetze willen tödten wollen. Am Abend 7 Uhr fand vor zahlloser Volksmenge ein evangelischer Dankgottesdienst für die Rettung des Fürsten statt; um 8½ Uhr brachten mehr als 1000 Curgäste und Einwohner von Kissingen dem Fürsten einen Fackelzug und dieser hielt, den Arm in der Binde vom Balkon herunter folgende Ansprache:

„Ich danke Ihnen für die Theilnahme, welche Sie mir in einem Falle beweisen, in welchem mich Gottes Allmacht und Gnade glücklich errettet hat. Es kann mir nicht anstehen, Weiteres über das zu sprechen, was dem Urtheile des Richters übergeben worden ist. Das aber vermag ich zu sagen, daß heute Nachmittag die Absicht nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache galt. Hierfür, für die Größe, Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes zu sterben, das thaten so viele unserer Mitbürger vor drei Jahren, warum sollte ich nicht dazu bereit sein? Da Sie alle darin mit mir einig sind, und sich ebenso für die Freiheit, Größe und Macht unseres deutschen Vaterlandes begeistern, so bitte ich Sie, mit mir Deutschland und seine verbündeten Fürsten hoch leben zu lassen."

Was die Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Würzburg am 29. Oktober gegen Kullmann ergab, bestätigte lediglich die Auffassung, welche sich sofort unter dem Eindruck der ersten Nachrichten über den Mordversuch gebildet hatte.[1]) In diesem einundzwanzigjährigen Banditen hatte, was er gegen Bismarck gehört und gelesen hatte, sich zu dem Entschlusse eines Verbrechens „verdichtet", um mit der „Germania" zu reden. In dem katholischen Männerverein zu Salzwedel hatte er, seinem eignen Geständniß zufolge, die Vorträge des Pfarrers Störmann gehört über das Thema: die Religion ist in Gefahr; hier hat er den fanatischen Katholiken spielen lernen, für die ihm eigne Gewaltthätigkeit, die sich in wiederholten meuterischen Messerüberfällen auf Mitgesellen äußerte, eine Aufgabe gefunden, die er sich als Verdienst um die Kirche vorspiegelte, und schließlich war er mit einem festen Vorsatz nach Kissingen gereist, den er am 13. Juli kalten Blutes zur Ausführung brachte, und den er niemals geleugnet, vielmehr, wie vor Bismarck selbst, so vor seinen Richtern ohne Scheu und ohne Gewissensbisse eingestanden hat und zwar als sein persönliches Eigenthum, an dem kein Andrer irgend welchen Antheil habe. Am 31. Oktober wurde er zu vierzehn Jahren Zucht-

1) Aus der Anklageschrift, der Rede des Staatsanwalts und der Rede des Vertheidigers s. Auszüge bei Hahn, Fürst Bismarck II, 700—702.

haus verurtheilt und am 4. December hatte er die Ehre, im deutschen Reichstag einen Sturm zu entfesseln, wie er in diesem Oberhaus der deutschen Parlamente noch nie erlebt worden war.

An dem genannten Tage hielt der Abg. Joerg eine Rede über den in der Reichsverfassung Artikel 8 Abs. 3 vorgesehenen „Ausschuß des Bundesraths für auswärtige Angelegenheiten", in welchem Bayern den Vorsitz zu

Abgeordneter Joerg. Nach Photographie.

führen hatte, und behauptete, dieser Ausschuß bestehe nicht, wenn er aber bestände, würde er mehrere diplomatische Mißgriffe und Niederlagen des Reichskanzlers verhütet haben. Bei dieser Gelegenheit sprach er im Vorbeigehn auch von den Tagen, wo „aus Anlaß der Frevelthat eines halbverrückten Menschen ein guter Theil der deutschen Denkernation nahezu ins Deliriren gerathen war".

Fürst Bismarck antwortete sofort, dieser Ausschuß bestehe in voller Wirksamkeit, er führe die achte Nummer der verschiedenen Ausschüsse des Bundesraths; seine Mitglieder seien der k. bayrische Minister v. Pfretzschner, der k. sächsische

Minister v. Friesen, der k. württembergische Gesandte v. Spitzemberg, der großh. badische Minister v. Freydorf und der großh. mecklenburgische Vertreter v. Bülow; er trete zusammen, so oft ein Mitglied darauf antrage, bezw. der k. bayrische Gesandte ihn berufe. Oft geschehe das allerdings nicht, aus dem einfachen Grunde, weil das auswärtige Amt, durch metallographische Abschriften der wichtigeren Depeschen und durch Mittheilung der Ergebnisse auf diplomatischem Gebiet die verbündeten Regierungen weit über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus auf dem Laufenden erhalte, und im Jahr 1874 sei keine einzige Sitzung nöthig gewesen, weil sich eben nichts zugetragen habe; seit den dreizehn Jahren, da er an der Spitze der auswärtigen Geschäfte Preußens und Deutschlands stehe, sei ihm ein so ereignißloses Jahr noch nicht vorgekommen. Was aber den Mörder Kullmann angehe, den der Vorredner in einer „etwas gewagten Weise" erwähnt habe, so könne er versichern, daß der Mann, den er ja selbst gesprochen habe, durchaus nicht „halbverrückt", sondern vollständig im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten sei. „Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, die ich mit ihm gehabt habe, wo ich ihn fragte, wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen — darauf hat er mir geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. Ich habe ihn weiter gefragt, ob er denn glaubte, damit die Sache zu verbessern. Darauf hat er gesagt: Bei uns ist es schon so schlimm — es kann nicht schlimmer werden. Ich habe mich überzeugt gehalten, daß er diese Redensart irgendwo in Vereinen aufgeschnappt hat. Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraktion beleidigt. (Große Heiterkeit.) Ich fragte, welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: die Centrumsfraktion im Reichstag. (Heiterkeit. Pfui! aus dem Centrum.) Ja, meine Herren, verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!"

Bei diesen Worten entstand ein allgemeiner Aufruhr im Hause. Aus dem Centrum hörte man ein Pfui! um das andre, von rechts und links her stürmische Bravorufe. Kaum gelang es dem Präsidenten v. Forckenbeck den Worten Gehör zu verschaffen: „Ich bitte um Ruhe — und muß bemerken, daß der Ausdruck Pfui! nicht parlamentarisch ist." Und erst als er hinzusetzte: „Der Herr Reichskanzler hat das Wort" wurde es still.

Fürst Bismarck sagte: „Meine Herren, der Herr Präsident hat schon gerügt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt, rügen wollte — oder vielmehr, Rügen ist nicht mein Beruf: aber ich wollte meine Meinung darüber äußern. „Pfui!" ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle ferne liegen! Ich bin nur zu höflich, sie auszusprechen."

Diese Worte entfesselten einen wahren Orkan von Beifallsrufen auf der rechten und linken Seite, der anwuchs mit jedem Gegenruf, der aus dem Centrum kam. Mehrere Nationalliberale drangen auf die zweite Bank des Centrums ein, zeigten auf den Grafen Ballestrem: der ist es gewesen! der

hat Pfui! gerufen. Alles stand auf und drängte nach den vorderen Bänken. Wie zum Handgemenge fertig, standen sich die Parteien fast Brust an Brust gegenüber, der Lärm, die Aufregung war unbeschreiblich, da erklang die Glocke des Präsidenten, der dem Abg. Windthorst das Wort ertheilte, und dies Glockenzeichen war's, das der Versammlung die Selbstbeherrschung wiedergab.

Der Abg. Windthorst suchte den Abg. Joerg herauszupauken, dessen Verlangen nach Bethätigung des diplomatischen Ausschusses sich ganz berechtigt erwiesen habe; „denn ich habe allerdings für mich die Ueberzeugung, daß wir einem Kriege unwiederbringlich entgegensteuern"; er sprach dann seinen großen Abscheu über den „unglücklichen" Kullmann aus; seine That sei schändlich gewesen, aber noch schändlicher das Benehmen der officiösen Presse. — „Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkt gelangen, dann muß man sich nicht wundern, wenn hie und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen werden. Das liegt eben an der unglücklichen Constellation und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Constellation herbeiführen."

Diese Aeußerung griff Fürst Bismarck auf, um daran zu erinnern, daß das ja ganz dieselbe Schlußfolgerung sei wie die, welche die „Germania" gemacht und die in schlichtem Deutsch besagen wollte: eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selber daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß — „Daß diese Presse an dem Attentat unschuldig wäre, kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in ultramontanen Blättern gedruckt werden, von irgend einem Menschen glaubte, ich wüßte selbst nicht was ich thäte."

Die erste Aeußerung Windthorsts aber griff der Abg. Lasker auf, um entrüstete Einsprache zu erheben gegen den Unfug, daß, wie schon öfter bald in witzigen, nicht greifbaren Nebensätzen des Herrn Windthorst, bald in den schweren Sätzen eines friedlicheren Redners, wie in den ironisch zugespitzten Worten des Herrn Joerg, immer wieder die Unterstellung zum Vorschein komme, als lege es die deutsche Regierung planmäßig und absichtlich darauf an, die friedliebende Nation Frankreichs zum Krieg herauszufordern.

„Meine Herren, dieses Manöver will ich vor ganz Deutschland brandmarken (lebhafter Beifall), daß sich deutsche Vertreter finden, die nicht etwa allein in den heimlichen Ränken der Höfe glauben den Herrn Reichskanzler erschüttern zu können, indem sie ihn als einen solchen darstellen, der friedlichen Nationen gegenüber mit allen Mitteln den Krieg herbeiführen will. Solche Ränke würde ich sie spinnen lassen, ohne auch nur ein Wort des Tadels auszusprechen: denn sie stehen in meinen Augen viel zu niedrig für das, was in Deutschland zur Erhöhung der Nation geschehen ist und noch geschieht. Aber in öffentlicher Versammlung die Regierung Deutschlands der Anreizung zum Kriege anzuschuldigen, das ganze Ausland auf diese Weise gegen Deutschland zu hetzen, das ist eines Vertreters unwürdig. Und, meine Herren, ich will diese Politik kennzeichnen, damit fortan alle Angriffe dieser Herren

vor Deutschland als das erscheinen was sie sind und nicht als das, wofür sie sich ausgeben — als Verbrechen gegen das Vaterland."

Inmitten des dröhnenden Beifalls, mit dem diese Worte aufgenommen wurden, erhob sich der Präsident, um den Redner wegen der von ihm gebrauchten Ausdrücke zur Ordnung zu rufen; ein Ordnungsruf, für den Lasker von allen Seiten die Glückwünsche seiner Freunde erhielt. Der Zwischenfall ward geschlossen durch den Abg. Dr. Beseler, einen Veteran der Paulskirche, der seine kurze Rede mit den Worten schloß: „Das deutsche Volk hat

Dr. G. Beseler. Nach der Lithographie von Schertle.

gesprochen, es hat sein Urtheil, sein Verdikt abgegeben, in Uebereinstimmung mit den Geschworenen in Würzburg, aber nicht über den Verbrecher, sondern über diejenigen, welche nicht die That gethan, aber die Veranlassung der That gewesen sind, und dem Herrn Reichskanzler rufe ich zu, möge er sich nicht irren lassen durch die Anfeindungen, die ihn auch hier verfolgen. Nicht bloß der Ruhm der Zukunft, sondern auch die herzliche Bewunderung, die Verehrung der deutschen Nation sind ihm gesichert, sie bezeugen ihm, daß dieses Attentat so gewirkt hat, wie es die Vorsehung wollte, nämlich zur Kräftigung des Reichs und zur höhern Ehre des Reichskanzlers."[1])

1) Deutscher Reichstag 1874/75, II. Session, Bd. 1. S. 481—490.

Am Tag darauf, in der Sitzung vom 5. December sagte Fürst Bismarck über die inzwischen erfolgte Einziehung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, so lange das Haupt der römischen Kirche fortfahre, diejenigen seiner Diener, die zugleich Unterthanen eines Staates des deutschen Reiches seien, in ihrer Auflehnung gegen die Gesetze ihres eignen Vaterlandes zu ermuthigen und zu unterstützen, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordre, so lange sei es auch eine Anstandspflicht für das deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebe, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als

Freiherr v. Varnbüler. Nach Photographie.

beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst würden. Und nun erzählte er eine Aeußerung, die in der Zeit vor dem Kriege der päpstliche Nuntius Meglia in München that, als im Namen einer deutschen Regierung mit ihm unterhandelt ward und die lautete, „auf Vergleiche können wir uns nicht mehr einlassen: uns kann doch nichts helfen als die Revolution.“ [1]) Diese

1) Fürst Bismarck fügte hinzu: „Diese Revolution fand allerdings nicht statt; dagegen kam der Krieg von 1870. Daß der Krieg im Einverständniß mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Concil deßhalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Concilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem

Aeußerung wurde alsbald bestätigt und vervollständigt durch den Abg. Freiherrn v. Varnbüler, der aus der Zeit, da er noch Minister in Württemberg war, erzählte, die erwähnte Regierung sei die württembergische gewesen und zu deren Geschäftsträger habe der damalige Nuntius Meglia in München unter lebhafter Klage über die mißliche Lage der katholischen Kirche in ganz Europa gesagt: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Recht nur in Amerika, in England etwa und in Belgien, der Kirche kann einzig und allein die Revolution helfen“ und dieser Nuntius sei inzwischen nach Paris, also in eine wesentlich bedeutendere Stellung berufen worden.

Unter dem Eindruck dieser aufregenden Verhandlungen im Parlament wurde ein Staatsproceß, wie er in Preußen noch niemals stattgefunden hatte, Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit. Graf Harry von Arnim war nicht bloß seit April 1874 abberufen von dem Posten, auf dem er, wie wir uns erinnern, in beständigem Kampf mit Fürst Bismarck gelebt hatte, er war auch am 4. Oktober auf seinem Gute Nasseheide in Pommern verhaftet und wegen schwerer Amtsvergehen unter Anklage gestellt worden. Nachdem zwischen dem 9. und 15. December die gerichtliche Verhandlung stattgefunden hatte,[1]) wurde der Angeklagte am 19. December nicht der Urkunden-Unterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig gefunden und zu drei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Aus Anlaß dieses Processes wurden Aktenstücke bekannt, die theils politischen theils kirchen-politischen Inhalts waren. Die ersteren betrafen die Verhältnisse Deutschlands zur Regierung des Herrn Thiers und sind uns schon bekannt,[2]) unter den letztren war ein hochwichtiger Erlaß des Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1872, welcher die künftige Papstwahl zum Gegenstande hatte. Aus diesem ist uns die treffende Schilderung bekannt, welche darin von der durch das Vaticanum erfolgten Entrechtung der deutschen Bischöfe gegeben ist.[3])

Gegen diese Schilderung erhoben die deutschen Bischöfe im Februar 1875 entrüstete Einsprache.[4]) Aber ein Rundschreiben des Papstes, welches unter dem 5. Februar erging und nicht bloß die neuen Kirchengesetze kraft päpstlicher Machtvollkommenheit für ungiltig (irritas) erklärte, sondern auch bei Strafe des Kirchenbannes die Auflehnung gegen sie allen Gläubigen zur

---

Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom, wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser sehr schwer wurde und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war, und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Principien nachgewiesen ist — über das Alles bin ich vollständig in der Lage Zeugniß ablegen zu können.“ Von dieser Seite der Vorgeschichte des Krieges wissen wir heute noch nicht mehr als im Jahre 1874, wohl aber wissen wir über die Kriegsverschwörung des Kaisers mehr als damals bekannt war, vgl. I, 756 ff.

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 735 ff. 2) S. S. 539 ff. 3) S. S. 486. 4) Hahn, Fürst Bismarck II, 743—746.

Pflicht machte,[1]) bestätigte sie durchaus und ließ mit einer Bestimmtheit, die jeden Zweifel aufhob, den Ernst erkennen, mit dem hier die unmittelbare Gerichtshoheit des Papstes auch in weltlichen Sachen gemeint war.

Die Antwort Preußens ließ nicht auf sich warten. Nachdem der König Wilhelm bereits am 23. Januar die Vorlage eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden genehmigt hatte,[2]) stimmte er am 3. März dem Entwurfe eines Gesetzes zu, welches in seinen beiden ersten Sätzen bestimmte: „In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt." (§ 1.) — „Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amt befindliche Bischof (Erzbischof, Fürstbischof) oder Bisthumsverweser der Staatsregierung durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen." (§ 2.)

In der begründenden Denkschrift, die diesem Gesetz über „Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen" beigegeben war, ward Bezug genommen auf den Vorbehalt, der bei der Festlegung des Rechtsverhältnisses der „katholischen Kirche des preußischen Staates" gemacht und staatlicherseits auch niemals außer Kraft gesetzt worden war. Da hieß es: „Als König Friedrich Wilhelm III. in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. August 1821 (Gesetzsammlung S. 113) der päpstlichen Bulle „de salute animarum" Allerhöchst Seine Königliche Billigung und Sanktion mit den Worten ertheilte:

„Diese Meine Königliche Billigung und Sanktion ertheile Ich vermöge Meiner Majestätsrechte und diesen Rechten . . . unbeschadet"

sprach Allerhöchstderselbe einen Grundsatz aus, an welchen jetzt zu erinnern an der Zeit ist. Es ist der Grundsatz, daß die katholische Kirche des preußischen Staates — so nannte sie die gedachte Ordre mit Recht — soweit sie von diesem Staate Nutzungen oder Leistungen bezieht, diese nur beziehen kann und darf, so weit und so lange sie die Majestät des preußischen Staates und seiner Gesetze achtet und anerkennt. Der Grundsatz gilt auch für die katholische Kirche in den neu erworbenen Provinzen. Die Circumscriptionsbulle für das vormalige Königreich Hannover „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo" ist durch das Patent vom 20. Mai 1824 (Hannover, Gesetzsammlung 1824. Abth. I, S. 87) landesherrlich genehmigt worden und

1) Ebendas. S. 746—47. Der vollständige deutsche Text wurde am 18 März 1875 vom Abg. Freiherrn v. Wendt im Abgeordnetenhause vorgelesen und auf diese Weise den stenograph. Berichten einverleibt. 2) Haus der Abg. 1875. Anlagen I. Nr. 16. S. 194 ff.

zwar kraft der Majestätsrechte des Königs und unbeschadet diesen Rechten. Nicht minder erfolgte die Bekanntmachung der Bullen „Provida solersque“ und „Ad dominici gregis custodiam“ in der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Vorbehalt, „daß aus deren Genehmigung nichts abgeleitet werden dürfe, was den staatlichen Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen entgegen wäre“. (Kurhessische Verordnung vom 31. August 1829 — Gesetzsammlung S. 41 — und nassauisches Edikt vom 9. Oktober 1829 — Verordnungs-Sammlung Bd. IV S. 465.) Jener Grundsatz hätte kaum ausgesprochen zu werden brauchen: er bildet die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche und er muß für diese Leistungen gelten, auf welchem Rechtsgrunde dieselben beruhen, zu welchem Zeitpunkt die Verpflichtungen des Staates zu denselben entstanden sein mögen. Der Staat ist genöthigt, ihn jetzt zur Anwendung zu bringen. Das Verhalten des römisch-katholischen Episkopates gegenüber den verfassungsmäßig beschlossenen, von Sr. Majestät dem Kaiser und König vollzogenen und gehörig bekannt gemachten Gesetzen vom 11., 12. und 13. Mai 1873 (Gesetzsammlung S. 191), vom 20. und 21. Mai 1874 (Gesetzsammlung S. 135) ist offenkundig ein solches, daß jene Majestätsrechte, unter deren Vorbehalt allein die katholische Kirche in Preußen alle die Erweisungen der „höchsten Großmuth und Güte“ — wie Papst Pius VII. in der Bulle „de salute animarum“ sich ausdrückte — empfangen hat und zu genießen berechtigt ist, auf das Schwerste geschädigt und verletzt erscheinen. Der Staat ist deßhalb ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin, daß der römisch-katholische Clerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, ihm zunächst alle diejenigen Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieses Clerus beigetragen hat. Unterließe dies der Staat noch länger, es müßte ihn der schwere Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstand stärke. Solchem Vorwurf darf er sich am Wenigsten in einem Augenblicke aussetzen, in welchem in deutschen und römischen Blättern, im lateinischen Text wie in deutscher Uebersetzung eine bezüglich ihrer Echtheit nirgends angezweifelte Encyclica des Papstes vom 5. Februar veröffentlicht worden ist, welche jene Gesetze vor der katholischen Welt und für Alle, die es angeht, für ungiltig (irritas) erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanktioniert hat, — und die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen diese an sie gerichtete Encyclica — soweit bekannt — ohne einen Widerspruch hingenommen haben.“[1])

Am 16. März trat das Abgeordnetenhaus in die Berathung dieser Vorlage ein, die Namens der Regierung durch den Minister Dr. Falk und den Fürsten Bismarck aufs Nachdrücklichste vertheidigt und am 6. April angenommen ward.

„Es ist, hatte Fürst Bismarck am 18. März gesagt, des Staates nicht

1) Haus der Abg. 1875. Aktenstück 109. Anlagen II S. 1066 ff.

würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden." Nachdem das „Sperrgesetz" dafür gesorgt hatte, daß der Aufruhr gegen den Staat nicht mehr bezahlt ward aus den Mitteln des Staates, ward ein weiteres Gesetz eingebracht, um diesem geistlichen Aufruhr seine wirksamste Schutz- und Trutzwaffe zu entziehen. Unter dem 9. April genehmigte König Wilhelm die Vorlage eines Gesetzentwurfs, welcher aus einem einzigen Artikel bestand, des Inhalts: „Die Artikel fünfzehn, sechszehn und achtzehn der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der andern Religionsgesellschaften im Staat, regelt sich nach den Gesetzen des Staates."[1])

Die drei Kirchenartikel, deren Aufhebung hier vorgeschlagen ward, hatten den katholischen Bischöfen Preußens als Hebel gedient, um die ganze kirchenrechtliche Ordnung umzustürzen, die bis zum Jahr 1841 bezw. 1848 für sie wie für die römische Curie maßgebend gewesen war. Der Artikel 16 der Verfassung hatte den Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen, sowie die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen der letzteren freigegeben, mit demselben stillschweigenden Vorbehalt, welchen der Minister Eichhorn ausdrücklich gemacht hatte, als er im Jahr 1841 den katholischen Bischöfen das Neujahrsgeschenk der Erlaubniß machte, nunmehr ohne Ueberwachung durch die Staatsgewalt mit Rom in Verkehr zu treten. Sein Schreiben betonte mit Nachdruck, Voraussetzung dabei sei, es würden die Bischöfe die Staatsgesetze befolgen und nichts gegen dieselben thun.[2]) Mit der in den Artikeln 15 und 18 verbürgten „Selbständigkeit" der Kirche war seitens der Bischöfe ein so grober Mißbrauch getrieben worden, daß eine Abänderung bezw. Ergänzung derselben sich nöthig erwiesen hatte, wie sie in dem Gesetz vom 5. April 1873[3]) gegeben ward. Trotzdem war die Anklage, jedes der neuen Kirchengesetze wie das ganze Verfahren der Regierung gegen Rom sei verfassungswidrig und folglich der Widerstand dagegen vollberechtigt, in den Häusern des Landtags wie in der Parteipresse immer von Neuem erhoben worden. „Ein solcher Zustand, sagte die Begründung, kann in keinem Staat ertragen werden, namentlich in einer Zeit so ernster Bewegungen, wie die gegenwärtige; unabweisbare Pflicht ist es, denselben entschieden, kräftig und so schleunig als möglich zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, wenn das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine, der Mißdeutung fähige Sätze, sondern lediglich durch eingehende Specialgesetze geregelt wird, also eine Aenderung der Verfassungsurkunde erfolgt — ohne dieselbe wird es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere ein Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner confessionell gemischten

---

1) Das. Aktenstück 228. Anlagen II, 1513. 2) Rede des Ministers Dr. Falk vom 16. März 1875. 3) S. S. 547.

Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben."

Zur Vertheidigung des Gesetzes ergriff am 16. April Fürst Bismarck das Wort, und entwickelte, durch Abschaffung der drei Kirchenartikel werde auf Grund schmerzlicher Erfahrungen ein Mißgriff wieder gut gemacht, den die Urheber der Verfassung nie begangen haben würden, wenn sie die Umwälzung hätten ahnen können, welche das Vaticanum in der Verfassung der katholischen Kirche bewirken sollte. Als bei diesen Worten das Centrum murrte, unterbrach er sich: „Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht todt murren; es bleibt doch wahr. Ihr Murren wird ja aber eingetragen werden." Dann schilderte er den „Staat im Staat", der mit Hilfe der drei Kirchenartikel und der katholischen Abtheilung im Cultusministerium in Preußen sich gebildet, dessen unfehlbares Oberhaupt durch das Vaticanum alle bischöfliche Gewalt an sich gerissen und sich selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet sich außerdem an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester kund gegeben wird. Der Papst hat seine officiöse Presse, die besser bedient ist als die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in seiner officiösen Presse die Möglichkeit, seine Decrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Congregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist. Eine solche Stellung mit soviel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche, und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen wäre, und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt wie der Staat, aber vielleicht mit andern Mitteln. Hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von italienischen oder mehr als zur Hälfte italienischen Prälaten und mit einem Programm, das dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches Jeden, der nach der Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit den evangelischen vollständig aufzuräumen. Die sind ja nach dem vollen Programm gar nicht daseinsberechtigt, am Allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, verfassungsmäßigen Einrichtungen, wie die Preßfreiheit, deren sich die officiöse Presse des Centrums so eifrig bedient. Wir Nichtkatholiken müßten entweder das Opfer des Intellekts bringen und uns für katholisch erklären, oder auswandern, oder unser Vermögen würde eingezogen. Der Papst würde sich in der dogmatischen Nothwendigkeit befinden, als Ziel zu erstreben die

Vertilgung der Ketzer mit Feuer und Schwert. Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem preußischen Staat feindlichen Progromm können wir diese Privilegien nicht lassen, Privilegien, die das große Gebiet, das er beherrscht, zwar noch der Aufsicht des Staates unterwerfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt ist unentbehrlich, die Abschaffung der drei Kirchenartikel ist eine solche. Die Gesetzgebung muß gereinigt werden von den Fehlstellen, durch die sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen theilweise unwirksam gemacht worden ist. Die Bresche, die seitdem in die auf den Kirchenartikeln des Landrechts[1]) ruhenden Schutzwehren des inneren Friedens gelegt worden ist, muß überschüttet, sie muß ausgefüllt werden. „Sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhl zu suchen und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden und ich werde dann, solange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den angriffsweise zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, demnächst nur vertheidigungsweise fortzusetzen und den Angriff mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, auf

---

1) Auf dessen Kirchenrecht pflegte sich der Abg. Windthorst mit Vorliebe gegen die Kirchengesetze zu berufen: Ihm sagte der Abg. Gneist am 6. April: „Ein paar beliebige Paragraphen des preußischen Landrechts enthalten mehr Verleugnungen des katholischen Dogmas als alle Maigesetze Preußens und Oesterreichs zusammen genommen. (Windthorst: „Das ist nicht richtig!“) Wenn Sie erlauben, will ich Ihnen ein paar vorlesen und wenn Sie mit Kenntniß des katholischen Dogmas irgendwo in 12 Zeilen mehr Verletzungen der Glaubenssätze über kirchliche Regierung finden können, als im Allg. Landrecht IIa, 11, § 135–139, so provocire ich Sie auf eine wissenschaftliche Abhandlung. Die Sätze lauten: „Kein auswärtiger Bischof oder andrer geistlicher Oberer darf sich in Kirchensachen eine gesetzgebende Macht anmaßen. — Auch darf er irgend eine andre Gewalt, Direktion oder Gerichtsbarkeit in solchen Sachen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Staates, nicht ausüben. — Kein Unterthan des Staates, geistlichen oder weltlichen Standes kann unter irgend einem Vorwand zu der Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Oberen gezogen werden. Ist dergleichen auswärtigen Oberen eine Direktion oder Gerichtsbarkeit innerhalb der Grenzen des Staates zugestanden, so müssen sie zu deren Verwaltung einen vom Staat genehmigten Vicarius innerhalb des Landes bestellen. Ein solcher Vicarius muß nicht nur selbst die den inländischen Bischöfen vorgeschriebenen Grenzen genau beobachten, sondern auch nicht gestatten, daß diese Grenzen von seinen auswärtigen Oberen überschritten werden.“ Haus der Abg. 1875. II, 997. Vgl. desselben Redners Auseinandersetzung vom 18. März über das deutsche Staatskirchenrecht vor 1848 überhaupt, insbesondere nach Klübers Zusammenstellungen, das. S. 902. „Ich bitte Sie, die Maigesetze mit dem positiven Material von Klüber zu vergleichen. Sollten Sie in den geltenden, zum Theil 100 Jahre alten Gesetzen einen Satz finden, der nicht aktuell und virtuell in den Maigesetzen wiederzufinden wäre, so bitte ich, mich einen Lügner zu nennen. Es ist kein Grundsatz in unseren neuen Gesetzen zu finden, der nicht bereits positives Recht in Deutschland wäre.“

diesem Wege mit Gottes Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in confessioneller Einigkeit gelebt haben." Der Cultusminister Dr. Falk aber theilte aus der Entstehungsgeschichte des Artikel 15 eine sehr belehrende Einzelheit mit. Als im Jahr 1849 die damalige erste Kammer mit der Revision der verliehenen Verfassung vom 5. December 1848 beschäftigt war, sagte ihr Ausschußbericht: „Selten werden wohl in wenig Zeilen zweier kurzer Artikel so folgenschwere Grundsätze ausgesprochen und anerkannt, wie es durch die Artikel 11 und 12 — es sind die nachherigen Artikel 12 und 15 — der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 geschehen ist. Ihre Tragweite ist gewiß jetzt noch nicht klar zu übersehen, ja kaum annähernd zu berechnen. Zusicherungen und Zugeständnisse wie sie in diesen Artikeln gegeben sind (möge auch die Ansicht über deren Heilsamkeit noch theilweise aus einander gehen) gehören jedenfalls zu den Ereignissen, welche, einmal geschehen, kaum rückgängig gemacht werden können." Aus diesen Betrachtungen hätte der Ausschuß folgern müssen, daß jene Artikel ganz wegfallen müßten. Was der Ausschuß nicht that, wurde gethan vom Abg. v. Gerlach, welcher beantragte, an Stelle jener Artikel zu setzen: „Das Verhältniß der christlichen Kirchen und der übrigen Religionsgesellschaften im Staate zu ordnen, bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten." Also ganz dasselbe, was jetzt der Minister Falk vorschlug, den der jetzige Abgeordnete v. Gerlach als Verbündeter des Centrums mit wahrem Fanatismus bekämpfte.

Am 19. April wurde das Gesetz mit 275 gegen 90 Stimmen angenommen.

Zehn Tage später, am 29. April genehmigte König Wilhelm die Vorlage eines Gesetzes betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. Der Entwurf enthielt fünf Paragraphen. Darin war bestimmt, daß alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, mit Ausnahme der ausschließlich der Krankenpflege gewidmeten, vom Gebiet der preußischen Monarchie ausgeschlossen seien. Neue Niederlassungen durften nicht mehr errichtet, in den bestehenden neue Mitglieder nicht mehr aufgenommen werden, die Auflösung derselben mußte binnen sechs Monaten bewirkt sein (§ 1). Niederlassungen von Orden und ordensähnlichen Congregationen, deren ausschließlicher Zweck die Krankenpflege war, sollten fortbestehen dürfen, jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden können (§ 2), unter allen Umständen aber der Aufsicht des Staates unterworfen sein (§ 3). Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wurde vom Staat nicht eingezogen, sondern bloß in Verwahrung und Verwaltung genommen und sollte zunächst zum Unterhalt der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen verwendet werden (§ 4). Der Gesetzentwurf sollte vervollständigen, was mit dem Jesuitengesetz begonnen worden war. Eine erste Erweiterung desselben war noch im Mai 1872 erfolgt, als in einer

Bekanntmachung des Reichskanzlers[1]) die Redemptoristen, die Lazaristen, die Priester vom heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu als solche Genossenschaften bezeichnet wurden, welche dem Jesuitenorden nach Zweck, Einrichtung und Gehorsamslehre so nahe verwandt seien, daß sie gleich diesem selber durch das Reichsgesetz betroffen würden. Auch ihre Niederlassungen mußten spätestens binnen 6 Monaten aufgelöst sein. Nach den amtlichen Erhebungen, welche aus Anlaß der Ausführung dieses neuen Gesetzes in den Jahren 1872 und 1873 angestellt wurden, gab es auch nach

Prof. Dr. Hinschius. Nach Photographie.

Auflösung der jesuitischen Niederlassungen immer noch 914 Niederlassungen und Stationen mit 8795 männlichen und weiblichen Mitgliedern von Orden und Congregationen anderer Art[2]) und diese erstaunliche Ziffer war erst im

1) „Provincialcorrespondenz" Nr. 22. 28. Mai 1872. Von den Redemptoristen, von denen im Jahre 1890 in Bayern wieder so viel die Rede war, hieß es darin: „Es besteht kaum ein Orden, in dem das Vorbild des Jesuitenordens eine so getreue Nachbildung gefunden hat, wie in den Regeln der Redemptoristen." 2) In den schon vor 1866 zur Monarchie gehörigen Provinzen, für die allein ausreichende Uebersichten vorhanden waren, betrug die Zahl der Mitglieder

im Jahre	1855	1867	1872/73
1. männliche	334	1074	906
2. weibliche	579	4803	7086
	913	5877	7992.

Laufe der letzten 20 Jahre erreicht worden. Aus den 913 männlichen und weiblichen Ordensleuten, welche Preußen im Jahre 1855 besessen hatte, waren im Jahre 1873 bloß in den alten Provinzen, also mit Ausschluß der neuen Provinzen von 1866, nicht weniger als 7992 Mitglieder geistlicher Genossenschaften geworden. Alle diese Genossenschaften wurden,[1]) wie von dem Kirchenrechtslehrer Abg. Dr. Hinschius urkundlich nachgewiesen war, durch die Gehorsamslehre der Jesuiten zusammen gehalten, sie standen entweder unmittelbar unter der Leitung auswärtiger Oberen, die theils in Rom, theils in Frankreich ihren Sitz hatten, oder sie waren der bischöflichen Aufsicht unterworfen, der des Staates aber vollständig entzogen. Nach staatlichem Recht (A. L.-R. Th. II S. 11 § 1179) stand den Mitgliedern der Austritt aus den Genossenschaften allerdings zu jeder Zeit frei, aber das Leben, das sie innerhalb derselben führen mußten, die Ablösung von allen Familienbanden und allen Einflüssen der Außenwelt, das Uebermaß geisttödtender Uebungen, der mit dem Gelübde ausgesprochene Verzicht auf eignes Vermögen und die Gewöhnung an stummes, willenloses Gehorchen machte die Ausübung des Austrittsrechts so gut wie unmöglich. Genossenschaften dieser Art waren unter den „Gesellschaften" nicht verstanden, deren Bildung nach Artikel 30 der Verfassung „allen Preußen" freigestellt war. Nur eine ganz kleine Anzahl dieser Genossenschaften führte ein rein beschauliches Leben (5 in neun Niederlassungen mit etwa 176 Mitgliedern), die übrigen waren sämmtlich für praktische Zwecke thätig. Von den männlichen Orden und Congregationen widmete sich ein Theil der Aushilfe in der Seelsorge, die übrigen sowie fast alle weiblichen Genossenschaften theils der Krankenpflege, theils Unterrichts- und Erziehungszwecken aller Art und übten dadurch einen ganz bedeutenden Einfluß auf die katholische Bevölkerung aus. Dieser Einfluß zeitigte auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens so bedenkliche Folgen, daß die Staatsregierung schon im Jahre 1872 die Mitglieder solcher Genossenschaften als Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht mehr zulassen konnte. Unter den augenblicklichen Verhältnissen, welche die allgemeine Auflehnung der Bischöfe gegen das Staatsgesetz heraufbeschworen, bildete die übermäßige Zahl der Niederlassungen der genannten Genossenschaften eine so ernste Gefahr, daß ein schleuniges Eingreifen dringend geboten schien.

In der ersten Berathung dieses Gesetzes, welche am 7. Mai 1875 eröffnet ward, glaubte der Abg. Dr. Reichensperger Alles, was über die geist- und seelenzerstörende Wirkung des Klosterlebens gesagt worden sei, zu widerlegen durch Nennung Eines Names, des Namens des Augustinermönches Dr. Martin Luther, „dessen Persönlichkeit doch nicht vernichtet, dessen Denk- und Willenskraft nicht ruinirt worden sei". Der Cultusminister Dr. Falk fragte zurück: „Sie wissen Alle, daß ein Martin Luther nur einmal in der

1) Hinschius, Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche in Preußen 1874.

Geschichte dagewesen ist, und Sie wollten das Beispiel dieses einzelnen Mannes, der die Kraft und Macht hatte, nicht bloß sich auflehnen zu können — nach den furchtbarsten inneren Kämpfen — gegen die Satzungen, die ihm gemacht worden vom Orden und Anderen, sondern auch die Macht hatte, sie zu brechen und zusammenzuwerfen, als maßgebend ansehen für die Tausende von Nonnen und Congregationsbrüder dieser Vorlage? Man sollte uns doch billig mit solchen Beweisführungen verschonen." Dann erinnerte er an die Weissagung des Professors Buß aus dem Jahre 1851 und stellte fest, daß die von diesem angekündigte Ueberziehung des protestantischen Nordens mit katholischen Klöstern und Genossenschaften in den letzten 24 Jahren zur Thatsache geworden sei, und verbreitete sich eingehend über den Einfluß derselben auf die Töchtererziehung, der sich in Posen sogar schon in kirchenpolitischen Kundgebungen gezeigt habe. Nach dem Bericht des dortigen Oberpräsidenten hatte sich in Kosten ein höchst bezeichnender Vorfall zugetragen. Der dortige Propst Wellnitz war einer der ganz wenigen katholischen Geistlichen der Provinz, die den Muth hatten in dem schwebenden Kirchenkampf sich ganz offen zum Staate zu bekennen. In Folge davon hatte sich eine lebhafte Bewegung gegen ihn in seiner Gemeinde gebildet. Außer drei Geistlichen waren daran die Nonnen der dort durch den Domherrn Kosmian gegründeten Niederlassung der barmherzigen Schwestern von der Regel des heiligen Vincenz a Paula betheiligt. Diese hatten eine Krankenanstalt, eine Kinderbewahranstalt, eine Privatschule und eine Genossenschaft von „Marienkindern", eine Vereinigung von jungen Mädchen vorzugsweise der dienenden Klasse, die sich im Kloster zu regelmäßigen Gebetsübungen versammelten und als äußeres Abzeichen ein Marienbild am Bande trugen. Vier dieser Schwestern fanden angezeigt, als ein dem Wellnitz befreundeter gleichfalls staatstreuer Propst die Nachmittagspredigt halten wollte, die Kirche zu einer Kundgebung zu benutzen. Noch ehe der Propst die Kanzel besteigen konnte, verließen sie mit ihren Schulkindern in auffallender Weise die Kirche. Ihrem Beispiel folgten die „Marienkinder" und dann der größte Theil der Anwesenden, nachdem „einzelne berüchtigte Individuen" durch Winke mit der Hand und durch Rufen das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch gegeben hatten. Der Geistliche mußte die Predigt abbrechen und auf dem Weg zum Pfarrhause durch eine dicht gedrängt stehende Menge, die ihrem Unwillen lauten Ausdruck gab, Spießruthen laufen. — Die Vertretung des Ursulinerinnenklosters in Breslau wollte sich dazu hergeben, die ihr gehörigen Grundstücke zu verpfänden, um 60,000 Mark sicherzustellen, welche eine reiche Dame vorschießen wollte, um einzelnen Geistlichen den Nachtheil zu vergüten, der ihnen aus dem Einstellungsgesetz erwuchs, und so dieses Gesetz nach Kräften unwirksam zu machen. Das neue Gesetz, das der Abg. Reichensperger als ein „Todesurtheil" über das katholische Ordensleben bezeichnete, nahm die ausschließlich der Krankenpflege dienenden Orden aus und beschämte durch diese Milde das neueste mexikanische Gesetz vom December 1874. Dieses Gesetz sprach zwar an der Spitze aus: „Der Staat

und die Kirche sind unabhängig von einander. Es können keine Gesetze erlassen werden, welche irgend eine Religion herstellen oder verbieten" — also genau das, was der Abg. Windthorst nicht müde wurde zu verlangen, ließ dann aber eine Bestimmung folgen, welche allem Klosterwesen mit einem Schlag ein Ende machte. Es besagte nämlich der § 19: „Der Staat erkennt keinerlei klösterliche Orden an, noch erlaubt er deren Errichtung, unter welchem Namen oder Zweck sie sich auch zu errichten trachten." Das Mittel aber, die Orden durch Verbot der Aufnahme neuer Mitglieder allmählich aussterben zu lassen, würde sehr leicht umgangen werden. In Spanien war im Jahr 1835 durch die stellvertretende Königin Christine solch ein Verbot ausgesprochen worden, um das allmähliche Erlöschen der weiblichen Orden herbeizuführen, nachdem die Hofdamen die sofortige Aufhebung derselben verhindert hatten. Was aber geschah? Im Jahr 1851 waren noch genau so viel Nonnen da wie im Jahre 1835 und wie war das zugegangen? Da ein Mitglied, sowie es Profeß abgelegt hat, seinen Familiennamen verliert und dafür den Ordensnamen Marie, Josephine u. s. w. erhält, so war es ein sehr einfaches Verfahren, das Verbot zu umgehen, indem man immer lauter neue Marien und Josephinen an Stelle der ausgeschiedenen treten ließ.

Ein Beispiel dieses Verfahrens brachte gleich nachher der Abg. Jung zur Sprache, als er das fidele Bettelkloster der Franciscaner zu Lonk schilderte, das zwei Meilen von Löbau in Westpreußen am Drevenzflusse liegt. Da dieses Kloster schon seit vielen Jahren keine Novizen mehr aufnehmen durfte, so wäre die kleine Schaar der patres längst ausgestorben, wenn man an Stelle der Verstorbenen nicht immer neue Mönche mit den Namen ihrer Vorgänger hätte treten lassen. So aber konnten sie — nach einer Schilderung des Kreisrichters von Löbau aus dem Jahre 1873 — ihren „Lonker Ablaß" alljährlich ungestört weiter begehen: ein großes achttägiges Fest zu Ehren der Mutter Gottes, von der die Mönche ein wunderthätiges Bild vorzeigen können und zu der Tausende von Bauern der ganzen Gegend, Polen und Deutsche, sogar Pilger aus Rußland zusammenströmen. Dann ist lustiges Leben in und außer dem Kloster. Hunderte von Buden sind aufgeschlagen, Karrousel, Panorama, Musik, Handel und Wandel, Lug und Trug, Frömmigkeit und Scheinheiligkeit, Frohsinn und Lüderlichkeit findet sich hier dicht neben einander acht Tage lang. Im Vorhof des Klosters stehen 24 Beichtstühle neben einander und die Gläubigen rutschen auf den Knieen durch die Kirche. Was aber geschah hinter den Coulissen? „Ich selbst, erzählt der Kreisrichter, habe im vergangenen Jahre als Richter 30 Anklagen mit beschlossen, wegen Verbrechen, die auf dem Lonker Ablasse begangen waren. Der Lonker Ablaß des vorigen Jahres hat allein am Löbauer Gerichte die Einleitung der Vormundschaft über acht uneheliche Kinder zur Folge gehabt."

Am 10. Mai ward das Gesetz mit 243 gegen 80 Stimmen angenommen.

Als das letzte dieser Kirchengesetze kam das über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden zur Verabschiedung,

nachdem es in veränderter Fassung aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus zurückgelangt war.

Dies Gesetz nannte am 16. Februar der Abg. Reichensperger „eine eigentliche Säcularisation des kirchlichen Vermögens und eine Demokratisirung der Kirchenverwaltung", aber der Abg. Windthorst (Bielefeld) sagte ihm zuversichtlich voraus: „Sie werden das Gesetz aufs Aeußerste bekämpfen müssen, aber Sie werden ihm gehorchen, Sie werden sich ihm unterwerfen und damit haben Sie Ihren verneinenden Standpunkt aufgegeben. Sie werden es thun müssen, weil Sie unmöglich die Verantwortlichkeit werden auf sich laden wollen, die Sie übernehmen würden, wenn Sie die wahrhaft wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes Ihren Gemeinden vorenthalten wollten."

Was das Gesetz wollte, stand sogleich in seinen ersten Bestimmungen: „In jeder Pfarrgemeinde, sagte § 1, sind die kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu besorgen", und als „kirchliches Vermögen" wurde im § 3 bezeichnet:

1) „Das für Cultusbedürfnisse bestimmte Vermögen, einschließlich des Kirchen- und Pfarrhausbaufonds, der zur Besoldung der Geistlichen und niederen Kirchendiener bestimmten Vermögensstücke und der Anniversarien;

2) die zu wohlthätigen und Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke;

3) die zu irgend einem kirchlichen Zweck innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten Stiftungen, sofern nicht stiftungsmäßig eigene Verwaltungsorgane eingesetzt sind." Nicht aber zum Kirchenvermögen gehörten die der bürgerlichen Gemeinde gehörigen Kirchhöfe.

Das Recht der katholischen Gemeinden auf Verwaltung ihres Kirchenvermögens, das die Vorlage zum Gegenstand hatte, war in den alten und in den neuen Provinzen des preußischen Staates unter verschiedenen Namen stets vorhanden und wenn auch in verschiedener Weise, stets in Uebung gewesen. Was im Landrecht die „Kirchencollegien", das waren in der Rheinprovinz die Verwaltungen der „Kirchenfabriken", im Großherzogthum Berg die „Kirchmeister", in Hannover die „Kirchenvorstände", im ehemaligen Kurhessen die „Kirchenprovisionen", im ehemaligen Herzogthum Nassau die „Sendschöffen", in Hohenzollern die „Heiligenpflegen" u. s. w.

Aber auch hier hatte in den letzten zwanzig Jahren die Eigenmacht der Bischöfe erobernd und umwälzend eingegriffen. Die „Freiheit der Kirche", die sich nach oben in Verleugnung der Staatsgesetze äußerte, äußerte sich nach unten in Entrechtung und Enteignung der Gemeinden. Das bestehende Recht ruhte auf dem Grundsatz, daß das örtliche Kirchenvermögen Eigenthum der Gemeinde sei.[1]) Diesem uralten Rechtsgrundsatz stellte die freie

1) Im Allg. Landrecht Theil II, Tit. 11 lautet § 160: „Zu dem Vermögen der Kirchengesellschaften gehören die Gebäude, liegenden Gründe, Capitalien und alle Einkünfte, welche zur anständigen Unterhaltung des äußeren Gottesdienstes für jede Kirchen-

Kirche eigenmächtig die ganz neue Behauptung entgegen, das Kirchenvermögen gehöre nicht der einzelnen Gemeinde, sondern der allgemeinen Kirche an. Das war in dürren Worten ausgedrückt in einer Weisung, welche das Generalvikariat zu Paderborn am 23. Juli 1855 über die Wahl der Kirchengemeindevertreter ausgesprochen: „Der zur Verwaltung des Kirchenvermögens bestellte Kirchenvorstand ist, da das Kirchen-, wie das Pfarr- und sonstige kirchliche Stiftungsvermögen nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts nicht Eigenthum der einzelnen Kirchen- (Pfarr-) Gemeinden, sondern der allgemeinen Kirche ist, nur Organ des Bischofs und zur Vertretung der Gemeinde nicht befugt." War das richtig, dann hatte es eigentlich gar keinen Sinn Gemeindevertreter überhaupt zu wählen, denn wo kein Eigenthum ist, ist auch keine Verwaltung. In der That ging der Clerus auch vielfach soweit, in den Kirchenvorständen Vertreter der Gemeinden überhaupt nicht mehr zu dulden. In 17 Pfarreien des Regierungsbezirks Königsberg wurde die Vermögensverwaltung allein durch den Pfarrer besorgt und in mehreren Pfarreien des Regierungsbezirks Arnsberg, wie in Werl und Büderich, bildete die Pfarrgeistlichkeit allein den Kirchenvorstand.[1]) Die Aufgabe des Gesetzes war, das verdunkelte oder geradezu unterdrückte Recht der Gemeinden wieder aufzurichten und mit solchen Organen auszustatten, daß es sich fernerhin selber behaupten und schützen konnte.

Wie nothwendig das im Interesse der Kirche selber war, das ergab sich aus der überraschenden Beleuchtung, welche die rein kirchliche Vermögensverwaltung in den Verhandlungen des Hauses erfuhr.

Der Cultusminister Dr. Falk theilte mit,[2]) was die staatliche Untersuchung der Verwaltung der Diöcese Gnesen ans Licht gebracht hatte, wo bekanntlich früher die Freiheit der Kirche am Unumschränktesten und jetzt die „Verfolgung" der Kirche am Heftigsten war. Unter dem 19. Oktober 1874 hatte der Staatscommissarius berichtet, am 8. Juni hätten die bischöflichen Kassenbeamten ihre Consistorialkassen abgeschlossen und einen Capitalsbestand von etwas über 52,000 Thlr. angegeben. Als aber am 9. Juni die Beschlagnahme erfolgte, hätten die staatlichen Beamten beim Nachzählen vielmehr einen Capitalbestand von über 83,000 Thlr. herausgerechnet, nirgends aber den mindesten Anhalt für die Herkunft dieses Mehr zu finden vermocht. Darauf habe der Commissarius einen Buchhalter der Regierungshauptkasse zu Hilfe gerufen, der schon einige Einsicht in die Vermögensverwaltung sich erworben hatte, als er in einem Unterschlagungsproceß, „der nicht fern von den Mitgliedern des Domcapitels Gnesen" gespielt, ein Gutachten hatte abgeben müssen. Dieser Mann habe drei Monate angestrengtester Arbeit nöthig

---

gemeinde nach deren Verfassung bestimmt sind" und § 161: „Kirchen und andere dahin gehörige Gebäude sind ausschließend das Eigenthum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauche sie bestimmt sind."

1) Gründe zu dem Entwurf. Aktenstück 16. Anlagen I. 200/1. 2) Haus der Abgeordneten 16. Febr. 1875, Stenogr. Bericht 1875 I, 283.

gehabt, um sich einigermaßen in der Vermögensverwaltung der Consistorialkasse zu Gnesen zurecht zu finden, und was sei sein Ergebniß gewesen? „daß fast 10 Jahre lang in dieser Kasse Unterschlagungen der allergröbsten Art von dem Rendanten verübt worden waren, daß das Consistorium, ja der Herr Erzbischof selbst jahrelang darum gewußt, ohne daß irgend welche Maßregeln ergriffen wurden, der heillosen Unordnung in der Kassenverwaltung zu steuern". „Es ist gerichtlich festgestellt, sagte der Bericht des Landraths weiter, daß nicht nur Collektengelder (Peterspfennige) in Höhe von vielen tausend Thalern, nicht nur die Zinsen verschiedener hier verwalteter Stiftungen unterschlagen sind, sondern auch mehrere Stiftungscapitalien sind spurlos verschwunden, die darüber Auskunft gebenden Aktenstücke vernichtet und so jeder Versuch von vornherein vereitelt, die Sache weiter zu verfolgen. Aber nicht nur in der Kassenverwaltung hat es sich herausgestellt, daß die geistlichen Behörden, seitdem sie jeder Aufsicht des Staates über die von ihnen ausgeübte Vermögensverwaltung überhoben sind, entweder nicht Willens oder nicht im Stande sind, die Vermögensverwaltung der Diöcese zu führen und zu beaufsichtigen, dieselbe Vernachlässigung und Unordnung findet sich in allen Verwaltungszweigen. Als Beispiel führe ich an, daß dem hiesigen Priesterseminar ein schönes Rittergut (Braciszewo) gehört, auf welchem man sämmtliche Gebäude derartig hat verfallen lassen, daß sie gar nicht mehr ausbesserungsfähig sind. Während der ganzen letzten Pachtzeit von 21 Jahren sind nur 3 Bauuntersuchungen, die letzte vor 7 Jahren, abgehalten; obgleich eine solche alljährlich angeordnet ist. Das Gut kommt jetzt zur Neuverpachtung und alle Gebäude müssen in kürzester Frist neu aufgebaut werden, da sie sonst wegen Baufälligkeit polizeilich müßten abgetragen werden. Bei dieser Baulast wird natürlich die nächste Pachtzeit für die Einkünfte des hiesigen Priesterseminars äußerst ungünstig, und dabei sind 18,000 Thlr. Ersparnisse aus dem Seminarfonds vorhanden, deren Verwendung sich der Herr Erzbischof persönlich vorbehalten hat, und trotz vielfacher Bitten des bedrängten Pächters des Seminargutes Braciszewo nicht zu bewegen war, für die Bauten auf dem Seminargut etwas herauszugeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, je länger die Vermögensverwaltung der Diöcese unter staatlicher Leitung bleibt, desto mehr Mißbräuche der bisherigen geistlichen Verwaltung ohne staatliche Controle zu Tage treten werden. Diese Mißbräuche, Unterschlagungen und Nachlässigkeiten waren auch seit Jahren im Publikum bekannt und hieraus erklärt es sich, daß auch die Katholiken hiesiger Gegend, soweit sie darüber nachzudenken vermögen, die Einmischung des Staates in die Vermögensverwaltung der Diöcese gern gesehen haben, da nur auf diese Weise dem langjährigen Schlendrian in derselben abgeholfen werden konnte."

Das war die bischöfliche Vermögensverwaltung der freien Kirche. Aus der heillosen Mißwirthschaft, die in ihren eignen Kassen herrschte, konnte ungefähr auf die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit geschlossen werden, die sie als Aufsichtsbehörde gegenüber den Kirchenkassen der einzelnen Pfarreien

entfaltet haben mochte. In Wahrheit ergaben die Beispiele, welche der Minister aus vier Pfarreien anführte, daß hier ganz unerhörte Mißbräuche aufgewuchert waren, wie sie eben nicht ausbleiben konnten, wo weder Rechnungslegung von unten, noch Aufsicht von oben stattzufinden pflegte.

Unter dem tiefen Eindruck dieser Thatsachen ergriff der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig das Wort, um mit dem Abgeordneten Reichensperger ins Gericht zu gehen, der von einer Säcularisirung des Kirchenvermögens gesprochen, während nach diesem Gesetz der Kirche nicht ein Pfennig entfremdet, vielmehr ihr ganzes Vermögen für Kirchenzwecke aufbewahrt werden sollte. Wie allen Kirchengesetzen, hatte der Abgeordnete Reichensperger auch diesem die zwei Behauptungen entgegengesetzt, die sich in seinen wie seiner Anhänger Reden immer von Neuem wiederholte, erstens, was in Preußen geschehe, sei beispiellos, in anderen Ländern nie erhört noch erlebt worden und zweitens, was in den Maigesetzen jetzt gefordert werde, sei auch in Preußen vor 1870 nie gefordert worden. Jene erste Behauptung entwaffnete der Redner durch einfachen Hinweis auf die Thatsache, daß in Baden, Württemberg, Bayern, Frankreich, Belgien und Oesterreich auf Grund theils alter theils neuer Gesetze das Recht der Gemeinden auf Verwaltung ihres Kirchenvermögens zweifellos anerkannt sei. In dem österreichischen Gesetz vom Jahre 1874 heißt es im § 41: „Die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und der bei denselben bestehenden kirchlichen Anstalten (Stiftungen u. dergl.) ist im Allgemeinen nach dem Grundsatze einzurichten, daß an derselben der Kirchenvorsteher, sowie eine Vertretung derjenigen theilzunehmen hat, welchen bei Unzulänglichkeit jenes Vermögens die Bestreitung der Auslagen für die Kirchenbedürfnisse, sowie die erfolgreiche Haftung für die Verpflichtungen der Kirche oder kirchlichen Anstalten obliegt"; und im § 42: „In Gemäßheit des in § 41 aufgestellten Grundsatzes ist das Vermögen der Pfarrkirchen gemeinschaftlich vom Pfarrvorsteher, der Pfarrgemeinde und dem Kirchenpatron zu verwalten." Der zweiten Behauptung aber setzte er die Erklärung entgegen, wenn Herr Reichensperger bereit wäre, die kirchenpolitischen Zustände von 1815, 1817 und 1820 wieder herzustellen, er seinerseits auf neue Gesetze ganz verzichte, und der Cultusminister würde, wenn er die ganzen Maigesetze zurückzöge, zehnmal soviel gewinnen, als er durch diese Gesetze erhalten habe. „Weiß denn der Herr Abg. Reichensperger nicht, daß ja bis zum Jahre 1850, bis zur Verfassungsurkunde hin, die katholische Kirche unter der strengsten, bis in die Einzelheiten durchgeführten Aufsicht des Staates stand, so daß man vielleicht von ihr sagen konnte, sie sei eine Art von Staatskirche? Ich erinnere daran, daß jeder Geistliche von der Regierung bestätigt werden, daß jede Gemeinde ihren Etat der Regierung vorlegen, daß alle drei Jahre die Rechnungsabschlüsse vorgelegt werden mußten, daß bei jeder Veräußerung, bei jedem Vertrage, bei jeder Löschung von Hypotheken, bei neuen Erwerbungen u. s. w. die Regierung allein die Erlaubniß zu geben vermochte, daß die strengste Revision von oben erfolgte. Solche Vorfälle, daß Collekten z. B. gar nicht

abgeliefert werden, sondern verschwinden, würden ja früher gar nicht möglich gewesen sein, denn die Collektengelder sammelte die Regierung, verwahrte sie und sah genau darauf, zu welchen Zwecken sie verwendet wurden; es war in der Zeit von 1815—1850 jedenfalls sehr viel schwieriger, Millionen aus dem deutschen Bund ins Ausland zu bringen, als das heute geworden ist und bekanntlich gehören die Millionen, die nach dem Auslande gehen, schon seit dem 16. Jahrhundert zu den Beschwerden der deutschen Nation."

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig. Nach Photographie.

Zum Schutz der Sammelgelder gegen Veruntreuung fand der Ausschuß zu dem § 3 des Entwurfes als Nr. 3 einen Zusatz nothwendig, um als Bestandtheil des Kirchenvermögens auch die Erträge der durch kirchliche Organe zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken oder durch andre Personen zu kirchlichen Zwecken innerhalb und außerhalb der Kirchengebäude veranstalteten Sammlungen, Collekten u. s. w. — der neuen Verwaltung zu unterstellen.[1]) Als dieser Zusatz am 24. April im Hause zur Sprache kam, empfahl der Vertreter des Ministeriums die Annahme desselben, weil erwiesenermaßen gerade bei solchen Sammlungen Veruntreuungen schwerster Art vorgekommen seien. Seit den Mittheilungen, welche der Herr Minister am 16. Februar im Hause über die Verwaltungszustände in Gnesen gemacht, seien aus verschiedenen Theilen der

1) Aktenstück Nr. 250. Anlagen II, 1601.

Monarchie Anzeigen über ganz ähnliche Verhältnisse bei dem Ministerium eingelaufen und dabei war ein ganz besonders schwerer Fall ermittelt worden. In einer durch und durch ultramontanen Gemeinde H. hatte ein inzwischen verstorbener Pfarrer auf Grund von Oberpräsidialerlassen am 31. Januar und 3. August 1867 Geldsammlungen für den Bau einer neuen Kirche veranstalten lassen und die Sammler, zu denen auch der Kreistagsabgeordnete P. gehörte, angewiesen, nicht alle eingesammelten Gelder in die ihnen mitgegebenen Bücher einzutragen, sie vielmehr ungebucht oder nicht amtlich gebucht abzuliefern; denn „die Regierung brauche nicht zu wissen, wie viel die Sammlung aufgebracht habe". Der Dank für die Bewilligung der Sammlung war also die absichtliche, wissentliche Täuschung der Regierung. Als Ertrag gab der Pfarrer schließlich an 5109 Thlr. 21 Silbergroschen 7 Pf. Der wirkliche Ertrag aber mußte viel größer gewesen sein. Seiner eigenen Gemeinde hat der Pfarrer nie angegeben, wie viel er im Laufe der Jahre für den Kirchenbau zusammengebracht und ebensowenig wie er sie angelegt hatte. Auf alle Mahnungen dieserhalb hat er stets mit Entrüstung geantwortet: Hierüber bin ich euch keine Rechenschaft schuldig, das habe ich nur vor meinem Gewissen und der bischöflichen Behörde zu verantworten. Ueber das Schicksal aller gesammelten Gelder war nun weder von der Gemeinde noch von der Verwaltung das Mindeste zu ermitteln gewesen. Gewiß ist nur, daß der Pfarrer nie etwas aufgeschrieben hatte, daß ein Verwandter von ihm plötzlich reich geworden war und daß der jetzige Inhaber der Pfarrstelle keinem Menschen in die Geschäftsgebahrung seines Vorgängers Einblick gewährte, während er von seiner eigenen Verwaltung genaue Rechenschaft ablegte.

Um was für Summen es sich aber bei diesen Sammlungen handelte, veranschaulichte der Abg. Dr. Petri durch eine Zusammenstellung von Angaben aus dem kirchlichen Anzeiger der Erzdiöcese Köln, die wir zu Nutz und Frommen unserer Leser unter dem Texte wiedergeben wollen.[1])

Das neue Gesetz wurde am 20. Juni 1875 verkündigt und hatte einen

---

1) In der Erzdiöcese Köln wurden durch Sammlungen eingenommen

im J. 1872 vom Borromäus-Verein für Verbreitung guter Bücher an Jahresbeiträgen	Thlr.	47,720
von 1852—1873 vom Franz Xaverius-Verein für die Verbreitung des christlichen Glaubens jährlich über	„	20,000
von 1852—1873 vom Bonifaciusverein für Errichtung katholischer Kirchen in protestantischen Gegenden jährlich über	„	20,000
von 1856—1873 zum Besten des heiligen Grabes und durch den Verein vom heiligen Grab zusammen	„	59,932
von 1856—1873 zum Besten der Kirchen	„	61,178
für die nordischen Missionen	„	25,000
1858 an Jubiläumsgaben	„	18,790
an Fastenalmosen 1868—1873	„	64,686
1860—1873 durch Sammlungen und die heilige Michaelisbrüderschaft für den „armen Gefangenen" im Vatikan aus ganz Preußen	„	1,448,185

(Bravo! Vivat sequens! Es ist noch mehr! im Centrum).

Kaiser Wilhelm I. Nach Photographie.

ganz überraschenden Erfolg bei denen, die es eben noch bis aufs Blut bekämpft. Bevor das Gesetz im Abgeordnetenhause angenommen war, hatte der Erzbischof von Köln im Namen und Auftrag sämmtlicher Bischöfe eine Rechtsverwahrung an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in der er erklärte, das beabsichtigte Gesetz sei unvereinbar mit den der katholischen Kirche zustehenden Rechten und eine schwere Schädigung der ihr nicht bloß in Folge ihrer göttlichen Stiftung und Einrichtung, sondern auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gebührenden Selbständigkeit, die durch das Gesetz ins Leben zu rufenden Einrichtungen würden nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts als

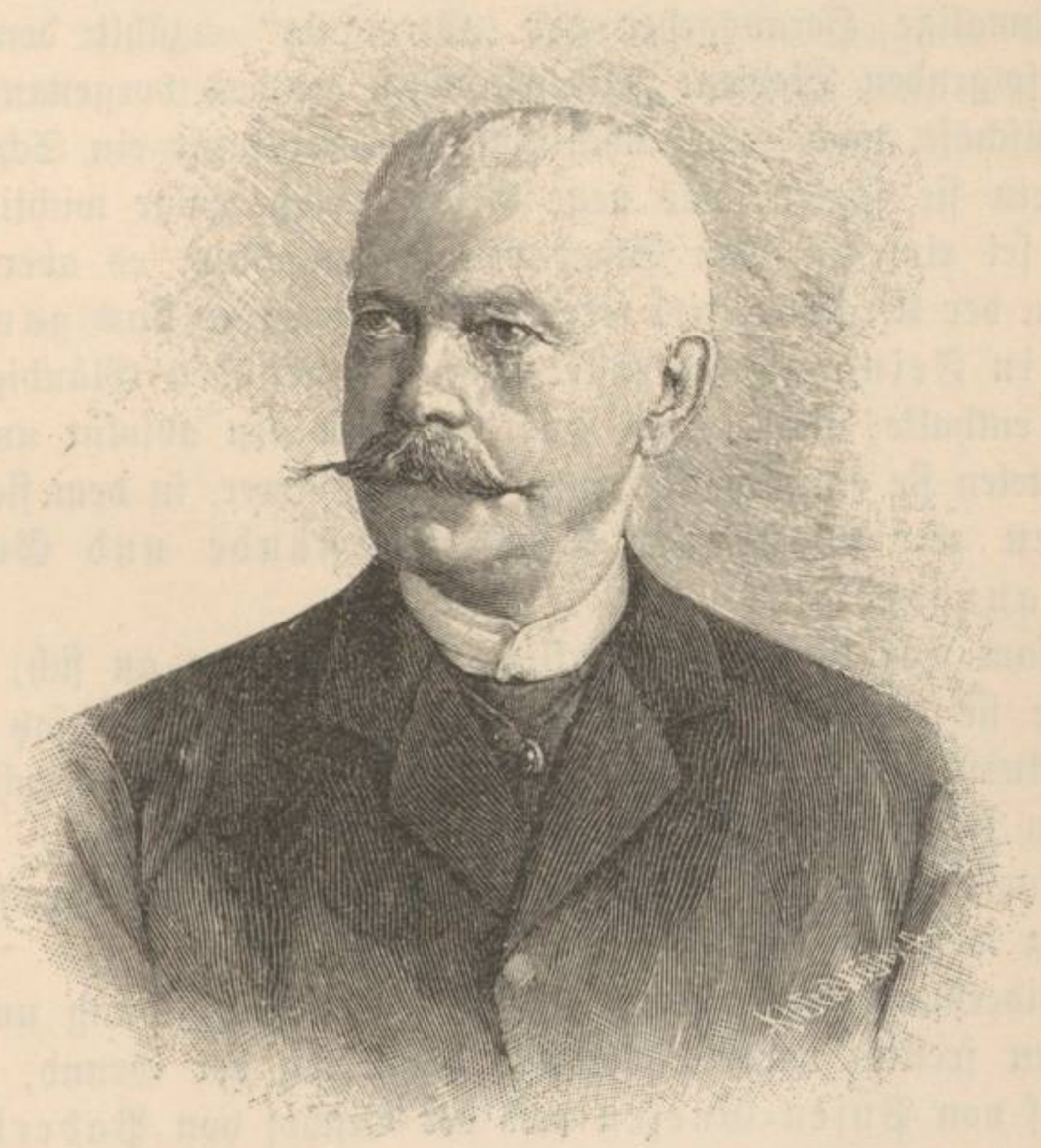

Abgeordneter von Schorlemer-Alst. Nach Photographie.

rechtmäßig nicht angesehen werden können und dem Staat könne überhaupt eine Befugniß zum Erlasse eines solchen Gesetzes niemals zuerkannt werden.

Dasselbe „Niemals" sprachen auch die Redner des Centrums im Abgeordnetenhause, am Schärfsten wie gewöhnlich der Abg. v. Schorlemer aus: „Die Organe der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen jetzt von der Herrschaft des Staates absolut abhängige Organe werden. Das ist der Inhalt des Gesetzes. Das wird man im Volke verstehen und mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Verlassen Sie sich darauf!"

Hätten die Bischöfe sich auf den Widerstandsgeist der katholischen Gemeinden gegen ihr eignes handgreifliches Interesse, das die Ausführung dieses

Gesetzes gebieterisch forderte, „verlassen" können, so hätten sie, ihrem „Niemals" getreu, nicht bloß ihre Mitwirkung bei der Ausführung desselben versagt, sondern auch jedem guten Katholiken, wie viel mehr jedem Geistlichen den Eintritt in die neuen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen bei Strafe des Kirchenbannes untersagt. Aber das konnten sie eben nicht, vielmehr war das Gefühl, sie würden im Stich gelassen werden von ihrer ganzen Heerde, in ihnen so lebendig, daß sie mit herzhaftem Entschlusse das ganze Märchen von Kirchenverfolgung hinter sich warfen und dem „omnipotenten Staat" mit einer Rückhaltlosigkeit das Opfer ihrer Ueberzeugung brachten, die sich ganz wohl mit ihrer Unterwerfung unter das Vaticanum vergleichen ließ.

Der damalige Herausgeber der „Germania" erzählt den Umfall der Bischöfe in folgenden Worten: „Im Anschluß an das vorgenannte Gesetz erließen die Bischöfe, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft ein Schreiben an den Clerus, worin sie sagten, das neue Gesetz verletze zwar wichtige Rechte der Kirche und sei einseitig vom Staat erlassen; nachdem es aber publicirt sei, könne es von der Kirche tolerirt werden, damit nicht das ganze Kirchenvermögen in Feindeshand falle: denn die von den Gläubigen geforderte Mitwirkung enthalte nichts, was mit dem Gewissen absolut unvereinbar sei. Zugleich richteten sie ein Rundschreiben an die Pfarrer, in dem sie die nöthigen Maßnahmen zur Wahl der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen anordneten."[1])

Bedeutsam war diese erste wirkliche Unterwerfung an sich, noch bedeutsamer wurde sie dadurch, daß zum ersten Mal der Grundsatz preisgegeben ward, zur Ausführung eines Gesetzes, das der Staat in Kirchensachen einseitig erlassen habe, dürfe die Kirche die Hand nicht bieten.

Die Worte „niemals" und „unmöglich" hatten im Sprachgebrauch der Bischöfe ganz wesentlich verloren von ihren Schrecken.

Der Widerstand gegen das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen freilich dauerte fort und darin lag der Grund, weßhalb wie der Erzbischof von Posen-Gnesen und der Bischof von Paderborn so auch der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Münster, der Erzbischof von Köln und der Bischof von Limburg nach der Reihe abgesetzt werden mußten. Aber auf den Werth all dieses Martyriums warf die Haltung des Fürstbischofs Dr. Förster ein sehr unvortheilhaftes Licht. Diesem hielt der Staatsanwalt vor dem kirchlichen Gerichtshof vor, durch die deutsche Botschaft sei ermittelt worden, daß der Angeschuldigte in Oesterreich ganz denselben Gesetzen gehorche, denen er in Preußen den Gehorsam verweigere. Zwar wandte er ein, in Oesterreich bestehe ein Concordat, bei dem die Kirche mitthätig gewesen sei; aber dieser Einwand sei hinfällig, denn die Gesetze, um die es sich hier handle, seien in Oesterreich ebenso einseitig vom Staat erlassene Gesetze wie in Preußen und die erstern achte er, die letztern nicht. „Ist es nicht mehr

1) Geschichte des Culturkampfes S. 428.

wie ein Räthsel, wie der Fürstbischof dort so und in Preußen anders handeln kann? Durch sein Verhalten sind 93 gerichtliche Straferkenntnisse und 28 Ausweisungen nöthig geworden. Hätte der Herr Angeschuldigte seine Pflicht gethan, so wären nicht 28 Geistliche angeklagt und mit Ausweisung bedroht worden. Seit dem Oktober 1873 warten 10 Gemeinden auf Pfarrer und 28 Geistliche sind verwiesen. Er, der Fürstbischof, weicht vorsichtig allen Gefahren aus."[1])

Das letzte Kirchengesetz dieser Kampfzeit war das vom 7. Juni 1876, welches „die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung der katholischen Diöcesen" zum Gegenstand hatte und die Verwaltung der durch das Gesetz vom 20. Juni 1875 nicht betroffenen Kirchengüter der staatlichen Obhut unterstellte. Und das erste Ereigniß, welches eine Beendigung des ganzen Kampfes hoffen ließ, war — der Tod Papst Pius IX. am 7. Februar 1878.

---

1) Hahn, Culturkampf S. 199.

Zehntes Buch.

Das deutsche Reich als Wehrstaat, Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat des deutschen Volks.

I. Die Grundlegung des Wehrstaates und des Rechtsstaates im deutschen Reich.

Nach den Eingangsworten der Verfassung vom 16. April 1871 ist das deutsche Reich „ein ewiger Bund zum Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben geltenden Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks". Er hat also die dreifache Bestimmung, der Wehrstaat, der Rechtsstaat und der Wohlfahrtsstaat des deutschen Volks zu sein und das kann nur ein ewiger Bund zu leisten sich unterfangen, d. h. ein solcher, dessen Glieder sich unauflöslich mit einander verbunden fühlen. Der Ausdruck „ewiger Bund" würde an sich nicht mehr bedeuten als der „beständige Bund", der am 8. Juni 1815 zu Wien gebildet ward, und all die Verträge und Friedensschlüsse, die „auf ewige Zeiten" geschlossen und ohne Ausnahme gebrochen worden sind — wäre die Macht nicht, die dem neuen Reich die Unzerstörbarkeit verbürgt, und diese Macht besteht in dem Bündniß seiner nationalen Monarchie mit seiner monarchischen Nation.

In jedem Staatsgebilde lebt neben seinem geschriebenen ein ungeschriebenes Recht. Von jenem spricht man jeden Tag, von diesem, wie von der Gesundheit, nur wenn es nicht in Ordnung ist.

In dem ungeschriebenen Recht eines Gemeinwesens faßt sich zusammen der Inbegriff jener Thatsachen und Machtverhältnisse, die außerhalb des Streites der Parteien stehen, jener Ueberzeugungen und Pflichtgewöhnungen, die in Regierenden und Gehorchenden triebmäßig thätig sind, kurz an Lebensmitteln und Lebensquellen alles das, was gegeben sein muß, was durch Verfassungen, Verträge, Gesetze wohl gegliedert, gelenkt, verknüpft, aber nicht geschaffen werden kann, wenn es nicht an sich schon vorhanden ist. So bestand das ungeschriebene Recht des vormaligen deutschen Bundes in einer Thatsache, die in der Bundesakte nicht erwähnt, in Bundesbeschlüssen niemals genannt und

dennoch in jeder Aeußerung der Bundespolitik thätig und vorhanden war: das war die politische „Vernunftehe" der beiden Großmächte, das freiwillige Zusammengehen Preußens mit Oesterreich, die regelmäßige Vorverständigung Oesterreichs mit Preußen über jeden Antrag, der an den Bund kommen sollte. Diese Vernunftehe Oesterreichs mit Preußen hat den Bund selbst überhaupt erst möglich gemacht, ohne sie wäre er nie entstanden, oder sehr bald nach seiner Entstehung wieder auseinandergegangen; dies Verhältniß konnte durch den Bundestag nicht geschaffen werden, wenn es fehlte, nicht geheilt werden, wenn es krankte. Sowie es versagte, war der Bund erschüttert; sowie es aufhörte, war der Bund todt, auch wenn die Bundesakte von keinem Theile förmlich verletzt war. Das war's, was die öffentliche Meinung immer verkannt hat, die eine Krisis der Bundespolitik gar nicht verstand, wenn bloß die Großmächte haderten, während das geschriebene Bundesrecht unverändert blieb. Sie wußte nichts von dem Siechthum des ungeschriebenen Bundesrechts, mit dessen Entdeckung der Bundesgesandte v. Bismarck im Jahre 1851 eintrat in die Vorschule seines weltgeschichtlichen Wirkens.

So hatte auch das deutsche Reich von den Anfängen seiner Entstehung an neben seinem geschriebenen ein Reichsrecht, das nicht geschrieben war, und die Thatsachen, die es bildeten, waren das Werk des Kaisers Wilhelm und des Fürsten Bismarck. Der eine hatte das deutsche Volk, der andere hatte die deutschen Fürsten erobert für das neue Reich, noch ehe dieses die ersten Athemzüge seines Verfassungslebens eigentlich gethan.

Daß die nationale Einheit, von welcher die Paulskirche träumte, nur durch die Waffen- und Staatskunst einer nationalen Monarchie gegründet werden konnte, war der erste Erfahrungssatz, der das politische Weltbild unserer Väter umgestaltete; daß dieselbe nationale Monarchie, die an der Gründung der Einheit ihre Schöpferkraft bewährt, nicht trotz, sondern wegen ihrer Stärke das mächtigste Bollwerk und die einzige Bürgschaft auch der Freiheit sei, die man sich früher im Gegensatz zur Monarchie gedacht, war der zweite Erfahrungssatz, den die Söhne aus der Vorgeschichte und der Geschichte des Reichs zu lernen hatten. Durch dieselben Werke, durch die das preußische Königthum sich verwandelte in Deutschlands nationale Monarchie, verwandelte sich das deutsche Volk in eine monarchisch gesinnte Nation. Was unter seinem Bruder Friedrich Wilhelm IV. mißlungen war, weil sich der Monarchie die Nation, und der Nation die Monarchie versagte, das ist unter Wilhelm I. zu Stande gekommen, weil ihm der Bündnißschluß mit der monarchisch gewordenen Nation gelang. Dieser Bündnißschluß ward vollzogen durch die Thronrede vom 5. August 1866.[1]) Dem Fanatismus des Mißtrauens machte sie ein Ende, sie begründete im Volk den Glauben an den König Wilhelm und den Beruf seines Königthums und im Nationalkrieg gegen Frankreich bestand dieser Glaube seine Feuerprobe. Damals hat

1) S. I, 586 ff.

sich gezeigt, was für einen nationalen Krieg ein Königthum bedeutete, für das Hunderttausende begeistert in den Tod gingen, geleitet allein durch das Gebot einer zweifellosen Pflicht. Was an mannhaften, edlen und hochherzigen Empfindungen in unserem Volke lebte in Stunden unbeschreiblicher Erregung, das richtete sich auf an dem Bilde des greisen Monarchen, der uns beim Auszug ins Feld zurief: „Treue um Treue bringe ich dem deutschen Volke entgegen und werde sie unwandelbar halten“: an der Gestalt des schlichten Helden, der sich die Kaiserkrone verdiente als der erste Soldat des deutschen Heeres, als der erste Krieger seines Volks in Waffen und bei dessen unvergleichlichen Siegesdepeschen Jedermann im Volke dachte: das ist Blut von meinem Blut, das ist Leben von unserem Leben. Seitdem war die Vorstellung des preußischen Königthums als der nationalen Monarchie Deutschlands dem Volke tief ins Bewußtsein gedrungen. Die vollkommene Einheit der Interessen dieser Krone und der gesammten Nation war zu einer Thatsache der unmittelbarsten Empfindung geworden. Jede Thronrede und jede That der Gesetzgebung bestätigte sie aufs Neue. „Was lange in den Gemüthern lag, jetzt ists ans Licht gebracht, sorgen wir, daß es Tag bleibe.“ — Dies Wort, das Kaiser Wilhelm bei seiner Rückkehr aus Frankreich sprach, galt auch von der Friedensarbeit, die nun begann. Nicht schlechthin Neues war zu erfinden, vielmehr galt es die reif gewordene Gedankenarbeit zweier tief bewegter Menschenalter zur gesetzgeberischen That zu gestalten und gleichzeitig dies ganze geistige und sittliche Erbe zu schützen gegen einen Einbruch, den das neue Rom in das Hausrecht des neuen Reiches unternommen, ganz ähnlich dem meuchlerischen Ueberfall, den das zweite Kaiserthum dem friedlichen Nachbar zugedacht. Abermals offenbarte sich der Werth einer starken Monarchie als Schutzmacht jeglicher Freiheit, die in den Parteien und ihrer Herrschsucht ihre schlimmsten Feinde hat. Ein Angriff, der den innern Gegnern des Reichs große Aussicht verhieß, wenn sie's mit Einzelhöfen und Einzelkammern zu thun hatten, gewann ein völlig anderes Gesicht, als er auf eine Waffenrüstung stieß, deren geschlossene Einheit nirgends eine Lücke zeigte, deren Träger das toujours en vedette Friedrichs des Großen nicht vergaßen. Die Gesetzgebung der Abwehr, zu der dieser Angriff nöthigte, zeigte sofort, was inmitten des parlamentarischen Staats der Nerv monarchischer Thatkraft und Schlagfertigkeit bedeutet. Im Musterstaat des Parlamentarismus, in England war man aufrichtig genug, darin ein Element beneidenswerther Ueberlegenheit des neuen Reichs offen anzuerkennen. Die klägliche Unbeholfenheit der englischen Gesetzgebung in allen Fragen tiefer greifender Reform ist, seit man das Gegenbild der deutschen Staats- und Reichsgesetzgebung neuster Zeit damit vergleichen kann, für keinen Unverblendeten ein Geheimniß mehr. Daß der Besitz einer unbedingt ohnmächtigen Krone und eines unbedingt allmächtigen Parlaments keineswegs der Güter höchstes sei, wenn der oberste Zweck des Staatslebens, die nothwendige Neubildung des Rechts, die unentbehrliche Ausgleichung des Widerspruchs zwischen alten Zuständen und neuen Bedürfnissen auf dem Wege

des Gesetzes, nicht von der Stelle rückt, das ist nachgerade handgreiflich geworden. In den staatlosen Tagen des alten Reichs konnte man mit Schiller meinen, der beste Staat sei der, von dem man am wenigsten spreche. Im Zeitalter der Presse und der Parlamente beurtheilt man den Werth eines Staates und seiner Verfassung nach dem Werth der Gesetze, die er zu Stande bringt, und das schlägt sogar in England durch. Aus Anlaß der neuen Kreisordnung in Preußen sagte im Jahr 1872 der „Daily Telegraph“: „In England ist es schwer, große politische Reformen schnell zu Stande zu bringen, weil die Hauptmacht in den Händen des Unterhauses liegt und eine gesetzgebende Versammlung zu unbehilflich ist, um sich schnell zu bewegen. Wir finden es z. B. hoffnungslos eine sehr dringende Reform, wie die Codification unserer Gesetze zu Stande zu bringen, weil das Unterhaus tausenderlei Interessen vertritt, die alle nach verschiedenen Richtungen auseinander streben, ehe es sich in die zwei großen Parteien theilt und sie zum schließlichen Kampfe zwingt. In Preußen liegen die Dinge anders, dort besitzt die Krone immer noch große Macht, die sich bald hemmend als Beharrungsvermögen, bald fördernd bei Veränderungen erweist. Wenn sie sich wie gegenwärtig zum Werkzeuge des Nationalwillens macht, so setzt sie in einem Jahr mehr durch als unser Unterhaus in zehn.“

Was die Völker heutzutage vom Staat verlangen, das vermag für sich allein weder die freieste parlamentarische Parteiregierung noch das schrankenloseste Preß- und Stimmrecht zu gewähren. Alle politischen Freiheiten ohne Ausnahme sind die Waffen kirchlicher, socialer, wirthschaftlicher Sonderbestrebungen geworden, die dem freien Spiel ihrer eignen Antriebe überlassen, wenn nicht zur Auflösung des Staates, so doch zum Stillstand aller gemeinsamen Rechtsbildung führen müßten. Eine Macht muß in einem großen Staatswesen sein, die über dem Sondergeist der Parteien, der Bekenntnisse, der Gesellschaftsclassen stehend, die Einheit der Staatsidee verkörpert und unabhängig von dem Wechsel von Mehrheit und Minderheit die Stetigkeit des öffentlichen Rechts verbürgt. Diese Macht muß stark sein aus sich selbst, sie darf ihre Gewalt nicht zu danken haben der schwankenden Gunst eines Bruchtheils der Nation, sie darf nicht entwurzelt werden können durch den Windstoß von Wahlen und Abstimmungen. Sie muß ihre Wurzeln haben tief in dem Empfinden und in den Interessen eines großen Volkes, gegründet sein auf einen Boden unerschütterlichen Rechts und zweifelloser Macht und muß ihrem Träger die Ueberzeugung einflößen, daß er die Pflicht hat, nicht zu fürchten, was Parteihäupter fürchten müssen, und Alles das der Nation zu schaffen, was ihr die Parteien zu geben entweder nicht willens oder nicht fähig sind. Darin liegt ihr Vermögen, den öffentlichen Frieden zu schirmen gegen die blinde Leidenschaft der Parteien. Hierzu aber muß kommen der ehrliche Anschluß an die großen Zwecke der inneren Fortbildung des nationalen Rechts und wo dieser Anschluß erfolgt ist, da eröffnet sich für jene Macht eine unerschöpfliche Quelle sich immer neu erzeugender

Autorität, für die Nation aber die große Wohlthat einer schlagfertigen Gesetzgebung, die nicht im Schlepptau sondern an der Spitze der öffentlichen Bewegung einherschreitet. Solch eine Macht hat das deutsche Reich in der Krone Preußen, seit diese voll und ganz dem Dienst der nationalen Sache sich hingegeben hat, und dies Verhältniß macht das Eigenartige der neuen Schöpfung aus. Ein Bundesstaat unter Monarchieen ist rein an sich eine Erscheinung ohne Vorbild und ohne Beispiel in der Staatengeschichte. Ein Bundeshaupt, wie das oben beschriebene, ist dafür die unentbehrlichste aller Vorbedingungen: sie hat das Preußen Wilhelms I. geschaffen; eine andere aber mußte hinzukommen, und diese hatte Bismarck zum Gegenstand seines besonderen Augenmerks gemacht, das war die freiwillige Reichs- und Kaisertreue der deutschen Fürsten.

Auf diese Seite der Nationalpolitik des großen Ministers sind unsere Leser wiederholt hingewiesen worden. Sie hat uns eine seiner größten Eigenschaften gewissermaßen in der Blüthe gezeigt: seinen untrüglichen Scharfblick für die schmale Linie, innerhalb deren dauernder und gediegener Erfolg, jenseits deren nur flüchtiger Triumph zu haben ist. In der Verfassung des norddeutschen Bundes ward von den norddeutschen Fürsten kein einziges Opfer an Staatshoheit verlangt, das nicht für die Einheit des Ganzen unerläßlich war, keines, von dem sich nicht auch dem Befangensten schließlich ergeben mußte, daß damit nur eine Versuchung, sich selbst zu schaden, verloren ging, aber kein Vermögen, die eigne Wohlfahrt zu fördern. In der Frage des Anschlusses der Süddeutschen aber ward, nachdem durch die Augustbündnisse die Einheit des deutschen Heeres nach Außen sicher gestellt war, unerbittlich an dem Grundsatz festgehalten: kein Druck, keine Drohung, keine Nöthigung dürfe dem freien Einheitswillen Eintrag thun. Und dies geschah nicht bloß aus Rücksicht auf den Frieden, der ja schon 1868 und 1869 viel mehr bedroht war, als die Mitwelt ahnte, das geschah noch, als zu Versailles die Verträge über den neuen deutschen Bund geschlossen wurden und weder von Frankreichs noch von Oesterreichs Seite mehr eine drohende Mahnung an den Frieden von Prag zu gewärtigen war. „Was sind Verträge wenn man muß?“ sagte er am 23. November 1870, als die Bevollmächtigten Bayerns mit dem unterschriebenen Anschlußvertrag ihn verlassen hatten. Und die Gewißheit, „daß sie vergnügt fortgegangen“ waren, tröstete ihn im Voraus für alle Kritiken, die er gegen die Sonderrechte, die er bewilligt, von Seiten der deutschen Presse mit Sicherheit kommen sah.[1]) Es war eine weise Rücksichtnahme auf Anschauungen und Rechtsauffassungen, die nicht bloß an den Höfen von Süddeutschland herrschten, als für das Oberhaupt des deutschen Reichs nicht der Name „Kaiser der Deutschen“, wie es in der Reichsverfassung von 1849 hieß, auch nicht „Kaiser von Deutschland“, wie der Kronprinz Friedrich Wilhelm wollte, sondern auf Bismarcks Andringen einfach der

1) S. 300.

Name „Deutscher Kaiser" gewählt ward.[1]) Es war dieselbe Schonung berechtigter Empfindlichkeiten, als Fürst Bismarck nachher im Reichstag darauf bestand, daß auf der Reichsgoldmünze die eine Seite dem Bildniß des Landesherrn vorbehalten blieb, entgegen dem Antrag des Grafen Münster, der überall an Stelle der Landesherrn das Bild des Kaisers hatte haben wollen. In all diesen Fragen schlug bei Bismarck der Gedanke durch, daß dem Reich gleich von Anfang an ein Schatz gesichert werden müsse, der höher stehe als alle Artikel und Paragraphen, ein Schatz von freiwilliger Reichs- und Kaisertreue, mit dem Alles nachgeholt werden konnte, was anfangs fehlte, ohne den schlechterdings gar nichts zu bauen war. Und eben auf den künftigen Ausbau durch das freiwillige Zusammenwirken all ihrer Glieder war diese ganze Schöpfung angewiesen. Ja, die Nothwendigkeit dieses Ausbaues gehörte zu den ganz wenigen Thatsachen der deutschen Politik, über die im Grunde alle Parteien einig waren. Gleich die Verhandlungen des Reichstages von 1872 boten hierüber die ausgiebigste Belehrung. Wesentlich unter ihrem Eindruck faßte J. v. Held[2]) als Mann vom Fach sein Urtheil über die deutsche Reichsverfassung in den Worten zusammen: Das Reich ist staatlich unfertig und namentlich das Verhältniß zu seinen Gliedern nicht hinreichend geklärt, denn es besitzt kein einziges wesentliches Hoheitsrecht vollständig und ausschließlich; einzelne dieser Rechte fehlen ihm ganz; die einzelnen Reichseinrichtungen vermischen die verschiedenartigsten, oft einander durchkreuzenden Befugnißkreise; viele wichtige Verhältnisse sind nur vorläufig geordnet. Jeder Versuch, auch nur eine einzelne von den Grundeinrichtungen des Reichs in irgend einer Richtung bestimmt und vollständig auszubilden, muß dazu führen, das Verhältniß der Reichshoheit zu den Hoheitsrechten der Glieder des Reichs zu ändern, zugleich aber die Bedeutung der übrigen Grundeinrichtungen des Reiches anzugreifen. Ein Stehenbleiben aber auf dem Standpunkt der Reichsverfassung ist unmöglich; entweder im Reich oder in seinen Gliedern muß der Staat ausschließlich und vollständig zur Ausbildung gelangen. — So sprach die Schule, die Wissenschaft, mit deren gebieterischem Entweder — Oder der Eigensinn des Lebens sich doch nicht meistern läßt. Aber gewiß war Eines, der Schöpfer dieses widerspruchsvollen Gebildes konnte sich das Zeugniß geben, daß er Alles gethan hatte, um bei den Gliedern des Reichs jenen guten Willen nicht zu knicken, ohne den die Vervollkommnung desselben ganz unmöglich war. Dieser gute Wille war vorhanden insbesondere bei den Süddeutschen, die durch üblen Willen sehr viel Schaden hätten anrichten können.

Der Artikel 28 der Reichsverfassung hatte in seiner ursprünglichen Fassung einen zweiten Absatz, welcher sagte: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht

---

1) S. S. 305. 2) Die Verfassung des deutschen Reichs vom staatsrechtlichen Standpunkte aus betrachtet. Leipzig 1872. S. 210.

dem ganzen Reich gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist." Das war ein Veto zur Sicherstellung der Vorrechte des Sonderthums gegen die Gesetzgebung des Reichs, die Einführung der ständischen Itio in partes in das deutsche Parlament, also ein Findlingsblock aus einer sonst überwundenen Zeit mitten hinein geschneit in eine ganz neue Welt. Kein Mensch hätte erwartet, daß aus diesem Satze jemals Ernst gemacht werden würde, aber am 13. Mai 1872 geschah es. Bei Gelegenheit des Braumalzsteuergesetzes verlangte der Abg. v. Mallinckrodt auf Grund dieses Artikels, daß die Stimmen der Abgeordneten aus Bayern, Württemberg und Baden nicht mitzuzählen seien und der Abg. Lasker mußte ihm Recht geben: „Es ist eine kleine Scharte in der Verfassung; vielleicht läßt sie sich später auswetzen — für heute muß ich die Verfassung anerkennen." Die Sache war vollkommen klar und selbst im nationalen Interesse war es das Beste den Artikel zu befolgen, solange er nun einmal dastand, und ihn nachher aufzuheben.[1]) Das geschah denn auch auf Antrag des Abg. v. Hoverbeck und zwar nachdem er mit besonderer Wärme im Namen der Einheit des Reichstags von den Süddeutschen gefordert worden war, eben den Süddeutschen, deren Sonderstreben durch jenen Satz hatte bewaffnet werden sollen.

Ein bedeutender Schritt zur Herstellung des deutschen Rechtsstaates auf einem überaus schwierigen Felde gelang der Reichsgesetzgebung, als sie ein neues Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich zu Stande brachte, ein Werk, von dem der Bundescommissar Präsident Dr. Friedberg sagte: „Das Anerkenntniß nehme ich für dies Werk in Anspruch, daß, wie mangelhaft es auch sein mag, es das beste Militärgesetz ist, welches zur Zeit überhaupt besteht." Offen erkannte er dabei an, daß das bayrische Strafgesetzbuch eine ausgezeichnete Vorarbeit dabei geboten habe; den militärischen Mitgliedern des Ausschusses gestand er das Hauptverdienst um die wesentlichen Milderungen zu, welche schon der Entwurf gegenüber dem bisher giltigen preußischen Gesetze von 1845 biete, und gab sich schließlich der Zuversicht hin, daß das Gefühl der Rechtseinheit, das die gesammte deutsche Armee aus dem neuen Gesetze schöpfen werde, ihre Stärke erhöhen werde, „jene Stärke, die da ist der Schutz des deutschen Reichs und seiner Freunde, der Trutz und der Schrecken seiner Feinde". Dem Reichstag gelang es, in der Vorlage ganz wesentliche, tief einschneidende Verbesserungen durchzusetzen,[2]) und dem gerechten Stolze über diesen Erfolg entsprang ein Beschluß, den der Reichstag am 31. Mai 1872 zum zweiten Male seit Aufrichtung des Reichs faßte, ohne Zustimmung des Bundesraths, aber mit der festen Zuversicht, diese schließlich doch zu erringen. Es war der abermalige Antrag auf eine Verfassungsergänzung, durch welche die Nation das Recht erhalten sollte, die

---

1) Es geschah durch Gesetz vom 24. Febr. 1873. 2) Hierüber s. meine Schrift: „Das deutsche Reich im J. 1872." II, 9 ff.

deutsche Rechtseinheit vom Reiche zu verlangen, und das Reich verpflichtet werden sollte, sie der Nation auch zu gewähren. Im vierten Artikel der Reichsverfassung sind unter Ziffer 1—16 die Angelegenheiten aufgeführt, welche der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reichs unterliegen sollen. In dieser Aufzählung sollte es unter Ziffer 13 künftig heißen: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren." Die gesperrt wiedergegebenen Worte waren neu und um das Verlangen, das sich darin ausdrückte, wurde im Reichstag am 29. und 31. Mai lebhaft gekämpft.

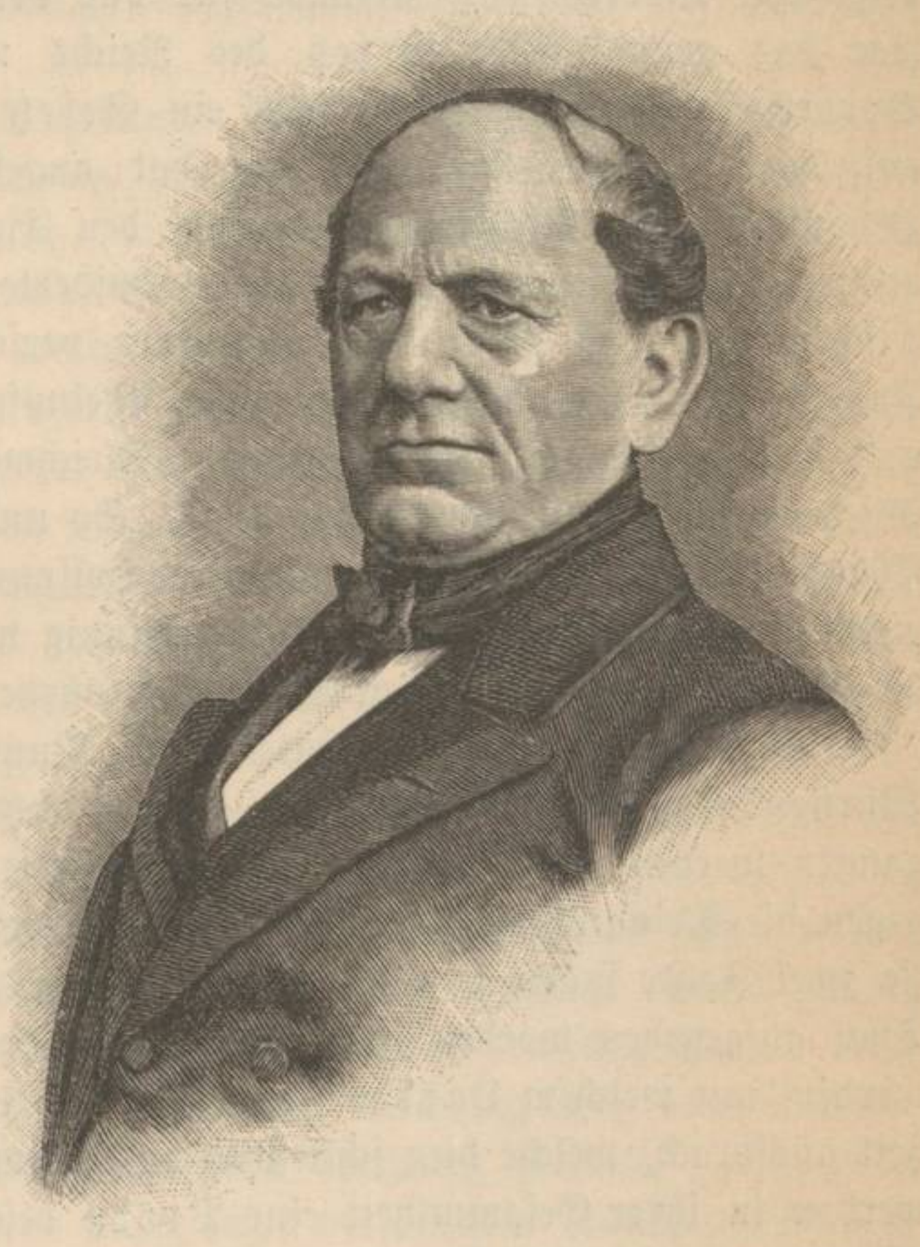

Dr. Friedberg. Nach Photographie.

Gegen diese Erweiterung der Befugnisse des Reiches ließ sich weder der Wortlaut der Verfassung selbst noch irgend ein Vorbehalt der Verträge von Versailles verwenden, denn eines jener „Reservatrechte", die nur mit Zustimmung des berechtigten „Bundesstaates" abgeändert werden konnten, lag hier nicht vor, folglich war für die Aenderung der Verfassung nichts weiter nöthig als eine Mehrheit im Reichstag und eine Mehrheit im Bundesrath, die nicht 14 Stimmen gegen sich hatte. Den Antrag aber zu bekämpfen unter Berufung auf den Geist der Verfassung, das war nur möglich, wenn man ihr einen Geist andichtete, den sie gar nicht hatte, und zu dessen Schutz Gespenster heraufbeschwor. Das that der Abg. Windthorst (Meppen) als er dem Antrag widersprach, weil er entgegen sei dem „föderativen Princip" des Reichs und wer das antaste, ein „Reichsfeind" sei. Hinter dieser Erweiterung der Reichsrechte stehe drohend der „Einheitsstaat" nicht als „Gespenst", sondern als schauerliche Wirklichkeit. „Der Inhalt aller Einzelstaaten, soweit bei denselben ein ordnendes maßgebendes Verhältniß vorhanden ist, wird vernichtet. Die Staaten werden nichts Andres mehr sein, als Verwaltungskörper, deren Präsident ein erblicher ist. Die Bundesverfassung ruht ursprünglich auf dem föderativen Princip und Sie wollen sie von dem Föderativprincip abdrängen auf die Verfassung

eines Einheitsstaates." Dem war zu erwidern: das deutsche Reich ist keine Föderation, kein bloßer Staatenverein, sondern ein Bundesstaat: es ruht nicht mehr wie der Staatenverein des alten Bundes auf Verträgen von Staat zu Staat, sondern auf gemeinsamen Gesetzen und das ist gleich im Eingang der Verfassungsurkunde ausgedrückt, wenn es dort heißt: „An die Stelle der zwischen dem norddeutschen Bunde und den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des deutschen Bundes sowie der mit den Königreichen von Bayern und Württemberg über den Beitritt zu dieser Verfassung geschlossenen Verträge vom 23. und 25. November 1870 tritt die beigefügte Verfassungsurkunde für das deutsche Reich." Diese Verfassung war das grundlegende Gesetz des Reichs und wo immer an Stelle von Verträgen und Vereinbarungen ein Gesetz tritt, da hat der Staatenbund aufgehört und der Bundesstaat hat angefangen. Falsch war ferner die Behauptung, die Rechtseinheit bedinge den Einheitsstaat und der Einheitsstaat bedinge die Rechtseinheit. Lasker erwiderte sehr treffend: Preußen ist ein Einheitsstaat und birgt doch ungeheuer verschiedene Rechtssysteme in seinem Innern. Rheinpreußen, Rheinhessen, Rheinpfalz haben französisches Civilrecht und wollen es auch nicht aufgeben. Gleichwohl gehören sie zu den treuesten Gliedern ihrer deutschen Nationalität. So unsinnig es war, wenn französische Chauvinisten auf den Code Napoleon die Hoffnung bauten, das deutsche Rheinland werde Deutschland verrathen, so widersinnig war es, wenn Windthorst meinte, die Gründung eines deutschen Civilrechts würde die deutschen Stämme vernichten.

Die Bedenken, welche seitens der Bundesrathscommissare für Bayern, Württemberg, Sachsen gegen den Antrag erhoben wurden, können hier übergangen werden, weil sie gar nicht gegen den Gedanken an sich, sondern nur gegen die Dringlichkeit und Ausführbarkeit desselben gerichtet waren und weil sie zwei Jahre später von eben diesen Regierungen mit allen übrigen durch die That aufgegeben worden sind. Wohl aber darf das Wort hier wiedergegeben werden, mit welchem Lasker seinen Schlußvortrag beschloß, weil er die Wahrheit aussprach, welche hier schließlich durchgeschlagen hat: „Die Einzelstaaten werden in ihrer Gesammtheit eine Probe bestehen. Werden sie sich als solche Glieder erweisen, die förderlich mitwirken der Nation Alles zu geben, was sie nicht entbehren kann zu ihrer vollständigen Wohlfahrt und Entwicklung, dann werden sie ihre Berechtigung dargethan haben und Niemand wird sie angreifen. Wenn aber diese Einzelstaaten sich entgegenstellen dem Punkt, wo die Nation nächst der Sprache am Empfindlichsten zusammenstrebt, dann werden sie eine Legitimation gegen sich geschaffen haben und sie erst werden die Gegner sich großziehen, die gegenwärtig noch nicht vorhanden sind. Dieser empfindliche Punkt und dieser berechtigt empfindlichste Punkt ist die Rechtseinheit, die wir heute von ihnen fordern und stets zu fordern fortfahren werden, bis unsere Forderung bewilligt sein wird, denn hinter uns ist die Nation." Die Verfassungsänderung, die der Reichstag beschlossen hatte, wurde Gesetz am 20. December 1873 und schon dem nächsten Reichstag gingen im

November 1874 Vorlagen zu, welche dem Antrag Lasker eine großartige Verwirklichung in Aussicht stellten.

Der zweite Reichstag des neuen Reichs war am 10. Januar 1874 gewählt worden. Von den gewählten 397 Abgeordneten hatten sich 150 (gegen 116) den Nationalliberalen, 94 (gegen 57) dem Centrum, 49 (gegen 44) der deutschen Fortschrittspartei, 31 (gegen 35) der deutschen Reichspartei, 21 (gegen 50) den Conservativen, 13 den Polen, 9 (gegen 2) den Socialdemokraten angeschlossen, 31 waren „wild" geblieben.[1])

Die große Aufgabe dieses Reichstags war, von zahlreichen Nebenaufgaben abgesehen, die Grundlegung des Wehrstaates und des Rechtsstaates der Nation.

Die Grundlegung unseres Wehrstaates war der Gegenstand der Vorlage eines Reichsmilitärgesetzes, welche dem Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt am 5. Februar zuging, und die Grundlegung unseres Rechtsstaates war enthalten in den umfassenden Justizgesetzen, welche noch im November des Jahres vorgelegt werden sollten.

Der Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes[2]) handelte in fünf Abschnitten von der Organisation des Reichsheeres und seiner Ergänzung, vom aktiven Heere, von der Entlassung aus dem aktiven Dienst und dem Beurlaubtenstande und enthielt sogleich in seinem ersten Paragraphen eine Bestimmung, die der Zankapfel eines ungeheuren Parteienzwistes werden sollte. Diese Bestimmung lautete:

„Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung."

Der ganze Entwurf sollte eine Erfüllung des Versprechens sein, welches der Artikel 61 der Reichsverfassung in den Worten gegeben hatte: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des deutsches Heeres wird ein umfassendes Reichs-Militärgesetz dem Reichstag und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden." Es sollte zum Abschluß gebracht werden, was durch sechs verschiedene Sondergesetze vorbereitet worden war. Die Friedensstärke des Reichsheeres hatte von Anfang an 401,659 Mann betragen, war aber nur auf Zeit bewilligt worden und zwar durch das Reichsgesetz vom 9. December 1871 für die Jahre 1872, 1873 und 1874. An Stelle dieser Bewilligung auf bestimmte Zeitfristen sollte nach der Vorlage jetzt eine Bewilligung auf die Dauer (Aeternat) treten, die so lange gelten sollte, bis ein neues Reichsgesetz die Ziffer wieder verändern würde. In der Begründung war für diese Neuerung gesagt: „Die Friedensstärke steht mit der gesammten Organisation des Heeres in so innigem Zusammenhang, daß es unmöglich sein würde, die eine gesetzlich zu regeln, ohne zugleich die andre dauernd festzustellen. Eine veränderliche, etwa von

1) Hirth, Parlaments-Almanach. Leipzig 1874. Nachtrag S. 29 ff. 2) Deutscher Reichstag 1874. Aktenstück Nr. 9.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Jahr zu Jahr je nach der politischen Lage zu normirende Friedensstärke mag zulässig und selbst zweckmäßig sein für Staaten, welche den größeren Theil der zur Kriegführung zu verwendenden Kräfte im Frieden präsent halten. Sie ist aber unvereinbar mit einem Cadre-System, wie wir es haben, bei welchem jede Veränderung der Friedensstärke auf Zeiten, deren politische Wechselfälle unberechenbar sind, derart nachwirkt, daß sich beispielsweise aus einer Herabsetzung derselben um nur 5000 Mann nach 12 Jahren eine effektive Verminderung der Kriegsstärke um mehr als 20,000 Mann ergeben würde. Es liegt zu Tage, daß ein solcher Ausfall eine Aenderung sowohl der Kriegs-, als auch der Friedensaufstellung des Heeres nach sich ziehen müßte. Bei einer so bedeutenden Rückwirkung der Friedensstärkeziffer auf die Kriegsstärke des Heeres erscheint aber auch eine etwaige Herabsetzung der gegenwärtigen Ziffer aus Rücksicht auf die Sicherheit des Reiches nicht zulässig. Keine andre Macht befindet sich wie Deutschland in der Lage, auf weite Strecken von drei europäischen Großmächten und vier Mittelstaaten begrenzt zu sein, während es überdies an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich ist. Die unmittelbaren Grenzbeziehungen zu Staaten, deren europäische Bevölkerung sich auf 157 Millionen Seelen beläuft, gewähren große Vorzüge, aber sie auferlegen auch erhöhte Pflichten im Interesse der Sicherheit des Reichs. Die militärische Macht der Nachbarstaaten entspricht der Größe derselben; ja, Frankreich mit einer Bevölkerung von 37 Millionen Einwohnern, hat sogar nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit zwanzigjähriger Gesammtdienstzeit die Friedensstärke seines Heeres auf 481,170 Mann (einschließlich 27,586 Offiziere) festgestellt und auch in Rußland wird nunmehr die allgemeine Wehrpflicht zur Einführung gelangen. Angesichts dieser Verhältnisse kann für das deutsche Reich mit etwa 41 Millionen Einwohnern ein Heer mit einer Friedensstärke von 401,659 Mann und mit zwölfjähriger Gesammtdienstzeit nur im Vertrauen auf die von der Solidität der Organisation abhängige Schneidigkeit des Kriegsinstrumentes, sowie eine zweckmäßige Anwendung desselben für ausreichend erachtet werden."

So lautete die Begründung der Vorlage von der militärischen Seite. Zur politischen Empfehlung derselben hätte sich die Regierung mit durchschlagendem Erfolg berufen können auf einen Antrag, welchen mitten im Conflikt die Commission des Abgeordnetenhauses selber gestellt und der jetzige Präsident des Reichstags, der Abg. v. Forckenbeck durch Bericht vom 24. April 1863 mit überzeugenden Gründen empfohlen hatte. Der Antrag lautete: „Die Stärke und Zusammensetzung des Heeres für den Friedensstand soll durch ein Gesetz festgestellt werden. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer." Das war wörtlich der Gedanke, der dem jetzigen Entwurfe zu Grunde lag, und war, wie wir uns erinnern,[1]) in dem Bericht des Abg.

1) S. I, 442—444.

v. Forckenbeck in geradezu schlagender Weise als militärisch nothwendig und als politisch zulässig nachgewiesen worden, allerdings unter der Herrschaft des selbstverständlichen Gesichtspunktes, daß eine so vom Gesetz dauernd festgestellte Ziffer auch von der Regierung nicht überschritten werden dürfe. Es ist nun als eine Merkwürdigkeit zu verzeichnen, daß an jenen Antrag und diesen Bericht während des ganzen Kampfes um den § 1 von Seiten der Regierung gar nicht, an den Antrag aber von Seiten des Hauses nur von einem Redner erinnert worden ist. Eine allerdings schwierige Frage, für die seit lange aus dem Parlament selbst eine sehr glückliche Lösung vorgeschlagen war, wurde behandelt wie wenn sie gar keine Vergangenheit hinter sich hätte und gerade die Lösung, die damals mitten im ärgsten Kampf zwischen Regierung und Parlament als ein Vorschlag zum Frieden beantragt worden war, ward jetzt selbst von der Mehrheit der Nationalliberalen zurückgewiesen und bekämpft.

Der 16. Februar 1874, an dem die erste Berathung über diese Vorlage stattfand, erschien der ganzen Mitwelt als ein geschichtlicher Tag vermöge der Rede, welche der Abg. Feldmarschall Graf Moltke hielt und aus der folgende Ausführung fast sprichwörtlich geworden ist: „Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. Meine Herren, das bloße Wissen erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben einzusetzen für eine Idee, für Pflichterfüllung, für Ehre oder Vaterland: dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Stand hat unsere Schlachten gewonnen, der jetzt bald sechzig Jahrgänge die Nation erzogen hat zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit. M. H., Sie können die Armee und zwar in ihrer vollen Stärke schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation. Und wie nun nach Außen? Vielleicht, daß eine spätere glücklichere Generation, für welche wir im Voraus die Lasten mittragen, hoffen darf, aus dem Zustande des bewaffneten Friedens herauszugelangen, welcher nun schon so lange auf Europa lastet. Uns, glaube ich, blüht diese Aussicht nicht. Ein großes weltgeschichtliches Ereigniß, wie die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird, darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben; wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen.“ Die Abg. E. Richter und E. Lasker verwarfen den § 1, weil er das Budgetrecht des Reichstags lähme: der Abg. Bethusy-Huc fand ihn überflüssig und nur ein Redner erinnerte an den oben erwähnten Antrag aus dem Jahre 1863, der Abg. Dr. Gneist, und fügte die Fassung hinzu, welche der Ausschuß, dem auch er angehört hatte, seinem Gedanken im Jahr 1865 schließlich gegeben hatte: „Die Regierung um eine Gesetzvorlage zu ersuchen, durch

welche unter Abänderung der Cabinetsordre vom 22. December 1819 eine anderweitige Bestimmung der Zahl und Stärke der Cadres (Friedensstämme) und damit des Präsenzstandes der stehenden Armee festgestellt werde. Berlin 22. Februar 1865. Unterzeichnet: Gneist, v. Forckenbeck." Darauf veranschaulichte er an einem Beispiel, wie er und Forckenbeck sich das Verhältniß zwischen einer gesetzlich feststehenden Heeresziffer und der jährlichen Bewilligung des Geldaufwandes dafür dachte. Er stellte fest, daß dies Verhältniß ja die normale Budgetberathung sei, wie sie in jeder Ministerialabtheilung stattfinde. Werde z. B. der Justizetat berathen, so würden von vornherein die Cadres des Personals der Gerichte, d. h. 20,000 Beamtenstellen als feststehend, als gegeben anerkannt. An dem, was so im Voraus gegeben sei, habe das Budgetrecht seine nothwendige Grenze, dagegen sei es frei gegenüber den Neuforderungen für Erweiterung des Rahmens, für neue Stellen, Erhöhungen der einzelnen Ansätze u. s. w. und so gehe es in der ganzen Civilverwaltung. „Wir haben keinen einzigen Etat, der nicht voraussetzt gewisse Grundeinrichtungen des Staats, die zur Aufrechterhaltung dieses bestimmten Staatszweckes erforderlich sind und die auch für die Budgetverhandlung als bindend anerkannt werden. Sollte daher über das Militärbudget in andrer Weise verhandelt werden, so wäre es nicht die normale, sondern eben eine von jedem andern Etat abweichende Art der Berathung. Ich glaube sogar, diese Berathung ohne jeden gesetzlichen Halt, den die Bundesregierungen, der Feldherr und der Reichstag als bindend anerkennen, würde gerade den umgekehrten Erfolg haben. Bei der unermeßlichen Schwierigkeit, über bestrittene Militärbedürfnißfragen zu entscheiden, würde gar keine Einzelverhandlung stattfinden, sondern die Berathung würde auf ein Pauschquantum verlaufen, auf ein Pauschquantum, das eine geringere Zahl der Köpfe mit einer gewissen Summe in Entreprise gibt." Das Ergebniß dieser ersten Berathung war der ganz allgemeine Eindruck, daß der § 1 entweder gar nicht oder mit einer sehr geringen Mehrheit angenommen werden würde. Dieser Eindruck ging durch das Volk und rief in den weitesten Kreisen desselben eine sehr lebhafte Bewegung hervor, die von Seiten des Reichstages Entgegenkommen, Verständigung, Ausgleich, wenn nicht geradezu Annahme der Regierungsvorlage forderte. Denn frisch war noch die erhebende Erinnerung an den Krieg, an das Heer, das ihn gewonnen, unerschüttert das Vertrauen auf seine Führer und seine Waffenschmiede und groß die Empörung bei dem Gedanken an muthwilliges Heraufbeschwören eines abermaligen Militärconflikts, mitten noch dazu im Kampf mit Rom.

Als der Reichstag aus den Osterferien zurückkehrte, fand er einen Ausgleich vor, den die Abgeordneten Miquel und v. Bennigsen mit dem Kriegsminister v. Kameke vermittelt hatten und der am 13. April als ein von sämmtlichen Nationalliberalen unterschriebener Antrag Bennigsen ins Haus gebracht ward. Er schlug vor im § 1 der Vorlage statt der Worte: „bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung" zu setzen die

Worte: „für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881". Das war an Stelle des „Aeternats" der Vorlage das Septennat der Nationalliberalen, das die Friedensstärke des Reichsheeres wenigstens auf so lange dem Zank der Parteien entziehen wollte, als die Gewalt dauerte, die am 19. November 1873 dem Präsidenten der französischen Republik, Marschall Mac Mahon, auf sieben Jahre verlängert worden war.

Kriegsminister von Kameke. Nach Photographie.

In der Berathung über diesen Antrag hatte der Abg. E. Richter am 14. April von der oben erwähnten Volksbewegung als einer von den Officiösen gemachten mit großer Geringschätzung gesprochen. Ihm antwortete der Abg. Dr. v. Treitschke: Sie ist nicht mehr neu, diese Taktik im Kampfe der Parteien. Sehe ich eine gegebene Menschenmasse auf meiner Seite, so rede ich pathetisch „von der Majestät des souveränen Volks"; sind einige unserer Reichsbürger zeitweilig andrer Meinung, so nenne ich sie „zusammen gewürfelte Haufen". Wie kommt der Herr Abg. Richter dazu, eine Reihe angesehener, wackrer deutscher Patrioten, die nach Hunderttausenden zählen, so kurzweg als einen zusammengewürfelten Haufen abzufertigen? — Sie müssen ja gar kein Ohr haben für den natürlichen, vollen Klang der tiefen Ueber-

zeugung, wenn Sie nicht sehen, daß diese Stimmen, die rings um uns rauschen, hervorgehen aus der begeisterten Erinnerung an den größten Krieg, den Deutschland je geführt. Es ist zum ersten Mal, seit Deutschland constitutionelle Staaten besitzt, daß aus dem Volk heraus eine Bewegung sich erhebt für das nationale Heer. Ich begrüße diese Erscheinung als ein Zeichen einer tiefen und wirksamen Umwandlung unserer öffentlichen Meinung. Ich glaube, ich habe bewiesen, daß ich nicht Götzendienst treibe mit dem, was sich öffentliche Meinung nennt Ich habe Jahre lang mächtigen allgemein vorherrschenden Meinungen und Stimmungen widersprochen. Was aber jetzt um uns sich regt, das kommt aus dem Herzen des Volks, das ist hervorgegangen aus der Erinnerung an große Tage, aus der Dankbarkeit gegen den Kaiser und seine Helden. Und diese Stimmung, ich hoffe, sie wird dauern. Wenn wir in sieben Jahren wieder über die Militärfrage berathen, dann wird noch fester denn heute die Nation entschlossen sein, für ihre Sicherheit und Macht zu bewilligen, was nöthig ist. Ich bitte Sie durch eine möglichst starke und einmüthige Kundgebung ein Zeugniß dafür zu geben vor dem In- und Auslande, daß Deutschland erhalten will das gerechte und heilsame Gleichgewicht der europäischen Mächte, welches unsere Waffen vor vier Jahren gegründet haben." Noch in derselben Sitzung wurde der Antrag Bennigsen mit 224 gegen 146 Stimmen angenommen und damit auch die Annahme des ganzen Militärgesetzes im Voraus entschieden.

Außer diesem hatte während seiner ersten Tagung der Reichstag auch Reichsgesetze über den Impfzwang, die Presse, die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Eheschließung, wie über Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern erledigt.[1]) In seiner zweiten Tagung, die am 29. Oktober 1874 begann, begrüßte ihn die Vorlage eines großartigen Gesetzgebungswerkes in Gestalt dreier Entwürfe. Der erste hatte zum Gegenstand eine neue Gerichtsverfassung, der zweite eine neue Ordnung des Strafprocesses und der dritte eine neue Ordnung des Civilprocesses, alle drei waren mit den Entwürfen der erforderlichen Einführungsgesetze versehen[2]) und in ausführlichen Denkschriften eingehend begründet.

Als das Haus am 24. November in die erste Berathung der Entwürfe eintrat, kündigte der preußische Justizminister Dr. Leonhardt sofort die weitere Vorlage von Gesetzentwürfen über das Concursverfahren, über die Rechtsverhältnisse der Rechtsanwälte beim obersten Gericht und über das Gebührenwesen der an dieses gelangenden Sachen an, und sprach am Schlusse seiner Einleitungsrede die Ueberzeugung aus, daß im ganzen Hause nicht ein Einziger sein werde, der den Inhalt der Gesetzentwürfe — selbst von Einzelheiten abgesehen — durchweg billige. Ganz in derselben Lage

---

1) S. S. 576 ff. 2) Deutscher Reichstag 1874/75. II. Session. Aktenstücke Nr. 4, 5, 6.

befänden sich die Regierungen, unter ihnen sei, wie er annehme, auch keine einzige, die nicht wünschte, daß das Eine oder Andre — vielleicht sehr Wichtiges — abweichend geordnet wäre. Aber eingedenk des alten Satzes, daß das Bessere der Feind des Guten sei, hätten sie Entsagung, große Entsagung geübt um zum Ziele zu gelangen und das möge auch der Reichstag thun und nur wenn er das thäte, könne auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, dessen sachliche und politische Bedeutung gleich groß sei. Das Gerichtsverfassungsgesetz bezeichnete er nur als ein Stückwerk, denn es enthalte nur solche Vorschriften, die nöthig seien, um die Proceßordnungen ins Leben zu rufen, zu diesen verhalte es sich nur wie ein Neben- oder Anfangsgesetz. Dagegen seien die beiden Proceßordnungen vollständige und in sich abgeschlossene Gesetze und über diese verbreiteten sich nun der Justizminister von Württemberg, Dr. v. Mittnacht einerseits und der Justizminister von Bayern, Dr. v. Fäustle andrerseits. Jener hob die grundlegenden Gedanken des neuen Strafprocesses, dieser die des Civilprocesses heraus; in beiden war der Grundsatz der Mündlichkeit des Verfahrens zum ersten Mal folgestreng durchgeführt[1]) und der der Oeffentlichkeit als überall maßgebend angenommen; in allen dreien war das Hauptaugenmerk darauf gerichtet gewesen, den Begriff „Ausland“ aus dem Inland des deutschen Reiches thunlichst zu verbannen und in Gerichtsordnung, Streit- und Strafverfahren zur Einheit das zu erheben, was in der bunten Vielheit des Bestehenden die meiste Lebenskraft

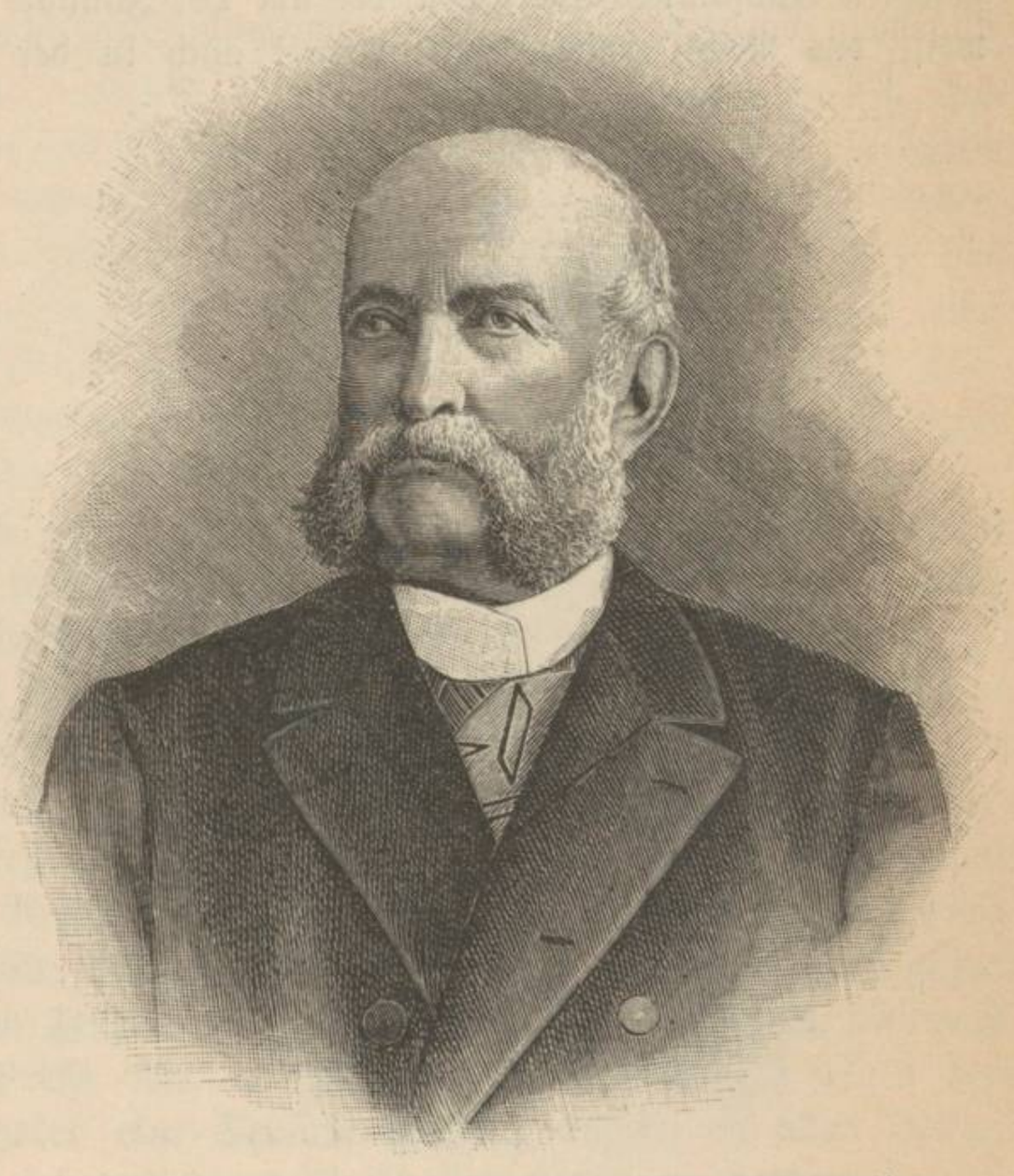

Justizminister Dr. von Mittnacht. Nach Photographie.

1) Str.-Pr.-O. § 27: „Der Urtheilsfällung muß eine mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte (Hauptverhandlung) vorangehen.“ C.-Pr.-O. § 115: „Die Verhandlung der Parteien über den Rechtsstreit vor dem erkennenden Gerichte ist eine mündliche.“

bewiesen hatte. Seitens des Hauses wurde der Entwurf der Civilproceßordnung als „ein nahezu vollendetes Meisterwerk" nach Inhalt und Fassung allseitig anerkannt, als das einzige von den dreien, das allenfalls, ohne Verhandlung im Einzelnen, im Ganzen hätte angenommen werden können. Wesentliche Meinungsverschiedenheiten traten dagegen bei dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafproceßordnung zu Tage. Ihr Austrag wurde am 27. November den Berathungen eines aus 28 Mitgliedern zusammengesetzten Ausschusses überlassen, der am 18. Januar 1875 gewählt, ausnahmsweise das Recht erhielt, seine Arbeit auch in der Zeit zwischen dieser und der nächsten Tagung des Reichstages fortzusetzen, während sonst das Mandat eines Ausschusses mit der Tagung (Session) des Reichstags erlischt, während deren er gewählt worden ist. Anderthalb Jahre ist dieser Ausschuß unter Vorsitz des Abg. Miquel an seiner Arbeit geblieben.

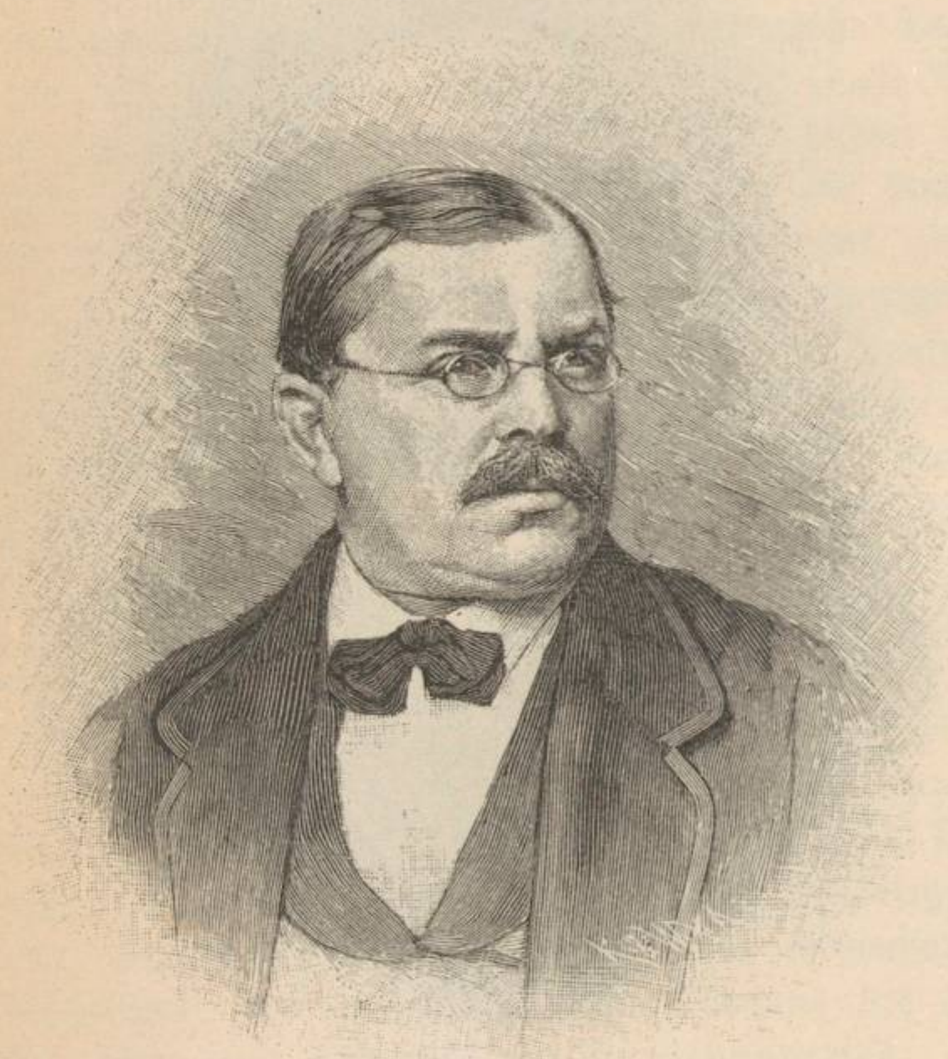

Justizminister Dr. von Fäustle. Nach Photographie.

Im Wesentlichen unverändert ging aus seinen Händen das Gerüste der neuen Gerichtsverfassung des deutschen Reichs hervor.

Es blieb die Gliederung: Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Reichsgericht. Es blieb auch bei der Mitwirkung von Laienrichtern in Schöffengerichten und Schwurgerichten. Dagegen waren die Handelsgerichte gefallen und wurden nachträglich durch Handelskammern bei einzelnen Landgerichten ersetzt. Ueber die Befähigung zum Richteramt und die Bürgschaften der richterlichen Unabhängigkeit hatte der Ausschuß einen besonderen Abschnitt hinzugefügt.

Unter den Abänderungen, welche der Ausschuß einerseits an der Gerichtsverfassung, andrerseits an der Strafproceßordnung beschlossen hatte, waren zwei von politischer Bedeutung: er hatte erstens die Aburtheilung aller Preßvergehen den Schwurgerichten überwiesen und zweitens bei Strafverfolgung von Zeitungen und Zeitschriften, für deren Inhalt nach dem neuen Preßgesetze vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur zu

haften hatte, sowohl dem Verleger, dem Leiter und Drucker, als dem bei Herstellung des Druckes verwendeten Hilfspersonal das Recht zugesprochen, über die Person des Verfassers und Einsenders das Zeugniß zu verweigern. Es handelte sich also um zwei Vorrechte der politischen Presse und diese wollte der Bundesrath nicht zugestehen. Er bestand darauf, daß die Preßvergehen, wie alle übrigen Vergehen, vor die ordentlichen Gerichte zu verweisen seien, und wollte dem Recht nicht entsagen, durch Erzwingung des Zeugnisses der Herausgeber, die nicht genannten Verfasser und Einsender straffälliger Artikel zu ermitteln. Als in der zweiten Lesung des Gesetzes der Reichstag selber diese Beschlüsse seines Ausschusses am 22. und 28. November mit großer Mehrheit annahm, der Bundesrath aber in seiner Rückäußerung vom 12. December auch diesem Votum gegenüber auf seinem Widerspruch beharrte, da standen die Patrioten, welche die Rechtseinheit des deutschen Volks überhaupt wollten, vor der Frage, ob sie um dieser zwei Vorrechte der politischen Presse willen, von denen das eine nur in Süddeutschland, das andere noch nirgends bestand, das ganze großartige Gesetzgebungswerk sollten scheitern lassen oder nicht.

Die Abgeordneten v. Bennigsen, Miquel und Lasker erwarben sich das große Verdienst, daß sie mit dem Fürsten Bismarck und dem Justizminister Dr. Leonhardt einen Ausgleich verabredeten, durch den die Justizgesetze gerettet wurden, ohne daß von dem, was Deutschland an politischen Freiheitsrechten besaß, das Mindeste verloren ging. Nach diesem Ausgleich blieb der Zeugnißzwang bestehen wie bisher und die Schwurgerichte urtheilten dort, wo es Rechtens war, die Preßvergehen ab; nur ausgedehnt wurde das Verfahren nicht. In dem heißen Redekampfe, der sich in der dritten Lesung an diese beiden Streitfragen knüpfte, hielt die Fortschrittspartei all ihre Reden gegen die Nationalliberalen zum Fenster hinaus, um auf die bevorstehende Neuwahl einzuwirken. In der Presse wie im Parlament ward damals gegen den Ausgleich und seine Urheber eine Sprache geführt, als sei an allen Heiligthümern der Nation ein todeswürdiges Verbrechen begangen worden.

Gegen eine Minderheit, welche aus der Fortschrittspartei, dem Centrum, den Polen und den Socialdemokraten bestand, wurden am 19. und 20. Dezember beide Ausgleichspunkte angenommen. Am 21. December fand die Gesammtabstimmung über die drei Justizgesetze und die neue Concursordnung statt, und am 22. December schloß der Kaiser Wilhelm den Reichstag in Person mit einer Thronrede, in welcher er der Grundlegung der deutschen Rechtseinheit in warmen Worten gedachte und gleichzeitig ihre künftige Vollendung durch Schaffung eines Allgemeinen deutschen Civilgesetzbuchs in Aussicht stellte, mit dessen Entwurf ein aus hervorragenden Rechtsgelehrten bestehender Ausschuß bereits beauftragt war.

Den unschätzbaren Werth dessen aber, was jetzt schon in jahrelanger Arbeit und schwerer Mühsal für Rechtsleben und Rechtseinheit der Nation erreicht war, setzte noch am 24. December eine meisterhaft abgefaßte An-

sprache des Vorstandes der nationalliberalen Partei ins Licht. Wir entnehmen dieser Kennzeichnung nur einige Züge.

Die Civilproceßordnung, hieß es da, beruht auf der Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aller Verhandlungen. Die Entscheidung des Richters stützt sich nicht mehr auf eine trockene Vorlesung der Akten, sondern auf das lebendige Bild, entnommen aus der Rede und Gegenrede der Parteien. In voller Freiheit würdigt der Richter die Beweismittel nach seiner inneren Ueberzeugung. Er ist nicht mehr an die von den Juristen erfundenen, den Laien unverständlichen Beweisregeln gebunden. Die

Justizminister Dr. Leonhardt. Nach Photographie.

Parteien bewegen sich freier als bisher, sie bringen dem Richter die Thatsachen, sie führen vor ihm die Beweise, sie befragen selbst die Zeugen und Sachverständigen. Nicht mehr das künstliche Recht des Juristen wird gesucht, sondern das wahre Recht des Volkes. Vor den Amtsgerichten, welche nicht mehr allein in den größeren Städten, sondern auch in kleineren Bezirken auf dem Lande eingerichtet werden, kommen alle Vormundschafts-, Grundbuchs-, Unterpfand- und Hinterlegungssachen, sowie alle sonstigen Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Verhandlung. Dort kommen alle Processe bis zu 300 Mark und viele eilige und wichtige Sachen über diesen Betrag hinaus zur Entscheidung, während früher in Preußen von dem Bagatellrichter nur Bagatellsachen bis zu 150 Mark entschieden wurden und sonst bei dem entfernten

Kreisgerichte Recht zu suchen war. Die Parteien führen in einem kurzen, an wenige Formen gebundenen, mündlichen Verfahren vor dem Amtsrichter ihre eigene Sache, vor einem Richter, der mit dem Bezirke verwachsen, Land und Leute kennt, seine Stellung als eine Lebensaufgabe betrachtet und nicht, wie der Bagatellrichter, heute kommt, morgen geht und immer fremd bleibt. Ein rasches und energisches Vollstreckungsverfahren sichert den Kläger vor künstlicher Verschleppung. Berufung an das Landgericht ist zwar gegeben, um vor Unrecht zu schützen; der Richter erster Instanz kann aber, wo er Böswilligkeit und Verschleppung sieht, trotz eingelegter Berufung die Urtheile für sofort vollstreckbar erklären.

Von der neuen Concursordnung war gerühmt, daß sie für eine rasche und zweckmäßige Vertheilung der Gantmasse Sorge trage, so daß dieselbe nicht mehr, wie bisher so oft, durch Gerichtskosten und Anwälte aufgezehrt werde.

Als die große Errungenschaft der neuen Gerichtsverfassung mußte die Schöpfung einer schlechthin unabhängigen Rechtspflege durch schlechthin unabhängige Richter von allen Parteien anerkannt werden. Jede Einwirkung der Verwaltung auf die Richter und ihre Thätigkeit hörte in Deutschland auf. Ohne richterlichen Urtheilsspruch war kein Richter mehr absetzbar und versetzbar. Die Gerichtshöfe und ihre Abtheilungen wurden nicht mehr von dem Justizminister zusammengesetzt. Die Gerichtshöfe vertheilten selber von Jahr zu Jahr ihre Geschäfte und bestimmten die Mitglieder der Abtheilungen. Die Zusammensetzung eines Gerichts für eine einzelne Sache nach Wunsch der Verwaltung war zur Unmöglichkeit gemacht. Auch wo Hilfsrichter im Vertretungsfalle zulässig blieben, war wenigstens willkürliche Einwirkung auf die Zusammensetzung der Gerichtshöfe ausgeschlossen u. s. w. — „Ein höchstes deutsches Reichsgericht wird die Rechtseinheit und die Rechtsgleichheit in unserem Volke wahren. Der Niedergang der deutschen Nation kennzeichnete sich an dem Niedergang der Reichsgerichte gegenüber den Gerichten der Einzelstaaten. Das wiedererstandene deutsche Reich richtet in seinem höchsten Gericht die unerschütterliche Grundfeste des nationalen Rechtslebens wieder auf. Dieser Fortschritt allein würde die Justizgesetze zu einer der werthvollsten Errungenschaften der Nation machen."

In der Strafproceßordnung war über die Vorlage hinaus ein sehr großer Fortschritt darin zu verzeichnen, daß die Verfolgung der Verbrechen und die Erhebung der Anklage nicht mehr ausschließlich der Staatsanwaltschaft zustand, sondern daß jedem Einzelnen bei Beleidigungen und leichten Verletzungen das Recht der Anklage eingeräumt und in allen anderen Fällen dem Verletzten bei Verweigerung der Anklageerhebung die Beschwerde an das Oberlandesgericht gestattet wurde, dessen Spruch die Staatsanwaltschaft sich zu unterwerfen hatte. In einer langen Ausführung ward nun auf die Bestimmungen hingewiesen, durch welche, unbeschadet der ernsten und raschen Verfolgung des Verbrechens, dem Verfolgten die nothwendige Sicherheit und dem vielleicht unschuldig Angeklagten die Vertheidigung gewährleistet wurde. —

Schließlich ward das deutsche Volk in warmen Worten aufgefordert, in den Neuwahlen am 10. Januar 1877 selber zu entscheiden, ob es die Politik der Verständigung vorziehe der Politik des Conflikts.

Aber die Neuwahl des 10. Januar 1877 brachte gerade die Entscheidung nicht, die man nach dem Wahlkampfe und dem, was ihm vorausgegangen war, hätte erwarten müssen. Die Fortschrittspartei verlor 3, die Nationalliberalen verloren 20 Sitze, die Conservativen dagegen gewannen 16, die deutsche Reichspartei 5, die Socialdemokraten 4, während das Centrum sich mit seinen 98 Mitgliedern behauptete. Der Streit über die Justizgesetze hatte also nur die beiden liberalen Parteien geschwächt, im Uebrigen aber irgend welche Klärung der verworrenen Parteiverhältnisse nicht herbeigeführt. Nachdem der vorige Reichstag beschlossen hatte, die neuen Justizgesetze am 1. Oktober 1879 ins Leben treten zu lassen, war für die Krönung des Baues der neuen Gerichtsverfassung Deutschlands nur noch eine Frage zu entscheiden, die der neue Reichstag als eine offene Frage überkommen hatte, das war die Frage nach dem Sitze des Reichsgerichts, genauer gesagt, die Wahl zwischen Leipzig und Berlin: der Stadt Leipzig, wo das Reichsoberhandelsgericht bisher seinen Sitz gehabt, und Berlin, als Hauptstadt Preußens und des Reichs, mehr als das, der Stadt, in welcher Friedrich der Große dem erhabenen Gedanken unabhängiger Rechtspflege zum ersten Mal in Deutschland einen Tempel gebaut hatte. Nach einem Redekampfe, in dem die nationalliberale Partei mitten auseinander brach, fiel — wie im Bundesrath, so am 24. März 1877 auch im Reichstag — die Entscheidung für Leipzig; an beiden Stellen hatte Preußen sich überstimmen lassen und den Einfluß nicht angewandt, der ihm zustand, um Berlin den Sieg zu verschaffen; es hatte seinem deutschen Beruf und der freiwilligen Reichstreue seiner Verbündeten wieder ein Mal ein sehr großes Opfer gebracht. Unmittelbar darnach verbreitete sich die Kunde, Fürst Bismarck, der in die letzte Verhandlung in keiner Weise eingegriffen, habe am 27. März dem Kaiser sein Entlassungsgesuch eingereicht und wolle sich von allen Staatsgeschäften zurückziehen, eine Kunde, die auf den unerschütterlichen Glauben stieß, daß der Kaiser sie nicht bewilligen werde. Ein Deutschland, ja ein Europa sich zu denken ohne diesen Mann erschien der Presse aller Länder als eine „bare Unmöglichkeit". Der Kaiser Wilhelm schrieb an den Rand des Entlassungsgesuches „niemals", und Fürst Bismarck begnügte sich für die Wiederherstellung seiner Gesundheit mit einem mehrmonatlichen Urlaub, während dessen die laufenden Geschäfte in Preußen durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, und die Geschäfte des Reichs einerseits durch den Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, und andrerseits durch den Staatsminister v. Bülow als Stellvertreter besorgt wurden.

II. Die Mordanschläge auf Kaiser Wilhelm und das Schutzgesetz gegen die Anarchisten.

Am 1. Januar 1877 feierte Kaiser Wilhelm das siebenzigjährige Jubelfest seines Eintritts in das Heer, dessen Waffenschmied er in einer langen Friedenszeit gewesen, dessen lorbeergeschmückter Held und Feldherr er in weltgeschichtlichen Kriegen geworden war. Die Fülle der Erinnerungen, die ihn an diesem Tag bestürmten, floß zusammen aus Jugendeindrücken, die sich unauslöschlich in sein Seelenleben eingegraben hatten und die, wann immer er in Andacht einkehrte bei sich selbst, Körper und Gestalt gewannen und wie lebende Wesen zu ihm sprachen. Wenn er Entschlüsse wog, die Wohl und Wehe seines Staates entschieden, die furchtbare Verantwortung der Zwangs-Wahl zwischen Krieg und Frieden auf ihm lastete, dann erschien ihm das Bild seiner Mutter, der früh verklärten Königin Luise, die er begleitet hatte auf ihrer Fluchtreise von Berlin nach Königsberg und die auf dieser Reise in einem Bauernhause zu Ortelsburg mit ihrem Diamantring die Verse in die Fensterscheibe eingekritzelt hatte: „Wer nie sein Brod mit Thränen aß, wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend saß, der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.“ Und wenn er das Heiligthum seiner Ueberzeugung vertheidigen mußte gegen die Stimmen des Mißtrauens, der Lästerung und der Verdächtigung, dann erschien ihm die Gestalt seines vielverkannten Vaters, der ihm so ehrwürdig und bewundernswerth geworden war, als er den Kampf begreifen lernte, den er um die Grundlagen seines neuen Heeres und seines neuen Staates auszufechten hatte.[1]) Und wenn ihn selber die Geister des Zweifels, des Kleinmuths, des Verzagens beschleichen wollten, dann richtete er sich auf an der Erinnerung jenes gewaltigen Geistersturmes der Erhebung seines Volks, in dessen Mitte er am 22. März 1813 zu Breslau seinen sechszehnten Geburtstag gefeiert hatte. Die Bilder beider Eltern in ihrer schwersten Zeit werden ihm jetzt vor die Seele getreten sein, da er des 1. Januar 1807 gedachte, als er mit ihnen auf dem Schloß zu Königsberg weilte und nach einem sehr traurigen Weihnachtsfest ein freudiges Neujahr feiern durfte. Denn an diesem Morgen führte ihn der Vater an einen Tisch, auf dem eine Interimsuniform des ersten Bataillons Leibgarde

1) S. I, 174 und II, 532.

mit Hut und Degen, mit dem orangefarbenen Band des schwarzen Adlerordens, dem Kreuz mit den schwarzen Adlern und dem Stern für ihn bereit lag, und sagte zu ihm: „Da an Deinem Geburtstag vielleicht keine Gelegenheit sein wird, Dich ordentlich einzukleiden, weil Ihr nach Memel müßt, so ernenne ich Dich schon heut zum Offizier und habe Dir auch eine Interimsuniform anfertigen lassen.“ Damit war der Prinz Wilhelm eingeführt in eine Thätigkeit, die ihm zum Lebensberuf, zum Leben in seinem Leben ward. Mit der Armee, in der bald all sein Arbeiten und Denken aufging, wuchs er hinein in die eiserne Zeit des Befreiungskrieges, in dem er selbst sich auf dem Schlachtfeld von Bar sur Aube das eiserne Kreuz verdienen sollte. Und Alles, was diesem heiligen Kriege Seelenstärkendes, Charakterstählendes eigen war, das reifte in ihm den Jüngling zum Manne, das wurde die Lieblingswelt seiner Träume, die Werkstätte seiner Arbeit am eignen Selbst. Das Lebendigbleiben jener Kriegergesinnung, die rings um ihn her im Alltagsleben unterging, gab seinem Wesen das unterscheidende Gepräge und der Vorsatz, das Schwert des Befreiungskrieges nicht rosten zu lassen in der Scheide, es haarscharf und spiegelblank zu erhalten, wurde der große Zweckgedanke seines Lebens. Die stolze Frucht aber dieses Lebens drückte sich nun darin aus, daß es nicht die preußische, sondern die deutsche Armee war, in deren Namen an diesem 1. Januar 1877 sein Sohn als Kronprinz des deutschen Reichs die Glückwünsche des Volks in Waffen überbrachte, während der Kaiser sie erwiderte mit einer warmen Danksagung an die preußische Armee, diese wahre Säule des deutschen Heeres und des deutschen Reichs. „Der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer der Armee verdanke Ich die Stellung, die Ich jetzt einnehme. Von Fehrbellin an bis auf die neuesten glorreich beendeten Kriege stehen die Thaten der brandenburgisch-preußischen Armee unauslöschlich in den Annalen der Weltgeschichte und was Preußen geworden ist, ist es hauptsächlich durch seine Armee geworden. Sie, meine Herren, die Sie heute Mir gegenüber Meine Armee vertreten, bitte Ich, Allen denen, welche Sie vertreten, Meinen persönlichen Dank zu sagen, ein Dank, der um so verdienter ist, als Ich Mich eine lange Zeit hindurch von der Gesinnung und dem Geist des Heeres, stets in engster Beziehung mit Ihnen überzeugen konnte, einem Geist, der mit Ihr Werk ist und dem in Verbindung mit dem der deutschen Truppen, der große Erfolg gelang, ein einiges Deutschland und ein deutsches Heer zu schaffen.“ Beim Festmahl brachte der Kronprinz den Trinkspruch aus: „Im Namen des deutschen Volkes und des deutschen Heeres trinke Ich auf das Wohl unseres Allergnädigsten Kaisers, Königs und Kriegsherrn. Gott segne und erhalte Eure Majestät!“

Die Antwort des Kaisers aber lautete: „Meine Herren! Ich fordre Sie auf, Ihre Gläser zu ergreifen. Wir trinken auf das Wohl des Volks, aus dem das Heer hervorgegangen ist.“

Der nationalen Heeresfeier ließ der Kaiser am 9. Februar eine militärische Feier im Kaiserhause folgen. Er versammelte die Offiziere des ersten

Garderegiments, um ihnen, als ihren künftigen Vorgesetzten, seinen blühenden Enkel, den Prinzen Wilhelm vorzustellen.

Sieben Jahre war es her, da hatte der Vater des Prinzen, der Kronprinz des deutschen Reichs am 27. Januar 1871 zu Versailles in sein Tagebuch geschrieben: „Heute Wilhelms dreizehnter Geburtstag. Möge er ein tüchtiger, rechtschaffener, treuer und wahrer Mensch werden, ein echt deutscher Mann, der das Angebahnte vorurtheilslos weiter führt.“ In diesem Wunsch zeichnete der Vater die Ziele der Erziehung vor, die er seinem Sohne gönnte, und gab im Voraus an, weßhalb er ihm eine „Prinzenerziehung“ im hergebrachten Sinn nicht geben wollte. Auf dem Gymnasium in Kassel ließ er ihn arbeiten im Schweiße seines Angesichts, um sich vorzubereiten auf die schwierigste aller Prüfungen — denn das ist die Reifeprüfung eines deutschen Gymnasiums —, an ihr die ganze Kraft seines Willens zu erproben, und nachdem er auf der Universität Bonn Staatswissenschaft und Geschichte studirt und unter flotten Burschen selbst ein flotter Bursche gewesen war, übergab er ihn der Schule des Regiments, die er ebenso wie der Großvater selbst einst durchlaufen hatte. Und dieser war es jetzt, der seinem Enkel die Einheit seines Hauses mit der Armee durch folgende Ansprache vergegenwärtigte:

„Aus der Geschichte weißt Du, wie alle Könige Preußens neben ihren anderen Regentenpflichten stets eines ihrer Hauptaugenmerke auf die Armee gerichtet haben. Schon der große Kurfürst hat durch persönlichen Heldenmuth seinem Heere ein unübertroffenes Beispiel gegeben. Friedrich I. wußte sehr wohl, daß, als er sich die Krone auf das Haupt setzte, er diesen kühnen Schritt zu vertheidigen genöthigt sein könne. Aber er wußte auch, daß seine schon erprobten Truppen ihm das ermöglichen würden. Friedrich Wilhelm I. hat in der Garnison, welche Du nun beziehst, und die man gern die Wiege der preußischen Armee nennt, den festen Grund zu ihrer Organisation durch die strenge Disciplin gelegt, welche er Offizieren und Soldaten einprägte, ohne welche keine Armee bestehen kann, und dieser — sein — Geist lebt heute noch in ihr fort. Friedrich der Große übernahm mit seinem angebornen Feldherrntalent diese festgegliederten Truppen als Kern seiner Armee, mit der er die Kriege führte und die Schlachten schlug, die ihn unsterblich gemacht. Friedrich Wilhelm II. mußte erst einer veränderten Kriegsart begegnen, welcher gegenüber das Heer doch nicht ohne Lorbeeren aus dem Kampfe hervorging. Mein königlicher Vater begegnete dem gleichen Feinde und ein schweres Geschick traf Vaterland und Heer. Aber das Alte, Unhaltbare beseitigend, reorganisirte er die Armee und gründete sie auf Vaterlandsliebe und Ehrgefühl. So erreichte er mit ihr Erfolge, welche auf ewige Zeit in den Annalen der preußischen Armee verzeichnet stehen. Mein schwergeprüfter Bruder, König Friedrich Wilhelm IV. sah mit Genugthuung auf seine Armee, die in schweren, schmerzlichen Tagen fest zu ihm stand, die er zeitgemäß fortbildete, und neue Lorbeeren pflücken konnte. So fand ich die Armee. Wenn es je

eine Regierung von erst kurzer Dauer gegeben, deren Geschicke sichtlich durch die Vorsehung gnädig gelenkt wurden, so ist es die der letzten Jahre. Und wieder ist es die Armee, die durch ihren unerschütterlichen Muth und ihre Ausdauer Preußen auf die Höhe gestellt hat, auf der es nun steht. Das Gardecorps, das Regiment, in welches Du nun eintrittst, haben in hervorleuchtender Weise zu diesen ruhmreichen Erfolgen beigetragen. Die Zeichen, die ich auf Meiner Brust trage, sind der öffentliche Ausdruck Meiner unauslöschlichen Dankbarkeit und Meiner nie endenden Anerkennung für die Hingebung, mit welcher die Armee Sieg auf Sieg erfochten hat. Deine Jugend ist in diese Zeit gefallen und Du hast in Deinem Vater ein ehrendes Vorbild der Kriegs- und Schlachtenleitung. Es werden Dir aber in den Dienstverhältnissen, in die Du nun trittst, manche dem Anscheine nach unbedeutende Dinge entgegentreten, die Dir vielleicht auffallen könnten; aber Du wirst auch lernen, daß im Dienste nichts klein ist und daß jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee gehört, richtig geformt sein muß, wenn der Bau gelingen und fest sein soll."

Zu den Vorgesetzten gewendet sagte der Kaiser: „So übergebe Ich Ihnen nun Meinen Enkel, um seine militärische Erziehung zu leiten, ein Jeder nach seinem Standpunkt — und wird dies zunächst die Aufgabe Meiner Compagniechefs sein — damit er einst ein würdiger Nachkomme der Ahnen Meines Hauses werde." Und zum Enkel gewandt fügte er schließlich hinzu: „Nun gehe und thue Deine Schuldigkeit, wie sie Dir gelehrt werden wird. Gott sei mit Dir."

Unmittelbar darnach begab sich der Kronprinz mit dem Prinzen Wilhelm und den Offizieren nach Potsdam, wo in dem alten Exercierhause die 6. Compagnie des 1. Garderegiments und das Offiziercorps der Garnison versammelt war. Hier stellte der Kronprinz seinen Sohn den Offizieren und der Mannschaft vor, sprach seine besondere Freude darüber aus, daß er den Sohn derselben vortrefflichen Schule übergeben könne, die er persönlich in diesem Regiment durchgemacht in einer Zeit, an die sich für ihn die schönsten Erinnerungen seiner ersten militärischen Laufbahn knüpften, dann trat der Prinz auf seine Aufforderung an die Front, zog den Degen und die Compagnie salutirte. Nach dem Parademarsch, der dann folgte, führte der Kronprinz im königlichen Stadtschlosse seinen Sohn den Lehrern der Kriegsschule zu, die ihn in den verschiedenen Fächern der Kriegswissenschaften unterrichten sollten, und so war der Eintritt des jetzigen Kaisers in den Heerdienst in der hergebrachten Weise vollzogen. Nach altem Herkommen beginnen die Prinzen des königlichen Hauses Preußen ihre militärische Laufbahn in dem ersten Garderegiment zu Fuß. Mit dem zehnten Lebensjahre werden sie ihm zugetheilt, aber erst wenn sie großjährig geworden sind, treten sie wirklich in den Dienst, den sie zu lernen und zu üben haben.

Wie ein großartiges Familienfest der Fürsten und der Völker ward am 22. März 1877 der achtzigste Geburtstag des Kaisers gefeiert, ein Festtag,

wie er in solcher Weise noch nie begangen worden war, so lange es Fürsten giebt, und der Kaiser Wilhelm durfte ihn feiern als Mittelpunkt alles nationalen Empfindens, im Besitze einer Frische, einer Rüstigkeit, ja Jugendlichkeit des Leibes und der Seele, die die Jugendlichkeit unseres Reiches selbst in unvergleichlicher Weise verkörperte.

Als Kaiser Alexander II. von Rußland am 24. April desselben Jahres sein Kriegsmanifest gegen die Türkei erließ, da konnte Deutschland der Zuversicht leben, daß dieser Türkenkrieg nicht wieder, wie der von 1854, zu einem Weltkrieg führen und Deutschland zwischen zwei Feuer bringen werde, aus dem einfachen Grunde, weil das deutsche Reich jetzt dort als Friedensbürge stand, wo früher das deutsche Land als Zankapfel zwischen den hadernden Großmächten gelegen hatte. Der Krieg war vorüber, er war verlaufen als ein trotz aller Wechselfälle einfacher Zweikampf um die Neuordnung der Balkanländer. Der Vorfriede zwischen Rußland und der Türkei war am 3. März 1878 zu San Stefano geschlossen und gesichert war der Zusammentritt einer Conferenz der Mächte in Berlin zum Zwecke der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten, die nachträglich zwischen England und Rußland entstanden waren — als am 11. Mai 1878 zu Berlin eine Weissagung sich erfüllte, die Graf Bismarck genau acht Jahre früher im norddeutschen Reichstag vor lauter ungläubigen Hörern ausgesprochen hatte.[1])

Am Sonntag den 11. Mai Nachmittags halb vier Uhr war der Kaiser mit seiner Tochter, der Frau Großherzogin von Baden, im offenen Wagen von einer Spazierfahrt zurückgekehrt. Kurz nachdem er durch das Brandenburger Thor gekommen, war dicht hinter dem Wagen ein Schuß und gleich darauf ein zweiter Schuß gefallen. Der Kaiser hatte nicht bemerkt, daß die Schüsse ihm gegolten hatten. Aber die Großherzogin hatte gesehen, wie ein Mann vor einem Karren plötzlich hervortrat, als wollte er hinter dem Wagen des Kaisers rasch über den Fahrweg gehen, wie er dann aber stillstand, den Arm hob und dicht hinter dem Wagen, etwa auf vier Fuß Entfernung, einen Schuß abgab, der aber über die Köpfe des Kaisers und der Großherzogin hinwegging.[2]) Nach dem zweiten Schuß war der Jäger des Kaisers vom Bock gesprungen, um den Flüchtling zu verfolgen, der, nachdem er noch zwei Mal geschossen hatte, um sich der Verhaftung zu entziehen, von zwei kräftigen Männern ergriffen und herbeikommenden Schutzmännern übergeben ward, die Mühe hatten, ihn vor der Volkswuth zu schützen. Der Verbrecher wurde auf dem Polizeigefängniß als ein 21jähriger Klempnergeselle Hödel, genannt Lehmann, aus Leipzig ermittelt. Unter seinen Sachen wurden allerlei socialistische Schriften, Mitgliedskarten socialistischer Vereine und Photographieen socialdemokratischer Abgeordneten (Bebel, Liebknecht u. a.) vorgefunden. Gleich in der ersten Vernehmung sagte er aus, er habe verschiedenen socialistischen Vereinen angehört, aber er halte sich nicht zu ihnen — er sei Nihilist oder

1) S. S. 28. 2) Provincial-Correspondenz 1878, Nr. 20.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Anarchist, ein Feind der gesammten Einrichtung von Staat und Gesellschaft. Auf den Kaiser, sagte er, habe er nicht geschossen — sich selber habe er erschießen wollen aus Noth, und zwar Unter den Linden vor dem Kaiser, damit dieser sähe, wie groß das Elend sei. Das war aber eine Lüge, verschiedene Zeugen hatten gesehen, daß er den Revolver auf den Kaiser gerichtet und, nachdem er gefehlt, noch einmal auf den Wagen geschossen und im Davoneilen hinter sich, aber niemals auf sich selbst geschossen hatte. Sofortige weitere Erkundigungen ergaben dann, daß Hödel als Agitator der anarchistischen Partei in Italien, Frankreich, der Schweiz und Spanien gereist und in Sachsen noch kurz vorher in socialdemokratischen Versammlungen als Redner aufgetreten war.

Kaiser Wilhelm hatte von dem ganzen Vorgang nichts als die Flucht und Ergreifung des ihm Unbekannten gesehen und wollte nicht glauben, daß ihm die Schüsse gegolten hätten, bis diese Thatsache ihm zur vollen Gewißheit erhoben wurde. In dem Augenblicke aber, da das geschah, war auch schon sein Volk zur Stelle, um mit stürmischen, immer neuen Jubelrufen seine Rettung zu begrüßen. In dichten Massen wogte es um sein Palais, immer wieder mußte er heraus auf den Balkon, oder hervor an das Fenster treten, um sich zu zeigen und sich zu freuen an der Freude seines Volkes.

Der Eindruck dieses Ereignisses ward verstärkt durch den unglaublichen Cynismus, mit dem die Anarchistenpresse, insbesondere der Leipziger „Vorwärts", die Verantwortung, wenn nicht für den Verbrecher, so doch für das Verbrechen auf die eigenen Schultern nahm und auf den Entrüstungsschrei der ganzen gesitteten Welt dadurch antwortete, daß sie die ganze gegenwärtige Gesellschaft ihrerseits auf die Anklagebank setzte als den in Wahrheit allein schuldigen Theil.[1])

Von Varzin aus ertheilte Fürst Bismarck am 12. Mai die Weisung, dem Reichstag ein Gesetz gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie vorzulegen, und am 14. Mai machte er einen Erlaß des Kaisers bekannt, den wir hier wiedergeben, weil er uns einen vollen Blick thun läßt in das große und edle Herz des Monarchen.

Der allerhöchste Erlaß an den Reichskanzler lautete:

„Die That eines auf Irrwege gerathenen Menschen, welcher anscheinend nach Meinem von Gottes gnädiger Fügung so lange beschützten Leben trachtete, hat zu ungemein zahlreichen Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit an Mich Veranlassung gegeben, die Mich tief gerührt und innig gefreut haben. Nicht allein aus dem ganzen Deutschland, sondern auch vielfach aus dem Auslande — von Behörden, Corporationen, Vereinen, von Privatpersonen aller Lebenskreise und aller Lebensalter ist Mir bethätigt worden, daß das Herz des Volkes bei seinem Kaiser und Könige ist, und daß es Gutes und Trauriges treu mit ihm empfindet. Dasselbe Gefühl habe Ich insbesondere

---

1) Zeitungsstimmen aus diesen Tagen s. bei Hahn, Fürst Bismarck III, 387 ff.

auch hier in jedem Auge gelesen, in welches ich nach diesem Vorfalle gesehen, und Ich bin in der That tief und warm von der würdigen und erhebenden Art berührt worden, in welcher die Bevölkerung Berlins Mir ihr Mitgefühl gezeigt hat. Ich wünsche, daß Jeder, der Mir seine Theilnahme bethätigte, auch wissen möge, daß er damit Meinem Herzen wohlgethan hat, und beauftrage Ich Sie zu diesem Zwecke, das Vorstehende bekannt zu machen.

Berlin, 14. Mai 1878. Wilhelm."

Der in 6 §§ gegliederte Gesetzentwurf „zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen", welchen der Reichstag am 23. Mai in Berathung nahm,[1]) forderte auf die Dauer von drei Jahren für den Bundesrath außerordentliche Vollmachten gegen Druckschriften, Vereine und Versammlungen, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgten. Druckschriften und Vereine konnten nach dem Entwurf verboten, Versammlungen konnten untersagt und aufgelöst werden. Beschlagnahme von Druckschriften konnte ohne richterliche Anordnung erfolgen, und Vorsteher wie Theilnehmer von verbotenen Vereinen und Versammlungen konnten mit Gefängniß bestraft werden. Doch waren die Verbote von Druckschriften und Vereinen öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn er nicht versammelt war, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Das Verbot war außer Kraft zu setzen, sobald der Reichstag es verlangte.

Dieser Entwurf wurde, nachdem er auch von nationalliberaler Seite die herbsten Angriffe erfahren hatte, schon am zweiten Tage der Berathung mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt, und dies Schicksal kam für Niemand überraschend. Dieser Nothbehelf von einem Entwurf eines Nothgesetzes, in Hast hingeschrieben und ganz unzulänglich begründet, dabei vorgelegt einem ermüdeten Reichstag, der, im Begriff auseinanderzugehen, das Ansinnen einer Umarbeitung desselben mit Entrüstung zurückgewiesen hätte, erschien selbst Solchen aussichtslos, die die Gefahr der Lage nicht verkannten und die Pflicht, ihr mit außerordentlichen Maßnahmen zu begegnen, durchaus nicht leugnen wollten. Aber wenn der Entwurf im besten Falle unzulänglich war, so war er doch auch selber keine Gefahr für Recht und Freiheit des deutschen Volkes, und an der einzigen Stelle, aus der eine solche befürchtet werden konnte, war mit einem leichten Zusatz Hilfe zu schaffen. Was ist denn zu verstehen unter „Socialdemokratie" im Sinn des § 1 des Gesetzes? So fragten alle Juristen mit Recht, und zwei unter ihnen, Dr. Beseler und Dr. Gneist, wollten das Gesetz antworten lassen auf diese Frage, indem sie vorschlugen, im § 1 Absatz 1 statt „welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen" zu sagen: „welche den auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Socialdemokratie dienen". Die Begriffsbestimmung, die in diesen Worten versucht ward, wurde später in dem Oktobergesetz als ausreichend angenommen, aber am 24. Mai fand auch sie

1) Deutscher Reichstag 1878. Aktenstück Nr. 274. Stenogr. Ber. IV S. 1591—93.

noch keine Gnade: der Antrag wurde mit 263 gegen 60 Stimmen abgelehnt, und dadurch ward entschieden, daß nicht die mangelhafte Fassung, sondern der Inhalt der Vorlage selbst an der Verwerfung schuld war. Von der Nothwendigkeit der ganzen Maßregel aber war der Abg. Graf Moltke so fest überzeugt, daß er seine kurze Rede für das Gesetz am 24. Mai mit den prophetischen Worten eröffnete: „Ich wünsche aufrichtig, daß die geehrten Mitglieder, welche gestern und heute die Regierungsvorlage bekämpft haben, nicht allzubald in die Lage gerathen mögen, eben dieses Gesetz oder ein ähnliches, vielleicht ausgestattet mit noch größeren Beschränkungen, selbst von der Regierung zu verlangen. Es mag ja sein, daß die Vorlage an manchen Punkten einer Verbesserung bedarf, daß manche Paragraphen geändert werden müssen: aber die Ueberzeugung scheint mir doch allgemein Platz gegriffen zu haben, daß wir eines besseren Schutzes bedürfen gegen die Gefahren, welche dem Staate in seinem Innern drohen durch die fortschreitende Organisation der Socialdemokratie."

Kaum eine Woche war vergangen, nachdem der Reichstag sich getrennt hatte, als am 31. Mai die junge deutsche Flotte von einem entsetzlichen Unglück betroffen ward. Auf einer Manöverfahrt durch den Canal erfolgte bei Folkestone am 31. Mai zwischen den beiden Panzerschiffen „Großer Kurfürst" und „König Wilhelm", als sie einem vorübersegelnden Schiffe ausgewichen waren und in ihren alten Curs zurücklenkten, ein Zusammenstoß, der den Untergang des erstgenannten Schiffes sammt dem größten Theil seiner Mannschaften zur Folge hatte. Und noch hatte die Nation sich nicht erholt von der Betäubung, in die sie dieser Schlag versetzt, als die neue kaum glaubliche Schreckenskunde kam, daß wiederum ein Meuchler auf den Kaiser geschossen hatte, und das Ziel dieses Mal nicht verfehlt worden war.

Als der Kaiser am Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags gegen drei Uhr über die Straße Unter den Linden fuhr, fielen aus dem zweiten Stockwerk des Hauses Nr. 18 Unter den Linden zwei Schüsse, welche ihn mehrfach verwundeten. In demselben Wagen, aus dem er eben noch seine Berliner huldvoll gegrüßt, fuhr er jetzt mit blutendem Kopf, auf den Jäger gestützt, langsam dem Schlosse zu. Der Thäter hatte sich inzwischen selber eine schwere Wunde am Kopfe beigebracht und war dann von dem Hotelbesitzer Holtfeuer, dem Lieutenant Wilhelmi und einem Schutzmann, die sein verriegeltes Zimmer gestürmt hatten, nach verzweifelter Gegenwehr überwältigt und der Polizei übergeben worden. Er hieß Karl Eduard Nobiling, war Landwirth und Dr. phil., befand sich seit zwei Jahren in Berlin und wohnte seit Januar im Hause Nr. 18 Unter den Linden. Er gestand unumwunden ein, daß er den Entschluß, den Kaiser zu tödten, schon seit acht Tagen gefaßt hatte. Er habe zu diesem Zweck die beiden Läufe seines Gewehres schon am Freitag mit Schrot geladen und am Sonntag auf Se. Majestät abgeschossen. Schrot habe er gewählt, weil er damit glaubte besser treffen zu können. Seine Absicht habe er mehreren Bekannten vorgetragen und diese hätten sie gebilligt.

Er wolle diese Bekannten nicht schonen, könne sie aber nicht nennen. Seit Weihnachten habe er socialdemokratische Versammlungen in Berlin besucht, und das habe er gethan, weil ihm die Grundsätze der Demokraten gefallen hätten.

Der Eindruck, den dieser neue Mordfrevel machte, war ganz unbeschreiblich. Der Verfasser dieser Zeilen war am 8. Juni berufen, vor einer großen Versammlung seiner Mitbürger diesem Eindruck Worte zu leihen. Es sei ihm gestattet, die Anfangssätze seiner damaligen Rede hier wieder zu geben. Er sagte: „Angesichts der unbeschreiblichen Erregung, die unser ganzes Volk durchzittert, angesichts der unglaublichen Sprache, in der die Presse der Socialdemokraten noch in diesem Augenblicke spricht, in einem Tone, der an die schlimmsten Zeiten von 1793 erinnert, angesichts der maßlosen Entrüstung, die uns Allen in der Seele kocht, liegt einem Redner unsrer Seite die Versuchung nahe, die Leidenschaft aufzurufen gegen die Leidenschaft, den Haß zu entflammen gegen den Haß und zu vergessen, was man leicht vergißt, wenn man eine gerechte Empörung nicht meistern kann. Ich werde mir Mühe geben, dieser Versuchung zu widerstehen und die Sache so ruhig zu behandeln, als mir das mein eigner Gemüthszustand gestattet. Sie wissen, der Meuchelmörder vom 2. Juni hat den Kaiser Wilhelm erschießen wollen, weil er es für das Staatswohl ersprießlich hielt, das Staatsoberhaupt zu beseitigen. Sie wissen, daß einer seiner Gesinnungsgenossen, der dieser Tage zu schwerer Kerkerstrafe verurtheilt worden ist, mit kaltem Blut und eiserner Stirn zu seinen Richtern gesagt hat: Ich hasse den Kaiser Wilhelm und bedaure, daß er nur verwundet ist, ich habe nicht den Muth ihn zu erschießen, aber viele meiner Gesinnungsgenossen haben diesen Muth und ehe ein Jahr vergeht, werden alle Hohenzollern todt sein, dann herrschen wir, die Socialdemokraten. Das ist endlich einmal ein offenes freimüthiges Wort nach Jahren der Lüge und der Heuchelei. Das ist das Bekenntniß der Fanatiker einer Partei, die bei der letzten Reichstagswahl 600,000 Stimmen auf ihre Candidaten vereinigt hat, und dies Bekenntniß zeichnet unsere Lage und den Abgrund, vor dem wir stehen. Wenn die Franzosen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, weil sie glauben, in Deutschland müsse etwas wie eine Katastrophe vorgefallen sein, die gesunde Menschen krank, vernünftige irrsinnig gemacht hat, wenn sie im Ton vollständigster Verblüfftheit fragen, was ist geschehen, wie geht das zu? — nun mit was für Empfindungen werden wir fragen, wie ist so etwas im neuen deutschen Reich, wie ist so etwas möglich gewesen bei dem Volk der Dichter und der Denker, in dem Land der deutschen Treue? Wie war es möglich, daß unmittelbar nach einem verbummelten Gassenbuben ein Mensch von gelehrter Bildung, ein Zögling deutscher Wissenschaft dem deutschen Kaiser auflauerte wie einem Jagdwild, zielte auf sein Haupt und des Treffens sicher, losdrückte, ohne daß die Hand ihm zitterte, ohne daß Herz und Gewissen sich in ihm aufbäumte gegen den unnatürlichsten, den unbegreiflichsten aller Frevel? Die Thatsache selbst ist

entsetzlich, aber noch entsetzlicher ist die einzige Erklärung, die sich dafür findet, der Kaiser Wilhelm wird gehaßt, bis auf den Tod gehaßt, nicht obgleich, sondern weil er das ist, was wir in ihm verehren und mit uns die ganze Welt, weil er der edelste Ausdruck des monarchischen Staatsgedankens ist, weil er, der Mann der königlichen Pflichttreue und der kaiserlichen Thatkraft, den tief gesunkenen, monarchischen Sinn unseres Volks zu neuem Leben erweckt, und die Idee des monarchischen Staates zu einer Großmacht erhoben hat, neben der alle Utopieen unserer politischen Kinderjahre verschwinden. Weil, wenn er fiele durch die Hand eines Meuchelmörders, die Nation irre werden würde an ihrem besten Glauben, gerade darum sollte er sterben. Der Zusammenhang der Mordanfälle vom 11. Mai und 2. Juni mit der socialdemokratischen Agitation liegt auf flacher Hand für Jeden, der sehen kann. Auch ohne förmlichen Erweis unmittelbaren Zusammenhangs müssen wir diese Agitation verantwortlich machen für die Gesinnung, aus welcher diese Mordanfälle entsprungen sind und entspringen mußten. Der Volksstaat, den die heutige Socialdemokratie predigt, dieser Volksstaat bedeutet die Abschaffung der Monarchie, bedeutet, da sie gutwillig nicht zu machen ist, die Ermordung der Monarchen und da die Unterwerfung der Bürger gleichfalls nicht freiwillig gemacht werden kann, den Bürgerkrieg zur Unterwerfung des Bürgerthums unter diesen Volksstaat. Dieser Volksstaat ist die offenbare Ankündigung des Bürgerkriegs, des allgemeinen Umsturzes, des Kampfes Aller gegen Alle und so ist er gemeint."

Woher rührte das Traumbild des Volksstaates der Socialdemokraten und seit wann hatte es Apostel und Gläubige in Deutschland?

Am 23. Mai 1863 war zu Leipzig ein „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein" gegründet und zum Präsidenten desselben auf fünf Jahre Dr. Ferdinand Lassalle gewählt worden. In den Satzungen dieses Vereins lautete der § 1 wörtlich:

„Unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein" begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der socialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Classengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt:

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes zu wirken."

Dies Programm fand seine Auslegung in den Schriften und Reden des neugewählten Präsidenten, dem es Worte und Gedanken entlehnt hatte, und so revolutionär es mit dieser Auslegung einer Zeit erscheinen mußte, der das allgemeine Stimmrecht kaum, eine social-politische Gesetzgebung der Staatsgewalt aber gar nicht faßbar war, so maßvoll, so bescheiden erscheint

es heute im Vergleich mit dem Zerrbild, das die rothe Internationale daraus gemacht hat. Ferdinand Lassalle (geb. 11. April 1825) war eben kein Anarchist, sondern ein Monarchist, kein vaterlandloser Träumer, sondern ein strammer Preuße, kein internationaler Verschwörer, sondern ein deutsch-nationaler Patriot.

Ferdinand Lassalle. Nach Photographie.

In seinem historischen Drama: „Franz von Sickingen“ (1858) hatte er eine glühende Vaterlandsgesinnung ausgeströmt. In seiner Flugschrift: „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens 1859“ hatte er gefordert, was Bismarck im Jahre 1866 that; in seiner Festrede auf Fichte (1862) hatte er die Herstellung des deutschen Reiches durch Preußen verlangt und im Jahre 1864 war sein letzter Plan, den allgemeinen deutschen Arbeiterverein ganz öffentlich an die Seite des Ministers v. Bismarck zu stellen, um diesen bei der Einverleibung von Schleswig-Holstein zu unterstützen.[1]) Nur sein frühzeitiger Tod (31. Aug. 1864) hat ihn von der Verfolgung dieses Gedankens abgehalten.

Lassalle wollte den deutschen Arbeitern helfen durch Gewinnung der in Preußen und Deutschland vorhandenen Staatsgewalt für die Ziele der

1) Adolf Kohut, Ferdinand Lassalle. Leipzig 1889. S. 154/55.

für ihre Besserstellung nöthigen Reform und hatte in dem Ministerpräsidenten v. Bismarck, dem er auch persönlich näher trat, mit ganz richtigem Blick den Mann entdeckt, der den Muth und die Kraft besaß zu solcher Rolle.

Eine ganz andre Richtung, eine solche, die ihn sofort als Verräther verpehmt, geächtet haben würde, trat unmittelbar nach seinem Tode auf. Sie nahm ihren Ausgang von der „Internationalen Arbeiterassociation", welche im September 1864 zu London gebildet worden war und deren deutsche Abzweigung sich im August 1869 zu Eisenach als selbständiger Verband aufthat.

In dem Eisenacher Programm finden wir zuerst das Wort „Volksstaat" und den Aufruf zum Umsturz aller bestehenden Ordnung. Denn es heißt da gleich im Anfang:

I. Die socialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.

II. Jedes Mitglied der socialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und socialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen u. s. w.

Zunächst trat nun die neue „socialdemokratische Arbeiterpartei" in heftigen Kampf mit dem älteren „allgemeinen deutschen Arbeiterverein"; im Jahre 1875 aber schlossen die streitenden Brüder Frieden mit einander und thaten sich im Mai des genannten Jahres zu Gotha als „socialistische Arbeiterpartei Deutschlands" zu einem geschlossenen Verbande zusammen. Und das Programm von Gotha, das heute noch in Geltung ist, begann nun mit folgenden Sätzen:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Cultur und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern der gesammte Arbeitsertrag, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernünftigen Bedürfnissen. In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Alleinbesitz der Capitalistenclasse: die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterclasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen. Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags. Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterclasse sein, der gegenüber alle andren Classen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit. Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst in nationalem

Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.[1])

Zwei Jahre später bildete sich zu Gent[2]) ein internationaler Verband der socialistischen Arbeiterorganisation Englands, Frankreichs, Belgiens,

---

1) Weiterhin heißt es im Gothaer Programm: Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der socialen Frage anzubahnen, die Errichtung von socialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für die Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht. Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates: 1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein. 2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. 3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. 4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken. 5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege. 6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache. Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft: 1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen. 2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern. 3. Unbeschränktes Coalitionsrecht. 4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit. 5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit. 6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Controle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz. 7. Regelung der Gefängnißarbeit. 8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen. 2) Genter Manifest. Gent. September und Oktober 1877. In Folge des allgemeinen Socialistencongresses, der vom 9. bis 15. September d. J. in Gent abgehalten wurde, haben die Delegirten der socialistischen Arbeiterorganisationen Englands, Frankreichs, Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens eine allgemeine Union der socialistischen Partei constituirt und nachstehenden Pakt unterzeichnet: „In Erwägung, daß die sociale Emancipation von der politischen untrennbar ist; in Erwägung ferner, daß das Proletariat als selbständige, mit allen von den besitzenden Classen gebildeten Parteien in Opposition stehende Partei organisirt, jedes politische Mittel ergreifen muß, welches zur Befreiung aller seiner Glieder führen kann; in Erwägung, daß der Kampf gegen jede Classenherrschaft weder local noch national, sondern universell ist und daß der Erfolg von der Verständigung und dem Zusammenwirken der Organisation der verschiedenen Länder abhängt, haben die Delegirten des zu Gent tagenden allgemeinen Socialistencongresses beschlossen, daß sich die von ihnen vertretenen Organisationen in allen ihren ökonomischen und politischen Bestrebungen gegenseitig moralisch und materiell

Dänemarks, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Italiens und der Schweiz, und was hier der Delegirte der deutschen „Genossen" zu erzählen wußte von der „großartigen Organisation" der heimischen Socialdemokratie, erregte allgemeine Bewunderung. In der That hatte die Sache derselben seit der Vereinigung ihrer beiden Heerlager zu Gotha einen ganz erstaunlichen Aufschwung genommen. Als auf ihrem ersten Congreß in derselben Stadt im August 1876 Bericht erstattet ward über den Gang und Stand der Parteithätigkeit in Deutschland, da traten Ziffern an das Licht, die wohl geeignet waren auf der einen Seite Selbstgefühl und Siegeszuversicht, auf der anderen Sorge und Bestürzung wachzurufen. In der Zeit vom 8. Juni 1875 bis zum 10. August 1876 waren der Parteikasse an freiwilligen Beiträgen 54,432 Mark zugegangen, während die Sammlungen zu örtlichen Zwecken auf eine mindestens dreifache Summe veranschlagt wurden, und das kam fast nur von Arbeitern, die während der noch herrschenden Geschäftsstockung kaum soviel verdienten, um sich und die Ihrigen vor Hunger zu schützen. Für die Parteipresse und die Parteiversammlungen waren 54 vollbesoldete und 14 zum Theil besoldete, der Rede vollständig mächtige Agitatoren thätig und dazu kamen noch 77 Redner, die, ohne Beamte zu sein, jederzeit in Versammlungen mit Wucht für die Sache einzutreten wußten. Die Partei verfügte also über 145 wohlgeschulte Vorkämpfer, auf die im Wahlkampfe ganz sicher gerechnet werden konnte. Der

---

zu unterstützen haben. Zu diesem Zwecke wird ein Bundesbureau gebildet, welches bis zum nächsten Congreß seinen Sitz in Gent hat, dem auch die Aufgabe überlassen wird, den nächsten Congreß einzuberufen und zu demselben die bezüglichen Vorarbeiten zu machen. Alle Organisationen, welche dem gegenwärtigen Pakt beigetreten sind oder beitreten werden, sind gebeten, ihre Zeitungen und sonstigen Publicationen regelmäßig dem Bundesbureau zuzusenden. Wir verkünden die Nothwendigkeit der politischen Aktion als eines mächtigen Mittels der Agitation, der Propaganda, der Volkserziehung und der Gruppirung (Organisation). Die gegenwärtige Gesellschaftsorganisation muß gleichzeitig von allen Seiten und mit allen Mitteln, über die wir verfügen, bekämpft werden. Die Politik, die Gesetzgebung, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten bilden eine dieser Seiten, und die Reform der Gesetze, die Entsendung von Socialisten in Parlamente, die Wahlagitation, öffentliche Kundgebungen zur Erlangung ökonomischer, politischer, bürgerlicher Rechte sind ebenso viele Waffen, die es eine Thorheit wäre in den Händen unserer Feinde zu lassen. Weg drum mit der politischen Enthaltung! In allen Ländern, wo die Arbeiter das Recht haben, an den Wahlen Theil zu nehmen, müssen sie sich als politische Partei constituiren, um in die Parlamente und Gemeindevertretungen Delegirte zu schicken; und in den Ländern, wo die Arbeiter das Wahlrecht nicht haben, müssen sie Alles aufbieten, um sich dieses Recht zu erringen. Ist das Parlament nicht eine Tribüne, von welcher herab der socialistische Abgeordnete zu dem ganzen Lande spricht und so das Bürgerthum und die Arbeiter sich mit der socialen Frage zu beschäftigen zwingt? Und die Wahlbewegung, die öffentlichen Discussionen über die socialistischen Candidaturen — bringen sie nicht die sociale Frage vor die ganze Gesellschaft, selbst wenn der socialistische Candidat unterliegt? Und verdankt nicht die deutsche Socialdemokratie wesentlich dem Umstande, daß sie auf allen Gebieten: dem der Politik, der Wissenschaft, der Oekonomie u. s. w., den Kampf führt, ihre großartige Organisation, die geistige Regsamkeit, durch welche sie sich auszeichnet? Alle unabhängigen und denkenden Menschen wollen, daß die Un-

zweite Jahresbericht gab ein Bild von der geradezu üppigen Entwickelung, welche die socialdemokratische Presse aufwies, das Hauptblatt der „Vorwärts" (aus einer Verschmelzung des „Neuen Socialdemokrat" und des „Volksstaat" hervorgegangen) hatte 12,000 Abonnenten, daneben gab es noch 41 socialistische Blätter und ein socialistisches Unterhaltungsblatt „Die neue Welt", die 35,000 Abnehmer zählte; der socialdemokratische Kalender: „Armer Konrad" war in 50,000 Exemplaren erschienen. Die Flugschriften, die der Wahlkampf vor dem 10. Januar veranlaßt, waren in riesigen Ziffern vertrieben worden und hatten in Kreisen Zugang gefunden, auf die man, wie der Berichterstatter sagte, vor zwei bis drei Jahren kaum zu hoffen gewagt hatte. Und was schrieb nun diese Presse und was sagten, was predigten diese Redner? Mit einer Sprache, die die gefährlichsten Begierden zu reizen, die wildesten Instinkte zu entfesseln wußte, hetzten sie die Armen gegen die Reichen, die „Enterbten" gegen die Besitzenden, die Unterthanen gegen jede Obrigkeit auf; lästerten Alles, was heilig ist, verhöhnten jeden Glauben, zertraten jede Ehrfurcht und Pietät, beschimpften Kaiser, Reich und Heer, verherrlichten die Commune und die blutigen Massenmörder von 1793 und stellten alles Bestehende in einem Lichte dar, daß, was sie aus Furcht vor Strafe vielleicht nicht selber sagten, aus ihren Vordersätzen doch mit Nothwendigkeit sich ergab: der Meuchelmord im Dienste der Partei ward zum Verdienst, der Bürger-

---

wissenheit auf immer ausgerottet werde, daß die Ungerechtigkeit und das Privilegium von dieser Erde verschwinden, daß Elend und Hunger nicht mehr das Los derjenigen seien, welche arbeiten, und Wohlbefinden und Ueberfluß nicht mehr das Los derjenigen, die nichts produciren. Wohlan, um zu dieser Lage zu gelangen, welche das große Ziel des modernen Socialismus ist, müssen die lebenden Geschlechter — das ist ihre heilige Pflicht — die Hindernisse vermindern, die Schranken, welche den Weg absperren, niederwerfen und provisorische Einrichtungen, welche uns dem Ziele näher bringen, begründen oder annehmen. Der Socialismus soll nicht bloß eine reine Theorie, eine Speculation über die wahrscheinliche Organisation der künftigen Gesellschaft sein, sondern er soll sein eine lebende und reelle Sache, soll sich kümmern um die thatsächlichen Bestrebungen, um die unmittelbaren Bedürfnisse, um die täglichen Kämpfe der arbeitenden Classe gegen die Monopolisten des gesellschaftlichen Capitals, welche auch die Monopolisten der gesellschaftlichen und staatlichen Gewalt sind. Der Bourgeoisie ein politisches Vorrecht entreißen; bisher isolirte Arbeiter in Associationen organisiren; durch Arbeitseinstellungen oder Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitsstunden erwirken — das heißt ebenso gut an dem Bau der neuen Gesellschaft arbeiten, als wenn man tiefsinnige Nachforschungen über die gesellschaftlichen Einrichtungen der Zukunft anstellt. Mögen die Arbeiter, die noch nicht gruppirt sind, sich zusammenschließen und organisiren! Mögen die, welche bloß auf ökonomischem Gebiet organisirt sind, in die politische Arena herabsteigen. Sie finden dort die nämlichen Gegner, das nämliche Ringen; und jeder Sieg, der auf dem einen Kampfplatz erfochten wird, ist das Signal eines Triumphs auf dem andern. Möge bei jedem Volke die Classe der Enterbten sich als große, von allen Bourgeoisparteien scharf abgegrenzte Partei constituiren, und möge diese socialistische Partei Hand in Hand marschiren mit der socialistischen Partei aller übrigen Länder! Es gilt den Kampf um all eure Rechte, es gilt die Vernichtung aller Privilegien! Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Ueber all diese Drucksachen s. die Anlagen der Verh. des deutschen Reichstags 1878, Aktenstück Nr. 4.

krieg zum Zweck des Umsturzes ward zur Pflicht. Die Muthigen unter denen, die das hörten und lasen, mußten glauben, nur der Feigling werde sich besinnen, wenn es gelte, von Worten zu Thaten überzugehen und da die Staatsgewalt dem fessellosen Treiben zusah, und nur in ganz besonders schweren Fällen gerichtlich einschritt, so mußte sie offenbar selbst ein böses Gewissen, sie mußte keinen Glauben haben an ihr Recht und ihre Macht und schien so im Voraus anzukündigen, daß sie einem herzhaften Stoße gar nicht oder nur schwach widerstehen werde.

So war die Lage beschaffen, die durch die beiden Mordanschläge vom 11. Mai und 2. Juni in ihrer ganzen Unerträglichkeit grell beleuchtet ward; auf sie wies der Reichskanzler hin, als er am 6. Juni beim Bundesrath den Antrag auf Auflösung des Reichstags stellte, der bewiesen habe, daß er dem Bundesrath die außerordentlichen Waffen nicht geben wollte, die unerläßlich geworden seien. Am 11. Juni erhob der Bundesrath den Antrag zum Beschluß und durch Anordnung vom selben Tage ward die Neuwahl auf den 30. Juli angesetzt.

Trotz der schwersten Wirren im eignen Innern hatte das deutsche Reich in seinem Bemühen um Weltfrieden und Völkerwohlfahrt nicht einen Augenblick sich unterbrechen lassen. Am 1. Juni 1878 war dem genialen und rastlos thätigen Leiter der deutschen Reichspost, Dr. Stephan, ein neuer großer Erfolg gelungen.

Auf Grund eines am 9. Oktober 1874 zu Bern geschlossenen Vertrags über Errichtung des allgemeinen Postvereins, waren am 2. Mai Bevollmächtigte der Vereinsländer zusammengetreten und hatten das Ergebniß ihrer Versammlungen in einem Vertrag über einen „Weltpostverein" niedergelegt, der am 1. Juni unterzeichnet worden war. In Bern hatte der Verein erst 22 Länder umfaßt, jetzt umfaßte er deren 32 und unterwarf insbesondere die zahlreichsten und wichtigsten oceanischen Seepostlinien seinen Bestimmungen; ursprünglich umfaßte er 345, jetzt 750 Millionen Menschen. „Weltpostverein" dürfte ein Verband sich nennen, dem jetzt fast alle gesitteten Völker des Erdballs angehörten; nur einzelne britische Colonieen, einige Republiken von Süd- und Mittelamerika standen noch außerhalb. China war wenigstens mittelbar dem Vereine angeschlossen.

In dem Augenblick aber, da die Wähler des deutschen Reichs in einen Wahlkampf traten, wie er ernster seit Gründung des Reichs noch nicht erlebt worden war, kam in Berlin das Friedenswerk der europäischen Conferenz zum Abschluß, welche die Aufgabe gehabt und gelöst hatte, einen schweren Zwist zwischen Rußland und England wegen des Vorfriedens von San Stefano gütlich beizulegen, und als am 13. Juli der Berliner Friede von den Bevollmächtigten unterzeichnet war, da hielt der österreichisch-ungarische Minister Graf Andrassy eine Dankrede an den Vorsitzenden, Fürsten Bismarck, in der er sagte: „Im Augenblick, wo unsere Anstrengungen zu einem gemeinsamen Einverständniß geführt haben, würde es unmöglich sein, dem hervor-

ragenden Staatsmann, der unsere Arbeit geleitet hat, unsere Ehrerbietung nicht zu bezeugen. Unabänderlich hat er im Auge gehabt, den Frieden zu sichern und zu befestigen. Zu diesem Zwecke hat er seine ganzen Anstrengungen darauf gerichtet, die Meinungsverschiedenheiten zu versöhnen und der Ungewißheit, die so schwer auf Europa lastete, so schnell als möglich ein Ende zu machen. Dank der Weisheit, der unermüdlichen Energie, mit der unser Präsident unsere Arbeit geleitet, hat er in einem hohen Grade zu dem schnellen Gelingen des Friedenswerkes, das wir gemeinsam unternommen haben, beigetragen. Ich bin daher sicher, der einmüthigen Zustimmung dieser hohen Versammlung zu begegnen, indem ich Ihnen vorschlage, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck unsere wärmste Dankbarkeit auszusprechen."

Staatssekretär Dr. Stephan. Nach Photographie.

Nachdem diese große Aufgabe europäischer Friedenspolitik glänzend gelöst war, forderte die große Krisis der innern Politik gebieterisch ihr Recht. Auf die ganze Welt neuer Fragen und Aufgaben, vor die er sich durch den Kampf mit der socialen Gefahr hingestellt sah, war Fürst Bismarck viel besser vorbereitet, als damals in der Oeffentlichkeit geahnt werden konnte, nur freilich nicht durch Bücherlesen, sondern durch eigne Beobachtung am Körperleben der Gesellschaft selbst. Viel früher als irgend ein Minister hatte Bismarck Thatsachen und Erscheinungen gewürdigt und in ihrem ganzen Ernst durchschaut, die nicht zu würdigen, nicht ernsthaft zu nehmen für die erste Amtspflicht aller rein politischen Parteianschauungen galt. Und von dem Augenblicke an, da er über die sociale Frage und die sociale Reform anfing sich eigne Ansichten zu bilden, stieß er mit einer „Wissenschaft" zusammen, die behauptete, jene Frage sei gar nicht vorhanden und jeder Versuch dieser Reform sei ein Verbrechen. Diese „Wissenschaft" beherrschte die ganze Regierung, Minister und Räthe gleichermaßen und mit ihr lag er in unablässigem Kampf, seit er im Mai 1864 den Beschwerden der armen Leine-

weber aus dem Waldenburger Kreise gegen ihre Fabrikherren Gehör geschenkt[1]) und Alles aufgeboten hatte, durch geeignete Staatshilfe den Nothleidenden den Weg zur Selbsthilfe aus Kummer und Elend zu ebnen. Als auf Grund einer durch ihn veranlaßten Untersuchung der in Schlesien herrschenden Webernoth ein Immediatantrag des Staatsministeriums vorbereitet ward, fand er in dem Entwurf die Redewendung: gewisse Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Lohnweber (längere Arbeitsverträge, längere Kündigungsfrist, namentlich aber Festsetzung eines Mindestlohnes) widersprächen „den ersten Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre". Gegen diesen papiernen Ritter legte Bismarck sofort die Lanze des Staatsmanns ein, dessen Aufgaben nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf dem des praktischen Lebens lägen und der bei seinen Entschließungen die Lehren der Volkswirthschaft nur soweit zulassen könne, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt seien. Könne der Staat in die Arbeitslöhne nicht unmittelbar eingreifen, so gebe es doch ein mittelbares Einwirken, das für die Arbeiter von sehr großem Werthe sei: er erinnere nur an das in England bestehende Verbot des Truckſystems, die Einschränkung der Fabrikarbeit für Kinder, das jetzt in Antrag gebrachte Verbot der Beschlagnahme der Arbeitslöhne, an die Gewährung des Vereinsrechts und die Unterstützung von Produktivgenossenschaften. Mit Bezug auf diese, d. h. auf Arbeitergenossenschaften zum Zweck gemeinsamen Gewerbebetriebes[2]) fügte er hinzu: Gründen könne der Staat solche nicht, aber ob er sie nicht prämienweise unterstützen und fördern könne, wo sie sich gebildet hätten, das sei eine Frage, die er nicht von vornherein verneinen wolle. „Daß der Staat Niemand helfen soll, weil er nicht allen Ansprüchen genügen kann, scheint mir eine nicht zutreffende Schlußfolgerung."[3]) Sein Werk war die Erklärung, welche am 11. Februar 1865 der Handelsminister Graf Itzenplitz im Abgeordnetenhause verlesen hatte und in welcher die Besserstellung der Lage der arbeitenden Classen „durch positive Mittel, insbesondere durch Förderung des Genossenschaftswesens" in Aussicht gestellt war. In diesem Sinne hat Bismarck Jahrelang bei jeder Gelegenheit Anträge gestellt oder Anregungen ergehen lassen, die immer an dem Widerstand der „ersten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre" in der Regierung selbst gescheitert sind, soweit sie nicht in den Kriegen von 1866 und 1870/71 durch höhere Gewalt ohnehin vereitelt oder zurückgedrängt wurden.

Die immer maßloseren Ausschreitungen der socialdemokratischen Agitation machten ihn nicht irre an seiner Ueberzeugung von der Pflicht des Staates, den Arbeitern zu geben, was sie als ihr Recht beanspruchen konnten, und als er im Herbst 1871 mit Graf Beust zu Gastein auch diese Frage besprach,

---

1) Poschinger, Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck. 1890. I, S. 20 ff. 2) Wie sie Louis Blanc eingerichtet hatte, s. I, 248 ff. 3) Denkschrift v. 24. August 1865. Poschinger I, 62—65.

da stellte er eine Uebereinstimmung der Ansichten dahin fest, daß „eine Thätigkeit der Regierungen sich in doppelter Weise äußern könne, indem sie

1. denjenigen Wünschen der arbeitenden Classen — das Wort in dem schiefen, aber gang und gäben Sinne verstanden —, welche in den Wandlungen der Produktions-, Verkehrs- und Preisverhältnisse eine Berechtigung haben — durch die Gesetzgebung und die Verwaltung entgegen kommen, soweit es mit den allgemeinen Staatsinteressen verträglich ist,

2. staatsgefährliche Agitationen durch Verbots- und Strafgesetze hemmen, soweit es geschehen kann, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern.“[1])

Als Fürst Bismarck dem Handelsminister Graf Itzenplitz von dieser Verständigung mit der österreichisch-ungarischen Regierung Kenntniß gab, legte er eine umfassende Denkschrift über die sociale Frage in Oesterreich bei, welche ihm Graf Beust in Gastein übergeben hatte, um sie den Berathungen einer aus Fachmännern beider Länder zu berufenden Commission zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck aber wünschte Vorberathung dieser Grundlage durch eine preußische Commission, die der Handelsminister gebeten ward, um einen geeigneten Beamten seines Ministeriums zu versammeln, und für die Fürst Bismarck vorschlug: „Männer, welche mit den Verhältnissen der Arbeiter in verschiedenen Gegenden des preußischen Staates und mit den Verzweigungen dieser in andere Verhältnisse wirthschaftlicher Kreise vertraut sind, Grundbesitzer, welche ihre Güter selbst bewirthschaften, Fabrikanten, Personen, die sich mit werkthätiger Fürsorge für Ernährung, Gesundheit, Bildung der Arbeiter beschäftigen, endlich Schriftsteller, welche die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen auf diesem Gebiete vertreten. Auch wird die Vernehmung von intelligenten Arbeitern nicht auszuschließen sein.“ Universitätsprofessoren hatte der Fürst nicht genannt, weil er von der Kundgebung nichts ahnen konnte, die schon im nächsten Jahre aus eben diesem Kreise heraus erfolgen sollte. Die ablehnende Antwort, die Graf Itzenplitz auf diese Anregung ertheilte,[2]) gab dem Fürsten Veranlassung zu einem neuen Schreiben, worin er am 17. November 1871 mit Entschiedenheit auf Inangriffnahme einer socialen Reform bestand, um der socialistischen Bewegung in ihrer gegenwärtigen Verirrung Halt zu gebieten dadurch, daß man verwirkliche, was in den socialistischen Forderungen als berechtigt erscheine und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung ausführbar sei. Der nationale Socialismus Lassalles und seiner Nachfolger sei noch nicht unter der Herrschaft des internationalen Socialismus der Bebel-Liebknecht'schen Richtung. Mit jenem erstgenannten sei eine sachliche Verständigung noch möglich, ja einem rechten Eingreifen des Staates werde es zur Zeit noch gelingen, die Mehrzahl der Arbeiter mit der

---

1) Schreiben an Graf Itzenplitz v. 21. Okt. 1871. Poschinger, Aktenstücke I, 161.
2) Poschinger, Aktenstücke I, 161/62. Anm.

bestehenden Staatsordnung auszusöhnen und die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber mit einander in Einklang zu bringen. „Im Uebrigen sind aber die socialistischen Lehren und Forderungen bereits so tief und breit in die Massen eingedrungen, daß es als ein vergebliches Bemühen erscheint, dieselben ignoriren, oder die Gefahren derselben durch Stillschweigen beschwören zu wollen. Im Gegentheil erscheint es mir als dringend geboten, dieselben so laut und so öffentlich als möglich zu erörtern, damit die irre geleiteten Massen nicht immer lediglich die Stimmen der Agitatoren vernehmen, sondern aus dem Für und Wider lernen, was an ihren Forderungen berechtigt und unberechtigt, möglich oder unmöglich ist.“[1])

Also schon im Jahre 1871 war der Plan Bismarcks fertig, durch sociale Reform zuvorzukommen der socialen Revolution und für die Arbeiter von Staatswegen zu sorgen unter entschlossener Abwehr der Anarchisten. Aber seine erstmalige Anregung dieses Verfahrens verlief im Sande, und nur eine geistige Ermuthigung kam seinem Streben zu Hilfe, als am 6. und 7. Oktober 1872 zu Eisenach eine Versammlung stattfand, auf der die angebliche Wissenschaft der Manchesterschule und des volkswirthschaftlichen Congresses verleugnet und verurtheilt wurde von den Männern der wirklichen Wissenschaft.[2])

Der Einberufer und Wortführer der Versammlung, Professor Gustav Schmoller (Straßburg i. E.), legte in einer denkwürdigen Rede von der Thatsache Zeugniß ab, daß in den Forscher- und Lehrerkreisen, in deren Namen er sprach, die Anschauung von Staat, Gesellschaft, Wirthschaftsleben nicht mehr galt, die damals noch lärmend und tyrannisch Presse und Parlament beherrschte. „Die Mehrzahl derer, sagte er, welche die Versammlung berufen und die Einladung unterzeichnet haben, die Männer, die auf den deutschen Universitäten Nationalökonomie, Geschichte und Rechtswissenschaft lehren und die ersten statistischen Bureaus leiten, stehen auf dem Boden einer durchaus einheitlichen grundsätzlichen Ueberzeugung und haben gerade von ihr getragen diesen Schritt gethan. Sie kommen überein in einer Auffassung des Staates, die gleichweit von der naturrechtlichen Verherrlichung des Individuums und seiner Willkür, wie von der absolutistischen Lehre einer Alles verschlingenden Staatsgewalt ist. Indem sie den Staat in den Fluß des historischen Werdens stellen, geben sie zu, daß seine Aufgaben je nach den Culturverhältnissen bald engere, bald weitere sind; niemals aber betrachten sie ihn, wie das Naturrecht und die Manchesterschule, als ein nothwendiges, möglichst zu beschränkendes Uebel; immer ist ihnen der Staat die großartigste sittliche Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechtes. Aufrichtig dem Verfassungsstaat ergeben, wollen sie doch nicht eine wechselnde Classenherrschaft der verschiedenen, einander bekämpfenden wirthschaftlichen Classen;

---

1) Poschinger I, 166. 2) Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der socialen Frage am 6. und 7. Oktober 1872. Leipzig 1873.

sie wollen eine starke Staatsgewalt, welche, über den selbstischen Classeninteressen stehend, die Gesetze gebe, mit gerechter Hand die Verwaltung leite, die Schwachen schütze, die unteren Classen hebe; sie sehen in dem zweihundertjährigen Kampfe, den das preußische Beamtenthum und das preußische Königthum für Rechtsgleichheit, für Beseitigung aller

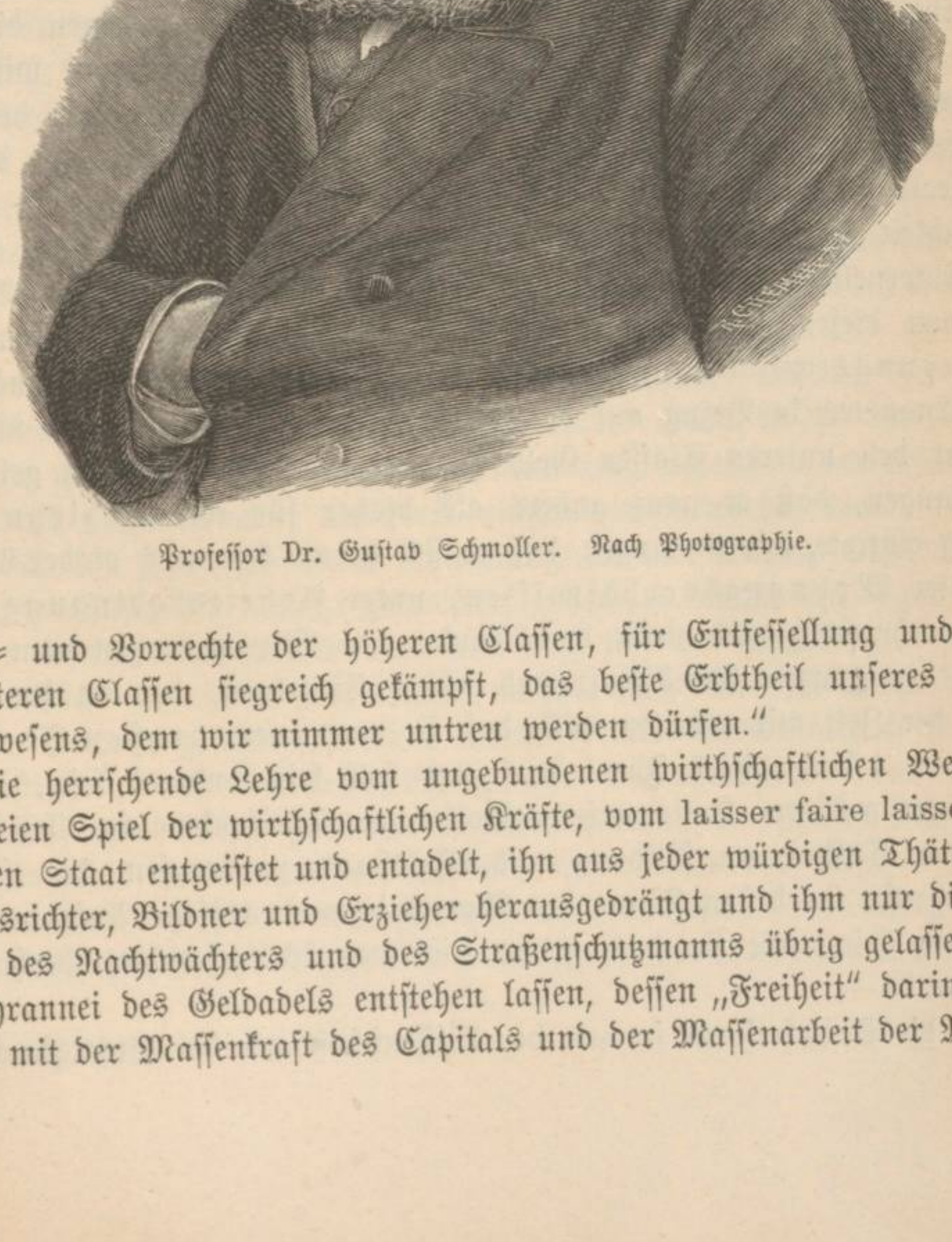

Professor Dr. Gustav Schmoller. Nach Photographie.

Sonder- und Vorrechte der höheren Classen, für Entfesselung und Hebung der unteren Classen siegreich gekämpft, das beste Erbtheil unseres deutschen Staatswesens, dem wir nimmer untreu werden dürfen."

Die herrschende Lehre vom ungebundenen wirthschaftlichen Wettbewerb, vom freien Spiel der wirthschaftlichen Kräfte, vom laisser faire laisser passer hatte den Staat entgeistet und entadelt, ihn aus jeder würdigen Thätigkeit als Friedensrichter, Bildner und Erzieher herausgedrängt und ihm nur die Büttel-dienste des Nachtwächters und des Straßenschutzmanns übrig gelassen; dafür eine Tyrannei des Geldadels entstehen lassen, dessen „Freiheit" darin bestand, daß er mit der Massenkraft des Capitals und der Massenarbeit der Maschinen

die Einzelarbeit unterwarf und den gesetzlich freien Arbeiter thatsächlich unfrei machte. Der Freiheit des Reichwerdens um jeden Preis und durch jedes Mittel ward von dieser neuen Staats- und Wirthschaftslehre die Frage entgegengehalten: was wird aus den Menschen, die in euren Fabriken arbeiten, die eurem Verdienste dienen? Was kommt bei all den Fortschritten der Arbeitstheilung, bei all den Neubildungen des Betriebs, der Geschäftseinrichtung, der Arbeitsverträge, wie der Gesetzgebung über diese Dinge heraus für die sittlichen Hebel, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann? Was geschieht für die Erziehung des jungen Nachwuchses der Arbeiter? Wirkt die neue Organisation bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Ehrbarkeit, Familienleben ein, daß auch hier Fortschritte wahrscheinlich sind neben den volkswirthschaftlichen? Mit diesen Fragen wurde an die socialen Pflichten des Capitals gemahnt, und das Uebersehen dieser Pflichten war der Kernpunkt des Uebels, bei dem die Reform anzusetzen hatte. In Bezug auf diese sagte Schmoller: „Wir wollen keine Aufhebung der Gewerbefreiheit, keine Aufhebung des Lohnverhältnisses, aber wir wollen nicht einem doktrinären Princip zu Liebe die grellsten Mißstände dulden und wachsen lassen; wir treten für eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung auf, wir verlangen, daß nicht ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung der Arbeiter führe, wir verlangen die vollste Freiheit für die Arbeiter, bei Feststellung des Arbeitsvertrags mitzureden, selbst wenn er da Ansprüche erheben sollte, die scheinbar mit dem alten Zunftwesen eine gewisse Aehnlichkeit haben. Wir verlangen, daß die Freiheit überall überwacht werde durch die Oeffentlichkeit, und daß, wo die Oeffentlichkeit thatsächlich fehlt, der Staat untersuchend eintrete und, ohne sich in die Unternehmungen zu mischen, das Ergebniß bekannt mache. Wir verlangen von diesem Standpunkte ein Fabrikinspektorat, ein Bank- und Versicherungscontrol-Amt, wir fordern von diesem Standpunkt aus hauptsächlich Enqueten in Bezug auf die sociale Frage. Wir verlangen nicht, daß der Staat den unteren Classen Geld zu verfehlten Experimenten gebe, aber wir verlangen, daß er ganz anders als bisher für ihre Erziehung und Bildung eintrete, wir verlangen, daß er sich darum kümmere, ob der Arbeiterstand unter Wohnungsverhältnissen, unter Arbeitsbedingungen lebt, die ihn nothwendig noch tiefer herabdrücken. — Wir verlangen vom Staate, wie von der ganzen Gesellschaft und jedem Einzelnen, der an der großen Aufgabe der Zeit mit arbeiten will, daß sie von einem großen Ideale getragen seien. Und dieses Ideal darf und soll kein anderes sein, als das, einen immer größeren Kreis unseres Volkes zur Theilnahme an allen höheren Gütern der Cultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen, das soll und muß die große im besten Sinne des Wortes demokratische Aufgabe unserer Entwicklung sein, wie sie das große Ziel der Weltgeschichte überhaupt zu sein scheint.“ —

Als die Socialreform so von der Wissenschaft wie der Staatskunst gleich

eindringlich gefordert ward, war der Gedanke noch durchaus nicht aussichtslos, den nationalen Socialismus zu retten vor dem Aufgehen im internationalen. Aber selbst der Versuch ist unterblieben, und nichts hat den Socialdemokraten mehr Stimmen zugeführt, als daß für alle, auch die begründeten Beschwerden der städtischen Arbeiterschaft, in Presse und Parlament nur bei den Socialdemokraten entschlossene Vertretung zu finden war. Der „Volksstaat" der Internationalen mochte noch so utopisch sein, für die Uebelstände, unter denen der Arbeiter nun einmal litt, fand er eben doch nur bei den Predigern dieses Volksstaates williges Gehör, folglich gewannen diese auch die Stimmen der leidenden Arbeiterwelt in immer wachsendem Umfang und weit über das eigentliche Arbeiterinteresse hinaus, ja unter Umständen diesem sogar entgegen. Wir wissen jetzt, nicht Fürst Bismarck war verantwortlich für das Unterbleiben dieses Versuches. Wir wissen ferner, sein beständiges Ankämpfen wider die „ersten Grundsätze der Volkswirthschaft", die nicht bloß jeder Socialreform, sondern auch jeder Eisenbahnreform, jeder Zollreform und jeder Steuerreform im Wege waren, bildete den eigentlichen Grund jener zeitweiligen Ministerkrisen, über die sich die Außenwelt rathlos den Kopf zerbrach, und seit wir das wissen, steht auch über jeden Zweifel hinaus die Thatsache fest, daß in seinem Plan das Schutzgesetz gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie nur der Vorbote jener positiven Reformgesetze sein sollte, die ihm denn auch gefolgt sind, sobald ein Programm, ein Stab williger und fähiger Arbeitskräfte in der Regierung und eine sichere Mehrheit dafür im Reichstag gefunden war.

Die Neuwahl vom 30. Juli 1878 brachte die entscheidende Neubildung der Reichstagsmehrheit wiederum nicht, auf welche die Regierung gerechnet hatte, aber aus den Kundgebungen vor der Wahl war mit Sicherheit zu entnehmen, daß ein Schutzgesetz gegen die Socialdemokratie jetzt eine Mehrheit finden werde. Der neue Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie bot in seinen wohldurchdachten 22 Paragraphen ein ganz anderes Stück Arbeit dar, als sein Vorgänger vom Mai d. J., und wurde denn auch sogleich in der ersten Lesung ganz anders aufgenommen, als jener aufgenommen worden war.

Gleich der § 1 gab durch Anlehnung an den Antrag Beseler-Gneist[1]) der Rechtsprechung die nöthige Handhabe, indem er die Grenze angab zwischen dem was bestraft werden und dem was nach wie vor straflos sein sollte und die Commission gab dieser Begrenzung nachher noch einen schärferen Ausdruck. Hatte die Vorlage gesagt: „Vereine, welche socialdemokratischen, socialistischen, communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten", so sagte die Commission und mit ihr nachher das Gesetz:

„Vereine, welche durch socialdemokratische, socialistische oder communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats-

1) S. S. 633.

oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden — insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen gefährdenden Weise[1]) — zu Tage treten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art."

Was die verbündeten Regierungen mit ihrer Vorlage bezweckten, wurde vom Fürsten Bismarck und vom Grafen Eulenburg in ausführlichern Reden dargelegt. Der Erstere gab am 17. September Auskunft über seine Beziehungen zu Lassalle, die rein persönliche, nicht politische gewesen seien, aus dem einfachen Grunde, weil Lassalle nichts hinter sich hatte, was ein politisches Verhandeln mit ihm hätte lohnen können. „In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des eine Sache, die im Hintergrunde steht, auch wenn man anstandshalber einstweilen nicht davon spricht. Wenn man sich aber sagen muß, was kannst du armer Teufel geben? — er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können. Was er hatte, war etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog: er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stil war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaiserthum und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Aber diesen kümmerlichen Epigonen, die sich jetzt mit ihm brüsten, würde er ein quos ego zugeschleudert, sie mit Hohn in ihr Nichts zurückgewiesen und würde sie außer Stand gesetzt haben, seinen Namen zu mißbrauchen."

Gegenstand seiner Gespräche mit Lassalle sei natürlich das allgemeine Wahlrecht gewesen, das dieser den Arbeitern um jeden Preis erringen wollte; aber nie hatte er daran gedacht, es in Deutschland durch Oktroyirung einzuführen. Er habe es als eine „Frankfurter Ueberlieferung mit einem gewissen Widerstreben" hingenommen. „In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reichs war diese Karte einmal ausgespielt, und wir haben sie als auf dem Tisch liegende Hinterlassenschaft mit gefunden. Einen so festen Glauben an die bessere Wirkung eines anderen Wahlrechts hatte ich nicht, daß wir im Kampfe mit unseren Nebenbuhlern dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel hätten ablehnen sollen." Ebenso sei von Gewährung von Staatsmitteln für Arbeitergenossenschaften die Rede gewesen und von der Unzweckmäßigkeit solcher Maßregel sei er

---

1) Diese Worte sind im Plenum hinzugefügt worden.

noch heute nicht überzeugt. Aus dem Versuche, der auf seine Veranlassung damals bei den Leinewebern im Waldenburg'schen Kreise mit einer Spende aus den Mitteln Sr. Majestät des Königs gemacht worden sei, habe sich ihm ergeben, daß der ganze fabricirende Theil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeit geboten habe; solche habe lediglich der kaufmännische Theil gemacht, an der Verwerthung der gewonnenen Erzeugnisse durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben — sei die Sache gescheitert, weil sich das nicht machen ließ innerhalb des Kreises, den Arbeiter übersehen können. Seines Bestrebens, den Arbeiter zu einem Antheil am Unternehmergewinn zu verhelfen, schäme er sich nicht und höchstens das könne man ihm vorwerfen, daß er das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebniß. Aber es sei eben nicht sein Fach gewesen und Krieg und auswärtige Politik hätten ihm keine Zeit dazu gelassen.

Die Stellung, die er zur Socialdemokratie jetzt einnehme, sagte er am 9. Oktober, sei bestimmt worden durch den Eindruck, welchen der Abg. Bebel auf ihn gemacht, als er im offenen Reichstag sich zu dem Evangelium der Mörder und Mordbrenner der Commune bekannt habe.[1]) Bei dem Lichtstrahl dieses Anrufs der Commune habe er die ganze Wucht der hier drohenden Gefahr erkannt, von diesem Augenblick an habe er in den socialdemokratischen Elementen einen Feind erblickt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Zustande der Nothwehr befinde. Schließlich erinnerte er an zwei Artikel socialistischer Blätter, in welchen die Ermordung des Generals Mesenzow[2]) als eine gerechte Hinrichtung dargestellt und den deutschen Gesetzgebern mit Bezug auf das jetzt vorliegende Gesetz ein discite moniti! warnend zugerufen ward. „Ihr seid gewarnt! Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts Anderem als vor dem nihilistischen Messer und der Nobiling'schen Schrotflinte. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, daß wir ihm zur Seite stehen werden. Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmordes unter uns noch fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber Jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt." In seiner zweiten Rede am 9. Oktober wiederholte er die Versicherung, daß er nach wir vor jede Bestrebung unterstützen werde, welche darauf gerichtet sei, die Lage der Arbeiter zu verbessern, ihnen „einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren, und ihre Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen soweit die Grenzen, die durch den Wettbewerb und die absatzfähige Fabrikation

1) S. S. 418. 2) Am 16. August. S. Schultheß, Geschichtskalender 1878. S. 447/48; über den Mordanschlag der Wjera Sassulitsch auf General Trepoff am 5. Februar s. ebendaselbst S. 441.

gezogen sind, beide Bestrebungen noch gestatten". Er stellte auch den Socialdemokraten in Aussicht, daß er, wenn sie endlich anfangen wollten positive Vorschläge zu machen, wie es seit elf Jahren seines Erinnerns noch nie geschehen sei, sich einer wohlwollenden entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen wolle, er würde selbst vor dem Gedanken der Staatshilfe nicht zurückschrecken „um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen". Aber es sei nicht sein Fach und er könne nicht näher darauf eingehen, er wiederhole nur, daß er in der Arbeiterfrage selber noch ganz derselbe sei, der er vor fünfzehn Jahren gewesen. — Worauf es dem Staat in seiner gegenwärtigen Lage vor Allem ankommen müsse, das sei das, „die Macht der Agitatoren zu brechen". „Es ist ja heutzutage die Stellung eines socialistischen Agitators ein ausgebildeter Erwerbszweig wie jeder andere; man wird Agitator, Volksredner, wie man früher Schreiner und Zimmermann wurde, man ergreift das Gewerbe und steht sich dabei unter Umständen sehr viel besser, als wenn man bei dem ursprünglichen geblieben wäre, hat ein angenehmes und freies vielleicht auch angesehenes Leben in gewissen Kreisen. Aber das hindert nicht, daß wir gegen die Herren, die diese Gewerbthätigkeit ergriffen haben, uns im Stande der Nothwehr befinden und je zeitiger wir diese Nothwehr eintreten lassen, mit desto weniger Schaden für die Sicherheit und den inneren Frieden, werden wir, glaube ich, damit zu Ende kommen."

Dem gewerbsmäßigen Demagogenthum, das aus dem Wühlen und Hetzen durch Wort und Schrift ein Geschäft machte, sollte das Handwerk gelegt werden durch Schließung der Vereine, die sie bezahlten, durch Verbot der Druckschriften, die sie schrieben und Auflösung der Versammlungen, in denen sie reden wollten, durch Ausweisung aus dem Orte ihres Gewerbebetriebes und polizeiliche Einweisung (Internirung) in anderen Aufenthalt. Nicht aber sollte den Arbeitern selber verwehrt werden in Vereinen, Versammlungen und Druckschriften an der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten, ja nicht einmal den Socialdemokraten selbst, wenn sie nur nicht losarbeiteten auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, und nicht bei ihrer Agitation den öffentlichen Frieden störten, kurz, wenn sie das vermieden, was zur Anarchie als Zweck und zum Anarchismus als Mittel führen mußte. Der Anarchie, dem Bürgerkrieg sollte vorgebeugt, den Anarchisten sollte verwehrt werden, sich der Herrschaft über die deutschen Arbeiter zu bemächtigen, die Schule anarchistischen Verbrechens sollte geschlossen werden und deßhalb wäre für dies Gesetz die Bezeichnung „Anarchistengesetz" die allein richtige gewesen. Die Bezeichnung „Socialistengesetz" dagegen, die sich leider allgemein eingebürgert hat, war eine durchaus irreleitende, denn sie erweckte die Vorstellung, als sollte der Socialismus als solcher dadurch getroffen werden, was ja ganz und gar nicht die Meinung war. Nicht einmal die Socialdemokratie als solche ward unter Verfolgung gestellt. Ausdrücklich bemerkte der Abgeordnete von Bennigsen am 10. Oktober: „Es werden nicht die Bestrebungen der Socialdemokratie als

solche verfolgt, am allerwenigsten wird eine bestimmte Classe der Bevölkerung als solche getroffen, sondern anknüpfend an eine erkennbar gewordene große Gefahr, hervorgehend aus der socialdemokratischen Agitation überhaupt, will man diese Agitation treffen, sobald sie einen bestimmten Charakter hat und in der Art zu Tage tritt, wie es der § 1 im Einzelnen näher bezeichnet, so daß also die socialistischen Bestrebungen, um unter das Verbot des Gesetzes zu fallen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sein müssen." Das ist denn auch den Maßvollen unter den Socialisten des Reichstags keineswegs entgangen.

Abgeordneter Liebknecht. Nach Photographie.

Während die Abgeordneten Bebel, Hasselmann, Liebknecht wahre Brandreden hielten und das Säbelgerassel des Bürgerkriegs ganz deutlich vernehmen ließen, sagte am 16. Oktober der „Genosse" Abg. Bracke, indem er die Worte Bismarcks über seine Geneigtheit zur Socialreform und die eben angeführten Worte aus der wie er sagte „wirklich ausgezeichneten Rede" des Abg. von Bennigsen wiederholte: „Wenn man in dieser Weise das Gesetz ausführen will, dann wird man sich bald überzeugen, daß die Bewegung gar nicht getroffen wird, denn man wird sehr bald einsehen, daß die vermeintlichen Umsturzbestrebungen innerhalb der Bewegung gar nicht bestanden, daß man hier gekämpft hat gegen Einbildungen. — Wir werden nach wie vor unsere Tendenz auf Demokratisirung des Staats im politischen Kampf aussprechen, wir werden dafür agitiren können und wenn man das Vereinsrecht den Arbeitern nicht nimmt, wird nach wie vor die Arbeitermenge davon Gebrauch machen, nach wie vor wird sie im Kampf stehen gegen das Capital, gegen einzelne Unternehmer, wie das die wirthschaftlichen Verhältnisse, die lokalen, die persönlichen Verhältnisse bedingen. Eine Wirkung nur wird das Gesetz haben:

es wird die Bewegung in einem noch ruhigeren, noch friedlicheren, noch glätteren Strome dahinfließen lassen; es werden die Stromschnellen, die ja vorkommen und ganz natürlich sind, dem Auge nicht mehr offenbar werden. Das Gesetz wird den Einzelnen lehren, sich noch mehr zu beherrschen als bisher; es wird eine große erzieherische Wirkung auf die Arbeitermassen, auf die Socialdemokratie ausüben. Sie werden sich davon überzeugen." Dieser Socialdemokrat gestand also zu, daß durch dies Gesetz den Arbeitern kein Recht genommen und kein Recht gekränkt, daß ihnen die Möglichkeit der Selbsthilfe im Kampf um Lohn und Arbeitszeit, um Vertretung in Presse und Parlament durchaus nicht verschränkt und nur die Beschaffenheit der Waffen und die Art der Waffenführung in diesem Kampf gewissen Zügeln unterworfen ward, von denen er aber selbst zugeben mußte, daß sie nicht eine knechtende, sondern eine wohlthätig erziehende Wirkung auf die Arbeiter und ihre Wortführer haben würden. Ja sogar eine befreiende Wirkung versprachen sich die Freunde des Gesetzes für die Arbeiter davon, weil es den Terrorismus des handwerksmäßigen Demagogenthums zerstörte. Der Abg. Dr. Löwe (Bochum) fragte am 10. Oktober: Ist es etwa eine geringere Beschränkung der Freiheit, wenn anstatt eines Gendarmen, der zu Einem sagt: das sollst du nicht thun oder das sollst du thun — ein Arbeiter in einer Blouse mit irgend einer Schleife Einem sagt: Wenn du das thust oder wenn du das nicht mit machst, werden dir die Knochen im Leibe zerschlagen? Der so Betroffene hat gar keine Hoffnung Gerechtigkeit zu erlangen; Zeugen findet er nicht; das hat eine Reihe von bei Strikes vorkommenden Untersuchungen erwiesen: da ist eigentlich Niemand dabei gewesen, das ist Alles Luft und Schatten gewesen, nirgends sind greifbare Menschen, weil die wirklichen Zeugen sich fürchten, sich den Haß ihrer Genossen zuzuziehen. Die Arbeiter leiden schwer unter diesem Terrorismus, der in Folge dieser Organisation über einen großen Theil verhängt ist: das spreche ich offen hier an dieser Stelle aus, wie ich es bei meiner Wahl in einer großen Arbeiterversammlung schließlich unter Zustimmung nach allen Debatten ausgesprochen habe, in einer Versammlung von 3000 Menschen, von denen wenigstens zwei Drittel Arbeiter waren. Die Arbeiter leiden unter dem Terrorismus wiederhole ich: sie müssen Vieles thun, was sie im Herzen beklagen, und was sie jammernd ihren Frauen und Kindern klagen, daß sie es so ungern gethan haben, aber der Ungehorsam sei noch schlimmer, als was ihnen beim Mitthun passiren könnte. Sie sind deßhalb froh, ein großer Theil von ihnen, wenn sie von dieser Tyrannei erlöst werden.

Die Hoffnung, daß es dieser befreienden und erziehenden Wirkung des Gesetzes gelingen werde, der socialen Reform den Boden zu bereiten, die allein Schutz bot vor der sonst unvermeidlichen socialen Revolution, drückte der Reichstag am Unverkennbarsten darin aus, daß er dem Gesetz eine bestimmte Geltungszeit und zwar eine solche von nur $2\frac{1}{2}$ Jahren gab. Der

Schlußparagraph lautete: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881. Es sollte also nur für einen bedauerlichen Uebergangszustand eine Uebergangshilfe und vor Allem niemals der Socialreform entgegen sein. Nur einer von den Befürwortern des Gesetzes faßte es anders auf, das war der Abg. Dr. Bamberger. Dieser sagte am 16. September, wenn das Alles richtig wäre, was der Abg. Bebel über die Macht der Socialdemokratie so sachkundig auseinandergesetzt habe, so gebe es hier nur eine Wahl, entweder unterzugehen, ohne Gegenwehr gegen die Socialdemokratie versucht zu haben, oder unterzugehen, nachdem man Gegenwehr versucht, und deßhalb habe für ihn diese Rede den letzten Zweifel an der Nothwendigkeit dieses Schutzgesetzes entfernt. „Der Unterschied zwischen uns und den Ländern, die eine ähnliche Gesetzgebung machen mußten, ist nur der, wir wollen vor der Katastrophe thun, was die andern nach der Katastrophe gethan haben, und wir glauben gerade dadurch uns um das Land und die Welt verdient zu machen, daß wir nicht warten, bis die Katastrophe eingetreten ist." Worin aber erblickte dieser Redner die Gefahr? Nicht in der Socialdemokratie und ihren gemeingefährlichen Ausschreitungen, sondern im Socialismus selbst, denn diesen betrachtete er als eine Modekrankheit der besitzenden und gebildeten Classen selber und von dem Gesetz sagte er am 12. Oktober, es bedeute für ihn die amtliche Ausrufung der Umkehr in der Denk- und Anschauungsweise der deutschen Nation gegenüber der socialdemokratischen Bewegung.

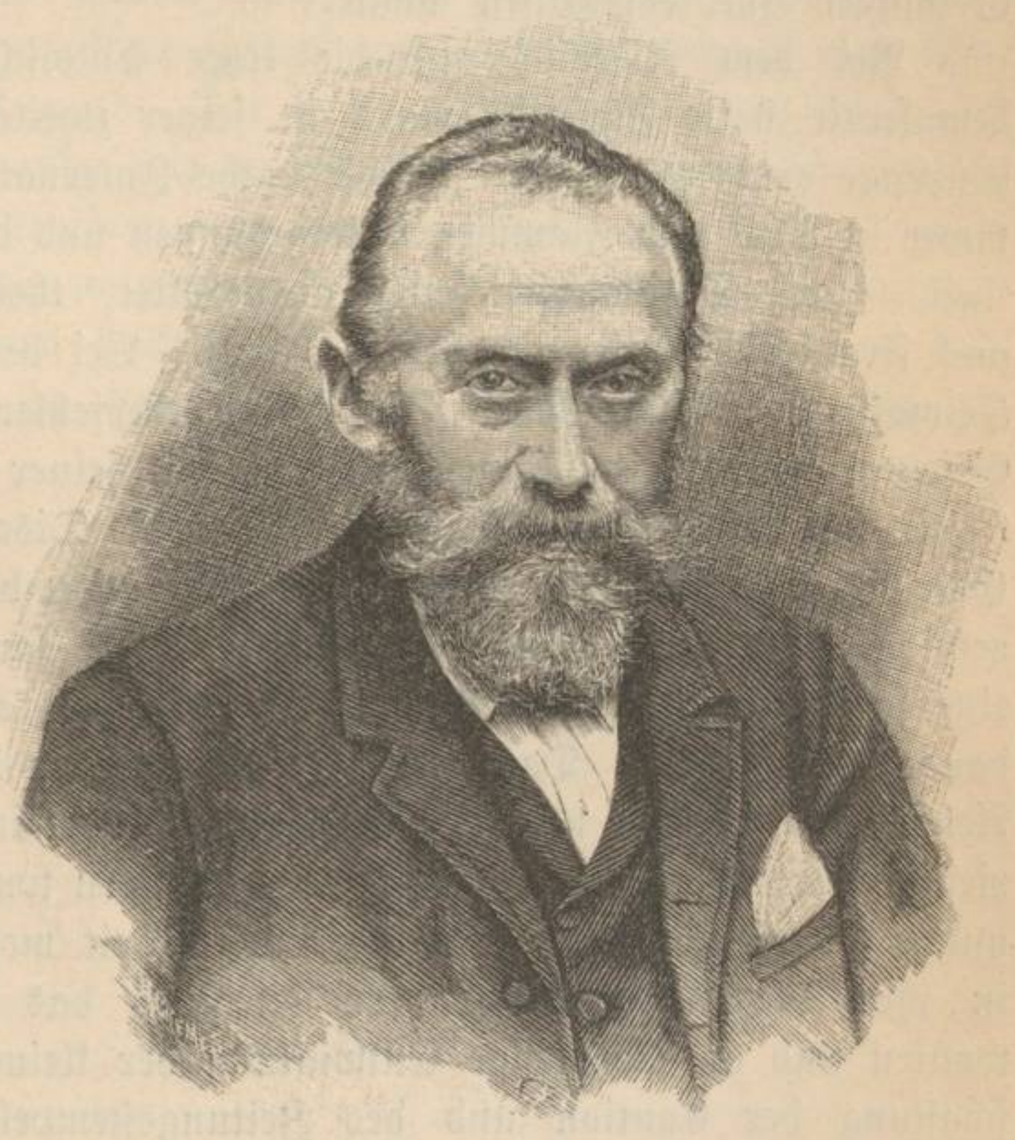

Abgeordneter Dr. Bamberger. Nach Photographie.

Die sociale Frage erschien ihm wie allen entschiedenen Manchestermännern als eine bloße Erfindung müßiger Grübelei, den ganzen Socialismus bezeichnete er als ein gefährliches Feuerspielen deutscher Professoren und Studenten, welche ganz und gar durchsetzt seien von socialdemokratischen Irrthümern. Die „posthume Liebeserklärung", welche Fürst Bismarck dem verstorbenen Lassalle gemacht, erregte seinen lebhaften Unmuth und der so oft verkündigten Wirthschafts- und Steuerreform des Reichskanzlers kündigte

er im Voraus Fehde an, falls mit ihr Ernst gemacht werden sollte. „Ich nehme, schloß er, dieses Gesetz an, obgleich es zu den größten Bedenken Anlaß giebt, weil ich davon ausgehe, daß es als Mahnzeichen aufgerichtet werde für die ganze Nation, die daran tragen soll als an einem Kreuz oder an einem Leiden, das wir alle mit einander dulden werden, damit wir uns erinnern, wie gefährlich diese Spielereien waren, mit denen die Wissenschaft, das Leben, die Regierung, kurz alle Theile der Bevölkerung sich auf diese schiefe Ebene begeben haben." Also nicht eine Vorbereitung, sondern ein Verzicht auf Socialreform war der Gedanke, dem er mit diesem Gesetz Wurzel in seinem Volk verschaffen wollte.

Bei dem Rückblick auf die letzte Entwicklung der deutschen Socialdemokratie hatte Fürst Bismarck in seiner zweiten Rede vom 9. Oktober an die Lage erinnert, in der sich die rothe Internationale befand, als die Commune in Blut und Flammen untergegangen und die gefangenen Communarden theils durch Massenerschießung ausgerottet, theils durch Massenverschickung aus Frankreich entfernt worden waren. Bei der Umschau nach einer neuen Heimath habe sich ihnen Deutschland empfehlen müssen mit seinen milden Gesetzen, seinen gutmüthigen Richtern, mit seiner ausgebildeten Freude an der Kritik, mit den großen Städten, in denen die Discreditirung der Behörden und Einrichtungen durch die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte, denn „der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht für den Socialismus, als Bodenbereiter, er gedeiht danach vorzüglich". Dann hatte er erinnert an die Masseneinwanderung der Arbeiter vom Lande nach den Städten, die dort in den Tagen des Schwindels riesige Löhne bezogen — bis zu zehn Thalern wurden Steinträger bezahlt — und als der Rückschlag kam und keine Arbeit mehr zu haben war, doch nicht in ihre Dörfer zurück, sondern durchaus das Stadtleben weiter genießen wollten und an die riesige Entwicklung der kleinen Presse, welche durch Abschaffung der Caution und des Zeitungsstempels bewirkt worden war und zur Ausbreitung jeder Art von Agitation unermeßlich beigetragen hatte. An diese Schilderung knüpfte nachher der Abg. v. Bennigsen am 10. Oktober an, indem er auf die grundstürzende Umwälzung hinwies, welche unser gesammtes Wirthschaftsleben durch die plötzliche Abzahlung der fünf Milliarden erlitten hätte, und er bezeichnete diese mit Recht als eine beispiellose Erschwerung der Krankheit des socialen Körpers, mit der Deutschland für seine Siege hatte büßen müssen. „Selbst wenn unsere politischen Verhältnisse reifer und entwickelter, — selbst wenn unsere Finanzverwaltung weitsichtiger und die Einsicht in den Parlamenten für die Behandlung außerordentlicher Finanzfragen größer gewesen wäre — eine so ungeheure Aufgabe ist im Grunde noch niemals auf dem finanzwirthschaftlichen Gebiet an eine Nation, deren Regierung und Vertretung herangetreten, wie die richtige Behandlung der auf einander durch den gewonnenen Krieg von Frankreich nach Deutschland abgeführten Capitalmassen."

Am 19. Oktober wurde das Gesetz in dritter Lesung angenommen und am 21. Oktober wurde es vollzogen und verkündigt.

An Stelle des Kaisers führte seit dem 4. Juni der Kronprinz Friedrich Wilhelm die Regierung, nur als Stellvertreter, nicht als Regent. In dieser Eigenschaft schrieb er am 10. Juni an den neuen Papst Leo XIII. einen denkwürdigen Brief, dankte er am 11. Juni im Namen des Kaisers für die unzähligen Beweise rührender Theilnahme, die ihm aus Anlaß des 2. Juni zugegangen waren, empfing er am 13. Juli die Bevollmächtigten des Berliner Congresses und beglückwünschte sie zu ihrem Friedenswerk. Am 8. August genehmigte er das Todesurtheil, das am 10. Juli durch das Kammergericht über den Hochverräther Hödel ausgesprochen worden war und das am 16. August vollstreckt ward. Der Hochverräther Nobiling starb am 16. September an der Kopfwunde, die er sich am 2. Juni selber beigebracht. Durch das Gesetz aber, das der Kronprinz am 21. Oktober unterschrieb, ward dem deutschen Volk eine Schule aufgethan, in der alle Parteien, alle Stände, Regierende und Regierte lernen sollten, daß sie von den Geheimnissen des Innenlebens der Nation gerade das noch nicht wußten, was sie alle zu wissen glaubten.

III. Der deutsche Wirthschaftsstaat und die Zollreform.

Um die Weltstellung zu behaupten, die er im siebenjährigen Krieg errungen hatte, brauchte Friedrich der Große Einnahmequellen von außergewöhnlicher Ergiebigkeit. Er fand sie in einer neuen Einrichtung der Abgaben vom Handel (Zölle) und vom Verbrauch (Accise). Die Frucht seiner neuen Zoll- und Accisеverfassung war die, daß er nach Bestreitung aller Kosten für Staat und Heer aus den Ueberschüssen seiner Steuereinnahmen einen Kriegsschatz von $55\frac{1}{4}$ Millionen Thalern zurücklegen und daneben noch 45 Millionen Thaler zur Förderung von Ackerbau und Gewerbethätigkeit in außerordentlichen Spenden verwenden konnte.[1])

Als die Vereinigten Staaten von Amerika ihren eben gegründeten Bundesstaat befähigen wollten, erstens die Bundesschuld von 80 Millionen Dollars zu verzinsen und abzutragen und zweitens einen Haushalt auf die Dauer einzurichten, der aus eignem Einkommen zu leben hatte und von den Einzelstaaten nichts zu fordern brauchte, da legten sie im Jahre 1789 Bundeszölle auf den zunehmenden Außenhandel und eine Bundesaccise auf den inländischen Branntwein, und der Erfolg beider Unternehmen ließ die kühnsten Erwartungen ihres genialen Finanzministers Alexander Hamilton weit hinter sich zurück.[2])

Die beiden Eigenschaften, deren Geldbedarf auf dieselben Einnahmequellen wies, fanden sich vereinigt im deutschen Reich. Es war gleichzeitig ein Wehrstaat wie die Monarchie Friedrichs des Großen und ein Bundesstaat wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Auf Zölle und Verbrauchsabgaben ward denn auch das deutsche Reich durch seine Verfassung hingewiesen. Ausschließlich übertrug ihm der Artikel 35 der Reichsverfassung die Gesetzgebung über das ganze Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiet gewonnenen Salzes und Tabaks, bereiteten Branntweins und Bieres und aus Rüben oder andern inländischen Erzeugnissen hergestellten Zuckers und Syrups. Der Ertrag dieser Zölle und Verbrauchsabgaben floß nach Artikel 38 in die Reichskasse. Ueber die Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben verordnete Artikel 70 der Verfassung, daß zu ihr die etwaigen Ueberschüsse des Vorjahres, sowie die aus den Zöllen und gemein-

1) F. II, 523 ff. 842 ff. 2) R. I, 764/65.

schaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden Einnahmen dienen sollten. „Insoweit, hieß es dann, dieselben durch diese nicht gedeckt werden, sind sie, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerungen aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden."

Daß in einer planmäßigen Ausbildung der ihm überwiesenen Zölle und Verbrauchsabgaben das deutsche Reich die Quellen eines selbständigen Einkommens sich zu eröffnen habe, das gestatten werde, die Matrikularbeiträge nicht zu vermindern, sondern ganz entbehrlich zu machen, war nun die tiefe Ueberzeugung, welche Fürst Bismarck seit Jahren in sich trug und mit deren Bethätigung ein neuer großartiger Abschnitt in seinem staatsmännischen Walten begann. Solange er sich allein fühlte mit dieser Ueberzeugung und sein eignes Studium dieser Dinge, die seinem Fach nicht angehörten, ihm auch die Zuversicht nicht einflößte, daß er selber könne, was Andere nicht wollten, noch konnten, so lange gab er sich öfters Rücktrittsgedanken hin, die sich damals Niemand erklären konnte und die er wohl später selbst nicht mehr begriff. In solcher Stimmung that er im Jahr 1874 einmal vertraulich folgende Aeußerungen: „Ich langweile mich; die großen Dinge sind gethan, das deutsche Reich ist aufgerichtet. Es ist anerkannt und geachtet bei allen Staaten und Nationen. Etwaigen Bündnissen, welche sich gegen einen Staat, wenn er große Erfolge errungen, wohl zu bilden pflegen, wird man zuvorzukommen wissen. Wenn auch Frankreich Rachegedanken hegen sollte, so wird es gegen uns keinen Verbündeten finden und ohne einen solchen wird es nichts wagen. Was bleibt mir unter solchen Umständen übrig? Die Verwaltung im Innern? Nun ja, ich bin durchaus nicht in Allem mit ihr einverstanden und fühlte manchmal sogar das Gelüste, nachdem ich mein Amt niedergelegt habe, mich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben, das mir nicht entgehen kann, und dann den Ministern durch meine Opposition das Leben so sauer als möglich zu machen. Aber alles das, mag ich mich nun an der Spitze der Regierung oder an der Spitze der Opposition in die Verwaltungsfragen hineinstürzen, sind doch höchst untergeordnete Dinge im Vergleich mit dem, was bisher meine Aufgabe war. Warum soll ich mir nicht Ruhe gönnen? Dazu bin ich zu müde. Ja, wenn es gälte, dem deutschen Reiche eine mächtige, finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominirende Stellung verleiht und es in organische Verbindung bringt mit allen öffentlichen Interessen in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, dann würde ich dabei sein, dann würde ich mir noch etwas zumuthen. Das wäre eine große und würdige Aufgabe, die mich reizen könnte, den letzten Hauch meiner sinkenden Kraft daran zu setzen. Allein die Aufgabe ist schwierig. Ich bin nicht eigentlich Techniker auf diesem Gebiete und meine jetzigen Rathgeber, so tüchtig sie auch sein mögen für die laufenden Geschäfte, haben keine schöpferischen Ideen. Sie

bewegen sich in ausgefahrenen Gleisen. Ich bin darauf angewiesen, mir selbst die Reformgedanken zu schaffen und mir die Werkzeuge zu ihrer Ausführung zu nehmen, wo ich sie finde."[1]) Noch im Jahre 1875 brachte ihn das Selbststudium der wirthschaftlichen Fragen wenigstens so weit, daß er sich für immer losriß von dem Glauben an die herrschende Lehre vom freien Handel, wie er derjenigen vom laisser faire schon längst abtrünnig geworden war und zwei Jahre später führte es ihn zu dem Vorsatz, an die „Herculesarbeit" eines vollständigen Umschwunges in der Handels- und Steuerpolitik des deutschen Reichs seine ganze Kraft zu setzen. Mit diesem Vorsatz kam ein neues Leben über ihn und mit einer Heldenstimmung, die ihn gegen jede Menschenfurcht feite, stählte er sich zu dem großen Kampf um den verschütteten Nibelungenhort des deutschen Reiches.

Das Ziel der Gedankenarbeit, die ihn jetzt beschäftigte, legte er bloß in einer Reichstagsrede am 22. November 1875, als er eine völlige Steuer- und Zollreform als nothwendig bezeichnete, um einerseits im Reich die Matrikularbeiträge entbehrlich zu machen und andrerseits in den Bundesländern den Druck der unmittelbaren Steuern nicht bloß nicht zu erhöhen, sondern durch umfassende Ausbildung der Verbrauchsbesteuerung ganz wesentlich zu mindern. Jüngst habe sich in den Zeitungen eine französische Stimme darüber gewundert, daß die Deutschen im Vergleich mit Frankreich ihre Steuern so ungeduldig trügen: Frankreich zahle doppelt so viel, hätte viel mehr Ursache zur Unzufriedenheit und doch werde in Frankreich über Steuerdruck nicht gemurrt, während in Deutschland alle Blätter und alle Parlamentsverhandlungen darüber voll wären. Er glaube, das liege wesentlich daran, daß in Frankreich wie in England die überwiegende Masse der Staatsbedürfnisse durch indirekte Steuern aufgebracht werde und was auch theoretisch darüber gesagt werde, Thatsache sei, die letzteren würden weniger gefühlt. „Es ist schwer zu berechnen, wie viel der Einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Classensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, das ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte, von der Pfeife des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Athem besteuert — denn die direkte Steuer muß er zahlen, solange er athmet, wenn er stirbt, ist er frei. — Bei direkter Steuer wird nicht danach gefragt, kannst du deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? Kannst du weniger rauchen? Kannst du die Beleuchtung des Abends einschränken? Sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben, oder nicht. Und was das Schlimmste ist, es folgt die Pfändung und nichts wirkt auf die Gemüther mehr als Eintreiben von Steuern wegen weniger Groschen, die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerschwinglich sind, der Groschen

1) Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth I, 83.

ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat, und ihn nicht im Augenblick der Fälligkeit erschwingen kann und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt, so und so viel geht auf unnöthig scheinende Ausgaben und ich werde hier um mein bischen Geld ausgepfändet. Solches Elend kommt von direkten Steuern. Laßt nur die direkten Steuern den städtischen Verwaltungen, möchte ich als Landbewohner sagen, dann wird der starke Zuzug nach den Städten mit der Zeit einigermaßen aufhören. Für den Staat aber ist es meiner Ueberzeugung nach die Aufgabe, nach Vorgang von England und von Frankreich nach indirekten Steuern zu streben. In Frankreich kenne ich wohl die Grundsteuer: diese hat bei der Auflegung nur die einmalige Wirkung einer Confiskation, eines bestimmten mäßigen oder unmäßigen Vermögensantheils; aber im Uebrigen hat sie nicht die Wirkung einer Steuer, sondern die einer Reallast, die der nächste Käufer oder Erbe übernimmt. Ich bekenne mich unbedingt zum System der indirekten Steuern: ich glaube auch, daß die indirekten Steuern sich viel mehr in Gleichgewicht setzen in Beziehung auf die Frage, wer sie denn eigentlich trägt, als man gewöhnlich annimmt. Auch der Nichtbiertrinker trägt an der Biersteuer seinen Antheil, er braucht Dienstleistungen in großer Menge, nicht bloß die eines Dienstboten im Hause, der doch auch an das Bier gewöhnt ist und dasselbe mit in seinem Lohn verlangt, sondern auch jene der Handwerker. Ich werde in dem Paar Stiefel, das ich kaufe, das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, pro rata vergüten müssen. Und so könnte man die Beispiele ins Unendliche vervielfältigen: durch versteuertes Brod, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird aber jede der Dienstleistungen, die wir von einander verlangen, um so viel vertheuert, als nöthig ist, um den Dienstleister, bezw. Verfertiger des gebrauchten Gegenstandes in die Lage zu versetzen, daß er seinen Bedürfnissen nach bestehen kann. Ich glaube, daß auf diese Weise die indirekten Steuern sich von selbst vollständig ins Gleichgewicht bringen."

Keine Behauptung hörte man damals häufiger als die, die Abgaben von Gegenständen des täglichen Verbrauchs seien deßhalb so ungerecht, weil sie den armen Mann gerade so belasteten wie den reichen. Daß und warum das falsch ist, hat Fürst Bismarck im Vorstehenden ebenso überzeugend dargethan, wie daß und warum die ärmeren Classen von jeder direkten Steuer befreit werden müßten. Und weil die herrschende Steuerlehre die Sache von dieser Seite niemals betrachtete, deßhalb ist dieser Vortrag Bismarcks ganz hierher gesetzt worden.

Unter den Mitteln, die er ins Auge gefaßt hatte, um dem Reich ein gesichertes Eigenthum zu geben, war eines, das er am 26. April 1876 im Abgeordnetenhaus besprach: es war die Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich und im Fall der Ablehnung dieses Antrags Verstaatlichung aller Eisenbahnen in Preußen, um hier wenigstens einer unerträglichen Eisenbahnanarchie ein Ende zu machen. „Wir haben, sagte er, in ganz

Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisenbahnprovinzen — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen —, von denen vielleicht vierzig auf Preußen kommen. Jede dieser territorialen Herrschaften ist mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitewesens, und der Auflagen auf den Verkehr nach Willkür zu Gunsten ihres Privatsäckels ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht. Wir erleben heute, daß ohne Vortheil für die Eisenbahnen und die Aktionäre, aus einer Art von Sport möchte ich sagen, die Direktionen unter einander einen Kampf führen, der viel Geld kostet und der mehr ein Machtkampf ist ohne finanzielle Concurrenz."

Auf die Richtung der Handelspolitik, der Fürst Bismarck zusteuerte, fiel ein grelles Schlaglicht, als das gefeierte Haupt der herrschenden Freihandelsschule der bisherige Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück seinen Rücktritt nahm und am 31. Mai 1876 durch den bisherigen Großh. hessischen Ministerpräsidenten Hofmann ersetzt ward. Bei der großen Frage, ob die Eisenzölle gemäß dem im Jahr 1873 beschlossenen Compromiß am 1. Januar 1877 wirklich fallen, oder ob ihre Aufhebung mit Rücksicht auf die tödtliche Bedrängniß der ganzen Eisenindustrie verschoben werden solle, trat Fürst Bismarck, der die Verschiebung wollte, mit dem Finanzminister Camphausen zum ersten Mal in offenen Widerstreit. Während mit Fürst Bismarck auch der Handelsminister Dr. Achenbach und der Minister Hofmann einer Verlängerung der Eisenzölle geneigt waren, machte der Finanzminister ihre Abschaffung zur Cabinetsfrage und setzte erst im Staatsministerium, dann beim Kaiser am 24. Oktober 1876 seinen Willen durch.[1]) Gleichwohl ließ sich Camphausen durch Fürst Bismarck bestimmen, der nothleidenden deutschen Industrie wenn nicht durch Schutzzölle, doch wenigstens durch Kampfzölle zu Hilfe zu kommen.

Der Unfug, der in Frankreich mit den sogenannten titres d'acquits-à-caution zum Nachtheil des deutschen Marktes getrieben ward, war eben selbst für die entschiedensten Freihändler doch zu arg. In Frankreich bestand trotz aller Gegenbemühungen von deutscher Seite folgender Mißbrauch fort: der Gewerbtreibende, welcher Erzeugnisse aus Roheisen oder Stahl ins Ausland ausführte, erhielt, einerlei, ob er dabei inländisches oder ausländisches Material verwendete, von der Verwaltung einen Schein, der ihn ermächtigte, an Roheisen oder Stahl zollfrei aus dem Ausland eine Gewichtsmenge einzuführen die der von ihm ausgeführten entsprach, und diesen Ermächtigungsschein konnte er an andere Gewerbtreibende verkaufen, die solche Eisensorten aus dem Auslande beziehen wollten. Der Fabrikant also, der nur einheimisches Eisen für seine zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse verwendete, verschaffte sich, wenn er seine titres d'acquits-à-caution veräußerte, Ersatz für einen Eingangszoll, den er gar nicht bezahlt hatte, und konnte nun die Waare, die er nach dem

1) Poschinger I, 94/95.

Ausland schickte, um den ganzen Betrag dieses Preises billiger stellen. Solange wie die deutschen Eingangszölle auf Eisen und Eisenerzeugnisse fortbestanden, wurde diese Ausfuhrprämie nicht so schwer empfunden, sobald aber am 1. Januar 1877 diese deutschen Zölle fielen, mußte der französische Wettbewerb für den deutschen geradezu erdrückend werden. Um dem zu begegnen, wurde dem Reichstag eine Vorlage gemacht, wonach der Bundesrath ermächtigt werden sollte, von Eisen und Stahl — Roheisen ausgenommen —, von groben Eisen- und Stahlwaaren, sowie von Maschinen aus Stahl und Eisen im Wege der Verordnung Ausgleichsabgaben zu erheben, wenn und in soweit dies die Fürsorge für die Interessen der betheiligten einheimischen Industrie erheischen sollte. Am 12. December 1876 fand im Reichstag die erste Lesung dieser Vorlage statt. Der Handelsminister Dr. Achenbach und der Finanzminister Camphausen vertheidigten den Entwurf mit großer Entschiedenheit. Der Erstere stellte fest: während die Preise deutscher Eisenwaaren im Jahr 1873 eine Höhe erreicht gehabt hätten, die eine Landescalamität genannt werden konnte, so seien sie infolge inzwischen eingetretenen Rückschlages jetzt in einer Tiefe angekommen, in der sie nicht weiter sinken dürften, wenn nicht das Eisengewerbe selbst vernichtet werden sollte Der Finanzminister Camphausen erklärte, es sei einer mächtigen Nation nicht würdig, sich solch einen Unfug wie diesen französischen Schacher mit Ausfuhrprämien gefallen zu lassen und fügte hinzu: „In unserer Handelspolitik wird, wenn ich mich nicht sehr täusche, die nationale Seite unserer Stellung — ohne daß wir uns deßhalb in Widerstreit mit unserer Vergangenheit setzen — in Zukunft stärker betont werden als bisher und ich hoffe, daß Sie uns Ihren Beistand dazu nicht versagen werden." Beide verwahrten sich aber feierlich dagegen, daß mit diesen nothgedrungenen vorübergehenden Aus-

Staatsminister Hofmann. Nach Photographie.

gleichsabgaben etwa eine Rückkehr zum Schutzzoll verbunden sein sollte. Fürst Bismarck aber bezeichnete die Vorlage „nur als eine Abschlagszahlung" und kündigte an, daß er sehr geneigt sein würde, wenn er eine Mehrheit dazu fände, der Masseneinfuhr von Getreide, Holz und Vieh aus Rußland durch Kampfzölle zu begegnen.

Mit dem Frühjahr 1877 trat nun im Leben des Reichskanzlers die seit zwei Jahren vorbereitete Wendung ein. — In seiner Reichstagsrede am 29. November 1881 hat er darüber gesagt: „Nach den ersten fünfzehn Jahren meiner ministeriellen Thätigkeit bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt, abhanden kamen, genöthigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen und habe gefunden, daß wenn ich bis dahin in verba magistri geschworen hatte, die thatsächlichen Ergebnisse den Voraussetzungen nicht entsprachen, die unserer Gesetzgebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelssystem der Auszehrung verfielen, die durch den Blutzufluß der Fünfmilliardenzahlung einige Zeit aufgehalten wurde, und daß es nothwendig sei, hier eine Abhilfe eintreten zu lassen. — Ich habe ausdrücklich gesagt, fünfzehn Jahre hat mich die auswärtige Politik absorbirt; die Ziffer des Jahres 1877, die ich genannt habe, habe ich aus Gründen, die mir bekannt sind, ausdrücklich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine diplomatischen Aufgaben, aber zugleich als eine solche, wo mir die Noth des Landes, das Ausblasen aller Hochöfen, das Zurückgehen des Lebensstandes, der Industrie, der Arbeiter, das Darniederliegen aller Geschäfte, äußerlich so nahe trat, daß ich mich um diese Dinge bekümmern mußte." Auf dasselbe Jahr 1877, als den Zeitpunkt des entscheidenden Eindringens in diese Dinge, führt seine Aeußerung in der Reichstagssitzung vom 20. März 1884: „Kurz, ich bin erst seit sieben Jahren ungefähr zu der Muße von anderen mir wichtiger scheinenden Geschäften gelangt, daß ich überhaupt in unsere wirthschaftlichen Fragen mich hineinarbeiten konnte."

Die ganze zehnmonatliche Mußezeit des Urlaubs, den ihm der Kaiser am 7. April 1877 auf sein Entlassungsgesuch bewilligte, hat dem umfassenden Studium der Handels- und Steuerpolitik gehört, durch das sich Fürst Bismarck selbst zum Fachmann in der Wissenschaft, zum Meister in der Kunst dieses Geschäftszweigs machte. Ueber die Gründe seines Entlassungsgesuchs gaben die „Post" und das „Tageblatt" Andeutungen, die den Zeitungslesern nicht verständlich waren. In der Post war die Rede von in großem Zusammenhang entworfenen Reformplänen, welche der Fürst für unerläßlich halte, für die es ihm aber bisher an der ausreichenden Unterstützung fehle. Genannt wurden „die socialpolitische Gesetzgebung, das Steuersystem im Reich wie in den Einzelstaaten, die Eisenbahnfrage". Und dann hieß es: Die nothwendigen Reformen stückweise, unter Mißverständnissen und Aergernissen aller Art, vielleicht ohne geeigneten Enderfolg im Ganzen erkämpfen zu müssen: das ist die Aussicht, welche den Fürsten zur Einreichung seiner Ent-

lassung bewogen hat, weil er auf keinen Fall dieser Aufgabe seine Kräfte noch gewachsen hoffen darf. Ganz anders wäre die Lage, wenn der Fürst entweder Helfer zur Seite hätte, die auf seine Pläne in den gedachten Beziehungen völlig, willig und wirksam eingingen, oder aber, wenn eine Mehrheit des Reichstags sich bilden könnte, welche für dieselben Pläne mit geschlossener Kraft ohne Schwanken eintreten, die Leiter der betreffenden Dienstzweige von ihren Bedenken befreien und dieselben zu einem schnellen Gang der Reformarbeit in die nach der Ueberzeugung des Fürsten richtige Bahn drängen würden. In einem Aufsatz, der damals großes Aufsehen machte, knüpfte das Berliner „Tageblatt" an diese Betrachtung an und veranschaulichte die Sache durch ein Gleichniß aus dem Jägerleben, das Fürst Bismarck Ende 1876 und Anfang 1877 im Gespräch mit Vertrauten wiederholt verwendet hat: da verglich er sich mit einem müden Jäger, der von tagelanger ergebnißloser Pirsch abgemattet und fast verschmachtend im Begriff ist, zu Boden zu sinken und die Jagd ganz aufzugeben: da spüren ihm die Jägerburschen ein paar herrliche Wildsauen auf und flugs erwacht in ihm die alte Jägerluft, mit frischer Kraft bricht er auf und begiebt sich aufs Neue ans fröhliche Waidwerk. So auch würde er, müde und abgehetzt wie er sich fühle, dennoch mit neuer Energie und alter Kraft sich wieder an das Werk begeben, das zu vollbringen er sich vorgesetzt, wenn ihm die hilfreichen Jägerburschen zur Hand wären, um vereint mit ihm die Sauen zu stellen.[1])

Handelsminister Dr. Achenbach. Nach Photographie.

1) Hahn, Fürst Bismarck III, 319—21. Etwas anders in den Worten, aber übereinstimmend in der Sache bei Poschinger, I 111. „Wenn ein Jäger, den die

Nachdem er diesen Stoßseufzer nach hilfreichen Jägerburschen hatte ertönen lassen, ging er erst nach Friedrichsruh, dann nach Kissingen, Varzin, Gastein, Salzburg und wieder nach Varzin, verhandelte von hier aus im December 1877 eifrig mit dem Staatsminister von Bülow, um den Finanzminister Camphausen zur Fertigstellung der Vorlagen für die Finanz- und Steuerreform zu drängen,[1]) knüpfte zwischendurch (26.—29. December) auch mit dem Abg. v. Bennigsen Verhandlungen über dessen Eintritt in das Ministerium an und Camphausen schloß sich auch dem neuen Gange, den der Reichskanzler eingeschlagen, insoweit an, daß er sich entschloß, demselben Reichstag, der die Ausgleichsabgaben inzwischen abgelehnt hatte, im Februar 1878 noch Vorlagen über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und höhere Besteuerung des Tabaks zu machen. In der Verhandlung über diese Vorlagen aber, in die auch Fürst Bismarck eingriff,[2]) ergab sich sofort, daß

Jahre zu drücken anfangen, einen halben Tag auf der Hühnerjagd zugebracht hat, immer nur Kartoffelkraut unter sich und die Aussicht auf das kleine Geflügel vor sich, so verliert sich die Lust an der Sache; er denkt an den Mittag und den Lehnstuhl und giebt die Völker auf, die er vielleicht noch aufstöbern könnte. Wird ihm aber gemeldet, daß einige starke Keiler eingespürt sind, so erwacht die alte Leidenschaft und er fühlt sich wieder jeder Anstrengung gewachsen. Er hoffe seit Jahren auf solche Keiler; aber diejenigen, deren Beruf es wäre, sie vorzutreiben, thäten das nicht, verscheuchten sie vielmehr."

1) Die genaueren Angaben über seine verschiedenen Aufenthalte s. bei Horst Kohl, Fürst Bismarck-Gedenkbuch. Chemnitz 1889. 2) Am 15. December 1877 schrieb er dem Staatsminister v. Bülow zwei Briefe, welche im Jahre 1881 am 18. Januar von der „Norddeutschen Allg. Zeitung" veröffentlicht wurden (abgedruckt bei Schultheß, Geschichtskalender 1881. S. 32/33). In dem ersten Briefe heißt es: „Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von denen ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu competenten Organe sicher gestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur um die Gründe meines endgiltigen Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist und daß ich deßhalb bei geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre. Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, von vorstehenden Andeutungen auch Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich um die von der Kreuzzeitung gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät zugemuthet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deßhalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Collegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch

seine Stellung zwischen den Reformplänen des Reichskanzlers, die er doch nur widerstrebend unterstützte, und dem Reichstag, dessen Mehrheit sie verwarf, unhaltbar geworden war. Wie eine Art von Kriegserklärung nahmen die Liberalen am 22. Februar 1878 die Ankündigung des Fürsten Bismarck auf, die höhere Besteuerung des Tabaks sei nur die Vorstufe für das Tabakmonopol, das er als die allein richtige Ausbeutung dieser ausgezeichneten Finanzquelle betrachte, und wie ein Abfall von allen Heiligthümern der Partei

Finanzminister Otto Camphausen. Nach Photographie.

ward es dem Finanzminister Camphausen verdacht, als er zur allgemeinen Ueberraschung die Thatsache enthüllte, daß er in einer Denkschrift schon vom

---

Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus und wenn ich Beschlüsse in dem angestrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung." In dem zweiten Schreiben vom gleichen Tage hieß es: „Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundschaftlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerthen werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch, zu treiben: ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Collegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nichts am Personenwechsel, sondern an der Sache; wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen." Ein dritter Brief

17. Februar 1877 sich für das Tabakmonopol als einzige gründliche Abhilfe aller Finanznoth ausgesprochen habe. Als der Reichstag die Vorlagen nicht an besondere Fachausschüsse, sondern einfach an die Budgetcommission d. h. zum Begräbniß überwies, verlangte der Finanzminister Camphausen am 27. Februar seine Entlassung, die erst zurückgewiesen, dann bewilligt wurde. Seinem Beispiele folgte der Handelsminister Achenbach. An Stelle des erstern wurde der Oberbürgermeister von Berlin Hobrecht zum Minister der Finanzen, an Stelle des letztern Maybach zum Minister des Handels ernannt: an die Spitze des preußischen Staatministeriums trat Graf Otto v. Stolberg-Wernigerode, der zugleich nach einem neuen Gesetze die Stellvertretung des Reichskanzlers übernahm. Dieser Ministerwechsel sowie im Mai 1878 die Errichtung der Reichskanzlei,[1]) die als Centralbureau des Reichskanzlers dazu bestimmt war, seinen amtlichen Verkehr mit den Leitern der einzelnen Dienstzweige zu vermitteln und an dessen Spitze als sein besonderer Vertrauensmann der Geheime Rath Tiedemann berufen ward,[2]) führte die äußeren Vorbedingungen herbei, welche Fürst Bismarck für den Beginn seines selbständigen Reformwerks brauchte. Da trat mit den Mordanfällen auf Kaiser Wilhelm und ihre Folgen die Wendung ein, die im vorhergehenden Abschnitte beleuchtet worden ist und die auf Fürst Bismarcks nunmehrige Aufgabe entscheidend einwirkte insofern, als die Mehrheit des neuen Reichstags seinen Zoll- und Steuerplänen ganz anders gegenüber stand als die des vorigen.

Es war ein überraschendes Ereigniß im Leben der Parteien, als am 17. Oktober 1878 mitten im letzten Kampf um das Anarchistengesetz eine „volkswirthschaftliche Vereinigung des Reichstags" eine Kundgebung erließ, in welcher für die nächste Tagung des Hauses ihr Eintreten für eine Reform des Zolltarifs angekündigt ward, wie solche zum Schutze der deutschen Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit gegen die Handelspolitik der meisten Nachbarländer Deutschlands geboten sei. Das Programm forderte nicht bloß Schutzzölle für die Industrie, sondern auch Getreidezölle für die Landwirthschaft und unterschrieben waren 204 Abgeordnete, von denen 87

---

vom 21. December verbreitet sich über die Verpflichtung des Finanzministers ein Finanzprogramm auszuarbeiten und läßt die Lage erkennen, welcher Bismarck ein Ende machen wollte, als er am 26. December den Herrn v. Bennigsen nach Varzin berief. Uebrigens ergab ein Schreiben des Staatsministers v. Bülow vom 26. December (Schultheß, 1881. S. 34), daß Camphausen nunmehr zugesagt hatte, seinerseits ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Verhandlung zu bringen. „Verständigung darüber und Durchbringung beim Reichstag würden immerhin schwierig sein: er wolle aber das Beste hoffen und nehme Ew. Durchlaucht Zusage: wenn eine Verständigung erreicht sei, collegialisch dafür eintreten zu wollen, dankbar an."

1) Nicht zu verwechseln mit dem Reichskanzleramt, dessen Präsident früher der Staatsminister Delbrück, und jetzt der Staatsminister v. Hofmann war. Die Stellung des letztern wurde in die eines „Staatssekretärs" verwandelt. 2) Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth I, 90.

dem Centrum, 36 der conservativen, 39 der freiconservativen, 27 der nationalliberalen Partei, die übrigen kleineren Gruppen angehörten.[1]) Seit dieser Kundgebung der Mehrheit im Reichstag zum Voraus sicher, stellte Fürst Bismarck am 12. November beim Bundesrath den Antrag auf Niedersetzung eines besonderen Ausschusses für Tarifreform und legte diesem am 15. December in einem eingehenden Schreiben die Grundzüge seines ganzen Planentwurfes vor. Und dieser ward hier mit einer Klarheit und Beredsamkeit auseinandergesetzt, die in jedem Worte erkennen ließ, daß hier eine fertige, vollständig ausgereifte Gedankenarbeit vorlag, ein Bau, in dem überall geschlossener Zusammenhang, nirgends eine Lücke oder Frage offen war: ein Ganzes, das man im Ganzen entweder annehmen oder verwerfen mußte, an dem aber im Einzelnen nicht zu rütteln war.

Als Zweck stand hier obenan die Finanzreform d. h.: Schaffung und Einrichtung eines unabhängigen Einnahmehaushaltes für das deutsche Reich. Und als Mittel zu diesem Zweck wurde angegeben und im Einzelnen nachgewiesen: erstens Steuerreform, zweitens Zollreform, drittens Eisenbahnreform. Das Ziel der Steuerreform war die Verminderung des Drucks der direkten Steuerlast durch Vermehrung der indirekten Steuern. Der Inhalt der Zollreform war die Rückkehr zu dem Grundsatz der Zollpflicht aller über die Grenze eingehenden Gegenstände und die Eisenbahnreform sollte zur Abschaffung aller Einfuhrprämien führen, welche deutsche Eisenbahnen dem fremden Handel durch Vorzugspreise (Differentialtarife) zu gewähren pflegten.

Von der Höhe der direkten Steuern, war die unbestreitbare Thatsache festgestellt, daß sie einschließlich der Gemeindeabgaben drückend wirkte und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erschien. „Am meisten leiden darunter gegenwärtig diejenigen Mittelclassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 Mark bewegt und die durch zwangsweise beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte direkte Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerclassen in ihrem wirthschaftlichen Bestande untergraben werden." Dagegen könnten die indirekten Abgaben eine sehr bedeutende Vermehrung wohl vertragen, um so mehr, da sie gar nicht als besondere Steuer eingezogen, sondern mit dem Preise der Waaren, der Arbeitslöhne mit entrichtet würden. Wie weit Deutschland in der Entwicklung derjenigen indirekten Abgaben, die man Zölle nennt, hinter anderen Ländern zurückgeblieben war, zeigte eine Beilage mit Zahlen und Thatsachen auf, aus der sich ergab, daß während in Deutschland (1873—1877) an Grenzzöllen 119,688,266 Mark d. h. 2,83 Mark auf den Kopf der Bevölkerung vereinnahmt worden waren, die „freien" Länder Frankreich, Großbritannien, Amerika ganz unvergleichlich viel größere Zolleinnahmen gehabt hatten: Frankreich (1873—1876) 177,288,472 Mark = 4,88 Mark, Großbritannien (1872/73—1876/77)

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1878. S. 167/68.

412,221,192 Mark = 12,59 Mark und Amerika (1872/73—1876/77) 629,911,645 Mark = 16,34 Mark auf den Kopf der Bevölkerung vereinnahmt hatten.

Um diesen Vorsprung einigermaßen einzuholen, empfahl nun Fürst Bismarck nicht, wie er früher gethan, einzelne besonders geeignete Artikel mit höheren Zöllen zu belegen, sondern den Grundsatz der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze kommenden Gegenstände wieder aufzunehmen, welchen das berühmte preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818[1]) als Regel aufgestellt und der nachher in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereinszolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck gefunden hatte. Ausgenommen von dieser allgemeinen Zollpflicht sollten nur die für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe sein, welche, wie die Baumwolle, gar nicht, und nach Umständen auch solche, die in Deutschland nur in ungenügender Menge oder Güte erzeugt werden konnten. Alle unter diesen Ausnahmen nicht aufgeführten Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt werden, die nach dem Werth der Waaren abzustufen wären und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze je nach dem Bedarf der einheimischen Verarbeitung. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze sollten wie bisher auf Gewichtseinheiten zurückgeführt und danach erhoben werden, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolles nach dem Stück (wie beim Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnwagen, eisernen Flußschiffen) vorzuziehen sein würde.

Die Vermehrung des Zoll-Ertrags, die Fürst Bismarck von dieser allgemeinen Eingangsabgabe erwartete, berechnete er auf 70 Millionen Mark. Von dem Gesammtwerth der Waareneinfuhr, der im Jahre 1877 auf 3877 Millionen Mark geschätzt ward, fielen 2853 Millionen Mark auf bisher zollfreie Artikel. Darin war aber der Gesammtwerth all der Artikel mit enthalten, die auch ferner zollfrei bleiben sollten; abgezogen mußten ferner alle die Artikel werden, denen freie Durchfuhr auch in Zukunft vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs gesetzlich erlaubt werden mußte. Desgleichen konnte die Einführung selbst einer mäßigen Eingangsabgabe auf den Verbrauch gewisser Artikel vermindernd einwirken. Nahm man recht hochgegriffen an, daß der Gesammtwerth aller künftig zollfrei ein- oder durchgehenden Artikel die Hälfte jener Summe betrug, so blieb immer noch eine jetzt erst zollpflichtige Einfuhr von 1400 Millionen Mark übrig, und wenn man ferner annahm, daß, dem Vorschlag des „Ausschusses der Steuer- und Wirthschaftsreformer" gemäß, die künftigen Eingangsabgaben durchschnittlich auch nur 5% betrügen, so kam man auf eine Vermehrung des Ertrags aus Zöllen auf 70 Millionen Mark, zu deren Erhebung die bestehenden Einrichtungen an der Grenze wie im Innern vollständig ausreichten, so daß für Erhebungskosten irgend namhafte Abzüge nicht zu machen waren.

---

1) I, 4 ff.

Die allgemeine Eingangsabgabe mußte selbst bei mäßigen Ansätzen eine gewisse schützende Wirkung üben, insoweit, daß bei dem allgemeinen Kampf um den deutschen Markt das deutsche Erzeugniß einen bescheidenen Vorzug erhielt vor dem fremden, mindestens durch dieses nicht verdrängt werden durfte von seinem natürlichen Absatzgebiet. Das war aber das Mindeste, was Deutschland sich selber schuldete gegenüber Nachbarländern, die ihre eignen Grenzen mit immer steigenden Zollschranken umgaben, und bedingte in der Allgemeinheit, in der es jetzt geschehen sollte, einen ganz wesentlichen Vorzug vor dem, was damals bestand. Denn der damalige Vereinszolltarif hatte neben den reinen Finanzzöllen für bestimmte Gewerbszweige eine ganze Anzahl mäßiger Schutzzölle. Diese zu vermindern oder gar abzuschaffen, war unmöglich, einzelne besonders nothleidende hatten sogar Anspruch auf Erhöhung. Das Gehässige nun, das in dem Vorrecht auf besonderen Schutz immer liegt, hörte auf, wenn, wie hier vorgeschlagen ward, ein mäßiger Zollschutz nach dem Vorgang von 1818 und dem ursprünglichen System des Zollvereins sich ausdehnte auf das ganze Erwerbs- und Arbeitsleben der Nation. „Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht erzeugt, sondern ausschließlich verbraucht, wird durch ein die gesammte nationale Erzeugung begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht erzeugenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein: denn es werden dann der Gesammtheit die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von dem Verbraucher befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brod- und Fleischpreise in den davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind."

Auf die Frage, wer denn eigentlich diese allgemeine Eingangsabgabe zahlen werde, gab er nunmehr eine Antwort, die damals Fachmänner und Laien verblüffte, die von beiden mit wahrem Hohn geleugnet ward, und die sich dennoch sehr bald als vollkommen richtig erweisen sollte. Selbstverständlich war, daß die eigentlichen Finanzzölle, die von unentbehrlichen Erzeugnissen des Auslandes erhoben wurden, vom Inländer allein getragen wurden. Das war bisher so gewesen und mußte auch fernerhin der Fall sein. „Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Erzeuger den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markt noch mitwerben zu können. In solchen Fällen

endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Mitwerber meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inland erzeugt werden, den ausländischen Erzeuger für das finanzielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Verbraucher es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Erzeuger gleichgiltiger sein."

Schließlich kam er auf einen ebenso ärgerlichen als gemeinschädlichen Mißstand zu sprechen, von dem die Laien damals gar nichts und die Gelehrten sehr wenig wußten, der aber unendlich viel größeren Einfluß auf die Preisbildung hatte, als irgend ein Zoll haben konnte; das waren die Ungleichheiten der Frachtsätze auf den Eisenbahnen, die mit ihren „Differentialtarifen", die sie den ausländischen Händlern gewährten, und zwar oft zum vielfachen Betrag jedes vom Reiche aufzulegenden Zolles, dem Ausland eine förmliche Einfuhrprämie auf Kosten der deutschen Erzeugung schenkten. Diesem Unfug konnte nur gesteuert werden, wenn der Reform der Grenzzölle die Reform der Eisenbahntarife folgte. „Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reichs nach eignem Ermessen Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu durchkreuzen und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten."

Unter den zahllosen Vorwürfen, welche diesem Programm und seinem Urheber alsbald in der Presse und im Parlament gemacht worden sind, war nur einer unbestreitbar richtig: es stand im Widerspruch mit der gesammten Handels- und Wirthschaftspolitik, welche Fürst Bismarck mit dem ganzen preußischen Ministerium ehedem befolgt und vertheidigt hatte. Und das war's, was ihm der Abg. Eugen Richter am 20. Februar 1879 im Reichstag mit großer Schärfe vorhielt, indem er ihn erinnerte an die Entschiedenheit, mit der er für den Handelsvertrag mit Frankreich vom 2. August 1862 eingetreten, und die ihm auch von seinen damaligen politischen Gegnern als ein sehr großes Verdienst angerechnet worden sei. Auf diesen Vorwurf antwortete Fürst Bismarck am 21. Februar, eigne wirthschaftspolitische Ansichten habe er damals gar nicht gehabt, der Pflicht aber, im Interesse des Landes von einer falschen Ansicht zu einer richtigen umzukehren, würde er sich nie überhoben geglaubt haben, und in dem Handelsvertrag mit Frankreich habe er damals einen politischen Hebel vorgefunden, der sich Preußen unendlich förderlich erwiesen habe. Durch das Festhalten an diesem Vertrag ward die

freundliche Haltung gepflegt und genährt, welche Napoleon III. zur Zeit der Kriege mit Dänemark und mit Oesterreich Preußen gegenüber einnahm; „dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napoleon, der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte, als mit anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm. Er rechnete darauf, daß wir geschlagen wurden, und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ganz ohne Entgelt schützen würde. Aber es ist meiner Ansicht nach politisch ein Glück, daß er bis zur Schlacht bei Sadowa, bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militärische Stärke uns wohlgesinnt und mir persönlich namentlich wohlgesinnt blieb."

Die Vorlage, welche diesen Wortwechsel veranlaßt hatte, war so recht geeignet, die Veränderung erkennen zu lassen, welche ohne Schuld Deutschlands in der handelspolitischen Lage eingetreten, durch die ihm die Selbsthilfe in Gestalt gründlicher Tarifreform zur Nothwendigkeit gemacht worden war. Es war nämlich ein Handelsvertrag mit dem befreundeten Kaiserstaat Oesterreich-Ungarn,[1]) der sich von dem am 9. März 1868 abgeschlossenen Vertrag durch zwei höchst bezeichnende Merkmale unterschied: erstens sollte er nur auf ein Jahr Geltung haben, und zweitens war er nur ein Handelsvertrag, nicht wie jener ein Handels- und Zollvertrag. Denn das eifrigste Bestreben der deutschen Unterhändler, auch über Zollsätze wieder zur Einigung zu gelangen, war daran gescheitert, daß Oesterreich-Ungarn ganz unannehmbare Forderungen gestellt hatte. In dem Vertrag von 1868 war ausdrücklich als die Absicht der vertragschließenden Theile angegeben worden, sich gegenseitig den Verkehr zu erleichtern dadurch, daß für Rohstoffe gar keine Zölle, für gewerbliche Erzeugnisse ermäßigte Zölle entrichtet werden sollten. Jetzt aber sagte sich Oesterreich-Ungarn von beiden Grundsätzen los, es wollte Deutschland weder die freie Einfuhr seiner Naturerzeugnisse, noch Zollermäßigungen für seine Gewerbserzeugnisse zugestehen, dagegen verlangte es, daß die Einfuhrfreiheit wie die Einfuhrerleichterungen, welche seine eignen Natur- und Arbeitserzeugnisse bisher beim Eingang nach Deutschland theils vertragsmäßig, theils thatsächlich genossen hatten, nicht nur fortbestehen, sondern auch vertragsmäßig festgelegt werden sollten.[2]) Daß man auch nur wagte, Deutschland so etwas als „Freihandel" anzubieten, zeigte, wohin es mit dem Ruf der deutschen Handelspolitik gekommen war.

Wenn selbst mit Oesterreich ein Zollvertrag auf Grund gegenseitiger Verkehrserleichterung nicht mehr möglich war, weil es einen „autonomen" Zolltarif viel vortheilhafter fand als seinen Vertrag von 1868, so blieb auch Deutschland nichts Anderes übrig, als sich einen „autonomen" Zolltarif zu machen, und das geschah in dem „Entwurf eines Gesetzes betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes",[3]) welcher am 4. April dem

1) Deutscher Reichstag 1879. St. B. IV. Aktenst. Nr. 8. 2) S. die der Vorlage beigegebene Denkschrift a. a. O. S. 274. 3) Deutscher Reichstag 1879. St. B. V. Bd. Nr. 132.

Reichstag vorgelegt ward, und in dessen Begründung mit voller Wahrheit gesagt werden konnte: das Beispiel, welches Deutschland seit 1865 auf dem Wege zum freien Handel theils durch vertragsmäßige, theils durch freiwillige Zollerleichterungen — 1870 und 1873 — gegeben habe, sei bei den Nachbarländern ohne die erwartete Nachfolge geblieben, vielmehr seien diese in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung zu einer gerade entgegengesetzten Tarifpolitik übergegangen oder im Begriff überzugehen. Und dazu sei nun die ganz unerwartete Umwälzung gekommen, welche die Erzeugungsstätten und Absatzgebiete durch die großartige Entwicklung der Verkehrsanstalten erfahren hätten. Der einheimische Absatz der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Land- und Forstwirthschaft wie des deutschen Gewerbfleißes sei durch eine Massenerzeugung derselben Gegenstände im Auslande und deren Massenzufuhr auf den deutschen Markt in einer Weise bedroht, die noch vor Kurzem niemand vorhersehen konnte, während der deutschen Einfuhr andere Länder unzugänglich wurden, die (wie Amerika) durch Sperrzölle sich eine leistungsfähige Industrie innerhalb der eigenen Grenzen geschaffen hätten.

In dem Entwurf war die Landwirthschaft nur mit einem Weizenzoll von 1 Mark und einem Roggenzoll von 50 Pf. auf 100 Kilogramm bedacht; darüber beschwerte sich der Freiherr v. Thüngen auf Roßbach beim Fürsten Bismarck in einem Schreiben vom 12. April und auf dies Schreiben antwortete der Reichskanzler am 16. April in einem Brief, in welchem er aussprach, auch er halte den Getreidezoll für ganz ungenügend, habe aber bei den verbündeten Regierungen, insbesondere denen von Süddeutschland nicht mehr durchsetzen können und könne den Vertretern der Landwirthschaft nur den Rath geben, sich im Reichstag zu rühren und sich mit den Vertretern der Industrie zur Erlangung höherer Zölle zusammenzuthun.[1])

Am 2. Mai 1879 trat der Reichstag in die Berathung der Tarifvorlage ein. Die Redeschlacht dauerte sieben Sitzungstage und endete am 9. mit einem Beschluß, der ein vollständiger Sieg der für die Vorlage verbündeten Parteien war. Fürst Bismarck eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, in der er den großen Zweck noch einmal hervorhob, für den mit der Vorlage die einzigen noch erreichbaren Mittel ergriffen werden sollten. Das Reich, sagte er, soll nicht länger „ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten, ein mahnender Gläubiger sein, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind". Selbständige Einnahmen für das Reich, das war das Ziel. Fürst Bismarck behauptete mit den verbündeten Regierungen, der Weg, den die Vorlage beschritten hätte, sei der einzige noch gangbare, derjenige, der ganz sicher ans Ziel führen würde. War das richtig oder nicht richtig? Gab es noch andere, gab es noch bessere

1) Schultheß, Geschichtskalender 1879. S. 126/27.

Wege, dem Reich einen unabhängigen Einnahmehaushalt zu verschaffen? Das war die Frage, auf die der Reichstag zu antworten hatte und nicht etwa die, ob Freihandel besser sei als Schutzzoll, indirekte Steuern besser als direkte. Wer die Mittel und Wege des Reichskanzlers verwarf, der mußte bessere Mittel und Wege anzugeben wissen und wer solche nicht kannte und doch dagegen reden wollte, dem blieb nichts übrig als Betrachtungen anzustellen über die Verwerflichkeit der Schutzzölle an sich, die Herrlichkeit des Freihandels im Allgemeinen und die gemeinschädliche Wandelbarkeit des Reichskanzlers im Besonderen, bei denen nur für die Heilung der Finanznoth des Reiches nicht das Mindeste herauskam, und das ist der Grund, weßhalb die großen Reden, welche von den Abgeordneten Dr. Delbrück, Oechelhäuser, Dr. Bamberger, Dr. Lasker, E. Richter, Dr. Braun, Rickert gegen die Vorlage gehalten worden sind, heute nur noch als Stimmungsbilder aus der Mitte einer überwundenen Gedankenrichtung in Betracht kommen, ganz so wie die Reden, die früher und zwar mit viel größerem Erfolg gegen die Armeereform des Königs Wilhelm gehalten worden sind. So oft eine spätere Zeit auf solche Meinungskämpfe zurückschaut, ebenso oft hat sie Gelegenheit immer von Neuem zu beobachten, daß der schlimmste Feind alles Neuen nicht der Widerspruch ist, denn der hat vielmehr eine läuternde, von Uebertreibungen befreiende Gewalt, sondern das Mißverständniß und daß an all den Mißverständnissen, die namentlich Freunde zu verfeinden pflegen, vor Allem die Schlagwörter schuld sind, die ein Körnchen Wahrheit in einer Handvoll Irrthum zu verbergen pflegen, während sie im Sprachgebrauch der Parteien von Mund zu Mund gehen, wie wenn sie lauter Wahrheit sprächen. So sind damals die Schlagworte „Freihandel" und „Schutzzoll" wie blinkende Messer herüber und hinüber geschleudert worden und doch hatte es in Deutschland so wenig als irgendwo anders jemals „Freihandel" gegeben und an „Schutzzölle" im Sinn Frankreichs und Amerikas dachte überhaupt kein Mensch, am Wenigsten Fürst Bismarck selbst. Der theoretische Streit, der den großen Kampf begleitete, hatte also gar keinen Sinn und der praktische Streit drehte sich um Thatsachen, über deren Gewicht jetzt auch ganz anders geurtheilt wird als in jenen Tagen. Nur insoweit die Redner beitrugen zur Klärung der Ansichten über die Thatsachen, auf die es hier ankam, haben ihre Aeußerungen heute noch Bedeutung, weil belehrenden Inhalt. Nur den Unterricht der Thatsachen wollte Fürst Bismarck gelten lassen, nicht die Orakel einer abstrakten Wissenschaft. „In allen diesen Fragen, sagte er am Schluß seiner Rede vom 2. Mai, halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig, wie in irgend einer anderen Beurtheilung organischer Bildungen. Unsere Chirurgie hat seit 200 Jahren glänzende Fortschritte gemacht, die ärztliche Wissenschaft im Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das Auge des Menschen nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht, wir stehen demselben Räthsel heute gegenüber, wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft

lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt, ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, gedeihen, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der, nachdem er seine Muskeln gestärkt hatte, auf den Markt hinaustrat und sagte, wer will mit mir kämpfen? ich bin zu Jedem bereit — auch dieses geht zum Schutzzoll allmählich zurück und wird in wenigen Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren. Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsere Tarife zu tief herabgesetzt haben — eine Schuld von der ich mich nicht freispreche — in einem Verblutungsprocesse begriffen, der durch die verrufene Milliardenzahlung um ein paar Jahre aufgehalten worden ist, der ohne diese Milliarden wahrscheinlich schon vor fünf Jahren soweit gekommen wäre wie heute."

An belehrende Thatsachen der allerletzten Zeit knüpfte am 6. Mai der Abg. v. Bennigsen an, um das Bekenntniß einer Schuld abzulegen, die allerdings nicht ihn allein belastete. Er erinnerte an die freihändlerischen Thaten des deutschen Reichs von 1870, 1873 und 1877; an die Zollermäßigungen, die Deutschland freiwillig auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt, ohne jede Gegenleistung anderer Länder, insbesondere Frankreichs und Oesterreichs. „Wir haben in einer Zeit, wo einer der größten Gewerbzweige in Deutschland, die Eisenindustrie bereits mehrere Jahre einer schweren Krisis ausgesetzt war, die letzten Eisenfabrikatzölle, die noch bestanden, aufgehoben. Meine Herren, das ist eine Thatsache, eine freihändlerische Thatsache von so radikaler, rücksichtsloser Bedeutung, der letzte Akt der deutschen Zollgesetzgebung, der wenige Jahre erst zurückliegt. An diesem Vorgehen sind wir, wenn ich so sagen soll, alle schuld, vor allen Dingen die verbündeten Regierungen. Ich habe selbst mit Freunden, die mehr der schutzzöllnerischen Richtung angehören, damals im Laufe des Jahres 1876, während der Reichstagsverhandlungen darüber gesprochen, daß wenn die Regierungen angesichts des Nothstandes der Eisenindustrie eine Vorlage uns machen würden, die darauf hinzielte, die bevorstehende Aufhebung der Eisenzölle auf eine Reihe von Jahren oder selbst auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, so würde ich diese Anträge unterstützen. Hätten wir damals im Reichstage, und hier rede ich auch zu den entschiedenen Freihändlern, vorausgesehen, was die Aufhebung der Eisenzölle für eine Wirkung haben würde auf die ganze Gestaltung der wirthschaftlichen Interessenbewegung, wahrlich, dann sage ich, würde man gewiß einen solchen Schritt unterlassen haben. Es sind gewiß viele unter uns, selbst solche, die den freihändlerischen Standpunkt vertreten und Großes darum geben würden, wenn dieser Schritt von damals von 1876 auf 1877 ungeschehen gemacht werden könnte." Worin aber hatte sich der freihändlerische Einfluß dieses Vorgangs auf das Ausland gezeigt? Unter dem frischen Eindruck der Aufhebung der deutschen Eisenzölle war im Februar 1877 in Frankreich ein projet de loi eingebracht worden, das, wie der Abg. Bam-

berger selber hervorhob, viel schutzzöllnerischer war als die bestehende Gesetzgebung, und im Januar 1878 war ein neuer Gesetzentwurf gefolgt, der in schutzzöllnerischer Richtung noch über den von 1877 hinausging. Wie Oesterreich-Ungarn das Beispiel auf sich wirken ließ, haben wir eben aus der Vorgeschichte des letzten Handelsvertrags mit ihm gesehen.

Der Abg. Oechelhäuser hatte am 5. Mai gegen die Vorlage gesprochen und am Schluß gesagt: „Es ist eine Ehrenpflicht für uns die Fahne von 1818 hochzuhalten." Ihm antwortete am 8. Mai Fürst Bismarck mit der Bitte, die wichtigeren Zollsätze von damals mit denen von 1879 zu vergleichen, er werde dann sehen daß die Fahne von 1818 einen Schutzzoll bedeckte, der um das Doppelte oder Dreifache über den jetzt beabsichtigten hinausging. Dieselben Baumwollsätze, die in dem neuen Tarif 40, 60, 100 und 125 Mark betrugen, hatten sich damals auf 142, 183, 183, 183 belaufen; das Blei war mit $3\frac{1}{2}$ Procent bezollt und war jetzt frei, Bleiwaaren, die jetzt 12 Mark tragen sollten, wurden damals mit 73 Mark verzollt, feine Bürstenwaaren, für die jetzt 12 Mark vorgesehen waren, mußten damals 73 Mark zahlen und Eisenwaaren, die zuletzt im höchsten Ansatz 30 Mark trugen und jetzt wieder tragen sollten, waren damals gleichfalls mit 73 Mark angesetzt u. s. w. So wurde das berühmte Zollgesetz von 1818, das ja für seine Zeit ein ungeheurer Fortschritt gewesen war, als ein Beispiel „entlarvt", auf das wohl Fürst Bismarck, aber nicht seine Gegner sich berufen durften. Schließlich konnte er eine Thatsache hervorheben, die in der That sehr bezeichnend war für die Unfruchtbarkeit der ganzen bisher gepflogenen Verhandlung. Trotz der nachdrücklichen Betonung, mit der er in dem Schreiben vom 15. December auf die Verderblichkeit der Einfuhrprämien hingewiesen hatte, welche dem Ausland durch die Differentialtarife deutscher Eisenbahnen gewährt wurden, hatte das Haus in der ganzen bereits fünftägigen Verhandlung nur über Schutzzoll und Freihandel sich erhitzt, aber gar nicht von einem Unfug gesprochen, der viel einschneidender wirkte, als der höchste Grenzzoll wirken konnte. Ueber seinen Brief an den Freiherrn v. Thüngen hatte sich der Abg. Lasker mit leidenschaftlicher Entrüstung geäußert; er hatte darin eine unverzeihliche agrarische Demagogie erblicken wollen, aber die Ausführung nicht beachtet, in welcher Fürst Bismarck von diesen Eisenbahntarifen gesagt hatte, daß durch sie auf den Getreidepreis ein Einfluß geäußert werde, der das Doppelte, ja das Drei- und Vierfache des Zolles betragen könne. Jetzt kam er darauf zurück: „Solange die Neigung unserer Eisenbahnen gewesen ist, Alles, was Einfuhr ist, wohlfeiler hereinzufahren, als sie das, was Ausfuhr ist, hinausfahren, so lange ist sie ein Gegenzoll gegen unsere Zolltarife — solange wir diesen Krebsschaden unserer Erzeugung haben, daß jede Ausfuhr von uns nach höheren Tarifen gefahren wird, als die Einfuhr, daß jedes deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird, als das ausländische, solange wir davon nicht erlöst werden, kann in Massengütern kein Grenztarif helfen, werden wir ohnmächtig bleiben gegen eine Macht,

welche in die Hand einzelner Gesellschaften oder in die Hand einzelner Zweige der Staatsverwaltung gelegt ist und gelegt war."

Eine überraschend warme Vertheidigung fand die Vorlage bei der Fraktion des Centrums, in deren Namen der Abg. Reichensperger am 3. Mai und der Abg. Windthorst am 8. Mai das Wort nahmen. Der letztere sagte, die Centrumsfraktion mache nicht Opposition quand même oder à outrance; sie unterstütze die Regierung immer da, wo es ihrer Ueberzeugung entspreche, sie unterstütze die Regierung selbst dann, wenn es ihrer Ueberzeugung nicht ganz entspreche, wenn es sich um wesentliche Grundlagen des Staates handle. Sie werde niemals ihre besonderen Beschwerden, ihre besonderen Zwecke verfolgen, wenn es sich handle um den Thron, um das Vaterland und um die edelsten Interessen der ganzen Nation.

Das Ergebniß der siebentägigen Verhandlung war am 9. Mai der Beschluß, den größten Theil des Tarifes an einen besonderen Ausschuß zu verweisen, den kleineren aber wichtigeren Theil dagegen im Hause selber zu berathen, so insbesondere die Eisenzölle und die Getreidezölle, bei denen das Bündniß der Vertreter der Industrie mit denjenigen der Landwirthschaft seine Probe zu bestehen hatte.

Die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Eisenzölle war in der Begründung der Vorlage nachgewiesen aus der Todesgefahr, welche dem deutschen Eisengewerbe in seinem ganzen Umfange von Seiten Englands drohte. Dort hatte eine Uebererzeugung in Roheisen zur Ansammlung riesiger Vorräthe in unverkäuflichen Beständen bis zu 1500 Millionen Kilogramm geführt. Massenhaft hatten in Folge dieser Stockung große englische Bankinstitute die Zahlungen eingestellt, eine Anzahl bedeutender Hochofenwerke war durch diese Bankrotte in Mitleidenschaft gezogen, die Eisenvorräthe dieser Anlagen mußte um jeden Preis losgeschlagen werden und für sie war der beste Markt in dem noch unverschlossenen Zollvereine zu finden. Um mit diesem Eisen den Preiskampf aufzunehmen, mußte die deutsche Eisenerzeugung weit unter die Selbstkosten heruntergehen. Auch auf dem Gebiet der Stabeisen und der Eisenbahnschienen hatten die Engländer einen Vorsprung von mehr als 20 Mark pro Tonne an Erzeugungs- und Verfrachtungskosten, der auf deutscher Seite in keiner Weise einzuholen oder aufzuwiegen war. Der Abg. Dr. Bamberger, welcher die Eisenzölle bekämpfte, behauptete, Deutschland sei nicht wirthschaftlich schwach, sondern wirthschaftlich stark, ganz besonders in dem Eisengewerbe, „nur England" sei noch stärker. Der Abg. Berger antwortete ihm am 16. Mai: „Das Haus hat diese Worte „nur England" ruhig angehört, aber was würden Sie sagen, wenn ich behauptete: Bayern ist die größte Militärmacht im deutschen Reich, nur Preußen ist noch stärker. (Große Heiterkeit.) Gerade so liegt der Fall mit der Eisenerzeugung. Deutschland ist stark, stärker als Rußland, als die Schweiz, Holland, Italien, auch als Oesterreich, steht auf gleicher Linie mit Frankreich, „nur England" macht eine Ausnahme, aber eine Alles überwältigende Ausnahme, denn es ist auf

dem Gebiet des Eisens drei oder vier Mal so stark als wir." Und worin liegt die Unüberwindlichkeit seiner Stärke? Darin, daß die englischen und schottischen Eisengruben, Cumberland, South-Wales, New-Castle, Cleveland, unmittelbar am Meere liegen. Eisen und Küste dicht bei einander, so nahe noch der Küste, daß die Werke ihre Erzeugnisse unmittelbar in die Seeschiffe laden können. Wo liegt dagegen Oberschlesien? Annähernd 100—120 Meilen von der Meeresküste entfernt, umgeben von den fast hermetisch verschlossenen Grenzen von Oesterreich und Rußland. Und wo das Saarbrückener und Aachener Eisengebiet? Dicht an der belgischen und französischen Grenze. Und wo das westfälische? Ebenfalls wenige Meilen von der Grenze des Nachbarlandes; alle aber weit entfernt vom Meer und alle entbehren, was für den Massenversandt so wichtig ist, der in England so zahlreichen Canäle.

Abgeordneter Louis Berger. Nach Photographie.

Der sehr bescheidene Zollsatz der Vorlage von 1 Mark auf 100 Kilogramm Roheisen, Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen wurde mit 218 gegen 88 Stimmen angenommen und damit war auch die Annahme der Zölle auf alle Eisenwaaren entschieden.

Für die Getreidezölle trat als Bevollmächtigter des Bundesraths Geh. Rath Tiedemann in ausführlicher, wirkungsvoller Rede ein. In den letzten zehn Jahren, wies er nach, war auf dem deutschen Getreidemarkt ein vollständiger Umschwung eingetreten dadurch, daß Rußland seine Eisenbahnen um das Vierfache vermehrt und die deutschen Eisenbahnen sich gewöhnt hatten, russisches, galizisches, rumänisches Getreide zu einem außerordentlich niedrigen Frachtsatz — Differentialtarife — bis in das Herz Deutschlands zu verfahren. Während auf der einen Seite die Masseneinfuhr fremden Getreides den Preis des deutschen gewaltsam herunter drückte, hörte auf der anderen die Bewegung von Angebot und Nachfrage auf dem deutschen Markt überhaupt auf, bei der Preisbestimmung mitzuwirken: die Preise auch des deutschen Getreidemarktes

wurden durch den Weltmarkt, durch die Notirungen auf den großen Getreidebörsen in England und Holland festgesetzt. Was Deutschland militärisch und politisch in der Zeit seiner Ohnmacht ehedem gewesen, der Tummelplatz fremder Heere und die Beute fremder Gewaltthat, das war es wirthschaftlich wieder geworden lediglich durch die selbstgewollte Offenheit seiner Grenzen mitten unter verschlossenen Nachbarstaaten. Die Größe des landwirthschaftlichen Nothstandes, der in den letzten Jahren in Preußen eingetreten war, veranschaulichte er mit einigen Ziffern, die geradezu entsetzenerregend waren. In den zehn Jahren von 1858—1867 waren in den alten Provinzen diesseits des Rheins 54,487 Zwangsversteigerungen von Grundstücken vorgenommen worden, wovon 35,175 ländliche, 19,312 städtische Grundstücke waren. Das Verhältniß der ländlichen zu den städtischen Zwangsversteigerungen stellte sich also auf 35 zu 19. In den zehn Jahren von 1868—1877 aber, in denen eine Scheidung von ländlichen und städtischen Zwangsversteigerungen nicht vorgenommen worden ist, hat die Gesammtzahl derselben in denselben alten Provinzen rechts vom Rhein nicht weniger als 161,102 also beinahe das Dreifache betragen, während sie für den ganzen preußischen Staat auf 193,176 sich beliefen. Wendete man auf die Summen von 161,000 den Maßstab von 35 zu 19 an, so ergab sich für jedes Jahr die Summe von über 10,000 ländlichen Zwangsversteigerungen. „Ich glaube, sagte der Redner, daß wir uns einer Krisis gegenüber befinden, wie sie verhängnißvoller nie unser wirthschaftliches Leben heimgesucht hat. Gelingt es nicht den Rückgang des landwirthschaftlichen Betriebes aufzuhalten, findet weiter wie bisher eine Entwerthung des Grundes und Bodens statt; lassen wir es zu, daß eine der Grundfesten unseres Staates, der Bauernstand, erschüttert und dem langsamen Ruin entgegengeführt wird, dann befinden wir uns am Anfang des Endes, dann können wir uns aus der Reihe der wirthschaftlich selbständigen Culturstaaten streichen lassen und uns auf Gnade und Ungnade dem Ausland überliefern. Täuschen wir uns aber darüber nicht, in den allgemeinen Bankrott, der dann hereinbricht, werden mit der Landwirthschaft gleichzeitig Handel und Industrie hineingezogen."

Angesichts dieser Lage kam die Frage, wer denn den Getreidezoll zahle, eigentlich gar nicht in Betracht, denn erstens war er sehr niedrig, viel niedriger als derjenige, der in Hamburg und Bremen seit langen Jahren ohne irgend welche Klage bestand, und zweitens würde unseres Erachtens selbst ein wesentlich höherer Getreidezoll, auch wenn er ausschließlich vom Inland, und vorzugsweise von der städtischen Bevölkerung gezahlt ward, kein zu hoher Preis gewesen sein, um aus den Mitteln der Gesammtheit den deutschen Bauernstand, die deutsche Landwirthschaft vom Untergang zu retten. Aber es wurde sowohl von diesem Redner wie nachher vom Fürsten Bismarck mit den einleuchtendsten Gründen dargethan, daß dieser Zoll nicht vom Inland sondern vom Ausland gezahlt werden würde, dessen Getreidehandel den Zutritt zum deutschen Markt erkaufen müßte, weil es ihn nicht entbehren konnte: von den vielen Millionen, die er, allerdings gegen damals beträchtlich erhöht, in unsern Tagen der Reichs-

kasse abwirft, ohne das Brod zu vertheuern, hat damals freilich kein Mensch eine Ahnung gehabt.

Als Fürst Bismarck am 21. Mai gegen den früheren Reichskanzleramtspräsidenten, den Abg. Dr. Delbrück, mit der größten Bestimmtheit behauptete, der Getreidezoll werde vom Ausland getragen werden, da konnte er sich auf Gewährsmänner berufen, deren Aussagen unbedingt Glauben beizumessen war, das waren die Kornhändler selbst, mit denen er seit Jahr und Tag über diese Sache verhandelte und die ihm, russische und deutsche, ganz übereinstimmend gesagt hatten, der Zoll könne bis zu 1 Mark gesteigert werden und sie würden dennoch gerade so viel Getreide liefern wie bisher; die deutschen sagten, sie würden den ganzen Zoll einfach dem Zwischenhändler in Petersburg abziehen und der wieder würde ihn dem russischen Bauer in Abzug bringen; auf dem bleibe der Zoll sitzen, weil er eben baar Geld haben müsse und seine Ackerfrucht deßhalb meist schon im Juni auf dem Halm verkaufe. Wenn nun durch den Zoll eine wesentliche Verminderung der Getreideeinfuhr und eine Steigerung des Getreidepreises nicht einträte, so würde dem deutschen Getreide doch schon insofern gedient werden, als ihm der deutsche Markt doch nicht entzogen und der Absatz, den er noch habe, wenigstens gesichert werde. Eine Steigerung der Einfuhr werde gehemmt und dem wilden Spekulationshandel ein Zügel angelegt werden. Nach dem bestehenden Mißbrauch der Differentialtarife bekam der Händler, der 100,000 Centner gleichzeitig anmeldete, den wohlfeilsten Frachtsatz und in diesem Vorzugsrecht lag immer eine große Versuchung, für Einen, der vielleicht nur 3000 Wispel unterbringen konnte, sich 5000 zu bestellen, um den erheblich niedrigeren Preis, den die 5000-Wispelmänner für ihre Mühlen und Kornhandlungen bekamen, zu gewinnen. Wenn diese 5000-Wispelmänner jetzt einen Zoll von 25,000 bezw. 50,000 Mark vorlegen mußten, dann war das eine ganz empfindliche Warnung vor leichtsinniger Masseneinfuhr von Getreide. Am 23. wurden auch die Getreidezölle nach der Vorlage mit 226 gegen 109 Stimmen angenommen.

Zur Heilung des Nothstandes, der aus ähnlichen Gründen wie dem Eisengewerbe und der Landwirthschaft auch der deutschen Forstwirthschaft erwachsen war, hatte die Vorlage auch die Wiedereinführung von Zöllen auf Bau- und Nutzholz vorgeschlagen, die namentlich von den Vertretern der Handelsstädte der Ostsee, Rickert aus Danzig und Schlutow aus Stettin, lebhaft bekämpft wurden. Von dem Holzhandel, dessen Schädigung von den Holzzöllen gefürchtet ward, sagte Fürst Bismarck am 27. Mai, ein deutscher Holzhandel sei es nicht, denn er führe ausschließlich fremde Hölzer, russische, ungarische, galizische Hölzer in das Land und durch das Land, und wenn davon gesprochen werde, daß beim Flößen und der sonstigen Bearbeitung dieser Hölzer viele Arbeiter ihr Brod fänden, so möchte er bitten, einmal auszurechnen, welche Massen von Arbeitern in den inländischen Wäldern brodlos geworden seien dadurch, daß diese inländischen Wälder keine Rente mehr abwürfen, weil sie keinen Absatz mehr fänden. Er hatte da namentlich Schlesien

im Auge, dessen Wälder jetzt ihrer ganzen Länge nach durchfahren wurden von den geschnittenen Hölzern aus Oesterreich vor den Augen der brodlosen Arbeiter, die hier früher eine reichliche, tägliche, angenehme, vom Vater auf den Sohn vererbende Beschäftigung gefunden hatten, als Holzhauer, als Beaufsichtiger aller Verarbeitungsstufen des Holzes, als Sägemüller, auch als Unternehmer für die Verfrachtung nach den Schneidemühlen und Bahnhöfen hin. „Alle diese kleinen Leute, die ein Pferd im Sommer auf ihrem Acker beschäftigen, im Winter aber gar keine Beschäftigung für das Pferd haben, die verdienten erhebliches Geld den ganzen Winter hindurch mit den Holzfuhren, die in geschäftsfreie Zeit fielen, und diese Leute haben ihre Pferde abschaffen müssen, weil sie sie im Winter nicht mehr ernähren können. Und diese schlesischen Wälder, die sonst von Arbeitern wimmelten, sind todt und still, nicht bloß zum Kummer des leitenden Oberförsters oder des Privatbesitzers, sondern namentlich zur drückenden Sorge für die Armenpflege und für die Arbeiter, die früher zu Hunderttausenden in allen jetzt ertraglosen inländischen Wäldern ihre Nahrung fanden, deren Zahl doch ganz anders ins Gewicht fällt, als die Zahl der Floßarbeiter, die zum großen Theil, wir kennen ja alle die Flissaken, Ausländer sind und an der Spitze gewöhnlich einen Regimenter haben, der unserer Nationalität angehört.“ Die Befürchtung, daß das russische Holz durch den Zoll von Deutschland abgelenkt werden könne, schlug er mit dem Nachweis der Thatsache zurück, daß das russische Holz, wenn es überhaupt heraus wollte, gar keinen andern Weg hatte als den deutschen Wasserweg und deßhalb wenn irgendwo hier angesetzt werden mußte, um gegen Rußland Kampfzölle einzuführen. Gegen diese Kampfzölle ward regelmäßig eingewendet, sie würden vom Ausland mit Gegenkampfzöllen erwidert werden. Fürst Bismarck antwortete, darin könne das Ausland Schlimmeres gar nicht mehr thun, als es schon gethan habe. „Unser ganzer Holzzoll ist schon nichts als Gegenzoll. Unsere Nachbarn, Rußland und Oesterreich, haben alle Gegenzölle längst vorweg genommen; was bleibt ihnen übrig? Sie haben seit einem halben Jahrhundert die höchsten Zölle, die möglich sind, vorweg genommen, förmliche Sperrzölle und wenn man einmal durch Sperrzölle ausgeschlossen ist, dann ist mehr nicht thunlich; es ist geradeso wie Jener sagte beim Schrotverkauf: dieses schießt noch tödter! So ist es auch bei den bestehenden Sperrzöllen anwendbar: wir sind ausgeschlossen, können noch ausgeschlossener nicht werden.“ Auch die Holzzölle wurden am 28. Mai nach der Vorlage mit 172 gegen 88 Stimmen angenommen und damit waren die entscheidendsten Bestandtheile der Zollreform in Sicherheit gebracht.

Inzwischen hatte der Reichstag, entsprechend dem vollständigen Umschwung, der durch die Zollfragen in die Parteiverhältnisse gebracht worden war, sein Präsidium gewechselt. Der Abg. v. Forckenbeck hatte am 20. Mai den Vorsitz niedergelegt, nachdem er am 17. in einer Versammlung von Vertretern deutscher Städte zur Bekämpfung der Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Fleisch einen „Städtetag“ gegen den Reichstag aufgeboten, eine „Antikorn-

liga" wie E. Richter sich ausdrückt, über die Taufe gehoben hatte,[1]) aus der freilich nichts geworden ist. An seiner Stelle wurde am 21. der Abg. v. Seydewitz von den Conservativen und an Stelle des Vicepräsidenten v. Stauffenberg, der am 23. gleichfalls sein Amt niederlegte, wurde am 24. der Freiherr v. Franckenstein vom Centrum gewählt. In diesen Wahlen drückte sich die neue Mehrheit aus, welche durch das Bündniß für die Zollreform geschaffen worden war. Dasselbe Bündniß legte den Grund zu dem neuen Einnahmehaushalt des deutschen Reichs in seinem Verhältniß zu dem Haushalte der deutschen Einzelstaaten.

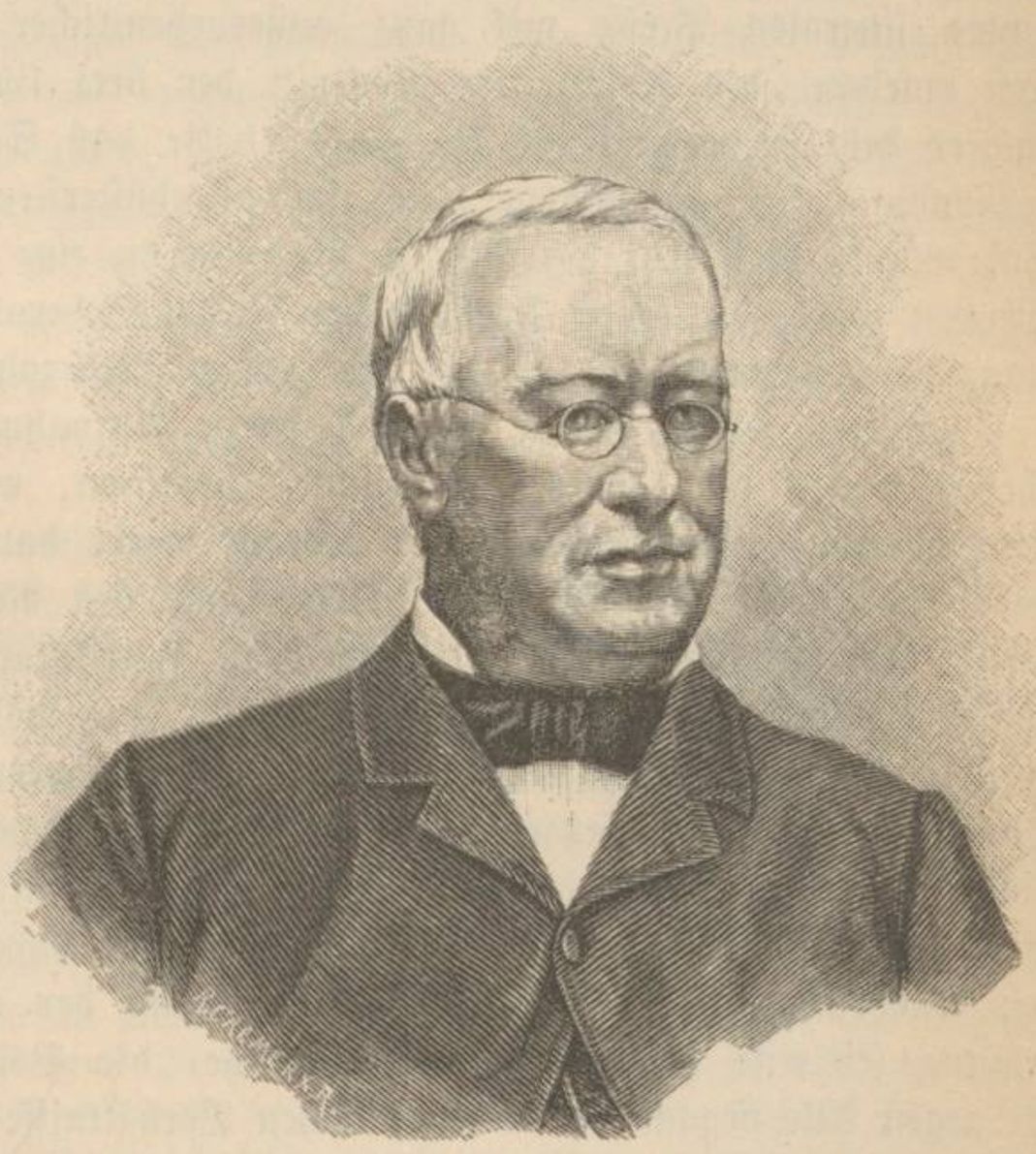

Abgeordneter Freiherr von Franckenstein.
Nach Photographie.

Als Zusatz zum Tarifgesetz ward ein Antrag Franckenstein eingebracht, welcherlautete: „Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, der 130 Millionen Mark in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Die Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der endgiltigen Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalabschlüsse bezw. Jahresabschlüsse."

Bevor dieser Antrag in das Haus kam, reichten drei Minister ihre Entlassung ein: der Cultusminister Dr. Falk, der Finanzminister Hobrecht, der Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal. Ernannt wurden an ihrer Stelle zum Cultusminister der Oberpräsident der Provinz Schlesien v. Puttkamer, zum Minister für Landwirthschaft der Abg. Dr. Lucius, zum preußischen Handelsminister der Staatsminister Hofmann und zum Finanzminister der bisherige Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Bitter.

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1879. S. 164—168.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach wurde zum Chef des neu errichteten Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ernannt.

Nur die Einreichung der Entlassungsgesuche Falks, Hobrechts, Friedenthals war bekannt, die Neuernennungen waren noch nicht vollzogen, als am 9. Juli 1879 der Antrag Franckenstein als § 7 des Zolltarifgesetzes in den Reichstag kam und vom Abg. Windthorst als Berichterstatter des Ausschusses zur Annahme empfohlen wurde. Gegen diesen Antrag, der ja das Werk des Centrums im Verein mit den Conservativen war, war in der gesammten liberalen Presse mit ganz außerordentlicher Heftigkeit Sturm gelaufen worden; der gleichzeitige Rücktritt der drei liberalen Minister, insbesondere des Cultusministers Dr. Falk, hatte das Seine dazu beigetragen, die Wendung der gesammten Lage im allerdüstersten Lichte erscheinen zu lassen, und so hielt jetzt der Abg. v. Bennigsen eine Rede, in welcher ausgesprochen ward, die ganze Fraktion der Nationalliberalen werde gegen diesen Paragraphen stimmen und er mit der großen Mehrzahl seiner Freunde gegen das Tarifgesetz selber, wenn der § 7 darin Aufnahme fände. Das werde geschehen wegen der schweren politischen Gefahren, mit welchen das Reich, seine Verfassung, seine Finanzhoheit bedroht werde durch diesen Antrag, seine Urheber und seine Folgen. Eine Abdankung des Reichs vor den Mittelstaaten, der nationalen Einheit vor dem Partikularismus ward in den weitesten Kreisen gerade Derjenigen befürchtet, die bisher am Entschiedensten zum Fürsten Bismarck gestanden hatten, und hinzukam die tiefgehende Abneigung, welche dieser ganzen Generation von Gesetzgebern gegen alles und jegliches Zollwesen nun einmal in die Haut geheilt war. Ihr gab der Abg. Dr. Beseler einen allerdings scharfen, aber durchaus nicht verwunderlichen Ausdruck, als er sagte, der Niederschlag der allgemeinen Schutzzollbewegung sei eine Finanzwirthschaft, welche „die Völker trenne, den Krieg Aller gegen Alle organisire, die natürlichen Verhältnisse durch finanzpolizeiliche Maßregeln unter Zwang stelle". Eine solche Finanzpolitik könne er nur bezeichnen als „unchristlich, als culturfeindlich, als unvernünftig" und als er von rechts her mit „Oho" unterbrochen ward, sagte er: „Ja, meine Herren, ich wiederhole: als unchristlich, als culturfeindlich, als unvernünftig."

Fürst Bismarck aber sprach aufrichtig aus, was die Wahrheit war: gestritten werde um Worte, nicht um Sachen: er wenigstens könne die Unterschiede nicht finden, um sich über sie zu zanken, müsse man sie erst erdichten, künstlich hineinlegen. Der einfache Sachverhalt sei dieser. Während in der Fabel des Menenius Agrippa die Glieder sich beklagten, und den Magen nicht mehr ernähren wollten, weil er selber nichts thäte: versage hier der Magen den Dienst, weigere sich, den Gliedern die Nahrung, die ihnen zukomme, auch zufließen zu lassen. Das Reich habe alle Hauptfinanzquellen in Beschlag, habe die Schlüssel dazu in der Hand, aber bisher hätten die Organe des Reichs sich noch nie geeinigt über den Weg, auf dem diese Quellen flüssig gemacht werden könnten. Der Franckenstein'sche Antrag zum neuen Zoll-

tarif gebe endlich dazu ein Mittel an die Hand und die, die ihn bekämpften, wüßten ihm ein besseres nicht anzugeben.[1]) Er habe früher gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten, ein mahnender Gläubiger gewesen, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte, wenn es nämlich die Quellen, zu denen es kraft der Reichsverfassung die Schlüssel besitze, richtig zu benutzen verstehe, was ihm nicht gelungen sei. Durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrags werde das Reich dieser freigebige Versorger werden. Er unterscheide sich von dem Antrage, den der Abg. v. Bennigsen im Ausschuß gestellt habe, nur dadurch, daß den einzelnen Staaten ein höheres Maß von Selbständigkeit in der Verwendung der ihnen überwiesenen Beträge gelassen werde. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen die Ueberschüsse zu überweisen hätte, so könnte, wie jüngst die württembergische Finanzverwaltung durch die Abgeordneten Richter und Rickert vor die Schranken der Commission gezogen worden, so sich sehr leicht ein System entwickeln, nach dem alle Budgets, das preußische ebensogut als das württembergische,

1) Aus dem ersten Theil der Rede ist folgender Rückblick auf das Jahr 1866 mittheilenswerth: „Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich, in der Stellung, die ich damals, in kleinerem Kreise einflußreicher wie heute einnahm, sehr leicht gewesen, ja ich habe sogar mit Mühe mich dessen zu erwehren gehabt, zu sagen: jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist darauf nicht berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und einschneidendste Reaktionspolitik auf den Erfolg, der noch von Königgrätz an den Dingen klebte, mit vollen Segeln zu treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan habe und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner älteren politischen Freunde zugezogen habe, und es hat mich schwere Kämpfe gekostet, das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des constitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich das aus Liebe zum constitutionellen System gethan? Meine Herren, ich will mich nicht besser machen, als ich bin, ich muß das ganz bestimmt verneinen. Ich bin kein Gegner des constitutionellen Systems, im Gegentheil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform — aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerks nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt zum Absolutismus gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigem Nachdenken — und ich habe schwere und mir theure nahe stehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt — dafür entschieden: nein, wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und meiner Ueberzeugung von der Gesammtmöglichkeit unserer Politik entspricht." Von dem Kirchenkampf sagte er weiterhin: „Ich habe in diesem Conflikt gekämpft mit der Lebhaftigkeit, die mir, wie ich hoffe, in allen Sachen, wo es sich meinem Bewußtsein nach um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, solange ich lebe, eigenthümlich bleiben wird, aber ich muß auch hier sagen: ich halte Conflikte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Principien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt — ja, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen."

KSIĘGOZBIÓR MŁODZIMIEJZA SPADOWICZA

demselben Gerichtshofe unterworfen würden und das wäre ein Unitarismus, den er für schädlich halte und den das Selbständigkeitsgefühl der einzelnen deutschen Stämme sich schwerlich würde gefallen lassen. Das werde vermieden, wenn die Ueberweisung von Rechts wegen im Gesetz stehe, nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz, das dem Reich eine ständige Ausgabe zur Versorgung der einzelnen Staaten auferlege.

„Das Reich ist nicht mehr ein lästiger Kostgänger, sondern ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld zahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, es ist ein Kostgänger, wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der Quellen, die unter seinem Verschluß liegen, der Finanznoth der einzelnen Staaten aufzuhelfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen seiner Befugniß überschreitende Einmischung in das Verwaltungswesen der einzelnen Staaten. Das System der bisherigen Matrikularbeiträge hatte das Ergebniß, daß das Reich die Einzelstaaten durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirekten Steuerquellen kommen konnten, aushungerte und dabei doch in jedem Jahr als mahnender Gläubiger die Matrikularumlagen verlangte: — durch die heute in Aussicht genommene Reichshilfe aber schwindet die Finanznoth der Staaten und des Reiches, die ja die einleitende Begründung meines ganzen Vorgehens in dieser Frage gebildet hat; die Finanznoth wird zum größten Theil gehoben und wenn auch nicht in dem Maße, daß alle die Reformen an den direkten Steuern, die Erleichterung der nothleidenden Gemeinden sofort ausgeführt werden können, die mir vorschweben, so doch daß, wie ich glaube und hoffe, ein erheblicher Theil davon schon bald, sobald nur die Ertraglosigkeit der Tabaksteuer überwunden sein wird, die an dem Mangel der Nachsteuer liegt, dieses Reformwerk in Angriff genommen werden kann.“ Viel vollständiger, als der Redner damals ahnen konnte, ist Alles in Erfüllung gegangen, was er sich von dem Antrag Franckenstein für das Reich sowohl als für die Einzelstaaten versprach. In der Verfassung stand ja allerdings nichts von einer derartigen Ueberweisung von Ueberschüssen der Reichseinnahmen an die Einzelstaaten: aber sie war auch nicht verboten durch die Reichsverfassung. Die Matrikularbeiträge aber, die nach der Verfassung nur ein vorläufiger Nothbehelf sein sollten, bis eigene Reichssteuern in ausreichender Ergiebigkeit vorhanden sein würden, blieben auch jetzt insoweit bestehen, als sie überhaupt nicht abgeschafft werden konnten, insofern sich nämlich darin die Pflicht aller Reichsglieder ausdrückte, aus eignen Mitteln nach Verhältniß derselben für den Bedarf der Gesammtheit aufzukommen: dagegen verloren sie Alles, was sie ungerecht und drückend machte, wenn sie schließlich nur als Abzüge von den Ueberweisungen aus der Reichskasse verrechnet wurden, wie das seit Einführung des neuen Zolltarifs denn auch ganz regelmäßig der Fall gewesen ist und auch ferner sein wird.

Mit 211 gegen 122 Stimmen wurde noch am 9. Juli der Antrag Franckenstein angenommen und in der dritten Lesung des Gesetzes auch von

solchen Abgeordneten vertheidigt oder wenigstens als unschädlich anerkannt, die gegen ihn gestimmt hatten.

Mit 178 gegen 160 Stimmen wurde am 11. Juli eine Erhöhung der Eisenzölle und am selben Tage mit 186 gegen 160 Stimmen die Verdoppelung der Getreidezölle beschlossen. Durch die Annahme des Antrags Franckenstein aber, der jetzt als § 8 im Tarifgesetz stand,[1]) ließen sich die Abg. Dr. Völk und Dr. v. Treitschke nicht abhalten, nunmehr für das ganze Gesetz zu stimmen. Der Erstere verbat sich am 10. Juli jede Anzweifelung seiner Gesinnungstreue als deutscher Patriot. Er habe seit dem Jahre 1848 bewiesen, daß ihm nichts, nichts im Leben über die Macht und Herrlichkeit und Größe des Reiches gehe. Schon zu einer Zeit, als noch Gefahr damit verbunden war, habe er die „preußische Spitze" hochgehalten und es habe im Anfang der fünfziger Jahre für einen vermögenslosen Staatsdienstaspiranten in Bayern allerdings Muth dazu gehört, offen zu bekennen, „aus Deutschland könne nur etwas werden, wenn Preußen an die Spitze gerufen werde". „Wie war damals die Stimmung? Mir hat einmal ein Minister gesagt, warum man mich nicht anstelle: „weil ich ein Republikaner sei". Ich habe dem Herrn geantwortet, das sei nicht wahr, solche Einfälle hätte ich noch nie gehabt, denn ich hätte nie geglaubt, daß man aus Deutschland eine Republik machen könne. „Und was sind Sie denn?" hat er mich gefragt; ich habe ihm geantwortet: „Excellenz, ich bin ein Erbkaiserlicher" und was hat der Minister dann gesagt? „Das ist ja noch viel schlechter!" hat er gesagt."

Der Abg. Dr. v. Treitschke aber, der gleichfalls gegen den Antrag gestimmt hatte, führte am 12. Juli aus, die Sache der deutschen Einheit stehe ihm höher als die Form. Die Idee, die dem ganzen Gesetz zu Grunde liege, sei durchaus nicht rein förderalistisch. Es sei der Gedanke, daß die Theile durch die Gesammtheit leben und erhalten werden sollten und nicht umgekehrt. Diesen Gedanken finde man in keinem Staatenbunde der Geschichte, es sei ein Reichsgedanke. Der Sache nach werde die Reichsgewalt gestärkt durch dies Gesetz und die Einzelstaaten würden abhängiger vom Reich, das sei aber eine gesunde Abhängigkeit, ein lebendigeres Gefühl der Gemeinschaft, des Zusammenlebens auf Gedeih und Verderb werde zwischen dem Reich und seinen Gliedern sich befestigen. Dieser sachliche Fortschritt des Reichsgedankens sei ein mäßiges Zugeständniß in der Form wohl werth. Die Finanzhoheit des Reichs werde durch den Paragraphen keineswegs preisgegeben. Was die Einzelstaaten bisher gewesen, blieben sie auch ferner: die Steuererheber des Reichs im Zollwesen. Was an Zöllen bei ihnen eingehe, das gehöre ja nicht ihnen, sondern zunächst dem Reich. Sie haben abzuwarten, bis das Reich die Rechnung mache und ihnen von den Erträgen zuweise, was ihnen nach § 8 zukommen solle. Sie haben ferner abzuwarten, bis das Reich mit der rechten Hand als Matrikularbeiträge ganz und theil-

1) Deutscher Reichstag 1879, Aktenstücke Nr. 373 (Bd. VI. 1949).

weise wieder zurücknehme, was es mit der linken als Ueberschuß ihnen hingegeben habe. Wenn er heute in der Presse lese von einer Capitulation dieses glorreichen deutschen Reiches, wenn er lese, die Kaiserflagge sei gestrichen worden vor den Rheinbundkönigen, oder der leitende Staatsmann habe verführt von einem unheimlichen Mephistopheles aus dem Schwabenlande, plötzlich den Entschluß gefaßt, sein eignes Werk mit eignen Händen zu zerstören, dann erinnere er sich an ein bitteres Wort, das einst König Wilhelm III. von Oranien gesprochen. Als dieser Befreier Englands von dem Volk, das er gerettet hatte, nichts als Hohn und Undank und Schmähungen zum Lohn empfing, da habe er einmal grimmig gerufen: Heute, da ich lebe, lästern sie mich, bin ich einst gestorben, dann werden sie versuchen, mich mit ihren Fingernägeln aus der Grube wieder herauszugraben. „Meine Herren, der also sprach, hatte unter den glänzendsten Verdiensten um England den großen Fehler, daß er ein Fremder war auf britischem Boden und darum von dieser Nation nicht ganz verstanden werden konnte. Der aber heute gelästert wird als der Wiederzertrümmerer unseres deutschen Reiches, hat vor Jahren schon gestanden und wie ich glaube, auch durch einige Thaten bewiesen, daß er von einem teutonischen Teufel besessen ist. Von dem Pessimismus, der sich an den Schwächen unseres Vaterlandes weidet, sollten wir uns doch fern halten. Zum ersten Mal seit Jahrhunderten ist dies deutsche Volk in Wahrheit frei, gehört in Wahrheit sich selber an und wenn ein solcher Riese so zum ersten Mal den Schlaf aus seinen Wimpern schüttelt, und seine gewaltigen Glieder reckt und dehnt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß es in seinem Haushalt eine Zeit lang etwas bunt und wild zugeht. Halten wir doch fest an dem guten Glauben an unser Volk! Meine Herren, was Sie auch sagen mögen mit Ihren Befürchtungen und düsteren Weissagungen, das Gestirn des deutschen Partikularismus steht in cadente domo und trotz aller Gährung und allem Verdruß des Augenblicks wird der Reichsgedanke, der auch in diesem Gesetz, wenngleich verhüllt, sich ausspricht, seinen Siegeszug halten."

Mit 217 gegen 117 Stimmen wurde noch in derselben Sitzung das ganze Gesetz angenommen und gleich darauf ohne Feierlichkeit der Reichstag geschlossen.

Nachdem das Parlament gesprochen, erhielt die Wählerschaft Preußens das Wort, um zu richten über das Gericht, das Regierung und Reichstag über die frühere Zoll- und Handelspolitik gehalten hatten. Und das Ergebniß der Abgeordnetenwahl vom 7. Oktober 1879 war eine zerschmetternde Niederlage aller Gegner und ein glänzender Sieg der Urheber des neuen Zolltarifs. In das neue Abgeordnetenhaus zogen an Conservativen 73 (115 gegen 42), an Freiconservativen 15 (50 gegen 35), an Centrumsmitgliedern 7 (96 gegen 89) mehr und an Nationalliberalen 63 (105 gegen 168), an Fortschrittlern 29 (19 gegen 48) weniger ein als bisher darin gewesen waren, und an demselben 7. Oktober 1879 schloß Prinz Reuß zu Wien mit Graf Andrassy das Bündniß ab, das die beiden Kaiserreiche heute noch verbindet zum Segen beider Völker und zum Heil des Völkerfriedens.

IV. Der Eisenbahnstaat in Preußen und die Vollendung des Zollvereins.

Der Umbau, den Fürst Bismarck dem gesammten Wirthschaftshaushalt Preußens und des Reiches zugedacht, forderte eine Neugestaltung des Eisenbahnwesens entweder im Reich oder zum Wenigsten in Preußen, die vielleicht am Kürzesten und Treffendsten bezeichnet wird, wenn man sagt: es galt die Errichtung eines Eisenbahnstaates an Stelle der herrschenden Eisenbahnanarchie und für diese Aufgabe hatte er in Albert Maybach den rechten Mann gewonnen, der am 30. März 1878 zum Handelsminister ernannt, am 30. März 1879 an die Spitze eines neugeschaffenen „Ministeriums der öffentlichen Arbeiten" berufen worden war. Was diese neue Behörde wollte und sollte, das war offenkundig, noch ehe sie errichtet war. Denn ihr Leiter hatte schon am 13. Februar 1879 im Abgeordnetenhause in einer großen Rede über sein Arbeitsziel wie seinen Arbeitsplan sich unumwunden ausgesprochen. Auf einen Antrag der Budget-Commission, unter den gegenwärtigen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen von dem Ankauf von Vollbahnen abzusehen, hatte er geantwortet, auf ein solches Ansinnen, innezuhalten, sich Ruhe zu gönnen, könne er nicht eingehen, denn Ruhe auf diesem Gebiete sei Rückschritt und was Preußens dringendes Interesse fordere, sei das gerade Gegentheil. Seit fünfundzwanzig Jahren sei er im Eisenbahnwesen thätig und die Erfahrung dieser ganzen Zeit habe ihn gelehrt, daß was man gewöhnlich unter Staatseisenbahnsystem verstehe für einen Staat wie Preußen das Richtige sei. Was die Regierung im Jahre 1876 für die Schöpfung von Reichseisenbahnen gesagt, das müsse sie um so unbedingter für den Ausbau des eignen Staatsbahnsystems festhalten, als ja das Reichseisenbahngesetz vom 6. Juni 1876 den Beifall der verbündeten Regierungen nicht gefunden habe. Freie Hand habe die Regierung in der Sache gar nicht mehr, man sei schon mitten im Staatsbahnsystem, nur sei dasselbe ein „verkrüppeltes" gewesen und habe weder dem Staat noch den Gesellschaften Vortheil gebracht. „Sie haben seiner Zeit die Zustimmung gegeben zur Ausführung der großen Linie von Berlin nach Wetzlar. Sie hatten ein Netz im Osten, Sie hatten ein Netz im Westen, welches durch die Staatsbahnen der einverleibten Länder verstärkt worden war. Es fehlte aber die Verbindung: eine solche sollte hergestellt werden und diese Verbindung war

die Linie Berlin-Wetzlar. Sie ist damals bezeichnet worden als das Rückgrat des Systems, welches noch der Ausführung bedürfe. Es ist das richtig, es ist eben bloß das Rückgrat, es fehlen noch die Rippen, vielleicht auch etwas Fleisch. Wenn Sie die Karte betrachten, so werden Sie finden, daß zwischen dem Staatseisenbahnnetz des Ostens und demjenigen des Westens, insofern sich die Richtung nach dem Unterrhein bewegt, eine sehr bedenkliche, sehr üble Lücke sich befindet. Die Verbindung des östlichen und des westlichen Netzes empfiehlt sich aus technischen, wirthschaftlichen und finanziellen Gründen."

Diesen Andeutungen gemäß wurde verfahren; im Sommer 1879 kamen vier Verträge über den Erwerb von Gesellschaftsbahnen für den Staat zu Stande: es waren die Strecken Magdeburg-Halberstadt (5. Juni), Berlin-Stettin (13. Juni), Hannover-Altenbeken (8. Juli) und Köln-Minden 27. August/10. Oktober.

Alle diese Verträge wurden dem am 28. Oktober 1879 eröffneten Landtag vorgelegt mit einem Gesetz über die Beschaffung der zum Ankauf der Bahnen erforderlichen Mittel und mit einer Denkschrift über Geschichte und Geist der ganzen Eisenbahnpolitik, welche in diesen vier Verträgen ihren ersten Ausdruck fand.

Durch das Gesetz sollte die Regierung ermächtigt werden, die Stammaktien bezw. Prioritäts-Stammaktien der vier Gesellschaften in Staatsschuldverschreibungen umzuwandeln und zwar vierprocentige zum Betrage von M. 359,370,000, in viereinhalbprocentige zum Betrage von M. 10,357,500. Die beigelegte Denkschrift[1]) aber wies die ganze Gemeinschädlichkeit des gemischten Systems nach, das im Eisenbahnwesen Preußens bisher geherrscht hatte, woraus sich dann die Unvermeidlichkeit des Uebergangs zum ausschließlichen Staatsbahnsystem ganz von selbst ergab. Die Vertheidiger der Eisenbahnanarchie hatten gegen alle die Thatsachen, mit denen die Gegner auf sie einstürmten, keine andere Waffe als ein Schlagwort: das Schlagwort von der freien Concurrenz, der von der Manchesterschule alle möglichen Wunderkräfte angedichtet wurden. Nun gab es aber gar kein Feld des öffentlichen Lebens, auf das dies Wort weniger anwendbar war als gerade dieses, und wenn es dennoch darauf Anwendung fand, da trat auch seine Verderblichkeit sonnenklar zu Tage. Eben das war es nun, was in der Denkschrift so schlagend als möglich dargethan ward. Alles, was dem freien Spiel der wirthschaftlichen Kräfte Segensreiches entspringen kann, ward von Privatbahnen nicht geboten und was diese schädlich und auf die Dauer unerträglich machte, das kam gerade her von ihrer Concurrenz. Als Anstalten des öffentlichen Verkehrs mußten die Eisenstraßen zunächst mit jeder Landstraße die Eigenschaft freier Benutzbarkeit gemein haben, aber gerade diese Eigenschaft war hier unbedingt ausgeschlossen, weil alle Sicherheit des Be-

1) Abg.-Haus 1879/80. Anlagen Bd. I. S. 34—79.

triebes dabei ein Ende gehabt hätte. Der Eigenthümer einer Eisenbahn hatte also das Recht des Alleinbetriebes (Monopol) d. h. des Ausschlusses jeder Mitbewerbung, im Gebrauche seines doch für die Oeffentlichkeit bestimmten Eigenthumes[1]) und war von dem natürlichen Drange beseelt, die Grenzen seiner Alleinherrschaft sachlich zu vervollständigen und räumlich zu erweitern. Der Eigenthümer einer Bahn war demnach nicht

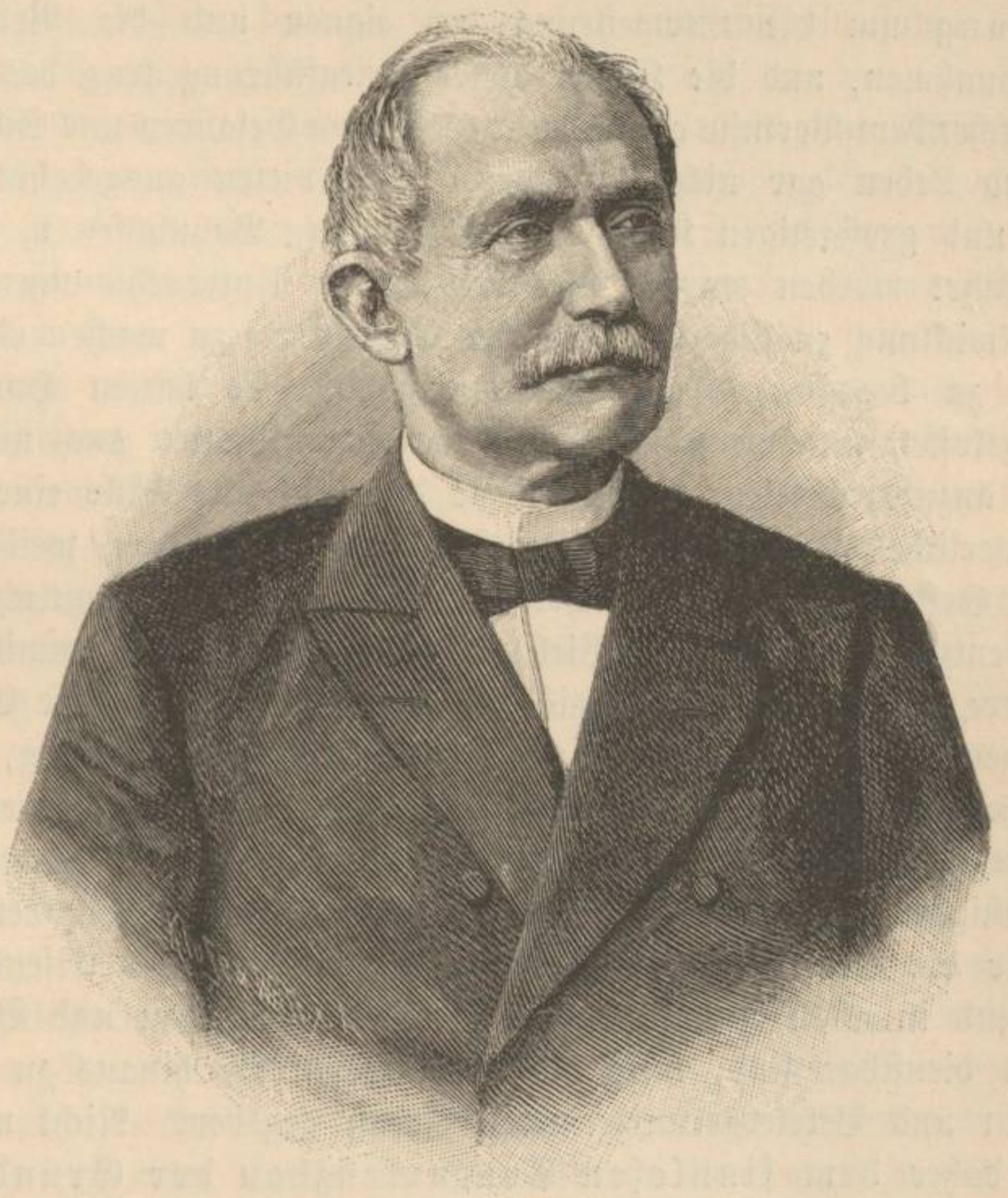

Minister der öffentlichen Arbeiten Albert Maybach.
Nach Photographie.

ein beliebiger Geschäftsmann, der mit jedem anderen Gewerbetreibenden gleiche Rechte und Pflichten theilte, sondern ein Gewalthaber, ein Machtkörper,

1) Hierüber war das „Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen" vom 3. November 1838 im Irrthum. Es ging im § 8 von dem Grundsatz aus, daß „die Bahn als eine öffentliche Straße zur allgemeinen Benutzung dienen könne" und begründete damit die Verleihung des Rechts der Bodenenteignung (Expropriation). Im § 26 war der Gesellschaft nur für die ersten drei Jahre das Recht zugestanden, „ohne Zulassung eines Concurrenten den Transportbetrieb allein zu unternehmen und die Preise sowohl für den Personen- als für den Waarentransport nach ihrem Ermessen zu bestimmen". Und § 27 hieß es: „Nach Ablauf der ersten drei Jahre können zum Transportbetriebe auf der Bahn, außer der Gesell-

der mit der Macht des Capitals auch Vorrechte wichtigster Art verband, so das Recht der Bahnpolizei und das Recht der Enteignung von Grund und Boden, wenn über den Erwerb der für die Bahnanlagen nothwendigen Grundstücke mit den Grundbesitzern eine Einigung nicht zu Stande kam. Dies Recht stand den preußischen Bahngesellschaften kraft des Eisenbahngesetzes vom 7. November 1838 urkundlich zu; ein anderes erwuchs ihnen mit der Entwicklung der Bahnen aus der Logik der Dinge selbst, das war das Recht der Kriegführung um die Vermehrung der eignen und die Verminderung fremder Einnahmen, und die Kosten dieser Kriegführung trug das Publikum durch unberechenbare Verluste an Zeit und Geld, von Gefahren und Schädigungen an Leib und Leben gar nicht zu reden. Von vielen ausgedehnten Linien, zahlreichen und großartigen Kunstbauten (Brücken, Bahnhöfen u. s. w.), die bloß ausgeführt worden waren, um bestehenden Unternehmungen die selbständige Entwicklung zu sichern, um selber Concurrenz zu machen oder fremder Concurrenz zu begegnen, sagte die Denkschrift, sie hätten Hunderte von Millionen gekostet, und wenn die dafür errichteten Bauten auch nicht alle als unfruchtbar anzusehen seien, so stellten sie doch auf alle Fälle eine im hohen Maße bedauerliche Verschwendung von National-Capital dar, weil das dafür verwendete Geld andren, nützlicheren oder nöthigen öffentlichen Unternehmungen entzogen worden sei. Viel größer aber als dieser unmittelbare sei der mittelbare, fortwirkende Nachtheil, den dieser hastige, kopflose Concurrenzbau hervorgerufen hat, in der allgemeinen Uebererzeugung, zu der er die zahllosen auf Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb angewiesenen Gewerbzweige genöthigt habe. „Die Ueberstürzung, die übereilten Concurrenzbauten, die übermäßigen Beschaffungen von Betriebsmaterial haben den richtigen Maßstab für die Beurtheilung der stetigen Entwicklung des Eisenbahnwesens verschoben und in allen Industriezweigen, welche dem Bau und Betriebe der Eisenbahnen dienstbar sind, weit über das Bedürfniß hinaus zu neuen Betriebsanlagen und Betriebserweiterungen Anlaß gegeben. Nicht mit Unrecht wird man daher dem sinnlosen Concurrenzbau der Gründungszeit einen wesentlichen Antheil der Schuld an der gegenwärtigen wirthschaftlichen Calamität geben dürfen, einer Calamität, welche die Industrie des Landes noch schwerer getroffen haben würde, wenn nicht der Staat mit den durch glückliche Umstände zu seiner Verfügung gestellten Mitteln eingetreten wäre und durch die umfassenden baulichen Erweiterungen der Staatseisenbahnen der darniederliegenden Industrie neue Nahrung gegeben hätte.“ Das war

---

schaft selbst, auch Andre, gegen Entrichtung des Bahngeldes oder der zu regulirenden Vergütung die Befugniß erlangen, wenn das Handelsministerium, nach Prüfung aller Verhältnisse, angemessen findet, denselben eine Concession zu ertheilen.“ Diese Bestimmung erwies sich als ganz unausführbar und es ist bezeichnend, daß das staatliche Hoheitsrecht der Bodenenteignung den Eisenbahngesellschaften in Preußen nur deßhalb verliehen worden war, weil der Gesetzgeber an die Möglichkeit einer Mitbewerbung glaubte, die in Wahrheit nicht vorhanden war.

die eine, vorübergehende Form des Krieges, den die Eisenbahngesellschaften gegen einander führten; die andre Form war die einer beständigen Fehde der Betriebsleitungen unter sich, die ohne böse Absicht der Betheiligten aus der Zersplitterung und dem Durcheinander der planlosen Größenverschiedenheit der Verwaltungsgebiete sich von selbst ergab. Und an beiden Kriegsarten nahm auch der Staat theil, nothgedrungen als mitstreitender Concurrent, während auf keinem Gebiete mehr als auf diesem ihm einzig die Rolle des Richters geziemt hätte, der im Namen des öffentlichen Wohles den Frieden gebietet. In Preußen gab es im Jahr 1877 nicht weniger als fünfzig selbständige Eisenbahndirektionen, denen 45 Aufsichtsräthe von Aktiengesellschaften zur Seite standen. Keine dieser fünfzig verschiedenen Bahnen bildete einen in sich abgeschlossenen Körper mit einheitlichem, selbständigem Verkehrsgebiet, vielmehr zogen sich die einzelnen Strecken in buntem Wirrwarr neben und durch einander hin. 8518 Beamte und Arbeiter waren mit einem Gesammteinkommen von 16,212,386 Mark bei den fünfzig Direktionen angestellt und die Hauptbeschäftigung dieses gewaltigen Beamtenheeres war die Bewältigung der ungeheuren Arbeitslast, welche lediglich entsprang aus der Vielheit und Souveränetät dieser ewig hadernden Direktionen, die ohne Aufhören mit einander verhandeln mußten, um unvermeidlichen Streitigkeiten vorzubeugen oder ein Ende zu machen. „Kaum glaublich ist es, sagte die Denkschrift, bis zu welchem Umfang die zur Erledigung des Geschäftsverkehrs der vielen Verwaltungen unter sich erforderlichen Correspondenzen und Conferenzen angewachsen sind. Die Verhandlungen über gemeinschaftliche Tarifmaßregeln und sonstige Verkehrseinrichtungen, die Auseinandersetzungen über Beschwerden aus den Verbandsverkehren, die Vereinbarungen über die Benutzung der verschiedenen Wagenparks, über den Betrieb auf den Uebergangsstationen oder sonstiger Gemeinschaftlichkeitsverhältnisse, über die Fahrpläne und die Streitigkeiten der verschiedenen Concurrenzstrecken, über die Verkehrsleitungen erfordern einen Kostenaufwand, welcher bei einer einheitlichen Organisation der Verwaltung dadurch, daß nur einer Stelle die Entscheidung übertragen würde, vollständig erspart werden könnte.“ Dies Alles war denn im Einzelnen mit gründlichster Sachkenntniß auseinandergesetzt und dabei beispielsweise die überraschende Thatsache mitgetheilt, daß von den vielen Tausenden von Güterwagen, welche im Jahre 1877 auf den verschiedenen Bahnen Preußens gelaufen waren, ein volles Drittel gar keine Ladung gehabt hatte, weil in Folge der Vielheit der Verwaltungen auf ihre angemessene Benutzung nicht hatte Bedacht genommen werden können. Unter den vielen Folgen der Entwicklung des Eisenbahnwesens, an welche in den Tagen von 1838 noch kein Mensch gedacht hatte, befand sich auch der unwiderstehliche Einfluß, den die Eisenbahnen durch ihre Frachtpreise (Tarife) auf den Preis der von ihnen beförderten Waaren und damit auf das gesammte Erwerbsleben der Nation gewonnen hatten. Wie der Eigennutz der Eisenbahngesellschaften durch Gewährung von Vorzugspreisen (Differentialtarifen) an das Ausland die Massen-

Einfuhr fremder Waaren zum Nachtheil des einheimischen Gewerbes zu befördern gewohnt war, haben wir schon aus den Reden und Schriften des Fürsten Bismarck[1]) erfahren. Die Denkschrift des Ministers Maybach bestätigte und verschärfte diese Anklage, fügte ihr aber eine neue hinzu, die dem Unwesen der Privatbahnen den letzten Stoß versetzen mußte. Denn hier zeigte sich der Mißbrauch, durch den das „Dividendeninteresse" der Gesellschaften das Recht der „Concurrenz" zum abscheulichen Zerrbild machte, in seinem grellsten Licht, während gleichzeitig die staatliche Aufsicht, auf die man sich immer berief, in ihrer ganzen Ohnmacht erkennbar ward. Die Denkschrift führte aus: „Dem Interesse der Eisenbahnunternehmer entspricht es, die großen Versandte vor den kleinen zu bevorzugen und durch verdeckte Vergünstigungen aller Art den concurrirenden Linien die wichtigern Transporte abzugewinnen. Die Möglichkeit der Gewährung verdeckter Begünstigungen an einzelne Versender ist eine so vielfältige, daß sie sich einer wirksamen, nachhaltigen Verhinderung durch die staatliche Aufsichtsgewalt entzieht. Rückvergütungen der Frachten können z. B. durch die zweite und dritte Hand, durch die geheime Vermittelung von Agenten, welche für die Regelung und Gewinnung der Transporte einer bestimmten Concurrenzstrecke bestellt werden, durch die Vermittelung betheiligter ausländischer Verwaltungen, sowie durch die gefällige Behandlung unzureichend begründeter oder fingirter Reklamation u. s. w. verdeckt und der Ueberwachung des Publikums wie der Aufsichtsbehörden entzogen werden. Die mannigfachen Transporterleichterungen, in welchen eine kaufmännisch glatte Behandlung des Publikums ihren Ausdruck findet, die Gewährung von Lagerräumen und Lagerplätzen, die Nichterhebung oder Erstattung von Stand- und Lagergeld, die Berücksichtigung der besonderen Wünsche der Versender bei der Wagengestellung, selbst die mißbräuchliche Gewährung von Freifahrtkarten an die hauptsächlichen Versender und die Bevorzugung derselben bei der Vergebung von Lieferungen und Leistungen für die Bahn, gewähren die Möglichkeit einer gesetzwidrigen Bevorzugung des einen Interessenten vor dem andern. Den großen Versendern, den besten Kunden der Bahn, werden alle diese Vergünstigungen bereitwilligst gewährt, während der kleine Versender den strengen Vorschriften unterliegt. Je mehr das Concurrenzinteresse der Verwaltungen eine entgegenkommende Behandlung der großen Versender bedingt, um so mehr steht dieses System verdeckter Begünstigungen in Blüthe. Wie nun erst, wo es den Inhabern großer, an der Bahn gelegener gewerblicher Etablissements, großer Handlungshäuser, welche ihre Transporte mit der Bahn verfrachten, oder bei dem Börsencredit eines Unternehmens ein Interesse haben, gelingt, in die für die Verwaltung und Betriebsleitung der Bahn bestehenden Gesellschaftsvorstände einzutreten? Die Organisation der Aktiengesellschaften schließt die Möglichkeit nicht aus, daß die Betriebsleitung eines Eisenbahnunternehmens in völlige

1) S. S. 672.

Abhängigkeit von andern gewerblichen Unternehmungen geräth, daß die leitenden Vorstände von Privateisenbahngesellschaften an einer Reihe andrer Unternehmungen betheiligt sind, deren Betrieb von den geschäftlichen Beziehungen zu der ersteren vorzugsweise abhängig ist, so daß die Verwaltung der Bahn nicht sowohl durch die eignen Interessen derselben, als durch das fremde, oft genug entgegenstehende Interesse andrer Unternehmungen geleitet und beherrscht wird. Einer solchen Gestaltung gegenüber, welche vermöge ihrer großen Mittel durch die geeigneten Canäle auch auf die öffentliche Meinung irreleitend und corrumpirend zu wirken weiß, ist der Einfluß des Staates machtlos, das Princip der gleichheitlichen Behandlung aller Interessenten des Eisenbahntransportes ein leerer Schein und die gesetzliche Vorschrift nichts als eine bedeutungslose Phrase."

Das ist ein kurzer Ueberblick der unwiderlegbaren sachlichen Gründe, mit welchen die Denkschrift folgende Sätze aus dem Anfang ihres Textes zu rechtfertigen wußte: „Die gegenwärtige Lage des Eisenbahnwesens im preußischen Staate erfordert die Durchführung des Staatsbahnsystems. — Die Mißstände, welche der Privatbetrieb an den Eisenbahnen durch eine große Anzahl verschiedener Unternehmungen von zweifelhafter Solidität und beschränkter Leistungsfähigkeit hervorgerufen hat, die Ausnutzung ihrer bevorrechteten Stellung durch die Unternehmer, der oft erfahrene Widerstand gegen gemeinnützige Reformen, die Complication und die zumeist willkürliche Verschiedenheit in den Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen, die Verworrenheit des Tarifwesens, der Zank und die ungeheure Verschwendung, welche der erbitterte Concurrenzkampf der zahlreichen Verwaltungen mit sich bringt, haben in weiten Kreisen die schwere Schädigung der öffentlichen Interessen erkennen lassen, welche mit einem ausgedehnten Privatbetrieb der Eisenbahnen unvermeidlich verbunden ist. — Die Vortheile der völligen Einheit in Verwaltung und Betrieb eines ausgedehnten, ein weites und staatlich geschlossenes Verkehrsgebiet beherrschenden Bahnbereiches gegenüber den wirthschaftlichen Nachtheilen des Stückbetriebs verschiedener systemlos gegliederter Verwaltungen sind so bedeutend, daß sie nicht allein die vielgerühmten vermeintlichen Vortheile der Concurrenz weit überwiegen, sondern auf die Dauer ohne schwere Schädigung des betreffenden Landes nicht werden entbehrt werden können."

Am 11. November 1879 begann im Abgeordnetenhause der Kampf um den Eisenbahnstaat, und sofort der erste Redner, Dr. Virchow, der gegen die Vorlage das Wort ergriff, verhehlte nicht, daß er den Sieg derselben im Voraus als entschieden betrachte. In Wahrheit war das der Fall, und deßhalb genügt es, wenn wir aus der Verhandlung nur das Wenige herausgreifen, das sie zur Ergänzung der sachlichen Gründe für die Vorlage dargeboten hat. Schon in seiner Einleitungsrede vom 8. November hatte der Minister Maybach darauf aufmerksam gemacht, daß die Klage über schlechte Erträge der Staatsbahnen an sich nicht begründet sei, daß sie selbst unter

den bisherigen Verhältnissen immerhin einen Ueberschuß von 63 Millionen ergeben hätten, während die Zinsen der gesammten Staatsschuldlast nur 59,758,000 Mark betrügen. Aber es komme auf die „Rente" in diesen Dingen gar nicht an. Wir fragen nicht, was bringen uns die Canäle, die Chausseen für eine Rente? Und dennoch sind sie zum Nutzen des Landes da. — „Der Gegensatz zwischen denjenigen, die immer die Rente betonen und der Staatsregierung besteht darin, daß nach der Auffassung der einen Seite die Eisenbahn eine industrielle Anstalt, eine Erwerbsanstalt ist, wie etwa eine Cigarrenfabrik oder eine Aktienbrauerei, während nach der Meinung der Staatsregierung die Eisenbahn eine Anstalt sein soll zur Förderung der Wohlfahrt des Landes im eminentesten Sinne und eine Anstalt, die zur Vertheidigungsfähigkeit des Landes von der allergrößten Bedeutung ist; bei der Privatindustrie ist die Rente Zweck und steht in erster Linie — bei den Staatsbahnen steht die Rente in zweiter Linie. Die Privatbahn ist sich Selbstzweck — die Staatsbahn soll nur Mittel zum Zweck sein. Die Privatbahn ist nach Ansicht ihrer Vertheidiger eine endgiltige Einrichtung — nach der Auffassung der Regierung ist sie eine nur vorübergehende Einrichtung, ein Nothbehelf, welchen man von vorn herein in Aussicht genommen hatte, zur rechten Zeit zu beseitigen."[1]) In einer zweiten Rede wies er am 11. November die Berufungen auf England und Frankreich schlagend zurück. In beiden Ländern war man gerade in den siebenziger Jahren dahinter gekommen, daß die „Concurrenz" der Privatbahnen lediglich zu einer Tyrannei der Gesellschaften über das Publikum und sogar über die Gesetzgebung des Landes geführt habe. In Bezug auf England hatten das die Untersuchungen des Professors Dr. Gustav Cohn erwiesen.[2]) In Bezug auf Frankreich hatte das die dortige Kammer selbst dargethan, als ein aus dreißig Mitgliedern bestehender Ausschuß den Ankauf und Betrieb aller Bahnen durch den Staat befürwortete, nachdem man die Herrschaft der sechs großen Gesellschaften als eine drückende Last hatte empfinden lernen. In Bezug auf die militärischen Leistungen im Kriege 1870/71 gestand er zu, daß die Privatbahnen ebenso wie die Staatsbahnen ihre Schuldigkeit gethan hätten, aber er behauptete, Niemand werde leugnen wollen, wären sie in einer Hand vereinigt gewesen, so hätten sie noch mehr geleistet, und diese Mehrleistung werde doch nothwendig werden für die Zukunft. Eine Maschine, die so verwickelter Natur sei, wie das Eisenbahnwesen, werde, wenn man sie schon im Frieden auf militärische Bedürfnisse einrichten könne, sich im Ernstfalle besser gebrauchen und leichter behandeln lassen, als wenn man sie im Augenblick des Bedarfs erst zusammensetzen müsse. Zur Zeit der Truppenbewegungen des Jahres 1870

---

1) § 42 des Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838 sagte: „Dem Staate bleibt vorbehalten, das Eigenthum der Bahn mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigung anzukaufen." Und schon im Jahr 1848 hatte der Minister Hansemann den Ankauf sämmtlicher Privatbahnen für den Staat geplant. 2) Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik. I—II. Leipzig 1874/75.

habe er mitten in der Praxis gestanden und erinnere sich noch der Nothschreie, die damals laut geworden seien über die plötzliche Störung alles Verkehrs, und damals habe er gefunden, daß man den Anforderungen des Verkehrs in gewissem Umfange allerdings hätte gerecht werden können, wenn nicht die Zersplitterung der Bahnen gewesen wäre. „Es werden nämlich für militärische Zwecke bestimmte Strecken stark oder minder stark in Anspruch genommen, manche Strecken dagegen sind fast gar nicht besetzt. Nun handelt es sich in solchen Zeiten darum, den Verkehr nach Suspension der Lieferfristen, die ja nicht aufrecht zu erhalten sind, über Hilfsstrecken auf Umwege zu leiten, die je nach dem militärischen Bedürfnisse wechseln. Für diese Hilfsstrecken jedes Mal Tarife zu machen, Vereinbarungen zu treffen über die Benutzung der Betriebsmittel 2c. ist eine Unmöglichkeit, denn die Strecken wechseln jeden Tag. Sollten wir wieder in die unglückliche Lage kommen, einen Krieg führen zu müssen, dann ist gerade von der Zusammenfassung des Eisenbahnwesens in einer Hand zu hoffen, daß wir eher in der Lage sein werden, dem Verkehr wenigstens nothdürftig zu Hilfe zu kommen, und das ist in einer Zeit, wo es darauf ankommt, auch die Erwerbsthätigkeit des Volkes aufrecht zu erhalten, von großer Wichtigkeit." Bei dem Uebergang zum neuen Staatsbahnsystem werde die Gesammtheit unermeßlich gewinnen, verlieren würden nur einzelne Personen, wie die vielen entbehrlich gewordenen Direktoren und — die Börse, die ja ein Interesse habe, eine Menge Papiere zu haben, an denen sie verdiene, aber er rechne sich's zum Verdienste an, daß die Thätigkeit der Börse in dieser Beziehung beschränkt werde. „Ich glaube, daß die Börse hier als ein Giftbaum wirkt, der auf das Leben der Nation seinen verderblichen Schatten wirft, und dem die Wurzeln zu beschneiden und seine Aeste zu nehmen halte ich für ein Verdienst der Regierung." Der Minister schloß seine Rede mit den Worten: „Wir haben vor Kurzem das fünfzigjährige Jubiläum der ersten Lokomotive gefeiert, die im Jahre 1829 in England gebaut worden ist. Möchte das Jahr 1879, und ich hoffe es, für Preußen ein Wendepunkt, ein Gedenktag sein für eine segensreiche, durchgreifende Gestaltung und Entwicklung des Eisenbahnwesens, auf daß dasselbe ein kräftiger Hebel sei für die Interessen des Landes und die Interessen der deutschen Nation; denn, meine Herren, es ist und bleibt wahr, was wir in dieser Beziehung für Preußen gewinnen, das gewinnen wir für Deutschland."

Der Weissagung des Ministers setzte am 12. November der Abg. Eugen Richter eine andere Weissagung entgegen. „Die Lokomotive, sagte er, ist aus England gekommen, aber wie war es denn bei uns, als die Lokomotive aus England kam? Da war es unsere Bureaukratie, die überaus zweifelhaft und mißtrauisch das Ding ansah. Zu seiner Zeit war der Generalpostmeister Nagler im Gebiete des Verkehrswesens eine Autorität, noch höher, wie sie jetzt der Herr Minister Maybach gegenwärtig im Verkehrswesen genießt. — Aber als zuerst die Eisenbahn Berlin-Potsdam eröffnet wurde im Jahre 1838, da betheiligte sich der Generalpostmeister Nagler nicht daran, wie er in seinen

Briefen, die inzwischen gedruckt worden sind, sagt, weil ihm das ganze Ding als Schwindel vorkäme und er die Ueberzeugung habe, daß es sich bald bewahrheiten würde, daß es mit diesem modernen Eisenbahnwesen überhaupt nichts sei. Nun stellt der Herr Minister den Jahrestag der Einführung der Lokomotive in Parallele mit einem Abschnitt, wo wir unser gesammtes Eisenbahnwesen in seiner Fortentwicklung der Weisheit und der Allmacht derselben Bureaukratie anvertrauen sollen, die sich damals in ihrer Auffassung der Eisenbahnverhältnisse so überaus schwer geirrt hat.[1]) Was die Eisenbahnen groß gemacht hat in Preußen und in Deutschland, das ist die Concurrenz, die Privatindustrie gewesen in ihrem vereinigten Schaffen. Was der Staat, was die Gesetzgebung dazu gethan hat, das ist verhältnißmäßig wenig, und man könnte untersuchen, ob sie nicht ebensoviel geschadet, als sie der Entwicklung genutzt hat. Ich bin überzeugt, daß in wirthschaftlichen Dingen die Natur der Dinge sich schließlich mächtiger erweisen wird als alle Versuche der Gesetzgebung: unsere Macht, unsere Weisheit in Bezug auf die Gestaltung des wirthschaftlichen Wesens ist viel geringer, als wir im Allgemeinen anzunehmen geneigt sind. Darum hüten Sie sich, der Staatsweisheit einen so hervorragenden Platz in der Gestaltung der Entwicklung einzuräumen. Sie können die natürliche Entwicklung mit der Eisenbahn- und Zollpolitik schließlich doch nicht aufhalten, aber große Schädigungen können herbeigeführt werden, die sich in unserem capitalarmen Lande schwer wieder ausgleichen lassen, und ich fürchte, daß der Tag kommen wird, wo man die Rede des Herrn Ministers Maybach von jetzt kaum anders lesen wird, wie wir jetzt die Briefe des Generalpostmeisters Nagler lesen, als eine schwere Verirrung (Widerspruch rechts) — ja, meine Herren, damals waren die Conservativen auch auf Seiten des Herrn Generalpostmeisters (Große Heiterkeit) — nämlich als eine Verkennung der Grundbedingung unseres Eisenbahnsystems. Man wird dann diesen Tag nicht datiren als eine Aera des Fortschritts, sondern als einen Tag verhängnißvoller Verirrung."

Der Irrthum, in dem sich der Abg. Richter über die preußische „Bureaukratie" befand, war schuld an dieser verfehltesten aller Weissagungen. Die neue Wendung der Eisenbahnpolitik Preußens war nur eine zeitgemäße Wiederbelebung derjenigen, die im Jahre 1838 gemeint und nachher zum Schaden Preußens verlassen worden war. Der Ankauf der Privatbahnen für den Staat war die verspätete Ausführung des Vorhabens, das in dem § 42 des Gesetzes vom 3. November 1838 vorbehalten worden war, und war zur unabweisbaren Nothwendigkeit dadurch geworden, daß sich alle anderen Mittel unwirksam erwiesen hatten, durch die man den gleichfalls in jenem Gesetze ausgesprochenen Gedanken in vollem Umfang hatte sicher stellen wollen, daß die Bahnen „als öffentliche Straßen zur allgemeinen Benutzung" dienen sollen. Als nun aber der XII. Ausschuß des Abgeordnetenhauses die Zu-

1) Nicht sie allein s. I, 407.

stimmung zu der Vorlage abhängig machte von gewissen Zusagen der Regierung über die Verwaltung des neuen Eisenbahnstaates und dabei den großen Grundsatz an die Spitze stellte, daß die Eisenbahnschuld aus den Erträgen der Eisenbahnen getilgt werden müsse — da war das wiederum ein Gedanke, der sich schon in dem Gesetz vom 3. November 1838 gefunden hatte. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. December 1879 stellte das der Berichterstatter Abg. Dr. Hammacher ausdrücklich fest, indem er sagte: die Verfasser des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 hatten in einer weisen Voraussicht schon den Gedanken ins Auge gefaßt, daß das in den preußischen Bahnen zu veranlagende Capital allmälig abgetragen werden müsse. Im § 38 dieses Gesetzes wurde deßhalb vorgesehen, daß eine Eisenbahnabgabe eingeführt werden solle, und der § 39 bestimmt, daß die Erträgnisse dieser Eisenbahnabgabe verwandt werden sollten zur Tilgung der auf die Eisenbahnunternehmungen verwendeten Capitalien. Sodann schreibt der § 40 vor: „Nach vollendeter Tilgung soll dem Unternehmen eine solche Einrichtung gegeben werden, daß der Ertrag des Bahngeldes die Kosten der Erhaltung der Bahn und der Verwaltung nicht übersteigt.“ Zur Ausführung dieses hochwichtigen eisenbahnpolitischen Grundsatzes erfolgte das Gesetz vom 30. Mai 1853, welches im § 6 bestimmte: „Der Betrag der Abgabe ist behufs Tilgung der in dem Eisenbahnunternehmen angelegten Aktiencapitalien in der Art zu verwenden, daß mittelst desselben Stammaktien der bezüglichen Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs angekauft und die Zinsen und die Dividenden, welche auf die angekauften Aktien fallen, zu gleichen Zwecken benutzt werden.“

Abgeordneter Eugen Richter. Nach Photographie.

Im Jahr 1853 also war die Kammer noch einverstanden mit der „weisen Voraussicht“ der Bureaukratie von 1838: aber sechs Jahre darauf trat die Wendung ein, mit der die vollständige Verirrung der ganzen Eisenbahnpolitik Preußens begann. „Leider, sagt der Abg. Hammacher, hat

das Gesetz vom 21. Mai 1859 jenes Gesetz wieder aufgehoben. Bekanntlich standen die finanzpolitischen Anschauungen dieses Hauses um jene Zeit der Ansammlung von Fonds in den Händen der Regierung feindselig entgegen, und als nun infolge der nothwendigen Mobilmachung zur Zeit des österreichisch-französischen Krieges die Staatsregierung außergewöhnliche Geldmittel nöthig hatte, ergriff man das traurige Mittel, das Gesetz vom 30. Mai 1853 mit allen seinen Wirkungen aufzuheben und die auf Grund desselben angesammelten Eisenbahntilgungsfonds für allgemeine Staatszwecke zu verwenden." Außer den Bestimmungen über Verwendung der Ueberschüsse zur Bildung eines Eisenbahnreservefonds und zur Tilgung der Eisenbahncapitalschuld forderte der Ausschuß auch die Errichtung von berathenden Körperschaften, welche der Direktion der Staatseisenbahnen zur „beiräthlichen Mitwirkung" an die Seite gestellt werden sollten: nämlich einen Bezirkseisenbahnrath für jede Staatsbahndirektion und einen Landeseisenbahnrath für die Hauptverwaltung der Staatsbahnen.

Was der Ausschuß in diesen beiden Richtungen vorgeschlagen und im Einzelnen zergliedert hatte,[1]) kam im Ganzen einer Art Verfassungsurkunde für den neuen Eisenbahnstaat Preußen gleich, und als der Minister Maybach am 9. December in der Sitzung erklärte, die Staatsregierung sei einverstanden mit diesem Vorschlag und werde nicht verfehlen, die dazu nöthigen Gesetzentwürfe vorzulegen, da war mit der neuen Schöpfung auch die Sicherheit gegeben, daß das finanzielle Gleichgewicht des Staatshaushalts erhalten blieb und der wirthschaftliche Zweck der Vorlage in vollem Maße erreicht ward. An die Bedeutung dieses Werkes, mit welchem der preußische Landtag das Jahr 1879 beschlossen hatte, reichte von den Aufgaben, welche der Reichstag während seiner am 27. Januar 1880 begonnenen Tagung zu erledigen hatte, keine heran.

Er beschloß nach Erledigung des Reichshaushaltes eine Ergänzung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 dahin, daß die Friedensstärke des Reichsheeres vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf 427,274 Mann festgesetzt und für Ersatzreservisten erster Classe Uebungen in der Friedenszeit eingeführt wurden. Er beschloß ferner die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Anarchistengesetzes vom 21. Oktober 1878 bis zum 30. September 1884. Er nahm Gesetze über Erhebung von Reichsstempelabgaben, gegen den Wucher und über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen an. Er lehnte ein Gesetz über Unterstützung der deutschen Seehandelsgesellschaft (Samoa) ab und verwies ein Gesetz über die revidirte Elbschiffahrtsakte an den Ausschuß zurück.

Um das Zustandebringen des Wuchergesetzes hatte sich der Abg. Graf Wilhelm Bismarck in hervorragender Weise bemüht; für das Reichsmilitärgesetz hatte der Abg. Rickert die wirksamsten Reden gehalten; die

---

1) Haus der Abg. 1879/80. Anlagen II. Nr. 60. S. 933—935.

Samoavorlage aber war durch den Abg. Dr. Bamberger todtgeschlagen worden.

Gegen ein erneutes Septennat waren zwei Anträge gestellt worden; der des Abg. Richter wollte die Friedensstärke des Reichsheeres jeweils durch das Haushaltsgesetz, also immer nur auf ein Jahr feststellen, der des Abg. Stauffenberg, den Lasker befürwortete, wollte sie nur auf drei Jahre, also für die Dauer eines Reichstags bewilligen. Für die mehrjährige Bewilligung auf fünf oder sieben Jahre sprach im Namen der Nationalliberalen der Abg. Rickert am 9. und am 15. April. Als Hauptgrund machte er geltend, daß der Streit um die Heeresstärke nicht zu oft zu einer Parteifrage im Wahlkampfe gemacht und die Masse der Wähler an dieser empfindlichsten Stelle, wo es sich vorwiegend um militärisch-technische Fragen handle, nicht mehr als nöthig aufgerührt werde. Daß es aber ganz unmöglich sei, die Stellung zu dieser Frage zu einer Cabinetsfrage liberaler Gesinnung zu machen, wie der Abg. Richter das that, zeigte er durch Hinweis auf zwei schlagende Thatsachen. Am 16. Februar 1874 hatte der Abg. Richter gegen das damalge Militärgesetz gesagt: „Wo hat Frankreich jemals eine Friedensstärke gesetzlich festgestellt, zeigen Sie mir doch überhaupt ein cultivirtes Land in Europa, wo einem Parlamente auch nur angesonnen worden ist, eine Friedenspräsenzstärke gesetzlich festzustellen? Das würde sich selbst in Frankreich die dem Marschallpräsidenten ergebene Mehrheit nicht gefallen lassen. Das französische Heergesetz von 1873 enthielt im Entwurf der Regierung die Bestimmung, daß das Effektiv der französischen Armee durch das jährliche Budget festzustellen sei. So ist es auch Gesetz und Recht im ganzen civilisirten Europa.“ Jetzt konnte ihm am 9. April der Abg. Rickert

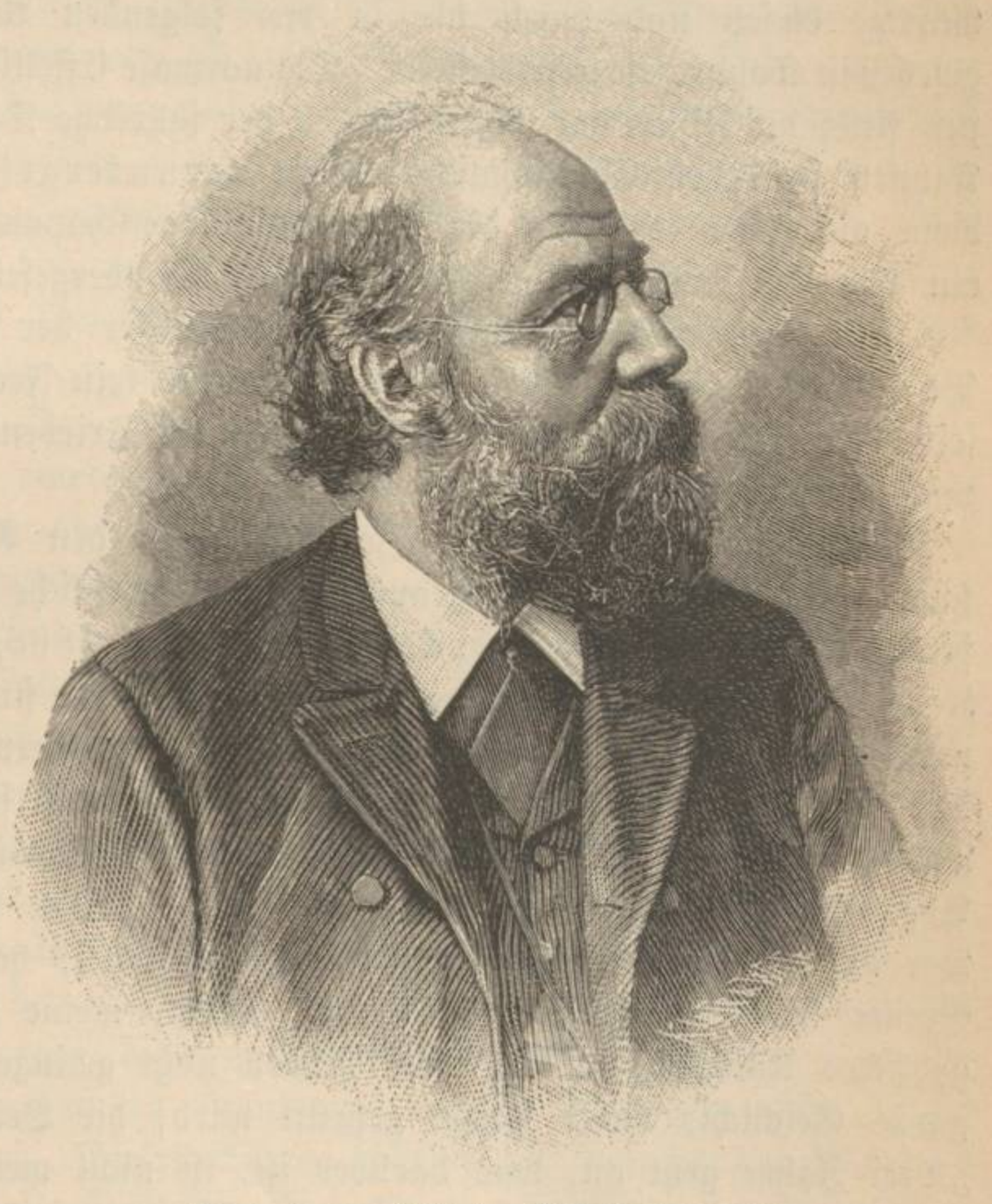

Abgeordneter Rickert. Nach Photographie.

entgegenhalten: „Das Parlament hat sich gefunden, das diese Unthat begangen hat, diese Unthat gegen den Constitutionalismus und gegen das Budget und zwar in Frankreich die dem Marschallpräsidenten ergebene Mehrheit.“ Das Gesetz vom 13. März 1875 enthält diese Festsetzung der Friedensstärke und zwar auf die Dauer. Der Artikel 2 dieses Gesetzes lautet nämlich: „Die Zahl und die Zusammensetzung der Cadres auf dem Friedensfuß und auf dem Kriegsfuß, ebenso wie die normale Effektivstärke an einfachen Soldaten, welche die Cadres auf dem Friedensfuß enthalten sollen, werden durch das gegenwärtige Gesetz und durch die in den folgenden Artikeln 9 und 10 vorgesehenen Sondergesetze festgestellt. Die normale Effektivstärke für den Friedensfuß stellt die Ziffer dar, unter welche der jährliche Durchschnitt des unter den Fahnen stehenden Effektivstandes nicht heruntergesetzt werden kann. Sie dient als Grundlage für die jährliche Budgetschätzung und kann nur durch ein von den Finanzgesetzen unabhängiges Sondergesetz abgeändert werden.“[1])

In Frankreich war also die Mindestziffer der Friedensstärke auf die Dauer durch Gesetz festgelegt und es konnte kein Frevel an den Volksrechten sein, wenn in Deutschland die Höchstziffer der Friedensstärke auf sieben Jahre von Neuem bewilligt ward.

Ein anderes schlagendes Zeugniß gegen den Abg. Richter kennen wir schon. Es ist der Vorschlag auf dauernde gesetzliche Feststellung der Heeresstärke, welchen der Abg. Forckenbeck im April 1863, also mitten im ärgsten Kampf um Heer und Verfassung, im Namen jenes streitbaren Ausschusses gemacht hatte, der die schroffsten Gegner der Armeereform von 1860 vereinigte.[2]) Die Worte des Forckenbeck'schen Berichts, die wir früher mitgetheilt haben, wurden am 15. April 1880 dem deutschen Reichstag zum ersten Mal vom Abg. Rickert vorgelesen. Er fügte hinzu: „Was sagen Sie dazu? Das war damals die Forderung der Fortschrittspartei, heute wollen Sie uns die Grenze bei den drei Jahren setzen? Nein, meine Herrn, das ist ein vergebliches Unterfangen. Es wird Ihnen nicht gelingen, wenn unbefangen die ganze Geschichte dieser Frage geprüft wird, die Behauptung zu begründen: „Drei Jahre geht an, was darüber ist, ist nicht mehr liberal.““

Kurz bevor die Tagung des Reichstags zu Ende ging, erschien Fürst Bismarck nach langer Zeit zum ersten Mal wieder im Hause, um einem Antrag zu widersprechen, den der ehemalige Minister und Reichskanzleramtspräsident, Abg. Dr. Delbrück gestellt hatte und den er wie eine persönliche Herausforderung zum politischen Zweikampf betrachtete.

Seit dem 19. April 1880 lag dem Bundesrath ein Antrag Preußens

---

1) Der gesetzgebende Körper des zweiten Kaiserthums hatte es, wie wir wissen, seit 1868 als sein Recht betrachtet, durch willkürliche Streichungen am Heereshaushalt die Friedensstärke der Armee um Tausende von Mannschaften und Pferden herabzusetzen (I, 711 ff.). Der Verzicht auf dies herrliche Budgetrecht war eines der ersten Opfer, welche die Republik der im Kriege von 1870/71 gewonnenen Einsicht brachte.
2) I, 442/44.

vor, welcher forderte, daß Altona und ein Theil der Hamburger Vorstadt St. Pauli dem deutschen Zollgebiet einverleibt werden sollte, dem Stadt und Staat Hamburg bisher nicht angehörte und gegen seinen Willen nach Artikel 34 der Reichsverfassung auch nicht angeschlossen werden konnte. Mit handgreiflicher Klarheit lag diesem Antrag die Absicht zu Grunde, Senat und Bürgerschaft von Hamburg dazu zu bestimmen, daß sie gemäß einem schon im Frühjahr 1879 erfolgten Antrag des Reichskanzlers selber die Aufnahme Hamburgs in den Zollverein beantragten, und über dieses Vorgehen war nun nicht bloß in Hamburg selbst ungeheure Erregung entstanden. Einstimmig fast ward von der Presse das Mittel verdammt und der Zweck ungefähr ebenso ungewürdigt gelassen, wie einst im Jahr 1865 die Februarbedingungen in der Schleswig-Holsteinschen Frage. Der Abg. Delbrück machte sich im Reichstag zum Dolmetscher dieser Stimmung, indem er Namens des XV. Ausschusses beantragte und befürwortete, daß der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten revidirten Elbschiffahrtsakte nebst Schlußprotokoll von demselben Tage die verfassungsmäßige Genehmigung nur mit einem Vorbehalte ertheilt werden sollte. Das war an sich gegen allen und jeden Brauch; völkerrechtliche Verträge wurden sonst so wie sie waren zur Annahme oder zur Ablehnung empfohlen, aber mit Vorbehalten, Bedingungen u. s. w. niemals belastet. Noch ungewöhnlicher aber war der Inhalt des Vorbehaltes. Derselbe sollte lauten: „Daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne.“ Wer diesen Vorbehalt annahm, sprach dem Bundesrath das Recht ab, die Verlegung der Zollgrenze, die ihm am 19. April angesonnen war, selbständig vorzunehmen, und schrieb dem Reichstag die Entscheidung darüber zu; wie aber die Lage und die Stimmung damals war, that er noch mehr als das: er verurtheilte Alles was geschah, um den Anschluß Hamburgs an den Zollverein zu beschleunigen, und ermuthigte den Geist des Widerstands gegen diese nothwendige nationale Maßregel, die im allgemeinen, aber namentlich in Hamburgs eignem Interesse nicht länger verschoben werden durfte. Dieser Antrag war's, der den Fürsten Bismarck veranlaßte, am 8. Mai im Reichstag das Wort zu nehmen zu einer Rede, in der er erstens ankündigte, das Recht des Bundesraths in dieser Sache, das auch der Minister Delbrück nie bezweifelt habe, werde er mit größter Entschiedenheit zu behaupten wissen, und gleichzeitig seinem tiefen Schmerze Ausdruck gab über den Rückgang der Reichsgesinnung, der sich in diesem Antrag dieses Antragstellers malte. „Wenn ich sehe, sagte er, daß mein thätigster und bedeutendster Mitarbeiter, den ich bei der Herstellung der Reichsverfassung gehabt habe, heutzutage Arm in Arm mit dem Centrum und mit den Parteien, die damals gegen die Reichsverfassung waren, mir gegenüber tritt, so habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung, die Minderung der Begeisterung für die nationale Entwicklung, die damals uns alle, beherrschte, alle einen ganz außerordentlich weiten Weg schon zurückgelegt hat.

Ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich kann wenigstens meine Stimme als Warner von einer Stelle her, wo ich sicher bin gehört zu werden, gegen diese Wege erheben. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichsverfassung fest genug ist, ob der Baum, den sie bildet, fest genug gewurzelt ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe und partikularistischen Strebungen zu dienen, welche heutzutage auf demselben ausgefochten werden sollen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrath und Reichstag befinden, wo der Reichstag im Begriff ist — wenigstens hat die Mehrheit Ihrer Commission sich dafür entschieden — dem Bundesrath ein Recht zu bestreiten, welches im Verfassungsrecht ganz zweifellos feststeht und für welches die preußische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist auch das erste Mal, daß im Bundesrath der Antrag, Verfassungsstreitigkeiten durch Mehrheitsbeschluß zu entscheiden, soweit getrieben worden ist, daß nur die Machtvollkommenheit, die uns nach der Verfassung in Bezug auf die Leitung der Geschäfte zusteht, mich in den Stand gesetzt hat, weitergehende Abstimmungen zu verhindern. Ich richte besonders an die liberale Partei die Frage: ist es nützlich, Verfassungsentscheidungen anzuregen und bis zum äußersten Punkt zu verfolgen, den Punkt auf das i zu setzen im Streit zwischen Bundesrath und Reichstag? Ist es nützlich, den Partikularismus zu unterstützen? Er ist stark genug ohne Sie, meine Herren. Vor Allem möchte ich warnen vor dem Versuche, zwischen den Regierungen Unfrieden zu säen. Meine Herren, der Friede der Regierungen, der feste vertrauensvolle Friede der Regierungen unter einander, ist der unentbehrliche Hort der Sicherheit unserer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstagsrecht fester steht als ein Regierungsrecht, als die Bundesrathsrechte, als die Rechte des Präsidiums; Alles beruht auf derselben Grundlage des Vertrags, den die Regierungen unter einander geschlossen haben, des Bundesvertrags und jeder Zweifel bei einer Regierung, und namentlich bei einer mächtigen Regierung, ob dieser Bundesvertrag gehalten wird, hat seine bedenklichen Nachwirkungen. — Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit dreißig Jahren geführt; es sind nahezu dreißig Jahre, daß ich am Bundestag zuerst dafür eingetreten bin, es sind achtzehn Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann — er spricht von einem Staatsmann, dem man mehr Verdienst zuschrieb, als ich für mich in Anspruch nehme: il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir. Ich fürchte, daß ich nach achtzehn Jahren längst in dieser Lage war, ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen jede hatte ich einen heftigen Strauß zu kämpfen, davon kommen — les haines inassouvies, von denen der französische Minister spricht. Nun, ich bin nicht mehr jung, ich habe gelebt und geliebt, gefochten auch und ich habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das Einzige, was mich in meiner

Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können, versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen, ich bin müde, todtmüde und namentlich wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das deutsche Reich, für die deutsche Nation, für ihre Einheit eintreten will. Ich will das nicht charakterisiren, ich würde den Gleichmuth verlieren."

In der Abstimmung am 10. Mai wurde die Elbschifffahrtsakte angenommen, der Vorbehalt aber mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt. Noch am Abend des 10. Mai wurde der Reichstag geschlossen und schon am 1. Juni legte der Reichskanzler dem Bundesrath einen vom 28. Mai datirten Antrag Preußens auf Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet[1]) vor, der bedeutete, daß Preußen nicht ruhen würde, bis Hamburg selber im Zollverein sei.

Eine Bestätigung dessen, was der Reichskanzler am 8. Mai über den Rückgang des nationalen Gedankens gesagt hatte, konnte man in der Thatsache finden, daß mit einer vom 28. August datirten Kundgebung 28 Abgeordnete zum Reichstag und zum preußischen Landtag ihren Austritt aus der nationalliberalen Partei erklärten. Es war der sogenannte linke Flügel der Partei, dessen Führer Lasker, v. Forckenbeck, Dr. Bamberger, Freiherr v. Stauffenberg, C. Braun und Rickert gewesen waren. Lasker war schon früher ausgetreten, jetzt folgten ihm seine näheren Freunde nach und ließen damit eine Trennung sichtbar werden, die für die Außenwelt unsichtbar thatsächlich längst bestanden hatte. Selbst in ihren glänzendsten Tagen hatte es der Partei an wirklicher Gesinnungseinheit doch gefehlt, wie es denn eine fast übermenschliche Aufgabe war, mit den Geboten nationaler Einheit und Macht einen Freisinn in Einklang zu bringen, der im Kampf mit eben dieser Macht erwachsen war und seine Niederlage in diesem Kampfe nur schwer vergessen konnte. Bei jedem Heergesetz wachten Gelüste wieder auf, die aus Zeiten herrührten, wo stehende Heere für Hebel der Völkerknechtung, der Aufwand dafür für Vergeudung des Nationalvermögens galt und folgeweise der Freisinn des Patrioten nach seiner Bereitschaft zum Streichen am Heereshaushalt gemessen ward. In solchen Fällen kam es häufig vor, daß der Abgeordnete Lasker, der bei jedem Gesetz das erste Wort nahm, in der ersten Lesung eine Rede nach links hielt, aus welcher die Welt schloß, daß die Fraktion so stimmen werde, wie er gesprochen hatte. Zwar hatte er nie versäumt zu betonen, er spreche nur im eignen Namen, nicht im Namen der Fraktion, die er ja auch noch gar nicht gefragt hatte. Aber das wurde ebenso regelmäßig überhört oder von den Parteigegnern absichtlich todtgeschwiegen und wenn dann in der zweiten Lesung die Fraktion anders stimmte, als nach der Rede Laskers vermuthet worden war, so nannte man das die Fahnenflucht, den Abfall, den Meinungswechsel der Wackelmänner der Nationalliberalen,

1) Schultheß, Geschichtskalender 1880. S. 176—178.

die wieder einmal über den Stock gesprungen waren. In Wirklichkeit war nur die bisher unbekannte oder verkannte Ansicht der Fraktion zum Ausdruck gekommen. Was aussah wie ein „Compromiß" mit der Regierung, war meistens ein Compromiß innerhalb der Fraktion selbst, durch welchen — um es beim rechten Namen zu nennen — der vorzeitige Austritt des Flügels Lasker verhindert ward. Am Grellsten war dies Sachverhältniß bei Gelegenheit des Militärgesetzes von 1874 hervorgetreten und hier wie in vielen anderen Fällen hat die staatsmännische Meisterschaft der Abgeordneten v. Bennigsen und Dr. Miquel sich in Vorgängen innerhalb der Fraktion offenbart, von denen die Außenwelt nicht eine Ahnung hatte. Was keine politische Frage zu Wege gebracht, das führte die wirthschaftliche Frage herbei: die Sprengung der nationalliberalen Fraktion und Partei. In Folge ihrer Abstimmung für den neuen Zolltarif hatten am 12. Juli 1879 der Abg. v. Treitschke und außerdem 15 Abgeordnete vom rechten Flügel ihren Austritt aus der Fraktion erklärt. Jetzt am 28. August 1880 traten 28 Mitglieder vom linken Flügel aus der Partei und aus der vom Abg. Bamberger verfaßten Erklärung[1]) war die „wirthschaftliche Freiheit" als der entscheidende Grund der Trennung zu erkennen. Was die Ausgetretenen schied von ihren früheren Genossen, war damit nicht sehr klar aber doch verständlich ausgedrückt. Was sie aber zusammenhielt und dennoch hinderte, sich einfach der Fortschrittspartei anzuschließen, das war nicht zu verstehen und so blieb ihr Nichts übrig, als ein Parteiname, der weder eine Farbe noch eine Fahne vorstellte, der Name „Secessionisten", den die Berliner Fortschrittspresse später mit „geärgerte Freihändler" ins Deutsche übersetzte.

Am 15. September 1880 ereignete sich ein bedeutsamer Ministerwechsel. Die beiden Aemter, welche der Minister Hofmann bisher bekleidet hatte, gingen in andere Hände über. Zum Präsidenten des Reichsamts des Innern wurde der bisherige Oberpräsident von Schleswig-Holstein v. Bötticher ernannt, und das Handelsministerium übernahm Fürst Bismarck selbst; er that das wie die „Provincial-Correspondenz" sagte, um die wirthschaftliche Reform zu vollenden, welche er vor zwei Jahren im Gegensatz zu manchen von alten Vorurtheilen und veralteten Schulmeinungen irregeleiteten Parteigruppen unternommen, dann aber unter lebendiger Mitwirkung immer weiterer Volkskreise ins Werk gesetzt und zunächst durch den neuen Zolltarif in die Wege geleitet hatte. Am 16. September war seine Ernennung erfolgt, am 17. kündigte er in einem Schreiben an die Handels- und Gewerbekammer in Plauen die bevorstehende Einsetzung eines Volkswirthschaftsraths zur Vorberathung wirthschaftlicher Gesetze an; in denselben Tagen verhandelte er mit dem Commerzienrath Baare über Abschaffung des Reichshaftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 und Ersetzung desselben durch eine staatliche Zwangsversicherung der Arbeiter gegen die Folgen aller

1) Schultheß, Geschichtskalender 1880. S. 214/15.

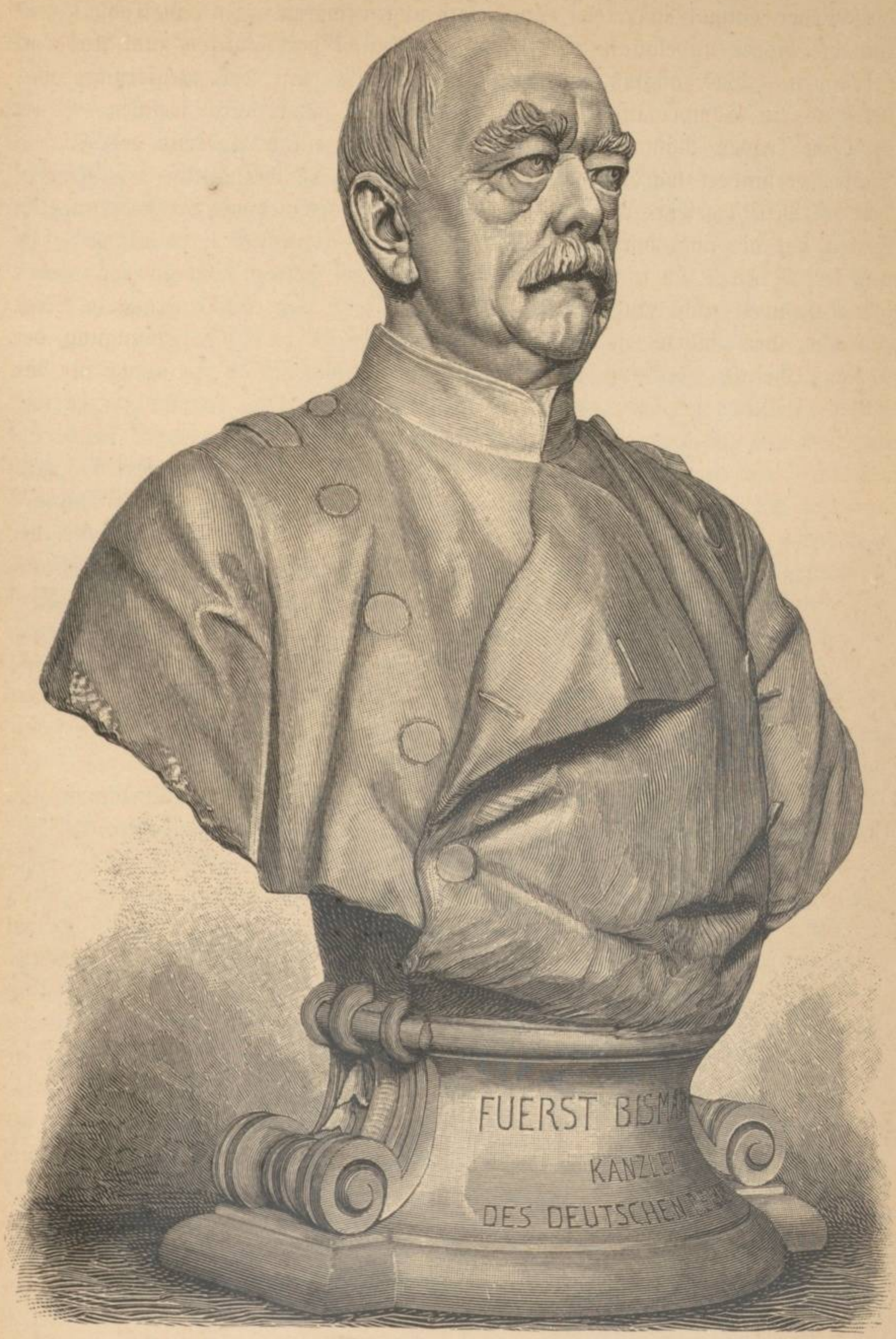

Fürſt Bismarck. Marmorbüſte von Reinhold Begas.

Berlin, Nationalgalerie.

Unfälle, einerlei welche Ursache sie hätten, und sogar gegen Arbeitsunfähigkeit aus Altersschwäche,[1]) und am 26. Oktober trat in Bochum ein von Herrn Baare gebildeter Ausschuß zur Vorbereitung eines Arbeiterversicherungsgesetzes zusammen.

Inzwischen hatten die Finanzen Preußens durch die Erträge der neuen Reichssteuern einerseits und durch die steigenden Einnahmen aus den staatlichen Betriebsverwaltungen insbesondere der Eisenbahnen andererseits eine so durchgreifende Besserung erfahren, daß die Regierung unbedenklich den ersten Schritt thun konnte im Sinn des Gesetzes vom 16. Juli 1880 über die Verwendung der aus dem Ertrag der Reichssteuern an Preußen überwiesenen Geldsummen.[2]) Dem Landtag, welcher am 28. Oktober zusammentrat, wurde in der Eröffnungsrede der Vorschlag angekündigt, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichssteuern die Summe von 14 Millionen Mark zu einem Steuererlaß zu verwenden. Diese Ankündigung beantwortete der Abg. Richter am 8. November mit dem Antrag, den Steuererlaß nicht bloß einmal, sondern dauernd zu bewilligen, ein Antrag, den ein gewissenhafter Staatsmann nur dann stellen konnte, wenn er damit Zweierlei ausdrücken wollte, erstens die Ueberzeugung, daß die neue Zoll- und Eisenbahnpolitik nicht bloß vorübergehende, sondern dauernde Mehrerträge liefern werde, also eine gute und richtige und nicht eine schlechte und verkehrte sei, und zweitens die Bereitwilligkeit, die weitere Verminderung der direkten durch fernere Entwicklung der indirekten Steuern fördern zu helfen; in jedem anderen Fall war er die Finte eines Parteimannes, dem für den Stimmenfang jedes Mittel recht ist. Der Fortgang der Besserung der Staatseinnahmen war nun aber ein so glücklicher, daß die Regierung den Antrag, der gegen sie gestellt war, für sich aufnehmen konnte. Am 28. Januar 1881 erklärte der Finanzminister Bitter im Abgeordnetenhause, der Steuererlaß werde als ein dauernder bewilligt werden können, ohne Druck auf die übrigen Verhältnisse des Staatshaushalts. Ihm liege ein Abschluß der drei ersten Viertel des laufenden Rechnungsjahres vor, also bis zum 31. December 1880, und daraus ergebe sich, daß in diesen drei Vierteljahren gegen die des Vorjahres eine Mehreinnahme von 22 Millionen Mark stattgefunden habe, während in den Staatsausgaben bis zum 1. Januar eine Verminderung von zehn Millionen eingetreten sei. Und dabei falle entscheidend ins Gewicht, daß vor dem 1. Juli 1879 eine ungeheure Masse von seitdem erst zollpflichtigen Waaren ins Land gebracht worden sei zum großen, aber nur vorübergehenden Schaden der Zolleinnahmen, auf welche die Reichsregierung sonst hätte rechnen können. Hinzukomme, daß eine Anzahl Artikel erst seit dem 1. Januar und andere erst seit dem 1. Oktober 1880 überhaupt mit Zoll belegt worden sei. Werde das Alles in Anrechnung gebracht, so erscheine die Mehreinnahme, die trotz des Druckes dieser

---

1) Poschinger, Dokumente zur Gesch. der Wirthschaftspolitik in Preußen und im deutschen Reiche. III, (1890) S. 3/4. 2) Gesetzsammlung 1880. Nr. 28.

ungünstigen Umstände sich ergeben habe, als eine solche, die keinen Rückschlag, sondern weiteren Aufschwung in Aussicht stelle.

Für den dauernden Steuererlaß hielt am 4. Februar auch Fürst Bismarck im Abgeordnetenhause eine Rede, in der er als das Ziel seines Steuerreformplans angab, denjenigen ganz steuerfrei zu machen und zwar sowohl von gemeindlichen als staatlichen Steuern, der nichts habe, als seine beiden Hände, mit denen er sein täglich Brod erwerbe und zwar ungeschulte Hände, weil er kein Gewerbe gelernt habe. Die steuerliche Belastung solle erst da anfangen, wo ein werbendes Capital vorhanden sei; dies werbende Capital könne in einer werbenden körperlichen und geistigen Fertigkeit bestehen, die immerhin gelernt sein müsse und also über der Stufe des einfachen Handarbeiters stehe, der nichts habe lernen könne aus Mangel an Mitteln. Um ein Gewerbe zu lernen, sei immerhin ein gewisses, wenn auch bescheidenes Vermögen erforderlich, wer aber nicht einmal das habe und von dem wechselnden Verdienste leben müsse, den er im Winter mit Schneeschippen, im Sommer mit Erdarbeiten erlange, der solle für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsam mit vertheidigen helfe, was auch ihn schütze gegen Fremde. — Für sein Reformideal mache er sich auf vieljährige parlamentarische Kämpfe gefaßt, die ihm der von den Universitäten ins praktische Leben übertragene Corpsgeist der Deutschen bereiten werde, und auch der Widerspruchsgeist von solchen, die mit dem Zweck einverstanden, nicht vertragen könnten, daß die Ausführung nicht in ihren eignen Händen liege, wie im Jahre 1864 ein sehr geistreicher College, als er anfing klar zu sehen, wo er hinaus wollte, gesagt habe: „Mein Gott, nun macht der Mensch meine Politik und verdirbt sie vollständig.“ — „Die Parteigegensätze, die bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in hohen Wellen der Gefahr steht, das ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall und diese sind, Gott sei Dank, nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deßhalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf längere, wie mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt, aber ich werde nicht um ein Haar breit darin schwanken und wenn ich müde bin, werde ich ausruhen, aber in keiner Weise umkehren, und ich werde auf der Bresche sterben, so Gott will vielleicht auf dieser Stelle einst, wenn ich nicht mehr leben kann. (Heiterkeit, Bravo!) Ein braves Pferd stirbt in den Siehlen. Ich habe früher die Absicht, zurückzutreten, unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht leistungsfähig mehr fühlte, die Sache fortzusetzen und weil ich bei meinen Collegen nicht überall die Unterstützung fand, deren ich bedurfte — ich halte es für nützlich zu constatiren, daß ich von dieser Velleität ganz zurückgekommen bin, es fällt mir nicht ein, zurückzutreten. J'y suis, j'y reste. (Lebhaftes Bravo!) Ich sage, ich gedenke so lange im Amt zu bleiben, wie Seine Majestät der Kaiser es für gut findet; Sein Wille ist das Einzige, was mich aus dem Sattel heben wird. Es hat viel zu dieser meiner Ueberzeugung beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freut, wenn ich

zurücktrete. Nachdem ich die Herren schärfer ins Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt wollen, da habe ich mir gesagt, ich muß dem Vaterland doch noch zu etwas nutz sein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, solange ein Faden an mir ist, will ich dem Vaterland dienen."

Der dauernde Steuererlaß vom Abgeordnetenhause beschlossen fand im Herrenhause keinen Beifall. Der Ausschuß desselben lehnte ihn ab und im Hause selbst hatten am 16. Februar drei Redner, Graf zur Lippe, Oberbürgermeister Becker und Graf Brühl, gegen, und außer dem Finanzminister nur einer, Freiherr v. Mirbach, für ihn gesprochen, als Fürst Bismarck das Wort ergriff, um das Scheitern der Vorlage abzuwenden. Er bezeichnete die Vorlage als einen Theil des mühsamen Weges, den er unter beständigen Kämpfen erst im Ministerium, dann im Parlament zum Ziel der Steuerreform zurücklegen müsse, und rechnete die Schwierigkeiten, die ihm gerade an dieser Stelle gemacht würden, zu denjenigen, die eine besonders bedauerliche Rückwirkung auf das ganze Reformwerk haben würden. Der Vorredner habe Zähigkeit der Willenskraft an ihm gerühmt. „Aber, sagte er jetzt, es gibt nichts Lähmenderes für eine solche Willenskraft als das Gefühl, unnöthigen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen. Gegen alle, die in der Natur der Sache liegen, kämpft man mit Leichtigkeit; alle, die von den Seiten ausgehen, von denen man Unterstützung erwartet und vielleicht auch zu erwarten das Recht hätte, wirken lähmend — so ist meine Erfahrung — entmuthigend." — „Die Annahme des Antrags ist eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten den Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird es uns damit das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unsern Weg zur Steuerreform mit einem entschiedenen Veto gekreuzt haben." Bei der Unterstützung, welche das Herrenhaus gewöhnlich der Regierung geliehen habe, würde eine Versagung derselben in diesem Augenblick Zweifel an der Aufrichtigkeit der Regierung wecken; die letztre werde unverdienten Verdächtigungen ausgesetzt und so auch aus diesem Grunde das große Werk unberechenbar geschädigt werden. Den Vertretern der großen Städte aber legte er ans Herz, daß gerade ihnen der rettende Weg gezeigt werde um hinauszukommen aus ihren Finanznöthen, in die sie durch übereilten Verzicht auf indirekte Einnahmen gekommen seien; statt ihrer hätten sie die Classensteuer mit ihren Auspfändungen erhalten. Ein Hauptzweck der ganzen Reform sei gerade, dahin zu kommen, daß den Städten ein Theil der direkten Staatssteuern unmittelbar überwiesen würde, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben hätten und der Ungerechtigkeit überhoben würden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause laste, auch noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht bloß den auf dem reinen Vermögen beträfen. Insbesondere gelte es auch, den Armen das Schulgeld, der Gemeinde die ganze Schullast abzunehmen, und während dieser ganze Plan bekämpft werde von dem Oberbürgermeister der

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Stadt Düsseldorf, liege ihm ein Monatsbericht der Regierung zu Düsseldorf vor, in welchem der Wunsch von den „harten und ungleichdrückenden direkten Steuern" loszukommen als eine Forderung der öffentlichen Meinung bezeichnet werde. Am 17. Februar trat gegen die Vorlage sogar der frühere Finanzminister Camphausen auf, aber die Rede, in der er gleichzeitig die eigne Verwaltung zum Nachtheil seines Nachfolgers verherrlichte, zog ihm eine vernichtende Zurückweisung seitens des Fürsten Bismarck zu. Niemals, sagte der letztre, habe er einen schärferen und beredteren Angriff auf die Finanzleitung des Herrn Camphausen gehört, als dieser ihn in seiner eignen Rede selbst ausgesprochen habe, und das war vollkommen richtig; daß Camphausen aber gar nicht einmal ahnte, wie er sich selbst belastete und bloßstellte, war ein neues Zeugniß für die Richtigkeit des Urtheils, das Fürst Bismarck über ihn fällte, als er sagte, Camphausen habe als Minister der Milliardenzeit sieben Jahre gehabt wie die fetten Kühe Pharaos, aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die sieben mageren nachher kommen würden, und sein Verschulden sei, daß er eben jede Finanzgesetzgebung, jede fruchtbare Reform unterlassen und in seiner Unthätigkeit beharrt habe, als er, Bismarck, schon entdeckt habe, daß seit 1876 mit einem verborgenen Deficit gewirthschaftet werde, das nur durch sachkundige Gruppirung einigermaßen gedeckt worden sei. Nicht nur habe er selbst keine Vorschläge über Erschließung dauernder Einnahmequellen gemacht, er habe auch die Bismarcks wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen, deren Einträglichkeit er jetzt rühme, geradezu bekämpft. „Mein Herr College ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanzministerium und seiner Verfassung Alles auf das Beste und Vortrefflichste bestellt wäre und nicht besser bestellt sein könnte, und ist deßhalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten, ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad bocklos geworden war. Ich habe ihn der festen, sicheren und ehrlichen Ueberzeugung gefunden, mit der Gott an dem sechsten Tag der Schöpfung auf das Geschaffene zurückblickte, mit derselben Befriedigung hat er auf die sechs Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß Alles gut sei und mich vielleicht für einen mauvais coucheur als College gehalten, weil ich nicht Alles so vortrefflich fand und auf Reformen drängte." Das Kassensystem sei natürlich in ausgezeichneter Ordnung, die ganze Geldwirthschaft vortrefflich, aber von Finanzgesetzgebung, von Voraussicht in die Zukunft sei nicht die Rede gewesen. Alle Reformarbeit habe geruht, weil augenblicklich kein Geldbedürfniß da gewesen sei. Das Verdienst des Staatsmannes bestehe aber nicht im Abmachen der Numern, die vorkommen, sondern in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, welche für die Zukunft erforderlich seien. Ein Versuch Camphausens, den Vorwurf der Unfruchtbarkeit von sich abzulehnen, verlief ganz unglücklich. Selbst wenn das richtig war, was er von eignen Reformversuchen sagte, die übrigens das

Licht der Welt nicht erblickt hatten, so war das für einen Zeitraum von sieben Jahren, der voller Neubildungen war, viel zu wenig und einen Anspruch auf Dankbarkeit hatte er verwirkt durch die Haltung, die er jetzt an der Spitze der Opposition einnahm in einer Frage, welche die Regierung als Cabinetsfrage betrachtete.

Am 18. Februar wurde die Vorlage mit 94 gegen 41 Stimmen angenommen und das Gesetz selbst unter dem 21. März 1881 bekannt gemacht.

Zwei Monate später kam auch der viel umstrittene Anschluß Hamburgs an den Zollverein zu Stande durch einen Ausgleich, zu dem Presse und Parlament mit all ihrem aufgeregten Gebahren nicht einen einzigen brauchbaren Gedanken beigesteuert hatten. Wieder einmal hatte in einer großen nationalen Frage die öffentliche Meinung nur den kleinlichen Gesichtspunkten der Parteipolitik Gehör geschenkt und, wie das seit dem Streit um die Zukunft Schleswig-Holsteins[1]) nun einmal üblich war, mit wahrer Leidenschaft Partei ergriffen für das Recht Einzelner gegen das Recht der Nation. Das Recht der Nation war klar und deutlich ausgesprochen in dem Artikel 33 der Reichsverfassung, welcher mit den Worten anfing: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze." Diesem bleibenden, unverjährbaren Recht der Nation auf einheitliche Zollgrenze war im Artikel 34 untergeordnet das Recht der Hansastädte Hamburg und Bremen, außerhalb dieser Zollgrenze zu bleiben, „bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden", d. h. doch nur einstweilen, vorläufig und nicht auf ewige Zeiten. Statt nun zu fragen, ob es denn nicht Mittel gäbe, Hamburg in den Zollverein aufzunehmen und ihm dennoch seinen Freihafen zu lassen, wurde gegen die Reichsregierung, als sie innerhalb der Grenzen ihres Rechtes Schritte that, um dem in Hamburg selbst vorhandenen Anschlußbedürfniß die Oberhand zu verschaffen, in einer Weise Sturm gelaufen, als gäbe es in der ganzen Sache wirklich nur ein heiliges und unantastbares Recht, nämlich das Recht des Großhandels, über den Eintritt Hamburgs in den Zollverein sogar die Unterhandlung abzulehnen. Die Verhandlungen waren schon lange im Gang, und ihr günstiger Abschluß konnte jeden Tag erwartet werden, als der Abg. Richter noch am 20. Mai 1881 mit dem Abg. Dr. Karsten im Reichstag den Antrag stellte, zu erklären, „daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken". Die grobe Herausforderung, die in diesem Antrag lag, fand ihre Beantwortung in der Sitzung vom 25. Mai, in welcher der Reichstag den Antrag Richter mit noch zwei anderen in derselben Sache gestellten zu berathen hatte. Im Namen des Bundesrathes verlas der Staatsminister v. Bötticher eine Er-

1) I, 507 ff.

klärung, in welcher die Unterstellung, von der der Antrag Richter ausging, zurückgewiesen und Verwahrung eingelegt ward gegen den Versuch, die freie Entschließung des Bundesrathes durch solches Vorgehen zu beeinflussen: „Der Bundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, so auch seiner Pflichten vollbewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich an der Berathung eines Antrages, wie es der von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten gestellte ist, zu betheiligen.“ Damit verließ er den Saal, und die anderen anwesenden Mitglieder des Bundesrathes folgten ihm.

Mit den Worten: „Wir kommen ja immer weiter auf diesem Wege“ begann der Abg. Richter über die angebliche Vergewaltigung Hamburgs eine Rede, die er mit den Worten schloß: „In diesem Vorgehen gegen Hamburg findet ein Bestreben Ausdruck, das immer rücksichtsloser und schroffer auch in der Form sich gegen Alles kehrt, was gegenüber dem Willen des Reichskanzlers Anspruch macht auf selbständige Ansicht, auf selbständigen Willen und selbständige Bedeutung. Wenn dieser Gang der Entwicklung fernerhin eingeschlagen wird, dann werden wir am Ende dieses Weges dahin kommen, daß Macht vor Recht geht, daß wir in unseren inneren deutschen Verhältnissen Gefahren und Krisen entgegen treiben, die wir wahrlich um unseres deutschen Vaterlandes willen zu vermeiden dringend wünschen müssen.“

Im Augenblick, da der Abg. Richter diese Kriegsrede im Reichstag hielt, wurde im k. Finanzministerium der Friede mit Hamburg unterzeichnet, und erst nachdem das geschehen — der Vertrag selbst war noch nicht bekannt —, stellte der Abg. Mosle am 27. Mai im Reichstag den einzigen Antrag,[1]) der gleich von vornherein, schon vor Jahr und Tag dem Reichstag geziemt haben würde, nämlich zur Tagesordnung überzugehen in der Erwägung, daß eine Ausführung des Artikels 33 der Reichsverfassung durch den im Artikel 34 vorgesehenen Einschluß der Hansastädte Hamburg und Bremen in die gemeinschaftliche Zollgrenze dringend wünschenswerth sei, und in der zuversichtlichen Erwartung, daß der Reichskanzler sich mit den Senaten der beiden Hansastädte auf reichsverfassungsmäßigem und bundesfreundlichem Wege baldigst verständigen werde. Es ist aber bezeichnend, daß auch jetzt dieser Antrag nicht angenommen ward, sondern dafür ein anderer von Dr. Windthorst Annahme fand, welcher sich wieder nur gegen die Verfahrensweise des Reichskanzlers richtete, indem er diesen ersuchte, vor Abschluß der mit Hamburg schwebenden Verhandlungen keine Veränderung des bestehenden Zustands eintreten zu lassen. Dies wird bemerkt, um zu rechtfertigen, weßhalb auf die Rede des tapferen Abg. Mosle besonders hingewiesen wird, den damals in und außer dem Hause unendlich viel Haß und Verkennung dafür getroffen hat, daß er das auch in den Augen der Nationalliberalen unverzeihliche Verbrechen beging, sich wirthschafts- und handelspolitisch rückhaltlos an Fürst

1) Aktenstück Nr. 188. (Anlagen S. 960.)

Bismarck anzuschließen. Dem Hanseaten, der damals im Reichstag die Fahne des Anschlusses an den Zollverein mit begeistertem Muth erhob und lustig im Winde flattern ließ, ist die Nachwelt wenigstens die Gerechtigkeit schuldig, daß sie einer Rede gedenkt, die von seinen eignen bisherigen Parteigenossen theils ausgelacht, theils ausgezischt worden ist, deren Weissagungen aber vollständig in Erfüllung gegangen sind. Er begann damit, daß er mit den Worten der „Weserzeitung“[1]) den vollständigen Sieg der neuen Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck verkündigte und erklärte, denselben Sieg habe er auch über den Senat von Hamburg davongetragen. Dann wandte er sich gegen die Rede des Abg. Richter und sagte über die Worte des Hamburger Abg. Dr. Wolffson, der gesagt hatte, den nationalgesinnten Patrioten Hamburgs blute das Herz bei dem Vorgehen des Fürsten Bismarck: „Nein, meine Herren, darin kann ich Ihnen nicht beistimmen, ich bin vielmehr der Meinung, daß die Bevölkerung in vollständigem Irrthum begriffen ist und das sehr bald einsehen wird. Sie irrt sich in ihren Freunden. Ich meinerseits rufe den braven Hanseaten von dieser Stelle zu: seid ruhig, Bürger (Heiterkeit), es ist euer bester Freund, der

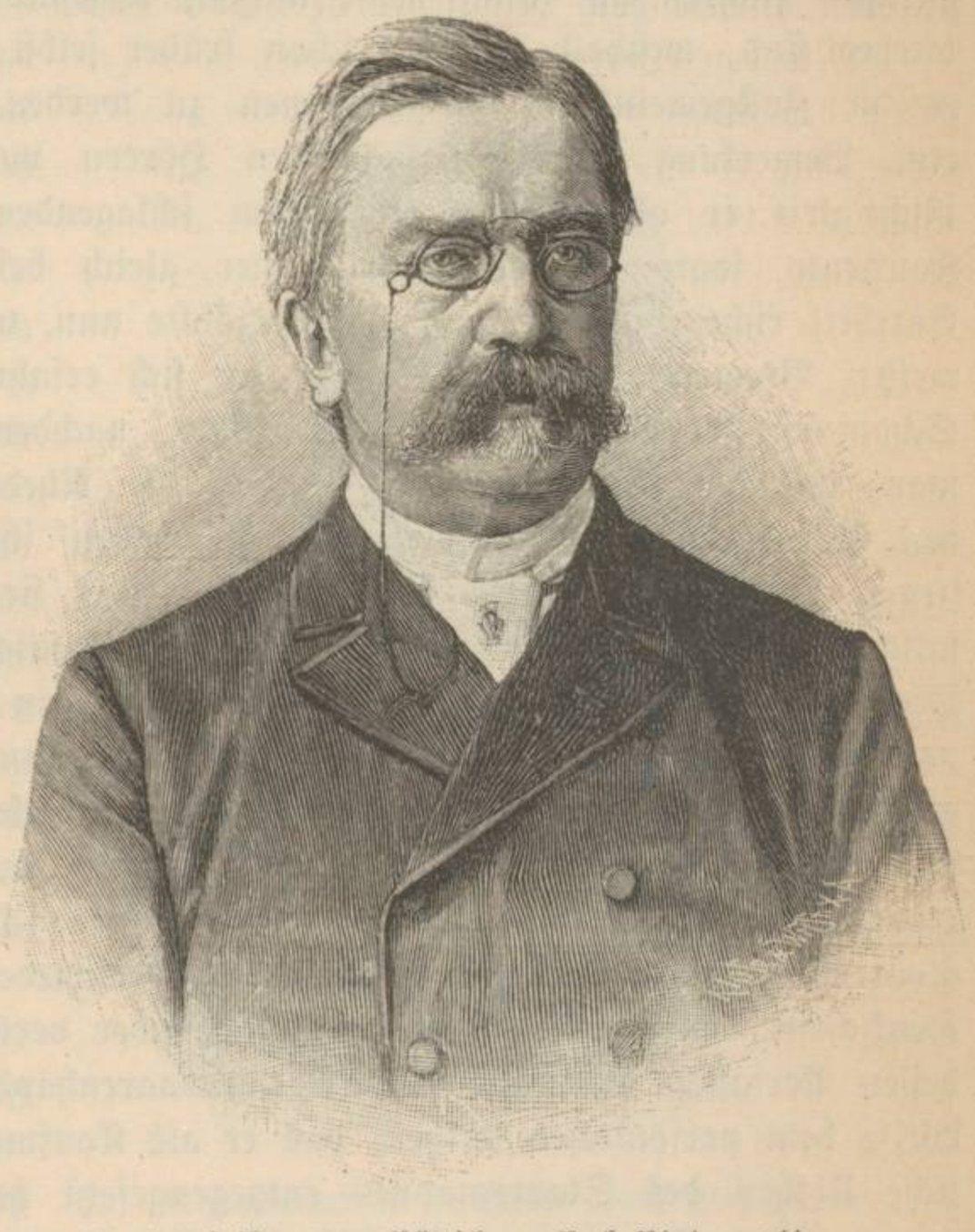

Staatsminister von Böttticher. Nach Photographie.

1) „Weserzeitung“, 10. April 1879: „Wenn es sich lediglich um ein Urtheil in Sachen politischer Taktik handelte, so würde man des Reichskanzlers Lob, ja dessen Bewunderung nicht zurückhalten können. Wir müssen einräumen, daß Fürst Bismarck die Menschen und die Dinge mit einem Scharfblick beurtheilt, die mannigfaltigsten Motive und Interessen mit einem Geschick in Bewegung gesetzt, die widerstrebendsten Kräfte mit einer Energie in sein Joch gespannt hat, wie man es nur je den genialsten Staatsmännern hat nachrühmen können. Was uns undenkbar vorkam, erschien ihm Spiel; er hat es unternommen, er hat es durchgeführt, und das Unglaubliche, jetzt ist es Ereigniß. Er hat in allen Stücken Recht behalten; seine

altbewährte Freund des deutschen Volks, der, getragen von dem Vertrauen unseres Kaisers, Hand anlegt an eine wirthschaftliche Anomalie, es ist der alterfahrene, äußerst geschickte, geniale Arzt, der mit scharfem Messer in die Wunde schneidet, um sie zu heilen und sich nicht scheut, dem Patienten vorübergehende Schmerzen zu bereiten. Er ist seines Erfolges gewiß und auch gewiß, daß der Patient ihm Dank sagen wird. Meine Herren, das werden wir erleben und das haben wir schon verschiedentlich erlebt. Die Hansastädte werden, nachdem sie in das Zollgebiet eingeschlossen sind, nach wenigen Jahren gar nicht mehr wissen, weßhalb sie so lange draußen geblieben sind, weßhalb sie nicht schon früher selbst den Antrag gestellt haben, in die Zollgemeinschaft aufgenommen zu werden." — Und nun machte er eine Bemerkung, die seinen meisten Hörern vollständig neu war, deren Richtigkeit er aber sofort mit einem schlagenden Beispiel bestätigte: „Die Kaufleute, sagte er, sind nicht immer gleich bei der Hand, ihren eignen Vortheil richtig zu erkennen," und erzählte nun, wie das der geniale Bürgermeister Bremens Johann Smidt an sich erfahren hat mit seiner großen Schöpfung Bremerhaven. Zwei Jahre, nachdem der Hafen schon eröffnet war, hat die Kaufmannschaft, haben die Rheder ihre Opposition gegen den Bürgermeister noch fortgesetzt, sie haben ihre Schiffe vor dem Hafen liegen lassen, sie wollten nicht hinein, weil sie die Einrichtung für eine falsche Maßregel hielten, und erst ein amerikanisches Schiff von jenseits des Oceans mußte den Bremern den Weg zeigen in ihren eignen Hafen. Erst von da an haben sie den Hafen benutzt, und nun danken sie Niemand mehr als dem großen Bürgermeister, der für richtig erkannt hat, was sie für falsch und verkehrt hielten. Der Abg. Mosle hatte eine Flugschrift für die von Bismarck angeregte Einführung eines Unterscheidungszolles (surtaxe d'entrepôt) geschrieben, und unter den verschiedenen Gutachten, welche die Denkschrift der Handelskammer Köln darüber veröffentlicht hatte, war eines, dessen Verfasser, jedenfalls ein Colonialwaarenhändler, in höchst bezeichnender Weise dem persönlichen Urtheil, das er als Kaufmann fällen würde, das sachliche Urtheil des Staatsmannes entgegengesetzt hatte. Als Kaufmann sagte er nämlich: „Die jetzigen Verhältnisse sind mir angenehm, und es würde mir unbequem sein, mich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden, welche der Unterscheidungszoll jedenfalls herbeiführen müßte." Und dann fuhr er fort: „Träte aber die Frage des Unterscheidungszolls an mich heran vom staatsmännischen Standpunkte, so würde ich mich nach meiner Einsicht in der Sache, für Colonialwaaren entschieden auf Seite des Unterscheidungszolles stellen müssen. Der Gesammtcolonialwaarenhandel muß dabei gewinnen, die nachtheiligen Wirkungen der Trennung Deutschlands im Nordwesten von

---

Rechnung stimmt, wir haben uns geirrt. Wir haben die Größen, mit denen wir zu operiren dachten, überschätzt. Wo wir Ziffern zu sehen glaubten, standen oft Nullen. Wenn solcher Irrthum schimpflich ist, so müssen wir uns schämen."

der See und das natürliche Ausbeuten Deutschlands durch die kleinen, dasselbe doch vom Meer trennenden Staaten Belgien und Holland würde dadurch aufgehoben werden." Der Abg. Mosle bat den Reichstag, durch Annahme seines Antrags auf die öffentliche Meinung in den Hansastädten Hamburg und Bremen im Sinne des Anschlusses fördernd einzuwirken, damit dieser hochwichtige Akt der deutschen Wirthschaftspolitik doch nicht durch den Reichskanzler allein gemacht werde, der Reichstag vielmehr auch den ihm zukommenden Antheil daran nehme, aber der Reichstag blieb sich treu in dieser Sache; den großen Zweck beharrlich außer Augen zu lassen und bloß über die kleinen Mittel sich Gedanken zu machen, schien nun einmal der unerschütterliche Vorsatz seiner großen Mehrheit zu sein, und nur von der rechten Seite her wurde durch den Abg. v. Kardorff nicht bloß der Zweck, sondern auch die angewandten Mittel vertheidigt mit den Worten: „Wir erachten den Bundesrath nicht bloß für berechtigt, sondern dem ganzen Wortlaut unserer Verfassung nach für verpflichtet, mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß der Zollanschluß erfolgt."

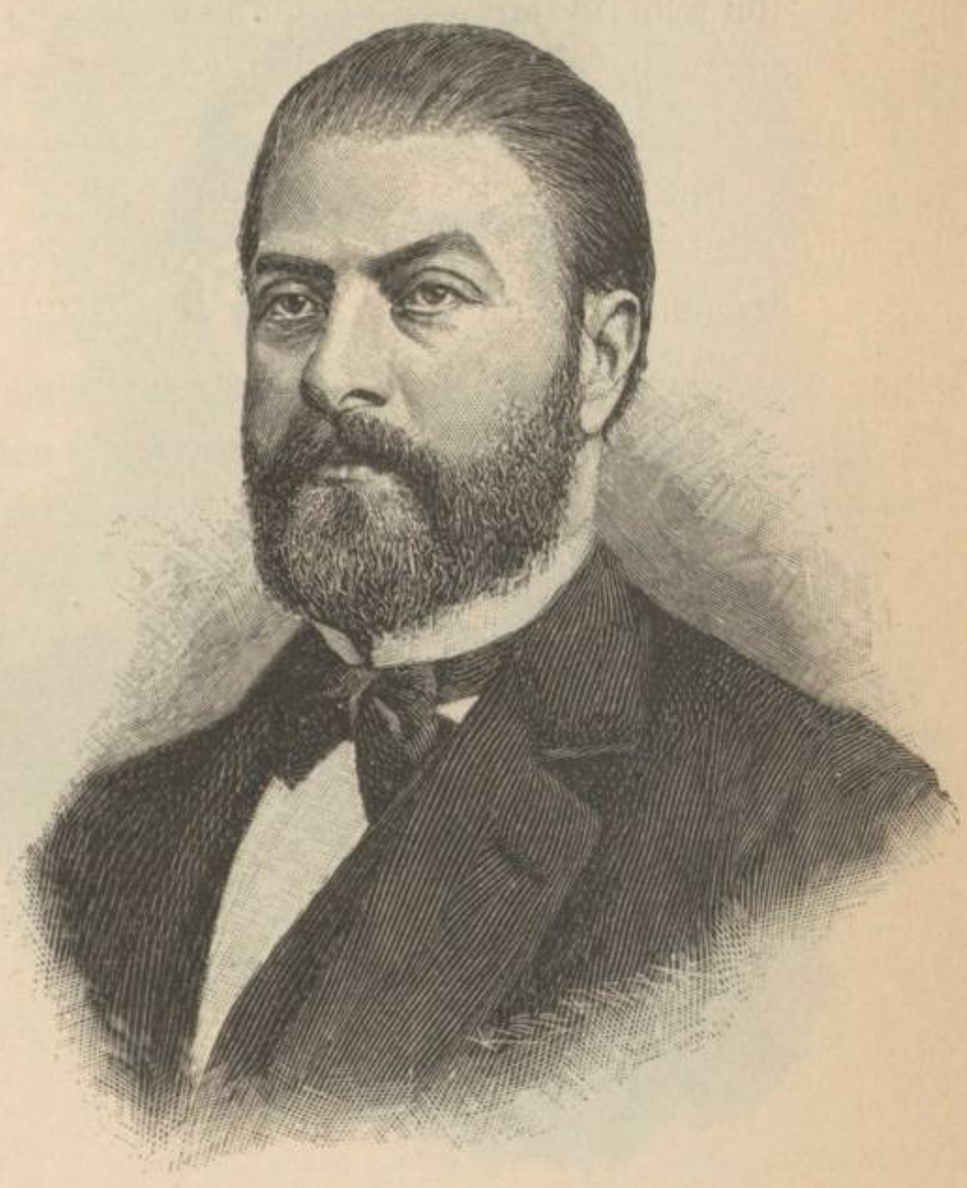

Abgeordneter A. H. Mosle. Nach Photographie.

Inzwischen war, wie schon bemerkt, der Vertrag über den Zollanschluß Hamburgs am 25. Mai bereits unterschrieben worden, und zwar gerade in der Stunde, als der Abg. Richter im Reichstag auseinandersetzte, in dieser Sache habe man von der sonst so viel gerühmten diplomatischen Geschicklichkeit des Reichskanzlers nichts gemerkt. Der Kern des Vertrags bestand in zwei Hauptbestimmungen. Die erste lautete: „Die freie und Hansastadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichszollgebiet beizutreten. Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Artikel 34 der Reichsverfassung mit der Wirkung seine Giltigkeit, daß die Freihafenberechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben noch eingeschränkt werden kann." Im Folgenden wurde dann die Begrenzung dieses Freihafenbezirks näher angegeben. Die zweite

Hauptbestimmung lautete: „Das deutsche Reich wird zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Enteignungen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundenen Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Maximalsumme von vierzig Millionen Mark leisten."

Der Vertrag ging erst dem neuen Reichstag zur Genehmigung zu, der am 27. Oktober 1881 gewählt und am 17. November eröffnet ward. Nach sehr lebhaften Verhandlungen, auf die wir in anderem Zusammenhang zurückkommen, wurde er am 23. Januar 1882 unverändert angenommen. Mit einem Beitrag von zwölf Millionen Mark wurde auch der freien Stadt Bremen der Einschluß in den Zollverein unter Beibehaltung ihres Freihafens möglich gemacht, und als der Reichstag am 3. März 1885 den hierüber abgeschlossenen Vertrag in dritter Lesung unverändert gut hieß, da endlich war dem Gewölbe des deutschen Handels- und Wirthschaftsstaates der Schlußstein eingesetzt.

Abgeordneter von Kardorff. Nach Photographie.

Für Bremen selbst war damit ein häuslicher Krieg zum Abschluß gekommen, der seit länger als dreißig Jahren sein ganzes Innenleben in Bewegung hielt. Schon im Jahre 1853 hatte der damalige Senator, spätere Bürgermeister Arnold Duckwitz in einer Flugschrift mit großer Beredsamkeit die Sätze dargethan: „Freihafen bleiben heißt nichts weiter, als einen Theil der Einfuhrhändler und Rheder und einige Politiker in ihren Vorurtheilen bestärken und dabei das ganze Gemeinwesen auf eine, mild ausgedrückt, beklagenswerthe Weise schädigen. Eine Freihafenstellung hat für Bremen gar keinen Sinn."[1]) Am

1) Eine Uebersicht der Vorgeschichte des Zollanschlusses gibt die Schrift: Die Bremische Gewerbekammer in den Jahren 1849—1884 von deren Consulenten Dr. Johannes Jacobi. Bremen 1884 (als Manuscript gedruckt).

12. Juli desselben Jahres hatten 16 Bremer Firmen in einer Eingabe der Handelskammer vorgestellt: Wenn gefragt werde, ob denn Bremen aufhören solle, eine Hansastadt zu bleiben? — so müßte geantwortet werden: die alte Hansa sei längst ins Meer der Vergessenheit hinabgesunken, und das letzte Erinnerungszeichen an die Gemeinsamkeit, der Stahlhof, sei jüngst in London versilbert worden. Im neunzehnten Jahrhundert aber sei eine neue Hansa erstanden, viel mächtiger, größer, lebenskräftiger als die alte, längst zerfallene, je gewesen, das sei der Zollverein, und wenn Bremen dieser neuen Hansa entschlossen beitrete, dann sei es für das Handelsgebiet desselben anfangs die einzige, für alle Zukunft eine große Seestadt am Ocean, den sie mit ihrem Schlüssel erst recht dem deutschen Vaterland eröffne. „In dem Diadem der neuen, großen deutschen Hansa wird Bremen seine rechte Stelle finden als ein leuchtender Diamant; außerhalb derselben aber würde sein Glanz bald verbleichen." Das wußten und sagten einsichtige Bremer schon im Jahre 1853. Und doch hat es länger als dreißig Jahre gedauert, bis endlich das geschah, was schon damals hätte geschehen müssen. Kein guter Hanseat wird heute wünschen, daß von all den Scheingründen, mit denen dieser Aufschub vertheidigt worden ist, heute auch nur ein einziger aus der Vergessenheit hervorgegraben und dadurch dem allgemeinen Gelächter preisgegeben werde. Aber jeder Republikaner wird die monarchische Thatkraft segnen, die die beiden freien Städte mit sanfter Gewalt aus dem Engpaß herausgerettet hat, aus dem sie sich selber nicht hätten helfen können.

V. Der Waffenstillstand mit Rom.

Die Kirchengesetze des Cultusministers Dr. Falk hatten Zweierlei bewirken sollen: erstens die Zurückweisung des Einbruchs, den das neurömische Papstthum in das Hausrecht des paritätischen Staates gemacht, und zweitens die Wiederbewaffnung der Staatsgewalt mit all den Rechtsmitteln der Abwehr und Selbstvertheidigung, durch deren Preisgebung sie jenen Einbruch selber entweder geradezu verschuldet, oder wenigstens möglich gemacht hatte. Eins wie das Andere war erreicht. An dem Harnisch der kirchenpolitischen Gesetzgebung war der Ansturm zurückgeprallt, mit dem Staat, Schule und Wissenschaft dem Vaticanum hatten unterworfen werden sollen, und an demselben Harnisch würde auch jede Wiederholung solchen Sturmversuchs zu Schanden werden. Nicht aber war erreicht die Erfüllung der Anzeigepflicht durch die Bischöfe und auch nicht erreicht war die Sprengung oder Schwächung der Partei des Centrums im Parlament. „Ein Interdikt in moderner Form" war die Antwort der Curie auf die Maigesetze von 1873 gewesen. Die Folge war, daß, als am 1. Juli 1879 der Minister Falk seinen Abschied erhielt, von zwölf Bisthümern acht ohne Bischöfe, 1400 Pfarreien ohne Pfarrer, und sämmtliche kirchlichen Seminare geschlossen waren, während das Centrum im Reichstag und im Landtag nach wie vor den „Belagerungsthurm"[1]) bildete, an dem alle Widerstandsparteien mit Einschluß der Socialdemokratie jederzeit sicheren und zuverlässigen Rückhalt fanden.

An dieser Sachlage hatte weder der Regierungsantritt des neuen Papstes Leo XIII. (20. Februar 1878) noch die Kunde von Friedensbesprechungen des Fürsten Bismarck mit dem Nuntius Masella zu Kissingen etwas geändert; auch die allerdings sehr lebhafte Mitwirkung des Centrums beim Uebergang zur Schutzzollpolitik[2]) im Jahre 1879 war an der Gesammthaltung der Partei vorübergegangen ohne Spuren eines sichtbaren Umschwungs zurückzulassen.

Erst im Februar 1880 erfolgten Kundgebungen von Seiten des Centrums und von Seiten der Curie selbst, die als Anzeichen beginnenden Einlenkens gedeutet werden konnten, und nun begann auch der Schleier sich zu heben, der die seit zwei Jahren in Gang gesetzten vertraulichen Vorbesprechungen bedeckt gehalten hatte.

---

1) Reichstags-Rede des Fürsten Bismarck. 8. Mai 1880. 2) S. S. 668 ff.

Seit dem 14. Juli 1879 bekleidete der bisherige Oberpräsident v. Puttkamer das Amt des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und von dem Geiste seiner Verwaltung sagte der Abg. Windthorst im Abgeordnetenhause: „Mit Befriedigung erkennen meine Freunde und ich an, daß ein Wandel eingetreten ist. Wir glauben aus den Sälen des Cultusministeriums wieder den Pulsschlag christlicher Gesinnungen zu vernehmen, sehr leise noch, sehr leise und anscheinend mit der Furcht, draußen zu sehr

Cultusminister von Puttkamer. Nach Photographie.

vernommen zu werden. Es scheint ein leises Wetterleuchten am Horizont zu beweisen, daß ein warmer Strahl von Humanität wieder in die Säle des Cultusministeriums einzudringen sucht, welcher so lange daraus entfernt gewesen ist.“ Der Minister v. Puttkamer dankte für diese verbindlichen Worte und hielt dann über die Aussichten auf Wiederherstellung des kirchlichen Friedens eine Rede, in der jedes Wort abgewogen war und mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit betont ward, daß dieser Friede nur auf dem Boden der preußischen Gesetzgebung gesucht und gefunden werden würde. Er sagte: daß die katholische Kirche eine Institution sei, welche der Verehrung

ihrer Angehörigen und der Achtung aller Andersgläubigen durchaus würdig sei, das werde auch ein evangelischer Christ nicht bezweifeln und wenn durch die Ereignisse der letzten Zeit diese Kirche in eine Reihe von Bedrängnissen gerathen sei, welche in ihrem weiteren Fortgang allerdings in Preußen zu ihrer völligen äußeren Zerrüttung führen müßten, so bedaure das Niemand lebhafter und tiefer als er. Es sei durchaus richtig, daß bei längerer Fortdauer der kirchenpolitischen Kämpfe die äußere Organisation der katholischen Kirche in Preußen zerstört werden müsse bis zu einem Grade ähnlich demjenigen, der nach den Stürmen der Revolution über sie hereingebrochen sei — Stürmen, aus welchen einst die helfende Hand eines evangelischen Königs sie emporgehoben habe. Wenn nun die preußische Staatsregierung unter Zustimmung der Landesvertretung sich gezwungen gesehen habe, die Rechtsordnung unseres staatlichen Lebens mit gesetzlichen Schutzwehren zu umkleiden gegen nach ihrer Auffassung unberechtigte Uebergriffe der katholischen Kirche, wenn sie gezwungen gewesen sei, bei der fortschreitenden Schärfe der Gegensätze und der Lebhaftigkeit des Kampfes diese Vertheidigungsmittel zu verstärken, so habe sie doch niemals von der Hoffnung und dem Wunsche gelassen, daß einst eine Zeit eintreten möge, wo sie dieser Kampfmittel nicht mehr in dem alten Maße bedürfen würde und wo der große Principienstreit in einem friedlichen Mit- und Nebeneinanderleben beider Gewalten sein Ende finden würde, in einem friedlichen Zustande, wie ihn der preußische Staat einst und lange gekannt habe. Deßhalb habe die Regierung „mit großer Befriedigung von der auf andrer Seite bemerkbaren Neigung Kenntniß genommen, den Versuch zu machen, die vorhandenen Gegensätze in einer ruhigen Erörterung auszugleichen", und dieser Versuch sei ein aufrichtiger und ernstlicher gewesen, wie er gegenüber dem durchaus unbegründeten Zweifel des Abg. Windthorst feststellen müsse. Näheres über den Stand der Sache könne er nicht mittheilen, ohne gerade das zu gefährden, was doch aller Wunsch sei, nämlich die Herbeiführung des Friedens. Eins aber werde mit Befriedigung vernommen werden, nämlich daß der Ausgleich, wenn er überhaupt gelinge, nur stattfinden werde auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung und in dieser Erklärung wie in der dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung werde hoffentlich die sichere Gewähr dafür gefunden werden, daß der Ausgleich, bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse, doch die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie zum unverrückbaren Endziel haben müsse.

In die Ereignisse, über welche der Minister am 5. Februar nicht reden konnte, ist schon in den nächsten Monaten Einblick gewonnen worden.

Aus einem Staatsministerialbeschluß vom 17. März 1880, der am 12. April veröffentlicht ward, ergab sich eine ganz überraschende Enthüllung über den Inhalt der ersten Friedensbesprechung, welche Fürst Bismarck zwischen dem 29. Juli und 16. August 1878 mit Cardinal Masella in

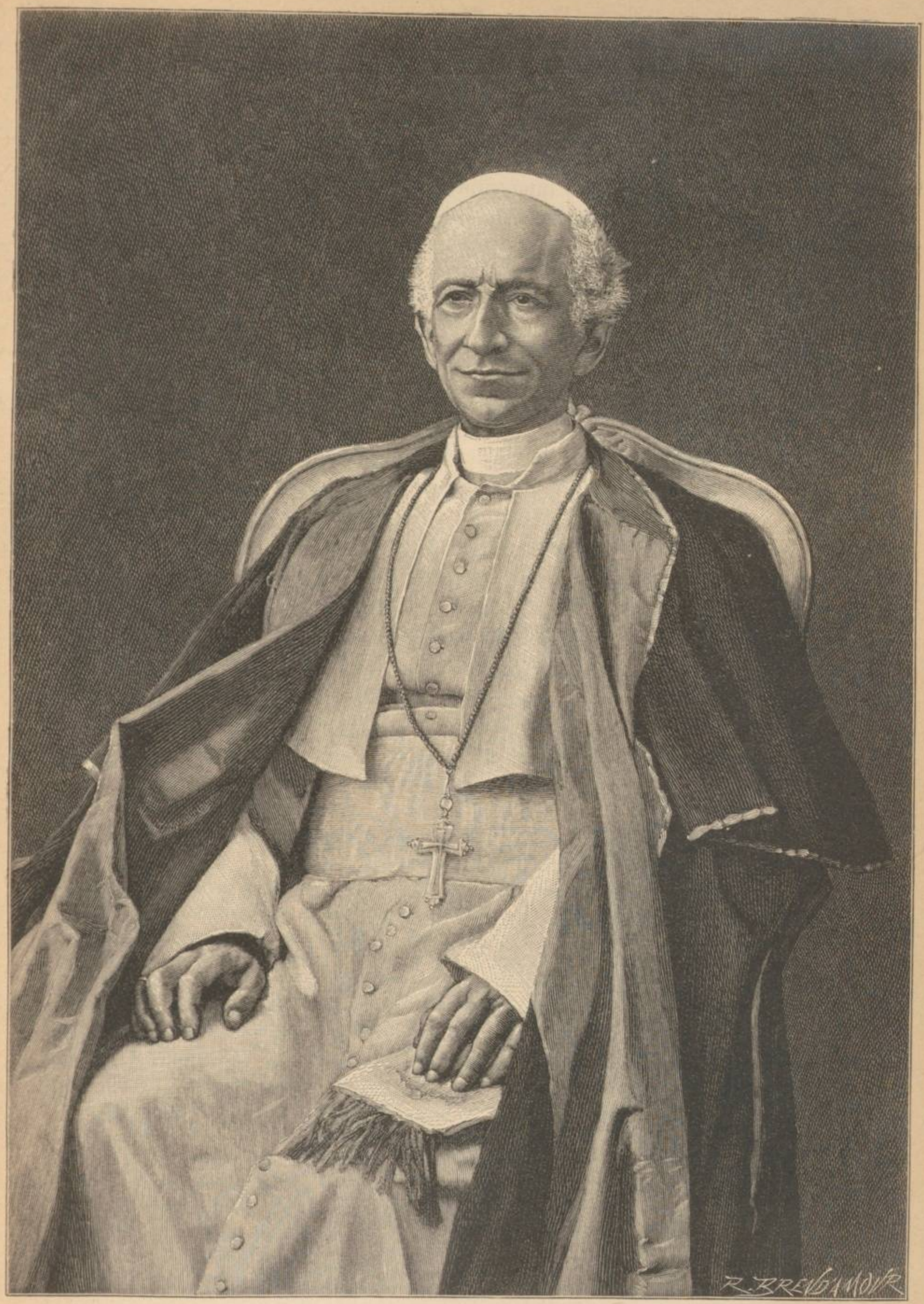

Papſt Leo XIII. Nach Photographie.

BIBLIOTEKA NARODOWA

Kissingen gepflogen hatte. Da hieß es nämlich: „Die ursprünglichen Franchischen Vorbedingungen, auf Grund deren vor zwei Jahren die ersten Besprechungen des Reichskanzlers mit dem Nuntius Masella eingeleitet wurden, beruhten auf dem Gedanken, daß beide Theile durch thatsächliche Zugeständnisse auf dem Gebiet des praktischen Lebens eine Annäherung versuchen sollten. Als solche Zugeständnisse wurden damals bezeichnet, auf römischer Seite die Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen; auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs. Dieses Programm schien beim Beginn der Kissinger Besprechungen der Genehmigung beider Theile sicher zu sein. Der plötzliche Tod des Cardinals Franchi änderte die Lage. Doch ist derselbe Vorschlag in den Verhandlungen mit dem Pronuntius Jacobini von weltlicher Seite wiederholt gemacht worden."

Hiernach war der Cardinal-Staatssecretär Franchi bereit gewesen, durch Anerkennung der Anzeigepflicht, für deren Verweigerung seit fünf Jahren die katholische Kirche Preußens blutete aus tausend Wunden, den ganzen Streit zu begraben, und hatte dafür gar nichts weiter verlangt, als Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhl. Kaum aber hatte sein Abgesandter, der päpstliche Nuntius in München, Cardinal Masella zu Kissingen dies unerhörte Zugeständniß angeboten, als sein Auftraggeber Cardinal Franchi am 1. August 1878 plötzlich starb. Qui mange du pape, en meurt, dachte vermuthlich die „Germania".[1])

Unter dem neuen Staatssecretär, dem Cardinal Nina, wurde die Friedensbesprechung mit Fürst Bismarck erst im September 1879 durch den Pro-

---

1) Gesagt hat sie es bei einer andern Gelegenheit. Ihr Herausgeber, Paul Majunke, spricht in seinem Buch über die Geschichte des Culturkampfs S. 462 von der Rede, welche Fürst Bismarck am 5. December 1874 über die Einziehung der preußischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhl gehalten hat, und theilt daraus eine Stelle mit, welche mit den Worten schließt: „Vorab haben wir es mit der Thatsache zu thun, daß auf eine Jahrhunderte lange Reihe von friedlichen Päpsten wiederum ein kriegerischer Papst gefolgt ist, der den alten Streit wieder entzündet hat." Daran knüpft Majunke folgende Bemerkung: „Als Fürst Bismarck diese Worte sagte, hatte er sich wohl in der peinlichsten und unsichersten Lage befunden, in welche er je in seinem Leben gekommen war. Er wurde plötzlich bleich, machte längere Pausen und sprach mit matter, leiser Stimme, fing sichtlich zu zittern an, stützte seine Hand krampfhaft bald auf den Tisch, bald griff er in die Busentasche seines Kürassierrockes; bald tändelte er aus Verlegenheit mit dem Bleistifte, bald griff er zum Wasserglase — kurz mit ihm wurde allen Zuhörern „angst und bange". Qui mange du pape, en meurt, sagte die „Germania"." — Ich selbst war damals Mitglied des Reichstags und habe wie alle Reden Bismarcks auch diese mit größter Aufmerksamkeit mit angehört und kann bezeugen, daß was hier von plötzlichem Erbleichen und sichtlichem Erzittern des Reichskanzlers erzählt wird, entweder auf Sinnestäuschung oder Erfindung beruht. Die Bewegungen, welche Fürst Bismarck bei dieser Rede machte, indem er bald mit dem Bleistift spielte, bald nach dem Wasserglase griff, bald auch in die Busentasche seines Waffenrocks griff, habe ich ihn bei jeder Rede machen sehen.

nuntius Jacobini in Gastein wieder aufgenommen und zwar nicht auf der Grundlage, welche im Jahre vorher zu Kissingen bereits gesichert schien. Ueber seine Besprechungen mit den beiden Cardinälen hat Fürst Bismarck in einem vertraulichen Erlaß an den Prinzen Reuß vom 20. April 1880 gesagt: „Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision bezw. Abschaffung der Maigesetze nach Methode der clerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Grundlage beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber mit großer Bestimmtheit abgelehnt, bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde."

Hieraus geht hervor, daß zwischen den Zusammenkünften in Kissingen und Gastein ein großer Umschwung in der Haltung der päpstlichen Curie Preußen gegenüber eingetreten war. In Kissingen war die Anerkennung der Anzeigepflicht angeboten und nur die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft gefordert worden: in Gastein aber war wiederholt die Abschaffung der Maigesetze verlangt und mit gebührender Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Die Vermuthung liegt nahe, daß an diesem Umschwung, der dem Tode des Cardinals Franchi folgte, die Centrumsfraktion nicht unbetheiligt wird gewesen sein.

Am 20. November 1879 begannen zu Wien neue Besprechungen, welche im Auftrag Preußens unter anderen Fachmännern der Kirchenrechtslehrer Dr. Hübler mit dem Pronuntius Jacobini zu führen hatte, und über diese machte der Minister v. Puttkamer am 28. Mai 1880 Mittheilungen im Abgeordnetenhause, aus denen sich ergab, daß die Sprödigkeit der Curie seit Gastein nicht ab- sondern zugenommen hatte. „Verhandlungen" im eigentlichen Sinn, sagte der Minister, hatten nicht stattgefunden, sondern nur Besprechungen; denn vom ersten Augenblicke an wurde kein Hehl daraus gemacht, daß die Grundlinien für die Regelung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche für Preußen durch die Gesetzgebung von 1873 bis 1875 unwiderruflich gezogen seien und daß ein Entgegenkommen von Seiten des Staates sich beschränken müsse auf eine im freundschaftlichen Sinne gehaltene Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung von Differenzpunkten. „Meine Herren, die katholische Kirche, wenngleich sie von ihrem Standpunkt aus stets den Charakter der Universalität wird festhalten müssen, wird sich doch auf der andern Seite nicht entbrechen können, in der Ausgestaltung derjenigen ihrer Rechtsinstitutionen, welche das bürgerliche Rechtsgebiet berühren, sich dem Rahmen des nationalen Staates einzufügen. Hiervon kann Preußen nicht zurücktreten und wird Preußen nicht zurücktreten. Das hat den Aeußerungen jener Sachverständigen, die wir nach Wien entsandt haben, als unabänderliche Richtschnur zu Grunde gelegen und ist von ihnen auch festgehalten worden."

Aus dem Gang dieser Besprechungen zu Wien, die sich monatelang hin-

gezogen hatten, griff der Minister drei Beispiele heraus, welche die neuerdings angenommene Haltung der Curie grell beleuchteten. Bei der Besprechung des recursus ab abusu (Beschwerderecht gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt) in dem Gesetz vom 12. Mai 1873 war der Versuch der preußischen Sachverständigen, eine Einschränkung im Interesse der innerkirchlichen Zuchtgewalt eintreten zu lassen, zurückgewiesen worden mit der Erklärung: „Der recursus ab abusu ist intolerabel, inacceptabel, wir müssen das ganze Institut verwerfen." Auf den Ruf „Sehr richtig", mit dem das Centrum diese Mittheilungen unterbrach, antwortete der Minister sofort: „Sie sagen „Sehr richtig", während in früherer Zeit in Preußen der von Ihnen gewiß hochverehrte Erzbischof v. Geissel ausdrücklich erklärt hat, der recursus ab abusu sei ein organisches Rechtsinstitut der katholischen Kirche und Niemand könne daran denken, daran zu rütteln."

Dasselbe Schicksal hatte das Gesetz vom 13. Mai 1873, betreffend die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. Statt der Milderungen, die angeboten wurden, wurde die Abschaffung verlangt, insbesondere auf dem Recht, kirchliche Strafen in beschimpfender Weise zu erlassen und zu veröffentlichen, unbeugsam bestanden. Und als mit Bezug auf das Ordensgesetz denjenigen Orden, welche sich der Krankenpflege widmen, besondere Rücksichtnahme und Förderung in Aussicht gestellt ward, aber unter Aufrechterhaltung des allgemeinen Ordensverbotes, da lautete die Antwort: Nein, der Satz muß gedreht und an die Spitze des Gesetzes muß unter allen Umständen gestellt werden: die Orden der katholischen Kirche sind in dem preußischen Staatsgebiet unbeschränkt zuzulassen, und dann wurde eine nachsichtige Beurtheilung im einzelnen Falle zugesagt, ob die Kirche sich mit der Ausschließung einer einzelnen Congregation würde einverstanden erklären können.

So standen die Aussichten auf eine Verständigung herzlich schlecht, als ganz unerwartet die Wendung kam, welche sich ausdrückte in einem päpstlichen Breve an den ehemaligen Erzbischof von Köln vom 24. Februar 1880. In diesem Schriftstück war von der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens gesagt, sie müsse gelingen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille dazu vorhanden sei, und dem hinzugesetzt: „Daß Wir von diesem Geist und Willen beseelt sind, steht bei dir, Ehrw. Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiß und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen, das zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Regierung vor der kanonischen Einsetzung die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen."

Was seit sieben Jahren für nicht duldbar gegolten hatte, war jetzt für duldbar erklärt; was zu Kissingen durch einen Nuntius in Aussicht gestellt

und dann doch wieder in unerreichbare Ferne verschwunden war, hatte jetzt der Papst selbst und zwar in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Aktenstück angekündigt. Das war eine sehr bedeutsame Thatsache, aber, was ihr fehlte um den Rechtsboden für den Ausgleich selbst zu bilden, war auch nicht zu verkennen und die preußische Regierung that nur ihre Pflicht, indem sie auf diesen Mangel ausdrücklich hinwies. In einem Beschluß des Staatsministeriums vom 17. März hieß es: „Die Königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnungen, von welchen der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnungen damit zum ersten Mal einen auch nach Außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden haben. Indessen kann die Königliche Regierung jener Kundgebung, solange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen. Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnliche Absicht Seiner Heiligkeit auch praktische Folge gegeben werde. Sobald die Königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordungen, welche von der Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichen entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen." Also die Regierung wollte eine „Vorleistung" sehen, welche den Worten des Breve die unzweideutige Auslegung gab, eine „Anordnung", welche dem tolerari posse und auf Seiten der Geistlichen ein Verhalten, welches der Anordnung des Papstes entsprach, und kaum war diese ihre Antwort festgestellt, als sie eine überaus herbe Enttäuschung traf.

In Rom war von dem Beschlusse des Staatsministeriums noch nichts bekannt, als am 23. März der Cardinal-Staatssekretär Nina an den Pronuntius Jacobini ein Schreiben richtete, in dem er genauer angab, wie das tolerari posse des Breve vom 24. Februar eigentlich zu verstehen sei. Aus dem italienischen Text dieser Depesche theilte der Minister v. Puttkamer am 28. Mai dem Abgeordnetenhause in deutscher Uebersetzung die entscheidende Stelle mit. Sie lautete: „Als Gegenleistung für die Vortheile, welche die Kirche begehrt, erklärt Seine Heiligkeit sich von jetzt ab geneigt, die Verordnung, daß die ordinarii (Bischöfe), welche wieder in den Besitz der Freiheit der Ausübung ihres Hirtenamts getreten sind, sofern es sich um eine Ernennung inamovibler (festangestellter) Pfarrer[1]) handelt, sich an die Regierung

1) Also nicht bei Ernennung von Hilfspriestern und Caplänen.

wenden können, um deren Ansichten oder Einwendungen in Betreff der Candidaten kennen zu lernen. Die vollständige Kenntniß dieser Sache, welche Euer u. s. w. beiwohnt, erspart es mir, Sie darauf hinzuweisen, daß ein solches Zugeständniß niemals anders geschehen kann, als für die festangestellten Pfarrer, da niemals einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden worden ist.[1]) Um ferner mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, wird Seine Heiligkeit Sorge tragen darzulegen, daß die fragliche Untersuchung der Ansicht der Regierung niemals anders betrachtet werden könne, denn als eine Ermittelung des Agréments (Zustimmung) des Staates. So sehr also auch die Autorität der Kirche alles Verlangen haben und so sehr es auch in ihrem Interesse sein wird, in den fraglichen Fällen den Staat zufrieden zu stellen, wird doch das letzte Urtheil über die Geeignetheit, die Betreffenden zu ernennen, immer den Bischöfen zustehen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staat, dem obersten Haupt der Kirche."

Also die Anzeige sollte überhaupt nur erfolgen bei Anstellung ordentlicher Pfarrer, nicht bei Verwendung von Hilfspriestern und Berufung von Caplänen; aber auch wenn sie erfolgte, bedeutete sie lediglich eine Mittheilung, auf welche das Jawort der Staatsbehörde erwartet wurde. Erfolgte dieses nicht und wurde gar Widerspruch eingelegt, dann geschah die Anstellung einfach nach dem Ermessen der Kirche, ohne Rücksicht auf den Staat. Das Einspruchsrecht des letztern war also null und nichtig.

Wenn das Zugeständniß vom 24. Februar in Rom so aufgefaßt wurde, dann war begreiflich, daß das Bekanntwerden des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März[2]) im Vatikan den „allerpeinlichsten Eindruck" machte, wie der Pronuntius Jacobini am 16. April dem deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß VII., sagte.[3]) Wenn die preußische Regierung, fügte er hinzu, einen völligen Abbruch der Verhandlungen verhüten wolle, so müsse sie mindestens die Aussicht eröffnen, daß, was sie durch Erbittung discretionärer Vollmachten und Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Curie einzuleiten bereit sei, zum Ziel haben solle, zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zur katholischen Kirche zu kommen, wie das auf dem Wege einer Abänderung der Gesetze bereits angestrebt worden sei. „Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden sei aber nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden." In dieser Betrachtung verrieth sich deutlich: daß die Rücksicht auf die Centrumsfraktion

1) Hier unterbrach der Minister die Verlesung mit den Worten: „Es wird gar nicht schwer sein, nachzuweisen, daß das eine historische Unrichtigkeit ist." 2) Am 12. April war er veröffentlicht worden. 3) Prinz Reuß an Fürst Bismarck. 16. April 1880. Schultheß, Geschichtskalender 1880. S. 166.

und ihre Machtstellung schuld war an dem Rückschlag, welcher in dieser Sache eingetreten war, und eben das Verhalten der letzteren machte Fürst Bismarck in seiner Erwiderung verantwortlich für die Zurückhaltung der eignen Regierung. In seiner Depesche vom 20. April an Prinz Reuß führte er aus: Als ihm vor einem Jahr die katholische Partei in der Zollfrage ihre Unterstützung lieh, habe er Glauben gefaßt an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und in diesem Glauben den Muth gefunden zu den Friedensbesprechungen mit Jacobini in Gastein, denen die in Wien gefolgt waren. Seitdem habe aber die katholische Partei im Landtag die Regierung angegriffen bei der Eisenbahnfrage, beim Feldpolizeigesetz, bei dem Schanksteuergesetz, in der polnischen Frage. Sie habe im Reichstag gerade in den Lebensfragen der Reichspolitik, beim Militäretat, der Erneuerung des Socialistengesetzes, den Steuervorlagen geschlossen wie ein Mann gegen die Regierung Partei ergriffen und mit Socialisten, Polen und Welfen beharrlich gemeinsame Sache gemacht. Wenn nun gesagt werde, die Fraktion sei irre geleitet durch Führer, die vom Kampfe lebten und beim Aufhören desselben fürchten müßten, überflüssig zu werden, so sei ihm das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion seien und deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, unterstützt werde durch Mitglieder des reichsten und vornehmsten Adels, bei dem diese Haltung nur erklärlich sei aus der Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort vom Papst oder von den Bischöfen, auch nur der zartesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in ihren Lebensgrundlagen bekämpft werde durch die römisch-katholische Fraktion, so lange sei der ersteren eine Nachgiebigkeit ganz unmöglich. Die Regierung könne friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; lasse sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so habe sie abgedankt. „Wenn nun dazukommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von endgiltigen oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht auf uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflikts Alles versucht, was möglich war, die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die clerikale Presse hat darin mehr geleistet als die socialistische und ist in der Wahl der Mittel ebenso wenig bedenklich gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn

die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Beweggründen die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen,[1]) daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind eingestellt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt, und beabsichtigen Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohungen mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat, aber in Bezug auf die Gleichheit der Zugeständnisse, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche."

Diese und ähnliche Vorstellungen hatten keinen Erfolg im Vatikan, dort war und blieb beschlossen, die Verhandlungen für dies Mal abzubrechen, und dieser Vorfall gab sich in den Entschließungen kund, welche der Cardinal-Staatssekretär unter dem 14. Mai dem Pronuntius in Wien eröffnete.[2]) Was

---

1) Vgl. R. I, 416/17. 2) In diesen Maitagen des Jahres 1880 — es waren die parlamentarischen Pfingstferien, die der gleich zu besprechenden Vorlage unmittelbar vorangingen — reiste ein Mitglied der Centrumsfraktion nach Rom, um vom Papste selbst Weisungen für die katholische Presse zu holen, während ein andres nach Wien zum Pronuntius Jacobini sich begab, um mit diesem über sein und der Partei parlamentarisches Verhalten Fühlung zu nehmen. Dem ersteren wurde vom Papste selbst unter Zuziehung des Cardinals Franzelin eine dreistündige Unterredung gewährt, deren Ergebniß im folgenden Schriftstück niedergelegt wurde: „Der Papst

wir über diese wissen, verdanken wir einer Depesche des Fürsten Bismarck an Prinz Reuß vom 21. Mai 1880, die mit den anderen von uns schon benutzten Aktenstücken durch die „Norddeutsche Allg. Zeitung" am 26. Mai veröffentlicht worden ist.[1]) Hiernach hatte die päpstliche Curie über die Absicht der preußischen Regierung, sich Vollmachten zu milderer Handhabung der Kirchengesetze zu verschaffen, sich in einer Weise geäußert, die dem Fürsten Bismarck unverständlich war, da es sich doch darum handelte, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge wieder herzustellen, also gerade das zu erfüllen, um was es dem Oberhaupt der römischen Kirche zu thun sein mußte und nach wiederholten Aeußerungen auch wirklich zu thun war. Fürst Bismarck konnte daraus nur schließen, daß der Wille zur Verständigung zu gelangen, jenseits entweder nicht ernsthaft war oder „in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stieß". Ganz auffallend war die Erklärung: Wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil bieten könne, als den, der in „discretionären Gewalten" liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen den Prinzen Reuß wiederholte Ankündigung als non avenue betrachtet werden. Diese

---

erklärte: a) In rein politischen Fragen ist das Centrum gänzlich frei und unabhängig vom heiligen Stuhl. b) In kirchenpolitischer Beziehung muß das Centrum beständig verlangen, daß die kirchenfeindlichen Gesetze abgeschafft oder im Einverständniß mit dem heiligen Stuhl abgeändert werden; es muß erklären, daß die Katholiken des Landes nicht ruhen werden, bis sie zu diesem Rechtsstandpunkt kommen. Das sind die Rechte der Kirche und der Gewissensfreiheit für die Katholiken aller Länder. c) Bezüglich der erwarteten Vorlage ist zu bemerken: 1. Wenn die Vorlage so gefaßt ist, daß sie keinen andern Sinn hat als die discretionäre Gewalt der Regierung zu sichern, um nach ihrem Sinne die Maigesetze anzuwenden oder nicht anzuwenden, so ist es unerlaubt, dem ohne Vorbehalt beizustimmen. 2. Wenn aber der Gesetzentwurf so gefaßt wäre, daß man ihm die Erklärung geben kann — welche vom Centrum ausdrücklich gegeben werden müßte —, daß der Regierung einfach die Befugniß zugestanden wird, die Gesetze nicht anzuwenden, so wäre es allerdings erlaubt, in diesem Sinne dafür zu stimmen. 3. Ob das Centrum thatsächlich dafür stimmen soll, hängt davon ab, ob ein wirklicher Nutzen für die Kirche in Preußen oder die Verhinderung eines größeren kirchlichen Uebels dadurch erzielt werden kann. 4. Wenn in dem Gesetzentwurf mittelbar oder unmittelbar Zugeständnisse von Seiten der Kirche gefordert werden sollten, damit die Nichtanwendung der Maigesetze statthaben könne, so kann dem nicht zugestimmt werden, weil solche Zugeständnisse vom heiligen Stuhl abhängig sind. 5. Auf Grund des Princips der discretionären Gewalt wird der heilige Stuhl sich niemals auf Verhandlungen zum Zweck der Revision der Maigesetze einlassen. Dadurch würde die ganze Grundlage, welche der heilige Stuhl für die Verhandlungen festgesetzt hat, verändert werden. Auch die in dem Schreiben an den Erzbischof Melchers in Aussicht gestellte Zugestehung der Anzeigepflicht könnte erst verwirklicht werden, nachdem die preußische Regierung von dem Princip der discretionären Gewalt abgegangen und die Gesetzgebung in einer zu duldenden Weise geändert wäre." So lautet die Enthüllung, welche Herr Majunke in seinem Buch: Geschichte des Culturkampfs, S. 663—665 gemacht hat. Das Centrumsmitglied, von dem er spricht, ist offenbar er selbst.

1) Schultheß, Geschichtskalender 1880. S. 171/72

Erklärung rechtfertigte die Vorsicht, mit welcher der Staatsministerialbeschluß vom 17. März diese Ankündigung aufgenommen hatte. Was durch die Depesche des Cardinals Nina vom 23. März auf ein ganz unbefriedigendes Maß eingeschränkt worden war, war jetzt zurückgenommen und so lag denn römischerseits für das seit zwei Jahren besprochene Friedenswerk Greifbares gar nicht vor, als die preußische Regierung auf eigne Hand den ersten derjenigen gesetzgeberischen Schritte that, die sie den eignen katholischen Unterthanen schuldig zu sein glaubte, einerlei ob die Curie dafür Gegenzugeständnisse machte oder nicht.

Schon am 20. Mai, also einen Tag vor Erlaß dieser Depesche, war dem eben wieder zusammengetretenen Landtag eine vom 19. datirte Vorlage gemacht worden über „Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze".[1]) In elf Artikeln waren Vorschläge gemacht, um in den vielen verwaisten Pfarreien die regelmäßige Seelsorge wieder herzustellen, in den erledigten Bisthümern eine ordentliche Diöcesanverwaltung wieder zu ermöglichen und den ausschließlich der Krankenpflege dienenden Orden neue Niederlassungen zu gestatten. Diese Vorschläge waren sämmtlich eingegeben durch den Gedanken, die Schärfen und Härten der gesetzlichen Vorschriften durch die im Gesetz selbst gegebene Möglichkeit ihrer Nichtanwendung oder beschränkter Anwendung auszugleichen oder zu mildern, ohne darum das Gesetz selbst außer Kraft setzen zu müssen.

Mit Bezug auf die Zulassung von Pfarrern forderte der Artikel 1 für das Staatsministerium das Recht der Feststellung von Grundsätzen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt werden sollte, von den strengen Erfordernissen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über Indigenat, Reifeprüfung, Universitätsstudium, Staatsprüfung zu entbinden, so daß auch nichtpreußischen Geistlichen und solchen Preußen, die ausländische Bildungsanstalten besucht hatten, die Vornahme geistlicher Amtshandlungen oder die Ausübung geistlicher Aemter gestattet werden konnte.

Mit Bezug auf die Bischöfe sagte der Artikel 4: „Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann von dem König die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder ertheilt werden!"

Der Ausschuß, dem das Abg.-Haus nach der ersten Berathung (28. und 29. Mai) das Gesetz zur Vorberathung übergab, vermochte sich weder für die Annahme noch über die Abänderung desselben zu einigen; in der ersten Lesung fielen einzelne Theile der Vorlage, in der zweiten fiel das ganze Gesetz und die zweite Lesung im Hause konnte mithin nur die ursprüngliche Vorlage der Regierung zum Gegenstande haben. Das Ergebniß der zweiten Lesung war, daß sowohl der erste als der vierte Artikel abgelehnt wurden.

---

1) Vorlage sammt Gründen abgedr. bei Hahn, Geschichte des Culturkampfs in Preußen. S. 239 ff. Auch Schultheß, Geschichtskalender 1880. S. 153 ff.

Gegen den vierten Artikel hatte der Abg. v. Bennigsen am 21. Juni gesagt: „Dieser Artikel gewährt die Möglichkeit, daß Bischöfe, die durch richterliches Urtheil ihres Amtes entsetzt sind, nachdem sie sich andauernd in Widerspruch mit den Landesgesetzen gebracht haben und zwar so, daß nach richterlichem Urtheil die Fortführung ihres Amtes mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar erscheint, wieder ins Land zurückkehren sollen, nicht etwa bloß unter Begnadigung wegen der erkannten Geld- und Gefängnißstrafen, sondern daß sie in ihr Amt, welches sie unter erwähnten Umständen, durch richterliches Urtheil verloren haben, wieder eingesetzt werden. Meine Herrn, wir halten das für ausgeschlossen, wenn man überhaupt zu friedlichen Zuständen im Lande zurückkehren zu können glaubt; wir halten das so sehr für ausgeschlossen, daß ich behaupte, wenn man jemals bei Erlaß der Maigesetze sich die Möglichkeit gedacht hat, indem man die Bestimmung aufnahm, Bischöfe abzusetzen, daß man richterlich abgesetzte Bischöfe wieder in ihr Amt einführen wollte, so wäre es besser gewesen, solche Maigesetze nie ins Leben zu rufen, es wäre noch besser gewesen, den Kampf, falls man ihn glaubte, mit solchen Waffen nachhaltig führen zu sollen, niemals anzufangen, wenn man als möglich voraussetzte, demnächst in einen Moment zu gelangen, wo man Kirchenfürsten, die unter solchen Umständen ihres Amtes verlustig erklärt wurden, für derartig beschaffen hält, daß sie geeignet erscheinen, nach wiederhergestelltem Frieden in amtlicher Thätigkeit zur Aufrechthaltung eines solchens Friedens zu wirken. Ich behaupte, ungeeignetere Personen als die abgesetzten Bischöfe, um, nachdem ein modus vivendi hergestellt ist, friedliche Zustände dauernd aufrecht zu erhalten, können gar nicht gedacht werden.“ Darauf ging der Redner auf die Entscheidungsgründe des Urtheils ein, durch welches der frühere Erzbischof von Köln, Paulus Melchers, im Jahre 1876 abgesetzt worden war, und wies an diesem in der That durchschlagenden Beispiel nach, daß die Wiederanstellung eines nach solchen Vergehen gegen die Staatsgesetze entfernten Prälaten eine unheilbare Niederlage des Staates und einen unerträglichen Triumph der ecclesia militans bedeuten würde. In der dritten Lesung (26.—28. Juni) wendete sich das Schicksal der beiden Hauptartikel nicht. Artikel 1 wurde in einer neuvereinbarten Gestalt mit 198 gegen 197 Stimmen zu allgemeiner Ueberraschung abgelehnt; der Artikel 4 aber fiel mit allen gegen die Stimmen der Minister und des Abg. Tiedemann.

Unter den sieben Artikeln, die schließlich den Beifall beider Häuser fanden, war nur einer, der der Regierung werthvoll genug erschien, um auf das Ganze nicht zu verzichten. Es war der fünfte, welcher lautete: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amt gesetzmäßig beauftragten Geist-

lichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1."

Am 14. Juli 1880 wurde das Gesetz vollzogen und am 26. Januar 1881 sagte von jenem Artikel 5 der Minister v. Puttkamer, nur um die darin gewährte Erleichterung nicht zu verlieren, habe sich die Regierung entschlossen das „verstümmelte Gesetzeswerk" anzunehmen. Durch ausgiebige Benutzung desselben habe sie beabsichtigt, dem geistlichen Nothstand der preußischen Katholiken ein Ende zu machen, und dieser Absicht gemäß auch mit entschiedenen Erfolge gehandelt. Er sagte das bei Berathung eines Antrags Windthorst auf Straffreiheit des Sacramentspendens und des Messelesens und wies gegen dessen Schilderung der noch herrschenden Seelsorgenoth auf die Thatsache hin, daß eben die Milderungen des Juli-Gesetzes den Herren von Centrum „fast mit Gewalt" hatten abgerungen werden müssen, damit es endlich möglich war, auf dem Boden der Praxis eine Besserung der Lage herbeizuführen. Dann aber gab er einige Ziffern, die die Fürsorge der Regierung für ihre katholischen Unterthanen ins hellste Licht setzten. Er führte aus: „Die Gesammtzahl der katholischen Pfarreien in Preußen beträgt 4604 mit rund — ich lasse die Tausende und Hunderte weg — 8,800,000 katholischen Seelen; davon sind allerdings nicht ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt 1103 mit rund 2,085,000 Seelen. Diesem Zustande, der allerdings nach der Ueberzeugung der Regierung einen schweren Nothstand enthält, haben die Regierung und die Landesvertretung durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli in eminentester Weise Abhilfe verschafft. Erledigte, d. h. nicht mehr mit Pfarrern besetzte Pfarreien, in welchen auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 seelsorgerische und zwar regelmäßige Aushilfe geleistet wird durch viele angestellte Stellvertreter, also auf Grund des Absatzes 2 des Artikels 5, sind 508 Pfarreien mit 1,463,000 Seelen. Solche Pfarreien, in welchen auf Grund des Absatz 1 des Artikels 5 regelmäßige Aushilfe durch wirkliche Pfarrgeistliche geleistet wird, sind 445 mit 450,000 Seelen. Also über 1,900,000 Katholiken in 953 Pfarreien haben durch die Dazwischenkunft der Gesetzgebung, welche gegen das Centrum zu Stande gekommen ist, eine regelmäßige Seelsorge wieder empfangen; es bleiben Pfarreien, in welchen zwar keine regelmäßige Seelsorge stattfindet, in denen aber doch von Zeit zu Zeit durch bereitwillige Geistliche die Seelsorge ungehindert ausgeübt wird, 150 übrig mit 170,000 Seelen."

Am 17. Juni 1881 wurde der Cultusminister v. Puttkamer zum Minister des Innern und der bisherige Unterstaatssekretär Dr. v. Goßler zum Cultusminister ernannt.

Durch eine neue Vorlage über „Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze" gab der neue Minister alsbald zu erkennen, daß die Staatsregierung nach wie vor entschlossen war, ohne Rücksicht auf die Frage, was die Curie für den Frieden that oder nicht that, an ihrem Theil für das Wohlergehen der katholischen Preußen in erweitertem Umfange Sorge zu tragen, insofern

dies geschehen konnte, ohne das Wohlergehen der gesammten Staatsangehörigen, die Sicherheit des Staates und die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung zu gefährden. Das Ziel war auch jetzt die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge im weitesten Sinne und den zwei Mitteln, die dafür schon ergriffen worden waren, nämlich: Wiedereinführung einer regelmäßigen Diöcesanverwaltung und Wiederbesetzung der mit der Seelsorge betrauten Kirchenämter, insbesondere der Pfarrstellen — sollte auch die neue Vorlage dienen, doch mußte auch diese sich im Wesentlichen beschränken auf Ertheilung discretionärer Befugnisse an die Staatsregierung, weil ihr mit Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung die Freiheit der Bewegung für die erforderliche Abwehr nicht verschränkt werden durfte.

So nahm die neue Vorlage in ihrem ersten Artikel aus dem Gesetz vom 14. Juli die Artikel 2, 3, 4, wieder auf, die nach dem Fristartikel 7 desselben mit Ende des Jahres 1881 erloschen waren. Die Ermächtigung, die in Artikel 2 dem Staatsministerium ertheilt wurde, nach Lage des einzelnen Falles die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen einem Bisthumsverweser auch ohne vorausgegangene eidliche Verpflichtung zu gestatten, hatte dahin geführt, daß in den Diöcesen Osnabrück, Paderborn, Breslau durch Einsetzung von Capitularvikaren die Wiederkehr geordneter Verhältnisse angebahnt werden konnte. Zusammenhing damit die Erleichterung im Artikel 3, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben, und die im Artikel 4, eingestellte Staatsleistungen wieder aufzunehmen.

Artikel 2 der Vorlage stellte den Artikel 4 der Vorlage vom 19. Mai 1880 über die Begnadigung der Bischöfe wieder her und Artikel 3 den Artikel 1 derselben Vorlage über Entbindung von Geistlichen und Lehrern an kirchlichen Anstalten von den Bedingungen der Vorbildung.

Artikel 4 schlug eine Umgestaltung des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Ausübung des Einspruchsrechtes vor und Artikel 5 ermächtigte das Staatsministerium, in bestimmten Bezirken widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die gesetzlichen Erfordernisse für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllt oder davon entbunden wären, zur Hilfeleistung im geistlichen Amt verwendet würden, ohne die nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Benennung. Aufrecht erhalten ward der Grundsatz der Benennungspflicht bei allen festen Anstellungen, sowie bei der Einrichtung von Vertretungen in erledigten Aemtern und damit ein Rechtszustand geschaffen, wie er vordem in Preußen bestanden und in den meisten deutschen Staaten zu bestehen nicht aufgehört hatte.[1])

Am 7. Februar 1882 führte im Abg.-Hause der Minister v. Goßler die Vorlage mit einer Rede[2]) ein, in welcher er Bericht erstattete über die Fortschritte, welche die Verwaltung gemacht hatte in ihrem Bemühen, die

1) Gesetzentwurf mit Begründung steht als Aktenstück 7 in den Anlagen zu den Verh. des Abg.-Hauses 1882. I, 416—418. 2) Ansprachen und Reden des Staatsministers Dr. Gustav v. Goßler. Berlin 1890. S. 88.

Wunden des Kirchenkampfes in den katholischen Landestheilen auszuheilen. Unumwunden bekannte er sich zu der Anschauung, welcher ein österreichischer Prälat Ausdruck gegeben in den Worten: „Die philosophische Vertiefung des Culturkampfes ist für Preußen das Unglück.“ Unter Vermeidung grundsätzlicher Erörterung galt es ihm in allen Fragen den festen Boden der Thatsachen aufzufinden, in welchem Berührungspunkte zur Verständigung über friedliches Zusammenleben enthalten waren. Unter diesem Gesichtspunkt hatte sich das Gesetz vom 14. Juli viel brauchbarer erwiesen, als ihm bei seiner Entstehung von hervorragenden Rednern geweissagt worden war. Von zwölf Bisthümern waren damals nur drei besetzt, jetzt waren es acht;[1]) in fünf Diöcesen waren die Staatsleistungen wieder aufgenommen und dadurch die Gemeinden befreit von den Lasten, die sie für die Seelsorge mehr oder minder bereitwillig hatten tragen müssen. Die Zahl der ganz verwaisten Pfarreien war von 150 auf 133 vermindert und die Aushilfsseelsorge durch Nachbar- und Hilfsgeistliche in immer größerem Umfang eingerichtet worden. Die krankenpflegenden Orden, von denen behauptet worden war, sie würden trotz des Gesetzes aussterben müssen, hatten sieben neue Niederlassungen gegründet und in 29 Fällen waren die Behörden in der Lage gewesen, Genossenschaften die Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf die Pflege und Unterweisung von Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter zu gestatten. An

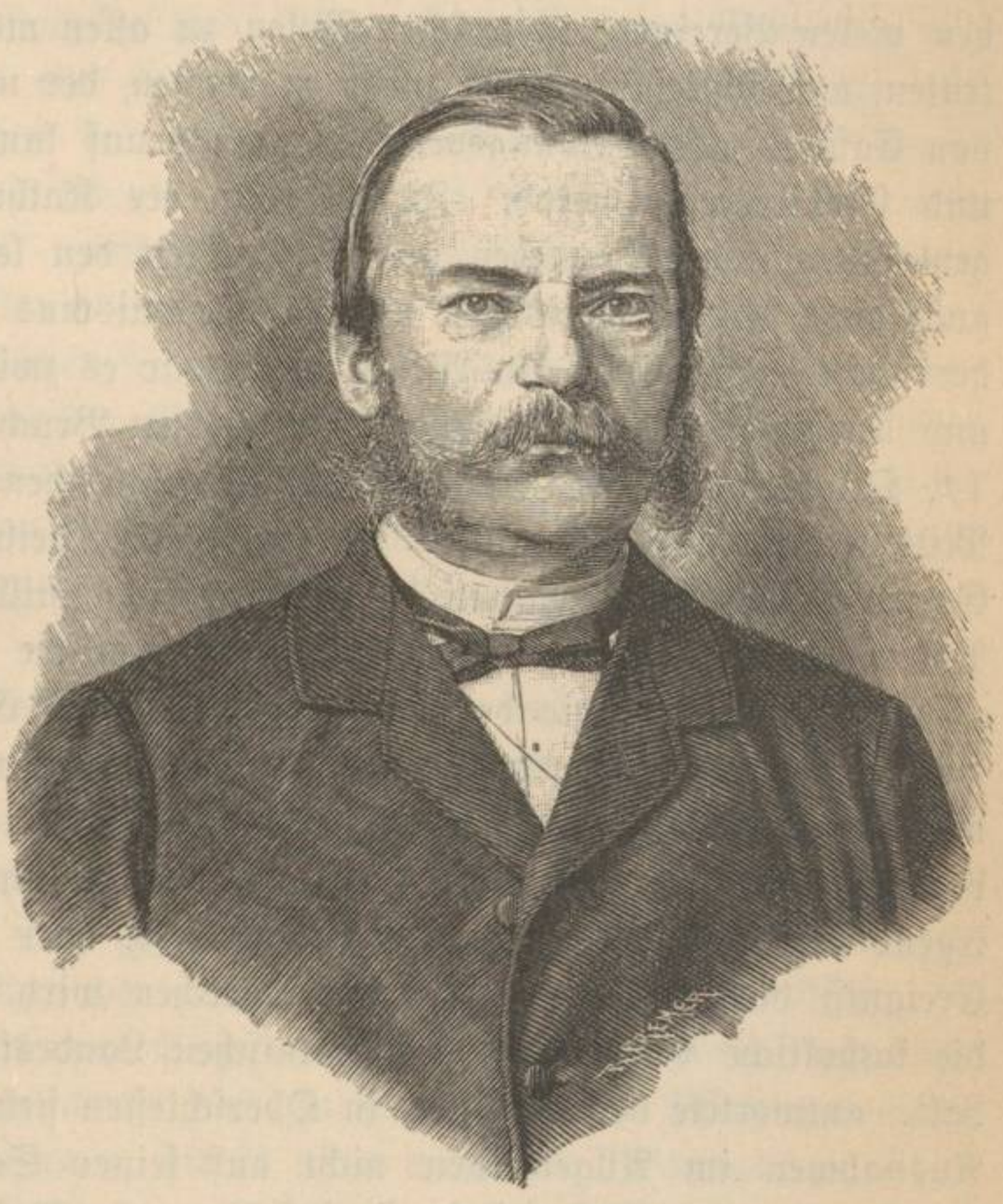

Cultusminister von Goßler. Nach Photographie.

1) Am 26. Februar 1881 war der Domcapitular Drobe in Paderborn, am 28. März der Domcapitular Höting in Osnabrück zum Capitelsvikar gewählt worden. Am 14. August war Dr. Korum Bischof von Trier, am 26. Oktober Dr. Gleich Bisthumsverweser in Breslau, und am 15. Nov. Dr. Kopp Bischof von Fulda geworden. Hierzu kam im Jahr 1882 am 16. Februar die Wahl des Msgr. Höting zum Bischof von Osnabrück, am 18. März die des Propstes Herzog zum Fürstbischof von Breslau, und am 22. Juni des Msgr. Drobe zum Bischof von Paderborn. Majunke S. 551.

14 Genossenschaften konnte die Ermächtigung ertheilt werden, neue Mitglieder aufzunehmen, und die Ziffer der neu aufzunehmenden war bereits auf 700 gestiegen. Eine große Schwierigkeit aber hatte sich in nichts vermindert, das war die, welche in der polnischen Frage lag, und über sie machte der Minister Mittheilungen der ernstesten Art. Er stellte fest, daß der alte Traum von Wiederherstellung des Polenreichs mit den Grenzen von 1772 von seiner Gewalt über die Gemüther der Polen nichts verloren hatte. Im Gegentheil, in dem Maß, in welchem bei den Polen die Preß- und Vereinsthätigkeit zunahm, wuchs auch diese Gewalt und machte sich jede Lebensthätigkeit der Polen unterthan. Von den vielen Vereinen, in welchen Polen zu allen möglichen Zwecken zusammentraten, war schließlich keiner mehr zu nennen, der nicht dem Polonismus diente, von Casinos und Bildungsvereinen an bis auf landwirthschaftliche, gewerbliche und Creditvereine herab. Früher war der Katholicismus noch eine Brücke gewesen zwischen Deutschen und Polen, seit den letzten Reichstagswahlen war auch diese Brücke abgetragen und der Polonismus hatte die unbedingte Alleinherrschaft angetreten. In Westpreußen war es zwischen den katholischen Polen und den katholischen Deutschen zum offenen Bruch gekommen. Dort hatte am 14. Oktober 1881 ein polnisches Blatt geschrieben: „Hier muß man zu stillen Mitteln greifen, um unser Volk vor der geistigen Niederträchtigkeit des Germanismus zu bewahren.“ Eines dieser „stillen Mittel“ war, daß den Polen verboten ward, ihre Töchter an deutsche Katholiken zu verheirathen. „Ueberblickt man, sagte der Minister, das ganze Gebiet, so gewinnt man den Eindruck eines mächtigen Stromes, in den immer neues Wasser hineingegossen, dem immer neue Quellen zugeführt werden — eines Stromes, der dahin treibt, begleitet von der Hoffnung derer, welche auf ihm fahren, daß eines Tages irgend ein, vielleicht nicht bewußt gewolltes, aber doch entfesseltes elementares Ereigniß die schützenden Ufer durchbrechen wird.“ Auf die Frage, wie sich die katholische Geistlichkeit der polnischen Landestheile zum Polonismus verhalte, antwortete der Minister, in Oberschlesien stehe die Geistlichkeit mit wenig Ausnahmen im Allgemeinen nicht auf seiner Seite, anders in Posen und Westpreußen; in Posen stehe sie fast ganz, in Westpreußen zum größten Theil an der Spitze der Bewegung, es gebe kaum einen Verein, dem nicht ein katholischer Geistlicher als Haupt, Rechner, oder sonst in einem Amt angehöre. Selbst der Marczinkowskische Verein, der 1841 gegründet worden sei, um ohne jede Rücksicht auf Abstammung den ärmeren Volksschichten den Erwerb höherer Bildung zu erleichtern, sei durch die Geistlichkeit in den letzten Jahren zu einem Herd der lebhaftesten polnischen Bewegung gemacht worden. Bei dem letzten Wahlkampfe sei die Führerrolle der Geistlichkeit in jedem Vereine, in jeder Versammlung, auf jedem Flugblatt kenntlich gewesen, in einem Umfang und in einer Weise wie noch nie, und das habe der Regierung um so mehr auffallen müssen, als das Alles im schroffsten Widerspruch mit einer Verfügung gewesen sei, in welcher der frühere Erzbischof, nunmehrige Cardinal Ledochowski unter dem 18. Mai 1866 seiner Geistlichkeit jede persönliche

politische Thätigkeit aufs Strengste untersagt habe. Dort war den Geistlichen eingeschärft, wenn sie an politischen Wahlen sich überhaupt betheiligten, was er ihnen nicht untersagen wolle, so hätten sie unter allen Umständen loyale, wahrhafte und gewissenhafte Freunde der Ordnung und der bürgerlichen Treue zu wählen. Sie selbst dürften nicht als Bewerber auftreten und wenn sie doch ohne ihr Zuthun gewählt würden, die Wahl nicht annehmen. „Was endlich, hieß es wörtlich, die weitere, durch die Landesgesetze nicht vorgeschriebene Betheiligung an diesem politischen Akte betrifft, wie z. B. die Theilnahme an irgend welchen Ausschüssen, Versammlungen, Vorwahl u. s. w., in denen gewöhnlich die Vorzüge und Mängel verschiedener Bewerber zur Erörterung kommen, so hat eine derartige Betheiligung, wie vieljährige Erfahrung zur Genüge bewiesen hat, große und empfindliche moralische Nachtheile nach sich gezogen, und darum ermahne und fordre ich kraft der mir von Gott verliehenen Gewalt nachdrücklichst die Geistlichen auf, daß dieselben sich davon gänzlich fern halten." Was war aus dieser Verfügung geworden, der das Verhalten der Geistlichen so durchaus entgegen war? War sie zurückgenommen oder ward ihr nur der Gehorsam verweigert? Der Minister hielt das Erstere für möglich, weil Ledochowski im Juli 1866 seitens der nationalpolnischen Partei zum Gegenstand der heftigsten Angriffe und Anfeindungen gemacht worden und in Folge davon erst später ins nationalpolnische Lager übergegangen war.

In einer Erwiderung auf die übliche Einrede des Abg. Kantak, die, wie alle solche Einreden der Polen, nur bestätigte, was sie widerlegen wollte, erläuterte der Minister am 8. Februar die Tyrannei der polnischen Presse durch ein sprechendes Beispiel. Während früher einem Pfarrer, der sich von nationalpolnischer Agitation fern gehalten hatte, durch Beiordnung eines gesinnungstüchtigen Hilfsgeistlichen der rechte Weg gezeigt zu werden pflegte, so werde das jetzt durch den „Kuryer Poznanski" besorgt, der einen nicht botmäßigen Pfarrer beim Namen nenne und an seine nationale Pflicht gemahne. „Es ist eine tiefgehende Bewegung, die in allen möglichen Zeitungen zu Tage tritt dahin, daß auf dem Gebiet der Schule niemals Ruhe eintreten darf, niemals, wenn ich so sagen darf, eine objektive Beurtheilung der Maßnahmen der Regierung gestattet werden soll. Es wurde beispielsweise in einem Fall, der mir soeben vor Augen tritt, einem Geistlichen in der Zeitung vorgeworfen, er habe es nicht fertig gebracht, aus seiner Diöcese Beschwerden über Schulverhältnisse an die Regierung heranzubringen; er hatte wahrscheinlich die große Unvorsichtigkeit, sich gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen, aber er that es. Er sagte, er sei ein Deutscher und seine Bevölkerung sei im Wesentlichen deutsch, er sei auch erst mehrere Jahre an seiner Stelle. Da kam eine Warnung im „Kuryer Poznanski" dahin: er sei schon fünf oder sechs Jahre in seiner Stellung, er wolle ein katholischer Geistlicher sein und könne nicht einmal eine Petition gegen die Schuleinrichtungen zu Stande bringen, das sei doch sehr sonderbar. In Folge dessen — wie ich annehme — hat der Geistliche auch

eine solche Petition in Bewegung gesetzt und an die Regierung gelangen lassen." Mit dem Hinweis auf diese ganz ausnahmsweisen Verhältnisse rechtfertigte der Minister das Beharren der Regierung auf dem Ersuchen um bloße Vollmachten, deren Anwendung oder Nichtanwendung in ihr Ermessen gestellt war.

In der ersten Berathung des XII. Ausschusses, dem die Vorlage überwiesen worden war, wurde der Minister vom Abg. Windthorst angegangen um Auskunft über den Sinn der Verhandlungen, welche, wie in den Zeitungen zu lesen stand, durch den k. preußischen Gesandten v. Schlözer in Rom gepflogen wurden. Die Antwort des Ministers lautete:[1]) Ihm sei bekannt, daß Herr v. Schlözer über das vorliegende Gesetz mit der Curie Besprechungen gehabt habe, aber er wisse nicht, ob und in wie weit dieselben über den Rahmen der Vorlage hinaus in den sachlichen Inhalt der Maigesetzgebung geführt hätten. Zweifellos erscheine, daß Herr v. Schlözer zu diesen Besprechungen ermächtigt gewesen sei, und er hoffe, daß in dieser Ermächtigung des Herrn v. Schlözer auch durch den weiteren Fortgang des Geschäfts eine Aenderung nicht herbeigeführt werde. Die Regierung halte an der Ansicht fest, daß sich der Staat durch die Entschließungen der Curie in der freien Ausübung seines Gesetzgebungsrechts nicht beschränken lassen könne. Die Freiheit der staatlichen Gesetzgebung aber schließe nicht aus, daß der Staat die Verpflichtung habe, bei der kirchenpolitischen Gesetzgebung auf die religiösen Bedürfnisse der verschiedenen Bekenntnisse, insbesondere auch der Katholiken, Rücksicht zu nehmen, ebensowenig, daß der Staat bei der die römisch-katholische Kirche leitenden Stelle Erkundigungen einziehe. Es liege kein Anlaß vor, anzunehmen, daß der Staat eine organische Durchsicht der kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht wolle. Von den sechs Artikeln der Novelle von 1880 (der Fristartikel 7 komme hier nicht in Betracht) enthielten drei organische Abänderungen. Von den Artikeln der neuen Vorlage sei Artikel 4 gleichfalls endgiltiger Natur. Die Artikel 3 und 4 verlangten allerdings eine gewisse Freiheit des Ermessens. Der Grund liege darin, daß bei allen Bestimmungen, welche Handlungen von Seiten katholischer Kirchendiener zum Gegenstande hätten, der Staat besondere Vorsicht beobachten müsse. Von dieser Vorsicht könne er sich nur entbinden, wenn, wie im Artikel 4 der Fall sei, nicht allein der katholischen Kirche Entgegenkommen bewiesen, sondern auch dem Bedürfniß des Staates Rechnung getragen werde.

Die erste Lesung der Vorlage hatte im Ausschuß kein Ergebniß; dann aber bildete sich zwischen Conservativen und Centrum ein Compromiß, dem auch die Polen beistimmten, und dies Compromiß drang auch gegen die Stimmen der meisten Liberalen im Hause selber durch. Danach fielen die Artikel 4 und 5 der Vorlage hinweg, die Ermächtigung im Artikel 1 ward durch die Fristbestimmung „auf die Zeit bis zum 1. April 1883" zeitlich

---

1) Bericht des XII. Ausschusses v. 22. März 1882. Haus der Abg. 1882. Aktenstück Nr. 149. Anl. II. S. 1433.

eingeschränkt. Der Artikel 2 erhielt die neue Fassung: „Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amt erkannt ist, begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diöcese." Angenommen wurde ferner ein neu gestalteter Artikel 3, welcher das sogenannte Culturexamen des Gesetzes vom 11. Mai 1873, und ein neuer Artikel 4,[1]) welcher die sogenannten „Staatspfarrer" beseitigte, während die Artikel 4 und 5 der Vorlage auch im Hause unterlagen. Mit zwei leichten Aenderungen, deren eine die Geltungsdauer des Artikels 1 bis zum 1. April 1884 erstreckte, nahm das Herrenhaus den Entwurf des Abgeordnetenhauses an, der dann seinerseits am 4. Mai den Beschlüssen des Herrenhauses beitrat. Bei dem Ersatz des sogenannten Culturexamens war der Ausgleich zum Vorbild genommen, der im Großherzogthum Baden gefunden worden war, und der sich auch in Hessen bewährt hatte.

Am 31. Mai ward das zweite Friedensgesetz vollzogen, das erste, dem das Centrum zugestimmt hatte; ihm folgte am 11. Juli 1883 ein drittes, das veranlaßt war durch eine Note des Cardinalstaatssekretärs Jacobini an den Gesandten von Schlözer. In diesem Schriftstück, das vom 19. Januar 1883 datirt war, hieß es: Der heilige Vater hat dem unterzeichneten Staatssekretär befohlen zu erklären, daß den Bischöfen ertheilt werden sollen die Weisungen zur Anzeige der Pfarrer für die jetzt erledigten Pfarreien, sobald den gesetzgebenden Körpern Maßregeln werden vorgeschlagen sein, welche ausreichen, die freie Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, sowie die Freiheit der Erziehung des Clerus zu gewährleisten, und sobald die gesetzgebenden Körper hierzu ihre Zustimmung ertheilt haben. Die Anzeige, welche für jetzt beschränkt sein würde auf die gerade erledigten Pfarrstellen, würde einen ständigen Charakter für die Zukunft gewinnen unter Formen, welche durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmen sind, sobald nur die Durchsicht der Gesetze abgeschlossen sein wird.

Diese Kundgebung war veranlaßt durch zwei Briefe, welche im December 1882 zwischen dem Kaiser und dem Papst gewechselt worden waren;[2]) sie wurde ihrerseits der Anlaß erneuter Verhandlungen, aus welchen am 5. Mai

1) Artikel 3 lautete nunmehr: Von Ablegung der im § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Candidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiet der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. 2) Das Schreiben des Papstes vom 3. December steht bei Schultheß, Geschichtskalender 1883. S. 28/29. Die Antwort des Kaisers vom 22. December ebendas. S. 16. Die Erwiderung des Papstes vom 30. Jan. 1883 das. S. 30/31.

1883 eine bedeutsame Note des preußischen Gesandten v. Schlözer erwuchs.[1]) Darin war von der Anzeigepflicht die Rede und mit voller Klarheit auseinandergesetzt, aus welchem Grunde und in welchem Umfang die preußische Regierung nach wie vor entscheidenden Nachdruck auf dieselbe legen müsse. Für die königliche Regierung sei es zunächst eine Ehrensache, seitens des päpstlichen Stuhls nicht schlechter behandelt zu werden als andere Regierungen, also dieselbe Mitwirkung bei Besetzung geistlicher Aemter zu erlangen, wie sie anderen Regierungen unbedenklich bewilligt und nur Preußen vorenthalten werde. Ferner sei sie ein Prüfstein dafür, ob der römische Stuhl ein wohlwollendes Zusammenwirken mit der weltlichen Behörde wolle oder nicht. Ohne ein solches habe die Anzeigepflicht mehr formalen als praktischen Werth. In den meisten Fällen würden der Staatsregierung die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein als den geistlichen Behörden; sie werde deßhalb, wenn sie keinen Widerspruch erhebe, darum doch keine Sicherheit dafür haben, daß sie mit den neuen Geistlichen auf die Dauer in Frieden bleiben werde. Von wirklich hohem Werthe werde die durch die Anzeigepflicht bedingte vorherige Erörterung einer Anstellung nur dann sein, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen werde, während die Anzeigepflicht an sich jeden Werth verliere, wenn die beiden betheiligten Mächte, die weltliche und die geistliche, sich kämpfend oder doch ohne die Absicht gegenseitiger Unterstützung einander gegenüberständen. Einen Beweis ihres Strebens nach friedlichem Zusammenwirken sei die Regierung bereit durch eine Vorlage zu geben, in welcher die Anzeigepflicht eingeschränkt würde auf die festanzustellenden Geistlichen und ihre Pfarrverweser, die ganze Hilfsgeistlichkeit aber davon ausgenommen würde.

Dieser Ankündigung gemäß wurde am 5. Juni, ohne Rücksicht auf die wenig entgegenkommende Antwort der Curie, eine Vorlage gemacht, durch welche die ganze Hilfsseelsorge von der Anzeigepflicht befreit ward. In der Begründung[2]) ward darauf hingewiesen, daß damit lediglich der Zustand wieder hergestellt ward, der in Preußen bis zum Jahr 1849 und in den später einverleibten Gebietstheilen bis zur Einführung der preußischen Verfassungsurkunde bestanden hatte und in Oesterreich wie in den meisten deutschen Ländern, wie Bayern, Baden, Württemberg, noch bestand. Erst das Gesetz vom 11. Mai 1873 hatte der Anzeigepflicht eine weitere Ausdehnung gegeben und sie erstreckt auch auf solche rein vorläufige Stellungen, deren Inhaber ein geistliches Amt nicht bekleideten, sondern lediglich mit Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amt betraut waren. Das ursprüngliche Verhältniß, kraft dessen nur bei dauernder Besetzung von Pfarrämtern die Anzeige zu erstatten war, hatte Unzuträglichkeiten nicht erzeugt und der Möglichkeit der Wahrnehmung staatlicher Interessen merklichen Abbruch nicht gethan. Es konnte also ohne Gefahr wieder aufgenommen werden, und

1) Schultheß, Geschichtskalender 1883. S. 72—74. 2) Das. S. 88/89.

das war nun der Gedanke des Gesetzes, dessen endgiltige Wortfassung im Abgeordnetenhause am 25. Juni, im Herrenhause am 2. Juli angenommen und vom König am 11. Juli vollzogen ward.

Der Artikel 1 des Gesetzes lautete: Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen;

2. für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amt, sofern letztere nicht in der Bestallung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors u. s. w.) besteht. Der Artikel 2 hob die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofs in diesen Dingen auf. Artikel 3 und 4 sprachen Straffreiheit für geistliche Amtshandlungen in erledigten Pfarreien und einzelne Weihehandlungen in erledigten Bisthümern aus.

Das Jahr 1883 endete mit der Begnadigung des Bischofs von Limburg. Das Jahr 1884 begann mit der Meldung des Staatsanzeigers, daß für die Bisthümer Ermland, Kulm, Hildesheim das Sperrgesetz außer Kraft gesetzt sei. Dasselbe geschah am 21. Januar im Bisthum Münster, dessen Bischof zurückkehrte, und am 27. März im Erzbisthum Köln, dessen Oberhirt nicht zurückgerufen ward.[1])

1) Majunke S. 522/23.

VI. Die Krone Preußen und die Grundlegung der Socialreform.

Das Jahr 1881 ist das Jahr der amtlichen Grundlegung der Socialreform, denn ihm gehören an: die ersten Vorlagen über Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter, die kaiserliche Botschaft vom 17. November und die Kämpfe im Parlament, in deren Folge endgiltig gebrochen worden ist mit jener Anschauung vom Staat, welcher der Abg. Dr. Bamberger am 1. April den treffendsten Ausdruck gab, als er ehrlich eingestand, der Staat, an den er glaube, sage: „Ich bin der Nachtwächter, ich habe nur dafür zu sorgen, daß die Ordnung im Staat erhalten wird. Das Uebrige wird dem eignen Triebe und der Initiative der Menschen überlassen." Er stehe noch auf dem Standpunkt des „Nachtwächterstaates" und theile die Ansicht des alten englischen Nationalökonomen, der sage: „In der Volkswirthschaft ist viel zu lernen und wenig zu thun"; während die Reichsgesetzgebung sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß sie sage: In der Volkswirthschaft ist viel zu thun, aber wenig zu lernen. — Er fand, der Anlauf, der mit der staatlichen Zwangsversicherung gemacht werde, sei „der letzte Kampf des gebundenen Staates gegen den Staat der freien Entwicklung und die freie Entwicklung werde siegen".

Er schloß: „es ist heute ein nefaster Tag in der Geschichte des deutschen Reiches" und glaubte, in andrem Sinn als Goethe am Abend der Kanonade von Valmy das gemeint, könnten die Zeugen dieses Ereignisses sagen: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte an und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen."

Dies Wort griff nachher der Abg. v. Kleist-Retzow auf, indem er am 31. Mai sagte: Für den Nachtwächterstaat des Herrn Bamberger sei der Tag der Einbringung dieser Vorlage allerdings ein dies nefastus. „Der Nachtwächter geht einsam von einem matten Laternenlicht beleuchtet durch die leeren Straßen, hört nur seinen Tritt, seinen Ruf, seine Lieder und zieht sich beim ersten Strahl des Morgenroths in seine Behausung zurück. Ja, meine Herren, wenn von diesem Gesetzentwurfe aus, in Folge einer weiteren Vereinbarung der Regierung und des Reichstags eine fortgesetzte Gesetzgebung auf christlicher Grundlage erfolgte, so würden wir in der That einem neuen Staat entgegen sehen, und der Nachtwächterstaat des Herrn Dr. Bamberger würde wie der Schatten der Nacht dahinfliehen."

Was die freie Entwicklung vermochte mit ihrem freien Spiel der wirthschaftlichen Kräfte und dem ungehemmten Recht der Selbsthilfe, das zu erproben hatte sie Zeit genug gehabt. Seit 7. Juni 1871 gab es im deutschen Reich ein Haftpflichtgesetz, das jeden Arbeiter berechtigte, gegen den Arbeitgeber auf Schadenersatz zu klagen, wenn er in Folge eines von dem Unternehmer verschuldeten Unfalls im Betriebe zu Schaden gekommen war und gerade von den Erfolgen dieses Gesetzes ward jetzt amtlich nachgewiesen, daß die Lage der Arbeiter und ihr Verhältniß zu den Arbeitgebern dadurch nicht gebessert, sondern ganz erheblich verschlechtert worden war. Das Klagerecht des im Betrieb verletzten Arbeiters wurde geradezu aufgehoben durch die Pflicht, die ihm der § 2 des Gesetzes auferlegte, darzuthun, daß der Unfall durch ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Beauftragten herbeigeführt worden sei. In der Begründung der Vorlage vom 8. März 1881 über die Zwangsversicherung der Arbeiter war darauf hingewiesen, daß dieser an sich schwierige Nachweis ganz unmöglich werde gerade bei den Massenunfällen, welche in Bergwerken, in Anlagen mit Dampfkesseln und Fabriken zur Herstellung von Sprengstoffen durch Naturkräfte herbeigeführt zu werden pflegen, weil durch den Unfall selbst der Zustand der Betriebsstätte und der Betriebseinrichtungen, auf den es für den Schuldbeweis ankomme, meist bis zur Unkenntlichkeit verändert werde und diejenigen Personen, durch deren Zeugniß häufig allein ein Verschulden nachgewiesen werden könnte, selber wenn nicht getödtet, dann doch meist verletzt und selten vernehmungsfähig, während der Regel nach ihr Zeugniß dadurch wegfalle, daß sie selbst Partei seien. Gerade in solchen Fällen des Massenunglücks in an sich lebensgefährlichen Betrieben, wie sie zum Erlaß jenes Gesetzes hauptsächlich Anlaß gegeben hatten, konnte der Arbeiter von der ihm bewilligten Rechtswohlthat keinen Gebrauch machen. In allen andren Fällen aber, wo der Arbeiter mit Aussicht auf Erfolg wirklich klagen konnte, war durch die „freie Entwicklung" der Unfallversicherungsgesellschaften eine ganz besondere Schwierigkeit zu seinem Nachtheil entstanden. Die Gesellschaften, bei welchen der Arbeitgeber für Haftpflichtfälle Versicherung nahm, waren eben Geschäfte, denen es vor Allem auf ihren eignen Geschäftsgewinn ankam, und diesen konnten sie nur auf Kosten der Arbeiter machen. Ihr Interesse war, nur für solche Entschädigungen Deckung zu leisten, zu denen der Versicherungsnehmer durch das Gesetz unzweifelhaft verpflichtet war, und so kam die Mehrheit derselben zu dem feststehenden Grundsatz, nur zu zahlen, wenn der Entschädigungsanspruch durch die Entscheidung des Richters festgestellt war d. h. wenn sie im Proceß gegen den Arbeiter unterlegen waren und dieser letztere nicht während desselben, weil er den Athem verloren, irgend eine dürftige Abfindung angenommen hatte. Auch wo dieser Grundsatz nicht befolgt ward, ward dem Arbeitgeber die Anerkennung einer Entschädigungsforderung dadurch sehr erschwert, daß er ein eignes oder seinen Beauftragten zur Last fallendes Verschulden einräumen mußte, wenn er seinen Anspruch an die Gesellschaft nicht verlieren wollte, und so blieb auch

dem wohlwollenden Arbeitgeber nichts übrig als, was bald zur allgemeinen Regel ward, sich in jedem einzelnen Fall von seinem verstümmelten, arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter verklagen zu lassen. Zu dem Unglück, das ihn brodlos gemacht, kam das neue Unglück hinzu, daß er nur durch einen Proceß d. h. einen Kampf, für den ihm die Hauptsache, Geld und Bildung, fehlte, zu einer Entschädigung gelangen konnte, und so wurde jeder einzelne der vielen Haftpflichtprocesse[1]) zu einer Schule des socialen Hasses und der Verbitterung zwischen Arm und Reich. Diese Haftpflichtprocesse mußten einfach aufhören; das Gesetz, das diese Unheilsaat ausgestreut, mußte nicht abgeändert, sondern abgeschafft und durch ein ganz andres ersetzt werden, welches gar keinen Unterschied mehr machte zwischen verschuldeten und unverschuldeten Unfällen, dem Arbeiter keine unmögliche Verpflichtung, dem Arbeitgeber keine unsittliche Nöthigung, sich verklagen zu lassen, auferlegte. Den Staat, der mit seiner „freien Entwicklung" zu solch unmenschlichen und unchristlichen Zuständen gekommen war, mußte ein andrer Staat ablösen, der besser wußte, was er sollte und was er konnte, als jener.

Das war der Gedanke der Vorlage vom 8. März 1881 über die Unfallversicherung der Arbeiter, von deren eben benutzter Begründung[2]) der Abgeordnete Dr. Bamberger sagte, sie sei mit „flammender, mit wildbewegter Feder" geschrieben. Dies Urtheil war ganz richtig und galt insbesondere von den Eingangssätzen, welche lauteten:

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Classen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am Wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu Theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht bloß als eine lediglich zum Schutz der besser gestellten Classen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Anstalt aufzufassen. Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein

---

1) Am 31. Mai 1881 theilte der Abg. v. Kleist-Retzow Aeußerungen eines genau unterrichteten Fachmanns, des Subdirektors der Unfallversicherungsaktiengesellschaft Schlamp zu Köln mit, welche lauteten: „Der Haftpflichtproceß ist eine Giftpflanze. Leider hat sie tiefe Wurzeln geschlagen, sie muß mit allen gesetzlichen Mitteln ausgerottet werden." — Den prägnantesten Ausdruck für diese Auffassung bot der im Jahre 1878 an das Reichskanzleramt gerichtete Antrag der Magdeburger Unfallversicherungsaktiengesellschaft: „es möge bei der Revision des Haftpflichtgesetzes die Haftpflichtversicherung, weil gegen die guten Sitten verstoßend, gesetzlich verboten werden". 2) Deutscher Reichstag 1881. Bd. III. Anlagen. Aktenstück Nr. 41.

socialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit, das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen positiv zu fördern. In unserem Sinn schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat im Gegensatz zu dem des Alterthums und des Mittelalters als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein socialistisches Moment in sich und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Classen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt."

Das Programm, das in diesen Worten ausgesprochen ward, hat auf den Reichstag einen sehr tiefen Eindruck gemacht. Die Verhandlung vom 1.—4. April 1881 hat sich mehr um dies Programm als um das Gesetz selbst gedreht. „Staatssocialismus" oder nicht — das war die große Streitfrage, die seitdem die gesetzgebenden Gewalten unausgesetzt in Athem hielt. Der Grundgedanke des Gesetzes fand die schärfste Bekämpfung seitens der Abgeordneten Dr. Bamberger und E. Richter, die wärmste Vertheidigung seitens des Reichskanzlers Fürsten Bismarck.

Der Letztere gab am 2. April seinen Vorrednern zu bedenken, daß der Staat nicht bloß verantwortlich sei für das, was er thue, sondern auch für das, was er unterlasse. „Ich bin nicht der Meinung, daß das „laisser faire, laisser aller", das „reine Menschenthum in der Politik", „Jeder sehe, wie er's treibe, Jeder sehe, wo er bleibe," „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt, und zu Boden getreten," „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen" — daß das im Staat, namentlich im landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz des Schwächeren verwerfen, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es capitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der Andern, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbreiten wollen und verdrießlich werden, sobald dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird."

Ueber das Ziel, das seinem ganzen Versicherungsplan vorschwebte, sprach er sich in den denkwürdigen Worten aus: „Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armenpflege geschützt. Nach dem Landrecht wenigstens soll Niemand verhungern, ob es dennoch geschieht, weiß ich nicht, das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein

Alter und seine Zukunft blicken zu lassen und es liegt in diesem Gesetz auch die Bestrebung, das Gefühl menschlicher Würde, das auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als ein Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Peculium an sich trägt, über das Niemand außer ihm verfügen kann und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstprüfend näher getreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespürt hat und selbst in den bestverpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich, wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmutter, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der das mit ansieht, sich sagt: es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, das er früher bewohnte, herunter kommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber auch nur 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur fünf oder sechs Thaler gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die klein rechnende Frau sich schon sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung zunächst dieser Sorte von Armen zu wirken und ich werde Herrn Richter in den weiteren Consequenzen im nächsten Jahr — mag dies Gesetz abgelehnt werden oder nicht — vollständig befriedigen in Bezug auf die Masse und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerbslosen. Aber zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen einzutreten."

Als diese Verhandlung stattfand, war das Haus noch unter dem frischen Eindruck der Mittheilungen, welche am 30. März der Minister des Innern v. Puttkamer über die Verwilderung der Socialdemokratie in der Richtung zum Anarchismus der Most und Hasselmann gemacht hatte. Auch die Verbrechen des Anarchismus faßte der Sprachgebrauch unverzeihlicher Weise noch immer unterschiedlos unter dem Worte „Socialismus" mit zusammen, und so war es denn im Sinne dieses Sprachgebrauchs ein sehr ernst gemeinter Vorwurf, wenn die Abg. Bamberger und Richter dem Fürsten

Bismarck nachsagten, er besorge selber die Geschäfte der Socialisten, d. h. der Anarchisten. Darauf erwiderte er jetzt: „Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Seite hier aus beredtem Munde mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, soviel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Socialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgiltig. Wenn Sie das Socialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers gewissermaßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, die Herr v. Puttkamer uns hier über die Bestrebungen der Socialisten (richtiger Anarchisten) darlegte, man sollte daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann und den Brandschriften von Most und bis zu den Umsturzverschwörungen, die uns vom Wydener Congreß enthüllt wurden, daß uns davon nur ein ganz kleiner Raum noch trennt, der allmählich auch überschritten wird. — Nun diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines, so zu sagen, auf dem Kehrichthaufen verhungernden Greises zu gewähren, das kann man doch nicht in dem Sinn als socialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „socialistisch" darüber ruft. Wenn der Herr Abg. Bamberger, der ja an dem Wort „christlich" keinen Anstoß nahm, für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annähme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wobei wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen."

Die Gestalt, welche der Vorlage erst im Ausschuß und nachher auch im Hause gegeben wurde, erschien dem Reichskanzler deßhalb unannehmbar, weil erstens die Reichsanstalt für Arbeiterversicherung durch Landesanstalten ersetzt und zweitens der Reichszuschuß zur Versicherungsgebühr gestrichen worden war. Mit der Hauptsache aber, dem Grundsatz des Versicherungszwanges, der der „freien Entwicklung" der Haftpflichtprocesse und all ihrem Unfug ein Ende machte, war er siegreich durchgedrungen, und so war der Boden für den Weiterbau immerhin gewonnen. Ohne Säumen ward er noch am Ende des Jahres in Arbeit genommen.

Der am 27. Oktober 1881 neu gewählte Reichstag ward am 17. November eröffnet. Die Rede, welche der Kaiser selbst zu halten durch ein leichtes Unwohlsein in letzter Stunde verhindert ward, wurde durch den Reichskanzler vorgelesen. Sie wurde dadurch zur „Botschaft" und durch ihren Inhalt zu einer Kundgebung gestempelt, die der Weltgeschichte angehört.

Schon in der Thronrede vom 15. Februar 1881 war ausgesprochen worden, daß die sociale Gefahr dauernd nur zu heben sei durch sociale Reform,

d. h. durch Heilung der socialen Schäden, welche die Arbeiterwelt bisher im Anschluß an die sociale Demokratie gesucht hatte. Mit der Vorlage vom 8. März über Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen im Betrieb war damals ein Anfang gemacht worden, der aber zu einer vollen Verständigung noch nicht geführt hatte. Darauf griff der Kaiser jetzt zurück und fügte hinzu: „Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstag diese Aufgabe aufs Neue an das Herz zu legen und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ Mit diesen landesväterlichen Worten wurden zwei Vorlagen über Arbeiterversicherung eingeführt und eine dritte als Aufgabe für die Zukunft angekündigt. Das war einmal eine Umarbeitung des Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle, das schon die vorige Tagung beschäftigt hatte; ferner eine Vorlage über die gleichmäßige Einrichtung des gewerblichen Krankenkassenwesens. Dann hieß es: „Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher zu Theil hat werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Grundlagen des christlichen Volkslebens steht. — Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein würde. Immerhin wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.“

Ueber die Beschaffung der Mittel für dies großartige Unternehmen fürsorgender Gesetzgebung gab die Botschaft folgende Andeutungen: die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weise auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, durch welche die Regierungen in Stand gesetzt werden würden, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen liege der sicherste Weg hierzu in der Einführung des Tabakmonopols, über welche eine Vorlage erfolgen werde: außerdem würden frühere Anträge über stärkere Besteuerung der Getränke wiederholt werden, aber nicht um finanzielle Ueberschüsse zu erzielen,

sondern um die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern zu bewirken. „Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei: ihre Wirkung auf politischem Gebiet wird allein die sein, daß Wir kommenden Geschlechtern das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen." Von all diesen Aufgaben war schließlich gesagt, daß sich der Kaiser vor Gott und Menschen zu ihrer Anregung verpflichtet halte, ohne Rücksicht auf deren unmittelbaren Erfolg.

Diese Kundgebung war gleich bedeutungsvoll durch das, was sie sagte, wie durch die Lage, in der sie geschah. Der Monarch, der diese Botschaft erließ, schrieb seinem Monarchenberuf Pflichten zu, von denen in keiner Verfassung etwas zu lesen war, und that das am Nachmorgen einer Reichstagswahl, die den Zielen der Socialreform wenig Förderung, einem der vorgeschlagenen Mittel aber, dem Tabaksmonopol, unbedingte Verwerfung in Aussicht stellte. Die kaiserliche Botschaft erkannte den hilfsbedürftigen Classen der Nation Ansprüche auf Staatshilfe zu, die ihnen von der früher herrschenden Lehre so entschieden wie möglich abgesprochen worden waren und mit deren ganzer Auffassung von Rechten und Pflichten der Staatsgewalt in unversöhnbarem Widerspruche standen.

Das sociale Königthum nahm Platz in einem Verfassungsstaat, der aus dem Machtstreit rein politischer Parteien erwachsen war, und erhob gegen diese Parteien den Anspruch auf das Recht, eignen Willen zu haben, eigne Anregungen zu geben und auf diesen zu bestehen, dem Widerstreben der herrschenden Gesellschaftsclasse in Presse und Parlament zum Trotz. Gegen das geschriebene Recht der Besitzenden, oder vielmehr gegen die Auslegung, die diese jenem gaben, erinnerte es an das ungeschriebene Recht der Nichtbesitzenden; es ward der Anwalt derer, die sonst keinen Anwalt hatten, und wies damit auch den eignen Beamten eine neue Stellung und neue Aufgaben an. Seit dem Eintritt in die Bahn monarchischer Socialreform wurde jeder Wahlkampf zu einem socialen Ereigniß, während er bisher ein rein politisches gewesen war. Wenn früher der Beamte eingriff in diesen Kampf, so that er es stets als Parteigänger der Regierung gegen das Volk, jetzt konnte es geschehen, daß er thätig war für das Volk gegen das Sonderinteresse der herrschenden Classe, und an diese Veränderung hat man gewöhnlich nicht gedacht, als am 4. Januar 1882 der Kaiser in einem denkwürdigen Erlaß an das Staatsministerium aussprach: das Königthum in Preußen ist nach der Verfassung, was es vor der Verfassung war, eine Monarchie der That, und diese Monarchie der That haben alle politischen Beamten zu unterstützen, niemals aber zu bekämpfen.

Der Erlaß hatte folgenden Wortlaut:

„Das Recht des Königs, die Regierung und Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht

aufgehoben: die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschließung sie hervorgehen, der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deßhalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen Ministern und nicht vom Könige selbst ausgingen. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deßhalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen als in den gesetzgebenden Körpern des Reiches über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene, durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung Meiner Regierungsakten die Natur selbständiger königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; ein Gleiches erwarte ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Es liegt Mir fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen: aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deßhalb ihres Dienstes nach dem Disciplinar-Gesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fern halten."

So der Erlaß des Kaisers und Königs vom 4. Januar 1882. War, was er aussprach, altes oder neues Recht? Wie verhielt er sich zu dem Geist, wie dem Buchstaben der Verfassung Preußens und der Verfassung des Reichs? Stand er damit im Einklang, und wenn so, war dieser vollständig oder unvollständig, zweifelhaft oder zweifellos?

So lauteten die Fragen, mit denen der deutsche Reichstag am 24. Januar 1882 an die Erwägung dieser neuen Kaiserbotschaft herantrat und gleich der erste Redner, der Staatsrechtslehrer der Fortschrittspartei, Dr. Hänel, vermochte gegen die Recht- und Verfassungsmäßigkeit der Kundgebung nach Inhalt und Wortwahl keinen Einwand zu erheben; nur ihre Zeitgemäß-

heit leugnete er; daß sie überhaupt erfolgt war, beklagte er tief, denn — die Entlassung des Fürsten Bismarck hatte sich der Kaiser dadurch selber untersagt.

Das persönliche Königthum der preußischen Verfassung verflüchtigte sich in dem Staatsrecht des Abg. Hänel zu einem unpersönlichen; denn seine Erhabenheit und Unantastbarkeit sollte sich darin zeigen und davon abhängig sein, daß es sich aller selbständigen Lebensäußerungen politischen Inhalts durchaus entschlug. Der Monarch des Verfassungsstaates habe das unbedingte Recht, Meinungen und Maßregeln, Minister und Systeme zu wechseln und die ganz außerordentliche, von Niemand im Staat getheilte Stellung, die ihm dies Recht verleihe, werde ihm geraubt, wenn man die Person des Königs mit irgend einem Regierungssystem, das er allerdings gebilligt habe, mit irgend einem Ministerium, das er allerdings gebilligt habe, in eine unlösbare, der Zukunft vorgreifende Verbindung bringe. Der wahre Werth und die wahre Würde des Königs bestehe darin, daß er jede Maßregel, die er ergreife und billige, nur mit dem Vorbehalte ergreife und billige, daß er jederzeit eines Besseren belehrt werden könne. Dieser Vorzug lasse sich auf keinen, auch nicht den höchsten Staatsmann übertragen. „Die Erfahrung wird Ihnen zeigen, daß dieses unmöglich ist. Sehen Sie auf den Staatsmann vom höchsten Verdienst, er, der heute diese Maßregel und morgen die entgegengesetzte vertritt, der heute dieses politische System und morgen jenes als das allein richtige und nützliche behauptet; er mag die größten Verdienste haben, er wird nicht von dem Schicksal befreit bleiben, daß ihm die Leitung der Parteien und die Leitung der Nation aus der Hand gleitet und daß ihm dasjenige Vertrauen, das er früher besessen hat, nicht mehr zur Seite steht. Und dem gegenüber steht gerade das Königthum. Das Königthum kann ohne jede Beeinträchtigung seiner Würde und seines Vertrauens in dieser Weise jede einzelne Regierungsmaßregel, jedes System, jede Persönlichkeit wechseln unter dem obersten Gesichtspunkt nach der Wohlfahrt und der Ehre des Vaterlandes. Ja, und gerade in zugespitzten Zeiten, in kritischen Zeiten, dann wenn es scheint, als ob das Königthum sich persönlich verquickt habe mit irgend einem Ministerium, mit einem System mit bestimmten Maßregeln, dann, wenn plötzlich Erscheinungen hervortreten, welche beweisen, daß dadurch die politischen Kräfte, die zur Mitwirkung hervorgerufen werden müssen, zurückgestoßen werden, daß sich die freudige Zustimmung der Nation nicht mehr behauptet — gerade in solchen kritischen Zeiten ist der König berufen, das erlösende Wort auszusprechen, das von einem deutschen König dahin formulirt worden ist — „ich will Frieden haben mit meinem Volke."

Der Erlaß vom 4. Januar vernichtete die Hoffnung, daß Kaiser Wilhelm im Sinne der Fortschrittspartei dies Wort sprechen werde, und deßhalb war der Abg. Hänel außer Stande, „in den Sätzen dieses königlichen Erlasses, die in einem gewissen Sinn vollkommen richtig sind, die wahre Stellung, welche dem Königthum gebührt, wiederzufinden".

KSIĘGOZBIÓR
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

In diesen Ausführungen war Alles richtig, was einen Minister davor warnen konnte, seine Person decken zu wollen durch die des Königs, für seine persönliche Ansicht ein erhöhtes Gewicht zu suchen durch Verpfändung eines öffentlichen Königswortes. Aber lag denn ein Fall dieser Art hier vor? War denn Kaiser und König Wilhelm als ein Monarch bekannt, der sich hergab zum Sprachrohr fremder Stimmen, zum Nachbeter einer Predigt aus fremdem Heft? Oder war Fürst Bismarck etwa den Beweis dafür schuldig geblieben, daß er den Muth hatte, im Kampf mit einer Welt von Feinden und Gefahren mit der eignen Person zu zahlen und selber einzustehen für seinen Willen und sein Werk? In der That, auf die allbekannte Geschichte dieses Monarchen und dieses Ministers paßten die Voraussetzungen Hänels wie die Faust aufs Auge und nur die tiefe Befangenheit in den Vorurtheilen des Nachtwächterstaates, mit denen die Botschaften vom 17. November und vom 4. Januar so rücksichtslos gebrochen hatten, konnte erklärlich machen, daß geistvolle und einsichtige Männer sich so weit verirren konnten, wie Professor Hänel in dieser Rede und Professor Theodor Mommsen in seinen Wahlreden von 1881.[1])

Fürst Bismarck brauchte in seiner Antwort nur zu erinnern an die Jahre 1862—66 und zu fragen, was denn eine parlamentarische Staatsleitung gethan haben würde, an Stelle der königlichen Politik, deren Wunder die Welt gesehen, um zu zeigen, wie ganz unanwendbar diese ganze Hänel'sche Lehre war auf die Person des Königs und die Eigenart seines Staates.

Hätte im Jahr 1862 der Wille des Abgeordnetenhauses Recht behalten gegen den Willen des Königs, der das ganze Land gegen sich hatte, so wäre zunächst die Armeereform rückgängig geworden und das für die Herstellung der deutschen Einheit unentbehrliche Heer wieder zurückgekehrt in die traurige Verfassung, die es im November 1850 so wehrlos machte, daß der tapfre General v. Stockhausen, der damals Kriegsminister war, dem Abgeordneten v. Bismarck, der sich als Landwehroffizier bei ihm meldete, sagte: „Wir können uns gar nicht schlagen, wir haben erst in vierzehn Tagen 70,000 Mann zwischen Oder und Elbe, wir können die Oesterreicher gar nicht hindern, Berlin zu besetzen, wir müssen mobilisiren in zwei getrennten Lagern, das eine in Königsberg, das andre in Koblenz, von da müssen wir unser Land und Hauptstadt wieder erobern; also ich muß Sie bitten, wenn Sie Einfluß auf Ihre Collegen haben, — Sie haben Urlaub von Ihrem Regiment — wiegeln Sie ab, was Sie können, wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen, wir haben Stämme von 150,000 Mann in Baden stehen und haben sie nicht zusammen" —.

Im Jahr 1863 war die Königliche Politik, Rußland zu schonen für künftige Kriege, für große Zeiten; die parlamentarische Politik aber forderte Parteinahme gegen Rußland, Ermuthigung der Polen in ihrem Aufruhr und

---

1) Thudichum, Bismarcks parlamentarische Kämpfe und Siege. II. S. 214 ff.

diese Politik wäre dem König aufgezwungen worden, wenn er sich ihrer nicht zu erwehren wußte, um bei seiner eignen zu bleiben.

Im Jahr 1864 forderte die parlamentarische Politik Unterwerfung unter die Bundesmehrheit zu Frankfurt d. h. unter Oesterreich, in dessen Dienst Preußen auf Grund der Bundesprotokolle die Bundesexekution hätte ausführen müssen. Statt der Lösung, welche die königliche Politik für die schleswig-holsteinische und die deutsche Frage fand, wäre nach dem Willen des Parlaments mit dem Blut der Preußen der Bund verewigt und ein zweites Olmütz herbeigeführt worden. Preußen säße noch heute in der Eschenheimer Gasse fest, hätte nicht der König auf seiner eignen Politik bestanden, obwohl er nur elf Conservative im Abgeordnetenhause für sich hatte, und festgehalten an dem, was ihm sein deutsches Gefühl, sein deutsches Herz als Ideal vorzeichneten. „Seine Majestät hat damals in den holsteinschen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: „Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher?" — So waren die Gesinnungen Seiner Majestät in nationaler Richtung gebunden und so genau war die Politik, für deren Gelingen man der Armee danken kann, für deren Beginn und Durchführung aber der Dank bei mir an eine falsche Adresse gerichtet ist — er gebührt für die politische Conception einzig Seiner Majestät dem König — und dadurch, daß der König seine Minister gewechselt hat bis er ein Ministerium fand, welches bereit war, dem König den Willen zu thun und was man sagt, flott mitzugehen, losgesagt von der Aengstlichkeit der drei Vorgänger, die ich im auswärtigen Dienst gehabt habe, eine nationale Politik, auf die Spitze des Schwertes gestellt, durchzuführen, dadurch, daß der König eben keine ministerielle Hausmeierei sich bilden ließ, gestützt auf erdrückende Mehrheiten, die der Krone entgegenstanden." — Dies lebendige Königthum wollte Fürst Bismarck nicht verschwinden lassen in einem „Wolkenkukuksheim", nicht schwach werden lassen durch Nichtgebrauch seiner Rechte, nicht der Verpflichtung unterwerfen, stets incognito zu bleiben, seinen Namen nicht laut zu nennen und nur mit einer ministeriellen Maske zu erscheinen, kurz es nicht zum Opfer werden lassen, falschen Auslegungen der Verfassung, constitutionellen Legenden, die sich um die Verfassung herumgelegt wie wucherische Schlingpflanzen, in ihr aber keinen Boden und keine Wurzel hatten.

Was aber ihn selber als Minister anging, so durfte er kühnlich fragen: Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden? Habe ich nicht das Königthum gedeckt, nicht bloß mit meinen körperlichen, sondern auch mit meinen geistigen Leistungen, die ich zur Verfügung habe? Aber im Jahr 1862, wie sah denn da die Lage aus? Da waren sehr Wenige, die bereit waren, diese Deckung des Königthums, die ich damals leistete, zu übernehmen. Lesen Sie die Zeitungen Ihrer eignen Partei, da werden Sie finden, daß die Wohlwollenden bezüglich meiner Person von Strafford und Polignac sprachen, die gemeineren Blätter aber von Wollekrempeln im Zuchthause, was

mein natürliches und berechtigtes Ende sein würde.[1]) Ich selbst habe wenigstens geglaubt, daß man mir unter Umständen, wenn Gegner ans Ruder kämen,

1) Ueber die Lage vom 23. September 1862 hat die „Allgemeine Zeitung" am 7. Oktober 1890 folgende Mittheilung gemacht: „Wer das Verhältniß des Königs und Kaisers Wilhelm I. zum Fürsten Bismarck verstehen will, muß auf den Zeitpunkt zurückgehen, in welchem der Ministerpräsident sein Amt antrat. Bismarck kam damals in Wahrheit als ein Retter in der Not. Dies erhellt am Deutlichsten aus der ersten Audienz, welche der vom Kriegsminister v. Roon aus Frankreich herbeigerufene Staatsmann bei seinem Monarchen hatte und über welche uns schon vor längerer Zeit von diplomatischer Seite eine durchaus vertrauenswerthe Schilderung gegeben worden ist. Die Audienz fand im Park von Babelsberg statt. Der König war sehr niedergeschlagen. Das erste Schriftstück, welches er Herrn v. Bismarck einhändigte, war — seine Abdankungsurkunde. Bismarck sah sie betroffen an und bemerkte, dahin dürfe es in Preußen nicht kommen. Der König erwiderte: „Ich habe Alles versucht und sehe nirgends einen Ausweg. Gegen meine Ueberzeugung kann ich nicht regieren. Meine Minister sind gegen mich, mein Sohn hat sich auf ihre Seite gestellt. Auch Sie sind ja bereits bei ihm gewesen. Komme ich mit Ihnen zu keiner Verständigung, so lasse ich dies hier in den Staats-Anzeiger setzen, und dann mag mein Sohn zusehen, wie er fertig wird. Die Preisgebung der Armeereorganisation ist gegen meine Ueberzeugung, und gegen diese zu handeln würde mir als eine Pflichtwidrigkeit erscheinen." Bismarck entgegnete: „Er sei bei dem Kronprinzen nur gewesen, weil Se. Königliche Hoheit ihn sofort nach der Ankunft in Berlin zu sich befohlen habe. Auf Befragen des Kronprinzen über seine Absichten habe er erwidert: er müsse zuvor die Wünsche Sr. Majestät kennen lernen. Vor allen Dingen aber bitte er den König, die Abdankungsurkunde und alle auf Abdankung bezüglichen Gedanken aufzugeben." Der König wog das Blatt in der Hand und fragte: Wollen Sie es versuchen, ohne Majorität zu regieren? „Ja." Ohne Budget? „Ja." Ohne die Armeereorganisation preiszugeben? „Ja." Dann sehen Sie hier mein Programm. Der König wies Herrn v. Bismarck ein sechs oder mehrere Quartseiten umfassendes, mit seiner kleinen Handschrift eng beschriebenes Schriftstück. Bismarck fing an zu lesen. Obenan stand die Frage der Kreisordnung, bei welcher über die Vertretung der Rittergüter und der Städte auf den Kreistagen ein harter Kampf entbrannt war. Bismarck sagte zum Könige: „Ew. Majestät, es handelt sich jetzt doch nicht um die Frage, ob auf den Kreistagen der Städter oder der Junker das Uebergewicht haben soll, sondern ob in Preußen die Krone oder die Majorität des Abgeordnetenhauses regieren soll. Ist diese Frage entschieden, so ordnen sich die andern von selbst. Wenn Ew. Majestät mir das Vertrauen schenken, so bin ich bereit, die Geschäfte zu übernehmen, aber ohne Programm. In einer so schwierigen Lage ist ein geschriebenes Programm für Ew. Majestät wie für mich bindend und kann unter Umständen erschwerend wirken. Zunächst gilt es doch, die Hauptfrage zu entscheiden." Nach einigem Nachdenken willigte der König ein. Man befand sich auf einer Brücke über eine kleine Schlucht im Park, der Monarch begann das Programm zu zerreißen und die Stücke fallen zu lassen. Bismarck nahm sie wieder auf, indem er sagte: „Wollen Ew. Majestät das Papier nicht lieber dem Kamin anvertrauen? Hier könnte es doch aufgefunden werden und ein jeder kennt hier Ew. Majestät Handschrift." Der König steckte das Programm darauf in die Brusttasche seines Interimsrockes, besprach mit Bismarck die behufs der Ernennung zu erledigenden Formalitäten, wobei er unter Anderm betonte, dem Fürsten Hohenzollern, der damals noch formell Ministerpräsident war, selbst schreiben zu wollen, und wandte sich dann zum Gehen. War seine Haltung vor der Unterredung die eines tiefgebeugten Mannes gewesen, so schritt er jetzt aufrecht, fest und straff von dannen. Kreisen, in welchen diese Thatsachen bekannt waren, ist damit auch der Schlüssel für

einen Proceß machen würde, der mein Vermögen ruiniren würde, und hatte für meine Kinder damals in Sicherheit gebracht, was ich von meinem Vermögen in Sicherheit bringen konnte. Als bonus pater familias dürfen Sie mir das nicht verargen. Ich führe das nur an, um zu beweisen, was es damals hieß, auf die Bresche zu treten; auf der einen Seite Strafford's Schaffott, auf der andern Zuchthaus, auf der dritten Vermögenseinziehung — ich weiß nicht, wieviel Millionen ich hätte herauszahlen müssen, und es waren damals sehr wenige Leute geneigt, mit mir dieses Risiko zu übernehmen.

Ueber den Erlaß und seine Bedeutung für das politische Wahlrecht der Beamten gab er nun vollständig beruhigende Auskunft. Die Freiheit zu wählen für oder gegen die jeweilige Regierung sollte durch den Erlaß keinem Beamten beschränkt sein; in Bezug aber auf die Thätigkeit, die über die einfache Stimmenabgabe hinausgeht, war ein Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Beamten gemacht; die letzteren waren auch darin nicht beschränkt, die ersteren dagegen hatten die Pflicht „die Politik der Regierung des Königs zu vertreten" und jeder Agitation gegen dieselbe sich zu enthalten. Unter „Vertretung" war verstanden, daß ein politischer Beamter, bei aller Freiheit der Wahl, wenn er z. B. fortschrittlich wählen wollte, darum doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, wie sie „die politische Brunnenvergiftung" bei Wahlkämpfen mit sich bringt, zu widerlegen nach bestem Gewissen, so daß er in solchen Fällen als ein Mann von Ehre und Gewissen nicht anstehen würde zu sagen: Ich gehöre nicht zur Partei der Regierung, ich bin gegen sie, aber das ist nicht wahr, das ist eine Uebertreibung. Das werde verlangt, nicht mehr, und ein Oberpräsident z. B., der das nicht einmal leistete, daß er die Regierung gegen offenbare Entstellung und Verleumdung schützte, wäre viel zu lange im Amt gewesen. Die Enthaltung von offener Agitation gegen die Regierung bezeichnete Bismarck als ein Gebot des Anstandes und brachte einen sehr ernsten Fall von Pflichtvergessenheit in dieser Hinsicht zur Sprache, indem er erzählte, ein Beamter habe einem Arbeiter, der zur Wahl ging, einen Zettel, der auf einen regierungsfreundlichen Candidaten lautete, aus der Hand gerissen, ihm einen entgegengesetzten in die Hand gegeben und mit Ungnade bedroht, wenn er diesen nicht abgäbe. Wen aber diese Auskunft über den Beamtenerlaß nicht beruhigte, nun, der mochte sich erinnern, daß die Fortschrittspartei in ihrem Programm, dem Wahlaufruf vom 9. Juni 1861, wörtlich gesagt hatte: „Für unsere inneren Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, welche es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen." Zum Abschluß kam die sachliche Erörterung der Frage durch die Rede des Abg. Dr. v. Treitschke, der sein Bedauern darüber aussprach, daß solch ein Erlaß überhaupt nöthig ge-

---

die Festigkeit des Bandes, welches den großen König und Kaiser an seinen großen Minister knüpfte, gegeben."

worden sei, aber seine Freude darüber, daß die preußische Krone so reden könne, ohne dem Unglauben der weiten Welt zu begegnen. Wenn in andern Ländern der Monarch mit solcher Zuversicht von seiner persönlichen Macht reden wollte, so würde das im eignen Land mit allgemeinem Kopfschütteln aufgenommen werden. Wenn aber die deutsche Krone solche Sprache führe, so empfinde Freund und Feind: das ist die Wahrheit, das entspricht dem unzweifelhaften Recht und den thatsächlichen Verhältnissen der Stellung, welche die Krone im Leben des Staates einnimmt. Daran, daß ein solcher Erlaß nöthig wurde, sei lediglich die Fortschrittspartei schuld, die, nachdem sie von „Hausmeier" und „deutschem Richelieu" gesprochen, sich nicht wundern dürfe, wenn ihr öffentlich erwidert werde: es ist kein roi fainéant, es ist kein Ludwig XIII., der über Deutschland regiert, sondern ein lebendiges, starkes Königthum. Räthselhaft sei ihm, wie der Abg. Hänel so unklug sein konnte, mit sittlicher Entrüstung anzukämpfen gegen einen Erlaß, von dem er selbst sagen müsse, er sei in seinen ersten Sätzen vollkommen richtig und in seinen letzten mindestens sehr geschickt abgefaßt; wenn das ein erbitterter Gegner zugeben müsse, dann werde die monarchisch gesinnte Mehrheit des Landes wohl der Ansicht sein, daß der Erlaß nichts Anderes sage, als was in der monarchischen Verfassung Preußens und des Reiches stehe und was in der monarchischen Geschichte des Landes von jeher gegeben und bestimmt gewesen sei.

Eine wichtige Unterscheidung habe der Abgeordnete Hänel nicht gemacht, die durchaus gemacht werden müsse, die zwischen rechtlicher und sittlicher Verantwortlichkeit. „Die rechtliche Unverantwortlichkeit unseres Monarchen besteht allerdings, und die rechtliche Verantwortlichkeit tragen allein die Minister. Die sittliche aber, die sittliche Verantwortlichkeit vor Gott und vor Mit- und Nachwelt, sie hat in unserem Staate von jeher der König getragen, es ist so gewesen zu allen Zeiten und wird auch so bleiben. Es ist so gewesen zu allen Zeiten, daß unsern Königen dieses Bewußtsein ihrer sittlichen Verantwortung vor Gott und den Menschen immer auf der Haut gebrannt hat. Ein solches Gefühl der Verantwortlichkeit hebt auch minder begabte Naturen über ihr eigenes Maß hinaus. Wie ist es gekommen, daß in den schweren Jahren 1807—1813 König Friedrich Wilhelm III. gegen seine Feldherrn und Staatsmänner immer[1]) Recht hatte? Ist er etwa bedeutender und begabter von Natur gewesen als Männer wie Scharnhorst, Stein und Hardenberg? Nein, wahrhaftig nicht und dennoch hat er den Augenblick, wo die Erhebung gegen Frankreich möglich war, richtiger berechnet als seine ganze Umgebung. Warum konnte er, welcher von Natur aus zwar mit einem klaren Verstande, aber nicht mit schöpferischer Genialität begabt war, richtiger rechnen als seine Staatsmänner und seine Feldherrn? Darum, weil er der König war, weil das Bewußtsein seiner Verantwortlich-

1) Diese Auffassung stimmt durchaus mit derjenigen überein, die unserer ganzen Darstellung dieser Zeit in „Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege" II. Bd. zu Grunde liegt.

keit für das Dasein des Staates ihm auf dem Gewissen brannte. Und so ist es in Preußen zu allen Zeiten gewesen, auch heute in der verfassungsmäßigen Monarchie. Es ist eben gesagt worden, daß jene weitschauende Politik der sechziger Jahre, die das bequeme „Heute" dem größeren „Morgen" opfert, schlechterdings nur geführt werden konnte von einem Monarchen. Nur ein König, einer, der es war, konnte unter dem Murren und Angriffen einer verblendeten Partei jene Stärkung des Heerwesens durchführen, deren es bedurfte, um Deutschlands Einheit zu schaffen. Auf dieser Selbständigkeit unserer kaiserlichen und königlichen Krone beruht geradezu die ganze Zukunft unseres Staates." In England gelte es für verfassungswidrig, im Parlament den Namen des Monarchen zu nennen, das habe aber seinen Grund darin, daß in England der Wille des Monarchen in der That nichts oder nur sehr wenig bedeute. Der erste Welfe verstand bekanntlich kein Englisch,[1]) folglich konnte ein Ministerrath mit ihm nicht abgehalten werden, man gewöhnte sich daran, die Minister schalten zu lassen ohne Zuthun des Königs und aus der Ohnmacht der Krone heraus bildete sich der jetzige Brauch. „Unser König aber versteht Deutsch sehr gut, wie uns dieser Erlaß von Neuem beweist, und wenn wir in unseren Debatten aus guten Gründen uns hüten, die Person des Monarchen hereinzuziehen, so ist dies einfach Pietät und Ehrfurcht; nicht ohne dringenden Grund soll der Kampf der Parteien bis an die Allerhöchste Person herangehen. Aber dieser Brauch soll in Deutschland nimmermehr ein Dogma sein, weil der persönliche Wille des Monarchen bei uns noch wirklich etwas bedeutet. Wenn ein deutscher Minister in einem ernsten Augenblick dem Reichstage sagt, lassen Sie diesen Gedanken, denn ich kann Ihnen versichern, Sie werden ihn bei unserm kaiserlichen Herrn nicht durchsetzen; wenn ein deutscher Reichskanzler in einem ernsten Augenblick so zu uns redet, so würde ich das ganz correkt finden, er würde etwas sagen, was thatsächlich unbestreitbar ist, denn wenn der Kaiser nicht will, kann ein Gesetz nicht zu Stande kommen und ein Minister, der uns darauf aufmerksam macht, thut mithin nur seine Pflicht."

Die sittliche Verantwortlichkeit die ihn traf, vor Gott und seinem Gewissen, vor Mitwelt und Nachwelt, von der in der Verfassung nichts stand, und von der ihn doch kein Parlament und kein Ministerium lossprechen konnte, hatte Kaiser Wilhelm am 17. November 1881 für das große Werk der Socialreform verpfändet; an das Gefühl derselben sittlichen Mitverantwortung legte er durch den Erlaß vom 4. Januar 1882 bei all seinen Beamten Berufung ein; es war kein Aussprechen neuen Rechts und keine neue Auffassung alten Rechts, es schien nur so, weil die Augen, die nur ein politisches und militärisches Königthum kannten, an den Anblick eines socialen sich erst gewöhnen mußten.

Dieses letztere trat nun im Frühjahr 1882 mit umfassenden Vorlagen

1) F. I, 103/4.

an den Reichstag heran. Die erste vom 27. April 1882 betraf die Einführung eines Reichstabakmonopols; die zweite vom 29. April betraf die Krankenversicherung der Arbeiter und die dritte vom 8. Mai enthielt eine Neubearbeitung des früheren Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter.[1]) Die erste ward abgelehnt, wie alle Welt voraussah; die zweite führte zu dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, die dritte zu dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884; bei allen dreien galt es Auffindung und Sicherstellung von Mitteln, um Quellen des Arbeiterelends zu verstopfen, für die die frühere Gesetzgebung weder Sinn noch Verständniß gezeigt hatte.

Eine dieser Quellen grub Fürst Bismarck auf, als er, um den Druck der direkten Steuern zu beleuchten, in seiner Reichstagsrede am 12. Juni 1882 aus einer amtlichen Denkschrift, die dem Abgeordnetenhause in 500 Abdrücken zugegangen und dennoch todtgeschwiegen worden war, Zahlen und Thatsachen wiedergab, die einen geradezu verblüffenden Eindruck machten. In der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis zum 1. Oktober 1880 waren in Preußen an Einzelsteuernden und Haushaltungen zur Classensteuer veranlagt gewesen 5,087,470 Personen; davon waren wegen Classensteuerrückstände an Pfändungen 438,973 vollzogen und zwar in der untersten Stufe der Arbeiter, die nichts als ihrer Hände Arbeit zum Leben hatten, 254,166; in der zweituntersten Stufe 102,584 und in der dritten immer noch 28,516. In der vierten bis zwölften Stufe, welche schon vergleichsweise wohlhabende Classen umfassen, waren 53,707 Pfändungen nöthig gewesen, die vollzogen werden konnten und einen Ertrag lieferten. Dazu kamen nun aber die Ziffern der Pfändungen, die versucht und fruchtlos geblieben waren. Davon gab es in der ganzen Monarchie 565,766; davon in der untersten arbeitenden Classe 386,017, in der zweiten 135,635, in der dritten 22,774, in den acht obersten immer noch 21,340. Hiernach betrug die Gesammtheit der wegen Classensteuer vollzogenen und versuchten Pfändungen für ein Jahr 1,004,739. Ein dreijähriger Durchschnitt der Budgetjahre 1878—1881 lieferte eine Gesammtzahl von 3,304,065 Auspfändungen, von denen 1,617,831 vollzogen, 1,686,234 fruchtlos versucht worden waren, immerhin kamen insgesammt 1,100,000 Pfändungen durchschnittlich auf das Jahr. Der Druck der staatlichen Classensteuer war hiernach schon stark genug, aber es kam hinzu der der Zuschläge, welche die Gemeinde erhob. Hierüber hatte Fürst Bismarck nur Ziffern aus dem Gemeindehaushalt von Berlin in den Jahren 1876/77. Danach waren in der Stadt Berlin im Jahre 1876 zur Classensteuer veranlagt im Ganzen 355,992 Besteuerte und von diesen waren zur Zwangsvollstreckung verwiesen 393,837, also mehr als veranlagte Personen, ein Verhältniß, das darin seinen Grund hatte, daß jeder Posten vier Mal im Jahr erhoben ward und also jeder auch vier Mal zur Vollstreckung kommen konnte.

---

1) Deutscher Reichstag 1882/83. V. Bd. Anlagen Nr. 7, 14, 19.

Von diesen 393,837 Fällen waren erledigt durch Stellung zum Zwangsverfahren 276,902, durch Vollstreckung desselben mit Versiegelung und Pfändung 25,280, durch fruchtlosen Vollstreckungsversuch 91,655. Auf 100 Classensteuerveranlagte überhaupt bezw. in den betreffenden Steuerstufen vorkommende Fälle fielen demnach in der untersten Steuerstufe 101,9 Zwangsvollstreckungen, in der zweiten 135,8, in der dritten 131,9, in der vierten 114,6 und in der fünften bis zwölften immer noch 64,7 Procent. Im Jahre 1877 stieg die Ziffer noch höher. Da gab es in der untersten Stufe 121,2 Ausgepfändete, in der zweiten 156,6, in der dritten 159,6 — immer auf 100 Besteuerte gerechnet —; in der vierten 151,8 und von der fünften bis zwölften immer noch von 100 Personen 74. Mit Recht machte Fürst Bismarck darauf aufmerksam, daß die höchsten Ziffern nicht in der untersten, sondern in der zweiten, dritten und vierten Stufe vorkamen, also dort, wo die Pfändung vom Beginn der Wohlhabenheit in die Armuth zurückschleudert. Aus dem Jahre 1881 hatte er eine Angabe in Bezug auf die Gesammtheit der direkten Steuern, unter denen auch die Staatsclassensteuer durch die Gemeindebehörden erhoben wird. Danach brachte die Haus- und Miethsteuer im Ganzen an Steuerposten 1,048,203, die Einkommen- und Classensteuer 1,468,856, zusammen $2^1/_2$ Millionen Steuerposten. Darauf hatten 647,981 Mahnzettel geschrieben werden müssen und von diesen waren erledigt worden durch Zahlung nicht ganz die Hälfte mit 308,814, durch fruchtlose Zwangsvollstreckung 244,968 und durch Anmeldung bei der Abtheilung für „Verzogene" 85,302. Diese 85,302 Personen, die durch die „Steuerscheere" aus Berlin vertrieben worden waren, wurden durch den Uriasbrief der „Abtheilung für Verzogene" auch außerhalb Berlins creditlos gemacht und außer Stand gesetzt sich anderwärts wieder emporzuarbeiten. Mit all dem, was solchen Pfändungen vorausgeht und nachfolgt, stellten diese an sich erschreckenden Ziffern eine gar nicht zu beziffernde Menge von Quellen des Elends und Ursachen der Verbitterung dar. Es war aus dem Leben gegriffen, was Fürst Bismarck von dem Erscheinen des Gerichtsvollziehers in dem Haushalt eines kleinen Mannes sagte. Ehe es einer soweit kommen läßt, hat er gewöhnlich den Credit beim Bäcker, Metzger, Milchmann so ziemlich erschöpft, denn diese sind alle nachsichtiger als der Steuerbeamte; nun erscheint dieser um ihn auszupfänden und augenblicklich ist der Credit verloren, dem Armen wird gekündigt und nun wirft er sich entweder einem gefälligen Mann in die Arme, der bereit ist gegen hohe Zinsen ihm vorzustrecken was er braucht, um sich das Letzte verpfänden zu lassen, was er überhaupt noch besitzt, oder er verfällt vor den Augen der Nachbarn der Pfändung selbst; das Wenige von Hausrath, Wäsche und Mobilien, was ein junger Hausvater sich angeschafft hat, wird unter Siegel gelegt, zum Zwangsverkauf gestellt, — vielleicht zu einem geringen Ertrag — eine Kommode, die für fünfzehn Mark gekauft wurde, geht vielleicht mit drei Mark weg. — Wenn Einer so von den ersten Sprossen der wirthschaftlichen Leiter, die er mühsam erklommen hat, wieder herabgeworfen wird, so ist das ein Fehlschlag, der ihn

leicht zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord bringt, unter allen Umständen mit tiefer Bitterkeit erfüllt bei dem Gedanken, daß der nach seiner Meinung überreiche Fiscus ihm um einer Kleinigkeit willen einen so ungeheuren Schaden thut an seinem häuslichen Besitzthum, seinem gesellschaftlichen Ansehen und seinen aufstrebenden Hoffnungen. Dem Bedürfniß, sich der direkten Steuerschraube und der Zwangsvollstreckung zu entziehen und nach einem Lande zu gehen, wo es keine Classensteuer gebe und außerdem durch Schutzzölle die eigne Arbeit geschützt werde, schrieb Bismarck die vielen Auswanderungen nach Amerika zu. „Die amerikanischen Schutzzölle und die preußische Classensteuer halte ich für die Hauptgründe der Auswanderung. Ich weiß nicht, wer von den Herren Einbildungskraft genug hat, sich in die Lage eines solchen vom Steuerfiscus zerdrückten Daseins hineinzufühlen, daß da eine tiefe Bitterkeit eintritt gegen die Einrichtungen, unter denen er lebt, Einrichtungen, die in Frankreich, England, Amerika, in allen gesitteten Staaten längst zu den überwundenen Standpunkten gehören, dort längst, weil dort die Fraktionspolitik die Regierung nicht hinderte, Verbesserungen einzuführen, durch weniger drückende indirekte Steuerquellen ersetzt worden sind, daß er da nach andern Ländern geht, daß er gegen unsere Einrichtungen einen stillen Ansatz von Haß behält, das ist wohl nicht verwunderlich.“ Der Fraktionspolitik, insbesondere derjenigen einer Opposition, die „einen Bedarf an Unzufriedenheit“ habe, schrieb Fürst Bismarck all die Schwierigkeiten zu, die er bei seinem Bemühen um Beseitigung des Druckes der direkten Steuern fand, und von ihr gab er gegen den Schluß seiner Rede eine Schilderung, die begreiflich erscheinen ließ, daß ihn schließlich eine tiefe Unlust am Weiterregieren befallen hatte, die er nur noch mit einem in schwerer Stunde gefaßten Entschlusse niederkämpfte. „Nachdem ich meinen Herrn und König nach dem Nobiling'schen Attentat in seinem Blute habe liegen sehen, da habe ich den Eindruck gehabt, daß ich dem Herrn, der Seinerseits Seiner Stellung und Pflicht vor Gott und den Menschen Leib und Leben dargebracht und geopfert hat, gegen Seinen Willen nicht aus dem Dienst gehen kann. Das habe ich mir stillschweigend gelobt und das ist der alleinige Grund, warum Sie mich hier noch sehen, das einzige Fleisch und Blut meines alten Herrn, dem ich geschworen habe, dem ich anhänge und den ich liebe.“

Eine andre Quelle der Verarmung hatte das Gesetz über allgemeine Krankenversicherung der Arbeiter zum unmittelbaren Gegenstand: es war der Verlust der Arbeitsfähigkeit in Folge von ungenügender Unterstützung in Krankheitsfällen. Die Begründung der Vorlage führte die Verarmung zahlreicher Arbeiterfamilien darauf zurück, daß sie in Zeiten der Krankheit ihrer Ernährer ausreichende Unterstützung nicht erhielten. Waren Arbeiterfamilien damals gegen Krankheit nicht versichert, so blieben sie in solchen Fällen auf die öffentliche Armenpflege angewiesen; diese aber griff mit ihrer Unterstützung in der Regel erst dann ein, wenn Alles, was sie an Ersparnissen, häuslicher Einrichtung, Arbeitsgeräth und Kleidungsstücken besessen, für die

Krankenpflege und den nothdürftigsten Unterhalt der Familie geopfert war. Auch dann wenn die Hilfe der öffentlichen Armenpflege früher eintrat oder der Erkrankte einer Kasse angehörte, war die Unterstützung meist so ungenügend, daß der Kranke keine ausreichende Pflege erhielt und der Zusammenbruch seiner Wirthschaft nicht verhindert werden konnte. So kam es, daß viele Arbeiter von einer einzigen ernstlichen Krankheit eine Erwerbsunfähigkeit davon trugen, die sie lebenslang nicht überwanden, und daß selbst diejenigen, die ihre volle Erwerbsfähigkeit wieder erlangten, nur durch jahrelange Anstrengung und Entbehrung das während der Krankheit Verlorene soweit ersetzten, um wieder zu einem geordneten Haushalt zu gelangen. Den meisten Arbeitern aber fehlte es dazu an der nöthigen Ausdauer und Umsicht und deßhalb kam eine Arbeiterfamilie, die durch Krankheit und namentlich wiederholte Krankheit einmal heruntergekommen war, so selten wieder auf einen grünen Zweig. Die Zahl der Arbeiterfamilien, sowie der Wittwen und Waisen, die der Noth und der öffentlichen Armenpflege dauernd anheim fielen, weil ihre Ernährer erwerbsunfähig geworden oder gestorben waren, oder weil ihre Wirthschaft durch mangelhafte Unterstützung in Krankheitszeiten zerrüttet worden war, wurde höher veranschlagt, als die Zahl derjenigen, die infolge von Unfällen bedürftig wurden. Diesem großen Uebelstand ward gründliche Abhilfe gebracht durch das Reichsgesetz, das auf Grund der Vorlage von 1882 vom Reichstag beschlossen und am 15. Juni 1883 vollzogen ward.

Kraft des § 1 dieses Gesetzes besteht Versicherungszwang für alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabrik- und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten, 2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, 3) in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörigen Kraftmaschine besteht. Für die versicherungspflichtigen Personen bestehen Orts-Krankenkassen, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen, Bau-Krankenkassen, Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, eingeschriebene oder auf Grund landesherrlicher Vorschrift errichtete Hilfskassen. Und für alle die, welche keiner dieser Kassen angehören, tritt die Gemeindeversicherung ein, die ihrerseits ermächtigt ist, die Versicherung in einer ganzen Reihe von Fällen über den Kreis der in § 1 genannten Gattungen von Personen auszudehnen. Die Krankenunterstützung gewährt mit Beginn der Krankheit freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit außerdem vom dritten Tag nach dem Tage der Erkrankung an, für jeden Tag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter; die Krankenunterstützung hört auf spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit. Die Erhebung der Bei-

träge erfolgt beim Arbeitgeber; zu $^2/_3$ fallen sie dem Versicherten, zu $^1/_3$ dem Arbeitgeber zur Last.

Das Unfallversicherungsgesetz kam auch in Gestalt der zweiten Vorlage nicht zu Stande. Am 12. Juni 1883, dem Tage, an dem der Reichstag auseinander ging, beschloß der VIII. Ausschuß seine Vorberathung des Entwurfs mit einem Antrag,[1]) der die Ablehnung desselben in allen seinen Theilen forderte und bei Ausarbeitung eines neuen Entwurfs eine ganze Reihe von Wünschen berücksichtigt haben wollte, worunter die wichtigsten waren: Wegfall jedes Reichszuschusses, Wegfall jedes Beitrags der Arbeiter und Bildung von Verbänden der versicherungspflichtigen Betriebe zur Aufbringung der dem Gesetz entspringenden Lasten.

Der neue Entwurf, der unter dem 6. März 1884 an das Haus gelangte, kam diesen Wünschen nach und lieferte überhaupt ein Stück Arbeit, das sofort beim ersten Anblick den Eindruck der vollen Reife machte.

Mit weiser Vorsicht war hier sogleich mit Bezug auf den Kreis der Personen,[2]) welche der Unfallversicherung unterworfen werden sollten, der Grundsatz aufgestellt, daß das unmittelbar Nothwendige zuerst in Angriff zu nehmen, in der Art aber, wie hier die Abhilfe gesucht ward, zugleich die Formel zu gewinnen sei, nach der die Wohlthat des Gesetzes auf weitere und immer weitere Kreise ausgedehnt werden könne. Eingeschränkt ward der Wirkungskreis des Gesetzes zunächst auf die Arbeiter in den bisher haftpflichtigen Betrieben, weil hier die gesetzliche Ordnung der Unfallfürsorge am Dringendsten Noth that und die Heilung der Schäden, welche der § 2 des Haftpflichtgesetzes angerichtet, keinen Aufschub mehr zuließ. Aber gleich hier sagte die Begründung:[3]) „Die Beseitigung der Haftpflicht für diese Arbeiter und die Herstellung einer besseren und wirksameren Unfallfürsorge für dieselben wird den Ausgangspunkt der Gesetzgebung auf diesem Gebiete bilden müssen, an welchen demnächst die Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Arbeitskreise angeknüpft werden kann. Eine solche

---

1) Reichstag 1882/83. Bd. VI. Anlagen Nr. 372. 2) Der § 1 lautete: „Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn und Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und in welchen zu diesem Zweck mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden.“ 3) St. Berichte. Deutscher Reichstag 5. Legisl. IV. Session 1884, III. Bd. S. 65.

Ausdehnung der Unfallversicherung im Wege besonderer Gesetze wird, wenn die Vorlage Gesetz wird, auf Grund der bei der Ausführung desselben gesammelten praktischen Erfahrungen verhältnißmäßig leicht sein, und sie wird auch, wenn einmal ein lebensfähiger Anfang gemacht worden ist, nicht ausbleiben können. Wollte man alle Arbeiterkreise, welche einer Unfallgefahr ausgesetzt sind, von vornherein in den Bereich der Regelung ziehen, und dahin streben, alle auf diesem Gebiete etwa wünschenswerthen Ziele gleichzeitig zu erreichen, so würde die Aufgabe eine so schwierige und verwickelte werden, daß damit jeder Erfolg in Frage gestellt wäre." Dies Verfahren war so richtig und zweckmäßig, daß nur, wer das Gesetz selbst nicht wollte, und die ganze Richtung, die es geboren, verwarf, gerade diese Beschränkung zum Vorwand seines ablehnenden Votums nehmen konnte.

Als Gegenstand der Versicherung wurde der Ersatz des Schadens bezeichnet, welcher durch Körperverletzung und Tödtung entsteht. Im Fall der Verletzung sollte der Schadenersatz bestehen in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der vierzehnten Woche[1]) nach Eintritt des Unglücks an und in einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Im Fall der Tödtung kam hinzu: Ersatz der Beerdigungskosten und eine den Hinterbliebenen vom Todestage an zu gewährende Rente.

Zur Aufbringung der Kosten der Unfallversicherung wurden jetzt, mit Ausschluß aller Beiträge der Arbeiter und jedes unmittelbaren Zuschusses von seiten des Reichs, einzig und allein die Unternehmer der vom Gesetz betroffenen Betriebe verpflichtet und diese zum Zweck der gemeinsamen Tragung ihrer gemeinsamen Last zu Berufsgenossenschaften vereinigt. Von diesen sagt der § 9 in seiner endgiltigen Fassung: „Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe, welche zu diesem Zweck in Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Die Berufsgenossenschaften sind für bestimmte Bezirke zu bilden und umfassen innerhalb derselben alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche sie errichtet sind. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Betriebsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört. Die Berufsgenossenschaften können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für die Verbindlichkeiten der Berufsgenossenschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Genossenschaftsvermögen." Die Bildung von Berufsgenossenschaften als Trägern der Versicherungspflicht und ihre Ausstattung mit den Rechten juristischer Personen unter Ausschluß jedoch der Sammtverbindlichkeit den Gläubigern gegenüber — das war das Ei des Columbus in dieser ganzen Frage, der lichtbringende, schöpferische Gedanke, der Silberblick des Gelingens im Rohgestein ungeklärten Meinungsstreites.

---

1) Bis dahin lag die Fürsorge für den Verletzten den Krankenkassen ob S. 759.

Der Kampf um den § 9, der am 18. Juni 1884 im Reichstag ausgefochten ward, war der Kampf um das Gesetz selbst.

Die Bezeichnung der Berufsgenossenschaften als einziger Träger der Unfallversicherung ward betrachtet als der Todtschlag aller Aktiengesellschaften, welche auf Grund des Haftpflichtgesetzes gegründet worden waren, und denen ein unvergleichlich glänzendes Geschäft in Aussicht stand, wenn ihnen entgegen der Vorlage neben den Berufsgenossenschaften ein mit diesen gleichberechtigter Antheil an dem staatlichen Versicherungszwang bewilligt ward. Das war's, was ein Abänderungsantrag zu § 9 Absatz 1 verlangte, welcher sagte: „Die Versicherung ist durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe bei einer zu diesem Zweck im deutschen Reich zugelassenen Versicherungsanstalt (Genossenschaft oder sonstigen Versicherungsgesellschaft) zu bewirken." Mit den Worten „oder sonstigen Versicherungsgesellschaft" war dem im Untersinken begriffenen Fahrzeug der Aktiengesellschaften für Unfallversicherung die Nothleine der Rettung zugeworfen, und es hat ihnen im Ausschuß wie im Hause an feurigen Vertheidigern nicht gefehlt. Insbesondere waren in der ersten Lesung am 13. und 15. März zwei Redner der Nationalliberalen, die Abgg. Oechelhäuser und Dr. Buhl, für die Versicherungsgesellschaften mit solcher Schärfe ins Zeug gegangen, daß dem Gesetzentwurf auch von dieser Seite her die ernstesten Schwierigkeiten zu drohen schienen, während über die Gegenrede des Abg. Bamberger sich Niemand wundern konnte. Fürst Bismarck selber ergriff am 15. März das Wort, um dem Hause einzuschärfen, daß alle Betheiligten die heilige Pflicht hätten, in dieser schwierigen Frage endlich etwas Brauchbares zu Stande zu bringen, und lieber etwas Unvollkommenes, aber künftiger Verbesserung Fähiges, als gar nichts zu schaffen. Dieser Pflicht hätten die Regierungen genügt, als sie bei ihrem dritten Entwurf sich auf den engsten Rahmen des ganz Unerläßlichen beschränkten, nachdem sie aus Erfahrung gelernt hatten, daß die Schwierigkeit um so größer würde, je breiter die Front sei, in der sie zuerst aufträten und durch die enge Pforte der Zustimmung des Reichstags zu marschiren suchten. Dem Abg. Bamberger, der die Regierung mit einem Schuster verglichen hatte, dessen Arbeit man annehme oder zurückschicke, je nachdem sie passe oder nicht, entgegnete er: „Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit diesem bescheidenen Vergleich, durch den Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger maßnehmenden Schusters stellen. Der Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ist, dem Volke zu dienen und sei es auch als Schuster; der Gegensatz ist, das Volk zu beherrschen. Wir wollen dem Volke dienen; aber ich mache an Herrn Bamberger den Anspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß Jemand im Volk barfuß gehe, um dazu zu gelangen, daß dem Volke ein passender Schuh auf diesem brennenden Gebiete gemacht werde. Das vermisse ich hier." Da das Parlament das Recht des Gesetzesvorschlags (Initiative) ebenso gut habe wie die Regierung, so habe es auch die Pflicht von diesem Recht seinerseits Gebrauch zu machen

und wenn es die Vorlagen der Regierung verwerfe, bessere an deren Stelle zu setzen. „Das parlamentarische Element, wenn es nur als Hemmschuh benutzt wird, wenn dem Volke der Beweis geliefert wird, daß es wohlwollenden Absichten der Regierung seine Mitwirkung versagt, daß es nur ein einfaches Nein hat, daß es keinen Versuch macht, der Regierung zu helfen — das muß sich natürlich in hohem Maße abnutzen und abschwächen, was ich für ein großes Unglück halten würde, denn ich weiß nicht, wie wir das ersetzen sollten. Ich bin in keiner Weise für eine absolutistische Regierung, ich halte eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso nothwendig und nützlich, wie ich eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte. Das Parlament soll Uebel verhindern können; es soll den Gefahren, die bei einer monarchischen Regierung und bei jeder Regierung mit Verschwendung, mit bureaukratischer Beschränktheit und Auffassung vom grünen Tisch, mit Protektionswesen, männlichem und weiblichem, verbunden sein können — denen soll es sein Veto entgegensetzen können. Es soll verhindern können, daß schlechte Gesetze gemacht werden, es soll verhindern können, daß das Geld des Landes verschwendet wird; aber regieren kann es nicht. — Ich weiß nicht, was man an die Stelle eines Parlaments setzen würde, um den Gefahren, mit denen eine unparlamentarische, eine Regierung ohne Oeffentlichkeit, ohne Preßfreiheit verbunden wäre, vorzubeugen. Ich meine das vollständig ernsthaft." — Allem Mitbewerb der Privatversicherungsgesellschaften auf diesem Gebiet stellte er im Namen der verbündeten Regierungen den Grundsatz entgegen, daß Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden benutzt werden sollten, daß dem Arbeiter die Versicherung gegen diese und andere Uebel so wohlfeil verschafft werden müsse, wie das von Versicherungsgesellschaften gar nicht geboten werden könne, weil deren höchstes Gesetz eben der eigne Vortheil sei, und daß die Erfüllung von Staatspflichten überhaupt nicht dem Geschäft privater Unternehmer überlassen werden dürfe. Man könnte sonst, führte er aus, ja auch die Erfüllung solcher Staatspflichten, wie es die Armenpflege im weitesten Sinne, das Schulwesen und die Landesvertheidigung seien, mit mehr Recht an Aktiengesellschaften überlassen, und sich fragen, wer es am Wohlfeilsten und wer es am Wirksamsten thue. Sei die Fürsorge für die Bedürftigen in höherem Maße, als die bisherige Armengesetzgebung es thue, eine Staatspflicht, dann müsse sie auch der Staat in die Hand nehmen, er könne sich nicht damit trösten, daß eine Aktiengesellschaft das übernehmen werde. Hier komme dasselbe Verhältniß in Betracht wie bei Privateisenbahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen zur Ausbeutung überlassen wurde. Auf diesem Wege könne man schließlich dahin kommen, daß die gesammte Staatspflicht der freiwilligen Bildung von Aktiengesellschaften überlassen werden müsse. „Das Ganze liegt in der Frage begründet: hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den

Worten „praktisches Christenthum" einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, welche der Einzelne erfüllen kann wäre es Thorheit, für eine Corporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen; diejenigen Zwecke, welche die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es giebt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann. Zu diesen gehört die Landesvertheidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in der Verfassung in Artikel 4 gesagt ist. Zu diesen gehört auch die Hilfe der Nothleidenden und die Verhinderung solcher berechtigten Klagen, wie sie das wirklich nutzbare Material zur Ausbeutung durch die Socialdemokratie ja in der That giebt. Das ist die Staatsaufgabe, der sich der Staat nicht auf die Dauer wird entziehen können." Es lag in der Natur der Sache, daß der Ausschluß der Privatgesellschaften von der Unfallversicherung der Arbeiter im Sinne der Vorlage von den Regierungen festgehalten ward als unumgängliche Vorbedingung für die Annahme des ganzen Gesetzes, und damit war gesagt, daß wer die Sache überhaupt wollte, lieber die Privatgesellschaften mußte fallen lassen als das Gesetz. Für den ersteren Entschluß brachte nun Staatsminister von Bötticher noch zwingende sachliche Gründe bei. Wo ist, fragte er, eine Bürgschaft dagegen vorhanden, daß wenn heute ein Massenunglück bei irgend einer Gesellschaft angemeldet wird, diese Gesellschaft sagt: Nein, damit wollen wir nichts zu thun haben, lieber lösen wir uns auf? Was würde dann aus den versicherten Arbeitern und ihrem Rechtsanspruch? Schon jetzt giebt es Privatversicherungsgesellschaften, die ein irgend bedeutendes Risiko nicht tragen könnten. Die kölnische und die schlesische Versicherungsgesellschaft haben nur ein eingezahltes Aktiencapital von je 600,000 Mark baar und 2,400,000 Mark in Wechseln. Jeder Invaliditätsunfall stellt einen Werth dar von 7810 Mark bei einer Lohnhöhe von 1000 Mark; daraus ergiebt sich, daß wenn ein Massenunfall, durch den nur 100 Arbeiter erwerbsunfähig werden, bei einer dieser Gesellschaften zur Anmeldung kommt, beide Gesellschaften mit ihren Zahlungsmitteln bankerot sind. Auf den Zwischenruf: „Rückversicherung" erwiderte er, er wisse wohl, daß man durch Rückversicherung das Risiko theilen könne, aber auch wenn eine Gesellschaft das gethan habe, sei dafür keine Sicherheit gegeben, daß sie nicht dennoch sich auflöse im Augenblick, da größere Anforderungen an sie heranträten. Die Klage, daß es unverantwortlich sei, einem Geschäftsbetrieb, der sich in unserem Wirthschaftssystem entwickelt habe, mit einem Schlage die Möglichkeit des Weiterbestehens zu entziehen, entwaffnete er durch den Hinweis darauf, daß der Privatversicherung, auch nach dem Ausscheiden der Arbeiter, ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit geöffnet bleibe, wie das auch durch eine öffentliche Ankündigung der Lebensversicherungsgesellschaft „Victoria" und einen Artikel der Wallmann'schen Versicherungszeitung zu dieser Ankündigung ausdrücklich bezeugt werde; die Einzelversicherung, die Reiseversicherung insbesondere, sei ihnen ja in keiner Weise verschränkt. Seien aber

die Zahlen richtig, mit welchen der Abg. Dr. Barth hatte nachweisen wollen, daß mehrere der Versicherungsgesellschaften mit Verlust statt mit Verdienst gearbeitet hätten, so müßten diese doch eigentlich den Gesetzgeber segnen, der sie von diesem so wenig einträglichen Zweig ihrer Thätigkeit befreien wolle. Ihm ständen jedoch andere Ziffern zu Gebote, die zeigten, daß dies Geschäft so ganz uneinträglich doch nicht sei. Die Ziffern fänden sich in den Berichten der Unfallversicherungsgesellschaften selbst. Die „Rhenania" habe im Jahre 1878 eine Dividende von 9,40 % vertheilt, diese Dividende sei 1879 auf 9,73 % und 1880 auf 10,43 % gestiegen. Die „Winterthurgesellschaft" habe im Jahre 1877 6,45 %, ein Jahr darauf 10,57 % gegeben, dann sei die Dividende allerdings zurückgegangen, aber nur, weil der Direktor mit einer größeren Summe des Kassenbestandes durchgegangen sei. Die „Züricher Gesellschaft", die wie die vorgenannte auch in Deutschland Geschäfte mache, habe 1877: 15,35 %, 1878: 11,89 %, 1879: 21,13 % vertheilt. Der Minister schloß mit dem entweder — oder: Entweder das Geschäft ist einträglich, und dann soll den Gewinn unsere Industrie selbst genießen, oder es ist nicht einträglich, dann ist es ein Segen, wenn wir die Unternehmer dieser Gesellschaften von dieser Last befreien.

Die Abstimmung ergab den Sieg der Vorlage mit 170 gegen 68 Stimmen.

Seit dieser Abstimmung war ein Scheitern des Gesetzes nicht mehr zu fürchten. Aber der Kampf der Meinungen brach von Neuem aus beim § 10, der von der Aufbringung der Mittel handelte und folgenden Wortlaut hatte:

„Die Mittel zur Deckung der von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungsbeträge und der Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche von den Mitgliedern nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter bezw. des Jahresarbeitsverdienstes versicherter Betriebsunternehmer, sowie der statutenmäßigen Gesetzentwürfe jährlich umgelegt werden."

Das war das sogenannte Umlageverfahren, das darauf beruhte, daß jeweils nur der jährliche Bedarf aufgebracht ward.

Ihm war schon im Ausschuß ein anderes Verfahren entgegengestellt worden, welches sich in dem Antrag ausdrückte, dem eben mitgetheilten Absatz 1 des § 10 einen Zusatz zu geben, welcher lauten sollte:

„Hierbei werden die Renten für Ganz- und Halbinvalide und für die Hinterbliebenen der Getödteten vom Ablauf des Rechnungsjahres ab, in welchem der Unfall stattfand, mit ihrem nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu ermittelnden Deckungscapital in Ansatz gebracht."

Das war das Anlage- oder Deckungsverfahren, welches darauf hinaus lief, daß für die jährlich eintretenden Verpflichtungen sofort die ganze Summe, welche zur endgiltigen Deckung dieser Verpflichtung voraussichtlich erfordert ward, aufgebracht werden mußte.[1])

1) Ausschußbericht des Abg. Freiherr v. Hertling (St. B. IV) Aktenstück Nr. 115. S. 870/71.

Von dem Umlageverfahren ward, wie vorher in der Presse, nun auch im Parlament behauptet, es sei ungerecht, ja unmoralisch, weil es die Gegenwart entlaste zum Schaden der Zukunft, weil es den elementaren Grundsatz verletze, daß derjenige für den Schaden aufkommen müsse, der ihn veranlaßt habe. Zu Anfang vermindere es die Last ganz außerordentlich, aber von einem bestimmten Zeitpunkt an steigere es sie zu einer unerträglichen, die Concurrenzfähigkeit der Industrie beeinträchtigenden Höhe. Dagegen wendeten die Vertreter der Regierungen ein, einen unbedingt durchschlagenden Beweis für das eine, gegen das andere Verfahren gebe es nicht, für das Umlageverfahren aber spreche Zweierlei: erstens die große Einfachheit des Verfahrens; denn es bedürfe keines versicherungstechnischen Apparates, keiner weitläufigen Kassenverwaltung, das wirklich Geleistete werde durch die Post liquidirt und dann durch die Vorstände auf die Mitglieder der Berufsgenossenschaften umgelegt, ganz wie in den Gemeinden die Jahresausgaben auf die Gemeindemitglieder; zweitens spreche dafür der Vorgang der Knappschaften, bei denen das Umlageverfahren sich derart bewährt habe, daß kein Vernünftiger daran denke, ihnen den Uebergang zum Capitaldeckungsverfahren zuzumuthen. Auf dies in der That vollgiltige Zeugniß wies am 15. März mit großem Nachdruck der Abg. Leuschner (Eisleben) hin, um die Schreckbilder zu bannen, mit welchen der Abg. Bamberger die Versammlung vor dem „Sprung ins Dunkle" gruselig gemacht hatte. Umgekehrt wäre das angeblich „solide" Deckungsverfahren ein solcher Sprung ins Dunkle gewesen; denn man hätte riesige Capitalien, Hunderte von Millionen, für deren „versicherungstechnisch" richtige Berechnung gleichwohl kein Mensch bürgen konnte, zunächst einmal dem werbenden Capital der Industrie entziehen und dann auf irgend eine Weise, deren Sicherheit und Ergiebigkeit wiederum kein Mensch verbürgen konnte, anlegen und verwalten müssen. Das Einzige, was dem Umlageverfahren in Bezug auf die steigenden Anforderungen der Zukunft an „Solidität" fehlte, wurde ihm gegeben, als der Ausschuß den § 19 der Vorlage, welcher die Ansammlung eines Reservefonds gestattete, durch einen § 18 ersetzte, welcher anordnete: „Die Berufsgenossenschaften haben einen Reservefonds anzusammeln" und nun über die Bildung, Vermehrung und Verwendung desselben genauere Bestimmungen gab.

In der Abstimmung am 19. Juni ward die Vorlage mit 166 gegen 76 Stimmen angenommen und damit die Partei der Privatversicherung endgiltig aus dem Feld geschlagen.[1])

1) Der Abg. Dr. Hirsch legte in der Verhandlung vom 19. Juni zum ewigen Gedächtniß folgende Sätze nieder, die er vorher in der „Neuen freien Presse" hatte drucken lassen: „Wäre die Entscheidung für die Privatversicherung gefallen, Niemand hätte daran gedacht, das Umlageverfahren auch nur für discutirbar zu halten. Im krassen Widerspruch mit allen Grundsätzen der Assekuranz, ja der Gerechtigkeit und Wirthschaftlichkeit, wälzt das Umlageverfahren die Schuld und den Schaden der Gegenwart auf die Zukunft, entlastet den nachlässigen oder gewissenlosen Arbeitgeber auf

Eine sehr lebhafte Verhandlung erhob sich noch über § 41, der eine Reihe von Bestimmungen über die Vertretung der Arbeiter in der neuen Unfallversicherungsorganisation eröffnete. Nach der Vorlage lautete der § 41: „Zum Zweck der Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht, der Mitwirkung bei der Untersuchung der Unfälle, der Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften und der Theilnahme an der Wahl zweier nicht ständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, wird für jede Genossenschaftssektion und soweit die Genossenschaft nicht in Sektionen getheilt ist, für die Genossenschaft ein Arbeiterausschuß gewählt."

Gegen diese Bestimmung war im Ausschuß sehr nachdrücklicher Widerspruch erhoben worden. Man hatte der naheliegenden Befürchtung Ausdruck gegeben, diese Ausschüsse neben den Berufsgenossenschaften würden ganz von selber zu Ausschüssen gegen die Berufsgenossenschaften werden; die Classengegensätze würden dadurch nicht versöhnt, sondern künstlich verschärft werden und es sei darum sehr begreiflich, daß die überwiegende Mehrheit der Industriellen sich aufs Entschiedenste gegen diesen Vorschlag ausgesprochen habe. Die Arbeiter selbst würden es nicht verstehen, daß man sie zu gutachtlichen Aeußerungen über die Betriebsleitung auffordere. Die Disciplin, die namentlich in gefährlichen Betrieben von größter Wichtigkeit sei, werde bedenklich gelockert und Umtrieben, Hetzereien aller Art würde in diesen Arbeiterausschüssen ein stets bereiter, wirksamer Hebel dargeboten werden. Das, was in diesen Einwänden berechtigt war, mit dem zu vereinbaren, worauf die Regierungen bestehen mußten, ward ein sehr glückliches Mittel gefunden, als der Ausschuß beschloß, das Wort „Arbeiterausschüsse" fallen zu lassen und dafür „Vertretung der Arbeiter" zu sagen. Hiernach war im § 41 nur von der Wahl von Vertretern der Arbeiter die Rede und hinzugesetzt: „Die Zahl der Vertreter muß der Zahl der von den Betriebsunternehmern in den Vorstand der Sektion bezw. der Genossenschaft gewählten Mitglieder gleich sein."

In der Sitzung am 20. Juni kam dieser Artikel zur Berathung im Reichstag und da stellte sich das sonderbare Verhältniß heraus, daß die

---

Kosten der vorsorglichen, bevorzugt den jetzt prosperirenden Unternehmer zu Gunsten des künftigen Anfängers, bringt lawinenartig wachsende Ausgaben statt Amortisation und setzt Alles in Allem an Stelle der individuellen und zeitlichen Verantwortlichkeit, welche zur möglichen Verhütung der Unfälle führt, den verderblichsten Communismus nicht nur der Individuen, sondern der Generationen. In solchem Sinne hatte die Reichsregierung selbst durch ihren hervorragendsten Sachverständigen Geh. Rath Lohmann noch vor Kurzem das Umlageverfahren entrüstet zurückgewiesen. Jetzt führten die Liberalen zur Verstärkung dieser Ansicht die beredtesten, unwiderleglichsten Zahlenreihen vor — sie predigten Ohren, die für alles Andere taub waren als für die Begehrlichkeit einer mächtigen Phalanx von Großindustriellen! — Meine Herren, fügte er hinzu, das habe ich dort geschrieben und das wiederhole ich vor dem Reichstag und vor dem Volk als meine innerste Ueberzeugung. Ich warne den Reichstag, diesen verhängnißvollen Schritt zu thun und das zu beschließen, was sicherlich nicht zur Ehre unseres deutschen Vaterlandes gereicht."

Freisinnigen und die Socialdemokraten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, d. h. die „Arbeiterausschüsse“ an Stelle der „Vertretung der Arbeiter“ verlangten; ein Verlangen, das mit 152 gegen 77 Stimmen zurückgewiesen ward. Die Mitwirkung der Arbeiter durch ihre gewählten Vertreter war durch die Annahme des Ausschußantrags in vollkommen ausreichender Weise gesichert, und diese Mitwirkung mußte für sie selbst in zwei Fällen besonders werthvoll werden, erstens bei der Anzeige und Untersuchung der Unfälle (§ 51 ff) und zweitens bei dem Erlaß von Vorschriften für die Verhütung von Unfällen (§ 78), zu deren Einschärfung die Berufsgenossenschaften das Recht erhielten, die zuwiderhandelnden Betriebsunternehmer durch Einschätzung ihrer Betriebe in eine höhere Gefahrenclasse oder durch Zuschläge bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge, die den Unfallversicherungsvorschriften zuwiderhandelnden Arbeiter mit Geldbußen bis zu sechs Mark zu bestrafen. Der ganze ungeheure Vorzug aber, den die Reichsversicherung als solche vor jeder, auch der vortheilhaftesten Gestaltung der Privatversicherung voraus hatte, trat zu Tage auch für das blödeste Auge in den Anordnungen der §§ 69—71, wonach die Kassen der Reichspost die Auszahlung der zu leistenden Entschädigungen und die Einziehung der zu zahlenden Beiträge zu übernehmen hatten: also in Gestalt von Ersparung an Geld und Arbeitskräften ein Reichszuschuß, wie er wirksamer und fruchtbarer gar nicht geliefert werden konnte. Vergleichbar diesem mittelbaren Reichszuschuß war die mittelbare Reichsgewähr, welche der § 33 durch die Bestimmung aussprach, daß Rechtsansprüche und Verpflichtungen solcher Berufsgenossenschaften, welche der Bundesrath wegen Leistungsunfähigkeit hatte auflösen müssen, auf das Reich übergehen sollten. Und es war nur eine Folge des Unvermögens rein politischer Parteibetrachtung, sich in die neue Begriffswelt dieser socialen Gesetzgebung hineinzudenken, wenn vom Abg. Richter die eben besprochene Art von Reichszuschuß lediglich ein „Geschenk an die Großindustriellen“ und die Reichsgewähr des § 33 vom Abg. Dr. Gutfleisch eine Verlockung zu unsolider Wirthschaft genannt ward, „eine ungerechte Bevorzugung einzelner Classen der Bevölkerung, eine Bevorzugung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter, der Industrie auf Kosten der nicht in das Gesetz einbezogenen Landwirthschaft, der einzelnen Industriezweige auf Kosten der andern — eine Ungerechtigkeit, für die es keine Entschuldigung gebe“. Am 6. Juli 1884 ward das Gesetz vollzogen und aus den Ziffern, welche die „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ Jahr für Jahr über das Wirken der neuen Versicherungsgesetze erscheinen lassen, läßt sich ein Bild gewinnen von dem Umfang des Segens, den sie dort verbreiten, wo bisher Armuth und hoffnungsloses Elend zu Hause war, und von den fortgesetzten Niederlagen, welche ihre Gegner durch das Gewicht der Thatsachen zu erleiden immer von Neuem verurtheilt werden.

Elftes Buch.

Staatenleben und Völkerkämpfe.

I. Das neue Rußland.

Der Krieg ist ein strenger Lehrmeister, gleich streng gegen Sieger und Besiegte, am Meisten belehrend aber für die letzteren. Mit der Lehrkraft eines verlorenen Krieges ist im Grunde gar nichts zu vergleichen, sie wirkt dort, wo nichts Anderes mehr verfangen will, durch das unvergeßliche Schauspiel, welches der jähe Zusammenbruch eines ganzen Götterhimmels von Scheinwerthen und Tagesgötzen, von Wahnvorstellungen und Trugbildern des Dünkels und der Denkträgheit gewährt. Solch' eine Schule hat den Völkern Rußlands der Krimkrieg aufgethan. Das Erwachen der Russen aus dem Schlaftaumel knechtischer Weltvergessenheit und das Sichtbarwerden der großen Krankheit, an der ihr gesammtes Staats- und Gesellschaftsleben litt, — das war die unverwischbare Folge eines Krieges, der begonnen hatte mit einem ruchlosen Friedensbruch und geendet hatte mit einem Einsturz ohne Gleichen. Während des Krimkrieges war in der Lesewelt Rußlands ein Schrifttum von Flugblättern entstanden, ähnlich demjenigen, das im alten Frankreich vor 1789 in den Salons von Hand zu Hand gegangen war: ungedruckte Brandschriften ohne Namen, in denen Alles gesagt war, was die Presse nicht sagen durfte und in den Kreisen der Gebildeten nur geflüstert ward; wilde Naturlaute beleidigten nationalen Stolzes und empörten Rechtsgefühls; leidenschaftliche Verdammungen alles Dessen, was den Massen noch heilig war, wie des Aberglaubens, der es noch heilig hielt. „Erwache, Rußland," hieß es in einer dieser Flugschriften aus unbekannter Feder, „verschlungen von äußeren Feinden, zu Grunde gerichtet durch Sklaverei, schmählich unterdrückt durch die Dummheit der Tschinowniks (Beamten) und durch die Spione, erwache aus dem langen Schlaf deiner Unwissenheit und Gleich-

giltigkeit! Lange genug haben uns die Nachfolger der Tataren-Chane in Knechtschaft erhalten. Erhebe dich, richte dich ruhig vor dem Throne des Zwingherrschers auf, verlange Rechenschaft von ihm für das Unheil des Landes. O Czar! Du hast die Wahrheit begraben, hast vor die Thür ihres Grabgewölbes einen schweren Stein gewälzt und hast gesagt in der Trunkenheit deines Herzens: „Für sie giebt es keine Auferstehung“. Aber am dritten Tage hat die Wahrheit sich erhoben, ist auferstanden von den Todten. Auf, Czar! Erscheine vor dem Richterstuhle Gottes und der Geschichte! Ohne Gnade hast du die Wahrheit unter die Füße getreten! Du hast die Freiheit verweigert und warst selbst Sklave deiner Leidenschaften. Durch deinen Dünkel und deinen Starrsinn hast du Rußland erschöpft, die Welt gegen Rußland in Waffen gerufen. Demüthige dich vor deinen Brüdern. Beuge deine stolze Stirn in den Staub. Bitte um Verzeihung, verlange Rath. Wirf dich in die Arme deines Volkes. Es giebt kein anderes Heil für dich.“ [1])

„Wir Russen schliefen,“ ließ eine andere Stimme sich vernehmen. „Seufzend zahlte der Bauer seine jährlichen Abgaben; seufzend verpfändete der Gutsherr die zweite Hälfte seines Landes; seufzend zahlten wir alle den Beamten unseren hohen Tribut. Zuweilen bemerkten wir mit ernsthaftem Kopfschütteln, flüsternd, daß es eine Schmach und eine Schande wäre — daß es keine Gerechtigkeit bei den Gerichten gäbe — daß Millionen verschwendet würden für kaiserliche Reisen, Kiosks und Pavillons — daß Alles abwärts gehe, und dann setzten wir uns leichten Herzens zu unserem Robber nieder, priesen die Rachel, bemängelten den Gesang der Frezzolini, bückten uns tief vor käuflichen Magnaten und zankten mit einander um Beförderung in demselben Dienste, den wir so streng verurtheilten. Bei Alledem hatten wir wenigstens einen Trost, einen Stolz — die Machtstellung Rußlands im Rath der Könige. Was kümmern uns die Vorwürfe fremder Völker! sagten wir. Wir sind stärker als die, die uns schelten. Und wenn bei großen Revuen die stattlichen Regimenter mit wallenden Fahnen, glänzenden Helmen und blitzenden Bajoneten vorbeimarschirten, wenn wir das laute Hurrah hörten, mit dem die Truppen den Kaiser grüßten, dann schwollen unsere Herzen von patriotischem Stolz und wir waren geneigt, uns die Worte des Dichters zu wiederholen: Stark ist unser Heimathland und groß der Russen Czar! — Und sieh, nach all' unserem Prahlen wurden wir überrumpelt, wie durch einen Dieb in der Nacht. Der Schlaf angeborener Dummheit machte unsere Gesandten blind und unser Minister des Auswärtigen verkaufte uns an unsere Feinde. Wo waren die Millionen unserer Soldaten? Wo war der wohlerwogene Vertheidigungsplan? Ein Curier brachte den Befehl, vorwärts zu gehen, ein anderer den, zurückzumarschiren, und die Armee wanderte ohne Zweck und Ziel umher. Mit Verlust und Schande zogen wir uns aus den Vorwerken von Silistria zurück und der Stolz Rußlands wurde von dem Adler Habsburgs

---

1) Rambaud, Histoire de la Russie. Deutsch von Steineck. Berlin 1886. S. 737/38.

Kaiser Nikolaus I. von Rußland.

Nach dem Schabkunstblatt von Alexander Sixdeniers (1795—1846); Originalgemälde von Krüger.

Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland (Gemahlin Nikolaus I.).

Nach dem Schabkunstblatt von N. Desmadryl; Originalgemälde von Frau J. Robertson.

gedemüthigt. Die Soldaten schlugen sich gut, aber der Paradeadmiral (Ménschikow), der amphibische Held verlorener Schlachten, kannte die Geographie seines Vaterlandes nicht und sandte seine Truppen in den sicheren Untergang.“ [1])

So war die Stimmung beschaffen, in welcher mit dem Schicksal, das er herausgefordert, die eignen Völker gegen Kaiser Nikolaus in Verschwörung traten, und als er dessen gewiß geworden war, da brach ihm das stolze Herz. Vor die Wahl gestellt zu sterben oder ein Anderer zu werden, als er bisher gewesen, beschloß er das Erstere. An einem Februartage des Jahres 1855 ging er bei einer Kälte von 23 Grad ohne Pelz aus. Dem Arzte, der ihn zurückhalten wollte, sagte er: „Sie haben Ihre Schuldigkeit gethan, lassen Sie mich die meinige thun“. Als er sein Ende nahen fühlte, bestellte er in aller Ruhe sein Haus, gab dem Thronfolger seinen letzten Willen kund und ließ den großen Städten seines Reiches melden: „Der Kaiser liegt im Sterben“. Am (19. Februar) 2. März starb der Lebensmüde und überließ seinem Sohne, dem siebenunddreißigjährigen Alexander II., die verhängnißvollste Erbschaft, die jemals von einem Monarchen auf den andern übergegangen ist. Bevor er mit den Westmächten zum Frieden kam, hatte er erst den Verzweiflungskampf um Sebastopol zu Ende zu führen. Um welchen Preis er aber mit dem eignen Lande zum Frieden gelangen werde, das sagte ihm von London aus ein verbannter Patriot, Alexander Herzen, in einem offenen Briefe, [2]) der wie ein Manifest des neuen Rußlands an seinen jungen Kaiser klang. In dröhnender Sprache ward hier Sühne verlangt für das Unheil, das über Rußland gekommen war und entschlossene Abkehr von den Wegen, die dahin

---

1) Mackenzie Wallace, Russia. Aus dem Englischen von Röttger. 3. Aufl. der deutschen Ausgabe. Leipzig 1880. S. 555/56.

2) Aus diesem Brief vom 10. März 1855 seien der Anfang und der Schluß hierher gesetzt. Die Anfangssätze lauteten: „Sire! Ihre Regierung beginnt unter einem erstaunlich glücklichen Gestirn. Ihre Fußstapfen sind von Blut freigeblieben und Sie haben ein schuldloses Gewissen. Ihnen ist die Nachricht vom Tode Ihres Vaters nicht von dessen Mördern gebracht worden und Sie hatten nicht nöthig, den Weg zum Thron über einen mit Russenblut besprengten Pfad zu nehmen. Sie haben nicht nöthig gehabt, dem Volk Ihre Thronbesteigung durch die Verhängung von Todesstrafen kund zu thun. In den Jahrbüchern Ihres Hauses ist solch ein Regierungsanfang noch kaum vorgekommen.“ Der Schluß lautete: „Auf der Höhe, die Sie einnehmen und inmitten des Weihrauchnebels, der Sie umgiebt, werden Sie sich vielleicht über meine Kühnheit wundern. Vielleicht lächeln Sie gar über das verlorene Sandkorn, welches sich abgelöst hat von den 70 Millionen Sandkörnern, die Ihren granitenen Sockel bilden. Aber Sie werden besser thun, nicht zu lachen. Meine Worte sagen Ihnen nur, was das allgemeine Schweigen bei uns Ihnen sagt. Um dieses Schweigens willen habe ich die erste russische Tribüne hier auf freier Erde gegründet: dem Elektromotor gleich soll sie die Thätigkeit und Spannung der gebundenen Kette erzeugen. Einige Wassertropfen, die nicht den rechten Abfluß finden, können hinreichen, eine Granitplatte auszuhöhlen. — Sire, wenn diese Zeilen Sie erreichen sollten, lesen Sie sie ohne Aerger und — ohne Zeugen und ziehen Sie sie nachher in Erwägung. Daß Sie die Stimme eines freien Russen zu hören bekommen, wird Ihnen nicht geschehen.“ S. Julius Eckardt: Jungrussisch und altlivländisch. 1871. S. 186/87.

geführt hatten: also Bruch mit dem System der allgemeinen Knechtung, Versöhnung mit der Freiheitsbewegung der neueren Zeit und als erstes, unentbehrlichstes Pfand des ehrlichen Willens zur Verständigung mit dem Volk: die Aufhebung der Leibeigenschaft. Alles aber, was dieser wie jeder Reform in Rußland entgegenstand, ward von seiner schonungslosen Feder öffentlich gebrandmarkt in einer besonderen Zeitung, die bald der Schrecken des ganzen amtlichen Rußlands war. Sie hieß die Glocke (Kolokol), erschien zweimal die Woche und brachte im Bunde mit der Zeitschrift „Polarstern", welche Ogarew herausgab, durch die Thatsachen, die aus dem Dunkel der russischen Verwaltung und ihrer Fäulniß ans Licht gezogen wurden, auf die gesammte Lesewelt einen unbeschreiblichen Eindruck hervor.[2]) Von der Polizei verboten und verfolgt, fand sie dennoch, ja erst recht, ihren Weg ins ganze Land; im Beamtenthum selber hatte sie Kundschafter und Mitarbeiter, durch die sie in den Besitz der wichtigsten Staatsgeheimnisse kam; die Agenten, welche abgesandt wurden, um Herzen zu beobachten, lasen ihre Namen in seinem Blatt, noch ehe sie in Dover gelandet waren; und dem Kaiser selbst wurden die schlimmsten Nummern von unsichtbaren Händen auf den Schreibtisch gelegt.

Das amtliche Rußland selbst zeigte seit dem Tode des eisernen Nikolaus ein ganz verändertes Gesicht. In dem Friedensmanifest, mit welchem Alexander II. das Ende der Feindseligkeiten ankündigte, sprach er die Überzeugung aus, den vereinten Bemühungen der Regierung und des Volkes werde es gelingen, die Staatsverwaltung zu verbessern und in den Gerichtshöfen Gerechtigkeit und Gnade herrschend zu machen. Die Kundgebungen der Minister zeigten sich frei von dem Tone der Hoffahrt und des herrischen Besserwissens, der der Sprache der ganzen Verwaltung bisher eigen gewesen war. Der Minister des Innern ließ einen Jahresbericht drucken, in dem er bußfertig eingestand, daß die Beamtenschaft seines Bereiches an Geist und Haltung viel zu wünschen übrig lasse. Der Kaiser, erklärte er, zeige jetzt ein väterliches Vertrauen auf sein Volk und habe das erkennen lassen dadurch, daß er 9000 Personen von der polizeilichen Aufsicht befreit habe. Eben damals wurden die letzten Dekabristen[1]) begnadigt; die Beschränkungen des Universitätsstudiums aufgehoben; die Ertheilung der Pässe zum Reisen ins Ausland von den bisherigen Schwierigkeiten befreit und die Fesseln, welche die Censur der Presse anlegte, ganz fühlbar gelockert. Der Reformdrang war so allgemein, daß keine Regierung mehr ihm verwehren konnte, sich Luft zu machen; die aber, die es ihm gestattete, wie es hier geschah, mußte selber den Willen zur Reform haben und das war in der That der Fall. Eine Forderung gab es nun, in welcher Logik, Menschenliebe und

---

1) Alfons Thun, Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland. S. 9/10.

2) Mitglieder der Decemberverschwörung von 1825, s. Rambaud S. 700. [Baron Rosen.] Aus den Memoiren eines Dekabristen. 2. Aufl. 1874.

Staatsweisheit so unmittelbar zusammenstimmten, daß über die Nothwendigkeit ihrer Erfüllung in ganz Rußland schlechterdings gar kein Zweifel sein konnte. Das war die Aufhebung der Leibeigenschaft, die man als die Urquelle aller Schäden in Staat und Gesellschaft und als die Grundursache ihrer bisherigen Unheilbarkeit betrachtete.

Die Leibeigenschaft der Kron- und Gutsbauern, welche in dem Rußland des 19. Jahrhunderts bestand, war in ihrer nunmehrigen Beschaffenheit im 18. Jahrhundert festgelegt worden. Im alten Rußland hatte es eine dreifach abgestufte ländliche Bevölkerung gegeben: auf der untersten Stufe Sklaven in sehr großer Zahl, die durch Kriegsgefangene und zahlungsunfähige Schuldner, sowie bestimmte Verbrecherclassen beständig vermehrt worden waren; dann freie Landarbeiter, welche ohne festen Wohnsitz umherwanderten und der Gelegenheit zur Arbeit im Tagelohn nachzogen; endlich freie Bauern, welche ihr Land entweder als Eigenthümer oder als Pächter bebauten und Mitglieder einer freien Gemeinde (Mir) waren. Im achtzehnten Jahrhundert waren diese drei Stufen verschwunden und Sklaven, Landarbeiter, Bauern zu einer einzigen Classe zusammengeschmolzen, das war die Classe der Leibeigenen, welche theils die Krongüter, theils die Adelsgüter bewirthschafteten, und von deren Rechtlosigkeit uns zwei Ukase Zeugniß geben. Der eine, vom 15. April 1721, besagt: „Die Gutsbesitzer verkaufen ihre Bauern und Hausdiener nicht bloß familienweise, sondern auch einzeln wie das Vieh, wie es nirgendwo sonst auf der Welt geschieht, und dieser Brauch verursacht nicht wenig Jammer.“ Und der andere vom 22. August 1767, erlassen von der menschenfreundlichen Kaiserin Katharina II., die bekanntlich schwärmte für Beccarias Lehre von der Verbannung der herkömmlichen Barbarei aus dem Strafrecht, — beraubt die Leibeigenen jedes Rechts auf Rechtsschutz und befiehlt ausdrücklich, daß jeder Leibeigene, der es wage, eine Klage gegen seinen Herrn einzureichen, mit der Knute bestraft und auf Lebenszeit in die Bergwerke von Nertschinsk geschickt werde.[1])

Für diese Umwandlung sind zwei Ereignisse entscheidend geworden: erstens die Aufhebung der Freizügigkeit, des Wanderrechts der Bauern, ihre Fesselung an die Scholle (glebae adscriptio), welche von den Russen dem Usurpator Czar Boris Godunow schuld gegeben wird, und zweitens die neue Steuerverfassung Peters des Großen, welche Sklaven, Landarbeiter, Hausdiener, Bauern in eine einzige Steuerclasse zusammenwarf und zur Zahlung der Kopfsteuer verpflichtete, für das Eingehen dieser aber die Gutsbesitzer verantwortlich machte, eine Neuerung, aus welcher den letzteren ein staatliches Zwangsrecht gegenüber den Pflichtigen erwuchs, das zusammen mit dem Verluste der Freizügigkeit deren thatsächliche Verwandlung in Leibeigene vollendete.[2])

Was der russische Leibeigene im neunzehnten Jahrhundert war, bezeugen

---

1) Wallace, S. 571—73. 2) Das., S. 577 ff.

die Gesetze noch vom Jahre 1857. „Der Gutsbesitzer," heißt es daselbst im 9. Band, § 1045, „kann seinen Leibeigenen jede Art Arbeit auferlegen, Geldabgaben (obrók) und persönlichen Dienst für sich fordern, mit dem einzigen Vorbehalt, daß sie dadurch nicht zu Grunde gerichtet und der ihnen für die eigene Arbeit gesetzlich festgesetzten Tage nicht beraubt werden." Weiterhin hatte er das Recht, Bauern in Hausdiener umzuwandeln und diese an Andere zu vermiethen, welche Rechte und Vorrechte des Adels besaßen (§ 1047—1048). Es stand ihm das Recht zu, für jedes Vergehen den Leibeigenen mit einer Körperstrafe zu züchtigen, die aber 40 Streiche mit der Birkenruthe oder 15 Stockschläge nicht übersteigen durfte (§ 1052); und wenn er einen seiner Leibeigenen für unverbesserlich hielt, so konnte er ihn der Behörde nach Belieben entweder zur Einreihung in das Heer oder zur Verschickung nach Sibirien überliefern (§ 1053—1055). Wo seine persönlichen Zuchtmittel nicht ausreichten, war er befugt, Polizei und Militär zu seinem Beistand anzurufen.[1])

Solcher leibeigenen Bauern gab es auf den Adelsgütern Rußlands 20,158,231, wozu noch 1,467,378 Hausbediente kamen, die noch rechtloser waren als die Bauern, weil sie keinen Antheil am Gemeindelande und am Gemeinderechte hatten; außerdem gab es etwa 20 Millionen Kron- oder Reichsbauern, die etwas mehr Freiheit und etwas mehr Land hatten, als jene.

Das erste Wort, das der Kaiser Alexander II. im März 1856 nach Ankündigung des Friedensschlusses mit den Westmächten an den Adel seines Reiches richtete, galt der Aufhebung der Leibeigenschaft. Zu Moskau sagte er den Adelsmarschällen: „Um gewisse grundlose Gerüchte zu entkräften, halte ich für geboten, Ihnen zu erklären, daß ich augenblicklich die Absicht nicht habe, die Leibeigenschaft abzuschaffen; aber sicherlich kann, wie Sie selbst wissen, die gegenwärtige Weise des Besitzes von Leibeigenen nicht unverändert bleiben. Es ist besser, die Leibeigenschaft von oben herab aufzuheben, als so lange zu warten, bis sie anfangen wird, von unten herauf sich selber abzuschaffen. Ich bitte Sie, meine Herren, zu überlegen, wie solches zur Ausführung gebracht werden kann, und Meine Worte dem Adel zur Erwägung mitzutheilen."

Diese Ansprache bedeutete: Die Leibeigenschaft wird nicht fortbestehen in Rußland. Der Adel wird eingeladen, selber die Aufhebung einzuleiten, sonst muß der Kaiser eingreifen, damit die Bauern nicht früher oder später sich selbst befreien.

Der getreue Adel von Moskau verstand den Wink des Kaisers nicht und so ging dieser selbst ans Werk. Er ließ einen „Hauptausschuß für Bauernsachen" aus hohen Staatsbeamten zusammentreten, der sechs Monate lang die Frage studirte, um am Ende nichts zu beschließen. Da nahm sich der Kaiser vor, auf eigne Hand durchzugreifen, indem er seinem

1) Wallace, S. 593.

Adel befahl, die Aufhebung der Leibeigenschaft selbst zu wünschen. Auf Grund eines Antrages, den der — polnische — Adel in den litauischen Provinzen auf Neuordnung seiner Vorrechte den Leibeigenen gegenüber gestellt hatte, wurde von General Nasimow ein Erlaß aufgesetzt, der unter dem Namen „Erlaß an Nasimow" berühmt geworden ist. Diesem Schriftstücke wurde die Unterstellung zu Grunde gelegt, die Antragsteller hätten die Freilassung ihrer Leibeigenen selbst in Aussicht genommen, was gar nicht der Fall war; sie wurden um dieser angeblichen Absicht willen belobt und ermächtigt, Ausschüsse niederzusetzen, welche endgiltige Pläne zur Ausführung ihres löblichen Vorhabens entwerfen sollten. Vier Tage darauf erließ der Minister des Innern, Lanskoi, ein Rundschreiben an die Gouverneure und Adelsmarschälle des eigentlichen Rußlands, um ihnen mitzutheilen, daß der Adel der litauischen Provinzen die Nothwendigkeit eingesehen hätte, die Bauern freizugeben und daß diese edle Absicht Sr. Majestät besondere Genugthuung gewährt habe. Zum Gebrauch der Edelleute anderer Provinzen, welche gesonnen wären, diesem Beispiel zu folgen, wurde eine Abschrift jenes Erlasses und eine Denkschrift über die dabei zu beobachtenden Grundsätze beigelegt.[1])

Die Kunde von diesem Schritt, der nun allerdings keine Umkehr und kein Zögern mehr gestattete, zündete in der Presse, entfesselte in dem gesammten jungen Geschlecht einen wahren Sturm begeisterten Vorwärtsdrängens und so hatte sich der Kaiser mit einem Schlage an die Spitze einer Bewegung geschwungen, die unwiderstehlich Alles mit sich fortriß.

Die Adelsversammlungen sämmtlicher Provinzen, in denen Leibeigenschaft bestand, suchten eine nach der andern um die Erlaubniß nach, Ausschüsse zur Erwägung der großen Frage zu bilden, und im Jahre 1858 traten fast allerorten diese Ausschüsse zusammen, um an die Arbeit zu gehen. Die sehr verschiedenen Ergebnisse, zu denen diese Ausschüsse gelangten, wurden einem kaiserlichen Hauptausschusse übergeben, den der Kaiser aus Beamten und ausgewählten Gutsbesitzern gebildet hatte und der auf seine unmittelbare Veranlassung beschloß, alle Gewalt der Gutsherren über die Bauern nicht allmählich, sondern sofort aufzuheben und die befreiten Leibeigenen unter möglichst geringer Störung der bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse in eine Classe freier Bauern zu verwandeln, deren jeder sein Haus, seinen Garten und Antheil am Gemeindelande besitzen sollte. Zu diesem Zwecke war nichts nöthig, als den Leibeigenen persönlich frei zu erklären, von dem Gut einen bestimmten Theil als Gemeindeland abzugrenzen und den Preis oder die Rente festzusetzen, die für diesen Gemeindebesitz mit Einschluß des Landes, auf dem das Dorf gebaut war, gezahlt werden sollte. Für den Umfang des auszuscheidenden Gemeindelandes war die Größe des Landes maßgebend, das die Bauern zur Zeit inne hatten; ebenso wurde für die Staatsabgaben die bestehende Ordnung zum Maßstab genommen: die Arbeitsabgaben dagegen

1) Wallace, S. 603/4.

sollten in jährliche Geldzahlungen umgewandelt und vermittelst staatlicher Vorschüsse ganz abgelöst werden. Nach diesen Grundsätzen sprach das berühmte Gesetz vom 19. Februar (3. März) 1861 die Befreiung der russischen Bauernschaft aus und fügte mit Bezug auf die Hausdiener hinzu, daß diese noch zwei Jahre ihren Herren dienen, dann ganz frei sein, einen Anspruch auf Landantheil aber nicht haben sollten.[1])

Mit der persönlichen Freiheit der Bauern lebte eine uralte russische Einrichtung in neuer Ausstattung wieder auf, die ein deutscher Forscher, August Freiherr v. Haxthausen, auf seinen Reisen in Rußland in den Jahren 1843—1844 entdeckt und dann wiederholt in wissenschaftlichen Werken beschrieben hatte[2]): das war die Dorfgemeinde, auf russisch Mir genannt. Von der rechtlichen Stellung, welche diese im neuen Rußland gewann, handelten zwei Absätze in dem Gesetz vom 19. Februar. Da war verordnet: auf den adeligen Gütern Gemeindeverwaltungen zu errichten und zu diesem Zweck die Landgemeinden in ihrer jetzigen Zusammensetzung zu belassen, in den großen Dörfern Kreisverwaltungen (Volosti) einzuführen, indem die kleinen Gemeinden unter eine dieser Kreisverwaltungen eingereiht werden; in jeder Land- oder Gutsgemeinde eine Landordnung anzulegen, zu beglaubigen und zu bestätigen, worin auf Grund des Ortsgesetzes die Menge des den Bauern zu bleibender Nutznießung bewilligten Landes und der Umfang der Lasten, die sie zu Gunsten der Gutsherren sowohl für das Land, als für andere ihnen zugestandene Vortheile zu leisten haben, aufgezählt werden. — Schon in diesen wenigen Worten läßt die russische Dorfgemeinde die Umrisse einer Rechtsstellung sichtbar werden, welche mit der bisherigen Leibeigenschaft einer- und dem Despotismus der Krone andererseits in schroffem Widerspruche steht. Dieser Widerspruch aber hat in Rußland immer bestanden und besteht, trotz Aufhebung der Leibeigenschaft, auch heute noch. Der russische Mir ist nach oben hin ein Freistaat mitten in der allgemeinen Unfreiheit, eine Republik mitten in der despotischen Monarchie, nach unten aber ein Tyrann, dem im Grunde gar nichts verboten ist. Von dem Leben, das die russische Bauerschaft in ihren Dorfgemeinden führt, hat der Schotte Mackenzie Wallace, dessen classisches Werk über Rußland hier überall benutzt worden ist, auf Grund sechsjähriger Forschungen an Ort und Stelle (1870—1875) das vollständigste und treueste Bild entworfen, das in aller Literatur vorhanden ist.[3]) Indem wir seiner Schilderung folgen, beginnen wir mit der Unfreiheit, welche innerhalb dieser Bauernrepubliken herrscht. Kein Bauer kann anfangen, Gras zu mähen oder das Brachfeld zu pflügen, bevor die

---

1) Der Wortlaut des Gesetzes in deutscher Sprache bei Schultheß, Geschichtskalender 1861. S. 243—48. 2) Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. I—III. Hannover 1847. Die ländliche Verfassung Rußlands. Ihre Entwicklung und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861. Leipzig 1866. 3) Rußland. Achtes Kapitel: „Der Mir oder die Dorfgemeinschaft." 137 ff.

Gemeindeversammlung dies beschlossen hat; kein Bauer kann sich dem Trunke ergeben oder durch andere Verirrungen seine Steuerkraft vermindern, ohne der Gemeinde gegenüber straffällig zu werden, die tragen muß, was er nicht mehr tragen kann; kein Bauer kann sich auf längere Zeit aus dem Dorfe entfernen, wenn die Gemeinde es ihm nicht erlaubt und sie erlaubt es ihm nur, wenn er genügende Sicherheit für die Erfüllung all' seiner jetzigen und künftigen Pflichten geben kann; kein Bauer kann auch nur auf kurze Zeit anderswo arbeiten, ohne eine schriftliche Erlaubniß, die jeden Augenblick zurückgenommen und dann für schweres Geld von Neuem ausgestellt werden kann. Die Fesseln, durch die solchergestalt jeder Bauer an seine Heimathgemeinde geschmiedet ist, haben ihren Grund darin, daß das Acker- und Weideland eben nicht der einzelnen Familie, sondern der Gemeinde gehört und alle Haushaltungen insgesammt und jede einzeln haftbar sind für den vollen Betrag der Steuersumme, welche die Gemeinde jährlich dem Staatsschatze zu zahlen hat.

In ganz Rußland sind die männlichen Mitglieder der Bauerschaft in Steuerlisten eingetragen, welche in ungleichmäßigen Zwischenräumen „revidirt" werden. Eine solche Steuerliste, auf welcher vom neugeborenen Knäblein bis zum hundertjährigen Greise sich Alles, was männlichen Geschlechtes ist, verzeichnet findet, ist im Besitze jeder Gemeinde und diese zahlt der Regierung jedes Jahr ein nach der Anzahl der „Revisionsseelen", wie der Volksmund das nennt, bemessene Steuersumme. Steuerpflicht ist in Rußland untrennbar mit Besitz von Grund und Boden verbunden. Folglich muß jeder Bauer, der Steuern zahlt, einen Antheil an dem Acker- und Weideland haben, das der Gemeinde gehört. Wenn auf der Steuerliste der Gemeinde 100 Namen von „Revisionsseelen" stehen, so muß das Gemeindeland in 100 Antheile zerfallen und jede dieser Revisionsseelen für ihren Steuerantheil auch ihren Bodenantheil haben. Die Vertheilung und Neutheilung des Bodens ist nun das große Geschäft, das der Mir vollkommen selbstherrlich besorgt, ohne daß von oben oder unten irgend welche Einsprache gegen seine Entscheidungen möglich ist. Die Art, wie die Vertheilung geschieht, liegt durchaus in dem Belieben der Gemeinde selbst. Die Regierung forscht dem nicht nach und erfährt auch nichts davon. Was die Lesewelt davon weiß, stammt nicht aus amtlichen Quellen, sondern aus Mittheilungen von Forschern, die das Gemeindeleben selbst belauscht haben. Einige Gemeinden theilen zur Zeit der Neuaufstellung der Steuerliste das Land in so viel Theile, als Revisionsseelen vorhanden sind und geben jeder Familie soviel Antheile, als sie männliche Köpfe enthält. Diese Vertheilung bleibt dann so lange, bis eine neue Liste gemacht wird. Das sieht sehr einfach aus und wäre es auch wirklich, wenn nicht das Leben den Eigensinn hätte, Ungleichheiten zu schaffen und Veränderungen vorzunehmen, die weder berechnet noch verhütet werden können. Die Revisionen finden in ungleichmäßigen Zwischenräumen statt. Zwischen 1719 und 1875 sind nur zehn Revisionen gemacht worden, folglich hat jede

Liste eine mittlere Lebensdauer von etwa 15 Jahren gehabt. Wie viel kann und muß sich im Laufe von 15 Jahren in dem Personenstande einer Gemeinde und ihrer Haushaltungen verändern allein durch Geburten und Todesfälle, die ins ärgste Unrecht verwandeln, was ursprünglich durchaus sachgemäß und richtig war! Aber von diesen Veränderungen abgesehen liegt sogleich in der Eintheilung nach der Kopfzahl ein Grund unwillkürlicher Ungerechtigkeit, weil bei völlig gleicher Kopfzahl die Arbeitskraft grundverschieden sein kann. Zwei Familien z. B. erhalten für fünf Köpfe männlichen Geschlechts fünf Bodenantheile; aber die eine hat einen starken Vater mit vier starken Söhnen, während die andere eine Mutter mit fünf kleinen Knaben hat; jene Familie darbt, weil sie zu wenig, diese, weil sie zu viel Land hat und die damit verbundenen Steuern nicht erschwingen kann. Dazu tritt die ungleiche Ergiebigkeit des Bodens als besonderer Uebelstand hinzu. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten suchen einige Gemeinden sich dadurch zu helfen, daß sie das Land nicht nach der Anzahl der Revisionsseelen, sondern nach der in den Familien vorhandenen Arbeitskraft vertheilen; andere, indem sie bei eintretenden Veränderungen bestimmte Landstücke von einer Familie auf eine andere übertragen; wieder andere dadurch, daß sie die Umtheilung des Gemeindelandes häufiger vornehmen, als die Steuerlisten neu aufgestellt werden. Immer aber sind und bleiben sie unbedingt die Herren und Gebieter ihres Landes und beschließen unter Vorsitz ihres gewählten Aeltesten in freier Gemeindeversammlung über den Gebrauch, den sie von diesem Gemeindeland machen oder nicht machen, über die Freiheit, die sie sich wechselseitig erlauben und nicht erlauben wollen, mit solch uneingeschränkter Machtvollkommenheit, als ob sie in einem Staate lebten, in dem weder ein Czar, noch ein Tschinownik vorhanden wäre. Und das ist nun die Verfassung, in welcher die gesammte Landbevölkerung des eigentlichen Rußlands lebt. Fünf Sechstel der Gesammtbevölkerung der Monarchie leben in ganz demokratisch eingerichteten Winkelrepubliken[1]), in deren freier Lebensluft ihnen die Waffen- und Beamtenwelt des Czarenstaates wie eine einzige, unheilschwangere Gewitterwolke erscheint, die ihnen den Himmel verdüstert, den Athem beschwert und gelegentlich durch jähen Wetterstrahl Unglück und Verderben sendet.

Diesen breiten Unterbau von bäuerlicher Selbstregierung benutzte nun der Kaiser Alexander II. als Grundlage für den Neubau der Verwaltung und der Rechtspflege in der ganzen Monarchie.

Ein kaiserlicher Ukas vom 1. (13.) Januar 1864[2]) befahl die Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen in ganz Rußland, mit Ausnahme der sogen. westlichen und baltischen Gouvernements, sowie Astrachans und Bessarabiens. Diese Vertretungskörper (Semstwo) waren neu nach ihrer Zusammensetzung, wie nach ihrer Aufgabe, und die Nothwendigkeit ihrer Bildung

---

1) S. die Schilderungen bei Wallace. S. 146 ff. 2) Schultheß, Geschichtskalender 1864. S. 284/85.

kam einem wahren Todesurtheil über das Berufsbeamtenthum der Staatsverwaltung gleich. In den Semstwos traten zunächst Vertreter des Adels, der Städte und der Bauerschaften unter dem Vorsitze des Adelsmarschalls zusammen, und zwar in den Kreisen jeweils auf zehn Tage im September, in den Gubernien oder Provinzen auf jeweils zwanzig Tage spätestens im December. Die Mitglieder des Kreissemstwo wurden von den Gutsherren, den Stadtgemeinden und den Landgemeinden in besonderen Versammlungen gewählt; im Adel und in den Städten war das Recht der Wahl an einen Census gebunden, in den Landgemeinden wurden erst Wahlmänner und von diesen die Kreisvertreter gewählt, und zwar in der Regel so, daß dem Adel die eine Hälfte, den Städten und Bauern zusammen die andere Hälfte der Mandate zufiel. Die Mitglieder der Provinzialsemstwo wurden von den Kreisversammlungen auf drei Jahre gewählt. Beide Körperschaften wählten auf drei Jahre bleibende Ausschüsse als Kreis- und Provinz-Landämter, von denen jene aus einem Vorsitzenden mit zwei Mitgliedern, diese aus einem Vorsitzenden mit sechs Mitgliedern bestanden.[1])

Was aber gehörte zum Geschäftskreise dieser Versammlungen und ihrer Ausschüsse? Zunächst das ganze Gebiet der Wirthschafts- und Wohlfahrtspflege, als: Aufsicht über das Vermögen, Capitalien und Geldabgaben des Kreises bezw. der Provinz; Bau und Erhaltung der Gebäude, Straßen, Brücken u. s. w.; Sicherheitsmaßregeln für die Ernährung der Bevölkerung; Fürsorge für Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhäuser, Irrenhäuser und Gefängnisse; Bekämpfung der Massenarmuth; Kirchenbau; gegenseitige Feuerversicherung; Entwicklung von Verkehr und Gewerbefleiß; Förderung der Volksbildung und der Volksgesundheitspflege; Mitwirkung an Verhinderung des Viehfalls; Sorge für Bewahrung der Aussaat u. s. w. Sodann aber auch Aufgaben anderer Art: Erfüllung der den Kreis oder die Provinz angehenden Forderungen der Civil- und Militär-Verwaltung; Veranlagung der Staatsabgaben; Nachrichten und Beschlüsse an die Behörden in wirthschaftlichen Sachen. Das gehörte nicht mehr zum Gebiete dessen, was man in einem monarchischen Staate örtliche Selbstverwaltung nennt, es griff ganz entschieden in den Bereich der Staatsverwaltung ein, und wenn Alles, was wir eben aufgezählt haben, den Wahlbeamten-Versammlungen und -Ausschüssen in ihren Kreisen und Provinzen zustand, was blieb dann den Berufsbeamten übrig, die der Staat anstellte? Im Wesentlichen nur die Aushebung der Truppen, die Eintreibung der Steuern und die Verfolgung von Verbrechern. Es entstand eine Arbeitstheilung ganz ähnlich derjenigen, welche im alten Frankreich durch die Provincialversammlungen von 1787[2]) herbeigeführt worden war und dort den Ruin der monarchischen Verwaltung vollendet hatte. Alle Wohlthaten der

---

1) Ueber die neue lokale Selbstverwaltung des Semstwo s. Wallace, Rußland. S. 247 ff. 2) R. I, 67 ff.

öffentlichen Gewalt spendeten die Vertreter des Volkes; alle widerwärtigen, lästigen und haßerweckenden Verrichtungen blieben den Organen des Staates, deren Verruf vollends unheilbar ward, als einerseits die Semstwos Einblick gewannen in alle Geheimnisse ihrer Mißverwaltung[1]) und andererseits die Kriegführung gegen die öffentliche Meinung ihnen mehr und mehr zur ausschließlichen Lebensaufgabe ward.

Seinem ganzen Werke setzte der Kaiser die Krone auf durch einen Neubau der Rechtspflege, dessen leitende Gedanken er schon in einem Ukas vom 29. September (10. Oktober) 1862 bekannt gemacht hatte, dessen Durchführung aber erst im Jahre 1866 erfolgte, als in Petersburg am 8. August das erste Schwurgericht Rußlands eröffnet ward. Gewählte Friedensrichter und unabhängige Berufsrichter, die weder abgesetzt noch versetzt werden konnten; Mündlichkeit des Verfahrens; Oeffentlichkeit der Verhandlung und Aburtheilung; Schwurgerichte für alle peinlichen Sachen: das waren die großen Bürgschaften unparteiischer Justiz, die der Kaiser dem fortgeschrittenen Westen entlehnte und mit all' ihren Segnungen fertig nach Rußland verpflanzen wollte.

Als der Kaiser diesen entscheidenden Bruch mit dem alten Rußland vollzog, war er noch nicht irre geworden an dem muthigen, ja verwegenen Volksvertrauen, das ihn bisher geleitet und gefeit hatte gegen jede Enttäuschung. Und doch hatte ein erster Versuch des Kaisermordes, welchen Dimitri Karakasow am 16. April 1866 unternommen, ein grelles Schlaglicht geworfen auf Bewegungen in einem Rußland unter der Erde, in dem Dämonen eines unversöhnlichen Fanatismus ihr unheimliches Wesen trieben. In Wahrheit, Dank hatte der Kaiser für seine Neuerungen nicht geerntet. Was gut und heilsam daran war, hatte man als selbstverständlich angenommen; was unzuträglich und übel war, verurtheilte man ohne Gnade und Erbarmen. Dasselbe Rußland, das anfangs einer jubelnden Festgemeinde geglichen hatte voll Hoffnung und begeisterter Zuversicht, sah sehr bald aus wie eine Armee, die eine große Schlacht verloren hat und deren Führer ihren ganzen Witz erschöpfen in dem traurigen Bemühen, sich wechselseitig der Hauptschuld an der Niederlage anzuklagen.

Kein Mensch hatte erwarten können, daß der Adel sich ohne Weiteres versöhnen werde mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, die ihm über den Kopf hinweg anbefohlen worden war und die ihm mit einem Schlage die freie Verfügung über die Arbeitskräfte für die Bewirthschaftung seiner Güter entrissen hatte. Auf Freude und Dankbarkeit bei den Befreiten aber hatte man allerdings gerechnet; daß sie hier ausblieb, ja, daß man statt ihrer Enttäuschung, Mißvergnügen, Groll und Verbitterung wahrnahm in den weitesten Kreisen, das befremdete allerdings, und doch war nichts erklärlicher, als gerade dies.

---

1) Stepniak, La Russie et les Czars. Paris 1881.

Kaiser Alexander II. von Rußland.

Die befreiten Leibeigenen sahen sich zunächst dadurch enttäuscht, daß nicht das ganze Land der Gutsherren, sondern nur ein Theil desselben der Gemeinde zugesprochen ward: denn das Erstere hatten sie für recht gehalten kraft der Auffassung, die sich in dem Bauernsprichwort ausdrückte: „Wir sind euer, aber das Land ist unser.“ Noch mehr sahen sie sich enttäuscht dadurch, daß sie die bisherige Frohnpflicht ablösen bezw. abarbeiten sollten auf Grund von Vereinbarungen, nach denen sie immerhin noch „zeitweilig verpflichtet“ blieben und am allermeisten dadurch, daß sie das Gemeindeland, das sie als den ungebührlich verkürzten Antheil ihres Eigenthums ansahen, auch noch abkaufen sollten denjenigen, die nach ihrer Meinung gar kein Recht darauf hatten. Die neue Freiheit war also kein Apfel, der reif vom Baume zu pflücken war, sondern ein Gut, das erst mit Arbeit und Geld errungen werden mußte und solange bis das gelang, fühlte der Bauer unter anderem Namen die alte Knechtschaft vermehrt durch neuen Steuerdruck. Wallace[1]) hat berechnet, daß an Staats-, Orts- und Gemeindesteuern $9^1/_2$ Rubel auf jede männliche Seele fallen, also wenn man auf jede Familie $2^1/_2$ Revisionsseele annimmt, jede Familie $23^3/_4$ Rubel = 60 Mark direkter Steuer zu tragen hat, für die große Mehrzahl der Bauerfamilien an sich eine sehr schwere Last. Dazu kommen nun aber die Landabgaben für die Nutznießung des Antheils am Gemeindelande, die wie Steuern „auferlegt“ worden sind und deshalb auch wie Steuern wirken, allerdings in verschiedenen Landestheilen mit verschiedener Schwere. Solange diese Landabgaben jährlich gezahlt werden müssen,[2]) leiden die Bauern unter einem Doppeldruck, der ihnen ganz unmöglich macht, ihre Lage zu verbessern: ja ihre Lage wird schlechter von Jahr zu Jahr, namentlich in der nördlichen Ackerbauzone, die mit der üppigen Fruchtbarkeit der südlichen, der „Schwarzerdzone“, in keiner Weise verglichen werden kann.[3]) Mit einem Worte, die Aufhebung der Leibeigenschaft hat der russischen Bauerschaft den Kampf ums Dasein weder erspart noch erleichtert, sondern ganz wesentlich erschwert und an dieser Klippe allein schon mußten alle Hoffnungen derjenigen scheitern, welche von dem Zauber der Freiheit die plötzliche Wiedergeburt der Mushiks (Bauern) und das blendende Hervortreten all der früher verborgenen Vollkommenheiten erwarteten, welche ihnen die Einbildungskraft der Liberalen angedichtet hatte. Für die Geschäfte der Selbstregierung, der Selbstverwaltung, und der volksthümlichen Rechtspflege, zu denen das Gesetz den Mushik vertrauensvoll berufen hatte, war ihm die erforderliche Reife keineswegs im Schlaf gekommen und nach zehn Jahren vergeblichen Wartens auf Besserung verloren selbst die Optimisten den Muth. Mit tiefer

---

1) S. 682. 2) In 49 Jahren muß die Tilgung vollendet sein. Die Regierung hat die Summen vorgeschossen und in 49 Jahren müssen sie mit 6% an Zinsen und Tilgung zurückgezahlt sein. Im zwanzigsten Jahrhundert also erst werden die russischen Bauern freie Eigenthümer ihres Grundes und Bodens sein. Leroy Beaulien, l'Empire des Tzars et les Russes. Deutsch v. Pezold. I. 2. Aufl. (1887). S. 353 ff. 3) Wallace, S. 674/75.

Trauer gestanden sie sich's ein, daß die freien Bauern noch mehr Schnaps (wodka) tranken und noch weniger arbeiteten als die unfreien, daß das öffentliche Leben in den Dorfversammlungen dem Einfluß der Schreier und der Schwätzer widerstandlos verfiel, in den Wolostgerichten aber der schmählichste Unfug einriß. Für Schnaps oder Geld, oder Beides ward das Recht verkauft. Von den Gemeindeämtern zogen sich die Anständigen zurück; in verschiedenen Gegenden kam das Sprichwort auf: „Wer Richter wird, ladet sich eine Sünde auf die Seele." Die alten Bauern, die Wallace über die Entartung der Dorfversammlungen, den Mißbrauch der Bewirthung des Mir mit Schnaps und die Fortschritte der Gemeindeanarchie klagen hörte, pflegten ihre Schilderungen mit den Worten zu beenden: „Es ist keine Ordnung mehr vorhanden, die Leute sind verdorben worden, zur Zeit der Herren war es besser." [1])

Schmerzlich genug war die Enttäuschung, welche dem gebildeten Rußland durch das ungebildete widerfuhr, noch schmerzlicher war die, welche das erstere sich selbst bereitete, als es dem Nihilismus das Leben gab.

Die beste Schrift, die wir über das „unterirdische Rußland" und seine Religion, den Nihilismus, besitzen, beginnt mit den Worten: „Turgeniew, der Novellendichter, der in seinen Schriften sicherlich manches Menschenalter überleben wird, hat sich unsterblich gemacht durch ein einziges Wort. Er war's, der das Wort „Nihilismus" erfand. Erst war das Wort in verächtlichem Sinn gebraucht, dann aber wurde es aus Parteistolz angenommen von denen, gegen die es gebraucht war, wie das so oft schon in der Geschichte geschehen ist. Das brauchte nicht erwähnt zu werden, wenn nicht die Thatsache vorläge, daß die Partei, die in Europa so genannt ward, nicht die war, die in Rußland so hieß, sondern etwas davon ganz Verschiedenes. Der ursprüngliche Nihilismus war eine philosophische und literarische Bewegung, welche blühte in dem ersten Jahrzehnt nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, d. h. zwischen 1860 und 1870. Sie ist jetzt völlig erloschen und nur wenig Spuren sind davon übrig, die in raschem Schwinden begriffen sind, aber bei dem fieberhaften Leben der wenigen letztvergangenen Jahre kann in Rußland ein Jahrzehnt recht wohl für einen Zeitraum von wenigstens 30—50 Jahren gelten. Der Nihilismus war ein Kampf um die Befreiung der Vernunft von jeder Art von Abhängigkeit und ging gleichen Schrittes einher mit der Befreiung der arbeitenden Classen von der Leibeigenschaft, der Grundgedanke des Nihilismus im eigentlichen Sinn war unbedingter Individualismus. Er war im Namen der persönlichen Freiheit die Leugnung aller Verpflichtungen, welche die Gesellschaft, die Familie, die Religion dem Einzelnen auferlegten. Der Nihilismus war eine leidenschaftliche und mächtige Auflehnung, nicht gegen den politischen Despotismus, sondern gegen den moralischen Despotismus, der auf dem privaten und inneren Leben des Einzelnen lastet. Aber es muß eingestanden werden, daß unsere Vorgänger wenigstens zu Anfang in

1) Wallace, S. 669, vgl. Leroy-Beaulien II, S. 336/37.

diese durchaus unblutigen Kämpfe denselben Geist der Empörung und namentlich denselben Fanatismus getragen haben, der die heutige Bewegung bezeichnet."

So drückt sich einer der besten Schriftsteller der Petersburger Nihilisten, der ehemalige Artillerie-Lieutenant Krawtschinsky aus, der früher die geheime Zeitung: „Land und Freiheit" herausgegeben und als Emigrant unter dem Namen Stepniak die hier benutzte Schrift: „Das unterirdische Rußland" hat erscheinen lassen.[1])

Die Novelle, in welcher Iwan Turgeniew die Zeitkrankheit, an der er die akademische Jugend seines Landes leiden sah, auf den Namen „Nihilismus" getauft hat, trägt die Ueberschrift „Väter und Söhne": sie ist, wie der Verfasser in einem 1869 geschriebenen Nachwort angiebt, in der Handschrift vollendet im Juli 1861 und zum ersten Mal gedruckt worden im März 1862 in einer Monatsschrift, welche damals der später weltbekannte Schriftsteller, Professor Katkow unter dem Titel „Russischer Bote" herausgab. Der Held, der in der Erzählung den Nihilismus verkörpert, war ein junger Mediciner Basarow, der aus Büchners „Kraft und Stoff" gelernt hat, daß Alles, was den Menschen von einer nicht sinnlichen Welt gefabelt wird, aus Lug und Trug besteht und seinem Fachstudium die beglückende Weisheit verdankt, daß ein Mensch ist wie der andere und alle Menschen genau so viel werth sind wie die Frösche, die er im Sumpfe fängt, um sie aufzuschneiden, und in ihrem zuckenden Gebein zu lesen, was der Innenkörper

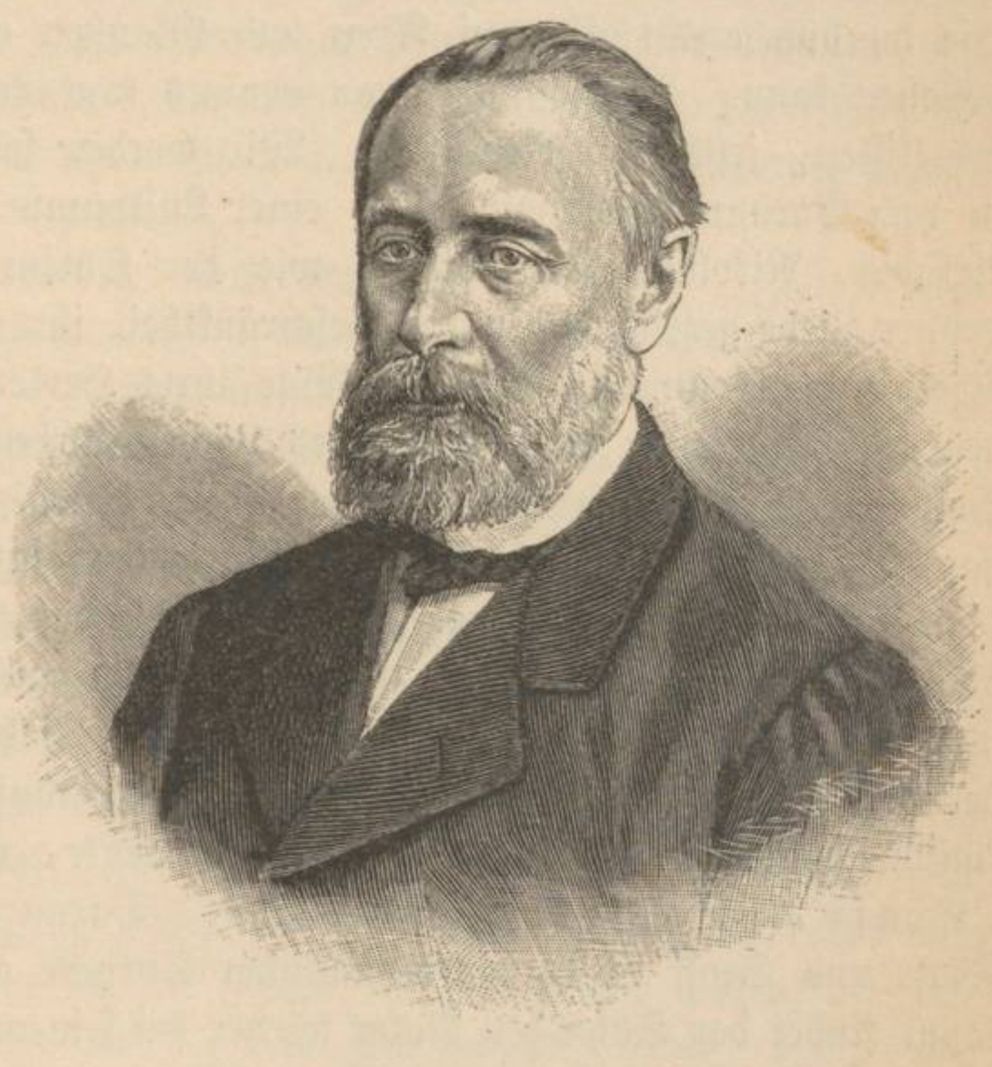

Katkow. Nach Photographie.

1) Erst in italienischer Sprache: Russia sotterranea (Mailand). Mir liegt eine englische Uebersetzung vor: Underground Russia. Revolutionary profiles and sketches from life. By Stepniak formerly editor of „Zemlia i volia" (Land and liberty). With a preface by Peter Lavroff translated from the italian. Second edition London: Smith, Elden & Co. 15 Waterloo Place. 1883. 8°. XVI. S. 295. Ueber die Literatur der Nihilisten s. Alphons Thun, Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland, Leipzig 1885 und Karl Oldenberg, Der russische Nihilismus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1888.

der zweibeinigen Frösche minder leicht erkennen läßt. Was er mit dem Messer nicht schneiden, mit den Händen nicht greifen, mit den Sinnen nicht wahrnehmen kann, ist für ihn nicht vorhanden. Was ist eigentlich dein Freund? fragt der Oheim den Neffen Arkadi Kirsanow, der Basarow von der Universität mitgebracht hat. „Er ist Nihilist," lautet die Antwort. — Nihilist ist ein Mann, der sich vor keiner Autorität beugt, der kein einziges Princip auf Treu und Glauben annimmt, gleichviel in wie hohem Ansehen dieses Princip in der Meinung der Menschen steht." Das ist der Standpunkt der „Söhne" in der Erzählung; den der „Väter" bezeichnet der Oheim in den Worten: „Wir Leute der alten Zeit sind der Ansicht, daß ohne Principien, die man, wie du dich ausdrückst, auf Treu und Glauben annimmt, die Welt gar nicht bestehen kann. Aber vous avez changé tout cela. — Früher hatten wir Hegelisten, jetzt also Nihilisten. Wir werden sehen, wie ihr in dem Nichts, in dem Vacuum, gleichsam unter einer Luftpumpe bestehen könnt." Der Vater Arkadis, Nikolaus Petrowitsch, wie der Oheim Paul Petrowitsch sind mit großer Liebe gezeichnet, in der Beschränktheit ihrer Ansichten, aber auch in dem Adel ihrer Gesinnung und der Güte ihres Herzens, Eigenschaften freilich, die den „Söhnen" nur ein verächtliches Lächeln abgewinnen. „Dein Vater," sagt Basarow, „ist ein braver Bursche, aber er gehört in die Rumpelkammer, er hat sein Liedchen ausgesungen. — Vorgestern saß er da und las in Puschkin. Mache ihm doch begreiflich, daß sich das durchaus nicht paßt. Er ist doch kein Knabe mehr: es ist Zeit, diesen müssigen Trödel in die Ecke zu werfen. Was ist das für eine merkwürdige Liebhaberei, in unserer Zeit noch den Romantiker zu spielen! Gieb ihm ein vernünftiges Buch zu lesen. — Was könnte man ihm etwa geben? — Ich denke, man könnte mit Büchner's „Kraft und Stoff" anfangen. — Daran habe ich auch schon gedacht. Kraft und Stoff ist in volksthümlicher Sprache geschrieben." Gesagt, gethan, kaum findet der Sohn den Vater wieder bei seinem Puschkin, dessen „Zigeuner" er eben angefangen hat, da tritt er schweigend und mit freundlichem Mitleiden auf ihn zu, nimmt ihm wie einem Knaben still das Buch aus der Hand und legt ihm ein anderes hin: die neunte Auflage von Büchner's bekanntem Buch. Mit dem Puschkin aber geht er zur Thür hinaus. Dies die Vorboten einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung, in der der Dichter ein ganzes Stück Culturgeschichte zusammendrängt.

„Ich verstehe Sie nicht mehr," sagt der Oheim. „Sie beleidigen das russische Volk. Ich begreife nicht, wie es möglich ist, keine Principien, keine Grundsätze anzuerkennen! Wovon lassen Sie sich denn im Leben leiten?" — „Ich habe dir schon gesagt, Onkel, daß wir keine Autorität anerkennen," mischte sich Arkadi ins Gespräch. — „Wir lassen uns von dem leiten, was wir als nützlich erkennen," sprach Basarow. „Gegenwärtig scheint es uns nützlich, Alles zu verneinen — und wir verneinen." — „Alles?" — „Alles." „Wie, nicht bloß Poesie und Kunst — sondern auch — ich nehme Anstand es zu sagen —". „Alles," wiederholte Basarow mit unaussprechlicher Ruhe.

Paul Petrowitsch sah ihn starr an, das hatte er nicht erwartet. Arkadi erröthete vor Freude.

„Aber erlauben Sie, erlauben Sie," begann Nikolaus Petrowitsch. „Sie verneinen Alles oder, um mich richtiger auszudrücken, Sie zerstören Alles. — Aber man muß doch auch wieder aufbauen!" — „Das geht uns nichts an. . . . Zunächst muß reine Bahn gemacht werden." — „Nein, Nein!" rief Paul Petrowitsch mit plötzlicher Hitze, „ich will nicht glauben, daß ihr die richtige Meinung vom russischen Volke habt, daß ihr die Vertreter seiner Forderungen, seiner geheimen Wünsche seid! Nein, das russische Volk ist nicht so, wie ihr es euch vorstellt. Es hat eine heilige Scheu vor der Ueberlieferung, es ist patriarchalisch, es kann nicht leben ohne Glauben. — — Sie glauben vielleicht, Ihre Ansichten seien neu? Da sind Sie im Irrthum, der Materialismus, den Sie predigen, war schon mehr als einmal Mode und noch immer hat er sich als lebensunfähig erwiesen . . ."

„Schon wieder ein Fremdwort," unterbrach ihn Basarow. „Zudem muß ich Ihnen sagen, daß wir nicht predigen: das ist nicht unsere Gewohnheit . . ." — „Was thut ihr denn?" — „Ich will's Ihnen sagen. Zunächst haben wir damit begonnen, die Aufmerksamkeit zu lenken auf die Bestechlichkeit unserer Beamten, auf den Mangel an Straßen, auf die Abwesenheit von Handel und Gewerbefleiß und auf den elenden Zustand unserer Justiz. — Ja, ja, ihr seid Ankläger — das ist, glaub' ich der Name, den man auch gegeben hat. Viele eurer Anklagen finde auch ich gerechtfertigt, aber . . . — Und dann erkannten wir bald, daß es nicht genügt zu schwatzen, immer nur zu schwatzen von den Wunden, an denen wir kranken, daß das nur zu Plattheiten und zum Doktrinarismus führt: wir sahen, daß selbst verständige Leute, wie die sogenannten Fortschrittsmänner und Ankläger, absolut nichts taugen, daß wir uns mit Albernheiten beschäftigen, wie z. B. der Kunst um der Kunst willen, der sich selbst unbewußten schöpferischen Kraft, dem Parlamentarismus, der freien Advokatur und hundert ähnlichen Kindereien — während wir uns um unser täglich Brod plagen müssen, während der crasseste Aberglaube uns erstickt, während alle unsere industriellen Gesellschaften Bankrot machen — und zwar einzig und allein aus Mangel an ehrlichen Leuten, während selbst die Aufhebung der Leibeigenschaft, mit der die Regierung sich so eifrig beschäftigt, uns vielleicht nichts Gutes bringen wird, weil unser Bauer fähig ist, sich selbst zu bestehlen, nur um in der Schenke das liebgewonnene Gift trinken zu können."

„Schön," sagte Paul Petrowitsch, „sehr schön, das Alles habt ihr entdeckt und seid doch nicht entschlossen, etwas Ernstliches zu thun."

„Und wir sind doch nicht entschlossen, etwas Ernstliches zu thun," wiederholte Basarow finster. Er schien sich plötzlich Vorwürfe zu machen, daß er sich vor diesem Aristokraten so weit ausgelassen.

„Und ihr beschränkt euch darauf, zu schimpfen."

„Gewiß, wir schimpfen nur."

„Und das nennt man Nihilismus!“

„Und das nennt man Nihilismus,“ sprach ihm Basarow wieder nach: aber diesmal in besonders herausforderndem Ton. — Hier stehen wir an der Stelle, an der unter den „Söhnen“ selber sehr bald von dem älteren Geschlecht ein jüngeres sich geschieden hat.

Der Nihilismus verneinte Alles, was bestand und leugnete Alles, was Geltung hatte; er konnte folglich keinem Menschen das Recht bestreiten, den allgemeinen Umsturz zu wollen und zu machen; aber er leugnete die Pflicht, das zu thun. Für das Werk des Umsturzes und des Neubaus mußte man den Glauben haben, daß eine Besserung möglich sei und der Nihilist glaubte eben gar nichts: man mußte den Eigenwillen unterordnen dem Gesammtwillen der Partei, des Volkes, und der Nihilist kannte nichts als die unbedingte, schrankenlose Ungebundenheit des eigenen Selbst. Der ältere Nihilismus war „Individualismus,“ wie Stepniak sagt. Dem entspricht der Ausgang der Nihilisten in Turgeniews Erzählung. Beide verlieben sich, der eine mit Erfolg, der andere ohne Erfolg; der eine lebt als glücklicher Ehemann weiter, nachdem er seine Jugendthorheiten abgeschworen; der andere stirbt als Arzt an einer Blutvergiftung und für das neue Rußland hat auch er nur geredet, aber nichts gethan. Dieser Ausgang vermuthlich war's, der dem Dichter den Zorn des jüngeren Geschlechts auf den Hals geladen hat, als in diesem der Nihilismus der That sich losrang von dem Nihilismus der Phrase und das geschah in dem Augenblick, da er vom Individualismus überging zum Socialismus.

Dieser Uebergang vollzog sich Ende der sechziger und Anfang der siebenziger Jahre im Anschluß an den Gang der Arbeiterbewegung unter Ferdinand Lassalle[1]) 1863—64, die Erfolge der Internationale von Karl Marx seit 1864, den Aufschwung der deutschen Socialdemokratie seit 1868 und den Todeskampf der Commune zu Paris im Jahre 1871[2]): Ereignisse, deren Lehren der russischen Jugend gedeutet wurden durch zwei fanatische Agitatoren, den greisen Michael Bakunin und den jungen Peter Lawrow, den Leiter des Wühlblattes „Vorwärts“. Der erste Sitz der Presse des revolutionären Socialismus der Russen war Genf, seine hohe Schule aber war die Universität Zürich, der Rußland Studenten und Studentinnen in hellen Schaaren sandte.

Da der Kampf um die Befreiung des Weibes, sagt Stepniak, mit dem um das Recht auf Geistesbildung sich verschmolzen hatte und es in Rußland weder Kollegien noch Universitäten gab, welche Studenten weiblichen Geschlechts aufgenommen hätten, so mußten die Russinnen sich entschließen, in fernen Ländern das Wissen zu suchen, das ihnen die Heimath versagte. Die freie Schweiz, die von ihren Grenzen und ihren Schulen Niemand zurückweist, war das Lieblingsland der neuen Pilgrime und die berühmte Stadt Zürich

---

1) S. S. 637. 2) S. S. 263 ff.

ward ihr Jerusalem. Aus allen Teilen Rußlands — aus den Ebenen der friedlichen Wolga, vom Kaukasus, vom fernen Sibirien kamen junge Mädchen von kaum 16 Jahren, mit kleinem Bündel und kargem Wechsel angereist allein in ein unbekanntes Land, dürstend nach der Bildung, die ihnen allein zur ersehnten Unabhängigkeit verhelfen konnte. Wenn sie aber ankamen im Lande ihrer Träume, fanden sie nicht bloß Schulen der Medicin, sondern auch eine große sociale Bewegung, von der sie nichts geahnt hatten. Und nun offenbarte sich ein neuer Unterschied zwischen dem alten Nihilismus und dem Socialismus des neuen Geschlechts. „Was ist all das Wissen, fragten sich die jungen Mädchen, was ist es anderes als ein Mittel, eine vortheilhaftere Stellung in den bevorrechteten Classen zu erringen, zu denen wir schon gehören! Wer außer uns selbst wird davon irgend welchen Vortheil haben und wenn Niemand sonst, was ist dann der Unterschied zwischen uns und dem Schwarm der Blutsauger, die von dem Schweiß und den Thränen unserer armen Landsleute leben? Und die jungen Mädchen ließen die Medicin im Stich und fingen an, die Sitzungen der „Internationalen“ zu besuchen, politische Oekonomie zu studiren und die Werke von Marx, Bakunin, Proudhon und all den Gründern des europäischen Socialismus zu lesen. In kurzer Zeit verwandelte sich die Stadt Zürich aus einer Stätte der Wissenschaft in einen ungeheuren stehenden Club. Ihr Ruhm ging durch ganz Rußland und zog Hunderte und Hunderte von Besuchern, männliche und weibliche, an. Da erließ die kaiserliche Regierung als letzten Schritt der Vorsicht den unsinnigen und schmählichen Ukas vom Jahre 1873, welcher allen Russen bei Verlust des Heimathsrechtes befahl, sofort die schreckliche Stadt Zürich zu verlassen. Der Ingenieur ward mit seiner eignen Petarde in die Luft gesprengt. Unter den jungen Russen, die dort versammelt waren, wurden Pläne mehr oder minder unklar geschmiedet, heimzukehren und zu Hause für die Internationale Propaganda zu machen. Der Ukas bewirkte, daß statt einzeln im Laufe von Jahren, sie jetzt alle

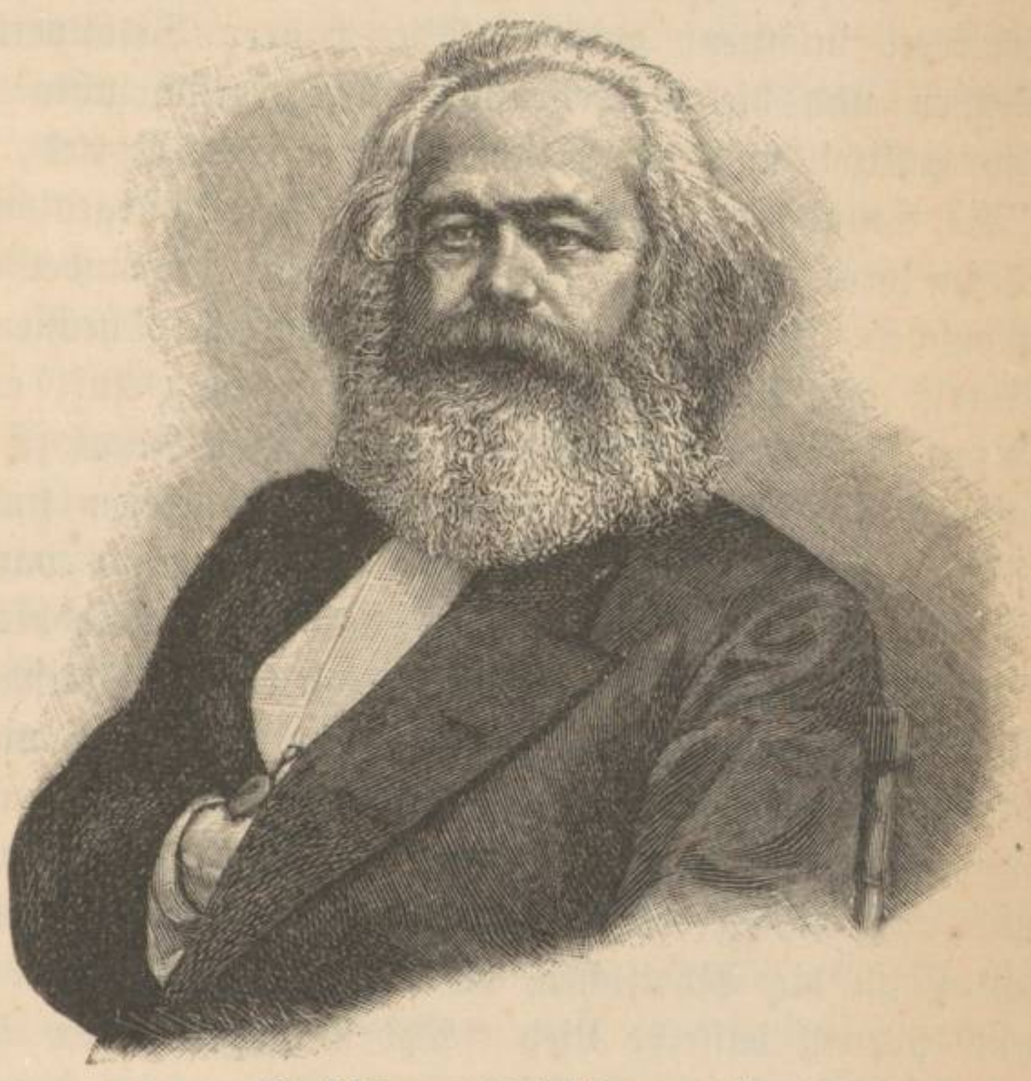

Karl Marx. Nach Photographie.

zusammen auf einmal wieder kamen.[1]) Zu Hause fanden sie in Petersburg, Moskau, Kiew, Charkow u. s. w. geheime Gesellschaften von Gesinnungsgenossen vor, die sie mit Wärme willkommen hießen. Auf die Frage von Tscherkaskys Roman: „Was sollen wir thun?“ antworteten die jungen Brauseköpfe mit einem Schlagwort Bakunins: „Ins Volk gehen“, und sie gingen ins Volk.

Folgend den Befehlen eines geheimen Ausschusses, dem unbedingt Gehorsam geleistet ward, gingen die Sendlinge des neuen Evangeliums im Jahre 1873 aus der Hauptstadt in die Provinz, drangen in die Schulen ein, gingen in Dörfer und Fabriken und ließen überall Brandschriften aus der Bundesdruckerei in Genf zurück. Mit wahrer Selbstverleugnung ertrugen sie die Mühen und die Entbehrungen ihres gefährlichen Berufs, die Verfolgungen der Polizei und die Mißhandlungen des Volkes, das sie befreien wollten. „Die Stunde der Zerstörung der alten Bourgeoiswelt hat geschlagen,“ hieß es in ihren Büchern. „Eine neue Welt, begründet auf die Brüderlichkeit aller Menschen, in der es kein Elend und keine Thränen mehr geben wird, ist im Begriff aus ihren Trümmern zu erstehen. Auf, ans Werk: Heil der Revolution, diesem einzigen Mittel, dies goldene Ideal zu verwirklichen.“ Studenten und Studentinnen, die alles Mögliche gelesen und nichts gelernt, in ihren Büchern wenig, im Leben gar nicht heimisch waren, zogen aus den Dachstübchen einer Winkelgasse in Petersburg, wo sie bisher gelebt hatten, Hunderte von Meilen ins Land hinein, legten die städtische Kleidung ab, zogen die Kleider von Bauern und Bäuerinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen an, kamen so in Fabriken, Werkstätten und Gutsverwaltungen unter, eröffneten Schulen in den Dörfern, hielten Reden in den Schenken und was sie bei der Arbeit und nach der Arbeit, in Gesprächen oder zusammenhängenden Reden im Anschluß an die Schriftchen, die sie mitgebracht, zum Besten gaben, war immer und überall dasselbe Lied. Der Bauer und der Arbeiter seien die Lastthiere der Gesellschaft, der Arbeiter könne kaum seine Frau ernähren, dem Bauer sei das schlechteste Stück Land zugetheilt, alle Steuern würden von ihm getragen, der Kriegsdienst laste allein auf seinen Schultern, mit dem Schweiß seiner Hände müsse er Beamte und Edelleute, den Czaren und die Pfaffen ernähren und warum das Alles? Weil er den Muth nicht habe, sich selbst zu helfen, mit Riesenkraft aufzustehen, um das Reich des Unrechts zu stürzen und das Reich des Rechts und der Freiheit Aller zu schaffen, das Reich, in dem es keinen Adel und keine Beamten, keinen Czar und keinen Popen mehr geben werde.[2]) Wie Jünglinge und Jungfrauen von guter Herkunft, von fleckenloser Reinheit der Gesinnung und des Wandels zu solchem Fanatismus kamen, sich gegenseitig erhitzten zu verwegenen Entschlüssen und wie jammervoll dann die Enttäuschungen waren, die diesen „Volksgängern“ das Volk selbst bereitete, das

---

1) Underground Russia. S. 20/21. 2) E. v. d. Brüggen, Der Nihilismus in Rußland. Deutsche Rundschau, Bd. 16 (1878), 223.

hat Turgeniew in seinem Roman „Neuland“ [1]) mit packender Anschaulichkeit nach dem Leben geschildert.

37 Provinzen waren bereits von der Krankheit angesteckt, als die Regierung im Mai 1875 mit Massenverhaftungen dazwischengriff, deren Zahl bis in die Tausende gegangen sein muß.[2])

An dem Eingreifen der Regierung, der Unbeweglichkeit der Massen und der kindlichen Unreife ihrer eigenen Apostel ward die Propaganda des Socialismus im Jahre 1875 zu Schanden. Die öffentlichen Proceßverhandlungen von 1877 und 1878 aber schlugen der Regierung blutigere Wunden und gaben der Bewegung größeren Schwung, als Alles, was in der Zwischenzeit durch „Colonisationen“ und Straßenputsche geleistet worden war. Nach dem großen Proceß der „Fünfzig“, welcher Februar und März 1877 zu Moskau stattgefunden hatte, wirkte der noch größere Proceß der „Hundertdreiundneunzig“, welcher nach dreijähriger Vorbereitung vom Oktober 1877 bis Januar 1878 zu Petersburg sich abspielte[3]), wie eine öffentliche Hinrichtung des ganzen herrschenden Systems, das überdies im Kampf mit der tief verachteten Türkei eben erst vor Plewna drei blutige Niederlagen hinter einander erlitten (19. Juli, 30. Juli, 11. September 1877) und während der ganzen Dauer des Krieges durch Liederlichkeit der Verwaltung und Unfähigkeit der Heerführung die öffentliche Entrüstung einmal übers andre herausgefordert hatte. An diesem größten aller Nihilistenprocesse waren 3800 Personen betheiligt, von denen 770 besonders beschuldigt waren und 193 vor Gericht erschienen. Während der Verhandlungen, die am 30. Oktober begannen, war die Anklagebank die Rednerbühne, von der herab die wüthendsten Angriffe gegen die Regierung geschleudert wurden. Diese milchbärtigen Angeklagten sprachen mit einer Begeisterung und einer Kraft, die jedem Parlament Ehre gemacht hätten, sie traten auf mit einer Unerschrockenheit, einer Todesverachtung, die sie als die Vertreter einer großen, heiligen Sache erscheinen ließ, ihre Anwälte standen ihnen bei, wie wenn sie mit ihnen verschworen wären und ihre Richter benahmen sich mit einer Hilflosigkeit und einem Ungeschick, als wären sie gelähmt durch das böse Gewissen des ganzen Systems, dessen Diener sie waren.

„Das ist kein Gericht,“ sagte der Angeklagte Myschkin, „sondern eine alberne Posse, etwas womöglich noch Schändlicheres als ein öffentliches Haus. Da treiben Frauenzimmer aus Noth Handel mit dem eigenen Leibe; hier aber treiben Senatoren aus Niedertracht und Kriecherei, um eines Ranges oder schnöden Lohnes willen, Handel mit dem Leben Anderer, schachern mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit, schachern mit Allem, was es Theures für die Menschheit giebt.“ Bei diesen Worten gab es allgemeinen Lärm und ein förmliches Handgemenge zwischen Angeklagten und Gensdarmen, Frauen fielen in

---

1) Auch unter dem Titel: „Die neue Generation“ im Jahre 1876 zuerst erschienen. Deutsch von Lange. Berlin 1877. 2) Underground Russia. S. 28. 3) Thun, S. 148—150.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Ohnmacht und mit Gewalt mußte das Publikum entfernt werden.[1]) Am 23. Januar ward das Urtheil des Gerichts dem Kaiser unterbreitet, aber bevor dieser die Entscheidung gab, ward er schon am 24. Januar 1878 durch ein nihilistisches Verbrechen erschüttert, das ihm einen wahren Abgrund vor seinen Füßen öffnete.

An dem genannten Tage, der zur Entgegennahme von Bittschriften bestimmt war, erschien im Hotel des Polizeipräsidenten General Trepow ein fünfundzwanzigjähriges Mädchen, Wera Sassulitsch mit Namen, überreichte diesem ein Bittgesuch und gab auf den arglos Lesenden einen Revolverschuß ab, der ihn schwer aber nicht tödtlich verwundete. Dann warf sie die Waffe zu Boden und ließ sich mit größter Seelenruhe abführen, indem sie sagte: Der Schuß sei eine Rache für die Mißhandlung des Studenten Bogoljubow, den der General im Gefängniß hatte auspeitschen lassen.

Für die Aufnahme, die dieser Mordversuch bei der gesammten öffentlichen Meinung Rußlands fand, war der fanatische Haß entscheidend, den damals die Schreckensherrschaft der Polizei, der berüchtigten „dritten Abtheilung", in den weitesten Kreisen geweckt hatte. Die rechtlose Willkür und Tyrannei der Polizei war ja die allgemeinste der Beschwerden gewesen, gegen die man durch die neue Einrichtung der Rechtspflege endgiltigen Schutz erhofft hatte, aber kaum hatten die neuen Schwurgerichte in einigen Fällen freigesprochen, in denen seitens der Regierung Verurtheilung erwartet worden war, als die Polizei die Geschäfte eines Nachgerichts, ja eines Gegengerichtes übernahm, das ganz in alter Weise verfuhr, als wäre Gesetz und Recht für sie nicht vorhanden. Gerichtlich Freigesprochene wurden von der Polizei verurtheilt und bestraft, Civil- und Strafklagen wurden von der Polizei angenommen, als ob es ordentliche Gerichte gar nicht gäbe, und insbesondere im Untersuchungsgefängnisse hatte General Trepow gegen die Gefangenen ein ganz empörendes Verfahren anzuwenden angefangen. Ueber all diese Uebergriffe war Niemand mehr entrüstet als die kaiserlichen Gerichtsbeamten selbst, die mit der dritten Abtheilung in beständigem Kriege lebten und die Rachethat der Wera Sassulitsch mit ganz unverhohlener Schadenfreude willkommen hießen. Was sie gethan, war ganz ohne Zweifel ein politisches Verbrechen, folglich war ihre Verweisung an ein Schwurgericht durchaus nicht selbstverständlich, aber der Justizminister Graf Pahlen setzte diese Verweisung beim Kaiser durch und am 1. April begann das öffentliche Verfahren vor dem Schwurgericht zu Petersburg. Dasselbe bestand zum größeren Theil aus Staatsbeamten und auf deren Stimmung fiel sofort ein grelles Licht, als der öffentliche Ankläger den Tödtungsversuch als einen löblichen Protest der verletzten Menschenwürde bezeichnete und nur die Selbsthilfe strafbar fand, dann aber auf eine zweistündige, sehr wirkungsvoll ausgearbeitete Rede des Vertheidigers kein Wort

---

1) Thun, S. 149. vgl. Eckardt: „Rußland vor und nach dem Kriege." Leipzig 1879. S. 356 ff.

erwiderte. Noch weiter freilich gingen die Geschworenen selbst, als sie auf die Frage, ob die Angeklagte schuldig sei, dem General Trepow eine Schußwunde beigebracht zu haben, mit Nein antworteten. Durch dieses Nein ward Wera Sassulitsch nicht bloß freigesprochen, sie ward zur Heldin ausgerufen und gerade deßhalb ward das Verdikt von der ganzen vornehmen Hörerschaft mit lautem Beifall aufgenommen. Das Volk, das vor dem Gericht versammelt war, nahm die Freigesprochene und ihren Anwalt jubelnd auf die Schultern und trug sie zu einem Wagen, der an der nächsten Straßenecke bereit stand. Als jetzt Polizei erschien, offenbar, um die Freigesprochene dennoch festzunehmen, entstand ein fürchterlicher Tumult, in dem aus der Menge drei Schüsse fielen. In diesem Tumult gelang es Wera Sassulitsch zu entkommen, zunächst aus Petersburg, dann aus Rußland selbst. In der Schweiz lebt sie heute noch.[1])

Seit jenem 24. Januar stand der politische Meuchelmord auf der Tagesordnung. Eröffnet hatte der Nihilismus der That sein letztes Kapitel, das wir mit Stepniak „der Terrorismus“ überschreiben können: es begann mit Beamten- und Spionenmord und endete am 13. März 1881 mit dem Kaisermord. Was dazwischen lag und nebenher ging, war ein allgemeines Anstürmen der gebildeten Classen gegen eine Staatsgewalt, die gegen das Vehmgericht der öffentlichen Meinung buchstäblich keine Waffe der Nothwehr mehr hatte als das Bajonet, den Kerker und — Sibirien.

Schon acht Tage nach dem Mordversuch auf Trepow fiel in Rostow am Don ein Polizeispion, Nikonow; drei Wochen darauf ward in Kiew ein junger Beamter der Staatsanwaltschaft, Kotliarewski, auf offener Straße mit Pistolenschüssen angefallen und keiner der Mörder ward gefaßt. Die Verhaftung eines Studenten, der der Schuld verdächtig war, führte einen riesigen Studentenkrawall herbei, der die Ausschließung von 150 und die Verschickung von 30 Studenten nach entlegenen Provinzen zur Folge hatte. Die Durchfahrt dieser 30 Mann war in Charkow und Moskau das Zeichen zu ganz tollen Straßenputschen. Nachdem ein Polizeispion in Odessa und ein anderer in Moskau ermordet worden war, wurde am 25. Mai der Gensdarmeriehauptmann Heyking in Kiew auf einer der belebtesten Straßen der Stadt erdolcht und ein Arbeiter, der sich auf den Mörder warf, durch eine Pistolenkugel niedergestreckt, während der Mörder spurlos verschwand. Von den Mißhandlungen, welche die politischen Strafgefangenen in den Kerkern in Petersburg und Charkow erlitten, wurden grausige Dinge erzählt und geglaubt. General Mesenzew, der Chef der dritten Abtheilung der kaiserlichen Canzlei, ward dafür verantwortlich gemacht und erhielt eines Tages ein Todesurtheil zugestellt, das ein geheimes „Executiv-Comité“ über ihn ausgesprochen hatte. Ein, zwei Tage später, am 4. August 1878, wurde er, als er seinen gewöhnlichen Morgenspaziergang machte, von zwei elegant gekleideten jungen Leuten überfallen: der eine stieß ihm einen Dolch ins Herz, der andere feuerte auf

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

1) Oldenberg S. 109. vgl. Thun, S. 156 ff.

seinen Begleiter einen Revolver ab; die beiden Mörder stiegen in einen bereit stehenden gleichfalls eleganten Wagen, mit dem sie zu verschwinden wußten, ohne daß je eine Spur von ihnen entdeckt worden ist. Ein Flugblatt, das kurz danach verbreitet ward, war überschrieben „Tod für Tod“ und kündigte an, daß dies Morden fortdauern werde, bis die Regierung ihrer Polizeiwillkür entsage und in der Presse der Nihilisten las man später, die „Hinrichtung“ Mesenzews habe etwa 6000 Rubel gekostet [1]).

Noch bevor so die Partei, mit der freilich das Czarthum niemals Frieden schließen konnte, in den offenen Krieg mit der Regierung eingetreten war, hatte diese ihrerseits die letzte Stütze verloren, die sie bisher in der öffentlichen Meinung gehabt hatte gegen die Dämonen der westeuropäischen Bildung; auch die panslavistische Partei war von ihr abgefallen und hatte ihr in tiefer Erbitterung den Rücken gekehrt, wenn sie nicht geradezu mit fliegenden Fahnen ins Lager der politischen Reformer übergegangen war. Nach den Unglückstagen von Plewna war Iwan Aksakow zu Moskau, der anerkannte Führer der Nationalpartei, welche den Kaiser in den Türkenkrieg hineingezerrt hatte, und Vorsitzender des slavischen Wohlthätigkeitsausschusses, so weit gegangen, eine für den Großfürsten-Thronfolger bestimmte Denkschrift von zahlreichen Freunden unterschreiben zu lassen, in welcher die sofortige Einberufung einer Hauptversammlung von Provincialvertretern, also einer Art Constituante gefordert ward, weil es unerläßlich geworden sei, „fähigere Heerführer“ und „zuverlässigere Diplomaten“, als es die bisherigen Räthe Sr. Majestät gewesen seien, an die Spitze der Geschäfte zu stellen und dadurch dem allgemeinen Zusammenbruche vorzubeugen. [2]) Derselbe Aksakow hielt am 22. Juni (3. Juli) 1878 in der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft zu Moskau eine Rede, in welcher er in leidenschaftlichem Demagogenton für einen ganz unmöglichen Verrath an Rußland erklärte, was das Gerücht von der „Preis-

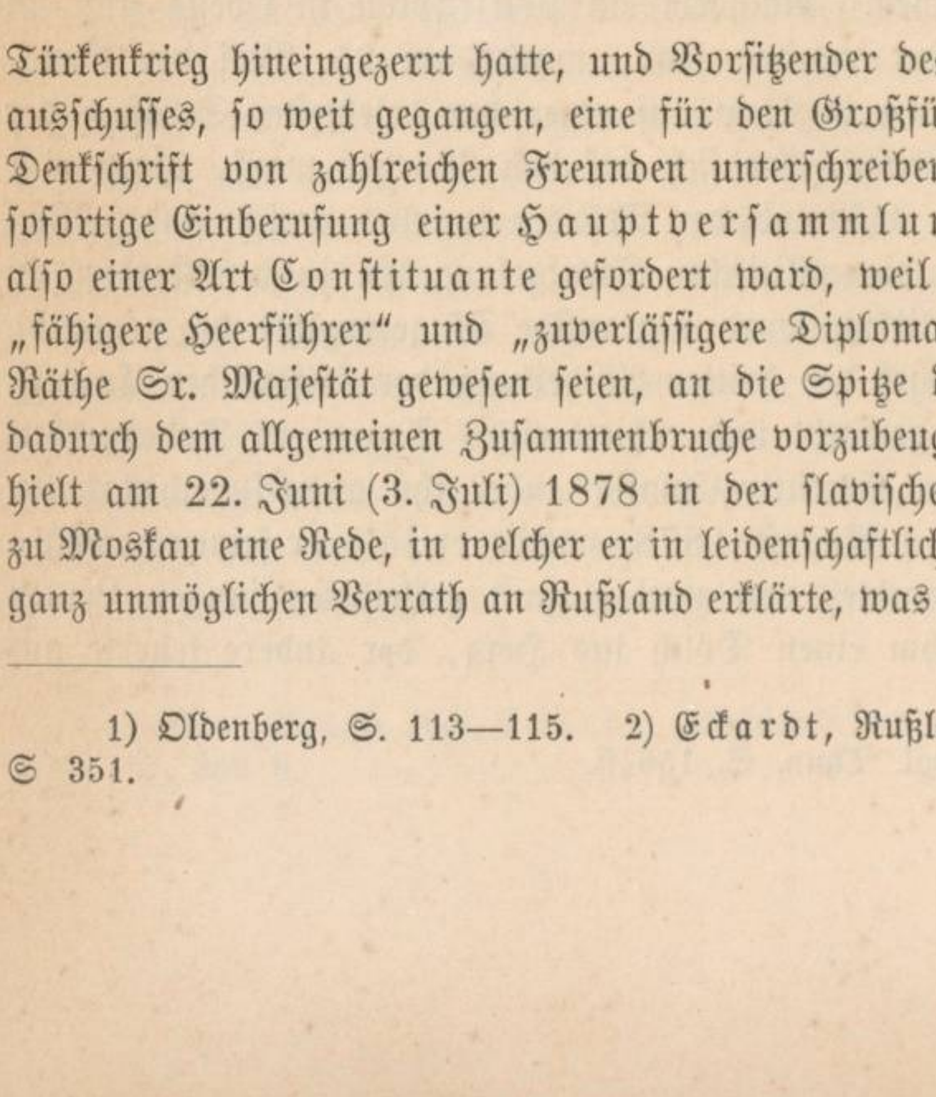

Aksakow. Nach Photographie.

1) Oldenberg, S. 113—115. 2) Eckardt, Rußland vor und nach dem Kriege. S 351.

gebung Südbulgariens“ auf dem Berliner Congreß zu erzählen wußte und was in der That auch schon eingetreten war.[1]) Mitten in den Entrüstungslärm, den die Bekanntmachung des in Berlin am 1./13. Juli unterschriebenen Vertrages entfesselt hatte, fiel die Ermordung Mesenzews, und als nun der Kaiser am 20. August die Mithilfe der ganzen „Gesellschaft“ gegen die Mörderbande (Kramola) der Nihilisten anrief, da wagten die Provinziallandtage zu antworten mit einem Sturm von Gesuchen um Erweiterung ihrer Rechte, um allgemeine Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit.

Nach einer Pause von mehreren Monaten, die durch Massenverhaftungen von Nihilisten hervorgerufen war, begannen im Februar und März 1879 die Mordanfälle von Neuem. Am 9. Februar wurde der Gouverneur von

---

1) Eckardt theilt ebendas. S. 379—81 einige Sätze aus dieser Rede mit: „Es giebt keine Worte, mit denen dieser schmähliche Verrath an dem historischen Beruf und an der Pflicht Rußlands gebührend gekennzeichnet werden könnte. Dieser Bedingung (Zweitheilung Bulgariens und Ueberlassung Bosniens an Oesterreich-Ungarn) zustimmen heißt auf die Stellung Rußlands als Schutz- und Vormacht des Slaventhums und der christlich-orientalischen Welt Verzicht leisten, heißt uns nicht nur um die Sympathien, sondern auch um die Achtung der Slavenstämme bringen, welche unsere nächsten, ja unsere einzigen Verbündeten in Europa sind. Für das slavische Volksthum sind Freiheit, eigenartige Entwicklung und Entfaltung aller geistigen Fähigkeiten allein unter Voraussetzung liebender Vereinigung mit dem russischen Volke möglich. Die russische Diplomatie aber hat anders entschieden. Nur deßhalb sollst du, rechtgläubiges russisches Volk, der einzige unabhängige Slavenstamm sein, nur deßhalb sollst du dein kostbares Blut verspritzt und Hunderttausende deiner Söhne geopfert haben — damit du durch deine eigenen Siege in deiner Stellung als slavische Macht erniedrigt wirst, damit du die Macht deiner Feinde und der Feinde des Slaventhums erhöhst und rechtgläubige Slaven der Herrschaft deutscher und katholischer Elemente unterwirfst. Vergebens bist du zum Märtyrer geworden, du geprellter Sieger. — Gegenüber solcher Thorheit der diplomatischen Köpfe Rußlands, gegenüber einer solch grandiosen Liebedienerei hören die Worte auf, stehen die entsetzten Gedanken still. Auch der böswilligste Feind Rußlands und des russischen Thrones hätte nichts ersinnen können, was für unsern innern Ruf und unsern Frieden verderblicher hätte sein können. Da seht ihr die wahren Nihilisten. Die Leute, für die es kein Rußland und keine russische Ueberlieferung, kein russisches Volksthum und keine rechtgläubige Kirche giebt, das sind die Leute, die gleich den Nihilisten vom Schlage Bogoljubows und der Sassulitsch jedes geschichtlichen Bewußtseins, jedes Funkens von lebendigem Nationalgefühl baar sind. Nein — was immer auf dem Congreß geschehen, wie immer die Ehre Rußlands gekreuzigt werden mag, noch lebt unser gekrönter Schutzherr und er wird unser Rächer sein. Wenn uns beim Lesen der Zeitungsnachrichten das Blut in den Adern erstarrt — was muß der russische Czar erst durchmachen, der vor der Geschichte die Verantwortung für Rußland trägt! Hat er nicht selbst die Sache unseres Krieges eine heilige genannt? Hat er nicht nach seiner Rückkehr vom Donaugestade den feierlich versammelten Abgeordneten Moskaus und der übrigen russischen Städte die Erklärung abgegeben „es werde dieses heilige Werk zu Ende geführt werden?“ Entsetzlich sind die Leiden des Krieges und leicht kann es dem Herzen des Herrn nicht fallen, das Blutvergießen erneut zu sehen — diese Greuel können aber weder durch Zugeständnisse, noch auf Kosten von Ehre und Gewissen abgewendet werden. — Laßt uns darum hoffen und vertrauen! Die Hoffnung auf ihn kann nicht zu Schanden werden, denn das Czarenwort: „Die heilige Sache wird zu Ende geführt werden“ — kann nicht gebrochen werden.“

Charkow, Fürst Krapotkin, auf der Rückkehr vom Ball im offenen Wagen von dem Nihilisten Goldenberg erschossen, ohne daß man des Mörders habhaft werden konnte. Am 12. März wurde der Nachfolger Mesenzews, der General Drentelen, auf offener Straße angeschossen, ohne indeß verletzt zu werden, und wie immer entkam der Mörder. Am 2. April 1879 aber erfolgte der erste Mordanfall auf den Kaiser selbst. Während eines Spazierganges feuerte aus der ehrfurchtsvoll grüßenden Menge heraus ein gewisser Solowiew fünf Schüsse aus dem Revolver auf ihn ab, traf ihn aber nicht und am 26. August 1879 verurtheilte das „Executiv-Comité" den Kaiser zum Tode durch Dynamit.[1])

Der Kaiser weilte in der Krim. Beschlossen wurde, ihn auf der Rückfahrt nach Petersburg in seinem Eisenbahnwagen in die Luft zu sprengen. An drei Stellen, welche der Bahnzug berühren mußte, bei Odessa, bei Alexandrowsk und bei Moskau, war der Bahnkörper mit Dynamitladungen unterminirt; die ganze Arbeit war zu gleicher Zeit von 50 der erprobtesten Genossen in Angriff genommen und im Lauf von zwei Monaten auch beendigt. Im Sektenviertel von Moskau, ganz nahe dem Schienenweg, hatten im Herbst 1879 zwei junge Leute, die man für ein Ehepaar hielt, der Nihilist Leo Hartmann und die Nihilistin Sophie Perowskaja, in einem unscheinbaren Häuschen sich niedergelassen, um die nächtliche Grubenarbeit im Bahnkörper zu leiten und zu überwachen. Sophie Perowskaja, ein blühend schönes Mädchen von 25 Jahren, war die Seele dieses, wie des letzten entscheidenden Anschlags vom 13. März 1881. Einer der vornehmsten Familien Rußlands entsprossen, hatte sie mit 15 Jahren das Vaterhaus verlassen, um Studentin zu werden, war alsbald im Kreise der „Tschaikowzi" Nihilistin geworden und hatte sich rasch durch einen seltenen Verein von Geist, Muth, und vor nichts zurückschreckender Entschlossenheit an die Spitze des engeren Bundes emporgeschwungen[2]), dem schließlich der Kaisermord zum einzigen Lebenszweck geworden war. Während die Maulwürfe im Bahnkörper wühlten und gruben und knietief im eiskalten Grundwasser watend nicht nachließen, bis der Minengang unter dem Schienenwege fertig war, stand sie im Hause auf der Wache, den Revolver bei der Hand, um ihn, im Fall der Noth, auf das Fläschchen Nitroglycerin abzudrücken, das vor ihr auf dem Tische stand und sie gab das Zeichen, als der kaiserliche Zug, der Odessa gar nicht berührt und Alexandrowsk glücklich hinter sich hatte, in der Nacht des 18. November heranbrauste. Die Explosion fand statt und schmetterte den Zug in Trümmer, aber der Kaiser war nicht darauf, denn dem Hauptzug, in dem er fuhr, war ausnahmsweise der Gepäckzug vorangefahren und diesen hatte die springende Mine getroffen.

Für den Fall dieser abermaligen Rettung hatte der geheime Mordausschuß bereits einen weiteren Anschlag vorbereitet, um den Kaiser mit seinem

---

1) Oldenberg, S. 130 ff. 2) Ihre Lebensskizze mit einer schwärmerischen Charakteristik in Underground Russia S. 126—45 benutzt von Oldenberg S. 156/57.

Winterpalais in die Luft zu sprengen. Ein verwegener Nihilist, Chalturin, der schwindsüchtig war, hatte den Rest seines Lebens dem Kaisermord geweiht. In der Maske eines ganz harmlosen Bauernburschen fand er Einlaß im Winterpalais, und wurde als geschickter Lackirer angenommen. Nachdem er das Innere des weitläufigen Gebäudes erkundet hatte, schleppte er in das Erdgeschoß, wo er wohnte und das gerade zwei Stockwerke unter dem Speisesaal lag, nächtlicher Weile Dynamitpatronen ein, wobei ihm der Nihilist Scheljäbow behilflich war und am 5. Februar 1880 erfolgte in der Dämmerstunde ein fürchterlicher Krach: alle Lichter im Palais erloschen, der Speisesaal war in die Luft geflogen, mit ihm das Zimmer mit der Palastwache unterhalb: 53 Mann waren verwundet, 10 getödtet, aber der Kaiser war wie durch ein Wunder abermals mit dem Leben davongekommen, er hatte den Speisesaal noch nicht betreten, als die Mine platzte, das verspätete Eintreffen des Fürsten Alexander von Bulgarien hatte ihn zurückgehalten und dadurch gerettet.

Die Wendung, die nun eintrat, war überraschend für alle Welt. Mit außerordentlicher Vollmacht ward General Graf Loris-Melikow an die Spitze der Regierung berufen und dieser bethätigte den Ruf, den er als freisinniger Mann genoß, sofort dadurch, daß er sich selbst schleunigst aus einem Dictator in einen einfachen Minister des Innern verwandelte, die Sonderstellung der berüchtigten „dritten Abtheilung“ der kaiserlichen Canzlei abschaffte, 6000 Verhafteten die Freiheit gab, der Presse und den Semstwos der Provinzen freieren Spielraum gewährte und endlich den Rücktritt des den Liberalen tief verhaßten Unterrichtsministers Grafen Tolstoy nach 14jähriger Amtsführung durchsetzte. Amtlich wurde dies Alles als die Einleitung einer tiefer greifenden Reform bezeichnet und nachdem drei Monate lang kein politischer Mordversuch mehr stattgefunden hatte, erklärte Graf Loris-Melikow den Radikalismus für versöhnt, das Vaterland für gerettet. In dieser Zuversicht entschloß sich der Kaiser zu dem folgenschweren Schritt, eine russische Notabelnversammlung zur Berathung über die Lage des Reiches, also eine Art Vorparlament einzuberufen, dem, wenn es einmal getagt hatte, das wirkliche Parlament folgen mußte. Der hierauf bezügliche Ukas hatte erst „nach den Festen“ unterschrieben werden sollen, die Verhaftung des Nihilisten Scheljäbow, die am 28. Februar gelang, führte zur Beschleunigung der Unterschrift. Am Morgen des 1. (13.) März 1881 unterschrieb der Kaiser das einer Verfassungsurkunde nicht unähnliche Schriftstück, das am nächsten Tag im „Regierungsanzeiger“ erscheinen sollte und dann begab er sich zur allsonntäglichen Wachtparade, die er früher immer und nur während der letzten Wochen nicht mehr persönlich abgehalten hatte.

Was sich nun begab, lassen wir einen Augenzeugen erzählen, dessen Bericht durch Zuthaten noch mehr als durch Kürzung verlieren würde.[1])

---

1) „Der 13. März 1881 in Petersburg von einem Augenzeugen“. (Woldemar Horst). Kölnische Zeitung 1891. 13. März.

Zur festgesetzten Stunde öffneten sich die Thüren des großen Exercirhauses und herein ritt der Kaiser in der Uniform des Garde-Sappeur-Bataillons mit wehendem Helmbusch auf einem stolz einherschreitenden Rappen von glänzender Schwärze, den er ganz besonders gern bestieg. Der Kaiser hatte in den letzten Jahren, namentlich durch den türkischen Krieg, sehr gealtert. Das Haupthaar und der Bart waren stark ergraut, das so hervorragend schöne, edle, vornehm geschnittene Antlitz war wie immer blaß, die großen Augen, deren durchdringenden Blick keiner vergaß, auf dem er geruht, hatten jenen kummervollen, fast dulderhaften Ausdruck, der die vielen Enttäuschungen widerspiegelte, welche ihm die letzten Jahre in den Leistungen seines Heeres, in der Liebe seines Volkes und in der äußeren Staatskunst gebracht. Mit freundlichem Ernst grüßte der Czar die Truppen, deren donnerndes Hurrah die Klänge der Musik übertönte, ritt die Front der Offiziere ab, diesen oder jenen mit den Augen grüßend, und reichte dann seinem ältesten Sohne, dem Thronfolger, die Hand, indem er sich bei ihm zum Essen ansagte, um dessen Geburtstag noch nachträglich zu feiern. Wer konnte damals ahnen, daß schon der Todesengel über dem Haupte des mächtigen Zaren schwebte, daß einige Schritte davon die Mörder bereit standen, daß der eben durch den väterlichen Händedruck erfreute Thronfolger in wenigen Stunden als Kaiser an dem blutenden Leichnam seines Vaters knieen würde!

Die Wachtparade verlief in der gewohnten Weise; der Kaiser dankte den Truppen für ihre Haltung, verabschiedete sich von den Generälen und bestieg dann den vor dem Exercirhause haltenden Wagen, wobei er selbst dem Kutscher den Befehl gab, nach dem unweit gelegenen Palast der Großfürstin Katharina Michailowna zu fahren, bei der er sich zum Frühstück angesagt hatte.

Als der Wagen nach jenem Palaste einbog, erblickten einige Vorübergehende — wie die spätere Untersuchung ergab — an der Kasanschen Brücke eine schwarzgekleidete Frauensperson, welche dreimal ein weißes Taschentuch zum Gesicht führte.[1]) Auf dieses verabredete Zeichen näherten sich einige Männer, meist in Bauerntracht, von verschiedenen Richtungen kommend, der längs des Katharinencanals führenden Straße, d. h. dem kürzesten Wege, welchen der Kaiser zur Rückkehr in den Winterpalast benutzen konnte. In einem Hause der unweit gelegenen Gartenstraße schloß jedoch ein dort kürzlich eingezogener Käsehändler seinen Laden, was an einem Sonntage nicht auffallen konnte, und verließ mit seiner Frau die Wohnung. Folgenden Tages wurde dort eine Mine gefunden, welche nutzlos geworden war, nachdem der Czar seinen Rückgang über den Katharinencanal angetreten hatte. In schneller Fahrt nahte der kaiserliche Wagen, geleitet von Mannschaften des Convois, die Menge nahm ehrfurchtsvoll die Kopfbedeckung ab, schon wurde Hurrahrufen vernehmbar.

Da ertönte plötzlich ein donnernder Knall; hinter dem Wagen erblickte

---

1) Es war Sophie Perowskaja.

man Feuer und Rauch, Pflastersteine und Wagensplitter flogen in die Luft, die Pferde standen erschrocken still und in der nächsten Nähe des Wagens wälzten sich einige Personen in ihrem Blute, Kosaken des kaiserlichen Convois, einige Männer und Frauen, auch ein kleiner Bäckerjunge, der jämmerlich aufschrie, fortwährend rufend: „Ich kann ja garnichts davor!“ bis nach wenigen Minuten der Tod ihm den Mund schloß. Der Kutscher des kaiserlichen Wagens, eine echt russische Erscheinung, mit langem Vollbart, im Dienste seines Herrn ergraut, überzeugte sich durch einen Blick in das Innere des Wagens, daß der Kaiser lebe und daß der Wagen, wenn auch stark zertrümmert, noch fahrbar sei. Er hieb auf die Pferde ein; doch ertönte aus dem Wagen das Zeichen zum Halten. Die Wagenthür öffnete sich und heraus trat der Kaiser, erdfahlen Angesichts, die Hände mit Blut befleckt; Splitter der Fensterscheiben hatten ihn leicht verwundet. Offiziere und Volk drängten sich an ihn heran mit der Frage, ob er verwundet sei; er verneinte dies, blickte nach den rings um den Wagen liegenden Todten und Verwundeten, bekreuzigte sich und sprach mit leise zitternder Stimme: „Aber diese da!“ In dem Augenblicke meldete ihm ein Polizeioffizier, daß der Mörder gefaßt sei, und wirklich sah man wenige Schritte von der Unglücksstätte zwei Polizisten einen jungen Menschen in Bauerntracht haltend, der anscheinend theilnahmlos, stieren Blickes sein Antlitz auf den herannahenden Kaiser richtete. „Bist du der Verbrecher, der mir ans Leben wollte?“ „Ja!“ entgegnete der Angeredete mit fester Stimme. „Wie ist dein Name?“ Er nannte einen, wie sich hernach herausstellte, falschen Namen; sein wahrer war Ryssakow. Da trat ein dem Kaiser wohlbekannter Gardeoffizier mit der Frage an ihn heran, ob er wirklich nicht verwundet sei, worauf der Kaiser nochmals erwiderte: „Gott sei Dank! nein!“ Die leichten Wunden an den Händen merkte er wohl nicht. Auf diese Worte hin sprach der Verbrecher mit höhnischer Miene, halb zu sich selbst, jedoch den Nächststehenden vernehmbar: „Es ist noch nicht Zeit, Gott zu danken!“

Der Kaiser hörte diese Worte nicht mehr, sondern schritt längs des Canalgeländers auf seinen Wagen zu, wobei ihm die Menge ehrfurchtsvoll Platz machte. Da sprang plötzlich aus der Menge ein Mann hervor, hob seine rechte Hand, in der er einen, einem Schneeball ähnlichen Gegenstand hielt, empor und warf denselben zwischen sich und den Kaiser. Man sah, wie der Kaiser sich bekreuzigte; doch ertönte in demselben Augenblick eine noch stärkere Entladung als die erstere; der Kaiser wie der Bombenwerfer waren für wenige Secunden in Rauch gehüllt. Als sich derselbe verzog, lagen sie einander gegenüber; beim Kaiser war das Gesicht mit Blut bedeckt, die Beine waren nur noch eine formlose Masse, aus dem Unterleibe quoll das Blut in Strömen, auf dem weißen Schnee eine rothe Lache bildend, wo es sich mit dem des in ganz gleicher Weise verwundeten Mörders [1]) mischte.

---

1) Er hieß Grinewitzki.

Mit einem Schmerzensschrei stürzte der inzwischen herbeigeeilte jüngste und Lieblingsbruder des Kaisers Großfürst Michael auf den verstümmelten Bruder, beugte sich über ihn und rief: „Sascha, erkennst du mich?“ Leise entgegnete der Kaiser: „Kalt! kalt!“ und dann nach einer Pause: „In den Winterpalast! ... dort sterben!“

Es waren dies die letzten mit Bewußtsein gesprochenen Worte des Herrschers. Alle die Worte, die er noch im Winterpalast gesprochen haben soll, sind wohl von der Einbildungskraft der Liebe den stammelnden Lippen abgelauscht, aber nicht vernommen worden.

Man hüllte den Kaiser in den Mantel eines Offiziers — sein eigener war in Stücke zerrissen —, hob ihn in einen der leichten offenen Petersburger Schlitten und brachte ihn so im Schritt fahrend nach dem Winterpalast; der Weg dorthin war eine einzige Blutspur.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch die Stadt und bald standen wohl an zehntausend Menschen vor dem Winterpalast, von dessen Zinnen stolz die Kaiserflagge wehte. Fortwährend eilten Schlitten und Wagen in rasender Hast dem Czarenschlosse zu; einer der ersten war der Thronfolger mit seiner Gemahlin; auf beiden Gesichtern las man die tiefe Erschütterung; sie erwiderten nicht die Grüße der Menge, fortwährend trieb der Thronfolger den Kutscher zur Eile an, der auf die wild einherstürmenden Pferde einhieb.

In bangem Schweigen verharrte die Menge, angstvoll nach den Fenstern der Kaiserzimmer, angstvoll nach der Kaiserflagge blickend. Fortwährend brachten aus dem Schloß heraustretende Persönlichkeiten Nachrichten über das Befinden des geliebten Heerschers, die dann von Mund zu Mund weitergegeben wurden und immer hoffnungsloser lauteten.

Da kam längere Zeit keine Nachricht. Man besprach, ob dies ein schlimmes oder gutes Zeichen sei.

Doch bald hatte man die stumme Antwort.

Langsam senkte sich die Kaiserflagge auf Halbmast.

In diesem Augenblick entblößte die Menge ihre Häupter und die vielen Tausende knieten sich bekreuzigend nieder, ein stilles Gebet für den dahingeschiedenen Czar-Befreier sprechend.

Kaiser Alexander III. hatte die Regierung angetreten. —

Zehn Tage nach dem Kaisermord, am 23. März, verbreitete das geheime „Executiv-Comité“ einen offenen Brief an Kaiser Alexander III., in welchem ihm Friede angeboten ward unter der doppelten Bedingung des Straferlasses für alle politischen Verbrecher und der Einberufung eines *russischen Parlaments* zum Zweck der „Prüfung der besten Formen politischen und socialen Lebens, entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes“.[1])

Für die Wahlen zu diesem Parlament wurden erstens das allgemeine,

---

1) Der ganze Brief in Underground Russia Anhang, ein Auszug bei Oldenberg S. 167 ff.

Kaiser Alexander III. von Rußland.

Nach Photographie.

unmittelbare Wahlrecht und zweitens die allgemeine Wählbarkeit ohne irgend welche Beschränkung und während der Wahlzeit volle Freiheit der Rede, der Presse, des Versammlungsrechts und der Wahlprogramme gefordert. Die erste Antwort des sechsunddreißigjährigen Kaisers erfolgte im April: es war die Hinrichtung der fünf Kaisermörder Ryssakow, Scheljäbow, Michailow, Kibaltschisch und Sophie Perowskaja, die, am 10. April verurteilt, am 15. öffentlich gehenkt wurden. Die zweite erfolgte im Mai. Es war ein kaiserliches Manifest, welches nach zwei Monaten des Schwankens und der heftigsten Kämpfe im Rathe des Kaisers am 11. Mai allen Hoffnungen auf ein Einlenken in die Bahnen des Verfassungsstaates mit den Worten ein Ende machte: „In Unserer großen Betrübniß befiehlt Uns Gottes Stimme, die Zügel der Regierung festzuhalten im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und in dem Glauben an die Kraft und Wahrheit der selbstherrlichen Gewalt, welche Wir berufen sind, zu festigen und vor jeder Anfechtung zu bewahren zum Heile des Volks."

Graf Loris Melikow trat zurück, der bekannte Panslavist General Graf Ignatiew erhielt das Ministerium des Innern; in der „Moskauer Zeitung" jubelte Michael Katkow über das Kaiserwort, „vor dem die vielköpfige Hydra des Luges und Truges endlich die Waffen strecken müsse". Das Executiv-Comité der Nihilisten aber erklärte am 14. Mai: Die neue Kriegserklärung werde angenommen und des Vaters Schicksal werde auch das des Sohnes sein.

II. Verfassungs- und Reformkampf der französischen Republik.

Durch eine Verschwörung der Monarchisten war der Präsident Thiers am 24. Mai 1873 gestürzt worden, weil er Miene machte, der Republik die Grundlage eines dauernden Rechtsbodens und die Stütze gediegener Einrichtungen zu geben. Ein wunderliches Schicksal hat es nun gefügt, daß aus den Händen derselben monarchischen Mehrheit zwei Jahre später die Verfassung hervorgehen sollte, in deren Besitz die französische Republik sich heute noch befindet, ohne daß bei den Republikanern bis jetzt ein nachhaltiges Verlangen nach Abänderung derselben hervorgetreten wäre. Dazwischen freilich war ein Versuch zur Wiederherstellung des Königthums unter Umständen gescheitert, die allen Betheiligten den unerschütterlichen Eindruck hinterließen, daß nunmehr die Rückkehr zur alten Monarchie endgiltig unmöglich geworden sei. Den Plänen der Bonapartisten hatte der Tod Napoleons III. am 9. Januar ein Ende gemacht; den Hoffnungen der verbündeten Legitimisten und Orleanisten bereitete am 30. Oktober desselben Jahres der politische Tod des Grafen Chambord den Untergang. Kraft des Zusammentreffens dieser beiden Ereignisse kann das Jahr 1873 als das Todesjahr der Monarchie, wenn auch nicht der monarchischen Parteien in Frankreich angesehen werden.

Die Geschichte des Versuchs, der mit dem Grafen Chambord gemacht worden ist, ist bemerkenswerth, weil darin zu Tage trat, welch' ein Abgrund bestand zwischen den Royalisten und ihrem „Roy", ohne daß jene eine Ahnung davon hatten; wie sehr auch die, die sich einbildeten, sie hingen dem alten Frankreich an, mit allen Fasern ihres Wesens gleichwohl dem neuen Frankreich, und keinem anderen, angehörten.

Am 5. August 1873 erschien in Frohsdorf bei Wien der Graf von Paris, der Enkel des einstigen Bürgerkönigs, bei dem Grafen Chambord, dem Enkel Karls X., nachdem er vorher in einem Schreiben den politischen Sinn seines Besuches angegeben hatte.

Graf Chambord empfing seinen Vetter stehend, reichte ihm die Hand, setzte sich und bot dann auch ihm einen Stuhl an. Der Graf von Paris sagte: „Ich komme, um Ihnen einen Besuch zu machen, den ich Ihnen schon lange zugedacht hatte. Ich komme in meinem Namen und im Namen aller Glieder meiner Familie, um Ihnen unsere ehrfurchtsvollste Huldigung darzubringen, nicht nur als dem Haupte unseres Hauses, sondern auch als dem einzigen

Vertreter des monarchischen Staatsgedankens in Frankreich. Ich wünsche, daß die französische Nation eines Tages begreife, daß auf diesem Principe ihr Heil beruht. Wenn sie je den Wunsch ausdrückt, zur Monarchie zurückzukehren, so wird sich in unserer Familie keine Mitbewerbung um den Thron erheben." Das war's, was der Graf Chambord aus dem Munde seines Vetters hatte hören wollen. Nachdem er's gehört, stand er mit Thränen im Auge auf und breitete die Arme aus. Die beiden Prinzen fielen sich um den Hals und die Versöhnung der beiden Linien des Hauses Frankreich war vollzogen.[1])

Graf von Chambord. Nach Photographie.

In dem überaus herzlichen Gespräch, das nun folgte, ward keine der politischen Streitfragen berührt, welche die Parteien und ihre Führer bisher geschieden hatten. Das blieb den Verhandlungen überlassen, welche demnächst zu Paris zwischen der Rechten und dem rechten Centrum in der Kammer, schließlich durch einen Abgesandten der neuen Liga mit dem Grafen Chambord in Salzburg gepflogen wurden. Dem Gelingen dieser Verhandlungen standen Kundgebungen des Grafen selbst im Wege, die theils in Aller Erinnerung waren, theils aus alten Zeitungen hervorgegraben wurden. Im Jahre 1867 hatte er dem Grafen Saint-Priest geschrieben: „Hier richtet sich natürlich mein Gedanke auf Rom, wo wir eben eine der großen Sachen, welche Gott für Frankreich gethan hat, niederwerfen lassen, nämlich die weltliche Oberherrlichkeit des Hauptes der Kirche, diese unentbehrliche Bürgschaft seiner

1) Trois mois d'histoire contemporaine. La vérité sur l'essai de restauration monarchique. Evénements qui se sont accomplis du 5 Août au 5 Novembre 1873. Paris. Dentu. 1873.

Unabhängigkeit und der freien Ausübung seiner geistlichen Autorität im Weltall." Der künftige König war also clerikal durch und durch und wenn das auch in den Augen der gleichfalls clerikalen Monarchisten des Parlaments durchaus kein Gebrechen war, so erschwerte es doch ihren Plan, daß die ganze nicht-clerikale Presse in Aufregung gerieth und dem Bürger und Bauer Angst machte mit einem Kreuzzug, den Heinrich V. nach Italien machen werde, um Rom dem Papst zurückzugeben. Schien doch Victor Emanuel selbst dergleichen zu fürchten, als er am 16. September eine Reise zum Kaiser Wilhelm machte, offenbar, um sich bei diesem einen Rückhalt gegen Frankreich zu sichern. Viel bedenklicher für die entschlossensten unter den Royalisten selbst war die Schärfe, mit der Graf Chambord immer wieder die weiße Fahne des alten Frankreich als den einzigen Rechtsboden seiner Ansprüche und zugleich auch als die einzige Rechtsquelle seiner Unterthanen bezeichnete. In einer Botschaft vom 5. Juli 1871 hatte er gesagt: „Frankreich wird mich rufen und ich werde zu ihm kommen mit meiner Hingebung, meinem Grundsatz und meiner Fahne. Aus Anlaß dieser Fahne hat man von Bedingungen gesprochen, die ich nicht eingehen darf. Ich bin zu Allem bereit, um meinem Lande aus seinem Ruin emporzuhelfen; das einzige Opfer, das ich ihm nicht bringen kann, ist das meiner Ehre. Nein, ich werde mir nicht entreißen lassen das Banner Heinrichs IV., Franz I. und der Jeanne d'Arc. Mit ihm hat sich die nationale Einheit gebildet und mit ihm haben eure Väter, geführt von den meinigen, dies Elsaß und dies Lothringen erobert, deren Treue der Trost unseres Unglückes sein wird. — Ich habe es empfangen als ein heiliges Vermächtniß von dem alten König, meinem Großvater, der in der Verbannung starb; für mich war es unzertrennlich von der Erinnerung an mein fernes Vaterland; es hat geflattert über meiner Wiege, ich will, daß es auch mein Grab beschatte. In den ruhmvollen Falten dieses Feldzeichens ohne Flecken werde ich euch die Ordnung und die Freiheit bringen. Franzosen! Heinrich V. kann die weiße Fahne Heinrichs IV. nicht sinken lassen!" In derselben Weise betheuerte er in Briefen vom 25. Januar 1872 und vom 6. Februar 1873 (an den Bischof von Orleans) die „unerschütterliche Treue", die er seinem Glauben und seiner Fahne halten werde, aber gerade diese Fahne konnten seine Freunde beim besten Willen im neuen Frankreich nicht mehr entfalten. „Nur mit der dreifarbigen Fahne wird die Nationalversammlung die Monarchie errichten." So lautete das Bekenntniß der Monarchisten in Paris[1]) und dem Abgeordneten Chesne-

1) Entscheidend hatte der Marschall Mac Mahon selber eingegriffen, der zum Herzog Audiffret-Pasquier am 5. Oktober 1873 sagte: „Man redet von einer Ersetzung der Trikolore durch die weiße Fahne. Da aber bin ich verpflichtet, Ihnen eine Warnung zu ertheilen. Wenn die weiße Fahne gegen die Trikolore erhoben würde, wenn die Trikolore aus einem Fenster flatterte und die weiße Fahne aus dem andern, so würden die Chassepots von selber losgehen und ich würde weder für die Ordnung in den Straßen noch für den Gehorsam der Truppen einstehen können." Einer brieflichen

long, welcher im Namen des Neuner-Ausschusses der beiden Rechten in Salzburg die entscheidende Verhandlung mit dem Grafen führte, schien hierüber am 14. Oktober wirklich ein Ausgleich gelungen zu sein. Als er am 16. Oktober im Neuner-Ausschuß (General Changarnier, Graf Daru, Herzog von Audiffret-Pasquier, Baron Larcy, Callet, Baragnon, Combier, de Tarteron) Bericht erstattete, brachte er als Ergebniß langer und peinlicher Erörterungen die Formel mit: „Die dreifarbige Fahne wird aufrecht erhalten, sie kann nur durch Vereinbarung zwischen dem König und der Versammlung abgeändert werden.“ [1]) Zur Erläuterung fügte er hinzu: „Der Prinz verzichtet darauf, mit der weißen Fahne nach Frankreich zurückzukehren. Er wird ohne Fahne bleiben, er wird, wo er ihr begegnet, überall die dreifarbige Fahne grüßen, indem er sie anerkennt als die Fahne der Armee, als die Fahne Frankreichs. Alsdann hat er sich vorbehalten, den Kammern ein Sondergesetz vorzuschlagen, welches die Versöhnung der erblichen Monarchie mit der nationalen Monarchie herbeiführen würde, indem der dreifarbigen Fahne hinzugefügt würde eine weiße Binde und Lilienblumen.“ Nachdem dieses Zugeständniß gemacht war, gab es mit Bezug auf die Grundlagen der neuen Verfassung keinerlei Schwierigkeiten mehr und so war denn dem Anschein nach die Restauration selbst zur Thatsache geworden.

Am Abend des 18. Oktober brachte das „Journal de Paris“, das Amtsblatt der Orleanisten, folgende Note: „Ein großes Ereigniß hat sich vollzogen. In einer Zusammenkunft, welche am 14. d. M. zu Salzburg stattgefunden hat, sind der Graf Chambord und die Abgesandten der verschiedenen Gruppen der Parlamentsausschüsse über die Bedingungen einig geworden, unter denen die Wiederherstellung der Monarchie von Statten gehen soll. Der erhabene Chef des Hauses Bourbon, der in einigen Tagen König sein wird, leistet den Bedürfnissen und Wünschen des heutigen Frankreich ganz und voll Genüge. In der Frage der Fahne, den Fragen der Verfassung, wie den Fragen der bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheit erlangt die Nation Alles, ohne daß der König etwas opfert: ich will sagen, er opfert weder von seiner persönlichen Würde, noch von seinem königlichen Vorrecht. Wir wünschen uns Glück dazu, daß dem so ist, denn wir wollen kein geknechtetes Land und noch weniger ein entwürdigtes Königthum. Heinrich V. (man gestatte uns, ihm jetzt schon den Namen zu geben, den er in der Geschichte tragen wird) hat sich als würdiger Erbe jenes Geschlechtes tief staatsmännischer Könige erwiesen, dem Frankreich seine Unabhängigkeit, seine Einheit, seine Größe dankt. Die Zusammenkunft in Frohsdorf hatte die Versöhnung im Schooße des Hauses Bourbon geschaffen. Die Zusammenkunft in Salzburg schafft die Versöhnung zwischen dem Hause Bourbon und Frankreich. Die Zusammenkunft in Frohsdorf war die Wiederherstellung der königlichen

Wiederholung dieser Worte war hinzugefügt: „Indem er so spricht, macht sich der Marschall zum Echo der Stimmung der Armee.“ Schultheß Geschichtskalender 1874. 391/92.

1) Trois mois d'hist. contemp. S. 147. 155.

lichen Familie. Die Zusammenkunft in Salzburg ist die Wiederherstellung der Monarchie."

In demselben Tone ließ sich die gesammte Presse der Royalisten vernehmen. Am 22. Oktober ward auf Antrag des Neuner-Ausschusses von beiden Rechten in zahlreicher Versammlung ein Gesetzentwurf über die Berufung Heinrichs V. und ihre Bedingungen einstimmig beschlossen[1]), dem in der Kammer selbst, trotz alles Gegenredens der Republikaner, eine erdrückende Mehrheit sicher war. Mit ungeheurer Spannung sah man nun dem Worte der Entscheidung entgegen, das aus Salzburg kommen mußte und das in den Abendstunden des 30. Oktober wirklich kam. Die Zeitung L'Union veröffentlichte in ihrer Abendausgabe, die wie gewöhnlich um sechs Uhr zum Verkauf gelangte, einen Brief des Grafen Chambord an Herrn Chesnelong, welcher den Poststempel Salzburg und das Datum des 27. Oktober trug. Durch dies Schreiben machte der Graf Chambord allen „Mißverständnissen" ein Ende, indem er erklärte: „Man fordert heute von mir das Opfer meiner Ehre. Was kann ich antworten? Nur dies, daß ich nichts widerrufe, nichts zurücknehme von meinen früheren Erklärungen. Die Forderungen des Vorabends geben das Maß der Forderungen des Nachmorgens an und ein Regiment der Sühne und der Stärke kann ich nicht eröffnen durch eine That der Schwäche." Und nun folgte eine Ausführung, deren kurzer Sinn in vielen pathetischen Worten der war, daß der Graf unbedingt festhalte an seiner weißen Fahne, und zurückweise Alles, was ihm von „Bedingungen" und „Bürgschaften" abgefordert worden war. Damit war das ganze mühselige Gespinnst des kunstvollen Ausgleichs zerrissen, den der Abgeordnete Chesnelong zu Stande gebracht hatte. Es war nicht gesagt, daß das, was dieser aus Salzburg nach Paris gebracht, irrig gewesen sei; aber es war so bestimmt

1) Schultheß Geschichtskalender 1873. S. 342. Die Nationalversammlung verfügt kraft des Rechtes der Verfassungsertheilung, das ihr zusteht und das sie sich stets vorbehalten hat: Art. 1. Die nationale, erbliche und verfassungsmäßige Monarchie ist die Regierung Frankreichs; folglich wird Henri Charles Ferdinand Marie Dieudonné, Oberhaupt der königlichen Familie Frankreichs, auf den Thron berufen: die Prinzen dieser Familie werden im Mannesstamm nach der Reihenfolge der Erstgeburt seine Nachfolger sein. Art. 2. Die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und ihr Zutritt zu allen Aemtern in Staat und Heer, die bürgerlichen und religiösen Freiheiten, die Gleichheit des Schutzes, der sich auf die verschiedenen Bekenntnisse erstreckt, die jährliche Steuerbewilligung durch die Vertreter der Nation, die von der Unverletzlichkeit des Königs untrennbare Verantwortlichkeit der Minister, die Freiheit der Presse unter den der öffentlichen Ordnung nöthigen Vorbehalten, und im Allgemeinen alle Bürgschaften, welche das gegenwärtige öffentliche Recht der Franzosen ausmachen, werden in Kraft bleiben. Die Regierung des Königs wird der Nationalversammlung die Verfassungsgesetze vorlegen, welche den Zweck haben die gemeinsame Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch den König und die beiden Kammern, die Zuweisung der vollziehenden Gewalt des Königs, die Organisation des allgemeinen Stimmrechtes und überhaupt alle zur Einrichtung der öffentlichen Gewalten nöthigen Gesetze zu sichern und zu regeln. Art. 3. Die dreifarbige Fahne wird beibehalten: es wird daran nichts geändert werden ohne Vereinbarung des Königs und der Nationalvertretung.

als möglich ausgesprochen, daß der Roy schließlich doch nicht wolle und nicht könne, was das neue Frankreich von seinem König forderte und was er in der Unterredung mit dessen Sprecher doch für möglich und dann vierzehn Tage lang auch für glaublich hatte gelten lassen. Er konnte und wollte nicht „legitimer König der Revolution“ werden, sondern der bleiben, der er bisher gewesen, und damit war Alles gesagt.

Am 31. Oktober einigte sich der Neuner-Ausschuß über eine Note, in der er aussprach, der Gesetzentwurf über Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Monarchie in Frankreich, den die verschiedenen Fraktionen der conservativen Parteien für den Wiederzusammentritt der Kammern vorbereitet hatten, werde nicht eingebracht werden, weil mit dem Oberhaupt des Hauses Bourbon über die Grundlagen repräsentativer Einrichtungen eine Verständigung nicht gelungen sei. Am Tage darauf beschloß der Ministerrath die Verlängerung der Gewalten des Marschalls Mac Mahon zu beantragen, und dies geschah denn auch durch ein Gesetz vom 20. November 1873, welches lautete:

Artikel 1. Die vollziehende Gewalt wird auf sieben Jahre dem Marschall von Mac Mahon, Herzog von Magenta, anvertraut, gerechnet von der Verkündigung dieses Gesetzes an; diese Gewalt wird weiterhin ausgeübt werden mit dem Titel „Präsident der Republik“ und unter den jetzt geltenden Bedingungen bis zu den Veränderungen, welche durch die Verfassungsgesetze daran vorgenommen werden könnten.

Artikel 2. In den drei Tagen, welche der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes folgen werden, wird in öffentlicher Sitzung und nach Listenwahlen ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern ernannt werden, um die Verfassungsgesetze zu prüfen.

Erst am 4. December kam die Wahl dieses Verfassungsausschusses zu Stande; er umfaßte 25 Monarchisten gegen nur fünf Republikaner[1]) und diese Zusammensetzung erklärt schon, weßhalb das Verfassungswerk selbst einen mehr als vierzehnmonatlichen Kampf mit dem Widerstreben der Legitimisten und den Ränken der Orleanisten bestehen mußte, bis es im Februar 1875 endlich unter Dach und Fach kam.

Was man heute die Verfassung der französischen Republik nennt — es ist die achte Verfassung Frankreichs nach den Verfassungen von 1791, 1795, 1799, den Charten von 1814 und 1830, den Verfassungen von 1848 und 1852 — besteht aus zwei Gesetzen, welche am 24. und 25. Februar 1875 beschlossen und am 16. Juli desselben Jahres durch ein drittes Gesetz ergänzt worden sind.

---

1) Mitglieder dieses ersten Dreißiger-Ausschusses waren die Abg.: Dufaure, Laboulaye, Waddington, de Talhouet, Audren de Kerdrel, Mercier de Lacombe, Lambert de Sainte Croix, Pradié, de Meaux, Grivart, Cumont, Tailhand, Graf Daru, Pâris (du Pas de Calais), Chesnelong, d'Andelarre, de Sugny, Antonin Lefèvre-Pontalis, Keller, Tarteron, Vingtain, Merveilleux du Vignaux, Tallon, La Rochefoucauld, Combier, Lucien Brun, Batbie, Delsol, Cézanne, Vacherot.

Das Verfassungsgesetz vom 24. Februar hat zum Gegenstand die Organisation des Senats und bildet (nach dem Entwurfe des Abgeordneten Wallon) ein Oberhaus, bestehend aus 300 Mitgliedern, von denen 225 auf neun Jahre gewählt und 75 auf Lebenszeit ernannt werden. Die ersteren wählen die Departements und die Colonien, die letzteren die Nationalversammlung. Der Senat übt gleichberechtigt mit der Kammer der Abgeordneten das Recht der Gesetzgebung, insbesondere des Antrages auf den Erlaß von Gesetzen (initiative) aus; nur Finanzgesetze müssen der Kammer der Abgeordneten zuerst vorgelegt und zuerst von ihr erledigt werden (Artikel 8). Der Senat kann als Gerichtshof zusammentreten, um den Präsidenten der Republik oder die Minister zu richten, und im Falle des Hochverraths an der Sicherheit der Republik erkennen.

Das Gesetz vom 25. Februar handelt von der Einrichtung der Staatsgewalten und hat zum Hauptgegenstand die Rechte des Präsidenten der Republik. Von ihm heißt es in den Artikeln 2 und 3: „Der Präsident der Republik wird mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt von der Nationalversammlung, zu der der Senat und die Kammer der Abgeordneten zu diesem Zwecke zusammentreten. Er wird ernannt auf sieben Jahre und ist wieder wählbar. Der Präsident der Republik hat das Recht des Antrags auf Erlaß von Gesetzen, ebenso wie die Mitglieder der beiden Kammern; er verkündet die Gesetze, sobald sie von den beiden Kammern beschlossen sind; er überwacht und sichert ihre Ausführung. Er hat das Recht der Begnadigung; Amnestieen können nur durch ein Gesetz ertheilt werden. Er verfügt über die bewaffnete Macht. Er ernennt zu allen Aemtern des Staates und der Armee. Er hat den Vorsitz bei den National-Festen. Die Gesandten und Botschafter der fremden Mächte werden bei ihm beglaubigt. Jeder Akt des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegengezeichnet werden."

Das Verhältniß des Präsidenten zu den beiden Kammern, als deren Sitz Versailles bezeichnet ist, ist der besondere Gegenstand des Gesetzes vom 16. Juli 1875 über die Wechselbeziehungen der Staatsgewalten.[1])

Darnach treten die Kammern jedes Jahr am zweiten Dienstag des Januar zusammen und tagen neben einander mindestens fünf Monate lang (Artikel 1). Der Präsident spricht den Schluß der Tagung aus. Er hat das Recht, die Kammern außerordentlicher Weise zu berufen und sie zu vertagen, doch nicht länger als einen Monat und nicht öfter als zweimal in derselben Tagung (Artikel 2). Die Kammer der Abgeordneten kann er nach dem vorhergehenden Gesetze (Artikel 5) auflösen, wenn der Senat das beantragt, dann aber müssen die Neuwahlen binnen drei Monaten stattfinden. — Wenn der Präsident stirbt oder seine Entlassung nimmt, treten die beiden Kammern ohne Aufschub und ohne Ladung zusammen (Artikel 3). Der Präsident verkehrt mit den

1) Den Entwurf hatte die Regierung eingebracht und die Vorberathung hatte ein neuer Dreißiger-Ausschuß vorgenommen. Berichterstatter war der Abg. Laboulaye.

Kammern durch Botschaften, welche ein Minister auf der Rednerbühne verliest. Die Minister haben das Recht, in den Kammern zu erscheinen und müssen gehört werden, so oft sie es verlangen. Sie können sich beistehen lassen durch Commissare, welche durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik für die Berathung eines bestimmten Gesetzentwurfes dazu bezeichnet werden. — Der Präsident verkündet die Gesetze in dem Monat, welcher der Einreichung des endgiltig beschlossenen Gesetzes an die Regierung folgt. Binnen drei Tagen muß er die Gesetze verkünden, die durch einen besonderen Beschluß der einen oder anderen Kammer für dringlich erklärt worden sind. Innerhalb der für die Verkündung festgestellten Frist kann der Präsident der Republik durch eine mit Gründen versehene Botschaft von beiden Kammern eine neue Berathung verlangen, die nicht verweigert werden kann (Artikel 6, 7). Der Präsident verhandelt und schließt die Verträge. Er giebt sie den Kammern bekannt, sobald das Interesse und die Sicherheit des Staates es gestattet. Friedensverträge und Handelsverträge, sowie solche, welche die Finanzen des Staates belasten und solche, welche den Personenstand und das Eigenthumsrecht der Franzosen im Auslande betreffen, treten in Geltung erst dann, wenn sie von beiden Kammern beschlossen worden sind. Keine Abtretung, kein Austausch, kein Zuwachs von Gebiet kann stattfinden außer in Kraft eines Gesetzes. Der Präsident der Republik kann keinen Krieg erklären ohne vorhergehende Zustimmung der beiden Kammern (Artikel 8, 9).

Das Staatsrecht dieser dritten Republik unterschied sich ganz wesentlich von dem der beiden früheren. Die erste Republik hatte keinen Präsidenten und keinen Senat gekannt, die zweite einen Präsidenten, aber gleichfalls keinen Senat und ihr Präsident war durch die Volkswahl [1]) über die Kammern gestellt, durch den Ausschluß von jeder Mitwirkung bei der Gesetzgebung auf die Bahn des Staatsstreiches mit Gewalt hingewiesen worden. Der Präsident der neuen Republik hatte die ganz gesunde Stellung, die der Landesfürst in jedem Verfassungslande einnimmt, nur daß er gewählt ward und nach sieben Jahren von selber aus dem Amte schied.

Das Parlament aber, das diese Republik gemacht hatte, obwohl es einerseits monarchischer, andererseits clerikaler gesinnt war, als irgend eine frühere Kammer, machte Epoche in dem öffentlichen Leben Frankreichs dadurch, daß es brach mit politischen und militärischen Ueberlieferungen, die in diesem Lande für alle Regierungen und alle Parlamente unantastbar gewesen waren. Mehr als Alles, was freisinnige Staatsmänner für „Decentralisation“ und „Verwaltung des Landes durch das Land“ jemals gewollt und geschrieben hatten, ward gegen die Tyrannei der Präfekten und ihrer Schreiberkaste erreicht durch das Gesetz dieser Versammlung vom 10. August 1871, welches die Generalräthe der Departements zum Rang öffentlich berathender und beschließender Kammern für Finanzsachen erhob, die der Präfekt wohl anreden aber nicht

1) S. I. 265.

leiten durfte, denen in nicht weniger als 26 Fällen die endgiltige Entscheidung zustand und die sogar, wenn sie nicht tagten, durch ständige Departementsausschüsse dem Präfekten zur Seite blieben und[1]) außerdem das Recht erhielten, unter sich Bündnisse und Verbände zu bilden. Was nie einem Republikaner eingefallen war und der Kaiser Napoleon III. nicht einmal den Mameluken seines Gesetzgebenden Körpers anzusinnen wagte, das beschloß diese Versammlung, als sie in dem Gesetz über Heeresergänzung vom 16. August 1872 die zwei in Frankreich völlig neuen Sätze aussprach: „Jeder Franzose ist zum persönlichen Dienst im Heer verpflichtet — die Stellvertretung ist abgeschafft.“ [2])

Zur politischen Belebung aber der „schnarchenden“ Provinzbevölkerung trug die Versammlung noch mehr als durch ihr Gesetz über die Generalräthe dadurch bei, daß sie zur Wahl der Senatoren die 36000 Gemeinden Frankreichs mitberief. Die Wahlkörper nämlich, welche in den Hauptstädten der Departements zusammentraten, um eine Senatorenliste aufzustellen, hatten nach dem Gesetz vom 24. Februar außer den Abgeordneten, den Generalräthen und den Bezirksräthen des Departements aus den Wahlmännern (délégués) zu bestehen, welche zu diesem Zweck von den Gemeinden gewählt werden mußten und zwar je einer von jeder Gemeinde.[3]) Ueber diesen Schritt dieser Versammlung sagte Gambetta am 23. April 1875 seinen Wählern in Belleville: „Lange habe ich mich dagegen gesträubt zu glauben, daß diese Versammlung, die sicherlich die am meisten monarchisch und — wie soll ich doch sagen? — am wenigsten weltlich (laïque) gesinnte ist, die Frankreich je gehabt hat, gesättigt wie sie ist mit den Vorurtheilen des oligarchischen Regiments bei der Aufgabe, eine erste Kammer zu bauen, dahin kommen würde, ihr als Grundlage zu geben, was das am meisten Demokratische ist, was Frankreich besitzt, das, was hier recht eigentlich die Eingeweide der Demokratie ausmacht: den Gemeindegeist nämlich, die 36000 Gemeinden Frankreichs. Sehen Sie jetzt, in welchem Maße der Geist der Demokratie alle Köpfe eingenommen und selbst unsere erklärtesten Gegner durchdrungen haben muß, damit die Gesetzgeber von 1871 dem Senat, den sie schaffen wollten, die 36000 Gemeinden Frankreichs als Quelle anweisen konnten? Bewundern Sie in der That die Folgen und die Bedeutung eines solchen Gesetzes! Da sind Gemeinden, die bisher in Unmündigkeit erhalten worden sind, die man streng ausgeschlossen hatte von der Politik, deren sämmtliche Verhandlungen man überwacht hat, damit die Politik nicht eindrang und Alles umgestaltete, und eben diese Gemeinden können heute nicht mehr einen einzigen Gemeinderath wählen, ohne sich im Voraus auch der politischen

---

1) S. das Gesetz bei Hélie: Les constitutions de la France. S. 1363 ff. 2) Die sehr belehrende Rede Gambettas zu diesem Gesetz s. Discours de Gambetta II. 302 ff. 3) Das Wahlverfahren war durch besonderes Gesetz vom 2. August 1875 festgestellt. S. Hélie S. 1427 ff.

Gesinnungen der Candidaten für den Fall der Senatorenwahl zu versichern. Nicht bloß beruft man die Bürger an der Wurzel des Staates, in der Gemeinde, zu dieser beständigen Befragung ihres politischen Gewissens, man thut noch mehr. Diese Gemeinden, zwischen denen man unüberschreitbare Gräben gezogen, die nichts von einander wußten, die an der Erde gelegen hatten wie ein Staub von unthätigen und zersplitterten Moleculen, diesen Staub nimmt man auf, verhärtet, verdichtet, verkittet ihn, giebt ihm Zusammenhang, Kraft und Leben, macht ein wirkliches lebendiges Wesen aus ihm, das redet, handelt im Namen aller Gemeinden Frankreichs! — Seht nur zu, wie diese Gemeinden zum politischen Leben erweckt, sich zusammenfinden, vereinigen, befragen, belehren, berathen, um ihre Wahlmänner abzuordnen; wie dann diese sich im Hauptort des Departements versammeln und ihre Wünsche geltend machen, die am Tag der Wahl dieselben sein werden, die sie am Tage vorher gewesen sind — Und was wird nach geschehener Berathung hervorgehen aus den Urnen? Ein Senat? Nein, Bürger, es wird daraus hervorgehen der große Rath (Grand conseil) der Gemeinden Frankreichs." [1])

Unmittelbar nach der entscheidenden Abstimmung über das dritte der oben genannten Verfassungsgesetze nahm die Versammlung am 12. Juli ein unheilvolles Gesetz über die Freigebung des höheren Unterrichts an, das wir aus seinen Folgen kennen lernen werden: es folgte am 2. August das Gesetz über das Verfahren bei der Senatswahl, diesem am 30. November ein Gesetz über die Abgeordnetenwahl, wonach für diese letzteren die Einzelwahl nach Bezirken, an Stelle der sonst üblichen Departementswahl nach Listen vorgeschrieben ward. Nachdem die Versammlung schließlich noch die 75 lebenslänglichen Senatoren gewählt hatte, wobei von den Namen der Linken nicht weniger als 70 durchgedrungen waren, ging sie am 31. November 1875 nach fünfjähriger Tagung auseinander, um den Wählern das Wort zu geben, die am 30. Januar die Senatoren und am 20. Februar die Mitglieder der Abgeordnetenkammer zu wählen hatten.

Mit den Senatswahlen des 30. Januar 1876 begann das öffentliche Leben der Republik nach den Gesetzen ihrer neuen Verfassung. In den 87 Departements ihres Staatsgebietes waren zum ersten Mal die Wahlkörper gebildet worden, in denen die Gemeinden Frankreichs durch 36000 freigewählte Abgeordnete zur Bildung des Oberhauses mitgewirkt hatten. Von diesem in Wahrheit großen Ereignisse sagte Gambetta am 6. Februar in einer Rede zu Lille: „Die Gemeinden Frankreichs sind zusammen getreten und haben zum ersten Mal seit 87 Jahren die öffentliche Gewalt ausgeübt. Was sage ich? Es ist das erste Mal seit Jahrhunderten, denn die Geschichte der französischen Demokratie ist die Geschichte des langen, hartnäckigen Ringens der Gemeinden um ihre Entlassung aus der Vormundschaft und ihre Theilnahme

1) Discours de Gambetta IV. 314—318.

an der Leitung der Geschäfte des Staates. — Dieses Ringen dauert seit fünf Jahrhunderten und man kann sagen, daß der 30. Januar 1876 der Tag ihres Triumphes ist, denn an diesem Tage haben die 36000 Gemeinden Frankreichs das vom Gesetzgeber ihnen ertheilte Vorrecht ausgeübt, das vorwiegende und regelnde Element in dem Bau und dem Leben der Einrichtungen der Republik zu sein. Wenn ich an dieses ungeheure Ergebniß der Abstimmung des 30. Januar denke, wenn ich sehe, wie aus den Urnen auf der ganzen Fläche unseres Landes eine unbestreitbare Mehrheit von Republikanern hevorgeht, welche aus dem Oberhaus nicht ein Werkzeug der Reaktion, ein Trittbrett des Bürgerkrieges, eine beständige Drohung mit Anarchie und Unordnung, sondern ein festes Bollwerk der Ordnung und des republikanischen Fortschritts machen werden, oh! dann fühle ich mich voller Dankbarkeit für diese große Demokratie, voller Vertrauen auf den gesunden Sinn und die Weisheit meines Landes und mit einer Rührung, die Sie mir sicherlich alle nachempfinden, grüße ich die Wiedergeburt Frankreichs durch die niedrigste wie die höchste der Gemeinden Frankreichs. Ja! Alle Gemeinden sind berufen worden und jeder Wahlmann ist aus dem Winkel seines Dorfes nach dem Hauptort gegangen und trotz des Druckes, trotz der Einschüchterung, trotz der Bestechungen vielleicht, trotz der aufgedrungenen Bürgermeister, trotz der tausend Kniffe einer im Sterben liegenden Kampfregierung, hat Frankreich seine Ansicht kund gegeben und mit lauter Stimme seinen Willen diktiert, den Niemand verwischen und vor dem Alle, Regierende und Regierte, sich beugen müssen, es hat gesagt: diese erste Kammer wird die beste Citadelle der republikanischen Demokratie sein. — Mit Dankbarkeit und Vertrauen können Sie, meine Herren, hinzusetzen: die Republik ist gegründet." [1])

Der Sieg bei der Abgeordnetenwahl vom 20. Februar aber ging über die kühnsten Erwartungen der Republikaner hinaus. Der erste Wahlgang gab ihnen 300 Sitze gegen 135; der zweite 56 gegen 49. Schließlich waren es 360 Republikaner gegen 90 Bonapartisten und 80 Royalisten. Während Gambetta in Paris, Lille, Marseille, Bordeaux, also vier Mal gewählt war, fiel der Minister des Innern Buffet in allen vier Wahlkreisen, in denen er sich hatte aufstellen lassen, kläglich durch. Seine Niederlage war so zerschmetternd, daß er gar nicht wagte, noch vor den neuen Kammern zu erscheinen: am 23. Februar schon las man im Amtsblatt seine Entlassung. Was aber bedeutete das Volksurtheil, das in diesem Ausfall der Wahlen sich kundgab? Nach der Rede, welche Gambetta am 28. Februar in Lyon hielt, war es die Auflehnung des französischen Geistes gegen den römischen Clerikalismus, der seit fünf Jahren in Frankreich am Ruder war und in dem jetzt auseinandergegangenen Parlament sein eigentliches Hauptquartier gehabt hatte. Er brauchte nur an allbekannte Vorgänge zu erinnern, um Jedermann zum Bewußtsein zu bringen, daß das Parlament,

1) Discours V. 62/63.

das am 8. Februar 1871 geboren worden war, in nichts so einig war als in seiner clerikalen Politik, keiner Partei so ergeben als der der Ultramontanen und der Jesuiten. Die letzteren hatten einen wahren Feldzug unternommen, um sich zu Herren des öffentlichen und geistigen Lebens der Franzosen zu machen. Er hatte angefangen mit der Bittschrift der Bischöfe vom Juni 1871,[1]) die ohne jede Rücksicht auf die Außen- und Innenlage Frankreichs, auf seine Streitkräfte und Geldmittel, die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes d. h. einen Krieg mit Italien verlangt hatten und den Schluß hatte ein Gesetz gemacht, durch welches die Jesuiten sich des Hochschulunterrichtes bemeisterten, wie der Clerus das Volksschulwesen schon lange in Händen hatte. Was dazwischen lag, schilderte Gambetta in den Worten: „Im Herzen Frankreichs hat man eine Liga errichtet, nach dem Vorbild unserer alten Religionskriege im 16. Jahrhundert und wir haben zusehen müssen, wie besondere Vereine erfunden, Wallfahrten, Missionen und Wunder veranstaltet, ganze Pilgerzüge nach dem Vatikan gerichtet, Bekehrungsverbände geschaffen wurden für Arbeiter und Jünglinge, für den Volks- und Mittelschulunterricht. Und was vernahm man in diesen Vereinen, diesen Congressen und Verbänden? Man vernahm, daß es einfach gelte, die Grundsätze von 1789 einzuscharren. Das ist nicht Alles, man blieb dabei nicht stehen. In der Verwaltung fand man das größte Entgegenkommen, die entschiedenste Gunst für die maßloße Entwicklung der religiösen Körperschaften. Man vergaß, man übersah, daß es eine bestehende Gesetzgebung gab, welche für die Bildung religiöser Gesellschaften gewisse Förmlichkeiten, gewisse Bürgschaften vorschrieb. Gewisse Vorschriften mußten beobachtet werden, aber man ging darüber hinweg und nie sah man die Kinder Gottes so massenhaft anwachsen und sich ausbreiten, als seit 1870. Ja, man fand, an denen, die unser Land schon beherbergt, hatte man noch nicht genug, man öffnete Frankreich auch denen, die von draußen kamen, so daß wir die Zuflucht aller Jesuiten der Christenheit geworden schienen. Und während die Verwaltung den religiösen Orden diesen maßlosen, mißbräuchlichen Schutz gewährte und in einem Lande bürgerlicher und demokratischer Gleichheit diese immer furchtbarere Ausdehnung der kirchlichen Orden begünstigte durch Zulassung ihrer Verfassung, ihrer Ausbreitung und ihres Eigenthumserwerbes, wurde gleichzeitig in der unerbittlichsten Weise Sturm gelaufen gegen den weltlichen Rechtsstaat (principes civiles) wo immer er lebt, in der Gemeinde, in der Schule, in der Rechtspflege und selbst in der Armee. Aber solchen Bestrebungen kann man sich nicht hingeben, ohne die Blicke des Landes und auch die Blicke Europas auf sich zu ziehen und als man sah, wie dieses System mehr und mehr sich entfaltete und immer weiter eindrang im Staat und in der Verwaltung, als man sah, wie es selbst die Lebenswurzeln des von der französischen Revolution geschaffenen Staatsrechtes bedrohte und schon die Hand

1) Schultheß Geschichtskalender 1871.

ausstreckte nach dem bürgerlichen Gesetzbuch; als man reden hörte von der Unterordung der bürgerlichen Eheschließung unter die kirchliche Trauung, von Wiederherstellung der Güter der todten Hand, von Antastung der Gleichheit des Erbrechts, von Erhebung der Diöcesen zu der Stellung von juristischen Personen;[1]) als man die Absicht durchschaute, Frankreich in ein solides Netz einzuschließen, dem modernen Frankreich nur eine einzige Freiheit zu lassen, diejenige, schweigend zu ersticken unter einem Deckel von Blei, als man sah, daß der Feldzug mit Genauigkeit und Einheit geführt ward, daß er seinen Griffen nichts entgehen ließ, was ihm in der Familie, in der Schule, in der Armee, im Parlament irgend greifbar war, da ist Frankreich aufgestanden, da hat es Angst bekommen, Angst vor dem alten Regime, Angst vor der Wiederkehr des theokratischen Geistes, der nach Allem lüstern ist, nach Allem greift und den man niemals sättigen wird. Das war der Grund, weshalb die Landbevölkerungen so einmüthig mit den Städtern gegangen sind, überzeugt, daß sie diesmal nur einen Hüter, nur einen wachsamen und zuverlässigen Beschützer hatten: den Republikaner, um vor Allem zu behaupten die bürgerliche Gleichheit, die bürgerliche Ordnung, das bürgerliche Eigenthum, die bürgerliche Ehe, die bürgerliche Freiheit, wie die französische Revolution sie begründet hat."

Das fanatische Treiben der Clerikalen hatte es dahin gebracht, daß der französische Bauer aufgehört hatte, die Republik zu verabscheuen als das rothe Gespenst der Anarchie und der Bürgerkriege und die große Aufgabe dieser Republik war nun nach Gambetta, sich von all den Überlieferungen von 1793 und 1848 endgiltig freizumachen, durch die sie dem Inland und Ausland furchtbar und hassenswerth geworden war.

Als ersten Grundsatz, den die Republik zu befolgen hatte, bezeichnete er den, der Welt unablässig die Ueberzeugung beizubringen, daß die französische Demokratie die Absicht habe, „eine wahrhaft französische Republik zu sein, d. h. eine Republik für das eigne Haus, eine Republik der Ordnung, der Sammlung, des Friedens und der Freiheit, die unbedingt verzichtet habe auf Proselytismus und Kosmopolitismus," weil sie eingesehen, „daß die Völker außerhalb gleichfalls Herren im eignen Hause seien und daß die auswärtige Politik einer französischen Republik die Verpflichtung auferlege, die Verfassung der anderen Völker zu achten, einerlei wie beschaffen sie sei."

Weil Europa selbst einzusehen beginne, daß diese Demokratie nicht mehr revolutionär sei, weder nach Innen noch nach Außen, deßhalb gewahre man jetzt die unerhörte und völlig neue Thatsache, für die die Republikaner den Dank der Nachwelt finden würden, daß die französische Republik nicht bloß von den Völkern, sondern von den Regierungen des Auslandes betrachtet

1) Am 1. Juni 1874 gestand die Regierung auf Antrag des Staatsrathes den Diöcesen die juristische Persönlichkeit und damit das Recht zu, Kirchengüter zu erwerben, nachdem seit 1840 jedes Ansinnen dieser Art beharrlich abgewiesen worden war. Schultheß Geschichtskalender 1874, S. 383.

werde als „ein Pfand des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt, als ein Pfand der Sittlichkeit für Frankreich, als ein Pfand der Ordnung und der Beruhigung“ und daß man zum ersten Mal in Europa begreife, „die französische Republik könne bestehen, d. h. die im hervorragenden Sinn freie Regierung könne von einem großen Volke allerdings geübt werden ohne Sorgen, Befürchtungen oder Schaden für die Nachbarlande an seinen Grenzen.“ Und hieran schloß er nun ein Bekenntniß, das in der Geschichte der Demokratie Frankreichs in der That Epoche macht: „Diese Anschauung, die noch nicht lange besteht, muß ihren Weg machen, sie muß eindringen bis in die tiefsten Schichten unserer Bevölkerungen. Wir haben uns immer geschadet durch einen Fanatismus der Propaganda und der übertriebenen Proselytenmacherei. Verrichten wir ferner unsere Arbeit bei uns, für uns selbst mit unseren Mitbürgern. Heilen wir unsere eignen Wunden und lassen wir die übrige Welt ebenso für sich selbst sorgen, ohne unsere Mitwirkung zu versprechen. Uebrigens haben wir seit lange nichts mehr, was wir andern Völkern mittheilen könnten, wir haben vielmehr von ihnen zu lernen. Von England haben wir zu entlehnen die Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht. Unseren harten Siegern haben wir zu entlehnen die wirkliche Allgemeinheit der Dienstpflicht mit der wirklich allgemeinen Schulpflicht“.[1]) Unter der Fahne dieses Programms dachte Gambetta das republikanische Frankreich in den Kammern zu versammeln, in der Regierung zu verkörpern und in umfassenden Reformen sich bethätigen zu sehen. Eine erste Vereinigung von über 300 Republikanern des Senats und der Abgeordnetenkammer fand am 7. März 1876 im Hotel des Reservoirs, wo früher die Fraktion Broglie getagt hatte, wirklich statt: sie forderte auf Antrag Gambettas und Brissons ein „einheitliches Cabinet, das entschlossen sei, das Land in streng republikanischem Sinne zu verwalten, entsprechend dem Geiste der Verfassung und dem Willen der Nation.“[2]) Aber das Ministerium, das der Marschall am 9. März unter Vorsitz von Dufaure bildete, zählte nur einen Minister, der mit Entschlossenheit und Kraft auf den Hauptgedanken Gambettas einging: das war der Unterrichtsminister Waddington, der, kaum im Amt, keinen Zweifel daran ließ, daß er dem Clerikalismus sowohl die Hochschulen als die Volksschulen entreißen wollte.

Am 23. März brachte er eine Vorlage ein, betreffend Abänderung des Gesetzes über den höheren Unterricht, worin er für den Staat das alleinige Recht auf Verleihung der Grade zurückforderte und am 14. Juni entwickelte er der Kammer einen umfassenden Plan, nach dem er vorhatte, allen Gemeinden in Frankreich mit Staatsunterstützung eigne Volksschulen zu verschaffen und diese durch die allgemeine Schulpflicht zu bevölkern.[3])

---

1) Discours V. 174 ff. 181/82. 2) Das. 202/3. 3) Schultheß Geschichtskalender 1876. S. 346/47.

Aber schon mit seiner ersten Vorlage scheiterte er im Senat; derselbe verwarf sie mit 144 gegen 139 Stimmen und dieser Versammlung ein förmliches Volksschulgesetz vorzulegen, hielt er von vornherein für aussichtslos. Nur auf dem Wege der Verwaltung, für die ihm die Kammer bereitwillig zehn Millionen mehr als früher bewilligte, war eine Vorbereitung der allgemeinen Unterrichtsreform möglich, und schon diese Vorbereitung gerieth ins Stocken, als die Kammer die Mittel für die neuen Regimentsalmoseniers strich und dadurch das Ministerium ins Wanken brachte. Der Nachfolger Dufaures ward am 13. December Jules Simon, der zwar als überzeugter Republikaner längst bekannt war, gegen die Clerikalen aber nicht die mindeste Kampfeslust zeigte. Um ihm solche zu erwecken, brachte der Republikaner Leblond am 1. Mai 1877 einen Antrag ein „über die Maßregeln, welche die Regierung genommen habe und nehmen werde, um die ultramontanen Umtriebe zu unterdrücken, deren erneutes Aufwuchern das Land beunruhige.“ [1]) Von diesen Umtrieben entwarf der Antragsteller in der Sitzung vom 3. Mai ein farbenreiches Bild und Gambetta hielt am Tage darauf über denselben Gegenstand eine gewaltige Rede, die mit den Worten schloß: Le cléricalisme? Voilà l'ennemi! Beide Male sprach auch der Ministerpräsident Jules Simon in einem Ton, der deutlich zu erkennen gab, daß er den Ultramontanen nicht wehe thun werde. Aber er versprach auch nicht, den letzteren zu helfen gegen die Republikaner der Kammer und das genügte für die Geheimregierung im Rathe des Marschalls, um ihn zu den Todten zu werfen. Gerade am 3. Mai war in der „Défense“, dem Blatt des Bischofs von Orleans, ein Artikel erschienen, welcher besagte, Herr Simon sei durch „die Regierung des Marschalls“ gemahnt worden, dem Clerus und den Katholiken alle wünschenswerthen Bürgschaften des Schutzes und der Sicherheit gegen die Gewaltthätigkeiten der Radikalen und gegen den Federkrieg zu geben, der morgen sich in einen Bürgerkrieg verwandeln werde. Wenn Herr Simon im letzten Augenblick zurückweiche und nur im Mindesten den Gedanken der „Regierung“ verletze, die er vertrete, so werde man schon Mittel zu finden wissen, um endlich zu der Politik religiösen und socialen Schutzes zu gelangen, an der es bisher gefehlt habe. „Die Regierung wird dahin gelangen, vielleicht Herrn Simon zum Trotz, aber gelangen dazu wird sie.“ Der Minister warf in höchster Entrüstung die Nummer des Blattes auf die Erde, als ihm am 4. Mai dieser Artikel im Parlament vorgelesen ward, er nannte den Inhalt eine Verleumdung für den Marschall wie für ihn — aber sein Sturz war nur um so sicherer entschieden. Am 16. Mai schrieb ihm der Marschall einen Brief wegen seiner Haltung in der Sitzung vom Tage vorher, der so grob war, daß er sammt seinen Mitministern auf der Stelle seine Entlassung gab. Beim Abschiedsempfang sagte ihm der Marschall, von den Conservativen zum Präsidenten der Republik gewählt, könne er in den Bahnen der Republik nicht

1) Discours VI. 286 ff.

weiter gehn; er sei an der äußersten Grenze seiner Zugeständnisse angekommen und könne kein Ministerium behalten, das im Schlepptau Gambettas einhergehe. „Ich bin ein Mann der Rechten und muß zu denen zurückkehren, die mich zur Gewalt erhoben haben.“ [1])

Am nächsten Tage brachte das Amtsblatt ein neues Ministerium, das durch die beiden Namen an der Spitze, Herzog v. Broglie (Vorsitz und Justiz) und Fourtou (Inneres) sofort als ein gouvernement de combat gezeichnet ward und durch jedes seiner Worte und jede seiner Handlungen diesen Eindruck lediglich bestätigte. Am 18. Mai verlasen die beiden Minister im Senat und in der Kammer eine Botschaft des Präsidenten der Republik, durch welche beide Körper auf einen Monat vertagt wurden und da hiernach in der vertagten Kammer keine Verhandlung mehr stattfinden konnte, so traten die vereinigten Gruppen der republikanischen Linken im Hotel des Reservoirs zusammen und richteten auf Antrag Gambettas ein von seinem Freunde Spuller verfaßtes Manifest an das Land, welches mit den Worten schloß: „Liebe Mitbürger, diese neue Prüfung wird nicht von langer Dauer sein:

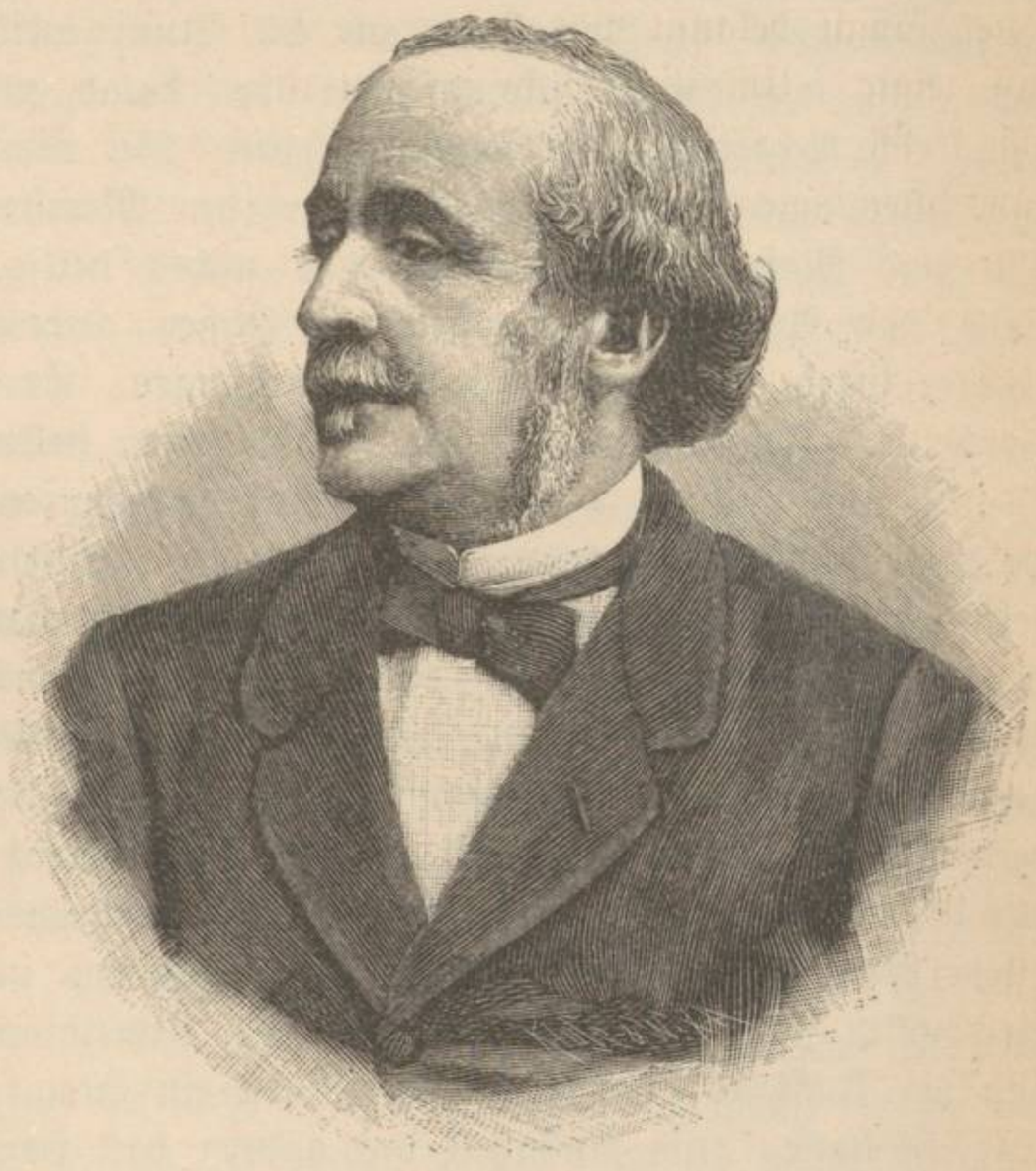

Herzog von Broglie. Nach Photographie.

in spätestens fünf Monaten wird Frankreich das Wort haben, wir sind gewiß, daß es sich nicht verleugnen wird. Stärker als jemals wird die Republik aus den Urnen der Volkswahl hervorgehen, die Parteien der Vergangenheit werden endgiltig besiegt werden und Frankreich wird der Zukunft vertrauend und heiter entgegen sehen können.“ Darunter standen 363 Namen, unter ihnen der des ehemaligen Präsidenten Thiers und nie ist in der Geschichte dieses unberechenbaren Volkes eine Weissagung glänzender in Erfüllung gegangen als diese.

Was die neue Verwaltung vorhatte, verrieth sie durch das, was sie that.

Zunächst setzte der Minister des Innern alle republikanischen Präfekten ab, welche unter den Ministerien Dufaure und Jules Simon ins Amt ge-

1) Discours de Gambetta VII. 5.

kommen waren und ersetzte sie durch ihre Vorgänger, die lauter erprobte Kämpen der „moralischen Ordnung“ waren, und so erschien das ganze Gerüste der kaiserlichen Verwaltung wieder, die sich auch nach dem Sturze des Kaiserthums behauptet, unter Thiers wie Mac Mahon die Geschäfte der kirchlichen und politischen Reaktion besorgt, nach wie vor dem Abschluß der Verfassung die Republik nach Kräften geschädigt, die Republikaner mit Leidenschaft verfolgt hatte.

Alsdann ward nach Ablauf des Vertagungsmonats dem Senat die Ermächtigung zur Auflösung der kaum gewählten Abgeordnetenkammer abgeängstigt und die Auflösung am 25. Juni wirklich ausgesprochen. Was dann kam, war ein Wahlkampf von oben herab, wie ihn selbst in Frankreich noch keine Regierung unternommen hatte. Bei dem Sturmlauf wider die 363 und Alles was ihnen nahe stand, war den Ministern, ihren Präfekten, Richtern und Maires schlechterdings gar nichts heilig. Verfassung und Gesetz, Sitte und Anstand ward offen mit Füßen getreten, in das Wahlrecht der Bürger ward eingegriffen mit Versprechungen, Drohungen und Gewalt, mit Geschenken, Aemtern und Orden. Ganz offen stellte die Regierung ihre Candidaten auf und setzte für ihren Sieg den ganzen Druck der amtlichen Gewalten ein, vom Gerichtspräsidenten an bis auf Flurschützen und Tagschreiber herunter. Ein schamloser Handel ward getrieben mit Aemtern und Begünstigungen aller Art, um hier einen Candidaten aufzustellen, dort einen zum Rücktritt zu bewegen. Um Stimmen und Familieneinfluß für die Wahl zu gewinnen, wurden hier Steuern geschenkt, dort Anklagen zurückgenommen, hier verwirkte Strafen unvollstreckt gelassen, dort Urkunden entfernt und Papiere aus den Archiven gestohlen.[1]) Die drei monarchischen Parteien, die dem Orleanisten Broglie und dem Bonapartisten Fourtou in den Wahlkampf folgten, hielt unter sich nichts zusammen, als der gemeinsame Haß gegen die Republik und der Umstand, daß keine von ihnen ein Haupt besaß, das irgend welche Aussicht hatte, zum Nachtheil des andern das Haupt Frankreichs zu werden. So mußten die Minister auf jedes Programm verzichten und durch einen Namen ersetzen, was sie an Gedanken nicht hatten oder nicht äußern durften. Der Name Mac Mahon ward in dem Rundschreiben vom 4. Juli als Feldgeschrei hinausgegeben. Die Person des Präsidenten ward in den Wahlkampf geworfen, als sollte ihm — dessen Amtsgewalt ja bis 1880 unanfechtbar feststand — eine Diktatur auf Lebenszeit[2]) erstritten werden und so ward die Wahl, die endlich auf den 14. Oktober ausgeschrieben ward, im Voraus zu einem Plebiscit gestempelt, von dessen Ausgang Gambetta mit Recht sagte: Wenn Frankreich seine souveräne Stimme erhoben hat, wird es

---

1) Bericht von Louis Brisson über die enquête parlementaire sur les élections du 14 et 28 Octobre 1877. Discours de Gambetta VII. 399—435. 2) Eine solche hatte der Präsidialsekretär Vicomte d'Harcourt in der That wiederholt durch die Presse in Anregung gebracht.

heißen: „Gehorchen oder zurücktreten“.[1]) Nicht einen Augenblick zweifelte die republikanische Partei an ihrem vollständigen Siege. Der Glaube an den Sieg gab ihr die kaltlächelnde Seelenruhe ein, mit der sie geduldig dem Tag der Abstimmung entgegensah. Während die regierende Minderheit die verzweifeltsten Anstrengungen machte, durch brutale Gewaltthaten und Herausforderungen Gegenbewegungen zu erzeugen, die dann zu bewaffnetem Einschreiten den ersehnten Vorwand gegeben hätten, blieb die nationale Wählerschaft unerschütterlich einer Haltung treu, die zeigte, daß hier nicht mehr eine Partei gegen die andere, sondern eine Verschwörung von Fraktionen gegen die Nation selbst im Kampfe stand. An der Selbstbeherrschung, die Gambetta in diesem Wahlkampfe selber übte und der ganzen Linken einzuflößen wußte, ließ sich erkennen, wie viel er seit dem Kriege gelernt, wie erfolgreich er gestrebt hatte, aus einem Parteimann ein Staatsmann zu werden. Am 9. Oktober schloß er eine große Rede zu Paris mit den Worten: „Am Tage nach der Wahl muß der besiegte Theil nicht diese oder jene der Republik feindliche Partei sein, sondern die Partei, die alle anderen führt, die sie deckt, sie drillt und hineinstößt in den Kampf, diejenige, die wir als den großen Feind betrachtet haben. Wir haben gesagt: Der Clerikalismus ist der Feind! Dem allgemeinen Stimmrecht kommt es zu, wenn es die Welt auffordert, daß sie sein Werk betrachte, zu erklären: Der Clerikalismus ist der Besiegte.“ [2])

Und so war es in der That. Die Hauptwahl vom 14. Oktober 1877 ergab mit den Nachwahlen zusammen den Republikanern eine Mehrheit von nahezu 140 Stimmen. Die Wahlen zu den Generalräthen und den Bezirksräthen vom 4. November fielen gleichfalls zu Gunsten der Republikaner aus, so daß diese von den Senatswahlen des Jahres 1879 auch im Senat die Mehrheit erwarten durften. Der Wahlfeldzug der Minister des 17. Mai war also verloren auf der ganzen Linie. Gleichwohl nahmen Broglie und Fourtou ihren Rücktritt nicht, trotzten vielmehr den wüthenden Angriffen, welche die Republikaner am 13., 14. und 15. November in der Kammer wider sie richteten, reichten erst, als auch das rechte Centrum des Senats sich entschieden gegen sie erklärte, am 16. November ihre Entlassung ein, hofften nun aber durch einen bewaffneten Staatsstreich die im Parlament verlorene Schlacht dennoch zu gewinnen.

Denn ein bewaffneter Staatsstreich, nicht mehr und nicht weniger, war der geheime Auftrag, der dem General Rochebouët mündlich bereits ertheilt war, als er am 23. November nach Paris berufen ward, um als Kriegsminister und Ministerpräsident an die Spitze eines „Geschäftsministeriums“, bestehend aus lauter unbekannten Namen zu treten. Wir haben die Telegramme, aus denen hervorgeht, daß er mit dem General Ducrot, der das

---

1) Il faudra se soumettre ou se démettre. Rede zu Lille am 15. August (Discours VII. 230), für die er vom Zuchtpolizeigericht zu drei Monaten Haft und 2000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt worden ist. (Das. 243.) 2) Discours VII. 303.

8. Corps zu Bourges befehligte und seinem Stabschef Miribel über den Staatsstreich einverstanden war und auf beider unbedingte Ergebenheit zählen konnte, ferner die Depeschen, in welchen den General-Commandanten von Marseille und Lyon militärische Vorkehrungen sehr bezeichnender Art empfohlen wurden und auch Telegramme, welche Besorgniß wegen der Haltung der Truppen verriethen. Am 4. December fragte der Kriegsminister beim Generalcommandanten zu Toulouse an: „Man sagt mir, man könnte auf das 9. Regiment nicht zählen? Ist das wahr? Ist eine Maßregel zu treffen?“ Am 5. telegraphirte er an den Militärgouverneur zu Lyon: „Nach einer Nachricht, die gewiß scheint, hätten die Aufrührer Kenntniß von den Befehlen, die Ihren Corpschefs gegeben sind. Das Geheimniß wäre nicht gewahrt worden über Ihre geheimen Weisungen für den Fall des Ausbruchs von Unruhen.“ Am 6. December schien eine Wendung bevorzustehen. Der Kriegsminister telegraphirte an Ducrot: „Ich ermächtige Sie Sonntag nach Paris zu kommen. Eben ist ein Ministerium Dufaure in der Bildung begriffen.“ Darüber gerieth Ducrot in große Angst. Aber schon am 7. beruhigte ihn der Kriegsminister, die Unterhandlungen hätten sich zerschlagen, weil der Marschall die Ministerien des Kriegs und des Auswärtigen nicht habe preisgeben wollen. Da antwortete Ducrot seelenvergnügt: „Danke schön! Der gütige Gott und der Marschall Mac Mahon seien gesegnet und gepriesen.“ Von nun ab nehmen die militärischen Anordnungen ohne Rückfall ihren Fortgang bis zum 13. December. Am 9. December befiehlt der Intendant des 5. Corps den Unterintendanten zu Blois, Auxerre, Melun, Fontainebleau, Sens und den Unterpräfekten von Joigny, Provins, Montargis, Vendôme, Romorantin: „Lassen Sie unverzüglich in jede Kaserne zur sofortigen Verfügung der Infanterie, Cavallerie und Artillerie für zwei Tage den Feldbedarf von Lebensmitteln schaffen, einschließlich das conservirte Fleisch, für die Pferde auf zwei Tage Heu. Geben Sie Nachricht.“ Dieser Befehl war auch andern Corps zugegangen. Am 10. December verabreden der Kriegsminister und Ducrot durch den Draht eine Zusammenkunft in Paris auf den 11., in deren Folge der erstere am 12. an den Generalcommandanten zu Lyon telegraphirt: „Organisiren Sie die Brigade Delaunay zur Ausführung des Planes Nr. 2, wie Sie mir vorschlagen in dem Briefe, welchen Herr Commandant Gossard mir in Ihrem Namen übergeben hat.“ Und an den Commandanten des 10. Corps zu Rennes sandte er den Befehl: „Sorgen Sie dafür, daß Sie auf Donnerstag spätestens bereit sind. Die Truppen sollen alles Lagerzeug mitnehmen, aber Wagen dazu zu geben ist unmöglich.“

Der 13. December also war angeordnet als Vorabend oder als Tag der Entscheidung selbst. Am Abend dieses 13. December gegen 10 Uhr vernahm der Major Labordère in seiner Garnison Limoges, daß alle Offiziere des 14. Linienregiments sich unverzüglich in Feldausrüstung mit ihrem Revolver zur Kaserne begeben sollten. „Ich eilte dahin,“ erzählt er in einer Eingabe an die Abgeordnetenkammer. „Als ich ankam, waren die Soldaten

bereit die Gewehre aufzunehmen: die Pferde der berittenen Offiziere standen gesattelt im Hof; die Offiziere waren im Schulsaal versammelt, ich ging hinein. Als ich eintrat, verlas in Gegenwart des Obersten Billot der Commandant Tardif Weisungen, die für den Fall von Unruhen in Limoges ertheilt waren: die Punkte, welche von den verschiedenen Theilen der Garnison besetzt werden, das Benehmen, das eingehalten werden sollte, um Ansammlungen zu verhüten und zu zerstreuen; Befehl, mit der größten Kraft einzuschreiten und nach den Aufforderungen Feuer zu geben, ohne Rücksicht auf die Frauen und die Kinder, welche die Gruppen wahrscheinlich in die vorderste Reihe stellen würden u. s. w.

Als diese Vorlesung zu Ende ging, kam der Lieutenant Laferrière, Adjutant der Garnison, flüsterte dem Obersten Billot leise ein paar Worte zu und sagte dann halblaut, man müsse bereit sein, um jeden Augenblick abzumarschiren. Der Oberst las einen Dienstbrief, den er in der Hand hatte, durch und sagte kraft der empfangenen Befehle würden die Offiziere in der Kaserne versammelt bleiben und beim ersten Zeichen jeder sich auf seinen Posten begeben. Keiner unter uns konnte bezweifeln und hat bezweifelt, daß es sich um einen Staatsstreich handelte und daß noch in der Nacht die Waffen aufgenommen würden. Die Gesichter waren finster und besorgt. Ich erhob die Stimme und sagte: „Herr Oberst, ein Staatsstreich ist ein Verbrechen: ich werde keine Mitschuld daran übernehmen. Ich bin ein ehrlicher Mann, die Rolle, die man mir bei diesem Verbrechen zumuthet, werde ich nicht spielen.“ Der Oberst sagte: „Sie haben nicht zu verhandeln, ihre Pflicht ist zu gehorchen auf alle Fälle.“ [1])

Als dieser Auftritt in Limoges sich ereignete, war die Entscheidung in Paris schon gefallen. Bis dicht an den Abgrund des Bürgerkriegs war der Marschall von seinem Kriegsminister und dessen Hintermännern geführt worden, als er mit einem plötzlichen Entschluß das Netz zerriß, in dem er sich selbst verstrickt hatte und unter Vermittelung des Herzogs von Audiffret-Pasquier mit Dufaure über ein rein republikanisches Cabinet einig ward. Das war freilich eine Unterwerfung und zwar unter Umständen, die so empfindlich waren, daß der Marschall ihr unmittelbar den eignen Rücktritt hätte folgen lassen müssen, wenn er diesen nicht schon vorher nahm. Ein Weiterführen des Präsidentenamts nach solcher Niederlage mußte für den Marschall ein wahres Martyrium werden, das nur dadurch einigermaßen erträglich war, daß vor und während der großen Weltausstellung, welche am 1. Mai 1878 zu Paris eröffnet wurde, alle Parteien eine Art von Waffenruhe hielten, um dies große Fest der Arbeit und des Friedens nicht zu stören, von dessen Gelingen Frankreich die Heilung so vieler Wunden und Erholung von so schrecklichen Verlusten hoffte. Mit der Ausstellung selbst ging auch diese Waffenruhe zu Ende. Bei den Wahlen zur theilweisen Erneuerung des Senats,

1) Bericht von Brisson s. Discours de Gambetta VII. 424—30.

welche am 5. Januar 1879 stattfanden, gewannen die Republikaner von 82 freigewordenen Sitzen nicht weniger als 66, so daß in dem neuen Senat 178 Republikaner gegen 120 Conservative saßen. Alsbald brachen auch die Wunden vom December 1877 wieder auf. Minister Dufaure forderte Absetzungen von Corpscommandanten und Oberstaatsanwälten, die sich damals bloß gestellt hatten und der Marschall wies die Unterschrift mit wahrer Entrüstung zurück. Der Ausschußbericht über die Wahlen vom 14. und 28. Oktober 1877 kam auf Grund der Thatsachen, welche die parlamentarische Untersuchung zu Tage gefördert hatte und von denen wir die wichtigsten in unserer Darstellung verwerthet haben, zu dem Antrag, gegen die Mitglieder der Ministerien des Herzogs von Broglie vom 17. Mai und des Generals Rochebouët vom 17. November 1877 vor dem Senat die Anklage wegen Amtsverbrechens zu erheben, d. h. in seinen ehemaligen Ministern den Marschall Mac Mahon selber vor Gericht zu stellen. Und nun reichte der Präsident am 30. Januar endgiltig seine Entlassung ein. Noch am Abend traten Senat und Kammer zum Congreß zusammen und wählten mit 563 von 713 abgegebenen Stimmen den bisherigen Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer Jules Grévy zum Präsidenten der Republik. Am 31. wählte die Kammer der Abgeordneten den bisherigen Vorsitzenden des Budgetausschusses Gambetta zum Präsidenten der Kammer und am 3. Februar erhielt Waddington den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, das alsbald mit folgender Arbeitsvertheilung zu Stande kam.

Waddington übernahm den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten, Marcère das Innere und vorläufig auch den Cultus, Leroyer die Justiz, Léon Say die Finanzen, Jules Ferry den Unterricht und die Künste, Gresley den Krieg, Jaureguiberry die Marine, Freycinet die Arbeiten und Lepère den Handel.

Das wahre Oberhaupt der neuen Regierung aber war Gambetta, welcher, als er am 6. Februar den Vorsitz in der Kammer übernahm, unter dem stürmischen Beifall der Versammlung sagte: „Wir alle können, wir alle müssen in dieser Stunde fühlen, daß die Kämpfe ihre Zeit gehabt haben. Unsere Republik ist endlich aus dem Handgemenge der Parteien siegreich herausgetreten und muß nun das Werk organischer Schöpfungen beginnen. Vor Allem werde ich Sie einladen, Ihren Eifer, Ihre Einsicht, Ihre Talente, all' Ihren Fleiß den großen Fragen der Schule, des Heerwesens, der Finanzen, des Gewerbefleißes, des Wirthschaftslebens zuzuwenden, mit denen Sie befaßt sind, und deren Lösung die jungen Geschlechter, die Armee, die Arbeiter, die Erzieher, die Nation mit einem Wort, mit Recht erwarten." [1])

Wollte nun die sich selbst zurückgegebene Republik endgiltig Herr werden im eignen Hause, so mußte ihre erste und dringendste Angelegenheit die sein, die französische Schule frei zu machen von der Fremdherrschaft der

---

1) Discours IX. 3.

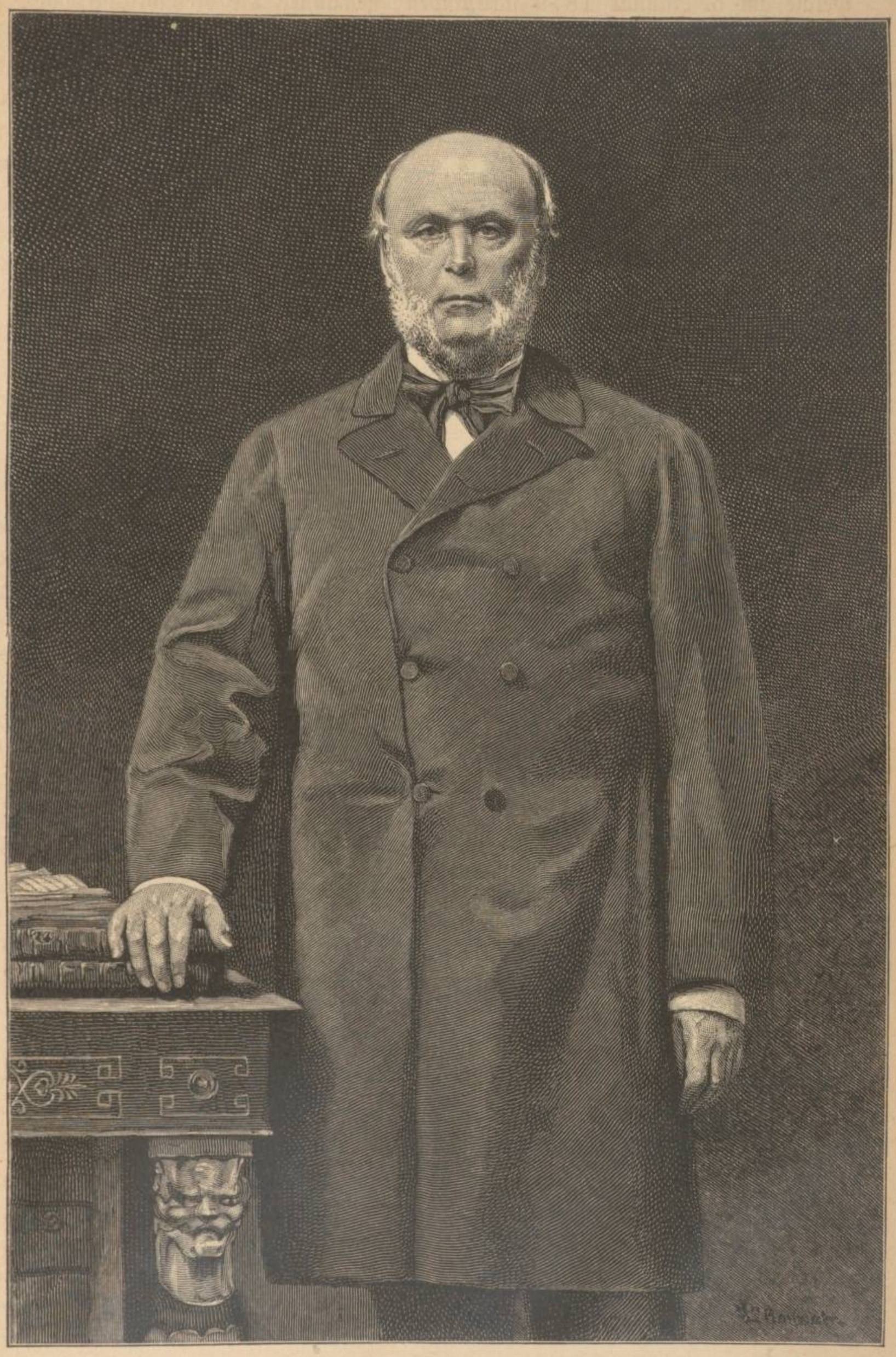

Präsident Grévy.

Nach dem Gemälde von Léon Bonnat.

Jesuiten und das war auch der Vorsatz des Unterrichtsministers Jules Ferry, als er am 15. März 1879 zwei Gesetze einbrachte über die Neugestaltung des obersten Unterrichtsrathes und über die Freiheit des höheren Unterrichtswesens. Nach der ersten Vorlage sollten aus dem oberen Unterrichtsrathe alle Geistlichen ohne Ausnahme entfernt werden und nur noch weltliche Fachmänner darin Sitz und Stimme haben. Er sollte fünfzig Mitglieder umfassen, zwei Mal jährlich zusammentreten und in der Zwischenzeit durch einen beständigen Ausschuß von zwanzig Mitgliedern bei dem Minister vertreten sein.

Die zweite Vorlage war bestimmt, die Freiheit der Ertheilung höheren Unterrichts, welche das Gesetz vom 12. Juli 1875 ausgesprochen hatte, [1]) wieder einzuschränken, sie den nicht ermächtigten Orden und Ordensgesellschaften wieder zu entziehen. Es handelte sich dabei um 27 Männer-Congregationen mit einem Personal von 1937 Mitgliedern, unter denen die Jesuiten mit 27 Anstalten und 843 Ordensgliedern vertreten waren. Die Anzahl der Zöglinge, welche in jenen Anstalten Unterricht erhielten, berechnete man auf 71 000. Die Frauen-Congregationen aber, die unter das Gesetz fielen, hatten an 200 000 Schülerinnen. All diese Anstalten mußten aufhören. Das neue Gesetz zählte acht Artikel. Darin waren auch die „freien" Schulen, die weder vom Staat noch von den Gemeinden unterhalten wurden, den Schulgesetzen des Staates unterworfen und die Prüfung ihrer Zöglinge ausschließlich den Staatsfakultäten vorbehalten. Ausdrücklich hieß es im Artikel 7:

„Niemand, der einer nicht ermächtigten religiösen Congregation angehört, möge es ein Orden sein welcher es wolle, darf Unterricht ertheilen oder eine Schule leiten. Artikel 8: Jede freie Schulanstalt, jede Schulgenossenschaft erlangt nur durch Gesetz die Anerkennung des öffentlichen Charakters."

Dem Schulreformentwurf des Ministers ließ der Abgeordnete Paul Bert einen Antrag auf Errichtung von Lehrerinnenseminarien in jedem Departement folgen, um die Alleinherrschaft der Schulschwestern über den gesammten Mädchenunterricht zu brechen. Weiterhin brachte am 20. Mai der Minister Ferry einen Gesetzentwurf ein, welcher die für den Volksschulunterricht nöthigen Befähigungsnachweise behandelt; wurde er angenommen, so fielen die sogenannten „Obedienzbriefe", durch welche bisher den Schulbrüdern das Recht der Unterrichtsertheilung gegeben worden war, von selbst hinweg. Schließlich brachte der Abgeordnete Paul Bert als Berichterstatter des großen Schulausschusses der Kammer am 4. September den Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes zum Abschluß, in welchem der unentgeltliche Zwangsunterricht durch weltliche Lehrer festgestellt, die Religion aber aus der Reihe der Zwangsfächer gestrichen, und als Wahlfach auf die Zwischenstunden verwiesen ward. [2])

---

1) S. S. 809. 2) Schultheß Geschichtskalender 1879. S. 402—417.

In dem Schulkampf, der sich aus Anlaß dieses Gesetzentwurfs entspann, nahm Paris mit seinem socialistisch gesinnten Gemeinderath sofort den Vortritt durch massenhafte Umwandlung der geistlichen in weltliche Schulen. Dabei wurden in dem Cultusbudget der Stadt allerlei überraschende Entdeckungen gemacht. In zwei prachtvollen palastähnlichen Gebäuden mit großen Gartenanlagen, die der Stadt gehörten und zusammen $5\,^1/_2$ Millionen Franken werth waren, hatten sich die Generaldirektionen und Generalseminare der christlichen Schulbrüder und der Schwestern des heiligen Vincenz von Paula seit vielen Jahren häuslich niedergelassen, ohne jemals einen Pfennig Miethe zu bezahlen. Selbstverständlich mußte Paris diesem Mißbrauch jetzt ein Ende machen. Bei Gelegenheit der Neuschätzung aller Staatsgebäude aber, die eben zu jener Zeit zum Zweck der Aufstellung eines neuen Katasters veranstaltet ward, ergab sich, daß Staatsgebäude und Staatsgüter im Werthe von mehr als hundert Millionen in Verschollenheit gerathen, d. h. von den Congregationen in aller Stille in Besitz genommen worden waren, die sich jetzt als ihre Eigenthümer betrachteten und weder Miethe noch Steuer bezahlten. So nahm sich die „Freiheit" der Schule bei Licht besehen aus. Diese Freiheit war die planmäßige Entwendung von Rechten und Gütern des Staates zum Zweck der allmählichen Ausrottung alles staatlichen, alles weltlichen Unterrichts. Daß nichts Geringeres als dies das Ziel war, dem mit Hilfe der so verstandenen „Freiheit" seit dem Gesetz von 1850 [1]) zugestrebt ward, wie Jules Ferry am 23. Januar 1880 im Senat nachwies, war ganz offen eingestanden in einer geheimen Druckschrift, welche von Herrn v. Falloux und dem Bischof Dupanloup herrührte, welche das Wappen des Erzbisthums von Paris trug und die vom Papst bestätigt, selbstverständlich aber nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Das hinderte freilich nicht, daß verblendete Liberale wie Jules Simon und Eduard Laboulaye im Senat dem zweiten Gesetze Ferrys im Namen der „Freiheit" den erbittertsten Widerstand entgegensetzten und dabei die Mehrheit hinter sich herzogen.

Am 15. März 1880 verwarf der Senat den Artikel 7 des zweiten Gesetzes Ferry auch in zweiter Lesung mit 149 gegen 132 Stimmen, worauf der Minister die Erklärung abgab, es gebe jetzt keine andere Lösung mehr als die Anwendung der Gesetze, d. h. die Austreibung der Jesuiten und aller nicht anerkannten Ordensgesellschaften, auf einfache Anordnung der Regierung, die ja dazu eines eignen Gesetzes gar nicht bedurfte. Die Kammer der Abgeordneten erklärte sich am 16. März mit diesem Vorsatz des Ministers ausdrücklich einverstanden und am 29. März ward er ausgeführt. Zwei Decrete des Präsidenten der Republik verordneten die Auflösung aller Jesuitenanstalten binnen drei Monaten und drohten allen andern nicht anerkannten Ordensgesellschaften die gleiche Maßregel an, falls diese nicht binnen drei Monaten die

---

1) I. 333.

gesetzliche Anerkennung nachgesucht hätten.[1]) Nur die Jesuiten also waren unbedingt, verurtheilt, die anderen konnten sich ihrem Schicksal entziehen, wenn sie sich rechtzeitig unterwarfen.

Das große Ereigniß dieser Zwischenzeit war eine Verhandlung, welche am 21. Juni in der Kammer stattfand aus Anlaß eines Gesetzes über vollständige Amnestie der verurtheilten Communards von 1871.

Für dies Gesetz hatte Gambetta am 16. Juni in einer großen Parteiversammlung die Mehrheit im Voraus sicher gestellt; sein Hauptgrund war die Erfahrungsthatsache gewesen, daß die Rückkehr von 14000 ehemaligen Communards, die nach und nach vom Präsidenten amnestirt worden waren, keine von all den Folgen, die man befürchtete, wirklich gehabt hatte; jetzt waren nur noch ein paar Hundert Verurtheilte übrig, vor denen man wahrlich keine Angst mehr zu haben brauchte. Gambettas Freund, v. Freycinet, der am 23. December 1879 an Waddingtons Stelle Ministerpräsident geworden war, brachte am 19. Juni selber den Gesetzentwurf ein, welcher lautete: „Erster und einziger Artikel. Eine Amnestie wird erlassen zu Gunsten Aller, die verurtheilt worden sind für Verbrechen und Vergehen, welche mit den Aufständen von 1870 und 1871 zusammenhängen, sowie wegen politischer oder Preßverbrechen und -Vergehen, die bis zum 19. Juni 1880 begangen worden sind."

In der Kammersitzung des 21. Juni gab Gambetta den Vorsitz an den zweiten Präsidenten Brisson ab, um selber in die Verhandlung einzugreifen und hielt dann für das Gesetz eine Rede, durch die er die Versammlung zu stürmischer Begeisterung mit sich fortriß. Am Schluß warf er einen Blick auf das bevorstehende Nationalfest, das die Republik am 14. Juli mit besonderer Pracht zu feiern gedachte. „Man hat gesagt und zwar mit Recht gesagt, daß, da der 14. Juli ein nationaler Festtag ist, ein Stelldichein, wo zum ersten Mal die Armee, der gerechte Stolz der Nation, sich der Regierung

---

1) Den Umfang der Thätigkeit bloß der nicht anerkannten Ordensgesellschaften veranschaulichen folgende Ziffern. Die weiblichen Congregationen zählten 13994 Mitglieder, die sich auf 406 Gesellschaften und 950 Niederlassungen vertheilten. 5199 beschäftigten sich mit Unterricht in 331 Anstalten, 1693 mit Krankenpflege, 1456 zugleich mit Unterricht und Krankenpflege in 200 Häusern, 982 überwachten Waisenhäuser, Arbeitsanstalten und Zufluchtsstätten für Obdachlose, 325 dienten in Irrenhäusern, 252 widmeten sich der Feldarbeit, 144 der Unterbringung von Dienstmädchen, 3616 der religiösen Beschauung, 70 dem Dienst in auswärtigen Missionen, 257 lebten in strenger Klosterzucht und in Noviciaten. Die bedeutendsten dieser Gesellschaften waren die Schwestern des Sacré Coeur mit 1091 Mitgliedern in 21 Departements, 950 Dominicanerinnen in 24 Departements und 742 Franziscanerinnen in 26 Departements. Daneben hatten die anerkannten weiblichen Congregationen nicht weniger als 113750 Mitglieder.

An männlichen Ordensgesellschaften, die nicht anerkannt waren, gab es 93 mit 7439 Mitgliedern in 446 Niederlassungen. Darunter die Jesuiten mit 1509 Mitgliedern in 74 Niederlassungen, die Trappisten 1455 Mitglieder in 23 Niederlassungen, 450 Franciscaner in 30 Niederlassungen, 393 Karthäuser in 11 Niederlassungen.

vorstellen und wieder aufnehmen wird die ach! so unrühmlich verlassenen Fahnen — Sie das Buch dieser letzten zehn Jahre schließen, den Grabstein des Vergessens auf die Verbrechen und die Blutspuren der Commune wälzen und zu Allen sagten sollten, Diesen, deren Abwesenheit man beklagt, Jenen, deren Widerspruch und Streitsucht man oft betrauert: es giebt nur ein Frankreich und nur eine Republik." [1])

Am 30. Juni begann die Ausführung der Märzdecrete damit, daß alle Ordenshäuser der Jesuiten geschlossen wurden. Ihren Schulanstalten blieb gestattet, bis Ende des Schuljahres weiter zu bestehen. Am 1. September wurden auch sie geschlossen.

Das Vorgehen gegen die Ordensgesellschaften aber, die sich dem Gesetz nicht unterworfen hatten, kam erst in Fluß, nachdem Freycinet zurückgetreten war und der Unterrichtsminister Jules Ferry das Präsidium übernommen hatte (23. September). Am 6. Oktober begann die Schließung der Niederlassungen und Schulanstalten auch der nicht zugelassenen Congregationen und im December nahm die Kammer die Gesetze Ferrys über Schulzwang, und Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts an. [2])

Der Sommer 1881 brachte Frankreich zwei Ereignisse, die seiner äußeren und inneren Politik eine neue Wendung gaben.

Am 12. Mai begab sich der französische Ministerresident Roustan nach dem Bardo, der Residenz des Beys von Tunis und zwang denselben einen Vertrag zu unterschreiben, wonach derselbe sich unter den militärischen Schutz der Republik begab und sich verpflichtete, dem Ministerresidenten Frankreichs bei allen wichtigen Regierungsgeschäften eine Stellung einzuräumen, die von der eines Vormundes sachlich in nichts verschieden war. [3]) Durch diesen Bardovertrag lenkte Frankreich in die Geleise einer „afrikanischen Großmacht" ein, die auf diesem Wege für sehr zweifelhafte Erfolge sofort einen unzweifelhaften Nachtheil in Kauf nehmen mußte, die unheilbare Entfremdung des Königreichs Italien, das als Großmacht des Mittelmeers auf Tunis sein Augenmerk gerichtet hatte und auf dieses durch ähnliche Interessen sich hingewiesen glaubte, wie das alte Rom auf das alte Karthago.

Am 19. Mai setzte Gambetta in der Kammer durch [4]), daß an Stelle der Bezirkswahl, die in der Verfassung stand, die Listenwahl einzuführen beschlossen ward und als am 9. Juni der Senat diese Verfassungsänderung verwarf, beschloß er zum Zweck einer Umbildung des Senats die Forderung einer theilweisen Verfassungsrevision in den bevorstehenden Wahlkampf zu werfen. Das that er in einer Rede zu Tours am 4. August und nachdem die allgemeinen Neuwahlen vom 21. August zusammen mit den Stichwahlen vom 4. September eine Mehrheit von nicht weniger als 459 Republikanern gegen 57 Bonapartisten und 41 Monarchisten ergeben hatten, war die

---

1) Discours IX. 50/51. 2) Schultheß Geschichtskalender 1880. S. 378.
3) Schultheß 1881. S. 446/47. 4) Discours IX. 221 ff.

Bildung eines Ministeriums, an dessen Spitze er selber trat, nachgerade unvermeidlich geworden.

Nach einer viertägigen Redeschlacht, welche durch Anfragen wegen des wenig befriedigenden Verlaufes der Dinge in Tunis veranlaßt und die am 9. November durch eine von Gambetta beantragte einfache Tagesordnung beendigt worden war, hatte der Präsident der Republik den letzteren mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, nach der Meinung seiner nächsten Freunde zu spät und zu früh. Zu spät, weil der richtige Augenblick für ein Ministerium Gambetta der des Eintritts der Präsidentschaft Grévys (30. Jan. 1879) gewesen wäre und zu früh, weil ihm die Einführung der Listenwahl für Herstellung eines Parlaments Gambetta noch nicht gelungen war [1]), aber nach der Meinung seiner Feinde, die auf der äußersten Rechten und auf der äußersten Linken saßen, gerade im rechten Augenblick, um ihn in Kurzem zu „verbrauchen" und vielleicht auf immer unschädlich zu machen.

Gleich mit der Bildung des Cabinets fingen die Enttäuschungen an. Ein „großes Ministerium," wie es die öffentliche Meinung von dem gefeierten Haupt der Republikaner „des Vorabends" erwartete, mußte mindestens Namen wie Léon Say und Charles de Freycinet enthalten, aber der erstere lehnte die Finanzen sofort, der letztere das Auswärtige am 12. November ab, nachdem er es am 11. angenommen hatte. Léon Say wollte nichts von Rentenumwandlung und nichts von einem Rückkauf der Eisenbahnen wissen, während Gambetta die Rückkaufsclausel in den Verträgen mit den großen Eisenbahngesellschaften als die einzige Waffe ansah, um Preisherabsetzungen und Materialverbesserungen zu erzwingen, nach denen seit Jahren vergebens gerufen ward.[2])

Das Fehlen dieser beiden Namen in der Liste vom 14. November genügte den Unversöhnlichen rechts und links, den Stab zu brechen über das ganze Cabinet. „Wenn die Herren Say und Freycinet," sagten sie, „sich auf den heiligen Berg zurückgezogen haben, so beweist das, daß Herr Gambetta sich mit unsinnigen und verbrecherischen Plänen trägt, drinnen die Diktatur und draußen den Krieg beabsichtigt." Die jugendlichen Minister selbst, die er seinem engsten Freundeskreis entnommen hatte, hießen sofort die commis de Gambetta, die nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach dem Maße ihrer Unterwürfigkeit gewählt worden seien und eine Stimmung eisiger Zurückhaltung auf der einen und haßerfüllter Schadenfreude auf der andern Seite lag über der Versammlung, vor der er am 15. November erschien, um das Programm der neuen Verwaltung vorzulegen. Er sprach in ihrem Namen die Hoffnung aus, daß sie in beiden Versammlungen auf eine Mehrheit zählen könne, welche vertrauensvoll und frei die Regierung unterstütze und zu ihrem Dienst ein Beamtenthum finden werde, das gehorsam (disciplinée), redlich und treu, ent-

1) Reinach, Le ministère Gambetta, vgl. Discours X. 15 ff. 2) Das. S. 27. Anm. 2.

zogen den persönlichen Einflüssen wie den örtlichen Zwistigkeiten, einzig der Liebe zur Pflicht und zum Staate ergeben sei. Bevor er dann das Verzeichniß von Reformen aller Art verlas, die seine Verwaltung sich vorgenommen, sagte er wörtlich: „Frankreich hat, in der Absicht, die Reformen zu sichern den Willen kund gegeben, durch eine weise begrenzte Durchsicht der Verfassungsgesetze, die eine der Hauptgewalten des Landes in vollständigeren Einklang mit der demokratischen Beschaffenheit unserer Gesellschaft zu bringen.“ Diese Stelle entschied über das Schicksal des ganzen Schriftstücks. Sie verhieß den Einen zu wenig, ging den Andern zu weit und das Ergebniß der Vorlesung war ein allgemeines Schweigen, wie es Gambetta als Redner noch niemals erlebt hatte. Kaum aber hatte er geendet, als der Abgeordnete Barodet die Dringlichkeit verlangte für einen Antrag auf allgemeine Revision der Verfassungsgesetze und zu dem Behuf auf Zusammentritt der beiden Kammern als Nationalversammlung am 25. Januar 1882. Gambetta widersprach dem Antrag höchst entschieden, er erklärte ihn für grundsätzlich unzulässig, mußte sich aber durch den Abg. Clemenceau darüber belehren lassen, daß er sich für seine begrenzte Revision auf alles Mögliche, nur nicht auf die Verfassung berufen könne, denn das Verfassungsgesetz vom 25. Februar 1875 sage in seinem Artikel 8 nichts weiter als dies: „Die Kammern werden das Recht haben, durch besondere Schlußnahmen, die in jeder derselben mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt sind, entweder aus eignem Antrieb oder auf Antrag des Präsidenten der Republik zu erklären, daß Grund vorliege, die Verfassungsgesetze durchzusehen. Nachdem jede der beiden Kammern diesen Beschluß gefaßt hat, treten sie als Nationalversammlung zusammen, um die Durchsicht vorzunehmen. Die Beschlüsse, welche eine Abänderung der Verfassungsgesetze im Ganzen oder in einzelnen Theilen anordnen, müssen von der einfachen Mehrheit der Mitglieder der Nationalversammlung gefaßt werden.“ Hiernach war das Revisionsrecht der Nationalversammlung unumschränkt und von einer Verpflichtung derselben, sich die Gegenstände ihrer Berathung durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Einzelkammern vorschreiben zu lassen, wie Gambetta wollte, konnte auf Grund der klaren Worte der Verfassung gar nicht die Rede sein. Aus Zweckmäßigkeitsgründen konnte die Versammlung, wie sie auch that, dem Antrag Barodet die Dringlichkeit versagen, aber sie konnte nicht aussprechen, daß etwas in der Verfassung stehe, was nicht darin stand und damit auch nicht die Schlappe wegwischen, die Gambetta durch Clemenceau erlitten hatte. Noch viel übler ging es dem Conseilpräsidenten am 8. December, als die Gehalte bewilligt werden sollten für zwei neue Ministerien (Ackerbau und schöne Künste) und zwei neue Unterstaatssekretärstellen für Krieg und Ackerbau, welche Gambetta eigenmächtig errichtet hatte, um einige Freunde, die er sonst nicht verwenden konnte, zufrieden zu stellen. Der Budgetausschuß hatte die Forderung bewilligt, aber in seinem Bericht den Wunsch ausgesprochen, es möchte künftig die Errichtung neuer Ministerien nur auf Grund besonderer Gesetze erfolgen.

In herrischem Tone verlangte Gambetta, daß dieser „Wunsch“ zurückgezogen oder die ganze Forderung gestrichen würde und nun antwortete ihm der Berichterstatter Ribot mit einer wahren Meisterrede, die fast nach jedem Satz von lautem Beifall unterbrochen wurde und mit dem vollständigsten Siege endete, der jemals im Kampf der Gründe und Gegengründe davon getragen worden ist. Er gestand, bisher habe er immer geglaubt, was eine demokratische Regierung zu ihrem Vortheil von einer monarchischen unterscheide, sei insbesondere das, daß die Gewalten sich unter eine geringere Anzahl von Köpfen vertheilten und daß der ganze prunkende Hofstaat von überflüssigen Menschen verschwinde, den man zur Verzierung alter Monarchieen rechne. Er sei denn auch nicht ganz sicher, daß das beste Mittel, das zu vermindern, was man das „Geschwür der Bureaukratie“ nenne, das sei, die Chefs der Dienstzweige zu vermehren, auch dann nicht, wenn man ihnen den Titel und die Mappe eines Ministers gebe. Er sehe mit Staunen, wie seit einigen Jahren das Personal der Ministerien beständig zunehme, statt abzunehmen. Aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Budgets seit 1874 ergebe sich, daß allein die Besoldungen der Beamten der Hauptverwaltungen um vier Millionen Franken gewachsen seien und durch die neueste Vorlage würde sie wiederum um 125 000 Francs vermehrt. Allerdings sei der Brauch, neue Ministerstellen durch einen Federstrich des Staatsoberhauptes zu schaffen, durchaus herkömmlich und dem gegenwärtigen Cabinet Schwierigkeiten zu machen, habe dem Ausschuß ganz und gar fern gelegen, aber es sei gegenüber der Kammer seine Pflicht gewesen, in aller Bescheidenheit daran zu erinnern, daß nach dem geschriebenen Staatsrecht älterer Zeit, nach den Verfassungsurkunden von 1791, vom Jahr III, vom Jahr 1848 die Errichtung eines neuen Ministeriums für ein Vorrecht der gesetzgebenden Gewalt gegolten habe und in monarchischen Ländern wie Preußen und Italien auch jetzt dafür gelte. Noch einschneidender wirkte der Hinweis darauf, daß Gambetta selber im Jahr 1878 als Vorsitzender des Budgetausschusses mit Bezug auf die Verwaltung von Algerien ganz denselben Grundsatz aufgestellt hatte. Als schließlich Gambetta fragte, warum denn der Ausschuß, nachdem er das Recht der Gesetzgebung für künftige Fälle genügend gewahrt, sich nicht dazu verstehen wolle, seinen Wunsch für dies Mal zurückzuziehen, um naheliegende Mißdeutungen zu vermeiden, da entwaffnete ihn Ribot durch die Gegenfrage: Wir haben nur eine Meinung ausgesprochen und ich frage den Herrn Conseilpräsidenten, wie man eine Meinung zurückziehen kann, ohne sie aufzugeben?

Die Credite wurden bewilligt, aber die blutige Niederlage, welche Gambetta persönlich erlitten, verlor dadurch nichts von ihrer Schärfe.

Am 13. November wurde in seiner Gegenwart der Kriegsminister General Campenon angegriffen, weil er den uns schon bekannten General Miribel[1])

1) S. S. 818.

zum Chef des Generalstabs der Armee, den Marschall Canrobert und den General Galliffet zu Mitgliedern des obersten Kriegsraths ernannt hatte. Der Abg. Clovis Hugues, einer der Unversöhnlichen (Intransigents) von dem Schlage Rocheforts, sagte: „Sie vertrauen die Republik denen an, die zu allen Zeiten darauf aus waren, die Republik zu schlachten.“ Der Kriegsminister antwortete, er habe die fähigsten, einsichtigsten und schneidigsten Offiziere auf den Posten gestellt, der ihnen gebühre und erkenne sich im Uebrigen nicht das Recht zu, die Rechtschaffenheit und Pflichttreue eines französischen Generals in Verdacht zu ziehen. — „Dann nehmen Sie doch Bazaine!“ warf Henry Maret dazwischen und Clovis Hugues wandte sich an Gambetta mit den Worten: „Ich muß Herrn Gambetta bemerklich machen, daß wenn diese Leute ihn nach der Commune an einer Straßenecke gefunden hätten, sie ihn hätten erschießen lassen.“ — Gambetta erwiderte: „Davon wissen Sie gar nichts und auf alle Fälle liegt wenig daran.“ In derselben Sitzung ereignete sich noch ein anderer Zwischenfall. Als Clovis Hugues auf die Rede des Kriegsministers geantwortet hatte und dieser von Neuem zur Tribüne wollte, hielt ihn Gambetta vom Reden zurück. Der Abg. Maret rief nun dem General zu: „Sprechen Sie nicht; Cäsar verbietet es.“ Gambetta: „So sprechen Sie doch französisch.“ Maret: „Es sei: ich sage nicht Cäsar, sondern Vitellius!“ —

Nicht geringeren Verdruß als der Kriegsminister durch seine militärischen, erregte Gambetta durch seine politischen Ernennungen. Daß er Männer wie Graf Chaudordy und Baron Courcel als Botschafter nach Petersburg und Berlin sandte, und einen Journalisten wie J. J. Weiß zum Direktor im Ministerium des Auswärtigen ernannte, ist ihm nicht bloß von den Unversöhnlichen nie verziehen worden. Zu Alledem, was dem Gerede seiner Verleumder von Staatsstreich- und Diktaturgelüsten Nahrung gab, wären, wenn man seinen Briefwechsel mit England über ein Einschreiten in Aegypten [1]) gekannt hätte, noch sehr ernste Sorgen wegen kriegerischer Verwickelungen mit dem Ausland hinzugekommen, aber in dem, was alle Welt wußte, lag vollkommen Grund genug, um den demnächstigen Sturz Gambettas als unvermeidlich zu betrachten. Verlassen und hilflos stand er einer Verschwörung von Reaktionären und Radikalen gegenüber, an deren Spitze Wilson, der Schwiegersohn des Präsidenten Grévy, stand, die im Werben und Wühlen unermüdlich thätig war und die ihre Stunde gekommen sah, als Gambetta mit seiner längst angekündigten Revisionsvorlage vor die Kammer trat. Und das geschah am 14. Januar 1882.

An diesem Tag verlas Gambetta ein umfassendes Schriftstück, welches seine Revisionsanträge sammt Begründung enthielt. Seine Anträge bezogen sich auf Artikel I des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 über die Organisation der Staatsgewalten, auf die Artikel 4, 7, 8 des Verfassungs-

1) Abgedruckt Discours X. S. 528 ff.

gesetzes vom 24. Februar 1875 über die Organisation des Senats und auf das Verfassungsgesetz vom 16. Juli 1875 über die Wechselbeziehungen der Staatsgewalten. Nur der erste der drei Anträge braucht uns zu beschäftigen, weil in ihm schon die Entscheidung über das Ganze enthalten war.

Der Artikel I des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 lautete im ersten Absatz: „Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei Versammlungen ausgeübt: die Kammer der Abgeordneten und den Senat." Gambetta schlug vor, diesen Satz nicht abzuändern, sondern stehen zu lassen, und damit das Zweikammersystem als eine der unerschütterlichen Grundlagen des Staatsrechts der Republik von Neuem anzuerkennen. Dadurch wies er das Begehren der äußersten Linken zurück, welche die Revision nur wollte, um den Senat selber abzuschaffen.

Der zweite Absatz des Artikels lautete: „Die Kammer der Abgeordneten wird durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes." Gambetta schlug vor, diesen Hinweis auf ein wandelbares Wahlgesetz zu ersetzen durch die bleibende Verfassungsbestimmung, daß die Wahl nach dem Listenverfahren (scrutin de liste) zu geschehen habe und stieß durch diesen Vorschlag sämmtliche Anhänger des Bezirkswahlverfahrens auf der Rechten vor den Kopf.

Die beiden gegen ihn verschworenen Parteien hatten also jede die Kriegserklärung, die sie erwarteten, und auf der Stelle nahmen sie den Handschuh auf. Die Vorlage, welche Gambetta verlas, faßt in dem uns vorliegenden Druck 23 Seiten;[1]) einer so langen Vorlesung zuzuhören, war eine große Zumuthung für ein französisches Parlament. Zu der Ungeduld Aller kam der Unwille über den Inhalt, der sich bald auf der Rechten, bald auf der Linken in lautem Murren Luft machte. Als Gambetta fertig war, vernahm er nur bei dem kleinen Häuflein seiner Getreuen in der Mitte und ihrer nächsten Nachbarschaft zur Linken einigen Beifall. Am 19. Januar traten die Abtheilungen zusammen und wählten einen Ausschuß zur Vorberathung des Entwurfes, der unter 33 Mitgliedern — einen einzigen Anhänger der Vorlage zählte, entsprechend der Auffassung, welche sich in dem Worte des Abg. Renault-Morlière spiegelte: „Herr Gambetta will Herr der Kammer sein. Man muß wählen zwischen der Kammer und ihm."

Am 21. Januar ward Gambetta von diesem Ausschuß zu einem vertraulichen Gedankenaustausch eingeladen und über die Frage vernommen, welche der Abg. Margaine als Vorsitzender an ihn richtete: Warum er gerade in dem Augenblick, da die Kammer neu gewählt worden sei, das Listenverfahren in seinen Revisionsplan aufgenommen habe? Durch diesen Reformvorschlag scheine die Geltung des Mandats der neuen Abgeordneten beeinträchtigt zu werden. Den Eindruck, welchen die Aeußerungen des Ministers zurückließen, hat der Berichterstatter des Ausschusses, der ehemalige Polizei-

1) Discours X. S. 176—199.

präfekt Andrieux, in folgenden Worten wiedergegeben: „Die Erklärungen des Herrn Conseilpräsidenten waren nicht geeignet, unsere Ansichten zu erschüttern und wir haben um so mehr die entschiedenste Wahrung der Rechte der Versammlung für unsere Pflicht gehalten, je mehr wir durch die unerwartete Entwicklung einer Lehre ergriffen waren, deren Charakter äußerst ernsthaft wäre, wenn wir nicht hoffen dürften, daß wir uns ihre Tragweite übertrieben haben . . . Wenn der Ausschuß die Listenwahl nachdrücklichst zurückweist, so hat das seinen Grund darin, daß ein besonderer Wille sich an Stelle des nationalen Willens gestellt hat. — Wenn das Listenverfahren in die Verfassung geschrieben wird, so ist das die Verdammung unseres Ursprungs und unseres Grundrechtes; was jede Kammer an Geltung und moralischem Ansehen durchaus besitzen muß, ist unmittelbar in Frage gestellt; der Feldzug der Auflösung ist angekündigt und dem Ausbruch nahe. — Worin besteht denn der Werth dieses Dogmas, das man nur zu definiren braucht, um sofort die Geister zu heben und die Bezirksabgeordneten umzuschaffen? Man spricht davon, uns unabhängig zu machen von unseren Wählern; nehmen Sie sich in Acht, daß nicht dieser ehrenwerthen und gesetzmäßigen Abhängigkeit eine solche anderer Art nachfolge.“ [1])

Das Listenverfahren war denn auch die wahre Streitfrage, über welche die Kammer am 26. Januar zu Gericht saß und nicht der Wortlaut des Ausschußantrags, über den abgestimmt ward und in dem die Listenwahl gar nicht erwähnt war. Gambetta täuschte sich über seine Lage nicht, als er das Wort ergriff, um die eindringlichste, vollendetste all seiner Reden zu halten; in dieser Versammlung war keine einzige Stimme mehr zu gewinnen, das Urtheil der Mehrheit war fertig, ehe die Verhandlung begann und ihrem größten Redner blieb nur übrig, sein Herz auszuschütten, ehe er als Minister seinen Rücktritt nahm. Auf die Anklage, die Listenwahl führe zur Diktatur, antwortete er sehr glücklich durch Hinweis auf die Thatsache, daß die Listenwahl, eingeführt mit dem allgemeinen Stimmrecht zugleich im Jahre 1848, nach dem Staatsstreich abgeschafft worden war durch die Verfassung von 1852, weil es die Wahlen „fälsche“, nämlich im Sinne des Despotismus. Schließlich sagte er: „Ihren Befürchtungen kann ich nichts entgegenstellen, als meine Redlichkeit, die Aufrichtigkeit meiner Worte, die Entwürfe, die wir vorbereitet haben, endlich meine Vergangenheit (tiefe Bewegung) und ich lege Berufung ein an Ihr Gewissen. Ja, ich glaube, diese Legion von Republikanern, mit der ich mir die Sporen verdient, mit der ich so viel Kämpfe und Prüfungen bestanden habe, sie wird uns nicht fehlen am Tage des Erfolgs, wie sie uns nicht gefehlt hat am Tage der Schlacht. Auf alle Fälle werde ich mich beugen unter Ihren Spruch, ohne Kummer, ohne den Schatten persönlicher Empfindlichkeit. Denn was man auch gesagt haben mag, Etwas giebt es, das ich höher stelle als jeden Ehrgeiz, wie berechtigt er auch sei: das ist das Ver-

1) Discours X. 212.

trauen der Republikaner, ohne das ich nicht vollenden könnte, was — ich habe einiges Recht das zu sagen — meine Aufgabe in diesem Lande ist: die Wiedererhebung des Vaterlandes.“ (Lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung ward die Regierung geschlagen mit 282 gegen 227 Stimmen. Augenblicklich erklärte Gambetta, daß das ganze Cabinet sich an der Berathung nicht mehr betheiligen werde; als er hinausging, folgten ihm mehr als sechzig Abgeordnete; noch am Abend reichte er dem Präsidenten der Republik die Entlassung des ganzen Ministeriums ein; es hatte genau 76 Tage gedauert und machte einem abermaligen Cabinet Freycinet Platz. Der neue Finanzminister Léon Say rechnete am 2. März der Kammer vor, daß die schwebende Schuld der Republik in den letzten Jahren von 700 Millionen auf drei Milliarden gewachsen sei und daß der Staat, da er in seiner Finanzklemme an eine weitere Steigerung des schon unerträglich angewachsenen Steuerdruckes nicht denken könne, keine andere Rettung habe, als einen Vertrag mit den sechs großen Eisenbahngesellschaften dahin, daß diese sich verpflichteten, binnen fünf Jahren die fast 700 Millionen empfangener Vorschüsse sammt Zinsen zurückzuzahlen, während dafür der Staat sich verpflichtete, für einen Zeitraum von im Ganzen dreißig Jahren von seinem Rückkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Im Ausschuß wußte dann der Arbeitsminister Varroy Wunderdinge zu erzählen von den Fahrpreisherabsetzungen, durch welche die großen Gesellschaften sich dankbar erweisen würden für das Entgegenkommen des Staates, von den Vortheilen, die dieser davon haben werde, daß die Gesellschaften die Ausführung des großen Bautenplanes Freycinet's in die Hand nehmen würden, wie mächtig der Staat werden würde, wenn er nach fünfzehn Jahren den Vollbesitz all dieser neuen Linien antreten und dann als Herr eines Netzes von 17 000 Kilometer Eisenbahnen und 12 500 Kilometer Canälen und anderen Wasserstraßen, im Jahre 1897 die Verstaatlichung der dann noch 23 000 Kilometer Gesellschaftsbahnen in Angriff nehmen könne.[1])

Die Kammer stand im buchstäblichen Wortsinn vor einem Abgrund finanzpolitischer Verirrung. Aber sie sah ihn nicht oder täuschte sich über die Größe ihrer Verantwortung hinweg. Auf der einen Seite drohten die Schrecken neuer Anleihen und neuer Steuern, auf der andern wirkte ein für jeden einzelnen Abgeordneten persönlich höchst angenehmes Geschäft: ein mit den Eisenbahngesellschaften in einem sehr glücklichen Augenblick abgeschlossener Vertrag sicherte jedem Abgeordneten gegen eine Jahreszahlung von nur 150 Francs das Recht der unbeschränkt freien Fahrt auf sämmtlichen Bahnen zu, ein neu erfundenes, schamloses Mittel des Ankaufs der Stimmen eines ganzen Parlaments sammt der zugehörigen Presse, die ja in solchen Dingen durch unverbrüchliches Schweigen Freiheit und Vaterland weit sicherer und gründlicher rettet, als durch all' ihren Aufwand an Zeitungspapier und Druckerschwärze. Die Kammer machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube, sie wählte am 23. März einen

1) Müller: Politische Geschichte der Gegenwart. 1882. S. 173.

Budgetausschuß aus lauter guten Freunden dieses sauberen Handels und der Ausschuß selbst gab sich in Herrn Wilson einen Vorsitzenden, dessen Name den Eingeweihten Alles sagte. Was aber sagte Gambetta zu der Sache? Er, der in seiner einstigen Ehrenstellung jetzt einen so unwürdigen Nachfolger gefunden! Er, der für einen Gegner der Gesellschaftsbahnen, für einen entschiedenen Anhänger der Staatsbahnen galt und der das auch sein mußte im Interesse der Landesvertheidigung und des Rachekrieges, der ja nach wie vor der Traum seines Lebens, die Arbeit seiner Tage und die Sehnsucht seiner Nächte war?

Wir kennen keine Rede, die er dagegen gehalten, keinen Aufsatz, den er dagegen geschrieben oder veranlaßt und keinen Gegenplan, den er entworfen oder hervorgerufen hätte. Anfang Februar hatten seine ehemaligen Mitminister in der Kammer ihre Mappen ausgeschüttet und als einfache Abgeordnete die Gesetzentwürfe eingebracht,[1]) die sie als Minister einzubringen durch den jähen Sturz des Cabinets waren verhindert worden. Das waren Vorlagen über Organisation der Gerichte, über den Volksschulunterricht, über die Abschaffung der Fakultäten der katholischen Theologie, über Unfallversicherung der Arbeiter (nach deutschem Muster), über Verschickung rückfälliger Verbrecher, über Ruhegehalte für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, über Reform des Aktiengesetzes und auch eine, welche die Eisenbahngesellschaften betraf: aber diese hatte nicht deren Rückkauf durch den Staat, sondern bloß die schmachvolle Rechtlosigkeit ihrer Beamten (agents commissionnés) zum Gegenstand[2]) d. h. gerade eine Frage, die trotz ewiger und wohlbegründeter Beschwerden, aus demselben Grunde bisher nicht gelöst worden war, aus dem sie auch durch den neuen Gesetzentwurf nicht gelöst werden konnte. Denn dieser Nothstand lag wie alle übrigen, über die nur still geseufzt, aber nie laut geklagt ward, an dem System solchen Gesellschaftsbetriebes selber, dessen Geschäft nun einmal die rücksichtslose Ausbeutung der Menschenkraft und die vollständige Gewissenlosigkeit in Allem ist, was nicht Dividende heißt. Ein Streben, dem Schaden auf den Grund zu gehen, das Uebel aus der Wurzel zu heben, verräth sich in dem kleinen Entwurf an keiner einzigen Stelle und so ergiebt sich, daß das Ministerium Gambetta in dieser Frage genau so wie seine Vorgänger und seine Nachfolger in den Banden des Capitalismus lag und der wahrhaft staatsmännischen Einsicht in das hier Nothwendige entbehrte.

Den Abschluß dieser Angelegenheit hat Gambetta nicht mehr erlebt, denn am 31. December 1882 ist er gestorben an den Folgen eines Schusses in die Hand, den am 27. November eine enttäuschte Geliebte, Frau Leon,[3]) auf ihn

---

1) Sämmtlich gedruckt Discours X. S. 302 ff. 2) Discours X. 351—63. 3) Das ist von den Freunden beharrlich abgeleugnet und todtgeschwiegen worden; in unsern Tagen — Anfang April 1891 — hat es die wohlunterrichtete Frau Juliette Adam, die mit Gambetta sehr befreundet war, dem Herausgeber des Eclair ausgeplaudert. Bis dahin wurde standhaft behauptet und verbreitet, Gambetta habe beim Reinigen seines Revolvers aus Versehen sich selbst verwundet.

abgefeuert hatte. Für die Frage der Eisenbahnen aber war, aus dem oben angegebenen Grunde, dieser Todesfall ohne Belang.

Selbstverständlich fiel das Geschäft, je länger sich der Abschluß verzögerte, nur um so ungünstiger für den Staat und die von ihm vertretenen Interessen aus. Eine Ermäßigung der Tarife hatte der Minister Varroy im Ausschuß sicher in Aussicht gestellt; die großen Bahngesellschaften lehnten sie am 11. April 1883 unbarmherzig ab; für die Wahrung der Forderungen der Volkswohlfahrt wollte die Regierung je einen Vertreter in jedem Verwaltungsrath der großen Bahngesellschaften haben; das bestimmte ein Absatz in dem Entwurfe des Vertrags mit der Lyon-Mittelmeerbahn, der das Muster für alle anderen Verträge werden sollte. Aber in der Urkunde, die am 25. April unterschrieben ward, war dieser Satz ebenso wie jede Fahrpreisermäßigung gestrichen worden. In den sämmtlichen Verträgen, über welche vom 16.—30. Juli die Kammer zu berathen hatte, war der Staat in großen und kleinen Dingen geschlagen worden und die Gesellschaften hatten keinen Deut mehr nachgegeben, als durchaus unerläßlich war, um den allgemeinen Schrei nach Verstaatlichung hintanzuhalten. Nur eine der sechs Gesellschaften, die der Orleansbahn, hatte auch dieser Rücksicht kein Opfer gebracht. Der Vertrag, auf dem sie bestanden hatte, war noch ungünstiger als alle anderen und nun erst erhob sich am 30. Juli ein Gambettist, Allain-Targé, um zu beantragen, daß diese Bahn lieber zurückgekauft als unter solchen Bedingungen ihrer bisherigen Verwaltung überlassen werde. Aber sein Antrag ward mit 304 gegen 183 Stimmen abgelehnt und auch dieser Vertrag mit 206 gegen 94 Stimmen gutgeheißen.

Damit hatte sich denn die Republik auf ein Menschenalter hinaus aller Hoheitsrechte über die Eisenbahnen selbst beraubt und das Haus Rothschild zum Herrn und Gebieter über die Finanzen Frankreichs gemacht. „Innen keine Regierung und außen kein Frankreich“: so hatte Jules Simon die Verwaltung des zweiten Cabinets Freycinet bezeichnet: schon Anfang August 1882 hatte dieses wieder geendet. Das nunmehr regierende Cabinet Ferry, dem ein kurzes Zwischenministerium Duclerc vorangegangen war, trat zwar nach Außen entschieden auf, war aber, wie sich hier zeigte, im Innern um nichts muthiger oder einsichtiger als jenes.

Drei Jahre nach dieser verhängnißvollen Entscheidung — Kriegsminister war General Boulanger — erschien mit einer Vorrede des Dichters Paul Déroulède ein dickes Buch,[1]) welches überschrieben war: „Vor der Schlacht“ und mit den Worten schloß: „Hoch die Herzen, Kinder Frankreichs! Hoch die Fahne! Vorwärts für Elsaß und Lothringen, die da unten nach uns rufen! Vorwärts für die Freiheit und für die Bildung, für die Unabhängigkeit und für die Menschheit! Vorwärts für das Vaterland!“ Gegen dieses Buch richtete ein Commandant . . . Z. eine kleine Schrift mit dem Titel: „Noch

1) Avant la bataille. Paris. Levy 1886. XXVIII. 502. S. S.

nicht! Antwort auf ‚Vor der Schlacht' ohne irgend welche Vorrede von Paul Déroulède."[2])

Und einer der entscheidendsten Gründe seines Warnungsrufs: „Noch nicht" war hergenommen von der Thatsache, daß Preußen durch Verstaatlichung seiner Eisenbahnen seine Angriffskraft verdoppelt, Frankreich aber durch die Verträge von 1883 die seine unheilbar geschädigt habe. „Wenn wir," hieß es da, „morgen einen neuen Feindeseinbruch erlebten, so würden die Deutschen dank ihrer unbedingten Verfügung über die Eisenbahnen augenblicklich 300000 Mann in die Champagne werfen und wir hätten, dank der Art, wie in den neuen Conventionen die Interessen der Nationalvertheidigung gewahrt worden sind, nur 80—100000 Mann ihnen entgegenzustellen. — Die Frage des Rückkaufs aller Eisenbahnen wird sich eines Tages auferlegen entweder vor oder nach einer nationalen Katastrophe."

Merkwürdige Fügung des Schicksals! Zwei Männer, Gambetta und Freycinet, theilten sich in allen Ruhm der Nationalvertheidigung von 1870/71. Beide hatten seitdem mit fieberhafter Hast den Neubau der Wehrkraft ihres Landes betrieben und für Waffen und Festungen, Eisenbahnen und Wasserstraßen Milliarden ausgegeben und ausgeben lassen: schließlich aber wirkten sie zusammen bei einem Schritt, der für ihren Zweck schlimmer war, als durch alle Opfer anderer Art wieder gut gemacht werden konnte: die Auslieferung der Eisenbahnen Frankreichs an das Haus Rothschild war ihr gemeinsames Werk, das Freycinet's durch das, was er als Minister that, das Gambetta's durch das, was er als Abgeordneter unterließ.

---

2) Le commandant. . . Z. Pas encore. Paris 1886. 108. S. S.

III. England und Irland, Cypern und Aegypten.

Seit Beginn des Weltfriedens, welcher den Weltkriegen des Soldatenkaisers gefolgt ist, wird das gesammte Innenleben des Königreichs Großbritannien und Irland durch zwei Bewegungen beherrscht. Der Gegenstand der einen ist der Kampf der Engländer um Volksvertretung im Parlament und der der andern ist der Kampf der Iren um Grund und Boden im eigenen Lande. Die letzten Ziele des Kampfes um das Stimmrecht hat John Cartwright († 1831) in den Worten bezeichnet: allgemeines Wahlrecht, gleiche Vertretung, geheime Abstimmung, jährliche Parlamente.[1]) Das stärkste Bollwerk all der Schranken, welche der ersten dieser Forderungen entgegenstanden, war die anglikanische Kirche, welche die kirchliche Rechtgläubigkeit zur Vorbedingung auch aller politischen Rechte machte und so protestantischen Dissenters ebenso wie Katholiken und Juden den Zutritt zu Parlament und Staatsämtern untersagte. In diesem Zusammenhang lag es begründet, daß Irland, auf dem der Druck dieser Staatskirche am Schwersten lastete, der Sitz einer Volkserhebung ward, welche die Gleichstellung der Katholiken im ganzen Königreich erzwang. Ein Cabinet, das aus bekehrten Tories bestand, hob unter Führung des Herzogs von Wellington und des Sir Robert Peel am 9. Mai 1828 die Test- und Corporationsgesetze auf[2]) und fügte im Jahre 1829 ein Katholikenbefreiungsgesetz (Catholic Relief Act 13. April) hinzu, nachdem der große Tribun der Iren, Daniel O'Connell, dem bestehenden Gesetz zum Trotz sich das Parlamentsmandat von Clare im Sturm erobert hatte. Im heftigsten Kampf mit eben diesen Tories hatte Lord John Russell das erste Gesetz über Parlamentsreform durchzufechten, das seit Cromwells Tagen gegeben worden ist. Von dem Sumpf grauenhafter Mißbräuche, aus welchem damals das Unterhaus bei jeder Neuwahl neu hervorzugehen pflegte, hat der Urheber des Reformgesetzes von 1832 noch in seinen alten Tagen Einzel-

1) Held: Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands. Leipzig 1881. S. 290.
2) Pauli: Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. I. Leipzig 1864. S. 439.

heiten mitgetheilt,[1]) die kein Mensch für möglich halten würde, wären sie nicht so wohl bezeugt. Die Wahlflecken (boroughs), welche seit Graf Chatham von den Reformfreunden als „verfault“ (rotten) bezeichnet wurden, hießen in der Sprache der Lords, welche sie sammt den Wählern in der Tasche hatten, Taschenflecken (pocket-boroughs). Von solchen Lords erzählt Russell: Ein edler Lord pflegte, wenn er auf die Jagd ging, sechs oder sieben Parlamentsmitglieder bei sich zu haben, die er alle zu Abgeordneten gemacht hatte. Ein anderer stellte als Candidaten für einen seiner Taschenflecken einen Kellner vom „Whites Club“ auf; der Mann wurde natürlich gewählt, die Wahl aber später für ungiltig erklärt, weil der Lord vergessen hatte, den Taufnamen des Kellners anzugeben. Eine Neuwahl mußte ausgeschrieben werden und in dieser wurde der Kellner, dessen Taufname unterdessen ermittelt worden war, nunmehr regelrecht zum M. P. abermals gewählt. Es gab ein sehr nützliches und einträgliches Gewerbe, das war das der Boroughmongers (Wahlfleckenhändler), die in solchen kleinen Wahlflecken Häuser und Grundstücke von Freisassen anzukaufen pflegten, um sich bei den Wahlen die Mehrheit der Stimmen zu sichern. Wenn aber ein Freisasse keine Lust hatte, so sein Wahlrecht zu verkaufen, so geschah es gar nicht selten, daß man ihm das Haus mit Schießpulver in die Luft sprengte und sich dadurch einen politischen Gegner vom Halse schaffte. Bei der Verfügung über solche Flecken hörte jede Wahl auf und deshalb nannte man sie geradezu „Ernennungsflecken“ (Nomination-boroughs) und diese bildeten ein sehr werthvolles Eigenthum. Ein Sitz im Unterhause wurde für die ganze Dauer eines siebenjährigen Parlaments mit 6000 Pfund bezahlt. Da es aber vorkam, daß einem Parlament durch plötzliche Auflösung das Leben gekürzt wurde, so war es ein Gebot der Geschäftsvorsicht, statt der ganzen Summe jährlich tausend Pfund zu bezahlen, solange einer im Besitz des Mandates war. Männer wie Ricardo, Sir Francis Burdett und viele Andere sind durch solche Käufe zu einem Sitz im Unterhause gelangt. — So war es denn ein großer Augenblick, als am 1. März 1831 Lord John Russell seine Reformbill im Unterhause verlas und mit einer erläuternden Rede begleitete. In dem dicht gefüllten Hause saßen 168 Mitglieder, die ihr Mandat von solchen Taschenflecken hatten und diesen ward bei Russells Rede ungefähr so zu Muth, wie den Notabeln zu Versailles, als ihnen am 22. Februar 1787 der Minister Calonne entwickelte, die Rettung Frankreichs sei die Abschaffung der Mißbräuche, von denen sie doch selber lebten.[2]) Sechzig der kleinsten Wahlflecken entzog die Bill das Wahlrecht ganz, sieben und vierzig anderen, die bisher zwei Abgeordnete gesandt hatten, je eines ihrer Mandate, dafür sollte London acht weitere Vertreter, eine Anzahl großer Orte, die bisher gar nicht vertreten gewesen waren, vier und dreißig Abgeordnete erhalten, während die Grafschaften in England fünf und fünfzig, in Schottland fünf, in Irland drei und in Wales einen Sitz mehr bekommen

1) Recollections and suggestions. 1813—1873. London 1875. 2) R. I. 61.

sollten. Zu dieser Neuvertheilung der Sitze, deren Gesammtzahl von 658 auf 596 vermindert ward, kam eine Neuordnung des Wahlrechts hinzu. Neben dem Wahlrecht, welches bisher die alten Körperschaften allein ausgeübt hatten, ward ein Wahlrecht jedem Hausstand von Zehn Pfund Rente zuerkannt und durch die Neueinführung dieser „Zehnpfünder" die Wählerschaft um etwa eine halbe Million Stimmberechtigte vermehrt.[1]) Was diese Reform zur Nothwendigkeit machte, was auf dem Spiele stand, wenn dem Reformdrang der Nation nicht einmal dies Mindeste bewilligt ward, das hat mit wahrer Meisterschaft ein junger Abgeordneter auseinandergesetzt, der selber fü einen Taschenflecken des Marquis von Lansdowne (Calne) im Unterhause saß und der sich mit seinen sechs Reden für die Reformbill einen Platz unter den ersten Rednern seines Landes errungen hat: es war Thomas Babington Macaulay (geb. 25. Oktober 1800), der nachmals als Geschichtschreiber Englands weltberühmt geworden ist. Als Ziel der Reform bezeichnete er in seiner ersten Rede am 2. März 1831 den einfachen Gedanken, den Mittelclassen der Nation einen wirksamen und unmittelbaren Antheil an der Landesvertretung zu geben, ohne dabei die Grundeinrichtungen Englands gewaltsam zu erschüttern und die ganze Unnatur des bestehenden Zustandes machte er der Versammlung mit einem Blicke klar, indem er hinwies auf die unermeßliche Stadt der Paläste, der Kaufläden und Prachtstraßen, welche sich im Norden der großen Russellstraße und der Oxfordstraße Londons ausdehnt, eine Stadt, die an Umfang und Seelenzahl manchem Königreich, an Glanz, Reichthum und Bildung wahrscheinlich jeder Stadt der Welt überlegen und die dennoch im Parlament unvertreten sei, ebenso wie Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield, die gar keine, während Glasgow und Edinburgh eine gefälschte Vertretung hätten. In dem künstlichen Bau der alten Parlamentsverfassung sei nun einmal ein neues Volk groß geworden, dessen natürlichem Wachsthum die Gesetzgebung leider nicht gefolgt sei und daraus sei derselbe Kampf neuer Kräfte mit alten Einrichtungen entsprungen, für den jeder Zeitraum der Geschichte Beispiele genug darbiete, von dem Kampf der Patricier und Plebejer im alten Rom an bis zum Kampf der Colonien Neuenglands mit dem Mutterland. „So war der Kampf, den in Frankreich der dritte Stand gegen den Adel der Geburt ausfocht. So war der Kampf, den die Katholiken Irlands gegen den Adel des Bekenntnisses zu kämpfen hatten. So ist der Kampf, den augenblicklich die freien Farbigen auf Jamaica gegen den Adel der Haut durchfechten. So endlich ist der Kampf, den die Mittelclassen Englands gegen einen rein örtlichen Adel führen, gegen eine Aristokratie, die den Grundsatz hat, an einem Ort hundert betrunkene Küchengäste,[2]) an einem andern die Eigenthümer einer in Trümmern liegenden Hütte

---

1) Pauli II. 26/27. 2) Pot-wallopers, pot-wabblers heißen solche Wähler, die das Wahlrecht in einem bestimmten Flecken davon herleiteten, daß sie dort gekocht hatten. Reden Macaulay's, Deutsch von Steger I. (1854) S. 27.

mit Gewalten zu bekleiden, die man Städten verweigert, welche wegen der Wunder ihres Reichthums und ihres Gewerbfleißes berühmt sind bis zu den fernsten Enden der Welt." Den ehemaligen Minister Sir Robert Peel, der ihm schweigend gegenüber saß und von dem die Tories eine Donnerrede gegen die Bill erwarteten, erinnerte Macaulay an eine Sitzung im Mai 1827, in welcher er — Peel — aufgestanden sei, um zu fragen, ob es die Absicht des neuen Cabinets sei, die Test- und Corporationsgesetze abzuschaffen und das Parlament zu reformiren und um, im bejahenden Fall, jeder solchen Maßregel den äußersten Widerstand anzukündigen. Und wer habe zwei Jahre später die Test- und Corporationsgesetze widerrufen? Eben der hochachtbare Baronet. Wer aber habe sogar die Ausschließungsgesetze gegen die Katholiken zu Fall gebracht? Derselbe hochachtbare Baronet. Der Redner fragte, ob diese ganze Posse sich etwa bei der Parlamentsreform wiederholen solle, die Posse, daß dieselben Leute, die mit dem Ruf „keine Reform" ins Ministerium traten, als Minister sich in Reformer verwandelten, dieselben, die mit dem Geschrei: no popery! Kein Papstthum! — ins Amt kamen, nachher die Entlastung der Katholiken selbst in die Hand nahmen? „Blickt um euch," rief er schließlich aus, „und vernehmt den Ruf der Weltereignisse: Reformirt, auf daß ihr aufrecht bleibet. Jetzt, da Alles, was drinnen und draußen geschieht, jedem den Untergang verkündet, der in hoffnungslosem Ankämpfen gegen den Geist der Zeit verharrt, da das Zusammenkrachen des stolzesten Thrones auf dem Festland euch noch im Ohre dröhnt, da das Dach eines britischen Palastes dem landflüchtigen Erben von vierzig Königen eine schimpfliche Zuflucht bietet, jetzt, da wir überall alte Einrichtungen zusammenstürzen und große Gemeinwesen auseinanderbrechen sehen, jetzt, da das Herz Englands noch gesund ist, da die alten Gefühle und die alten Vorstellungen noch einen Zauber bewahren, der nur zu bald von ihnen weichen wird — jetzt, in dieser euch noch geschenkten Frist, jetzt, an diesem Tage eures Heils, nehmt Rath an, nicht von Vorurtheilen, nicht vom Parteigeist, nicht von dem kläglichen Dünkel verhängnißvoller Grundsatzstrenge, sondern von der Geschichte, von der Vernunft, von den Menschenaltern, die dahin gegangen sind, von den Zeichen dieser verderbenschwangeren Zeit. Fällt euren Spruch, würdig der Erwartungen, mit denen man dieser Verhandlung entgegensah, wie des langen Andenkens, das sie hinterlassen wird. Erneuert die Jugendkraft des Staates. Rettet das Eigenthum, das sich selbst zerfleischt. Schützet die Masse vor der Unbändigkeit ihrer eignen Leidenschaft. Rettet den Adel vor den Gefahren seiner eignen unbeliebten Macht. Rettet das größte, schönste, gebildetste Gemeinwesen, das jemals lebte, vor Unglücksfällen, die in wenig Tagen die ganze reiche Erbschaft so vieler Jahrhunderte der Weisheit und des Ruhmes zerstören könnten. Die Gefahr ist fürchterlich, die Frist ist kurz. Wenn dieses Gesetz verworfen wird, so bete ich zu Gott, daß Keiner von denen, die sich zu seinem Fall verbinden, sich dereinst mit nutzlosen Gewissensbissen seiner Abstimmung erinnern möge, wenn die Gesetze in die Brüche gehen, die Stände

durch einander stürzen, das Eigenthum dem Raub verfällt und die öffentliche Ordnung in Vernichtung endet."

Mit nur einer Stimme Mehrheit bestand die Bill die zweite Lesung am 22. März; bevor sie aber an das Oberhaus kam, löste König Wilhelm IV. das Parlament auf und aus dem Wahlkampf ging ein Unterhaus hervor, das der Bill eine Mehrheit von 136 Stimmen brachte, aber erst nachdem sie zweimal vom Oberhause verworfen worden war, ward sie mit ganz erheblichen Aenderungen am 7. Juni 1832 ein Gesetz,[1]) von dem Macaulay sagte, es komme ihm vor, wie eine zweite Bill of Rights; so werde es genannt im Lande und so werde es genannt werden von der Zukunft. Für die Mittelclassen Englands bedeutete es in der That einen großen Fortschritt, aber die Arbeiterclasse, die in dem Kampfe eifrig mitgewirkt, war leer ausgegangen und auch dem eigentlichen Sieger fehlte noch eine sehr wichtige Waffe für den Gebrauch des neu errungenen Rechts, nämlich die geheime Abstimmung durch Zettel (ballot) statt der Abstimmung durch Händeschau, durch die der Bestechung und Einschüchterung in der gröbsten Gestalt Thür und Thor geöffnet blieb. Der Antrag auf Einführung des Ballot ward Jahr für Jahr vom Abg. George Grote (geb. 17. Nov. 1794) gestellt, und jedesmal, so oft er kam, schon im Unterhause abgewiesen. So geschah es auch im Jahr 1839 trotz einer glänzenden Rede, welche Macaulay am 18. Juni dafür gehalten hatte.[2]) Als Grote der fruchtlosen Tretmühlarbeit müde war, entsagte er im Jahre 1841 dem Parlament und lebte ausschließlich der Wissenschaft. Die stolze Frucht seiner Studien war das classische Buch „History of Greece", das 1846—56 in zwölf Bänden erschienen und in dem Verfassung und Geschichte des attischen Volksstaates zum ersten Mal politisch verstanden und dargestellt worden ist.[3])

Inzwischen hatte der Reformkampf gezündet im eigentlichen Volk, das zur Zeit der ersten Reformbill, wie Disraeli sich ausdrückte, „erst halb geboren" war. Die Arbeiterclasse hatte sich zum Kampf ums Stimmrecht zusammengethan und stellte der Magna Charta der Besitzenden eine Magna Charta der Nichtbesitzenden gegenüber. Im November 1838 trat aus dem nächtlichen Dunkel einer bisher unterirdischen Arbeiterbewegung zum ersten Mal ein Programm ans Licht, das in sechs Artikeln forderte: Allgemeines Stimmrecht, die Weiber mit eingeschlossen; geheime Abstimmung; Tagegelder für die Mitglieder des Parlaments; gleichmäßige Wahlbezirke, Abschaffung jedes Census und jährliche Neuwahl zum Parlament.[4]) Das war die neue Charta des Volkes, nach der die Bewegung Chartismus, ihre Anhänger Chartisten genannt wurden. Genau sieben Jahre nach dem Sieg des dritten

---

1) Pauli II. 116. 2) Ausgew. Schriften XIII. Bd. (Braunschw. 1861) S. 110—134. 3) Über die neue Richtung, die durch dies Buch eingeschlagen ward, s. mein Jugendwerk: Athen und Hellas I—II (Leipzig 1865—66). 4) Pauli II. 447 ff.

Standes wandte sich der vierte Stand mit seiner Bitte um Recht unmittelbar ans Parlament. Am 14. Juni 1839 ward dem Unterhaus ein wahres Ungeheuer von einer Riesenbittschrift übergeben. Es war eine Urkunde in Gestalt einer colossalen Pergamentrolle vom Durchmesser eines Wagenrades mit 1 280 000 Unterschriften bedeckt. Das dünn besetzte Haus lehnte die Bittschrift mit einer Mehrheit von 189 Stimmen ab. Drei Jahre später, am 2. Mai 1842, wiederholte sich der Vorgang in vergrößertem Maßstabe. Wieder ward eine Pergamentrolle ins Unterhaus gewälzt, die mit eisernen Reifen zusammengehalten war und 3 317 708 Unterschriften trug. Ein Abgeordneter Duncombe stellte den Antrag, den Sprecher der Unterzeichner vor den Schranken des Hauses über die sechs Artikel der Volkscharta selbst zu hören: ein Antrag, der ebenso wie die Bittschrift selbst am 3. Mai mit 287 gegen 49 Stimmen abgewiesen wurde, nachdem Macaulay eine Rede dagegen gehalten hatte, welche in den Worten gipfelte: Der wesentliche Inhalt der Volkscharta ist das allgemeine Wahlrecht, verweigern Sie dieses, so kommt nicht viel darauf an, was Sie sonst bewilligen. Bewilligen Sie es aber, dann ist das Vaterland verloren. Denn das allgemeine Stimmrecht ist unvereinbar mit dem Eigenthum und folglich auch unvereinbar mit der Civilisation.

Die Einheit, welche die Arbeiterschaft im Chartismus gefunden hatte, ward gesprengt durch den großen Streit um die Getreidezölle, der Sir Robert Peel gerade deshalb politisch hochwillkommen war und von der ganzen erdbebenähnlichen Volksbewegung blieb nichts übrig, als ein Vermächtniß von Forderungen, die schließlich weit über die bescheidenen sechs Artikel hinausgingen und die eine Chartistenconferenz vom April 1851 in einem wahren Umsturzprogramm zusammenfaßte.[1])

Dem zweiten Ministerium Peel erging es genau wie dem ersten: es ward zum widerwilligen Werkzeug einer unabweisbaren Reform, nur mit dem Unterschiede, daß die Rolle, die das erste Mal der Ire O'Connell bei der Zwangsbekehrung der Tories gespielt hatte, diesmal durch den Engländer Richard Cobden, Kattundrucker in Manchester, übernommen ward. Im Juni 1846 fielen nach jahrelangem Parteikampf die alten Korngesetze, dies sprechendste Wahrzeichen der Alleinherrschaft, welche bisher der Landadel über die Gesetzgebung Englands ausgeübt hatte und in der Abschiedsrede, welche Robert Peel am 29. Juni 1846 hielt, als er durch den Abfall seiner ehemaligen Freunde nach dem Siege in die Stellung des Besiegten gebracht worden war, legte er das Geständniß ab, daß der Ruhm der großen Entscheidung keiner der alten Parteien, die sich Whigs und Tories nannten, zugestanden werden dürfe. „Der Name, der mit dem Erfolge dieser Maßregel verbunden bleiben muß, ist nicht der Name des edlen Lords (Russell), des Sprechers der Partei,

---

1) Abgedruckt bei Lothar Bucher: „Der Parlamentarismus wie er ist." Neuer Abdruck. Stuttgart 1881. S. 280—86.

deren Führer er ist; auch der meinige ist es nicht. Das ist vielmehr der Name eines Mannes, der wie ich glaube, aus reinen und uneigennützigen Beweggründen gehandelt, an unsere Vernunft Berufung eingelegt und diese Berufung durch eine Beredtsamkeit verstärkt hat, die um so bewunderungswürdiger ist, als sie naturwüchsig und schmucklos war. Der Name, der mit dieser Maßregel verbunden bleiben wird, ist der Name Richard Cobden." [1])

Aber die Zeit, die nun begann, gehörte weder Peel, noch Russell, noch Cobden, sondern dem Lord Palmerston [2]) d. h. einer Politik, die alle inneren Fragen ruhen ließ um der Machtentfaltung nach Außen willen, die im Bunde mit Frankreich in alle Festlandhändel eingriff im kecken Vertrauen auf die noch ungebrochene Gewalt des Zaubers, mit dem das Machtwort Englands auf Höfe und Völker wirkte, auf den nie versagenden Schutz, den der breite Wassergraben des Aermelkanals vor den Folgen der ärgsten diplomatischen Tollheiten gewährte und auf die Unübertrefflichkeit der von der ganzen Welt bewunderten Parlamentsverfassung, die gestattete, der Landesvertretung von den auswärtigen Geschäften gerade das niemals zu sagen, worauf ihr Alles ankommen mußte [3]) und durch einen einfachen Ministerwechsel sich allen politischen und moralischen Verpflichtungen aus Verträgen und Versprechungen zu entziehen.

Die Klippe, die jeder gewissenhaften Festlandpolitik Englands ihre Schranken zog, hat Lord Palmerston sehr wohl gekannt und bevor er sich ganz aufs Auswärtige warf, auch streng in Acht genommen. Im Jahre 1823 sagte er als Mitglied des Ministeriums Canning im Unterhause: „Sonderbarer Weise erklärt man auf gewisser Seite, wir hätten Drohungen anwenden sollen bei der Unterhandlung, obgleich wir nicht gewillt waren, Krieg anzufangen, wenn die Unterhandlungen fehl schlugen. Von Krieg geredet und Neutralität gemeint zu haben, mit einer Armee zu drohen und sich hinter ein amtliches Actenstück zurückzuziehen, das Schwert des Trotzes zu schwingen in der Stunde der Berathung und mit einer Feder voller Proteste zu endigen am Tage der Schlacht, das wäre das Benehmen eines feigen Renommisten gewesen, und die

---

1) Ueber ihn s. Althaus: Englische Charakterbilder. Berlin 1869. I. 49—85. 2) Geboren am 20. Oktober 1784, gestorben am 18. Oktober 1865. Mit kurzen Unterbrechungen war er 1830—1841 und 1846—1852 Minister des Auswärtigen, von 1855—1865 Premier. 3) Es ist ja bekanntlich gar nicht zu sagen, was dem Parlament von dem ihm verantwortlichen Minister des Auswärtigen Alles verschwiegen oder in Blaubüchern durch ostensible Depeschen, die bloß zum Zwecke der Täuschung angefertigt sind, geradezu vorgeschwindelt wird. S. die Beispiele bei Bucher: Der Parlamentarismus S. 193 ff. Vgl. mit den von mir selbst angeführten Beispielen aus der Napoleonischen Zeit: Österreich u Preußen II. 503 ff. Am 16. Sept. 1865 klagte die Times: „Wir machen beständig die Entdeckung, daß unsere Politik eine Richtung eingeschlagen hat, von der wir nie gehört und daß wir in der unverzeihlichsten Weise unsere Stellung verändert haben, ohne daß wir im geringsten wahrgenommen hätten, wie das zugegangen ist."

Verachtung und das Gelächter Europas herausgefordert zu haben."[1]) Genau das Schicksal, dem er in den Anfängen seiner Laufbahn entgehen wollte, ist schließlich das Verhängniß geworden, dem er am Ende derselben unterlag und zwar deßhalb unterlag, weil er sich angewöhnt hatte, zu thun, wovor er sich früher selbst gewarnt. Die Versuchung war eben zu groß, den Dreizack nicht zu schwingen, den England in der öffentlichen Meinung besaß, solange die Völker im Kampf um die Freiheit auf ihn hofften und die Höfe vor ihm zitterten. „Sie haben," sagte er dem Lord Malmesbury im Jahre 1851, „bis Sie Ihr Amt näher kennen, gar keine Vorstellung davon, welche Macht das Ansehen Englands außerhalb besitzt und es wird Ihre erste Aufgabe sein, diese nicht schwinden zu lassen."[2]) Wodurch bewahrte sich nun das England Palmerstons den Schein einer Macht, die es als ein Staat ohne Heer gar nicht besaß und aus eignen Mitteln auch nie erwerben konnte? Durch Ausbeutung der Stärke Frankreichs und durch Mißbrauch der Schwäche Deutschlands. Das war Palmerston's ganzes Geheimniß. Er war groß, solange damit Geschäfte zu machen waren und er wurde klein und immer kleiner, als das nicht mehr ging. Eine treulose Verschwörung mit Frankreich und Rußland gegen das Recht Deutschlands und der Herzogthümer Schleswig-Holstein war im Jahr 1850[3]) sein erstes Eingreifen in die deutschen Dinge. Eine eigenmächtige Huldigung, die er dem Sieger des 2. December 1851 ohne Rückfrage bei seinen Mitministern zu Theil werden ließ, war die erste unbedachte Enthüllung des Geheimplans, nach dem er Weltpolitik zu treiben gedachte. Er büßte dafür mit dem Verlust seines Amts, sicherte sich aber die Freundschaft des Kaisers der Franzosen, der er, ein Jahr später wieder im Amt, im Jahr 1854 ein sehr großes Opfer bringen half. Die Theilnahme Englands am Krimkriege erscheint uns immer mehr als die ganz planwidrige Folge einer Politik, die mit aller Bestimmtheit darauf rechnete, den Krieg, den Frankreich und England angefangen, auf die Schultern Deutschlands abzuwälzen; eine Rechnung, der die Kriegslust Oesterreichs, die Kopflosigkeit und Schwäche des preußischen Cabinets zusammen mit dem fanatischen Russenhaß aller Liberalen ein so sicheres Gelingen verhieß, daß die schäumende Entrüstung, der sich das ganze amtliche England über ihr unverhofftes Scheitern hingab, im höchsten Maße erklärlich ist.[4]) Auf einen großen Russenkrieg zum Zweck der Lösung der Balkanfrage, die man die „orientalische Frage" nennt, war England weder militärisch noch politisch

---

1) Althaus: Charakterbilder S. 14. 2) Malmesbury Memoirs of an Ex-Minister II. 28. Vgl. Geffcken: Politische Federzeichnungen. Berlin 1888. S. 215. 3) Ihr Ergebniß war das erste Londoner Protokoll vom 2. August 1850 über die Unverletzlichkeit des dänischen Gesammtstaates, die Grundlage des zweiten Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852 über die Erbfolge, s. I. 481. Zur Beurtheilung des ersten s. die Schreiben Bunsen's v. Juli 1850. Nippold: Bunsen III. S. 133 ff. 4) I. 375 ff.

eingerichtet. Jenes bewies die mehr als mangelhafte Art seiner Kriegführung, dieses die gänzliche Abwesenheit eines verständigen Friedensprogramms. Das erste und nothwendigste Erforderniß, um die Völker der Balkanhalbinsel auf sich selbst zu stellen, war doch sicherlich die Vereinigung der vielumstrittenen Donaufürstenthümer Moldau und Walachei zu einem lebensfähigen Staat. So dachten die Mächte Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien, als sie diese Vereinigung auf dem Congreß zu Paris befürworteten. Was aber mag Palmerston gedacht haben, als er sich ihr widersetzte und Reformversprechungen der Pforte, die ihrer Natur nach unerfüllbar waren, für eine bessere Friedensbürgschaft hielt? Hier zeigte er dieselbe Kurzsichtigkeit, die ihn in deutschen Dingen beständig gegen Preußen und sein nationales Streben Partei ergreifen hieß. Ein papierner Vertrag, welcher die Neutralisirung des Schwarzen Meeres aussprach und auch verbürgte bis zur ersten Krise, die Rußland benutzte, um ihn zu zerreißen, war die ganze Frucht der ungeheuren Opfer, die dieser gewaltige Krieg gekostet hatte. Aber die Beliebtheit Palmerstons litt darunter nicht. Eine Bill gegen Mordverschwörungen, die er im Jahre 1858, nach dem Bombenattentat Orsinis auf Andringen Napoleons einbrachte, vertrieb ihn zum letzten Mal aus dem Ministerium. Napoleon vergalt ihm diesen erneuten Freundschaftsbeweis mit rückhaltlosem Vertrauen. Nachdem er im Juli 1858 mit Graf Cavour in Plombières den Befreiungskrieg für 1859 verabredet hatte,[1]) rief er Palmerston nach Compiègne und weihte ihn in sein Vorhaben ein, für das er ohne Mühe die Zusage seiner Unterstützung gewann. Als er nun im Jahr 1859 wieder an die Spitze der Verwaltung kam, da fielen ihm zwei große Erträge fremder Arbeit in den Schooß: die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft Oesterreichs und der Handelsvertrag mit Frankreich, den in seinem Auftrag Richard Cobden in Paris zu Stande brachte und der dort am 24. Januar 1860 unterzeichnet ward. Mit der Gründung des Königreichs Italien im Jahr 1861, die England wenigstens mit Wort und Schrift gefördert hatte, erstieg er den Höhepunkt seiner Erfolge und alsbald begann ein Niedergang, der zeigte, daß von Palmerston nicht bemerkt eine neue Zeit angebrochen war, die er nicht mehr verstand. Seine ganz unbesonnene Parteinahme für die Sklavenbarone des Südens gegen den Norden der Union, für die Polen gegen Preußen und Rußland,[2]) für die Dänen gegen Preußen und Oesterreich[3]) brachte England in Niederlagen über Niederlagen und machte eine Diplomatie, die mit großmäuligen Drohungen anfing und regelmäßig mit schimpflichem Rückzug endete, die Jeden im Stiche ließ, der thöricht genug gewesen war, sich im Vertrauen auf England ins Feuer zu wagen, im buchstäblichen Wortsinn zum Kinderspott in ganz Europa. Der Tod des „old Pam“ am 18. Oktober 1865 befreite England aus einer ganz unhaltbar gewordenen Lage und machte allzu

1) I. 417 2) I. 471. 3) I. 496 ff.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

lang zurückgedrängten Bedürfnissen des inneren Lebens endlich freie Bahn.[1]) Nur eine einzige folgenreiche Reform war in der ganzen Zeit der Verwaltung Palmerston's vorgenommmen worden: am 1. November 1858 hatte die ostindische Compagnie, deren Mißregierung den letzten großen Sepoyaufstand von 1857 verschuldet, aufgehört zu bestehen und das gewaltige ostindische Reich mit seinen 190 Millionen Seelen war unter die unmittelbare Verwaltung der Krone gekommen, die es fortan durch Vicekönige und Generalgouverneure regierte.

Nur auf den Tod des Lord Palmerston hatten die Minister gewartet, um, sowie seine Einsprache nicht mehr zu fürchten war, mit Anstellung der zeitraubenden statistischen Erhebungen vorzugehen, welche eine neue Reformbill über Ausdehnung des Wahlrechts, Neuvertheilung der Parlamentssitze und Bekämpfung der Wahlbestechung nöthig machte. Erst am 12. März 1866 konnte der Schatzkanzler William Gladstone eine Vorlage über Ausdehnung des Wahlrechts vorlegen, der er am 7. Mai eine zweite über Neuvertheilung der Parlamentssitze folgen ließ. Schon aus Anlaß der Vorberathungen, welche das Haus als Ausschuß vornahm, sah sich das Ministerium Russell-Gladstone zum Rücktritt genöthigt (25. Juni 1866) und erst das neue Ministerium

---

1) Kurz vor seinem Tode war er wenigstens in deutschen Dingen zur Vernunft gekommen. Ein im Jahr 1876 veröffentlichter Brief Palmerstons vom 13. September 1865 lautet: „Mein lieber Russell! Es war unehrlich und ungerecht, Dänemark Schleswigs und Holsteins zu berauben. Eine andere Frage ist, wie man über diese beiden Herzogthümer, nachdem sie von Dänemark losgerissen sind, am Besten für die Interessen Europas verfügen kann. Meine Meinung ist, in dieser Beziehung ist es besser, die Macht Preußens zu verstärken, als daß sie einen neuen Kleinstaat bilden, der den Klumpen winziger Staatskörper vermehrt, welche Deutschland belasten und bewirken, daß es geringere Kraft hat, als es haben sollte in der großen Wagschale, in der die Mächte der Welt gewogen werden. Preußen, wie es jetzt ist, ist zu schwach, um ehrlich oder unabhängig in seinen Handlungen zu sein und im Hinblick auf die Zukunft ist es wünschenswerth, daß Deutschland im Ganzen stark sei, um die beiden ehrgeizigen und eroberungssüchtigen Mächte, Frankreich und Rußland, im Zaume halten zu können, die im Westen und Osten auf uns drücken. Von Frankreich wissen wir, wie rastlos und eroberungssüchtig es ist und wie sehr bereit, über Belgien, über den Rhein und über Alles herzufallen, was es ohne zu große Anstrengungen erreichen kann. Was Rußland betrifft, so wird es seiner Zeit eine Macht werden, fast so groß wie das alte römische Reich. Es kann sich zum Herrn von ganz Asien machen — das britische Indien ausgenommen — wenn es sich zur Wegnahme entscheidet; und wenn einsichtige Anordnungen seine Einkünfte mit seiner Ländermasse in Einklang gebracht und Eisenbahnen die Entfernungen abgekürzt haben, wird es über eine ungeheure Zahl von Mannschaften verfügen, seine Geldmittel werden riesenhaft sein und seine Macht, Heere nach weiten Entfernungen auszusenden, höchst furchtbar. Deutschland muß stark sein, um russischen Angriffen wiederstehen zu können und ein starkes Preußen ist unentbehrlich für Deutschlands Kraft. Obgleich ich daher das ganze Verfahren Österreichs und Preußen in den Herzogthümern von Herzen verurtheile, so gestehe ich doch, daß ich sie lieber Preußen einverleibt, als in einen neuen Planetoiden des europäischen Systems verwandelt sehe. Aufrichtig der Ihrige Palmerston."

der Tories Derby-Disraeli brachte zur allgemeinen Ueberraschung fertig, was den Whigs beim besten Willen nicht gelungen war.

Die bedeutendste Persönlichkeit des neuen Cabinets war unstreitig der Schatzkanzler Benjamin Disraeli,[1]) als ganz ausgezeichneter Schriftsteller auch bei seinen Gegnern seit langen Jahren anerkannt, als Staatsmann aber über den Ruf eines höchst unruhigen, unberechenbaren und in seinen Mitteln nichts weniger als wählerischen Strebers noch nicht hinaus. Als Schriftsteller[2]) hatte er im Jahr 1826 gleich mit seinem ersten Wurf ein neues Feld der Prosadichtung aufgeschlossen: mit seinem „Vivian Grey“ hatte er den politischen Zeitroman geschaffen und in diesem den Parlamentsadel Englands in einer Weise vor sich selbst enthüllt, wie das noch niemals geschehen war. In diesem seinem Erstlingswerk hatte der Zwanzigjährige einen Reichthum der Anschauungen, eine Tiefe der Menschenkenntniß und bei vollkommener Herrschaft über die Sprache ein Vermögen ebenso vielseitiger als naturwahrer Charakterzeichnung an den Tag gelegt, wie das Alles nur bei echten Dichternaturen gefunden wird. Der Eindruck war gewaltig, drei Ungenannte schrieben „Schlüssel“ zu dem Buch, um den Unkundigen haarklein nachzuweisen, welche seiner Zeitgenossen und welche seiner persönlichen Erlebnisse der Verfasser habe wiedergeben wollen; das aber hat keiner dieser Ausleger geahnt, daß genau so wie der geniale Vivian Grey des Romans sich des albernen Marquis von Carabas bemeistert, um seines Einflusses und seiner Machtmittel Herr zu werden, genau so der blutjunge Verfasser selbst dereinst der alt und stumpf gewordenen Partei der Tories sich bemächtigen werde, um sie mit frischem Blut und neuem Leben zu erfüllen. Der Staatsmann Disraeli, der es Ende 1837 glücklich

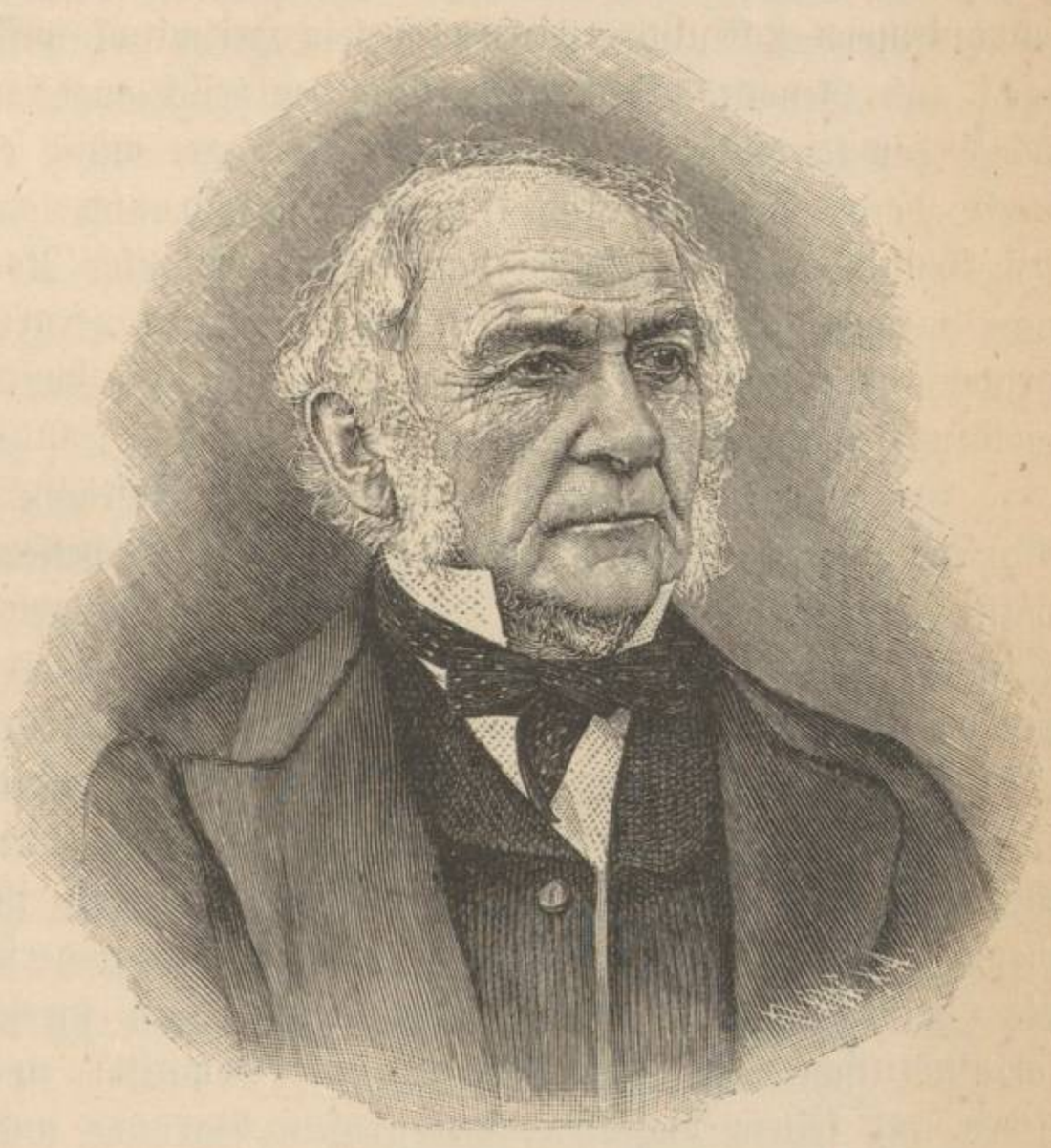

Gladstone. Nach Photographie.

---

1) Geboren 21. Dec. 1805, gestorben 19. April 1881. 2) Althaus: Englische Charakterbilder I. Berlin 1869. S. 89 ff.

zu einem Sitz im Unterhause brachte, fiel bei seinem ersten Auftreten am 17. December 1837 auf durch das Jüdische seiner Erscheinung, durch das falsche Pathos seiner Sprache und den herausfordernden Trotz, mit dem er die Regeln der Parteizucht und die pflichtmäßige Zurückhaltung des Neulings verleugnete. Nach sechs Jahren lauernden Wartens, während deren er in einer ganzen Reihe von Romanen all die Reden drucken ließ, die er im Parlament nicht gehalten hatte, schlug er als Redner und als Dichter eine Doppelschlacht, die ihm mit einem Mal unter den führenden Geistern des Landes einen Platz ersten Ranges anwies. Im Jahr 1843 warf Disraeli dem gefeierten Toryführer Sir Robert Peel offen den Fehdehandschuh hin, weil er gegen die ewig blutenden Wunden Irlands kein Heilmittel wisse als immer neue Knechtung und Gewalt. Dem Widersinn der irisch-anglikanischen Staatskirche, dem Fluch der ländlichen Leibeigenschaft der Iren müsse ein Ende gemacht werden, sonst werde Schmach und Unglück England und seine Staatsmänner treffen. Im Frühjahr 1844 erschien dann sein berühmter Roman „Coningsby or the new generation", der sofort in drei Auflagen vergriffen ward und das Programm der Partei des jungen Englands, der Neutories zum allgemeinen Tagesgespräch machte.

Da war entwickelt: die überlieferten Zustände sind abgelebt, die alten Parteien haben abgewirthschaftet; um jene zu bessern und diese umzubilden, muß wieder einmal ganz von vorn angefangen werden. Das ist die Aufgabe eines jungen, genialen Geschlechts, das sich nicht besinnt, zu brechen mit aller Geschichte, um dies altgewordene England zu retten. Große Männer bedürfen der Erfahrung nicht. Man denke an Raphael und Grotius, Ignaz Loyola und Wesley, Luther und Lord Clive, William Pitt und Don Juan d'Austria. Wahrhaft groß ist der Mensch nur dann, wenn er mit Leidenschaft handelt, wahrhaft unwiderstehlich nur, wenn er auf die Einbildungskraft wirkt. Die letztere muß ihren Antheil haben an den socialpolitischen Einrichtungen und die Loyalität zwischen dem alten Lehnsherrn und seinen Vasallen, den großen Baronen und ihren Hintersassen war menschlich schöner als die Sinnesweise der Zeit, welche den aus der Revolution geborenen Geldadel der prosaischen Whigs zur Macht erhob. Nur Eines kann dieser kranken Zeit helfen: ein Bündniß der Krone mit den arbeitenden Classen. Jene muß heraus aus ihrer Ohnmacht und zurück zu einer wirklich königlichen Gewalt: diesen muß geholfen werden, indem man den Hungernden Brod und der freudlosen Arbeit gesellige Erholung bietet. Auch die Kirche muß los von den Fesseln des Staates, in denen sie schmachtet. Als Vertreterin der höchsten geistigen Interessen der Menschheit soll sie über den Staat erhoben werden, die Priester Gottes sollen die Tribunen des Volkes sein [1]). So trat Disraeli auf als ein Anwalt Derer, die sonst gerade unter den Tories niemals einen Anwalt hatten, und noch

1) Althaus S. 133 ff.

kühner als im Coningsby that er es 1845 in einem neuen Roman „Sibyl or the two nations“. Chartistin ist die Heldin des Werkes, aus Chartisten besteht der ganze Kreis, in dem die Handlung sich bewegt. Mit glühenden Farben wird das Massenelend der Fabrikarbeiter, mit grausiger Naturwahrheit der Abgrund geschildert, der in England zwischen Reich und Arm wie zwischen „zwei Nationen“ klafft, und mit ingrimmiger Bitterkeit gegeißelt die herzlose, heuchlerische Selbstsucht der satten Tugend und zahlungsfähigen Moral, die bei Whigs und Tories sich mit ebenbürtigem Behagen spreizt. Disraeli ist der erste Tory Englands gewesen, der seiner Partei das Gewissen geschärft hat für die Pflicht socialer Reform und Selbstentsagung, aber er hat es gethan mit einer wunderlichen Zuthat. Er, der Abkömmling einer ehemals jüdischen Familie, die im fünfzehnten Jahrhundert aus Spanien vertrieben war, dann zweihundert Jahre in Venedig geblüht hatte und seit 1748 in England lebte, wo schon der Großvater zur englischen Hochkirche übergetreten war, bleibt in seinen Schriften mit seinem ganzen Idealismus festgewachsen am Stamme des Volkes Israel. Er träumt von einer Weltherrschaft jüdischen Geistes und jüdischen Geldes; er spricht mit schwärmerischer Andacht von der Macht der Geistesspuren seiner Nation, die er überall beobachtet, wo sie ist, und wo sie nicht ist, und der er die Pariastellung ihrer Angehörigen mit wahrer Trauer gegenüberhält [1]). Dieser Zug seines Wesens trat vollends in dem Roman „Tancred“ (1847) in einer Weise hervor, wie sie nicht bloß für englisches Christentum gar nicht verletzender gedacht werden konnte. Gleichwohl blieb er der Partei der Neutories unentbehrlich und trotz der grellsten Widersprüche und Umschläge in seinem langen Parlamentsleben brachte er es schließlich zu der neidlos anerkannten Führerstellung, in der er als Reformminister sein erstes Meisterwerk verrichtete. Ein Meisterstück nicht der Gesetzgebung, wohl aber der parlamentarischen Taktik war das Reformgesetz vom 15. August 1867, dem England das allgemeine Wahlrecht der Haushaltsvorstände in den Städten verdankt [2]). Das Verdienst Disraeli's bestand in der Weisheit, mit der er die Durchschnittsstimmung des Hauses in Sachen der Reform zu ermitteln wußte, ohne sich selber vorzeitig zu binden, in der wohlberechneten Geschmeidigkeit, mit der er Zugeständnisse machte, die ihm die Liberalen gewannen, ohne ihm seine eigene Partei zu entfremden und endlich in der Kunst, mit der er sein widerstrebendes Torygefolge zusammenhielt, bis es nicht mehr rückwärts konnte und mit den frohlockenden Liberalen zustimmen mußte einem Ergebnisse, von dem man ihm freilich ebenso gut nachsagen konnte, was er einst Robert Peel nachgehöhnt: auch er hatte die Libe-

1) Sein Werk war die schließliche Abschaffung der jewish disabilities, die der Wählbarkeit der Juden zum Parlament entgegen standen. Am 26. Juli 1858 trat an seiner Hand der erste Jude, Baron Lionel de Rothschild über die Schwelle des Unterhauses. Vgl. Geffcken: Politische Federzeichnungen. 1888. S. 253.
2) Molesworth: History of England 1830—1874. Abridged edition. London 1878. S. 521 ff.

ralen beim Baden überrascht und ihnen die Kleider gestohlen. An sich war es ja, wenn auch neu, doch keineswegs unrichtig, wenn er immer von Neuem wiederholte, je festere Wurzeln der Grundadel der Tories im Erdreich des englischen Staates habe, desto freier und freisinniger könne seine Politik sein, folglich seien die Tories in seinem Sinn die wahren Demokraten. In der That, je größer das Kraftgefühl ist, das Einer hat, desto weniger braucht er die Freiheit Anderer zu fürchten, und je reicher Einer ist, desto freigebiger und mildthätiger müßte er eigentlich sein. In der Anwendung treffen aber solche Schlüsse nur selten zu, und Disraeli selber zögerte nicht, den Beweis dafür zu erbringen, daß mit der Kraftanstrengung dieser Reformbill sein und der Seinen Liberalismus sich vollständig verausgabt hatte. Den Liberalismus der Neutories brachte die irische Frage zu Fall.

Gleichzeitig mit Disraeli's jungem England war auch ein junges Irland herangewachsen. Sein Führer war nicht mehr O'Connell, sondern Smith O'Brien: sein Feldgeschrei lautete nicht mehr „Widerruf der Union" (Repeal of the Union), sondern „Los von England", Errichtung einer irischen Republik durch Aufruhr und bewaffnete Gewalt, und sein Britenhaß entzündete sich stets von Neuem an dem unauslöschlichen Eindruck eines Erlebnisses, in dem sich Unrecht und Elend von Jahrhunderten wie in einem einzigen Bild des Entsetzens zusammendrängte. Dies Erlebniß war das gräßliche Massensterben der Iren während der großen Hungersnoth 1846—1849, welche schon im ersten Jahr 300 000 Opfer forderte und die noch gräßlichere Massenaussetzung der nicht Verhungerten durch unmenschliche Grundherren, die allein im Jahr 1847 300 000 Menschen hilflos auf das Pflaster warfen und dann die zwangsweise Verschiffung der Ausgesetzten nach Amerika mit einer Grausamkeit betrieben, die zum Himmel schrie. [1])

---

1) Einem lehrreichen Aufsatz: „Irische Zustände" (Unsere Zeit 1881. I. 898/99.) entnehme ich ein paar Zahlen. Im Jahr 1841 hatte Irland 8 175 124 Einwohner; nach der gewöhnlichen Zunahme der Bevölkerung hätte sie im Jahre 1851 über neun Millionen betragen müssen: statt dessen betrug sie nur 6 552 385. Im Jahre 1841 gab es 1 528 839 bewohnte Häuser in Irland, im Jahre 1851 nur 1 046 223. In der Schreckenszeit der ärgsten Hungersnoth wurde gegen die Pächter, die nicht zahlten, mit vermehrter Schärfe eingeschritten. Im Jahre 1847 wurden 70 000 Aussetzungen vorgenommen und dadurch 300 000 Menschen auf die Straße gesetzt: im Jahre 1849 fanden 50 000 Aussetzungen von Pächtern statt, in der ganzen Zeit von 1849—52 deren 221 845. Ganze Bezirke wurden entvölkert. Mitten in dem Hungerjahr 1846 ließ der Agent des Earl of Glengall durch Anschlag und Rundschreiben bekannt machen: „Wenn nicht bis zum 12. Mai alle Pachtzinsen und Pachtzinsrückstände bezahlt seien, würden summarische Maßregeln ergriffen werden." Zu Bellinglaß in der Grafschaft Galway ließ der Gutsherr Gerard am 13. März 1847, obgleich die Einwohner nur unbedeutend im Zinsrückstand waren, eine Aussetzung im Großen vornehmen; 60 Häuser wurden niedergerissen: stehen blieb eins, in dem ein paar alte Leute fieberkrank lagen und diesen wurde erklärt, binnen 14 Tagen müßten sie das Haus verlassen, sonst würde es ihnen über dem Kopf niedergerissen werden. Die ausgesetzten Bewohner des Dorfes, alte Männer, Weiber, Kinder brachten die folgenden Nächte in den Zaungräben zu, wo

Dieser Irish Exodus, welcher Hunderttausende von Iren nach Amerika trieb, war der Anlaß einer ganz eigenthümlichen Neugeburt des Irenthums auf fremder Erde. Aus lauter tödtlich erbitterten, verzweifelten, bettelarmen Menschen, deren unausrottbares Heimathsgefühl Haß und Rachsucht vergiftet hatte im innersten Mark, erwuchs drüben ein neues Irland, dessen einziger Gedanke der dereinstige Krieg der Vergeltung und der Befreiung war. Viele Tausende von Iren dienten in dem Landsturm der Nordstaaten gegen die Sklavenbarone des Südens, für die England Partei ergriffen hatte, und machten hier ihre Schule in der Kriegskunst und der Mannszucht durch; die „irische Brigade“ des amerikanischen Heeres wurde der Stab und Kern jenes bewaffneten Geheimbundes, der sich unter dem Namen „Fenian Brotherhood“ dem mächtigen England bald genug furchtbar machen sollte. Sein Haupt in Amerika hieß O'Mahony, sein Haupt in Irland James Stephens; seine ersten Geheimversammlungen im Westen von Irland fanden Anfang 1862 statt: seine erste öffentliche Kundgebung erfolgte auf dem Kongreß aller „Centren“ und „Hauptcentren“ des Bundes, der sich am 3. November 1863 in Chicago versammelte: seine Vertretung in der Presse übernahm eine neue Zeitung, welche unter der Überschrift The irish people seit dem 28. November desselben Jahres in Dublin erschien und deren Schriftleitung das irische Hauptquartier der ganzen Verschwörung ward. Mit den Geldern und den Waffen, welche die reichen Brüder in Amerika zusammenschossen, ward in Irland und England in aller Stille eine förmliche Armee organisirt, der, als im Frühjahr 1865 in Amerika der Krieg plötzlich zu Ende ging, von dort her beträchtliche Verstärkung kam, und der Stephens am 8. September 1865 in einem Schreiben sagte: „Dieses Jahr — Niemand zweifle daran — muß das Jahr des Handelns sein. Ich spreche mit einer Kenntniß und Autorität, auf welche kein Anderer Anspruch hat, und ich wiederhole, das Banner Irlands, das Banner der Republik, muß in diesem Jahre erhoben werden. Da die Zeit drängt, will ich nur noch hinzufügen, daß es erhoben wird in einem Hoffnungsglanze, wie er es nie vorher umstrahlt hat. Seid daher festen Glaubens und frohsten Muthes, denn Alles geht

---

sie sich ihr kümmerliches Feuer machten. Die Auswanderung nach Amerika ward mit allen Mitteln der Drohung und Gewalt erzwungen. Von 1842—1851 wanderten 1 436 862 Personen aus. Auf den überfüllten Schiffen starben während der Fahrt nach Canada erst 50, später 100 von 1000 Köpfen. Von 89 738 Auswanderern starben 15 330 auf der Ueberfahrt oder kurz nach der Ankunft im Krankenhause. Im Schiff Erin Queen starben von 493 Auswanderern 136 auf der Fahrt, von 452 im Avon 246, von 476 im Virginius 267, von 600 in einem andern Schiff 500. Lord Lansdowne zeichnete sich durch besonderen Eifer bei der Fortschaffung der Iren aus Irland aus, und von denen, die durch seine Bemühungen hinübergebracht und in den amerikanischen Häfen völlig mittellos ans Land gesetzt wurden, starb dort sofort nach der Ankunft eine so große Zahl, daß in den amerikanischen Krankenhäusern die Auswandererabtheilung den Namen „Lansdowne Ward“ erhielt. Im ersten Jahr der Hungersnoth waren an Hunger und Hungerseuche 300 000 Menschen zu Grunde gegangen.

wacker vorwärts.“ [1]) Aber ehe der Aufruhr losbrechen konnte, ward in der Nacht vom 15./16. September das Gebäude des Irish people polizeilich besetzt, alle Papiere in Beschlag, alle anwesenden Führer der Fenier gefangen genommen. Das Haupt der Verschwörung selbst, J. Stephens, ward im Oktober auch verhaftet, entkam aber in der Nacht vom 24./25. Oktober aus dem Gefängniß zu Dublin und flüchtete nach Amerika. Von dorther kamen Mitte Januar 1867 die Anstifter der verschiedenen Putsche, welche in diesem Jahr zu Chester und Manchester in England, zu Kerry, Drogheda, Munster in Irland stattfanden, und deren letzter in einer Art von Pulververschwörung zum Zweck der Befreiung gefangener Fenierhäuptlinge bestand. Am 13. December 1867 Nachmittags $3^1/_2$ Uhr wurde eine Gasse bei dem Londoner Gefängnisse Clerkenwell, in welchem die Fenier Buck und Casey saßen, durch eine fürchterliche Explosion zertrümmert, bei der vierzig Menschen theils getödtet, theils jammervoll verstümmelt wurden. Am 23. November waren zu Manchester drei Fenier, die an dem Aufruhr des 18. September daselbst die Hauptschuld getragen, öffentlich hingerichtet worden: ein Tag der Trauer für England, das bisher stolz darauf gewesen war, daß es politische Hinrichtungen nicht kannte, und ein Tag der Belehrung für all die gutherzigen Träumer, die meinten, die Freiheit an und für sich sei das Gegengift für alle politischen Verbrechen, und Englands inneres Leben beweise das.

Für jeden denkenden Staatsmann war durch die Verbrechen der Fenier erwiesen, daß in der irischen Frage die letzte Stunde gekommen war, in der versucht werden mußte, durch Reform zuvorzukommen der allgemeinen Revolution. Im Lager der Tories war Disraeli der erste gewesen, der laut und entschieden Gerechtigkeit für Irland gefordert und das Elend dieses Volkes hergeleitet hatte von der „fremden Kirche“, die es ertragen und einer „außer Landes weilenden Aristokratie“, die es ernähren mußte. An diese Aeußerungen aus früheren, besseren Tagen wurde er im März 1868 erinnert, als William Gladstone den Sturmlauf der Liberalen auf die englische Staatskirche in Irland eröffnete und sein beredter Anhänger John Bright unter dem Gelächter des Hauses sagte: was die Tories gegen die Krankheit Irlands vorzuschlagen wüßten, das erinnere ihn an jenen Marktschreier, der dem Landvolk gegen Erdbeben Pillen aufgeschwatzt habe. Disraeli gestand zu, daß in kirchlichen Sachen sich seine Partei von ihm nicht erziehen lasse, redete sich aber schließlich gegen das ganze Reformbegehren der Liberalen in einen Eifer hinein, als ob er selber niemals anders gedacht hätte, als jene ganz verbohrten Hochtories, die leugneten, daß eine irische Frage überhaupt auf der Welt sei. In jeder Abstimmung geschlagen, erwartete er die Entscheidung von den bevorstehenden Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz, und als diese auf 658 Mitglieder 387 Liberale gegen 271 Conservative ergeben hatten, reichte er am 2. December 1868 der Königin seine und des Cabinets Entlassung ein.

---

1) Althaus: Engl. Charakterbilder I. 505 ff.

Der Premier des neuen Cabinets, William Gladstone, brachte sofort am 1. März 1869 seine Bill über Entstaatlichung (disestablishment) und theilweise Entpfründung (disendowment) der irischen Kirche ein und empfahl sie mittelst einer Rede, die drei Stunden dauerte, und in der dennoch, wie sogar Disraeli meinte, kein Wort zu viel gesagt war [1]). Nach dieser Bill sollte am 1. Januar 1871 die Irische Kirche aufhören vom Staate anerkannt zu werden. Die Krone verzichtete auf das Recht, irische Bischöfe zu ernennen, und die irischen Bischöfe verloren ihre Sitze im Oberhause. Die bisherige Verfassung wurde ersetzt durch eine synodale oder regierende Körperschaft, welche die gewählte Vertretung der Geistlichkeit wie der Laienschaft der irischen Kirche bildete, und die, sobald die Formgerechtheit ihrer Einsetzung nachgewiesen war, die Geltung einer gesetzlich anerkannten Behörde gewann. Darin bestand die „Entstaatlichung", worin aber bestand die Entpfründung? In einer Neuvertheilung des Vermögens der irischen Staatskirche. Dasselbe betrug noch immer 16 500 000 Pfd. St. Davon sollte die neue Gemeindekirche 6 650 000 Pfd. mit allen Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden behalten und von den zehn Millionen Pfund, die sie herausgab, sollten zwei den Katholiken und Presbyterianern, acht den unkirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhäusern, Blinden- und Taubstummenasylen u. s. w. zu Gute kommen [2]). „Diese Maßregel," sagte Gladstone, „ist eine in jedem Sinne große Maßregel; groß in Ansehung ihrer Grundsätze, groß in Ansehung der Vielfältigkeit ihrer trockenen, technischen, aber dennoch bedeutungsvollen Einzelheiten und groß als Zeugniß der Gesinnung, denn sie wird von jedem unter uns angeben, aus welchem Metall wir gemacht sind. Uns alle beladet sie mit einer großen Verantwortlichkeit. Insbesondere wir auf dieser Bank sind anklagbar, nein, strafbar im höchsten Maße, wenn wir unredlich oder auch nur voreilig oder unklug ein so gigantisches Wagniß unternommen haben. Ich kenne die Strafen wohl, die in der Politik die Uebereilung treffen und die auf jene Phaëtone der Staatskunst fallen müssen, die mit unfähigen Händen sich vermessen, den Sonnenwagen zu lenken. Aber die Verantwortung fällt auf uns und haftet auf Jedem, der an der Berathung und Beschlußfassung über diese Bill theilzunehmen hat. Jeder tritt in die Besprechung mit der feierlichen Verpflichtung ein, seinen Blick zu heben und zu erweitern nach dem Maße der Größe dieser Sache. Die Leistungskraft unseres Verfassungslebens selber ist in Frage: denn ich glaube nicht, daß jemals, seit die Räder des Triebwerkes unserer Gesetzgebung im Gange sind, eine größere und tiefere Aufgabe zu lösen war. Noch mehr steht für das Ansehen und den Ruf dieser großen Versammlung auf dem Spiel. Dieses Haus, das im Laufe vieler Menschenalter die gehäuften Ehren glänzender Triumphe friedlicher, aber muthvoller Gesetzgebung als Erbe angetreten hat, wird heute mit einer Aufgabe betraut, welche der besten Kräfte der besten Männer unter unseren Vätern

1) Molesworth S. 554 ff. 2) Schultheß, Geschichtskalender 1869. S. 313/14.

und Ahnen würdig gewesen wäre. Ich hoffe, es wird sich dieser Aufgabe ebenbürtig zeigen. Schlüge die Sache fehl, so würde selbst der Ruhm des Hauses der Gemeinen Schaden nehmen; gelingt sie aber, so wird selbst dieser Ruhm, ich wage es zu sagen, keinen kleinen, keinen unmerklichen Zuwachs gewinnen." Disraeli erklärte mit großem Nachdruck, die Stellung der Opposition sei unverändert: sie glaube nach wie vor, die Entstaatlichung sei ein politischer Fehler, die Entpfründung aber sei, namentlich wenn verbunden mit Säcularisation, der reine, nackte Vermögensraub. Damit im Einklang sagte später im Oberhause der alte Graf Derby (ehemals Lord Stanley) in der letzten Rede, die ihm das Schicksal vergönnte: „Wenn ich heute zum letzten Mal die Ehre habe, Ihre Lordschaften anzureden, so erkläre ich: es wird mir noch in meiner Sterbestunde eine Genugthuung sein, daß ich im Stande war meine Stimme zu erheben gegen eine Maßregel, deren politische Unzulässigkeit (political impolicy) nur erreicht wird von ihrer sittlichen Ungerechtigkeit (moral iniquity)." [1]) Ein heftiger Conflikt, welcher über das Gesetz zwischen beiden Häusern entstand, wurde am 22. Juli durch einen Ausgleich beigelegt, wonach die entpfründete anglikanische Gemeindekirche in Irland mit nicht weniger als zwölf Millionen Pfund (= 240 Millionen Mark) neu bepfründet ward, so daß ihre 600 000 Bekenner in der That zur reichsten Religionsgesellschaft der Welt wurden. Der Urheber dieses Ausgleiches war — Disraeli. Der Anfang des Jahres 1870 brachte zwei weitere Reformgesetze: eine Landbill für Irland, welche Gladstone am 15. und eine Schulbill für England, welche Forster am 19. Februar vorlegte.

Das irische Landgesetz stellte sich die Aufgabe, den Pächtern in Irland erstens den Erwerb von eigenem Grund und Boden zu erleichtern durch Vorschüsse aus der Staatskasse und ihnen zweitens beim erzwungenen Abzug aus dem Pachtgut Entschädigungen für ihren Aufwand zur Aufbesserung desselben zu sichern. Das war recht gut gemeint, aber dem eigentlichen Uebel ging es nicht auf den Grund; denn für die landlose Masse der Feldarbeiter war gar nichts geschehen, und was den Pächtern zugedacht war, war theils an sich ganz unzulänglich — nicht einmal das allgemeine Verlangen der Pächter nach Erbpacht (fixity and perpetuity of tenurel) war berücksichtigt — theils wurde es durch das weitläufige Gerichtsverfahren, das mit der Anwendung der Bestimmungen verknüpft war, so erschwert, daß ein Abgeordneter vorschlagen konnte, dem Gesetz die Ueberschrift zu geben: „Bill zur Beförderung der Processe in Irland und zur gänzlichen Ausrottung der kleinen Pächter." Die Bill war so lächerlich harmlos, daß das Oberhaus ihr nicht einmal die Ehre irgend welcher Bekämpfung anthat, sondern sie sang- und klanglos annahm, sicher, daß nach dem Gesetz in Irland Alles beim Alten bleiben werde, d. h. so — wie der Abg. Moone im Unterhaus die Lage gezeichnet hatte:

1) Er starb am 23. Oktober 1869.

„Im Namen der Gerechtigkeit fordern die Pächter von der Gesetzgebung, daß die Grundbesitzer enterbt werden; im Namen der Menschlichkeit fordern die Grundherren von der Regierung, daß das Volk niedergeschossen werde (ein Zwangsgesetz war vier Wochen nach dem Landgesetz eingebracht); und Par-

Disraeli, Lord Beaconsfield. Nach Photographie.

lament und Regierung scheinen bisweilen zweifelhaft zu sein, ob sie nicht wohlthun würden, beide Forderungen zu erfüllen.“ [1])

Die Schulbill Forsters hatte zum Gegenstand die alte, noch immer ungelöste Frage, wie es anzufangen sei, die Eltern von mehr als einer Million Kinder dahin zu bringen, daß sie diese Kinder nicht bloß in die Schüler-

1) „England seit 1870.“ „Unsere Zeit.“ 1877. I. 257—63.

verzeichnisse eintragen ließen, sondern auch zum regelmäßigen Schulbesuch anhielten? Der Minister sah wohl ein, daß das ohne den in Deutschland seit lange eingebürgerten staatlichen Schulzwang nicht zu machen sei, und konnte auch darauf hinweisen, daß damit in England bereits ein Anfang gemacht sei durch das Gesetz, welches die in einer Fabrik beschäftigten Kinder zum Schulbesuch nöthigte. Aber der Besonderheit englischer Verhältnisse brachte er das Opfer, daß er nur einen örtlichen Schulzwang vorschlug und diesen in das Belieben der neu zu errichtenden Bezirksschulämter (School boards) legte. Diesen selber, sowie den großen Vereinigungen der Educational League zu Birmingham und der Educational Union zu London blieb es vorbehalten, die Lücken und Mängel des Gesetzes einigermaßen gut zu machen durch den Wetteifer der Selbsthilfe und des Bürgersinnes.

Von dem inneren Walten des ersten Ministeriums Gladstone kann man hiernach sagen, daß es bei mäßigen Leistungen wenigstens guten Willen und bei vielfachem Fehlgreifen in den Mitteln wenigstens Verständniß für die Ziele der nothwendigen Reform in höherem Maße gezeigt hat als irgend ein Torycabinet. Aber von seiner auswärtigen Politik kann ein solches Urtheil nicht abgegeben werden: diese hat in der großen Prüfung, die das Jahr 1870 ihm auferlegte, eine tief beschämende Niederlage nach der andern erlitten.

Es bewies gleich großen Mangel an nationalem Stolz wie an politischem Scharfblick, wenn Gladstone bei Vorlage seiner Landbill am 15. Februar dem Kaiser der Franzosen Dankesworte spendete für seine freundliche Erwähnung der Fortschritte Englands auf dem Pfade der Gerechtigkeit und für des Kaisers eigene Thätigkeit „zu Gunsten freiheitlicher Entwicklung“. Und es war eine kaum begreifliche Gedankenlosigkeit, daß sein College für's Auswärtige, Lord Clarendon, von dem kaiserlichen Minister, Grafen Daru, sich wiederholt verleiten ließ, einen amtlichen Antrag auf Abrüstung an Preußen zu richten, ein Antrag, der dem britischen Botschafter daselbst eine höchst empfindliche Zurückweisung in Gestalt eines schneidenden Hinweises auf den Unterschied zwischen dem Soldheere Englands und dem Nationalheere Preußens eintrug. „Die Organisation,“ sagte ihm Graf Bismarck, „die wir zu dem Behuf abändern müßten, ist gleichzeitig eine politische und sociale Einrichtung, eine Art Schule für alle Classen der Bevölkerung, in der Hingebung an König und Vaterland gelernt wird, eine Form, in der sie das Patriotengepräge empfangen, aus der sie hervorgehen beseelt von demselben Geist und denselben Gefühlen. Man könnte sie also nicht abändern, ohne sich gleichzeitig an der militärischen Kraft und der nationalen Einheit zu vergreifen, ohne die öffentlichen Ueberzeugungen zu verletzen, welche in der allgemeinen Dienstpflicht und ihren natürlichen Folgen die Grundlage und die beste Bürgschaft der Sicherheit und der Größe Preußens sehen.“ [1])

---

1) Dem Grafen Benedetti ist die Rede Bismarcks wörtlich wiedergegeben worden; durch des Letzteren Bericht vom 8. März 1870 (Ma mission en Prusse S. 295) kennen

Als Lord Clarendon am 27. Juni 1870 starb, wurde Lord Granville der Erbe seines Amtes und — seiner Gesinnungen. Die Vermittelung, welche ihm der Herzog von Gramont antrug, war nach dessen Erklärung vom 6. Juli 1870 ganz unannehmbar für ein britisches Cabinet, das nicht in unverzeihlicher Weise von vorn herein für den Kaiser Partei ergriff. Das aber that Lord Granville, als er unter dem frischen Eindruck dieser Erklärung am 6. Juli dem britischen Botschafter in Berlin, Lord Loftus, Weisungen sandte, in denen der König von Preußen, ganz wie das Gramont gethan, als der verantwortliche Urheber dessen behandelt ward, was in Madrid der Marschall Prim und seine Mitminister verbrochen hatten und an deren Schluß es bezeichnender Weise hieß: „Sie werden sich hüten, irgend etwas zu sagen, das zu der Unterstellung Anlaß geben könnte, als wollte die Regierung Ihrer Majestät das Recht Spaniens auf die Wahl seines Souverains als solches in Zweifel oder auch nur in Berathung ziehen. Zu Ihrer Anweisung kann ich hinzusetzen, daß wir in keiner Weise zugegeben haben, daß das Gelangen des Prinzen von Hohenzollern auf den Thron von Spanien die sofortige Waffenergreifung rechtfertigen würde, mit welcher Frankreich droht. Hierüber dürfen Sie gleichwohl augenblicklich mit der preußischen Regierung in keine Erörterung eintreten. Die Grundlage der Vorstellungen, welche Sie zu machen haben und die zu gleichem Zweck die Regierung Ihrer Majestät an die spanische Regierung gerichtet hat, ist die Vorsicht“ [1]), d. h. das einzig Richtige und Vernünftige, das in dieser Sache eine neutrale Großmacht so laut und

Lord Granville. Nach Photographie

wir sie und da dieser am Anhang sagt: J'ai appris que mon collégue d'Angleterre a tout récemment touché avec M. de Bismarck la question de désarmement — so muß die hier gemeinte Anregung wohl Anfang März geschehen sein; vgl. übrigens I. 727—731. 1) Angeberg, Recueil des traités etc. I. 25/26.

entschieden wie möglich hätte sagen müssen, durfte der britische Botschafter in Berlin nicht sagen; die „Vorsicht“ des Vermittlers forderte, daß er wider besseres Wissen dem preußischen Cabinet Unrecht gab und von ihm die Sühnung eines angeblichen Frevels forderte, den es gar nicht begangen hatte. Der Herzog von Gramont wußte, was er der Langmuth seiner englischen Freunde bieten durfte. Am 8. Juli scheute er sich nicht, dem Botschafter Lord Lyons zu sagen, „ein freiwilliger Rücktritt seitens des Prinzen würde eine sehr glückliche Lösung der ganzen Verwicklung sein und er bitte die Regierung Ihrer Majestät, ihren ganzen Einfluß für ihre Herbeiführung einzusetzen.“ [1]) Und als er genau vier Tage später, nachdem dieser freiwillige Rücktritt erfolgt war, demselben Botschafter zu sagen wagte, jetzt sei Spanien aus dem Handel heraus, Preußen aber ganz und gar nicht, da hielt ihm zwar Lord Lyons eine Standrede über den unerhörten Wechsel, der damit jählings herbeigeführt ward; Lord Granville aber beauftragte ihn nicht, die Entrüstung seiner Regierung über diesen groben Bruch des Versprechens vom 8. auszudrücken und noch weniger legte er das Amt des Vermittlers nieder, wie er gemußt hätte. Der Botschafter in Berlin, Lord Loftus, hatte am 13. Juli eine Unterredung mit Graf Bismarck [2]), unter deren Eindruck er dem Lord Granville schrieb, das einzige Mittel den Frieden zu erhalten, werde eine Erklärung der Regierung Frankreichs sein, durch welche ausgesprochen werde, daß dank der maßvollen und friedliebenden Gesinnung des Königs von Preußen der spanische Zwischenfall auf befriedigende Weise geordnet und nunmehr keine neue Störung der zwischen beiden Regierungen bestehenden guten Beziehungen mehr zu fürchten sei. Den Antrag auf solch eine Kundgebung hätte Lord Granville in entschiedenem Tone stellen und wenn er kein Gehör fand, sofort jede fernere Mitwirkung versagen müssen. Statt dessen behandelte er nach wie vor den König Wilhelm als den ausschließlich zur Genugthuung verpflichteten Theil: die unverschämte Forderung Gramonts, der König Wilhelm solle gegen künftiges Wiederauftreten des Prinzen als Wahlbewerber Bürgschaft geben, unterstützte er zwar nicht, aber er ließ sich durch die Thatsache der Aufstellung derselben auch nicht abhalten, am 14. Juli darauf zu bestehen, daß der König Wilhelm seine Zustimmung zu dem Rücktritt des Prinzen dem Kaiser wörtlich anzuzeigen habe; in der unbegreiflichen Meinung, daß dieser dadurch von dem längst beschlossenen Friedensbruch werde abgehalten werden.

Der Krieg selbst war nun für das große Bank- und Handlungshaus England ein so ausgezeichnetes Geschäft, wie seit der Zeit des ersten Napoleons keines mehr gemacht worden war. Der Ausfuhrhandel in Waffen und Schießbedarf, in Kohlen, Lebensmitteln und Manufakturen nahm einen riesigen Aufschwung; schon im Oktober stieg er um eine Million Pfund und als das Jahr zu Ende ging, hatte er um acht Millionen Pfund = 160 Millionen

---

1) Das. S. 52. 2) I. 794.

Mark zugenommen. Leider wies Graf Bernstorff, der Botschafter des Norddeutschen Bundes, mit unwidersprechlichen Gründen nach, daß dieser herrliche Handel, durch den die Widerstandskraft der kaiserlichen Waffen zum größten Schaden Deutschlands mächtig gestärkt, die Neubildung der Heere der Republik aber überhaupt erst möglich ward, einen einzigen fortgesetzten Bruch der Neutralität Englands bildete, für welche die Regierung durch die Erklärung vom 19. Juli ihr Wort verpfändet hatte. Mit seiner Note vom 8. Oktober [1]) setzte er sie in die peinliche Zwangslage entweder einzugestehen, daß sie die Unwahrheit gesagt, als sie behauptete, der Freihandel mit Kriegsschmuggelwaaren lasse sich gar nicht verbieten oder hintanhalten, oder zuzugeben, daß der norddeutsche Botschafter über Ausdehnung und Schleichwege des Waffenschmuggels ihrer Unterthanen besser unterrichtet sei, als sie selbst. Diese Art planmäßiger Unterstützung des Krieges bis ans Messer stand durchaus im Einklang mit dem heuchlerischen Gejammer über die Zurückforderung der alten Reichslande Elsaß und Lothringen und über die „Barbarei" einer Beschießung von Paris. Wie eine wohlverdiente Züchtigung solchen Gebahrens erschien die grausame Verlegenheit, in welche England am 9. November durch die Aufrollung der Pontusfrage versetzt ward [2]) und aus der es mit einer ganz empfindlichen Niederlage heraus kam. Doch war das nur ein Kinderspiel im Vergleich mit derjenigen, die ihm bald darauf in dem Alabamastreit mit den Vereinigten Staaten von Amerika bereitet wurde.

Am 8. Mai 1871 ward zu Washington ein denkwürdiger Vertrag unterzeichnet [3]), in welchem das stolze England Buße that für allen Mißbrauch, den es in fremden Seekriegen mit seiner Seemacht bisher getrieben hatte und nachdem es Jahrhunderte lang gewohnt gewesen war, zur See kein ungeschriebenes Recht zu achten, jetzt zum ersten Male sich dazu bequemte, Pflichten der Neutralität im Seekriege anzuerkennen, denen es bisher in Regierung und Parlament unermüdlich widersprochen hatte. Die beiden Mächte kamen überein, dem Spruch eines gemeinsam zu bestellenden Schiedsgerichtes die Entscheidung darüber zu überlassen, in welchem Maße England für den ungeheuren Schaden aufzukommen habe, den es durch offene Verletzung der völkerrechtlichen Pflichten einer neutralen Seemacht den Nordstaaten Amerikas während des Bürgerkrieges zugefügt hatte. [4]) Ihrer Majestät Regierung sprach im Eingang des Vertrags „in freundschaftlichem Geist" ihr Bedauern aus über das wie immer gelungene Entrinnen der „Alabama" und anderer Schiffe aus britischen Häfen

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

1) Hirth, Tagebuch II. 2643 ff. 2) S. S. 515 ff. 3) Vollständiger Text bei Geffcken: Recueil des traités et conventions II. (Leipzig 1887) S. 135—51. 4) Ueber deren Zukunft hatte sich Gladstone gerade so im Irrthum befunden wie Palmerston. In einer Rede vom 7. Oktober 1862 hatte er gesagt: „Wir können mit Gewißheit den Erfolg der Südstaaten voraus sagen, soweit es ihre Trennung vom Norden angeht. Ich kann nur glauben, daß dies Ereigniß so gewiß ist als irgend ein künftiges und doch unausbleibliches."

wie über die Räubereien, die von diesen Schiffen begangen worden waren und erkannte, um die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu verhüten, folgende Grundsätze an: „Eine neutrale Regierung ist verpflichtet: 1. sich alle Mühe zu geben, daß im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit die Ausrüstung, Bewaffnung oder Bemannung von Schiffen unterbleibt, von denen vernünftigerweise geglaubt werden kann, daß sie bestimmt seien gegen eine Macht zu kreuzen oder Krieg zu führen, mit welcher sie im Frieden lebt; ebenso das Auslaufen eines in solchem Verdacht stehenden Schiffes zu verhindern, wenn dieses im Bereich ihrer Gerichtsbarkeit ganz oder theilweise zu kriegerischen Zwecken besonders hergerichtet worden ist. 2. keinem der Krieg führenden Theile zu gestatten, ihre Häfen oder Gewässer zu Flottenunternehmungen gegen den andern Theil oder zur Erneuerung oder Vermehrung von Vorräthen, Waffen oder Mannschaften zu Kriegszwecken zu benutzen. 3. in ihren Häfen und Gewässern und unter allen ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen jede Verletzung dieser Vorschriften zu verhindern.“ So viel Worte, so viel Schuldbekenntnisse Englands. Denn Alles was hier als Verletzung der völkerrechtlichen Pflichten eines neutralen Seestaates aufgestellt war, das hatte England entweder sich wirklich erlaubt, oder für erlaubt gehalten, immer unter der fadenscheinigen Ausrede, die Regierung habe keine Mittel, ihren Unterthanen Geschäfte dieser Art zu verbieten, und nun war, sozusagen auf Befehl der Amerikaner, das Alles doch möglich geworden wenigstens auf dem Papier, das eine der ärgsten Niederlagen Englands verzeichnete. Die innere Politik war nicht geeignet für die trostlosen Ergebnisse der auswärtigen zu entschädigen. In Irland hatte sich nichts gebessert, die Greuel der agrarischen Morde und des Feierunfugs dauerten fort und mit ihnen die Tyrannei der Zwangsgesetze. Die Gesetzgebung Englands selbst offenbarte eine lächerliche Unfruchtbarkeit. Die Tagung von 1871 hatte von anderthalb hundert Vorlagen nach monatelangen Verhandlungen kaum ein halbes Dutzend annähernd im Sinn der Regierung erledigt und die einzige grundsätzlich bedeutsame Reformthat, die durchgesetzt worden ist, die Abschaffung des Stellenkaufs in der Armee, war nur im Widerspruch mit dem Votum des Oberhauses durch königliche Verordnung (Warrant vom 20. Juli) zu erzwingen gewesen. Ein Ergebniß, das um so beschämender erscheinen mußte, je ernstere Lehren der deutschfranzösische Krieg dem Lande ertheilt hatte, und je mehr gewiß war, daß diese Regierung an rüstigem Reformeifer alle früheren weit übertraf. „Wir haben eine Armee, die nicht marschiren, eine Flotte, die nicht fahren kann,“ klagte die Presse, als sie erwog, was England denn hätte thun wollen, wenn es etwa zur Vertheidigung der Neutralität Belgiens das Schwert ziehen mußte. Aber zu irgend einer ernsthaften Armeereform hat sich der Parlamentarismus Englands vollständig unfähig erwiesen. Englands Buße für die Alabamasünden ward beendet durch Bezahlung der artigen Summe von 15 500 000 Dollars, welche das Schiedsgericht zu Genf den Amerikanern am 14. September 1872 als Schadenersatz zugesprochen hatte. Kurz darauf, am 21. Oktober, fällte

Kaiser Wilhelm in einer andern Streitsache Englands mit Amerika einen schiedsgerichtlichen Spruch, der gleichfalls gegen England fiel [1]) und nur in der inneren Politik ward Gladstone noch ein Erfolg zu Theil, als ihm endlich gelang, die geheime Stimmabgabe bei Parlamentswahlen durchzusetzen (18. Juli 1872). Mit seiner irischen Universitätsbill im Jahre 1873 geschlagen, löste er im Januar 1874 das Parlament auf, unterlag aber bei den Neuwahlen den Conservativen, an deren Spitze Disraeli am 20. Februar mit seinen Freunden neuerdings die Verwaltung bildete und die alsbald den Entschluß zu erkennen gaben, unter Versagung jeder Wahlrechts- und Schulreform sich mit ganzer Kraft auf die große Politik zu werfen. In diese aber führte Disraeli ein Verfahren des Auftretens und Zugreifens ein, wie man es auf Seiten Englands seit langer Zeit nicht mehr erlebt hatte.

Er eröffnete seine Politik der That mit einem Streich, durch den England auf eine verblüffend unanfechtbare Weise seine schwere Hand auf Aegypten legte und, ohne von eignen Einverleibungsplänen ein Wort zu sagen, zunächst einmal den Einverleibungsgedanken anderer Mächte aufs Wirksamste entgegenarbeitete. Der Suezcanal war das Werk französischen Wagemuthes und französischen Geldes. Im Kampf mit England nahm Ferdinand von Lesseps am 24. November 1854 seine Arbeit auf, und in beständigem Kampf mit England führte er sie im November 1869 ruhmvoll zu Ende. Zu dem Gesellschaftscapital von 344 Millionen Franken hatte Frankreich etwa 256 Millionen beigesteuert und den Rest von 88 Millionen hatte die Regierung des Vicekönigs von Egypten durch Zeichnung von 177,000 Stück Aktien übernommen. Die Eröffnung des Canals, welche am 17. November 1869 in Gegenwart der Kaiserin Eugenie, des Kaisers von Oesterreich und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen stattfand, hatte ganz Frankreich wie ein nationales Fest, Südfrankreich aber wie den Tagesanbruch eines riesigen Aufschwungs französischen Ausfuhrhandels nach Indien mitgefeiert. Aber bei der Benutzung des Canals ward die französische Schifffahrt von der englischen vollständig überflügelt. Schon im Jahre 1872 führten von 1082 Fahrzeugen, welche durch den Canal gingen, nur achtzig die französische und 761 die englische Flagge.[2]) Nicht eine französische, sondern eine englische Wasserstraße war der von den Franzosen erbaute Canal geworden und um ihn dazu auch rechtlich zu machen, bedurfte es nur noch eines Schrittes. Die englische Regierung that ihn, in dem sie dem ewig geldverlegenen Khedive mit vier Millionen Pfund Sterling, d. h. noch etwas über den Curswerth, seinen ganzen Aktienbesitz abkaufte [3]). Und noch ehe das Unterhaus den Vertrag gutgeheißen

---

1) In Bezug auf die Insel San Juan im San Juan- oder Haro-Archipel zwischen der Nordwestküste des amerikanischen Festlandes und der Insel Vancouver s. Müller: Politische Geschichte 1872. S. 258—59. 2) Schultheß Geschichtskalender 1875. S. 297—99. 3) Durch Vertrag vom 25. November 1875. S. Geffcken: Recueil des traités et conventions II. 511/12.

hatte, machte ihm Disraeli am 17. Februar 1876 bereits eine neue Vorlage über einen neuen Titel, den die Königin annehmen sollte, um auf die Empfindung das Siegel zu drücken, daß England entschlossen sei, Indien zu behaupten, es keineswegs betrachte als eine Last, oder eine Gefahr, von der es sich befreien müsse. Am 28. April nahm die Königin Victoria den Titel „Kaiserin von Indien“ an und eine Sprache voll kaiserlichen Machtbewußtseins führte Disraeli — seit dem 12. August Earl of Beaconsfield — sofort bei den ersten Kriegsdrohungen Rußlands gegen die Türkei.

Durch die Bestimmtheit seiner Sprache, die kampfbereite Entschiedenheit seiner Haltung erzielte er bei Kaiser Alexander einen ganz erstaunlichen Erfolg. In dem Augenblick, da er am 2. November dem Lord Loftus in Livadia ankündigte [1]), wenn Europa ihn nicht unterstütze, werde er allein gegen die Türkei einschreiten müssen, fügte der Kaiser hinzu, in der ernstesten und feierlichsten Weise gebe er sein Ehrenwort darauf, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu erwerben und daß wenn er sich genöthigt sehen sollte, einen Theil der Bulgarei zu besetzen, dies doch nur vorläufig geschehen würde, bis der Friede und die Sicherheit der christlichen Bevölkerung gesichert seien. Das Kriegsmanifest vom 24. April 1877 beantwortete die Königin Victoria durch die Erklärung strenger, unparteiischer Neutralität. Lord Derby aber gab in einer Depesche vom 6. Mai durch die Namen: Suezcanal, Konstantinopel, Donau und Dardanellen — die Grenzen an, innerhalb deren diese Neutralität gelten würde und eine russische Depesche vom 30. Mai legte das feierliche Gelöbniß ab, daß die Interessen Englands in keiner Weise verletzt werden sollten. Aber die Aufrichtigkeit der Worte, die vor einem Kriege gesprochen worden sind, erprobt sich erst in den Thaten, die dem Siege folgen. Als Rußland die Vermittelung Englands abwies, um die der Großsultan nach dem Falle Plewnas flehentlich gebeten hatte, da nahte im Januar 1878 die Stunde der Entscheidung. Am 21. Januar rückten die Russen in Adrianopel ein und am 24. Januar schoben sie ihr Hauptquartier nach San Stefano vor, das am Marmarameer dicht bei Konstantinopel liegt. An demselben Tag kündigte die englische Regierung in beiden Häusern des Parlaments an, daß sie für die Marine und militärische Zwecke überhaupt eine Nachforderung einbringen werde, und am 28. forderte sie in der That einen Rüstungscredit von sechs Millionen Pfund Sterling, die ihr auch am 8. Februar in erster Lesung mit einer Mehrheit von 204 Stimmen bewilligt wurden. Am 10. Februar sandte Fürst Gortschakow den Botschaftern Rußlands in Berlin, Wien, London, Paris und Rom durch den Draht die Nachricht zu, es sei beabsichtigt, einen Theil der russischen Armee in Konstantinopel einrücken zu lassen. England legte gegen diese Absicht sofort Verwahrung ein und ließ am 13. Februar, dem Einspruch der Pforte

---

1) Schultheß: Geschichtskalender 1876. S. 309.

zum Trotz, seine Flotte in die Dardanellen einfahren. Nun unterblieb zwar der Einmarsch der Russen in Konstantinopel, aber in San Stefano schloß dafür der Bevollmächtigte Rußlands, General Ignatiew, am 3. März einen Vorfrieden ab[1]), dessen wesentlichste Bestimmung in ganz England einen wahren Aufschrei von Entrüstung weckte. Darnach sollte außer der Unabhängigkeit und Vergrößerung von Montenegro, Serbien und Rumänien ein Fürstenthum Bulgarien gebildet werden, welches von der Donau bis zum ägäischen Meere gereicht und die Türkei von dem Rest ihres Landgebietes auf der Balkanhalbinsel geradezu abgeschnitten haben würde.

Unter dröhnendem Waffenlärm forderte England, daß dieser ganze Vertrag in allen seinen Theilen dem Richterspruch der Großmächte Europas unterworfen würde. Rußland lehnte einen Congreß der Mächte mit solcher Machtvollkommenheit entschieden ab, ließ sich aber durch den Ernst der Kriegsrüstung Englands zu einem Ausgleich bestimmen, den der russische Botschafter in London, Graf Schuwalow, durch eine besondere Reise nach Petersburg zu Stande gebracht hatte. Nach einem Vertrage, den dieser am 30. Mai in London unterzeichnete, verzichtete Rußland auf das Großbulgarien des Vertrags von San Stefano und fand sich in die Herstellung zweier bulgarischer Provinzen: die eine sollte nördlich des Balkan unter einem Fürsten, die andere südlich des Balkan, aber das ägäische Meer nicht berührend, unter einem christlichen Gouverneur und einer Regierung ähnlich der einer englischen Colonie gebildet werden.[2]) Dieser Vereinbarung mit Rußland folgte am 4. Juni zu Konstantinopel eine solche mit der Türkei.

Sie enthielt einen Schutzvertrag[3]), welcher folgende Bestimmungen traf: „Wenn Batum, Ardahan, Kars oder einer dieser Punkte von Rußland zurückbehalten wird oder zu künftiger Zeit von Rußland irgend ein Versuch geschehen sollte, von den in Asien liegenden Ländern Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans mehr Stücke in Besitz zu nehmen, als in dem endgiltigen Friedensvertrage festgestellt werden, so verpflichtet sich England Seiner Kaiserlichen Majestät dem Sultan bei Vertheidigung derselben mit Waffen beizuspringen. Andererseits ertheilt S. K. M. der Sultan an England das Versprechen, nothwendige Reformen, über welche beide Mächte sich vereinigen werden, in die Verwaltung einzuführen zum Schutz der Christen und anderer Unterthanen der Pforte in diesen Ländern. Und um England zur Erfüllung seiner Verpflichtung in Stand zu setzen, willigt S. K. M. der Sultan ferner ein, daß die Insel Cyprus von England in Besitz und Verwaltung genommen wird." Mit diesen beiden Verträgen in der Tasche konnte England getrost den Congreß beschicken, der am 13. Juni in Berlin zusammentrat; es hatte dort wenig mehr zu wünschen und gar nichts mehr zu fürchten.

---

1) Abgedruckt bei Geffcken: Recueil des traités et conventions II. 640 ff. 2) Schultheß Geschichtskalender 1878. S. 317 ff. Der Wortlaut ward am 15. Juni durch den „Globe" veröffentlicht. 3) Geffcken Recueil II. 693.

Mit dem Ankauf der Suezcanalaktien hatte Disraeli seinen Feldzug in dem Morgenlande begonnen und mit Erwerbung eines Inselkönigreiches vollendet, das in der Ostkammer des Mittelmeeres eben so gute Dienste versprach, wie sie Gibraltar im Westen und Malta in der Mitte leistete. Wieder war eine jener Nasen gewonnen worden, mit denen England das Riesen fremder Völker überwacht. Konstantinopel war gerettet, ein russisches Großbulgarien war vereitelt, durch bloßes Drohen mit dem Krieg hatte England, ohne einen Blutstropfen zu vergießen, für sich und die Welt mehr erreicht, als ihm der blutigste Krieg hätte eintragen können. Fürwahr, die Huldigungen waren wohl verdient, mit denen die Bevollmächtigten Englands, Lord Beaconsfield und Lord Salisbury, bei ihrer Rückkehr aus Berlin gefeiert wurden und verzeihlich wie die Siegeszuversicht, mit welcher dies Cabinet, nachdem im Jahr 1879 gegen die Zulus mit entscheidendem, in Afghanistan mit befriedigendem Erfolg gefochten worden war, im Frühling 1880 zur Auflösung und Neuwahl des Unterhauses schritt, ein Jahr bevor das 1874 ertheilte Mandat desselben ablief.

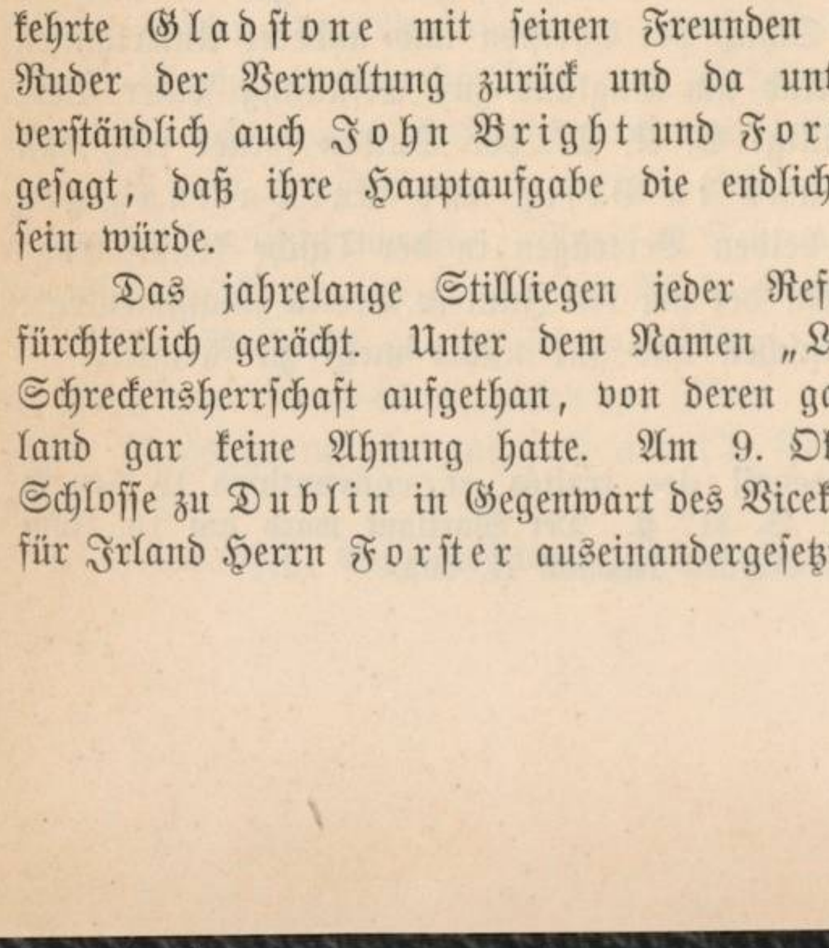

Lord Salisbury. Nach Photographie.

Die Neuwahl aber, die nun am 30. März 1880 ihren Anfang nahm, ergab zur allgemeinsten Ueberraschung einen vollständigen Umschwung: 349 Liberale, gegen 235 Conservative und 63 irische „Homeruler". Nach einem ebenso unerwarteten als zerschmetternden Wahlsieg kehrte Gladstone mit seinen Freunden am 28. April 1880 an das Ruder der Verwaltung zurück und da unter den neuen Ministern selbstverständlich auch John Bright und Forster sich befanden, so war damit gesagt, daß ihre Hauptaufgabe die endliche Lösung der Frage Irland sein würde.

Das jahrelange Stillliegen jeder Reformarbeit hatte sich in Irland fürchterlich gerächt. Unter dem Namen „Landliga" hatte sich dort eine Schreckensherrschaft aufgethan, von deren ganzer Entsetzlichkeit man in England gar keine Ahnung hatte. Am 9. Oktober 1880 ward sie auf dem Schlosse zu Dublin in Gegenwart des Vicekönigs Graf Cowper dem Minister für Irland Herrn Forster auseinandergesetzt durch eine Abordnung von 105

irischen Großgrundbesitzern, deren Sprecher Graf Donoughmore war. Ihre Bitte um Schutz für Leben und Eigenthum war ausgesprochen in einer schriftlichen Vorstellung, die im tiefsten Geheimniß berathen worden war und deren Unterzeichner flehentlich um Geheimhaltung ihrer Namen baten, weil sie sonst sofortige Ermordung fürchten müßten. „Es ist," hieß es da, „so weit gekommen, daß keiner von uns, so wie wir hier sind, gewiß ist, ob er heute seine Wohnung lebend erreicht. Mehrere von uns sind, wir wissen es, längst dem Vehmgericht verfallen, Andere haben sich dem schleichenden Mord bisher nur dadurch entziehen können, daß sie nie ohne Polizeibedeckung ihre Schwelle verließen. Als Gutsbesitzer können wir den uns schuldigen Pachtzins nicht mehr einfordern, als Friedensrichter können wir unsere Amtspflicht nicht mehr thun, weil jeder der Landliga mißliebige Urtheilsspruch, den wir fällen, gleichbedeutend sein würde mit einem Todesurtheil wider uns selbst. Redliche Pächter, die zahlen können und auch zahlen wollen, wagen nicht es zu thun aus Furcht als Verräther mißhandelt zu werden. Wenn sie es trotzdem thun, dann schleichen sie sich mit dem Geld des Nachts heimlich zum Gutsherrn oder Gutsaufseher, verbitten sich aber jeden Empfangsschein, damit kein bloßstellendes Papier bei ihnen gefunden wird, wenn sie beim Nachhausegehen von den Dienern des Vehmgerichts überfallen und durchsucht werden sollten." [1])

So machte sich den englischen Landlords in Irland eine Vereinsbildung fühlbar, in welcher die Iren endlich den Hebel machtvoller Selbsthilfe gefunden hatten, es ist aber bezeichnend für das unglückliche Volk, daß der Gründer und Redner dieser land-league nicht irischer, sondern englischer Abkunft, nicht Katholik, sondern Protestant, nicht Pächter oder Arbeiter, sondern selbst ein Grundherr war. Gerade in den Oktobertagen, wo der Vicekönig von Irland wieder einmal zur einzigen Waffe Englands, zur Verhängung des Belagerungszustandes griff, zog das Parlamentsmitglied Charles Stewart Parnell mit dem Stab seiner Landliga, begleitet von einer Leibwache von 200 Berittenen im Triumph durch die Grafschaften des Westens, wo das Massenelend der Iren zu Hause war [2]), sprach Tag für Tag in Versammlungen von 10-, 20-, 40,000 Menschen, predigte den Aufruhr des ganzen Volks gegen die Fremdherrschaft der Briten, damit den Iren das geraubte Vaterland zurückgegeben würde und organisirte ein Netz von Zweigvereinen, die bis in das letzte Dorf und die letzte Hütte dem Vehmgericht Gehorsam schafften, das die Herabsetzung des Pachtzinses erzwingen, den willkürlichen grausamen Aussetzungen der Pächter ein Ende machen und durch allgemeine Einstellung der Arbeit und der Geldzahlungen der Iren das ganze Britenthum zum Lande hinausschwefeln wollte.

Die Ziffer der Briten gegen die der Iren, die Ziffer der Besitzenden

---

1) Schultheß: Geschichtskalender 1880. S. 360/61. 2) Ueber dieses s. F. I. 142 Anm. 4.

gegen die der Nichtbesitzenden gehalten, erschien an solchem Unterfangen nur Eines überraschend, nämlich daß es nicht längst versucht und gelungen war. Der Minister John Bright wars, der in einer sehr großen Versammlung zu Birmingham am 16. November 1880 vor lauter Vollblutengländern unter deren lautem Beifall auseinandersetzte [1]): Die Iren kämpfen um Irland, um den Grund und Boden, den, wie sie glauben, unsere Vorfahren ihnen geraubt haben, um Heilung des ganzen unnatürlichen Zustandes, der durch Einführung des englischen Landsystems entstanden ist. Sie nehmen zurück, was sie als ihr Eigenthum betrachten „durch Einschüchterung, Gewaltthat und zuweilen, jedoch nur in einzelnen Fällen, durch Mord." — „Die Anzahl der Grundeigenthümer in Irland ist nur gering. Ein Drittel Irlands ist das Eigenthum von 292 Personen. Eine Hälfte Irlands ist das Eigenthum von 744 Personen, ich glaube, ungefähr so viel wie sich dort in der Gallerie am Ende der Halle befinden. Zwei Drittel Irlands sind das Eigenthum von 1942 Personen, ein wenig über die Hälfte der augenblicklich in diesem Gebäude anwesenden Personen. Auf der andern Seite giebt es über 500,000 Pächter. Dies ist eine große Thatsache. Gegen 500,000 Familien, drei Millionen Menschen, leben ausschließlich vom Ackerbau und ringen mit einander um den Besitz einer Landwirthschaft, ohne die Auswahl unter Beschäftigungen, welche sich in England bietet und mit nur einem rettenden Ausweg aus der Noth, dem Weg aus dem Lande. Diese 500,000 Landwirthe leben meistens in einem Zustand fortwährender Unsicherheit. [2]) Der Pachtzins für den Acre wird in einem Jahre um eine halbe Krone erhöht und im nächsten Jahr wieder um eine halbe Krone. Wenn die Wirthschaft vom Vater auf den Sohn, oder von der Wittwe auf den Sohn, oder auf einen andern Wirth und eine andere Familie übergeht, so ist das jedesmal ein Anlaß zur Steigerung des Pachtzinses. Die Steigerung ist vielleicht nicht so groß, daß dem Pächter das Wirthschaften unmöglich wird, aber die Steigerung ist eine unaufhörliche, die Erbitterung des Landwirths wird größer und immer größer: er sieht das Ende, dem er zugetrieben wird". — Die Pachtzinssteigerung war in Irland um so ungerechter und widersinniger, als das Pachtgut selbst hier nicht wie in England und Schottland stets mit einem guten Wohnhaus und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden übergeben wird. In Irland thut der Gutsherr, der ja meist seine Rente im Ausland verzehrt, gar nichts für die Instandsetzung des Betriebes. Was hier auf einem Pachtgut an Wohn- und Betriebsgebäuden, an Zäunen und Pforten vorhanden ist, das Alles rührt

1) Die Rede ist wiedergegeben in dem Aufsatz: „Irische Zustände" in „Unsre Zeit." 1881. I. 888 ff. 2) Daher das Verlangen nach den 3 F.: Fixed Tenure (feste Pacht, keine willkürliche Aussetzung); Fixed Rent (fester Zins, nicht ewige Steigerung) Free Sale (freier Verkauf): was der Ire nicht will, ist Tenancy at will d. h. jährlicher Pacht mit willkürlicher dreimonatlicher Kündigung und der steten Gefahr der Zinssteigerung und ebenso wenig will er das noch herrschende Verbot, das Pachtrecht einem andern Landwirth zu verkaufen.

von dem Pächter her [1]), das gehört nicht zum Gut selbst, sondern zur „Aufbesserung“ (improvement) desselben und doch wird gerade von diesem unentbehrlichen Aufwand der Anlaß zur Zinssteigerung hergenommen und mit ihm durch Aussetzung des Pächters diesem die ganze Frucht von vielen Jahren, vielleicht Jahrzehnten der Arbeit und Sparsamkeit entrissen.

Die Kriegführung der Landliga und der mit ihr verbündeten geheimen Vehme, deren Urtheilssprüche mit „Rory von den Bergen“ unterzeichnet waren, war viel weniger blutig, als man nach der Sprache der englischen Presse annehmen sollte. In der Zeit zwischen den Unruhen von 1879 und Ende 1880 hat man fünf agrarische Morde gezählt, während es im Jahre 1850: 113, im Jahre 1851: 118 eigentliche Morde gegeben hat, von den vielen Mordversuchen, Schuß- und Stichangriffen und Tödtungen derselben Jahre gar nicht zu reden. [2]) Aber auch ohne Blutvergießen konnte sie sehr herbe Wunden schlagen, die herbsten durch die Aechtung, welche im November 1880 über den Hauptmann Boycott zuerst verhängt und seitdem das Boycottverfahren genannt worden ist.

Der Hauptmann Boycott hatte sich als Verwalter der großen Güter des Grafen Erne in der Grafschaft Mayo bei Arbeitern und Dienstleuten derart verhaßt gemacht, daß er von der irischen Vehme in den Bann gethan ward. Das ganze Gesinde verließ ihn, kein Arbeiter that ihm Arbeit, Niemand kaufte von ihm, Niemand verkaufte an ihn. Auf den Feldern seines eigenen Gehöftes hatte er eine ganze Ernte von Getreide und Kartoffeln. Niemand kam, das erstere zu schneiden, die letzteren auszunehmen. Sein ganzes Jahreswachsthum war in Gefahr zu verfaulen, denn man war schon im November. Auf die Kunde von seiner Nothlage kamen ihm aus dem protestantischen Lande Ulster sechzig Mann freiwilliger Arbeiter zu Hilfe, aber diese brauchten eine ganze Armee von mehreren Tausend Mann, Fußvolk und Reiterei, um beim Anmarsch, bei der Arbeit und beim Rückmarsch gegen die Volkswuth der Iren nur ihres Lebens sicher zu sein. Der bewaffnete Schutz der Ernte des Hauptmanns Boycott kostete dem Staate 10,000 Pfund = 200,000 Mark und der so Geschützte verlegte schleunigst seinen Wohnsitz außerhalb der Grenzen dieses ungastlichen Landes. Ein Heer von 30,000 britischen Söldnern erschien Gladstone erforderlich, um in Irland den offenen Bürgerkrieg hintanzuhalten, als er die neue irische Landbill entwarf, die er am 7. April 1881 im Unterhause mit einer großen Rede entwickelte und begründete. Nach diesem Gesetzesvorschlag sollte ein besonderer Landgerichtshof gebildet werden, um auf Verlangen des Pächters den Pachtzins festzustellen, der dann auf fünfzehn Jahre in Geltung blieb. Vor Ablauf dieser Frist konnte kein Pächter ausgesetzt werden, wenn er nicht bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen entgegen-

---

1) Diesen wichtigen Umstand hatte schon im Jahr 1845 ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß, die sogenannten Devon-Commission ermittelt. S. „Unsere Zeit.“ a. a. O. S. 894. 2) Unsere Zeit 1881. II. 86/87.

gehandelt hatte. Den Pächtern ward das freie Verkaufsrecht zugestanden, doch durfte der Grundherr Einsprache dagegen erheben, wenn der Gerichtshof dieselbe begründet fand. Für Aufbesserungen und Besitzstörungen waren Entschädigungen vorgesehen. In den wegen Aussetzungen noch schwebenden Processen durfte sich der Pächter auf das neue Gesetz berufen, um sich gegen zu hohen Pachtzins zu schützen. Vorschüsse aus der Staatskasse wurden gewährt, wenn Pächter ihrer bedurften, um Pachtgüter zu übernehmen, Landgüter anzukaufen, Brachland zu erwerben, oder auch um auszuwandern. So hoffte Gladstone, Irland durch Gerechtigkeit mit England zu versöhnen. Mit großer Mühe und empfindlichen Meinungsopfern setzte er seine Bill in beiden Häusern durch; aber noch ehe sein Landgerichtshof zusammentrat, schleuderte ihm Parnell durch einen von ihm berufenen „irischen Nationalconvent“ am 17. September die Erklärung zu, die Ursache aller politischen und socialen Leiden, unter denen das Land verarme, sei in der verruchten Fremdherrschaft zu finden und nicht eher werde Irland glücklich und zufrieden sein, als bis es in den Vollgenuß seiner Selbstregierung getreten sei, ein Recht, das es niemals verwirkt noch aufgegeben habe und um dessen Wiedererlangung es nicht aufhören werde zu ringen. Für dieses Auftreten in Dublin wurde er auf Befehl des Ministers Forster am 13. Oktober in Kingsbridge verhaftet: dasselbe Schicksal traf seinen Freund Dillon und nun gab am 18. die Landliga ein noch von ihm unterzeichnetes Kriegsmanifest hinaus, in welchem den Pächtern in Irland befohlen ward, überhaupt keinen Pacht mehr zu zahlen, bis die Regierung den Weg der Gewaltpolitik verlasse und dem Volk seine verfassungsmäßigen Rechte wiedergebe. „Laßt euch nicht durch die Verhaftung eurer Führer schrecken. Eure Väter schafften die Zehnten auf dieselbe Weise ab, ohne Führer und ohne einen Schatten jener herrlichen Organisation, die jetzt jeden Theil Irlands umfaßt. Laßt euch nicht einschüchtern durch Drohungen mit militärischer Gewalt. Gegen den leidenden Widerstand einer ganzen Bevölkerung hat die Militärgewalt keine Waffen. Eine ganze Nation kann man nicht ausweisen und nicht einkerkern. Werdet ihr ausgewiesen, so sollt ihr keinen Mangel leiden, der Gutsherr aber, der ausweist, ist ein ruinirter Bettler und die Regierung, die ihn mit ihren Bajoneten unterstützt, wird in einem einzigen Winter erfahren, wie machtlos die Gewalt ist gegen den Willen einer geeinigten Nation.“

Inzwischen hatte der Landgerichtshof seine Thätigkeit begonnen und aller No-Rent-Agitation der Landliga zum Trotz hatte sich im Laufe eines Monats die Zahl der irischen Pächter, die bei ihm Recht suchten, von anfänglich 340 auf angeblich 10,000 gesteigert [1]). Seine Urtheile lauteten eben den Pächtern so günstig, die Ermäßigung der Pachtzinse, die sie bewirkten, war so bedeutend, daß die Grundherren ihrerseits zusammentraten und Protest gegen die Schädigung erhoben, die ihnen zugefügt ward. Die Landliga war in

1) Schultheß Geschichtskalender 1881. S. 249—433.

siegreichem Vordringen auf der ganzen Linie. Aus Amerika floß ihr das Geld in Strömen zu. Im April 1882 bescheinigte ihr Schatzmeister Egan den Empfang von über 20,000 Pfund, die ihm aus New-York zugegangen waren. Nach seinem Finanzbericht hatte die Liga seit ihrer Gründung überhaupt 188,000 Pfund eingenommen, wovon 127,000 aus Amerika stammten, davon waren 113,000 Pfund für Vertheidigung vor Gericht, Kriegführung gegen die Gutsherren und Unterstützung ausgetriebener Pächter verwendet worden; 55,000 Pfund waren zur weiteren Verfügung bereit. Wichtiger war der überraschende Erfolg, der darin lag, daß die Tories, die bisher die unversöhnlichsten Gegner jeder irischen Landreform gewesen waren, jetzt ganz offen für einen Vorschlag eintraten, der selbst den fortgeschrittensten Liberalen chimärisch erschienen war; es war der, die ganze Landfrage in großartigem Umfange dadurch zu lösen, daß den Großgrundbesitzern in Irland ihre Güter durch den Staat abgekauft und mit diesen dann ein freier irischer Bauernstand ausgestattet würde. So lautete der Vorschlag, den der frühere Marine-Minister Smith machte; so der Antrag, den Lord Salisbury am 12. April 1882 in einer Rede zu Liverpool als das Programm seiner Partei öffentlich bekannt machte. Parnell aber, der im Gefängniß zu Kilmainham saß, erlebte einen Triumph, der ihn mit den kühnsten Hoffnungen erfüllte, als Gladstone am 27. April mit ihm, dem Häftling, insgeheim zu unterhandeln begann wie die Macht mit der Macht. Das Ergebniß des Briefwechsels, welchen der radikale Minister Chamberlain für Gladstone mit dem Homeruler O'Shea für Parnell führte, war ein Abkommen, kraft dessen Gladstone sich verpflichtete, die Häupter der Liga freizulassen und eine Vorlage über theilweisen Erlaß der rückständigen Pachtzinsen einzubringen, dafür aber die Unterstützung Parnells bei seinen sonstigen Vorlagen gewann. Am Schlusse seines entscheidenden Briefes an O'Shea sagte Parnell: „Die Beilegung des Landstreites wird uns in den Stand setzen, mit der liberalen Partei zur Förderung liberaler Grundsätze gemeinsam zu arbeiten.“ [1])

Von diesem Hergang hatte Niemand Kenntniß, als Gladstone am 2. Mai das Unterhaus mit der Nachricht überraschte, es sei die Weisung nach Irland ergangen, die Unterhausmitglieder Parnell, Dillon, O'Kelly, Davitt freizulassen, desgleichen alle die anderen Verhafteten, die sich nicht an gemeinen Verbrechen betheiligt hätten. Der Staatssekretär für Irland, Herr Forster, habe seine Entlassung genommen, weil er die Verantwortung für diese Maßregel nicht übernehmen wolle und auch der Vicekönig von Irland sei zurückgetreten. Es war also ein vollständiger Systemwechsel eingetreten und dem langen Hader um Irland stand ein Friedensschluß bevor, der des Segens aller Theile sicher war, da geschah eines jener Verbrechen, welche in bewegten Zeiten wie ein

1) So die Enthüllung, welche am 16. Mai der gewesene Minister Forster über den „Pakt von Kilmainham“ im Unterhause machte. Schultheß Geschichtskalender. 1882. 364.

Blitz aus heiterem Himmel niederfahren und alle Gespinnste der Staatskunst in Stücke reißen.

Am 6. Mai wurden der neue Staatssekretär für Irland, Lord Frederik Cavendish und der Unterstaatssekretär Bourke während einer Spazierfahrt im Phönixpark von Dublin am hellen lichten Tage schmählich ermordet und den Mördern gelang es, in einem bereit gehaltenen Wagen spurlos zu verschwinden. Viel aufrichtiger, als damals angenommen ward, war der Schreck, dem sofort am 7. Mai Parnell, Dillon und Davitt in einem Manifest der Landliga Ausdruck gaben über einen Mordfrevel, der ihre Sache gerade in dem Augenblick befallen hatte, da die Wege der Gewalt und des nationalen Mißtrauens verlassen und die Politik der Versöhnung eröffnet worden war. Das Ministerium brachte am 11. Mai eine Bill zur Verhütung von Verbrechen in Irland ein, die durch ihre drakonische Strenge alle früheren Zwangsgesetze überbot. Parnell mußte diese Bill verdammen, er that es denn auch und brach damit den kaum geschlossenen Bund mit Gladstone, dem er ankündigte, daß er ihn von nun an noch heftiger bekämpfen werde als bisher.

Am 16. Mai enthüllte Forster im Unterhause das Geheimniß des Pakts von Kilmainham und brachte damit dem Premier Gladstone, der noch am 4. jede Abmachung mit Parnell öffentlich geleugnet hatte, eine blutige, kaum zu heilende Wunde bei. Noch tiefer aber ward Parnell selbst getroffen, denn den Unversöhnlichen seiner Parteigenossen erschien der Pakt mit Gladstone als Abfall und Verrath, die Iren in Amerika stellten ihre Geldsammlungen ein und setzten so den Kriegsschatz der Landliga aufs Trockene. Die Bewegungspartei daheim brach auseinander: die Tausende von gesättigten Pächtern, die durch die erste Landbill eignen Grund und Boden, durch den neuen Landgerichtshof niedrige Pachtzinse erhalten hatten, zogen sich zurück, um ihre Mahlzeit ruhig zu verdauen. Was aber Parnell im Oktober selber unternahm, um auf einer irischen Nationalconferenz zu Dublin an Stelle der alten Landliga eine neue „nationale Liga“ zu errichten, das trat mit Allem, was dazu gehörte, in den Hintergrund vor den Erfolgen, welche eben damals die Regierung in Aegypten erntete.

Hier war eine höchst gefährliche Militärrevolution, die nichts Geringeres im Auge hatte, als Aegypten sammt dem Canal von Suez den Großmächten des christlichen Europa zu entreißen und der arabischen Barbarei zu überantworten, durch Englands Flotte und Heer mit solcher Wucht niedergeschmettert worden, daß seit Ende des Jahres 1882 die Lage dieses für die Kaiserin von Indien unschätzbar werthvollen Landes sich von der Lage einer britischen Provinz durch keinen wesentlichen Zug mehr unterschied.

Die vollkommene Unhaltbarkeit der Zweiherrschaft, welche England mit Frankreich gemeinsam über die Regierung des von ihm eingesetzten Khedive Tewfik Pascha, des Sohnes des Verschwenders Ismael P., ausgeübt hatte, war klar zu Tage getreten, als der Kriegsminister des Khedive, Arabi Bey, den fanatisirten Araberpöbel von Alexandria wider die reichen Christen

hetzte, unter denen am 11. Juni auf dem Consulplatz und im eigentlichen Frankenquartier ein grauenvolles Gemetzel angerichtet ward — 350 Menschen sollen getödtet worden sein — während die zu einer „Flottenkundgebung“ vereinigten Kriegsschiffe Englands und Frankreichs unthätig im Hafen von

Lord Wolseley. Nach Photographie.

Alexandria lagerten. Da weder Frankreich noch die Pforte zu einem Eingreifen in diese Wirren zu bringen war und auch eine zu Konstantinopel versammelte Conferenz von Botschaftern der Großmächte weder zu rathen noch zu thaten wußte, so schritt England auf eigne Hand ans Werk. Als Arabi Bey anfing den Hafen und die Forts von Alexandria zu befestigen,

forderte Lord Seymour, der Admiral der englischen Flotte, die Einstellung dieser Arbeiten, widrigenfalls er ernste Maßnahmen ergreifen werde und am 11. Juli machte er seine Drohung wahr. Während die französische Flotte nach Port Said abdampfte, unternahm die englische Flotte eine Beschießung der Forts von Alexandria, die aber nicht bloß diese Festungswerke, sondern auch den schönsten Theil der Stadt selbst in Asche legte. Arabi zog die weiße Fahne auf und verließ mit seinen Truppen die Stadt, um sich in Kafr el Duar zu verschanzen, der Khedive aber stellte sich unter den Schutz der englischen Flotte und sagte sich dadurch für immer von Arabi los. Am 23. sprach er seine Absetzung als Kriegsminister aus, wogegen Arabi ihn am 2. August für einen Verräther erklärte. Sich selbst bezeichnete er als „Befehlshaber über Aegypten an Stelle des Sultans“ und kündigte an, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen sei, werde er nach Alexandria marschiren, um „uns mit unseren moslemischen Brüdern von Stambul zu vereinigen und alle Feinde, Gläubige wie Ungläubige, mit Feuer und Schwert zu vertilgen“.[1]) Inzwischen war die englische Landungsarmee in Aegypten angekommen und General Wolseley hatte den Oberbefehl übernommen. Dieser wandte sich ohne Weiteres nach dem Suezcanal, den die englische Flotte bereits besetzt hatte und rückte von Ismailia aus nach Kairo vor. Dadurch zwang er Arabi seine uneinnehmbare Stellung bei Kafr el Duar zu verlassen und ihm bis Tel el Kebir entgegenzumarschiren, wo er sich verschanzte. In diesem Lager wurde er, nach zwei mißglückten Angriffen, in der Nacht des 13. September seinerseits angegriffen. Mit dem grauenden Morgen stürmten die Engländer in seine Schanzen herein, die Aegypter stoben ohne Gegenwehr auseinander. Arabi entkam nach Kairo, wurde dort aber von der englischen Reiterei gefangen genommen und nun war der ganze Aufruhr erloschen und ausgetreten. Der Khedive trat seine Regierung wieder an, aber es war die Regierung Englands durch eine völlig ohnmächtige Puppe. Durch ein Kriegsgericht ward Arabi wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt; der Khedive begnadigte ihn zu lebenslänglicher Verbannung und auf der englischen Insel Ceylon lebt er noch heute im Exil.

1) Genaueres über diese Dinge bei Schultheß Geschichtskalender 1882. S. 484—493.

IV. Italien, Oesterreich-Ungarn und der Dreibund.

In dem Ausschußbericht über das Haushaltsgesetz des Königreichs Italien für 1871 finden sich die Worte: „Wir müssen rüsten, weil wir den Thron des Papstes umgestürzt haben. Von Italien selbst droht uns keine Gefahr, weil die clerikale Partei antinational, von Deutschland und England nicht, weil sie in der Minderheit oder partikularistisch gesinnt ist, wohl aber von da, wo sie als nationale Partei auftreten kann;" d. h. von Frankreich her. Und das erste Wort, das dem König Victor Emanuel II. entschlüpfte, als er am 2. Juli 1871 in Rom auf dem Quirinal seine Wohnung nahm und hier die Abordnungen von hundert Stadtgemeinden empfing, lautete: „Ja, wir sind in Rom und werden auch darin bleiben: um darin zu bleiben, werden wir, wenn es nöthig sein sollte, kräftige Maßregeln ergreifen, denn die Geschicke Roms sind augenblicklich die Geschicke des ganzen Vaterlandes." In diesen Aeußerungen zeichnet sich das eherne Gesetz, das die gesammte Innen- und Außenwelt des Königreichs Italien beherrscht. Der Gegensatz zwischen dem Quirinal und dem Vatikan zwingt seiner Regierung, seiner Gesetzgebung, seiner Diplomatie einen beständigen Kriegsfuß auf und zwar mit solchen Mächten, von denen ein Italiener sich nur mit blutendem Herzen loszureißen vermag. Denn in der politischen Ideenwelt Frankreichs hat das junge Italien nun einmal seine geistige Heimath und die Waffen des dritten Napoleon haben im Jahre 1859 nur vollendet, was die des ersten im Jahre 1796 angefangen hatten. „Frankreich haben Sie gerettet, aber Italien haben Sie geschaffen," sagte 1804 der Erzbischof von Mailand dem Kaiser der Franzosen und Aehnliches hätte ein Schmeichler auch dem kleinen Neffen des großen Oheims sagen können. Dem Papstthum aber haben die Italiener von jeher Unverzeihliches verziehen, weil es die Majestät der weltbeherrschenden Roma verkörperte, die die Patrioten dieses Landes, trotz aller Gleichgiltigkeit und alles Unglaubens in religiösen Dingen, nur schwer aus ihrem Zauberbann entläßt. Für die Einheit und Freiheit Italiens aber hatte nie ein Papst so warm empfunden, als Pius IX. einst in den nationalliberalen Anfangsjahren seines wechselvollen Pontifikates, da selbst Mazzini gehuldigt hatte dem Patrioten unter den Päpsten und dem Papst unter den Patrioten. Folglich konnte Italien in den Bahnen, auf denen es schließlich in den Friedens-

hafen des Dreibunds einlief, nur beharren, wenn eine unerbittliche Lebensgefahr ihm keinen andern Ausweg ließ, und das war denn auch der Fall.

Den unvermeidlichen Schritt der Einverleibung Roms hatte König Victor Emanuel erst gethan, als kein Kaiser der Franzosen mehr regierte, der ihn dafür büßen lassen konnte, als dafür der nationale Schrei nach Rom mit einem Ungestüm erscholl, der ihn seitens der Mazzinisten das Schlimmste befürchten ließ, wenn er ihm nicht Genüge that. Dem Streit der Empfindungen, der ihm dabei das Herz zerriß, gab er in dem Schreiben Ausdruck, in dem er am 8. September 1870 den Papst mit den Worten anredete: „Heiligster Vater! Mit der Liebe eines Kindes, mit dem Glauben eines Katholiken, mit der Loyalität eines Königs, mit dem Gefühl eines Italieners wende ich mich, wie ich es früher gethan, noch einmal an das Herz Ew. Heiligkeit.“ Demselben Grafen Ponza di San Martino, der den von allen Seiten über die römische Grenze rückenden Truppen voraus dies Schreiben überbrachte, war der Plan einer Uebereinkunft mitgegeben, nach der der Papst mit dem weitesten Ausmaß geistlicher Herrscherrechte entschädigt werden sollte für den Verlust der Königswürde und des Kirchenstaates.[1]) Der Papst aber fuhr den Grafen mit den Worten an: „Ihr seid wie übertünchte Gräber“ und wies jedes Uebereinkommen mit einem unversöhnlichen Non possumus zurück. Die Volksabstimmung vom 2. Oktober schied mit seinen einstigen Unterthanen den König von dem Papst auf alle Zeit[2]) und gegen alle Gefahren, mit welchen das tödtlich erbitterte Haupt der streitenden Weltkirche den neugeborenen Nationalstaat bedrohte, suchte dieser seinen einzigen Schutz in einem Schlagwort des Grafen Cavour, welches lautete: Libera chiesa nel libero stato, freie Kirche im freien Staat.

„Wir haben den Glauben an die Freiheit,“ sagte Visconti-Venosta in seinem Rundschreiben vom 18. Oktober über die Einziehung des Kirchenstaates, „sie wird die Ausschreitungen zu hemmen und zu verhüten wissen, sie wird ein hinlängliches Gegengewicht gegen den Fanatismus sein.“ In diesem Glauben kündigte die Regierung auf den Trümmern des letzten Kirchenstaates die „Trennung von Staat und Kirche“ an und glaubte sie dadurch zu vollstrecken, daß sie einerseits jeden staatlichen Zwang in Glaubenssachen rückhaltlos verwarf, andererseits die geistliche Gewalt nicht bloß von jeder Verpflichtung gegen den Staat entband, sondern ihr auch eine ganze Reihe der bedeutsamsten Vorrechte einräumte und diese unter den Schutz derselben Staatsgewalt stellte, von der sie angeblich „getrennt“ worden war.

Am 1. Juli 1871 schlugen sämmtliche Regierungsbehörden des Königreichs Italien in Rom ihren Wohnsitz auf und die Morgengabe, die das Ministerium dem Papste mitbrachte, war das noch im Palazzo Vecchio zu Florenz unter dem 13. Mai vollzogene Gesetz über die Bürgschaften seiner

---

1) S. die Weisungen des Grafen bei Schultheß: Geschichtskalender 1870. S. 401/2.
2) S. S. 392.

geistlichen Allgewalt. Das sogenannte „Garantiegesetz“ gewährte dem Papste eine Stellung, der gegenüber das Gerede von seiner „Gefangenschaft“ einfach lächerlich war, der gesammten römischen Hochkirche aber bewilligte es Privilegien, die in einem weltlichen Staat gar nicht ertragen werden können. Alle Nachtheile und Lasten, welche dem Papst aus den weltlichen Sorgen um Regierung und Verwaltung des verfaulten Kirchenstaates erwachsen waren, hörten auf und alle Vortheile, welche dieser Besitz angeblich gewähren sollte, in Wirklichkeit aber nie gewährt hatte, wurden ihm durch das Königreich Italien mit freigebiger Hand verbürgt. Und so war unter allen Depossedirten der letzten Jahre dem Papst weitaus das glänzendste Geschäft zugedacht; er brauchte nur zu wollen, nur zu ergreifen, was ihm der Staat weit hinübergebogen dargeboten hatte.

Das Gesetz über die Bürgschaften der Rechte und Prärogative des heiligen Stuhles und des Papstes sowie über die Beziehungen des Staates zur Kirche zerfiel in zwei Theile: in dem ersten war von den Berechtigungen des Papstes, in dem zweiten von der Entrechtung des Staates die Rede.

In den ersten fünf Absätzen dieses Gesetzes [1]) war im Wesentlichen verordnet: Die Person des Papstes (sommo pontefice) ist heilig und unverletzlich. Angriffe auf die Person des Papstes und Aufreizungen, solche zu begehen, werden wie Angriffe auf die Person des Königs bestraft. Beleidigungen und öffentliche Beschimpfungen der Person des Papstes in Reden, Thaten und durch die in Art. 1 des Preßgesetzes angegebenen Mittel werden nach Art. 19 dieses Gesetzes bestraft. Die genannten Verbrechen werden vor dem Schwurgericht verhandelt. Die Erörterung religiöser Fragen ist völlig frei. Der heilige Vater genießt im Königreich Italien königliche Ehren und denselben Vorrang, den ihm katholische Souveraine zuerkennen. Der Papst hat das Recht, seine Schweizergarde und Nobelgarde beizubehalten und empfängt eine Dotation von 3 225 000 Lire jährlicher Rente, d. h. genau die Summe, welche im römischen Budget bisher für heilige apostolische Paläste, heiliges Collegium, geistliche Versammlungen, Staatskanzlei und auswärtigen Dienst ausgeworfen war. Diese Dotation wird als ewige Rente auf den Namen des heiligen Stuhls in das große Buch der Staatsschuld eingetragen und wird auch während der Stuhlerledigung für die Bedürfnisse der römischen Kirche ausgezahlt. Dieselbe bleibt von allen Abgaben und Steuern an Staat, Provinz, Gemeinde durchaus frei und kann selbst dann nicht vermindert werden, wenn die italienische Regierung später die Aufsicht und Unterhaltung der Museen und Bibliotheken übernehmen sollte. Außer der Dotation behält der Papst den Vatikan, den Lateran, sammt zugehörigen Gebäuden, Gärten und Gütern, sowie das Castell Gandolfo mit Nebengebäuden. Die genannten Paläste aber sind gleichfalls von jeder Steuer frei und können auch nicht im öffentlichen Interesse enteignet werden. Der Beschluß der Abgeordneten, welcher die in

1) Schultheß, Geschichtskalender 1871. S. 410.

diesen Palästen befindlichen Kunstsammlungen und Museen zu Nationaleigenthum erklärte, der der Kunst und namentlich der Wissenschaft glänzende Aussichten eröffnet haben würde, ward in Folge eines Gegenbeschlusses des Senates fallen gelassen.

Weiterhin ward bestimmt: Kein Staatsbeamter kann, um Amtshandlungen zu verrichten, die päpstlichen Paläste oder die zeitweiligen Aufenthaltsorte des Papstes betreten ohne seine Einwilligung. Dasselbe gilt von den Orten, wo ein Concil oder ein Conclave versammelt ist. Der Papst hat das unbedingte Recht, alle Akte seines geistlichen Amts an den Kirchenthüren Roms oder anderweitig zu veröffentlichen. Er briefwechselt frei mit den Bischöfen und der ganzen katholischen Welt, ohne irgend eine Einmischung der italienischen Regierung; in all seinen Residenzen wird ihm ein Post- und Telegraphenamt zu errichten gestattet, das er mit Beamten seiner Wahl besetzen darf. Briefe und Telegramme, welche die päpstliche Marke tragen, sind von allen Taxen und Kosten frei. Die Seminarien, Akademien, Collegien und katholischen Schulen, denen die Ausbildung der Geistlichen obliegt, werden allein vom päpstlichen Stuhl abhängen, unter Ausschluß jeder Einmischung der italienischen Regierung; die Laureate und Diplome, die sie ertheilen, haben dieselbe Geltung, wie die auswärtiger Fakultäten. Der zweite Theil enthält dann den ausdrücklichen Verzicht des Staates auf alle Rechte, die er bisher auf Besetzung geistlicher Stellen, auf Exequatur und königliches Placet gegenüber Veröffentlichungen der geistlichen Gewalt besessen hatte. Die Ernennung der Bischöfe stand künftig ausschließlich dem Papste zu und einen Treueid hatten sie dem König nicht mehr zu leisten. Gegen Entscheidungen der geistlichen Gerichtsbarkeit war eine Berufung an den Staat nicht mehr zulässig, andererseits lieh er auch zu ihrem Vollzug den weltlichen Arm nicht mehr her; über ihre bürgerlich rechtlichen Wirkungen befanden die ordentlichen Gerichte und ungiltig waren sie, wenn sie den Gesetzen des Staates widersprachen.

Die Urheber dieses Gesetzes haben es sicherlich ernst gemeint mit der Absicht, die erzürnte Curie moralisch zu erobern, den grollenden Papst zu versöhnen mit einem Verlust, der auf solche Art vergolten, sich in ungeheuren Gewinn verwandelte und sehr groß mußte ihr Vertrauen auf die Wunderkraft der Freiheit sein, den schrankenlosen päpstlichen Absolutismus, den der 18. Juli 1870 begründet hatte, durch Freiheit zu überwinden, wenn sie es unbedenklich fanden, die letzten Gegengewichte vor ihm hinwegzuräumen, die bis dahin noch in mancherlei Rechten des Staates enthalten waren. Sie waren aber in glücklicherer Lage als die Gesetzgeber im Deutschen Reich. Italien kannte damals nur ein sehr beschränktes Wahlrecht und die 500 000 Italiener, welche der ziemlich hohe Census zu Wahl und Wählbarkeit berechtigte, gehörten meist der gebildeten Classe an: folglich hatten sie mit jener clerikalen Wählermasse nicht zu rechnen, deren stolze Blüthe die Centrumspartei im deutschen Reichstag bildet und deren gänzliche Abwesenheit nicht die Folge, sondern die Ursache des päpstlichen Befehles nè elettori nè eletti

(nicht Wähler noch Gewählte) ist. Ein ganz katholisches Parlament ohne papistisches Centrum — damit ist jede Selbsttäuschung über Kirchenfreiheit zur Genüge erklärt.[1]) Noch ein Grund kam hinzu, dem Parlament die Entscheidung leicht zu machen: das war die bestimmte Erwartung, daß der Papst für die ganze Bescheerung danken werde und diese ging denn auch in Erfüllung. Die einzige Antwort, deren der Papst das Garantiegesetz würdigte, bestand darin, daß er die $3^1/_4$ Millionen Lire, wie sie alljährlich formell angeboten wurden, alljährlich zurückwies, wie er denn auch im Genuß von über dreizehn Millionen Lire, die er jedes Jahr an Peterspfennigen vereinnahmte, auf die Almosen des „subalpinen" Königreichs ohne Unbequemlichkeit verzichten konnte.

In der Unabhängigkeit, die ihm der Reichthum seiner Mittel für das Geschäft der Verschwörung und der unablässigen Grubenarbeit gegen den Staat verlieh, mußte er Trost suchen für das himmelschreiende Aergerniß, das ihm die neue Kirchenpolitik am Sitze seiner Herrschaft selbst bereitete. Daß Bibelgesellschaften nicht bloß geduldet, sondern anerkannt, des Erzketzers Luther Bibelübersetzungen öffentlich feilgehalten, am 25. Januar 1873 gar der Grundstein zur ersten evangelischen Kirche Roms gelegt werden durfte, nachdem die Zahl der Evangelischen in drei Jahren von 637 auf 3798 angewachsen war — das waren schmerzliche Anzeichen dafür, daß der Artikel I der Verfassung: „Die katholische Religion ist die einzige Religion des Staates" außer Kraft gesetzt war und die Aufhebung der Klöster in Rom vollendete 1873 den Greuel des „Kirchenraubs".[2])

Nur auf einem Lande weilten damals die Blicke des Papstes mit ungemischtem Wohlgefallen und steigender Hoffnungsfreude. Dort ward am hellen lichten Tage der Kreuzzug gepredigt, den der deutsche Kaiser abgelehnt und das deutsche Volk mit Abscheu zurückgewiesen hatte. Von dort her waren neue Gesta Dei per Francos zu erwarten, wenn es der katholischen Nation unter Führung ihrer streitbaren Bischöfe gelang, die Tyrannei der Atheisten zu brechen, die Monarchie des „allerchristlichsten Königs" wieder aufzurichten: dann war die Erlösung des im Vatikan „Gefangenen" und die Wiederherstellung des Kirchenstaates gewiß.

Für den Friedensverkehr zwischen Frankreich und Italien war der 17. September 1871 ein großer Tag gewesen: die neue Alpenbahn über den Montcenis ward zum ersten Mal befahren, nachdem der Durchstich eines Tunnels[3]) gelungen war, zu dem im Jahre 1847 die erste Sprengmine war angezündet worden. Der neue Tunnel geht durch das Gebirgsjoch des Col

---

1) O. Speyer: „Das Königreich Italien" V. „Unsere Zeit" 1873. Neue Folge. IX. 2. S. 23 ff. 2) Otto Speyer: „Das Königreich Italien von Ende 1872 bis auf die Gegenwart." Unsere Zeit Neue Folge. XIV. (1878) 2. S. 8 ff. 3) „Der Alpendurchstich auf dem Mont-Cenis." Unsere Zeit. Neue Folge. XIII. 1. S. 81—102.

de Frejus hindurch, welches 26 Kilometer vom Montcenispaß entfernt ist. Die Bezeichnung „Montcenistunnel“ ist also mehr als ungenau. Die hohe Kette der Cottischen Alpen bildet eine zusammenhängende Scheidemauer zwischen Frankreich und Italien, genauer gesprochen zwischen Savoyen und Piemont; ihr niedrigster Paß liegt immer noch mehr als 2000 Meter über dem Meere. Nach italienischer Seite fließt von dieser Kette ein Flüßchen herab, die Dora, die mit einem andern, der Ripa, vereinigt den Namen Dora-Riparia annimmt und als Bergstrom durch ein theilweise enges Thal nach Susa, weiter nach Rivoli strömt und bei Turin in den Po fällt.[1]) Nach französischer Seite fließt von derselben Bergkette der Arc herab, der anfangs durch wilde Schluchten, dann zwischen sehr hohen Gebirgswänden in ziemlich gerader Linie fortläuft und sich dann in die Isère ergießt. Diese beiden Flußthäler der Dora und des Arc hat man zur Anlage der Eisenbahn benutzt; auf beiden Seiten folgt der Schienenstrang den Thälern, hebt sich allmählich zu den Bergketten empor, bis endlich der Gipfel derselben, der Paß überschritten werden mußte und da das mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft war, hat man die letzte Höhe durchstochen und der Durchstich ist eben der große Tunnel. Die eigentliche Montcenisstraße überschreitet die Höhe zwischen dem großen und dem kleinen Monte Cenisio, zum Durchstich aber hat man den Col de Frejus gewählt, weil hier die Abfälle beiderseits sehr steil und das Gebirge der Art war, daß man nicht fürchten mußte, auf viel unterirdische Gewässer zu stoßen. Es ist das die Strecke zwischen Modane im Thal des Arc und Bardonnecchia im Thal der Dora Riparia. Der Erste, der an dieser Stelle den Alpendurchstich vorgeschlagen, war ein Einwohner von Bardonnecchia, Giuseppe Médail, der schon 1841 dem König Karl Albert einen Plan darüber vorlegte. Die glücklichen Meister des Baues, der erst nach unermeßlichen Vorarbeiten vollendet werden konnte, sind die drei Sarden Grandis, Grattoni und Sommeiller, deren Plan im Jahr 1854 von der sardinischen Regierung angenommen worden war und der Siegestag in diesem ungeheuren Kampf des Menschengeistes mit der Natur war der 25. December 1870, als Grattoni „aus der Tiefe des Tunnels“ nach Turin die Drahtbotschaft sandte: „In diesem Augenblick, 4 Uhr 25 Minuten, drang ein Lichtstrahl durch die letzte Scheidewand von vier Metern, gerade im Mittelpunkt des Tracis. Wir sprachen mit einander durch die Oeffnung; der erste Ruf war: Es lebe Italien!“ Wunderbar waren die Berechnungen

---

1) Durch dieses Thal muß Hannibal von der Höhe der Alpen heruntergekommen sein, denn Livius XXI. 38 giebt an: der Annalist Cincius Alimentus habe erzählt, während seiner Gefangenschaft im Lager der Karthager habe er aus Hannibals eigenem Munde vernommen: se e Taurinis, quae Gallis proxima gens erat, in Italiam degressum (von dem Gebiet der Tauriner aus, das dem der Kelten am nächsten gelegen habe, sei er nach Italien hinabgestiegen). Die entscheidende Beweiskraft dieser Stelle ist von vielen Derjenigen, die über Hannibals Alpenübergang geschrieben haben, nicht hinlänglich gewürdigt worden

der Ingenieure zugetroffen bei dem Bau von beiden Seiten her: die Abweichung der Achse betrug nur vierzig, der Unterschied des Niveaus nur sechzig Centimeter Eine Arbeitsleistung, auf die die ganze Menschheit stolz sein kann, war mit dieser Alpenbahn fertig geworden und wohl konnte auf dem Festmahl am Tunnel das Wort gesprochen werden: „Es gibt keine Alpen mehr.“ Es hatte einen friedlicheren und edleren Sinn als das Despotenwort, dem es nachgebildet war: „Il n'y a plus de Pyrénées“. Wer aber war bei diesem Festmahl? Das ganze italienische Ministerium war zum Einweihungsfest erschienen und nicht wenig betroffen, als es von französischer Seite nur den Arbeitsminister Lefranc vorfand, der durch seine kühlen, vorsichtig abgemessenen Worte die Stimmung der Italiener vollends auf den Gefrierpunkt brachte. Bei dem Banket, das am Abend darauf in Turin stattfand, fand sich allerdings noch der Minister des Auswärtigen, de Rémusat, ein, aber die banalen Trinksprüche, die nun noch ausgetauscht wurden, änderten nichts an der tiefen Verstimmung, mit der man auseinander ging.[1])

Die eisige Zurückhaltung, mit der die Regierung der Republik vermied, dem Friedensfest des 17. Septembers auch nur den leisesten Anklang freundnachbarlicher Herzlichkeit zu geben, entsprach nur den Stimmungen der Kammer, die sich einen mühsam gedämpften Ausdruck gestattet hatte, als sie am 22. Juli 1871 sich begnügte, die Bittschriften der Bischöfe um Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes dem Ministerium des Auswärtigen zu überreichen, statt sie zum Gegenstand eines Antrags zu machen, was den Bruch und weiterhin den Krieg mit Italien zur Folge haben mußte. Jene Kammerverhandlung war nur ein schwaches Vorspiel der Bewegung, die im Frühling 1873 zum Ausbruch kam, als die Führer derselben Partei, welche am 24. Mai den Präsidenten Thiers gestürzt hatte und alsbald die Verhandlungen mit Graf Chambord eröffnet, die wir kennen[2]), zu Massenwallfahrten nach Paray-le-Monial aufboten, wo dem Himmel fromme Gewalt angethan ward mit dem Gebet: „Gott der Gnade — Gott der Rettung — rette Rom und Frankreich — durch dein heiliges Herz“, und wo am 29. Juli 1873 ein geistlicher Redner, der Canonicus Besson von Besançon, unter unbeschreiblicher Begeisterung rief: „Die Zuaven haben ihre Fahne an diesem heiligen Orte niedergelegt; lassen wir sie hier nun eine Weile ruhen und wenn die Stunde schlägt, marschiren wir Alle — die Zuaven voran — um den Papst auf den Stuhl des heiligen Petrus zurückzuführen“.[3]) An diesen Kundgebungen hatten die Bischöfe einerseits, die Abgeordneten und Offiziere der clerikal-monarchischen Parteien andererseits mit solchem Eifer und in solcher Anzahl Theil genommen, daß die Monarchie, deren Rückkehr damals dem Anscheine nach ganz sicher in Aussicht stand, sich lediglich ausnahm wie das Mittel zum Zweck des heiligen Krieges. Auf die Frage Pauls de Cassagnac:

---

1) O. Speyer: Unsere Zeit, Nr. V., IX. 2, 21. 2) S. S. 802. 3) Schultheß: Geschichtskalender 1873, S. 322 ff.

Bedeutet das Königthum Heinrichs V. den Krieg mit Italien? erwiderte am 10. September der „Univers“ von Louis Veuillot: „Ohne zu zaudern, antworten wir: Ja! Denn wir fürchten nicht den Krieg, wenn er für eine gerechte Sache unternommen wird. Wenn wir diesen Rath ertheilen, so haben wir das Bewußtsein, daß wir an der Wiedererhebung Frankreichs arbeiten. Die Geschichte bezeugt, daß unser Unglück mit dem Abzug aus Rom seinen Anfang nahm, und so werden unsere Erfolge wiederkehren in den Kämpfen, welche dieser ebenso französischen als heiligen Sache gelten werden!“

Das Ministerium Sella-Lanza, seit dem 14. December 1869 im Amt, war schon im Wanken begriffen, als es noch eine letzte patriotische That verrichtete: es bestimmte den König Victor Emanuel zu dem mit großem Widerstreben gefaßten Entschluß, den Einladungen der Höfe Wien und Berlin zu folgen, die er nicht ohne Zuthun dieser Minister erhalten hatte, und die erste That des neuen Ministeriums Minghetti, das am 10. Juli 1873 ins Amt trat, war die Begleitung des Königs auf dieser Reise, die am 16. September angetreten und in allen italienischen Städten, die sie berührte, durch Volkskundgebungen verherrlicht ward. Mit schäumender Entrüstung erfuhr die clerikale Partei von dem glänzenden Empfang, dessen der König von Italien auf der Hofburg zu Wien theilhaftig ward, und von der großartigen Heerschau, die der Kaiser Franz Joseph seinem hohen Gast zu Ehren am 20. September, dem Tage des Einzugs der Italiener in Rom, veranstaltete. War der Wink, der damit den Zeloten des Vatikans ertheilt worden war, schon verständlich genug: noch verständlicher war der, den die Franzosen erhielten durch den Empfang, den der König mit seinen Ministern am 23. September am Kaiserhofe zu Berlin[1]) und bei den Berlinern fand. Die „Provincial-Correspondenz“ begrüßte ihn hier mit den vielsagenden Worten: „König Victor Emanuel weilt als Gast am Hofe des Kaisers; der Empfang aber, der ihm bei uns bereitet worden, wird ihn haben empfinden lassen, daß er zugleich der willkommene Gast unseres Volkes ist und daß die Beweggründe, Gedanken und Ziele, die ihn gerade jetzt nach Deutschland führen, im deutschen Volke ebenso wie auf Seiten unserer Regierung vollkommen gewürdigt werden.“ Die Besuchsreise Victor Emanuels nach Wien und Berlin war der Vorbote des Dreimächtebunds, dem beizutreten seinem Sohne König Humbert vorbehalten war.

Als aber genau eine Woche später, in den Tagen vom 17.—23. Oktober, der Kaiser Wilhelm sich in Wien aufhielt, da wurde ihm amtlich und nichtamtlich, von der deutschen wie von der ungarischen Presse bezeugt, daß die

---

1) Als Victor Emanuel mit Kaiser Wilhelm allein war, war sein erstes Wort: „Ich muß Ew. Majestät gestehen, daß ich im Jahre 1870 im Begriffe war, gegen Sie die Waffen zu ergreifen“. Kaiser Wilhelm antwortete: „Das wußte ich wohl“. So hat Victor Emanuel selbst später erzählt, wie Emil Ollivier im Jahre 1879 in seinem Buch: „Kirche und Staat auf dem vatikanischen Concil“ mittheilt. Vergl. Müller: Politische Geschichte der Gegenwart, 1879, S. 217.

Freundschaft der beiden Kaiserreiche eine neue Weihe und Bekräftigung erhalten hatte durch das gemeinsame Interesse im Kampf wider einen gemeinsamen Feind. Es war das Oesterreich des Fürsten Adolf Auersperg und der Verfassungspartei, das Ungarn der Grafen Andrassy und Lonyay, das den Kaiser Wilhelm in diesem Sinne zu Wien begrüßte.

Der Ministerwechsel, welcher, wie wir uns erinnern, durch den Sturz des Grafen Beust eingetreten war, hatte den Grafen Andrassy — nachdem der Titel Reichskanzler wieder eingegangen war — an die Spitze des gemeinsamen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und den Grafen Lonyay an seiner Stelle an die Spitze des Ministeriums der transleithanischen Reichshälfte berufen. Präsident des Ministeriums der cisleithanischen Reichshälfte war Fürst Adolf Auersperg geworden, und dieser hatte am 25. November 1871 sein Ministerium aus den Reihen der Verfassungstreuen gebildet und dem Kaiser vorgeführt (Lasser, Inneres; Glaser, Justiz; Stremayr, Unterricht; Banhans, Handel; Chlumetzky, Ackerbau; Unger, ohne Portefeuille.)

Das erste bedeutendere Werk der neuen Regierung Cisleithaniens war ein Gesetz über die Wahlreform des Reichsraths, wonach die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses künftig von 203 auf 351 erhöht ward und die Wahl derselben unmittelbar, nicht mehr mittelbar durch die Landtage der Kronländer, zu erfolgen hatte, ein Gesetz, das gegen den leidenschaftlichen Widerspruch der Polen und der Czechen endlich am 3. April 1873 vollzogen werden konnte.

Ihr zweites und bedeutendstes Werk bildeten die vier „confessionellen Gesetzentwürfe“ über das Verhältniß des Staates zur Kirche, welche am 21. Januar 1874 zur Vorlage gelangten. Der erste Entwurf hatte zum Gegenstand die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Er sagte sogleich in seinem ersten Eingangsartikel: „Das Patent vom 5. November 1855 (Verkündigung des Concordats vom 18. August 1855) ist aufgehoben“, und gab dann über die Besetzung von Kirchenämtern Anordnungen, welche ganz wie in Preußen der kirchlichen Behörde die Anzeigepflicht auferlegten und der weltlichen das Einspruchsrecht ausdrücklich zuerkannten.

Im § 1 war für Erlangung von kirchlichen Aemtern und Pfründen als Vorbedingung gefordert: der Besitz der österreichischen Staatsbürgereigenschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten, sowie die in den Staatsgesetzen vorgeschriebene besondere Befähigung. Im § 5 hieß es: „In Fällen der freien Verleihung oder einer nicht vom Kaiser oder von den landesfürstlichen Behörden ausgehenden Präsentation hat der Bischof die für das erledigte Kirchenamt ausersehene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Wird von der Landesbehörde binnen dreißig Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Einsetzung des betreffenden Geistlichen nichts im Wege. Gegen die Einwendung der Landes-

behörde steht die Berufung an den Cultusminister offen. Wird derselben nicht Folge gegeben, so darf die Einsetzung nicht stattfinden. Im § 6 hieß es: Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder sonstiger strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist und wird die von Seiten der Regierung verlangte Entfernung seitens der kirchlichen Behörde nicht vollzogen, so ist das Amt oder die Pfründe als erledigt anzusehen und es haben die Staatsbehörden für Besorgung der staatlichen Verrichtungen, welche mit dem Amte des Seelsorgers verbunden sind, das Nöthige vorzukehren. § 9 forderte die Anzeige von jeder Erledigung eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe. Zu diesen Bestimmungen, die theils ebenso theils härter wie in Preußen waren, kamen zwei, an die im paritätischen Deutschland kein Mensch gedacht hat. § 14 verpflichtete die Bischöfe, ihre Erlasse, Verordnungen, Anweisungen, Hirtenbriefe u. s. w. zugleich mit ihrer Veröffentlichung der politischen Landesbehörde zur Kenntnißnahme mitzutheilen, und § 15 fügte den schwerwiegenden Satz hinzu: „Findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden Anordnung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, so hat sie dieselbe zu untersagen. Die Kirchenbehörden sind verpflichtet, die Anordnungen über einen öffentlichen Gottesdienst, welche über das Herkommen hinausgehen, vor ihrer Bekanntmachung der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen."

Der zweite Gesetzentwurf betraf die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, machte die Errichtung derselben von staatlicher Genehmigung abhängig, forderte Einsicht in ihre Statuten, ihre Mitgliederverzeichnisse und Strafertheilungen, und regelte das Recht des Staates, solche Genossenschaften aufzuheben, wenn Mitglieder derselben die öffentliche Ruhe und den Familienfrieden störten, wenn ihre Vorstände wiederholt verbrecherischer oder solcher strafbarer Handlungen schuldig erkannt wurden, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßen oder sonst zu allgemeinem Aergerniß gereichen.

Ein dritter Gesetzentwurf regelte die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds behufs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus, und ein vierter betraf die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften.

Dazu kam nun ein sehr ausführlicher „Motivenbericht" aus der Feder des Hofraths Lehmeyer, der jedem Betrachter der Redeschlachten über die deutschen Kirchengesetze zu ganz besonders aufmerksamer Prüfung zu empfehlen ist. Diese Ausführungen eines katholischen Rechtsgelehrten, durch die ein katholisches Ministerium sich an zwei katholische Parlamente wendete im Namen eines durch und durch katholischen Monarchen, gingen von lauter Voraussetzungen aus, die von den katholischen Centrumsrednern in Deutschland als Irrlehren von Ketzern und Ungläubigen verurtheilt wurden. Ja unter den Sätzen, welche von Windthorst, Mallinckrodt, Reichensperger geleugnet und verurtheilt wurden, war nicht einer, der nicht von diesem katholischen

Oesterreicher ebenso behauptet und festgehalten worden wäre, wie von den Protestanten und freisinnigen Katholiken Deutschlands auch. Insbesondere die ganze Geschichtsauffassung, welche den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit von den verschrieenen „Kulturkämpfern“ entgegengehalten ward, fand sich in diesem Schriftstücke wie in einem Spiegel vor.

Hörte man die Clerikalen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, so war an aller „Unfreiheit“, „Knechtung“ und „Verfolgung“ der Kirche lediglich der „Polizeistaat“ des „evangelischen Kaiserthums der Hohenzollern“ schuld, und hier ward von einem grundgelehrten Oesterreicher mit lauter Thatsachen nachgewiesen, daß in keinem Lande der Christenheit von Seiten der Staatsgewalt so rücksichtslos in das gesammte kirchliche Leben eingegriffen worden war, als im katholischen Oesterreich, der katholischen Heimath des „Josephinismus“. Von diesem war ganz richtig gezeigt, daß wenn er sich auch zu seiner theoretischen Rechtfertigung auf kirchenrechtliche Grundsätze des Gallikanismus, Jansenismus, Febronianismus berief, er in Wirklichkeit doch auf der damals herrschenden Staatsauffassung ruhte, wornach die Kirche, ebenso wie die Schule, der Staat und die Monarchie selbst nur Mittel zum Zweck der allgemeinen Wohlfahrt war und sein sollte. „Demgemäß ist es auch nicht richtig, das Wesen des Josephinismus vor Allem in der starken Hand zu erblicken, welche damals der Staat über die Kirche hielt. Die Eigenthümlichkeit des Systems liegt vielmehr darin, daß es die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens nicht gelten ließ, sondern die Kirche als Staatsanstalt ansah und als solche zur Erreichung politischer Zwecke heranzog. Die kirchlichen Autoritäten sollten eine Art „moralisirende Obrigkeit“ sein, wirksame Mitarbeiter jener allumfassenden Polizei, in deren Ausbildung man damals die ganze Staatsaufgabe sah. Wie nun die politische Grundlage dieses Systems fast allen europäischen Staatswesen gemeinsam war, so ward auch das System selbst allerorten ausgebildet und in allen staatlich-kirchlichen Dingen zur Richtschnur genommen. So in Bayern, Preußen, überhaupt in Deutschland, aber auch in Frankreich, Toscana, Portugal. Doch gab es allerdings kein Staatswesen, wo zur Durchführung des Systems so tief und so entschieden in das kirchliche Leben eingegriffen ward, wie in Oesterreich. Mit einem an die Machtansprüche der ersten christlichen Kaiser gemahnenden Ausdruck schrieb sich das Staatsoberhaupt die Gesetzgebung zu über die ganze Aeußerlichkeit des religiösen Lebens — ja über Alles, „was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern von menschlicher Erfindung und Einsetzung ist“ — „die Abstellung aller Mißbräuche, welche weder Grundsätze des Glaubens, noch den Geist, noch die Seele betreffen“ — speciell „die geistliche Zucht der Clerisei und insbesondere der geistlichen Orden“ — überhaupt „alle Gegenstände, welche nicht dogmatisch und innerlich, die Seele allein angehende Dinge betreffen“ (vergleiche insbesondere das Schreiben des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz an den päpstlichen Nuntius Garampi vom 12. December 1781, Hofdecret vom 19. December 1781). Diesen Grundsätzen entstammten dann die

bekannten Einrichtungen, welche uns als die Signatur des Systems erscheinen: das Placet, die kaiserliche Agentur in Rom, das General-Seminar, die Amortisationsgesetze, die Josephinische Pfarr-Regulirung, die staatlichen Anordnungen über Liturgie und Ceremonienwesen, wie über den vom Staat gewünschten Inhalt der Predigten, die Inanspruchnahme der Geistlichen für zahllose Zwecke der öffentlichen Verwaltung u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß bei so weitgehenden Eingriffen der Staatsgewalt schließlich auch jene religiösen Gebiete, die man angeblich freiließ, vor Allem die kirchliche Lehre, unter die staatliche Einwirkung fallen mußten. Wo die ganze Ausbildung der Cleriker nach den Anordnungen und unter der Anleitung der Staatsgewalt vor sich ging, wo die Katechismen von Staats wegen abgefaßt und herausgegeben wurden, wo die schärfste Censur auch für alle geistlichen Schriften galt: da mußte naturgemäß der staatliche Einfluß bis in die innersten Gebiete des religiösen Lebens eindringen. So ward denn auch damals an allen theologischen Facultäten Oesterreichs der Febronianismus gelehrt (Rautenstrauch, Riegger, Schröckh u. A.), und nicht selten sehen wir die Staatsgewalt entscheiden, was „Glaube“ und was „Aberglaube“ sei, was der „wahren, christlichen Religion“, der „reinen Lehre des Evangeliums“ entspreche u. s. w.

Woher aber rührte nach Ansicht dieses katholischen Fachmannes die neue Lehre von Freilassung der Kirche aus den Fesseln der Polizeigewalt?

Erstens von den protestantischen Urhebern der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, denen die katholischen Gründer des Königreichs Belgien sich angeschlossen hatten; und zweitens von dem allgemeinen Freiheitsrausch der Revolution des Jahres 1848. Erst dieses Jahr hat in Oesterreich den tiefgewurzelten Josephinismus zu Fall gebracht. Die Verfassung vom 25. April 1848 sprach zum ersten Mal aus: „Glaubens- und Gewissensfreiheit“, „freie Ausübung des Gottesdienstes für alle christlichen Bekenntnisse sowie für den israelitischen Cultus“, „Beseitigung der noch bestehenden bürgerlichen und politischen Rechte einzelner religiöser Gesellschaften“. Die Märzverfassung von 1849 aber stellte im Anschluß an den § 14 der Frankfurter Grundrechte [1]) den Satz auf: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihren Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede andere Gesellschaft den Staatsgesetzen unterworfen.“ Die Nothwendigkeit dieses Vorbehaltes, den die Nationalversammlung zu Frankfurt auf Antrag eines katholischen Priesters angenommen hatte, um den Staat gegen Mißbrauch der Kirchenfreiheit zu schützen, war also in dem katholischen Oesterreich sehr wohl gewürdigt worden, während man sie im protestantischen Preußen unbegreiflicher Weise völlig übersah. [2]) Gegen diesen Vorbehalt

1) I. 202 ff. 2) I. 289.

richteten sich die acht Denkschriften, in welchen die vom 30. April bis 17. Juni 1849 in Wien tagende Conferenz des österreichischen Episkopates seine Wünsche der Regierung unterbreitete, und in dem Concordate, das am 18. August 1855 zu Stande kam, war nach fünfjährigen Verhandlungen an Stelle des Josephinischen ein ganz neues System des Staatskirchenrechtes aufgerichtet. Weßhalb konnte nun das katholische Oesterreich bei diesem neuesten System, das durch Patent vom 5. November 1855 eingeführt worden war, nicht bleiben? Weil mit der „freien Kirche“ Erfahrungen gemacht wurden, die zeigten, daß die Gesetzgeber sich im Irrthum befunden hatten. Diese freie Kirche stellte sich im Leben anders heraus, als man sie sich in der Lehre gedacht hatte. Man hatte erfahren, daß ein und derselbe politische Satz, auf verschiedene Art angewendet, zu ganz verschiedenen Ergebnissen führt. „Man erfuhr insbesondere, daß dieselbe Anwendung freier individueller Entwicklung bei einer so umfassenden und wohlorganisirten religiösen Gemeinschaft, wie die katholische Kirche, ganz andere Ergebnisse herbeiführe, als bei einer gewöhnlichen Privatgesellschaft, und daß daher die Gleichstellung dieser Kirche (wie überhaupt der großen Religionsgesellschaften) mit „anderen Gesellschaften“ zur Wahrung der staatlichen Rechte nicht genüge. Eben weil eine große Kirche ein anderer Organismus ist als eine Privatgesellschaft, konnte dasselbe Maß freier Selbstbestimmung, welches bei der letzteren ganz unbedenklich blieb, bei der ersteren zur vollständigen Beseitigung des staatlichen Einflusses führen“. Dazu kam die durchgreifende Verwandelung, welche Pius IX. in der Verfassung der römischen Kirche und in ihrem Verhältniß zum Staat vorgenommen hat, die mit der päpstlichen Encyklica vom 8. December 1864 sammt angehängtem Syllabus begann und mit dem am 18. Juli 1870 verkündeten Glaubenssatz vom unfehlbaren Lehramt und der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Papstes sich vollendete.

Das ist wörtlich und buchstäblich derselbe Gedankengang, der jedem deutschen und preußischen Kirchengesetze seit 1871 geschrieben oder gesprochen zum rechtfertigenden Vorwort diente, und dem die Regierung des österreichischen Verfassungsstaates mit strenger Folgerichtigkeit die Richtschnur ihres Handelns entnommen hatte, als sie erstens die Ausrufung des neuen Dogmas, dem sie selber kein Hinderniß in den Weg gelegt, durch Entschließung vom 30. Juli 1870 durch die Erklärung beantwortete: daß in Folge des neuen Dogmas das Concordat vom Jahre 1855 hinfällig geworden sei, und daß die k. k. Regierung es für aufgehoben erkläre; als sie zweitens ohne jede Vorverhandlung mit dem heiligen Stuhl von dem eigenen Gesetzgebungsrecht Gebrauch machte, indem sie die gegenwärtige Vorlage mit dem Satz eröffnete: „das Patent vom 5. November 1855 — ohne welches das Concordat keinerlei Gesetzeskraft besessen hätte — ist seinem ganzen Inhalt nach aufgehoben“ und in dem Gesammtinhalt der vier Entwürfe sich zu der ungeheuren Ketzerei folgender Grundsätze bekannte: „Seit der Lösung des Concordates ist jeder Zweifel darüber beseitigt, daß auch die Verhältnisse der katholischen

Kirche, soweit sie überhaupt unter die staatliche Gesetzgebung fallen, ausschließlich auf staatlichem Gebiet zu ordnen sind, und daß die gesetzgebende Gewalt hiebei durch keine besonderen Verpflichtungen gebunden ist. Die Schranke der staatlichen Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten kann nur noch in dem Staatsgesetz selbst, insbesondere in den verfassungsmäßigen Grundrechten der anerkannten Religionsgesellschaften gefunden werden: die Wahrnehmung dieser Rechte ist aber ausschließlich Sache der gesetzgebenden Körper, nicht eines außenstehenden Dritten." Gerade die Befugniß, die Grenzen seines Rechts selber zu bestimmen, war von den Centrumsrednern der deutschen Parlamente dem Staat unbedingt abgesprochen worden, und hier wurde sie von den katholischen Gesetzgebern Oesterreichs für ihren Staat ebenso unbedingt in Anspruch genommen; von dem Versuche aber, den der Titel II des italienischen „Garantiegesetzes" vom 13. Mai 1871 gemacht hatte, die „freie Kirche im freien Staat" durch Trennung der Kirche vom Staat zu verwirklichen, war hier mit vollem Rechte gesagt, dies System, das man nach seinem Ursprung das „amerikanische" nennt, sei theoretisch nicht zu rechtfertigen, historisch nicht zu vermitteln, praktisch nicht durchzuführen. [1])

Mit Ausnahme des Klostergesetzes drangen die Vorlagen, vom Fürsten Auersperg und Minister Stremayr mit großem Nachdruck vertheidigt, trotz lebhafter Proteste der Bischöfe und Ultramontanen, in beiden Häusern durch und schon Anfang Mai war gewiß, daß die ganze Gegenbewegung erlöschen und nach dem weisen Vorgange des Cardinals Rauscher der ganze Episkopat sich thatsächlich den Gesetzen unterwerfen werde. Insbesondere die Anzeigepflicht bei kirchlichen Ernennungen, die in Preußen verweigert ward, als ob sie ein Verbrechen, eine Todsünde wäre, wurde in ganz Oesterreich ohne Widerstand erfüllt, und wo ein solcher versucht ward, auf nachdrückliche Mahnung der Behörden sofort erzwungen. Wer noch nicht gewußt hatte, daß die Bischöfe in Deutschland nicht um ein gefährdetes oder verletztes Recht, sondern lediglich um Macht und Herrschaft stritten, der konnte es aus diesem Verhalten der Bischöfe im katholischen Oesterreich lernen.

Eine starke Betonung der Richtung, welche die Politik Oesterreichs mit diesen Gesetzen eingeschlagen hatte, erblickte die Welt in dem Gegenbesuche, welchen Kaiser Franz Joseph am 5. April 1875 dem König Victor Emanuel in Venedig machte, demselben Venedig, um welches im Jahre 1866 Ströme von Blut vergossen worden waren. Es war nicht möglich, den endgiltigen Verzicht auf die einstige Perle der italienischen Lande des Kaiserhauses taktvoller zugleich und wirksamer auszudrücken, als durch die Wahl dieser Stadt zur Stätte dieser Zusammenkunft. „Vergeben und ver-

---

1) Der ganze Motivenbericht zu dem ersten der vier Gesetze ist bei Schultheß, Geschichtskalender 1874, S. 273—291, abgedruckt.

gessen“ war der Gedanke, mit dem man hier zusammentraf und voneinanderging. Diesem ersten Gegenbesuch folgte, durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm angekündigt, ein zweiter, der des Kaisers Wilhelm zu Mailand im Oktober 1875. Der Römerzug, den die Clerikalen ihm angesonnen hatten, konnte nicht schneidender verleugnet, was den deutschen Kaiser des neuen vom römischen Kaiser des alten Reiches unterschied, konnte nicht anschaulicher und ergreifender versinnlicht werden, als es durch einen Besuch des Kaisers Wilhelm in derselben Stadt geschah, deren Mauern einst Kaiser Friedrich der Rothbart dem Erdboden gleich gemacht hatte (1162), um die Bürgerfreiheit der Lombarden ins Herz zu treffen, eine That, für die er durch die Niederlage von Legnano (29. Mai 1176) schrecklich büßen sollte. Der Gemeinderath von Mailand nahm am 5. Oktober die Tagesordnung an: Der Gemeinderath schätzt sich glücklich, daß der erste deutsche Kaiser nach Mailand kommt, um dem ersten König von Italien die Hand zu drücken. Und wie die Väter dieser Stadt dachte hier in Oberitalien alles Volk. „Es war ein Triumphzug bis hierher,“ berichtete der Kaiser aus Mailand der Kaiserin, „aber der Einzug mit dem König spottet jeder Beschreibung.“ Ueberwältigend war die Huldigung, die dem Kaiser in den strahlenden Räumen des riesigen Scalatheaters dargebracht ward. „Ich habe nie etwas Aehnliches gesehen,“ schrieb er seiner Gemahlin. Nicht wie Herrscher, sondern wie Freunde, ja wie Brüder verkehrten die beiden Monarchen. „Möchten wir und unsere Söhne nach uns stets Freunde bleiben!“ rief der Kaiser, und auf dem Rückweg sandte er dem König von Bozen am 23. Oktober noch einmal seinen Dank in den Worten zu: „Unsere Begegnung war ein Moment von historischer Bedeutung, weil wir Beide von der Vorsehung an die Spitze von Nationen gestellt sind, die nach langem Kampfe ihre Einheit errungen haben.“ Ein erneutes Aufwallen des clerikalen Fanatismus in Frankreich mit dem unheilverkündenden Kriegsruf: „Sauvez Rome et la France“ hatte dazu beigetragen, den Machthabern wie den Völkern die Zwangswahl klar zu machen, welche die Opinione unter Hinweis auf den Kirchenkampf in Deutschland in den Worten ausdrückte: „Es giebt keinen Mittelweg: entweder mit den Clerikalen oder mit dem Staate, entweder Bündniß mit dem Vatican oder mit dem deutschen Reich.“ Das Bündniß, das so ohne Vertrag durch die Umarmung der Monarchen und die Verbrüderung der Völker bekräftigt ward, hatte einst der Graf Cavour im Traume geschaut. „In den Sternen steht unser Bündniß mit Preußen geschrieben,“ hatte er mehr als einmal gesagt und dem preußischen Gesandten, Grafen Brassier de St. Simon, der ihm September 1860 eine urkräftige Note des Herrn von Schleinitz wegen des Einrückens der Piemontesen in Umbrien und in den Marken vorlas, trocken geantwortet, ihm gereiche bei all den Vorwürfen eines zum Troste: das Bewußtsein, daß Preußen das Beispiel, das er jetzt gebe, seiner Zeit nicht verfehlen werde nachzuahmen. Noch war die Parteiverbrüderung (consorteria) am Ruder, die er gestiftet zur Unterstützung des großen

KSIĘGOZBIÓR
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Werkes der nationalen Monarchie: ihr, die einst in Frankreich den einzigen Schirmherrn und Waffenbruder, in Preußen aber vor 1866 nie einen Verbündeten gesehen, war es sehr schwer geworden, ihren alten Herzensneigungen zu entsagen und so öffentlich sich zur deutschen Fahne zu bekennen. An dem Tage, da es geschah, trat das Ministerium Minghetti in seine glänzendste Zeit. Bis dahin war ihm recht wenig gelungen. Ein Versuch des Unterrichtsministers Scialoja, den allgemeinen Schulzwang einzuführen, scheiterte schon in der Kammer der Abgeordneten, und doch hatte die letzte Aushebung noch immer von hundert Rekruten achtundfünfzig als Analfabetti (des A B C Unkundige) nachgewiesen; dafür bot einigen Ersatz, daß dem Kriegsminister Ricotti wenigstens die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht (Frühling 1875) gelang; denn die Armee führte bei ihren Rekruten den Zwangsunterricht unnachsichtlich durch, sie war bisher die Volksschule der männlichen Jugend des Landes gewesen und wurde es jetzt mehr als je. Aber gegen die heillose Räuberwirthschaft der Mafia auf Sicilien, die ganze Mischung von Anarchie und Schreckensherrschaft, die dort heimisch war,[1]) richtete die Regierung anfangs gar nichts aus, ihre Finanzpolitik schwankte zwischen Erfolg und Mißerfolg unsicher hin und her, und ihre Kirchenpolitik bot ein geradezu klägliches Bild der Würdelosigkeit und Schwäche. Erst seit dem Kaiserbesuche von 1875 kam Muth und Kraft, Wagen und Gelingen in das Thun des Cabinets. Die Finanzen ergaben überraschende Mehreinnahmen. Zum ersten Mal seit Gründung des Königreichs Italien war für 1876 statt des alljährlichen Fehlbetrags ein Ueberschuß von zehn Millionen nachgewiesen, das lange heißersehnte Gleichgewicht (il pareggio) der Finanzen war erreicht, und Minghetti, dem das gelungen war, fühlte sich dadurch so gestärkt, daß er mit einem großartigen Plane hervorzutreten wagte, für den ihn die Beredtsamkeit seines Vorgängers Quintino Sella gewonnen, und den dieser mit dem Bautenminister Spaventa im Bunde eifrigst vorbereitet hatte: es war der, sämmtliche Eisenbahnen des Königreichs, deren Eigenthum für den Staat schon erworben war, auch in den Betrieb des Staates zu übernehmen.[2]) Ueber diese Frage kam es zwischen der Regierung und ihrer bisherigen Mehrheit zum Bruch, die Consorteria, die bis zur Erreichung des pareggio zusammengehalten, fiel plötzlich auseinander, und das zeigte sich darin, daß Minghetti unmittelbar nach Erstattung seines glänzenden Finanzberichts vom 18. März 1876, wegen der allgemein verhaßten, aber vermöge ihres Ertrags von neunzig Millionen unentbehrlichen Mahlsteuer interpellirt, eine Verschiebung dieser Sache bis zur Entscheidung der Eisenbahnfrage verlangte, mit diesem Verlangen aber durch 242 gegen 181 Stimmen zurückgewiesen ward.

Als der König nach Entlassung des Ministeriums Minghetti den anerkannten Führer der Opposition, Agostino Depretis, berief und dieser ein

---

1) Speyer, Das Königreich Italien. Unsere Zeit. N. F. XIV. 207 ff.
2) Speyer a. a. O. S. 593 ff.

Ministerium zu Stande brachte, in welchem nicht weniger als fünf ehemalige Mazzinisten, Depretis selbst, Mezzacapo, Melegari, Mancini, Nicotera, und vier Süditaliener saßen, während früher ausschließlich die Monarchisten des Nordens die Minister geliefert hatten, da begann für das Staatsleben Italiens mit den neuen Männern nach allgemeiner Ansicht eine neue Zeit.

Der Ministerpräsident Depretis war ein stattlicher Mann von 63 Jahren, seit 1848 Mitglied aller Kammern, kein großer Redner, aber ein ungemein schlagfertiger Sprecher, kein Mann von umfassenden Plänen und eigenartigen Ideen, aber ein klarer und kluger Kopf, mit Fachkenntnissen nicht beschwert, aber als unermüdlicher und gescheidter Arbeiter in jedem Ausschuß hochwillkommen, ohne die Gabe, das ganze Parlament durch Schwung und Feuer mit sich fortzureißen, dafür um so geschickter, die Parlamentarier, auf die es ankam, im Einzelnen zu behandeln und zu gewinnen, schlau und durchtrieben wie irgend ein Piemontese, und dabei doch gutmüthig, wohlwollend und aufrichtig, ausdauernd und zäh im Ringen um den Besitz der Macht und im Genuß derselben so schlicht und bedürfnißlos, so nüchtern und spartanisch einfach, wie er stets gelebt: so war Depretis eine jener durch und durch tüchtigen Naturen, die als Abgeordnete jeder Partei zur Ehre gereichen, und die als Minister wagen dürfen, Parteiverbände zu sprengen und Fraktionsfesseln abzustreifen.

Das Programm, das er am 28. März 1876 in der Kammer entwickelte, enthielt ein erschöpfendes Verzeichniß von all den Wünschen, die das neue Italien damals hegte: eine Fülle von Versprechungen, die der Minister machen mußte, wollte er nicht verleugnen, was er als Haupt der Opposition gefordert hatte. Da war die Rede von Reform des Wahlgesetzes im Sinne der wahren Freiheit; von der Ausschließung der Beamten aus dem Parlamente; Aufbesserung der Gehälter; Reform der Gemeinde- und Provincialverwaltung, neuer Gerichtsverfassung mit Unabhängigkeit des Richterstandes; völlig neuer Veranlagung der Grundsteuer; strenger, wenn auch nicht feindseliger Handhabung der Gesetze gegen die Hierarchie; neuen Vorlagen über die Verwaltung des Kirchenvermögens und den unentgeltlichen, zwangsweisen Volksunterricht; Ankauf der oberitalienischen Privatbahnen mit möglichster Vermeidung des Staatsbetriebs; Prüfung der Handelsverträge; nach Außen aber Beibehaltung der Richtung des gestürzten Ministeriums. Im Beamtenkörper wurden unter Präfekten nicht nur, sondern auch unter Staatsanwälten und Richtern viele Absetzungen vorgenommen und zuverlässige Liberale an Stelle der Männer der Conforteria ernannt; der Senat wurde durch einen Pairsschub von achtzig Mitgliedern umgestaltet, die Abgeordnetenkammer aufgelöst, und für die Neuwahlen gab der Ministerpräsident vor seinen Wählern zu Stradella am 8. Oktober 1876 die Losung aus: Eine Neubildung der Parteien sei unvermeidlich. Die veralteten Bezeichnungen der Rechten und der Linken müßten fallen, eine neue Partei des Fortschrittes müßte gegründet werden und diese

alle die Patrioten umfassen, „die weder fliegen noch stehen bleiben wollen." Gute Gedanken, nützliche Erfahrungen werde er nehmen, wo er sie finde.[1]) Die Wahlen vom 5. und 12. November brachten der Regierung einen überwältigenden Sieg, der Rechten eine vernichtende Niederlage. Von den 508 Abgeordneten gehörten nicht weniger als 385 zur entschiedenen Regierungspartei; dieser gewaltigen Mehrheit gegenüber standen neun Wilde, zwanzig Republikaner und 94 von der früher herrschenden Rechten, die nicht weniger als 181 Sitze verloren hatte. Diesem Ergebniß entsprach die Präsidentenwahl: Francesco Crispi ging mit mehr als $^2/_3$ der Stimmen aus der Urne hervor.

Die neue Verwaltung hatte noch nichts geleistet, sie hatte nur gezeigt, daß die Linke in der Regierung es zunächst nicht viel anders machen konnte als die Rechte, wenn sie überhaupt regieren wollte, als bereits im December 1877 eine Ministerkrisis eintrat, die dadurch beigelegt ward, daß an Stelle des heißblütigen Barons Nicotera der eben genannte Sicilianer Francesco Crispi das Ministerium des Innern übernahm. Noch aber hatte dieser nicht den ersten Versuch gemacht, die gänzliche Unausführbarkeit seiner radikalen Reformträume zu erproben, als ein Todesfall eintrat, der auf Monate hinaus das ganze politische Leben Italiens aus dem Geleise warf. Am 9. Januar 1878 starb urplötzlich an einer Rippenfellentzündung der König Victor Emanuel, genau fünf Jahre nach seinem Freunde Napoleon III., inmitten einer nationalen Trauer, wie sie dies Volk noch nie erlebt. Der König Humbert[2]) legte in der Kundmachung seines Regierungsantritts ein Gelöbniß ab, das die würdigste Verherrlichung seines Vaters war. In der von dem Justizminister Mancini entworfenen Ansprache an die Nation sagte der junge König: „Ich fing des Vaters letzten Athemzug auf, der der Nation galt, und sein letztes Gebet, das dem Glück seines Volkes geweiht war, dem er Freiheit und Ruhm geschenkt hat. Ich werde das Erbe des großen Vorbildes, das er mir hinterließ, bewahren: die Hingebung an das Vaterland, die werkthätige Liebe zu jedem Fortschritt der Bildung, und den unerschütterlichen Glauben an die freien Einrichtungen, die von meinem erhabenen Großvater verliehen, von meinem Vater gewissenhaft vertheidigt und bewacht, der Stolz und die Kraft meines Hauses sind. Wie er, werde ich der Soldat der nationalen Unabhängigkeit und ihr wachsamster Vertheidiger sein. Mein einziger Ehrgeiz wird sein, die Liebe meines Volkes zu verdienen, wie mein Vater sie besaß. — Italiener! Euer erster König ist todt: sein Nachfolger wird euch beweisen, daß die Einrichtungen nicht sterben." Am 17. Januar wurden die Gebeine des Königs nach dem Pantheon gefahren, um dort beigesetzt zu werden. An der grandiosen Feier dieser Beisetzung nahmen

1) O. Speyer: „Agostino Depretis" in „Unsere Zeit". 1888. II. 329—39.
2) König Humbert ist am 14. März 1844 in Turin geboren und seit dem 22. April 1868 mit der liebreizenden Prinzessin von Savoyen, der Tochter des Herzogs von Genua (Bruders von Victor Emanuel) und der sächsischen Prinzessin Maria Elisabeth vermählt.

Caro Conte

Le ringrazio della Vostra
lettera che Mamma scrisse
— prima ancora della sua
operata La cosa governativa
nelle Provincie Napoletane
prendano buona piega e
Loro Lieto che cominciano
attività e capacità che
andranno sempre di meglio
in meglio. — La morte
del Conte di Cavour è una
fatto grave — e grandemente
Da me sentito, ma pure
tal luttuoso evento mantiene
avvenire assicurato sulle
Cinnanie Di nostra Italia

politica; Vedo l'avvenire
chiaro come in un specchio
e mentre invio l'augurio
Augusto al Ministero
presidente forza e coraggio
perchè gravi prove ci sono
ancora riserbate, ma la
Dio mercè dà Voto la perfetta
impunità ed incolumità
La ricognizione della
Francia Italia ebbero in questo
modo fatto cammino. La
questione di Roma non
è che ritardo più che ostacolo, Lo
scenario che quella della Venezia
deve precederla e sono forse
due quelle punto.

.....

.....

Caro Cantù Le ricordo
tal volta di me e stia
sempre Lodo nella fede
come sono io, l'avvenire
è incerto. Le stringo
affettuosamente la mano

Vostro Aff.mo
Vittorio Emanuele

Torino li 15 Giugno 1861

Transscription und Ueberſetzung

zu dem Facſimile eines Briefes von König Victor Emanuel von Italien, datirt: Turin, 15. Juni 1861. Originalgröße.

(Paris, Privatbeſitz.)

Caro Conte

Lo ringrazio delle varie lettere che Ella mi scrisse e più ancora del Suo operato. Le cose governative nelle Provincie Napoletane prendono buona piega e sono sicuro che con la Sua attività e capacità esse andranno sempre di meglio in meglio. — La morte del Conte di Cavour è un fatto grave e grandemente da me sentito, ma però tal luttuoso evento non ci arresterà un istante sul cammino di nostra vita politica, vedo l'avenire chiaro come in un specchio e niente può sgomentarmi.

Auguro al ministero presente forza e corraggio perchè gravi prove ci sono ancora riserbate, ma se Dio mi da vita le percoreremo impavidi ed incolumi.

La ricognizione della Francia va essere in questo mese fatto compiuto. La quistione di Roma non è caso di spingerla, la ritardo più che posso, sono sicuro che quella della Venezia deve precederla e sono fermo su quel punto.

. . . . . .

. . . . . .

Caro Conte si ricordi tal volta di me e stia sempre saldo nella fede come sono io, l'avenire è nostro. Le stringo affetuosamente la mano

Il Suo affezion

Torino li 15 Giugnia 1861. Vittorio Emanuele.

Lieber Graf!

Ich danke Ihnen für die verſchiedenen Briefe, welche Sie mir ſchrieben, und noch mehr für Ihre Handlungsweiſe. Die Regierungsangelegenheiten in den Neapolitaniſchen Provinzen nehmen eine gute Wendung, und ich bin gewiß, daß bei Ihrer Regſamkeit und Befähigung dieſelben immer beſſer werden. — Der Tod des Grafen von Cavour iſt ein ernſtes und von mir ſehr empfundenes Ereigniß, doch wird dieſer Trauerfall uns keinen Augenblick auf der Bahn unſeres politiſchen Lebens hemmen; ich ſehe die Zukunft ſo klar wie in einem Spiegel und nichts kann mich zaghaft machen.

Ich wünſche dem gegenwärtigen Miniſterium Kraft und Muth, weil ernſte Prüfungen uns noch bevorſtehen, aber, wenn Gott mir Leben ſchenkt, ſo werden wir durch dieſelben gehen, unerſchrocken und unverſehrt.

Die Anerkennung von Seiten Frankreichs wird in dieſem Monate zur vollendeten Thatſache. Die römiſche Frage vorwärts zu bringen iſt kein Grund vorhanden, ich ziehe dieſelbe ſo viel ich kann in die Länge; ich bin ſicher, daß die Venedigs ihr vorausgehen muß, und in dieſem Punkte bin ich feſt.

. . . . . .

. . . . . .

Lieber Graf, erinnern Sie ſich meiner hin und wieder, und bleiben Sie immer unerſchütterlich im Vertrauen, wie ich es bin, die Zukunft iſt unſer. Ich drücke Ihnen mit Zuneigung die Hand.

Ihr wohlgeneigter

Turin, den 15. Juni 1861. Victor Emanuel.

Caro Conte

Lo ringrazio delle varie lettere che Ella mi scrisse e più ancora del Suo operato. Le cose governative nelle Provincie Napoletane prendono buona piega e sono sicuro che con la Sua attività e capacità esse andranno sempre di meglio in meglio.

— La morte del Conte di Cavour è un fatto grave e grandemente da me sentito, ma però tal luttuoso evento non ci arresterà un istante sul cammino di nostra vita politica, vedo l'avenire chiaro come in un specchio e niente può sgomentarmi.

Augurio al ministero presente forza e coraggio perchè gravi prove ci sono ancora riserbate, ma se Dio mi da vita le percorreremo impavidi ed incolumi.

La ricognizione della Francia va essere in questo mese fatto compiuto. La quistione di Roma non è caso di spingerla, la ritardo più che posso, sono sicuro che quella della Venezia deve precederla e sono fermo su quel punto.

. . . . . .

. . . . . .

Caro Conte si ricordi tal volta di me e stia sempre saldo nella fede come sono io, l'avenire è nostro. Le stringo affettosamente la mano

Il Suo affezion

Torino li 15 Giugno 1861. Vittorio Emanuele.

Lieber Graf!

Ich danke Ihnen für die verbindenen Zeilen, welche Sie mir schrieben, und noch mehr für Ihre Handlungsweise. Die Regierungsangelegenheiten in den Neapolitanischen Provinzen nehmen eine gute Wendung, und ich bin gewiß, daß bei Ihrer Regsamkeit und Tätigkeit dieselben immer besser werden. — Der Tod des Grafen von Cavour ist ein großes und von mir sehr empfundenes Ereigniß, doch wird dieser Trauerfall uns seinen Augenblick auf der Bahn unseres politischen Lebens hemmen; ich sehe die Gefahr so klar wie in einem Spiegel und nichts kann mich zaghaft machen.

Ich wünsche dem gegenwärtigen Ministerium Kraft und Muth, weil ernste Prüfungen uns noch bevorstehen, aber, wenn Gott mir Leben schenkt, so werden wir durch dieselben gehen, unerschrocken und unversehrt.

Die Anerkennung von Seiten Frankreichs wird in diesem Monate zur vollendeten Thatsache. Die römische Frage vorwärts zu bringen ist sein Grund vorhanden, ich ziehe dieselbe so viel ich kann in die Länge; ich bin sicher, daß die Verhältnisse ihr vorausgehen muß, und in diesem Punkte bin ich fest.

. . . . . .

. . . . . .

Lieber Graf, erinnern Sie sich meiner hin und wieder, und bleiben Sie immer unerschütterlich im Vertrauen, wie ich es bin, die Zukunft ist unser. Ich drücke Ihnen mit Zuneigung die Hand.

Ihr wohlgeneigter

Turin, den 15. Juni 1861. Victor Emanuel.

200 000 Menschen als tief ergriffene Zuschauer theil. Ganz Italien schien sich versammelt zu haben, um einem Herrscher die letzte Ehre zu erweisen, dessen Name Alles in sich einschloß, was den Italienern den Glauben an ihr besseres Selbst und an die Zukunft ihres Staates eingeflößt. Am 19. Januar leistete der junge König den Verfassungseid und hielt eine Thronrede, in der er sagte: „Das gesegnete Andenken des Königbefreiers hat aus allen Familien Italiens eine einzige gemacht. Diese großartige Einmüthigkeit Aller war eine Herzstärkung für mich und die Königin, die unseren geliebten Sohn nach dem ruhmwürdigen Beispiel seines Großvaters erziehen wird. Italien beweist heute die Wahrheit der Lehre meines herrlichen Vaters, daß die gewissenhafte Achtung freier Einrichtungen der sicherste Schutz gegen alle Gefahr ist. — Mein einziger Ehrgeiz ist, mir das Lob zu verdienen: er ist seines Vaters würdig gewesen.“ Als der König nach dem Quirinal zurückkehrte und hier von jubelnden Volksmassen immer von Neuem stürmisch herausgerufen, mit der Königin auf demselben Balkon erschien, auf dem einst Pius IX. zum Papst ausgerufen worden war, da nahm der neben ihm stehende Kronprinz des deutschen Reichs den achtjährigen Prinzen von Neapel auf die Arme, zeigte ihn dem Volk und küßte ihn. Und ein donnerähnliches Jubeln und Händeklatschen begrüßte dies in der That unwiderstehlich beredte Bild unter den immer neu ausbrechenden Rufen: Viva la Germania! Viva l'Italia!

Das Verhältniß zu Deutschland blieb denn auch unerschüttert: nicht so das Verhältniß zu Oesterreich. Dieses erlitt vielmehr schon in den nächsten Monaten eine sehr ernste Trübung, in Folge der üblen Wendung, welche die Politik Italiens unter einem neuen Minister, Benedetto Cairoli, nahm. Dieser [1]), einst ein rastloser Verschwörer in der Schule Mazzinis, nachmals einer der tapfersten Freiheitskämpfer im Stabe Garibaldis, stand in der Kammer an der Spitze der äußersten Linken und ward im März 1878 Minister, als Depretis mit seinem Candidaten für den Vorsitz in der Kammer gegen ihn unterlegen war. Das kurze Ministerium Cairoli ward für den jungen König zu einer Schule, in welcher er den Liberalismus von der Anarchie unterscheiden lernte. Der Freisinn Cairolis und seiner Freunde bestand in der Einstellung jeder Regierungsthätigkeit, in dem Gewährenlassen all der Leidenschaften, für deren Zügelung die staatliche Ordnung da ist. Bei der Ländertheilung, welche der Berliner Congreß auf Kosten der Türkei vorgenommen hatte, war Italien, so verwöhnt seit 1866 und 1870, leer ausgegangen, Oesterreich aber hatte ein Mandat Europas erhalten, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen. Das war ein Frevel am Völkerrecht im Allgemeinen, an dem Nationalrecht der Italiener im Besonderen; denn die Italiener in Südtirol und die Italiener in Triest waren noch „unerlöst“. „Triest und Trient! Italia irredenta!“ so hallte es mit einem Mal in der Presse

1) Geboren 28. Januar 1826 zu Pavia. O. Speyer: B. Cairoli. Unsere Zeit 1889. II, 499—512.

und den Volksversammlungen der Rothen wieder, denen Menotti Garibaldi präsidirte und der alte Garibaldi seinen Segen ertheilte durch den Gruß: „Geknechtete Völker haben das Recht der Empörung. Männer von Triest, zieht in eure Corps.“ Ein Corporal, Namens Barsanti, hatte seinen Lieutenant ermordet und war nach dem Spruch des Kriegsgerichts mit Fug und Recht erschossen worden. Diesen Meuchelmörder stempelten die Anarchisten zum Märtyrer: „Barsantivereine“ nannten sich Hunderte von politischen Clubs, in denen Geld und Waffen gesammelt wurden zum Sturz der Monarchie. Cairoli weigerte sich, gegen das heillose Treiben dieses Gesindels einzuschreiten, und weigerte sich nicht minder, an einem andern Soldaten, der neuerdings gleichfalls seinen Vorgesetzten ermordet hatte, die vom Kriegsgericht ausgesprochene Todesstrafe vollziehen zu lassen. Im November begleitete er den König nach Neapel und ward hier Zeuge eines Auftritts, der endlich den unvermeidlichen Umschwung brachte. Am 17. November hielt das königliche Paar in Neapel seinen Einzug. Dem König gegenüber im Wagen saß der Ministerpräsident Cairoli, gegenüber der Königin der Prinz von Neapel. Mehrere Bittschriften wurden dem König in den Wagen gereicht. Plötzlich schwang sich ein Mensch auf den Wagentritt, zog ein langes Messer aus dem Rock und führte damit einen heftigen Stoß nach der Brust des Königs. Dieser fuhr in die Höhe und stieß dem Mörder die Säbelscheide entgegen. Dieser Gegenstoß lenkte die Waffe in der That von der Brust des Königs ab und bewirkte, daß nur der linke Oberarm gestreift ward. In dem Augenblick, da der Mörder einen zweiten Stoß führen wollte, warf sich Cairoli über den König, um den Stoß, der diesem galt, mit dem eignen Leibe aufzufangen, und packte, während ihm das Messer in den linken Oberschenkel fuhr, den Mörder bei den Haaren und am Rockkragen. In demselben Augenblick erhielt der Mörder durch einen Kürassieroffizier von der Begleitung einen Säbelhieb über den Kopf, der ihn zu Boden streckte. Auf die Polizei verbracht, ward er sofort einem ersten Verhör unterworfen, in dem sich ergab, daß er Giovanni Passanante hieß, seines Zeichens ein Koch aus Calabrien und seiner Gesinnung nach ein ganz roher, frecher Anarchist war, den augenscheinlich das Beispiel Hödels angefeuert hatte, denn er erklärte offen, er sei Anarchist und habe den König ermorden wollen, weil Kaiser und Könige überhaupt ermordet, die Monarchie abgeschafft, alle Obrigkeit vernichtet werden müßte, um der Armuth auf der Welt ein Ende zu machen [1]). An dieser Mordthat richtete sich endlich der monarchische Sinn der Italiener auf. In allen großen Städten wurden monarchische Kundgebungen veranstaltet, und die Orsinibomben, die dabei platzten, zeigten nur von Neuem, an welchem Abgrund von Verbrechen man angekommen war. Als Lebensretter des Königs ward Cairoli in der Kammer mit Huldigungen überschüttet, als er aber gegen den öffentlichen Nothstand, der sich in dem amtlich zugestandenen Vorhanden-

1) Müller, Politische Gesch. 1878, S. 223 ff.

König Humbert von Italien.

Nach dem Carton von A. Piccinni.

sein von 227 republikanischen Vereinen verrieth, nach wie vor nichts anzugeben wußte als Wahrung des heiligen Vereins- und Versammlungsrechts, da fielen die Parteien auf der Rechten und Linken von ihm ab, und Depretis ward am 19. December 1878 abermals Ministerpräsident. Schon am 3. Juli 1879 stürzte ihn Cairoli von Neuem, nahm ihn aber am 24. November als Minister des Innern in sein neugebildetes Cabinet auf, und dem Ministerium Cairoli-Depretis blieb nun vorbehalten, mit dem letzten Traum der Linken, dem von der Freundschaft Frankreichs, die letzte Erfahrung zu machen, die nöthig war, um den Anschluß Italiens an Oesterreich und Deutschland zu einem unwiderruflichen zu gestalten.

Wir kennen den Bardovertrag vom 12. Mai 1881, durch welchen Frankreich sich der Schutzherrschaft über Tunis, das Nachbarland seiner Provinz Algerien, bemächtigte und kennen auch die schmerzliche Wunde, die dadurch den Hoffnungen des italienischen Volkes geschlagen ward. In Tunis, wo außer den Einheimischen fast nur Italiener wohnten, hatte Italien sich schadlos zu halten gedacht für das, was ihm auf dem Berliner Congreß entgangen und durch alles Zetergeschrei nach den „unerlösten“ Brüdern auch nicht erreichbar war.

Aber schon im Kampf um die Eisenbahnen, die es in Tunesien gab und geben sollte, zog Italien gegen Frankreich überall den Kürzeren, der Bey hatte mehr Angst vor den Franzosen als vor den Italienern und die Republik ließ das minder mächtige Italien, das auf der Welt keinen Verbündeten hatte, mit wahrem Hohn empfinden, daß in Gebietssachen und Machtfragen auch unter befreundeten Staaten jede Gemüthlichkeit ein Ende habe, aber der biedere Cairoli glaubte an die Biederkeit der Franzosen, denen doch nicht zuzutrauen war, daß sie ihn, ihren besten Freund, zum Besten halten könnten. Durch die Nachricht von dem Einmarsch französischer Truppen in Tunis ward die Kammer fieberhaft erregt. Massari fragte am 7. April 1881 an, ob es wahr sei, daß England bei der Besetzung Cyperns der französischen Regierung volle Bewegungsfreiheit in Tunis zugestanden habe. Cairoli wußte natürlich mit Bestimmtheit anzugeben, daß England dergleichen nicht gethan habe, das Einrücken der Franzosen bezwecke lediglich die Züchtigung der nomadischen Stämme und der Minister Barthélémy St. Hilaire habe den Botschaftern in Paris mitgetheilt, daß Truppen aus Toulon hätten abgesandt werden müssen, weil man Algier nicht von Truppen entblößen könne; die ganze Sache habe sich unerwarteter Weise entwickelt. In diesem Vertrauensdusel wurde der Minister festgehalten durch die Pariser Berichte des Botschafters Cialdini und durch einen Brief des Ministers Barthélémy St. Hilaire, in dem es Schwarz auf Weiß zu lesen stand, daß Frankreich weder Einverleibung noch Schutzherrschaft im Auge habe. Erst der Vertrag vom 12. Mai selber riß den Minister aus seinen Wahnvorstellungen heraus, und nun brach er buchstäblich in sich zusammen. Augenblicklich reichte er seine Entlassung ein und zum französischen Gesandten sagte er: „Ich war der letzte italienische Minister, der Frankreich

geliebt hat." Nach einem vergeblichen Versuche, den Sella[1]) machte, aus den gemäßigten Mitgliedern der Rechten und der Linken ein neues Cabinet zu bilden, trat am 17. Mai das alte Cabinet Depretis, mit Mancini statt Cairoli als Minister des Auswärtigen, wieder ins Amt und der erste Gruß, der ihm aus Frankreich zuging, war die Kunde von einem erneuten Freundschaftsbeweise der Franzosen: gelegentlich der Rückkehr der Truppen aus Tunis waren am 18. Juni in Marseille die dort ansässigen italienischen

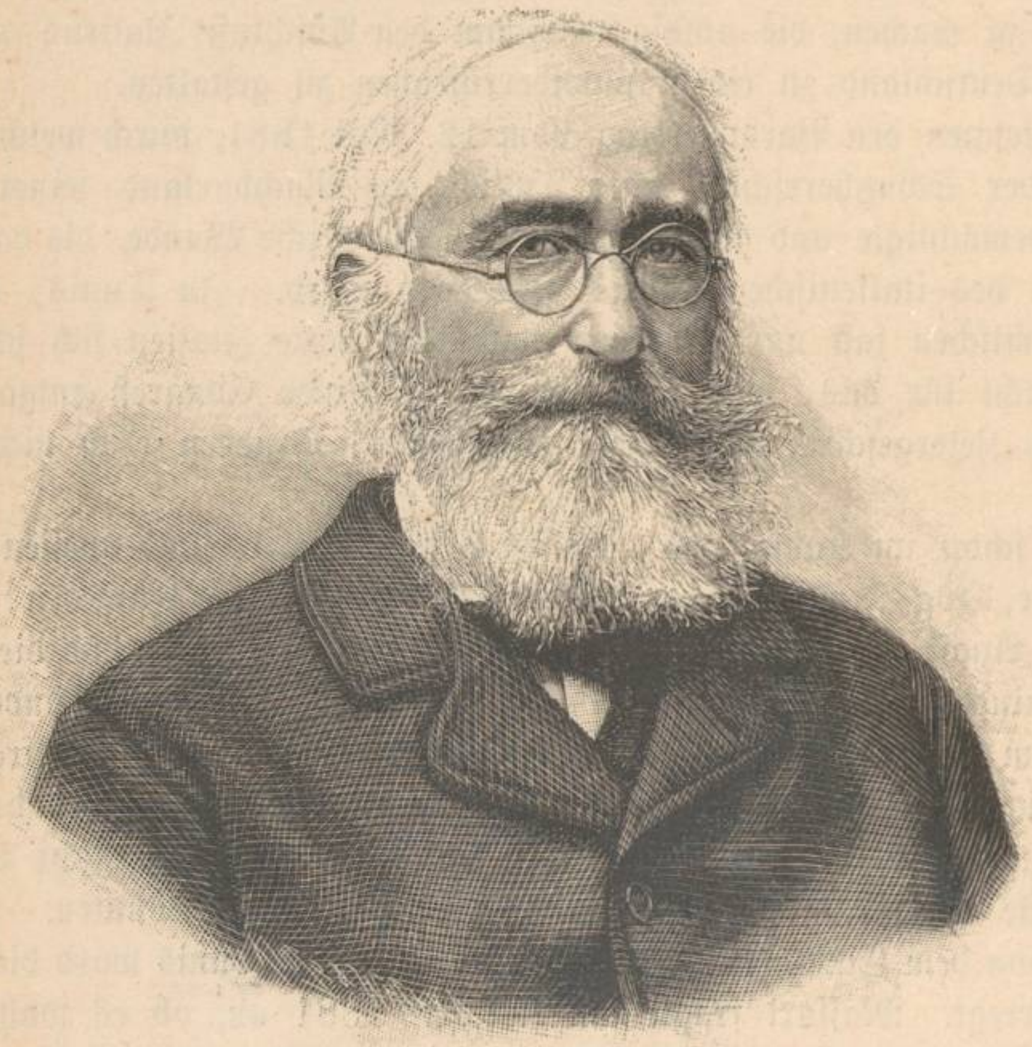

Koloman Tisza. Nach Photographie.

Arbeiter von ihren französischen Brüdern überfallen und aufs Aergste mißhandelt worden. Angesichts der immer ernsteren Gefahren, mit denen die fortdauernde Anarchie im Innern, und die Vereinsamung nach Außen das Land und das Herrscherhaus bedrohte, reifte im Schooße der Regierung der Entschluß, auf einen vertraulichen Wink des Fürsten Bismarck einzugehen und einen öffentlichen Schritt zu thun, dessen Bedeutung Jedermann einleuchten mußte, in Wirklichkeit aber noch weit größer war, als die Uneingeweihten

1) Ueber diesen größten Finanzmann Italiens, der zugleich Deutschlands treuester Freund war, s. außer dem im ersten Theil schon angeführten Buch von Guiccioli die Schrift von A. W. Hofmann: Zur Erinnerung an Quintino Sella. Berlin 1886.

damals ahnten. Es war der Entschluß zu dem Besuche, den das Königspaar mit den Ministern Depretis und Mancini in den Tagen vom 27. bis 31. Oktober am kaiserlichen Hoflager zu Wien machte, zwei Jahre nachdem hier ein überaus folgenreicher Friedensbund mit Deutschland unterschrieben worden war.

Es war dies das letzte der drei großen Ereignisse, welche die neuösterreichische und die neuungarische Politik seit 1875 bezeichnet haben. Das erste war die Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn von 1867, welche nach zweiundeinhalbjährigen Verhandlungen am 27. Juni 1878 endlich vollzogen werden konnte. Auf Seite Ungarns waren die Verhandlungen geführt worden durch den Grafen Coloman Tisza, der, seit dem 1. März 1875 Minister des Innern und seit dem 21. Oktober außerdem Ministerpräsident, bei diesem Geschäft zuerst die Gaben des regierenden Staatsmannes erprobte, nachdem er bis dahin nur als Oppositionsredner und Parteiführer im Kampf gegen eben den Ausgleich, das Werk Deaks, bekannt gewesen war, den er jetzt erneuerte.

Das zweite war die erfolgreiche Theilnahme am Berliner Congreß, der beschloß: „die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich-Ungarn in Besitz und Verwaltung genommen“ [1]); ein Auftrag, der noch Ende Juli 1878 durch die Truppen des Feldzeugmeisters Philippovich in Angriff genommen und durch blutige Niederwerfung eines Muhamedaneraufstandes unter Hadschi-Loja zur Ausführung gebracht ward. [2])

Das dritte war der vertragsmäßige Anschluß der Monarchie an das deutsche Reich, der, vorbereitet durch den Verzicht Oesterreichs auf den Artikel V des Prager Friedens [3]), vollzogen ward durch das Bündniß vom 7. Oktober 1879.

---

1) Artikel 25 des Friedens vom 13. Juli 1878. 2) Vervollständigt ward die Maßregel noch durch die Besetzung des sehr wichtigen Sandschaks Novi Bazar, welche auf Grund einer Vereinbarung vom 21. April 1879 mit der Pforte, im September 1879 durch die österreichischen Truppen des Feldzeugmeisters Herzog Wilhelm von Württemberg stattfand. Geffcken III. 21—23. Müller, Polit. Gesch. 1879, S. 125/26.
3) Durch einen zu Wien am 11. Oktober 1878 vom Prinzen Reuß und vom Grafen Andrassy unterzeichneten Vertrag wurden die im Artikel V des Friedens vom 23. August 1866 enthaltenen Worte „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden solle“ „außer Giltigkeit gesetzt“. (Geffcken, Recueil II. 725/26. In dem Eingang dieses Vertrags war ausgesprochen, daß der deutsche Kaiser den Werth zu erkennen gegeben habe, den er auf Beseitigung dieser Bestimmung lege; daß der Kaiser von Oesterreich seinerseits die Schwierigkeiten würdige, „welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Princips entgegenstellten“; daß endlich der letztere gewillt sei, einen Beweis seines Wunsches zu geben, „die zwischen beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen.“

Die Vertragsurkunde ward am 4. Februar 1879 durch den Reichsanzeiger bekannt gemacht. Bei Schultheß Geschichtskalender 1879, S. 54—58 findet sich Näheres über die Vorgeschichte des Vertrags.

Die Vorgeschichte dieses weltgeschichtlichen Vertrages ist noch nicht geschrieben. Bekannt sind nur gewisse unmittelbare Vorereignisse desselben. Einmal eine Begegnung, welche Kaiser Wilhelm am 3. und 4. September 1879 mit Kaiser Alexander von Rußland gehabt hat und an der sogleich das auffiel, daß sie auf russischem statt auf preußischem Boden stattfand, daß der greise Kaiser Wilhelm die Reise nach Alexandrowo machen mußte, statt daß der viel jüngere Kaiser Alexander ihm von Warschau nach dem ganz nahe gelegenen Thorn entgegenreiste. Bekannt wurde auch, daß der Entschluß zu dieser Reise ganz plötzlich gefaßt worden und daß ihm ein sehr lebhafter Depeschenwechsel des Kaisers mit dem nach Warschau gesandten Feldmarschall Manteuffel vorangegangen war. Sodann der Aufenthalt, den Fürst Bismarck in den Tagen vom 21.—24. September in Wien nahm und während dessen er mit Graf Andrassy und dem bisherigen Botschafter zu Rom Freiherrn v. Haymerle wiederholt mehrstündige Berathungen pflog. Das Ergebniß derselben war der schon erwähnte Vertrag vom 7. Oktober, dessen Unterzeichnung die letzte Amtshandlung des Grafen Andrassy als Minister war und dessen Text am 3. Februar 1888 bekannt gemacht worden ist. Derselbe lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß Ihre Majestäten der deutsche Kaiser, König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, es als Ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit Ihrer Reiche und die Ruhe Ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen; in Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche, im Stande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen; in Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehn von Deutschland und Oesterreich-Ungarn Niemand bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Abmachungen geschaffenen europäischen Frieden zu befestigen, haben Ihre Majestäten, indem Sie einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung zu knüpfen beschlossen. Zu diesem Zweck haben Allerhöchstdieselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: S. M. der deutsche Kaiser Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Generallieutenant Prinzen Heinrich von Reuß, S. M. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Feldmarschall-Lieutenant Julius Grafen Andrassy von Csik-Szent-Kiraly und Krasznahorke u. s. w., welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt:

Artikel I. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von Seiten Rußs-

lands angegriffen werden, so sind die Hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesammten Heeresmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

Artikel II. Würde einer der Hohen kontrahirenden Theile von einer andern Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen Hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitkontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Fall die angreifende Macht von Seiten Rußlands, sei es in Form aktiver Mitwirkung, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die in Artikel I dieses Vertrags festgesetzte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden Hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Artikel III. Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden Hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständniß beider Theile und nach Maßgabe besonderer Einigung mitgetheilt werden. Beide Hohe Kontrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden und haben aus diesem Grunde zu einer Mittheilung für jetzt keinen Anlaß — sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden Hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten. Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und ihre Wappen beigedruckt. Geschehen zu Wien am 7. Oktober 1879. Heinrich VII. P. Reuß. Andrassy.[1])

Am Tage nachdem Graf Andrassy diesen Vertrag unterschrieben hatte, wurde Baron Haymerle, den er selbst zu seinem Nachfolger ausgesucht und dem Kaiser empfohlen hatte, zum gemeinsamen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und das erste Wort des neu Ernannten war ein Rundschreiben vom 9. Oktober, in welchem er aussprach, seine Aufgabe sei, das Werk seines Vorgängers fortzusetzen, insbesondere über strenge und vollständige Ausführung des Berliner Vertrags zu wachen, an dessen Zustandekommen er selbst als dritter Bevollmächtigter Oesterreichs theil genommen hatte.

Inzwischen war auch in der Regierung der cisleithanischen Reichshälfte ein Wechsel eingetreten. Fürst Adolf Auersperg hatte schon am 16. Fe-

---

1) Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1888 I. S. 271/72.

bruar 1879 seine Entlassung erbeten und erhalten und an die Spitze des Uebergangsministeriums Stremayr ward am 12. August Graf Taaffe als Ministerpräsident berufen, nachdem bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause die bisherige Mehrheit der Verfassungspartei in die Minderheit versetzt worden war; in der neuen Volksvertretung saßen nämlich 176 „Verfassungstreue“ und 177 „Föderalisten“, ein Name, unter dem die drei Gruppen der Czechen, Polen und Clerikalen zusammengefaßt wurden. Die Czechen hatten die Verfassung bisher dadurch bekämpft, daß sie gar nicht in den Reichsrath eingetreten waren: jetzt traten sie ein, um von ihrem Rechtsboden aus sich ihr böhmisches Staatsrecht zu erkämpfen.

Graf Taaffe. Nach Photographie.

Sein Programm bezeichnete Graf Taaffe am 29. Oktober im Abgeordnetenhause mit den Worten: „Das Ministerium hat bei seinem Antritt nicht nur eine schwierige Aufgabe vorgefunden, sondern hat sich auch selbst eine höchst schwierige Aufgabe gestellt, die Aufgabe: die Verständigung und Versöhnung herbeizuführen zwischen Elementen, die wenngleich von patriotischen Gefühlen beseelt, durch einen langjährigen fruchtlosen Kampf zum Schaden des gemeinsamen Zieles, nämlich das Wohl des geliebten Vaterlandes zu fördern, sich einander entfremdet haben. Die Vermittlerrolle zu übernehmen ist immer undankbar, in diesem Fall ist sie aber eine patriotische Pflicht. Dieses Ministerium ist kein Parteiministerium. Es kann keines sein, denn wäre es eines, dann wäre es nicht geeignet, über den Parteien und zwischen den Parteien vermittelnd einzutreten.“

Eine Lebensfrage ersten Ranges lag dem Reichsrath vor in Gestalt eines Gesetzentwurfes, welcher in seinem § 2 die damalige Kriegsstärke des österreichisch-ungarischen Heeres mit 800 000 Mann, die bisherige Friedensstärke mit 255 000 Mann — bis zum Ende 1889 — also auf zehn Jahre festsetzen wollte; es war eine jener Machtfragen, in deren Behandlung der deutsche

Liberalismus vermöge seiner Abstammung aus kleinen Landtagsstuben sich immer besonders unglücklich erwiesen hat: der österreichische machte es jetzt nicht besser. Während die Rechte den § 2 der Vorlage bedingungslos annahm, verwarf ihn die Linke; sie fand die Friedensstärke zu hoch, die Fristbestimmung zu lang und beschloß entweder die 255 000 Mann nur auf drei Jahre oder nur 230 000 Mann auf zehn Jahre zu bewilligen. Da sich's um eine Verfassungsänderung handelte, so mußte die Mehrheit zwei Drittel aller Stimmen betragen, wenn der Entwurf Gesetz werden sollte. In zwei Abstimmungen vereitelte die Linke das Zustandekommen der erforderlichen Mehrheit und erst in der dritten, die dem Spruch einer Ausgleichsconferenz aus beiden Häusern folgte, kam sie zu Stande, weil 43 Liberale sich von dem Beschluß ihres Parteiclubs losgesagt hatten, früh genug, um das Gesetz, aber viel zu spät, um die Regierungsfähigkeit der Deutschen zu retten: seitdem schien die Verfassungspartei politisch todt und parlamentarisch begraben. Unter dem Jubel der Czechen warf die Fortschrittspartei den abgefallenen Liberalen den Fehdehandschuh hin. Der Czechen Erntezeit hatte begonnen und die Sprachzwangsverordnung, welche Graf Taaffe als Minister des Innern und v. Stremayr als Justizminister unter dem 27. April 1880 [1]) erließen, betrachteten sie als ihren ersten Erfolg.

Während nun die Deutschen in Böhmen gegen die Czechen, in Siebenbürgen gegen die Magyaren nicht um die Macht, sondern um das Recht auf's Dasein selber kämpften und dabei dort die Regierung nicht für sich, hier die ganze Staatsgewalt gegen sich hatten, stand der Kaiserstaat Oesterreich-Ungarn selber zum deutschen Reich in einem Bundesverhältniß, das bei Völkern und Parteien diesseits und jenseits der Leitha für unerschütterlich und unangreifbar galt.

„Dieses Einvernehmen," sagte der Minister Haymerle am 15. Januar 1880 im Ausschuß der österreichischen Delegation, „ist ein Werk des Friedens. Es bedroht Niemanden, im Gegentheil, es soll in Mitteleuropa durch enges Aneinanderschließen zweier bedeutender Mächte einen Kern bilden, an den jede Macht, welche die gleiche Richtung des Friedens und der Beruhigung verfolgt, sich anschließen kann. Dasselbe hat auch an sich solche Festigkeit und Dauer, als irgend eine Form geschriebener Worte ihm verleihen könnte. Es wurzelt in der Gemeinsamkeit der Interessen, in der Gleichheit der politischen Auffassung, in der Freundschaft der Souveraine und den Sympathien der Bevölkerungen."

Italien war, wie wir eben sahen, die erste Macht, die das Bedürfniß fühlte, sich diesem Kern zu nähern. Es geschah durch den Besuch, den im Oktober 1881 König Humbert und Königin Margherita am kaiserlichen Hoflager in Wien machten. Der Empfang der Majestäten war sehr herzlich, aber der Eindruck, den die Minister Depretis und Mancini empfingen

1) Schultheß, Geschichtskalender 1880. S. 298/99.

und hinterließen, scheint ein sehr gemischter gewesen zu sein. Der Sektionsrath von Kallay sagte am 6. November in der ungarischen Delegation, zu dem Besuch in Wien sei die Anregung von Italien ausgegangen, in seinem eignen Interesse suche Italien die Annäherung an die österreichisch-ungarische Monarchie: die letztere habe von Italien nichts zu verlangen und nichts zu fürchten. Graf Andrassy fügte hinzu, die Irredenta sei eine Gefahr nicht für Oesterreich, sondern lediglich für Italien selbst und in diesem Gefühl wurzle die Aufrichtigkeit der Freundschaft, welche Italien für Oesterreich hege. Fürst Bismarck aber sagte am 29. November im Reichstag: „Ist in Italien nicht von Ministerium zu Ministerium der Schwerpunkt immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann?“ Das war sehr empfindlich für die Partei, die in Italien regierte und noch immer keine feste Stellung zwischen Monarchie und Anarchie genommen hatte: aber diese mochte eben durch Thaten zeigen, daß sie besser sei als ihr Ruf. Das war's, was ihr Minghetti am 6. December in einer bedeutenden, staatsmännischen Rede zu bedenken gab, auf die die beiden Minister eine recht kleinlaute Erwiderung fanden.

Im Innern brachte Depretis die Früchte jahrelanger Mühen und Kämpfe endlich unter Dach. Es gelang ihm wirklich, die dringendsten der Reformen zu verwirklichen, die er vor sechs Jahren in seinem Programm sich zur Aufgabe gestellt hatte und das machte solchen Eindruck, daß einer der Führer der Conservativen, Bonghi, in einer Rede zu Como sagte: Nachdem der Linken gelungen sei, die vier Gesetze, die an der Spitze ihres Programms gestanden (Aufhebung der Mahlsteuer und der Zwangscurses, Ankauf der Eisenbahnen und Wahlreform) durchzubringen, heiße es für die Rechte nicht mehr: Bekämpfung, sondern Unterstützung des Ministers Depretis. Glänzend waren die Aussichten, mit denen Depretis am 6. Oktober 1882 die Kammer auflöste, um die erste Probe zu machen mit dem neuen Wahlgesetz, das die Zahl der Wähler vervierfacht und außerdem das Verfahren der Listenwahl eingeführt hatte. Und über alles Erwarten glänzend war das Ergebniß der Wahlen des 29. Oktober. Die neue Kammer war eine einzige große Regierungspartei, der gegenüber nur dreißig Mann auf dem Sperrsitz des radikalen linken Flügels saßen. „Aufrechterhaltung der Verfassung und der nationalen Monarchie gegen die Radikalen und die Republikaner“ — so hatte des Ministers neue Wahlparole zu Stradella am 8. Oktober gelautet und mit einem überwältigenden Votum des nationalen Vertrauens hatte ihm das Land geantwortet. Das Todesurtheil war durch die Nation gesprochen über die Irredenta und die ruchlosen Bombenattentate, mit denen sie die Ausstellung zu Triest gestört und noch ärger hatten stören wollen. Als Urheber dieser Frevel wurde Wilhelm Oberdank am 20. December 1882 durch den Strang hingerichtet und gegen die Anarchisten, die ihn rächen wollten, endlich mit Entschiedenheit eingeschritten. So reifte im Jahre 1883 die Wiedergeburt der italienischen Politik zum Abschluß. Am 1. März dieses Jahres unterschrieb

der König Humbert den Erlaß, der die Abschaffung des Zwangscurses des Papiergeldes und die Wiederaufnahme der Baarzahlungen zum 12. April anordnete — eine Frist, die pünktlich und ohne alle Störungen innegehalten werden konnte — und am 13. März machte der Minister Mancini in der Kammer die erste Mittheilung von der Thatsache, daß Italien dem Zweikaiserbündniß von 1879 beigetreten und damit der weltgeschichtliche Dreibund zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien begründet worden war. Mit einer Schärfe, welche das neue Gefühl eines ganz neugewonnenen Rückhalts erkennen ließ, ging der Minister mit den Irredentisten ins Gericht: „Darum," sagt er, „weil einige Gebietstheile in Oesterreich italienisch sind, sollen wir sie von Oesterreich verlangen. Ja, dann müßten wir mit Frankreich und England wegen Nizzas, Corsikas, Maltas ganz dasselbe thun. Deutschland müßte von Oesterreich und Rußland deren deutsche Provinzen fordern und ganz Europa würde in einen entsetzlichen Krieg hineingezogen. An die Möglichkeit solchen Aberwitzes glauben die Bannerträger der Irredenta selber nicht. Nein, ich will die harte Wahrheit aussprechen. Was sie wollen, ist nicht Triest und Trient, sondern der Untergang der Monarchie, dieser Einrichtung, an der die Nation mit ihrem Herzblut hängt. Diese unverschämten Anschläge einer frechen, verschwindenden Minderheit finden im Ausland die gebührende Würdigung". Die Herkunft des Kraftbewußtseins, mit dem er zum ersten Mal das Verbrechergesindel von seinen Rockschößen abschüttelte, mit dem seine Partei so lange geliebäugelt hatte, verrieth sich eben in dem Geständniß, daß es mit Deutschland und Oesterreich zu einer „völligen Einigung" gekommen sei, durch die aber Niemand angegriffen oder bedroht, vielmehr nur Angriffsversuche Anderer verhindert werden sollten. „Wenn ein solch unseliger Tag jemals anbrechen sollte, so würde die italienische Nation in der Lage sein, sich ein sicheres Urtheil zu bilden über den wirksamen Schutz, den die Innigkeit und Festigkeit unserer Beziehungen zu den beiden Mittelmächten unserer Sicherheit gewähren".

In einer zweiten Rede kam er am 11. April im Senat auf die Sache zurück, vervollständigte seine Angaben über den Werth des Bündnisses als Friedenswerk, ohne zu verrathen, ob es bloß mündlich verabredet oder schriftlich festgelegt sei und betheuerte schließlich: „Die Regierung wird sich von diesem Wege nicht abdrängen lassen, sie wird aber auch gute Beziehungen mit England pflegen und mit größter Sorgfalt das Verhältniß zu Frankreich zu einem wirklich freundschaftlichen zu gestalten suchen: denn Eines schließt das Andere nicht aus. Aber das bedeutet nicht, daß wir nicht mit wachsamem Auge alle Vorgänge beachten werden, welche unseren Interessen Schaden bringen könnten. Was wir von allen Mächten verlangen, ist Rücksichtnahme auf diese Interessen. Wenn z. B. die französische Nation an den Küsten des Mittelmeeres ein afrikanisches Reich gründen wollte, könnte Italien, das ein seefahrender Staat ist und im Seehandel die Grundlage seines Bestehens hat, dem ruhig zusehen? Nein, denn Selbstmordpolitik kann Italien nicht treiben."

Der Verständigung mit Deutschland und Oesterreich folgte eine solche mit England nach und diese bereitete dem Minister Mancini die Genugthuung, ein Wort wahr zu machen, das er dreißig Jahre früher als Professor vom Lehrstuhl herab gesprochen hatte, das Wort nämlich: wenn Italien seine Einheit errungen hat, wird es Alles aufbieten müssen, Colonien zu gründen, damit das Mittelmeer für Italien ein italienischer See werde. Im December 1884 nämlich sagte Lord Granville zu dem Botschafter Italiens in London, er glaube, die ägyptische Regierung werde nicht im Stande sein, die Küste des Rothen Meeres länger zu behaupten. Unter diesen Umständen falle dieselbe natürlich an die Türkei zurück und England habe schon seit längerer Zeit der Pforte gerathen, dort wieder Besitz zu ergreifen, freilich ohne Erfolg. Nun habe England allerdings kein Recht, das wegzugeben, was ihr selber nicht gehöre, aber wenn Italien die Häfen am Rothen Meer besetzen wolle, so werde England gegen die Besetzung der Küste zwischen Beilul und Massauah keinen Widerspruch erheben.[1])

Dieser Wink hatte zur Folge, daß die italienische Regierung am 7. Januar 1885 beschloß, eine Expedition nach der Bai von Assab zu senden, die südlich von Beilul und nördlich der Straße Bab el Mandeb liegt; angeblich um die Ermordung des italienischen Afrikareisenden Bianchi zu rächen, in Wahrheit, um den Anfang mit einer Colonialpolitik zu machen, zu der sich Mancini am 27. Januar in der Kammer ganz offen bekannte und für die er sich auf den Rückhalt Englands berufen konnte. „Unsere Vereinbarungen mit England," sagte er, „sind so weit gediehen, daß man mit Recht von einem innigen Anschlusse Italiens an England sprechen kann, der aber nicht im Mindesten das Bündniß mit den Centralmächten getrübt hat".

Anfang Februar 1885 wurden nun in der That die Häfen Massauah und Beilul durch italienische Truppen besetzt und neben der ägyptischen Fahne die italienische aufgepflanzt.

Auf den Protest der Pforte gegen das Vorgehen Italiens antwortete Lord Granville am 3. Februar, die englische Regierung bedaure sehr, daß der Sultan den guten Rath Englands, durch Besitzergreifung von einigen Häfen am Rothen Meer seine Souverainetätsrechte geltend zu machen, nicht befolgt habe. Für die Folgen der Unthätigkeit des Sultans müsse England jede Verantwortung ablehnen. Mit Italien stehe England auf sehr freundschaftlichem Fuß; ein Uebereinkommen über gemeinschaftliches Handeln sei jedoch nicht geschlossen. Unmittelbar nach dieser Kundgebung schlug wie der Blitz in London die Kunde ein, daß der heldenmüthige General Gordon, der im Jahre vorher nach Khartum gekommen war, um von hier aus den Aufruhr des Mahdi im Sudan niederzuwerfen, am 26. Januar ermordet worden war. Durch Verrath hatte sich der Feind der Stadt bemächtigt und in dem Ge-

1) Nach einer Depesche Granvilles an den englischen Gesandten in Rom vom 22. December 1884. S. Schultheß, Geschichtskalender 1885. S. 268.

metzel, das nun unter den Ueberfallenen angerichtet ward, war auch er ums Leben gekommen. Aus dem, was nunmehr die italienische Regierung that, ergiebt sich, daß deren Plan war, durch Dienste, die sie im Rothen Meere leistete, sich die Gegendienste Englands im Mittelmeer zu verdienen. Am 17. März sagte Mancini in der Kammer: „Die Regierung war auf ein Zusammenwirken mit England vorbereitet, als unerwartet die Nachricht vom Falle Khartums eintraf. Sie ließ sich dadurch nicht abschrecken, und nach einem Ministerrath wurde der Botschafter Nigra beauftragt zu erklären, daß Italien, wenn aufgefordert, bereit sei, den Engländern im Sudan die Hand zu reichen. Ein unmittelbares Hilfsangebot wurde nicht gemacht, weil dies die Empfindlichkeit einer großen und stolzen Nation hätte verletzen können. Als Vorbedingung wurde nur gestellt: daß von uns nichts gefordert werde, was im Geringsten unseren Verträgen mit den Centralmächten zuwiderlaufe, und daß England uns im Mittelmeer unterstütze. Die großbritannische Regierung antwortete in der denkbar herzlichsten Weise und mit den lebhaftesten Danksagungen, aber sie gab uns mit Recht zu bedenken, daß sie vor ihren muselmännischen Unterthanen nicht als militärisch hilfsbedürftig erscheinen dürfte. Doch behielt sie sich unsere Mitwirkung für spätere Ereignisse vor". Das war aber keine Antwort auf die Frage: was thun unsere Truppen in Massauah? die von der Opposition mit steigendem Nachdruck gestellt ward. Der Minister fand dafür auch später keine befriedigende Antwort und gerieth in große Verlegenheit, als seine Behauptung, das ganze Unternehmen koste nur zwei Millionen, von dem Budgetausschuß durch den Nachweis widerlegt ward, daß vielmehr neun Millionen aufgewendet worden waren. Das Budget des Auswärtigen ward am 17. Juni mit so geringer Mehrheit bewilligt, daß das ganze Ministerium seine Entlassung einreichte. Depretis,

General Gordon. Nach Photographie.

mit der Neubildung des Cabinets beauftragt, nahm seine sämmtlichen Minister wieder an, außer Mancini, an dessen Stelle er den Botschafter in Wien, Grafen Robilant, berief und dieser erklärte, er werde die Politik Mancinis fortsetzen und die nationale Fahne, wo sie einmal aufgepflanzt sei, auch nicht mehr herunternehmen. Aber die Stellung der Italiener in Massauah war ganz unhaltbar, wenn es nicht gelang, dem Negus von Abessinien die Ansicht auszureden, daß dieser Hafen von Gottes und Rechtes wegen zu Abessinien gehöre, weil dieses sonst gar keinen Zugang zum Meer besitze. Auf der Meinung, daß mindestens keine fremde Macht sich dieses Hafens bemeistern dürfe, bestand der Negus so hartnäckig, daß er nicht einmal anhören wollte, was der General Pozzolini dagegen zu sagen hatte. Statt ihn in Adouah zu erwarten, reiste er nach Südabessinien ab, ohne auch nur ein Wort der Höflichkeit für ihn zu hinterlassen (Januar 1886). Ja, er ging so weit in seiner Unbelehrbarkeit, daß er im Januar 1887 seinen Feldherrn Ras Alula mit 20—30 000 Mann gegen die italienischen Stellungen vor Massauah vorrücken ließ. Dieser griff die Italiener am 25. Januar bei Sahati frischweg an und wurde zurückgeschlagen, am Tag darauf aber überfiel er bei Dogali eine Colonne, welche einen Munitions- und Proviantransport nach Sahati begleitete, als sie in einem Hohlweg sich verstrickt hatte und vernichtete fast die ganze Mannschaft, bestehend aus drei Compagnien Italiener und fünfzig Baschi-Bozuks; nach tapferster Gegenwehr waren hier 23 Offiziere und 407 Soldaten gefallen, nur neunzig Mann, meistens Verwundete, konnten sich retten. Der Hauptangriff auf Massauah selber fand gleichwohl nicht statt. Ras Alula hatte selber so große Verluste erlitten, daß er sich auf Ghinda zurückzog. Das war an demselben 26. Januar geschehen, an dem Graf Robilant in der Kammer sagte: „Ich fühle mich nicht berufen, Bulletins über einen Krieg mit Ras Alula zu veröffentlichen. Offen gestanden, glauben Sie wirklich, daß vier Strolche, die uns in Afrika in die Quere kommen, so viel Aufmerksamkeit verdienen?“

Am 1. Februar mußte Depretis die Unglücksdepesche des Generals Gené verlesen, und einen außerordentlichen Credit von fünf Millionen für Nachschub nach Massauah fordern. In Folge des Sturms, den nunmehr die äußerste Linke in Presse und Parlament entfesselte, verlangte erst Graf Robilant, dann das ganze Ministerium seine Entlassung, erhielt sie aber nicht, weil kein Versuch, ein anderes Cabinet zu bilden, gelingen wollte und erst nachdem Graf Robilant, außer der Verständigung mit England über gemeinsame Politik im Mittelmeer, auch die Erneuerung des Dreibundes zu Stande gebracht, erst da erhielt er in einer neuen Cabinetskrisis mit drei anderen Ministern seinen Abschied (4. April 1887). Zum achten Mal wird der greise Depretis, schon krank, zum Ministerpräsidenten ernannt und zum Minister des Innern Francesco Crispi, der mit außerordentlicher Entschiedenheit für die Fortsetzung der afrikanischen wie der europäischen Politik der Regierung eintrat und insbesondere für die erstere die Bewilligung von zwanzig Millionen

mit glänzendem Erfolge durchsetzen half. Als am 29. Juli Depretis in seiner Vaterstadt Stradella starb, da verstand sich von selbst, daß kein anderer als Crispi sein Nachfolger wurde und als dieser, am 8. August in der That zum Ministerpräsidenten ernannt, nicht bloß dem eignen Lande, sondern der ganzen Welt kund thun wollte, wer er eigentlich sei, da machte er am 1. Oktober 1887 dem Fürsten Bismarck auf Friedrichsruh einen mehrtägigen Besuch, der rein als Thatsache, ohne alle Erläuterungen, für sich selber sprach. Nach seiner Rückkehr aber hielt er auf einem großen Banket in Turin am 25. Oktober eine meisterhafte Rede [1]), in der er an seiner eignen Vergangenheit zeigte, wie die Wiedergeburt der Nation die Demokraten bekehrt habe zur Monarchie, die sie ehedem für unverträglich mit der Freiheit gehalten hätten und kleidete dann die Eröffnung über sein Werk in Friedrichsruh in folgende Federzeichnung des Fürsten Bismarck, die diesem Abschnitt den geeignetsten Abschluß giebt: „Die Geschichte unserer Zeit wird beherrscht durch einen Namen: den Namen eines Mannes, für den meine Bewunderung eine alte ist, wie denn auch die persönlichen Beziehungen, die mich an ihn knüpfen, alte sind: eines Mannes, dessen Regierungsprogramm ausgezeichnet ist du ch eine bewundernswürdige Zusammenfügung der verschiedenen Theile zu einem und demselben Ziele. Dieses Ziel, doppelt dem Anschein nach, ist im Grunde eines: der Friede und die Größe seines Landes. Dieser Mann hat dreißig Jahre gearbeitet, zuerst um jenes Ziel zu erreichen und dann es zu bewahren. Dieser Mann ist ein alter Freund Italiens, ein Freund der ersten Stunde, ein Freund aus den Tagen des Unglücks und der Knechtschaft, denn seit 1857 war er eingeweiht in das, was inmitten so vieler Schwierigkeiten die Politik des Grafen Cavour heranreifen ließ: und er schwieg und brachte die zum Schweigen, welche reden wollten, denn er merkte wohl, welchen Widerstand

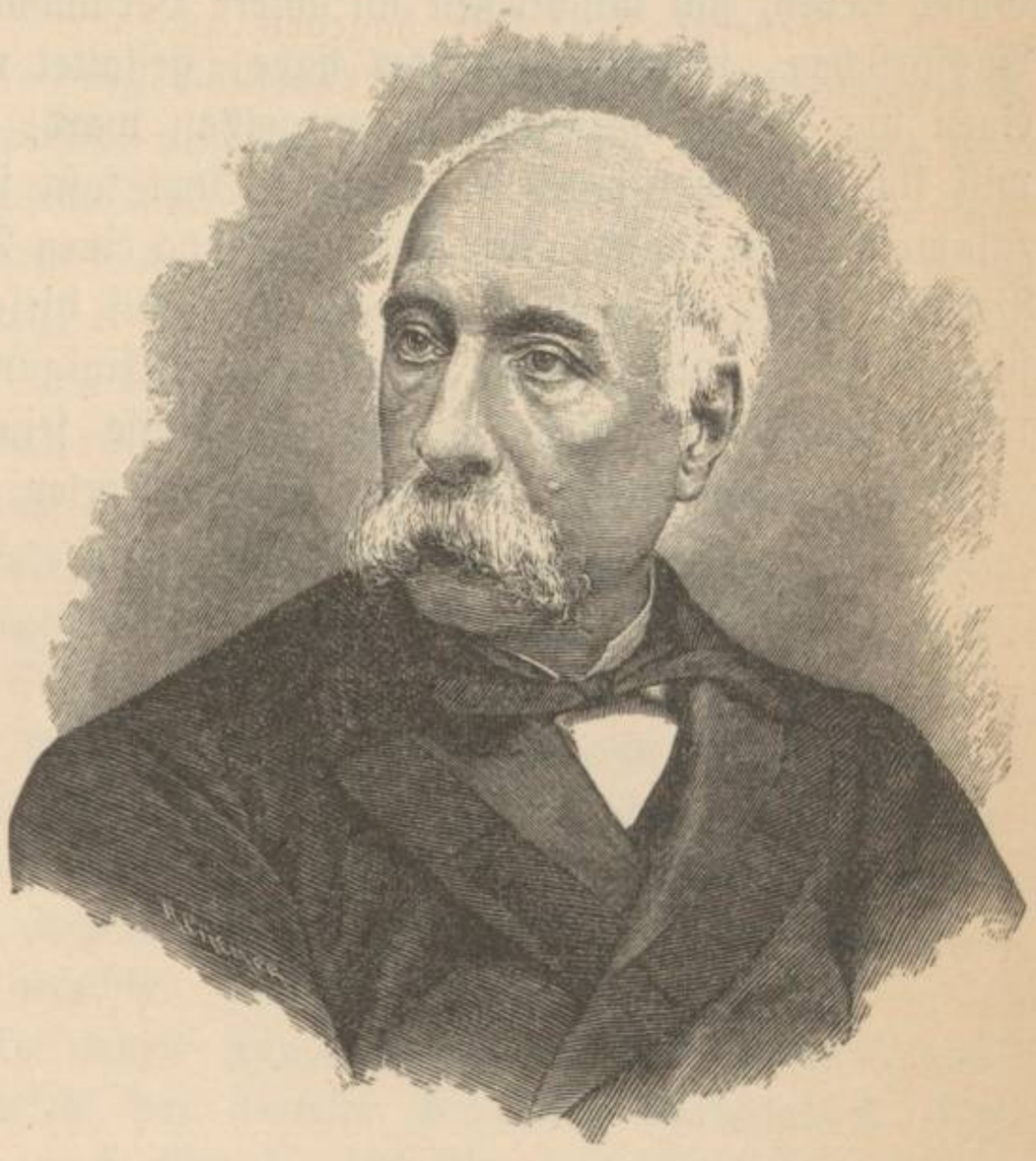

Ministerpräsident Crispi. Nach Photographie.

1) Schultheß, Geschichtskalender 1887. S. 377—381.

das Reden erweckt haben würde und wie viel für sein Land darauf ankam, daß die Geschicke Italiens sich erfüllten, weil die deutsche Einheit sich mit der italienischen vorbereitete. Ich werde mich über die jüngst mit ihm gehabten Besprechungen nicht verbreiten. Ich will nur sagen, daß die Uebereinstimmung der Gedanken und Empfindungen, welche schon zwischen uns bestand, während aller Wechselfälle fortgedauert und sich neu bekräftigt hat, seit die Politik Italiens mir anvertraut worden ist. Man hat behauptet, wir hätten uns verschworen in Friedrichsruh. Mag sein, mir, dem alten Verschwörer, verursacht das Wort keine Angst. Ja, wenn man will, wir haben uns verschworen, aber für den Frieden und deshalb können alle, die dies höchste aller Güter lieben, sich anschließen an unsere Verschwörung. Von den denkwürdigen Aussprüchen, welche ich gehört habe, gestattet mir die Verschwiegenheit nur einen vor Ihnen anzuführen, der gethan ward, als ich Abschied nahm. Ich will ihn nicht verschweigen, denn in ihm faßt sich unsere ganze Besprechung zusammen. Er lautet: Wir haben Europa einen Dienst erwiesen. (Stürmischer Beifall.) Für mein Land bin ich stolz auf diese Erinnerung: denn niemals sind in einer vollständigen und herzlichen Einigung, wie in derjenigen Italiens mit seinen Verbündeten, in gleicher Weise seine Würde geachtet und seine Interessen gewährleistet worden." (Begeisterter und langanhaltender Beifall.)

V. Reichspolitik und Weltpolitik der Jahre 1883—85.

Als der achtzehnjährige König Alfonso XII., Sohn der im September 1868 entthronten Königin Isabella, auf den Trümmern der in Anarchie und Bürgerkrieg zerfallenen Bundesrepublick von 1873[1]), die Fahne des spanischen Königthums neu entfaltete, da war seine erste Regierungshandlung dem monarchischen Ausland gegenüber die, daß er dem Kanzler des deutschen Reiches, Fürsten Bismarck, am 8. März 1875 den Orden des goldenen Vließes verlieh. Und als er acht Jahre später der Welt verkünden wollte, daß ihm das Werk des Neubaus der monarchischen Gewalt auf Grund der Verfassung von 1876, die Beendigung des Bruderkriegs mit den Carlisten, die Wiedereroberung des Landes für und durch den Staat gelungen sei und daß er demgemäß versuchen dürfe im hohen Rath der Mächte der Stimme Spaniens wieder Geltung und Gehör zu schaffen, da reiste er im Herbst 1883 über Paris und Wien zu Kaiser Wilhelm, nahm an dessen großen Manövern zu Homburg theil und betrachtete es als seinen Ritterschlag, als ihm der ehrwürdigste und mächtigste aller Monarchen ein in Straßburg stehendes preußisches Ulanen-Regiment verlieh, dessen Uniform er sofort mit gerechten Stolze anlegte und trug.

Ueber Bedeutung und Art dieser Auszeichnung öffentlich Urkunde auszustellen, blieb dem Gassengericht der Pariser Patrioten vorbehalten. Am 29. September kam Alfonso nach Paris, um hier den förmlichen Besuch nachzuholen, den er schon auf der Hinreise hatte machen wollen, auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten Grévy aber bis zur Rückreise verschoben hatte. Und nun nahmen ihn auf dem Bahnhof johlende, pfeifende Volkshaufen in Empfang, die in langer Zeile und dichten Massen aufgestellt ihn als Roi-Ulan mit einer Fluth von Schimpfwörtern überschütteten und unter Flüchen und Verwünschungen Spießruthen laufen ließen bis zur spanischen Botschaft, dann bis zum Elysée und von da wieder zurück. Der König behandelte diese Schreier, wie man Leute behandeln muß, von denen anständige Menschen gar nicht beleidigt werden können. D. h. er strafte sie mit dem Schweigen der

1) Die Leidensgeschichte derselben unter den Diktaturen von Piy Margall, Salmeron, Castelar ist nach Urkunden und eigenem Erleben dargestellt von W. Lauser, Geschichte Spaniens von dem Sturz Isabellas bis zur Thronbesteigung Alfonsos. Leipzig 1877 II. (100—175).

Verachtung. König Wilhelm telegraphirte ihm: „Ich beklage die Ihnen in Paris zugefügte Beleidigung, ich weiß übrigens, daß sie sich weit eher an Mich als an Sie wendet.“ Der Präsident Grévy mußte am 30. September, als er seinen Gegenbesuch machte, Frankreich ausdrücklich entschuldigen wegen der Rohheit der gebildetsten aller Franzosen, der König war noch sein Gast im Elysée, reiste aber am frühen Morgen des 1. Oktober ab, nachdem er 10 000 Frcs für die Armen von Paris zurückgelassen, zu denen er offenbar die Lärmpatrioten vom 29. nicht gerechnet hat. Als er aber am 2. Oktober

König Alfons XII. von Spanien. Nach Photographie.

wieder in Spanien eintraf, da wurden ihm von seinem eignen Volk auf der ganzen Reise nach Madrid Huldigungen zu Theil, wie sie noch keinem Bourbon in Spanien bereitet worden waren.

Inzwischen hatte Kaiser Wilhelm einem Nationalfest seltenster Art die Weihe gegeben: er hatte am 28. September 1883 das Nationaldenkmal auf dem Niederwald enthüllt. [1])

Der Gedanke, die Erinnerung an den gerechtesten und siegreichsten aller Kriege in einem Denkmal festzulegen, welches am deutschen Rhein die „Wacht

1) „Das Nationaldenkmal auf dem Niederwald“. Geschichte und Beschreibung desselben von O. Sartorius, früherem stellvertretenden Vorsitzenden und Geschäftsführer des Denkmal-Bau-Comités. Bingen am Rhein 1888.

am Rhein“ verkörpern sollte, war sofort nach dem Kriege von einer Gesellschaft in Münster ausgesprochen, von der Kölnischen Zeitung befürwortet und dann von dem Curdirektor zu Wiesbaden, Ferdinand Hey'l, durch mehrere warm geschriebene Aufsätze u. A. in der „Gartenlaube“ auf den Niederwald als geeignetste Aufstellungsstätte geleitet worden. Für diesen Vorschlag gewann Landrath Fonck in Rüdesheim den Regierungspräsidenten Grafen zu Eulenburg in Wiesbaden und in einer von diesem berufenen Versammlung von 34 Patrioten aus der Rhein-, Main- und Lahngegend wurde am 29. September 1871 beschlossen: „Die Errichtung eines nationalen Denkmals auf dem Niederwald zur Erinnerung an die großen kriegerischen und politischen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871, insbesondere an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches zu unternehmen“. Aus dieser Versammlung ging der geschäftsführende Ausschuß hervor, der in zwölf Jahren hingebender und opferreicher Arbeit das gewaltige Werk schließlich mit glänzendem Erfolg zu Stande brachte. Ueber den Grundgedanken des Modells, welches im April 1874 zur Ausführung endgiltig angenommen wurde, schrieb der Urheber desselben, Professor Johannes Schilling in Dresden: „Die Gestalt der Germania ist nach vollbrachtem Kampfe vor dem Throne stehend gedacht, im Siegeskranz die Kaiserkrone emporhaltend, in der Linken das lorbeerumwundene Schwert. — Das große Relief soll die Wacht am Rhein darstellen und die Gelegenheit bieten, eine große Anzahl von Portraits vorzuführen; es ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem darunter befindlichen Text der Wacht am Rhein gedacht und soll darstellen, wie die Wehrkraft aller deutschen Stämme sich um den Kaiser schaart. Die Gestalten des Krieges mit der Kriegstrommete, des Friedens, die Uebergabe des Wachthorns an die Mosel und der deutsche Reichsadler bilden die Umrahmung dieses Reliefs. Die Seiten und die Rückfläche des Unterbaues habe ich nur mit Inschrifttafeln bedeckt, welche als Ergänzung der darüber angedeuteten Hauptsiege die Geschichte des Kriegs in kurzen Sätzen verewigen könnten. Als Umgebung denke ich mir zunächst dem angedeuteten Wege mäßig hohes Gebüsch, in einiger Entfernung dahinter den Waldsaum. Als Architekt hat auch bei Herstellung dieses Entwurfes Herr Professor Weißbach mitgewirkt.“ Von der Germania insbesondere schrieb er noch, sie solle die Siegesfreude und Besitznahme des wieder aufgerichteten deutschen Kaiserthrons und der Kaiserkrone versinnbildlichen: „Darum ist ihr Haupt gehoben und weithin den mächtigen Rheinstrom überschauend gedacht, der ihr durch deutsche Gauen entgegenwallt, darum hält sie im Siegeskranz die Kaiserkrone empor, um sie auf das eigne Haupt zu setzen. Sie steht gepanzert, den Mantel in das Wehrgehänge verschlungen, das ruhende Schwert fest in der Linken vor dem Thron, welcher zum Ausdruck dieses Gedankens wie zur Entwicklung des massigen Unterbaus unentbehrlich ist.“

Am 16. September 1877 bereits konnte die Grundsteinlegung des Denkmals erfolgen. Sie wurde in feierlichster Weise durch Kaiser Wilhelm selbst vollzogen. Die Festrede hielt Graf Eulenburg, nunmehr Oberpräsident

der Provinz Hannover, die Urkunde wurde von ihrem Verfasser, dem Landesdirektor Sartorius, dem Schriftführer des engeren Ausschusses, verlesen. Indem der Kaiser die drei Hammerschläge that, sprach er: „Wie mein königlicher Vater einst dem preußischen Volk an dem Denkmal bei Berlin zurief, so rufe ich heute an dieser bedeutungsvollen Stelle dem deutschen Volke zu: Den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung". Dann führte die Kaiserin Augusta die drei Schläge mit den Worten: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Und mit dem Ausruf: „Mit Gott für Kaiser und Reich" begleitete der Kronprinz des deutschen Reichs die drei letzten Hammerschläge, mit denen der Grundstein gefestigt ward.

Zwei Jahre darauf war, nachdem aus freiwilligen Beiträgen etwa 700 000 Mark zusammengebracht worden waren, durch eine Bewilligung von 400 000 Mark aus Reichsmitteln der gesammte Geldbedarf sicher gestellt, und im Sommer 1883 konnte die Aufstellung der Gußstücke des gewaltigen Kunstwerkes begonnen werden. Sie ward unter der unermüdlichen Aufsicht des um die ganze Denkmalsache hochverdienten Ausschußmitgliedes Generalconsul a. D. Eduard von Lade[1]) aus Geisenheim auch pünktlich vollendet.

Am 28. September 1883 stand ein glänzender Kreis deutscher Fürsten, Generale, Minister und Volksvertreter, denen sich Abordnungen deutscher Krieger und Turnvereine, Sänger und Studenten in dichten Schaaren anschlossen, am Fuße des Denkmals versammelt, als, von Trompetengeschmetter und Volksjubel begrüßt, der sechsundachtzigjährige Kaiser Wilhelm mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen Wilhelm und Friedrich Karl von Preußen,

---

1) Der gütigen Mittheilung dieses ausgezeichneten Mannes danke ich nachstehendes Schreiben, mit welchem ihn Kaiser Wilhelm aus Anlaß des Ablebens seiner Gattin beehrt hat und das als Beitrag zur Kennzeichnung des edlen Monarchen hier wiedergegeben wird.

„Berlin 23. Mai 1876.

Erst heute geht mir Ihr Schreiben vom 17. zu, das mir die Trauernachricht leider bestätigt, die ich heute durch meine Tochter erhielt. Ich kann Ihnen nicht aufrichtig genug meine Theilnahme schildern, die ich Ihrem unersetzlichen Verluste widme! Die kurzen Stunden, in denen ich Ihre Gemahlin kennen lernte, reichten hin, um das Glück zu verstehen, das Sie an ihrer Seite genießen mußten! Selten habe ich in so kurzen Momenten solche Sympathie empfunden, wie in jenen in Ihrem Monrepos! Unvergeßlich wird mir jener Tag sein, und wie oft sprach ich mit meiner Tochter von der nun Verklärten, die ganz dieselben Eindrücke von Letzterer empfangen hatte wie ich. Nie werde ich die Worte vergessen, die Ihre Gemahlin mir beim Abschied sagte: Erlauben Sie mir Ihnen Glück zu wünschen, eine solche Tochter zu besitzen! und mit einem Ausdruck, der genug sagte, wie tief sie fühlte, was sie aussprach! Daß Ihre Gemahlin so lange leidend war, wußte ich und auch ihr Wiedersehen voriges Jahr in Rüdesheim zeigte mir, wie leidend sie sein mußte. — Nun, was Gott sendet, muß der Mensch tragen und nirgends mehr als im Tode spricht der höchste Wille sich aus! Möge er Ihnen Trost senden in Ihrem nur zu gerechten Schmerz.

Ihr Wohlgeneigter König
Wilhelm."

dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auf dem Festplatz erschienen, um sofort die festliche Handlung vorzunehmen. Sieben Ehrenjungfrauen schritten dem Kaiser entgegen und die Sprecherin trug ein Festgedicht von Emil Rittershaus vor. Nach einer Ansprache des Landesdirektors Sartorius sang von vier Musikcorps begleitet die ganze mächtige Versammlung das Lied, das auf dem Schlachtfeld von Sedan, wie einst auf dem von Leuthen von Regiment zu Regiment weitergeklungen war, das Lied: „Nun danket Alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen, der große Dinge thut hier und an allen Enden".

Es folgte die gedankenreiche und formvollendete Festrede des Grafen Eulenburg, die mit den Worten schloß: „Möge es feststehen und ragen bis in die fernsten Zeiten, in Ehren gehalten von einem freien und einigen, glücklichen Volke. Mögen die Nachkommen freudig Gehör geben und sich erheben an dem, was das Denkmal kündet; mögen von Geschlecht zu Geschlecht die Gefühle forterben, welche uns heute erfüllen, von denen beseelt wir begeisterungsvoll rufen: Heil Deutschland, Heil dem Kaiser! Hoch Kaiser und Reich!"

Darauf ergriff der Kaiser selbst das Wort und sprach zu der athemlos lauschenden Versammlung:

„Wenn die Vorsehung ihren Willen zu mächtigen Ereignissen auf Erden kundgeben will, so wählt sie dazu die Zeit, die Länder und die Werkzeuge, um diesen Willen zu vollbringen. Die Jahre 1870/71 waren eine Zeit, in welcher ein solcher Wille geahnt wurde. Das bedrohte Deutschland erhob sich in Vate landsliebe wie ein Mann und das Werkzeug war das deutsche Volk in Waffen, seine Fürsten an der Spitze. Der Allmächtige führte diese Waffen nach blutigen Kämpfen von Sieg zu Sieg und Deutschland steht geeinigt in der Weltgeschichte da. Millionen Herzen haben ihr Gebet zu Gott erhoben und ihm für diese Gnade ihren demüthigen Dank dargebracht und ihn gepriesen, daß er uns würdig befand, seinen Willen zu vollziehen. Aber für die spätere Zeit will Deutschland diesem Dank einen bleibenden Ausdruck geben. In diesem Sinne ist das vor uns stehende Denkmal geschaffen, das nun enthüllt werden soll. Und mit den Worten, die Ich hier bei der Grundsteinlegung sprach, welche nach den Befreiungskriegen 1813/15 in eiserner Schrift der Nachwelt mein Vater, weiland König Friedrich Wilhelm der Dritte, hinterließ, weihe Ich dieses Denkmal: „Den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden znr Anerkennung, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung. Das walte Gott!" Der Vorhang vor dem Reliefbild fiel, der Kanonendonner von den Batterien in Bingen scholl herüber, die Böller auf den Schiffen wurden gelöst und von den Kirchthürmen der ganzen Gegend erklang festliches Glockengeläute. Mit der Kaiserhymne schloß die Feier und unter dem Festgesang: Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein — ging die große Versammlung auseinander, und Niemand von all den begeisterten Theilnehmern der Feier ahnte, in welcher Lebensgefahr während dieser

festlichen Stunde mit dem Kaiser und den Seinen jeder Einzelne geschwebt hatte. [1])

Am 10. November d. J. feierte das protestantische Deutschland die vierhundertjährige Wiederkehr des Geburtstages von Martin Luther und die Art, wie diese Feier von Statten ging, mußte Antwort geben auf die Frage: Lebt Martin Luther noch im deutschen Volke oder lebt er nur in einem Theil desselben? Ist das Werk seines Lebens, der Hauch seines Geistes noch thätig in der Nation, die er so warm geliebt oder nur in der kirchlichen Gemeinschaft, die er gestiftet und die sich theilweise noch heute nach seinem Namen nennt? Als ein Fest für die ganze Nation und nicht einen Bruchtheil derselben hatte sich der Kronprinz Friedrich Wilhelm die bevorstehende Feier gedacht, als e am 13. September bei der Eröffnung der Lutherhalle in Wittenberg in einer denkwürdigen Rede sagte: „Unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es dem Manne verdankt, dessen Namen diese Halle trägt. Wer gedächte nicht hier und heute dessen, was Martin Luthers Geist und Wirken auf mehr als einem Gebiete deutsch-nationalen Lebens für uns erworben hat. Möge diese seinem Gedächtniß gewidmete Feier uns stärken, um sie mit demselben Geist zu behaupten, mit dem sie einst errungen worden sind! Möge sie insbesondere uns in dem Entschlusse festigen, allezeit einzutreten für unser evangelisches Bekenntniß und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung. Und mögen wir stets dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht in Buchstaben beruht und starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit. In diesem Sinne begrüße ich den heutigen und die noch folgenden Luthertage mit dem innigen Wunsche, daß sie beitragen mögen, unser protestantisches Bewußtsein zu stärken, unsere deutsch-evangelische Kirche vor Zwietracht zu bewahren und ihren Frieden fest und dauernd zu begründen." In diesem Geiste ist die Feier wirklich aufgefaßt und begangen worden. Das bewies die Einhelligkeit, mit welcher die deutschen Hochschulen zusammenstanden, um

1) Während der Feier lagen hinter einem Busch rechts der zum Niederwald führenden Fahrstraße zwei Anarchisten, Küchler und Rupsch, an einer Zündschnur, mit welcher sie eine beim Denkmal eingegrabene Dynamitmine zur Entladung bringen wollten, um den Kaiser mit Sohn und Enkel und der ganzen Versammlung in die Luft zu sprengen. Das für den Mordanschlag bestimmte Geld hatte aber ein dritter Anarchist Peukert unterschlagen und so kam es, daß die beiden anderen nicht Mittel genug hatten, um sich statt einer einfachen Zündschnur eine solche mit einer Gummihülse zu kaufen; die Zündschnur versagte, weil sie ganz durchnäßt war und dadurch ward das teuflische Vorhaben verhütet. Als Urheber des Complots wurde nachher der Anarchist A. Reinsdorff ermittelt und hingerichtet, den sein würdiger Gesinnungsgenosse Johann Most als „Vater des Anarchismus" verherrlicht und mit folgenden Worten gekennzeichnet hat: „Seine Parole war kurz und bündig: dem Verräther der Strick, dem Büttel der Dolch, dem Pfaffen das Gift, dem Protzen die Kugel und dem Fürsten die Bombe." Dem Dolch des Genossen Lieske ist am 13. Januar 1885 der Polizeirath Rumpff in Frankfurt a/M. zum Opfer gefallen.

auf besonderen Lutherfesten den Professor Dr. Luther zu feiern, als den ersten Praeceptor Germaniae, der dem deutschen Volk die Sprache verliehen, der deutschen Wissenschaft das Gesetz des Wahrheitssinnes und die Pflicht des Bekenntnißmuthes zuerst gepredigt hat und das bewies auch die Haltung der nicht protestantischen Deutschen, die längst hatten einsehen lernen, daß Martin Luther der Befreier des deutschen Gewissens, folglich auch ihrer Aller Wohlthäter sei.

In den Tagen dieser nationalen Feste rüstete sich Fürst Bismarck zu seinem zweiten Feldzug auf dem Gebiet der überseeischen Politik. Sein erster Versuch war mit einem Gesetzentwurf gescheitert, den er am 6. April 1880 dem Bundesrath vorgelegt hatte und durch den er den deutschen Handelsinteressen auf den Samoainseln in der Südsee mittelst Reichsunterstützung einer neugebildeten „deutschen Seehandelsgesellschaft" hatte aufhelfen wollen. Dieser Gesetzentwurf war unter dem Eindruck einer Rede des Abg. Dr. Bamberger am 29. April mit 128 gegen 112 Stimmen im Reichstag abgelehnt worden. Durch diese Zurückweisung tief verletzt, enthielt sich Fürst Bismarck vier Jahre lang jedes neuen öffentlichen Schrittes in dieser Richtung, aber aus dem Auge verlor er die Sache darum nicht.

Noch am 4. November 1880 schrieb in seinem Namen Graf Limburg-Stirum an den Botschafter Grafen Münster in London: „Die in Barmen bestehende Rheinische Missionsgesellschaft, welche seit etwa 35 Jahren in Südafrika, insbesondere in der Kap-Colonie und in dem an der Westküste Südafrikas belegenen Herero- (Damara-) und Namaqua-Land mit großem Erfolge Missionsarbeit und in Verbindung hiermit seit zehn Jahren als Handelsgesellschaft auch Handel betreibt, hat sich mit dem Antrag hierher gewandt, daß die Kaiserliche Regierung sich ihrer Interessen, die durch den kürzlich ausgebrochenen Krieg unter den Eingeborenen bedroht sind, annehmen möge." Der Botschafter ward darauf aufmerksam gemacht, daß solch ein Antrag schon 1868 gestellt worden war und damals die deutsche Regierung gegenüber der englischen sich erboten hatte, durch ein deutsches Kriegsschiff der englischen Flotte bei dem Schutz der dortigen Missionen behilflich zu sein. Die Anwort hatte gelautet, von „maritimen Demonstrationen" an der Küste versprache sich England überhaupt keinen Erfolg und es könne deshalb die Entsendung eines Kriegsschiffs dorthin nur widerrathen. Dagegen zeigte sich England bereit, den Schutz, den es seinen eignen Angehörigen dort gewähren könne, auch auf die deutschen Reichsangehörigen auszudehnen. An diese Zusage sollte der Botschafter jetzt erinnern, nachdem England seit 1876 in der Walfisch-Bai, dem Schlüsselpunkt jener ganzen Gegend, sich festgesetzt habe. Da aber dies Ersuchen ganz ohne Erfolg blieb, während der Krieg zwischen Namaquas und Hereros mit großer Erbitterung geführt ward und schon zur Ausraubung von sechs deutschen Missionsstationen geführt hatte, stellte der Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft, Dr. Friedrich Fabri, am 28. August 1881 bei dem Auswärtigen Amt den Antrag, es möge bei der englischen Regierung

einen Ersatz für die durch den Krieg herbeigeführten Verluste der Missions- wie der Handelsgesellschaft erwirken. Eine Schrift aus der Feder desselben Mannes, welche im Jahre 1879 unter der Ueberschrift „Bedarf Deutschland der Colonien?“ erschienen war, ward im Winter 1883 zum dritten Male aufgelegt[1]) und trug die Einsicht von der Nothwendigkeit überseeischen Gebietserwerbs für Deutschland in die weitesten Kreise. Noch im Herbst 1883 ward dem Bremer Kaufmann F. A. C. Lüderitz, der in der Bai von Angra Pequena von einem Hottentotten-Häuptling ein Gebiet von 150 englischen Geviertmeilen käuflich erworben hatte, und der im August nach Kapstadt abreisen wollte, um sich von da nach seinem Eigenthum zu begeben, in einem an den kaiserlichen Consul Lippert in Kapstadt gerichteten Schreiben vom 18. August 1883 der Schutz des deutschen Reiches zugesagt, insoweit sein Unternehmen sich auf wohlerworbene Rechte stütze, und nicht mit früheren Rechtsansprüchen, sei es der einheimischen Bevölkerung, sei es der benachbarten Engländer, im Widerspruch stehe. In einem an diesen Consul gerichteten Telegramm hat Fürst Bismarck am 24. April 1884 die erste Kundgebung über seinen Eintritt in die aktive Colonialpolitik an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Dies Telegramm lautete:

„Herrn Lippert, deutschen Consul Kapstadt. Nach Mittheilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Colonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Oranjefluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehen.

gez. von Bismarck.“ [2])

Dies war der erste Ausgriff nach Südafrika. Gleichzeitig war ein anderer nach Westafrika vorbereitet worden, nach Verhandlungen mit den Senaten der Hansestädte, welche seit April 1883 eröffnet worden waren.[3]) Mit Bezug hierauf erging am 19. Mai 1884 an den kaiserlichen Generalconsul Dr. Nachtigal folgender Auftrag:

„Um den Angehörigen des Reiches an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Stellungen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat S. M. der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reiches unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparates, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen, und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reiches, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt. Für unsern Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Schutz-

---

1) Gotha. F. O. Perthes. 2) Siehe das Weißbuch von 1884. Aktenstück 61 (Angra Pequena). 3) Siehe das Weißbuch: „Togogebiet und Biafra-Bai.“

herrschaftsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden". Als Punkte, welche gegen Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicher gestellt werden sollten, wurden bezeichnet:

I. Angra Pequena, II. der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John. Auf diesem letzteren Gebiet hatten die Hamburger Firmen Woermann, Jantzen & Thormählen Niederlassungen.

Die Ausrichtung seines Auftrags begann Dr. Nachtigal mit einem Schritt, der ihm nicht aufgetragen war, der sich ihm aber aus der Lage der Sache, wie eine Pflicht, auferlegte. Am 4. Juli vereinbarte er mit dem König von Togo und seinen Häuptlingen einen Schutzvertrag, der das ganze Togoland im Golf von Benin unter den Schutz des deutschen Kaisers stellte und nahm am 5. Juli die feierliche Aufhissung der deutschen Flagge vor. In seinem Bericht vom 9. Juli sagte er darüber: „Der Vertrag selbst war noch im Laufe des 4. Juli vereinbart worden, die Unterzeichnung desselben und die feierliche Aufhissung der Kaiserlichen Flagge fanden erst am folgenden Tage gegen Mittag statt. Zu diesem Zweck kam der Commandant S. M. S. „Möwe" mit einer Flagge an Land und nachdem ein einstweiliger Flaggenstock außerhalb der Faktoreien errichtet war — leider war das Dorf Bagida zu weit vom Strande entfernt — und eine möglichst große Menge von Eingeborenen versammelt worden war, erklärte ich im Namen S. M. des Kaisers, auf Grund des abgeschlossenen Vertrags und vorbehaltlich aller wohlerworbenen Rechte Dritter das Gebiet des Königs von Togo und insonderheit den Bezirk von Bagida als Schutzgebiet des deutschen Reichs und ließ zum äußeren Zeichen der Schutzherrlichkeit Seiner Majestät die deutsche Flagge hissen. Ein dreimaliges begeistertes Hochrufen der versammelten Deutschen auf S. M. unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn und 21 Salutschüsse von S. M. S. beendigten die Feierlichkeit; die Bedeutung dieser, sowie der Wortlaut meiner Erklärung waren den Eingeborenen von den Dolmetschern zum Verständniß gebracht worden." Am 6. Juli wurde in dem zwei Stunden entfernten Dorfe Lome dieselbe Feierlichkeit vorgenommen und nach dem Aufhissen der Flagge ein etwa drei Meter langer Pfahl, der an seinem oberen Ende eine Tafel mit der eingegrabenen Inschrift: „Kaiserlich deutsches Protektorat" trug, unter der Begleitung der Deutschen und vieler Eingeborenen bis in die Nähe der durch einen Flaggenstock bezeichneten englischen Grenze getragen, dort im Boden befestigt und mit den deutschen Farben versehen.

Aus dem Golf von Benin fuhr die „Möwe" nach der Biafra-Bai und traf am 11. Juli gegen Abend vor der Mündung des Kamerunflusses ein.[1]) Hier kam mit den Königen Bell und Aqua alsbald ein Vertrag zu

1) Bericht vom 16. August 1884.

Stande, durch den sie den Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen sämmtliche Hoheitsrechte abtraten, jedoch so daß die Häuptlinge ihre Abgaben weiter erheben durften wie bisher. Hierüber herrschte am Abend des 12. Juli große Freude unter den Deutschen, nicht geringere Freude über den Anschluß an das mächtige Deutschland gaben die Eingebornen selber kund, als sie am andern Tag in ihren bunt bemalten, oft zwanzig Meter langen Kanoes heran-gefahren kamen und ihre Häuptlinge sich förmlich herbeidrängten zur Unter-zeichnung des Vertrags, und am 14. wurde in den Residenzen der Häupt-linge Bell, Aqua und Dido der Akt des Flaggenhissens vorgenommen. Am 19. Juli lief das englische Kanonenboot „Flirt“ in den Kamerunfluß ein, der an Bord befindliche Consul Hewett ließ noch am Abend die Häuptlinge Bell und Aqua bitten an Bord zu kommen, aber nur der Erstere leistete Folge. Diesem machte nun der Brite Vorwürfe, daß er über das Land ver-fügt hätte, ohne die Antwort der großbritannischen Regierung abgewartet zu haben; er bringe werthvolle Geschenke der Königin für ihn mit und frage ihn, ob er nicht doch noch vielleicht in der Lage sei, mit ihm einen Vertrag zu schließen. King Bell aber lehnte ab; er habe lange genug vergeblich auf die Antwort Englands gewartet und schließlich die sichere Gelegenheit ergriffen, seinem Lande die Segnungen einer starken Regierung unter einem mächtigen Souverain und der Bildung einer hochentwickelten Nation zu verschaffen. Am nächsten Tage legte Hewett bei Nachtigal persönlich, aber in freundschaftlichem Tone Protest ein gegen das, was hier geschehen war im Widerspruch mit früheren Versprechungen, durch die diese Könige sich gegen England gebunden haben sollten und Nachtigal meldete diesen Protest nach Berlin. Am 7. August wurde in Anwesenheit der Schiffe „Leipzig“ und „Elisabeth“ auch das Lüderitz-land mit Angra Pequena vom Oranjefluß bis zum 26. Grad, schließlich alles Land von da nordwärts bis Kap Frio, — mit Ausschluß der Walfisch-bai — unter deutschen Schutz gestellt.

So haben die ersten deutschen Besitzergreifungen auf afrikanischem Boden stattgefunden; die deutsche Flagge ward durch Dr. Nachtigal gehißt auf dem ganzen Gebiet von Bimbia bis Klein Batanga und in den südlich davon gelegenen Strichen; sowie er aber der Nordgrenze des französischen Congo-landes nahe kam, telegraphirte der Reichskanzler am 29. August an den deutschen Botschafter Fürsten Hohenlohe in Paris, er möge dem Minister Ferry mittheilen, daß eine Besitzergreifnng, welche französischen Ansprüchen widerstreite, nicht werde aufrecht erhalten werden.

Mit Frankreich bestand damals ein so herzliches Einvernehmen, wie nie vorher noch nachher, während die englische Regierung, bevor sie sich doch zum Ziele legte, nichts verabsäumte, fühlen zu lassen, wie durchaus zuwider ihr dieses ganze Vorgehen Deutschlands war. Es waren die frei-sinnigen Minister Gladstone, Granville und Derby, die jetzt wie immer dem Emporkommen Deutschlands die meiste Mißgunst und Feind-seligkeit erwiesen.

Luitpold, Prinzregent von Bayern.
Nach Photographie.

Mit Deutschland gemeinsam brachte Frankreich den englisch-portugiesischen Vertrag vom 26. Februar 1884 zu Falle, der die freie Schifffahrt auf dem unteren Congo vernichtet und insbesondere die Congo-Gesellschaft des Königs der Belgier vom Meere ausgeschlossen haben würde.[1]) Das Auftreten beider Mächte war so einig und entschieden, daß Lord Granville schon am 30. Juni in einer Note erklärte, in Folge des Widerspruchs der deutschen Regierung lasse die Regierung Großbritanniens ihren Vertrag vom 26. Februar fallen.

Mit dem Vorschlag Portugals, die Congofrage auf einer Congoconferenz zu erledigen, waren die Großmächte Deutschland und Frankreich sofort einverstanden und als am 29. Mai der Ministerpräsident Jules Ferry wünschte, die Aufsicht über die Schifffahrt auf dem Congo möchte einer internationalen, nicht einer englisch-portugiesischen oder ausschließlich englischen Behörde übergeben werden, da nannte Fürst Bismarck diesen Vorschlag „durchaus zweckentsprechend und annehmbar". Desselben Beifalls erfreute sich der französische Botschafter zu Berlin Baron Courcel, als er weiterhin anregte, daß hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Niger eine ähnliche Vereinbarung getroffen werde, und so kam am 8. August zwischen beiden Regierungen eine vollständige Einigung darüber zu Stande, daß auf einer internationalen Conferenz der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationen in Bezug auf den Handel im ganzen Congogebiet zur Anerkennung gebracht werden müsse.

Inzwischen hatten die deutschen Besitzergreifungen in Süd- und Westafrika ihren Anfang genommen; das Interesse Frankreichs war darin aufs Strengste wahrgenommen worden und nachdem Baron Courcel in den Tagen von 26. bis 28. August bei ihm zu Varzin gewesen war, schrieb ihm der Reichskanzler am 13. September eine Depesche, die als ein wahres Denkmal deutsch-französischen Einvernehmens der Geschichte angehört.[2]) Darin war Bezug genommen auf die Besprechungen, welche beide Staatsmänner zu Varzin gehabt und noch einmal betont, daß wenn unter den deutscherseits vorgenommenen Besitzergreifungen in Westafrika solche sich befinden sollten, welche mit den Rechten und der Politik Frankreichs nicht vereinbar wären, diese nicht aufrecht erhalten werden würden. Deutschlands Zweck sei nicht ein ausgedehnter colonialer Besitz, sondern nur der gesicherte Zutritt des deutschen Handels nach den Theilen Afrikas, die von anderen Mächten Europas noch unabhängig seien. Hierüber werde durch die amtlichen Berichte des Herrn Nachtigal und der französischen Colonialbehörden volle Klarheit hergestellt werden. „Bis dahin bitte ich Ew. Excellenz bei der französischen Regierung der Dolmetscher der Befriedigung sein zu wollen, mit der wir bestätigen, daß zwischen beiden Regierungen voller Einklang besteht über die wichtigsten Grundsätze, die sie im gemeinsamen

---

1) Hahn: Fürst Bismarck. V. Bd. (v. Wippermann, Berlin 1891). S. 473—74.
2) Im französischen Urtext, s. das. 476—77.

Interesse im afrikanischen Handel giltig sehen und anderen betheiligten Nationen empfehlen möchten. Wie Frankreich, habe auch Deutschland eine wohlwollende Haltung gegenüber den belgischen Unternehmungen an den Ufern des Congo beobachtet, in Folge des Wunsches, den beide Regierungen hegen, ihren Landesangehörigen die Freiheit des Handels gesichert zu wissen in der ganzen Ausdehnung des künftigen Congostaates sowie in den Stellungen, welche Frankreich an diesem Flusse besitzt und die es dem freisinnigen System anschließen will, welches man von diesem Staat eingeführt zu sehen erwartet. — Der Meinungsaustausch, den ich die Ehre gehabt habe mit Ew. Excellenz zu pflegen, beweist, daß die beiden Regierungen gleichmäßig bestrebt sind, auf die Schifffahrt des Congo und des Niger die Grundsätze anzuwenden, welche der Wiener Congreß angenommen hatte, um die freie Schifffahrt auf einigen internationalen Strömen zu sichern und die später auf die Donau Anwendung gefunden haben. Um die regelmäßige Entwicklung des europäischen Handels in Afrika sicher zu stellen, wäre es gleichzeitig angebracht, über die Förmlichkeiten einig zu werden, nach welchen bei neuen Besitzergreifungen an den Küsten Afrikas verfahren werden müßte, um ihnen Rechtskraft zu geben. Ich bitte Ew. Excellenz die Einheit unserer Ansichten über diese Punkte durch einen Austausch von Noten zu bethätigen und die anderen an dem Afrikahandel betheiligten Cabinete einzuladen, sich auf einer zu dem Behuf zu berufenden Conferenz über die zwischen beiden Mächten verabredeten Bestimmungen auszusprechen."

Auf Grund der Vorverständigung mit Frankreich konnten am 6. Oktober die Einladungen zu einer internationalen Afrika-Conferenz nach Berlin erlassen werden. Sie gingen an die Regierungen von Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, der Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Spanien und der Vereinigten Staaten, später auch der Türkei. Mit England mußte ein besonderer Schriftenwechsel gepflogen werden, der aber schließlich auch zur Annahme der Einladung führte.

Am 15. November 1884 ward die Afrika-Conferenz zu Berlin eröffnet, am 26. Februar 1885 ward sie geschlossen mit Unterzeichnung einer Generalakte in 38 Artikeln und sieben Abschnitten, welche Epoche macht in der Geschichte des Völkerrechts, nicht bloß in der überseeischen Welt.

Auf einem Commers, den im Februar 1874 die Studentenschaft Berlins zu Ehren Theodor Mommsens veranstaltete, brachte der verdienstvolle Historiker Karl Wilhelm Nitzsch ein Hoch aus auf Fürst Bismarck als „Historiker der That", der gemacht habe, was die Historiker der Feder und des Lehrstuhles nur gewünscht und geträumt. In demselben Sinne könnte man ihn einen „Juristen der That" nennen, denn dem neuen Reich, das er geschaffen, ist ein neues Recht entsprungen, das Völkerrecht des Weltfriedens, in dessen Festlegung diese Afrikaakte einen hochbedeutenden Fortschritt that. Damit auf dem Mittelfelde unseres Welttheils ein halbwegs dauerhafter Weltfriede bestehe, ist nothwendig, daß eine Weltmacht vorhanden sei, deren Ueberlegenheit einerseits so bekannt und anerkannt ist, daß es keinem Staate ein-

fallen kann, sie leichtfertig zum Kampfe herauszufordern und deren Staatskunst andererseits so viel überzeugende Beweise der strengsten Achtung fremden Rechts gegeben hat, daß ihren Aussprüchen unfriedliche und rechtswidrige Absichten schlechterdings nicht unterstellt werden können. Solch eine Weltmacht war das deutsche Reich des Kaisers Wilhelm geworden und als solch eine Staatskunst hat sich die des Fürsten Bismarck erwiesen. Die große Leistung beider war die Erhaltung und Pflege des Weltfriedens durch Congresse und Anbahnung eines Staatengerichtsverfahrens zum friedlichen Austrag der Streitfragen des Völkerrechts.[1])

In seiner Schlußrede vom 26. Februar hob der Reichskanzler als große Ergebnisse des Congresses und seiner Beschlüsse hervor die Sicherstellung der freien Schifffahrt auf den Strömen des Niger und des Congo, die Anerkennung des Menschenrechts der Afrikaner auf Frieden und Freiheit und fügte sodann hinzu: „In demselben Gedankengang haben Sie sich bemüht, Mißverständnissen und Zerwürfnissen zuvorzukommen, zu denen neue Besitzergreifungen an den Küsten Afrikas Anlaß geben könnten. Die Erklärung über die Förmlichkeiten, welche erfüllt werden müssen, wenn solche Besitzergreifungen als rechtsgiltig anerkannt werden sollen, führt in das Völkerrecht eine neue Regel ein, die ihrerseits beitragen wird zur Verhütung von Störungen des Völkerfriedens.“[2]) Dies bezog sich auf den Artikel 34 im sechsten Capitel der Akte, welcher lautete: „Die Macht, welche künftighin außerhalb ihrer augenblicklichen Besitzungen auf den Küsten des afrikanischen Festlandes von einem Gebiet Besitz ergreift, oder welche, ohne früher eines gehabt zu haben, ein solches erwirbt, ebenso die Macht, welche daselbst eine Schutzherrschaft errichtet, wird die betreffende Urkunde mit einer Anzeige an die anderen Mächte, die Mitunterzeichner dieser Akte sind, einsenden, damit diese Gelegenheit erhalten, etwaige Beschwerden dagegen einzulegen.“ Vorher schon war im 3. Abschnitt, Artikel 12, ganz allgemein der hochwichtige Satz ausgesprochen worden: „Für den Fall, daß unter den Mächten, welche diese Akte unterzeichnet haben, oder sich ihr später anschließen würden, ein ernster Streit ausbrechen sollte mit Bezug auf die Grenzen oder innerhalb der Grenzen der im Artikel 1 erwähnten und unter das Gesetz der Handelsfreiheit gestellten Gebiete, so verpflichten sich diese Mächte, bevor sie die Waffen ergreifen, die Vermittelung einer oder mehrerer verbündeten Mächte anzurufen. In demselben Fall behalten sich dieselben Mächte den wahlweisen Antrag auf schiedsgerichtliches Verfahren vor.[3])

Eine ganz ähnliche Bestimmung stand einst in dem Friedensvertrag, welchen der große Perikles im Jahre 445 v. Chr. mit den Peloponnesiern auf dreißig Jahre schloß, und der, noch ehe die Hälfte dieser Zeit ablief, sein Ende fand,

1) Vgl. Gareis: Institutionen des Völkerrechts. Gießen 1888. 2) Hahn: Bismarck V. 482. 3) Der französische Text der Generalakte bei Geffcken: Recueil III., 606—619. Eine deutsche Uebersetzung bei Gareis. S. 240—49.

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA DĄBROWICZA

weil die Peloponnesier eben dieser Bedingung nicht gehorchten und dadurch den Frieden brachen. Alle gutgemeinten Bestimmungen dieser Art pflegen dasselbe Schicksal zu haben, wie die Reden vom ewigen Frieden, die Ohnmacht ruft sie an, die Uebermacht aber setzt sich hohnlachend über sie hinweg. Solch ein Artikel ist auf dem Papier ganz gut, besser ist ein Beispiel, das ein mächtiger Staat durch seine Handlungsweise giebt, auf die Gefahr, seine Beweggründe verkannt zu sehen und dies Beispiel gab das Deutsche Reich nicht lange nach Abschluß dieser Acte, in seinem Streit mit Spanien wegen der Karolineninseln.

Bevor wir von diesem Handel reden, werfen wir einen Blick auf die innere Politik des Reiches und die Aussichten, welche der neuen groß angelegten Weltpolitik des Reichskanzlers durch den am 28. Oktober 1884 neu gewählten Reichstag gegeben wurden. In der Thronrede, mit welcher der Kaiser am 20. November diesen Reichstag persönlich eröffnete, konnte er seiner aufrichtigen Befriedigung über zwei große Erfolge der Reichspolitik Ausdruck geben. Der erste bestand in der Vollendung der beiden Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter[1]), deren beschleunigte Fertigstellung er dem Reichstage in einer besonderen Botschaft vom 14. April 1883 ans Herz gelegt hatte. Er hatte Berufung eingelegt an die Empfindungen, mit denen er in seinem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicke, die zu lösen seien, bevor die in seiner Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Absichten auch nur so weit Bethätigung erhielten, um bei den Betheiligten volles Verständniß und folgeweise auch volles Vertrauen zu finden.[2]) Jetzt durfte er unter Hinweis auf die wesentlichen Fortschritte, welche inzwischen auf dem Wege zu den Zielen dieser Botschaft gemacht worden waren, sagen: „Ich entnehme daraus am Abend Meines Lebens die Zuversicht, daß der stufenweise Ausbau der begonnenen Reform schließlich gelingen und für den innern Frieden im Reiche die Bürgschaft herstellen werde, welche nach menschlicher Unvollkommenheit erreichbar ist".

Der zweite große Erfolg der Reichspolitik malte sich in der Thatsache der eben besprochenen Afrika-Conferenz, die damals in Berlin versammelt war. Der Kaiser hob hervor, daß er „im Einverständniß mit der französischen Regierung" die Vertreter der meisten seefahrenden Nationen eingeladen habe, um über Mittel zur Förderung des Handels mit Afrika und Sicherung desselben vor Störungen durch internationale Reibungen zu berathen. „Die Bereitwilligkeit der betheiligten Regierungen, der Einladung zu ent-

1) S. S. 759—768. 2) Die Schlußworte der Botschaft hatten gelautet: „Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, solange Gott Uns Frist giebt, zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von Neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen".

sprechen, ist ein Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen und des Vertrauens, von welchem alle Staaten des Auslandes Deutschland gegenüber erfüllt sind. Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott Uns verliehen, Uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege als durch die Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen."

Europa also hatte den Eintritt Deutschlands in die Rennbahn überseeischer Weltpolitik entschieden gut geheißen. Was aber sagte dazu die neugewählte Vertretung des deutschen Volks, in welcher zum ersten Male die aus Conservativen (76), Freiconservativen (28), und Nationalliberalen (50) bestehende Rechte mit nur 154 Stimmen[1]) einer Mehrheit von 245 Stimmen gegenüberstand, welche aus Clerikalen (108), Freisinnigen (64), Welfen (10), Polen (16), Socialdemokraten (24), Elsaß-Lothringern (15), Demokraten (8), bunt genug zusammengesetzt war?

Bei der Vorlage über die Reichsunterstützung überseeischer Postdampfer mußte sich das zeigen. Sie hatte schon im Juni 1884 den vorigen Reichstag beschäftigt[2]), war aber im Ausschuß begraben worden durch Zusammenwirken der Clerikalen mit den Freisinnigen. Bamberger hatte vor jeder Colonialpolitik gewarnt, weil sich Deutschland dabei lediglich „Nasenstüber" von Seiten älterer Seemächte holen werde, hatte die Vorlage als eine revanche pour Samoa behandelt und die Begeisterung, die in der Nation für überseeische Politik sich zu regen angefangen, als Erzeugniß einer sehr unzeitgemäßen „Schützenfeststimmung" lächerlich gemacht. Der Abgeordnete Richter hatte die Vorlage in seiner Presse schon „todter als todt" gemacht, bevor nur ein Wort im Reichstage darüber gesprochen ward und auch Windthorst hatte von „Colonialschwindel" gesprochen. Eben diese beiden Parteien wogen nun im neuen Reichstag für sich allein die Gesammtheit der Conservativen und Nationalliberalen auf, mit dem Anhang der Polen, Socialdemokraten, Welfen aber konnten sie, wenn sie selbst einig blieben, Alles erdrücken. Der Kampf, der alsbald in den Verhandlungen über den Reichshaushalt und die für den Reichskanzler, die Reichskanzlei und das Auswärtige Amt geforderten Erhöhungen entbrannte, ließ für die Dampfervorlage das Schlimmste fürchten, denn um die Colonialpolitik, mit der sie wenigstens in mittelbarem Zusammenhange stand, ward dabei fort und fort gestritten, und am 15. December kam es darüber zu einer Redeschlacht, die ganz Europa mit ihrem Eindrucke erfüllte.

Ueber 2700 Mark für drei Unterbeamte der Reichskanzlei ward am 4. December eine Verhandlung gepflogen, der die Nation neben dem überaus peinlichen Eindruck, den der Antrag Richters auf Streichung dieser Summe machte, doch auch einen werthvollen Einblick in die verschwiegene Werkstatt

---

1) S. die endgiltigen Ziffern bei Schultheß: Geschichtskalender 1884, S. 137.
2) Müller: Polit. Gesch. d. J. 1884, S. 62—79.

dankte, in welcher ganz insgeheim seit 22 Jahren die Riesenarbeit der auswärtigen Politik Preußens und des deutschen Reichs geleistet ward. Es handelte sich um Zulagen für drei ganz ausgezeichnete Beamte von wissenschaftlicher Bildung, welche ebensoviel Arbeitstage hatten, wie das Jahr Tage zählt, also keine Sonntagsruhe kannten, von denen jeden Tag eine vierzehnstündige Arbeitszeit gefordert ward und die auf ihrem Dienstzimmer derart angebunden waren, daß jeder nur alle drei Tage einmal zu Hause Mittag essen konnte; Männer, denen Staatsgeheimnisse, die für das Ausland Millionen werth waren, in den unbestechlichen Händen lagen, die von ihrem Gehalte kaum anständig leben konnten und denen die Zulage nur eine Erleichterung, aber keinen Ersatz für die Untergrabung ihrer Gesundheit durch den Druck beständiger Ueberbürdung bot. Der Oberregierungsrath Dr. Rottenburg, der Abgeordnete Graf Bismarck, ja der Reichskanzler selbst mußte das Wort ergreifen, um von diesen braven Hilfsarbeitern das empörende Unrecht abzuhalten, das ihnen drohte. „Ich muß", sagte der Reichskanzler, „von acht Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends, ja selbst in der Nacht, Leute zur Verfügung haben, die sofort da sind. Es vergeht von früh an bis ziemlich spät kaum eine Viertelstunde, in mancher Zeit nicht fünf Minuten, wo nicht die Thür geöffnet wird und mir neue Papiere, neue Mittheilungen hereingebracht werden, über die ich mich entschließen muß, ob sie sofortige geschäftliche Behandlung erfordern, was sehr oft der Fall ist, oder ob sie nur zu den Acten gehen sollen. Daraus folgt also eine Arbeitslast von acht Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends: ja die Erledigung dessen, was zum nächsten Morgen fertig werden muß, hält die Herren gewöhnlich bis elf Uhr Abends auf." Gewiß, die Unterbeamten des Reichskanzlers mußten sehr fleißige, sehr gewissenhafte Arbeiter sein, welch' ein Arbeiter aber war der Reichskanzler selbst! Um den Reichstag mit seiner Mehrheit: „Windthorst — Richter — Grillenberger", zu erweichen, mußte der Reichskanzler sich auf seine 22 Dienstjahre als Minister und auf die unbestreitbare Thatsache berufen, daß er nie große Ansprüche gemacht habe in Bezug auf die Zahl seiner Hilfsarbeiter und es lediglich ihrer ausgezeichneten Tüchtigkeit zu danken habe, daß er mit so wenig Kräften ausgekommen sei. Mit zwei Reden setzte er wenigstens so viel durch, daß die Streichung abgewendet und die Forderung an den Ausschuß zurückverwiesen wurde; hier ward sie denn am 9. December angenommen und fand nachher auch im Hause, selbst beim Abgeordneten Richter, Gnade. Als aber am 15. December die erschreckliche Summe von 20000 Mark für einen zweiten Direktor im Auswärtigen Amt, die im Ausschuß gestrichen worden war, im Hause zur Bewilligung vorgeschlagen ward, da halfen dem Reichskanzler all seine Verdienste, all seine Beredtsamkeit und sogar die Berufung auf seinen Diensteid nichts. Da fand eine Verhandlung und Beschlußfassung im deutschen Reichstage statt, deren jeder gute Deutsche nur mit tiefer Beschämung gedenken kann. Die Regierung hatte für das Auswärtige Amt außer dem Unterstaatssekretär zwei Direktoren mit je 20000 Mark, d. h. die Errichtung

einer neuen Abtheilung verlangt, weil die ungeheure Steigerung der Geschäftslast das durchaus verlangte. Im Jahre 1810 war die Einrichtung des Auswärtigen Amts geschaffen worden, die noch jetzt bestand. Damals hatte die Zahl der Eingänge im Jahre nur 10000 betragen, jetzt war sie auf 70000 gestiegen und davon fielen auf die zweite Abtheilung, von der jetzt eine dritte abgezweigt werden sollte, nicht weniger als 58000. Die Gründe der Regierung machten auf den Ausschuß keinen Eindruck. Derselbe war, wie der Berichterstatter Dr. v. Bunsen sagte, „der Meinung, daß eine Vermehrung der Hilfsarbeiterthätigkeit, wie bisher, so auch in Zukunft, wohl genügen würde, um dem Drang der Geschäfte, wie wir ihn sehr wohl uns vorstellen können, doch gerecht zu werden". Er strich also den neuen Direktor, weil die finanzielle Nothlage des Reiches das so gebiete. Bei dieser „Meinung" blieb die Partei, ohne einen einzigen sachlichen Grund anzuführen, als eben den, daß für diese Ausgabe von 20000 Mark das deutsche Reich zu arm sei. Das war die unerschütterliche „Meinung" derselben Partei, die eben erst am 26. November wieder einmal die Einführung von Tägegeldern für Reichstagsabgeordnete beschlossen hatte. Eine Mehrausgabe von jährlich mindestens einer Million, die nach den Erfahrungen von siebzehn Jahren nachweisbar entbehrlich war, war nicht unerschwinglich, weil sich's um die Abgeordneten selber handelte: aber 20000 Mark waren unerschwinglich, weil Fürst Bismarck erklärte, er könne ohne sie die Geschäfte des Auswärtigen Amtes nicht weiter führen. Niemals hat in irgend einem parlamentarischen Meinungsstreit so klar, so handgreiflich aller Sinn und alles Recht auf der einen, und aller Unsinn und alles Unrecht auf der andern Seite gelegen, als in diesem Falle. Hätte darüber nach den ausführlichen Verhandlungen im Ausschusse noch ein Zweifel sein können: nach den Mittheilungen, welche im Hause selbst gegeben wurden, und gegen die sachlicher Widerspruch nicht einmal versucht ward, war das nicht mehr möglich.

Der Unterstaatssekretär Dr. Busch führte aus: Nachdem die Zahl der Eingänge bei der zweiten Abtheilung[1]) im vorigen Jahre auf 58000 gestiegen und im laufenden Jahre abermals eine Steigerung zu erwarten sei, könne ein einzelner Beamter die Geschäfte derselben schon der Zahl nach nicht mehr übersehen, von der Verschiedenartigkeit der Arbeiten im Einzelnen gar nicht zu reden. „Ein Beamter, dem es obliegt, täglich 160 Concepte nicht nur durchzusehen, sondern für deren Inhalt einzustehen, der außerdem Vorträge entgegen nehmen, selbst Vorträge erstatten, Besprechungen mit Interessenten halten, Gutachten abgeben soll, der ist nicht mehr im Stande, mit voller Verantwortlichkeit seines Amtes zu walten. Es tritt von zwei Dingen eines ein: entweder die Arbeiten werden nicht mehr wie bisher erledigt, sie bleiben liegen, sie bleiben zurück, oder aber der Beamte, dem das Uebermenschliche zugemuthet

1) Die erste umfaßte die politischen, die zweite die handelspolitischen und staatsrechtlichen Angelegenheiten.

wird, bricht unter der Arbeitslast zusammen. Wir haben leider in den letzten Jahren die Erfahrung, von der ich eben spreche, wiederholt machen müssen. Noch heute sind wir in der Lage, einen unserer bewährtesten Beamten in Folge dieser Ueberanstrengung an das Krankenlager gefesselt zu sehen". Der Abgeordnete Graf Dönhoff zu Friedrichstein schilderte aus eigner Wahrnehmung die Größe der Verantwortung, welche auf dem unterzeichnenden Direktor laste und die ungeheure geistige Anstrengung, die aus der Wichtigkeit und Vielseitigkeit der zu treffenden Entschließungen folge. Der Abgeordnete Löwe gestand zu, das Auswärtige Amt habe „ungeheuer große Aufgaben zu erfüllen", aber so arg, daß jeder dieser Beamten sein „Todesurtheil unterschrieben" habe, werde die Sache doch nicht sein. Da zählte ihm Fürst Bismarck zwei Beamte auf, von denen der eine der Ueberanstrengung nahezu, der andere wirklich erlegen war; das waren der frühere Generalconsul zu London, von Bojanowski, und der frühere Unterstaatssekretär von Bülow, beide ganz ausgezeichnete Beamte, von riesiger Arbeitskraft und une schöpflicher Arbeitslust; beide waren „zu Schanden gearbeitet worden", der letztere, in seinem amtlichen Sessel, sozusagen „unter dem Feuer geblieben". Eine Zeit lang hatte Fürst Hohenlohe, der Botschafter in Paris, Aushilfe geleistet, aber schon nach einem halben Jahre hatte er ablehnen müssen, um nicht das Schicksal der eben Genannten seinerseits zu erleiden. Von seinen jetzigen Beiständen aber lag der eine, Graf Hatzfeld, krank zu Bett, und der andere, Dr. Busch, fühlte sich gleichfalls so angegriffen, daß er nur auf einem Gesandtenposten glaubte, seine Arbeitskraft dem Staate länger erhalten zu können. Was er von dem neuen Direktor verlangen müßte, gab er in den Worten an: „Wie schon erwähnt, beläuft sich die Zahl der Nummern der zweiten Abtheilung auf 58000; das macht, wenn man ein Jahr auf 300 Arbeitstage, wie im Unfallgesetz, rechnet und den Arbeitstag etwa auf zehn Stunden, beinahe auf eine Minute eine Nummer, und es sind Nummern darunter, deren Lesen und Bearbeiten mehrere Tage erfordert. Jede dieser Nummern, auch die kleinste, kann den Keim einer Verwickelung in sich tragen; es ist oft sehr schwer, bei einer politischen Verwickelung das *πρῶτον ψεῦδος* aufzufinden, wo der falsche Weg, der eingeschlagen ist, von dem richtigen, der hätte eingeschlagen werden müssen, sich getrennt hat. Es ist deßhalb nothwendig, auch die kleinen Sachen im Auge zu behalten, weil sehr leicht eine Verletzung oder eine unberechtigte Inanspruchnahme darin enthalten sein kann. Der Auswärtige Minister muß also entweder selbst Alles sehen, oder er muß so viel Leute, wie nothwendig sind, haben, die von der Beschaffenheit sind, daß er sich sagt: wo dessen Paraphe steht, setze ich meine Unterschrift auch hin — in fidem, ich glaube, daß er ein richtiges Urtheil hat. Man kann natürlich nicht jedem jüngern und ältern Rath diesen Grad von Vertrauen schenken, und deßhalb sage ich: der Direktor einer Abtheilung ist der Vertrauensmann des Ministers, auf dessen Unterschrift hin er die seinige hinsetzt, auf dessen Urtheil, auf dessen Takt, auf dessen sorgsame Arbeit und Aktenlesung er rechnet,

wenn er, der Minister selbst, persönlich nicht im Stande ist, dies Alles in jedem einzelnen Falle zu leisten. — Wenn ich Ihnen nach einer bald 23jährigen Erfahrung und re bene gesta, auf mein Wort, auf meinen Diensteid hin hier versichere: diese Geschäfte sind nothwendig — und Sie sagen: nein, das ist nicht wahr — so bin ich entweder unglaubwürdig oder unwissend und unfähig. Tertium non datur. Im ganzen Ausland — kann ich mit einer gewissen Befriedigung sagen, die mir in der Heimath leider versagt ist — wird die Richtigkeit, die Zweckmäßigkeit, mein Verständniß zur Sache und meine Gewissenhaftigkeit allgemein anerkannt: — hier werden sie in Zweifel gezogen, so oft ich amtlich dafür eintrete."

So war die tief schmerzliche Zwangslage beschaffen, der die Welt zu danken hat, daß sie auch von dem unsichtbaren Heldenthum etwas weiß, das in den von Lauschern und Verräthern nie entweihten Räumen des Auswärtigen Amts von Mitarbeitern entfaltet ward, die in selbstvergessener Hingebung und Treue Leben und Gesundheit ihrer heiligen Amtspflicht zum Opfer brachten. Waren diese Mittheilungen schon merkwürdig und für den Uneingeweihten überraschend genug, noch mehr war das der Eindruck, den sie auf diese Versammlung nicht hervorbrachten. Zwei Abgeordnete sprangen dem Fürsten Bismarck mit warmen Worten bei, Namens der Nationalliberalen der Württemberger Dr. v. Lenz, Namens der Conservativen der Freiherr v. Hammerstein. Der Erstere bezeugte ihm, daß er dastehe nicht re bene gesta, sondern re optime gesta, und sprach unter wiederholtem lebhaftem Beifall auf der Rechten die Ueberzeugung aus, diese Art Bemängelung so geringfügiger Ausgaben, auf denen Fürst Bismarck bestehe, müsse nach Außen den Eindruck machen, als ob es sich nicht um finanzielle Erwägungen, sondern um eine Fortsetzung jener Politik der Nadelstiche handele, die man einer großen Politik entgegenhalten wolle. Aber es werde sich dabei, wie bisher, auch ferner herausstellen, daß die, die sie treiben, nicht denjenigen treffen, den sie treffen wollen, sondern sich selbst da und dort ganz bedeutend in die Finger stechen. Der Letztere erzählte von einem Engländer, den man jüngst die Geschichte von den 2700 Mark erzählte, und der darauf erwidert habe, dergleichen möge man einem Andern weißmachen, er wolle sich nicht zum Narren halten lassen. Man brauche ja nur die jüngst mitgetheilten diplomatischen Aktenstücke über Angra Pequena zu vergleichen, um zu sehen, wie das Auswärtige Amt in Berlin arbeite im Vergleich mit dem in Downing-Street und man werde sich ein Bild davon machen können, wie das übrige Ausland über einen Reichstag denken müsse, der die Mittel nicht gewähre für ein Auswärtiges Amt, das durch seine Leistungen alle Auswärtigen Aemter Europas weitaus übertroffen habe. Noch zweimal mußte Fürst Bismarck das Wort ergreifen. Zu der einen Rede nöthigte ihn der Abgeordnete Dr. Hänel, zu der andern der Socialdemokrat v. Vollmar. Jenen erinnerte er an den einstigen Kampfruf der Freisinnigen: „Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Reichskanzler!" und fügte hinzu: Sie schweigen jetzt bei Wahlen

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

darüber: es hat der Ausspruch im Lande den Anklang nicht gefunden, den Sie erwartet hatten, aber die Grundlage Ihres ganzen Thuns und Treibens ist doch nichts Anderes, als daß Sie mir das Leben sauer machen wollen. Das steht Ihnen vollständig frei. Ich stehe und fechte hier im Namen des Königs als Soldat und deutscher Unterthan meines angestammten Herrn und ob ich dabei zu Schaden komme oder ungesund dabei werde, das ist mir so gleichgültig wie Ihnen". Der Abgeordnete v. Vollmar aber hatte gewagt, die Berufung des Reichskanzlers auf seinen „Diensteid" zu verhöhnen, weil man in Deutschland so viel unangenehme Erfahrungen mit dem Diensteid gemacht habe, worauf ihm Fürst Bismarck den Ordnungsruf, den der Präsident unterlassen hatte, durch die Worte ertheilte: „Sie sind eine starke und wachsende Partei: beherzigen Sie den Grundsatz noblesse oblige! — und wenn Sie in der Politik eine Geltung überhaupt haben wollen, so lernen Sie die Formen der anständigen Gesellschaft achten und beschimpfen Sie nicht Ehrenmänner auf eine ehrlose Weise!" Der Abgeordnete Prinz zu Carolath-Schönaich erinnerte die Herren vom Fortschritt daran, daß sie den Fürsten Bismarck bisher doch in seiner Meisterschaft als Minister des Auswärtigen rückhaltlos selbst im Wahlkampfe anerkannt hätten, daß seine Meisterschaft gerade in diesem Augenblicke glänzendster Entfaltung von ganz Europa bewundert werde und las aus der République française die Worte vor: „Deutschland hat vom Reichskanzler und der durch ihn geführten Auswärtigen Politik so viel Nutzen gezogen, daß es seinen Abgeordneten übel ansteht, über die Kosten derselben zu feilschen". Der Abgeordnete v. Helldorff versicherte, das Votum des Reichstags wegen der „lumpigen" 2700 Mark habe ihm die Schamröthe ins Gesicht getrieben und fragte: Ist denn Herr Hänel und seine Partei blind gegen das, was die Welt bewegt? Ist der Eintritt Deutschlands in die große überseeische Politik nicht eine Thatsache, ist das nicht eine Folge unserer ganzen nationalen Entwicklung? Sind nicht in diesem Augenblicke die Augen der ganzen Welt auf Deutschland gerichtet und sollen wir uns hier damit abgeben, an dem Etat des Auswärtigen Amtes herumzumäkeln in diesem Augenblicke? Das sage ich den Herren, die hier mit dieser kleinlichen, mäkelnden Politik kommen: Das deutsche Volk wird Ihre Abstimmung nie verstehen und wird einst über Sie zur Tagesordnung übergehen[1]). — Alles war vergebens. Der Abgeordnete Richter blieb bei seinem Nein und das entschied. In namentlicher Abstimmung ward der neue Direktor mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt und kaum war dieses Votum bekannt, als die Nation in eine Bewegung des Zornes und der Entrüstung gerieth, die sich in der Presse, in Versammlungen und Adressen an den Reichskanzler mit orkanartigem Nachdruck Luft verschaffte. Schon am 21. December konnte der Reichskanzler ein Schreiben bekannt machen, in welchem er sagte: „Aus Anlaß des Reichstagsvotums vom 15. d. M. sind mir aus allen Theilen des Reiches so zahlreiche

1) Stenogr. Berichte 1884/85, I., 356 ff.

Kundgebungen zugegangen, daß ich außer Stande bin, eine jede derselben zu beantworten. Dem Mißtrauensvotum, welches die Mehrheit des Reichstags durch Ablehnung dienstlich unentbehrlicher Mittel mir ertheilt hat, stehen zahlreiche Beweise des Vertrauens gegenüber, mit welchen das deutsche Volk die von mir vertretene auswärtige Politik Sr. Majestät des Kaisers zu unterstützen bereit ist. In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermuthigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuharren im Kampfe gegen die Parteien, deren Unverträglichkeit unter einander und deren Einmüthigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwickelung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Einheit gefährden!“

Gehoben, beschwingt von dem Gefühl, daß das gewaltsam aufgestürmte Gewissen der Nation sich unwiderruflich für ihn entschieden habe, warf er sich im neuen Jahre in den parlamentarischen Kampf mit einer Kraft und Rüstigkeit, die den siebzigjährigen Greis wie einen Jüngling erscheinen ließ. In den Monaten Januar, Februar und März 1885 schritt der große Streitredner von Schlacht zu Schlacht, von Sieg zu Sieg. Der ungünstigste aller Reichstage schien damals nur dazu da, dem bestgehaßten Minister im Reiche die seltensten Triumphe zu bereiten. Die Mehrheit vom 15. December hielt noch ein einziges Mal nothdürftig zusammen, um am 9. Januar „zur Förderung der auf Erschließung Centralafrikas und anderer Länderstriche gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen“ nur 100000 statt 150000 Mark zu bewilligen; aber der Abstrich gelang ihr nicht, nur die Zurückverweisung an den Ausschuß, der nachher die Bewilligung doch aussprach und auch im Hause durchsetzte. Schon am 10. Januar brach die bisherige Mehrheit auseinander, als es sich handelte um 180000 Mark für die Einsetzung eines Statthalters in Kamerun, die Beschaffung eines Küstendampfers und einer Dampfbarkasse. Ein Welfe und zwei Freisinnige traten sofort für die Bewilligung ein und als Fürst Bismarck die Drahtnachricht mittheilen konnte, daß die Mannschaft der Schiffe „Bismarck“ und „Olga“ am 20., 21., 22. December 1884 einen von Engländern angezettelten Negeraufruhr niedergeschlagen hatten, da wagten auch Windthorst und Richter keinen Widerstand mehr: die Forderung ward voll bewilligt. Als aber am 10. Februar ein Nachtragsgesetz zum Zolltarif vom 15. Juli 1879 zur Berathung kam, da trat das schutzzöllnerische Centrum gegen den ihm verbündeten Freisinn mit rücksichtsloser Schärfe in die Schranken. Dem Abgeordneten Rickert, der im Namen des Volkes und seines Rechtes auf wohlfeiles Brod gegen jeden Kornzoll und vollends die vorgeschlagene Erhöhung desselben geredet hatte, antwortete der clerikale Abgeordnete v. Schalscha: Der Herr Abgeordnete Rickert hat gesagt: Das Volk will die Vorlage nicht! Ja, da stehe ich doch auf einem andern Standpunkte: Das Volk will die Vorlage wohl. Ich kann dem geehrten Herrn sagen, daß ein großer Theil meiner politischen Freunde ausdrücklich in der Erwartung der Zollvorlage gewählt worden ist, der größte Theil meiner

politischen Freunde ist darauf gewählt; und wenn der Herr Abgeordnete Rickert beklagt, daß die geplante Erhöhung des Getreidezolles zurückgehalten worden sei bis nach den Wahlen, so muß ich sagen, daß ich mich darüber in hohem Grade freue, daß diese Vorlage nicht vor der Wahl gekommen ist: denn, meine Herren, Sie wissen ja, daß eine ganze Masse Sitze, die Sie (die Freisinnigen) hier innehaben, durch uns gewonnen sind. Wenn nun die Vorlage schon herausgekommen wäre vor den Wahlen und Sie hätten sich vor den Wahlen schon gegen die Vorlage so scharf ausgesprochen, wir hätten dann die größte Noth gehabt, sie hier hineinzubringen! (Anhaltende Heiterkeit rechts und im Centrum). Fürst Bismarck aber erwiderte am 12. Februar dem Abgeordneten Bamberger, der ihn des Widerspruchs mit früheren Aeußerungen anklagte: „Es giebt eine Menge Leute, die haben ihr ganzes Leben hindurch nur einen einzigen Gedanken und mit dem kommen sie nie in Widerspruch (Große Heiterkeit). Ich gehöre nicht zu denen, ich lerne vom Leben, ich lerne, solange ich lebe, ich lerne noch heute. Es ist möglich, daß ich das, was ich heute vertrete, in einem Jahre oder in einigen, wenn ich sie noch erlebe, als überwundenen Standpunkt ansehe und mich selbst wundere: wie habe ich früher dieser Ansicht sein können? Wenn Sie, meine Herren, das nicht mit sich erlebt haben, wenn Sie sich nie fragen, wie habe ich vor dreißig, zwanzig, zehn Jahren diese Ansicht eigentlich haben können, und nie mit dem überlegenen Lächeln dessen, der es jetzt besser weiß, zurücksehen auf Ihre eignen Thorheiten, dann kann ich nur empfehlen: fangen Sie, so spät es sein mag, fangen Sie mit diesem Selbststudium an: dann sind Sie mit Bezug auf das bekannte *γνῶθι σαυτόν* doch noch weiter zurück, als es Jemand sein sollte, der über die wichtigsten Interessen des Reiches mitreden will. Unfehlbar darf doch Niemand sein. Es ist damit außerdem ein ganz erheblicher Zeitverlust für den Reichstag verbunden; der Reichstag, alle meine Gegner können einen gewissen Triumph darüber empfinden, daß ich nicht jeden Tag dasselbe sage; ich sollte doch meinen, es müßte Ihnen auch angenehm sein; ich wenigstens empfinde es mitunter peinlich, daß meine Gegner alle Tage dasselbe sagen (Große Heiterkeit) und sich immer wiederholen". Die Aufnahme, welche die Zolltarifnovelle im Reichstage fand, war der erste wirkliche Triumph des Fürsten Bismarck über den Lindwurm des clerikal-freisinnigen Parteiverbandes; der zweite war am 4. März der Widerruf des Beschlusses vom 15. December mit 172 gegen 153 Stimmen, und am Abend desselben Tages weilte sein Sohn, Graf Herbert v. Bismarck, in London bei Lord Granville, um der Weltpolitik seines Vaters einen noch weit größeren vorzubereiten. Am 6. März hielt Lord Granville im Oberhause eine Rede, deren Wortlaut er offenbar vorher mit Graf Bismarck festgestellt hatte und deren Ohrenzeuge der letztere war; darin that er Abbitte für alle Taktlosigkeiten, die er seit Jahr und Tag in Reden, Depeschen und Blaubüchern aus Anlaß der jungen Colonialpolitik des deutschen Reichs begangen und wegen deren ihm Fürst Bismarck am 2. März im Reichstage unumwunden Vorhalt gemacht hatte. Er gelobte Besserung für die Zukunft,

in der Einsicht, daß Deutschland und England mehr als je Ursache hätten, gute Beziehungen mit einander zu pflegen in einer Zeit, da sie im Begriffe ständen, einander fast in allen Welttheilen zu begegnen. Er werde alle seine Anstrengungen darauf richten, die versöhnliche Politik, die von dem deutschen Reichskanzler angedeutet worden sei, zur Ausführung zu bringen. Noch weiter ging Gladstone am 12. März im Unterhause. Der hielt seinen Landsleuten mit wahrer Salbung eine Predigt, in der er sie ermahnte, sich nicht gelüsten zu lassen nach dem, was Deutschland als Colonialmacht erwerbe, nicht mit scheelem Auge und krämerhaftem Sinn das zu betrachten, was dadurch England zu entgehen scheine. Praktisch und grundsätzlich könnte seitens Englands kein ärgerer Fehler begangen werden, als solche Launen in sich vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine colonisirende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen zu seinen Bestrebungen zu, es werde Englands Bundesfreund und Genosse werden zum Segen der Menschheit. „Ich begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde mich freuen, wenn es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Gesittung in weniger gesitteten Ländern wird. Bei diesem Werke wird es unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermuthigung finden, die in unserer Macht steht". Damit war die ganze bisherige deutsche Politik der Minister Ihrer Majestät durch eben diese Minister selbst öffentlich verurtheilt und abgeschworen worden. Das war die Vorrede zu den Vereinbarungen mit Deutschland über die Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete in Afrika und Neuguinea: mit diesen zusammen ein würdiger Abschluß der Regierungsthätigkeit des alten Gladstone, über den nach seinem Sturz (8. Juni 1885) folgende Aeußerung des Fürsten Bismarck aus dem Jahre 1884 bekannt wurde: „Wenn ich im Verlaufe meines ganzen Lebens Deutschland nur halb so viel Schaden und Schande angethan hätte, als Gladstone im Laufe weniger Jahre über England gebracht hat, so würde ich nicht den Muth haben, irgend einem meiner Landsleute wieder unter die Augen zu treten".[1])

Bismarcks vierter Triumph war nach vier heißen Kampfestagen die Annahme der Reichspostdampfer nach Ostasien und Australien und damit ging eine parlamentarische Kampfeszeit zu Ende, während welcher Fürst Bismarck als Redner sich selber übertroffen hat. Nie vorher, noch nachher hat er überzeugender, machtvoller, ergreifender gesprochen als in diesen Monden, nie war seine Laune besser, seine Streitfertigkeit sicherer auf Hieb und Stich.

Besonders tiefen Eindruck hat eine Aeußerung gemacht, die er am Schlusse seiner großen Rede vom 2. März that und die so lautete: „Bei den fremden Nationen machen die Vorgänge in Deutschland ja sehr leicht den Eindruck, daß bei uns zwar, unter Umständen wie 1813 und 1870, die geharnischten Männer aus der Erde wachsen, wie aus der Saat der Drachenzähne in der

---

1) Hahn, Fürst Bismarck, V., 36/37, 160/61.

griechischen Sage in Kolchis, aber daß sich dann auch stets irgend ein Zauber-steinchen der Medea findet, welches man zwischen sie werfen kann, worauf sie über einander herfallen und sich so raufen, daß der Fremde ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die deutschen gewappneten Recken sich unter ein-ander bekämpfen. Es liegt eine eigenthümliche Voraussicht in unserem alten nationalen Mythus, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling, wie der verstorbene College Völk sich ausdrückte, wieder anbricht, daß dann auch stets der Loki nicht fehlt, der seinen Hödur findet, einen blöden, dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen bezw. niederzustimmen."

Auf dieses Gleichniß führte ihn eine Aeußerung des Abgeordneten Rintelen am 13. März zurück, und er gab ihm nun am Schlusse seiner Rede über Postdampfer und Colonialpolitik folgende Erläuterung: „Es liegt nicht in meiner Gewohnheit, mythologische Anspielungen weit auszuspinnen. Es war nur etwas, was — ich kann es nicht leugnen — mich in den letzten zwanzig Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Göttersage. Ich habe unter dem Begriff „Völkerfrühling" mehr verstanden als die Colonialpolitik, ich habe meine Auffassung — ich will nicht sagen so niedrig — aber so kurz in Zeit und Raum nicht gegriffen. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich — ich kann wohl sagen — Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, einer Periode, die begann mit einem bedauerlichen Bürgerkriege, der zur Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß die Ueberzeugung, daß diese — ich möchte sagen — „chirurgische Operation" zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten noth-wendig war. Sobald sie sich Bahn brach, war auch aller Groll vergessen und wir konnten schon im Jahre 1870 uns überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bürgerkrieges nicht gestört war, und daß wir Alle als „ein einig Volk von Brüdern" den Angriffen des Auslandes entgegentreten konnten (Lebhaftes Bravo). Das schwebte mir als „Völkerfrühling" vor; daß wir darauf die alten deutschen Grenzländer wieder gewannen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den deutschen Kaiser wiede erstehen sahen, das Alles schwebte mir als „Völkerfrühling" vor, nicht die heutige Colonialpolitik, die bloß eine Episode bildet in dem Rückgange, den wir seit-dem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenige Jahre nach dem großen Siege vor. Ich weiß nicht, ob der Milliardensegen schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kam, was ich unter dem Begriff „Loki" verstand: der alte deutsche Erbfeind, der Parteihader, der in dynastischen und confessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine

Fürſt Bismarck. Nach dem Gemälde von F. Lenbach.

Nahrung findet. Der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind angekommen in einen Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar treu zusammenhalten, im deutschen Reichstag aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist; sondern der Parteigeist überwuchert uns: und der Parteigeist, wenn er mit seiner Lokistimme den Urwähler „Hödur", der die Tragweite der Dinge nicht beurtheilen kann, verleitet, daß er das Vaterland erschlage: der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unserer Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall geräth und durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde" (Lebhaftes Bravo rechts, Zischen links, erneuter lebhafter Beifall rechts, Beifallklatschen auf den Tribünen).

In seiner Rede am Tage darauf kam er auf Poschingers „Preußen am Bundestag" [1]) zu sprechen und das Behagen, mit dem das heutige Deutschland auf die kleinlichen Zänkereien der Bundespolitik jener Tage zurückschaue. Er knüpfte daran die Betrachtung: Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Poschingerleser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusammengestellt wird, zurückblicken und sagen werden: Nein, wir sind doch bessere Leute als die damals lebten, — ich nehme mich nicht aus. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu ermuthigt, das sind die Zeichen an unserem heranwachsenden Geschlecht. In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel nothwendig hindurchgegangen sind und den nicht von ihrer Haut wegwaschen können. Lassen Sie uns mal erst Alle sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird. Wir sind augenblicklich das Hinderniß seiner nationalen Entwicklung. Wir sind Alle noch viel zu sehr erfüllt vom Parteikampfeszorn, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung der Frage, ob einer bei dieser oder jener Partei eintritt, ob ein Wahlsieg hier oder da, ob bei einer Abstimmung ein Sieg erfochten wird. Mit welchem Triumph erfüllt das die Herzen — das meinige nicht ausgenommen! Auch ich bin freudig wie ein Kind darüber. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, zu der jetzt studirenden Jugend, zu der Jugend, die unter dem Eindrucke der großen Zeit studirt hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres eröffnete, das Vertrauen: die wird mit Poschinger'schen Augen auf die heutige Politik, auf den Sondergeist der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier mit einander kämpfen, zurückblicken. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde."

In all dem Herzeleid also, das er über den Reichstag empfand, tröstete

1) S. I. 366 ff.

ihn die Kaisertreue der deutschen Fürsten und die Reichsbegeisterung der deutschen Jugend. Und das wars denn auch, was er mit Nachdruck wiederholte, inmitten der großartigen Huldigungen, die ihm an seinem siebenzigsten Geburtstag, dem 1. April 1885, aus allen Kreisen der deutschen Nation gewidmet wurden.

Die lange Reihe der Geburtstagsspenden eröffnete ein prachtvolles Bild, das der Kaiser gesandt hatte. Es stellte dar die Verkündigung des neuen deutschen Kaiserthums im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles und war von dem berühmten Künstler Anton von Werner gemalt. Begleitet aber war die Ehrengabe von dem schönsten Brief, den jemals ein Monarch seinem Minister geschrieben hat. Er lautete:

„Mein lieber Fürst!

Wenn sich in dem deutschen Land und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier des 70. Geburtstags zu bethätigen, daß die Erinnerung an Alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es Mir ein tief gefühltes Bedürfniß, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es Mich erfreut, daß solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut Mich das für Sie als wahrlich im höchsten Maße verdiente Anerkennung und es erwärmt Mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreitung kund thun; denn es ziert die Nation in der Gegenwart und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie ihre Erkenntniß für das Wahre und Große zeigt und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt! An solcher Feier theilzunehmen, ist Mir und Meinem Hause eine besondere Freude und wünschen Wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerungen Wir dies thun; denn es vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern! Sie, mein lieber Fürst, wissen, wie in Mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage Ich daher mit diesem nichts, was Ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe und Ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späten Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was wir Ihnen zu danken haben. Mit diesen Gesinnungen und Gefühlen endige Ich diese Zeilen als über das Grab hinaus dauernd.

Ihr dankbarer treu ergebener Kaiser und König

1. April 1885. gez. Wilhelm."

Auf die warmen Glückwünsche des Bundesrathes, welche der Staatsminister v. Lutz „dem tapfern Ritter des Reiches und seiner Verfassung" aussprach, antwortete Fürst Bismarck in einer längeren Rede, in der er ausführte, wie die Erfolge von 1870 in erster Reihe dem einträchtigen Zu-

sammenwirken der deutschen Fürsten mit seinem Kaiserlichen Herrn, so seien die seit 1870 dem einträchtigen Zusammenwirken der Vertreter der deutschen Regierungen zu danken, die leicht auf das Unwesentliche verzichtend, sich immer in den ersten Aufgaben zusammengefunden hätten. Den festesten Anker habe das deutsche Reich von jetzt in den einigen Gesinnungen der deutschen Fürsten und Regierungen, mehr, als sich die Hoffnungen bewahrheitet hätten, daß die parlamentarische Vertretung der Nation, die sich in Fraktionspolitik verliere, zur Festigung des Reiches beigetragen habe.

Auf die Huldigungen der Studentenschaft erwiderte er: „Auf die akademische Jugend setze ich mein ganzes Vertrauen für die Zukunft unseres Vaterlandes.“ Durch diese Aeußerung des einstigen Corpsburschen, der das Programm der Burschenschaft ausgeführt, war der ungeheure Umschwung bezeichnet, der in unserem Nationalleben dadurch eingetreten war, daß der Abgrund sich geschlossen hatte, der ehedem geklafft zwischen dem Staat, der in der Wirklichkeit und demjenigen, der nur in den Ahnungen und Träumen der heißblütigen Jugend lebte. Wie fest sein Vertrauen auf den Geist war, in dem diese Jugend gebildet und erzogen ward, das zeigte die Stiftung, die er zur Erinnerung an seinen Ehrentag machte.

Aus den Sammlungen, welche nach dem 15. December veranstaltet worden waren, um den Reichskanzler für die ihm persönlich widerfahrene Unbill durch eine nationale Ehrengabe zu entschädigen, war am Tage seiner Geburtstagsfeier bereits über eine Million Mark eingegangen und mit diesem Capital war dem Fürsten das alte Stammgut seines Hauses, Schönhausen, das der Familie im Laufe der Zeit verloren gegangen war, zurückgekauft worden. Das war das Ehrengeschenk der Nation, welches im Namen des Ausschusses der Herzog von Ratibor am 1. April 1885 dem Fürsten überreichte.

Nachträglich aber ging noch über eine zweite Million Mark aus den Sammlungen ein, über deren Ergebniß dem Fürsten die freie Verfügung anheimgegeben ward und dieser machte von seinem Recht Gebrauch, um den deutschen Oberlehrer zu fördern und zu ehren, den Bildner und Erzieher der akademischen Jugend, der er die Zukunft seiner Schöpfung anvertraute. Von der Gesammtsumme: 2,750,099.44 Mk. waren nach Abzug von 20,905.50 Mk. Kosten auf das Gut Schönhausen 1,500,000 Mk. verwendet worden, und aus dem Rest von 1,229,143.94 Mk. errichtete nun Fürst Bismarck die „Schönhauser Stiftung“, um Candidaten des höheren Lehramts in der Zeit nach ihrer Staatsprüfung und vor ihrer Anstellung Unterstützungen von jeweils 1000 Mk. auf's Jahr zu bewilligen. „Das höhere Lehrfach,“ sagte der Fürst in seinem Stiftungsschreiben an den Herzog von Ratibor vom 16. Januar 1886, „bedarf auch noch deßhalb einer besonderen Unterstützung, weil es die Pflegestätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Gesinnung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten

einträglichen Beruf nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwicklung von hoher Bedeutung.“ [1])

So war die Hauspolitik des deutschen Reiches während der Wintermonate beschaffen, welche seine Weltpolitik in die Zeit des gediegensten Glanzes eintreten sahen, wenn man darunter die Fülle solcher Erfolge versteht, welche hier dem unbegrenzten Vertrauen aller Mächte mit Einschluß Frankreichs entsprangen. Nie vorher noch nachher wieder hat es eine Zeit gegeben, in welcher der gründlichste Kenner aller öffentlichen und geheimen Politik sagen konnte, was er am 10. Januar 1885 dem Abgeordneten Windthorst entgegenhielt: Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur befreundete Regierungen, mit denen wir in den engsten, vertrauensvollsten Beziehungen stehen. — Mit den beiden östlichen Mächten, den beiden Kaiserreichen leben wir in intimen und sicheren Verhältnissen und diese Verbindung an sich bildet ein starkes Dach und eine starke Wölbung, von der gestützt jedes der drei Kaiserreiche schon Manches aushalten kann, was ihm von anderer Seite kommen könnte. Wir leben mit Italien in intimer und guter Freundschaft, in sicheren Verhältnissen: das Gleiche ist mit Spanien der Fall. Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren — ich kann wohl sagen seit der Zeit vor 1866 — nicht in so guten Beziehungen gestanden wie heute. Es ist das das Ergebniß einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ebenso hoch zu schätzen weiß wie wir: beide Regierungen wissen, daß es auf dem Festland kaum ein größeres Unglück geben kann als einen deutsch-französischen Krieg. — Daß England in dem Bewußtsein: Britannia rule the waves etwas verwunderlich aussieht, wenn die Landratte von Vetter — als die wir jenen erscheinen, — plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern, die Verwunderung wird indeß von den höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise getheilt, die haben nur eine gewisse Schwierigkeit, den Ausdruck des Befremdens bei allen ihren Unterthanen rechtzeitig zu mäßigen.“ [2]) Mit England war inzwischen sowohl über Westafrika (29. April), als über Neuguinea (Juni) volle Verständigung gelungen und seit dem 23. Juni war dort ein neues Cabinet unter Lord Salisbury am Ruder, von dem eine solch gehässige Krämer- und Abenteurerpolitik wie unter Gladstone und Granville, nicht wieder zu erwarten war.

---

1) Hahn-Wippermann: Fürst Bismarck V. 464—67. Bemerkenswerth ist die hier gegebene Nachweisung der Einzeleingänge zur Bismarck-Ehrengabe aus dem Inland und Ausland. Aus England waren 26,746.56 Mk., aus Frankreich 16,847.15 Mk., aus Italien 7,758.55 Mk., aus Oesterreich 14,074.49 Mk. und aus Rußland 37,852.69 Mk. eingegangen. Aus Afrika waren 21,393.65 Mk., aus Amerika 31,204.14 Mk. und aus Asien 9,518.02 Mk. gekommen. 2) Stenogr. Ber. 1884/85. I. 532.

Dies ganze europäische Friedensverhältniß ward nun im August des Jahres durch einen Zusammenstoß mit Spanien in höchst unerwarteter Weise erschüttert.

In dem Theil der Südsee, welcher westlich von den spanischen Philippinen und südlich von Neu-Guinea begrenzt wird, liegt eine sehr große Gruppe sehr kleiner Inseln — man zählt ihrer 5—600 auf 1600 Seemeilen —, welche mit den Namen Karolinen- und Pelew- oder Palao-Inseln bezeichnet werden. Auf diesen Inseln gab es zahlreiche Niederlassungen englischer und deutscher Kaufleute, die sie als herrenlose insbesondere von Spanien ganz unabhängige Länder betrachteten, weil sie nie spanischen Ansiedlern und Kaufleuten, niemals spanischen Beamten oder Offizieren begegnet waren. Als „herrenlose Länder" betrachteten sie auch die Regierungen von England und Deutschland, als sie gegen den Versuch des spanischen Consuls zu Hongkong Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, im Jahr 1875 durch Noten vom 3. und 4. März jeden Anspruch Spaniens auf Hoheitsrechte über diese Inseln zurückwiesen und als „herrenlose Länder" erkannte die spanische Regierung selbst sie an, als der damalige und jetzige Ministerpräsident nicht bloß schwieg auf diese Noten, sondern sogar im Jahr 1876 wiederholt ausdrücklich erklärte, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Karolinen beanspruche, wie er denn vorher schon den königlichen Consul in Hongkong angewiesen hatte, sich aller Eingriffe in den Handelsverkehr fremder Schiffe im Karolinen-Archipel fernerhin zu enthalten. Folglich gab es für die deutsche Regierung, welche durch deutsche Landsleute um Schutz für ihr Eigenthum angegangen ward, keinerlei rechtliches Bedenken, ihn denselben zugewähren und nur eine Pflicht der Höflichkeit, nach dem neuen Seerecht, das durch die General-Akte vom 26. Februar lediglich für Afrika ausgemacht war, von dem Schritte, den sie hier vorhatte, der spanischen Regierung Anzeige zu machen. Das geschah am 6. August, als der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms-Sonnenwalde, dem spanischen Minister des Auswärtigen vertraulich mittheilte, Kaiser Wilhelm habe beschlossen, die Pelew- und Karolineninseln unter deutschen Schutz zu stellen und deutschen Kriegsschiffen den Befehl ertheilt, dort die deutsche Flagge aufzuhissen. Gegen diese Besitzergreifung legte die spanische Regierung, zur großen Ueberraschung der deutschen, am 12. August Verwahrung ein und am 21. August erschien auch das spanische Kriegsschiff „Manila" vor der Karolineninsel Yap, um die Hissung der spanischen Flagge zwar vorzubereiten, aber schließlich doch nicht vorzunehmen. Eine Landung zwar fand statt, aber keine Handlung, welche auf Ausübung von Hoheitsrechten hingedeutet hätte. Anders das deutsche Kanonenboot Iltis, das am 24. August Abends sechs Uhr kaum vor Anker gegangen war, als auch sofort Mannschaften an Land erschienen, deren Commandant, Capitänlieutenant Hofmeier, um sieben Uhr auf der Faktorei der Herren Robertson und Hernsheim unter Trommelschlag die Kaiserliche Kundmachung verlas und dann die deutsche Flagge hissen ließ zum Zeichen dessen, daß die Schutzherrschaft des deutschen

Reichs über diese Inseln ihren Anfang genommen habe. Sofort ward von dem Vorgang der spanische Befehlshaber in Kenntniß gesetzt und dieser erwiderte, was die Deutschen am 24. gethan, hätte er seinerseits am 27. nach Fertigstellung eines von Manila zu dem Zweck mitgebrachten Altars im Namen der Krone Spanien thun wollen.

Bevor von dieser Besitzergreifung in Europa etwas bekannt ward, war auf die bloße Kunde von ihrem Bevorstehen hin, in Madrid und allen größeren Städten Spaniens eine gewaltige Volksaufregung gegen Deutschland entstanden, die zwar zur sachlichen Begründung spanischer Hoheitsansprüche nicht das Mindeste beitrug, desto mehr aber zur Aufklärung aller Freunde der seit zehn Jahren wieder aufgerichteten Monarchie, als hinter und in diesen Straßenkundgebungen die Hand der Anarchisten und Republikaner von 1873 fühlbar wurde. Weil Kaiser Wilhelm der Hort und Schirmherr der monarchischen Ordnung in unserem Welttheil war, deßhalb riefen die spanischen Anarchisten „Nieder mit Deutschland“ und diesem ersten Ruf würde unfehlbar der zweite: „Nieder mit dem Königthum,“ gefolgt sein, wenn die deutsche Politik anders verfuhr, als sie verfahren ist.

Fürst Bismarck machte es mit den Schreiern in Madrid genau so, wie s. Z. König Alfonso mit den Schreiern in Paris, er handelte, wie wenn sie gar nicht auf der Welt wären. In einer Note vom 31. August wies er der spanischen Regierung nach, wie vollständig haltlos jeder Anspruch Spaniens auf diese Inseln war, erklärte aber gleichzeitig, für Deutschland sei die Sache nicht dazu angethan, sie anders als auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlung, schlimmsten Falls durch das Schiedsgericht einer beiden Theilen befreundeten Macht zu lösen, d. h. er verfuhr wiederum wie von Anfang an, nach der auf der Afrikaconferenz zu Berlin vereinbarten Vorschrift. Darin ließ er sich auch nicht beirren, als am 4. September der Pöbel von Madrid von dem deutschen Gesandtschaftsgebäude die deutsche Fahne herunterriß und öffentlich verbrannte. Dieser Frevel wider das Völkerrecht ward durch den Ministerpräsidenten Canovas del Castillo dadurch gesühnt, daß er alsbald dem deutschen Gesandten seinen Besuch machte, sein Bedauern über die der deutschen Flagge widerfahrene Unbill aussprach und das deutsche Wappen unter den üblichen Feierlichkeiten an der deutschen Gesandtschaft wieder anbringen ließ. Mit dem spanischen Entschuldigungsakte vom 10. September war für Deutschland dieser Zwischenfall erledigt. Ueber die Rechtsfrage aber erbot sich Fürst Bismarck in einer Note vom 10. Oktober unmittelbar nachdem er die spanischen Ansprüche mit vernichtenden Gegengründen zu Boden gestreckt hatte, zur allgemeinsten Ueberraschung das Schiedsgericht — Sr. Heiligkeit des Papstes entscheiden zu lassen, ein Erbieten, das die spanische Regierung seltsamer Weise nur mit der Bedingung annahm, daß der Papst nicht als Schiedsrichter, sondern nur als Vermittler sprechen sollte, d. h. mit Vorbehalt des Rechts, einem päpstlichen Spruch, der ihr nicht gefiel, die Anerkennung zu versagen. Aber der Vorschlag, den der Papst unter dem

22. Oktober machte, gefiel der spanischen Regierung, denn er sprach ihr die Oberhoheit über die Karolinen- und Palao-Inseln zu und gefiel auch der deutschen Regierung, denn er bot den Deutschen volle Freiheit des Handels, der Schifffahrt und der Fischerei dieser Inseln, das Recht eine Flottenstation und ein Kohlenlager dort zu errichten, sowie Pflanzungen und Ackerbauanlagen zu machen, ganz wie die Spanier auch. Ein höchst schmeichelhaftes Schreiben, mit welchem der Papst dem Fürsten Bismarck am 31. December den Christusorden in Brillanten verlieh, den noch kein Protestant erhalten hatte, und eine nicht minder verbindliche Danksagung, welche ihm Fürst Bismarck am 13. Januar 1886 zurücksandte, bildete den Schluß dieser merkwürdigen Verhandlung [1]), in welcher das deutsche Reich mit einem kleinen Opfer ein großes Ergebniß erkaufte: die Erhaltung der spanischen Monarchie, die Rettung dieses viel gequälten Landes vor einem Rückfall in das Elend alter Anarchie. Als König Alfonso, der sich in dieser Sache gegen seine schwankenden Minister außerordentlich fest und ritterlich benommen hatte, am 25. November 1885 an der Schwindsucht starb, da konnte seine Wittwe für ihren unmündigen Sohn die Regentschaft antreten so selbstverständlich ruhig und ungefährdet, als hätte es in diesem Lande nie eine Republik und niemals bewaffnete Feinde des Königthums gegeben.

Ein Friedenswerk anderer Art kam eben damals auch im Innern des deutschen Reiches selbst zu Stande.

Am 18. Oktober 1884 war der greise Herzog Wilhelm von Braunschweig 79 Jahre alt gestorben und unter demselben Datum hatte der Sohn des verstorbenen Königs Georg V. von Hannover, Herzog Ernst August von Cumberland, seinen Regierungsantritt als Herzog von Braunschweig bekannt gemacht mit dem Beisatz, daß das Ministerium das Patent gegenzeichnen und verkünden möge. Aber ein Ministerium, das dieser Anordnung Folge gab, war nicht vorhanden und dasjenige, welches unter Vorsitz des Grafen Görtz-Wrisberg die Regierung führte, behandelte ihn als „behinderten Landesherrn", weil er ebenso wie sein Vater mit der Krone Preußen im Kriegszustand lebte, nach wie vor sich als König von Hannover betrachtete und betrachten ließ, in seiner Anzeige vom Tode seines Vaters im Jahre 1878 weder den Kaiser noch die Reichsverfassung anerkannt und auch jetzt nicht mit einem Worte diese Anerkennung nachgeholt hatte. In seiner Aufrechterhaltung der Ansprüche auf Hannover lag die eigentliche Gefahr. Die Reichsfeindschaft eines Herzogs von Braunschweig an sich war zu ertragen, da die Gesinnung des Landes durch und durch national war: aber anders stellte sich die Sache, wenn in Hannover elf Wahlkreise unter neunzehn welfische Abgeordnete wählten, deren Programm wie das des Herrn Götz von Olenhusen lautete: „da Preußen dem Herzog von Cumberland nicht freiwillig den han-

1) Hahn-Wippermann: Fürst Bismarck, V, 172—184. Vergl. Müller, Politische Geschichte, 1885, S. 81 ff.

noverschen Thron anbieten wird, müssen Verwicklungen nach Außen benutzt werden [1]), um es zur Wiederherstellung Hannovers zu zwingen." Unter solchen Umständen würde Braunschweig unter einem Herzog Ernst August geradezu das Hauptquartier ewiger Welfenverschwörungen gegen Kaiser und Reich geworden sein. Gegen diese Gefahr war schon am 16. Februar 1879 ein Regentschaftsgesetz mit dem verstorbenen Herzog vereinbart worden. Diesem Gesetz gemäß war noch am 18. Oktober ein Regentschaftsrath, bestehend aus den drei stimmführenden Mitgliedern des Staatsministeriums, dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts zusammengetreten und hatte die Leitung aller Regierungsgeschäfte übernommen. Auf Antrag Preußens vom 20. Mai 1885 beschloß der Bundesrath am 2. Juli „die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältniß zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebiete dieses Bundesstaates, mit den Grundprincipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei." Am 21. Oktober wählte der Landtag zu Braunschweig auf Vorschlag des Regentschaftsrathes den Prinzen Albrecht von Preußen einstimmig zum Regenten und am 2. November 1885 trat dieser seine Regierung an.

Inzwischen waren auch auf der Balkanhalbinsel Dinge vorgefallen, die die Festigkeit des Weltfriedens und die Weisheit seiner Bürgen auf eine recht ernste Probe stellten, deren Ablauf aber auch zeigte, wie viel die orientalischen Dinge von ihrer sprichwörtlichen Feuergefährlichkeit verloren hatten, seit auf dem Berliner Congreß die deutsche Politik in die Rolle des ehrlichen Maklers eingetreten war.

Der Inhalt dessen, was man die „orientalische Frage" nennt, ist die Zukunft der Christenvölker, welche auf der Balkanhalbinsel wohnen und die, nach der Eroberung Konstantinopels von den Türken unterjocht, unter deren Herrschaft vierhundert Jahre gelegen haben wie unter einem Leichentuch. Weil dem so ist, hätte man vielen Unklarheiten und Mißverständnissen vorgebeugt, wenn man immer von einer „Balkanfrage" und nie von einer „orientalischen Frage" gesprochen hätte. Die Frage galt für hoffnungslos verwickelt, solange man glaubte, was hier die Türkei verliere, das könne nur Rußland gewinnen und werde in dessen Händen zu einer Machtanhäufung führen, die Westeuropa niemals zulassen dürfe. Neuerdings hat sich mit immer größerer Klarheit herausgestellt, daß dieser Schluß durchaus irrig ist. Bei der allmählichen Erbtheilung der europäischen Türkei giebt es nicht einen Gewinner, sondern verschiedene Gewinner und unter diesen befindet sich Rußland nicht. Jedes Balkanvolk, das sich mit Rußlands Hilfe in einen Balkanstaat

1) S. Die Welfenverschwörung von 1867/68, oben S. 7 ff.

verwandelt, wird nicht bloß unabhängig von der Türkei, es macht sich auch unabhängig von den Russen. Die Balkanländer für die Balkanvölker — so lautet die Lösung der orientalischen Frage und wenn einmal auf der ganzen Halbinsel die letzten Reste der Türkenprovinzen lebensfähigen Christenstaaten einverleibt sein werden, dann kommt vielleicht auch einmal die Zeit, da auf der Sophienkirche zu Konstantinopel an Stelle des Halbmondes das Kreuz der Christen erglänzt, aber die, die es aufgepflanzt haben, werden schwerlich die Russen sein. Das ist die Lehre, die sich aus den Geschicken des Bulgarenstaates ergiebt.

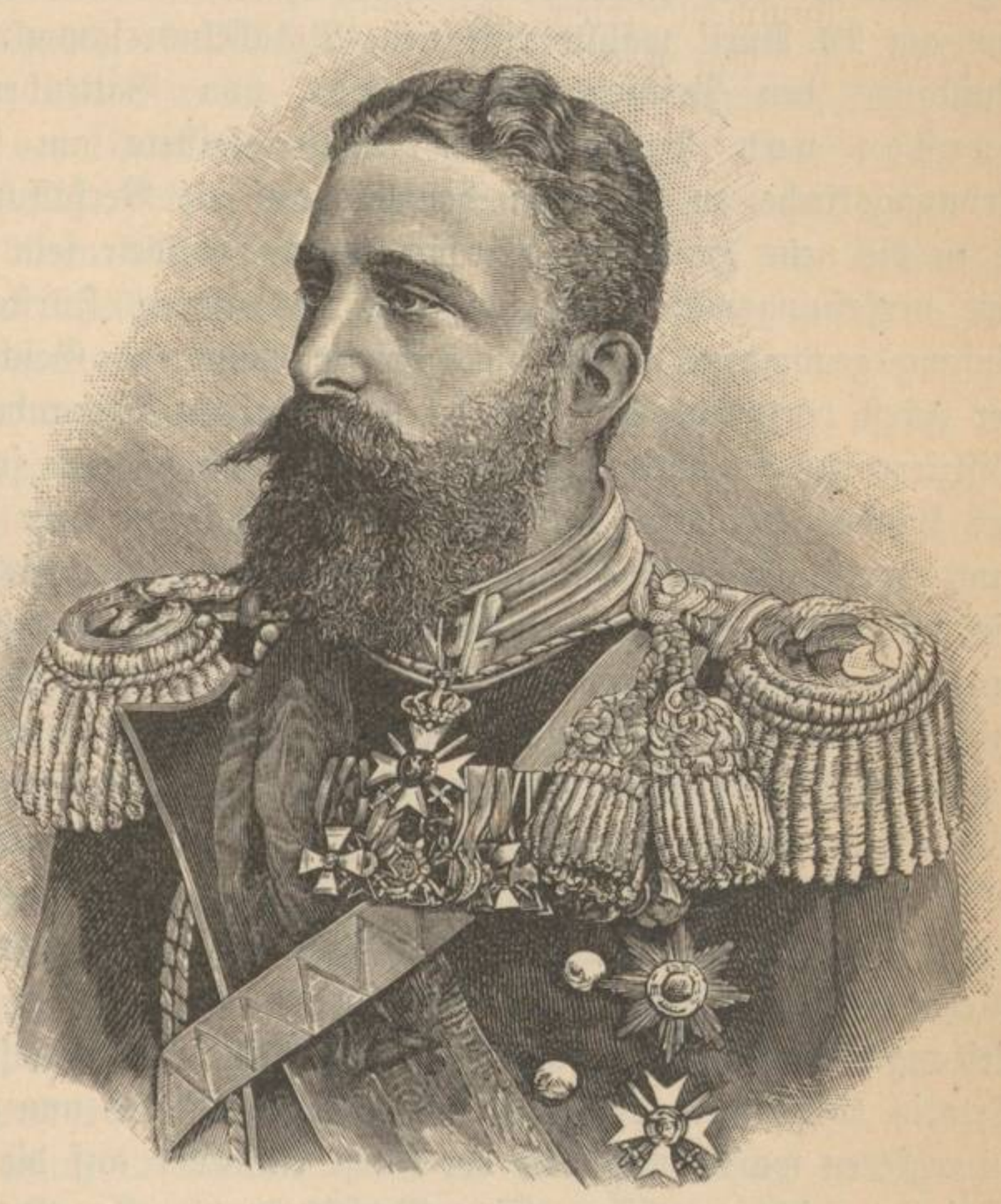

Fürst Alexander von Bulgarien.

Die bestehenden Balkanstaaten Rumänien und Serbien, Montenegro und Griechenland hatte der Berliner Friede vom 13. Juli 1878 vergrößert und die beiden erstgenannten zum Rang von Königreichen erhöht, einen Staat, Bulgarien, hatte er nördlich vom Balkan neu geschaffen und ein Mittelding zwischen Staat und Provinz südlich des Balkan unter dem Namen „Ostrumelien" ihm an die Seite gesetzt: das war die Zweitheilung, der auf Andringen Englands das Großbulgarien des Vorfriedens von San Stefano unterworfen worden war.

Mit dem neuen Staat Bulgarien beschäftigten sich die ersten zwölf Artikel des Berliner Friedens. Der erste lautete: „Bulgarien wird als selbständiges und zinspflichtiges Fürstenthum unter der Oberhoheit (suzeraineté) Seiner Majestät des Sultans eingerichtet; es wird eine christliche Regierung und eine nationale Miliz haben." Der zweite gab die Grenzen des Fürstenthums an. Der dritte sagte: „Der Fürst von Bulgarien wird von der Bevölkerung frei gewählt und von der Hohen Pforte mit Zustimmung der Mächte bestätigt. Kein Mitglied der regierenden Fürstenhäuser der Großmächte Europas kann

zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden. Im Fall der Erledigung der fürstlichen Würde geschieht die Neuwahl unter denselben Bedingungen und in denselben Formen." Der vierte Artikel schrieb vor: „Eine Versammlung von Notabeln Bulgariens wird in Tirnowa zusammentreten und vor der Wahl des Fürsten das Staatsgrundgesetz des Fürstenthums ausarbeiten."

Nach diesen Vorschriften wurde verfahren. Am 23. Februar 1879 ward in der alten Landeshauptstadt Tirnowa die Notabelnversammlung der Bulgaren eröffnet. Der russische Generalstatthalter Fürst Dondukow Korsakow legte den Entwurf einer Verfassung vor, die am 28. April angenommen ward und am 29. April wählte eine neue Notabelnversammlung nach dem Wunsche Rußlands den Prinzen Alexander von Battenberg [1]) einstimmig zum Fürsten von Bulgarien. Dieser leistete am 9. Juli in der alten Krönungskirche zu Tirnowa den Eid auf die Verfassung, am 14. Juli zog er in die neue Hauptstadt Sofia ein und bildete sein erstes Ministerium — das verfassungsmäßige Staatsleben des neuen Fürstenthumes hatte seinen Anfang genommen. Wie dies Fürstenthum ein Geschöpf russischer Politik, der Fürst persönlich der Liebling des Kaisers Alexander war und das ganze Offiziercorps der nationalen Miliz aus Russen bestand, so schien auch die Politik des Landes durchaus russisch werden zu müssen. An den Russen suchte und fand der Fürst Rückhalt gegen den wilden Radikalismus seiner Sobranje, die mit Hilfe der ganz unbrauchbaren Verfassung durch ein zügelloses Demogenthum hin- und hergerissen ward. Ein russischer General war sein Kriegsminister Ernroth, der ihm seinen Degen und seinen Namen lieh, als er am 9. Mai 1881 dem Lande verkündigte, er werde entweder mit einer neuen Verfassung, deren Grundzüge er angab, oder gar nicht mehr regieren; ein russischer General Krilow übernahm das Kriegsministerium in dem ersten Cabinet, das nach dem Staatsstreich gebildet ward und zwei russischen Generalen, Alexander Kaulbars und Sobolew, vertraute er am 5. Juli 1882 die Leitung seiner Regierung an. Nicht viel mehr als Jahresfrist war nöthig, um den Erweis zu bringen, daß die Bulgaren von Russen nun einmal nicht auf russisch zu regieren waren und daß der Fürst entweder auf die Russen oder auf Bulgarien verzichten müsse. Eine Verschwörung aller Bulgaren im Ministerium und in der Sobranje, bei welcher in dem Gedanken „fort mit den Russen! Bulgarien für die Bulgaren!" jede persönliche Rücksicht und jeder Parteihaß untergegangen war, führte am 16. September 1883 die Entscheidung herbei. [2])

Am 15. hatte der Fürst mit einer Thronrede die Kammertagung eröffnet und unmittelbar darnach war der Führer der Liberalen Zankow, bisher der Vertrauensmann des Generals Sobolew, zu ihm gekommen, um ihm anzu-

---

1) Geboren am 5. April 1857. 2) Das Folgende nach der Erzählung, welche Adolf Koch, der damalige Hofprediger des Fürsten, in seinem Buch: „Fürst Alexander von Bulgarien. Mittheilungen aus seinem Leben und seiner Regierung nach persönlichen Erinnerungen. Darmstadt, 1887" S. 149—151 gegeben hat.

vertrauen, daß seitens seiner russischen Minister der Antrag bevorstehe: ihn, den Fürsten, abzusetzen und eine zehnjährige Schutzherrschaft Rußlands in Bulgarien zu errichten. Zur Rettung Bulgariens, zur Entfernung der Russen sei er bereit sich ganz auf die Seite des Fürsten zu stellen und mit den Conservativen zusammen zu gehen. Dann ging er zu den Conservativen und schlug ihnen einen Ausgleich auf Grund der Wiederherstellung der Verfassung von Tirnowa vor. Die Conservativen waren dazu bereit, wenn die Liberalen den vom Fürsten vorzuschlagenden Abänderungen dieser Verfassung zustimmen wollten. Diese Zugeständnisse wurden beiderseits gemacht, dem Fürsten mitgetheilt und dieser versprach die Rückgabe der Verfassung, wenn die Kammer ihn einstimmig darum bitten wollte und das geschah in einer mit ihm verabredeten Adresse, die am 16. in der Sitzung verlesen ward. Darin hieß es: „Wir Vertreter des Volks, beseelt von unterthänigster Ergebenheit gegen die Person Ew. Hoheit, bitten Ew. Hoheit, durch ein Manifest die Verfassung von Tirnowa wieder herzustellen, indem Sie gleichzeitig angeben, welche Punkte derselben geprüft und geändert werden sollen.“ Lautlose Stille herrschte, als der Berichterstatter mit dem Verlesen zu Ende war. Aller Blicke waren auf die Generale Kaulbars und Sobolew gerichtet, die stumm und blaß vor Zorn auf ihren Stühlen hin und herrückten. Als aber Zankow, dem sie bisher unbedingt vertraut und der alle ihre Geschäfte gegen den Fürsten besorgt hatte, aufstand und der Adresse seine Zustimmung ertheilte, da wars am Tage: die Verschwörung der Bulgaren gegen sie war fertig und ihre eigne Verschwörung gegen den Fürsten war verrathen. Wüthend sprangen sie auf und stürmten — Kaulbars sogar mit Zurücklassung seiner Mütze — mit dem Ruf: „Schweine! Kanaillen! Verlogenes Pack!“ zum Saal hinaus; das Hurrah der Bulgaren folgte ihnen.

Am 19. September hatten beide ihre Entlassung und seitdem hörte die politische Herrschaft der Russen in Bulgarien auf, die militärische aber dauerte fort und gewann sogar unter dem neuen Kriegsminister Fürst Cantacuzeno einen verschärften Ausdruck; sie endete erst in dem allgemeinen Umschwung, der sich an den 18. September 1885 anknüpfte.

An diesem Tag brach in Philippopel eine Bewegung los, die schon in der Geburtsstunde der verunglückten Schöpfung „Ostrumelien“ ihren Anfang genommen hatte. Die Theilung Großbulgariens, welche England auf dem Berliner Congreß erzwungen hatte, war von den Bulgaren selber niemals anerkannt worden. Auf Veranlassung Rußlands bildeten sich diesseits und jenseits des Balkan großbulgarische Vereine, die den Tag der Vereinigung unter dem Fürsten Alexander gar nicht erwarten konnten und die auch die Unterstützung Rußlands genossen, solange der Fürst in der Gnade des Kaisers stand. Von dem Augenblick der Entlassung der beiden russischen Generale an war das freilich anders: jetzt wurden die großbulgarischen Patrioten die Gegner Rußlands, weil sie die Anhänger des Fürsten Alexander waren, der Groll Rußlands war aber dadurch behindert, daß ihm ein Gegenbewerber fehlte, und seinem eignen Programm offen entgegen zu handeln ihm doch unmöglich war.

Was sich nun am 18. September 1885 in Philippopel begab, erklärte sich nur daraus, daß es eben im ganzen Lande nur eine einzige Partei gab, deren Mitglieder sich überall auch ohne Worte und Zeichen kannten, und daß dies die der Großbulgaren war. Die Vorbereitungen waren so geheim und so gut getroffen, daß die Häupter der Verschwörung Dr. Stransky, Rizew, Nikolajew, Stojanow, Kaltschew und Panitza sich nur zu zeigen brauchten, um ohne Blutvergießen obzusiegen.[1])

Der türkische Generalstatthalter Gavril Pascha Krestowitsch saß nichts Arges ahnend beim Frühstück, als der Milizmajor Nikolajew mit einigen Offizieren in sein Zimmer trat und ihm ankündigte, er sei abgesetzt und festgenommen. Der Pascha eilte ans Fenster, vermuthlich um die Wache zu rufen, aber im Hof des Konak sah er das Bataillon Nikolajew stehen, und dieser Anblick sagte ihm Alles. Er ergab sich in sein Schicksal und ließ sich sogar, von einer mit einem Säbel bewaffneten Lehrerin begleitet, in einem Wagen in der Stadt umherfahren, als diese unter allgemeinem Jubel den Fürsten Alexander als Landesherrn des bulgarischen Vaterlandes ausrief. Durch den Lärm auf die Straße gelockt, kam der Oberbefehlshaber des rumelischen Heeres, Drigalski Pascha, auf den Marktplatz, um zu sehen, was es gebe. Dort fand er das schon erwähnte Bataillon des Majors Nikolajew; den fragte er sofort: „Was machen Sie hier mit dem Bataillon auf dem Marktplatz?“ Nikolajew erwiderte: „Ich kenne Sie nicht.“ „Was, Sie kennen mich nicht?“ rief der Pascha. „Gendarm,“ befahl der Major, „führen Sie den Herrn nach Hause.“ Und so geschah es, zwei Gendarmen nahmen den Pascha in die Mitte und führten ihn nach Hause, ohne ihn zu verhaften. Augenblicklich ward eine vorläufige Regierung gebildet, an deren Spitze Dr. Stransky trat, die durch den Draht Seitens sämmtlicher Ortsverwaltungen anerkannt ward, und die sich nunmehr an den Fürsten Alexander wandte, um seinen Schutz zu erbitten. Ueberaus peinlich war die Lage, in welcher der Fürst seinen Entschluß zu fassen hatte. Er befand sich auf seinem Schloß in Varna und war kurz vorher in Franzensbad mit dem russischen Minister von Giers zusammengewesen, um sich mit Rußland in ein besseres Verhältniß zu setzen. Und der Minister hatte ihm gesagt, die augenblickliche Politik Rußlands und der Nordmächte fordere die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung auf der Balkanhalbinsel, es werde deßhalb allen auf eine Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien gerichteten Bestrebungen aufs Entschiedenste entgegengetreten werden. Der Fürst erwiderte, selbstverständlich sei ihm derallgemeine Wunsch der Bevölkerung nach Vereinigung wohl bekannt, aber in absehbarer Zeit glaube er nicht an einen Ausbruch der Bewegung. In Varna aber kamen am 15. September zwei Abgesandte des Revolutionsausschusses zu Philippopel, Rizew und Kurtew, zu ihm, um ihm

---

1) Das Folgende nach A. v. Huhn: Der Kampf der Bulgaren um ihre Nationaleinheit. Leipzig, 1886. S. 28 ff.

im Namen seines eignen Ministerpräsidenten Karawelow mitzutheilen, nach einem Beschluß ihres Ausschusses solle zwischen dem 27. September und 2. Oktober losgeschlagen werden. Von dieser Ankündigung war der Fürst aufs Aeußerste überrascht; er antwortete sofort, davon könne unmittelbar nach seiner Unterredung mit Giers weniger als je die Rede sein. Er bot Alles auf, die Verschworenen von der Unmöglichkeit eines Streichs zu überzeugen, sie wurden auch überzeugt, aber ehe sie ankamen, war die Schilderhebung schon geschehen. [1])

Folgte er nun dem Ruf der Bulgaren, so überwarf er sich unheilbar mit dem Kaiser Alexander, der ihm den scheinbaren oder wirklichen Wortbruch nie verzieh und früher oder später schon Mittel fand, ihn vom Thron zu stoßen. Versagte er sich aber ihrem Ruf, dann ward er als Fürst unmöglich. Er mußte sofort abdanken, weil ihm sonst das unnatürliche Ansinnen gestellt ward, mit seinen eignen Bulgaren den Kampf gegen die aufständischen Brüder zu versuchen, was ja ganz unmöglich war. Die Erwägung, die ihn zu sofortiger Annahme bestimmte, hat er selber in den Worten ausgedrückt: „Ich kenne mein Land und wußte, daß die allergrößte Gefahr vorlag, die Bewegung in furchtbarer Weise ausarten zu sehen. Noch ist der Haß der Nationalitäten nicht erstickt trotz all meiner Bemühungen, und ich sah voraus, daß zu dem Aufstand noch ein Bürgerkrieg zwischen Bulgaren und Mohammedanern hinzukommen würde. Ich allein war im Stande, die Bewegung in ruhigen Bahnen zu halten und sie vor Ausschreitungen zu bewahren; ohne mich drohte Anarchie, mit mir war Ruhe und Ordnung gesichert. Deßhalb nahm ich an.“ [2])

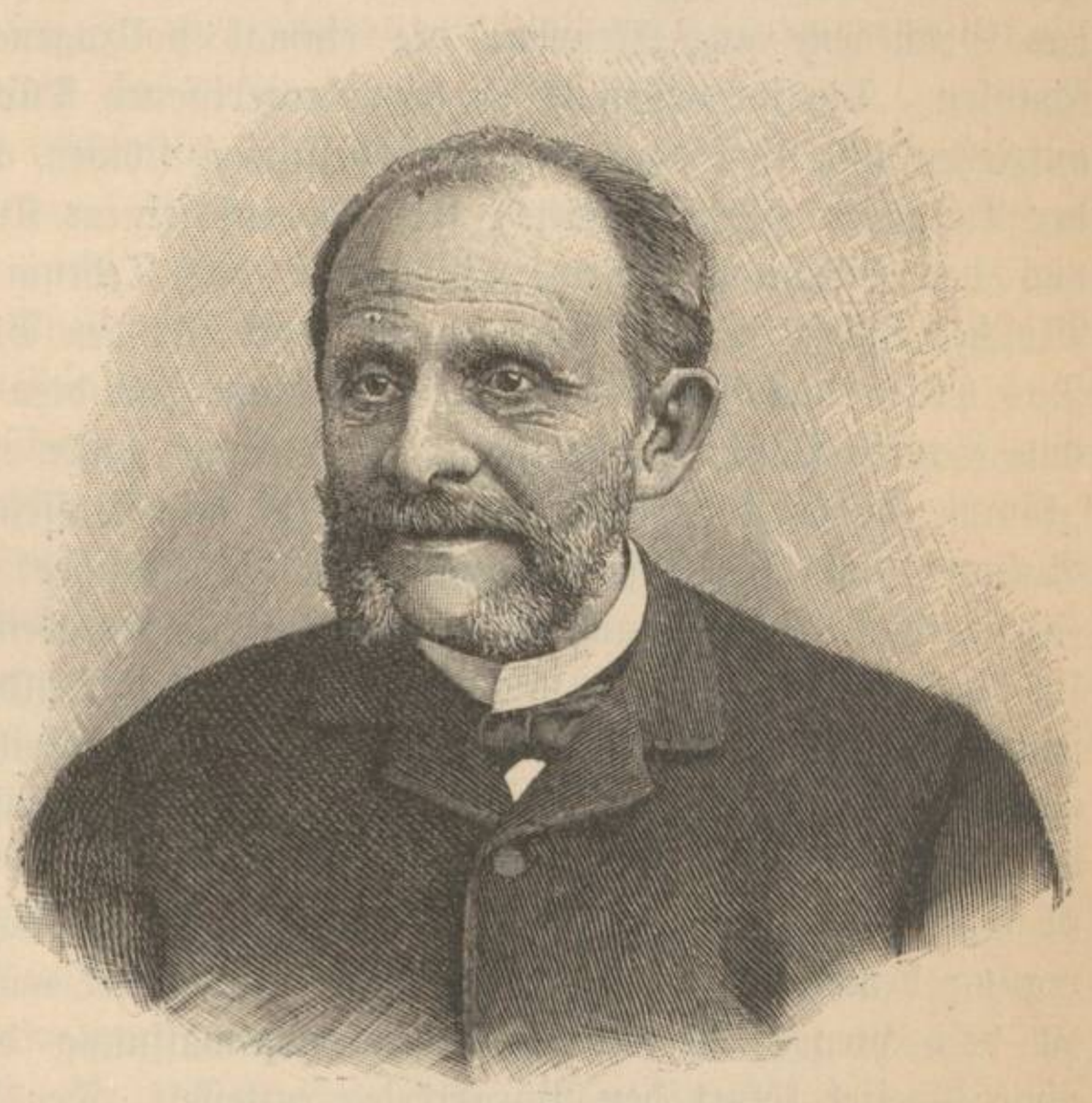

Minister von Giers. Nach Photographie.

1) Vgl. des Fürsten eigene Worte bei Huhn S. 36 mit den Angaben bei Koch S. 230/31. 2) Huhn S. 37. Die Wildheit der Bulgaren hatte sich im Jahr 1877 in fürchterlicher Weise wider die Mohammedaner entladen. Gleich nach dem Einmarsch der Russen hatte das Schlachten angefangen: über 100 000 unglückliche Türken Männer

Die Aufrichtigkeit dieser Worte ward erwiesen durch sein Handeln. Seine Reise von Schipka nach Philippopel war ein Triumphzug, sein Empfang in der Stadt ein allgemeines Freudenfest, aber nicht bloß für die Bulgaren, sondern auch für die Türken. Während ein Türkenkrieg bis ans Messer fü unabwendbar galt und die allgemeine Mobilmachung, die sofort angeordnet ward, die Geister für eben diesen Türkenkrieg in Flammen setzte, erklärte der Fürst in demselben Augenblick, da er als „Fürst beider Bulgarien“ die Regierung in Philippopel übernahm, zur allgemeinsten Ueberraschung, die Union sei keiner feindseligen Absicht gegen die Türkei entsprungen, er bleibe nach wie vor de treue Vasall Sr. Majestät des Sultans [1]) und bat diesen auch durch den Draht, das Geschehene anzuerkennen, die einmal vollzogene Thatsache nicht zu bekämpfen. Die im ersten Eifer heruntergerissenen Türkenfahnen ließ er wieder aufziehen und ließ daneben seinen hessischen Löwen, den er zum Wappenthier der Bulgaren gemacht hatte, friedlich auf seinem Konak wehen, ja er ging aus der griechischen Kirche, in der er das Tedeum angehört, in die große Moschee und hörte die Gebete an, die dort für den Sultan gesprochen wurden. Das hatten doch selbst die vom Großsultan gesandten Statthalter Aleko Pascha und Gavril Pascha nie gethan. „Und nun,“ sagte ein alter Mohammedaner, „kommt dieser fremde Rebell, vertreibt mit Waffengewalt die Vertreter des Sultans, und sein erster Gang ist in die Moschee! Man sagt, daß er im Fürstenthum seine mohammedanischen Unterthanen ebenso liebt, wie seine christlichen. Bringt er auch uns Gerechtigkeit und Duldung, so soll er gesegnet sein.“ [2]) Schon hatten die Präfekten aus allen Theilen des Landes gemeldet, nachdem die bewaffneten Bulgaren die Dörfer verlassen hätten, herrsche unter den Christen die Befürchtung, die zurückgebliebenen Mohammedaner möchten über sie herfallen. Unter den letzteren mache sich schon eine bedrohliche Aufregung bemerkbar, und wenn sie nicht entwaffnet würden, sei das Schlimmste zu befürchten. Die Erlaubniß zur Entwaffnung der Mohammedaner hätte ohne Zweifel sofort den Bürgerkrieg entfesselt. Der Fürst antwortete deßhalb den Präfekten, die erbetene Vollmacht müsse er aufs Bestimmteste verweigern. Dann berief er den Mufti von Philippopel zu sich in den Konak, legte ihm die Depeschen der Präfekten vor und sagte: „Sie sehen, was da von mir verlangt wird. Nun wohl, ich bin mit meinen mohammedanischen Unterthanen immer sehr zufrieden gewesen, ich habe Vertrauen zu euch und deßhalb die Erlaubniß zur Entwaffnung nicht ertheilt. Werdet ihr mein Vertrauen täuschen?“ Und der Mufti antwortete: „Mein Fürst, wir wissen, wie Sie in Bulgarien gegen unsere Glaubensgenossen gehandelt haben, und wir sehen, wie Sie uns hier entgegenkommen: Solange Sie in Ostrumelien sind, wird

---

Frauen, Kinder, sind von ihnen niedergemetzelt worden und zwar nicht bloß aus nationalem oder religiösem Fanatismus, sondern sehr oft aus Habsucht und Raublust. Huhn S. 7.

1) Rundschreiben vom 21. September 1885. Schultheß, Geschichtskalender 1885. S. 365/66. 2) Huhn S. 41.

kein Mohammedaner gegen Sie die Waffen ergreifen." Und dies Wort ist redlich gehalten worden.[1]) Die staatsmännische Weisheit des jungen Fürsten belohnte sich auf der Stelle auch in anderer Weise. Der Großsultan legte gegen die Verletzung des Berliner Friedens selbstverständlich Verwahrung ein, aber er rief zur Ahndung derselben das Einschreiten der Großmächte an und sprach von eigner Kriegführung nicht mit einem Wort. Dafür kam ein schwerer Schlag von anderer Seite. Am 23. September gaben auf Befehl des Czaren der Kriegsminister und sämmtliche russische Offiziere der Armee ihre Entlassung ein, und das wäre für das junge Heer das Entzweibrechen ihres Rückgrates gewesen, wenn diese russischen Offiziere sich in den sechs Jahren, seit dieses Heer bestand, nicht selbst entbehrlich gemacht hätten. Dies aber hatten sie gethan, wie es die Pflicht guter Lehrer und Erzieher ist. Aus den Mannschaften, deren Tüchtigkeit, Anstelligkeit und Feuereifer alle Erwartungen übertraf, hatten sie eine ausgezeichnet folgsame, schlagfertige Truppe gemacht, auch ein zahlreicher Stamm sehr brauchbarer junger Offiziere, zum Theil auf der Junkerschule in Sofia gebildet war vorhanden, und diese Lieutenants rückten jetzt mit Wonne in die Hauptmannsstellen ein, die ihnen von den lange beneideten Vordermännern mit einem Male eingeräumt wurden. Nun erst hatten die Bulgaren ein rein bulgarisches Heer, was es aber zu leisten fähig war unter seinen blutjungen, jeder Kriegserfahrung entbehrenden Führern, das konnte nur die Probe lehren. Gewiß ist, der Aufmarsch an der Türkengrenze, wo man den ersten Feind erwartete, vollzog sich mit musterhafter Ordnung. Der Artilleriehauptmann Nikoforow leitete das Kriegsministerium, der 26jährige Hauptmann Petrow den Generalstab, als ob beide nie einen andern Beruf als diesen gekannt hätten; der Fürst aber, der in Ostrumelien umherreiste, um Volk und Heer zum Kampfe anzufeuern, eroberte sich die Geister wie im Sturm. „Jetzt erst," sagte Karawelow, „wissen wir, was wir an ihm haben. Volk und Fürst sind eins, und wie das vereinigte Bulgarien dem Fürsten Alexander, so gehört Fürst Alexander dem vereinigten Bulgarien."[2]) Nicht von der Hohen Pforte, sondern von Serbien ward der Krieg erklärt, der die Verschmelzung beider Bulgarien unter ihrem ritterlichen Fürsten vollenden sollte.

Daß die Rüstungen, welche König Milan an der Grenze Bulgariens vornahm, wirklich bestimmt seien, im Auftrage Rußlands Großbulgarien mit Gewalt auseinanderzureißen, erschien unglaublich. Fürst Alexander nahm ein „Mißverständniß" an und sandte, um es aufzuklären, seinen Justizminister Grekow mit einem eigenhändigen Schreiben an den König ab. Der aber weigerte sich, Brief und Boten zu empfangen, und erklärte am 13. November an Bulgarien den Krieg, um das „Gleichgewicht der Balkanvölker" aufrecht zu erhalten und viele Unbilden zu rächen, die Serbien durch Bulgarien erlitten habe. Am 14. überschritt sein Heer an vier verschiedenen Stellen die

1) Das. S. 43. 2) Huhn S. 71.

bulgarische Grenze, und an demselben Tag begann die Heldenlaufbahn des Fürsten Alexander.

In einem Kriegsmanifest vom 14. November rief er, den der Czar von der Liste seiner Armee gestrichen hatte, den Beistand des Allmächtigen an für den heiligen Krieg, den sein Volk, durch meuchlerischen Ueberfall herausgefordert, beginnen müsse um seiner Freiheit und Ehre willen, und während sein Minister Tsanow in meisterhaften Rundschreiben die Großmächte, deren Botschafter eben in Konstantinopel tagten, in Kenntniß setzte von dem Verrath der Serben, warf Fürst Alexander in wilder Hast sein ganzes Heer von der türkischen nach der serbischen Grenze, um den Angriff des Königs Milan auf seine Hauptstadt Sofia zurückzuweisen. Dabei hatte er die große Freude, daß die Mohammedaner von Ostrumelien ihm mit 6000 Freiwilligen zu Hilfe kamen. Das bulgarische Heer zählte in drei Aufgeboten, von denen das letzte nur als Landsturm in Betracht kam, zusammen 47 000 Gewehre, 2600 Reiter und 96 Geschütze. Dazu kam die Miliz von Ostrumelien mit 25 000 Gewehren, 1600 Reitern und vier Geschützen. Alles in Allem 80 000 Streiter, mit 72 000 Gewehren, 4200 Reitern und 100 Geschützen.[1]) Die Ausrüstung mit Schießbedarf war sehr reichlich. Während Serbien nur fünf Millionen Patronen besaß, hatte Bulgarien deren bloß für das Berdangewehr 21 Millionen. Der Kriegsschatz betrug $43^1/_2$ Millionen Franken und einen Credit von zehn Millionen hatte die Sobranje hinzubewilligt. Für die Kriegszeit verzichteten alle Beamte und Offiziere nach dem Beispiel des Fürsten auf einen Theil ihres Gehaltes, die Soldaten auf den Sold. Sie begnügten sich mit den Lebensmitteln, die geliefert wurden, und der durch seinen Geiz ebenso wie durch seine Wohlhabenheit bekannte bulgarische Bauer leistete allen Beitreibungen willig Folge. 3000 Bauern mit ihren Büffelkarren mußten der Armee nachziehen und die Zufuhr der Lebensmittel durch regelmäßige Hin- und Herfahrt besorgen. Was hier in gewöhnlichen Zeiten schwierig, ja unmöglich war, das war jetzt wie selbstverständlich. Die Begeisterung übte ihre Zauberkraft, und das Wunder der Wunder war sogleich der Aufmarsch selbst. Nur bis Sarambey stand dazu eine Eisenbahn zu Gebot, auf der aber nur vier Locomotiven waren, die jeden Tag nicht mehr als vier Züge befördern und in der Stunde bloß 22 Kilometer bei voller Ladung zurücklegen konnten. Von da an mußten auf schlechten Wegen bei abscheulichem Wetter wahre Riesenmärsche gemacht und der schwierige Ichtimanpaß überschritten werden, aber sie wurden gemacht, weil es sein mußte, wenn nicht Alles verloren gehen sollte. Am 20. November war der Aufmarsch beendet. Von der bulgarischen Armee stand das erste und zweite, von der ostrumelischen das erste Aufgebot nicht bei Sofia, sondern einen Tagemarsch vorwärts

---

1) Möller: Der serbisch-bulgarische Krieg 1885. Hannover 1888. S. 75. Vgl. Der serbisch-bulgarische Krieg bis zum Waffenstillstand. Vier Vorträge von einem preußischen Offizier. Minden 1886.

dieser Stadt, bei Slivnitza und hier war eben die dreitägige Schlacht beendet worden, die diesen ganzen Krieg entschied, nachdem er kaum begonnen hatte.

Rechts und links der Straße Dragoman-Slivnitza standen die Vortruppen der Bulgaren, 10 000 Mann unter Major Gudschew, als am 17. November der Angriff des serbischen Hauptheeres begann. Es bestand aus den vier Divisionen der Nischawa-Armee, die mit 34 000 Mann unter den Augen des Königs Milan Sofia erobern sollte, während die Timokarmee mit 17 000 Mann unter General Leschjanin auf Widdin marschirt war. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag und endete mit der Zurückweisung der Serben. Ihre Artillerie kam trotz ihrer Ueberzahl an Geschützen gegen die Kruppgeschütze der Bulgaren nicht auf, das rasende, aber ungezielte Schnellfeuer ihres Fußvolks ging den Bulgaren meist über die Köpfe hinweg. Die Letzteren behaupteten sich nicht nur nach anfänglichem Wanken in ihren Stellungen, sie gingen sogar zum Angriff vor. Auf Befehl des Rittmeisters Benderew [1]) setzten sich am Nachmittag zwei Bataillone des Donauregiments in Bewegung, um eine eben verlorene Stellung wieder zu erstürmen. Am Fuße der Anhöhe traten sie an, ohne einen Schuß zu thun, ging es mit fliegenden Fahnen und wirbelnden Trommeln den Berg hinan, den zu erklettern an sich schon ein tüchtiges Stück Arbeit war. Hier hörten die Serben zum ersten Mal die Weise der „Dschumi Maritza“ („Brause, Maritza“), die ihnen nachher so oft das Zeichen zum Flüchten gab. Unter dem heftigsten Feuer der Serben ward der Höhenrand gewonnen, nun ein Anlauf mit dem Bajonnet, und die Serben waren aus ihrer Stellung heraus den Berg hinabgeworfen. Jetzt waren beide Theile hinter dem Berg verschwunden. Eine lange Pause trat ein, da hörte man wieder aus der Ferne das „Dschumi Maritza“, wieder verzweifeltes Schießen der Bulgaren und gleich darauf das Hurrahgeschrei der stürmenden Bulgaren. Die zweite Stellung ward genommen, nach ihr ward noch eine dritte erobert, bis es Benderew gelang, die athemlos Weiterstürmenden wieder einzufangen. [2]) Um sechs Uhr war die Schlacht vorüber. Wo immer Gefahr gewesen war, hatte man den Fürsten unter seinen tapfern Bulgaren gesehen, öfter in der Feuerlinie, als einem Oberbefehlshaber gestattet ist, und der Zauber seiner Erscheinung und seines anfeuernden Wortes hatte sich nie verleugnet. Als er am Abend die tapfer behaupteten Stellungen noch einmal abritt, da begrüßte ihn endloses Hurrahrufen seiner siegreichen Truppen.

Die Kraft des zweiten Angriffs, den die Serben am 18. November unternahmen, brach sich sofort an der entschiedenen Ueberlegenheit der bulgarischen Geschütze. Die Zahl der Mannschaften war hier inzwischen auf 21 000 Streiter gestiegen, und der Draht arbeitete unermüdlich weiter, um die aus Ostrumelien heranziehenden Heerestheile zum eiligsten Anmarsch anzuspornen. Wieder

1) Ein ehemaliger preußischer Offizier Namens Binder, der sich nachher bei der Entthronung des Fürsten so niederträchtig benahm. 2) Nach der Augenzeugenschilderung von Huhn S. 129/30.

war es Benderew auf dem rechten Flügel, der seine Bataillone mit glänzendem Erfolg auf die von den Serben besetzten Höhen zum Angriff vorgehen ließ. Nur ein Erfolg war den Serben gelungen: Ihre Morawa-Division hatte sich am Abend des 17. in Breßnik festgesetzt, das in der Linken der Bulgaren gelegen, ihre Stellung bei Sliwnitza ebenso wie die Hauptstadt Sofia bedrohte, und als der Fürst am Morgen des 19. von diesem Ereigniß Kunde erhielt, da faßte er mit blutendem Herzen den Entschluß, das ruhmvolle Schlachtfeld bei Sliwnitza zu verlassen und nach Sofia zu eilen, um sich dem von Breßnik her drohenden Verderben entgegenzuwerfen. Seine Sorge erwies sich als grundlos, die Panik in Sofia als ein blinder Lärm. Ein hochbegabter junger Offizier, Hauptmann Popow, schlug die von Breßnik vordringenden Serben mit Wucht zurück, verfolgte sie nach Breßnik und warf sie auch dort hinaus, während der Hauptangriff des Königs Milan sich an der unerschütterlichen Haltung der Vertheidiger von Sliwnitza endgiltig verblutete. An diesem dritten Schlachttag trafen auf Seite der Serben das Fehlen jeder Einheit und Kraft in der Führung, der steigende Mangel an Schießbedarf und in Folge der Ohnmacht ihres Geschütz- und Gewehrfeuers eine tiefe Entmuthigung der Truppen zusammen, jeden Gesammtangriff zu verhindern und jeden Einzelangriff zu lähmen. Den letzten wuchtigen Vorstoß auf das Dorf Wladimirowze, das links von Sliwnitza liegt, wiesen drei bulgarische Bataillone ab, die nach einem Marsch von sechzig Kilometern unausgeruht in den Kampf traten und den Angreifern ohne Weiteres in die rechte Flanke fielen.[1]) Als um sechs Uhr der Fürst aus Sofia zurückkehrte, war die Schlacht noch nicht beendet, aber entschieden auf der ganzen Linie. Tiefbewegt wünschte er dem Major Gudschew Glück und umarmte ihn auf dem Schlachtfeld. Die Donaudivision der Serben war durch die Vorstöße Benderews vollständig geschlagen und bis auf den Dragomanpaß zurückgeworfen, die Rückzugslinie des ganzen Hauptheeres fast schon in den Händen der Bulgaren, und die Zahl der Ausreißer, die aus dem Lager der Letzteren kamen, war so groß, daß man auf eine völlige Auflösung aller Zucht und Ordnung bei den Serben schließen mußte. Viele serbische Offiziere waren rücklings von ihren eignen Soldaten erschossen worden, König Milan aber im eignen Heere seines Lebens nicht mehr sicher, bei lebendigem Leibe jetzt schon ein todter Mann.

Als der Fürst am Abend des 19. November mit seinem Gefolge nach Sliwnitza zurückritt, sprengte ein junger Offizier mit dem Säbel grüßend an den Fürsten heran und meldete: „Tirnowski Polk, Primorski Polk, vier ostrumelische Druschinen, 13 000 Mann zur Stelle.“ Und so war es, sein ganzes Heer war nunmehr versammelt und damit der Krieg entschieden.[2])

---

1) Möller: S. 141. 2) A. v. Huhn erzählt als Augenzeuge S. 173: Und rückwärts von den Stellungen, in einer engen Schlucht, wo sonst ein einsamer Kochkessel brodelte, da starrte jetzt ein Wald von Bajonetten und als der Fürst sich nun nahte, da brach

Am 22. November brachen die Bulgaren zum allgemeinen Vormarsch auf. Noch an demselben Tag ward der Dragomanpaß nach kurzem Kampf geräumt und am 24. in Zaribrod eingezogen. Damit waren die Serben auf ihr eignes Gebiet zurückgedrängt, hatten aber in ihren bulgarischen Quartieren den Ruf ganz ausgezeichneter Mannszucht und musterhafter Achtung vor fremdem Eigenthum zurückgelassen.[2]) Noch einmal stellten sie sich im eignen Land den Bulgaren zu einem ernsten Kampf, das war am 26. und 27. November auf den Höhen um Pirot. Als auch diese Schlacht verloren, und der Fürst in Pirot eingerückt war, hatte Serbien nur noch vom Ausland Rettung zu hoffen, und diese erfolgte am 28. November, wie 1876 durch Rußland, so diesmal durch Oesterreich.

Am Morgen des 28. November meldete sich beim Fürsten Alexander der österreichische Gesandte am Hof zu Belgrad, Graf Khevenhüller, um ihn im Namen seiner Regierung um sofortige Einstellung der Feindseligkeiten gegen Serbien zu ersuchen. Fürst Alexander wies diesen Eingriff in die Angelegenheiten Bulgariens zurück und erklärte, nur auf bestimmte Friedensvorschläge könne er sich einlassen, nicht aber auf Waffenstillstand oder Waffenruhe. Da gab Graf Khevenhüller die entscheidende Erklärung ab: „Wenn Eure Hoheit keine Waffenruhe eingehen wollen, so wird die österreichisch-ungarische Armee in Serbien einrücken, und Sie werden bei weiterem Vorrücken nicht mehr der serbischen, sondern der österreichisch-ungarischen Armee begegnen. Ich melde dies im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs."

Dieser Kriegsdrohung Oesterreichs gab Fürst Alexander nach, er ertheilte den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, machte aber auch in einem Rundschreiben den Grund seines Innehaltens bekannt, und aus den Verhandlungen, die nun ihren Anfang nahmen, ging am 22. November ein Waffen-

---

ein Jubelruf aus, so brausend und betäubend, wie ich ihn noch nicht gehört hatte. Es war als ob die Leute gewußt hätten, daß mit ihrer Ankunft das Schicksal der serbischen Armee endgiltig besiegelt war. Von Jamboli und Hermanli waren sie in Riesenmärschen durch Regen und Schnee über den Balkan herbeigeeilt, ohne Ruhe bei Tag und Nacht, nur von dem Drange beseelt, den kämpfenden Brüdern zu Hilfe zu kommen. Tagesmärsche von 60 Kilometer waren die Regel und der Primorski Polk hatte in den letzten 32 Stunden sogar 95 Kilometer zurückgelegt und dabei auf einen Bestand von 4500 Mann nur 62 Mann auf dem Wege zurückgelassen. Gewiß eine der riesigsten Marschleistungen, welche die Geschichte aufzuweisen hat. Und dabei sahen die Leute so frisch und kräftig aus, man merkte an ihnen so wenig von Ermattung, daß man sie ohne Zögern sofort dem Feinde hätte entgegenführen können. Und je näher wir Sliwnitza kamen: Soldaten, nichts als Soldaten! Beim Biwak des Fürsten marschirten die letzten Bataillone in nicht endenwollendem Zuge vorbei und wenn wir glaubten, daß es jetzt zu Ende sei, kam immer wieder ein neues Bataillon. Vor dem Konak spielte die Regimentsmusik das „Dschumi Maritza", jubelnd beantworteten die vorüberziehenden Truppen den begrüßenden Zuruf des Fürsten: Die bulgarische Armee war zur Stelle!"

1) Huhn, S. 201: In Pirot dagegen sollen die Bulgaren geplündert haben. S. Huhn, S. 237 ff.

stillstand mit Serbien und ein Abkommen über Rumelien mit der Pforte hervor, welches von der letzteren am 2. Februar 1886 bekannt gemacht ward. Die wichtigsten Artikel desselben lauteten: „Die Würde des Generalstatthalters von Ost-Rumelien wird im Einklang mit den Bestimmungen des Berliner Vertrags durch kaiserlichen Firman dem Fürsten Alexander von Bulgarien übertragen und alle fünf Jahre erneuert, solange der Fürst dem Sultan treu bleibt und die Provinz angemessen verwaltet. Für den Fall eines fremden Angriffs auf das ottomanische Staatsgebiet an den Grenzen Bulgariens oder Ostrumeliens hat die Pforte Hilfstruppen zu entsenden, welche unter den Oberbefehl des Fürsten von Bulgarien gestellt werden." Dieses Abkommen ward noch im Februar von Frankreich, England und Italien einfach angenommen. Deutschland und Oesterreich machten ihre Zustimmung von einer Verständigung unter sich und mit Rußland abhängig. Rußland aber forderte erst die Streichung des Artikels über die Waffenhilfe und dann den Wegfall des Namens des Fürsten. Der Fürst von Bulgarien sollte als solcher Generalstatthalter von Ostrumelien sein entweder unter Zustimmung der Großmächte oder ohne Zeitbeschränkung. Die Pforte erklärte sich am 7. März damit einverstanden, daß der Fürst von Bulgarien ohne Nennung seines Namens auf je fünf Jahre zum Generalstatthalter von Ostrumelien gemäß Artikel 17 des Vertrags von Berlin und unter jedesmaliger Zustimmung der Vertragsmächte ernannt werden sollte, und nach längerem Sträuben unterwarf sich auch der Fürst Alexander am 12. April dem Willen der großen Mächte. Die Thatsache der Vereinigung beider Bulgarien war damit anerkannt, und das Mittel, sie im Völkerrecht einzubürgern, war gefunden. Das Ganze aber bedeutete für jeden Unbefangenen die Gewißheit, daß das neue Großbulgarien, nachdem es seine Kraft kennen gelernt, niemals das werden würde, was selbst das bisherige Fürstenthum, bevor es wußte, wie stark es war, nicht hatte sein wollen, nämlich eine russische Provinz. Bevor sich der Kaiser Alexander III. dieser Gewißheit unterwarf, setzte er noch einmal alle Hebel an, um wenigstens den tief verhaßten Battenberger, der ihm dieses Herzeleid angethan, in die Luft zu sprengen. In der Nacht des 21. August 1886 wurde Fürst Alexander in seinem Konak von verschworenen Offizieren des Struma-Regiments, denen sich, durch Major Grujew verleitet, die Cadetten der Junkerschule angeschlossen hatten, überfallen und mit vorgehaltenen Pistolen genöthigt, einen Zettel zu unterschreiben, auf welchem seine Abdankungserklärung stehen sollte. Der Fürst schrieb, ohne zu lesen: „Gott schütze Bulgarien. Alexander." Mit seinem Bruder Franz Joseph ward er unter strengster Bewachung nach Rahowa an der Donau verbracht, dort am 23. August auf der Yacht „Alexander" eingeschifft und nach Reni in Rußland geführt und dem dortigen Bürgermeister als „Staatsgefangener" übergeben.[1]) Inzwischen hatten die Verschwörer in Sofia, der Metropolit Klement von Tirnowa,

1) Huhn: „Aus bulgarischer Sturmzeit". Leipzig, 1886. S. 33.

General Kaulbars. Nach Photographie.

der frühere Minister Zankow und der Major Grujew sich als neue Regierung ausgerufen und die Entthronung des Fürsten damit gerechtfertigt, daß derselbe eine gegenrussische Politik befolgt habe. Kaum aber war

in der Provinz das Ereigniß vom 21. bekannt, als dort eine allgemeine Gegenerhebung entstand. Die Truppen zu Philippopel, Schumla, Plewna, Widdin, Tirnowa, Silistria und Nikopolis standen auf für den Helden von Slivnitza und Pirot, und mit ihnen erhob sich, aus der ersten Betäubung einmal erwacht, das ganze Volk gegen das Verräthergesindel der Hauptstadt.[1] Schon am 24. war die Regierung gestürzt und am 25. in Tirnowa eine neue Regierung gebildet, an deren Spitze Stambulow, der Vorsitzende der Sobranje, und Mutkurow, der Befehlshaber der ostrumelischen Milizen den Fürsten Alexander zurückriefen, indem sie in seinem Namen eine Regentschaft bildeten. Der Fürst kam in der That zurück. In Reni von den Russen losgelassen, war er nach Lemberg gereist, um von da sich in seine hessische Heimath zurückzubegeben. Dort aber erfuhr er den Umschwung in Bulgarien und beschloß, dem Ruf Stambulows zu folgen. Inmitten eines unbeschreiblichen Volksjubels kam er am 2. September in Philippopel, am 3. in Sofia wieder an, und hier erklärte er nun in feierlicher Versammlung der Vertreter der Mächte — die von Rußland und Deutschland fehlten — und des Offiziercorps, daß er abdanken und das Land verlassen müsse, weil sonst eine Besetzung desselben durch die Russen erfolgen werde, und das bewies er durch ein Telegramm, das ihm allerdings eine andere Wahl nicht ließ. Auf seiner Rückreise hatte er von Rustschuck ein Telegramm an den Czaren gerichtet, welches mit den Worten endete: „Da Rußland mir meine Krone gegeben hat, so ist es sein Herrscher, in dessen Hände ich bereit bin sie zurückzulegen.“ Darauf antwortete der Czar: „Ich habe das Telegramm Eurer Hoheit empfangen. Ich kann Ihre Rückkehr nach Bulgarien nicht billigen, da ich unselige Folgen für das ohnehin schon geprüfte Land voraussehe. Ich werde mich jeder Einmischung in den traurigen Zustand, in welchen Bulgarien versetzt wurde, insolang enthalten, als Sie dort verbleiben werden. Eure Hoheit wird wissen, was Sie zu thun haben. Ich behalte mir vor, das zu beurtheilen, was das verehrte Andenken meines Vaters, die Interessen Rußlands und der Friede des Orients mir gebieten.“[2] Diesem zwingenden Machtgebot gehorchte Fürst Alexander, als er nach Einsetzung einer von ihm ernannten Regentschaft (Stambulow, Mutkurow, Karawelow) am 7. September 1886 sein trauerndes Land verließ. Von einer Bande ehrvergessener Meuterer verjagt, von Heer und Volk jubelnd zurückgerufen, konnte er mit unversehrter Ehre seinen Rücktritt nehmen, nachdem er ihn öffentlich bezeichnet hatte als das, was er war, als das Opfer, das er der Versöhnung Bulgariens mit dem „Czar Befreier“ brachte. Es folgten ein paar Monate russischer Gewaltversuche durch General Nikolai Kaulbars, den Bruder des früheren Ministers, dann eine längere Zeit der Anarchie und schließlich im Juli 1887 die Wahl des Prinzen Fer-

1) Huhn: A. a. O., S. 82 ff. 2) Schultheß, Geschichtskalender 1886, S. 408/9.

dinand von Koburg zum Fürsten von Bulgarien, der sich bis zu dieser Stunde glücklich behauptet hat.

Von ihren Lobrednern werden die Bulgaren seit Sliwnitza die „Deutschen der Balkanvölker“ genannt. Haben sie die Eigenschaften wirklich, die auf solch stolzen Namen Anspruch geben, so hat ein deutscher Prinz sie ihnen zum Bewußtsein gebracht und sie dadurch erst wirklich als Eigenthum erwerben lassen. Mögen sie aus dem Schicksal, das sie diesem Prinzen selbst bereitet, lernen, was ihnen noch fehlt, um sich die Deutschen des Balkanlandes nennen zu dürfen: es ist die deutsche Treue.

VI. Des Kaisers Lebensabend, Heimgang und Vermächtniß.

Nicht mehr bloß durch unmittelbares Ein- und Uebergreifen wirken heutzutage große Staaten auf das Leben kleiner Nachbarländer ein. Die Wellenschläge, welche durch ihre Geschicke selbst, ihre Siege und Niederlagen in äußeren und inneren Kämpfen auf der Meeresfläche der allgemeinen Staatenwelt entstehen, treiben ihre Wellenkreise von Volk zu Volk. Landesgrenzen halten sie nicht auf und die Feder des Diplomaten brauchen sie so wenig als das Schwert des Kriegers. Das beweisen die Schicksale Belgiens und der Schweiz seit der Gründung des deutschen Reiches.

Daß es überhaupt noch am Leben ist und im Jahre 1880 sein fünzigjähriges Stiftungsfest mit Glanz begehen konnte, dankt das Königreich Belgien einzig und allein den Siegen der deutschen Waffen über die des Kaisers der Franzosen. Der ganz gewaltthätige Angriff, den dieser im Jahre 1869 auf die Selbständigkeit dieses neutralen Landes sich gestattete, als er entgegen dem ausgesprochenen Willen der Regierung auf dem Ankauf der belgisch-luxemburgischen Bahnen durch die französische Ostbahngesellschaft bestand,[1]) war durch die ebenso weise als feste Haltung des liberalen Ministers Frère-Orban[2]) mit Glück zurückgewiesen worden und nachdem das geschehen war, hatte man beiderseits den politischen Hintergedanken, der sich darin verrathen, absichtlich todtgeschwiegen. Als aber Ende Juli 1870 Graf Bismarck seinen Enthüllungsfeldzug gegen Napoleon begann, da war die erste Thatsache, die ans Licht kam, die, daß der Kaiser außer den Rheinlanden und Luxemburg, Belgien hatte einverleiben wollen und zwar mit Preußens Unterstützung, auf die er sich hartnäckig Hoffnung machte. Gerade zur Zeit des Eisenbahnhandels hatte Graf Benedetti zum Grafen Bismarck gesagt, für den Fall der Besetzung Belgiens durch die Franzosen würde er sein Belgien anderwärts finden, wie denn die französische Politik für alle Gebietsvergrößerungen, welche fremde Mächte anderswo gewonnen, sich ihren Ersatz immer nur an der eignen Grenze hatte suchen wollen. „Ich habe den Eindruck", sagte Bismarck in den Rundschreiben vom 29. Juli

---

1) Durch Vertrag vom 31. Januar 1869. Schultheß, Geschichtskalender 1869. S. 418—422. 2) Ueber dessen erstes dreizehnjähriges Ministerium s. H. Bartling: „Belgien von 1857—1872" in „Unsere Zeit", XI., (1875) 1. 2.

1870 [1]), „daß nur die endgiltige Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung [2]) unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen auf Grund der Benedettischen Vorschläge auf Kosten Belgiens."

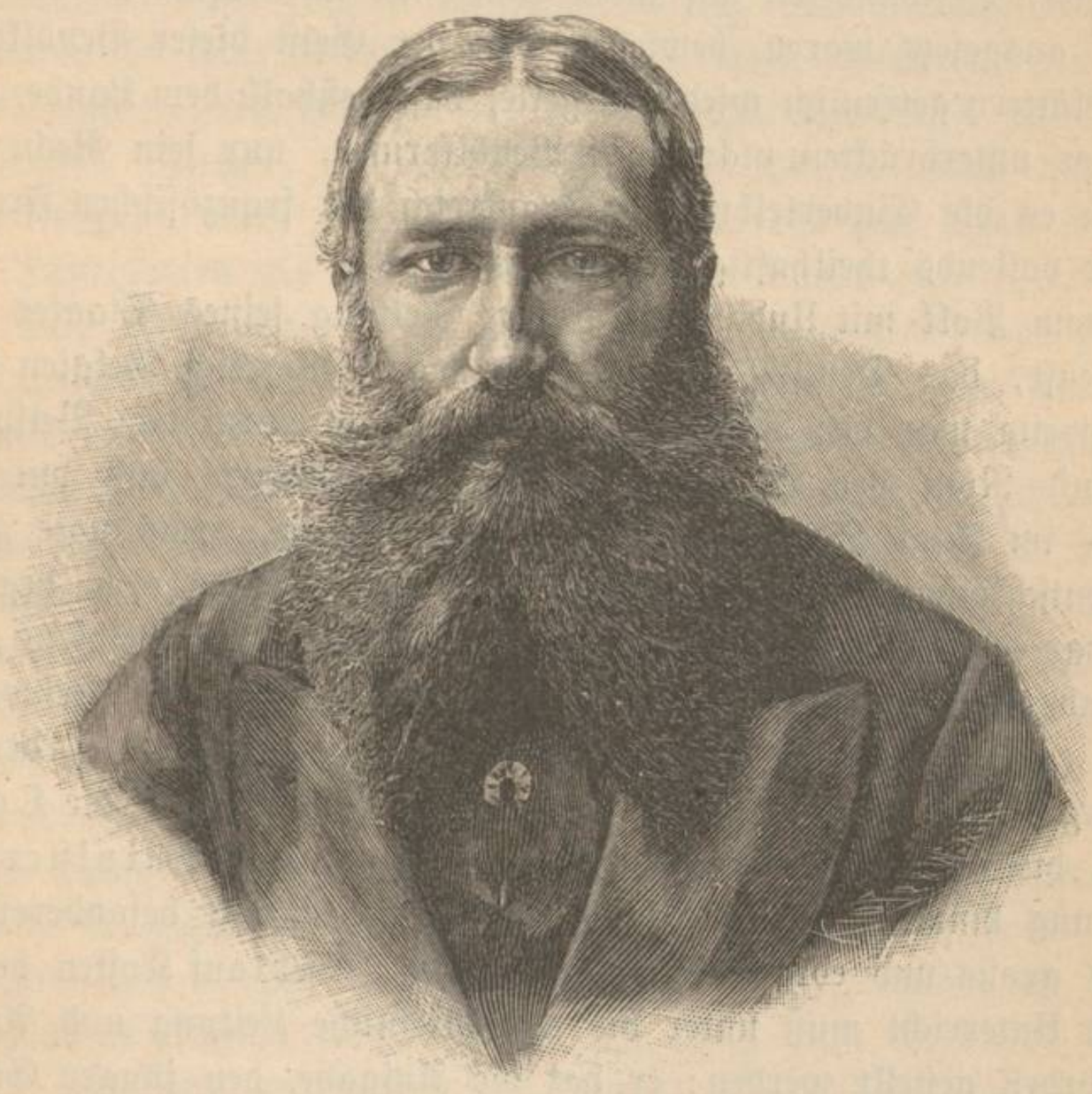

Leopold II. von Belgien.

Seit diesen Julitagen wußte man in Belgien, um was es sich in diesem Kriege handelte. Die Siege Frankreichs bedeuteten den Untergang Belgiens, das war jetzt mit Händen zu greifen, während Preußen, wie es im Frieden mit unbestechlicher Vertragstreue über seiner Neutralität gewacht, mit derselben Fahne, mit der es die Ehre Deutschlands vertheidigte, auch die Selbständigkeit des fremden Nachbars deckte. Sein und Nichtsein dieses Staates hing ab von dem Glück der deutschen Waffen und von ihm allein. Gegen die unausbleiblichen Folgen eines französischen Sieges würde ihn die belgische Armee

1) Hahn: Fürst Bismarck, II., 79. 2) Des Benedettischen Vertragsentwurfs durch die Times vomm 25. Juli. Vergl. I., 606 ff.

ebenso wenig geschützt haben, wie jene papierenen Neutralitätserklärungen, welche Lord Granville am 30. Juli von den Cabineten Europas eingefordert. Die Regierung war sich dessen denn auch wohlbewußt. Den militärischen und politischen Verpflichtungen eines neutralen Staates, an dessen Grenzen ein Weltkrieg tobt, kam sie mit tadelloser Strenge nach. Die Presse des Landes aber zeigte in ihrer überwiegenden Mehrheit eine fanatische Erbitterung gegen die Deutschen, die Belgien vertheidigten, und die empörenden Rohheiten, denen unsere zu den Fahnen eilenden Landsleute, die von Haus und Hof aus Frankreich vertriebenen Familien, ja sogar die vom Schlachtfeld von Sedan heimbeförderten Verwundeten auf allen Stationen in Belgien durch den städtischen Pöbel ausgesetzt waren, bewiesen, daß der Geist dieser Bevölkerung sich in seinen Blättern getreulich wiederspiegelte, daß deßhalb dem Lande, mit Ausnahme seiner unterdrückten vlämischen Bevölkerung, nur sein Recht geschehen wäre, wenn es die Einverleibung in Frankreich der französischen Freiheit und Civilisation vollends theilhaftig gemacht hätte.

Die vom Volk mit Undank vergoltene Rettung seines Staates war das erste Verdienst, das Deutschland sich um das Königreich Belgien erworben hat, das zweite war der Rückhalt, den es einfach durch das Beispiel seines Kampfes mit Rom den Liberalen in Belgien gewährte und durch den es sie, als sie im Juni 1878 zur Gewalt zurückkehrten, ermuthigte zum ersten Mal mit entschlossenem Ernst den Kampf um die Schule zu beginnen.

Es war ein feierlicher Augenblick in der Geschichte Belgiens, als am 12. November 1878 der König Leopold II. die durch die Neuwahlen des Juni neu ergänzten Kammern mit einer Thronrede eröffnete, in der er sagte: „Die Geistesbildung eines Volkes ist gegenwärtig mehr denn je die Quelle seiner Wohlfahrt, durch die Schöpfung eines eignen Unterrichtsministeriums hat die Regierung hinreichend ihre Absicht kund gegeben, mit besonderer Sorgfalt über dieses große und edle Interesse zu wachen. Der auf Kosten des Staates zu gebende Unterricht muß unter die ausschließliche Leitung und Aufsicht der Staatsbehörden gestellt werden: er hat die Aufgabe, den jungen Geschlechtern die Liebe und die Achtung der Grundsätze einzuflößen, welche die Grundlage unserer freien Einrichtungen bilden. Meine Regierung wird Ihre Unterstützung zur Ausdehnung und Befestigung dieses Unterrichts verlangen, eine einzige Tagung wird nicht genügen, dies Werk der Neugestaltung und Fortbildung zu vollenden, aber die Vorlagen, die Ihnen nächstens gemacht werden sollen, werden den Weg vorzeichnen, welchen die Vertreter des Landes auf die Einladung meiner Regierung gemeinschaftlich mit ihr werden zu gehen haben.“ So lautete der Arbeitsplan des zweiten Ministeriums Frère-Orban, das am 19. Juni 1878 ins Amt trat,[1]) aus dem das erste genau vor acht Jahren hatte weichen müssen. Neben den Veteranen der Liberalen Frère-Orban und

1) Ueber dieses Ministerium s. Wenzelburger: „Die Krisis in Belgien“ in „Unsere Zeit“, 1885, 1. u. 2. Bd.

Bara, welch letzterer die Justiz übernommen hatte, erschien Van Humbeeck als erster Unterrichtsminister eines Staates, der nach dem Sinn der Verfassung eigentlich gar kein Unterrichtsministerium haben durfte,[1]) denn ein solches setzte das Recht der Schulhoheit des Staates voraus, und dieses Recht war ihm durch die Verfassung ausdrücklich versagt. Es war das erste Mal in der Geschichte Belgiens, daß die weltliche Gewalt den Kampf um die Schule begann, bis dahin hatte ihn nur die geistliche geführt und zwar erst gegen Oesterreich, dann gegen Holland[2]) mit solchem Nachdruck und Erfolg, daß sie ihre Alleinherrschaft über den ganzen Unterricht im Jahre 1830 als die selbstverständlichste Frucht der Lostrennung von Holland erachtete. Die Verfassungsartikel über Kirchen- und Schulfreiheit einerseits, das Schulgesetz von 1842 andererseits, gaben ihrer thatsächlichen Herrschaft über die Schule die Weihe des Gesetzes, und die Minister von 1878 hatten nun die halsbrechende Aufgabe, einen Zustand zu entwurzeln, der hier Alles für sich hatte, was seit Jahrzehnten als Macht und Recht im Lande galt. Ihr Schulsturm ist denn auch gescheitert. Wohl gelang es den Liberalen, auf Grund eines neuen Volks-Schulgesetzes vom Jahre 1879, in allen Gemeinden neue Gemeindeschulen mit weltlichen Lehrern und Lehrerinnen zu errichten, aber es gelang nicht, diesen Schulen die Gemeindejugend nun auch vollzählig zuzuführen, denn dazu fehlte erstlich der gesetzliche Schulzwang, zweitens die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches, drittens jedes wirksame Mittel, um die „freien Schulen" todt zu machen, die von der Geistlichkeit neben den Gemeindeschulen errichtet und durch den empörendsten Mißbrauch der geistlichen Gewalt auch bevölkert und zusammengehalten wurden.

Es gelang ferner eine großartige parlamentarische Schulenquête zu Stande zu bringen, welche vom 31. Mai 1880 bis zum 31. December 1883 dauerte und in sechs dicken Bänden eine unschätzbar werthvolle Forschungsarbeit niederlegte. Wie man in den Zuständen Irlands die Erbweisheit des englischen Parlamentsadels studirt, so muß man in dieser Schulenquête die Kirchen- und Schulfreiheit Belgiens studiren. Das Bild ist haarsträubend, aber in seiner Wahrheit unanfechtbar, denn es setzt sich aus lauter ganz übereinstimmenden Aussagen der Geistlichkeit selbst und ihrer bis aufs Blut gepeinigten Beichtkinder zusammen.[3]) Das himmelschreiende Elend, das dieser „Schulkrieg" über jede Gemeinde, ja fast jede Familie brachte, ergab sich daraus ebenso klar, wie die Unheilbarkeit des ganzen Uebels, solange als diese „freien Schulen" nicht einfach ausgerottet, und der weltliche Schulzwang mit Unentgeltlichkeit des Schulbesuches mit Strenge durchgeführt ward, aber gerade dazu konnten sich die Liberalen aus Verehrung für die „Freiheit" nicht entschließen, ein Gesetzentwurf der Regierung hierüber ward unerledigt liegen

---

1) I., 213/14. 2) Die Rolle des Clerus in der früheren Geschichte Belgiens ist gut auseinandergesetzt bei J. Kuranda: „Belgien seit seiner Revolution", Leipzig 1846. 3) Schultheß, Geschichtskalender 1882. S. 436/37; 1884, S. 327/28.

gelassen, was Niemand verwunderlich finden wird, der erfährt, daß am 8. Mai 1884 sogar ein Antrag auf Untersuchung der in der todten Hand, d. h. im Besitz der Klöster befindlichen Güter, mit 60 gegen 58 Stimmen in der Kammer abgewiesen ward. Bei den Erneuerungswahlen vom 10. Juni 1884 erlitten die Liberalen eine vollständige Niederlage, an die Stelle ihrer Minister traten die allbekannten Heißsporne der clerikalen Partei: Malou, Beernaert, Jacobs, Woeste, und deren neues Schulgesetz stellte durch allgemeine Zulassung von „Privatschulen“ die Alleinherrschaft der Schulbrüder und Schulschwestern im ausgedehntesten Umfang wieder her. Das Hauptgeschäft, das der Minister des Innern in seiner Nebeneigenschaft als Unterrichtsminister besorgte, bestand nun in Massenabsetzungen von weltlichen Lehrern und Lehrerinnen, die von den Geistlichen geächtet waren, von den Gemeinden nicht mehr beschäftigt und jetzt auf karges Wartegeld gesetzt wurden.

Ein Verdienst um den König der Belgier selbst erwarb sich die deutsche Politik, als sie, wie wir uns erinnern, seine Lieblingsschöpfung, die internationale Congogesellschaft, in ihrem Rechte auf freie Schifffahrt gegen das englisch-portugiesische Abkommen schützte[1]) und dann auf der Afrika-Conferenz zu Berlin dem König die Würde eines Souverains des neuen Congostaates übertrug. Von den Verdiensten des Königs um diese Neugründung hatte Fürst Bismarck in der Schlußsitzung vom 26. Februar 1885 in schmeichelhaften Worten gesprochen: „Ich kann“, sagte er, „diesen Punkt nicht berühren, ohne den edlen Bestrebungen Sr. Majestät des Königs der Belgier unsere Huldigung darzubringen, als Begründer eines Werkes, das heute von fast allen Mächten anerkannt ist und indem es sich befestigt, der Sache der Menschlichkeit werthvolle Dienste wird leisten können.“

Seit dem Schulgesetz von 1879 und dem Schulsturm, der ihm gefolgt war, wußte die Welt, daß im belgischen Staat Clerikale und Liberale sich wie stammfremde Völker in ingrimmiger Feindschaft gegenüber standen, obwohl sie äußerlich derselben Kirche angehörten und durch keinen Polizeistaat in ihrer Gewissensfreiheit beeinträchtigt wurden. Diese Spaltung machte sich bei der fünfzigjährigen Verfassungsfeier im Jahre 1880 schon ganz empfindlich geltend. Daß es aber noch eine andere viel schlimmere Spaltung gab, gegen die die politischen Freiheitsartikel der Verfassung noch viel weniger Heilkraft hatten, als die kirchlichen gegen Schul- und Kirchenkampf, das haben damals auch die Liberalen entweder nicht gewußt, oder sich nicht eingestanden.[2])

---

1) S. S. 915. 2) Am Vorabend des patriotischen Festes, das am 16. August 1880 zur Erinnerung an 1830 in Brüssel stattfand, veranstalteten die Socialdemokraten zur Erringung des allgemeinen Stimmrechts eine große Kundgebung, die aber von der Presse todtgeschwiegen ward. Einer der Zeugen derselben, Julius Rodenberg, sagt darüber in seinem Buch: Belgien und die Belgier (Berlin 1881), S. 75/76: „Wenn von den Sociaisten Ernst gemacht worden wäre, würden sie von dem Unwillen der Bevölkerung buchstäblich zermalmt worden sein. — Die Belgier sind in der glücklichen Lage, diese Drohungen nicht ernst nehmen zu müssen. Man verhehlt sich nicht, daß in

Der März 1886 brachte es an den Tag in Gestalt eines Arbeiteraufruhres, der das Land dem Abgrund des allgemeinen Bürgerkrieges nahe brachte. Zur Feier des 18. März, des Tages der Commune von Paris,[1]) zogen in Lüttich Arbeiterschaaren unter Vorantragung einer rothen Fahne durch die Straßen und auf dem Lambertplatz, wo sie Halt machten, sagte ein Redner: „Ihr habt die reichsten Straßen der Stadt durchzogen, ihr habt die Magazine gesehen, die von Kostbarkeiten strotzen. All diese Reichthümer habt ihr geschaffen mit eurem Schweiß, mit eurer Arbeit! Und was habt ihr davon? Ihr seid nackt und hungrig, Feiglinge seid ihr alle!“ Nach diesen Worten stürzten sich die Arbeiter auf die Läden und Caffeehäuser, plünderten und verwüsteten sie und wehrten sich mit Steinwürfen und Revolverschüssen gegen Bürgerwehr und Polizei, die erst um Mitternacht mit großer Mühe den Aufstand niederwarf. Am 21. März kamen die Arbeiter in dem benachbarten Serain aus vielen Fabrikorten zu einer Versammlung mit der Tagesordnung: „Der Boden soll Allen gehören, warum sind wir Sklaven?“ Hier kam es mit Soldaten und Gendarmen zu einem großen Handgemenge, das mit vielen Verwundungen und Verhaftungen endete. In Brüssel selbst kam es am 26. nur zu einer Volksversammlung, nicht zu einem Ausbruch, aber von der Aufregung, die in den Massen tobte, zeugte ein Anschlag, der in der Nacht an vielen Straßenecken angeschlagen ward. „Haben wir unsere kleine Wochenschuld bezahlt, was bleibt uns dann? Nichts. Unsere Weiber und Kinder gehen in Lumpen und barfuß. Wir verkommen in engen, ungesunden Höhlen, in die kein Sonnenstrahl dringt. Ein Mittel bleibt uns, diesem Elend ein Ende zu machen. An den Schaufestern der Magazine haben wir, prunkhaft ausgelegt, die Gegenstände gesehen, die wir brauchen, deren Erwerb aber unser geringer Lohn nicht gestattet. Genossen, nehmen wir sie! Kommen wir Sonntag Abend sieben Uhr zusammen auf dem Gemüsemarkt! Sobald die Losung gefallen, lege jeder Feuer an in der Kammer, die er bewohnt und zusammen brechen wir dann auf, um Wohnung zu nehmen im Quartier Leopold“. Und am Tage darauf rotteten sich in Charleroi 6—8000 Arbeiter zusammen, fielen hier und in Lodelinsart, Dampremy, Jumet und Ransart über Glashütten, Fabriken und Villen her, zerschlugen, schleiften und verbrannten sie. In Roux ward die Zerstörung einer großen Spiegelfabrik durch Soldaten verhindert, aber das Kloster Soleilmont am Tag darauf geplündert und in

---

dem Proletariat von Gent, den Hafenarbeitern von Antwerpen, der Minenbevölkerung des Wallonenlandes auch Elemente vorhanden sind, welche von auswärtigen Agitatoren, namentlich Deutschlands, leicht aufgereizt werden können und oft aufgereizt worden sind. Aber Niemandem fällt es hier ein, von diesen thatsächlich vorhandenen Elementen wie von einer Partei zu reden, die man bei der Beurtheilung der Zustände in Betracht zu ziehen hätte. Man hat niemals mit ihnen coquettirt und es bedarf darum auch keiner Ausnahmegesetze gegen sie. Die Verfassung bietet hinreichenden Schutz und es genügt, Kundgebungen, wie die von Brüssel, am allgemeinen Stillschweigen sterben zu lassen.“

1) S. S. 355.

KSIĘGOZBIÓR
WŁODZIMIERZA SPASOWICZA

Brand gesteckt.[1]) General van der Smissen mußte mit 8000 Mann erscheinen, um hier die Ruhe wieder herzustellen, aber nun lag auch die letzte Selbsttäuschung an der Erde, die man sich über dies Musterland der verfassungsmäßigen Kirchen- und Volksfreiheit gemacht. Die Glaubenseinheit hatte nicht geschützt vor einem wilden Culturkampf unter lauter Katholiken, die jahrzehntelange Herrschaft der Kirche über allen Unterricht hatte nichts geholfen gegen einen zügellosen Anarchismus in den Geistern und auf den Gassen, und die gänzliche Abwesenheit von Ausnahmegesetzen hatte auch nichts beigetragen zur Aufrechterhaltung des socialen Friedens. Die ganze Zukunft des Staates hängt jetzt von den Reformen ab, die ihm den staatlichen Schulzwang, das allgemeine Stimmrecht, die allgemeine Wehrpflicht und eine umfassende Gesetzgebung über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung verschaffen sollen, aber dazu fehlt es ihm an der Hauptsache, an der starken monarchischen Gewalt, die sowohl die Kirche als die besitzende Classe zwingt, im Dienst der Wohlfahrtszwecke des Staates hier Opfer zu bringen und dort ihr Schuldigkeit zu thun.

In welchem Maße die steigenden Anforderungen an die Wohlfahrtspflege des Staates das Bedürfniß nach Stärkung der Staatsgewalt selbst gesteigert haben, das zeigt in einem höchst überraschenden Bilde das Beispiel der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dem Drang nach Stärkung und Erweiterung der Bundesgewalt ist die dort heute giltige Bundesverfassung vom 29. Mai 1874[2]) entsprungen. Das beweist mehr als der Wortlaut die Vorgeschichte der Abänderungen, welche sie an der früheren Verfassung vom 12. September 1848 vorgenommen, ganz besonders aber die Erweiterungen, die sie in neuester Zeit selbst erfahren hat. Der rechtlich wichtigste Zusatz, den die neue Verfassung dem früheren Bundesrecht gegeben hat, steht im Artikel 89. Er folgt auf die Worte „für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räthe erforderlich," und lautet: „Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Cantonen verlangt wird." Das ist das sogenannte „Referendum", das bisher wohl in einzelnen Cantonen aber nicht in der Eidgenossenschaft bestanden hatte, und zwar das bedingte Referendum, während das unbedingte für alle Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse gefordert worden war. Dieser Zusatz stellte einen neuen Souverain über die 22 Souveraine, welche unter dem Namen „Cantone" die Glieder der Eidgenossenschaft bildeten; dieser Souverain war das Schweizervolk in seiner Gesammtheit, das bisher nur mittelbar

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1886. S. 368/69. 2) Hilty: Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zur sechsten Säcularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291 geschichtlich dargestellt im Auftrage des schweizerischen Bundesrathes. Bern, 1891.

durch Wahl der Abgeordneten zu Nationalrath und Ständerath sein Hoheitsrecht ausgeübt und durch das Referendum berufen ward, es unmittelbar gegenüber den Bundesbehörden auszuüben. „Die Cantone sollen geschwächt, nicht gestärkt werden," sagte ein feuriger Anwalt des Referendums, G. Ziegler. „Wir besitzen Eine Schweizernation, wir haben ihren Flügelschlag schon oft verspürt und von Geschlecht zu Geschlecht erbleicht die Standesherrlichkeit mehr und mehr vor dem nationalen Bewußtsein."[1]) Das war gewiß gut gemeint, aber dem bisherigen Recht und auch dem Sprachgebrauch der Verfassung widersprach es durchaus. Diese sagte in ihrem achten Artikel: „Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souverainen Cantone[2]) — bilden in ihrer Gesammtheit die schweizerische Eidgenossenschaft." Diese „Völkerschaften" sprachen drei verschiedene „Nationalsprachen" (deutsch, französisch, italienisch), entbehrten also die nothwendigste Voraussetzung nationaler Einheit, und wenn die Gesetzgeber gleichwohl von einer Schweizernation als unmittelbarer Rechts- und Machtquelle sprachen, so thaten sie es kraft ganz neuer Volksbedürfnisse, die stärker waren als Unterschiede der Abstammung und Vorurtheile der politischen Parteien. Von solchen Bedürfnissen handelte der neue Artikel 34: „Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben anfzustellen. Ebenso ist er berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetreib zu erlassen."[3]) Die neue Eidgenossenschaft verpflichtete sich hiernach zur Socialpolitik und versäumte nicht, sich auch neue Einnahmequellen zu sichern. Ein gleichfalls neuer Artikel 30 sagte: „Der Ertrag der Zölle fällt in die Bundeskasse." In der Handhabung dieser Artikel aus dem Jahre 1874 entwickelte sich nun auf freiem Schweizerboden ganz derselbe Zusammenhang zwischen Socialreform und Wirthschaftspolitik, der, als er in Deutschland vom Fürsten Bismark behauptet ward, als ganz willkürliche Erfindung volksfeindlicher Sophistik verschrieen wurde. Was aber that das Referendum, diese Schildwache des souverainen Volkes an den Pforten des Bundestempels? Es konnte, weil nur von 20,000 Schweizern beantragt, gar nicht vorgenommen werden gegen den Zolltarif von 1879, der mit seinen Zollerhöhungen auf Tabak und Branntwein der Eidgenossenschaft jährlich über zwanzig Millionen Franken einbrachte, den leidigen Fehlbetrag der letzten Jahre aus der Bundesrechnung sofort herausschaffte, und

---

1) Th. Curti: Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung. 2. Aufl. Zürich, 1885. S. 285/86. 2) Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. 3) Hinzukam durch „Partialrevision" vom 26. Oktober 1890: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsclassen obligatorisch erklären".

jährlich steigende Ueberschüsse lieferte. Gesetze und Beschlüsse anderer Art schlachtete das Referendum unbarmherzig ab, aber das Fabrikgesetz, welches den Normalarbeitstag von zehn, bezw. elf Stunden einführte, ward am 21. Oktober 1877 durch die Massenbetheiligung der Arbeiter mit 179,000 gegen 165,000 Stimmen angenommen. Mächtiger und immer mächtiger kam, ohne Kathedersocialisten und ohne jeden Regierungseinfluß, in der freien Schweiz eine Anschauung zur Geltung, der in Bern der Präsident des Großen Rathes, Fürsprech Ritchard, am 31. Juli 1886 in einer Eröffnungsansprache Ausdruck gab: „Auf dem Gebiet der politischen Freiheits- und Menschenrechte sind wir weit vorgeschritten, nicht desgleichen auf dem Gebiet des socialen Freiheits- und Menschenrechte. Und was sind die ersteren ohne die letzteren? Tönende Fässer, in denen der Wein fehlt, goldene Schalen ohne Inhalt. Die Hauptaufgabe unserer und wohl auch noch unserer Söhne und Enkel Zeit wird es sein, diesen socialen Freiheits- und Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Jeder ehrliche Mensch hat das Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein. Von diesem Grundgedanken muß unser politisches Thun und Lassen wesentlich getragen sein. Und das ist denn auch die Grundrichtung, die bewußt und unbewußt, mit entstelltem und nicht entstelltem Antlitz durch die wirren und zum Theil mit Entrüstung zurückzuweisenden wirthschaftlichen Lehren der heutigen Zeit geht. Es ist das der Stern, der aus diesem Chaos und Durcheinander hervorleuchtet.“ Dieser Anschauung entsprang das schweizerische Gesetz über Haftpflicht aus dem Fabrikbetrieb, wie das Branntweinmonopol, dessen Grundgedanken durch die Volksabstimmung vom 25. Oktober 1885 mit 229,196 gegen 157,035 Stimmen, dessen Einführung durch die Volksabstimmung vom 15. Mai 1887 mit 261,134 gegen 137,091 Stimmen gutgeheißen ward.[1]) Mit Hilfe des Referendums ward in der

1) Aus Anlaß dieses Volksentscheides sagte Ende Mai 1887 in der Kölnischen Zeitung eine Stimme aus Bern: „Mit zwingender Deutlichkeit tritt in der Schweiz die Thatsache hervor, daß die sociale Gesetzgebung, an welche wir endlich nach langem, bloß dem politischen Ausbau unseres Staatswesens geltendem Ringen herangetreten sind, der Boden ist, auf dem sich in Zukunft alle Kräfte bethätigen und messen werden. Mit der socialen Reform steht aber die wirthschaftliche Entwicklung in innigem Zusammenhang und zugleich auch das Wachsthum der Centralisation. Die vom Volk nun einmal verlangte Lösung socialer Fragen stellt an den Staat so große finanzielle Anforderungen, daß er auf die Erschließung neuer Hilfsquellen bedacht sein muß, daher die Nothwendigkeit einer neuen Wirthschaftspolitik, und da dieser Staat nicht Canton um Canton, sondern nur der Bund sein kann, so muß und wird die Centralgewalt dabei erstarken. Diesen Zug fühlt jeder und so tritt auch in den eidgenössischen Räthen die Alles beherrschende Compromißpolitik hervor, welcher das Volk die Genehmigung zu ertheilen bereit ist. Es herrscht la politique des concessions et de l'apaisement. Das Gebiet der socialen Politik betreten wir mit dem Fabrikgesetz und dem darauf folgenden Haftpflichtgesetz, welches demnächst bereits in vermehrter Auflage erscheinen wird, und heute haben wir das Alkoholgesetz, das allerdings neben der Eindämmung der Schnapspest, seinem höchsten und einzigen Zweck, auch eine neue Steuer- und Finanzpolitik bedeutet; gewiß eine merkwürdige Verbindung von Moral und Finanz“.

Schweiz der Bund dasselbe, was in Deutschland das Reich durch den Fürsten Bismarck im leidenschaftlichen Kampf mit dem Reichstag ward, der freigebige Versorger der nothleidenden Cantonsfinanzen und der wachsame Fürsorger der arbeitenden Classen.

Ein Branntweinmonopol, wie es die Schweiz ohne alle Gewissensbisse einführte, und das durch seine Erträge die Hoffnungen der Gesetzgeber glänzend rechtfertigte, hatte Fürst Bismarck auch im deutschen Reichstag vorgeschlagen; es ward aber am 27. März 1886 mit 181 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die Reichstagsmehrheit, der wir am 15. December 1884 zum ersten Mal auf dem Kriegspfad gegen Fürst Bismarck begegnet sind, hatte inzwischen die erste beste Gelegenheit ergriffen, dem Fürsten eine zweite Schlacht zu liefern und durch diese sich selber noch viel blutiger verwundet, als das durch die Verwerfung des neuen Direktors im auswärtigen Amt geschehen war.

Am 1. December 1885 hatte sich im deutschen Reichstag ein ganz absonderliches Ereigniß zugetragen. Eine häusliche Angelegenheit des preußischen Staates, die am 6. Mai d. J. zum ersten Mal dort, wo sie hingehörte, nämlich im preußischen Abgeordnetenhause, verhandelt worden war und die, wenn das noch nicht ausreichte, eben dort und nirgends sonst wieder verhandelt werden konnte, wurde am 1. December in den deutschen Reichstag gebracht, und hier durch eine Botschaft des Kaisers, die Fürst Bismarck verlas und mit erklärenden Worten in feierlicher Weise begleitete, zurückgewiesen. Es handelte sich um einen Nothstand, der in den östlichen Provinzen Preußens dadurch eingetreten war, daß in den letzten Jahren massenhafte Einwanderungen von Polen aus Rußland und Galizien stattgefunden hatten. Allmählich war eine förmliche Verschiebung des Völkerverhältnisses zum Nachtheil der Deutschen, namentlich der von ihnen gegründeten Schulen eingetreten, der die Regierung nur durch massenhafte Ausweisung der fremden Eindringlinge glaubte abhelfen zu können. So wurden im Laufe des Jahres 30—40,000 Polen jedes Alters und Geschlechtes ausgewiesen, nachdem diese beständig steigende Polenfluth in dem dort ohnehin schon schwierigen Daseinskampf der Deutschen zu einer ernsten Gefahr für diese geworden war. Was die Regierung für die Maßregeln, die sie kraft ihrer Verpflichtung zum Schutz des Deutschthums getroffen, an Thatsachen vorzuführen wußte, das hatte am 6. Mai der Minister v. Puttkamer mit gewohntem Nachdruck auseinandergesetzt. Daß im Reichstag zur sachlichen Aufklärung Beiträge erwartet werden könnten, die nicht viel besser in der bevorstehenden Tagung des Abgeordnetenhauses gegeben würden, war schlechterdings nicht anzunehmen. Es konnte also bloß auf einen Schlag der Parteipolitik gegen die Regierung abgesehen sein, wenn diese im Reichstag, wo sie die bekannte Mehrheit gegen sich hatte, zur Verantwortung gezogen ward für Dinge, für die sie dem Reichstag gar nicht verantwortlich war. Das geschah aber durch eine Interpellation, die von den Polen beantragt, von zahlreichen Mitgliedern des Centrums und der deutschfreisinnigen Partei, von den Socialdemokraten, den Elsässern und

dem Dänen Junggren unterschrieben worden war und die folgendermaßen lautete: „In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntniß gelangt ist und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegen zu wirken." In diesen Worten war nicht bloß eine Anfrage, sondern auch ein Urtheil und zwar ein verwerfendes Urtheil enthalten, durch welches jeder Unterzeichner für die Polen Partei ergriff, noch ehe er die Gründe der Regierung gehört hatte. Gegen diesen ganz unerhörten Vorgang rückte Fürst Bismarck in der Sitzung des 1. December, in der die Anfrage zur Berathung kommen sollte, mit dem schweren Geschütz einer Botschaft des Kaisers vor, in welcher im Namen der Krone Preußen, sowie aller zum deutschen Reich gehörigen Landesherren Verwahrung dagegen eingelegt ward, daß man eine „Reichsregierung" als vorhanden annehme, bei der man den König von Preußen verklagen könne, und daß für den Reichstag das Recht beansprucht werde, die Ausübung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten auch in solchen Dingen zu überwachen, auf die dem Reich keine Einwirkung zustehe. Fürst Bismarck setzte hinzu, wenn bloß die Polen, mit Elsässern und Socialdemokraten im Bunde, sich an diesem Schritt betheiligt hätten, so würde eine kaiserliche Botschaft nicht von Nöthen gewesen sein, da das aber auch von den Freisinnigen und vom Centrum geschehen sei, das doch sonst gerade den Schutz der Einzelregierungen und der Landesherren unter seine besondere Pflege genommen habe und jetzt darauf auszugehen scheine, dem Reichstag die Stellung eines „Convents" anzuweisen, so habe das schärfste Mittel ergriffen werden müssen, um das Recht der Bundesverträge, auf denen die Reichsverfassung ruhe, zu wahren. Er erkläre deßhalb im Namen der verbündeten Regierungen, daß sie die Anwort auf die Anfrage ablehnten und an einer Erörterung über dieselbe sich nicht betheiligen würden.

Mit der Sicherheit, durch keinen Widerspruch Seitens der Regierungen dabei gestört zu werden, gab sich die Reichstagsmehrheit am 15. und 16. Januar 1886 das Fest eines allgemeinen Sturmlaufs wider die Regierung, die das Deutschthum gegen die Polen und den Polonismus schützte, die zu dem Behuf Gebrauch machte von dem unveräußerlichsten und unbestreitbarsten aller Rechte der Landeshoheit, dem der Wahrung des Hausfriedens durch Ausweisung fremder Eindringlinge, und die sich über diesen Gebrauch mit den Regierungen von Rußland und Oesterreich-Ungarn so loyal verständigt hatte, daß gerade von diesen, als den nächst Betheiligten, kein Wort der Beschwerde laut ward. Aus dieser unvergeßlichen Reichstagsverhandlung seien drei Aeußerungen mitgetheilt. Der Abg. Liebknecht schloß seine Rede am 15. unter dem lebhaften Beifall der Linken mit den Worten: „Ich hoffe, Sie werden sich ermannen, den Handschuh aufzunehmen. Treten Sie ein für die Würde des deutschen

Reiches, erfüllen Sie Ihre Pflicht als Vertreter eines Culturvolkes und drücken Sie den Urhebern dieser grausamen Maßregel im Angesicht der civilisirten Welt das verdiente Brandmal auf.“ Der Abg. Simonis, ein fanatischer Franzose aus dem Elsaß, war so beglückt über die Reden, die er bei dieser Gelegenheit gehört, daß er sagte: „Ich begrüße diesen Tag als den schönsten und herrlichsten, den ich seit zwölf Jahren in dem Reichstag erlebt habe.“ Und als der Abg. Böttcher am 16. die freisinnige Partei daran erinnerte, daß in deutsch-nationalen Fragen die alte Fortschrittspartei doch schließlich immer mit den Nationalliberalen gegangen, nicht aber im Gefolge des Centrums geblieben sei und sagte: „Heute zum ersten Mal sind Sie auch in einer solchen ganz klar nationalpolitischen Frage, in der Gefolgschaft des Herr Abgeordneten Windthorst. Wenn Bitten helfen könnten in diesem Augenblick, dann würde ich Sie beschwören, sich noch einmal zu erinnern in diesem Moment — da unterbrach ihn der Abg. Rickert durch den schmachvollen Zuruf: „Reptilienpresse“. Der ausschließlich parteipolitische Zweck dieser ganzen Kundgebung war um so durchsichtiger, als gerade am Tage vor der Verhandlung der spruchfähige Gerichtshof für diese ganze Angelegenheit, der preußische Landtag, zusammengetreten und noch dazu mit einer Thronrede eröffnet worden war, welche ausdrücklich auf diese polnischen Dinge Bezug genommen hatte. Freilich war das in Worten geschehen, die den fünf verbundenen Fraktionen der Reichstagsmehrheit keine Lorbeern verhießen. Sie lauteten: „Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seiner Zeit zugehen.“

Den so angekündigten Vorlagen verhieß ein Antrag Achenbach im Abgeordnetenhause bereitwilliges Entgegenkommen und als hierüber am 28. Januar 1886 verhandelt ward, gab Fürst Bismarck in einer umfassenden historisch-politischen Ausführung Aufschluß über die Richtung, in der sie sich bewegen sollten. Er erinnerte an den ihm unvergeßlichen Sturm von Polenreden, den er vor 23 Jahren aus Anlaß des Polenaufruhrs und der gegen diesen mit Rußland getroffenen Vereinbarung vom 8. Februar 1863 — der sogenannten „Seeschlange“ — durch lauter preußische Patrioten auszuhalten gehabt hatte, während er doch im Recht war gegen die gesammte öffentliche Meinung in Presse und Parlament, wies auf den Wetteifer von Selbsttäuschungen hin, in dem seit 1830 Parteien und Regierungen sich mit Bezug auf die Polen begegnet waren, insbesondere die auch hier verhängnißvollen Mißgriffe der Gefühlspolitik Friedrich Wilhelms IV. und bezeichnete als das allein richtige Verfahren dasjenige, welches der General v. Grolman in einer Denkschrift vom 25. März 1832 auf Grund eigner Erfahrungen, die er als commandirender General in Posen gesammelt, vorgeschlagen hatte. Aus dieser noch nicht veröffentlichten Denkschrift las er einige Sätze vor, die hier wieder-

gegeben werden, weil sie den Kerngedanken der Politik bloßlegen, zu der Fürst Bismarck jetzt zurücklenkte. Grolman sagte: „Als der geringe Theil der ehemaligen preußischen Besitzungen in Polen im Jahre 1815 unter dem Namen eines Großherzogthums Posen wieder mit dem preußischen Staate vereinigt ward, zählte dieses von ungefähr 800,000 Einwohnern bewohnte Land 350,000 Deutsche und 450,000 Polen. Durch seine Lage im Herzen des preußischen Staates, auf der Verbindung zwischen Schlesien, Preußen und Pommern, nur 18 Meilen von Berlin entfernt, gehört dieses Land so innig zum preußischen Staat, daß jede Idee einer Trennung von demselben als wahrer Hochverrath angesehen werden muß und jeder, der es ehrlich mit seinem Vaterlande meint, seine letzte Kraft anspannen muß, nicht bloß um dieses Land dem preußischen Vaterlande zu erhalten, sondern es auch gutgesinnt, d. h. deutsch gesinnt zu machen. — Im Großherzogthum Posen befinden sich einige Hundert polnische Güter besitzende Edelleute, die mit ihrem Besitz, ihrem Anhang von Vettern, Schlachtizen, Woyten, Vögten und Hausbedienten einige Tausend Köpfe bilden, die das böse Princip der Provinz sind und deren allmähliche Entfernung von dem wesentlichsten Nutzen sein würde, da noch Generationen darüber hingehen, ehe ihre polnische Natur sich zu einer staatsbürgerlichen preußischen ausgebildet haben wird (Sehr gut! bei den Polen).

Der anliegende Aufsatz entwickelt einige Ideen, wie Preußen, ohne Ungerechtigkeit zu begehen, von diesen gefährlichen Menschen zu befreien ist, die mir einer Beherzigung werth scheinen und die ich deßhalb beifüge. Es ist wohl kein Zweifel, daß wenn Preußen die ansehnlichen Kosten, die uns die Anstalten gegen die polnische Insurrektion gekostet haben, in den letzten fünfzehn Jahren verwendet hätte, um die polnischen Gutsbesitzer auszukaufen, das Großherzogthum Posen eine ganz sichere preußische Provinz wäre, statt daß wir jetzt durch jeden unvorhergesehenen Zufall und vielleicht unter viel schlimmeren Verhältnissen als bisher noch zu viel größeren Opfern genöthigt sein werden." Nach diesem Vorschlag war der Oberpräsident Flottwell, dessen Verwaltung von December 1830 bis zum Anfang des Jahres 1841 dauerte, mit vielverheißendem [1]) Erfolg verfahren, im Jahre 1842

---

1) Sein Bericht über diese Verwaltung ist gedruckt in einer — ohne Namen des Verfassers erschienenen — Schrift: Das Großherzogthum Posen und die Polen gegenüber dem Nationalitätsprincip und dessen neuesten Regungen. Von einem früheren Abgeordneten der Provinz Posen. Berlin, 1861. S. 154 finden wir folgende hierher gehörige Anmerkung Flottwells: „Um die Zahl der intelligenten und zugleich in ihrer politischen Gesinnung zuverlässigen Rittergutsbesitzer in dieser Provinz zu vermehren, haben des Höchstseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. März 1833 zu befehlen geruht, daß von den zur Versteigerung gelangenden größeren Besitzungen die zur Wiederveräußerung sich vorzugsweise eignenden für Rechnung des Staates angekauft und nach erfolgter Regulirung der bäuerlichen Wirthe, und zwar nach Maßgabe der für Domänenverwaltung bestehenden (für die Bauern sehr günstigen) Grundsätze, an wohlhabende, intelligente und wohlgesinnte Erwerber deutscher

aber hatte man das Verfahren aufgegeben und viel zu spät sah man ein, welch ungeheurer Mißgriff das gewesen war. Nach Grolmans Vorschlag und Flottwells Verfahren den polnischen Adel in Posen auszukaufen und die ihm abgekauften Güter an deutsche Ansiedler wieder zu veräußern, das war der positive Plan, in dem die preußische Regierung jetzt den Weg zur Rettung des vom Polenfanatismus bedrohten Deutschthums in den östlichen Provinzen der Monarchie erblickte und die Ausweisungen polnischer Zuzügler, die seit März 1885 stattgefunden hatten, waren nichts als die nothgedrungene Vorbereitung für die beabsichtigte Gesetzgebung gewesen.

Die Reden des Staatsministers von Puttkamer brachten dann am 29. und 30. im Einzelnen den Nachweis, daß bei dieser an sich ja harten, für die Betroffenen sehr empfindlichen Maßregel seitens der Verwaltungsbehörden mit jeder Milde, die der Zweck gestattete, verfahren worden war und all die Schauergeschichten von Grausamkeiten, die an Waisenmädchen, kreisenden Frauen, hilflosen Greisinnen, armen Arbeitern, Handlungsgehilfen und Studenten begangen sein sollten und die von der Presse verbreitet, ohne alle Prüfung sogar ins Parlament gebracht worden waren, auf ganz groben Lügen und Entstellungen beruhten.

Die Reihe der Vorlagen zu Schutz und Förderung des Deutschthums in den polnisch-deutschen Landestheilen ward eröffnet durch einen Gesetzentwurf, welcher die „Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen“ zum Gegenstand hatte, und dessen erster Absatz lautete: „Der Staatsregierung wird ein Fonds von hundert Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung der deutschen Elemente in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter 1. Grundstücke käuflich zu erwerben, 2. soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a) aus der erstmaligen Einrichtung, b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinerem Umfang oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.“

Es folgten drei Vorlagen, welche die deutsche Schule in den von Polen mitbevölkerten Landestheilen zum Gegenstande hatten und bestimmt

---

Abkunft wieder veräußert werden sollen. Diese in jeder Beziehung zweckmäßige Maßregel ist auch bisher in Ausübung gebracht, es sind dadurch der Provinz etwa dreißig neue Rittergutsbesitzer deutscher Abkunft gewonnen worden, welche bisher den Erwartungen entsprochen haben, und es ist zu hoffen, daß auch die bereits im Besitz des Fiscus befindlichen, noch nicht wieder veräußerten Herrschaften Karge und Parczynowo die nämlichen Ergebnisse liefern werden. Für die Staatskasse ist bisher aus dieser Wiederveräußerung durchaus kein Nachtheil erwachsen, vielmehr hat der zu diesem Zwecke ausgesetzte Betriebsfonds von einer Million Thaler einen sehr ansehnlichen Gewinn gemacht, so daß also der Fortsetzung dieser Operation von keiner Seite ein Hinderniß entgegensteht.“

KSIĘGOZBIÓR WŁODZIMIERZA SADOWSKIEGO

waren dem Vernichtungskriege entgegenzuwirken, welcher ihr dort überall durch den Terrorismus des Polenthums gemacht ward. Das erste dieser Schulgesetze verordnete für die Provinzen Westpreußen und Posen, sowie den Reg.-Bez. Oppeln: „Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen gebührt dem Staat allein. Alle hinsichtlich des Ernennungs-, Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechts bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben." Die Nothwendigkeit, dem Polenthum in Adel, Clerus und Gemeinde jede Einwirkung auf die Besetzung von Lehrstellen zu entreißen, wies der Cultusminister Dr. v. Goßler am 24. Februar mit erschreckenden Thatsachen aus dem Schulkrieg nach, den das Aufsichtsgesetz von 1872 [1]) erst recht entfesselt zu haben schien. In Westpreußen im Kreise Neustadt — dem Lande Kassuben, dem der Abgeordnete Dr. Virchow das gar nicht zutrauen wollte — war es vorgekommen, daß polnische Eltern die Lehrmittel, welche ihre Kinder aus der Schule mitbrachten — einfach in Stücke zerrissen: daß ein Organist in Stargard öffentlich erklärte, er prügle sein Kind, wenn es zu Hause deutsch lernen wollte; wiederholt war es geschehen, daß wenn Eltern wegen Schulversäumniß bestraft wurden, die Presse für sie Partei ergriff, weil es ganz in der Ordnung sei, daß sie dem gegenwärtigen Schulsystem nach Kräften ihre Kinder zu entziehen suchten. Noch im vorigen Jahre hatte ein Schulvorsteher — gleichfalls im Kreise Neustadt in der Kassubei — dem Lehrer ins Gesicht gesagt: „jeder Deutsche ist ein Hundeblut, wer deutsch lehrt, ist auch Hundeblut," das war ein Mitglied der Ortsschulbehörde. Einem Bericht aus Marienwerder entnahm der Minister die Klage: die Einwirkungen der polnisch gesinnten Pfarrer und Hilfsgeistlichen auf Schulkinder und Eltern, auf ganze Ortschaften, um den Gebrauch der deutschen Sprache außerhalb der Schule ganz auszuschließen, ferner die Ausschließung der deutschen Sprache im Beichtunterricht, auch bei den im Deutschen weit geförderten Kindern der Oberstufe, erschweren und verleiden die Amtsverrichtungen pflichttreuer Lehrer auf das Höchste und führen die polnisch gesinnten Lehrer tagtäglich in Versuchung. In Posen hat ein eingewanderter deutscher Lehrer, der eine Polin geheirathet hat, seine Kinder für den polnischen Religionsunterricht angemeldet mit den Worten: „Meine Frau will es, ich kann nicht anders." Ein ganz hervorragendes Beispiel aber von Hetzerei gegen die deutsche Schule hatte im Jahre 1885 der Prinz Czartoryski zu Alt-Sielec gegeben, der dafür denn auch wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung verurtheilt wurde. In einer Volksversammlung zu Görchen war er in polnischer Nationaltracht mit der Schärpe erschienen und hatte zum Kampf wider die Schule aufgefordert. Nach dem gerichtlichen Erkenntniß hatte er gesagt: Will man unsere Kinder germanisiren? Das nicht, man will sie verdummen, sie zu Idioten machen: denn mit einem dummen Menschen kann man Alles anstellen was man will. Nachdem

1) S. 445 ff.

er die Leute ermahnt hatte, die Kinder fleißig polnisch zu lehren, fügte er hinzu: Und der Herr, der die Scepter vergiebt, wird auch das unsere uns wiedergeben. Polnisch beten, polnisch sprechen und singen sollen sie ihre Kinder lassen, damit, wenn einst der Tag der Freiheit anbricht, sie alle singen können: Noch ist Polen nicht verloren. Ein weiteres Unterrichtsgesetz für die Provinzen Westpreußen und Posen stellte dem Handelsminister 200,000 Mk. jährlich zur Verfügung, um an 115 Orten Fortbildungsschulen für Arbeiter unter achtzehn Jahren zu errichten und die Kenntnisse deutscher Sprache und Gesittung, die diese in der Schule empfangen hatten, vor dem Wiederuntergang im Verkehr mit dem Polenthum zu bewahren. Ein Antrag des Ausschusses fügte die Ermächtigung hinzu, den Zwangsbesuch dieser Schulen anzuordnen, wo derselbe durch Gemeindesatzung nicht schon bestand. Endlich ward ein Gesetz über Bestrafung der Schulversäumnisse in Schlesien und der Grafschaft Glatz nöthig gefunden und ein Gesetz über die staatliche Anstellung von Impfärzten in der Provinz Posen machte den Schluß. All diese Gesetze wurden in beiden Kammern angenommen und im April und Mai 1886 vollzogen.

Am 21. Juni 1886 ward die königliche Commission für deutsche Ansiedelungen in Westpreußen und Posen niedergesetzt, die noch jetzt damit beschäftigt ist den polnischen Adel aus dem preußischen Polen hinauszukaufen, wie der englische Grundadel aus Irland hinausgekauft werden soll.

Bei der Verhandlung all dieser Gesetze hatte der Abgeordnete Windthorst so entschieden den Anwalt der Polen gemacht, als ob er selber ein Pole wäre und die Wiederherstellung des alten Polenreiches in den Grenzen von 1772 für ebenso unerläßlich hielte als die Wiederherstellung des Welfenthrones in Hannover. Das hatte Fürst Bismarck am 28. Januar mit größter Schärfe herausgehoben und der Minister v. Puttkamer hatte diese jetzige Haltung der Centrumspartei in Gegensatz gestellt zu dem Verhalten der ehemaligen Fraktion Reichensperger am 15. März des Jahres 1861. Damals hatte ein Polenantrag des Abgeordneten v. Niegolewski geradezu gefordert, die preußische Regierung sollte dahin wirken, daß „endlich wenigstens die nach dem positiven Völkerrecht verbürgte territoriale Einheit des ehemaligen polnischen Gesammtstaates vom Jahre 1772 sowie die den Polen innerhalb dieser Grenzen zustehenden nationalen und politischen Rechte zur vollen Geltung und Ausführung gelangen." Dieser ungeheuerliche Antrag war schon in der Geschäftsordnungs-Commission unter Mitwirkung des Abgeordneten v. Thimus von der damaligen Fraktion Reichensperger „todt gemacht" und in den Drucksachen begraben worden. Was aber dies landesverrätherische Programm meinte, das hatte jetzt der Abgeordnete Windthorst ausdrücklich anerkannt und mit allen Forderungen der Polen unter den Schutz des nunmehrigen Centrums gestellt.

Diese ganz unnatürliche Parteistellung, in welche die parlamentarische Ver-

tretung der Katholiken Preußens unter solcher Führung sich verirrt hatte, hoffte Fürst Bismarck zu heilen durch völligen Friedensschluß mit Rom, indem er von den Trümmern der Falk'schen Kirchengesetze Alles fallen ließ, was ihm davon für den Staat nur irgend entbehrlich schien.

Am 15. Februar 1886 war dem Herrenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der sogleich im ersten Artikel sagte: Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich, in den folgenden Artikeln die kirchlichen Seminare, Convikte und Demeritenanstalten freigab, den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten aufhob, die Berufung gegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt abschaffte, die Verweigerung der Absolution von Strafe befreite, den Vorsitz im Kirchenvorstand dem Pfarrer zurückgab und das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente unbedingt zuließ. Im allgemeinen Theil der Begründung war gesagt, seit zwei Jahren schon habe es in den Absichten der königlichen Regierung gelegen, den Wünschen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs in solcher Weise entgegenzukommen, aber jedes Mal seien parlamentarische Vorfälle dazwischen gekommen, welche, im Fall der Einbringung solchen Gesetzes dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung üben lasse. Im gegenwärtigen Augenblick sei ein solcher Eindruck nicht zu fürchten und deßhalb sei mit Vorlegung des Entwurfs auch nicht mehr gezögert worden.

Ueber die Beweggründe seines für alle Welt überraschenden Einlenkens in diesen Friedensweg hat sich Fürst Bismarck mit einer Offenheit ausgesprochen, über die die Jesuitenpresse vor Staunen fast sprachlos war.

In seiner Herrenhausrede vom 12. April 1886 betonte er, daß er an den Falk'schen Kirchengesetzen, die man ungenau „Maigesetze" zu nennen pflege, nicht als Fachminister, auch nicht als Ministerpräsident — das war damals Graf Roon — sondern lediglich als Mitglied des Staatsministeriums betheiligt sei; in dieser Eigenschaft aber für diese Gesetze als „Kampfgesetze" die ganze Mitverantwortung auf sich nehme, wie er denn noch heute die Nothwendigkeit, die damals vorlag sie zu geben, aus voller Ueberzeugung aufrecht halte. Aber mehr als Kampfesgesetze d. h. Mittel, den Frieden zu erkämpfen, der ohne Kampf nicht zu haben war, seien sie ihm nie gewesen und vor Allem für die juristischen Einzelheiten, für alle die „Arabesken dieses technisch vollendeten Gebäudes" könne man ihn nicht, wie einen Fachmann, haftbar machen. Die Nothwendigkeit des Kampfes um den Frieden habe für ihn gelegen nicht in dem Vaticanum, nicht in irgend einem confessionellen Ereigniß, sondern in der kriegerischen Haltung, welche das Centrum im Bunde mit Welfen und Polen und das Papstthum durch dies Centrum gegen Preußen angenommen habe. Diese Aeußerung steht durchaus im Einklang mit der uns bekannten Thatsache, daß erst die Deutschenhetze der Polen, die so lange unter dem Schutz der katholischen Abtheilung im Cultusministerium

getrieben werden konnte [1]), ihn zum offenen Bruch mit der früheren Kirchenpolitik des Gehen- und Geschehenlassens bestimmt hatte. Von dem Kampf selbst sagte er am 10. März 1873 im Herrenhause, er sei zu beurtheilen wie jeder andere Kampf: „er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben".

Pio Nono sei einer der letzteren gewesen, in Leo XIII. sei einer der ersteren aufgetreten und mit ihm habe er denn auch alsbald die Friedensbesprechungen angeknüpft, die wir kennen [2]). Beim Studium der Falk'schen Gesetze habe er sich bemüht, die Linie aufzufinden, bis zu der der König von Preußen seinen katholischen Unterthanen gegenüber freiwillige, unentgeltliche Zugeständnisse machen könne, ohne seine eigne Autorität und die staatlichen Sicherheiten und Rechte zu schädigen und da habe er gefunden, daß zu den Bestimmungen, die er für „minderwerthig" halten müsse, insbesondere ein großer Theil derjenigen gehörte, welche sich auf Erziehung, Anstellung und Leitung der Geistlichen, sowie auf die Gerichtsbarkeit über dieselben bezögen.

Gerade hier war die Stelle, wo die Auffassungen von dem Wesen und Inhalt des ganzen Streites auseinandergingen. Wer ihn als einen „Culturkampf" betrachtete und dem Staatsgesetz die Macht zutraute, durch die deutsche Wissenschaft den Geist des katholischen Clerus zwangsweise umzubilden, dem mußte das „Culturexamen" der Priester mit Allem, was dazu gehörte, der unumstößliche Grund- und Eckstein des deutschen Kirchenrechtes sein. Ganz anders war gestellt, wer von Anfang an bloß einen „Machtstreit" und nichts andres darin erblickt hatte, und das galt eben vom Fürsten Bismarck. Am 10. März 1873 hatte er im Herrenhause gesagt, nicht um Glauben und Unglauben, nicht um Katholisch und Protestantisch handele es sich, sondern um den uralten Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum [3]) und daß in dieser Aeußerung schon der Hinweis auf den dereinstigen Friedensweg enthalten war, kam jetzt zu Tage. Die Frage: Culturkampf oder Machtstreit? — war für den praktischen Staatsmann entschieden durch die Haltung, welche während des Kirchenkampfes der katholische Pfarr-Clerus gegen den

---

1) S. 448. 560. In der Rede vom 28. Januar 1886 (Hahn, V, 409): „Wer mich in den Culturkampf hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abtheilung, die innerhalb der preußischen Bureaukratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche sowohl, wie namentlich die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm." Ueber das Einvernehmen, das noch im Jahre 1871 zwischen Berlin und Rom bestand, und das so war, daß Cardinal Antonelli noch am 21. April 1871 gegenüber dem Grafen Tauffkirchen sagte, „er mißbillige und beklage die Haltung der sogen. katholischen Centrumsfraction als taktlos und unzeitgemäß" s. die amtlichen Enthüllungen, welche darüber im März 1887 gemacht worden sind, Hahn-Wippermann, Fürst Bismarck, V, 246 ff. 2) S. 720 ff. 3) S. S. 58.

Staat, der ihn schützen wollte, beobachtet hatte. Sie war so gewesen, daß Fürst Bismarck ohne Uebertreibung sagen konnte: der katholische Priester ist von dem Augenblicke, wo er Priester wird, ein einregimentirter Offizier des Papstes: er würde an die Wand gedrückt und vernichtet werden wenn er Priester bleiben und inzwischen gegen den Papst und gegen seine Vorgesetzten kämpfen wollte. Das weiß auch Jeder, der Priester wird und Priester zu werden ist ja Niemand gezwungen. Wenn man nun die Kirche als Gegner betrachtet, so stärkt man den Gegner doch nur, wenn man ihr einen gebildeteren, besser erzogenen Priester liefert, als sie selbst ihn würde liefern können.[1]) Von dem Augenblick an, wo er Priester wird, verliert man den Einfluß auf ihn und das Bemühen, einen solchen zu gewinnen, kam Bismarck vor wie das, was die Engländer wild geese chase nennen, eine Jagd zu Pferde hinter wilden Gänsen her, die nie zum Ziele führen kann. Er selbst dürfe in dieser ganzen Sache weder Vertreter eines Bekenntnisses noch der Mann einer Partei, er dürfe nur ein Staatsmann sein, der es frei von allem Kampfeszorn mit einer rein politischen Frage zu thun habe, und so habe er denn kein Bedenken getragen, den Entwurf vorher Sr. Heiligkeit dem Papst zur Kenntniß zu bringen und sein Urtheil darüber zu hören, ohne das Versprechen allerdings, daß er nach diesem Urtheil abgeändert werden würde. Diesen Weg habe er gewählt, weil er den Eindruck habe, daß er bei dem Papst Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des deutschen Reichs und für das Wohlergehen des preußischen Staates finden würde, als er zur Zeit in der Mehrheit des deutschen Reichstags gefunden habe. Er halte den Papst für deutschfreundlicher als das Centrum, denn er sei ein weiser, gemäßigter, friedliebender Herr, er sei nicht Welfe, nicht Pole, nicht deutschfreisinnig und habe keine Anlehnung an die Socialdemokratie. Von all den Einflüssen, durch die im Parlament die Lage gefälscht werde, finde in Rom keiner statt. Der Papst sei rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch daß er es sei, würde ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich mit geboren, aber diese würden doch nicht vermehrt durch das Bedürfniß der Anlehnung, des Empfangs und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst sei frei und verkörpere die freie katholische Kirche, das Centrum aber zeige die katholische Kirche im unfreien Dienst des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deßhalb habe er sich an den Papst

1) In einer spätern Herrenhausrede vom 23. März 1887 führte er aus, daß erfahrungsgemäß die Universitätsbildung durchaus keine Bürgschaft für die Friedensgesinnung der katholischen Geistlichkeit dargeboten habe. „Unsere schärfsten und bittersten Gegner sind Zöglinge der Universität, nicht der Seminarien gewesen. Ich will einzelne Universitäten nicht nennen: das Material hat für mich genügt, um den Beweis zu liefern, daß die Nöthigung zum Universitätsstudium mit Abschneidung der Seminarien kein Mittel ist gegen die Schäden, die wir bekämpfen wollen. Ein Seminar bei einem friedliebenden, wohlwollenden Bischof ist mir lieber, als das Studium auf der Universität, wo Niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die sich unüberwacht an den Studenten heranmachen".

unmittelbar gewandt und werde das auch ferner thun. Schließlich verhehlte er nicht, daß das Entgegenkommen der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses Sr. Majestät des Königs gegenüber seinen katholischen Unterthanen sei, das sich von dem Augenblick an aussprechen durfte, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hatte.

Mit einigen von Bischof Kopp beantragten Aenderungen wurde die Vorlage am 13. April vom Herrenhause angenommen und am 25. April ließ der heilige Stuhl die „Anzeige“ für die „gegenwärtig erledigten“ Pfarreien erfolgen.

Am 4. Mai kam der Entwurf an das Abgeordnetenhaus und wurde hier von den Abgeordneten Gneist, v. Cuny, Seyffardt, v. Eynern im Namen der Nationalliberalen lebhaft bekämpft, ohne Ausschußberathung und ohne Abänderung am 10. Mai angenommen; der König vollzog es am 21. Mai. Dem Friedensgesetze, seiner Vorlage und seinem Abschluß folgten die Friedensthaten auf dem Fuß.

An Stelle des Grafen Ledochowski, der im Jahre 1874 als Erzbischof abgesetzt und im Jahre 1875 vom Papst zum Cardinal ernannt worden war, war der Ehrendomherr Propst Dinder in Königsberg durch päpstliches Breve am 3. März 1886 zum Erzbischof von Posen und Gnesen ernannt worden. Nachdem ihm am 26. März die landesherrliche Anerkennung ertheilt war, wurde er am 8. Juni feierlich in sein Amt eingeführt.

Dem am 12. Februar 1886 durch päpstliches Breve zum Bischof von Ermland ernannten Dr. Andreas Thiel war am 2. März die landesherrliche Anerkennung zu Theil geworden.

Durch päpstliches Breve vom 15. Oktober 1886 ward der Domdechant Dr. Karl Klein an Stelle des zum Erzbischof von Freiburg berufenen Bischofs Roos zum Bischof von Limburg ernannt und am 27. Oktober von Seiten des Königs in dieser Eigenschaft anerkannt. Am 29. November ward in gleicher Weise der bisherige Domherr Dr. Leo Redner zu Pelplin als Bischof von Kulm anerkannt.

Dem Seelenfrieden seiner katholischen Unterthanen glaubte Kaiser Wilhelm die Waffenrüstung opfern zu sollen, die ihm der Friedensbruch der neurömischen Kirchenpolitik aufgezwungen hatte. Um so fester gedachte er den Harnisch zu schmieden, in dem das Reich bisher den Frieden seiner Grenzen geschirmt und damit gleichzeitig den Frieden der Welt aufrecht erhalten hatte. Diesem Gedanken entsprang sein Entschluß zu einer Vorlage über Vermehrung des Reichsheeres, die er einbringen ließ in dem festen Vertrauen wenn nicht auf den Reichstag, so doch auf das deutsche Volk, an das Berufung einzulegen war, wenn der Reichstag das Nothwendige versagte.

Der fast neunzigjährige Monarch fühlte in seiner Pflichttreue das Bedürfniß sein Haus zu bestellen und für jede der Streitfragen, die seine wechselvolle Regierungszeit bewegt hatten, eine Lösung zu suchen, die womöglich jede Wiederkehr, mindestens aber jede Verbitterung des Streits verhütete.

Sein persönliches Verhältniß zur Nation hatte seit seiner zweimaligen Rettung aus Mörderhand ein Gepräge der Herzlichkeit und Innigkeit angenommen, das sich bei jedem Anlaß von Jahr zu Jahr wärmer und rührender zu erkennen gab. Jeder Geburtstag des Kaisers war ein nationales Fest, bei dessen Feier die Parteien Gottesfrieden hielten, um sich auf das zu besinnen, was sie einte und das zu vergessen, was sie schied. Dies Fest ward gefeiert in jeder Stadt und in jedem Dorf, in der Heimath allüberall, und auch in der Fremde, jenseits der Meere, wo immer Deutsche lebten, die deutsch empfanden.

In all diesen freiwilligen Huldigungen verrieth sich eine Kraft und Tiefe monarchischer Gesinnung in den breitesten Schichten des Volks, ein immer überzeugteres Innewerden der Einheit, die zwischen dem Herrscherhaus der Hohenzollern und den Heiligthümern der Nation bestand, wie es dieser Monarch, wenn er zurückschaute auf die ersten Kampfesjahre seines Regiments, als die Krone seines edelsten Strebens betrachten mußte.

Einen treuen Mitarbeiter in seinem Streben, den monarchischen Staatsgeist Preußens zum Gemeingut des deutschen Volks zu machen, ehrte er in dem greisen Historiker Leopold von Ranke, dem er an seinem 90. Geburtstag, den 21. December 1885, sein Bildniß mit einem huldvollen Schreiben sandte, in dem er verehrungsvollen Worten über die bewunderungswürdigen Früchte seiner bewunderungswürdigen Schaffenskraft hinzufügte: „Was Mich besonders bewegt, das ist die Erinnerung an die bewährte Treue und Hingebung, mit der Sie die Geschichte Meiner Monarchie zum Gegenstand Ihrer eingehenden Forschungen gemacht haben. Ihrer scharfen Auffassung, Ihrem strengen, aber gerechten Urtheil ist es gelungen, sie für Nach- und Mitwelt in das gebührende Licht zu stellen.“ An der Spitze des größten Mittelstaates im Reiche aber begrüßte er einen ritterlichen Waffenbruder aus der Zeit des heiligen Kriegs im Prinzen Luitpold von Bayern, der nach dem tragischen Tode König Ludwigs II. von Bayern an Stelle des geisteskranken Königs Otto am 13. Juni 1886 die Regentschaft bleibend übernahm, die er schon am 10. Juni vorläufig hatte übernehmen müssen[1]) und dieser kam am 7. December nach Berlin, um unmittelbar, nachdem der Kaiser ihn empfangen, seinerseits die bayrischen Reichstagsabgeordneten zu versammeln und diesen die Annahme der Militärvorlage, deren erste Lesung eben im Reichstage stattgefunden hatte, warm ans Herz zu legen, denn sie sei gemacht zum Wohle Deutschlands und zum Wohle von Bayerns Land und Volk, das er über Alles liebe. Damit sind wir denn eingetreten in Kaiser Wilhelms letzten Kampf ums Heer.

Die Weltlage war nicht mehr so günstig, wie wir sie im Jahre 1885 kennen gelernt haben. In Frankreich war das Ministerium Ferry, mit dem Fürst Bismarck in so ausgezeichnetem Vernehmen gestanden hatte, längst nicht

1) Schultheß, Geschichtskalender, 1886. S. 123 ff.

mehr am Ruder. Das Unglück der französischen Waffen in dem Kriege mit China, der durch die Heerfahrt nach Tonking veranlaßt worden war, hatte ihm am 30. März 1885 den Hals gebrochen. Auf das Ministerium Brisson vom 6. April war am 7. Januar 1886 ein drittes Ministerium Freycinet

Ludwig II. von Bayern.

gefolgt und in diesem tauchte als Kriegsminister ein General Boulanger auf, während dessen Verwaltung die Patriotenliga des Dichters Déroulède eine Deutschenhetze in Gang brachte, als stände man wirklich „vor der Schlacht“[1]) des Rhein- und Rachekriegs der Republik, der ein neues Militär-

1) S. S. 833.

gesetz einbrachte mit der ungeheuerlichen Bestimmung, daß jeder Franzose drei Jahre bei der Fahne dienen sollte und als am 3. December Freycinet zurücktrat, in dem neuen Ministerium Goblet sich nur unter der Bedingung zum Bleiben entschloß, daß sein Heergesetzentwurf angenommen und der von ihm verlangte Credit von 300 Millionen von der Regierung vertheidigt werde. In diesem Minister und dem lärmenden Demagogenthum, das unter seinem Schutz und durch seine geheimen Fonds gespeist, die Presse und die Gasse beherrschte, lag eine Gefahr für den Frieden, die um so drohender war, je schwächer sich erfahrungsgemäß jede Regierung in Frankreich fühlte, die den Revanchefanatismus der Massen gegen sich zu empören fürchtete. Gerade zur Zeit dieses Ministerwechsels, den aber Boulanger überstand, fand im Reichstag die erste Lesung des „Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres“ statt, das am 25. November 1886 vorgelegt worden war und dessen § 1 lautete:

„In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. December 1894 auf 468,409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.“

Dem aus vier Paragraphen bestehenden Entwurf war eine Begründung beigegeben, die auf dem knappen Raum von fünf Spalten mit lauter Ziffern den Nachweis führte, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Friedensstärke des Reichsheeres unerläßlich sei, um den beispiellosen Rüstungen der Nachbarmächte Frankreich und Rußland nicht einen Vorsprung zu lassen, der schließlich ein nicht mehr ausgleichbares Mißverhältniß der Wehrkraft Deutschlands gegenüber der Angriffskraft seiner Nachbarn herbeiführen werde. Treu seiner Bestimmung sei das deutsche Heer die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg: seine Kriegstüchtigkeit biete die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reiches. Eine schwere Täuschung aber würde es sein, wenn Deutschland im Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen wollte, die ihm bei seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage dann erwachsen würden, wenn es nicht mehr im Stande sei, wie bisher den Weltfrieden zu gebieten, vielmehr um die eigne kaum errungene Selbständigkeit einen ungleichen Kampf führen müßte. Wohl war die deutsche Kriegsmacht nicht unverstärkt geblieben. Von 378,069 im Jahre 1871 war sie im Jahre 1874 auf 401,059 und seit 1881 auf 427,274 erhöht, dabei aber nur mit der Vermehrung der Volkszahl, von der ein Procent ausgehoben ward, Schritt gehalten worden. Frankreich dagegen hatte nach 1870/71 trotz geringerer Volkszahl ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt und dieses von 358,840 Mann im Jahre 1880 auf 444,477 und 1886 auf 471,080 erhöht, eine Ziffer, die nach dem neuesten Entwurf des Generals Boulanger noch einen Zuwachs von 44,000 Mann gewinnen sollte. Rußland hatte seit seinem letzten Türkenkrieg sein ganzes

Kriegswesen neu gebaut, und durch große Vermehrung des fechtenden Standes einerseits, durch systematischen Ausbau der Eisenbahnen andererseits seine Kriegsbereitschaft erhöht und seinen Aufmarsch ganz wesentlich erleichtert. Die Friedensstärke seines Heeres erreichte die Ziffer von 547,456 Mann ausschließlich der Offiziere. Bei einem gleichzeitigen Angriff seitens dieser beiden Mächte hatten diese das Uebergewicht der Zahl ganz unbedingt auf ihrer Seite, folglich konnte Deutschland diesem gegenüber nur von dem Uebergewicht der Tüchtigkeit seines Heeres den Sieg erhoffen, darin aber lag auch der Grund, weßhalb eine Erleichterung der neu auferlegten Last nicht durch Verminderung der Dienstzeit gesucht werden konnte: die Dienstzeit, sagte die Begründung, beträgt durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre $4^1/_2$ Monat, also weniger als ihre gesetzliche und thatsächliche Dauer bei den benachbarten Großstaaten: eine Verminderung derselben sei um so mehr unmöglich, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung auf einander folgen würden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben sei.

Schließlich ergab ein Vergleich des Aufwandes, den Deutschland und Frankreich für ihre Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande machten, daß Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung noch nicht die Hälfte von dem zahlte, was in Frankreich ohne Klage, ja mit Begeisterung von Seiten der Volksvertreter bewilligt ward.

Die Ausgabe Deutschlands nämlich für Heer und Flotte wurde beziffert:

			d. h. auf den Kopf der Bevölkerung:	
1870	auf	272478397 Mark,	1870	7,06 Mark,
1880	„	403425826 „	1880	8,92 „
1886	„	446288673 „	1886	9,53 „

In Frankreich dagegen wurden verausgabt: also auf den Kopf der Bevölkerung:

1870	397856000 Mark,	1870	10,33 Mark,
1880	766096000 „	1880	20,42 „
1886	826616000 „	1886	21,57 „

Die erste Lesung des Entwurfs fand am 3. und 4. December 1886 statt. Sie ward eröffnet durch den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und auf die ganze Höhe ihrer Bedeutung erhoben durch eine kurze Rede des sechsundachtzigjährigen Abgeordneten Feldmarschall Graf v. Moltke, von der wir die Schlußstelle hierher setzen wollen, weil sie für den Redner ebenso bezeichnend als für die Sache belehrend ist. Sie lautet:

„Meine Herren! Ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns davon haben überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben. Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswerth wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren

Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, es ist nicht das militärisch unbedingt Wünschenswertheste, sondern das finanziell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, diese Forderung, die an das Land gestellt wird, sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist, auch fernerhin zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so schließt das eine sehr ernste Verantwortlichkeit ein, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden Einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so vielen Jahren ersehnt haben: Wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt. Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen. Mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir innehaben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind."

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.
Nach Photographie.

Der Abgeordnete Graf Moltke gehörte zu den ganz wenigen Mitgliedern des Reichstages, die unbedingt das Ohr des Hauses hatten, obwohl sie nie im Namen einer Partei oder eines Ausschusses auftraten. Wenn sein Name vom Präsidenten aufgerufen ward, so wurde es augenblicklich still in dem lauten Bienengesumme der Privatgespräche, das in dieser Versammlung fast immer herrscht, und wenn er nun von seinem Platze ganz vorn auf der äußersten Rechten aufstand, um gemessenen Schrittes die Stufen zum Rednerpult hinanzusteigen — und von hier aus sprach er immer, wie er sagte, aus höflicher Rücksicht, um gerade aus, für Jedermann verständlich, zu reden — dann stand auch die Versammlung auf, um dicht unter dem Rednerpult sich zusammen zu drängen, wie eine Gemeinde um die Kanzel, und in feierlich andächtigem Schweigen lauschte das gegen seine Redner rücksichtsloseste aller

Parlamente, um sich kein Wort, keine Sylbe aus dem Munde des großen Schweigers entgehen zu lassen. Mit einer jener klaren, wohlklingenden, aber schwachen Stimmen, wie sie in großen Räumen nur bei sehr aufmerksamem Zuhören überall verstanden werden, trug Graf Moltke Reden vor, denen man beim ersten Satz schon anmerkte, daß sie aufs Sorgfältigste überdacht und vorbereitet waren, aber nicht, wie das die Rhetoren thun, um Schmuck und Redeprunk zu häufen, sondern umgekehrt, um mit möglichst wenig Worten möglichst viel zu sagen, und aus der Fülle der Ausdrucksmittel, über die ein reicher Kopf verfügt, das schlichteste Wort für jeden Begriff, die knappste Wendung für jeden Gedanken zu wählen. Graf Moltke vereinte ja Gaben in seinem Wesen, wie sie selbst unter den Italienern der Renaissancezeit kein einzelnes Menschenkind in sich vereinigt hat. Er vereinigte die Bildkraft des Dichters mit der Scheidekraft des forschenden Denkers und beides mit der Thatkraft des Feldherrn, der die Bewegung gewaltiger Heeresmassen zur vollkommenen Kunst ausgebildet und darin die Wissenschaft der Unbesiegbarkeit entdeckt hat. So unvergleichlich die Dreifaltigkeit seiner Begabung, so unnachahmlich war auch seine Art zu reden. Ein Unterschied zwischen ihr und seiner Art zu schreiben, bestand nicht. In seinen Briefen, Geschichtswerken, Denkschriften schreibt er seine Sätze genau so, wie er sie im Geiste gesprochen und im Geiste gehört hat. Man mache nur die Probe und lese sich mit lauter Stimme vor, was Moltke geschrieben und was er gesprochen hat, und man wird denselben Tonfall, denselben Rhythmus finden dort wie hier, und nie einen Satz, der sich gesprochen anders ausnähme als geschrieben. Auch dieser Einklang gehört zu den Merkmalen jener Naturen, deren Empfinden lauter ist wie gediegenes Gold und in deren Denken und Reden sich eine einfach-große Seele spiegelt wie der blaue Himmel im krystallhellen Bergquell.

Seit dem ersten Reichstage des norddeutschen Bundes saß er für den Wahlkreis Memel-Heydekrug im Parlament und vom März 1867 an bis zu seinem Tode[1]) sehen wir ihn unermüdlich bemüht, auch im Parlament das schöne Wort wahr zu machen, das er in das Gedenkbuch des Germanischen Museums geschrieben hat: „Alle Zeit, Treu bereit, Für des Reiches Herrlichkeit“. Für das Reich sprach er, noch ehe wir es hatten, wenn er für das Heer sprach, durch das es aufgerichtet ward, und als der nie fehlende Anwalt der Armee, ihrer sichtbaren und unsichtbaren Stärkequellen, lebt er in den Jahrbüchern unseres Parlaments. In seiner ersten Rede vom 3. April 1867 sprach er, wie wir uns erinnern[2]), gegen die zweijährige Dienstzeit, richtiger ausgedrückt, gegen übereiltes Rütteln an solchen militärischen Einrichtungen, die nicht eingedrillt, sondern nur eingelebt werden können. In seiner zweiten vertheidigte er einen selbstgestellten Antrag auf dauernde Bewilligung des Aufwandes für die Friedensstärke von 1% der Bevölkerung und schloß seine

1) 25. April 1891. 2) S. I., 663.

Rede mit den bemerkenswerthen Worten: „Gewähren Sie der Militärverwaltung das Recht, innerhalb bestimmter Grenzen frei und nach eigenem Ermessen verfahren zu können: die Armee wird Ihnen dafür Dank wissen, das Volk wird von seiner Freiheit dabei nichts verlieren und die Volksvertretung wird der mißlichen Aufgabe überhoben sein, in Berathungen über technische Gegenstände mit saurem Schweiß zu sagen, was man nicht weiß. Wenn man von Ihnen 100000 Thaler zur Abänderung von Tornistern fordert, ja, meine Herren, wer den Tornister nicht in der Sonnenhitze getragen hat, weiß nicht, wie er drückt. Es giebt viele Gegenstände, welche die Militärverwaltung sicherlich besser versteht, als eine Versammlung von ausgezeichneten und patriotischen Männern. Meine Herren, setzen Sie Ihrer unbestrittenen Befugniß eine freiwillige Schranke: es giebt Nothwendigkeiten, die zu eng gezogene Schranken sprengen!" In der öffentlichen Meinung, die bei jeder Neuforderung für den Heeresaufwand in Bewegung kam, lebten Vorurtheile unzerstörbar fort, die herrührten aus einer Zeit, wo jeder Liberale glaubte, man brauche nur die stehenden Heere abzuschaffen, dann werde ewiger Friede sein, und die allein richtige Heeresbildung sei die Miliz der Schweiz oder allenfalls eine preußische Landwehr, die man

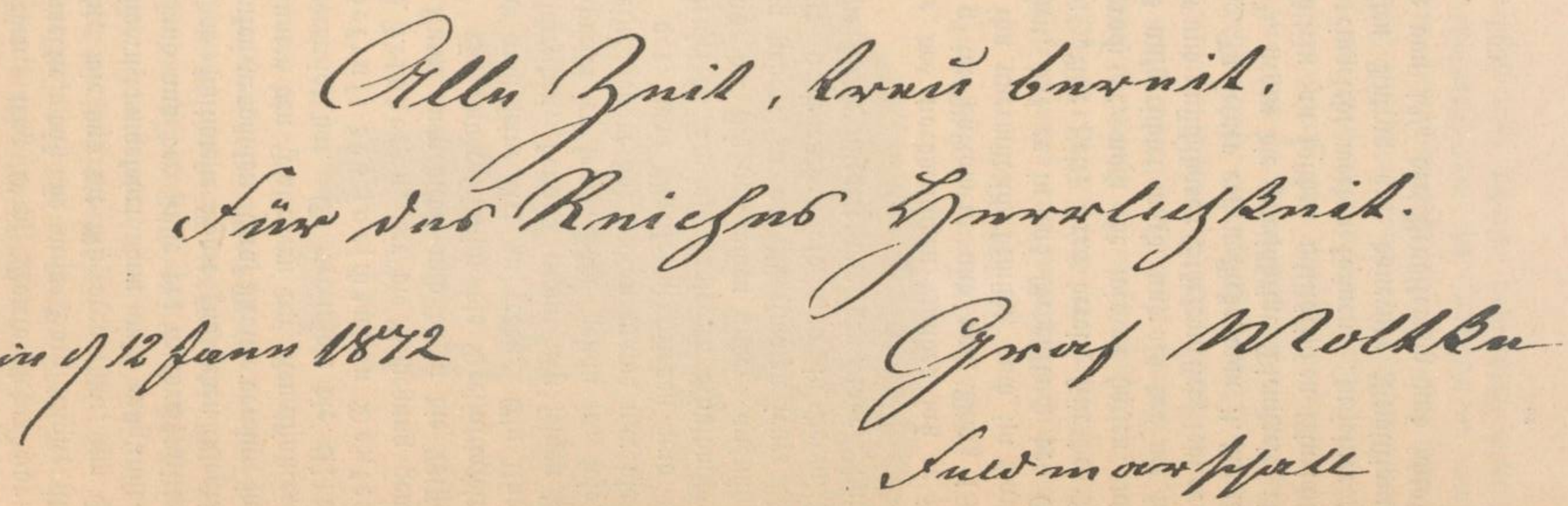

Faksimile des Denkspruches des Grafen Moltke im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des deutschen Reiches"; aufbewahrt im Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

sich aber ohne Linie und im Gegensatz zur Linie dachte. Moltkes Gedanke in allen seinen Reden war, diese öffentliche Meinung zu heilen von ihren Irrthümern, sie auszusöhnen mit der harten Nothwendigkeit bewaffneten Friedens, sie zu gewöhnen an die Vorstellung, daß, was für das deutsche Heer bewilligt werde, nicht eine Ausgabe sei, sondern eine Capitalanlage, die sich verzinse in der Aufrechterhaltung des Friedens und in der Verbürgung des Sieges für den Fall des Friedensbruchs, daß es folglich in diesen Dingen keine größere Verschwendung gebe, als ein Knausern, das die Leistung verringere; ihr Verständniß einzuflößen für den hohen Werth der unschätzbaren Schule jeglicher Mannestugend, die die waffenfähige Jugend in der Armee durchmache, ganz abgesehen vom militärischen Zweck, und der Nation Vertrauen zu predigen auf die Heeresverwaltung, sie zu erfüllen mit dem Glauben, daß, was diese Verwaltung fordere, auch wirklich nöthig, und was sie erhalte, auch wirklich der zweckmäßigsten Verwendung sicher sei. An dies Vertrauen, an diesen Glauben, den weltgeschichtliche Erfolge gepflanzt und den er seit zwanzig Jahren als Redner gepflegt, hatte er auch am 4. December Berufung eingelegt, aber vergebens.

Der Ausschuß, dem der Gesetzentwurf zur Vorberathung zuging, lehnte den § 1 der Vorlage ab; er verwarf erstens die 468000 Mann, er verwarf zweitens die siebenjährige Bewilligung (Septennat). Er bewilligte nur auf drei Jahre (1. April 1887 bis 31. März 1890) 441200 Mann und gestattete auf ein Jahr (1. April 1887 bis 31. März 1888) eine Erhöhung der Friedensstärke bis auf 450000 Mann[1]). Das war Alles. Erst als am 11. Januar 1887 der Reichstag in die zweite Lesung der Vorlage eintrat, brachte der Abgeordnete Freiherr v. Stauffenberg Anträge ein, die zeigten, daß die ungeheure Erregung, welche die ablehnende Haltung des Ausschusses bei der Nation hervorgerufen hatte, nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben war. Sein erster Antrag[2]) wollte an dem Ausschußbeschluß die eine Aenderung, daß für das eine Jahr 1887/88 eine Erhöhung der Friedensstärke auf 454402 statt 450000 Mann eintreten könne. Sein zweiter Antrag aber wollte, für den Fall der Ablehnung des ersten, die ganze Ziffer der Vorlage von 468409 Mann bewilligen, aber nicht auf sieben, sondern nur auf drei Jahre; ein Vorschlag, der, wie sich sofort aus den Verhandlungen ergab, gemacht war, um, wenn es zur Auflösung und Neuwahl des Reichstages kam, den Wählern sagen zu können, wie der Abgeordnete Windthorst sich ausdrückte: „Wir bewilligen ja jeden Mann und jeden Groschen“, was übrigens nicht richtig war, denn die Bewilligung auf sieben Jahre bedeutete, wie der Abgeordnete Dr. Buhl richtig hervorhob, eine Vermehrung um 112000, und die auf drei Jahre bloß eine solche um 48000 Mann.

Als erster Redner trat am 11. Januar 1887 gegen jede Verkürzung

---

1) St. B. 1886/87, II., S. 330. Aktenstück Nr. 46. 2) Aktenstück Nr. 49.

dieser Art der Abgeordnete Graf Moltke auf. Er besprach die Frage, die damals auf Aller Lippen schwebte: „Werden wir den Krieg bekommen?“ und antwortete: Freiwillig werde kein Staatslenker die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen, die Brandfackel in den überall angehäuften Zündstoff zu werfen, aber es gebe eine unfreiwillige Kriegspolitik, wenn die Volksleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißleitete öffentliche Meinung stärker werde, als der Wille der Regierenden; eine solche Lage werde eintreten, wenn die Vorlage der Regierung abgelehnt werde. „Dann, glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher.“ Es sei ja nun erfreulich, daß keine der großen Parteien die vollständige Ablehnung der Forderung der Regierung beantrage, nur über die Zeitdauer der Bewilligung werde gestritten: da möchte er nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein könne, daß sie die vornehmste aller Einrichtungen in jedem Lande sei, weil sie allein das Bestehen aller übrigen Einrichtungen ermögliche: alle politische und bürgerliche Freiheit, alle Schöpfungen der Cultur, die Finanzen, der Staat stehen und fallen mit dem Heer. „Meine Herren! Bewilligungen auf kurze Frist, sei es auf ein, sei es auf drei Jahre, helfen uns nichts. Die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stabilität: neue Cadres werden erst wirksam im Verlaufe einer Reihe von Jahren. Meine Herren, ich glaube, ich darf sagen, daß heute die Augen Europas auf diese Versammlung gerichtet sind. Ich wende mich an Ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß das Volk und die Regierung einig sind und daß Sie, meine Herren, bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht zu bringen, wenn es sich um die Sicherung des Vaterlandes handelt.“ In den fünf machtvollen Reden, mit welchen Fürst Bismarck am 11., 12. und 13. Januar für die Vorlage eintrat, unter der bestimmten Erklärung, ihrer Ablehnung werde die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen, waren die Rückblicke besonders bedeutsam, welche er auf seine Friedenspolitik im Jahre 1886 und auf seine Haltung zur Zeit des Streites um Luxemburg im Jahre 1867 warf. In ersterer Beziehung wies er am 13. den Freisinnigen und Clerikalen mit Ausschnitten aus ihren Blättern nach, daß sie aus Anlaß der uns bekannten Katastrophe des Fürsten Alexander[1]) mit wahrer Leidenschaft den Krieg mit Rußland gefordert und so ihm die Erhaltung des Weltfriedens aus allen Kräften erschwert hatten, für deren Fortsetzung er jetzt die dauernde Verstärkung des Heeres fordere, und in Bezug auf die Kriegsgefahr vom Frühjahr 1867 machte er in derselben Rede die höchst bemerkenswerthe Enthüllung: als entscheidenden Grund gegen kriegerische Behandlung der Frage Luxemburg habe er den in die Wagschale gelegt: ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich sei hier mit einem Feldzuge nicht abgemacht; der-

1) S. S. 950.

Graf Moltke. Marmorbüste von Reinhold Begas.

Berlin, Nationalgalerie.

jenige, der im ersten Feldzuge geschlagen sei, werde nur darauf warten, seine Kräfte zu sammeln, um in einem zweiten Kriege seine Rache zu nehmen. „Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rathe des Königs gesagt: es handelt sich hier nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, die vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch dauern." „Luxemburg," hatte er in der ersten Rede vom 11. gesagt, „war gewiß des Krieges mit Frankreich nicht werth und namentlich nicht unser zweifelhaftes Garnisonrecht, nachdem der Bund erloschen war. Es konnte nur auf die Frage ankommen, ob wir den Krieg nicht späterhin doch führen müßten, und da sagte ich: das ist vielleicht möglich, ich kann das aber so genau nicht wissen, ich kann der göttlichen Vorsehung nicht so in die Karten sehen, daß ich das wüßte. Mein Rath wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen deßhalb, weil er später vielleicht doch geführt werden muß. Er kann vielleicht nach Gottes Willen, wenn er später geführt wird, unter für uns günstigeren Verhältnissen geführt werden, wie das mit Frankreich der Fall gewesen ist. Wir haben 1870 mit günstigerem Erfolg geschlagen, als wir 1867 gekonnt hätten; aber es wäre ebenso gut möglich gewesen, wenn der Kaiser Napoleon früher gestorben wäre, daß der Krieg uns ganz erspart geblieben wäre."

An Bürgschaften fehlte es also für die Aufrichtigkeit des Gelöbnisses nicht, das Bismarck in den feierlichen Worten ablegte: „Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen". Anders stand es mit der Frage eines Friedensbruchs von Frankreichs Seite. Gegen diesen gab es gar keine Bürgschaft außer der Furcht vor neuen Niederlagen, solange diese bei allen Parteien gleichmäßig lebendig war. „Je stärker wir sind," sagte der Reichskanzler, „desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffs auf uns, die heute nicht vorliegt, tritt ein, wenn unter einer andern Regierung, als der heutigen, Frankreich irgend einen Grund hat, zu glauben, daß es uns überlegen sei. Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben, das jetzt so sorgfältig unter der Asche unterhalten wird. Darüber können mich auch keine friedlichen Versicherungen, keine Reden und keine Redensarten vollständig beruhigen — ebenso wenig, wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut ein. Das sind Worte, damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten und Reden sind keine Bataillone, und wenn wir den Feind im Lande haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus." [1])

Die Aeußerungen Bismarcks über dies feu sacré der Franzosen waren kaum bekannt, als ihnen von der französischen Presse mit jeder nur möglichen

---

1) Deutscher Reichstag, St. B. 1886/87, I, S. 335/39.

Schärfe die volle Richtigkeit bescheinigt wurde[1]), und angesichts der selbstverständlichen Schlüsse, welche das tief erregte Frankreich, der Revanchegeneral Boulanger, aus solchem Kampf der Deutschen um ihr Heer nothwendig folgern mußten, war es eine ungeheure Verantwortung für jeden politischen Mann, bloß wegen der Frage: ob drei oder sieben Jahre? den Schein zu erzeugen, als würde den Deutschen die Last ihres Riesenheeres zu schwer, als müßten und wollten sie in der Vorbereitung zum letzten entscheidenden Waffengang dem größeren Reichthum und Patriotismus der Franzosen den Vortritt lassen. Dieser Schein aber entstand und ward in Paris mit wahrem Jubel begrüßt, als am 14. Januar der zweite Antrag Stauffenberg mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen und nun sofort die Auflösung des Reichstages verkündet ward.

General Boulanger. Nach Photographie.

In der Meinung, daß das eine That der Selbstentwaffnung sei, die allen Feinden Deutschlands zurief: Jetzt oder nie! — warf sich General Boulanger, ohne seine Mitminister zu fragen, in Kriegsrüstungen hinein, über deren Ernst und Umfang sich nur die vollständigste Parteiverblendung täuschen konnte.

Im Januar 1887 führte der Kriegsminister General Boulanger an der Ostgrenze Frankreichs ein riesiges Barackenlager auf, wie es nur zur unmittelbaren Vorbereitung eines Masseneinbruchs in Feindesland bestimmt sein konnte, er ließ in wilder Hast die Grenzfestungen auf Jahre hinaus mit Schieß- und Mundbedarf versehen, machte ungeheure Einkäufe an Pferden und Waffen, unternahm Versuche mit Melinit-Geschützen und -Geschossen u. s. w., und die, welche während des deutschen Reichstagswahlkampfes des Hetzens

1) Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1887. I, 469.

zum Krieg beschuldigt wurden, weil sie die Zeitungen, die solche Dinge meldeten, ernsthaft nahmen, erlebten zwei und ein halbes Jahr später die Genugthuung, daß General Boulanger sich öffentlich der Absicht rühmte, die er damals durch seine Maßregeln verrathen hatte, und daß in dem Hochverraths- und Unterschleifsprozeß, der ihm gemacht ward, sein ganzes Kriegstreiben ans Licht kam.[1]) Es erwies sich eben buchstäblich alles Das als richtig, was ein berühmter Artikel der „Post“ am 1. Februar unter der Ueberschrift „Auf des Messers Schneide“[2]) sagte über die Stellung, die General Boulanger in Frankreich als „Herr der Lage“ einnahm, über die Vorbereitungen, die er mit fieberhafter Eile für den Krieg getroffen, und über das Fehlen jeglichen Gegengewichts, das in Frankreich selber die Umkehr bewirken konnte. Eine solche konnte nur erzwungen werden durch ein patriotisches Halt, das eine überwältigende, Mark und Bein durchdringende Kundgebung der Einheit und Entschlossenheit des deutschen Volkes diesem gewissenlosen Militär-

---

1) Unter dem Eindrucke dieser Enthüllungen sagte am 21. Juli 1889 in der „Freisinnigen Zeitung“ der Abgeordnete Eugen Richter: „Es sind gewisse Anzeichen dafür aufgedeckt worden, daß unter Umständen ein Krieg hätte zum Ausbruch kommen können“. Am 23. Juli 1889 sagte das nicht minder freisinnige „Berliner Tageblatt“ in einem sehr ausführlichen Artikel: „Es kam die Melinitwuth (nämlich in Frankreich); um die Kammern zu bethören, lud sie der brav' général zu den Versuchen mit den neuen Geschützen und Geschossen ein und um die Armee in kriegslustige Stimmung zu versetzen, begann der Déroulède-Patrioten-Schwindel, womit Hand in Hand die stärkere Grenzbelegung, der Lokomotivenbau und Magazinbau im Osten gingen. Dann war dem brav' général klar, daß er sein Protektorat am besten durch une petite guerre einleiten könne. Indem er sich Rußlands Bundesgenossenschaft zu sichern gedachte, glaubte die „Welt“, vor allen Dingen aber die französische Armee, der Tag der Rache sei gekommen, und Boulanger war thatsächlich eine Zeit lang — König der Armee. Man weiß heute, wie nahe wir damals dem Kriege waren; Boulanger wollte den Krieg! Er hatte zu dem Zwecke an der Ostgrenze entlang eine Barackenwelt geschaffen, er hatte alle Festungen, besonders die großen Plätze Verdun, Belfort, Toul, auf Jahre hinaus mit Proviant und Munition versehen, er speiste die Privatindustrie mit Aufträgen von vielen Millionen — — leben doch die Besatzungen der Ostfestungen noch heute von den Kriegsvorräthen Boulangers aus dem Winter 1886/87! Und kann man doch in französischen Journalen lesen, daß die Mannschaften das Brod und die Pferde den Hafer nicht nehmen wollen, welche 1887 als Magazinnahrung für die Feldarmee dienen sollten und von Boulanger in Massen angekauft wurden. Hier hat es sich wahrlich nicht um Bagatellen, sondern um Millionen gehandelt. Daß Boulanger seinen Krieg nicht fand, war die Ursache seines Falles und seines moralischen Bankrotts“. Vor dem Ausschuß, der nach seiner Flucht im Jahre 1889 die Untersuchung gegen ihn führte, erklärte sein Nachfolger, General Ferron, die Baracken seien gebaut worden mit den zwanzig Millionen, die Boulanger als außerordentlicher Credit für Genietruppen bewilligt worden waren und dabei habe der Letztere zwei große Fehler gemacht: erstens, daß er sie schon im Januar 1887, also mitten im deutschen Wahlkampfe, habe bauen lassen, was wesentlich zur Erhöhung der Mehrheit des Fürsten Bismarck beigetragen habe, und zweitens, daß er sie nicht auch gleich mit Truppen belegt habe; das habe er, Ferron, dann nachgeholt, ohne daß in der Presse etwas darüber habe verlauten dürfen. 2) Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1887. I, 381/82.

demagogenthum entgegenrief, und eine solche war die Reichstagswahl vom 21. Februar 1887.

Das Volksgericht von diesem Tage zerschmetterte die Mehrheit vom 14. Januar. Die deutschfreisinnige Partei brachte im ersten Wahlgange keinen einzigen, in der Stichwahl 32 (gegen 66) der Ihrigen durch, und zwar fast nur mit Hilfe des Centrums und der Socialdemokraten. Die süddeutsche Volkspartei verschwand gänzlich, von den 25 Socialdemokraten kamen nur elf zurück, von den elf Welfen nur drei. Dafür traten die Nationalliberalen mit 98 (gegen 52), die Deutschconservativen mit 79 (gegen 75), die Reichspartei mit 41 (gegen 27) Mitgliedern auf. Das Centrum behauptete sich mit 97 Mann, hatte dafür aber in seiner Führerschaft schon während des Wahlkampfes eine höchst empfindliche Niederlage erlitten durch keinen Geringern als Se. Heiligkeit den Papst selbst.

Am 9. Februar veröffentlichte die „Münchener Allgemeine Zeitung“ ein Schreiben, welches der Cardinal Jacobini am 3. Januar 1887 an den Nuntius zu München, Monsignore di Pietro, gerichtet hatte[1]), um durch diesen „die Führer des Centrums“ wissen zu lassen, daß der Heilige Stuhl ein Eintreten des gesammten Centrums für das von der Regierung geforderte Septennat dringend wünsche, weil das für die zugesagte Schlußrevision der preußischen Kirchengesetze sehr förderlich sein würde. Diese Veröffentlichung ergab, daß der Papst vor der Entscheidung eine höchst bestimmte Weisung an die Centrumsführer erlassen, daß diese ihr aber entgegen gehandelt hatten erstens durch ihre Abstimmung und zweitens durch Verschweigung des ihnen zugegangenen Schreibens vor der Fraktion. Verständlich wurde nun aber erst ein anderes Schreiben, welches derselbe Cardinal Jacobini am 21. Januar, also nach der Entscheidung, an den Freiherrn v. Frankenstein gerichtet und das die „Politische Correspondenz“ in Wien schon am 4. Februar bekannt gemacht hatte. Dies Schreiben[2]) enthielt eine Zurechtweisung des Freiherrn v. Frankenstein, welcher die Abstimmung des Centrums vom 14. Januar mit der Freiheit zu rechtfertigen versucht hatte, welche das Centrum in nicht kirchlichen Dingen bisher genossen habe. Ihm wurde erwidert, was die Interessen der Kirche berühre und was nicht, das unterliege einzig und allein der Entscheidung des Papstes, nicht der Führer des Centrums. Die Befürwortung des Septennats wurde im Interesse der bevorstehenden Kirchengesetzvorlage aufs Bestimmteste wiederholt und schließlich dem Empfänger besonders aufgetragen, diesen Befehl Sr. Heiligkeit „zur Kenntniß der Centrumsmitglieder“ zu bringen, d. h. diesen nicht ein zweites Mal zu unterschlagen. Dabei wurden die Umrisse eines Schreibens sichtbar, in welchem Freiherr v. Frankenstein alle Pflichten der Ehrerbietung gegen den Papst so weit außer Augen

---

1) Abgedruckt u. A. bei Schultheß, Geschichtskalender 1887. S. 80, und bei Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1887. I, 121. 2) Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1887. I, 112/13.

gesetzt hatte, daß er diesem angedroht, das Centrum werde sich lieber auflösen, als in einer solchen Frage dem Befehle des — doch unfehlbaren — Oberhauptes seiner Kirche nachkommen. Nahm man dazu die kaum glaubliche Unverfrorenheit, mit welcher der Abgeordnete Windthorst am 7. Februar auf dem Parteitag der rheinischen Centrumspartei sein Verfahren in dieser Sache zu beschönigen suchte[1]), so hatte man die Merkmale einer Lage beisammen, aus der es selbst beim glänzendsten Wahlerfolg und bei der geriebensten Taktik für diese Führerschaft einen ehrenhaften Ausweg nicht mehr gab.[2]) Die Kirche selbst freilich ward dadurch nicht geschädigt, denn am Tage nach den Wahlen, am 22. Februar 1887, ging dem preußischen Landtage die dem Papste zugesagte Vorlage zu in Gestalt eines fünften Friedensgesetzes, nach dessen Annahme wirklich kaum mehr etwas einzuräumen übrig blieb, aber die Stellung, die das Centrum als „Thurm" der Reichstagsmehrheit bisher inne gehabt, war verloren, und bei dem ersten Beschluß des neuen Hauses befand es sich in der für eine Fraktion von 97 Gliedern beispiellosen Lage, daß es weder reden noch stimmen konnte, sondern schweigen mußte, weil Se. Heiligkeit der Papst all sein bisheriges Reden und Stimmen gegen das Septennat verdammt hatte, es aber doch nicht durch den vollständigen Gehorsam, der eigentlich seine Pflicht gewesen wäre, sich auch noch selber verleugnen wollte.

Am 3. März trat der neu gewählte Reichstag zusammen. Die Allerhöchste Botschaft, die mit wohlbegründeter Zuversicht von der nunmehr gesicherten Fortführung der Steuer- und Socialreform, wie von der Verständigung über die unverändert wiederkehrende Heergesetzvorlage sprach, ward vom Staatsminister v. Bötticher verlesen. Unter dem Altersvorsitz des Grafen Moltke begann er seine Sitzungen und am 7. März machte der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff unter lebhaftem Beifall des ganzen Hauses

---

1) Wippermann, I, 117—119. 2) Paul Majunke (Geschichte des Culturkampfes, S. 580 ff.) bezeugt, daß der Beschluß des Centrums, das Septennat einstimmig zu verwerfen, von der Fraktion in ihrer Sitzung vom 11. Januar 1887 nur deßhalb gefaßt worden war, weil sie von dem Schreiben Jacobinis vom 3. Januar keine Kenntniß hatte, und fügt hinzu: „Man kann ja darüber streiten, ob es opportun war, daß der hl. Vater die von Berlin aus erbetene Intervention übernahm und vollzog; nachdem aber dies einmal geschehen war, mußte die Willensmeinung des hl. Vaters unbedingt zur Kenntniß der Gesammtfraktion gebracht und nicht auf die Mitglieder der Militär-Commission beschränkt werden". Wäre das geschehen, so hätte mindestens die eine Hälfte des Centrums für das Septennat gestimmt, damit hätte dieses die Mehrheit gehabt und damit wäre der hl. Vater zufrieden gewesen. Statt dessen vereinigte sich das Centrum mit dem Freisinn zu dem Triennatsantrag, worüber Majunke sagt: „Man hoffte, daß sich durch dessen Annahme entweder die Regierung zufrieden geben oder daß im Falle der Auflösung des Reichstags mit dem Hinweis auf denselben die freisinnigen Wähler — die Rückkehr des Centrums in seiner alten Stärke war aus kirchenpolitischen Gründen unzweifelhaft — zur Wiederwahl ihrer bisherigen Abgeordneten bewogen werden könnten. Diese Taktik zeigte sich aber nach beiden Seiten hin als verfehlt."

den Vorschlag, den ganzen Streit über die Heeresvorlage durch möglichst einstimmige Annahme derselben aus der Welt zu schaffen. „Lassen Sie uns doch“, sagte er, „mit dieser Stunde vergessen, was hinter uns liegt und haben Sie Alle die Güte, vorwärts zu blicken in die Zukunft hinein, deren Ernst doch Niemandem von uns hier im Hause unklar ist. Es ist ja wohl anzunehmen, daß die Vorlage angenommen werden wird, aber je größer die Mehrheit ist, welche diese Vorlage annimmt, um so sicherer wird ihr Zweck erreicht werden. Und wenn je das Wort richtig gewesen ist: Wer den Frieden will, möge sich zum Kriege rüsten! — so ist es gewiß in diesem Falle sehr richtig.“ Der Abgeordnete Dr. v. Bennigsen sprach Namens der Nationalliberalen den Wunsch aus, daß die Vorlage ohne Ausschußberathung in wenig Tagen erledigt und unverändert angenommen würde. Durch den Ausfall der Wahlen sei eine geschlossene Mehrheit, gebildet aus drei Parteien, für die Vorlage bereits gesichert, für den Austrag der Gegensätze, welche sich in dem letzten Wahlkampf mit solch beispielloser Heftigkeit bekämpft, werde sich bei anderen Vorlagen Zeit und Spielraum überreichlich bieten, deßhalb werde es des Reichstages am Würdigsten und der gesammten Lage am Angemessensten sein, gerade dieses Gesetz nicht zum Kampffeld auszusuchen. Die Bedeutung der Annahme oder Ablehnung der Vorlage für Krieg und Frieden sei sehr verschieden aufgefaßt worden. Auch würde es vermessen sein, wenn ein Mitglied des Reichstages darüber absprechen wollte, ob die Kriegsgefahr eine näher oder entfernter drohende sei; ob sie die größere sei aus den Angriffsgelüsten des Westens oder aus den noch ungelösten Interessengegensätzen und Verwicklungen des Ostens. „Eines aber, meine Herren, steht über allen Zweifel erhaben, felsenfest in der Auffassung des Inlandes wie des Auslandes: das ist die unerschütterliche Friedensliebe unseres Kaisers und seiner Politik, das ist die Anerkennung der unabläßig fortgesetzten Bemühungen dieser großen centralen Macht in der Mitte Europas, der Welt den Frieden zu bewahren. Dem Reichstage ist eine unmittelbare Einwirkung auf den Gang der politischen Weltereignisse nicht gegeben. Eines aber vermag er zu thun und dazu sollte er sich auch berufen fühlen: er ist im Stande, das Gewicht, welches die Politik des mächtigen deutschen Reiches für die Erhaltung des Weltfriedens in die Wagschale werfen kann, an seiner Stelle erheblich zu verstä ken, wenn er kurz entschlossen, ohne Zögern und Zaudern, unter Vermeidung alles in dieser Frage doppelt unnützen Streites und Haders die volle Uebereinstimmung der Reichsregierung und der Reichsvertretung vor aller Welt herstellt, wenn er Dasjenige, was nicht allein die verbündeten Regierungen in wiederholter feierlicher Erklärung für die Aufrechterhaltung und Verstärkung unserer militärischen Vertheidigungskraft für erforderlich erachtet haben, sondern, was auch die Mehrheit des deutschen Volkes in dem Ausgange dieser Wahlen als nothwendig erklärt hat, in rascher Entschließung unverändert in seinem ganzen Umfange bewilligt.“

Der Vorschlag des Abgeordneten v. Bennigsen war der treffende Aus-

druck einer Lage, die so klar für sich selber sprach, daß der Antrag auf Ausschußberathung von keiner Seite gestellt ward und am 9. März die entscheidende Abstimmung stattfinden konnte. An diesem Tage verlas der Abgeordnete v. Frankenstein eine Erklärung, welche besagte, daß und warum das Centrum sich weder an der Berathung noch an der Abstimmung über die Vorlage betheiligen werde. Der Abgeordnete Dr. Bamberger führte aus, daß er und seine Partei an dem Antrag Stauffenberg festhalte und der Abgeordnete Richter sagte über den letzten Wahlkampf: „Eine Rolle hat gespielt die Vorstellung bei den Wählern, als ob durch diese Entscheidung hier Krieg oder Frieden bestimmt würde. Die Täuschung darüber hat dies Wahlergebniß herbeigeführt. Sie sind, die Mehrheit dieses Reichstags ist ein Angstprodukt der Wähler".

Der wieder aufgenommene Antrag Stauffenberg ward mit 222 gegen 23 Stimmen — bei 88 Enthaltungen — verworfen und alsdann der § 1 der Regierungsvorlage mit 223 gegen 48 Stimmen — enthalten hatten sich 83 Abgeordnete — angenommen; ebenso mit etwas größerer Mehrheit § 2 und schließlich das ganze Gesetz.

Der Eindruck, welchen dieser Beschluß auf die Parteien in Frankreich übte, zeichnete sich in zwei Ereignissen: das eine war eine höchst entschiedene Kundgebung für den Frieden, welche Präsident Grévy durch sein Blatt „La Paix" in die Welt zu senden den Muth fand, und das andere, weit bezeichnendere war, daß der Führer und Stifter der Liga der Patrioten, Déroulède, seinen Rücktritt nahm, weil es zu dem Krieg nicht gekommen war, auf den er sein ganzes Complot mit Boulanger angelegt hatte. So erklärte er öffentlich durch den „Figaro" [1]) und bestätigte damit von Neuem den Ernst des Planes, den der 21. Februar erst zertrümmert hatte.

Ein Beschluß, der solche Früchte zeitigte, war die willkommenste Gabe, die der Reichstag dem Kaiser zum neunzigsten Geburtstag bieten konnte, diesem in der Geschichte der Monarchen beispiellosen Feste, das ihm am 22. März 1887 zu feiern vergönnt war, als ein allgemeines Friedensfest der Fürsten und der Völker und als ein Freudenfest der Nation, wie noch nie eines gefeiert worden war. [2]) Die Fürstenwelt Europas war durch 85 Mitglieder souveräner Fürstenhäuser vertreten. Den fast vollzählig erschienenen

---

1) Unter dem 22. April 1887 brachte der „Figaro" aus dem Munde Déroulèdes eine Auseinandersetzung über seinen Rücktritt vom Vorsitz der Liga, aus der folgende Stelle hierher gehört: „Die Stunde (der Entscheidung) hatte endlich geschlagen. Unser Volk war hinreichend kräftig und muthig, um einer von ihm nicht heraufbeschworenen Gefahr die Spitze zu bieten. Unsere Stellung in Europa erlaubte uns, auf eine ernste Stütze jenseits Deutschlands zu rechnen. Rußland war mit uns, Italien schwankte, die Wahlen verliehen der Republik neue Kraft. Es hat niemals eine glänzendere Gelegenheit für uns gegeben. Nun? Die Regierung ist in die Knie gesunken, hat Alles über sich ergehen lassen, nicht gewagt, Truppen marschieren zu lassen u. s. w." Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1887. I, 495. 2) Wippermann a. a. O., S. 170—183.

Fürstenfamilien des deutschen Reiches hatten sich angeschlossen der Kronprinz von Oesterreich, der Prinz von Wales, die Kronprinzen von Dänemark, Schweden und Belgien, der Herzog Amadeus von Aosta, die Großfürsten Wladimir und Michael von Rußland, König Karl und Königin Elisabeth von Rumänien. 83 Glückwunschadressen aus allen Theilen des Reiches, 1648 Glückwunschtelegramme, von denen 92 aus Amerika, 23 aus Asien, zehn aus Afrika, sechs aus Australien stammten: dazu Spenden an Blumen, kunstvollen Arbeiten und Poesien in unabsehbarer Zahl trugen dem Kaiser in herzergreifender Weise die Kundgebungen der Liebe, der Verehrung und der Treue zu, die er sich verdient hatte als der Schirmherr aller Heiligthümer des deutschen Volks. Er selbst aber feierte seinen Ehrentag wie immer durch eine andächtige Selbstschau, voll demüthigen Dankes gegen Gott, der ihn so überreich gesegnet, voll ernster Erinnerung an die Jugendtage, da er die Monarchie in ihrem Sturz und dann sein Volk im Aufschwung der Erhebung gesehen, und voll herzlicher Freude an dem jungen hoffnungsreichen Leben, das ihn in dieser neuen Welt umgab, und mit dem frohen Glauben an die Dauer, die Zukunft seines Werkes erfüllte. Wie oft schon hatte der Reichskanzler des Kaisers Dank an die Nation vermittelt: eine wärmere, ergreifendere Danksagung, als sie in dem Erlaß vom 23. März 1887 enthalten war, hatte der Reichsanzeiger noch nicht gebracht. Es war, als hätte der Kaiser gefühlt, daß sie seinem letzten Geburtstagsfest gegolten hatte.

Unter dem erhebenden Eindruck dieser Friedensfeier entfernte er am 28. April durch einen hochherzigen Entschluß den letzten Kriegsvorwand, [1]) an den sich General Boulanger festgeklammert hatte, und befahl, den französischen Polizeicommissär Schnäbele, den Häuptling von Boulangers Spionenheer, der am 20. April auf deutschem Boden glücklich ertappt und verhaftet worden war, freizulassen, weil der Grundsatz des freien Geleites der Grenzbeamten bei ihren dienstlichen Zusammenkünften höher stehe als die gerichtliche Bestrafung des Landesverrathes, den Schnäbele unzweifelhaft begangen hatte. [2]) Und am 29. April vollzog der Kaiser das letzte Friedensgesetz mit Rom, das am 22. Februar vorgelegt, im Herrenhause durch Bischof Kopp und Oberbürgermeister Dr. Miquel die Gestalt erhalten hatte, in welcher es vom Abgeordnetenhause angenommen ward, dort wie hier unter lebhaftem Widerspruch der Nationalliberalen. Die wichtigste Einräumung, die hier noch

---

1) Von dem Schnäbelefall hat Boulanger in seinem Manifest vom 6. August 1889 gesagt: „Sie wissen also nicht, Herr Staatsanwalt, daß wir niemals dem Kriege näher waren?“ Und der damalige Minister des Auswärtigen, Flourens, sagte bei seinem Ausscheiden: „Er trete ungern, aber mit dem erhebenden Bewußtsein von seinem Posten zurück, zwei Mal während seiner kurzen Amtszeit verhindert zu haben, daß das Haar zerschnitten wurde, an dem die friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich hingen“ (Norddeutsche Allg. Zeitung vom 18. Februar 1890). Das bezog sich auf den Januar und den April 1887. 2) Note des Auswärtigen Amtes vom 28. April 1887. S. Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1887. I, 388/89.

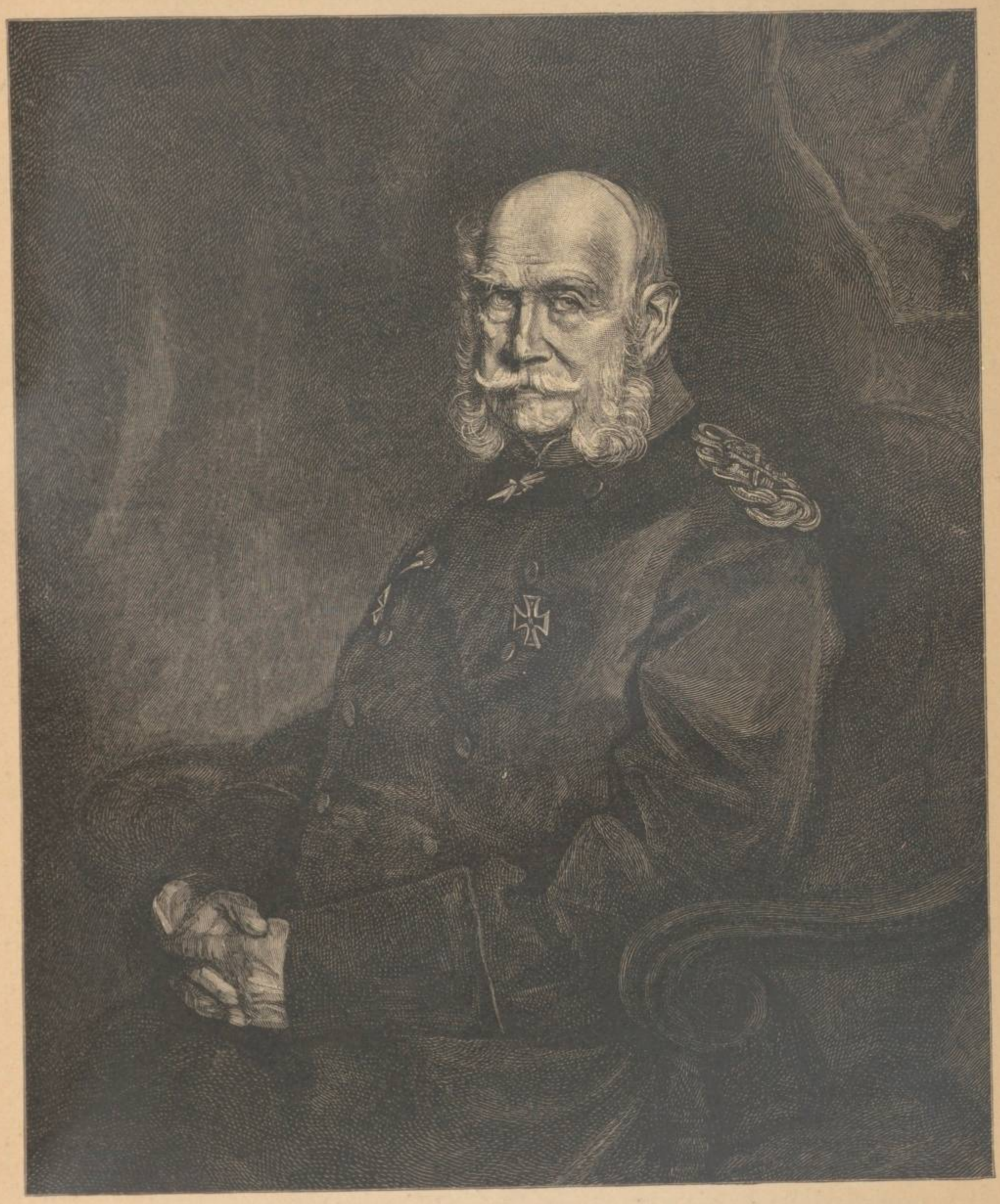

Kaiser Wilhelm I.

Nach dem Gemälde von F. Lenbach. Leipzig, Städtisches Museum.

der katholischen Kirche gemacht ward, bezog sich auf die Orden und Ordensgesellschaften, von denen der Artikel 5 im § 1 sagte: „Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche sich a) der Aushilfe in der Seelsorge, b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe, c) dem Unterricht der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen." Die „Wiederzulassung" bedeutete noch keineswegs das freie Niederlassungsrecht. Ein solches wollte Bischof Kopp durch den Zusatz „und dürfen Niederlassungen errichten" hinter den Worten „wieder zugelassen" erwirken, aber er zog diesen Antrag auf Wunsch des Cultusministers zurück; es blieb bei der Bestimmung im § 2, wonach für jede einzelne Niederlassung der wieder zuzulassenden gerade so, wie für die bestehenden Orden und Congregationen die ministerielle Genehmigung unerläßlich ist. [1])

Durch die unerschütterliche Friedensliebe des Kaisers Wilhelm entwaffnet, im eigenen Ministerium völlig vereinsamt, schließlich auch von der Kammermehrheit im Stiche gelassen, mußte Boulanger am 17. Mai mit dem ganzen Ministerium den Abschied nehmen. Unter dem neuen Cabinet Rouvier erhielt Frankreich im eignen Haushalt so viel zu thun, daß es an Händel mit dem Ausland gar nicht denken konnte. Ein Scandalproceß, in den die Generale Caffarel und d'Andlau, der einstige Ankläger des Marschalls Bazaine, wegen ehrloser Geschäfte mit Verschacherung des Ordens der Ehrenlegion verwickelt wurden, brachte auch den schmählichen Mißbrauch an den Tag, den der Abgeordnete Wilson, Schwiegersohn des Präsidenten Grévy, mit den Vorrechten seines Schwiegervaters trieb, um sich gleichfalls durch Handel mit Ordensbändern und Zuwendung von Lieferungen für die Armee zu bereichern. Dieser neue, noch größere Scandal führte zum Rücktritt des Präsidenten Grévy selbst, an dessen Stelle am 1. December 1887 Sadi Carnot zum Präsidenten der Republik gewählt ward, ein Mann, der seiner Gesinnung nach ebenso friedlich war wie sein Vorgänger, und dessen erstes Ministerium, vom Senator Tirard gebildet, mit der größten Entschiedenheit erklärte, daß es einzig und allein den ungeheuren Aufgaben der inneren Politik des Landes leben werde.

Inzwischen war Deutschland in eine sehr ernste Abrechnung mit Rußland eingetreten, in dessen Haltung seit dem Berliner Congreß eine mit jedem Jahr auffälligere Veränderung beobachtet ward. Nachdem die russische Presse monatelang gegen den Fürsten Bismarck eine Sprache geführt hatte, als sollte der Kaiser mit Gewalt gezwungen werden, entweder seinen bewährtesten Rathgeber zu entlassen oder das Marterkreuz eines Krieges mit Rußland über sich zu nehmen, gelang dem Fürsten Bismarck in seinem Kampf um den Frieden ein großer Sieg bei Kaiser Alexander III. Als dieser am

---

1) Majunke S. 620.

18. November auf der Rückreise von Kopenhagen den allerdings kurzen Gegenbesuch in Berlin machte, der im September schon zu Stettin hatte stattfinden sollen, da empfing er am Nachmittag 3½ Uhr den Fürsten Bismarck, der in einem an den Botschafter Graf Schuwalow gerichteten Schreiben darum ersucht hatte, in besonderer Audienz und hatte mit ihm eine Unterredung, in welcher er mit großer Offenheit eingestand, was er gegen den Reichskanzler auf dem Herzen hatte. Dieser aber konnte nachweisen, daß die Depeschen und Briefe, aus welchen der Czar gefolgert hatte, er treibe in der bulgarischen Frage eine doppelte Politik, sei öffentlich für, insgeheim aber gegen Rußland thätig, ganz plumpe Fälschungen waren, einzig zu dem Zweck geschmiedet, um den Kaiser gegen die Politik Deutschlands aufzubringen. Nach Enthüllung dieser Thatsache, über die Fürst Bismarck ein Recht hatte, seine tiefste Entrüstung auszusprechen, war der Boden für eine unbefangene Aussprache über die Aussichten des Friedens gegeben. Kaiser Alexander betheuerte, ihm liege ein Angriff auf Deutschland gerade so fern, als die Theilnahme an einem gegen Deutschland gerichteten Bunde. Fürst Bismarck aber machte darauf aufmerksam, daß, wer mit Deutschland im Frieden leben wolle, auch seine Verbündeten nicht angreifen dürfe, und führte ihm die Verpflichtungen, die Deutschland mit Oesterreich ausgetauscht hatte, so klar vor Augen, daß der Kaiser, bemerkend, Neues erfahre er ja damit nicht, seine Versicherung auch auf Oesterreich ausgedehnt haben soll, vorausgesetzt natürlich, daß von dieser Seite aus keinerlei Herausforderung gegen Rußland erfolge. Das ist das Gerippe des Hergangs, wie es aus den Enthüllungen der „Kölnischen Zeitung" einer- und des „Pesther Lloyd" andererseits [1]) heraustrat. Auffallend war dem gegenüber, daß ein russisches Rundschreiben, welches Ende November über den Czarenbesuch an die Vertreter Rußlands erging, weder von der Aufdeckung der Depeschenfälschung, noch von dem Bündniß Deutschlands mit Oesterreich etwas wußte, sondern lediglich feststellte, in der Unterredung habe sich ergeben, daß kein Grund zu einem Bruch Rußlands mit Deutschland vorliege; Fürst Bismarck habe in der bulgarischen Frage die strengste Neutralität zugesagt, und beiderseits habe man sich davon überzeugt, daß an der ganzen Spannung einzig die feindselige Sprache der Presse beider Länder schuld sei; auf diese mäßigend einzuwirken, habe man sich gegenseitig versprochen. [2]) Aber die hetzende Sprache der russischen Blätter besserte sich durchaus nicht, ebensowenig trat in den seit Anfang November bemerkbaren massenhaften Vorschiebungen russischer Truppen an die Grenze von Galizien irgend eine Aenderung ein. Noch am 5. December brachte die „Kölnische Zeitung" darüber einen eingehenden Bericht, der allgemeines Aufsehen machte, und vier Tage darauf, am 9. December, legte der Staatsminister von Bötticher „den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen der

---

1) Abgedruckt bei Schultheß, Geschichtskalender 1887. S. 181—84.
2) Schultheß, S. 446.

Wehrpflicht," vor, welcher bestimmt war, das gleich für den ersten Waffengang bereite Feldheer der Reichsarmee um 500 000 Mann zu vermehren.

In der Begründung der Vorlage [1]) war ausgeführt, seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bei allen Festlandmächten sei in dem Verhältniß der Kriegsstärke der verschiedenen Armeen zu einander eine wesentliche Verschiebung eingetreten. Entscheidend für diese sei die grundlegende Bestimmung, wieviel Jahrgänge ausgebildeter Mannschaften zum Kriegsdienst aufgeboten werden sollten. Das deutsche Heer habe seine Kriegsstärke bisher aus zwölf Altersclassen zusammengesetzt. In Rußland aber seien dafür jetzt fünfzehn und in Frankreich zwanzig Jahrgänge verfügbar. Nach der Vorlage sollten in Deutschland künftig sechs Jahrgänge von bisher zum Landsturm gehörigen Mannschaften „für die Zeit großer Gefahr sofort bereitgestellt" werden. Zu dem Zweck sollte eine Landwehr zweiten Aufgebots wieder aufleben, um mit der Landwehr ersten Aufgebots, der Reserve und der Linie das Kriegsheer zu bilden. Damit wurde die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahr verlängert und für die Ergänzung dieses verstärkten Kriegsheeres aus der Ersatzreserve und dem Landsturm gesorgt, dessen Altersgrenze vom 42. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr hinausgeschoben ward.

Am 16. December fand die erste Lesung der Vorlage im Reichstage statt und aus sämmtlichen Reden, mit Ausnahme derjenigen des Abgeordneten Bebel, sprach ein Geist so einmüthiger Entschlossenheit, wie er noch keiner Vorlage militärischen Inhalts entgegen gekommen war. Nachdem der Kriegsminister als Motto der Vorlage den Schlußsatz der Thronrede wiederholt hatte: „Wir wollen mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können" — ergriff der Abgeordnete Dr. v. Bennigsen das Wort, um allen Patrioten aus dem Herzen zu reden: „Unsere Hände sind rein, wenn die Noth und das Elend des Krieges wieder über Europa hereinbrechen. Dieser Entwurf ist gewissermaßen eine letzte, äußerste Aufforderung an die Vernunft und die Einsicht der Regierenden anderer Länder, den eignen Leidenschaften und den wahnwitzigen Aufhetzungen einflußreicher Demagogen und großer Massen erfolgreich Widerstand zu leisten. Wir Alle haben die feste Zuversicht, daß, wenn ohne unsern Willen ein großer Krieg Deutschland aufgenöthigt werden sollte, dann unser großes nationales Kriegsinstrument, unsere Armee, nach Führern und Wehrmännern ihre volle Pflicht thun wird. Seien wir ihnen auch gleich in der Erkenntniß der Höhe unserer Aufgabe, die wir haben als die Vertreter und mitwirkenden Gesetzgeber der Nation, für Vorbereitung der Rüstung zum Krieg zu sorgen: seien wir dieser hohen Aufgabe würdig, namentlich auch insofern, — und der Eindruck davon wird gewiß auf das Ausland kein geringer sein — daß hier ein Punkt gekommen ist, wo wir unsern alten, bittern, politischen Kampf einmal vollständig vergessen und einmüthig und geschlossen zusammenstehen, wo die Noth-

---

1) Aktenstück Nr. 38, Deutscher Reichstag 1887/88, Bd. III, S. 270 ff.

wendigkeit einer abermaligen Verstärkung unserer Wehrkraft für den Krieg uns nachgewiesen ist".

Ergänzt wurde die Vorlage durch eine zweite, die dem Reichstage am 31. Januar 1888 zuging und die die Aufnahme einer Reichsanleihe für die Zwecke der Verwaltung des verstärkten Reichsheeres in Höhe von 278335562 Mark zum Gegenstande hatte.

In der Begründung war hervorgehoben: Unter den heutigen Verhältnissen sei die Zeit für die Vorbereitung zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr nur knapp zugemessen. Um Kriegsmaterial in nennenswerthem Umfange zu beschaffen, reiche sie nicht aus. Wahrscheinlich würden wenige Tage nach dem Mobilisirungsbefehle die Feindseligkeiten eröffnet werden und wenig Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgen. In dieser Zwischenzeit könne nur ein kleiner Theil des Kriegsbedarfs durch Kauf oder Beitreibung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes im Lande beschafft und rechtzeitig an die Bedarfspunkte befördert werden, zumal da die Eisenbahnen durch Truppenbeförderungen fast ganz in Anspruch genommen seien. Alles übrige Kriegsmaterial, das zur kriegsbereiten Aufstellung des Heeres nöthig sei, müsse im Frieden vorräthig gehalten werden und sei für die jetzt beabsichtigte Heeresverstärkung neu zu beschaffen, insofern es nicht durch bereits vorhandene Bestände gedeckt sei. Für diesen Mehrbedarf war eben eine einmalige Ausgabe in Höhe der oben angegebenen Anleihesumme erforderlich geworden.

Ein paar Tage nach dieser Vorlage wurde am 3. Februar der uns schon bekannte deutsch-österreichische Bündnißvertrag vom 7. Oktober 1879 gleichzeitig im „Reichsanzeiger", in der Wiener „Abendpost" und dem „Pesther Lloyd" veröffentlicht und zur ersten Berathung jenes Gesetzentwurfs erschien Fürst Bismarck am 6. Februar 1888 im Reichstag, um eine Rede zu halten, der mit ungeheurer Spannung entgegengesehen ward als einem Ereigniß für die gesammte politische Welt. Der Gegenstand der Rede war die brennende Frage des Verhältnisses zu Rußland.

In einem an Enthüllungen reichen Rückblick auf die letzten vierzig Jahre mit ihrer langen Kette von bekannt und nicht bekannt gewordenen Kriegsgefahren, von denen nur drei: 1864, 1866, 1870 zur Erledigung gekommen, während alle übrigen durch den Blitzableiter der Diplomatie verhütet worden waren, besprach er die russisch-deutsche Politik seit dem Frieden von San Stefano und dem Berliner Congreß im Jahre 1878. Diesen Congreß hatte er, wie man jetzt erfuhr, gerade als er schwer krank in Friedrichsruh lag, auf amtliches Verlangen Rußlands zum Zweck der endgiltigen Beilegung des Krieges einberufen. Er hatte dazu an sich wenig Neigung, einmal seines körperlichen Uebelbefindens wegen, dann aber auch weil er Deutschland nicht so weit in diese Sache verwickeln wollte, wie das in der Rolle eines Vorsitzenden des Congresses unvermeidlich war. Was ihn bestimmte am Ende doch nachzugeben, war „das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens"

und das dankbare Andenken, das er der Gnade Kaiser Alexanders II. stets bewahrte. Während des Congresses aber hatte er, soweit er irgend konnte, ohne Landes- oder Freundesinteressen zu verletzen, seine Rolle so aufgefaßt, als ob er ein Bevollmächtigter Rußlands wäre. Kein russischer Wunsch kam zu seiner Kenntniß, den er nicht befürwortete, und was er befürwortete, setzte er auch durch. Bei dem Minister Englands, Lord Beaconsfield, erschien er bei kritischen Momenten mitten in der Nacht am Krankenbett und erlangte dessen Zustimmung, auf die es ankam, wenn der Congreß vor dem Bruch behütet werden sollte. Kurz er verhielt sich so, daß er nach Schluß des Congresses dachte, wenn er den höchsten russischen Orden in Brillanten nicht längst besäße, so müsse er ihn jetzt bekommen. Er hatte das Gefühl, sich um eine fremde Macht ein Verdienst erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt ist. Da traf ihn bald danach die peinliche Ueberraschung und Enttäuschung, daß die russische Presse einen förmlichen Feldzug der Verdächtigung gegen ihn eröffnete, während die Diplomatie Rußlands mit Drohungen, die „bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der competentesten Seite“ gingen, versuchte Deutschland auf Oesterreich zu hetzen und zum gewaltthätigen Eingreifen in dessen orientalische Rechte und Interessen zu verleiten.

„Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrags, durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von uns seit Jahren vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag, der vorgestern veröffentlicht worden ist, in Gastein und Wien verhandelt und er gilt noch heute zwischen uns.“ Die Veröffentlichung selbst sei in den Zeitungen vielfach irrthümlich aufgefaßt worden, sie sei kein Ultimatum, keine Warnung und keine Drohung, für Rußland auch keine Ueberraschung, denn dem Kaiser Alexander sei der Text des Vertrags seit lange bekannt gegeben worden und nicht erst seit November v. J. Der Vertrag sei einfach der Ausdruck beiderseitiger, dauernder Interessen, sowohl auf österreichischer als auf deutscher Seite. Dasselbe gelte von ähnlichen Verträgen, die zwischen Deutschland und anderen Regierungen beständen; namentlich „Verabredungen“, die mit Italien getroffen seien. Damit spielte er auf den Dreibund an, von dessen Neubestätigung durch Crispi wir schon Kenntniß haben [1]). „Solche Verträge“, fügte Bismarck hinzu, „sind nur der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und in den Gefahren, welche die Mächte zu laufen haben. Italien sowohl wie wir sind in der Lage gewesen, das Recht uns national zu consolidiren, von Oesterreich zu erkämpfen. Beide leben jetzt mit Oesterreich in Frieden und haben mit Oesterreich das gleiche Bestreben, Gefahren, die sie gemeinsam bedrohen, abzuwehren, den Frieden, der dem Einen so theuer ist als dem Andern, gemeinsam zu schützen, die innere Entwicklung, der sie sich widmen wollen, vor Angriffen geschützt zu sehen. Dieses Bestreben und dabei auch das gegenseitige Vertrauen, daß

1) S. S. 902.

man die Verträge hält und daß durch die Verträge keiner von dem andern abhängiger wird, als seine eigenen Interessen es vertragen — das Alles macht diese Verträge fest, haltbar und dauerhaft."

Für die Befestigung dieser Bündnisse zum Zweck der Friedenserhaltung war die Verstärkung des deutschen Heeres das wirksamste Mittel und den Einwand, die Nachbarmächte würden nun auch in ihren Rüstungen höher gehen, entwaffnete Fürst Bismarck mit den Worten: das können sie nicht. Die Ziffer haben sie längst erreicht, aber in der Beschaffenheit bleiben wir ihnen überlegen, denn wir haben das Material an Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu befehligen und das kann man nicht nachmachen. Dazu gehört das ganz eigenthümliche Maß von Volksbildung, welches erforderlich ist, um einen Offizier und Unteroffizier zum Commando zu befähigen nach den Ansprüchen, die der Soldat an ihn macht und das bei uns in viel breiteren Schichten besteht als in irgend einem andern Lande. „Wenn andre Armeen gleiche Truppenmassen, wie wir sie hiermit zu schaffen beabsichtigen, mit Offizieren und Unteroffizieren besetzen sollen, so werden sie unter Umständen Offiziere ernennen müssen, denen es nicht gelingen wird, eine Compagnie durch ein enges Thor herauszuführen und noch viel weniger die schweren Obliegenheiten zu erfüllen, die ein Offizier seinen Mannschaften gegenüber hat, um sich deren Achtung und deren Liebe zu bewahren. Das Maß von Bildung, welches dazu erforderlich ist und das Maß von Leistung, welches überhaupt bei uns an Kameradschaft und Ehrgefühl aus dem Offizier herausgedrückt wird, das kann ja kein Reglement und keine Anordnung der Welt im Auslande aus dem Offizierstande herausdrücken. Darin sind wir Jedermann überlegen und deßhalb können sie es uns nicht nachmachen." Und an die Unnachahmlichkeit dessen, was die Ueberlegenheit Deutschlands begründet, knüpfte er eine Betrachtung an, in der er das eigentliche Geheimniß der Friedenspolitik Deutschlands aussprach. All die riesenhafte Waffenmacht, um deren sofortige Bereitstellung es sich hier handelte, sagte er mit Recht, werde ihre ganze überwältigende Kraft doch nur entfalten in einem Abwehrkrieg, wie dem von 1870, und nicht in einem Angriffskrieg, der etwa unternommen würde, um einem fremden Angriff, der für unvermeidlich gelte, zuvorzukommen. Er fragte den Reichstag: wenn ich sagte, nach meiner Ueberzeugung als Diplomat steht uns ein Angriff von Seiten Frankreichs und Rußlands auf alle Fälle bevor, militärisch ist es nützlicher, als Defensive den Vorstoß des Angriffs zu benutzen und gleich jetzt zu schlagen: deßhalb bewilligen Sie mir eine ganze oder eine halbe Milliarde, um den Krieg gegen unsere beiden Nachbarn heute zu unternehmen — würden Sie das Vertrauen zu mir haben, mir es zu bewilligen?

„Ich hoffe nicht. Aber wenn Sie es thäten, würde es mir nicht genügen. Wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem Alle, die ihn mitmachen, Alle, die ihm Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die ganze Nation

einverstanden ist, es muß ein Volkskrieg sein, ein Krieg, der mit dem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir ruchlos angegriffen wurden. Es ist mir noch erinnerlich der ohrengellende, freudige Zuruf am Kölner Bahnhof, und so war es von Berlin bis Köln, und hier in Berlin, die Wogen der Volkszustimmung trugen uns in den Krieg hinein, wir hätten wollen mögen oder nicht. So muß es auch sein, wenn eine Volkskraft wie die unsere zur vollen Geltung kommen soll. — Ein Krieg, zu dem wir nicht vom Volkswillen getragen werden, der wird geführt werden, wenn schließlich die verordneten Obrigkeiten ihn für nöthig halten und erklärt haben, und er wird auch mit voller Schneid und vielleicht siegreich geführt werden, wenn man erst einmal Feuer bekommen und Blut gesehen hat. Aber es wird nicht vom Hause aus der Elan und das Feuer dahinter sein, wie in einem Kriege, wenn wir angegriffen werden. Dann wird das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und es wird kein Feind wagen, mit diesem furor teutonicus, der sich bei dem Angriff entwickelt, es aufzunehmen. Diese Ueberlegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen, selbst wenn wir, wie viele Militärs, nicht nur die unserigen, annehmen, jetzt unsern heutigen Gegnern überlegen sind." Der Reichskanzler schloß seine denkwürdige Rede mit einer Warnung an die Presse des Auslandes, die Drohungen zu unterlassen, in denen sie sich damals gefiel, denn diese seien „eigentlich eine unglaubliche Dummheit", wenn man glaube eine große stolze Macht wie das Deutsche Reich durch solche Mittel einschüchtern zu können. „Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht — aber durch Drohungen ganz gewiß nicht. Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesammte Bevölkerung des damals schwachen und ausgesogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist und daß derjenige, der die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewappnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen „Gott wird mit uns sein". (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Dieser weltgeschichtlichen Rede folgte ein beispielloser Vorgang. Fünf Redner sprachen im Namen ihrer fünf Fraktionen (v. Frankenstein für das Centrum, v. Helldorf für die Conservativen, v. Bennigsen für die Nationalliberalen, Graf Behr für die Reichspartei, Rickert für die Freisinnigen) für die Verweisung der Anleihevorlage an den Budgetausschuß, in dem sie ihr in kurzen, aber warmen Worten Namens ihrer politischen Freunde sachlich volle Zustimmung erklärten. Darauf begann die zweite Lesung des Wehrpflichtgesetzes selbst, nach der vom Ausschuß beschlossenen Fassung. Die Abgeordneten v. Frankenstein und Bennigsen beantragten, den Entwurf en bloc anzunehmen. Fürst Bismarck ergriff noch einmal das Wort und sagte: „Ich kann

nur Zeugniß dafür ablegen, daß die verbündeten Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstages erkennen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung, welche diese Vorlage für die Garantie des Friedens haben wird!“ Darauf erfolgte die Annahme des Gesetzes ohne Verhandlung mit allen Stimmen. Als aber Fürst Bismarck nach Schluß der Sitzung das Haus verließ und weil er auf der Straße seinen Wagen nicht vorfand, zu Fuß nach der Wilhelmstraße ging, da begleitete ihn eine tausendköpfige Menschenmenge mit jubelnden Hoch- und Hurrahrufen, bis er unter der Thür seines Hauses verschwunden war.

Das großartige Schauspiel eines Reichstages, der mit Kaiser und Kanzler Hand in Hand in das mächtige Gewölbe des deutschen Wehrstaates den Schlußstein fügte und durch eine That, die ohne Worte mehr sagte als alle Reden, die Erinnerung an den Streit ums Heer ruhmvoll tilgte, das war ein Vorgang, der würdig war, den Heimgang dieses Kaisers zu vergolden.

Als Kaiser Wilhelm am 27. November 1887 den Vorstand des Reichstages empfing, da gab er einem Schmerzgefühle Ausdruck, das wie ein herber Wermuthstropfen in den Kelch der Freuden seines sonst so herrlichen Lebensabends fiel. Er gedachte seines Sohnes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der durch ein unheimliches Leiden in San Remo zwischen Tod und Leben festgehalten ward. Noch im Herbste 1886 hatte er bei der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Universität Heidelberg Alles hingerissen durch den Adel seiner Mannesschönheit und den Zauber seiner Ansprache; insbesondere dem kraftvollen Brusttone seiner Stimme hat keiner von Denen, die das Glück hatten, seine unvergleichliche Festrede vom 4. August anzuhören, irgend welche Vorboten einer so schrecklichen Erkrankung angemerkt, wie sie schon wenige Monate darauf zum Ausbruch kam. Noch am 1. Januar 1887 hatte er an der Spitze der commandirenden Generale die Ansprache gehalten, in welcher er dem Kaiser die Glückwünsche der Armee ausdrückte zur Feier des achtzigsten Jahrestags seines Eintritts in den Dienst; aber schon am neunzigsten Geburtstage seines Vaters mußte er sich in Folge einer Heiserkeit, die ihn fast völlig stimmlos machte, alles öffentlichen Redens enthalten; und nachdem er in Ems vergebens Heilung gesucht, ward im Juni von den Aerzten ein Kehlkopfkrebs festgestellt, der dem Kundigen keine Selbsttäuschung über die Unheilbarkeit seines Leidens mehr gestattete. Noch konnte er an den Jubiläumsfestlichkeiten der Königin von England theilnehmen, wo seine Heldengestalt im Festzuge allgemeine Bewunderung erregte; für den Winter aber nahm er in der Villa Zirio in San Remo Aufenthalt und hier befand er sich, als der Kaiser in tiefem Schmerze zu dem Präsidium des Reichstages sagte: „Sie können sich denken, wie tief es mich in meinem Alter erschüttert, daß ein Mann, der körperlich und geistig die besten Bürgschaften für die Zukunft des Reiches zu bieten schien, von einem Leiden ergriffen ist, das ihn zwischen Tod und Leben schweben läßt, so daß seine völlige Wiederherstellung fast wie ein Wunder

erscheinen muß.“ Noch einen andern Schmerz hatte der Kaiser auszusprechen, den über sein eigenes Befinden, das ihm nicht gestattet hatte, den Reichstag in Person zu eröffnen. Die Thronrede vom 24. November hatte zum ersten Mal einen Ueberschuß der Reichsfinanzen von 50 Millionen Mark als Ergebniß der neuen Wirthschaftspolitik verheißen können, sie hatte ferner das Fortschreiten der Socialreform, von der auf immer weitere Kreise einwirkenden Unfallversicherung zur Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Alter und Invalidität, also eine großartige Weiterführung des Werkes der Kaiserbotschaft vom 17. November 1881, angekündigt und am Schlusse den denkwürdigen Ausspruch gethan: „Das deutsche Reich hat keine aggressiven Tendenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd und die Verfassung sowohl als die Heereseinrichtungen des Reiches sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Aber in der Abwehr solcher und in der Vertheidigung unserer Unabhängigkeit sind wir stark und wollen wir mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können“.

„Diese Schlußworte“, sagte jetzt der Kaiser zu dem Präsidium des Reichstages, „hätte ich gern zu Ihnen gesprochen“. Dann sagte er, einen Schritt zurücktretend und sich hoch aufrichtend, mit großem Nachdruck: „Ich hätte Ihnen gern gesagt, daß ich den Frieden will, aber, wenn ich angegriffen werde, zur Abwehr gerüstet bin“ [1]).

Seit einer schweren Erkältung, welche er sich bei Gelegenheit der festlichen Grundsteinlegung zum Bau des Nord-Ostsee-Kanals zu Holtenau bei Kiel am 3. Juni 1887 zugezogen, hatte die eiserne Gesundheit, die er sich durch soldatische Leibespflege und spartanische Einfachheit der Bedürfnisse so lange unerschüttert zu erhalten gewußt, häufiger und häufiger zu versagen angefangen, und es war ein ganz ernstliches Unwohlsein gewesen, von dem er sich erhob, um am 18. November Kaiser Alexander III. von Rußland persönlich entgegenzufahren, als dieser zu dem Besuch nach Berlin kam, dessen politische Verwerthung durch Fürst Bismarck uns bekannt ist.

Während die Nachrichten aus San Remo trüber und immer trüber lauteten, gingen die Kräfte des greisen Kaisers selber mit erschreckender Raschheit auf die Neige. Auf den Lieblingswunsch, selbst nach San Remo zu eilen an das Krankenlager seines Sohnes, hatte er längst verzichten müssen, und immer häufiger harrten die Berliner vergebens auf das Erscheinen des greisen Kaisers an dem „historischen Eckfenster“ seines Schlosses, an dem er zur Mittagstunde den Aufzug der Wachtparade anzusehen pflegte. An den Tagen, wo er erscheinen konnte, liebte er es, seinen ältesten Urenkel auf dem Fensterbrett den jubelnden Volksmassen zu zeigen, und einmal, am Sonntag

---

1) Schultheß, Geschichtskalender 1887. S. 189.

den 26. Februar, standen vor dem Kaiser drei Urenkel und neben ihm die glückliche Mutter, Prinzessin Wilhelm, mit dem vierten auf dem Arm. Der unbeschreibliche, tiefergreifende Jubel, mit dem er in solchen Fällen von einer vieltausendköpfigen Menge begrüßt ward, legte auf Augenblicke wenigstens Balsam auf sein blutendes Herz, dem mitten in dem nagenden Kummer um den hoffnungslos erkrankten Sohn am 22. Februar auch ein blühender, vielversprechender Enkel, Prinz Ludwig Wilhelm von Baden, durch den Tod entrissen ward.

Am 3. März warf ihn ein Anfall seines alten Nierenleidens auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Bei unüberwindlicher Schlafsucht und gänzlichem Mangel an Eßlust sanken die Körperkräfte rasch, nachdem Gemüthserschütterungen schwerster Art die seelische Widerstandskraft untergraben hatten. Ein erster amtlicher Bericht, der am Abend des 7. März erschien, ließ die tief bestürzte Nation das Schlimmste fürchten. Noch in der Nacht erschienen, durch den Draht herbeigerufen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden am Sterbebett des Vaters und Schwiegervaters. Am Donnerstag den 8. früh begaben sich der Reichskanzler, Graf Moltke, der Minister des königlichen Hauses ins Palais, umwogt von einer nach Zehntausenden zählenden Menschenmenge, welche seit dem frühen Morgen unter den Linden und auf dem Opernplatz in angstvoller Spannung auf Nachrichten über das Befinden des sterbenden Kaisers harrte. Dieser verstand noch die Trostgebete, welche der Oberhofprediger Dr. Kögel sprach und begleitete sie mit zustimmenden Worten tiefer Ergriffenheit. Dann fragte er nach dem Prinzen Wilhelm und Feldmarschall Moltke, sprach mit jenem über die Armee, über mögliche Kriege und unsere Bündnisse, und als die Großherzogin von Baden glaubte, den Vater bitten zu müssen, daß er sich nicht zu sehr anstrenge, sagte der Kaiser: „Ich habe jetzt keine Zeit müde zu sein.“ Und dies Bekenntniß der Lebensweisheit des arbeitsamsten aller Herrscher war der letzte zusammenhängende Satz, den er gesprochen hat.

Am Abend schlief er ein, alle Glocken Berlins stimmten ihr feierliches Geläute an, und in Berlin glaubte man, er sei schon verschieden, aber er wachte in der Nacht zum Freitag noch einmal auf. Um vier Uhr betete der Oberhofprediger:

„Erscheine mir zum Schild, zum Trost in meinem Tod, und laß mich sehn dein Bild in deiner Kreuzesnoth. Da will ich nach dir blicken, da will ich glaubensvoll dich fest an mein Herz drücken. Wer so stirbt, der stirbt wohl.“

Das darauf folgende Vaterunser sprach die Kaiserin laut mit. Der Geistliche fuhr fort mit dem 27. Psalm, Vers 1: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen?“ Dazu fügte er aus Psalm 130, 5 die Worte: „Ich harre des Herrn, meine Seele harret, und ich hoffe auf sein Wort.“ Da richtete die Großherzogin an den Kaiser die Frage: „Papa, hast du es verstanden?“ Und er gab zur Antwort: „Es war schön.“ Noch

einmal fragte die Frau Großherzogin: „Weißt du, daß Mama an deinem Bett sitzt und dir die Hand hält?“ Da schlug er das Auge auf und sah die Kaiserin lange klar an. Dann schloß er das Auge und sank zurück. Der letzte Blick hatte der Kaiserin gegolten.[1])

Das war Freitag den 9. März 1888, Morgens halb neun Uhr, als von allen Kirchen des deutschen Reiches die Glocken läuteten, die den Heimgang des edeln Kaisers Wilhelm verkündigten, und unser ganzes Volk einer einzigen zur Trauerandacht versammelten Gemeinde glich. Um 12 Uhr 25 Minuten trat der Reichstag zur Sitzung zusammen. Das Haus erhob sich, als Fürst Bismarck das Wort erhielt, um, die tiefe Gemüthsbewegung, die ihn erfüllte, mühsam bemeisternd, anzukündigen, daß, nachdem Seine Majestät der Kaiser Wilhelm zu seinen Vätern entschlafen, die preußische Krone und damit nach Artikel 11 der Reichsverfassung auch die deutsche Kaiserwürde auf Seine Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen sei. Vor sich hatte der Kanzler einen Bogen mit der letzten Unterschrift, die der Kaiser ihm gegeben hatte, um ihn zur bevorstehenden Schließung des Reichstages zu ermächtigen. Nur um den Anfangsbuchstaben des Namens hatte der Reichskanzler gebeten, aber mit der Arbeitskraft und Gewissenhaftigkeit, die ihn nur mit dem Leben verließ, hatte der sterbende Kaiser seinen ganzen Namenszug angefertigt mit sichtbar schwindender Kraft allerdings, aber deutlich und mit vollständigem Schnörkel wie ehedem. Von der Ermächtigung, den Reichstag zu schließen, machte nun der Reichskanzler keinen Gebrauch, weil er annahm, daß der Reichstag werde zusammenbleiben wollen und müssen bis zur Ankunft Sr. Majestät des Kaisers, und nur der Unterschrift wegen gab er die gegenstandlos gewordene Verordnung als historisches Schriftstück zu den Akten. Dann sagte er mit bebender Stimme, mehr als einmal innehaltend, um nicht in lautes Schluchzen auszubrechen: Es stehe ihm nicht zu, an dieser amtlichen Stelle die persönlichen Empfindungen auszusprechen, mit denen ihn das Hinscheiden seines Herrn erfülle, das Ausscheiden des ersten deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Dazu sei auch kein Bedürfniß, denn die Gefühle, die ihn beseelen, seien zu lebendig im Herzen jedes Deutschen. Aber das

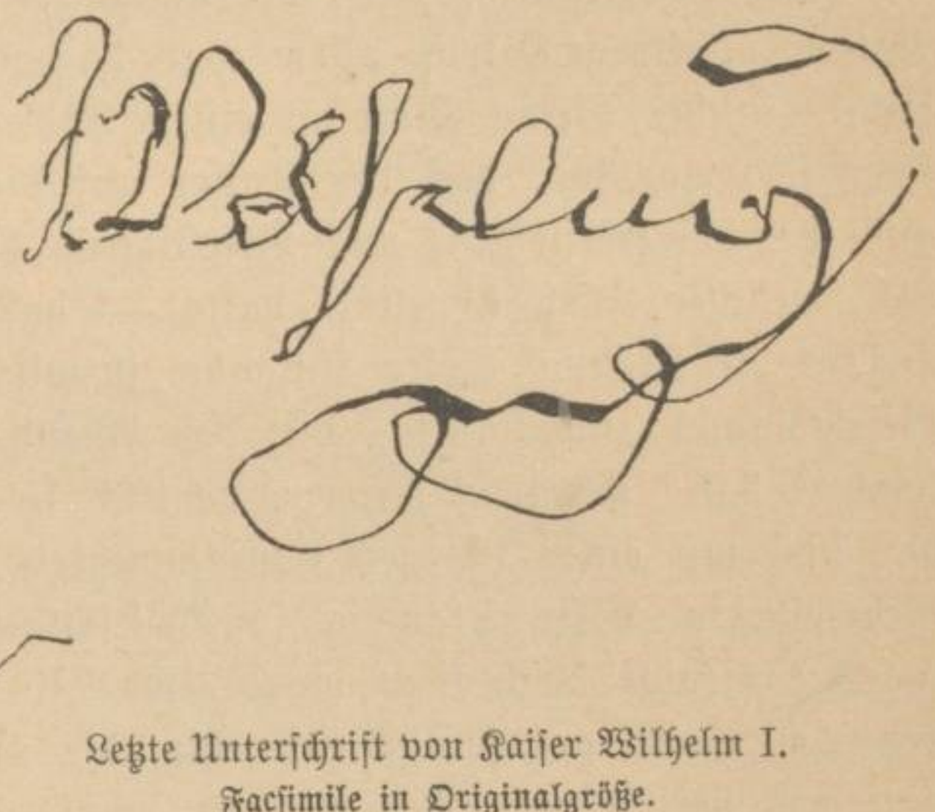

Letzte Unterschrift von Kaiser Wilhelm I.
Facsimile in Originalgröße.

1) Kögel: Am Sterbebette und Sarge Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm. Bremen und Leipzig, 1888. S. 11—16.

dürfe er von seinen Erlebnissen aus des Kaisers letzten Tagen dem Reichstage nicht vorenthalten, daß es inmitten der schweren Schickungen, welche der heimgegangene Kaiser in seinem Hause noch erlebt hatte, zwei Thatsachen waren, die ihn mit Befriedigung und Stolz erfüllten. „Die eine war die, daß die Leiden seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzigen regierenden Herrn, die ganze Welt — nicht nur Deutschland, sondern alle Welttheile, kann man sagen: ich habe noch heute ein Telegramm aus New-York in dieser Beziehung erhalten — mit einer Theilnahme erfüllt haben, die beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbtheil, kann ich wohl sagen, welches des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt.

Das Vertrauen, das die Dynastie erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen, trotz allem was dagegen versucht wird. Die zweite Thatsache, in der Seine Majestät einen Trost in manchen schweren Schickungen empfand, war die, daß der Kaiser auf die Entwickelung seiner Hauptlebensaufgabe, der Herstellung und Befestigung der Nationalität des Volkes, dem er als deutscher Fürst angehört hatte — daß der Kaiser auf die Entwickelung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatten, mit einer Befriedigung zurückblickte, die den Abend seines Lebens verschönt und beleuchtet hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abtheilungen des Reichstages dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des deutschen Volks auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen konnte, als Bedürfniß von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Seine Majestät mit großem Trost erfüllt und noch in der letzten Beziehung, die ich zu meinem dahingeschiedenen Herrn gehabt habe, — es war gestern — hat Er darauf Bezug genommen, wie Ihn dieser Beweis der Einheit der gesammten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat. Ich glaube, m. H., es wird für Sie Alle erwünscht sein, dieses Zeugniß, das ich aus eigener Wahrnehmung für die letzten Stimmungen unseres dahingeschiedenen Herrn ablegen kann, mit in Ihre Heimath zu nehmen, weil jeder Einzelne von Ihnen einen Antheil an dem Verdienste hat, welches dem zu Grunde liegt. M. H. Die heldenmüthige Tapferkeit, das nationale hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, welches der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbtheil von allen, die wir an den Geschäften unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und Frieden, in Heldenmuth, in Hingebung, in Arbeitsamkeit, in Pflichttreue treu bewahrt bleibe."

Kaiser Friedrich III.

Nach dem Gemälde von H. von Angeli. Breslau, Schlesisches Museum.

Was sich nun begab, als die Trauerkunde des 9. März die weite Welt durcheilte, das stellte im Ganzen wie im Einzelnen ein Schauspiel ohne Gleichen dar. Um ein Menschenleben trauerte nicht ein Volk, sondern eine Welt; eine Völkertrauer trat ein, die fortrollte über Land und Meer, von Volk zu Volk, von Seele zu Seele, eine Völkerandacht, in der man zu fühlen glaubte, wie eine ganze Menschheit den Athem anhielt, um sich zu besinnen auf den Verlust, den sie erlitten und eine Antwort zu suchen auf die Frage, wie sie werde leben können ohne diesen Monarchen, dessen Verehrung ein Vorrecht aller edlen Menschen geworden war. In diesen Völkerstimmen freiwilliger Huldigung ergriff ein ganzes Zeitalter das Wort, um durch Verherrlichung dieses Mannes sich selbst zu ehren und gab der Wissenschaft Recht, die sich erkühnt hatte, schon zu Lebzeiten des Kaisers von einem Zeitalter des Kaisers Wilhelm zu reden. Mit überwältigender Kraft trat die Thatsache in das Bewußtsein der Massen ein, daß in diesem Lebenswerk eine weltgeschichtliche Zeitaufgabe zur Lösung gekommen war und daß in dem unvergleichlichen Verein aller der Charakter-Eigenschaften und Geisteskräfte, die diese Aufgabe forderte, eben die einzigartige Größe dieses Kaisers bestanden hatte. Diese Aufgabe war: die Wiederaufrichtung der Monarchie in dem Glauben und dem Vertrauen, im Idealismus der Völker, ihre Versöhnung mit den früher feindseligen Mächten der Presse, der Parteien, der Parlamente und ihre Wiedererhebuug zum Range einer schöpferischen Macht in der Geschichte, wie sie ihn im 18. Jahrhundert im Zeitalter Friedrichs des Großen inne gehabt, als es noch keinen Kampf der Presse, der Parteien, der Parlamente gegen die Monarchen gab. Und diese Aufgabe hat Kaiser Wilhelm gelöst, als der erste Krieger seines Heeres, als der erste Beamte seines Staates und als der erste Bürger, als der Vater seines Volkes.

Was der königliche Waffenschmied des preußischen Heeres für dessen Siege in den Kriegen der Zukunft im Voraus geleistet hat zu einer Zeit, als alle Welt für ewigen Frieden und Entlassung der stehenden Heere schwärmte, das ist uns längst bekannt, sprechen wir jetzt auch von dem preiswürdigen Verdienst, das er sich um die Nation dadurch erwarb, daß er den Beruf des Kriegers adelte durch Lehre und Beispiel und dadurch den feindseligen Gegensatz überwand, der ehedem zwischen dem bewaffneten und dem unbewaffneten Volk bestanden hatte.

Als der Kaiser am 1. September 1884 dem Fürsten Bismarck den Orden pour le mérite ertheilte, schrieb er ihm [1]), das thue er deßhalb, weil der Reichskanzler ihm in mancher schweren Zeit den höchsten Muth eines Soldaten bewiesen, weil er in ihm „das Herz und den Sinn eines Soldaten“ erprobt habe und wie schwer dies Lob in seinen Augen wog, wie viel er darunter zusammenfaßte, das hatte er in der herrlichen Ordre vom 2. Mai 1874 im Anschluß an die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere ausgesprochen.

---

1) Politische Correspondenz Kaiser Wilhelms I., S. 383.

Sie fing mit den Worten an: „Ich erwarte daher von dem gesammten Offiziercorps Meines Heeres, daß ihm, wie bisher so auch in Zukunft die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes, wie des Einzelnen bleiben. Die Erfüllung dieser Pflicht schließt die gewissenhafte und vollständige Erfüllung aller anderen Pflichten des Offiziers in sich. Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen. Sie verlangt, daß auch in dem äußeren Leben des Offiziers sich die Würde ausdrücke, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Vertheidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist.“ [1]) Eine nationale Schule solcher Gesinnung sollte nach seinem Willen das Heer des deutschen Reiches sein: indem er das aussprach, erhob er den Idealismus der Armee zum Idealismus der Nation selbst.

Mit der Armee allein, mit dem durch und durch monarchischen Geist der Massen des preußischen Volks war das Königthum im Stande jeder Gefahr Trotz zu bieten, selbst Krieg zu führen gegen den Willen der Landesvertretung, um alte Ehrenschulden zu tilgen und alte Verwicklungen mit dem Schwerte zu durchhauen, Kriege, die unentbehrlich waren als Vorbedingungen für jede große nationale Politik. Aber für dauernde Schöpfungen der Friedensthätigkeit und der öffentlichen Wohlfahrtspflege reichte sie nicht aus. Dazu war ein Volksvertrauen nöthig, das durch Schlachtenruhm und Waffenthaten allein niemals erworben wird und dieses Volksvertrauen erwarb sich König Wilhelm durch die Thronrede vom 5. August 1866 [2]), durch den freiwilligen Friedensschluß mit dem eignen Lande und durch die unverbrüchliche Gewissenhaftigkeit, mit der er diesen Frieden hielt. Erst als dies Königthum in Waffen die Schirmherrschaft über den Rechts- und Verfassungsstaat der Deutschen übernahm, erst da wurde es wirklich zur nationalen Monarchie des deutschen Volkes, es war fähig und würdig geworden des ewigen Bundes mit der monarchischen Nation, der ausgerufen in unvergeßlichen Julitagen heiliger Kampfesbegeisterung, die Blut- und Feuertaufe erhielt auf den Schlachtfeldern des gerechtesten und siegreichsten aller Kriege und dann sich bethätigte im Gesetzeskampf um Hausfrieden und Hausrecht des neuen Reiches.

Auf der Sonnenhöhe seines gottgesegneten Waltens und mitten im Genusse einer Volksbeliebtheit, die einer Steigerung gar nicht mehr fähig schien, traf den gefeiertsten Monarchen der Christenheit ein Ausbruch anarchischer Leidenschaft, der die ganze Nation aufs Tiefste erschütterte, ihm selbst aber den Anlaß gab zu einer weltgeschichtlichen Monarchenthat. Als er, genesen von den Wunden, die ihm am 2. Juni 1878 der Mörder Nobiling beigebracht, am 5. December 1878 die Regierung wieder übernahm, sagte er zum Staats-

1) Politische Correspondenz Kaiser Wilhelms I., S. 331. 2) I., 585—590.

ministerium: „Die schmerzlichen Erfahrungen, welche mich persönlich betroffen, haben auch wunde Stellen in unseren gesammten gesellschaftlichen Verhältnissen aufgedeckt und erkennen lassen, welche nur von der starken Hand des Gesetzes geheilt werden können, dessen Eingreifen neuerdings aufgerufen werden mußte. Wird dadurch Heilung auch dieser Wunden erreicht, so will ich gern für das allgemeine Wohl geblutet haben und mich freuen, daß seitdem so Vielen die Augen aufgegangen sind, die nicht an die Tiefe jener Wunden glauben wollten". Nachdem durch das Anarchistengesetz vom 21. Oktober 1878 für den Schutz gegen Mißbrauch der politischen Freiheit gesorgt war, begann die Erforschung der Mittel, welche der Staat anwenden könnte, um die Uebel zu heilen, an denen die arbeitenden Classen litten. Die Zollreform[1]) von 1879 schuf Arbeit für unzählige feiernde Hände und gestattete gleichzeitig mit ihren steigenden Erträgen eine Steuerreform, die viel Druck entfernte und viel Verarmungsgefahr beschwor. Die Socialreform selbst nahm Kaiser Wilhelm durch die Botschaft vom 17. November 1881[2]) in die Hand: mit der Krankheits- und Unfallversicherung der Arbeiter legte er den Grund des großartigen Gebäudes und mit der Alters- und Invaliditätsversicherung dachte er es zu vollenden. Damit erfüllte er ein Gelübde, das er am 8. Juni 1815, dem Tage seiner Einsegnung, in den Worten ausgesprochen hatte: „Ich will ein aufrichtiges und herzliches Wohlwollen gegen alle Menschen, auch gegen die geringsten — denn sie sind alle meine Brüder — bei mir erhalten und beleben". Und er machte am Abend seiner Regierung ein Seherwort wahr, das im März 1848 ein ausgezeichneter Denker Süddeutschlands in der denkwürdigen Ausführung niedergelegt hatte: „Das Volk sehnt sich nach wirklichen Monarchen. Es will keine gemalten Fürsten, sondern leibhaftige. Es wünscht die oberste Gewalt nicht schwach, sondern stark und selbstthätig. Die Socialisten, die jetzt in Paris die Republik gegründet, haben es lange zuvor gesagt: wenn die Monarchie die Volksinteressen begreift, so ist sie uns lieber als die Republik. Dort ist die Monarchie zu Grabe gegangen, weil sie hinter den Coulissen gespielt hat. In Deutschland ist es noch anders. Die Monarchie darf nur offen und redlich auf den Plan treten und alle Herzen fallen ihr zu. Sehnen sich doch in dieser schweren Zeit Alle nach einem Mittelpunkt, an den der Wankende sich klammern, der Strebende sich halten kann. Wenn die Monarchie die bürgerliche Freiheit ehrlich festhält und fortentwickelt, wenn sie zugleich im Verständniß mit Adel und Bürgerthum die Initiative für den vierten Stand ergreift: so ist sie nicht nur gesichert, sondern sie kann sich zu einer Höhe erheben, auf der sie noch niemals gestanden hat. Die Monarchie in Deutschland ist berufen, das zu verwirklichen, was die Republik in Frankreich, einen edlen Geist an der Spitze, vergeblich erstrebt: die endliche Sicherung des Looses der nie-

---

1) S. 659 ff. 2) S. 745 ff.

deren Classen, die endliche Verwirklichuug der Freiheit Aller". Der Monarch, den Friedrich Rohmer[1]), als er diese Worte sprach, im Traume sah, ist der harrenden Welt in Kaiser Wilhelm erstanden, als er die nationale Monarchie Deutschlands zur socialen weiterbildete.

Und so dürfen wir am Schlusse unserer Betrachtung ohne Gefahr eines Widerspruches sagen: Des Kaisers Wilhelm gedenken und werden gedenken die deutschen Fürsten, wenn sie vergleichen, wie es bestellt war mit der monarchischen Gesinnung unseres Volkes zu der Zeit, als der Prinz Wilhelm von Preußen noch neben dem Throne stand und wie es damit heute steht, heute, da die Monarchie durch Kaiser Wilhelm wieder eine Stellung gewonnen hat, wie sie sie selbst in den stolzesten Zeiten Friedrichs des Großen nicht besaß, weil sie neue schöpferische Kraft erprobt hat an der Lösung all' der nationalen und socialen Lebensfragen unserer Zeit, an denen der Witz der Schulen kläglich zu Schanden geworden ist, und weil sie die Sturmfahne wieder ergriffen hat im Geisterkampfe des Jahrhunderts und strahlend siegreich einherschreitet an der Spitze der Völker in ihrem Ringen um der Menschheit größte Gegenstände.

Des Kaisers Wilhelm gedenken und werden gedenken alle Stämme und Stände unseres Volkes, wenn sie sich in einem ergreifenden Bilde vergegenwärtigen wollen, was wahre geschichtliche Größe ist. Geschichtliche Größe im höchsten Sinne ist Dem gegeben, in dem ein ganzes Volk sein edelstes Selbst verkörpert findet, so daß jedes Wort, das er schreibt oder spricht, erklingt wie die Stimme des Herzens, des Gewissens der ganzen Nation, jede That, die er verrichtet, vor die Welt hintritt wie das Werk von Millionen Menschen. Das haben wir Deutschen empfunden, als bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Wilhelm jedem Einzelnen von uns zu Muthe ward, als wäre ihm das beste Stück von seinem eigenen Leben losgerissen, als müßte er trauern um den Verlust seiner köstlichsten Ideale. Das hat mit uns die ganze Welt empfunden, als über die Länder und Meere hinweg eine Herzens- und Seelentrauer sich verbreitete, wie sie noch niemals die sterbliche Hülle eines gekrönten Hauptes zu Grabe geleitet hat.

Dem Vermächtniß der kaiserlichen Socialreform aber wird die Nachwelt volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jetzt schon zeigt das Beispiel, das sie gegeben, in der Gesetzgebung des Auslandes eine zur Nachahmung zwingende Gewalt und auch in unserem Volke wird die Sprache, die sie redet, und zwar durch Thatsachen redet, nicht durch Worte, endlich Gehör finden, endlich verstanden werden dort, wo man unsere Sprache längst nicht mehr versteht, noch verstehen will. Auch dort wird man dereinst den Kaiser Wilhelm ehren lernen als den Schöpfer eines neuen Vaterlandes für die Mühseligen und Beladenen, für die Armen und Enterbten; auch dem vierten Stande wird es ergehen, wie es dem dritten Stande ergangen ist, als 1866 das Geheimniß

---

1) „Der vierte Stand und die Monarchie" von Friedrich Rohmer. München, Ende März 1848, Druck und Verlag von Georg Franz.

der Nationalpolitik des Königs Wilhelm und des Grafen Bismarck sich enthüllte, er wird sich selber vorkommen wie der Dulder Odysseus, der bei Nacht an die Küste seiner Heimathinsel trieb und beim Erwachen am nächsten Morgen in laute Heimwehklage ausbrach, weil er nicht wußte, daß er schon zu Hause war.

Es war eine Lieblingshoffnung, die der Kaiser am 25. März 1885 dem Berliner Magistrat aussprach, daß unter dem Schutze gebesserter und gesicherter Zustände auch die arbeitende Classe sich zu einem nationalen Empfinden erheben werde, welches, gepaart mit strenger Gottesfurcht, die wirksamste Waffe gegen manche in unseren Tagen hervortretende beklagenswerthe Verirrungen bilde. Dies gelobte Land des socialen Friedens hat er nur aus der Ferne noch geschaut: es zu betreten, nachdem er es durch eigenes Verdienst erobert, bleibt seinem hochstrebenden Enkel, Wilhelm II., vorbehalten.

Kaiser Wilhelm I. †.
Nach photographischer Aufnahme im Sterbezimmer
am 9. März 1888.

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text.

Seite 14: Abgeordneter Völk. Nach Photographie.
„ 19: Abgeordneter Virchow. Nach dem Kupferstiche, 1883, von H. Roemer.
„ 23: Abgeordneter Eduard Lasker. Nach Photographie.
„ 33: Botschafter Fürst Metternich. Nach Photographie.
„ 65: Freiherr von Friesen. Nach Photographie.
„ 69: Reichstags-Präsident Dr. Simson. Nach Photographie.
„ 71: Kriegsminister von Prankh. Nach Photographie.
„ 73: Abgeordneter Miquel. Nach Photographie.
„ 89: Ludwig Häusser. Nach der Lithographie von Hermann Eichens.
„ 95: General von Kirchbach. Nach Photographie.
„ 97: Marschall Mac Mahon. Nach Photographie.
„ 100: General von Hartmann. Nach Photographie.
„ 101: General von Bose. Nach Photographie.
„ 103: General Frossard. Nach Photographie.
„ 129: Prinz August von Württemberg. Nach Photographie.
„ 130: General von Pape. Nach Photographie.
„ 131: Kronprinz Albert von Sachsen. Nach der Lithographie von M. Müller.
„ 143: General Ducrot. Nach Photographie.
„ 147: Generallieutenant von Blumenthal. Nach Photographie.
„ 153: Facsimile des Briefes von Kaiser Napoleon an König Wilhelm vom 1. Sept. 1870.
„ 221: Gambetta. Nach dem Gemälde von G. P. A. Healy.
„ 225: Freycinet. Nach Photographie.
„ 235: General von der Tann. Nach Photographie.
„ 237: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg. Nach Photographie.
„ 247: General Bourbaki. Nach Photographie.
„ 273: General von Werder. Nach der Lithographie von G. Engelbach.
„ 283: Staatsminister Delbrück. Nach Photographie.
„ 285: Großherzog Friedrich von Baden. Nach der Lithographie von S. Maier; Originalgemälde von F. Winterhalter.
„ 293: Moltke in seinem Arbeitszimmer in Versailles. Von Anton von Werner; nach den an Ort und Stelle entstandenen Originalskizzen.
„ 297: Prinz Luitpold von Bayern. Nach Photographie.
„ 309: Die Kaiserproklamation in Versailles; 18. Januar 1871. Von Anton von Werner; nach den an Ort und Stelle entstandenen Originalskizzen.
„ 313: General Chanzy. Nach Photographie.
„ 321: General von Goeben. Nach Photographie aus dem Jahre 1866.
„ 325: Bismarck und Jules Favre während der Verhandlung im Hause der Frau Jesséin Versailles. Gezeichnet von Anton von Werner.

Seite 333: General von Manteuffel. Nach einer anonymen Lithographie.
„ 359: Cluseret. Nach Photographie.
„ 365: Rossel. Nach Photographie.
„ 367: Delescluze. Nach Photographie.
„ 383: Erzbischof Darboy. Nach der Radierung von L. Massard.
„ 395: Professor Dr. von Schulte. Nach Photographie.
„ 403: Abgeordneter Windthorst. Nach Photographie.
„ 405: Abgeordneter Heinrich von Treitschke. Nach Photographie.
„ 417: Abgeordneter Bebel. Nach Photographie.
„ 429: Cultusminister von Mühler. Nach Photographie.
„ 431: Staatsminister Johann von Lutz. Nach Photographie.
„ 449: Abgeordneter Dr. Rudolf Gneist. Nach Photographie.
„ 469: Ernst Ludwig von Gerlach. Nach Photographie.
„ 473: Bischof von Ketteler. Nach Photographie.
„ 475: Abgeordneter Peter Reichensperger. Nach Photographie.
„ 483: Cultusminister Dr. Falk. Nach Photographie.
„ 501: Graf Andrassy. Nach Photographie.
„ 515: Graf Bray. Nach Photographie.
„ 519: Lord Odo Russell. Nach Photographie.
„ 535: Graf Harry von Arnim. Nach Photographie.
„ 559: v. Savigny. Nach Photographie.
„ 561: Abgeordneter v. Kleist-Retzow. Nach Photographie.
„ 563: Abgeordneter von Mallinckrodt. Nach Photographie.
„ 573: Professor Hubert Reinkens. Nach Photographie.
„ 577: Abgeordneter Dr. v. Sybel. Nach Photographie.
„ 581: Abgeordneter Joerg. Nach Photographie.
„ 584: Abgeordneter Dr. G. Beseler. Nach der Lithographie von Schertle.
„ 585: Abgeordneter Freiherr von Varnbüler. Nach Photographie.
„ 593: Professor Dr. Hinschius. Nach Photographie.
„ 601: Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig. Nach Photographie.
„ 603: Abgeordneter von Schorlemer-Alst. Nach Photographie.
„ 613: Dr. Friedberg. Nach Photographie.
„ 619: Kriegsminister von Kameke. Nach Photographie.
„ 621: Justizminister Dr. von Mittnacht. Nach Photographie.
„ 622: Justizminister Dr. von Fäustle. Nach Photographie.
„ 624: Justizminister Dr. Leonhardt. Nach Photographie.
„ 637: Ferdinand Lassalle. Nach Photographie.
„ 643: Staatssekretär Dr. Stephan. Nach Photographie.
„ 647: Professor Dr. Gustav Schmoller. Nach Photographie.
„ 653: Abgeordneter Liebknecht. Nach Photographie.
„ 655: Abgeordneter Dr. Bamberger. Nach Photographie.
„ 663: Staatsminister Hofmann. Nach Photographie.
„ 665: Handelsminister Dr. Achenbach. Nach Photographie.
„ 667: Finanzminister Otto Camphausen. Nach Photographie.
„ 679: Abgeordneter Louis Berger. Nach Photographie.
„ 683: Abgeordneter Freiherr von Franckenstein. Nach Photographie.
„ 691: Minister der öffentlichen Arbeiten Albert Maybach. Nach Photographie.
„ 699: Abgeordneter Eugen Richter. Nach Photographie.
„ 701: Abgeordneter Rickert. Nach Photographie.
„ 713: Staatsminister von Bötticher. Nach Photographie.
„ 715: Abgeordneter A. H. Mosle. Nach Photographie.
„ 716: Abgeordneter von Kardorff. Nach Photographie.
„ 719: Cultusminister von Puttkamer. Nach Photographie.

Seite 733: Cultusminister von Goßler. Nach Photographie.
„ 783: Professor Katkow. Nach Photographie.
„ 787: Karl Marx. Nach Photographie.
„ 792: Aksakow. Nach Photographie.
„ 801: Graf von Chambord. Nach Photographie.
„ 815: Herzog von Broglie. Nach Photographie.
„ 845: Schatzkanzler William Gladstone. Nach Photographie.
„ 853: Disraeli, Lord Beaconsfield. Nach Photographie.
„ 855: Lord Granville. Nach Photographie.
„ 862: Lord Salisbury. Nach Photographie.
„ 869: Lord Wolseley. Nach Photographie.
„ 892: Koloman Tisza. Nach Photographie.
„ 896: Graf Taaffe. Nach Photographie.
„ 901: General Gordon. Nach Photographie.
„ 903: Ministerpräsident Crispi. Nach Photographie.
„ 906: König Alfons XII. von Spanien. Nach Photographie.
„ 937: Fürst Alexander von Bulgarien. Nach Photographie.
„ 941: Minister von Giers. Nach Photographie.
„ 949: General Kaulbars. Nach Photographie.
„ 953: Leopold II. König der Belgier. Nach Photographie.
„ 973: König Ludwig II. von Bayern. Nach Photographie.
„ 976: Kriegsminister Bronsart von Schellendorff. Nach Photographie.
„ 978: Facsimile des Denkspruches des Grafen Moltke im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des deutschen Reiches.“ Nürnberg, Germanisches National-Museum.
„ 982: General Boulanger. Nach Photographie.
„ 999: Letzte Unterschrift von Kaiser Wilhelm I. Facsimile in Originalgröße.
„ 1005: Kaiser Wilhelm I. auf dem Sterbebett. Nach Photographie, aufgenommen am 9. März 1888 im Sterbezimmer.

Vollbilder.

„ 80: Graf Moltke. Nach Photographie.
„ 344: Louis Adolphe Thiers. Nach dem Kupferstiche, 1872, von Metzmacher.
„ 390: Papst Pius IX. Nach photographischer Aufnahme im Vatican am 13. Mai 1875.
„ 608: Kaiser Wilhelm I. Nach Photographie.
„ 656: Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Nach dem Stahlstiche von Fr. Weber; Originalgemälde von F. Winterhalter.
„ 708: Fürst Bismarck. Marmorbüste von Reinhold Begas. Berlin, National-Gallerie.
„ 720: Papst Leo XIII. Nach Photographie.
„ 780: Kaiser Alexander II. von Rußland.
„ 798: Kaiser Alexander III. von Rußland. Nach Photographie.
„ 820: Präsident Grévy. Nach dem Gemälde von Léon Bonnat.
„ 890: König Humbert von Italien. Nach dem Carton von A. Piccinni.
„ 928: Fürst Bismarck. Nach dem Gemälde von F. Lenbach.
„ 974: Luitpold, Prinzregent von Bayern. Nach Photographie.
„ 980: Graf Moltke. Marmorbüste von Reinhold Begas. Berlin, National-Gallerie.
„ 988: Kaiser Wilhelm I. Nach dem Gemälde von F. Lenbach. Leipzig, Städtisches Museum.
„ 1000: Kaiser Friedrich III. Nach dem Gemälde von H. von Angeli. Breslau, Schlesisches Museum.

Doppelvollbilder.

Seite 4: Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes am 24. Februar 1867 durch König Wilhelm I. im weißen Saale des königl. Schlosses zu Berlin. Nach der Lithographie von C. Mende.

„ 770: Kaiser Nikolaus I. von Rußland. Nach dem Schabkunstblatt von Alexander Sixdeniers, Originalgemälde von Krüger.
Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland (Gemahlin Nikolaus I.) Nach dem Schabkunstblatt von N. Desmadryl; Originalgemälde von Frau J. Robertson.

Beilagen.

„ 54: Im Feldlager. Marmor-Relief von Johannes Pfuhl. Erstes Blatt. Lichterfelde bei Berlin; Fries des Feldmarschall-Saales der Hauptkadettenanstalt.

„ 104: Alarm-Signal. — Artillerie- und Vorpostenkampf. Marmor-Relief von Johannes Pfuhl. Zweites Blatt. (Ebd.)

„ 132: Facsimile der Niederschrift der an die Königin in Berlin gerichteten Siegesdepesche von Gravelotte. (Erfurt, Major Friedheim.)

„ 138: Infanteriekampf. — Ausgang einer Schlacht. Marmor-Relief von Johannes Pfuhl. Drittes Blatt. Lichterfelde bei Berlin; Fries des Feldmarschall-Saales der Hauptkadettenanstalt.

„ 172: Kavalleriegefecht. — Nach der Schlacht. Marmor-Relief von Johannes Pfuhl. Viertes Blatt. (Ebd.)

„ 310: Des Kaisers Siegesritt über das Schlachtfeld. Marmor-Relief von Johannes Pfuhl. Fünftes Blatt. (Ebd.)

„ 420: Facsimile des eigenhändig geschriebenen Denkblattes von Kaiser Wilhelm I. im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches." Originalgröße. Nürnberg, Germanisches National-Museum.

„ 532: Facsimile des Denkblattes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im „Gedenkbuch des Krieges 1870/71 und der Aufrichtung des Deutschen Reiches." Originalgröße. (Ebd.)

„ 616: Facsimile eines Autogramms des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke: „Die Quintessenz der Strategie;" niedergeschrieben für das vorliegende Werk am 4. December 1890. Originalgröße. (Berlin, Sammlung der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung.)

„ 888: Facsimile eines Briefes von König Victor Emanuel von Italien; datirt: Turin, 15. Juni 1861. Originalgröße. (Paris, Privatbesitz.)
Dazu Transscription und Uebersetzung.

Karten.

„ 120: Die Schlachtfelder um Metz 1870.

„ 150: Schlachtfeld von Sedan 1870.

„ 270: Paris und Umgegend 1870/71.

Druckfehler.

Bd. I. S. 148. Z. 18 v. o. l. „20" statt „19".
Bd. I. S. 374. Z. 13 v. u. l. „der andern" statt „den andern".
Bd. II. S. 209. Z. 11 v. u. l. „20. Sept." statt „19. Sept."

Inhalts-Verzeichniß.

Siebentes Buch.

Der Deutschen Heldenkampf und Napoleons Sturz.

Seite

I. Vier Jahre Krieg im Frieden 3
Die Augustbündnisse und der Zollverein in Süddeutschland 5
Die Organisation des Landesverraths in Hannover 7
Die Welfenlegion und der Aufruhrplan für 1867 9
Graf Bismarck und die Abfindung des Königs Georg 11
Das Zollparlament von 1868 13
Der Welfen Kriegsplan und die Wendung vom 18. September 1868 15
Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg 17
Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 19
Graf Bismarck über Coriolane und Reptilien in Deutschland 21
Rede Laskers über Aufnahme Badens in den Nordbund 23
Gleichzeitige geheime Verhandlung Bismarcks mit Benedetti 25
Das neue Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes 27
Die neue Gotthardbahn und ihre Bedeutung 29

II. Der Angriffsversuch Napoleons und sein Mißlingen 31
Bündnißverhandlungen Napoleons mit Oesterreich und Italien 33
Die Geheimverhandlung zu Paris am 24. Juli 1870 35
Der Feldzugsplan der drei Mächte gegen Preußen 37
Der Traum vom Einbruch in Süddeutschland 39
Der Aufmarsch vor der Mobilmachung 41
Allgemeiner Wirrwarr 43
Ueberrumpelung der ganzen Verwaltung 45
Die Hilflosigkeit der Intendantur 47
Das Feldheer des Kaisers 49
Sein Generalstab 51
Der Verzicht auf den ursprünglichen Angriffsplan 53
Der Vorstoß nach der Saar 55
Gefecht von Saarbrücken 2. August 57

III. Deutschland in Waffen 58
Bismarcks Telegramm vom 13. Juli 59
König Wilhelms Rückreise am 15. Juli 61
Entschluß und Befehl zur Mobilmachung 63
Die Erhebung Deutschlands 16. Juli 65
Begeisterter Zusammenschluß aller Stämme und Parteien 67
Der Reichstag und die Kriegserklärung Frankreichs 19. Juli 69
Die bayrische Kammer am 19. Juli 71
Miquels Adresse vom 20. Juli 73
Graf Bismarck über die Kriegserklärung 75
Die Lüge von den Sprengkugeln der badischen Truppen 77
Enthüllung der Geheimdiplomatie des Kaisers 79
Der Aufmarschplan des Generals von Moltke 81
Der Aufmarsch der Deutschen in der Rheinpfalz 83
Die Abreise des Königs und der Gnadenerlaß vom 31. Juli 85
Die Begnadigung der Offiziere der Welfenlegion 87

IV. Weißenburg, Wörth, Spicheren 88
Die Jugend Süddeutschlands in Waffen 89
Kronprinz Friedrich Wilhelm und die dritte Armee 91
Der Angriff auf Weißenburg 4. August 93
Die Erstürmung des Geißberges 95
Mac Mahons Aufstellung bei Wörth 99
Die Schlacht des 6. August 101

Seite

Die Schlacht bei Spicheren 6. August 103
Der Kampf um den rothen Berg 105
Falsche Siegesnachricht in Paris 107
Die Kammer und der Rücktritt des Ministeriums Ollivier 109
Napoleons Abdankung als Feldherr 111
Plan des Rückzugs nach Verdun-Châlons 113
Der Kriegsrath in Châlons 17. August 115
Verzicht des Kaisers auf die Rückkehr nach Paris 117

V. Metz und Sedan 118

König Wilhelm in Frankreich 119
Bazaines Uebergang über die Mosel 121
Die Stegreifschlacht des 14. August 123
Die Schlacht von Vionville-Mars la Tour 16. August 125
Die Entscheidungsschlacht des 18. August 127
Sturm der Garde auf St. Privat 129
Die Armee von Châlons 131
Mac Mahon in Reims 133
Plan eines Rückzuges auf Mezières 135
Seitenmarsch auf Montmédy 137
Der Ueberfall zu Beaumont 30. August 139
Beginn der Schlacht um Sedan 1. September 141
General Ducrots Rettungsplan 145
General Wimpffen 147
Der Kampf um Illy 149
Die Entscheidung durch die Artillerie der Garde 151

VI. Die Waffenstreckung. Donchéry und Frénois 155

Die Zusammenkunft der Generäle zu Donchéry 157
Wechselrede zwischen Moltke und Wimpffen 159
Rede des Grafen Bismarck 161
Moltkes Schlußwort. Wimpffens Ergebung 163
Zusammentreffen Bismarcks mit Napoleon 165
Der Waffenstreckungsvertrag von Frénois 167
König Wilhelms Dankrede vom 2. September 169
König Wilhelms Besuch bei Napoleon zu Bellevue 171
König Wilhelms Siegesfeier 173

Achtes Buch.

Die französische Republik und das deutsche Reich.

I. Revolution und Republik. Regierung und Gegenregierung in Paris . . 174

Die Volksbewaffnung vom 12. August 175
Die Nachtsitzung der Kammer am 4. September 177
Die Tagsitzung vom 4. September 179
Aufmarsch der Nationalgarde und Abzug der Polizeitruppen 181
Ueberschwemmung des Palais Bourbon 183
Die neue Regierung auf dem Stadthause 185
Die Gegenregierung der Anarchisten 187
Ihr besoldeter Heerbann 189
Ihr Krieg bis ans Messer 191

II. Thiers, J. Favre, Graf Bismarck und die Friedensforderung Deutschlands 192

Die Regierung der Nationalvertheidigung 193
Ihr Friedensprogramm 195
Thiers' Friedensreise nach England 197
Jules Favres Friedensversuche 199
Seine Unterredung mit Bismarck auf Haute-Maison 201
Das Friedensprogramm der Deutschen 203
Fortsetzung der Verhandlung in Ferrières 205
Bismarcks Rückblick auf seine Friedenspolitik 207
Der Waffenstillstand zum Zwecke der Befragung des Landes 209
Die Bedingungen desselben 211
Zurückweisung des Waffenstillstandes durch die Regierung zu Paris 213

Seite

Ausrufung des Krieges bis ans Messer 215
Bismarcks Rundschreiben an die Neutralen 217

III. Gambetta, Freycinet und der Hilfskrieg an der Loire 218
Gambetta bei der Zweigregierung in Tours 219
Der Kriegsminister und sein Delegirter 223
Charles de Freycinet 225
Der Delegirte der wahre Minister 227
Neubau der Kriegsverwaltung 229
Die Errichtung des „Hilfsheeres“ 231
Das Massenaufgebot 233
Die Loire-Armee bei Coulmiers 9. November 235
General d'Aurelles Briefwechsel mit Freycinet 237
Der Plan des Angriffs auf Pithiviers 239
Die Schlacht bei Beaune-la-Rolande 28. November 241
Plan, Ducrot in Fontainebleau die Hand zu reichen 243
Scheitern der ganzen Angriffsbewegung 245
Endgiltige Räumung von Orleans 249
Mißhandlung des Generals d'Aurelles durch Gambetta 251

IV. Der Todeskampf der Regierung in Paris 253
General Trochu seit dem 18. August 255
Bestand und Beschaffenheit der Armee von Paris 257
Verlust der Höhen von Châtillon am 19. September 259
Trochus Schwäche gegen die Anarchisten 261
Die Schilderhebung der „Commune“ am 31. Oktober 263
Rettung der Regierung durch die Mobilen 265
Ducrots Durchbruchsschlacht vom 30. November 267
Zweite Schlacht bei Champigny am 2. December 269
Beginn der Beschießung von Paris am 27. December 271
Gambettas Siegesnachrichten vom 31. December 273
Der letzte Ausfallsversuch 19. Januar 1870 275
Des Kampfes Ende 22./23. Januar 277

V. Kaiser und Reich in Versailles 279
Des Kronprinzen Kaisertraum 281
Oberhaus, Reichsminister, Einheitsstaat 283
Uebergabe Straßburgs 28. September 285
Bazaine in Metz und sein politischer Plan 287
Geheimverhandlung mit Bazaine und Kaiserin Eugenie 289
Die Waffenstreckung vom 27. Oktober 1870 291
Die Capitulation von Metz 293
Der neue deutsche Bund in Versailles 295
Die Kaiserbriefe des Königs von Bayern 297
Die Kaiserabordnung des Reichstags 299
Die Feier am 18. Dezember in Versailles 301
Rede des Königs Wilhelm 303
Deutscher Kaiser oder Kaiser von Deutschland 305
Die Kaiserfeier am 18. Januar 1871 307
Kaiser Wilhelm an das deutsche Volk 311

VI. Das Ende des Krieges 312
Chanzys Niederlage bei Le Mans am 11. Januar 1871 313
Bourbakis Heerfahrt nach dem Osten 315
Die Schlacht an der Lisaine 317
Bourbakis Rückzug am 18. Januar 319
Faidherbes Niederlage bei St. Quentin am 19. Januar 321
J. Favre zu Versailles am 24. Januar 323
Unterhandlung mit Bismarck 327
Der Waffenstillstand vom 28. Januar 329
Garibaldi und die Armee der Vogesen 331
Vormarsch der Südarmee Manteuffels 333
Kettlers Angriff auf Dijon 335
Uebertritt der Ostarmee nach der Schweiz 337

VII. Der Vorfriede zu Versailles und die Schreckenherrschaft zu Paris . . . 339
Gambetta und die Wahlen vom 8. Februar 341
Thiers als Oberhaupt Frankreichs 343

Seite

Sein Programm 345
Sein Ringen um Belfort 347
Der Vertrag vom 26. Februar 1871 349
Die Nationalversammlung am 1. März 351
Die Kanonen der Nationalgarde zu Paris 353
Der Aufruhr des 18. März 355
Der Hauptausschuß und die Commune 357
Der Verfassungsplan der Commune 359
Paris als freie Stadt 361
Wesen der neuen Freiheit 363
Der Todeskampf der Commune 365
Delescluze 367

Neuntes Buch.

Das neue Rom und das neue Reich.

I. Das vaticanische Conzil, seine Vorboten und sein Werk 369
Anfänge Pius IX. als König und Papst 371
Sein Trachten nach geistlicher Weltherrschaft 373
Der Syllabus von 1864 375
Die Berufung des Concils 377
Dupanloups Bedenken gegen die Unfehlbarkeit 379
Zusammentritt des Concils 381
Der Streit um die päpstliche Unfehlbarkeit 383
Denkschrift des Grafen Daru 385
Die Frage der Mit-Souverainetät der Bischöfe 387
Die Entscheidung des 13. Juli 389
Die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes am 18. Juli 1870 391
II. Kirchenfreiheit in der Reichsverfassung. Reichsfriede und Reichsland . . 393
Bischof Kettelers Brief an Bismarck 395
Erzbischof Ledochowskis Adresse an Kaiser Wilhelm 397
Die Fraktion des Centrums im Reichstag 399
Der Streit um die Adresse 401
Der Streit um die Grundrechte 403
Wahre Bedeutung derselben 405
Der Abschluß der Reichsverfassung 407
Schlußverhandlung über den Frieden mit Frankreich 409
Das Loch von Belfort 411
Elsaß-Lothringen als Reichsland 413
Fürst Bismarcks Ansicht darüber 415
Der Schluß des ersten Reichstags 417
Die Siegereinzugsfeste in Berlin und München 419
Die Milliardenanleihen in Frankreich 421
III. Das Hausrecht Deutschlands und die erobernde Weltkirche 422
Kirchenpolitische Vorschule Bismarcks am Bundestag 423
Seine Auffassung von Kirchenfreiheit 425
Pius IX. und Kaiser Wilhelm 427
Der Rechtsschutz der katholischen Leugner der Unfehlbarkeit 429
Die Kundgebung Döllingers vom 28. März 1871 431
Wiederberufung des Reichstags 433
Der Reichskriegsschatz 435
Die Reichsgoldmünzen 437
Der Kanzelparagraph des Strafgesetzbuchs 439
Mißbrauch der Kanzel in Bayern 441
Cultusminister Dr. Falk 443
Das Gesetz über die staatliche Schulaufsicht 445
Fürst Bismarck über die Schulkrankheit in Preußen 447
Christenthum und Heidenthum in der Schule 449
Die protestantischen Clerikalen im Herrenhause 451
Die Schulkrankheit in den polnischen Landestheilen 453
Ein Wort von Richard Rothe 455
Unterwerfung der Widerstandsparteien unter das Gesetz 457

Seite

IV. Das Verbot des Jesuitenordens und die ersten Kirchengesetze des Cultusministers Dr. Falk 458

Die Hochschulfeier zu Straßburg 1. Mai 1872 459
Das Eindringen der Jesuiten in Preußen 461
Die Freiheit der Orden und der Ordensgesellschaften 463
Die Staatslehre der Jesuiten 465
Die Moraltheologie der Jesuiten 467
Wageners Reichstagsrede gegen den Orden am 15. Mai 1872 469
Wachsthum seiner Gefährlichkeit seit 1870 471
Die Vertheidiger der Jesuiten 473
Gneists Rede über ihre rechtliche Stellung im Staat 475
Weissagung des Professors Buß von 1851 477
Das Jesuitengesetz 479
Die Verhandlung über das Gesetz 481
Denkschrift der Bischöfe vom 10. September 1872 483
Die Abschlachtung des Bischofs von Rottenburg 485
Die Entrechtung der Bischöfe durch das Vatikanum 487

V. Die Aussöhnung mit Oesterreich und die drei Kaiser in Berlin 488

Die Selbstenthüllung des Grafen Beust 489
Seine letzte That als sächsischer, seine erste als österreichischer Minister 491
Südbund und Nordbund 493
Die Kriegsverschwörung mit Frankreich 495
Die Kaiserbriefe vom September 1869 497
Der Kronrath zu Wien am 19. Juli 1870 499
Beust und Andrassy 501
Beusts Depeschen vom 20. Juli 1870 503
Die bewaffnete Neutralität vom August 505
Der Geheimplan des Grafen Beust 507
Die Liga der Neutralen 509
Die Umkehr 511
Schriftenwechsel zwischen Bismarck und Beust December 1870 513
Fürst Gortschakows Pontusdepesche vom 31. Oktober 515
Aufregung in Wien, London und Versailles 517
Lord Odo Russell in Versailles 519
Der Ausgleich auf der Londoner Conferenz 13. März 1871 521
Bismarcks und Beusts Zusammensein in Gastein (August 1871) 523
Kaiser Wilhelms Gespräch mit Beust ebendaselbst 525
Beusts Rücktritt und Graf Andrassy als sein Nachfolger 527
Die Begegnung der drei Kaiser in Berlin September 1872 529

VI. Die ersten Kirchengesetze des Cultusministers Dr. Falk und die Schlußabrechnung mit Frankreich 530

Die neue Kreisordnung in Preußen 531
Napoleons III. Rückkehrplan und Tod (9. Januar 1873) 533
Graf Arnims Begünstigung der Monarchisten in Frankreich 535
Fürst Bismarcks Gegenweisungen 537
Die Kirchengesetzvorlagen des Ministers Falk vom 9. Januar 1873 539
Rede des Abgeordneten Jung 541
Reden v. Bennigsens und Laskers 543
Ausschußbericht über die Kirchenartikel der Verfassung 545
Gesetz über Ergänzung der Artikel 15 und 18 der Verfassung 547
Laskers Rede über die Eisenbahn-Bauerlaubnisse am 14. Januar 1873 549
Die Aktiengesellschaft Wagener-Oder-Schuster am 7. und 15 Februar 551
Das Unheil der Milliardenfluth von 1872/73 553
Das Gesetz über Anstellung und Vorbildung der Geistlichen 555
Gesetze über die kirchl. Strafgewalt und den Austritt aus der Kirche 557
Bismarcks Rede über den Machtstreit mit Rom am 10. März 559
Annahme der vier Maigesetze von 1873 563
Der Sturz des Präsidenten Thiers am 24. Mai 1873 565

VII. Die Auflehnung der Bischöfe und der Abschluß der Gesetzgebung des Kirchenkampfs 567

Die Eingabe der Bischöfe vom 16 Mai 1873 und Graf Ledochowski 569
Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser im August und September 1873 571

Seite

Das Civilehegesetz in Preußen 573
Neue Kirchengesetze vom Mai 1874 575
Anzeigepflicht und Einspruchsrecht bei Ernennung von Geistlichen 577
Fürst Bismarck in Kissingen und der Mordanfall vom 13. Juli 1874 579
Kullmann und die Clerikalen 581
Der Sturm im Reichstag am 4. Dezember 1874 583
Einziehung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle 585
Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung 1875. 587
Die Aufhebung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassung 589
Fürst Bismarcks Rede vom 16. April 1875 591
Ausbreitung der Ordensgesellschaften in Preußen 593
Das Gesetz gegen Orden und Congregationen 595
Das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens 597
Minister Falks Mittheilung über die geistliche Verwaltung 599
Ergänzung des Gesetzes im Abgeordnetenhause 601
Die Unterwerfung der Bischöfe unter das Gesetz 603
Fortdauer ihres Widerstandes gegen die Anzeigepflicht 605

Zehntes Buch.

Das deutsche Reich als Wehrstaat, Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat des deutschen Volks.

I. Die Grundlegung des Wehrstaates und des Rechtsstaates im deutschen Reich 606

Das ungeschriebene Recht des neuen Reichs 607
Die nationale Monarchie und die monarchische Nation 609
Freiwillige Reichstreue der Fürsten und Völker 611
Laskers Antrag auf Rechtseinheit 613
Das Reichsheergesetz von 1874 615
Die Dauerbewilligung der Friedensstärke des Reichsheeres 617
Das erste Septennat 619
Die Vorlage der Justizgesetze 1874 621
Der Streit um die Vorrechte der politischen Presse 623
Die neue Gerichts- und Proceßordnung 625

II. Die Mordanschläge auf Kaiser Wilhelm und das Schutzgesetz gegen die Anarchisten 627

Kaiser Wilhelm und sein Enkel 629
Der Mordanfall vom 11. Mai 1878 631
Das erste Gesetz gegen Ausschreitungen der Socialdemokratie 633
Der Mordanfall vom 2. Juni 1878 635
Lassalles nationaler Socialismus 637
Die internationale Socialdemokratie 639
Organisation und Agitation derselben 641
Weltpostverein und Berliner Congreß 643
Bismarcks sociale Reformentwürfe 645
Die sociale Reformpartei in der deutschen Wissenschaft 647
Zweiter Entwurf eines Gesetzes gegen die Anarchisten 649
Bismarck über sein Verhältniß zu Lassalle 651
Erziehender Zweck des Anarchistengesetzes 653
Rede des Abgeordneten Dr. Bamberger 655
Der Kronprinz als Stellvertreter des Kaisers 657

III. Der deutsche Wirthschaftsstaat und die Zollreform 658

Das Finanzrecht des deutschen Reiches 659
Bismarcks Entschluß zur Verwirklichung desselben 661
Die Abschaffung der Eisenzölle Herbst 1876 663
Bismarcks Urlaub im Jahre 1877 665
Der Rücktritt des Finanzministers Camphausen 667
Bismarcks Plan einer Reform der Steuern, Zölle und Eisenbahnen 669
Wiederherstellung der Zollpflicht aller Eingänge 671
Nothwendigkeit eines neuen Zolltarifs 673
Die Vorlage vom 4. April 1879 675

Seite

Siebentägige Redeschlacht im Reichstag 677
Eisenzölle und Getreidezölle 679
Holzzölle 681
Wechsel im Vorsitz des Reichstags und im Ministerium 683
Der Antrag Franckenstein 685
Das Reich als freigebiger Versorger der Einzelstaaten 687

IV. Der Eisenbahnstaat in Preußen und die Vollendung des Zollvereins . . 689

Der Uebergang zum reinen Staatsbahnsystem 691
Anarchie und Kriegführung unter den Gesellschaftsbahnen 693
Das Dividendeninteresse bei den Gesellschaftsbahnen 695
Der Kampf um den Eisenbahnstaat 697
Die gesunden Grundsätze des Eisenbahngesetzes von 1838 699
Zweites Septennat des Reichsheeres 701
Erstes Gefecht wegen des Zollanschlusses von Hamburg 703
Die „Secession" des linken Flügels der Nationalliberalen 705
Der erste Steuererlaß in Preußen 707
Ziel der Finanzreform Bismarcks 709
Der Vertrag über den Zollanschluß Hamburgs 711
Antrag und Rede des Abgeordneten Mosle 713
Die Rettung des Freihafens von Hamburg 715
Der Zollanschluß Bremens 717

V. Der Waffenstillstand mit Rom 718

Der Cultusminister von Puttkamer 719
Friedensvorschläge der Cardinäle Franchi und Masella 1878 721
Wendung unter Cardinal Nina 723
Breve vom 24. Februar 1880 und Verhandlung darüber 725
Bismarcks Depesche vom 20. April 1880 727
Erste Friedensvorlage der preußischen Regierung 729
Das Gesetz vom 14. Juli 1880 und die Heilung der Seelsorgenoth 731
Der Cultusminister v. Goßler und das zweite Friedensgesetz 733
Seine Mittheilungen über den Polonismus 735
Das dritte Friedensgesetz vom 11. Juli 1883 737
Die Befreiung der Hilfsseelsorge von der Anzeigepflicht 739

VI. Die Krone Preußen und die Grundlegung der Socialreform 740

Der Nachtwächterstaat und das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 741
Socialpolitische Standrede in der Unfallversicherungs-Vorlage 743
Fürst Bismarck über Staatssocialismus und praktisches Christenthum 745
Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 747
Der Erlaß vom 4. Januar 1882 über die königliche Gewalt in Preußen 749
Das persönliche Königthum in Preußen 751
Aufklärungen Bismarcks über den Erlaß 753
Rechtl. und sittl. Verantwortlichkeit der Krone im Verfassungsstaat 755
Der Druck der Classensteuer und der Gemeindeabgaben 757
Das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter 759
Der dritte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes 761
Berufsgenossenschaften und Aktiengesellschaften 763
Umlageverfahren und Anlageverfahren 765
Endgiltiger Sieg der Vorlage 767

Elftes Buch.

Staatenleben und Völkerkämpfe.

I. Das neue Rußland 769

Rußlands Erwachen im Krimkrieg 771
Die Leibeigenschaft 773
Alexander II. und die Bauernbefreiung 775
Das Gesetz vom 19. Februar (3. März) 1861 und die Landgemeinden 777
Neubau der Verwaltung und Rechtspflege 779
Allgemeine Enttäuschung und Unzufriedenheit 781
Turgeniew und der Nihilismus 783
Der Nihilismus der Phrase 785

Seite

Der Nihilismus der That 787
Seine Kämpfe vor Gericht 789
Die Spionen- und Beamtenmorde 791
Entrüstung der Panslavisten über den Frieden von Berlin 793
Die Mordanschläge auf den Kaiser 795
Der Kaisermord am 13. März 1881 797
Czar Alexander III. 799

II. Verfassungs- und Reformkampf der französischen Republik 800

Der Graf von Paris in Frohsdorf 801
Graf Chambord und die Monarchisten 803
Wahl Mac Mahons zum Präsidenten der Republik 805
Die Verfassungsgesetze von 1875 807
Die Wahlsiege der Republikaner im Jahre 1876 809
Gambetta über den Clerikalismus 811
Gambetta über die Wiedergeburt der Demokratie 813
Die Kampfregierung Broglie-Fourtou 815
Neue Wahlsiege der Republikaner 1877 817
Plan eines bewaffneten Staatsstreichs 819
Präsident Jules Grévy und der Schulkampf 1879 821
Die Schließung der Ordenshäuser der Jesuiten 823
Das Ministerium Gambetta 14. November 1881 825
Plan einer Verfassungsänderung und neue Ministerstellen 827
Gambettas Vorlage vom 14. Januar 1882 829
Sein Sturz am 26. Januar 831
Das verhängnißvolle Geschäft mit den Eisenbahnen 833

III. England und Irland, Cypern und Aegypten 835

Kampf der Mittelclassen um Vertretung im Unterhause 837
Der Chartismus und die Arbeiterclasse 839
Der Fall der Korngesetze. Lord Palmerston 841
Der Vasall Napoleons und der Feind Preußens 843
Der Neutory Disraeli und der politische Zeitroman 845
Sein Wahlgesetz von 1867 847
Jungirland und die Fenier 849
Gladstones Kirchenbill und Landbill für Irland 851
Forsters Schulbill 853
Mißgriffe und Widersprüche der Neutralität von 1870 855
Der Alabamavertrag 857
Disraelis Weltpolitik 1874—80 859
Der Suezcanal und der Erwerb von Cypern 861
Neues Ministerium Gladstone und Parnells Landliga 863
Gladstones neue irische Landbill 1881 865
Der Pakt von Kilmainham April 1882 867
Die Beschießung von Alexandria und Unterwerfung des Khedive 869

IV. Italien, Oesterreich-Ungarn und der Dreibund 871

Das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 873
Die Eröffnung der Alpenbahn über den Montcenis 17. September 1871 875
Tiefe Entfremdung zwischen Frankreich und Italien 877
Das neue Oesterreich-Ungarn und die Kirchengesetze von 1874 879
Die unfreie Kirche im katholischen Polizeistaat 881
Die Kirchenfreiheit und ihre Grenzen 883
Franz Joseph in Venedig, Kaiser Wilhelm in Mailand 1875 885
Depretis und die Regierung der Linken in Italien 1876 887
Victor Emanuels Tod 9. Januar 1878 889
König Humbert, Cairoli und die Anarchisten 891
Zusammenschluß Oesterreichs und Deutschlands 893
Das Schutzbündniß vom 7. Oktober 1879 895
Italiens Anschluß an den Zweikaiserbund 897
Der Dreibund von 1883 899
Mancini und die Italiener am Rothen Meere 901
Crispi und die Erneuerung des Dreibundes 1887 903

Seite

V. Reichspolitik und Weltpolitik der Jahre 1883—85 905

Alfonso XII. Das Niederwalddenkmal 907
Weiherede des Kaisers am 28. September 1883 909
Lutherfeier. Anfang überseeischer Politik 911
Lüderitzland. Angra Pequena. Togoland 913
Herzliches Einvernehmen mit Frankreich 915
Die Afrikaconferenz und das Völkerrecht des Weltfriedens 917
Kämpfe mit dem Reichstag 919
Der neue Director im Auswärtigen Amt 921
Der Diensteid des Reichskanzlers und die Politik der Nadelstiche 923
Des Reichskanzlers Reichstagssiege Januar—März 1885 925
Der schlimme Loki und der blöde Hödur 927
Der gute Geist der deutschen Jugend 929
Die Nationalfeier des 1. April 1885 931
Der Karolinenstreit mit Spanien 933
Regierungswechsel in Braunschweig 935
Die Balkanfrage 937
Fürst Alexander von Bulgarien 939
Die Schilderhebung in Ostrumelien 941
Der Fürst beider Bulgarien 943
Die Kriegserklärung Serbiens 945
Vereinigung Rumeliens mit Bulgarien 947
Die Abdankung des Fürsten Alexander 949
Fürst Ferdinand von Bulgarien 951

VI. Des Kaisers Lebensabend, Heimgang und Vermächtniß 952

Belgiens Rettung durch die deutschen Siege von 1870/71 953
Der Schulkrieg der Liberalen und Clerikalen 955
Der Arbeiteraufruhr vom März 1886 957
Die neue Schweiz seit 1874 959
Die Polenausweisungen vor dem Reichstage 961
Das Polengesetz im Landtage 963
Hundert Millionen für deutsche Ansiedelungen unter den Polen 965
Deutsche Volks- und Fortbildungsschulen in Preußisch-Polen 967
Fürst Bismarcks Einlenken im Machtstreit mit Rom 969
Der Friede mit Rom 971
Der Kaisers letzter Kampf ums Heer 973
Die Vorlage über die Vermehrung des Reichsheeres 975
Graf Moltke als Parlamentsredner 977
Seine Reden vom 4. December 1886 und 11. Januar 1887 979
Fürst Bismarcks Reden am 11. 12. und 13. Januar 981
Auflösung des Reichstages. General Boulanger 983
Die Reichstagswahl vom 21. Februar 1887. Papst Leo XIII. für das Septennat 985
Die Abstimmung vom 9. März. Des Kaisers neunzigster Geburtstag 987
Die Wiederzulassung der Orden und Ordensgesellschaften 989
Auseinandersetzung mit Rußland und neue Vorlagen für das Reichsheer 991
Fürst Bismarcks Rede vom 6. Februar 1888 993
Erhebende Einmuth des Reichstags 995
Die Krankheit des Kronprinzen 997
Des Kaisers Tod am 9. März 1888 und der Besuch des Fürsten Bismarck . . . 999
Die Völkertrauer um den Kaiser 1001
Sein Vermächtniß 1003
Die nationale und soziale Monarchie 1005

Verzeichniß der Illustrationen 1006

Inhalts-Verzeichniß 1010

Bei Rückverweisungen im Texte bedeutet
der Buchstabe F. „Oncken, das Zeitalter Friedrichs des Großen,“
der Buchstabe R. „Oncken, das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege.“

Beendigung des Satzes am 30. November 1891.

BIBLIOTEKA NARODOWA

Übersicht

der

Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Ch. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, O. Holtzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi. B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, K. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Ch. Schiemann, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Mit Karten, Beilagen, Porträts und kulturhistorischen authentischen Illustrationen.

Format: Groß-Oktav.

(Jeder Band ist einzeln käuflich.)

Erste Hauptabteilung.

Geschichte des Altertums. 8 Bände.

I. **Geschichte des alten Ägyptens.** Von Professor Dr. Eduard Meyer. — Mit einer Einleitung: Geographie des alten Ägyptens, Schrift und Sprache seiner Bewohner. Von Professor Dr. Johannes Dümichen. Mit 8 Karten, 41 Tafeln und Beilagen, 3 Kärtchen und 146 Abbildungen im Text. XII, 322 und 420 (= 742) Seiten. 1887. ℳ 22.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 25.50.

II. **Geschichte Babyloniens und Assyriens.** Von Professor Dr. Fritz Hommel. Mit 1 Karte, 14 Tafeln, 11 Kärtchen und 106 Abbildungen im Text. VI und 802 Seiten. 1885. ℳ 17.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 20.50.

III. **Geschichte des alten Indiens.** Von Professor Dr. S. Lefmann. Mit 1 Karte, 29 Tafeln und Beilagen, 1 Kärtchen und 114 Abbildungen im Text. VI und 845 Seiten. 1890. ℳ 21.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 24.—

IV. **Geschichte des alten Persiens.** Von Professor Dr. Ferdinand Justi. Mit 2 Karten, 12 Tafeln und Beilagen, und 44 Abbildungen im Text. X und 252 Seiten. 1879. ℳ 7.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 10.—

V. **Geschichte der Phönizier.** Von Dr. Richard Pietschmann. Mit 8 Tafeln, 7 Kärtchen und 95 Abbildungen im Text. IV und 315 Seiten. 1889. ℳ 8.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 10.50.

VI. **Geschichte von Hellas und Rom.** Von Professor Dr. G. F. Hertzberg. Zwei Bände. I. Band: Mit 3 Karten, 13 Tafeln, 9 Kärtchen und 73 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. IV und 638 Seiten. 1883. ℳ 14.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.25. — II. Band: Mit 1 Karte, 14 Tafeln, 6 Kärtchen und 88 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. IV und 679 Seiten. 1884. ℳ 15.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.75.

VII. **Geschichte des Volkes Israel.** Zwei Bände. I. Band von Professor Dr. Bernhard Stade. Mit 2 Karten, 11 Tafeln und Beilagen, 4 Kärtchen und 43 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. VIII und 711 Seiten. 1889. ℳ 16.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 18.75. — II. Band. I. Geschichte des vorchristlichen Judentums bis zur griechischen Zeit. Von Professor Dr. Bernhard Stade. II. Das Ende des jüdischen Staatswesens und die Entstehung des Christentums. Von Lic. theol. Dr. Oskar Holtzmann. Mit 2 Karten, 15 Tafeln und Beilagen, und 7 Abbildungen im Text. IV und 679 Seiten. 1888. ℳ 16.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 18.75.

Zweite Hauptabteilung.

Geschichte des Mittelalters. 15 Bände.

I. **Geschichte des römischen Kaiserreiches.** Von Professor Dr. G. F. Hertzberg. Mit 19 Tafeln und Beilagen, 3 Kärtchen und 128 Abbildungen im Text. IV und 892 Seiten. 1880. ℳ 19.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 22.—

II. **Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker.** Von Professor Dr. Felix Dahn Vier Bände. I. Band: Mit 3 Karten, 13 Tafeln und Beilagen, und 148 Abbildungen im Text. VI und 604 Seiten. 1881. ℳ 14.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 16.75. — II. Band: Mit 5 Karten, 12 Tafeln, 4 Kärtchen und 74 Abbildungen im Text. VIII und 515 Seiten. 1881. ℳ 12.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 14.75. — III. Band: Mit 4 Karten, 17 Tafeln und Beilagen, 2 Kärtchen und 30 Abbildungen im Text. IV und 1186 Seiten. 1883. ℳ 25.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 28.— IV. Band: Mit 12 Tafeln u. Beilagen, und 76 Abbildungen im Text. IV u. 368 Seiten. 1889. ℳ 10.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 12.50.

III. **Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Älfreds.** Von Professor Dr. Eduard Winkelmann. Mit 6 Tafeln und Beilagen, 1 Kärtchen und 8 Abbildungen im Text. VIII u. 186 Seiten. 1883. ℳ 6.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 8.50.

IV. **Der Islam im Morgen- und Abendland.** Von Professor Dr. A. Müller. Zwei Bände. I. Band: Mit 1 Karte, 11 Tafeln u. Beilagen, und 27 Abbildungen im Text. VIII und 646 Seiten. 1885. ℳ 14.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.25. — II. Band: Mit 4 Karten, 13 Tafeln und Beilagen, und 48 Abbildungen im Text. IV und 686 Seiten. 1887. ℳ 15.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.75.

V. **Geschichte der Kreuzzüge.** Von Professor Dr. Bernhard Kugler. Mit 2 Karten, 10 Tafeln und Beilagen, 15 Kärtchen und 105 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. VIII und 444 Seiten. 1891. ℳ 11.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 13.50.

VI. **Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter von Karl d. Gr. bis auf Maximilian.** Von Professor Dr. Hans Prutz. Zwei Bände. I. Band: Mit 1 Karte, 27 Tafeln und Beilagen, und 182 Abbildungen im Text. VIII und 726 Seiten. 1885. ℳ 18.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 21.— II. Band: Mit 2 Karten, 46 Tafeln und Beilagen, und 245 Abbildungen im Text. IV u. 855 Seiten. 1887. ℳ 20.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 23.—.

VII. **Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts.** Von Professor Dr. G. F. Hertzberg. Mit 19 Tafeln und Beilagen, 4 Kärtchen und 52 Abbildungen im Text. IV und 692 Seiten. 1883. ℳ 16.50 Geb. i. Hlbfrz. ℳ 19.25.

VIII. **Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland.** Von Professor Dr. Ludwig Geiger. Mit 27 Tafeln und Beilagen, und 58 Abbildungen im Text. IV und 587 Seiten. 1882. ℳ 15.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.75.

IX. **Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen.** Von Professor Dr. Sophus Ruge. Mit 9 Karten, 10 Tafeln und Beilagen, 10 Kärtchen und 47 Abbildungen im Text. IV und 542 Seiten. 1881. ℳ 15.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.75.

X. **Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert.** Von Dr. Theodor Schiemann. Zwei Bände. I. Band: Mit 2 Karten, 19 Tafeln und Beilagen, 3 Kärtchen und 109 Abbildungen im Text. IV und 668 Seiten. 1886. ℳ 16.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 18.75. — II. Band: Mit 12 Tafeln und Beilagen, und 71 Abbildungen im Text. IV und 410 Seiten. 1887. ℳ 11.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 13.50.

Dritte Hauptabteilung.

Geschichte der Neueren Zeit. 11 Bände.

I. **Geschichte der deutschen Reformation.** Von Professor Dr. Friedrich von Bezold. Mit 33 Tafeln und Beilagen, und 96 Abbildungen im Text. VI und 884 Seiten. 1890. ℳ 22.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 25.50.

II. **Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV.** Von Professor Dr. Martin Philippson. Mit 4 Karten, 42 Tafeln und Beilagen, und 72 Abbildungen im Text. VI und 184 Seiten Einleitung (die kathol. Gegenreformation um die Mitte des 16. Jahrh.) und 509 (= 693) Seiten. 1882. ℳ 18.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 21.—.

III. **Das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges.** Geschichte und Vorgeschichte. Von Prof. Dr. G. Droysen. (Erschienen S. 1—448; wird vollständig 1892.)

IV. **Geschichte der Revolution in England.** Von Professor Dr. Alfred Stern Mit 1 Karte, 8 Tafeln und Beilagen, 1 Kärtchen und 36 Abbildungen im Text. VIII und 329 Seiten. 1881. ℳ 8.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 11.—

V. **Das Zeitalter Ludwigs XIV.** Von Professor Dr. Martin Philippson. Mit 57 Tafeln und Beilagen, und 29 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. VIII u. 543 Seiten. 1890. ℳ 16.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 19.—.

VI. **Peter der Große.** Von Professor Dr. Alexander Brückner. Mit 11 Tafeln. Zweite Auflage. VIII und 578 Seiten. 1888. ℳ 13.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 16.25.

VII. **Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740.** Von Prof. Dr. Bernh. Erdmannsdörffer. (Erschienen S. 1—608; wird vollständig 1892.)

VIII. **Das Zeitalter Friedrichs des Großen.** Von Professor Dr. Wilhelm Oncken. Zwei Bände. I. Band: Mit 17 Tafeln und Beilagen, 7 Kärtchen und 44 Abbildungen im Text. IV und 581 Seiten. 1881. ℳ 13.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 16.25. — II. Band: Mit 26 Tafeln und Beilagen, 17 Kärtchen und 55 Abbildungen im Text. VIII und 868 Seiten. 1882. ℳ 18.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 21.50.

IX. **Österreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II. 1740—1792.** Von Professor Dr. Adam Wolf und Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Mit 16 Tafeln und Beilagen, und 31 Abbildungen im Text. VI und 437 Seiten. 1884. ℳ 12.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 14.75.

X. **Katharina II.** Von Professor Dr. Alexander Brückner. Mit 20 Tafeln und Beilagen, und 56 Abbildungen im Text. VI und 642 Seiten. 1883. ℳ 15.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.75.

Vierte Hauptabteilung.

Geschichte der Neuesten Zeit. 8 Bände.

I. **Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege.** Von Professor Dr. Wilhelm Oncken. Zwei Bände. I. Band: Mit 2 Karten, 32 Tafeln und Beilagen, 3 Kärtchen und 85 Abbildungen im Text. IV und 863 Seiten. 1884. ℳ 19.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 22.—. — II. Band: Mit 38 Tafeln und Beilagen, 21 Kärtchen und 94 Abbildungen im Text. XI und 954 Seiten. 1886. ℳ 21.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 24.—.

II. **Das Zeitalter der Restauration und Revolution.** 1815—1851. Von Professor Dr. Theodor Flathe. Mit 3 Karten, 41 Tafeln und Beilagen, 2 Kärtchen und 72 Abbildungen im Text. IV und 733 Seiten. 1883. ℳ 18.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 21.50.

III. **Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien.** Von Professor Dr. Const. Bulle. Mit 19 Tafeln und Beilagen, 5 Kärtchen und 93 Abbildungen im Text. IV und 653 Seiten. 1890. ℳ 15.—. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 17.75.

IV. **Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika. Mit einem Abriß der Kolonialgeschichte als Einleitung.** Von Dr. Ernst Otto Hopp. Mit 4 Karten, 13 Tafeln und Beilagen, 7 Kärtchen und 49 Abbildungen im Text IV und 776 Seiten. 1886. ℳ 17.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 20.50.

V. **Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraume des Pariser und des Berliner Friedens.** Von Dr. Felix Bamberg. Mit 5 Karten, 10 Tafeln und Beilagen, 12 Kärtchen und 65 Abbildungen im Text. VIII und 608 Seiten. 1892. M. 14.—. Geb. i Hlbfrz. ℳ 16.50.

VI. **Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm.** Von Professor Dr. Wilhelm Oncken. Zwei Bände. I. Band: Mit 2 Karten, 15 Tafeln und Beilagen, und 68 Abbildungen im Text. VI und 824 Seiten. 1890. ℳ 17.50. Geb. i. Hlbfrz. ℳ 20.50. — II. Band: Mit 3 Karten, 28 Tafeln und Beilagen, und 114 Abbildungen im Text. IV und 1018 Seiten. 1892. ℳ 22.— Geb. i. Hlbfrz. ℳ 25.—.

Berlin, Anfang Dezember 1891.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Geschichte der deutschen Kunst.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln und Farbendrucken.

Fünf Bände.

Format: Größtes Lexikon-Oktav. Preis Mk. 90.—
Geb. in Hlbfrzbd. Mk. 107.—.

Jeder Theil bildet ein selbständiges Ganzes und ist einzeln käuflich.

I. **Geschichte der deutschen Baukunst.** Von Dr. Robert Dohme, Mitglied der K. Akademie des Bauwesens. Mit 332 Textillustrationen und 54 Tafeln und Farbendrucken. VIII und 445 Seiten. 1887. Mk. 20.—. Geb. i. Hlbfrz. Mk. 24.—.

II. **Geschichte der deutschen Plastik.** Von Dr. W. Bode, Direktor an den Königlichen Museen zu Berlin. Mit 82 Textillustrationen und 29 Tafeln und Farbendrucken. IV und 258 Seiten. 1887. Mk. 12.—. Geb. i. Hlbfrz. Mk. 15.—.

III. **Geschichte der deutschen Malerei.** Von Dr. H. Janitschek, Prof. an der Universität Straßburg. Mit 174 Textillustrationen und 82 Tafeln und Farbendrucken. VIII und 664 Seiten. 1890. Mk. 30.—. Geb. i. Hlbfrz. Mk. 34.—.

IV. **Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes.** Von Dr. Carl v. Lützow, Prof. an der K. K. technischen Hochschule zu Wien. Mit 131 Textillustrationen und 40 Tafeln und Farbendrucken. VI und 316 Seiten. 1891. Mk. 16.—. Geb. i. Hlbfrz. Mk. 19.—.

V. **Geschichte des deutschen Kunstgewerbes.** Von Jakob von Falke, Direktor des K. K. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie zu Wien. Mit 107 Textillustrationen und 32 Tafeln und Farbendrucken. VI und 219 Seiten. 1888. Mk. 12.—. Geb. i. Hlbfrz. Mk. 15.—.

BIBLIOTEKA NARODOWA

Biblioteka Narodowa
Warszawa
30001018199268

BN
BIBLIOTEKA NARODOWA
2020623
Bd. 2

Oncken

Wilhelm I
2

1043

XLIV